

MICROCOPY

892

ROLL

18

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. CARL KRAUCH ET AL. (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 18

Prosecution Exhibits

296-415



**THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION**

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America v. Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

<u>Case No.</u>	<u>United States v.</u>	<u>Popular Name</u>	<u>No. of Defendants</u>
1	<i>Karl Brandt et al.</i>	Medical Case	23
2	<i>Erhard Milch</i>	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	<i>Josef Altstoetter et al.</i>	Justice Case	16
4	<i>Oswald Pohl et al.</i>	Pohl Case (SS)	18
5	<i>Friedrich Flick et al.</i>	Flick Case (Industrialist)	6
6	<i>Carl Krauch et al.</i>	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	<i>Wilhelm List et al.</i>	Hostage Case	12
8	<i>Ulrich Greifelt et al.</i>	RuSHA Case (SS)	14
9	<i>Otto Ohlendorf et al.</i>	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	<i>Alfried Krupp et al.</i>	Krupp Case (Industrialist)	12
11	<i>Ernst von Weizsaecker et al.</i>	Ministries Case	21
12	<i>Wilhelm von Leeb et al.</i>	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Buetefisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.

August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.

Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.

Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.

Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.

Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Eystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.

Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.

Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.¹ The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

¹The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Buetefisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Buetefisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

<u>Name</u>	<u>Length of Prison Term (years)</u>
Ambros	8
Buergin	2
Buetefisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

- First Motion of the Prosecution, volume 1
- First Joint Motion, volume 3
- Second Joint Motion, volume 14
- Third Joint Motion, volume 24
- Fourth Joint Motion, volume 29
- Fifth Joint Motion, volume 34
- Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>	<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 1A

CASE No. 1A

DOCUMENT No. NI-6787

PROSECUTION EXHIBIT

No. 296

Doc. No. NI-6787 EXHIBIT No. 296 9/25/47
FOR IDENTIFICATION ONLY
REINTRODUCED 9/25/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date)

4 Aug 47

CERTIFICATE

I, Prof C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

9

(~~typewritten~~
photostated pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

..... NI- 6787 Affidavit signed by Hoerlein

dated..... May 47....., is (~~the original~~
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (~~the original~~
(~~a true copy of a document found~~
~~in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied~~
~~Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Loc. Room

Prof C Schuyler

Ich, Philipp Heinrich HOERLEIN, *Wuppertal-Elberfeld, Stockmanns*
nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Ich, Philipp Heinrich HOERLEIN, wurde am 5. Juni 1882 in Wendelsheim (Rhein Hessen) geboren, besuchte zunächst die Volksschule in meinem Heimatort, dann die Realschule in *Blisy* und anschliessend die Oberrealschule in Darmstadt, die ich Ostern 1900 mit dem Reifezeugnis verliess. Ich begann dann das Studium der Chemie an der Technischen Hochschule in Darmstadt, siedelte Ostern 1902 an die Universität Jena ueber, wo ich Dezember 1903 zum Dr. phil. promovierte.

Vom Januar 1904 bis 31. Dezember 1908 war ich als Assistent bzw. Mitarbeiter meines Lehrers KNORR in Jena taetig mit Arbeiten ueber die Konstitution des Morphins. Die Resultate dieser Untersuchungen sind in den Berichten der Deutschen Chemischen Gesellschaft dieser Jahre niedergelegt.

2. Am 1. Januar 1909 trat ich als Chemiker in die Farbenfabriken vorm. Friedrich BAYER u. Co. in Elberfeld ein, arbeitete zunächst einige Monate auf dem Farbstoffgebiet und erfand dabei die ersten *Supravin* Farbstoffe, kehrte dann aber zur pharmazeutischen Chemie zurueck, wurde nacheinander Abteilungsvorstand, Prokurist, stellvertretender Direktor, stellvertretendes Vorstandsmitglied und am 1. Januar 1931 ordentliches Mitglied des Vorstandes und Zentralausschusses der inzwischen (1926) gegruendeten IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

3. Nach 1933 uebernahm ich den Betriebsfuhrerposten im Werk Elberfeld, legte denselben aber am 30. Juni 1941 nieder.
Meine Taetigkeit ist immer eine vorwiegend wissenschaftliche gewesen, wenn ich auch Anfang der 30 er Jahre nach der Pensionierung von Dir. Dr. BonHOEFFER die Oberleitung der Fabrikation von pharmazeutischen Produkten und Schaedlingsbekaempfungsmitteln in Elberfeld und Leverkusen mituebernahm. Von eigenen pharmazeutischen Erfindungen moechte ich die *der* ~~als~~ *als* im Jahre 1910 hervorheben, das seit dieser Zeit das Mittel der Wahl bei Epilepsie darstellt und in mehr als 35 Jahren Hunderttausenden von Epileptikern das Le -

ben ertraeglich und wieder lebenswert gestaltet hat.

4. Bereits 1910 oder 1911 uebertrug mir Geheimrat DUISBERG, der damals selbst das Demernat fuer die gesamte pharmazeutische Abteilung fuehrte, die Verantwortung fuer das chemisch wissenschaftliche Laboratorium der pharmazeutischen Abteilung. Spaeterhin uebernahm ich an seiner Stelle auch die Oberleitung des vorhandenen pharmakologischen, chemotherapeutischen und bakteriologischen Laboratoriums. Im Laufe der Jahre baute ich dieselben aus und ergaenzte diese medizinischen Laboratorien durch ein physiologisches und experimentell-pathologisches Institut. Aus Ersparnisgruenden wurde in den Depressionsjahren (1931) das gewerbehygienische Laboratorium von Ludwigshafen nach Elberfeld verlegt, weil die hier vorhandenen medizinischen Laboratorien fuer spezielle Fragen herangezogen werden konnten. Doch ist das gewerbehygienische Laboratorium immer ein allgemeines IG. Laboratorium geblieben und als solches verrechnet worden.

5. Nach dem Tode von Direktor Mann senior uebernahm ich als selbtestes Vorstandsmitglied der pharmazeutischen IG. Abteilungen den Vorsitz in der pharmazeutischen Hauptconferenz und im Aufsichtsrat der Behringwerke, doch war diese letztere Taetigkeit rein nominell, den Statuten entsprechend, waehrend die verantwortliche Leitung in den Haenden von Dr. DEMNITZ, die Oberleitung in denen von Prof. LAUTENSCHLAGER lag.

6. Ausser meiner wissenschaftlichen Taetigkeit innerhalb der IG. habe ich als meine Lebensaufgabe die Betreuung zahlreicher naturwissenschaftlicher Gesellschaften Deutschlands angesehen. So war ich z. B. der Schatzmeister der Deutschen Chemischen Gesellschaft, der Kaiser Wilhelm Gesellschaft zur Foerderung der Wissenschaften, der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte, der Adolf Bayer Gesellschaft zur Foerderung der chemischen Literatur und der Emil Fischer Gesellschaft, die das Kaiser Wilhelm Institut fuer Chemie in Berlin-Dahlem finanzierte, ferner Vorsitzender der Justus

Liebig Gesellschaft zur Foerderung des chemischen Unterrichts, die Stipendien an promovierte Chemiker und Studienbeihilfen an Diplomchemiker verteilte.

7. Meine wissenschaftliche Taetigkeit brachte mich auch mit zahlreichen Forschern im Ausland in Beruehrung, z.B. hielt ich auf Einladung zwei Vortraege in England ueber antibakterielle Heilmittel (Sulfonamide) und zwar in der Royal Society in London 1935 und auf der Tagung der Society for the Advancement of Science in Nottingham 1937.

Die Vereinigten Staaten habe ich zwischen 1927 und 1938 viermal besucht zwecks Aufrechterhaltung eines engen wissenschaftlichen und geschaeftlichen Erfahrungsaustausches mit der BAYER^{AG} und der WINTHROP Chemical CO, der wir vertragsgemaess die pharmazeutischen Erfindungen der IG zur Auswertung in Amerika ueberliessen (z.B. die Sulfonamide und das Atebrin).

8. In Anerkennung meiner wissenschaftlichen Taetigkeit wurde ich von der medizinischen Fakultaeet der Universitaet Muenchen zum Ehrendoktor, vom Kultusministerium zum Honorarprofessor an der Medizinischen Akademie in Duesseldorf und vom Reichsinnenminister zum Mitglied des Reichsgesundheitsrats ernannt - alles vor 1933.

Im letzten Krieg bekam ich vom Reichswirtschaftsministerium das Kriegsverdienstkreuz erster Klasse und den ~~Titel~~ eines Wehrwirtschaftsfuehrers verliehen, dies mit Ruecksicht auf die Lieferungen kriegswichtiger Arzneimittel.

9. Neben der pharmazeutischen Forschung wurde in Elberfeld die Suche nach Pflanzenschutz- und Schaedlingebekaeempfungsmitteln betrieben. Der erste grosse Erfolg war die Einfuehrung der organischen Quecksilberverbindungen als Getreidebeizen. Schon im ersten Weltkrieg wurden grosse Mengen ^UUspalta fuer diese Zwecke geliefert.

lo. Nach 1933 begannen fuer unsere Taetigkeit auf beiden Gebie-
ten grosse Schwierigkeiten, weil die Tierschutzverbaende mit einem
Brief Hitlers an einen S.S.Oberabschnittsarzt in Hannover zu operieren
anfangen, der einige Jahre vorher geschrieben war und in dem es hiess,
dass es nach der Machtergreifung mit den Tierversuchen bald zu Ende
sein werde, wie es uebrigens auch in einem nationalsozialistischen
Antrag im letzten preussischen Landtag im Winter 1932 gefordert wor-
den war.- Ich versuchte deshalb Fuehlung mit Leuten der Partei aufzu-
nehmen, von denen ich annahm, dass sie mit HITLER direkten Kontakt
hatten. Gauleiter FLORIAN hatte fuer diese Frage kein Interesse, wo-
rauf ich es mit der SA.probierte. Durch Vermittlung des Adjutanten
von ROEHM, des Standartenfuehrers UHL, den mir die oertlichen SA.Fueh-
rer heranbrachten, hoffte ich ueber ROEHM bzw.den Generalarzt der SA.
HITLER das Unmoegliche seines Briefs darlegen zu koennen. Der Erfolg
war unerwartet: Bei meinem naechsten Besuch in Muenchen erklaerte mir
UHL, dass er mit uns nichts mehr zu tun haben wollte, wir seien nicht
nur ein international-juedisches Unternehmen, sondern ganz einfach
Landesverraeter, weil wir trotz der We.nahme der deutschen Kolonien
durch den Friedensvertrag von Versailles das Germanin gegen Schlaf-
krankheit und das Plasneochin und Atebrin gegen Malaria eingefuehrt
haetten, obwohl diese Produkte ausschliesslich den frueheren Feind-
maechten zugute kaemen. Wir koennten von Glueck sagen, dass dies vor
1933 geschehen waere, bei zukuenftigen derartigen Faellen wuerde ^{man} an-
ders mit uns umspringen.

Ungefuehr um die gleiche Zeit im Jahre 1933 wurde uebrigens davon
gesprochen, dass das Strafgesetzbuch um einen Paragraphen ueber wirt-
schaftlichen Landesverrat erweitert werdensollte, in dem - evtl.mit
rueckwirkender Kraft- die schwersten Strafen ueber Jedermann verhaengt
werden sollten, der zum Nachteil Deutschlands wissenschaftliche und
technische Kenntnisse dem Ausland bekannt gab.

Ich bin 100% davon ueberzeugt, dass dieses Umklappen von UHL ~~ist~~

~~XXXXX~~

in letzter Linie auf HITLER zurueckging - ohne das jedoch beiden zu koennen - weil UHL allen Fragen in dieser Richtung auswich. Er fuegte aber hinzu, dass der Tierversuch ebenso wie das Schaechten verboten werde, das Weitere wuerden wir bald hoeren.

Tatsaechlich erschien dann im August 1933 der bekannte GOERING-Erlass aus Berchtesgaden, in dem jeder Tierversuch rundweg verboten wurde und jedem Verletzten dieses Verbots das K.Z.Lager angedroht wurde.

11. Damit war unsere ganze Arbeit in Elberfeld in Frage gestellt. Ich ging voruebergehend mit dem Gedanken um, eine mir in Amerika angebotene Stellung anzunehmen, habe mich schliesslich aber doch entschlossen, in Deutschland zu bleiben und den Kampf fuer die Freiheit der Wissenschaft aufzunehmen. Mit Hilfe von Min. Dir. FREY von der Medizinalabteilung des Preuss. Innenministeriums und Min. Rat GIESE von derselben Abteilung des Reichsinnenministeriums ist es mir denn auch gelungen, die Freiheit des Tierversuchs in ausreichendem Ausmass gegen harten Widerstand durchzusetzen.

Parallel damit ging der Kampf gegen die von Gauaerztesfuehrer Dr. WILL in Nuernberg und spaeter von Streicher selbst herausgegebene "Volksgesundheit aus Blut und Boden", einer Zeitschrift vom Niveau des "Stuermer". In der ersten Serie dieser Zeitschrift erschien Nummer fuer Nummer eine Bilderfolge "Jaidor G. Faerber" (-I.G. Farben), in der der I.G. ebenso wie im Text die gemeinsten Vorwuerfe gemacht wurden. Sie sei ein internationales Schwindelunternehmen, das im Verein mit juedischen und juedisch versippten Professoren (EHRlich und BEHRING) das deutsche Volk langsam vergifte und mit Pferdeserum etc. rassistisch entarte. Das erste Verbot setzte ich mit Hilfe des Reichsaerztesfuehrers Gerhard WAGNER durch, das zweite und endgueltige mit Hilfe des Reichspropaganda/Ministeriums, wo ich mit Herrn Dr. THOMALLA, dem medizinischen Berater von GOEBBELS verhandelte.

Eine ganze Anzahl anderer nationalsozialistischer Organe, in denen sich sehnlich gemeine Angriffe gegen die wissenschaftliche Me-

dizin und die IG befanden, brachte ich durch Prozesse zum Schweigen, in denen ich einstweilige Verfüegungen, Beschlagnahmen etc. erwirkte, so dass die Verleumdungscampagne allmaehlich zum Erloeschen kam.

Die Moeglichkeit unserer Weiterarbeit war damit gerettet, bestehen blieb aber das Risiko, auf Grund der Neueinfuehrung irgend eines Praeparats, an dem das Ausland besonderes Interesse haben koennte, als Landesverraeter behandelt zu werden, zumal im Jahre 1935 eine Verfüegung erschien, derzufolge bei jeder Patentanmeldung zu pruefen war, ob sie Dinge offenbarte, die im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten seien.

Ich wurde mir klar darueber, dass wir im Gegensatz zu fruher bei unseren Entscheidungen einer Anlehnung und Rueckendeckung durch militaerische Stellen bedurften, und suchte und fand sie fuer unsere pharmazeutischen Arbeiten bei dem Heeressanitaetsinspekteur Professor Dr. WALDMANN und fuer unsere Arbeiten auf dem Schaedling-bekaempfungsgebiet bei dem Heereswaffenamt (HWA).

12. Etwa 1934/35 wurde eine Verordnung erlassen, wonach hoehere toxische Stoffe, die fuer die Landesverteidigung wichtig sein koennten, dem HWA gemeldet werden mussten.

13. Auf Grund der genannten Verordnung fand eine Zusammenarbeit mit dem OKH bzw. HWA seitens der IG in Bezug auf hoehere toxische Stoffe statt.

14. Alle toxischen Stoffe wurden mir von den verschiedenen IG-Werken zur Kenntnis gebracht. Die Stoffe wurden im Gewerbe-Hygienischen Laboratorium in IG Elberfeld geprueft und im Falle hoher Toxitaet an das HWA weitergegeben.

15. In den Jahren 1935-1939 entwickelte die IG u.a. folgende toxische Stoffe, die sich als Kampfgas verwerten liessen :

- DL-Lost in IG Leverkusen *DL-Lost in IG Leverkusen*
- Stickstoff-Lost in IG *Stickstoff-Lost in IG*
- Mischlost in IG

*DL-Lost
Stickstoff-Lost
Mischlost*

11-16781

Gelan, auch Tabun genannt, erst IG Leverkusen, dann IG Elberfeld

(Dr. SCHRADER)

Sarin, IG Elberfeld.

in Januar

1937

16. Gelan resp. Tabun wurde etwa 1937 von Dr. SCHRADER, IG Elberfeld, im Zuge seiner Forschungstaetigkeit auf dem Schaedlingsbekaempfungsbereich entdeckt. Es wurde infolge seiner hohen Toxitaet vom HWA aufgegriffen. Das HWA sah in diesem Produkt, grosse Moeglichkeiten fuer die Kampfgasproduktion. Das HWA forderte ~~nach auf~~ bei IG Elberfeld weitere Versuche mit diesem Produkt zu machen. Kurze Zeit darauf fuehrten die Spandauer Gasschutzlaboratorien Versuche mit Gelan durch.

17. 1937/1938 lieferte IG Elberfeld kleine Quantitaeten von Gelan resp. Tabun fuer Versuchszwecke an das HWA bzw. die Spandauer Gasschutzlaboratorien.

18. Etwa ab 1937/1938 wurden Erfahrungen ueber die Wirkungsweise der Kampfgase zwischen dem HWA und der IG ausgetauscht.

Z.B. gingen ^{mundl. Ber.} Berichte ueber Stickstofflost an das HWA (Dr. VON SICHERER) *unter Hinweis auf die Verunreinigung im Form. Bereich*

19. Bei der IG Elberfeld uebernahm Dr. SCHRADER neben seinen Schaedlingsbekaempfungsversuchen die Fortentwicklung von Gelan als Kampfgas. ^(siehe 19.11) Professor GROSS pruefte u.a. die Wirkung der von DR.SCHRADER entwickelten gelanartigen Stoffe in dem Gewerbe-Hygienischen Laboratorium der IG Elberfeld.

20. 1937/1938 fuhr ich mit Herren des HWA (VON SICHERER, HIRSCH VON DER LINDE, Major RUEDIGER) nach Munsterlager, wo ich ein Tabunschliessen sah. Das Resultat war durchaus negativ.

21. Oktober 1939 wurden Fritz TER MEER, Otto AMBROS und ich zum HWA gerufen, wo uns Oberst SCHMIDT erklarte, dass wir eine Tabunfabrik fuer den Heeresbedarf erbauen sollten. Fuer den Bau dieser Fabrik waren auf Site der IG Fritz TER MEER und Otto AMBROS verantwortlich.

22. Sarin, ein weiterer hochtoxischer Koerper, der als Kampfgas geeignet war, wurde von Dr. SCHRADER, IG Elberfeld, im Rahmen seiner Tabunversuchsreihe ¹⁹³⁵ entwickelt. Nach Weiterentwicklung von Sarin in

XX wobei Schrader im November 1937 überstellt

IG Elberfeld und in den Spandauer Gasschutzlaboratorien wurde eine geringe Sarinproduktion fuer Versuchszwecke in Werk Dyhernfurth aufgenommen. Die beabsichtigte Sarinproduktion in Falkenhagen (Seewerk) ist nie angelaufen.

23. Beziehungen zu fuehrenden Leuten der NSDAP habe ich nur insoweit aufgenommen, als sie der Abwehr von Nazi-Massnahmen galten. Gesellschaftliche Beziehungen hatte ich nicht. Auch meine oekonomi-sche Position ist durch das Nazi-Regime in keiner Weise beeinflusst worden.

24. An Arisierungsverhandlungen fuer die Firma war ich nicht beteiligt, auch persoenlich habe ich kein juedisches Eigentum erworben, dagegen allen juedischen Herren des Elberfelder Werkes rechtzeitig ins Ausland verholffen. Desgleichen habe ich die Vertraege mit emigrierten juedischen Professoren so lange durchgehalten, bis die betreffenden Herren selbst deren Aufloesung wuenschten. Wegen der gefuehrten Korrespondenz wurde ich zweimal von der Gestapo in Duesseldorf verhoert.

25. Gegenueber der von der Partei ausgesprochenen Drohung, das Elberfelder Werk vor Einzug der Amerikaner in Wuppertal zu zerstoe-ren, habe ich den gesamten Werkschutz in der Fabrik kaserniert und dem Leiter desselben den Befehl gegeben, bei einer Aktion der Partei von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

26. Nach Kriegsschluss waren einige Monate Herren der CIOS im Werk taetig. Am 16. August 1945 wurde ich verhaftet und nach Kranzberg gebracht, am 21. November 1946 nach Nuernberg.

Ich habe jededer neun (9) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und

VI-6787

mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen, die reine Wahrheit gesagt habe.

Heinrich Hoerlein

HEINRICH HOERLEIN

Sworn to and signed before me this 2nd day of May 1947
at Nuernberg by Heinrich HOERLEIN,
known to me to be the person making the above affidavit.

Benvenuto von Halle

BENVENUTO VON HALLE

U.S. Civilian AGO D 432532

Office of Chief of Counsel for
War Crimes

U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6694

PROSECUTION EXHIBIT

No. 297

Doc. No. NI-6694 EXHIBIT No. 297 9/8/47
REPRODUCED 10/3/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

15 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

NI-6699 Affidavit signed by J. J. G. N. C.

dated April 4, ^{(the original} is (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{the original} ~~(a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Rolf C Schnyder

W1-6699

WIDERSPRUCHSSTÄTTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Dr. MAX ILGNER, Mitglied des Vorstandes der I.G. Farben und Direktor des I.G. Berlin NW 7 Büro von 1926 bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

PERSONALIEN

1. Ich bin in Biebesheim/Hessen am 28. Juni 1899 geboren, der Sohn von Emil Ilgner, ein Offizier der 1942 gestorben ist. Ich besuchte die Vorschule in Dusseldorf und verliess das Gymnasium im Jahre 1914. Zwischen 1914 und 1918 ging ich in die Haupt-Kadetten-Anstalt zu Berlin-Lichterfelde, denn ich sollte wegen einer Familientradition Offizier werden. Von 1919 bis 1922 besuchte ich Abendkurse an der Universität Frankfurt. Im Jahre 1922 machte ich meine Prüfung als Diplom-Kaufmann und graduierte im Jahre 1923 als Doktor der Staatswissenschaften.

2. Während des ersten Weltkrieges diente ich ungefähr 1 Jahr im 39. Fusilier-Regiment. Im Januar 1919 trat ich in das Freikorps Dusseldorf ein, dessen Aufgabe die Niederschlagung von kommunistischen und spartakistischen Unruhen war. Ich wurde im Oktober 1919 aus dem aktiven Armeedienst entlassen und arbeitete bei der Metallgesellschaft Frankfurt/Main als Lehrling und Angestellter. Zur gleichen Zeit erhielt ich meine Universitätsausbildung, wie vorher erwähnt. Bis 1924 hatte ich verschiedene Positionen bei der Metallgesellschaft und der Rheinischen Kreditbank und Dr. Herbert Lidfett in Stockholm.

STELLUNGEN BEI I.G. FARBEN.

3. Von 1. Januar 1924 bis 6. Mai 1945 war ich ununterbrochen bei I.G. Farben A.G. bzw. einer ihrer Vorgängerfirmen Leopold Casella & Co., Frankfurt/Main, die 1925 in der I.G. Farbenindustrie aufging, angestellt. Im Jahre 1926 ging ich fuer I.G. Farben nach Berlin und gruendete dort im Jahre 1930/31 die Zentral-Finanz-Verwaltung, genannt "Zefi". Im Jahre 1927 gruendete ich die Volkswirtschaftliche Abteilung, die damals "Archiv" genannt wurde. Nachdem gruendete ich auch das Büro des Kaufmaennischen Ausschusses, genannt "BdKA", das urspruenglich verschiedene andere Bezeichnungen fuehrte. Im Juni 1934 wurde die Wirtschaftspolitische Abteilung auch in meine Organisation

eingegliedert. Diese "Vier" gehoerten zu den Hauptabteilungen, die als I.G. Farben Berlin NW 7 bezeichnet wurden. Von 1926 bis 1945 war ich ununterbrochen Direktor von diesem Betrieb. Im Jahre 1929 erhielt ich den Titel "Direktor" von I.G.Farben. Im Jahre 1934 wurde ich stellvertretendes Mitglied des Vorstandes von I.G.Farben und im Jahre 1938 wurde ich erdentliches Mitglied des Vorstandes. Ungefuehr im Jahre 1932 wurde ich Mitglied von I.G.Farben's Kaufmaennischem Ausschuss. Ich war auch ein Mitglied der I.G.Farben-Einkaufs-Kommission (seit 1926) und Mitglied des Ostasien-Suedosteuropas und Ost-Ausschusses.

EINKOMMEN.

4. Vom Jahre 1933 bis 1945 bezog ich zwischen 80.000 und 115.000 Reichsmark Gehalt einschliesslich einer Pantieme als Vorstandsmittglied von I.G. Farben seit 1934.

POLITISCHE ZUGEHORIGKEIT.

5. Im Jahre 1933 wurde ich ein foerderndes Mitglied des NSKK. Im Jahre 1933 oder 1934 wurde ich auch ein Mitglied der Deutschen Arbeitsfront. Im Jahre 1937 wurde ich Mitglied der NSDAP, Nr. 5382346. Im August 1938 erhielt ich den Titel "Wehrwirtschaftsfuehrer."

MILITAERDIENST NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG.

6. Im Jahre 1934 machte ich eine militaerische Uebung mit, bevor noch der Versailler-Vertrag und seine Militaervorschriften offiziell im Jahre 1935 zurueckgewiesen worden waren und bevor die allgemeine Wehrpflicht eingefuehrt wurde. Ich tat dies auf Einladung bzw. Vermittlung des General Reichenau. Ich diente vom 2. Juli 1934 bis 21. Juli 1934 im 4. Reiter-Regiment. Spaeter vom 1. Juni 1937 bis 21. Juni 1937 wurde ich als Kompaniechef ausgebildet und vom 12. Juni 1938 bis 1. August 1938 und vom 22. August bis 3. Oktober 1938 diente ich als Leutnant in dem 6. Panzerregiment.

BERUFLICHE UND POLITISCHE TAEITIGKEIT.

7. Vom Jahre 1926 bis 1945 machte ich sehr viele und manchmal sehr lange Geschaeftereisen in fast jedes Land der Welt, ausser Australien, Vorderen Orient, Russland, Portugal, Spanien, Afrika, Alaska, Paraguay und Westindien. Ich besuchte alle wichtigen Laender der Welt in deren die I.G. Farben Vertreter oder Vertretungen hatte. Der Grund meiner vielen Reisen war geschaefflich, aber ich versuchte dem seit dem Jahre 1933 in vielen Laendern vorhandenen schlechten Gefuehl gegen Deutschland entgegen zu treten. Zum Beispiel besuchte

ich die skandinavischen und baltischen Laender im Jahre 1933. In Oslo wurde ich mit dem Presseabteilungsleiter und einer Reihe norwegischer Journalisten zum Mittagessen eingeladen. Ich sagte den Journalisten, dass sie nach Deutschland kommen sollen um sich selbst die Verhaeltnisse im Dritten Reich anzusehen. Einige wollten Goebbels oder ein Konzentrationslager sehen. In meiner Stellung als Vicepraesident des Automobilclubs von Deutschland schlug ich vor, dass alle diese Leute im Namen des Automobilclubs nach Deutschland eingeladen und ihnen alles gezeigt wurde. Das wurde getan.

8. Zur selben Zeit, da ich Geschaeftreisen unternahm, erhielt ich zwangslaefig sehr viele wichtige Anskuenfte ueber geschaeftliche und wirtschaftspolitische Tendensen. Ich wurde ein Spezialist ueber Aussenwirtschaftsfragen und erweiterte meine Kenntnisse ueber Auslands geschaeftliche und internationale Verhaeltnisse ausserordentlich. Meine Reiseberichte ueber meine beiden grossen Uebersee-Reisen zirkulierten in einem grossen Kreise. Zum Beispiel im Jahre 1934 bis 1935 machte ich meine Reise nach dem fernen Osten. Ich glaube, dass ueber 200 Copien von diesem Bericht versandt wurden. Lammer schrieb mir, dass ich eine Copie fuer Hitler selbst vorbereiten sollte und dass die wichtigsten Seiten rot unterstrichen werden sollten. Ich fragte den zustaeendigen Ostasien-Referenten in der Wirtschaft-Abteilung des Auswaertigen Amtes, was er als wichtig betrachte. Die gleiche Frage stellte ich an einen Herrn der Laenderabteilung des Wirtschaftsministeriums.

Major Bloch vom OKW/Abwehr gratulierte mir zu diesem Bericht und sagte, dass er in dieser Organisation so viel Interesse erregt habe, dass er fuer den eigenen dienstlichen Gebrauch vervielfaeltigt wurde. Ich habe eine Liste meiner wesentlichen Reisen vom Jahre 1926 bis 1945 weiter unten angefuehrt.

9. Im Spaetsummer des Jahres 1928 unternahm ich meine erste Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika, in Assistenz von Prof. Flechthorn und im Zusammenhang mit der Gruendung der American I.G.Chemical Corporation, welche dann im Jahre 1929 gegruendet wurde. Waehrend des zweiten Teiles meiner Reise in den Vereinigten Staaten im Jahre 1928 half ich Prof. Wichard von Moellendorf ein bekannter internationaler Nationaloekonom, welcher dem Aufsichtsrat der I.G. Farben angehorte und der von Bosch nach den Vereinigten Staaten geschickt wurde, um die Taetigkeit des National Industrial Conference Board zu studieren, weil Bosch eine gleiche Einrichtung in Deutschland

M-6699

gruenden wollte. (Diese Einrichtung wurde spaeter als "VOWI" unter Ausbau des "Archiv" im Betrieb von Berlin NW 7 gegruendet. In Verbindung mit unserem Studium der Taetigkeit des National Industrial Conference Board, besuchten wir eine Anzahl volkswirtschaftlicher Institute und statistischer Organisationen in den Vereinigten Staaten, hauptsaechlich um neben dem Studieren der einschlaegigen Fragen gegenseitige Verbindungen zwecks Austausch von statistischen und volkswirtschaftlichem Material zwischen diesen Instituten und Organisationen und der "VOWI" von I.G.Farben zu schaffen. Diese Verbindungen wurden nachher von der statistischen Abteilung der Chemycce, Inc., New-York, welche von I.G.Farben durch einen Retainer erhalten wurde, weitergefuehrt.

Mein Bruder Rudolf W. Ilgner war Leiter der statistischen Abteilung und spaeter Vicepraesident dieser Firma.

Eine enge Verbindung hinsichtlich volkswirtschaftlicher Fragen wurde geschaffen und ein Austausch von entsprechenden Material mit dem National-Industrial Conference Board fand statt. Ein sehnlicher Kontakt fand damals und auch in den folgenden Jahren mit anderen Instituten und statistischen Abteilungen, speziell, am Anfang mit der statistischen Abteilung der National City Bank statt. Im Fruehjahr 1929 unternahm ich meine zweite Reise nach den Vereinigten Staaten und dieses mal ⁱⁿ Assistenz von Geheimrat Hermann Schnitz. Waehrend dieser Reise fand die wirkliche Gruendung der American I.G.Chemical Corporation statt und ich wurde einer der Vice-Praesidents und Mitglied des Board of Directors. Im Jahre 1931 und 1933 reiste ich noch je einmal nach den Vereinigten Staaten, aber nur fuer laufende Finanzangelegenheiten.

10. Waehrend der Jahre 1931 und 1932 war ich zusammen mit anderen Wirtschaftlern, Mitglied eines Kreises, welcher der Regierung Brüning "Vorschlaege fuer erste Massnahmen zur Sanierung der deutschen Wirtschaft" machte. Es muss noch hinzugefuegt werden, dass ich im Jahre 1932 vor dem Sturz der Brüning Regierung, gemeinsam mit Prof. von Moellendorff zwei Unterredungen ueber diese Vorschlaege und ueber den Wagemann Plan (Geld und Kredit-Reform) mit Funk, bei dem uns bei Prof. Wagemann einfuehrte, hatte. Wagemann war nahe befreundet mit Schnitz und stand I.G.Farben nahe. Dieses war in der Zeit, als der obengenannte Wirtschaftlerkreis, in welchem ich mitarbeitete, in grosser Sorge geriet, ob die Brüning Regierung die Hoch

NI-6699

haben wurde, die wirtschaftlichen Reformen, die Brüning ebenso wie wir fuer
noetig erachteten, durchzufuehren.

Der obige Wirtschaftlerkreis schlug deshalb vor, dass-da die Moeglichkeit be-
stand, dass die Nazis an die Macht kommen wuerden - wir diese Frage mit Funk
besprechen sollten, der zu dieser Zeit als Hitler's Verbindungsmann zu Wirt-
schaftskreisen in Deutschland taetig war. Zwei Besprechungen fanden auf Anre-
gung und Vermittlung von Wagemann zwischen Funk, von Moellendorff und mir
statt. Bei der ersten Zusammenkunft erklarte ich die obigen Vorschlaege Funk
und bei der zweiten, an der von Moellendorff teilnahm, sagte uns Funk, dass
unsere Vorschlaege ihm und seinen Partei-Freunden richtig erschienen und dass
sie mit ihnen im Prinzip einverstanden seien. Funk schlug mir vor, der Nazi-
partei beizutreten, was ich aber ablehnte.

11. Im Fruhjahr 1933 wurde ich, wegen meiner Kenntnis Amerikas und meiner
Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, von Dr. Draeger gefragt, ob ich bereit
sei, die Praesidentschaft der Vereinigung Carl Schurz in Berlin anzunehmen.
Ich war bereits seit 1929 Mitglied der Carl Schurz-Memorial Foundation in
Philadelphia.

12. Im Sommer 1933 wurde ich von Dr. Funk, damals Staatssekretaer des
Propagandaministeriums, aufgefordert, zusammen mit anderen Geschaeftsmaennern,
darunter Dieln vom Kali-Syndikat; O.C. Fischer, Reichskreditgesellschaft, Wintere-
feld, Siemens und andere, mich als Auslandskenner zur Verfuegung des Propaganda-
ministeriums zu stellen. Unsere Aufgabe bestand darin, das Propagandaministerium
zu beraten und wir versuchten anstatt der plumpen und teilweise unanstaendigen
Propagandamethoden eine faire publicity des "Come and see" einzufuehren. Ich
habe ueber die Taetigkeit dieses Sachverstaendigenkreises fuer das Propaganda-
ministerium und auch der Vereinigung Carl Schurz bereits mehrere Berichte ange-
fertigt.

13. Im Jahre 1933 war ich massgeblich an einer Reise des Automobilclubs
von Deutschland durch Deutschland mit auslaendischen Besuchern beteiligt, und
wir zeigten ihnen die deutsche Industrie, nachdem die Nazis die Macht ueber-
nommen hatten. Diese Reise wurde vom Automobilclub von Deutschland schon im
Jahre 1933 vorgesehen. Von dieser Reise drehten wir einen Film, welcher auf
Einladung der auslaendischen Kartell-Clubs, des Autoclubs von Deutschland, dessen
einer von vier Vicepraesidenten ich war, den Teilnehmern und fuehrenden Persoen-

lichkeiten aus Wirtschaftskreisen des betreffenden Landes gezeigt wurde. Den Teilnehmern an der Fahrt wurde ermöglicht, die wirklichen Verhaeltnisse bei verschiedenen Betrieben der deutschen Industrie nach der Machtuebernahme der NSDAP mit eigenen Augen zu sehen. Diese Reise wurde mit Autos durch deutsches Industrie-Revier unternommen.

14. Im Jahre 1933 oder 1934 wurde ich Betriebsfuhrer im Sinne des deutschen Arbeits-Ordnungs-Gesetzes. Im Jahre 1937 trat ich der NSDAP freiwillig bei. Ich hatte urspruenglich die Absicht der NSDAP bereits im Jahre 1933 beizutreten, aber ich unterliess es, da ich es als unwuerdig empfand, mich anzustellen.

15. Im Fruehjahr 1937 hielt ich in der Versammlung der Internationalen Handelskammer einen Vortrag ueber Industrialisierung und benutzte die Basis meine in Lateinamerika gesammelten Erfahrungen.

Im Sommer 1937 sprach ich auf dem Kongress der Internationalen Handelskammer ueber die Methoden des deutschen Aussenhandel. Am Anfang des Jahres 1938 hielt ich einen Vortrag in dem Weltwirtschaftlichen-Institut in Kiel ueber die Frage "Exportsteigerung durch Einschaltung in die Industrialisierung der Welt", in welchem ich ueber meine Erfahrungen, die ich vor allem in meinen Reisen durch Suedosteuropa, Ostasien und Suedamerika gesammelt hatte, erzählte. Ich sprach wieder ueber diese gleichen Fragen mit spezieller Betonung von Suedosteuropa und Rumänien, im Jahre 1940 in Wien bei der jaehrlichen Hauptversammlung des "Mitteleuropaeischen Wirtschafts-Tag" und im Jahre 1943 in Bukarest anlaesslich von Industries-Besprechungen. Diese Reden waren alle auf statistische, volkswirtschaftliche und historische Untersuchungsergebnisse der VOWI aufgebaut, welche bewiesen, dass durch die Intensivierung der Wirtschaft gleichzeitig eine Steigerung der Kaufkraft der Bevoelkerung eines Landes erzielt wird, was am Ende ein Gewinn fuer den Aussenhandel und dadurch fuer die Wirtschaft der ganzen Welt sei.

16. Im Sommer 1937 schlug ich verschiedenen Mitgliedern der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer vor, dass wir durch den Deutschen Auslandsclub, Nachfolger des Automobilclubs von Deutschland, eine Zusammenkunft von auslaendischen Wirtschaftlern und Geschaeftsleuten, anlaesslich der Kieler Woche 1938 veranstalten sollten, um Fragen des Aussenhandels zu diskutieren. Der Kreis der Auslaender war dieses Mal viel kleiner und auf wirkliche Kenner der Weltwirtschaft beschraenkt.

Das Hauptthema dieser Unterhaltung war eine Klärung der Frage der deutschen Aussenhandels-Methoden und fand statt, um die Haltung der Ausländer zu diesen Methoden festzustellen. Schon im Jahre 1934 wurde während der "Kieler-Woche" eine Zusammenkunft vom Deutschen Automobilclub veranstaltet. Diese Veranstaltung war aber im viel grösseren Masstab organisiert, hatte einen ganz anderen Charakter und diente mehr einen allgemeinen Zweck, ähnlich wie die Reise im Jahre 1933, als wir die Rundfahrt durch das deutsche Industrievier machten. Im Spätsommer 1938 wurde ich Vizepräsident des Mitteleuropäischen-Wirtschaftstags, dessen Präsident Freiherr von Wilmofsky war.

17. Im Jahre 1941 wurde ich Präsident des Suedost- und des Ungarn-Ausschusses der Reichsgruppe Industrie und wurde 1942 Präsident des Sachverständigen Ausschusses fuer Industrie-Finanzierungsfragen in Rumänien, welcher formal vom Wirtschaftsministerium ernannt wurde, seine Taetigkeit aber war die gleiche, wie die des Suedost-Ausschusses der Reichsgruppe Industrie. Während des Krieges beschäftigte ich mich, neben meiner leitenden Stellung in I.G. Farben, vor allem mit Suedostfragen und ausserdem mit den Problemen des Leichtmetalls der Norsk-Hydro-Quellstoff A.G. und der Nordisk Lettmetall in Oslo. Das gab mir Anlass Reisen nach Oslo, Stockholm und Paris zu machen. Nach Paris fuhr ich Herbst 1941 zusammen mit dem Präsident von der Norsk-Hydro, Herrn Markus Wallenberg sen. und dem stellvertretenden Generaldirektor von Norsk-Hydro Herrn Bjarne Eriksen um eine Besprechung mit den franzoesischen Aktienbesitzern der Norsk-Hydro, die durch die Banque de Paris et des Pays-bas, vertreten wurden, abzuhalten. Während des Krieges setzte ich die Verhandlungen mit der Banque de Paris, Banque de L'Union Parisienne, der Societe Generale und der Banque Lubersac ueber die Gruendung eines Finanzierungs-Syndikat fort, welches schon vor dem Kriege geplant und nach Auskunft des deutschen Botschafters in Paris bereits im Jahre 1938 von der franzoesischen Regierung grundsaeztlich gutgeheissen worden war. Diese "Association financiere" sollte den finanziellen Beduerfnissen der I.G. in Frankreich dienen bzw. sie vereinfachen.

18. Im Jahre 1943 berief Funk durch die Reichsgruppen Handel und Industrie einen Kreis von Sachverstaendigen in Aussen-Wirtschaftsfragen ein, in welchen auch ich berufen wurde und dem mehrere Vertreter des Handels, der Industrie und der Banken angehörten. Dieser Arbeitskreis hatte die Aufgabe das Wirtschaftsministerium in Aussenhandelsfragen zu beraten.

HANDELSGESSELLSCHAFTEN

<u>19. Name - Ort</u>	<u>Zeit der Zugehörigkeit</u>	<u>Stellung</u>
American I.G. Chemical Corp., New York	1929-1933/34	Vize-Präsident (1929) and Member of Board of Directors
Ammoniakwerk, Merseburg	1929-1945	Stellvert. Geschäftsf. (1934)
Buna-Werke GmbH, Schkopau	1939-1945	Geschäftsf. (1939)
Deutsche Gasolin A.G., Berlin	1929-1945	Mitglied des Aufsichtsrates (1932)
Stickstoffsyndikat GmbH., Berlin	1930-1945	Mitglied des Verwaltungsrates (1934)
Deutsche Ueberseebank, Berlin	1937-1945	Mitglied des Aufsichtsrates (1937)
Oesterreichische Kreditanstalt, Wien	1938/39-1945	Mitglied des Aufsichtsrates (1938/1939)
Donau-Chemie AG., Wien	1938/39-1945	Vorsitz. des Aufsichtsrates (1944)
Chemische Werke Aussig-Falkenau, Aussig	1939-1945	Mitglied des Aufsichtsrates (1939)
A.G. Dynamit, Bratislava	1939/40-1945	Vizepräsident (1941)
Ipari Rtanoanyog, Budapest	1940-1945	Mitglied des Verwaltungsrates (1942)
Prima Societate SAR Bukarest	1943-1945	Mitglied des Verwaltungsrates (1943)
Morsk Hydro-Schnellstoff	1941-1945	Gast des Styre (1941)
Nordisk Lettmetall, Oslo	1941-1945	Vorsitz. des Aufsichtsrates (1944)

BERATUNGSBERATUNGS-GREMIEN.

<u>20. Name</u>	<u>Zeit der Zugehörigkeit</u>	<u>Stellung</u>
<i>Wirtschaftsführer Kreis (F.-Kreis)</i> Kreis der Sachverständigen fuer Aussenhandel des Propagandaministerium.	1933-1934	Mitglied
Arbeitskreis fuer Aussenwirtschaftsfragen der Reichsgruppen Handel und Industrie	1943-1945	Mitglied

11-3899

ORGANISATION DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT.

21. A. Reichsgruppe Industrie.

<u>Name</u>	<u>Zeit der Zugehoerigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Suedosteuropa-Ausschuss	1941	Vorsitzender
Ungarn-Ausschuss	1941	Vorsitzender
Sachverständigten Ausschuss fuer Industrie-Finanzierungsfragen in Rumänien	1942	Vorsitzender

B. Wirtschaftsgruppe CHEMIE

<u>Name</u>	<u>Zeit der Zugehoerigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Erweiterter Beirat	1937 oder 1938	Mitglied
Suedosteuropa Ausschuss	1942	Vorsitzender

KAMMERN UND WIRTSCHAFTSVERBÄNDE

22.

<u>Name</u>	<u>Zeit der Zugehoerigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Internationale Handelskammer	1931-1945	Delegierter des Internat. Komitees f. Ausschhandel u. Waehrungsfragen 1937
Wirtschaftsbeirat der Deutsch-Hollaendischen Gesellschaft	1936	Mitglied
Wirtschaftsverband fuer Mittel-u. Suedamerika	1933-1934	Mitglied des Vorstandes (1933-1934)
Deutsch-Norwegische Handelskammer	1938-1945	Mitglied des Praesidium (1941)
Deutsch-Bulgarische Handelskammer	1931-1945	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes (1934)
Deutsch-Mexikanische Handelskammer	1933-1934	Praesident (1933-1934)
Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftsverband	1929-1945	Mitglied des Praesidium (1934)
Mitteleuropaeischer Wirtschaftstag	1931-1945	Beirat (1931) Vicepraesident (1938)
Institut fuer Konjunkturforschung	1929	Stellvertr. Mitglied des Kuratoriums (1935)
Institut fuer Weltwirtschaft Kiel	1938	Mitglied

<u>Name</u>	<u>Zeit der Zugehörigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Verein fuer das Kaufmaennische Ausbildungswesen	1930	Mitglied des Vorstandes

VEREINIGUNG UND GESELLSCHAFTEN

23.

<u>Name - Ort</u>	<u>Zeit der Zugehörigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Vereinigung Carl Schurz, Berlin	1933	Praesident
Carl Schurz Memorial Foundation, Philadelphia	1929	Mitglied
Deutsch-Franzoesische Gesellschaft, Berlin	1931	Mitglied
Ostasiatischer Verein, Hamburg	1934	Mitglied
Deutsch-Schwedische Gesellschaft	1927	Mitglied
Verband fuer den fernen Osten, Berlin	1934	Mitglied
Deutsch-Japanische Gesellschaft, Berlin	1934	Mitglied
Deutsch-Italienische Studienstiftung, Berlin	1937	Mitglied des Kuratoriums
Deutsch-Ungarische Gesellschaft, Berlin	1941	Mitglied des Vorstandes
Ungarische Deutsche Gesellschaft, Budapest	1942	Ehrenmitglied
Deutsch-Rumaenische Gesellschaft, Berlin	1942	Mitglied des Vorstandes
Deutsch-Bulgarische Gesellschaft, Berlin	1932	Mitglied des Vorstandes
China-Institut, Frankfurt/Main	1935	Ehrenmitglied
Wilhelm Filschner Stiftung, Berlin	1935	Mitglied des Kuratoriums
Verein Berliner Kaufleute	1932	Mitglied
Hausbuecherei, Hamburg	1937	Ehrenmitglied
Bulgarische Kolonie, Minstvo	1928	Ehrenmitglied (1941)
Schwedische Kolonie, Berlin	1931	Mitglied


<u>Name - Ort</u>	<u>Zeit der Zugehörigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Vereinigung ehemaliger Kadetten	1926	Mitglied
Vereinigung ehemaliger Angehöriger des Hussar-Reg. 39	1926	Mitglied
Vereinigung ehemaliger Angehöriger des 4. Carde-Reg. zu Fuss	1926	Mitglied
Freikorps Kameradschaft Luetsow	1936	Ehrenmitglied
Deutscher Offiziersverein, Berlin	1927	Mitglied
Nationalverband deutscher Offiziere	1927	Mitglied
Verein fuer Zucht und Pruefung deutschen Warmbluts, Berlin	1929	Mitglied
Tiergarten Reite- und Fahrverein	1928	Mitglied
Fachschaft deutscher Dackelhunde	1928	Mitglied
Hessischer Jagdclub	1928	Mitglied
Verein fuer alte Waffenkuende	1942	Mitglied
Gesellschaft der Freunde der Klachau (Jagdgesellschaft Stelzmark, Oesterreich)	1940	Vorsitzender

GESELLSCHAFTEN UND CLUBS

<u>Name - Ort</u>	<u>Zeit der Zugehörigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Automobilclub von Deutschland, Berlin	1931-1934	Mitglied des Repräsentanten Ausschusses (1931) Vizepräsident (1932)
Der Deutsche Automobilclub, Berlin "D.D.A.C."	1933-1934	Vizepräsident
Kaiserlicher Yachtclub, Kiel	1934	Mitglied
Auslandsclub, Berlin	1934	Mitglied
Casino Civil-Haus, spaeter Herren-Club	1931	Mitglied
v. Birksen-Stiftung	1935	Mitglied des Kuratoriums
Jockeyclub	1931	Mitglied
Rotary Club	1933	Mitglied
Bankers Club of New York	1928	Mitglied

<u>Name - Ort</u>	<u>Zeit der Zugehörigkeit</u>	<u>Stellung</u>
Manhattan Club, New York	1928	Mitglied
American Automobile Club	1936	Mitglied (während der Olympiade)
Kgl. schwedischer Automobilclub	1933	Mitglied
Kgl. norwegischer Automobilclub	1933	Mitglied
Kgl. daenischer Automobilclub	1933	Mitglied
Schweizerischer Automobilclub	1933	Mitglied
Kgl. italienischer Automobilclub	1933	Mitglied
Kgl. ungarischer Automobilclub	1933	Mitglied
Baltischer Automobilclub	1933	Mitglied
Ungar. Föuringclub	1934	Mitglied
Brasilianischer Automobilclub	1936	Mitglied (während meiner Latein-Amerikareise)
Argentinischer Automobilclub	1936	Mitglied (während meiner Latein-Amerikareise)
Chilenischer Automobilclub	1936	Mitglied (während meiner Latein-Amerikareise)

OK HZ

25. Ich selbst machte nie grössere Beiträge, als die von der Partei geforderten, ausser fuer die Deutsche Jaegerschaft, der ich jaehrlich Beiträge fuer das Winterhilfswerk der Deutschen Jaegerschaft an meinen Wohnsitzen in Berlin, Buegk (Mark Brandenburg) und Tauplitz (Oesterreich) zahlte. Diese Zuwendungen betruagen jaehrlich ein paar hundert Reichsmark. Ich veranlasste fernerhin jaehrliche Zuwendungen von 1.000.- bis 2.000.- Reichsmark durch die Gesellschaft der Freunde der Klachsau, einer privaten Jagdgesellschaft ebenfalls an das Winterhilfswerk der deutschen Jaegerschaft. Als Betriebsfuehrer des Betriebes J.G. Berlin NW 7 machte ich auch jaehrliche Zuwendungen, die in jedem einzelnen Fall 2.000.- Reichsmark nicht ueberschritten, an das Winterhilfswerk und des Rote.-Kreuz. Ausserdem zahlte ich in den letzten Jahren des Krieges jaehrlich 2.000.- Reichsmark bzw. zuletzt 3 bis 4 mal diesen Betrag an Stellen des Hauptamt  der Waffen SS ueber SS-Standartenfuehrer Dr. Eichenauer, Direktor der Stickstoff Syndicat, Berlin. Ich leistete diese Zuwendungen, weil ich von diesen SS-Stellen das noetige Benzin, Autoreifen und Reparaturen fuer die

Autos meines Betriebes erhielt. Ausserdem transportierten die SS-Stellen Kohle fuer die I.G. Berlin NW 7 und halfen transportmaessig bei der Verlagerung meines Bueros nach Mittel- und Suedwest-Deutschland im Jahre 1945. Meine Organisation I.G. Berlin NW 7, machte auch jaehrliche Zuwendungen an das Luftwaffen-Lazarett in Berlin im Kriege, sowie die ueblichen Zuwendungen an die Deutsche Arbeitsfront.

26. Die Gesamt-I.G. Farben machte selbstverstaendlich gresse jaehrliche Spenden bzw. Beitrage an die Nazi-Partei und ihre verschiedenen Verbaende, wie insbesondere Adolf Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft, W.H.V. und Rotes Kreuz. Ich werde keine weitere Aufstellung dieser Beitrage machen und mich auf die Organisationen, die ich vorher erwahnte, beschraenken. I.G. Farben leistete jaehrliche Beitrage an alle oeffentlichen Organisationen, die in Par. 24 aufgestellt sind, ausser den Organisationen, deren Mitglied ich aus Privatgruenden war. Ich glaube seit dem Jahre 1931 wurden ungefuehr 25 000.- Reichsmark jaehrlich an dem Mitteleuropaeischen Wirtschaftstag gezahlt. Der Zweck dieser Organisation war die Foerderung wirtschaftlicher Beziehungen und des Verkehrs zwischen deutschen Privatfirmen und der Wirtschaft der suedoestlichen Laender. Die deutsche Industrie versuchte dabei mitzuhelfen, die landwirtschaftliche Produktion dieser Laender zu steigern, sodass damit die Kaufkraft des ganzen Landes gesteigert wurde. Ungefuehr 10 000.- Reichsmark Jahresbeitrag wurden an die Carl Schurz Vereinigung gezahlt; ich glaube, dass an alle Vereine und Gesellschaften, die in Par. 23 erwahnt sind, jaehrliche Beitrage etwa zwischen ein paar hundert und ein paar tausend Mark gezahlt wurden. Diese Beitrage wurden von dem Zentralausschuss des Vorstandes der I.G. beschlossen, dem Vorstand vorgetragen und von diesem genehmigt.

AUSZEICHNUNGEN

27. (a) Eisernes Kreuz II Klasse (Weltkrieg I.)
(b) Kriegsverdienstkreuz II. Klasse (Weltkrieg II.)
(c) Hessische Tapferkeitsmedaille (Weltkrieg I.)
(d) Ehrenkreuz fuer Frontkaeempfer (Weltkrieg I.)
(e) Oesterreichische Kriegererinnerungsmedaille mit Schwertern (Weltkrieg I.)
(f) Konturkreuz mit Stern und Schwertern des Sachsen-Ernestini-Hausordens
(g) I. Klasse des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes

- 911-6699
- (b) Deutsches Olympia Ehrenzeichen II. Klasse
 - (c) Koeniglich Bulgarische Kriegserinnerungsmedaille (Weltkrieg I.)
 - (.) Grossoffizierkreuz des Koeniglich Bulgarischen Nationalorden fuer Zivilverdienst
 - (h) Offizierkreuz des bulgarischen St. Alexander-Ordens (4. Klasse.)
 - (j) Ungarische Kriegserinnerungsmedaille (Weltkrieg I.)
 - (k) Konturkreuz des Ungarischen Verdienstordens
 - (l) Konturkreuz des Ordens der Krone von Italien
 - (c) Konturkreuz II. Klasse des Koeniglich Schwedischen Vasaordens.

ANBLANDERISEN FUEER I. G. FARBEW.

28.

Jahr

Land

1928	Italien, Schweiz, England, U.S.A., Frankreich
1929	Frankreich und U.S.A.
1930	Frankreich und Schweiz
1931	Frankreich, U.S.A., Italien und Schweiz
1932	Tschechoslowakei, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Polen, Frankreich und U.S.A.
1933	Ungarn, Daenemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Frankreich, Schweiz.
1934	Norwegen, Daenemark, Holland, Ungarn.
1934 - 35	Italien, Aegypten, Britisch Indien, Burma, Ceylon, Niederlaendisch-Indien, Britisch Malaien, Philippinen, China, Japan, Siam, Indochina.
1935	England, Holland, Schweiz, Italien.
1936	England, Holland, Frankreich, Sued- und Mittelamerika, U.S.A.
1937	Holland, Belgien, Frankreich, Daenemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Italien.
1938	Norwegen, Schweden, Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien.
1941	Norwegen, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Frankreich, Schweden, Bulgarien.
1942	Norwegen, Schweden, Frankreich, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien.

<u>Jahr</u>	<u>Land</u>
1943	Ungarn, Rumänien, Slowakei, Schweiz, Bulgarien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Frankreich und Belgien.
1944	Schweden, Norwegen, Dänemark, Rumänien, Ungarn, Slowakei.

Ich habe jede der 15 Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Dr. Max Ilgner
 gez. Unterschrift:
 Dr. MAX ILGNER

Sworn to and signed before me this 25th day of April 1947
 at Nürnberg by Dr. Max Ilgner
 known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Weber
 U.S. Civilian AGO 444385
 Office of Chief of Counsel for War Crimes
 U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI-9761

PROSECUTION EXHIBIT

No. 298

Doc. No. VI-9761 EXHIBIT No. 298 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 July 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 3 -----
(typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI- 9761 Statement on positions held by
Friedrich Jaehne
dated Aug 47 is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, 202 Room

Rolf C Schnyder

POSITIONEN (nach Anhang A)	ZEITABSCHNITT	
1. Mitglied des I.G.-Farben-Vorstandes	Stellvertr. Mitglied Ordentliches Mitglied	1934 - 1938 1938 - 1945
2. Leiter und Vorsitz der Technischen Kommission (TEKO)		1931 - 1945
3. Leiter der Technischen Abteilung Höchst		1931 - 1945
4. Stellvertretender Leiter der Betriebsgemeinschaft Maingau		1938 - 1945
5. Mitglied des Technischen Ausschusses der I.G.		1933 - 1945
6. Mitglied der NSDAP (Juli 1938 unter Zurückdatierung auf 1. Mai 1937)		1938 - 1945
7. Mitglied der DAF.		1934 - 1945
8. Wehrwirtschaftsführer		1943 - 1945
9. Mitglied des Grossen Beirats der Reichsgruppe Industrie		ab etwa 1941 - 1945
10. Mitglied des Finanzausschusses der Werklufschutzbereichsvertrauensstelle Hessen der Reichsgruppe Industrie, Frankfurt		ab etwa 1939 - 1945
11. Stellvertretender Vorsitz der Gauwirtschaftskammer, Bezirksstelle Hessen der Reichsgruppe Industrie		ab etwa 1940 - 1945
12. Leiter der Industrie-Abteilung der Gauwirtschaftskammer Hessen, Bezirksstelle Hessen der Reichsgruppe Industrie		ab etwa 1940 - 1945
13. Mitglied des Präsidiums des Deutschen Normenausschusses		ab etwa 1938 - 1945
14. Mitglied des Vorstands des Reichverbandes der Technischen Überwachungsvereine		
Mitglied des Beirats des Reichverbandes der Technischen Überwachungsvereine		ab etwa 1935 - 1945
15. Vorstands-Beiratsmitglied der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie		ab etwa 1935 - 1945
Leiter des Technischen Ausschusses der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie		ab etwa 1935 - 1945
16. Bezirksbevollmächtigter für Wirtschaftstransporte der Reichsbahndirektion, Frankfurt		ab etwa 1944 - 1945
17. Mitglied des Kuratoriums der Reichs-Röntgenstelle beim Staatlichen Materialprüfungsamt, Berlin		ab etwa 1937 - 1945
18. Mitglied des Grubenvorstands der Gewerkschaft Auguste-Victoria, Marl-Huels		ab etwa 1935 - 1945
19. Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft für Linde's Eismaschinen A.G., Höllriegelskreuth		ab etwa 1941 - 1945
20. Mitglied des Aufsichtsrats der Alzwerke G.m.b.H. München		ab etwa 1940 - 1945

Friedrich JAEHNE

NI-9761

2

POSITIONEN (nicht im Anhang A)

21. Direktor der I.G.

1928 - 1934

NI-9761
3

Der Angeklagte Friedrich JAEHNE hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen ueber seine Person geprueft, berichtet, und ergaenzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Krause hiermit bestaetigt.

Nuernberg, 13.8. 1947

Dr. Krause
Vertreter

W. F. Schumpert
Vertreter des OGDND

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-7020

PROSECUTION EXHIBIT

No. 299

Doc. No. NI-7020 EXHIBIT No. 299 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 6 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-7020 Affidavit signed by V. Knieerich
concerning his personal name
dated 2 May 47, is (the original
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Room

Rolf C Schneider

AFFIDAVIT

I, August von Knieriem, member of the Vorstand of I. G. Farben from 1925 until 1945, after having been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

1. I was born in Riga, on 11 June 1887, I became a member of the NSDAP in 1941 or 1942. I was also a member of the DAF, German Labor Front. I was awarded the Kriegsverdienstkreuz 2nd Klasse, (second class ~~Knight's~~ Cross for War Merit).

2. In 1913 I passed my bar examinations and in 1914 became a member of a large law firm in Hamburg.

3. I served as an officer in the Infantry in the first World War and was wounded October, 1914. After hospitalization I returned to my law firm in Hamburg.

4. In April, 1915, I went ^{under military order to} with the Ministry of War in Berlin. My duties there related to the legal aspects of economic questions of supply. In that connection my duties ^{occasionally embraced} consisted of the preparation of contracts with German industries for the construction of plants to produce war material. I also ^{assisted in} dealt with problems relating to priorities and allocation of fuels between the military and civilian, such as benzene ^(with the exception of nitrobenzene) and gasoline. I became especially familiar with the by-products of coke ovens. I served with the Ministry of War from April, 1915, to ^{early} May, 1919, when I returned to my law firm in Hamburg for a short time.

5. In the spring of 1919 I was asked by the Badische Aniline and Sodafabrik whether or not I would be willing to help them with their negotiations with the German government with respect to the ^{Lerna} ~~Lover-~~ ^{near Menden, Merenberg} ~~hausen~~ plant. That plant had been financed by the German government in World War I, and Badische was renegotiating the contract with the German authorities. I agreed to undertake this work and as a result of these negotiations, I became actively involved in the formation of the nitrogen syndicate, and after representing the interests of ^{the} Badische I became counsel for the Nitrogen Syndicate.

to counsel for

I continued to represent the Nitrogen Syndicate as counsel until the end of 1922 when I became associated with Badische on a full-time basis. I continued my association with that firm right through the merger in 1925 with I. G. Farben and have since that time been associated with I. G. Farben.

This is to the best of my knowledge and belief.

A. v. Krumm

Sworn to before me this
2nd day of May 1947
At Nurnberg

Morris Amchan
Morris Amchan
U. S. Civilian -- Attorney
A.G.O. #229649

EW

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. N1-9826

PROSECUTION EXHIBIT

No. 300

Doc. No. N1-9826 EXHIBIT No. 300 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

..... NI- 9826 Statement on positions held by
Krauch... showing periods of office
dated... Aug. 47... is ^{(the original} a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found
~~in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied~~
~~Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC. Sec. Room

Rolf C Schuyder

POSITIONEN (nach Anhang A)	Zeitraum
1. Mitglied des Vorstandes (seit 1934 ord. Mitglied)	1925-1940
2. Mitglied des Zentralausschusses	1933-1940
3. Vorsitzender des Aufsichtsrates	1940-1945
4. Leiter der Sparte I	1929-1938
5. Leiter der Vermittlungstelle W	1935-1936 <i>W.</i>
6. Mitglied der NSDAP.	1937-1945
7. Mitglied des NSFK	1938-1945
8. Mitglied der DAF	1934-1945
9. Wehrwirtschaftsfuehrer	1938-1945
10. Inhaber des Ritterkreuzes des Kriegsverdienstkreuzes	1943-1945
11. Mitglied des Beirats der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie	1934-2 <i>W.</i>
<i>Kommissar</i> 12. Leiter des Reichsamtes fuer Wirtschaftsausbau	42 1939-1945 <i>W.</i>
13. Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung, Amt fuer Deutsche Roh- und Werkstoffe, Vier-Jahres-Plan	45 <i>W.</i> 1936-1938
14. Generalbevollmaechtigtter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung, Vier-Jahres-Plan	1938-1945
15. Mitglied der Deutschen Akademie fuer Luftfahrtforschung	1937-1945
16. Senator der Kaiser Wilhelm Gesellschaft	1937-1945
17. Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Chemiker	1937-1945
18. Mitglied des Direktorats des Reichsforschungsrates	1939-1945
19. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft fuer Landeskultur G.m.b.H., Halle/Saale	1930 ab 1945 <i>W.</i>
20. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der A.G. fuer Stickstoffduenger, Knappsack, Koeln	1930 - 1945
21. Mitglied des Vorstandes (spaeater Mitglied des Aufsichtsrates) der BraunkohlenBenzin A.G., Berlin	1935-1945

NI-9826

2

POSITIONEN (nach Anhang A)	Zeitraum
22. Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Gasolin A.G., Berlin	1929 oder 30 - 1945 N.
23. Mitglied des Aufsichtsrates der Braunkohlen Produkte A.G., Berlin	1929 - 30 - 1945
24. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ford-Werke A.G., Koeln	1940-1945
25. Mitglied des Aufsichtsrates der Kontinentalen Oel A.G.	1942-1945
26. Geschäftsfuehrer des Ammoniakwerks Merseburg G.m.b.H., Merseburg	1922-1945

Positionen (nicht im Anhang A)

27. Mitglied des Technischen Ausschusses von Farben	1929-1940
28. Abwehrbeauftragter der Ludwigshafen/Oppau Werke	1937- ? N.
29. Mitglied des Aufsichtsrates der Steinkohlen Bergin A.G., Berlin	ca. 1928-45 about 1928-45 N.
30. Mitglied des Aufsichtsrates der Internationalen Bergin Kompagnie, Skavenhaage	
31. Mitglied der Chemischen Gesellschaft, Heidelberg	bis 1945
32. Mitglied der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, Dortmund	" 1945
33. Mitglied der Deutschen Gesellschaft fuer techn. Physik e.V., Berlin	" 1945
34. Mitglied des Deutschen Kunstvereins, Berlin.	" 1945
35. Mitglied des Heidelberger Kunstvereins, Heidelberg	" 1945
36. Mitglied der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, Frankfurt/Main	" 1945

NI-9826
3

Der Angeklagte Carl KRAUCH hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen ueber seine Person geprueft, berichtigt und ergaenzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Boettcher hiermit bestaetigt.

Nuernberg, 26/8 1947

St. Bommert

Vertreter

Walter T. Schwaninger

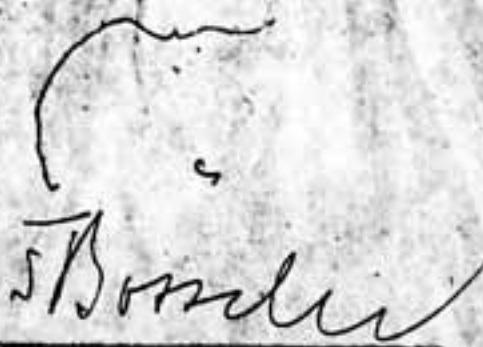
Vertreter des OGDWD

NI-9826
3

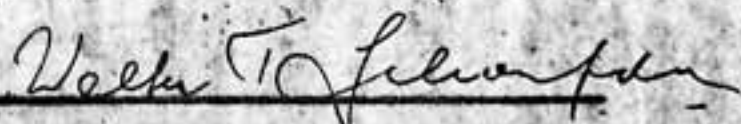
Der Angeklagte Carl KRAUCH hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen ueber seine Person geprueft, berichtigt und ergaenzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Boettcher hiermit bestaetigt.

Nuernberg, 26/8 1947



Vertreter



Vertreter des OGDND

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI-6525

PROSECUTION EXHIBIT

No. 301

Doc. No. VI-6525 EXHIBIT No. 301 9/9/47
RE INTRODUCED 4/6/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

NI-6525 Affidavit signed by Krauch

dated April 4, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business; as ^{(the original} ~~(a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, sec. room

Rolf C Schnyder

ERKLÄRUNG UNTER EID

N1-6525

Ich, Professor Carl KRAUCH, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Ich bin geboren am 7. April 1887. Ich besuchte die Universität ^{W.} Gießen und Heidelberg, wo ich 1911 das Doktorexamen machte und zum Doktor der Naturwissenschaft promovierte. Darnach war ich ein Jahr noch Assistent an der Universität Heidelberg, Chemisches Institut. Ende 1912 kam ich als Chemiker in das Hauptlaboratorium der Badischen Anilin- und Sodafabrik, 1913 in das Ammoniak-Versuchslaboratorium von Dr. MITTASCH, in die Versuchsfabrik des synthetischen Ammoniaks. 1914 zum Kriegsdienst einberufen, wurde ich 1915 von der Badischen Anilin- und Sodafabrik als unabkömmlich reklamiert und trat als Betriebsassistent in die Stickstoffabrik Oppau ein. 1917 wurde ich als technischer Leiter der Hochdruckbetriebe des neuerrichteten Leuna-Werkes nach dort berufen, von BOSCH. 1920 kam ich auf Wunsch von BOSCH zurück, als zweiter technischer Leiter des Stickstoffwerkes Oppau, um dort einige neue Betriebe in Gang zu bringen. Nach der schweren Explosion im Jahre 1921 hatte ich den Wiederaufbau des Werkes zu leiten und wurde dann erster technischer Leiter von Oppau. Am 19. Dezember 1925 wurde ich zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der I.G. ernannt, am 15. August 1929 von BOSCH zum Leiter der Sparte I (Stickstoff und Benzin). Im Jahre 1930 wurde ich in den neugegründeten Rohstoff- und Devisenstab GOERINGs gerufen und erhielt dort die Abteilung Forschung und Entwicklung. Nach der Umbildung des Rohstoff- und Devisenstabes in das Amt des Vierjahresplanes behielt ich dieselbe Stellung im Amt fuer Roh- und Werkstoffe, spaeter genannt Amt fuer Wirtschaftsausbau, nachdem es im Jahre 1938 im Zuge der Reorganisation des Reichswirtschaftsministeriums und des Vierjahresplanes dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt wurde. Im Juli 1938 wurde ich zum Generalbevollmächtigten fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung im Rahmen des Vierjahresplanes ernannt. Im Mai 1940 wurde ich -

Krauch

- als Nachfolger des verstorbenen Professor BOSCH - zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der I.G.-Farben Industrie ernannt. Im Jahre 1942 dann, als Nachfolger des zum Heeresdienst einberufenen Dr. CZIMATES, zum kommissarischen Leiter des Reichsamtes fuer Wirtschaftsausbau. In diesen Aemtern blieb ich bis zum Ende des Krieges.
2. Ich war Mitglied der NSDAP von Juli 1937 an,
Mitglied des NSFK seit 1938,
Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und Mitglied der NSV,
Ich wurde im Jahre 1936 zum Wehrwirtschaftsfuehrer ernannt.
3. Mitglied des Zentralausschusses am 3. Maers 1933,
Ordentliches Vorstandsmitglied der I.G., im Jahre 1934,
Vorsitzer des Aufsichtsrates der I.G. Farben im Jahre 1940
Stellvertr. Vorsitzter des Aufsichtsrates der Ford-Werke A.G., Koeln,
Stellvertr. Vorsitzter des Aufsichtsrates der A.G. fuer Stickstoff-
duenger, Knappsack, Kreis Koeln,
Mitglied des Vorstandes der Braunkohlen und Bensen A.G. (Brabag), Berlin,
und, nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand, Mitglied des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft,
Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Gasolin A.G., Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrates der Braunkohlenprodukte A.G., Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrates der Steinkohlen Bergin A.G., Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrates der Internationale Bergin-Kompagnie,
Spandau
Straxenhage,
Mitglied des Aufsichtsrates der Continentale Oel-Gesellschaft,
Mitglied des Beirates der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie,
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft fuer Landeskultur G.m.b.H., Halle,
4. Geschaeftsfuehrer der Ammoniak-Werk Merseburg G.m.b.H., Merseburg,
Leiter der Untergruppe Duengemittel in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
5. Mitglied der Deutschen Akademie fuer Luftfahrtforschung,
Senator der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft,
Orientlicher Honorarprofessor der Chemie an der Universitaet Berlin.

Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Chemiker,
Ehrendoktor der Universität Heidelberg,
Senator der Lilienthal-Gesellschaft,
Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg,
Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Halle/Saale,
Mitglied der Helmholtz-Gesellschaft.

6. Inhaber der Goldenen Leibniz-Medaille.

Während des Krieges wurde mir das Luftschutzehrenzeichen erste Stufe und das Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Ich habe jede der 3 (drei) Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Carl Krauch

(Unterschrift)

Sworn to and signed before me this 22nd day of April 1947
at Nurnberg by Carl KRAUCH

known to me to be the person making the above affidavit.

J.P. Alcorn

U.S. Civilian ETO 402

Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5022

PROSECUTION EXHIBIT

No. 302

Doc. No. NI 5022 EXHIBIT No. 302 9/1/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) ~~4 Feb 47~~

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2

(~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~mimeographed~~
~~handwritten~~)

...NI-... 5022... Affidavit by Strauss on the
career of Dr. H. Kuehne...
dated... Jan. 4, 1947, is ~~(the original~~
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ~~(the original~~
~~a true copy of a document found~~
~~in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied~~
~~Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCC WC, Soc. Room

Rolf C Schuyler

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, ERNST A. STRUSS, Direktor des Büros des Technischen Ausschusses (TEA-Büro) der I. G. Farbenindustrie A.G. von 5. April 1934 bis zum 5. Juli 1945, erkläre hiermit an Hand von vorhandenen Akten, welche mir zugänglich sind, und auf Grund meiner persönlichen Kenntnisse, die ich im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit gesammelt habe, dass die nachfolgenden Angaben die Laufbahn des Dr. Hans KUEHNE darstellen:

1. KUEHNE wurde am 3. Juni 1880 in Magdeburg geboren. Er besuchte die Universität Leipzig. Er ist verheiratet und hat vier Kinder.

2. Seine jetzige Adresse ist Lindau am Bodensee.

3. Nach Beendigung seines Studiums arbeitete KUEHNE in der Chemischen Fabrik Marienhütte, Langelsheim, dann in der A.G. fuer Chemische Industrie-Gelsenkirchen-Schalke und schliesslich in der Chemischen Fabrik Hoenningen.

4. Am 17. Februar 1916 trat er in die Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen, ein und wurde Leiter der Anorganischen Abteilung.

5. 1923 wurde er stellvertretendes Vorstandsmitglied der Farbenfabriken vorm. Bayer & Co.

6. 1926 wurde er ordentliches Vorstandsmitglied der I.G.

7. 1933 wurde er Betriebsfuhrer von Leverkusen und der Betriebsgemeinschaft Niederrhein, als Nachfolger Dr. KREKELERS. Er erwarb besondere Verdienste auf dem Gebiet der Schwefelsauregewinnung aus Gips, der Entwicklung der Aktivkohlen und der Chlorelektrolyse mit Quecksilberamalga.

8. KUEHNE war der Leiter der Gesellschaft der Freunde und Foerderer der Universität Koeln.

(1)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Ernst A. Struss

9. 1935 veranlasste KUEHNE die Werksausstellung "Mein Werk, meine Heimat".

10. Auf seine Initiative wurde die erste Volkbildungsstaeette eines Industriewerks in Deutschland 1937 eroeffnet.

11. Er hatte die Leitung der Anorganischen Kommissionen der I.G. und fuehrte den Vorsitz im Suedosteuropa Ausschuss.

12. KUEHNE war Mitglied der Nazipartei.

Ernst A. Struss
ERNST A. STRUSS

Beschworen und unterzeichnet vor mir in Frankfurt, Deutschland, am... *11. JANUARY 1947*

Curt E. Hansen

CURT E. HANSEN
Major M.I. (Cav.)
Chief Archives and Liaison ~~Section~~ Section
Control Office I.G. Farbenindustrie

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 5129

PROSECUTION EXHIBIT

No. 303

Doc. No. NI-5129 EXHIBIT No. 303 9/1/47

ERKLAERUNG UNTER EID

Ich, ERNST A. STRUSS, Gaertnerweg 59, Frankfurt-Main, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher ~~Kuehne~~Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes zusaetzlich zu meiner Aussage unter Eid ueber Dr. Hans KUEHNE fest:

1. 1920 wurde KUEHNE Prokurist der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen.

2. 1921 wurde er Direktor.

3. Er war voruebergehend Vorsitzender des Chemikalienausschusses der I.G.

4. KUEHNE war Geschaeftsfuehrer der Titangesellschaft m.b.H., Leverkusen.

5. Er war Generaldirektor der Donau-Chemie A.G., Wien, Oesterreich.

6. Er war Mitglied des Gesellschaftsrates der Deutschen Aktivkohle G.m.b.H., Frankfurt-Main.

7. Er war Praesident des Verwaltungsrates der Bosnischen Elektrizitaets A.G., Jajce, Jugoslawien.

8. KUEHNE war stellvertretender Praesident des Verwaltungsrates der N.V. voor Vlooispaatontginning "Fluorit", Amsterdam, Holland.

9. Er war Vizepraesident des Verwaltungsrats der:

a) A.G.Dynamit Nobel, Bratislava, Tschechoslowakei;

b) Stickstoffwerke A.G., Maria Rast, Jugoslawien.

10. Er war Vorsitzender des Aufsichtsrates der Duisburger Kupferhuetten, Duisburg.

11. Er war stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der A.G. fuer Lithoponefabrikation, Triebes.

12. Er war Vizepraesident des Aufsichtsrates der Lack- und Oelindustrie A.G., Zagreb, Jugoslawien.

(1)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Ernst A. Struss

13. Er war Mitglied des Aufsichtsrates folgender

Firmen:

- a) Chemische Werke Aussig-Falkenau G.m.b.H., Aussig, Tschechoslowakei;
- b) Chemische Werke Huels G.m.b.H., Marl;
- c) A.G. fuer Chemische Industrie, Gelsenkirchen-Schalke;
- d) Chemische Fabrik Marienhuetten G.m.b.H., Fuerstenwalde;
- e) Sachtleben A.G., Koeln;
- f) Rheinisch-Westfaelische Elektrizitaets A.G., Essen;
- g) Soc. Italiana del Litopone, Mailand, Italien;
- h) Soc. Italiana Carboni Attivi, S.I.C.A., Mailand, Italien.

14. KUEHNE war Mitglied des Beirates der folgenden

Organisationen:

- a) Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Duesseldorf;
- b) Wirtschaftskammer Duesseldorf;
- c) Handelskammer Muenchen-Gladbach.

15. Er war Mitglied der Bezirksarbeitskammer Essen.

16. Er war Vorsitzender des Vereins der Freunde der Universitaet Koeln.

17. Wie lange KUEHNE diese Aemter ausgeuebt hat, ist mir nicht bekannt, weil er im August 1943 seine Stellungen niedergelegt hat und nur noch formal Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein war. Er wollte am 30. Juni 1945 in den Ruhestand treten.

18. Am 16. Februar 1942 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse.

19. Am 21. Mai 1943 erhielt er den Orden des Commendatore dell'Ordine dell'Aquila Romana der Italienischen Krone

20. Seine derzeitige genaue Adresse ist Hoyerbergstrasse 41-43, Lindau am Bodensee.

Ich habe jede der drei Seiten dieser Erklaerung unter

(2)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigehaendig unterzeichnet,
habe die notwendigen Korrekturen in meiner eignen Handschrift
vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengeseichnet
und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung
nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit ge-
sagt habe.

Ernst A. Struss

ERNST A. STROSS

Sworn to and signed before me this 15th day of February 1947
at Frankfurt, Germany, by Ernst A. Struss, 59 Gaertnerweg,
Frankfurt-Main, known to me to be the person making the above
affidavit.

Curt E. Hansen

CURT E. HANSEN
Major, M.I. (Cav)
Ch, Arch & Liais Sec,
Control Office I.G. Farben

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9754

PROSECUTION EXHIBIT

No. 304

Doc. No. NI-9754 EXHIBIT No. 304 9/4/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmyser of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

...NL-9754... Statement on positions held by Kugler
..... showing periods of office
dated..... Aug 47....., is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at

OCCWC, Inc. Room

Rolf C Schmyser

POSITIONEN (nach Anhang A)		ZEITABSCHNITT	
1. <i>Lehrkraft</i>		1928 - 1934	ja
1. Direktor. <i>Lehrkraft mit Titel „Doktor“</i>		1934 - 1945	ja
2. Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses.	<i>September</i>	1940 - 1945	ja
3. Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Farben Ausschusses.		1938 - 1945	
4. Mitglied des Engeren Farben Ausschusses.		1938 - 1945	ja
5. Mitglied der Coloristischen Kommission.	<i>September</i>	1943 - 1945	ja
6. Leiter der Verkaufsabteilung Farbstoffe fuer Ungarn, Rumaenien, Jugoslawien, Griechenland, Bulgarien, die Tuerkei, die Tschechoslowakei, Oesterreich, den Nahen Osten und Afrika. <i>(ab Februar 1945)</i>		1934 - 1945	ja
7. Mitglied des Suedosteuroopa-Ausschusses der I.G.	<i>Juni</i>	1939 - 1945	ja
8. Mitglied der NSDAP.	<i>Oktober 1939</i>	1940 - 1945	ja
9. Mitglied der DAF. (Deutsche Arbeitsfront)	<i>ca. (S)</i>	1934 - 1945	ja
10. Stellvertretender Leiter der Fachgruppe 16, Teerfarben und Teerfarbenzwischenprodukte, der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.	<i>Dez.</i>	1943 - 1945	ja
11. Mitglied des Beirats fuer Exportfragen der Pruefungsstelle Chemie. <i>im Auftrag des</i>	<i>Aussig.</i>	1944 - 1945	ja
12. Kommissar des Reichswirtschaftsministeriums fuer die Aussig-Falkenau Werke des Vereins fuer Chemische und Metallurgische Produktion, Prag, Tschechoslowakei. <i>Leitungsfuehrer</i>	<i>Oktober</i>	1938 - 1939	ja
13. Stellvertretender Leiter der Teerfarbenwerke Aussig G.m.b.H., Aussig, Tschechoslowakei. <i>Ab 1944</i>		1939 - 1945	ja
14. Mitglied des Beirats der Chemischen Werke Aussig-Falkenau G.m.b.H., Aussig, Tschechoslowakei.		1939 - 1945	ja
15. Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses der S.A. de Matieres Colorantes et Produits Chimiques, Francolor, Paris, Frankreich.		1942 - 1944	ja

END

NI-9754
2

Der Angeklagte Hans KUGLER hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen ueber seine Person geprueft, berichtigt und ergaenzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Henze hiermit bestaetigt.

Nuernberg, 13.8 1947

Henze
Vertreter

W. T. Schaefer
Vertreter des OGDND

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5008

PROSECUTION EXHIBIT

No. 305

Doc. No. NI-5008 EXHIBIT No. 305 9/4/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schimpf of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-5008 Affidant signed by Heider

dated Jan. 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Swan

Rolf C Schimpf

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

K.H. Ich, KARL von HEIDER, ^{ein} Direktor der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien der I. G. Farbenindustrie A.G. vom 5. April *K.H.* 1934 bis zum 5. Juli 1945, erkläre hiermit an Hand von vor-^{er}handenen Akten, welche mir zugaenglich sind, und auf Grund meiner persoenlichen Kenntnisse, die ich im Laufe meiner beruflichen Taetigkeit gesammelt habe, dass die nachfolgenden Angaben die Laufbahn des Dr. Hans KUGLER darstellen:

K.H. 1. Dr. KUGLER wurde am 4. Dezember 1900 in Frankfurt am Main geboren. Er heiratete am 7. Februar 1925 Anna geb. STICKLER, mit der er zwei Kinder hatte, und verheiratete sich wieder am 16. Januar 1945 mit Ellinor geb. ANTZ, welcher ^{sie} ein Kind entsprang. Seine augenblickliche Adresse ist Ulmenstrasse 10 in Frankfurt am Main.

2. In ^{den} Jahre 1921 erhielt er an der Universitaet Frankfurt den Titel "Diplom-Kaufmann", nachdem er im Grosshandel von chemischen und pharmazeutischen Praeparaten und Drogen gelernt hatte.

K.H. 3. Im Jahre 1921 wurde er von der Verkaufsabteilung Deutschland der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Bruening, Frankfurt-Hoechst, angestellt. Von Ende 1921 bis 1922 arbeitete er in der "I.G. und Conventionsabteilung" der gleichen Firma. Im Jahre 1923 beurlaubte ihn die Firma, ^{auf 3 Monate} damit er seinen Doktor der Nationaloekonomie an der Universitaet Frankfurt machen koenne. ^{Danach} ~~Ende 1923~~ kehrte er zur Firma zurueck, wurde 1924 Prokurist und blieb in dieser Stellung bis Dezember 1925, als die Firma zur I.G. Farben kam.

K.H. 4. Danach blieb er in gleicher Eigenschaft bei der gleichen Abteilung der I.G. Farben.

5. 1928 wurde er Prokurist der I.G. Farben A.G.

6. Vom Ende 1928 bis zum April 1929 arbeitete er an der Bildung des Drei-Parteien Farbstoff Kartells mit, wurde in Sommer 1929 Vorsitzender der Expertenkommission des Kartells

und vertrat dort I.G. Farben. Diese Expertenkommission

hatte die Jurisdiktion ueber alle Fragen der Kartellverrechnung.

7. 1930 wurde der Name der "I.G. und Conventionsabteilung" in "Direktionsabteilung Farben" geaendert. Dr. KUGLER blieb weiter Abteilungsleiter und wurde im gleichen Jahr 1930 Leiter der Zentralstelle fuer Farbenabkommen.

8. Vom Herbst 1931 bis Februar 1932 nahm Dr. KUGLER an der Bildung des Vier-Parteien Farbstoff Kartells teil.

9. Im Jahre 1934 erhielt er den Titel "Direktor", war jedoch nicht Mitglied des Vorstandes.

10. 1937 wurde er Mitglied des Engeren Farbenausschusses.

K.H.
11. ~~MMMM~~ ^{Anfang} Oktober 1938 erhielt Dr. KUGLER vom Reichswirtschaftsministerium den Befehl, die Leitung der Aussig-Falkenauer Fabriken des Vereins fuer chemische und Metallurgische Produktion, Prag, zu uebernehmen. Er behielt diese Stellung bis Ende Februar 1939.

K.H.
12. Am 1. Maerz 1939 uebergab er die Abteilung Teerfarben der I.G. Farben, und die Chemische Abteilung der I.G. Farben und von Heyden zu gleichen Teilen. Am gleichen Tage wurde er zum ^{Geschäftsführer} ~~MMMMMM~~ der Teerfarbenwerke Aussig G.m.b.H., Aussig, ernannt, welche Stellung nicht bezahlt wurde, und zum Mitglied des Beirates der Chemischen Werke Aussig-Falkenau, G.m.b.H., Aussig.

K.H.
13. Im Juni 1939 wurde er Mitglied des Suedostausschusses der I.G. und ^{Dezember} 1940 des Kaufmaennischen Ausschusses der gleichen Firma.

14. Ende 1941 wurde er Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses von Francolor.

K.H.
15. ^{Dezember} (1943) wurde er stellvertretender Leiter der Fachgruppe 16 der Wirtschaftsgruppe Chemie, welche Agentur die Erzeugung und Verteilung von Farbstoffen und Farbstoff-Zwischenprodukten unter dem damaligen halbamtlichen Kontrollsystem ueberwachte.

K.H.

16. Im gleichen Jahr wurde er Mitglied des Koloristischen Komitees der I.G., der Stelle, die ^{die} Anwendung von Farben auf Fasern leitete.

K.H.

17. Im Spatsommer ¹⁹⁴⁴ wurde er Mitglied des Beirates fuer Exportfragen der Pruefungestelle Chemie, welche Neuformung niemals in Funktion trat.

18. Beim Einzug der Alliierten im Jahre 1945 hatte er die folgenden Posten in der I.G. Farben inne:

K.H.

a) ~~Pruefungestelle~~ ^{Leiter} der I.G. und Conventionsabteilung, nunmehr Direktionsabteilung Farben genannt, seit 1926.

b) Leiter der Farbstoff-Verkaufsabteilung fuer Ungarn, Rumaenien, Jugoslawien, Griechenland, Bulgarien, die Tuerkei, die Techechoslowakei und Oesterreich, seit April 1934.

c) Vizepraesident des Farbenausschusses und des Engeren Farbenausschusses, seit 1938.

d) Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses, seit Dezember 1940.

K.H.

e) ~~Pruefungestelle~~ ^{Geschäftsführer} und Leiter der Teerfarbenwerke Aussig, G.m.b.H., Aussig, seit 1. Maerz 1939.

f) Mitglied des Beirates der Chemischen Werke Aussig-Falkenau G.m.b.H., Aussig, seit 1. Maerz 1939.

g) Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses von Francolor, seit Ende 1941.

h) Stellvertretender Leiter der Fachgruppe 16.

i) Mitglied des Beirats fuer Exportfragen der Pruefungestelle Chemie.

19. Dr. KUGLER war Mitglied der Nazipartei seit Oktober 1939 und hatte die Mitgliedsnummer 7,654,712.

Karl von Heider
KARL von HEIDER

Vereidigt durch mich in
Frankfurt Main, Deutschland,

am 9. Januar 1941
Curt E. Hansen

CURT E. HANSEN
Maj, M. I. (Cav.)
Ch, Arch & Liais Sec
Controll Office, I.G. Farben

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 9759

PROSECUTION EXHIBIT

No. 306

Doc. No. NI-9759 EXHIBIT No. 306 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

..NI-9759... statement on... positions... held by...
..Lautenschlaeger... showing periods of office...
dated... (the original
Aug. 47...; is (a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Loc. Room

Rolf C Schneider

Carl-Ludwig LAUTENSCHLAEGERPOSITIONEN (nach Anhang A)ZEITABSCHNITT

1.	Mitglied des I.G.-Farben- Vorstandes	Stellvertr.Mitglied Ordentliches Mitglied	1931 - 1938 1938 - 1945
2.	Mitglied des Technischen Ausschusses		1938 - 1945
3.	Betriebsführer der Höchster Werke		1938 - 1945
4.	Leiter der Betriebsgemeinschaft Main-Gau der I.G.		1938 - 1945
5.	Mitglied der NSDAP (Juli 1938 unter Zurückdatierung auf 1.5.37)		1938 - 1945
6.	Mitglied der DAF		1934 - 1945
7.	Wehrwirtschaftsführer		1942 - 1945
8.	Mitglied des Forschungsrates der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für Psychiatrie, München		1938 - 1945
9.	Mitglied des Aufsichtsrats der A.G. zur Gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen, Frankfurt Vorsitzer des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft		1938 - 1940 1940 - 1945
10.	Mitglied des Aufsichtsrats der Behringwerke A.G. Marburg/Lahn		1936 - 1945

POSITIONEN (nicht im Anhang A)

11.	Leiter der Pharmazeutischen Abteilung der Höchster Werke der I.G.		1928 - 1945
12.	Mitglied des Pharmazeutischen Ausschusses der I.G. Farben und Teilnehmer an den Pharmazeutischen, Wissenschaftlichen und Hauptkonferenzen		1927 - 1945
13.	Mitglied des Direktorats der Höchster Werke		1926 - 1938
14.	Delegierter des Leiters der Betriebsgemeinschaft Maingau für pharm.Fragen der Behringwerke A.G., Marburg und der Serum- und Impfstoffwerke, Nystrup (Lüneburger Heide) und Neuhausen bei Königsberg, später auch des Werkes Wien und des Fleckfieberinstituts Lemberg		1932 - 1938
15.	Mitglied des Vorstands des Universitätsbundes Marburg		1940 - 1945

NI-9759

- 2 -

Der Angeklagte Ludwig
Cary LAUTENSCHLAEGER hat, auf
Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen
ueber seine Person geprueft, berichtet und ergaenzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Pribilla
hiermit bestaetigt.

Muernberg, 13. 8. 1947

Dr. Hans Pribilla

Vertreter

H. T. Schaefer
Vertreter des OGDND

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 8004

PROSECUTION EXHIBIT

No. 307

Doc. No. NI- 8004 EXHIBIT No. 307 9/9/47-

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 6 ----- (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

..... NI-8004 Affidavit signed by Lautenschlager

.....
dated..... April 4, 1947 is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ ~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Sec Room

Rolf C Schnyder

ERKLÄRUNG UNTER EID

Nr. 8004

Ich, Carl Ludwig LAUFENSCHLAGER, ord. Vorstandsmitglied der I.G.-Farbenindustrie von 1938 bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Ich bin am 27. Februar 1888 in Karlsruhe i.B. geboren, als Sohn des Architekten Ludwig Lautenschlaeger. In meiner Vaterstadt besuchte ich die Grundschule und anschliessend das Reformgymnasium bis zur Erlangung des Maturitätszeugnisses (Obersekunda). Mein Abitur machte ich im Jahre 1912, als Extraner am Realgymnasium in Mannheim. Im September 1904 trat ich in die Apothekenlehre in die Löwenapotheke in Karlsruhe ein und absolvierte nach 3-jähriger Lehrzeit mein Apothekervorexamen. Das vorgeschriebene Apotheker-Konditionsjahr verbrachte ich in der Stadtsapotheke in Mühlheim i.B. Im Herbst 1908 begann ich mein pharmazeutisches Studium an der Technischen Hochschule Karlsruhe, wo ich nach 4 Semestern 1910 das Staatsexamen als Apotheker bestand. Anschliessend widmete ich mich an der gleichen Hochschule dem weiteren Studium der Naturwissenschaften, vornehmlich der Chemie. Im Jahre 1912 machte ich die Dipl.-Ing. Hauptprüfung und die Chemiker-Verbandsexamina, im Jahre 1913 promovierte ich zum Dr. Ing. fuer Chemie an der T. H. Karlsruhe. Von 1911 - 14 war ich Lehrassistent in verschiedenen chem. Laboratorien dieser Hochschule; während meiner Ferien arbeitete ich in Apotheken zur Erlangung meiner Approbation als Apotheker, die ich 1915 erhielt.

2. Im August 1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger unter die Fahne und nahm im 52ten Reserve-Feldartillerieregiment an den Kämpfen an der Westfront teil. Im Dezember 1914 erkrankte ich dort und wurde im Mai 1915 als zeitlich militäruntauglich entlassen. Nach dieser Zeit widmete ich mich dem medizinischen Studium an den Universitäten Heidelberg, Muenster und Freiburg. 1916 absolvierte ich die ärztliche Vorprüfung in Muenster, 1919 das ärztliche Staatsexamen in Erlangen. Während meines Medizinstudiums war ich wissenschaftlicher Assistent am physiologischen Institut der Universität Heidelberg und am pharmakologischen Institut der Universität Freiburg i.Br. Zum Dr. med. wurde ich an der Universität Freiburg im Juni 1919 promoviert.

PK

3. Von Mai 1919 ab war ich als Arzt in der medizinischen Abteilung des Stadt. Krankenhauses in Karlsruhe taetig und beendete daneben meine Habilitationsschrift. Im Juli 1919 wurde mir von der T.H. Karlsruhe die *venia legendi* fuer pharmazeutische Chemie verliehen. Zur selben Zeit erhielt ich eine Berufung an die Universitaet Greifswald als Direktor des pharmazeutischen Instituts und Abteilungsvorstand im chem. Institut. Dort vertrat ich in Vorlesungen und Praktiken: pharm. Chemie, Nahrungsmittelchemie, *Toxicologie* und mediz. Chemie; gleichzeitig war ich zum Gerichtschemiker bestellt. Meine Ferien verbrachte ich in Kliniken als Arzt zur Erlangung meiner aeerstlichen Approbation, die ich im Jahre 1921 erhielt. Im Maerz 1920 wurde ich zum Professor ernannt.

4. Im Oktober 1920 trat ich in die Hoechster Farbwerke ueber. Dort war ich zuerst als Leiter des wissenschaftlichen Bueros in der Arzneimittelabteilung eingesetzt. Im Fruehjahr 1923 erhielt ich pro cura fuer das Werk. Von dieser Taetigkeit aus erweiterte ich mein Dezernat immer mehr. Ich erhielt die Leitung der gesamten Forschungslaboratorien der Arzneimittelabteilung und uebernahm Zug um Zug auch die Leitung der pharm. Betriebe. Etwa ab 1928 hatte ich die gesamte Leitung der Hoechster Arzneimittelabteilung. Im Jahre 1926 wurde ich in das Direktorium berufen, im Jahre 1931 wurde ich stellvertr. Vorstandsmitglied der I.G.-Farbenindustrie. Nach Angliederung der Behringswerke Marburg im Jahre 1932 (?) wurde mir auch die Oberleitung ueber dieses Werk und der angeschlossenen Serum- und Impfstoffwerke: Eystrup (Lueneburger Heide), Neuhausen bei Koenigsberg und spaeter Werk Wien und das Fleckfieberinstitut in Lemberg uebertragen. In der Leitung dieser Abteilungen war mein ausschliessliches Arbeitsgebiet die Entwicklung und Produktion pharmazeutischer Praeparate: Arzneimittelchemie, Heilsera und Impfstoffe, Schaedlingabkaempfungsmittel. Nebenanentlich war ich als Honorarprofessor an der Universitaet Frankfurt/M. verpflichtet. Ich vertrat dort von 1921 bis 1945 in regelmassigen Vorlesungen und Uebungen die Grenzgebiete der pharm. Chemie und Medizin; ausserdem hatte ich einen Lehrauftrag fuer Sterilisationsmethoden von Arzneimitteln fuer Apotheken an der gleichen Universitaet.

Etwa von 1927 bis 1945 war ich Mitglied der pharm. Kommission der I.G. und nahm an den pharm. wissenschaftlichen Sitzungen und Hauptkonferenzen, die in etwa 6-woechentlichen Abstaenden tagten, teil. Auch an den internen Direktions-

sitzungen des I.G.-Werkes Hoechst nahm ich von 1926 ab teil. Im Jahre 1938 wurde ich zum Leiter des I.G.-Werkes Hoechst und zum Oberleiter der I.G.-Gruppe Maingau (Mittelrhein) bestellt. Zugleich wurde ich zum ordentlichen Vorstandsmitglied ernannt und nahm von dieser Zeit ab an den Te-A-Sitzungen und den Vorstandssitzungen teil. In dieser Eigenschaft als Werkeleiter war mir die Forschung, die Produktionen und die Gefolgschaftsbetreuung uebertragen.

Laengere Reisen ins Ausland machte ich nicht, weder privat noch im Auftrage der Firma. Ich besuchte verschiedene Kliniken und Forschungsinstitute in Wien, Budapest, Szeged, Kopenhagen, die mich 2 - 3 Tage im Land hielten. Auf Einladung hielt ich einen Vortrag an der Universitaet Groningen und besuchte im Jahre 1929 den internationalen Physiologenkongress in Boston (U.S.A.) Ferner war ich 2mal je einen Tag in Basel, wo ich mit dem Herrn von Hofmann la Roche ueber C-Vitaminfragen sprach.

5. In folgenden Organisationen (nicht politischen) bzw. Verwaltungen war ich Mitglied:

Behringwerke A.G., Marburg/Lahn	Mitglied des Aufsichts-rates	etwa ab 1936 bis 1945
Gemeinnuetzige Beugesellschaft des Werkes Hoechst (interne Organisation)	Mitglied des Aufsichts-rates	ab 1938
	Vorsitzer des Aufsichts-rates	ab 1940 bis 1945
Universitaetsbund Marburg	Mitglied des Vorstandes	etwa ab 1940
Forschungsrat (?) der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft fuer Psychiatrie, Muenchen	Mitglied	etwa ab 1938

Ausserdem war ich Mitglied vieler wissenschaftlicher Gesellschaften und caritativer Verbaende, ohne Aemter.

6. Der gresste Teil meines Einkommens kam aus meiner Taetigkeit in der I.G.-Farbenindustrie. Als stellv. Vorstandsmitglied ab 1931 hatte ich ein festes Einkommen von 30.000 Mkr; hierzu kam eine Tantieme von 0,08 % des jeweilig ausgeschuetzten Reingewinns entsprechend der Dividende-Verteilung. Dieses Einkommen wurde ab 1938 erhoecht: festes Einkommen auf 36.000 Mkr, Tantieme auf 0,15 %. Damit waren auch alle meine Erfindungen und Beteiligungen an wissenschaftlichen Arbeiten und Patenten abgegolten. An diesen Bezuegen hat sich bis 1945 nichts mehr geaendert.

Als Aufsichtsratsmitglied der Behringwerke erhielt ich jährlich 1000 Mk. Fuer meine Verwaltungstaetigkeit an den anderen aufgefuehrten Organisationen erhielt ich nichts. Meine Vorlesungen an der Universitaet Frankfurt hielt ich kostenlos, ebenso meine wissenschaftlichen Vortraege in wissenschaftlichen Gesellschaften, Fortbildungskursen u.s.w.

Ausser meinen Bezuegen von der I.G.-Farbenindustrie hatte ich noch folgende jaehrliche Einkommen:

Aus Dividende von I.G.-Farben und Gold- und Silberscheide-Gesellschaft-Aktienf etwa 2000 bis 5000 Mk (?), da mein Aktienbesitz von Jahr zu Jahr wechselte.

Aus Bankzinsen und Zinsen von Spareinlagen etwa 1000 - 2000 Mk (?).

Mein hoechstes Gesamteinkommen, das ich in den Jahren 1933 - 1945 versteuerte, belief sich auf insgesamt 126.000 Mk.

Von der NSDAP oder sonstigen Parteiorganisationen hatte ich keine Einkuenfte; auch machte ich diesen keine persoenlichen Zuwendungen.

7. Als ich im Jahre 1933 vom Vorstand und Aufsichtsrat der I.G. zum Werkleiter von Hoechst bestimmt wurde, liess mich der Gauleiter von Hessen-Nassau, Sprenger, wissen, dass er mich nur bestaetigen wolle, wenn ich in die NSDAP einträte. Nach eingehender Ueberlegung und Besprechung mit meinem Vorstandskollegen Jaehne und verschiedenen anderen leitenden Herren des Werkes habe ich mich entschlossen, diesen Schritt zu tun, da zu dieser Zeit kein anderer geeigneter Mann fuer die Leitung des Werkes in Betracht kam. Ich wusste verhindern, dass vom Gauleiter ein ihm hoeriger Parteigenosse des Werkes oder ein sonstiger Mitarbeiter der Gauleitung als Werkleiter eingesetzt wurde; dies waere zum grossen Schaden des Werkes und auch fuer die Gefolgschaft gewesen. Irgendwelche Verpflichtungen waren von mir durch Eintritt in die Partei nicht gefordert worden.

Im uebrigen blieb ich und mein Werk unbehelligt von der Gauleitung. Irgendwelche besonderen Zwischenfaelle haben sich fuer mich in den Jahren 1933-1945 nicht ereignet. Unsere I.G.-Mainauwerke empfanden keine grosse Zuneigung seitens der Gauleitung und anderer Parteistellen; eine besondere Foerderung erfuehren sie nie, ebensowenig besondere Auszeichnungen.

8. Nach dem ersten Weltkrieg erhielt ich das Kriegserinnerungskreuz fuer Kriegsteilnehmer. Waehrend des zweiten Weltkrieges erhielt ich die Kriegsverdienst-

Kreuz II. Klasse (1942?) und I. Klasse (1943) und ferner das Luftschutzverdienstkreuz II. Klasse (1942?).

Im Jahre 1942 wurde mir der Titel "Wehrwirtschaftsfuehrer" verliehen; bei der Uebergabe wurde als Anlass in erster Linie meine Entwicklungsarbeiten auf pharm. Gebiet hervorgehoben; irgendwelche Verpflichtungen waren fuer mich durch diese Titelverleihung nicht verbunden. Im Jahre 1941 wurde ich zum Ehrensator der Universitaet Marburg ernannt.

9. Begegnungen mit wichtigen Vertretern der Reichsregierung oder anderen Leitern: Meine Begegnungen mit diesen Herren waren wenige:

1) Der ehemalige Reichskriegsminister Generalfeldmarschall v. Blomberg stattete im Jahre 1934 dem Werk Hoechst einen Besuch ab, um sich eine grosse Arzneimittelabteilung ansehen zu koennen. Ich hielt ihm einen etwa 3/4 stuendigen Vortrag ueber die Entwicklung, den Aufbau und das Arbeitsprogramm dieses Werkes und im speziellen ueber die Arzneimittelabteilung und fuehrte ihn anschliessend etwa 2 Stunden durch die wichtigsten Forschungslaboratorien und Produktionsbetriebe der Arzneimittelabteilung; ausserdem wurde ihm noch der Lackfarbenaubau und die Fabrikationen unserer synthetischen Seifen und Waschmittel gezeigt.

2) Mit dem Gauleiter von Hessen-Nassau kam ich sehr selten, und dann nur kurz in Beruehrung. Seitdem ich das Werk leitete war er nur einmal, mit General Unruh, kurze Zeit im Werk; ich zeigte den Herren einige Fabrikationsbetriebe, auf Wunsch, in denen sie den Einsatz unserer Arbeitskraefte besonders studieren konnten.

Andere Herren der Gauleitung: stellvertr. Gauleiter, Kreisleiter, Gauobmann, Kreisobmann, kamen ebenfalls nur selten in das Werk, meist zu Appellen. Aufgesucht habe ich die Herren ebenfalls selten, nur wenn sie mich rufen liessen.

3) Weiterhin begegnete ich je einmal dem Reichsaerstefuehrer Conti im Werk Marburg und dem Reichsapothekeafuehrer Schmierer im Werk Leverkusen und zweimal sprach ich kurz mit dem Gauleiter v. Kurhessen anlaesslich von Festlichkeiten in der Marburger Universitaet.

Ich erinnere mich nicht, dass ich sonstige Minister, Reichsleiter, Parteileiter u.a. irgendwo gesprochen habe.

Irgendeine besonders erwachnenswerte Begegnung oder Unterredung habe ich mit keinem leitenden Herrn der Partei oder des Staates gehabt.

NI-804

10. Bücher habe ich keine verfasst. Ausser meinen beiden in der Fachliteratur erschienenen Dissertationen habe ich etwa 15 Publikationen ueber meine Forschungsarbeiten auf dem Arzneimittelgebiet bzw. gleichsinnige Uebersichtsreferate in Fachblättern von mir erscheinen lassen. Publikationen anderen Inhalts habe ich nicht geschrieben. Ebenso bewegten sich alle meine Vorlesungen und Vortraege auf diesen wissenschaftlichen Gebieten.

11. Nachtrag: Meine Betaetigung seit Kriegsende. Im Juli 1945, nachdem das Werk Hoechst von der amerikanischen Militaerregierung uebernommen wurde, bin ich meiner Stellung enthoben worden. Mit Erlaubnis der Amerikaner ging ich einige Wochen spaeter zu meiner Familie, die sich in der franzoesischen Zone in Todtnauberg bereits 1 1/2 Jahre aufhielt. Dort war ich neben der Bestellung des Hauses mit literarischen Arbeiten beschaeftigt. Ausserdem uebte ich im Dorf und auf den benachbarten Doerfern kostenlose aerztliche Praxis aus. Auch hatte ich die franzoesischen Kinder (etwa 50 Knaben) von der Kinderlandverschickung aerztlich zu betreuen, ebenfalls kostenlos. Im Juli 1946 siedelte ich mit Erlaubnis der amerikanischen und englischen Militaerregierung in das I.G.-Werk Elberfeld- Elberfelder Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer - ueber, wo ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf dem Arzneimittelgebiet mich bis 11.12.1946 betaetigte. Seit diesem Tag bin ich von der amerikanischen Militaerregierung interniert worden.

Ich habe jeder der sechs (6) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgesehen und eigenhaendig gegengeseichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengeseichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Carl Ludwig Lautenschlaeger

Carl Ludwig LAUTENSCHLAGER

Sworn to and signed before me this 23rd day of April 1947
at Murnberg, Palace of Justice, by Carl Ludwig Lautenschlaeger,
known to me to be the person making the above affidavit.

Benedetto von Halle

BENEDETTO von HALLE
U.S. Civilian
Office of Chief of Counsel for
War Crimes
U.S. War Department

ek

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI - 9893

PROSECUTION EXHIBIT

No. 308

Doc. No. NI-9893 EXHIBIT No. 308 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

Nl-9893 Statement on positions held by Mann

dated Aug. 47, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Rolf C Schuyler

11-9893
- 1 -

Wilhelm MANN

POSITIONEN (nach Anhang A)	ZEITABSCHNITT
1. Mitglied des Vorstandes. (Ordentliches Mitglied seit 1934).	1931 - 1945
2. Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses.	1937 - 1945
3. Mitglied des Ostasien Ausschusses.	1935 - 1945
<i>Handwritten: Kaufmaennischen</i> 4. Vorsitzender des Ostauschusses.	1942 - 1945
5. Mitglied der Pharmazeutischen Hauptkonferenz.	1930 - 1945
6. Mitglied der Pharmazeutischen Wissenschaftlichen und Technischen Zentralkonferenz.	1930 - 1945
7. Leiter der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutica und Pflanzenschutz der I.G.	1934 - 1945
<i>Handwritten: Reich</i> 8. Mitglied der NSDAP.	31. XII. 1931 - 1945
<i>Handwritten: Reich</i> 9. Sturmfuehrer der SA. (<i>Handwritten: Reichsgruppe</i>)	1934 - 1938
10. Mitglied der DAF (Deutsche Arbeitsfront)	1937 - 1945
<i>Handwritten: Reich</i> 11. Reichswirtschaftsrichter.	1938 - ca. 1940
12. Mitglied des Grossen Beirats der Reichsgruppe Industrie.	1943 - 1944
13. Vorsitzender des Kolonialwirtschaftlichen Ausschusses der Reichsgruppe Industrie.	1943 - 1945
<i>Handwritten: Reich</i> 14. Mitglied des Werberats der Deutschen Wirtschaft im Propaganda-Ministerium.	1933 - 1945
15. Mitglied des Ausschusses fuer Allgemeine Angelegenheiten und des Ausschusses fuer Auslandswerbung des Werberats der Deutschen Wirtschaft.	1938 - 1945
16. Mitglied des Beirats des Forschungsinstituts fuer Werbewissenschaft, Berlin.	1938 - 1945
17. Mitglied des Staendigen Beirats der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger, Berlin.	1936/37-1945
18. Praesident der Gesellschaft fuer Konsumforschung, Berlin.	1935 - 1945
19. Mitglied des Verwaltungsrats des Instituts fuer Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware, Nuernberg.	1935 - 1945
20. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Behringwerke A.G., Marburg.	1932 - 1945

POSITIONEN (nach Anhang A)

Zusammenfassung

- 91. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Chemisch-Pharmazeutischen A.G., Hoechst, Frankfurt. 1937 - 1945
- 92. Vorsitzender des Verwaltungsrats der "Deutscher", Deutsche Gesellschaft für Schweißlötlackherstellung G.m.b.H., Frankfurt. 1937 - 1945
- 93. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Chemischen Union A.G., Wien, Oesterreich. 1935 - 1945
- 94. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hella A.G., Tropolau, Tschechoslowakei. 1935 - 1945

POSITIONEN (nicht in Anhang A)

- 95. Mitglied der Reichsvereinigung der Pharmazeutischen Industrie ("Reinika"). 1937 - 1945
- 96. Geschäftsführer der Bayer - Vermögensverwaltung. 1937 - 1944
- 97. ~~Vorsitzender des Länderausschusses fuer Afrika und Russland der Reichsvereinigung Industrie.~~

Bl. 27.

11-9893
- 35

Der Angeklagte Wilhelm MANN hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen über seine Person geprüft, berichtigt, und ergänzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Berndt hiermit bestätigt.

Essen, 21. Aug. 1947

Dr. Berndt

Vertreter

Walter Pöppel

Vertreter des OGGHO

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-5167

PROSECUTION EXHIBIT

No. 309

Doc. No. NI-5167 EXHIBIT No. 309 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 6 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

... (NI-516) ... Affidavit signed by W. R. Mann
concerning his personal copy
dated 2 May 47, is (the original of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Sec.

Rolf C Schuyler

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Wilhelm Rudolf Mann, Vorstandsmitglied der I.G. Farbenindustrie A.G. von 1931 - 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest.

FRÜHEN LEBENSJAHRE

III. 1. Ich bin geboren am 4. April 1894 in Wuppertal-Elberfeld, als Sohn des Dr. h.c. Rudolf Mann, Direktor der *Farbenfabriken von Fr. v. Bayer & Co. H.G.* und später der I.G. Farbenindustrie A.G., der im Jahre 1935 verstarb. Ich besuchte das Gymnasium in Wuppertal-Elberfeld von 1900 - 1911. Von 1911 - 1913 arbeitete ich als Werkstudent in der Eisengussfabrik G. & I. Jaeger in Wuppertal-Elberfeld. Im Jahre 1913 und Anfang 1914 diente ich ein Jahr in der deutschen Armee. Ich wurde zur deutschen Armee einberufen bei Ausbruch des ersten Weltkrieges und diente bis zu meiner Entlassung im Jahre 1918 mit dem Rang eines Leutnants.

BERUFLICHE LAUFBAHN NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

IV. 2. Zwischen Januar 1919 und Februar 1920 studierte ich Handels- und Finanzwissenschaften an der Universität Koeln. Ich trat in die Firma Meister Lucius & Brueuning, Hoechst a.H., im Februar 1920 als kaufmännischer Angestellter ein. Am 10. Oktober 1923 wurde ich Prokurist dieser Firma und am 1. April 1929 stellvertretender Direktor. Im Jahre 1929 wurde ich zum Geschäftsführer der BAYER Verkaufsgemeinschaft der I.G. Farben unter meinem Vater ernannt. Kurze Zeit darauf wurde ich alleiniger Geschäftsführer der BAYER Verkaufsgemeinschaft in Leverkusen, da mein Vater in den Ruhestand trat. Am 1. Januar 1932 wurde ich zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der I.G. Farben ernannt, am 1. Mai 1934 zum ordentlichen Vorstandsmitglied der I.G. Farben und Leiter der BAYER Verkaufsgemeinschaft in Leverkusen.

3. Am 30. Januar 1933 hatte ich die folgenden Ämter und Stellungen in industriellen Firmen und Unternehmen inne:

W. R. Mann

FIRMA ODER UNTERNEHMEN:	AMT ODER STELLUNG:	DATUM DER ERNENNUNG:
Behringwerke A.G. Marburg	Mitglied des Aufsichtsrats Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	1929 ca. 1932
I.G. Farbenindustrie A.G. Frankfurt a.M.	Stellvertretendes Vorstandsmitglied	1931
Chemosan Union A.G., Wien	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrates	1932 1935
Kelco A.G. Troppau	Vorsitzender des Aufsichtsrates	1933

Ich hatte alle diese Stellungen bis zu der bedingungslosen Uebergabe von Deutschland im Jahre 1945 inne.

4. Zwischen dem 30. Januar 1933 und 1. September 1939 hatte ich, wie unten aufgefuehrt, folgende Aemter und Stellungen in Industriefirmen und Unternehmen inne:

FIRMA ODER UNTERNEHMEN:	AMT ODER STELLUNG:	DATUM DER ERNENNUNG:
Chemiewerk Homburg A.G. Frankfurt a.M.	Mitglied des Aufsichtsrats	1933
I.G. Farbenindustrie A.G. Frankfurt	Ordentliches Vorstandsmitglied	1934
Deutsche Gesellschaft fuer Schaedlingsbekaempfung G.m.b.H., Frankfurt a.M.	Vorsitzender des Verwaltungsrates	1938

Ich hatte die vorgenannten Stellungen bis zur bedingungslosen Uebergabe von Deutschland inne.

5. Zwischen dem 1. September 1939 und 1945 hielt ich ausserdem folgende Stellungen in Industriefirmen und Unternehmen:

FIRMA ODER UNTERNEHMEN:	AMT ODER STELLUNG:	DATUM DER ERNENNUNG:
Injecta A.G. Berlin	Vorsitzender des Aufsichtsrates	1942

Ich hatte ebenfalls diese Stellung bis zur bedingungslosen Uebergabe von Deutschland im Jahre 1945 inne.

W. K. K. K.

5. Zwischen 1933 und 1945 war ich Mitglied von folgenden I.O. Farben-Ausschüssen:

1. Pharmaceutische Hauptkonferenz, seit 1930,
2. Pharmaceutische, Wissenschaftliche und technische Zentralkonferenz, seit 1930,
3. Kaufmannischer Ausschuss (K.A.) seit der Grueudung
4. Ostasien-Ausschuss (O.A.), seit der Grueudung,
5. Kaufmannischer Ostauschuss, seit der Grueudung, als Vorsitzender.

STELLUNGEN IN INDUSTRIELLEN ODER WIRTSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

7. Vor dem 30. Januar 1933 hatte ich keine Stellung in industriellen oder wirtschaftlichen Organisationen inne. Zwischen 1933 und 1945 hielt ich folgende Posten:

ORGANISATION:	AMT ODER STELLUNG:	DATUM DER ERNENUNUNG:
Werberat der deutschen Wirtschaft	Mitglied	1935
"Reihsa" Reichsvereinigung der Pharmaceutischen Industrie	Mitglied des Ausschusses	1934 - 1936
Institut fuer Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertiguere, Muerenberg	Verwaltungsrat	1936
Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger, Berlin	Mitglied des staendigen Beirats bei der Wirtschaftsstelle	1936 oder 1937
Gesellschaft fuer Konsumforschung, Berlin,	Prasident	1935
Fachgruppe fuer pharmaceutische Produkte	Mitglied des Beirates	nur 1937
Werberat der deutschen Wirtschaft, Ausschuss fuer Auslandswerbung,	Mitglied des Ausschusses	1938
Forschungsinstitut fuer Werbewissenschaft, Berlin	Mitglied des Beirates	1938
Reichsgruppe Industrie, Berlin	Mitglied des Beirates	1943 - 1944
Reichsgruppe Industrie, Kolonialwirtschaftlicher Ausschuss, Berlin	Vorsitzender	1943

Dr. A. Mann

Die obengenannten Stellungen hatte ich, falls nicht anders vermerkt, bis zu der bedingungslosen Uebergabe Deutschlands im Jahre 1945 inne.

REISEN

8. In meiner Eigenschaft als Leiter der Verkaufsgemeinschaft BAYER machte ich vor und in geringerem Ausmass waehrend des Krieges viele Auslandsreisen. Vor dem Kriege besuchte ich die europaeischen Verkaufsgenturen von BAYER, einschliesslich derer in Great Britain, in mehr oder weniger regelmessigen Zeitabstaenden. Ich besuchte sie wenigstens jedes zweite Jahr, um mit unseren Vertretern an Ort und Stelle Verkaufsprobleme zu besprechen. Zwischen 1930 und 1939 besuchte ich die Vereinigten Staaten sechs- oder siebenmal, um geschaeftliche Probleme mit der Winthrop Chemical Company in New York zu besprechen. Ich besuchte auch Detroit und Albany, wo die BAYER Company, die Fabrikationsfirma von Winthrop, ihr Domizil hat. Ich besuchte ferner die Verkaufsgentur von Winthrop in Windsor, Kanada. Zwischen 1934 und 1939 reiste ich dreimal nach Suedamerika, um die Arbeit unserer Verkaufsorganisationen in Brasilien, Argentinien und Uruguay zu inspizieren. Waehrend des Krieges reiste ich mehrmals nach Frankreich, zweimal nach Italien und einmal nach Belgien, Bulgarien und Rumaeien sowie einmal nach Spanien ^{und} ⁱⁿ ^{der} ^{Region} ^{von} ^{Barcelona}.

SPRACHKENNTNISSE

9. Ich habe eine gute Kenntnis der englischen und franzoesischen Sprache, durch die ich in die Lage versetzt bin, mich geschaeftlich in diesen beiden Sprachen zu verstaendigen.

EINKOMMEN ZWISCHEN 1933 UND 1945

10. Der bei weitem gressteteil meines Einkommens ergibt sich aus meiner Stellung bei I.G. Farben. Im Jahre 1933 betrug mein ^{Arbeit} Gesamteinkommen (Gehalt und Bonus) ^{Tantieme} RM 127.000,-. Im Jahre 1939 betrug es RM 149.000,-. Danach blieb es auf der gleichen Hoehre bis zur bedingungslosen Uebergabe Deutschlands im Jahre 1945. Mein Einkommen von Kapital stieg von RM 2.600,- in

W. H. Müller

Jahre 1933 auf RM 10.000,- im Jahre 1937 und ferner auf RM 28.000,- im Jahre 1939. In den Jahren 1943 und 1944 betrug mein Einkommen aus Kapital RM 67.000,-.

~~II. Mein Vermögenswert im Jahre 1933 betrug RM 28.000,- im Jahre 1939, nach dem~~

~~III. ~~Verkauf des Vermögenswertes im Jahre 1939 betrug RM 28.000,- im Jahre 1943 nach dem~~~~

~~IV. ~~Verkauf des Vermögenswertes im Jahre 1943 betrug RM 28.000,- im Jahre 1945 nach dem~~~~

In den Jahren 1933 ^{bis} 1945 ist keine Erhöhung meines Einkommens oder meines Vermögens gewesen, die auf die Naziregierung zurückzuführen werden könnte. Zu Beginn des Krieges, im Jahre 1939, benachrichtigte ich den Vorsitzenden des Vorstandes der I.G. Farbenindustrie, Geheimrat Schmitz, dass ^{in Abweichung vom Vertrag} ^{Tatleune} ich auf jede Erhöhung der ^{Bezüge} während des Bestehens der Feindseligkeiten verzichtete.

POLITISCHE HALTUNG

11. Im Dezember 1931 trat ich der NSDAP bei und hatte eine Mitgliedsnummer ungefähr um 700000. Ich verblieb Parteimitglied bis zum Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1945. Ich habe innerhalb der Partei keine Stellung oder Amt bekleidet, noch habe ich irgendeinen Titel von der NSDAP während meiner Mitgliedschaft erhalten. Von 1934 - 1938 war ich Sturmführer im S.A. Reitersturm Leverkusen. Ich trat dieser Gruppe bei, da dies die einzige Möglichkeit war, um reiten zu können. Ich wurde Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und der Deutschen Arbeitsfront (DAF) im Jahre 1937, aber ich hatte keinerlei Amt oder Stellung in einer dieser Organisationen.

Meine finanziellen Beiträge fuer Parteiorganisationen oder Nazi Persoenlichkeiten ueberstiegen nicht die festgesetzten Mitgliedsbeitraege, welche ich der NSDAP zu zahlen hatte. Diese betragen etwa RM 180,- ^{jährlich} ~~monatlich~~. Die NSV erhielt von mir etwa RM 200,- jährlich zwischen 1937 und 1944, während meine Beiträge zur DAF etwa RM 120,- jährlich in den Jahren 1937 bis 1944 betragen. Ausserdem zahlte ich in den Jahren 1937 bis 1939 von Zeit zu Zeit kleine Beträge fuer die deutsche Luftwaffe und die Waffen SS. Im Jahre 1934 zahlte ich dem SA Reitersturm einen Betrag zwischen RM 2000 und 3000,- fuer Wiederherstellung ^{seiner} Reitschule.

W. H. Mann

III. In den Jahren 1933 bis 1935 ~~machte~~ ^{persönlich} ich niemals irgendwelche persönl-
liche finanzielle Beiträge von besonderer Höhe an politische Parteien,
politische Organisationen oder politische Persönlichkeiten, ausser dem
SA Reitersturm. Da alle Beiträge der I.G. Farbenindustrie zentral von
Frankfurter Büros aus bezahlt wurden, habe ich, in meiner Eigenschaft als
III. ^{Leiter} Geschäftsführer von BAYER, keinerlei Beiträge an politische Parteien,
politische Organisationen oder politische Persönlichkeiten bezahlt. An-
lasslich zweier Gelegenheiten jedoch habe ich grössere Beiträge geneh-
III. ^{des}igt. Das eine war eine Zahlung von etwa Lit. 20.000,- auf das Ersuchen
eines NSDAP-Landesgruppenleiters für Italien im Jahre 1940 oder 1941 ~~zum~~
zur Errichtung von Schulen durch die Deutsch-Italienische Handelskammer.
III. Das andere war ^{einmalige} eine Zahlung von etwa Pesetas 30.000,-, einmal im Jahre 1942,
für Wohltätigkeitszwecke der Deutschen Gemeinde in Spanien, auf Ersuchen
III. des Landesgruppenleiters für Spanien (Thomas oder Thomsen). Das letztere
Ersuchen war durch den Geschäftsführer der BAYER-Vertretung in Barcelona,
Alfred Semmer, an unser Büro uebermittelt worden.

ZUSAMMENKUNFTE MIT WICHTIGEN ^{Persönlichkeiten} ~~PERSONEN~~ DER
REGIERUNG UND DER NSDAP

III. §12. Während des Nazi Regimes traf ich Staatssekretär Cenzl und
III. Ministerialrat Dr. Grawwald, sowie ^{den} ~~den~~ Reichspapthekerkührer Albert Schmie-
rer während zahlreicher Unterhaltungen hinsichtlich der Verteilung von
III. Heilmitteln und hinsichtlich der Gesetze, ^{welche} die Produktion und Verteilung von
III. Heilmitteln ^{betreffen} betreffen. Ich diskutierte Angelegenheiten, die zu den Aufgaben
des Werberats der Deutschen Wirtschaft zählten, mit Ministerialdirektor
Professor Dr. Heinrich Hunke; in diesen Konferenzen erwegen wir hauptsäch-
lich die Art und Form der Werbung fuer BAYER innerhalb und ausserhalb
III. Deutschlands. Ich traf Gauleiter Florian, Duesseldorf, während seiner häu-
figen Besuche in Leverkusen. Im Jahre 1944 anlasslich der Feier des Jahres-
tags der Ortsgruppe der NSDAP in Leverkusen, traf ich Reichsorganisations-
III. leiter Dr. Robert Ley und Gauleiter Grebe in Begleitung von Florian. Ley

Will. K. Mann

war frueher in der Leverkusen-Fabrik als Chemiker angestellt gewesen, aber ich hatte ihn damals nicht getroffen. Im Jahre 1937 oder 1938 traf ich Gruppenleiter Behle, in Verbindung mit einer Beschwerde der Auslandsorganisation der NSDAP, dass die auslaendischen Vertreter der BAYER-Firma nicht die ~~Ma-~~weisungen der Auslandsorganisation hinsichtlich des Flaggens usw. beachtetem.

Zwischen 1933 und 1939 hatte ich mehrfach Gelegenheit, hoehere NSDAP-Funktionaere zu treffen, wie den Kreisleiter unseres Bezirkes und den Ortsgruppenleiter der NSDAP in Leverkusen, und bei solchen Gelegenheiten legte ich ihnen meine politische Haltung und Ansicht dar. Aber ich hatte wenig Erfolg, da ich keine einflussreiche politische Stellung hatte. Ich musste ferner vorsichtig verfahren wegen der staendigen Ueberwachung durch die Gestapo. Ich kannte natuerlich Walter Schieber, den ich haeufig waehrend seiner Taetigkeit als Leiter der I.G. Farbenindustrie-Fabrik in Dornagen, traf, die immer ^{der} unter ~~Leverkusener~~ ^{Leverkusener} ~~Verleitung~~ ^{Verleitung} stand.

Ich war ein Abonnent des Voelkischen Beobachters, des Westdeutschen Beobachters und der Wechenschrift "Das Reich", ^{ferner der Frankfurter Hg. ^{und} N.F.Z.}

Unter den politischen Massnahmen des Nazi-Regimes, die ich immer als bedrueckend empfand, waren die Einmischung in das Leben der Kirche, die Verfolgung der Juden und die Angriffe fuehrender NSDAP-Funktionaere auf das kapitalistische System.

VORROMPENTLICHUNGEN UND ANSPRACHEN

13. Ich habe niemals irgendwelche politischen Artikel oder Bucher geschrieben. Im Jahre 1940 oder 1941 hielt ich ueber den Sender Koeln eine Rundfunkansprache ueber das Thema "Die Weltbedeutung der deutschen pharmazeutischen ^{Industrie} ~~medizinischen Mittel~~". Ich schrieb einen Artikel ueber die deutsche pharmazeutische Industrie, der im Jahre 1942 in der Monatschrift "Der Vierjahresplan" gedruckt wurde. Ich moechte in dieser Verbindung darauf hinweisen, dass gemass der Verordnungen der DAF. ich in haeufigen Abstaenden ^{ER} ~~mit~~ ~~der~~ ~~Ab-~~ ~~teilung~~ ~~der~~ ~~BAYER-Firma~~ ~~zu~~ ~~sprechen~~ ~~hatte~~, und ich moechte ferner darauf hinweisen, dass meistens der Betriebsobmann den Hitler-Gruss am Ende jeder offiziellen

Veranstaltung gab.

ORDEN, TITEL UND ERZEHNUNGEN

14. ^{Meinistation} ~~Fuer~~ ^{Organisation} meine Arbeit in Verbindung mit der ^{Organisation} der Versorgung Deutschlands mit ^{Medizinen} ~~Medizinen~~ wurde ich in den Jahren 1942 ¹⁹⁴⁴ mit dem Kriegsverdienstkreuz II. ^{1. Klasse} ~~und I. Klasse~~ ausgezeichnet. Ich erhielt ferner die III. Klasse, die niedrigste, der Auszeichnung "Fuer deutsche Volkspflege". Diese Auszeichnung wurde mir zuteil wegen der bereits erwachten Zahlung von Lit. 20.000,- fuer den Bau einer deutschen Schule in Mailand. Ich erhielt ehrenhalber den Rang eines Reichswirtschaftsrichters. Ich nahm nur an einer Sitzung des Reichswirtschaftsgerichtes in ^{Berlin} in Jahre 1938 teil. Ich wurde im Jahre 1931 von der daenischen Regierung zum Honorar-Konsul fuer den Bezirk Koeln ernannt und erhielt im Jahre 1925 den Titel General-Konsul.

Ich habe jede der 8 Seiten dieser Erklarung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Wilhelm Rudolf Mann
WILHELM RUDOLF MANN

Sworn to and signed before me this 2nd day of May 1947
at Muenberg, Germany, by Wilhelm Rudolf Mann,
known to me to be the person making the above affidavit.

Albert G. J. Levy
ALBERT G. J. LEVY
U.S. Civilian, AGO No D 434708
Office of Chief of Counsel for
War Crimes
U.S. War Department

End

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. N1-9762

PROSECUTION EXHIBIT

No. 310

Doc. No. N1-9762 EXHIBIT No. 310 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI- 97.62 *German positions held by Gen Meer*
..... *showing periods of office*
dated..... *Aug. 47*; is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Room

Rolf C Schnyder

POSITIONS as listed in Appendix A.	PERIOD
1. Member of the Vorstand	1925-1945.
2. Member of the Zentralausschuss (Central Committee).	1932-1945
3. Chief, Technischer Ausschuss (Technical Committee).	1932-1945
4. Chief Sparte II (Division II) of Farben.	1929-1945
5. Member, NSDAP.	1937-1945
6. Member, BAF (German Labor Front)	about 1934-1945
7. Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader).	about 1942- or 1945-1945
8. Beauftragter (Commissioner) and Ruestungsobmann (Armament Commissioner) of the Generalbeauftragter fuer Italien des Reichsministers fuer Ruestung und Kriegsproduktion (Commissioner for Italy of the Reich Ministry for Amament and War Production).	1943-1945 1944-1945
9. Vice-President and Member, Praesidium, Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie (Economic Group Ehemical Industry).	1942-1945
10. Member, Beirat (Advisory Council), Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.	about 1938-45 (?)
11. Chief, and Chairman, Produktionsausschuss (Production Committee), Bammelgruppe I, Sonstige Anorganische Erzeugnisse (Subgroup I, Other Inorganic Products), Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.	1941-1945
12. Member of Beirat, Industrie und Handelskammer (Chamber of Industry and Commerce), Rhein-Main Region, Frenkfurt.	1938-1945
13. Chairman, Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie (Trade Association of Chemical Industry), Berlin.	1939-1945
14. Member, Beirat Reichverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften (Reich Union of Industrial Trade Associations), Berlin-Wilmersdorf.	about 1935-1939
15. Member, Haus der Technik (House of Technology), Gau Hessen-Nassau.	1936-1945
16. President, Emil Fischer Gesellschaft (Emil Fischer Society).	1936-1945
17. Chairman, Verwaltungsausschuss des Kaiser-Wilhelm-Institutes fuer Chemie (Administrative Committee of the Kaiser Wilhelm Institute for Chemistry).	1936-1945

18. Member, Stipendien-Ausschuss (Scholarship ^{about} 1936-1945 Committee), Justus-Liebig-Gesellschaft (Justus Liebig Society).
19. Treasurer, Chemical Group, NS Bund Deutscher ^{about} 1942-1945 Technik (National Socialist Bund of German Technicians).
20. Chairman, Aufsichtsrat, Chemische Werke Huels ^{about} 1938-1945 G.m.b.H., Huels. *since the registration of the company*
21. Chairman, Aufsichtsrat Versuchswerk fuer Kautschuk-Verarbeitung G.m.b.H., Leverkusen. ^{about} 1941-1945
22. Chairman, Aufsichtsrat Anorgana G.m.b.H., Frankfurt. ^{about} 1941-1945 *since the registration of the company*
23. Chairman, Aufsichtsrat, Duesseldorfer Waggonfabrik A.G., Duesseldorf. 1938-1945 ^{about} 1940
24. Chairman, Aufsichtsrat, Waggonfabrik Uerdingen A.G., Uerdingen. 1940-1945 ^{about}
25. Deputy Chairman, Aufsichtsrat, Duisburger Kupferhuetten, Duisburg. ^{about} 1936-1945
26. Member, Aufsichtsrat, A.G., fuer Stickstoffduenger, Knapsack/Koeln. 1938-1945 ^{about}
27. Member, Aufsichtsrat, Chemische Werke Dornach G.m.b.H., Muelhausen-Dornach. 1941-1945
28. Member, Beirat (Advisory Council) Adam Opel A.G., Ruesselsheim. 1943-1945
29. Member, Gesellschaftsrat (Company Board), ^{about} 1936-1945 Dr. Alexander Wacker Gesellschaft fuer Elektrochemische Industrie G.m.b.H., Munich.
30. Geschaeftsfuehrer (Manager), Bunawerke ^{about} 1938-1945 G.m.b.H., Schkopau. *since the registration of the company*
31. Member, Verwaltungsrat, S.A. de Matieres Colorantes et Produits Chimiques, Francolor, Paris, France. 1941-1945
32. Member, Verwaltungsrat, Azienda Colori Nazionali Affini A.S., Milan, Italy. 1931-1945
33. Member, Verwaltungsrat, Societa Lombarda Bianchi and Co., Rho, Italy. 1931-1945
34. Member, Verwaltungsrat, Soc. Italiana Carboni Attivi, Milan, Italy. ^{about} 1933-1945
35. Member, Verwaltungsrat, Fabricacion Nacional de Colorantes y Explosivos S.A., Barcelona, Spain. ^{about} 1933-1945
36. Member, Aufsichtsrat, Durand and Hunguenin, ^{about} 1934-1939 Basle, Switzerland.

NI-9762

3

fu 37. Member, Board of Directors, General Aniline Works, New York. *about 1929-1937 about 1937*

fu 38. Member, Board of Directors, American I.G. Chemical Co., New York. *about 1929-1937 about 1937*

Other Positions not Listed in Appendix A

fu 39. Member, NSV.

1937-1945

END

NI-9762

Der Angeklagte Fritz ter MEER hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen ueber seine Person geprueft, berichtigt und ergaenzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Berndt hiermit bestaetigt.

Nuernberg, 13 August 1947

Dr. Berndt
Vertreter

W. A. Greder
Vertreter des OGDWD

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5188

PROSECUTION EXHIBIT

No. 311

Doc. No. NI-5188 EXHIBIT No. 311 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 6 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

16 (typewritten
photo-stated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

... NI-5188 ... Affidavit signed by T.E.R. M.E.E.R
... concerning his personal notes
dated 2 April 47, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Rolf C Schuyler

BEKANNTE WERKE

Ich, Friedrich Hermann von NOER, Mitglied des Vorstandes der I.G. Farbenindustrie von 1938 bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

Früherer Lebenslauf

1. Ich wurde geboren am 4. Juli 1886 in Uerdingen-Niederrhein, Deutschland, als Sohn von Hr. Edmund von Noer, einem Industriellen der deutschen chemischen Industrie. Ich absolvierte das Gymnasium in Krefeld im Jahre 1903. Von 1903 bis 1908 studierte ich an den Universitäten Tübingen, Gießen und Berlin. Abgesehen von einem Jahr juristischen Studiums, betraf mein Studium die Chemie. Im Jahre 1909 wurde ich Doktor der Philosophie, nachdem ich meine Doktorarbeit über ein Thema der aliphatischen Chemie geschrieben hatte. Im Jahre 1909 studierte ich 6 Monate an der Facultät für Chemie in Krefeld. Im gleichen Jahre, 1909, studierte ich Sprachen in Ausland während 6 Monate, und zwar 3 Monate in England und 3 Monate in Frankreich.

Früherer Berufsweg

2. Ich begann meine geschäftliche Laufbahn im Jahre 1910, indem ich eine Stellung in der chemischen Fabrik meines Vaters, den Chemischen Fabriken vormals Veller-von Noer in Uerdingen annahm. Im selben Jahre, 1910, übernahm ich die Leitung einer neugegründeten Filialfabrik der Firma meines Vaters in Tourcoing, Frankreich, in der einige Azo- und Schwefelfarben hergestellt wurden. Auch unternahm ich den Aufbau einer neuen Verkaufsorganisation in Frankreich für die Produkte der Firma meines Vaters. Ich blieb in Frankreich während des überwiegenden Teils des Jahres 1910 bis 1913. Im Jahre 1913 kehrte ich in die Fabrik meines Vaters nach Uerdingen, Deutschland, zurück. Ich wurde Betriebsführer einiger der grösseren Betriebsanlagen dieser Firma, die sich mit der Herstellung von Kontakt-Schwefelensäure und Nitro-Produkten befassten. Ich lernte gleich-

F. H. von Noer

seitig in der Firma Buchhaltung, Statistik, Kalkulation, kaufmännische Tätigkeit, und die Abfassung industrieller Verträge. Da ich keinen Militärdienst geleistet hatte, wurde ich während des ersten Weltkrieges nicht zur Armee einberufen. Ich leitete die anorganische Abteilung der Fabrik und errichtete eine Anlage für Trinitrotoluol. Daneben unterstanden meiner Aufsicht die Lieferungen von Zwischenprodukten für die Herstellung von Pulverstabilisatoren (Centralite).

Berufsausübung nach dem ersten Weltkrieg

3. Mindestens von 1919 an bis 1926 war ich zweites Vorstandsmitglied der Uerdinger Firma. Von ungefähr 1919 bis ungefähr 1927 war ich Vorsitzender eines Arbeitgeberverbandes der rheinischen chemischen Industrie. Im Jahre 1926 trat die Uerdinger Firma der I.G. Farbenindustrie bei. Ich blieb technischer Leiter der Uerdinger Abteilung des I.G.-Konzerns und wurde Vorstandsmitglied von I.G. Farben. Ich blieb Vorstandsmitglied von I.G. Farben von 1926 bis 1945.

4. Zwischen Sommer 1926 und 1929 verbrachte ich den Hauptteil meiner Zeit in den U.S. A. Ich war von I.G. Farben beauftragt, die Fabrikanlagen der Grasselli Dyestuffs Company in New Jersey und New York auszubauen, einer Gesellschaft, die bis 1928 50:50 der Grasselli Chemical Co., Cleveland (Ohio), und I.G. Farben gehörte. Während dieser Zeit begann ich meine Verbindungen mit führenden amerikanischen Chemie-Erzeugern aufzunehmen, einschliesslich der Firma Du Pont.

5. Im Herbst 1929 stellte Dr. Karl BOSCH, Vorsitzender des Aufsichtsrats von I.G. Farben, eine Neuorganisation der technischen Leitung der zahlreichen I.G. Farben-Fabriken auf. Es wurden drei Sparten gebildet. Ich wurde zum Leiter der Sparte II ernannt und hielt diese Stellung bis zum deutschen Zusammenbruch im Jahre 1945 bei. Ungefähr im Jahre 1932 wurde ich Vorsitzender des Technischen Ausschusses (gewocha-

U. P. M. Meyer

lich als TFA bezeichnet). Ich blieb Vorsitzender des TFA bis zum deutschen Zusammenbruch im Jahre 1945.

Von ungefähr 1932 an bis 1945 war ich ein Mitglied des Zentralausschusses (Z.A.) von I.G. Farben.

6. Von 1932 bis September 1945 betrafen meine hauptsächlichen Arbeitsgebiete die Verwaltung des TFA; die Planung und Verwaltung von Sparte II; die technische Überwachung aller zur I.G. gehörigen Farbstoff-Fabriken sowohl in Deutschland wie in Ausland; die technische Beratung des Europäischen Farbstoffkartells; die Entwicklungsleitung von Diaz und anderen synthetischen Stoffen; kaufmännische Verhandlungen mit ausländischen Chemie-Konzernen im Gebiet der Sparte II, besonders solche, welche die Lizenzierung von Patenten und die Übergabe von "know-how" an ausländische chemische Konzerne betrafen, sowie die Entgegennahme derselben von ausländischen Konzernen; schliesslich die technischen Angelegenheiten, die durch den grossen Ausbau neuer Werke im Gebiet der Sparte II während dieser Zeit ausgelöst wurden.

7. Im Frühjahr 1930 reiste ich nach den Vereinigten Staaten, hauptsächlich zu dem Zweck, um Herrn Dr. AICHELE als neuen Betriebsführer der General Aniline Werke einzuführen. Im Herbst 1930 reiste ich mit Dr. Georg von SCHNITZER, einem Vorstandskollegen und Leiter des Kaufmännischen Ausschusses der I.G. Farben (K.A.) nach den Vereinigten Staaten. Während dieser Reise befassten wir uns hauptsächlich mit Verhandlungen mit der Du Pont Company und der National Aniline Company. Zwischen 1932 und 1939 machte ich häufig Reisen in die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien, Schweiz und andere fremde Länder, in Verbindung mit der Beaufsichtigung angeschlossener Firmen und mit Verhandlungen über chemische Verträge, die in die Arbeitsgebiete der Sparte II fielen.

Dr. P. in New

8. Am 30. Januar 1933 hatte ich die nachfolgend aufgeführten
Stellungen in industriellen Firmen und Unternehmungen:

<u>Firma oder Unternehmen</u>	<u>Amt oder Stellung</u>	<u>Zeit der Ernennung</u>
a. Zeisberger Kupferwerke, Zeisberg, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	etwa 1932 nach etwa 1936
b. Azienda Colori Nationali Affini Mailand, Italien	Mitglied des ^{Verwaltungs-} Aufsichtsrats	etwa 1931
c. Società Italiana Carboni Attivi, Mailand, Italien	Mitglied des ^{Verwaltungs-} Aufsichtsrats	etwa 1933
d. Società Lombarda Mianchi und Co., Mio bei Mailand, Italien	Mitglied des ^{Verwaltungs-} Aufsichtsrats	etwa 1931
e. Fabricación Nacional de Colorantes y Explosivos (FENOR) S.A. Barcelona, Spanien	Mitglied des ^{Verwaltungs-} Aufsichtsrats	etwa 1933
f. Durand und Eugénie, Basel, Schweiz	Mitglied des Aufsichtsrats	etwa 1934
g. General Aniline Works New York, N.Y., U.S.A.	Mitglied des Board of Directors	etwa 1929
h. American I.C. Chemical Co. New York, N.Y., U.S.A.	Mitglied des Board of Directors	etwa 1929
i. Wägen-Fabrik A.G., Werdlingen, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats	etwa 1932 nach etwa 1940

Ich blieb in den vorstehend aufgeführten Stellungen bis zum deutschen Zusammenbruch 1945, mit den Veränderungen, die unter der Überschrift "Zeit der Ernennung" vermerkt sind, mit Ausnahme meines völligen Ausscheidens aus der American I.C. Chemical Co., New York, ungefähr 1933 (möglicherweise sogar vor 1933), und ausgenommen mein völliges Ausscheiden aus dem General Aniline Works, New York, ungefähr 1937.

Dr. P. Th. Meyer

9. Zwischen 30. Januar 1938 und 1. September 1939 übernahm ich wesentlich die folgenden Stellungen in den nachfolgend aufgeführten industriellen Firmen oder Unternehmen:

<u>Firma oder Unternehmung</u>	<u>Art oder Stellung</u>	<u>Zeit der Ernennung</u>
a. Alexander Wacker G.m.b.H. München, Deutschland	Mitglied des Gesellschaftsrats	etwa 1938
b. A.G. fuer Stickstoff-Gewerbe, Essen, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats	etwa 1938
c. Dunarwerke G.m.b.H., Schkopau, Deutschland	Geschäftsführer	1938
d. Chemische Werke Miels Karl, Deutschland	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Jahr fuer Jahr abwechselnd mit Dr. Ernst FROELICH von der Hibernia A.G.	1938
e. Waggonfabrik A.O., Duesseldorf, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats	etwa 1938 nach etwa 1940

Ich blieb in allen vorstehenden Stellungen bis zum deutschen Zusammenbruch im Jahre 1945, mit den Voraussetzungen, die unter der Überschrift "Zeit der Ernennung" vermerkt sind.

10. Zwischen dem 1. September 1939 und 1945 übernahm ich nachstehend aufgeführte wesentliche Stellungen in industriellen Firmen oder Unternehmen:

<u>Firma oder Unternehmung</u>	<u>Art oder Stellung</u>	<u>Zeit der Ernennung</u>
A. Versuchswerk fuer Kunstschuk-Verarbeitung G.m.b.H. Leverkusen, Deutschland	Vorsitzender des Aufsichtsrats	etwa 1941
b. Amorgana G.m.b.H. Ludwigshafen, Deutschland (möglicherweise Frankfurt)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	etwa 1941
c. Chemische Werke Muehlenhausen-Dernach Muelhausen, Elsass	Mitglied des Aufsichtsrats	1941
d. Société Anonyme des Matières Colorantes et Produits Chimiques Francolor Paris, Frankreich	Mitglied des ^{Verwaltungs-} Aufsichtsrats	1941

fu.

U.S.P. 11/17/45

e. Adam Opel A.G., Mitglied des Beirats etwa 1948
Rüsselsheim, Deutschland

Ich behielt diese Stellungen in allen vorstehend aufgeführten Firmen und
Unternehmungen bis zu dem deutschen Zusammenbruch im Jahre 1945, mit Aus-
nahme meines Ausscheidens aus der Firma Daimler und Benz, in Jahre
1939 oder 1940.

11. Eben im Jahre 1938 wurde ich Vorsitzender der Emil Fischer-Gesell-
schaft, einer Vereinigung der deutschen chemischen Industrie, die das Kaiser-
Wilhelm-Institut fuer Chemie in Berlin-Charlottenburg finanzierte. Ferner war ich
ein Mitglied des Stipendienausschusses der Justus Liebig-Gesellschaft in
Berlin.

Einkommen zwischen 1933 und 1945

12. Bei weitem der uoberwiegende Teil meines Gesamteinkommens kam von
meinen Stellungen in I.G. Farben. Vor dem 30. Januar 1933 war festgelegt,
dass mein jaarhrliches festes Gehalt RM 63.000.-- betragen sollte. Dies ent-
sprach sich nicht. Meine Tantieme an der Dividende, die von I.G. Farben ver-
teilt wurde, war festgelegt auf 0,25 %, ebenfalls vor dem 30. Januar 1933,
soweit ich mich erinnere. Dies wurde auch nachher nicht geaendert. Dieses
Einkommen stieg natuerlich, als I.G. Farben den Betrag der zur Verteilung
gelangenden Dividende erhoehrte (wahrscheinlich von Jahre 1938 ab). Hingegen
wurde waehrend des Krieges meine Tantieme an der zur Verteilung gelangenden
Dividende von I.G. Farben von einem festliegenden Betrag errechnet. Infolge-
dessen ergaben waehrend der Kriegszeit die Kapitalerhoehungen von I.G. Far-
ben kein zusaeztliches Einkommen. Alle meine Tantiemen oder Besuege, die von
meinen Stellungen in Firmen herruehrten, die entweder I.G. Farben ange-
schlossen waren oder in denen mein Festen meiner Stellung in I.G. Farben
zu verdanken war, wurden auf I.G. Farben uebertragen. Im Herbst 1935 zie-
delte ich von Frankfurt nach Kronberg, etwa 10 Meilen von Frankfurt ent-
fernt, um. Waehrend ich in Frankfurt Automobile von I.G. Farben benutzte,
und die mit meinem eigenen Wagen verbundenen Kosten von der Firma zurueck-

U. P. in New

vergütet bekam, gab ich dieses System in Kronberg auf und zahlte alle Ausgaben fuer meine beiden Automobile selbst. Infolgedessen vergütete mir I.G. Farben von 1. Oktober 1936 an eine jährliche Entschädigung von RM 6.000.--, die nachher niemals geändert wurde. Ich schätze, dass mein Gesamteinkommen von I.G. Farben in den Jahren 1938 oder 1939 - wahrscheinlich das höchste Einkommen, das ich von 1933 an erhielt - sich auf ungefähr RM 225.000.-- per Jahr belief.

Neben meinem Einkommen von I.G. Farben hatte ich folgende weitere Einkünfte:

- 1) Ich bezog eine Tantieme als Mitglied und später als Vorsitzender des Aufsichtsrats von der Waggonfabrik A.G., Uerdingen, und ihrer Tochtergesellschaft, der Waggonfabrik A.G., Düsseldorf (beide Firmen hatten mit I.G. Farben nichts zu tun), die sich insgesamt auf jährlich ungefähr RM 4.500.-- fuer das Mitglied des Aufsichtsrats, und auf jährlich ungefähr RM 9.000.-- fuer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats belief;
- 2) Dividenden von Aktien von I.G. Farben, I.G. Chemie, Basel, Waggonfabrik Uerdingen und einer oder zwei anderen Firmen, die in ihrer Woche nach 1933 erheblich schwankten, da der Betrag der in meinem Besitz befindlichen Aktien sich von Zeit zu Zeit änderte.
- 3) Zinsen aus RM 100.000.-- Reichs-Anleiheleihe in Betrag von jährlich RM 4.500.--. Diese Anleihe wurde in den Jahren 1937 bis 1941 von Reich zurueckbezahlt.
- 4) Zinsen von Bankkonten.

Ich kann fuer 2) und 4) keine schatzungsweise Beträge angeben und muss den Vorbehalt machen, dass bei dem Einkommen ausserhalb von I.G. Farben einige kleine Irrtümer unterlaufen sind.

Insgesamt nahm mein Einkommen nach 1933 in einem gewissen Ausmass zu,

1. wegen der vorstehend erwaehnten Gründe,
2. ich erhielt durch Erbschaft aus der Hinterlassenschaft meines Vaters, von der ein Teil waehrend mehrerer Jahre nach 1933 zur Verteilung kam, wesentliches Vermoegen, so dass mein Eigentum an Aktien usw. zunahm und infolgedessen auch das Einkommen, das daraus floss.

hm

Dr. P. M. Meyer

Ich erhielt niemals irgendein direktes Einkommen von der NSDAP, oder von Parteieinrichtungen.

Stellungen in industriellen oder wirtschaftlichen Organisationen

13. Zwischen 1933 und etwa 1938 hatte ich keine Stellung in irgendeiner der industriellen Handels- oder sonstigen wirtschaftlichen Organisationen Deutschlands, einschliesslich der sogenannten "Selbstverwaltungs"-Organe der Industrie. Zwischen etwa 1938 und 1945 hatte ich folgende Stellungen in industriellen Organisationen fuer die angegebene Zeit:

<u>Organisation:</u>	<u>Stellung:</u>	<u>Zeitraum:</u>
a. Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main, Deutschland (später Gewerkschaftskammer)	Mitglied des Beirats	etwa 1938 - 1945
b. Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie	Vorsitzender	etwa 1938 - 1945
c. Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie	Stellvertretender Vorsitzender	1942 - 1945
d. Generalbeauftragter fuer Italien des Reichministers fuer Ruestung und Kriegserzeugung	Beauftragter fuer die italienische chemische Industrie	September 1943 bis April 1945
e. wie unter d.	Ruestungsbeamter	September 1944 bis April 1945

zu a. Die Industrie- und Handelskammer Frankfurt (später Gewerkschaftskammer genannt) unterstuetzte in wesentlichen die Handelsinteressen ihrer Mitgliederfirmen. In Kriegszeitern nahm sie an eertlichen Produktionsfragen Anteil, wie Verteilung von Kohle, elektrischer Energie, Transportmittel, usw. Meine Stellung als Mitglied des Beirats war rein nominal;

zu b. Die Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie war eine Selbstversicherungseinrichtung der chemischen Industrie gegen Unglaecksfaelle von Arbeitnehmern ihres Berufszweiges. Ich veranah meine Stellung als Vorsitzender dieser Organisation, bis ich in September 1943 nach Italien ging; anschlie-

Dr. G. Th. Meyer

-2-

essend vertrat mich der Stellvertretende Vorsitzende.

su c. Bis 1941 arbeitete die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie in wesentlichen für die kommerziellen Interessen ihrer Mitgliederfirmen (Steuerfragen, Handelsabkommen, Exporte, Statistik, etc.) Im Jahre 1941 erbat das RWM eine Umbildung dieser Organisation an, um auch die chemische Produktion gemäss den Richtlinien des RWM und später, nach 1943, des ^{Robertson's} Speer-Ministeriums zu überwachen. Mehrere Subgruppen wurden in der Organisation für diesen Zweck neu geschaffen. Ich gehörte zu dem Ausschuss, der die Reorganisation der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie in den Jahren 1941 und 1942 bearbeitete. Im Jahre 1942 wurde ein neues "Praesidium" von sechs Mitgliedern ernannt, welches u.a. SCHLOSSER (als Praesident), der KNER (als Vice-Praesident), DOHR, RICHTER und MARTIN einschloss. Ich war als Vice-Praesident dieser Organisation aktiv bis September 1943, als ich nach Italien ging, tätig zu d. Von September 1943 bis zu dem Zeitpunkt, wo ich Kriegsgefangener der amerikanischen Streitkräfte in Italien, im April 1945, wurde, war ich ein Vertreter der deutschen Regierung in Italien und unterstand General LITERS. General LITERS war ernannt zum Generalbeauftragten für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegproduktion. Ich hatte die Stellung eines Beauftragten für die italienische chemische Industrie inne und überwachte die italienische chemische Industrie. Von Sommer 1944 an war ich einer von zwei Praesidenten des Komitees der Italienischen Chemischen Industrie; der andere war Dr. GOTTANELLI, ein Italiener. Unsere Hauptaufgabe war, in Italien die Produktion chemischer Erzeugnisse aufrechtzuerhalten und dieselben zu verteilen, entsprechend den Richtlinien des deutschen Generalbeauftragten und der italienischen Regierung.

su c. In September 1944 übertrag mir General LITERS einen weiteren, wesentlichen Posten als Rüstungsbeamten seines Amtes, mit dem Zweck, speziell Personalanfragen des Stabes zu bearbeiten. Die laufenden Aufgaben dieses Postens wurden von KELLER durchgeführt, der aus persönlichen Gründen nicht die Ermennung für den Posten erhielt.

O. B. in New

Wirtschaftliche Stellung unter dem Nazi-Regime

14. Meine wirtschaftliche Stellung, Einfluss und Status nahmen nach 1933 in normaler Weise zu, wenn man mein Alter und meine Position berücksichtigt. Ich habe indessen den Eindruck, dass ich unter normalen Verhältnissen mehr Einfluss und Status im öffentlichen Leben erreicht hätte, insofern, als Mannner der "alten Schule", wie ich, von dem Nazi-Regime bestenfalls geduldet waren, aber nirgendwo willkommen geheißen wurden. Daneben bestand die wohlbekannte Antipathie in Parteikreisen gegen grosse Gesellschaften im allgemeinen und gegen I.G. Farben im besonderen, und diese Antipathie wurde in gleicher Weise auf führende Personalitäten der Grossindustrie und von I.G. Farben übertragen. Etwa 1942 verlangte Gauleiter SPENGLER aus Frankfurt/Main energisch von Carl KRAUCH, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats von I.G. Farben, dass er mich aus meiner Stellung in I.G. Farben entferne, und dass ich durch eine Personalität ersetzt werde, die das Vertrauen der NSDAP. habe. KRAUCH lehnte ab. Ganz allgemein kann ich bezüglich der Wirtschaftspolitik des Nazi-Regimes folgendes feststellen. Unter den Anweisungen, Massnahmen und Tendenzen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, welche das Wirtschaftsleben beeinflussten und die ich als belastend empfand, waren die folgenden: das Herumschmeffeln im Geschäftsleben; die zwangsweise Hergabe von Herstellungs- und Geschäftsgeheimnissen an die staatlichen Behörden; die Entfernung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben; zuviel gelenkte Wirtschaft, Bürokratie und Hinzuschiebung unqualifizierter Staatsbeamten; die Neigung zu Sozialismus und staatlichem Eigentum in der Industrie; die Antipathie gegen die Grossindustrie und speziell gegen I.G. Farben; die feindliche Einstellung des Reichs und der NSDAP. gegen internationale Geschäftsverhandlungen; die Arbeiterpolitik des Reichs und der NSDAP. speziell nach dem Ausbruch des Krieges.

O. B. in New

Meine politische Haltung

15. Ich war ein Mitglied der Deutsch-Christlichen Partei von 1919 bis etwa 1933. Anschließend, bis 1937, war ich kein Mitglied oder aktiver Mitarbeiter bei einer politischen Partei in Deutschland. Zwischen 1933 und dem 30. Januar 1933 stimmte ich persönlich fuer die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalistische Volkspartei, aber ich habe mich politisch nicht aktiv betastigt. Im Jahre 1937 forderte mich Karl Lohr, Praesident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main auf, der NSDAP. beizutreten, unter Hinweis darauf, dass dies von Gueltinger Sprenger von allen Wirtschaftsfuehrern in wichtigen Stellungen verlangt wurde. Ich frugte mich und war ein Parteimitglied von 1. Mai 1937 bis 1945, wurde aber niemals vereidigt und erhielt niemals ein Partebuch. Ich schickte nur die normalen Beitraege, die im Verlauf von mir verlangt wurden.

16. Abgesehen von meiner Mitgliedschaft in der NSDAP, war ich ein Mitglied der folgenden, der Partei angegliederten oder mit ihr in Verbindung stehenden Organisationen:

<u>Organisationen</u>	<u>Zeitraum</u>
Deutsche Arbeitsfront (DAF)	1934 - 1945
Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)	1937 - 1945
Nationalsozialistischer Bund Deutscher Techniker (NSBDT)	etwa 1934 - 1945
Nationalsozialistischer Reichsbund fuer Leibesuebungen	etwa 1934 - 1945
Nationalsozialistischer Altherrnband	etwa 1935 - 1945
Reichsluftschutzbund (RLB)	etwa 1937 - 1945
Kreis der Deutschen Technik	etwa 1939 - 1945

Moeglicherweise war ich auch ein Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Studentebundes (NSDStB), in Fortsetzung meiner Mitgliedschaft der vorhergehenden Studentenvereinigung. Ich hatte kein Amt, Stellung oder Titel in der NSDAP, oder in einer der vorerwaehnten Organisationen, gehoerte zu keinem Beirat der NSDAP, oder irgendeiner der vorerwaehnten Organisationen.

W. B. Fu. Meyer

mit den folgenden zwei Ausnahmen: Ich gehörte der Fachgruppe Chemie des Nationalsozialistischen Bundes Deutscher Techniker an. Seit 1933 wurde ich Schatzmeister der neugegründeten Fachgruppe. Ich versah jedoch praktisch keinerlei Aufgaben, angesichts der allgemeinen Lage in Kriegszeit.

Außerdem trat ich einem Beirat des "Hauses der Deutschen Technik" bei (siehe Paragraph 16). Ich beteiligte mich an der Gründung einer Chemikerschule in Frankfurt/Main und an einigen sonstigen organisatorischen Aufgaben. In mehreren der vorgenannten Organisationen wurde ich automatisch Mitglied, ohne irgendeine Initiative auf meiner Seite: Deutsche Arbeitsfront, automatisch durch meine Anstellung; Nationalsozialistischer Bund Deutscher Techniker, automatisch durch meine Mitgliedschaft im Verein Deutscher Chemiker; Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen, automatisch durch meine Mitgliedschaft in Sportklubs.

17. Zwischen 1933 und 1945 leistete ich niemals finanzielle Beiträge von grosser Bedeutung an politische Parteien, politische Organisationen oder politische Personalitäten, abgesehen von Winterhilfswerk und dem Roten Kreuz. Ich zahlte meine regelmässigen Mitgliedsbeiträge an die NSDAP, und die Parteiorganisationen, deren Mitglied ich war, in Höhe der von mir verlangten Regalbeiträge, mit Ausnahme der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, der ich jährlich RM 300.- Beitrag leistete, soweit ich mich erinnere. Ferner zahlte ich, teilweise regelmässig, teilweise gelegentlich, kleinere Beiträge an verschiedene Parteiorganisationen, ich bin aber nicht in der Lage, die ungefähren Beträge anzugeben, ohne meine Akten und Unterlagen einzusehen.

18. Bezüglich politischer Beiträge solcher Firmen und Unternehmen, bei denen ich in Stellung war, kann ich nur für I.G. Farben antworten, da ich als Mitglied des Aufsichtsrats oder Inhaber sachlicher Stellungen gemäss den Vorschriften der deutschen Gesetzgebung keinen genügenden Einblick hatte, um genau über diese Vorgänge zu berichten. Vor April 1933 bestand innerhalb der I.G. Farben ein politischer Beirat unter dem

U.S. G. P. 17

Vorsitz von Dr. KALLB, einem fuchrenden Mitglied der Deutschen Volkspartei, der politische Beitrage bearbeitete; ich weiss jedoch keine Einzelheiten darueber. Zwischen April 1933 und 1945 wurden zahlreiche Beitrage an die Partei und die ihr nachstehenden oder angegliederten Organisationen, an politische Persoenlichkeiten innerhalb der NSDAP., von I.G. Farben geleistet, aber es ist vollkommen ausgeschlossen fuer mich, mich der Einzelheiten, Betraege usw. zu erinnern, angesichts der Grosse der Firma, der Zahl der Fabriken, Verkaufsorganisationen, Tochtergesellschaften, usw. Derartige Beitrage, insbesondere solche von einer gewissen Bedeutung, wurden regelmässig in Zentralausschuss (Z.A.) besprochen, in dem ich Mitglied war, und dann dem Vorstand von I.G. Farben vorgelegt. Bei weitem die grosssten Betraege gingen an die Hitlerjugend und das Winterhilfswerk; daneben bestanden jedoch noch zahlreiche andere Arten von Beitragen. Da ich kein "Betriebsfuhrer" bei I.G. Farben war, wurde ich persoenlich nicht wegen Beitragen in Anspruch genommen, die von den Betrieben zu leisten waren. Der einzige Fall, in dem - nach meiner besten Erinnerung - ich wegen eines Beitrages von I.G. Farben angegangen wurde, ist der folgende: I.G. Farben wurde im Jahre 1938 ersucht, an der Sammlung eines Fonds fuer das "Haus der Deutschen Technik" in Muenchen teilzunehmen; dieser Fond war gedacht fuer die Errichtung eines Museums, aehnlich dem "Deutschen Museum", sollte jedoch moderne Erfindungen der Industrie verfahren. Da diese Beitrage nicht von Firmen, sondern von Einzelpersonen gesammelt werden sollten, so hat I.G. Farben KRAUCH, GAJEWSKI und mich (die drei Sportfuhrer), dem Beirat des "Hauses der Deutschen Technik" beizutreten und die jaehrlichen Beitrage zu leisten, die sich, soviel ich mich entsinnere, auf RM 10.000.-- pro Person und Jahr beliefen, und zwar fuer sechs Jahre nacheinander. Selbstverstaendlich kam das Geld von der Firma.

19. Ich bin nicht in der Lage, ueber die Art von irgendwelchen politischen Beitragen durch industrielle Organisationen auszusagen, bei welchen ich oder I.G. Farben Mitglied war, und zwar aus Mangel an Kenntnis.

W. B. M. Meyer

Begegnungen mit wichtigen Fachleuten des Reiches oder der NSDAP.

30. Ich kam nur mit sehr wenig wichtigen Fachleuten des Reiches oder der NSDAP zusammen. Etwa 1936 wurde I.G. Farben durch das RWM erucht, eine Ausstellung von Benz-Produkten auf der Automobilausstellung in Berlin vorzuführen. Ich und zwei meiner Mitarbeiter wurden gebeten, am Eröffnungstag anwesend zu sein. Hitler besuchte den Benz-Stand und nahm großes Interesse an der Angelegenheit. Ich gab Erklärungen über die Herstellung und Eigenschaften von Benz und beantwortete einige seiner Fragen. Nur einmal, im Jahre 1938, traf ich Robert Ley, den Führer der DAF. Ich traf Hjalmer Schacht im Jahre 1930 oder 1932 in New York, und ein- oder zweimal bei gesellschaftlichen Gelegenheiten. Im Jahre 1937 nahm ich an einer Sitzung unter Schacht's Vorsitz teil, in welcher die Reichsanleihe an Benz-Werke und die Frage eines Einfuhrzollens auf Naturkautschuk besprochen wurde. In Verbindung mit der Anleihe an Benz-Werke traf ich auch einmal mit dem Reichsminister für Finanzen, Schwerin-Kreisigk, zusammen. Im September 1944 traf ich Albert Speer auf einem Besuch in Italien, während ich den Posten eines industriellen Beraters der italienischen chemischen Industrie innehatte. Mit anderen Ministern oder wichtigen Fachleuten der Partei bin ich nicht zusammengekommen. Natürlich kam ich mit dem General von Frankfurt, Sprenger, zusammen, und mit Herren wie Wilhelm KNYPLER, Hans KEHL, Walter SCHIRNER, usw., außerdem in Italien mit RAKH und Obergruppenführer Wolff. Im Jahre 1939, kurz nach meiner Rückkehr von Italien, wies ich General Sprenger und den stellvertretenden General Linder zu Frankfurt vornehm auf die durchschnittliche Einstellung der Angehörigen der Vereinigten Staaten gegen den Nationalsozialismus hin, speziell in Anschluss an die Ereignisse vom 9. November 1938, als Synagogen und Wohnungen von Juden in Brand gesteckt wurden. Das Resultat dieses Schrittes war mehr als enttäuschend.

U.S. P. in New York

21. Ich habe niemals regelmässig Veröffentlichungen der KPDAP, oder ihr angegliederter Organisationen gelesen. Von 1937 an erhielt ich regelmässig die Instruktionsschriften, Propagandamaterial usw., die an Parteimitglieder verteilt wurden. Dieses Material fleg in allgemeinen un-gelesen in dem Papierkorb. Ich habe niemals eine Parteizeitung, wie den Volkischen Beobachter, oder andere Parteizeitungsschriften abgelesen. Als aber, etwa 1932, die Veröffentlichung der Frankfurter Zeitung ein-gestellt wurde, blieb mir nichts anderes übrig als andere in Frankfurt veröffentlichte Zeitungen (ihr Name ist mir nicht mehr erinnerlich) zu lesen, in denen man Parteizeitungen erblicken mag, da ja andere nicht mehr zugelassen wurden.

22. Ueber den politischen Massnahmen des Naziregimes, die ich immer als sehr bedrückend empfand, waren: die Unterdrückung der persö-nlichen Freiheit und persönclichen Verantwortung durch die Beseitigung einer unabhängigen Rechtsprechung; die Beschränkung des Privatlebens; -- die Tatsache, dass Deutschland ein Polizeistaat geworden war mit Gestapo, SS, usw.; die Unterdrückung einer freien Presse und unbehinderter Zugang zum Nachrichtendienst; der Kampf gegen die Religion; die systematische Ver-folgung der Juden und ihre Entfremdung von deutschen Wirtschafts-, Kultur- und Seelenleben. Weitere Massnahmen des Naziregimes, die ich allseitig in Gesellschaften als drückend empfand, sind eben in Paragraph 14 genannt.

Vereffentlichungen und Ansprachen

23. Ich habe niemals Bücher oder Artikel zur Vereffentlichung zwischen dem 30. Januar 1933 und 1945 geschrieben. Allerdings wurde eine Ansprache, die ich auf dem Internationalen Chemie-Kongress in Rom im Jahre 1938 hielt, in chemischen Fachzeitschriften vereffentlicht. Diese Ansprache betraf technische Erfindungen der chemischen Industrie der letzten Jahre. Ich hielt gelegentlich Vorträge ueber chemische und technische An-gelegenheiten, die nicht vereffentlicht wurden. Im Jahre 1940 oder 1941

Dr. P. M. 172

hielt ich eine Radio-Ansprache an die Vereinigten Staaten in englischer Sprache ueber neue chemische Erzeugnisse.

Verleihung von Auszeichnungen, Titeln, Ehrungen

24. Etwa im Jahre 1942 erhielt ich zunachst das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse und spaeter, wahrscheinlich im selben Jahre, die gleiche Auszeichnung I. Klasse. Im Jahre 1942 oder 1943 erhielt ich den Titel "Wehrwirtschaftsfuehrer". Es ist mir nicht bekannt, wer sich fuer derartige Auszeichnungen in Vorschlag brachte. Die Kriegsverdienstkreuze kamen beide von RWM; ich glaube, sie wurden mir in Verbindung mit meiner Arbeit auf dem Buna-Gebiet verliehen. Der Titel "Wehrwirtschaftsfuehrer" kam, soweit ich mich erinnere, auf Empfehlung der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt/Main.

Ich habe jede der 16 Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Friedrich ter Meer
F. F. Friedrich ter Meer

Am

Sworn to and signed before me this 2nd day of April 1947 at Mueraberg, Germany, by Friedrich ter Meer, known to me to be the person making the above affidavit.

Dwight A. Sprecher
~~(signed) DWIGHT A. SPEECHER~~
DWIGHT A. SPEECHER
U.S. Civilian, Attorney, AOO No 473307
Office of Chief of Counsel for War Crimes

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9756

PROSECUTION EXHIBIT

No. 317

Doc. No. NI-9756 EXHIBIT No. 317 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI- 9756..... Statement on positions held by
Oster..... showing periods of office.....
dated..... Aug. 47, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found in ~~German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Room

Rolf C Schnyder

POSITIONEN (nach Anhang A)

ZEITABSCHNITT

- | | | |
|--|---------------------|----|
| 1. Mitglied des Vorstands. | ca. 1926 - 1945 | r. |
| 2. Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses. | 1937 - 1945 | r. |
| 3. Mitglied des Ostasien Ausschusses. | 1938 - 1945 | r. |
| 4. Leiter des Verkaufs ^{Düngen} Stickstoff und Gas, der I.G. | 1938 - 1945 | t. |
| 5. Mitglied der NSDAP. | 1940 - 1945 | |
| 6. Foerderndes Mitglied der SS-Reitersturm ^{Zehlendorf} | ca. 1935 - 1939 | r. |
| 7. Mitglied der DAF (Deutsche Arbeitsfront) | 1934 - 1945 | |
| 8. Leiter der Fachabteilung ^{Primärs} Stickstoff ^{und Stickstoff Düngemittel} der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. | 1942 or 43 - 1945 | r. |
| 9. Mitglied der Arbeitskammer Berlin-Brandenburg, DAF | | |
| 10. Mitglied des Unterausschusses Düngemittel und Sprengstoffe, Gau Berlin, DAF. | ca. 1934 - ca. 1937 | o. |
| 11. Mitglied des Hauptausschusses Chemie, Gau Gross-Berlin, DAF. | (2 oder 3 Jahre) | r. |
| 12. Geschaeftsfuehrer des Stickstoff-Syndikat, G.m.b.H., Berlin. | 1930 - 1945 | |
| 13. Geschaeftsfuehrer der Stickstoff Ost G.m.b.H., Berlin. | 1942 - 1945 | o. |
| 14. Stellvertretender Geschaeftsfuehrer der Ammoniakwerke Merseburg G.m.b.H., Merseburg. | ca. 1927 - 1945 | o. |
| 15. Stellvertretender Vorsitz der Aufsichtsrats der Sueddeutschen Kalkstickstoff A.G., Trostberg. | 4 - 1945 | o. |
| 16. Mitglied des Aufsichtsrats der Stickstoffwerke Ostmark A.G., Linz, Oesterreich. | ca. 1941 - 1945 | r. |
| 17. Mitglied des ^{Styre} Aufsichtsrats der Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskabet, Oslo, Norwegen. | ca. 1941 - 1945 | o. |
| 18. Mitglied des Aufsichtsrats der Stickstoffwerke A.G., Maria Rast, Jugoslawien. | 1942 - 1943 (?) | |

POSITIONEN (nicht im Anhang A)

- | | | |
|--|-------------|--|
| 19. Mitglied des Ostauschusses der I.G. Farben.
(nicht einweislich) | 1942 - 1945 | |
|--|-------------|--|

END

NI-9756

Der Angeklagte Heinrich OSTER hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen über seine Person geprüft, berichtigt und ergänzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Henze hiermit bestätigt.

Kuernberg, 15. 8 1947

Henze
Vertreter

Walter Schwaninger

Vertreter des OGDVO

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5166

PROSECUTION EXHIBIT

No. 313

Doc. No. NI-5166 EXHIBIT No. 313 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 6 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-5166 Affidavit signed by Oster
concerning his personal career
dated 2 May 47, is ^{(the original} a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found
~~in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Rolf C Schnyder

Es war meine Aufgabe, diese Firma bei der Beschaffung von Rohmaterialien zu beraten.

5. Im Sommer 1918 sandten mich der Reichsstickstoffkommissar Dr. Julius Daeß und Professor Fritz Haber, der ein guter Freund von mir war, nach als Kriegsstoffkommissar zu den Louisa-Werken, die noch in Bau waren.

BERUFSTÄTIGKEIT NACH DEM ERSTEN WELTKRIEGE

6. Im November 1918 wurde ich stellvertretender Direktor der Badischen Anilin- und Sodafabrik und auch Direktor der Louisa-Werke (ich war einer von zwei Direktoren). Im 1926 wurde ich zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der I. G. Farbenindustrie ernannt, in meiner Eigenschaft als stellvertretender Direktor der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

7. Im 1928 wurde ich zum Nachfolger des Hauptgeschäftsführers des Stickstoffsyndikats G.m.b.H., Dr. Julius Daeß, in Berlin, gewählt. 1929 wurde ich zum Verwaltungsratsmitglied des Syndikats ernannt. Im 1930 trat Dr. Daeß in den Ruhestand und ich wurde offiziell Hauptgeschäftsführer des Syndikats. Ich verblieb auf diesem Posten bis Oktober 1945.

8. Ich habe viele Geschäftsreisen ins Ausland unternommen. Im 1924, 1929 und 1938 fuhr ich nach den Vereinigten Staaten um unsere Kunden zu besuchen und landwirtschaftliche Institute zu besichtigen. In 1930 nahm ich am Abschluss des Internationalen Stickstoff-Abkommens in Scheveningen, Holland, teil. Zwischen 1930 und 1945 unternahm ich auch zahlreiche Geschäftsreisen ins Ausland in meiner Eigenschaft als Vertreter des Stickstoffsyndikats in der CIA (Convention de l'Industrie de l'Azote).

9. Ich habe eine genügende Kenntnis der englischen Sprache.

10. Am 30. Januar 1933 hatte ich die folgenden Stellungen in Industrieunternehmen inne:

Dr. Heinrich Müller

FAMA ODER UNTERNEHMEN AMT ODER STAMM ZEIT DER TÄTIGKEIT

- 0. I. G. Farbenindustrie A. G. Vorstandsmitglied ab 1936
Frankfurt/Main
- 0. Stickstoffwerke G. m. b. H. Geschäftsführer ab 1939
Berlin
- 0. Ammoniakwerk Harschberg S. G. Stellvertretender Ge- ca. 1927
Harschberg schäftsführer

Ich verblieb in diesen Stellungen bis zur Zeit der bedingungslosen Über-
gabe von Deutschland im 1945.

11. Zwischen 30. Januar 1933 und 1. September 1939 übernahm ich
keine weiteren Stellungen.

12. Zwischen 1. September 1939 und 1945 hatte ich weitere Stellungen
in Industrieunternehmen wie folgt:

FAMA ODER UNTERNEHMEN AMT ODER STAMM ZEIT DER TÄTIGKEIT

- 0. Stickstoffwerke Ostmark A. G. Aufsichtsratsmitglied ?
Lina/Danien
- Stickstoff Ost-G. m. b. H. Geschäftsführer ab 1942
Berlin
- 0. Sueddeutsche Kalkstickstoff- Stellvertretender ?
Werke A. G. Aufsichtsratsver-
Trostberg sitzender
- Stickstoffwerk Maria Theresia Aufsichtsratsmitglied ab 1943 bis 1945
Ruse, Jugoslawien
- 0. Norsk Hydro Elektrisk Kvaelfabrikk Aufsichtsratsmitglied ab 1941 bis 1945
Oslo/Norwegen

0. 12. In 1937/1938 wurde ich zum Mitglied des K. A. (Kaufmännischer Aus-
0. schuss) und später zum Mitglied des Aufsichtsausschusses der I. G. Farben
ernannt. Ich blieb in diesen Stellungen bis zur bedingungslosen Übergabe
von Deutschland.

EINKOMMEN ZWISCHEN 1933 UND 1945

14. Mein jährliches Einkommen aus meinen Stellungen zwischen 1933
nach meiner Erinnerung zwischen 100.000 - 185.000,-
und 1945 betrug durchschnittlich RM 150.000,-. Während der Jahre 1943/45

Dr. Heinrich Loh

erhielt ich eine russische Vergütung, die mein Geschäftseinkommen auf ungefähr RM 165 - 170.000,- erhöhte. Mein Einkommen aus privaten Quellen betrug ungefähr RM 50.000,-. Da alle meine persönlichen Akten bei einem Luftangriff am 19. April 1945 in Berlin zerstört wurden, ist es mir unmöglich, genaue Zahlen anzugeben.

STELLUNGEN IN INDUSTRIELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

15. Zwischen 1933 und 1945 hatte ich die folgenden Stellungen in industriellen Organisationen inne:

FIRMA ODER UNTERNEHMEN:	AMT ODER RANG:	ZEIT DER DURCHFÜHRUNG:
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie	Chef der Fachabteilung Primärstickstoff- und Stickstoffdüngemittel	
	Mitglied der Unterabteilung Düngemittel und Sprengstoff	
	Mitglied des Zentralausschusses Chemie	
Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie		Seit 1929

WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG UNTER DEM NAZI-REGIME

16. Meine wirtschaftliche Stellung erfuhr keine merkbare Veränderung unter dem Nazi-Regime.

MEINE POLITISCHE EINSTELLUNG

17. Seit 1933 hatte ich enge Verbindung mit der Deutschen Volkspartei, die ich finanziell unterstützte. Nach 1933 lehnte ich ab, der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront beizutreten, da ich voraussah, dass Hitler den Krieg vorbereitete und da ich auch nicht übereinstimmte mit der Stellungnahme der Partei gegenüber der Kirche. Ich war entsetzt über die grausame Behandlung der Juden, von denen ich eine grosse Zahl von Freunden innerhalb Deutschlands und im Ausland hatte. In 1933 weigerte ich mich, meinen jüdi-

Dr. Heinrich Müller

sehen Kollegen Dr. Walter Jacobi zu entlassen. Bis 1935 verblieb er in
 der Stellung als Geschäftsführer des Stickstoffsyndikats und auf meinen
 Wunsch übernahm er dann den Posten als Vertreter des Syndikats in der
 Internationalen Stickstoff-Vereinigung in London. Während verschiedener
 Besuche in London machte sich der Landesgruppenleiter der NSDAP in England
 auf, der wahrscheinlich von der deutschen Passkontrolle von meiner Reise
 unterrichtet war, und verlangte, dass das Syndikat seine Verbindung mit
 Dr. Jacobi abbrechen solle. Dieselbe Forderung wurde mir auch von der
 Auslandsorganisation der NSDAP in Berlin gestellt. Erst kurz nach Ausbruch
 der Feindseligkeiten in 1939 verließ Dr. Jacobi England und trat der
 Norsk Hydro Gesellschaft bei. Mit meiner Hilfe war es möglich, dass Dr. Jacobi
 eine LebensversicherungsPolice zu erwerben vermochte, ohne die deutsche
 Zustimmung davon in Kenntnis ^{in englischen Pfänden /} gesetzt wurde.

18. Da ich der Partei bis Ende 1934 nicht freiwillig beigetreten
 war, stellte Anfang 1935, ohne mein Wissen, die DAF. fuer sich einen Antrag
 auf Mitgliedschaft in der Partei. Ich erhielt Nachricht ueber diesen An-
 trag durch die Ortsgruppe der NSDAP. In eine Weigerung meinerseits fuer
 das Stickstoffsyndikat gefaehrliche Folgen gehabt haben konnte, prote-
 stierte ich nicht gegen die Massnahme, die von der DAF. unternommen werden
 war. Ich habe niemals eine Stellung in der Partei innegehabt und habe weder
 an irgendwelcher Parteitaetigkeit teilgenommen noch die Partei unterstuetzt.

19. Ausser der NSDAP. war ich noch Mitglied der folgenden Partei-
 organisationen:

ORGANISATION:	ZEIT:	MIT:
Nationalsozialistisches Fliegerkorps (NSFK)	kein Amt	1933 - 1943
Deutsche Arbeiterkassen (DAK)	" "	1934 - 1943
Kampf durch Freie (KDF) (unmittelbar mit der Mitgliedschaft bei der NSDAP)	" "	1934 - 1943
Nationalsozialistische Volkshilfskassen (NSV)	" "	1935 - 1943

Dr. Heinrich Behr

ORGANISATION	AMT ODER RANG	ZEIT
Reichsbauernbund	Land A 20	ca. 1933 - 1945
Reichsfluchtbeschützer	• •	1933 - 1945
Genl. Schurz-Gesellschaft	• •	ca. 1933 - 1939
S S Kavallerie (SS Reiterkorps) (schlendes Mitglied)	• •	1945 - 1949
Club von Berlin	• •	1933 - 1945
Wassersportklub Regensburg	• •	1933 - 1945
Deutscher Automobilklub (DAK)	• •	ca. 1933 - 1939
Reichsverband der Deutschen Sportfischer	• •	1933 - ca. 1940
Gesellschaft der Freunde der Deutschen Akademie Berlin	• •	ca. 1933 - 1939
Gemeinschaft der Freunde und Förderer der Schule Mirkischhof	Schulmeister Kassenvorwarter	1933 - 1945

20. Zwischen 1933 und 1945 habe ich niemals finanzielle Beiträge fuer die Partei oder ihre Organisationen geleistet, oder Personallichkeiten der Partei unterstützt, ausser den Beiträgen, die gesetzmassig zu entrichten waren. In meiner Eigenschaft als Hauptgeschäftsfuehrer des Stickstoffsyndikats habe ich oft Streitigkeiten mit Parteifunktionsaeren gehabt, die Beschwerde gefuehrt haben wegen der geringen Beiträge des Stickstoffsyndikats.

ZUSAMMENKUNFTE MIT WICHTIGEN PERSONLICHKEITEN DER REGIERUNG ODER DER NSDAP

21. Ich habe wenig fachrende Personallichkeiten der Regierung oder der NSDAP. persoenlich kennengelernt. Vor 1930 wurde ich eingefuehrt bei Graf von Schwerin-Krosigk. Nach 1933 war ich einmal bei Minister Darré zu einer kurzen Unterhaltung ueber Uebers und Preise fuer Stickstoff, und spaeter hatte ich mehrere aehnliche Unterhaltungen mit seinem Nachfolger, Minister Backe. Nach 1933 traf ich auch einmal den Fuehrer der Nazi-Auslandsorganisation, Wilhelm Mohle bei einer Einladung. Ich traf auch einmal hies Wilhalm Keypler, Hans Kehr und Paul Koerner. Ich wurde bekanntgemacht

Dr. Hans Kehr

mit dem Chef des Stabes der SA, Hans Jüttner, bei dem ich vor 1933 eingetru-
funkt wurde, als er noch Mitglied des Stahlhelms war. Ich ritt auch öfter
in Berlin mit Dr. Hans Heinrich Lemmer, dem Chef der Reichskanzlei.
einmal Dr. Soyss-Inquart, Reichskommissar in Holland.
22. Ich las regelmäßig folgende Zeitungen: Vossische Zeitung, Frank-
furter Zeitung, Nachtausgabe und Volkischer Beobachter.

VERÖFFENTLICHUNGEN UND VORTRÄGE

23. Ich schrieb niemals Bücher oder Artikel zur Veröffentlichung
und hielt niemals irgendwelche Vorträge ausserhalb des Personenkreises,
welcher mit dem Stickstoffgasdick verbunden war.

AUSZEICHNUNGEN, TITEL UND EHREN

24. Während des ersten Weltkrieges wurde ich ausgezeichnet mit dem
Eisernen Kreuz 1. Klasse und 2. Klasse sowohl als auch mit verschiedenen
Ehrenauszeichnungen. Während des zweiten Weltkrieges erhielt ich das
Kriegsverdienstkreuz 1. und 2. Klasse. Ich war niemals ein Wehrwirtschafts-
führer und erfuhr niemals irgendwelche Ehrungen vonseiten der Partei,
einer ihrer Organisationen oder des Staates.

Ich habe jede der 7 Seiten dieser Erklärung unter NA sorgfältig
durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrek-
turen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuch-
staben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter NA, dass ich in dieser Er-
klärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt
habe.

Dr. Heinrich Oester

HEINRICH OESTER

Sworn to and signed before me this 2nd day of May 1947
at Bamberg, Germany, by Heinrich Oester,
known to me to be the person making the above affidavit.

Albert G. D. Levy

ALBERT G. D. LEVY

U.S. Civilian, ABO No.
Office of Chief of Counsel for
War Crimes
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI-6539

PROSECUTION EXHIBIT

No. 314

Doc. No. VI-6539 EXHIBIT No. 314 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of -

4 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

NI-6539 Auto-biography by Hermann Schmitz

dated May 47, ~~(the original~~ is (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces,~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCC WC, sec. room

Rolf C Schnyder

Lebenslauf

(in gedruckter Form)
von

Gebornet Dr. Hermann Schmitt

Mitglied des Vorstandes von der F. S. Fachhochschule L. B. 1925/26
und Vorsitz des Vorstandes von 1935/36.

1) Ich wurde am 1. Januar 1881 in Essau-Puch als Sohn des ehemaligen Diakons Schmitt geboren und besuchte die Oberrealschule 1892/98.

Dort wurde kaufmännischer Lehr mit weiterer Ausbildung bei der Kreisbibliothek, Abhängigkeitslehre für Bergbau und Landwirtschaft, Eisen, und dessen Vorsitz des Verwaltungsrates Oscar von Waldthausen erfolgte meine weitere Ausbildung an der Akademie für Logistik- und Handelswissenschaften (Handelshochschule) in Frankfurt/Main und anschließend dort eine besondere mannigfaltige Schulung mit Beteiligung bei Dr. Wiedler's Lehrstuhl, Vorsitz des Aufsichtsrates der Aktiengesellschaft 1905/16.

Im Oktober 1906 trat ich als Prokurist ein bei der neu gegründeten Berg- und Metallbank, Frankfurt/M., die später mit der Metallurgischen Gesellschaft fusionierte. Ich wurde später Vorstandsvorsitz.

Darüber hinaus hatte ich am oberen Rheine verschiedene selbständige Unternehmungen auf dem Bergbau-, Metallurgischen und Eisengebiet von Baden bis zu dem Zusammenhangenden, als Mitglied der Verwaltungsräte dieser Unternehmungen - im einzigen Vorstandes war ich 2. abwechselnd tätig - nachzusuchen. Damit waren in den Jahren 1907-1914 viele Reisen nach Genua, Paris und London verbunden.

2) Als am August 1914 der Krieg ausbrach, wurde ich als Reservoffizier (Seiner Exzellenz) des Infanterie-Regiments N. 81 (Frankfurt/Main) bei dem ich 1914 meine militärische Ausbildung mit meiner späteren Tätigkeit abwechselte, im Feld verbracht. Ende August 1914 wurde ich Kompanieführer und am 1. Oktober 1914 erhielt ich das Patent zum

- 7. Im Jahre 1923, in der Zeit der größten Inflation Deutschlands, habe ich, von der Schatzkammer der Reichsbank einige Tausende von Marknoten auf die Banknoten zu beschaffen, als wertvollste Sache der Gegenwart, die "Millionen Dollar" empfängt, um endlich meine hohen Schulden zu begleichen zu können.
- 8. Im Jahre 1924 wurde ich, Doctor Honoris causa der Reichsuniversität Jena verliehen.
- 9. Im Jahre 1929 wurde mich die Festsetzung des demnächst Reichsfinanzministeriums, um den Ausverkauf der Deutschen Reichsbank zu verhindern.
- 10. Im Kampf gegen die Inflation habe ich im Jahre 1931 wohl den größten Erfolg als Einziger erzielt, indem ich durch Billigung des Reichskanzlers die Preisung eines Anteils der Deutschen Reichsbank durchsetzte.
- 11. Ich habe bei dem "Kriegsgericht" in Saab mitgewirkt.
- 12. Ich war Mitglied der "Nationalen Kampfbund der Deutschen Volkswirtschaft", der sich der Bekämpfung des von der Deutschen Wirtschaft gegebenen Gesamtschicksals im Jahre 1930 durch den Verkauf von Aktien der ausländischen Banken zu unterhalten hatte.
- 13. Ich leitete die Reichskanzler der Preisung aus der im Jahre 1934 von dem Reichsminister der Finanzen als Donald stattgefundenen Konferenz der Herren, auf der ich die die Preisung der Deutschen Reichsbank habe von dem Herrn Minister der Finanzen als Donald an Reichskanzler der Preisung abgelehnt, indem ich mich nach Professor Linder's Fall bei einem gerichtlichen Verfahren.
- 14. Im Jahre 1936 bis 1938 habe ich bei dem Kaiser Präsidenten Hoover am White House eingeladen zu sein und im späteren Jahre in Berlin einmündlich zusammen zu kommen.

15. Sackten es mir gelangen war im letzten Semester
in Paris die europäische Hochschullehrer von dem
Zusammenbruch in der großen Krise zu beobachten (1938
wurde mit Präsident des Europäischen Hochschullehrer (E.H.A.)
(C.I.A.). Teilweise jeder Jahr werden gehalten,
den Vorsitz zu übernehmen bis zum Kriegsausbruch
im Jahr 1938 eine Fortsetzung von 3 Jahren, als bei
1940 zurück war in 1941.
16. 1939 wurde ich Mitglied der Versammlung der
des Bank für International Settlements (B.I.S.)
Basel, deren Sitzort ist die Schweiz war. (N.S.A.)
Zu dieser Bank waren etwa 40 Nationen zugehörig.
Sie gewährt besondere Rechte auch im Kriegszustand.
und der Versammlung wurde auf internationalen
Kongress bei dem Oktober 1944 mit.
Die internationale fortgeführten Studien enthalten
eine Beteiligung an öffentlichen internationalen Kooperationen
an politischer Regierung.
17. Im Krieg ist das Ergebnis meiner Arbeit
ein wesentliches Ergebnis zu werden in der
gekommen, insbesondere der Kriegsverbrechen
der Hitler Kriegsverbrechen, Verbrechen, Verbrechen
Verbrechen, das kann ich Verbrechen Verbrechen, da
ich im Krieg persönlich keine Kooperation machen wollte.
18. Ich habe niemals Kooperation mit Hitler
einer Partei angelehnt.
19. Besonders in der Zeit
Reserveoffizier Reserveoffizier Reserveoffizier
sich ich beteiligt auch an meinen eigenen
entschieden mitbestimmte Kommunikation anderer
Kontakte trat man nicht.
20. Da diese Beteiligung ganzseitig, sondern
Kontakte mit Hitler Hitler.

Stierche, den 2. Mai 1947

W. Heister

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VII

DOCUMENT No. NI-5029

PROSECUTION EXHIBIT

No. 315

Doc. No. NI-5029 EXHIBIT No. 315 7/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmyser of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

..NI-...5.02.9...Affidavit...signed...by...F. S. L. U. B. S. ...
...in...the...personal...career...positions...of...Schmitz... ..
dated.....Jan. 47...is ^{(the original} a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found
~~in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied~~
~~Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC. Soc. Room

Rolf C Schmyser

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, ERNST A. STRUSS, Direktor des Büros des Technischen Ausschusses (TEA-Buro) der I.G. Farbenindustrie A.G. von 5. April 1934 bis zum 5. Juli 1945, erkläre hiermit an Hand von vorhandenen Akten, welche mir zugänglich sind, und auf Grund meiner persönlichen Kenntnisse, die ich im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit gesammelt habe, dass die nachfolgenden Angaben die Laufbahn des Dr. Hermann SCHMITZ darstellen:

1. SCHMITZ wurde am 1. Januar 1881 in Essen an der Ruhr geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.
2. Zuerst war er in der "Montanindustrie" (Wallhausen-Konzern und Metallbank) tätig.
3. Von August bis Oktober 1914 war er im Heer, dreimal verwundet, wurde er entlassen.
4. 1915 trat er in die Kriegsrohstoffabteilung des Preussischen Kriegsministeriums ein.
5. 1917 wurde er Wirtschaftlicher Beirat des Reichsschatz-amtes.
6. 1919 war er als Sachverstaendiger bei den Friedensverhandlungen in Versailles wo er die Bekanntschaft des Geimrats BOSCH machte.
7. Am 1. Juli 1919 trat er in den Vorstand der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen, ein.
8. 1925 erhielt er den Titel Geheimer Kommerzienrat.
9. 1927 gehoerte er dem Zentralausschuss der Reichsbank an.
10. 1928 trat er in den Verwaltungsrat der Reichsbahn ein.
11. 1933 wurde er Mitglied des Reichstages.
12. 1935 wurde er Vorsitzender des Vorstandes der I.G. als Nachfolger Geheimrat ~~Simon~~ DUISBERGS.
13. 1938 wurde er Wehrwirtschaftsfuehrer.
14. Am 1. Januar 1941 machte er die Hermann und Margarete Schmitz Stiftung von RM 150,000 fuer soziale Zwecke.

(1)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Ernst A. Struss

Er war unter anderem

H.

15. ~~1941 wurde er~~ Praesident der Europaeischen Stickstoffkonvention und Vorsitzender des Waehrungsausschusses der Reichsbank ~~am 1.1.1941~~ sowie Beirat der Reichsgruppe Industrie.

16. Waehrend des zweiten Weltkrieges hatte er die Oberleitung der I.G., besonders auf dem Finanzgebiet.

Ernst A. Struss

ERNST A. STRUSS

Beschworen und unterzeichnet vor
mir in Frankfurt, Deutschland,
am....*11. JANUAR*..1947

Curt E. Hansen

CURT E. HANSEN
Major MI (Cav.)
Chief Archives and Liaison Section
Control Office I.G.Farbenindustrie

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 5136

PROSECUTION EXHIBIT

No. 316

Doc. No. NI-5136 EXHIBIT No. 316 9/9/47

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, PAULA ESTER, Schloss-Wolfsbrunnenweg 33a, Heidelberg, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Von August 1928 bis zum 5. Juli 1945 arbeitete ich im Sekretariat des Geheimen Kommerzienrats Dr. h.c. Hermann SCHMITZ, dessen Angelegenheiten ich demzufolge sehr gut kenne. Aus diesem Grunde mache ich die folgenden Angaben zusätzlich zu den Angaben des Dr. Ernst A. STRUSS ueber die Laufbahn des Geheimrats SCHMITZ.
2. SCHMITZ erhielt etwa 1924 den Titel eines Dr. jur. h.c. der Universitaet Heidelberg.
3. Er war verheiratet mit Margarete von Mollingkrodt.
4. Nach Besuch der Handelshochschule wurde er kaufmaennischer Lehrling beim Walthausen-Konzern (sic, nicht Wallhausen) in Essen.
5. 1906 wurde er Direktor in der Metallgesellschaft A.G., Frankfurt.
6. Kurz darauf wurde er Generaldirektor industrieller Werke im Ausland.
7. SCHMITZ wirkte beim Zusammenschluss der Firmen der Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenfabriken zur I.G. Farbenindustrie A.G. mit.
8. Er uebernahm die finanzielle Leitung der neuen Gemeinschaft.
9. Seit etwa 1925 war er Mitglied des Arbeitsausschusses.
10. Als 1930 der Zentralausschuss gegruendet wurde, wurde er dessen Mitglied.
11. 1931 war er Finanzberater der zur Londoner Konferenz entsandten deutschen Delegation.
12. 1931 wurde er Mitglied des vom Reichspraesidenten eingesetzten Wirtschaftsbeirates der Reichsregierung.
13. 1935 wurde er Vorsitzender des Arbeitsausschusses und des Zentralausschusses.
14. 1938 wurde er Vorsitzender der Vorstandssitzungen, die den Arbeitsausschuss abloesten.
15. 1938 wurde er Wehrwirtschaftsfuehrer und Mitglied des Wehrwirtschaftsbeirates.
16. 1939 wurde er zum Mitglied des Verwaltungsrates der Bank fuer Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) als Vertreter der deutschen Industrie ernannt.

(1)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Paula Ester.

17. SCHMITZ war Inhaber folgender Ehrenzeichen:

- a) Eisernes Kreuz II. Klasse, aus dem ersten Weltkrieg;
- b) Eisernes Kreuz I. Klasse, aus dem ersten Weltkrieg;
- c) Kriegsverdienstkreuz II. Klasse, 1940;
- d) Kriegsverdienstkreuz I. Klasse, 1941;
- e) Verwundetenabzeichen;
- f) Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes;
- g) Stern zum Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes.

18. Er war Vorsitzender des Aufsichtsrates folgender Firmen:

- a) A.G. fuer Stickstoffduenger, Koeln;
- b) Deutsche Zelluloidfabrik A.G., Eilenburg;
- c) Deutsche Grube A.G., Halle-Saale;
- d) Deutsche Industriebank, Berlin;
- e) Deutsche Laenderbank A.G., Berlin;
- f) ~~Dynamit~~ A.G. vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf;
- g) Rheinische Stahlwerke, Essen-Ruhr;
- h) A. Riebeck'sche Montanwerke A.G., Halle-Saale;
- i) Wolff & Co., K.G.a.A., Walsrode;
- j) Vereinigte Stahlwerke A.G., Duesseldorf (stellvertretender Vorsitzender).

19. Er war Vorsitzender des Grubenvorstandes der Gewerkschaft Auguste Viktoria.

20. Er war Geschäftsfuehrer der Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.,
Lounawerke.

21. Er war Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Verwaltungsrats folgender Firmen:

- a) Allianz Versicherungs A.G., Berlin;
- b) Deutsche Bank, Berlin;
- c) Kalle & Co., A.G., Wiesbaden-Biebrich;
- d) Friedr. Krupp A.G., Essen-Ruhr (bis zu deren Umwandlung in ein Familienunternehmen, etwa 1943);
- e) Metallgesellschaft A.G., Frankfurt-Main;
- f) Norddeutsche Affinerie, Hamburg;
- g) Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G., Berlin;
- h) Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik, Mannheim-Neckarau;
- i) Stickstoff-Syndikat G.m.b.H., Berlin;
- j) Norok Hydro-Elektrisk Kvaelstof A.S., Oslo, Norwegen.

22. SCHMITZ war Mitglied des Gesellschaftsrates der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft fuer Elektrochemische Industrie G.m.b.H., Muenchen.

23. Von 1937 bis 1939 war er Vorsitzender des Verwaltungsrates der American I.G. Chemical Corporation, New York, N.Y.

24. Er war Praesident folgender Firmen und Organisationen:

- a) Convention de l'Industrie de l'Azote (CIA), in der fast alle Stickstoffproduzenten der Welt vereinigt sind;
- b) Internationale Gesellschaft der Stickstoffindustrie, Basel, Schweiz;
- c) Internationale Gesellschaft fuer Chemische Unternehmungen A.G. (I.G. Chemie), Basel, Schweiz, von 1928 bis 1940;
- d) American I.G. Chemical Corporation, New York, N.Y., von 1929 bis 1936.

(2)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Paula Eder.

25. SCHMITZ war Mitglied folgender Organisationen:

- a) Beirat der Deutschen Reichsbank, Berlin;
- b) Siebener-Ausschuss der Deutschen Golddiskontbank, Berlin;
- c) Beirat der Reichsgruppe Industrie, Berlin;
- d) Akademie fuer Deutsches Recht und deren Ausschuss fuer Aktienrecht, Muenchen;
- e) International Rechtskammer und deren Ausschuss Preisbildung, Berlin;
- f) Kuratorium der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft, Berlin;
- g) Verwaltungsausschuss des Deutschen ~~Wirtschafts~~instituts fuer Wirtschaftsforschung, Berlin;
- h) Kuratorium des "Instituts fuer Grossraumwirtschaft" an der Universitaet Heidelberg, Heidelberg;
- i) Ehrenausschuss fuer Opfer der Arbeit, Berlin;
- j) Senat der Deutschen Akademie, Muenchen;
- k) Foerderergemeinschaft der Deutschen Industrie, Berlin (Vizepraesident);

26. Er war Vorsitzender folgender Organisationen:

- a) Waehrungsausschuss der Deutschen Reichsbank, Berlin;
- b) Vorstandsrat des Hauses der Deutschen Kunst, Muenchen;
- c) Kuratorium der Kameradschaft Deutscher Kunstler, Berlin.

27. Von 1928 bis etwa 1940 reiste er haeuftig nach den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Holland, Norwegen, Italien und der Schweiz, hauptsaechlich im Zusammenhang mit der American I.G. Chemical Corporation, I.G.Chemie, CIA and BEZ.

28. SCHMITZ hat fuer soziale Zwecke eine Reihe von Stiftungen errichtet:

- a) 1928 bis 1930 fuer Schulen in Darmstadt, Essen und Heidelberg, um armen, begabten Schuelern eine Moeglichkeit zum Besuche hoeherer Schulen zu geben;
- b) 1931 fuer I.G.Berlin NW-7 zur Linderung von besonderen Notlagen der Berliner Belegschaft;
- c) 1941 in Darmstadt, Heidelberg und Ludwigshafen, 1943 und 1944 in Kitzbuehel und Wesel zur Unterstuetzung von alleinstehenden Hinterbliebenen von Gefallenen des zweiten Weltkrieges;
- d) 1941 fuer beduerftige junge Maetter, Ehefrauen von I.G. Belegschaftsmitgliedern;
- e) waehrend des Krieges, Stiftung fuer Witwen- und Waesen gefallener Belegschaftsmitglieder.

Allen diesen Stiftungen ueberwies SCHMITZ waehrend des Krieges seine Tantiemeneinnahmen.

29. Seine Einnahmen als Reichstagsmitglied ueberwies er von 1933 an je zur Haelfte dem Deutschen Roten Kreuz und der Winterhilfe.

Ich habe jede der vier Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig unterschrieben, habe die notwendigen Korrekturen

(3)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Paula Euler

in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben
gezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung
nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Paula Ester

PAULA ESTER

Sworn to and signed before me this 15th day of February 1947 at Frankfurt,
Germany, by Paula Ester, 33a Schloss-Wolfsbrunnengasse, Heidelberg, known to
me to be the person making the above affidavit.

Curt E. Hansen

CURT E. HANSEN

Major, M.I. (Cav)

Ch, Arch & Lias Sec,

Control Office I.G. Farben

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9753

PROSECUTION EXHIBIT

No. 317

Doc. No. NI-9753 EXHIBIT No. 317 9/5/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyger of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NI- 9753..... Statement on positions held by Schneider
..... showing periods of office
dated..... Aug. 47....., is (the original
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
~~(a true copy of a document found~~
~~in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied~~
~~Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Room

Rolf C Schnyger

POSITIONEN (nach Anhang A)	ZEITABSCHNITT
1. Mitglied des I.G. Farben Vorstandes (Ordentliches Mitglied seit 1938)	1928 - 1945
2. Mitglied des Zentralausschusses.	1938 - 1945
3. Leiter der Sparte I (<i>Leitung der Sparte I seit 1935</i>)	1938 - 1945
4. Leiter der Zentralabteilung.	1938 - 1945
5. Hauptabwehrbeauftragter OKW-Abwehr	¹⁹⁴⁰ 1938 - 1945
6. Hauptbetriebsführer der I.G. <i>mit dem er als Leiter der Konzernverwaltung</i>	1938 - 1945
7. Mitglied der NSDAP.	1937 - 1945
8. Förderndes Mitglied der SS	1933 - 1945
9. Mitglied der DAF.	1934 - 1945
10. Mitglied des Beirats der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Leiter des Sozialausschusses	1938 - ¹⁹⁴⁴ 1945
11. Mitglied des Arbeitsausschusses fuer Gesundheits- fuehrung der Reichsgruppe Industrie.	ca 1938 - 1945
12. Mitglied des Beirats der Wirtschaftskammer, Mittelelbe.	ca 1938 - 1945
* 13. Mitglied des Sachverstaendigen Ausschusses des Reichstreuhaenders der Arbeit, Wirtschaftsgebiet Mittelelbe, Magdeburg.	ca 1938 - 1945
* 14. Mitglied des Beirats der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer, Magdeburg. <i>Mittelelbe</i>	ca 1938 - 1945
15. Stellvertretender Vorsitz der Industrie- und Handelskammer, Halle/Saale	1938 - 1945
16. Mitglied des Ausschusses des Reichsinstituts fuer Berufsausbildung in Handel und Gewerbe.	ca 1938 - 1945
17. Mitglied des Vorstands der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie.	ca 1938 - 1945
* 18. Mitglied der Arbeitskammer, Halle/Saale.	ca 1940 - 1945
* 19. Mitglied des ^{Halle/Saale} Beirats des Gauleiters der NSDAP., Gauleitung Halle/Merseburg.	ca 1940 - 1945
* 20. Mitglied des Arbeitsausschusses ^{Chemie} der DAF, Gau- leitung Halle/Merseburg..	ca 1938 - 1945
* 21. Mitglied des Unternehmerfuehrerkreises der Gau- leitung der NSDAP Halle/Merseburg. <i>Wirtschaftskammer</i>	ca 1938 - 1945
22. Stellvertretender Gauwirtschaftsberater der NSDAP der Gauleitung Halle/Merseburg.	

POSITIONEN (nach Anhang A)ZEITABSCHNITT

- | | | |
|-------|--|------------------------|
| x 23. | Mitglied des Preussischen Provinzialrates. | ca 1936 - 1945 |
| x 24. | Ehrenmitglied des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt Magdeburg. | wenige Jahre |
| x 25. | Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Gasolin A.G., Berlin. | ? - 1945 |
| x 26. | Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Grube A.G., Halle/Saale. | Seit Gründung bis 1945 |
| x 27. | Mitglied des Verwaltungsrats des Stickstoffsyndikats G.m.b.H., Berlin. | ? - 1945 |
| 28. | Stellvertretender Geschäftsführer des Ammoniakwerks Merseburg, Geschäftsführer Leuna Werke | 1928 - 1936 |
| | Betriebsführer, Ammoniakwerk Merseburg | 1936 - 1938 |
| | Geschäftsführer, Ammoniakwerk Merseburg | 1938 - 1945 |

POSITIONEN (nicht im Anhang A)

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 29. | Mitglied des Technischen Ausschusses der I.G. | 1938 - 1945 |
| 30. | Leiter des Unternehmensbeirats und der Betriebsführerbesprechungen fuer Soziale Fuersorge. | 1938 - 1945 |
| 31. | Wehrwirtschaftsführer. | 1941 - 1945 |
| 32. | Ehrenamtlicher Berater von Krauch, Vierjahresplan. | |
| 33. | Mitglied des Gewerkschaftsrates der evang. Kirchengemeinde | 1936 - 1945 |

Die nur Stellen besetzenden Positionen sind auf meine ^{Leuna} Betriebsführerbesprechungen in Leuna zurückzuführen.

XXXXXXXXXX

END

NI-9753

Der Angeklagte Christian SCHNEIDER hat, auf Wunsch der Anklagebehörde, die vorstehenden Feststellungen ueber seine Person geprueft, berichtigt und ergaenzt.

Dies wird von seinem Verteidiger Dr. Hellmuth Dix hiermit bestaetigt.

Ernenberg, 18. August 1947

Dr. Hellmuth Dix

Vertreter

Walter Schwefel

Vertreter des OGDG

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6846

PROSECUTION EXHIBIT

No. 318

Doc. No. NI-6846 EXHIBIT No. 318 7/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (typewritten
photostated pages and entitled
~~(mimeographed~~
~~handwritten~~

N1-6846 Affidavit signed by Schmeider
on his personal oath
dated April 4, 1947, is ~~(the original~~
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ~~(the original~~
~~a true copy of a document found~~
~~in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied~~
~~Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC

Rolf C Schnyder

ERKLAERUNG UNTER EID.

Ich, CHRISTIAN SCHNEIDER, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1.) Ich, wurde geboren am 19. November 1887 zu Kulmbach in Bayern als Sohn des damaligen Schlossers und späteren Installationsgeschäftsinhabers, August SCHNEIDER und seiner Ehefrau Babette, geb. Weiss. Ich war von 1913 - 1919 verheiratet mit Frieda, geb. Bützengeiger. Diese Ehe wurde 1919 geschieden. Ihr entstammen keine Kinder. Seit 1921 bin ich wiederverheiratet mit Hedwig, geb. Breidenbach. Dieser Ehe entstammen 4 Kinder: Hedwig, geb. 1922; Rosemarie, geb. 1925; Karl Heinz, geb. 1927 und Wolfgang, geb. 1931.

Ich besuchte zunächst die Volksschule in Kulmbach von 1893 bis 1898, hierauf die Realschule in Kulmbach von 1898 - 1904. Nach der Absolvierung trat ich in das Realgymnasium Muerberg ein, dessen Reifezeugnis ich 1907 erhielt. Im Anschluss daran besuchte ich die Universität Erlangen. Ich studierte Naturwissenschaften, speziell Chemie, bestand das Verbandsexamen und promovierte im Jahre 1911 mit magna cum laude zum Dr. phil. Nach Verlassen der Universität war ich ca. 5 Monate Vorlesungsassistent an der Bergakademie Freyberg in Sachsen.

2.) Am 2. Januar 1912 begann meine Berufslaufbahn mit dem Eintritt als Chemiker in die damalige Badische Anilin- & Soda Fabrik, Ludwigshafen / Rh., die im Jahre 1925 in den I.G. Konzern aufgegangen ist. Ich wurde hier zunächst einige Monate im Analytischen Laboratorium (Chef Dr. Birkenbach) beschäftigt, dann kurze Zeit im Farbstofflaboratorium (Chef Dr. Fussenegger) und kam anschließend in das Laboratorium der Stickstoff-Abteilung (Chef Dr. Mittasch), wo ich verschiedene wissenschaftliche Probleme zu bearbeiten hatte.

3.) Im Weltkrieg 1914/18 wurde ich im August 1914 als Ersatzreservist eingezogen und war von Ende Oktober bis Anfang November 1914 im Felde in Frankreich und Flandern, wo ich am 3. November 14 verwundet wurde. Nach Lazarettaufenthalt wurde ich als gemeiner Soldat auf Reklamation meiner Firma vom Heer entlassen.

4.) In meinem Beruf bin ich weiter im Stickstoff-Laboratorium taetig gewesen, dann wurde ich Assistent im Staekstoff-versuchsbetrieb, Ludwigshafen (Chef Dr. Meiser) Spaeter entwickelte ich einen Betrieb zur Herstellung von Schmieroelen und anderen Produkten aus Teer, und gegen Schluss des Krieges und in der folgenden Zeit war ich Betriebsfuehrer einer in Oppau neu errichteten Kokerei (Chef Dr. Fahrenhorst). Im Fruehjahr 1919 trat ich dann in das Ammoniakwerk Merseburg (Leuna-Werke) ueber (Chef Dr. Dehnel). Ich uebernahm dort die Betriebsfuehrung der Ammoniakfabrik. Im Jahre 1921 wurde ich Prokurist und mit der technischen Assistenz der Werksleitung fuer die Produktionsbelange des Gesamtwerkes betraut. 1923 erfolgte meine Ernennung zum Direktor und 1928 wurde ich stellvertretendes Vorstandsmitglied der I.G. Farbenindustrie und stellvertr. Geschaeftsfuehrer der Ammoniak Merseburg GmbH. und als solcher dem Werksleiter von Leuna koordiniert.

5.) Am 30. Januar 1933 hatte sich an dieser Stellung nichts geaendert. Inzwischen wurde ich noch zum Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Gasolin A.G. Berlin und zum Verwaltungsratsmitglied des Stickstoff-Syndikats, Berlin, bestellt.

6.) Zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 1. Sept. 1939 wurde ich im Jahre 1938 zum ordentl. Vorstandsmitglied der I.G. und zum ordentl. Geschaeftsfuehrer des Ammoniakwerks Merseburg ernannt. Ich wurde Mitglied des Zentralausschusses der I.G. und uebernahm den Posten eines Betriebsfuehrers fuer das Gesamtunternehmen der I.G. nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, sowie die Leitung der Sparte I (Stickstoff- und Kohle). Ferner wurde ich in dieser

Zeitspanne, vielleicht aber auch spaeter, Aufsichtsrat der Deutschen Grube A.G., Halle.

In der Zeit nach dem 1. September 1939 aenderte sich in meiner Stellung nichts, nur wurde ich 1939/40 zum Hauptabwehrbeauftragten fuer die I.G. bestimmt.

7.) Mein Einkommen in der Zeit von 1933 bis 1945 veraenderte sich, so weit ich es aus dem Kopf sagen kann, wie folgt: Aus Beruf vermehrte es sich um ca. RM 50 000.--, worin eine staerkere jaehrliche Steigerung von ca. RM 20.000.-- anlaesslich meiner Ernennung zum ord. Vorstandsmitglied enthalten ist. Als Provinzialrat erhielt ich eine jaehrliche Aufwandsentschaedigung von RM 3000.-- Die Veraenderung, die sich aus Kapital- bzw. Grundstueckertrag ergab, kann ich ohne Unterlagen nicht annaeherd genau angeben. Ich besitze aber Unterlagen in Rosenthal, durch die ich die Angaben der Einkommensveraenderung in der fraglichen Zeit ergaenzen kann.

8.) Bei Behoerden oder semi-offiziellen Stellen des dritten Reiches hatte ich folgende Stellen inne:

Vizepraesident bei der Industrie- und Handelskammer Halle, bzw. Gauwirtschaftskammer Halle-Merseburg

Beiratsmitglied der Industrie- abteilung bei Wirtschaftskammer Magdeburg

Beiratsmitglied, Mitglied des Ausschusses fuer Gesundheits- Fuehrung, Obmann fuer Bezirk Merseburg Querfurt bei der Reichsgruppe Industrie

Beiratsmitglied, Leiter des Sozialausschusses, Obmann fuer Gau Halle -Merseburg bei der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie

147

- Vorstandsmitglied bei der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie
-
- Ehrenantl. Mitglied beim Finanzgericht Magdeburg
-
- Mitglied des Sachverstaendigen Ausschusses beim Treuhaender der Arbeit, Magdeburg
-
- 12. Mitglied des Arbeitskammer, Halle
-
- Mitglied des Fachausschusses Chemie bei der Gauverwaltung der DAF, Halle.
-
- Mitglied des Wirtschaftsbeirates beim Gauleiter Halle-Merseburg
-
- Mitglied des Unternehmer- fuhrerkreises beim G. u. Wirtschaftsberater Halle- Merseburg
-

9.) Im Ausland war ich 1943 ein paar Tage in Pressburg zur Besichtigung der Dynamit Nobel A.G.

10.) Ich bin mit folgenden Reichs- oder Parteileitern bekannt geworden:

Aus Anlaessen von Betriebsbesichtigungen, Appellen des Leuna-Werkes mit SPEER, DR. FRANK, DR. LEY, MUTSCHMANN, E. GELING.

Aus Anlass einer Kontroverse wegen des Hauptbetriebszellenobmanns mit SPRENGER.

11.) Aus Anlass von Betriebsappellen habe ich verschiedene Ansprachen vor der Gefolgschaft gehalten, Veroeffentlichungen sind nicht erfolgt.

12.) An Auszeichnungen und Titeln habe ich erhalten:

- Preussischer Provinzialrat,
- Wahrwirtschaftsfuehrer
- Kriegsverdienstkreuz I. und II. Kl.
- Luftschutzhorenabzeichen II. Kl.

Sonstige Ehrungen sind nicht erfolgt.

Z NI-6846

Ich habe jede der 4 (vier) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklaere hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Christian Schneider

Unterschrift

Sworn to and signed before me this 26th day of April 1947 at Nuremberg by Dr. Christian SCHNEIDER, known to me to be the Person making the above affidavit.

Arthur T. Cooper
ARTHUR T. COOPER

U.S. Civilian, AGO number D
D 43453A
Interrogator, Office of Chief
of Counsel for War Crimes
U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. N-5199

PROSECUTION EXHIBIT

No. 319

Doc. No. N-5199 EXHIBIT No. 319 9/5/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten,~~
~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimographed~~
~~handwritten~~

NI-5199, Affidavit by von Schnitzler

dated 31 March 1947, is (~~the original~~
(a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~
~~a true copy~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schuyler

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Georg von Schnitzler, Vorstandsmitglied der I.G. Farbenindustrie von 1925 bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar machen würde, stelle hiermit unter Eid, freiwillig und ohne Zwang, folgendes fest :

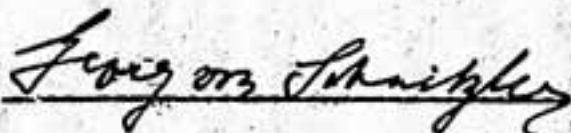
- 1) Ich habe von der Eidesstattlichen Erklärung des Herrn Dr. Hans KUGLER vom 17. Januar 1947, die sich mit meinem Lebenslauf befasst, an Hand einer Abschrift Kenntnis genommen, Abschrift der Eidesstattlichen Erklärung ist beigelegt. Obwohl ich mich aller Daten nicht mit der gleichen Genauigkeit erinnern kann wie Herr Dr. KUGLER, dem die Unterlagen zur Verfügung standen, erkläre ich, dass Herrn Dr. KUGLER's Eidesstattliche Erklärung genau, wahrheitsgemässe Auskunft gibt ueber die Daten meines Lebenslaufes, die er angeführt hat. Hinsichtlich Punkt 23 der Eidesstattlichen Erklärung des Herrn Dr. KUGLER stelle ich fest, dass ich im Jahre 1926 Mitglied der SDAP. wurde, dass aber meine Mitgliedskarte auf den 1. Mai 1937 zurückdatiert wurde.
- 2) Ich habe oft Reisen ins Ausland, nach Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Spanien, England und den Vereinigten Staaten und anderen Laendern gemacht. An den Verhandlungen ueber das deutsch-franzoesische Farbstoffkartell von 1927, das Dreierkartell von 1928/29 und das Viererkartell von 1931/32 nahm ich als Hauptvertreter der deutschen Gruppe teil. Nach Abschluss der Kartellvertraege fanden jedes Jahr drei oder vier Zusammenkuenfte statt, auf denen Einzelfragen, diese Kartelle betreffend, besprochen wurden. Die Verhandlungen mit franzoesischen Vertretern wurden entweder in Franzoesisch oder in Deutsch, die Verhandlungen mit der englischen Gruppe ausschliesslich in Englisch gefuehrt.

Georg von Schnitzler

- 3) Als ich 6 Jahre alt war, begann ich Franzoesisch zu lernen, und habe danach sehr oft in den langen Jahren meines Lebens Franzoesisch gesprochen. Ich glaube daher, eine gute schriftliche und muedliche Kenntnis der franzoesischen Sprache zu besitzen und sie fast ohne Akzent sprechen zu koennen. Ich begann mit dem Studium der englischen Sprache auf einer Weltreise, die ich im Jahre ^{1907/08} unternahm. Meine Kenntnis der englischen Sprache ist nicht so gut wie die der franzoesischen. Ich spreche Englisch vielleicht etwas "dilettantisch" und habe wahrscheinlth einen staerkeren deutschen Akzent. Zu erwahnen ist, dass ich viel englische Literatur und eine grosse Anzahl von englischen Fachschriften ueber Chemie gelesen habe. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges verhandelte ich des oeffteren mit Vertretern der franzoesischen Militaer- und Zivilbehoerden in Franzoesisch. Ich habe an Verhandlungen mit englischen Firmen, wie Unilever, Ltd., und Imperial Chemical Industries, London, ohne Dolmetscher teilgenommen und habe mich an der englischen Formulierung der Protokolle, die ich unterzeichnete, beteiligt. Die letzte Gelegenheit vor Kriegsausbruch, waehrend der ich mich der englischen Sprache im grossen Masse bediente, war die deutsch-englische Industrietagung in Duesseldorf im Mai 1939. Von Kriegsausbruch bis zum Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg habe ich gelegentlich mit Vertretern der amerikanischen Behoerden und der amerikanischen Industrie Englisch gesprochen. Ich lese Englisch ohne besondere Schwierigkeiten und spreche ziemlich fliessendes Englisch.
- 4) Im Laufe der Untersuchungen der Besatzungsbehoerden bei der I.G. Farbenindustrie in den Monaten Mai bis Oktober 1945 habe ich staendig in Verhandlungen und Verhoeren Englisch gesprochen und verfasste mehr als dreissig Erklaerungen ueber die I.G. und die europaeische Industriewirtschaft.

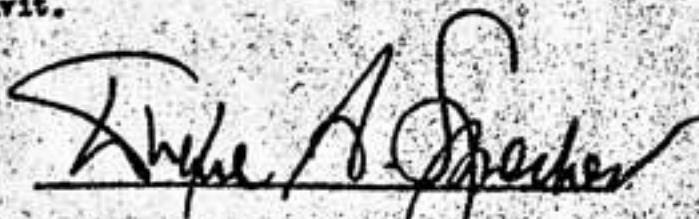
G. Schnitzler

- 5) Der Eidesstattlichen Erklarung des Herrn Dr. Hans KUGLER ist eine englische Uebersetzung beigefuegt, die von Mr. John J. Boll als eine wahre und genaue Uebersetzung des Originaltextes bestaetigt wird. Ich habe diese Uebersetzung mit dem deutschen Original verglichen und bestaetige, dass sie wahr und genau ist.
- 6) Ich habe jede der drei Seiten dieser Erklarung unter Eid sorgfaeltig gelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die erforderlichen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.



Georg von SCHNITZLER

Sworn to and signed before me this 20th day of March 1947, at the Palace of Justice, Nuernberg, Germany, by Georg von SCHNITZLER, known to me to be the person making the above affidavit.

Drexel A. SPRECHER
U.S. Civilian, Attorney
AGO No 473207

Office of Chief of Counsel for War Crimes

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 5069

PROSECUTION EXHIBIT

No. 320

Doc. No. NI-5069 EXHIBIT No. 320 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C. Snyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 ~~(typewritten)~~
~~(photostated)~~ pages and entitled
~~(micrographed)~~
~~(handwritten)~~

NI-5069, Affidavit by Kugler on
von Schnitzler's career

dated 17 Jan. 1947, is ~~(the original)~~ a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original) of a document found in German Archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C. Snyder

NI-1061
-1-

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, Dr. HANS KUGLER, Direktor der Verkaufsgemeinschaft Farbstoffe der I.G. Farbenindustrie A.G. von April 1934 bis zum 5. Juli 1945, erkläre hiermit an Hand von vorhandenen Akten, die mir zugaenglich sind, und auf Grund meiner persoenlichen Kenntnisse, die ich im Laufe meiner beruflichen Taetigkeit gesammelt habe, dass die nachfolgenden Angaben die Laufbahn des Dr. Georg August Eduard v. SCHNITZLER darstellen:

1. SCHNITZLER WURDE am 29. Oktober 1884 in Koeln am Rhein geboren. Er studierte Rechte in Bonn, Berlin und Leipzig, wo er 1907 promovierte. Nach Abschluss seiner Studien machte er eine mehr als einjaehrige Weltreise, wonach er in einem Koelner Bankgeschaeft arbeitete. Am 25. Januar 1910 heiratete er Lily v. Mallinckrodt. Er hat zwei Kinder.
2. Seine letzte Privatadresse war Windmuehlstrasse 16, Frankfurt am Main.
3. Am 1. Juli 1912 trat er bei den Farbwerken vorm. Meister Lucius & Bruening, Hoechst, ein, wo er im Farbenverkauf arbeitete.
4. Von 1914 bis 1919 arbeitete er fuer das Verkaufsbureau Muenchen der Hoechster Farbwerke, unterbrochen durch Heeresdienst.
5. 1919 kehrte er nach Hoechst zurueck und wurde Prokurist und im Mai 1920 stellvertretendes Vorstandsmitglied der Hoechster Farbwerke.
6. Als am 1. Juli 1920 turnusgemaess die kaufmaennische Geschaeftsfuehrung im Farbcengeschaeft innerhalb der Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenfabriken

(1)

(Fortsetzung auf Seite 2)

W

von Leverkusen auf Hoechst uebergang, ue ernahm v. SCHNITZLER den Vorsitz in der Kaufmaennischen Kommission, den er bis zur Fusion innehatte.

7. Im Februar 1924 wurde er ordentliches Vorstandsmitglied und trat als solches 1926 in die I.G. Farbenfabriken A.G. ein.

8. In 1927 uebernahm er den Vorsitz des Farbenausschusses, der innerhalb der Verkaufsgemeinschaft Farben fuer die Fuehrung des Farbenschaeftes verantwortlich war.

9. Als im Herbst 1930 die vier Verkaufsgruppen der Verkaufsgemeinschaft Farben (Frankfurt, Hoechst, Leverkusen, Ludwigshafen) in Frankfurt zusammengelegt wurden, uebernahm v. SCHNITZLER die Oberleitung dieser Verkaufsgemeinschaft.

10. 1926 und 1927 nahm v. SCHNITZLER an den deutsch-franzoesischen Wirtschaftsverhandlungen teil, die Ende 1927 zur Bildung des deutsch-franzoesischen Farbenkartells fuehrten.

11. 1928 fuehrten die deutsche und franzoesische Farbenindustrie Verhandlungen mit den Schweizer Farbenfabriken, die im April 1929 zur Bildung des sogenannten Dreierkartells fuehrten, das die deutsche, franzoesische und schweizerische Farbenindustrie in engere Zusammenarbeit brachten.

12. Im Februar 1932 traten die Imperial Chemical Industries, London, diesen Abmachungen bei, und es entstand das Viererkartell. In allen diesen Abmachungen war v. SCHNITZLER Vertreter der deutschen Gruppe.

13. 1930 wurde innerhalb des Vorstandes der I.G. der Zentralausschuss gebildet, dessen Mitglied v. SCHNITZLER wurde.

14. Als die Leiter der einzelnen Verkaufsgemeinschaften der I.G. 1937 den Kaufmaennischen Ausschuss bildeten, uebernahm SCHNITZLER den Vorsitz dieses Ausschusses.

by

1945 Weberlabor, ~~Redaktion~~ auch die ~~Obere~~
Kaufsgemeinschaft Chemikalien.

16. Im Laufe der Jahre hatte ~~BRUNNEN~~ eine Reihe
öffentlicher Funktionen aus. 1929 war er deutscher General-
kommissar fuer die Weltausstellung in Barcelona. Anfang 1939
~~BRUNNEN~~
nahm er an den deutsch-englischen Industriebesprechungen
teil, deren Ziel eine Verstaendigung zwischen der deutschen
und der englischen Industrie war.

17. 1945 hatte er folgende Funktionen bei der I.G.:

- a) Oberleitung der Verkaufsgemeinschaft Farnstoffe, Faerber-
hilfsprodukte und Textilhilfsmittel.
- b) Oberleitung der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien.
- c) Mitglied des Zentralausschusses der I.G.
- d) Vorsitzender des Farbausschusses der I.G.
- e) Vorsitzender des Kaufmaennischen Ausschusses der I.G.
- f) Vorsitzender des Chemikalien Ausschusses der I.G.
- g) Betriebsfuhrer im Verwaltungsgebäude Frankfurt ab 1937.

18. 1945 hatte er folgende Stellungen bei anderen

Firmen:

- a) Mitglied des Beirats der Firma Kalle & Co. Wiesbaden-Biedrich.
- b) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Chemische Werke / Aussig-
Falkenau G.m.b.H., Aussig/Elbe.
- c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Chemische Werke Dornach
G.m.b.H., Muelhausen-Dornach.
- d) Vizepraesident des Aufsichtsrats der Sociedad Electro-
Quimica de Flix, Flix.
- e) Mitglied des Aufsichtsrats der Societe Anonyme de Matieres
Colorantes et Produits Chimiques Francolor, Paris.

(3)

(Fortsetzung auf Seite 4)

- f) Mitglied des Aufsichtsrats der Azienda Colori Nazionali Affini (ACNA), Mailand.
- g) Vizepraesident des Deutschen Soda- und Aetznatronverbandes, Berlin.
- h) Vorsitzender des Frankfurt-Hessischen Beirates der Deutschen Bank, Frankfurt/Main.

19. Bei Ende des zweiten Weltkrieges hatte v. SCHNITZLER folgende Funktionen und Mitgliedschaften:

- a) Leiter der Fachgruppe 16 "Teerfarben und Teerfarbennischenprodukte" in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
- b) Mitglied des Beirats der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
- c) Mitglied des Grossen Beirats der Reichsgruppe Industrie.
- d) Mitglied des Werberats der Deutschen Wirtschaft.
- e) Vorsitzender des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft.
- f) Vorsitzender des Ausschusses fuer industrielle Wirtschaftswerbung.
- g) Vizepraesident beim Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer.
- h) Mitglied des Praesidium der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer.
- i) Mitglied des Aussenhandelsausschusses der Reichsgruppe Industrie.
- j) Praesident des zwischenstaatlichen Deutsch-Belgischen Komitees.
- k) Vizepraesident der deutsch-italienischen Studienstiftung.
- l) Mitglied der deutsch-franzoesischen Gesellschaft.
- m) Mitglied der deutsch-spanischen Gesellschaft.

20. 1941 wurde er zum Wehrwirtschaftsfuehrer ernannt.

21. 1941 erhielt er das Kriegerverdienstkreuz I Klasse.

22. 1937 oder 1938 trat er der Nazipartei bei und gehoerte der SA an.

Hans Kuehler
Dr. HANS KUEHLER

N1-5069
-5-

Dr. HANS KUGLERS eidesstattliche Erklaerung ueber die Laufbahn
des Dr. Georg August Eduard v. SCHNITZLER wurde beschworen und
unterzeichnet vor mir in Frankfurt, Deutschland, am 17. Januar 1947

Curt E. Hansen
CURT E. HANSEN
Major, M. I. (Cav.)
Chief, Archives and Liaison Section
Control Office, I.G. Farbenindustrie

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5013

PROSECUTION EXHIBIT

No. 321

Doc. No. NI-5013 EXHIBIT No. 321 9/9/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Apr. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

NI-5013 Affidavit signed by STRAUSS concerning
the career of Karl Wurstler
dated Jan. 47, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Room

Rolf C Schuyler

NI-5013

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, ERNST A. STRUSS, Direktor des Büros des Technischen Ausschusses (TEA-Buro) der I. G. Farbenindustrie A. G. von 5. April 1934 bis zum 5. Juli 1945, erkläre hiermit an Hand von vorhandenen Akten, welche mir zugänglich sind, und auf Grund meiner persönlichen Kenntnisse, die ich im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit gesammelt habe, dass die nachfolgenden Angaben die Laufbahn des Dr. Karl WURSTER darstellen:

1. Wurster wurde am 2. Dezember 1900 in Stuttgart geboren. Er studierte an der Technischen Hochschule Stuttgart, wo er am 23. Februar 1923 sein Doktorat erwarb. Danach arbeitete er bis zum Ende des Jahres als Assistent am Institut fuer anorganische Chemie und anorganische chemische Technologie der gleichen Hochschule. Er ist verheiratet mit Margarete Bergmann und hat zwei Kinder.

2. Seine derzeitige Adresse ist Ludwigshafen, Franzoesische Zone Deutschlands.

3. Am 1. Januar 1924 trat WURSTER in die Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen, ein, wo er im Wissenschaftlichen Hauptlaboratorien auf dem Gebiet der organischen Katalyse arbeitete.

4. Mitte 1924 arbeitete er im Anorganischen Laboratorium und in Versuchsbetrieben an verschiedenen Problemen der anorganischen Chemie und setzte diese Arbeiten auch fort, als 1925 seine Firma mit der I.G. Farben verschmolzen wurde.

5. 1930 wurde er Betriebsleiter anorganischer Betriebe (Aluminiumchloridfabrik, Schwefelsaeurefabrik, Chlorzinkfabrik, Chlorfabrik).

6. 1933 wurde er Leiter der Anorganischen Abteilung, wo er neue Betriebe aufbaute und neue Fabrikationen und Verfahren einfuehrte.

{1)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Ernst A. Struss

7. Am 11. Dezember 1933 wurde WURSTER Vorsitzender der Sulfur-Unterkommission.

8. Am 1. April 1934 wurde er zum Prokuristen und am 1. Juni 1936 zum Direktor der I.G. ernannt.

9. Am 1. Januar 1938 wurde er Vorstandsmitglied und Betriebsfuehrer der Werke Ludwigshafen-Oppau und am 15. Februar 1938 Mitglied des Chemikalienausschusses.

10. Waehrend des zweiten Weltkrieges war er Fuehrer des Betriebes der Werke Ludwigshafen-Oppau. Gleichzeitig wurde sein Gebiet auf Ueberwachung der Schwefelsaeureerzeugung aller deutschen Fabriken ausgedehnt.

11. Soweit bekannt, war WURSTER Mitglied der Nazipartei.

Ernst A. Struss

ERNST A. STRUSS

Beschworen und unterzeichnet vor
mir in Frankfurt, Deutschland,
am *1. Januar* 1947

Curt E. Hansen

CURT E. HANSEN
Maj, M. I. (Cav.)
Ch, Arch & Liais Sec
Controll Office, I. G. Farben

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5140

PROSECUTION EXHIBIT

No. 322

Doc. No. NI-5140 EXHIBIT No. 322 9/9/47

ERKLÄRUNG UNTER EID


Ich, ERNST A. STRUSS, Gaertnerweg 59, Frankfurt-Main, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, erkläre hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes zusätzlich zu meiner Erklärung ueber die Laufbahn des Dr. Carl WURSTER:

1. WURSTER war Mitglied des Aufsichtsrates der:
 - a) Duisburger Kupferhütte, Duisburg;
 - b) Sueddeutschen Holzverzuckerungswerke A.G., Regensburg.
2. Er war Praesident der Wirtschaftskammer Ludwigshafen am Rhein.
3. Er war Vorsitzender der Adolf-Baeyer-Gesellschaft, Berlin.
4. Waehrend einer gewissen Zeit war er ehrenamtlicher Mitarbeiter im Amt fuer Deutsche Roh- und Werkstoffe.
5. Eine kurze Zeit hindurch war WURSTER Vorsitzender der Anorganischen Fabrikations Kommission.
6. Am 22. August 1940 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz II.Klasse.
7. Am 30. Januar 1941 wurde er Wehrwirtschaftsfuehrer.
8. Am 6. Januar 1942 erhielt er das Luftschutzhrenzzeichen.
9. Am 30. Januar 1942 erbielt er das Kriegsverdienstkreuz I.Klasse.

Ich habe diese Erklärung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig unterzeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.


 ERNST A. STRUSS

Sworn to and signed before me this 15th day of February 1947 at Frankfurt, Germany, by Ernst A. Struss, 59 Gaertnerweg, Frankfurt-Main, known to me to be the person making the above affidavit.


 CURT E. HANSEN
 Major, M.I.(Cav)
 Ch, Arch & Liais Sec,
 Control Office I.G.Farben

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-7221

PROSECUTION EXHIBIT

No. 323

Doc. No. MI-7221 EXHIBIT No. 323 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

26

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~micrographed~~
(~~handwritten~~

..NI...7221, Excerpt from "Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften"
(Handbook of German Joint Stock Companies), 43d. Ed., Vol. IV, pp. 5265-5282
dated...1938....., is (~~the original~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

IG Farben records building, Griesheim

Rolf C Schnyder

L. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Sitz der Verwaltung: Frankfurt am Main, Grüneburgplatz.

Gründungsgeschichte:

Am 9. Dezember 1925 verlegte die Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rhein, eine der großen Mitgliedsfirmen der Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenfabriken, unter Aenderung ihres Namens in

L. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

und unter Erhöhung ihres Aktienkapitals auf Reichsmark 646 Millionen (heute 720 Millionen) ihren Sitz nach Frankfurt a. Main. Ein Stück Geschichte der deutschen chemischen Industrie war damit zum Abschluß gekommen. Fünf Firmen gingen durch Fusion in der sechsten, der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik, auf:

- die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen,
- die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst,
- die Actiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin,
- die Chemischen Fabriken vorm. Weiser-ter Meer, Urdingen, und
- die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.

Zwei weitere, die ebenfalls zur alten Interessengemeinschaft gehört hatten, die Firmen Leopold Cassella & Co. G. m. b. H., Frankfurt a. M., und Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Biebrich, fusionierten nicht, da sie schon zum größten Teil im Besitz der übrigen I. G. Firmen waren. Sie wurden aber in die Organisation und den betrieblichen Aufbau der I. G. Farbenindustrie miteinbezogen (im Dezember 1937 ging auch die Firma Leopold Cassella & Co. G. m. b. H., Frankfurt am Main, durch Umwandlung in der I. G. auf). Die Namen der fusionierten Firmen blieben durch Eintragung als Zweigniederlassungen erhalten.

Alle die genannten Unternehmungen wurden kurz hintereinander Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts gegründet als Folge der umwälzenden Erfindungen auf dem Gebiet der Teerfarbstoffe. Von vornherein auf exakter wissenschaftlicher Arbeit aufbauend und den ungeheuren Wert enger Verbindung zwischen Wissenschaft und Technik erkennend, waren sie mit der Fülle neuer chemischer Erkenntnisse bald über den Rahmen der ursprünglichen Teerfarbenherstellung hinausgewachsen. Es hatte sie zu immer neuen Gebieten geführt: zur Herstellung anorganischer Produkte und organischer Zwischenprodukte, zur Herstellung pharmazeutischer Hilfsmittel, photographischer Artikel und dergl. mehr. Die alten Betriebe waren den Anforderungen bald nicht mehr gewachsen. Soweit die Ausdehnungsmöglichkeit beschränkt war, gründete man neue Werke mit guten fruchtlichen und betriebstechnischen Vorbedingungen. Es entstanden Leverkusen am Niederrhein, neue Fabriken in Wolfen und Bitterfeld in Mitteldeutschland. Die Absatzgebiete wuchsen, führten über die Grenzen hinaus in alle Welt. Fabrikatorische Stützpunkte in Europa und Uebersee wurden geschaffen. Ein dichtes Vertreternetz knüpfte immer neue Fäden zwischen Deutschlands Teerfarbenindustrie und den Märkten von Europa und Uebersee.

Die schnelle Ausdehnung führte sehr bald im In- und Ausland zu einem heftigen Konkurrenzkampf der einzelnen deutschen Firmen untereinander, der auf die Dauer die Entwicklung der deutschen chemischen

Industrie als Ganzes nur hemmen und ihre Weltgeltung gefährden mußte. Schon im Jahre 1904 entschloß sich daher Carl Duisberg, angeregt durch eine Studienreise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, in einer Denkschrift auf die Nachteile dieses Zustandes hinzuweisen. Er entwickelte dabei den Plan und die Organisation zu einer großen Interessengemeinschaft aller deutschen Teerfarbenfabriken, deren Endziel einmal der völlige Zusammenschluß in einem Gebilde sein sollte, in dem keine interne Konkurrenz und kein eigensüchtiges Gewinnstreben einzelner auf Kosten der anderen, sondern gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Problemen walten sollte. Drei Firmen brachte dieser Plan sofort zur ersten Interessengemeinschaft: die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld, die Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen, und die Actiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin. Diese I. G. sah den Austausch von Erfahrungen und weitgehende Ausschaltung gegenseitiger Konkurrenz vor und förderte so die Weiterentwicklung der drei Partner. Bald danach traten auch die Firmen des Maingaubezirkes: Höchst, Cassella und Kalle in engere, allerdings mehr kapitalmäßige Beziehungen zueinander.

Der Weltkrieg schuf für die völlig unvorbereitete chemische Industrie eine Fülle neuer Probleme und Aufgaben, deren Lösung nur in gemeinsamer Arbeit möglich war. So wurde der Plan einer umfassenden Interessengemeinschaft aufgegriffen und es gelang im Jahre 1916, die Partner der kleinen I. G. des Jahres 1904 mit den übrigen Firmen zusammenzubringen. Ein großer Schritt war getan. Aber der Ausgang des Krieges und seine Folgen für die deutsche chemische Industrie ließen diese Interessengemeinschaft nicht zur endgültigen Ausdrucksform werden. Der stark eingeeengte Weltmarkt, die Notwendigkeit, Produktion und Absatz in ein gesundes Verhältnis zu bringen, neue Gebiete mit gemeinsamer Kraft zu erschließen, brachten Carl Duisberg und Carl Bosch dazu, den Gedanken der Fusion vorwärtszutragen. Man zog freiwillig und vorzeitig die Konsequenzen und schloß trotz aller Schwierigkeiten in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der übrigen großen Firmen die bisherigen Interessengemeinschaftsfirmen zu einer großen Aktiengesellschaft zusammen, die, nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitet, dem Eigenleben der einzelnen Produktionsgebiete freien Spielraum lassen sollte.

Es dürfte interessieren, im folgenden kurz die Gründungsdaten der Stammfirmen zu verzeichnen, die zu dem neuen größeren Zweck freiwillig ihr Eigenleben aufgaben, um in anderer Form auf gemeinsamer Grundlage den Zukunftsaufgaben der deutschen chemischen Industrie gewachsen zu sein.

Die Stammfirmen der I. G.:

1. Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen:

hervorgegangen aus der 1861 als offene Handelsgesellschaft errichteten Chem. Fabrik Dyckerhoff, Clemm & Co., im Jahre 1863 umgewandelt in Sonntag, Engelhorn & Clemm, Mannheim, als Aktiengesellschaft gegründet unter dem Namen Badische Anilin- & Soda-Fabrik am 6. April 1865 zu Mannheim, Fabrikanlagen zu Ludwigshafen am Rhein.

2. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen:

entstanden aus einem im Jahre 1850 von Friedr. Bayer sen. in Elberfeld gegründeten Geschäft zum Verkauf natürlicher Farbstoffe, Farbenfabrik seit 1863, Aktiengesellschaft seit 11. Juni 1881, Sitz der Verwaltung und der Hauptfabrikationsstätten seit 1912 in Leverkusen am Rhein.

3. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst am Main:

gegründet als Anilinfarbenfabrik 1863 durch die Chemiker Dr. Eugen Lucius, Dr. Wilhelm Meister und Kaufmann L. A. Müller, an dessen Stelle 1864 Dr. A. Brüning trat, Aktiengesellschaft seit Dezember 1879.

4. Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation (Agfa), Berlin:

gegründet 1873.

5. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt am Main:

hervorgegangen aus der Frankfurter Actiengesellschaft für landwirtschaftlich-chemische Fabrikate, am 2. September 1863 als Chemische Fabrik Griesheim a. M. in das Handelsregister eingetragen, umgewandelt am 18. August 1893 durch Vereinigung mit der Chem. Fabrik Elektron zur Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, erweitert 1905 durch Uebernahme der Firma K. Oehler Anilin- und Anilinfarbenfabrik, Offenbach am Main.

6. Chemische Fabriken vorm. Weilerter Meer, Uerdingen am Rhein:

hervorgegangen aus zwei ursprünglich selbständigen Unternehmen: Chemische Fabrik J. W. Weiler & Co., Köln-Ehrenfeld, gegründet 1861, Farbwerk Dr. E. ter Meer & Co., Uerdingen, gegründet 1877.

7. Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt am Main:

gegründet 1815 als Importfirma von Cochenille, Indigo und anderen Naturfarbstoffen, Farbenfabrik (Anlagen zu Mainkur) seit 1870.

8. Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Biebrich:

gegründet 1863, Aktiengesellschaft seit 7. Dezember 1904.

Vier dieser Firmen können im Jahre 1938 auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken, und zwar am

- 4. 1. 1938: Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst;
- 1. 8. 1938: Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen;
- 8. 8. 1938: Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Wiesbaden-Biebrich;
- 2. 9. 1938: Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt am Main.

1. Die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst; entstanden aus einer kleinen Anilinfarbenfabrik, die im Jahre 1862 durch die Chemiker Dr. Eugen Lucius, Dr. Wilhelm Meister, Dr. Adolf Brüning und den Kaufmann L. A. Müller errichtet und am 4. Januar 1863 unter der Firma „Meister, Lucius & Co.“ in das

Handelsregister eingetragen wurde. Zunächst wurde die Fabrikation von Fuchsin betrieben. L. A. Müller zog sich bereits im Jahre 1864 wieder zurück, seine Stelle als Teilhaber nahm Dr. A. Brüning ein. Bald wurde der Betrieb erweitert durch die Herstellung des Anilinblaus. Ende 1863 wurde der erste neue Farbstoff, das Aldehydgrün, gefunden. Im Jahre 1867 erfolgte eine Aenderung des Firmennamens in „Meister, Lucius & Brüning“. 1869 begann die Fabrikation des wichtigsten Vorproduktes des Anilin. In steigendem Maße wuchs das Unternehmen durch die Aufnahme der Alizarinfabrikation sowie durch die Erfindung und den Ausbau der Azofarbstoffe und ihrer Vorprodukte. Im Dezember 1879 wurde die offene Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning“ umgewandelt. Sehr bald wurden auch weitere Ausgangsprodukte wie Schwefelsäure, Salzsäure und Salpetersäure fabrikmäßig hergestellt. Das Farbstoffgebiet erweiterte sich durch Einführung der direktziehenden Baumwollfarbstoffe, der Schwefelfarben und der Helidonfarben zum Färben von Wolle.

Anfang der 80er Jahre erschloß sich ein neues großes Arbeitsgebiet, die Herstellung pharmazeutischer Präparate. Ausgangspunkt war die Erfindung des Antipyrins von Dr. L. Knorr, auf der sich eine Reihe weiterer Präparate, wie Pyramidon usw., aufbauten. Eine große Anzahl bekannter Arzneimittel, Heilseren, darunter Diphtherie-, Typhus-, Cholera-, Starrkrampfserum, haben von Höchst aus ihren Lauf in die Welt genommen.

Im ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts bis zum Kriege konnte eine Reihe neuer wichtiger Farbstoffgruppen aufgenommen werden, deren bedeutendste die synthetische Herstellung des Indigos war. Da diese Produktion große Energiemengen benötigt, plante man, die Indigofabrik zur Ausnutzung der Wasserkraft des Lechs in Gersthofen bei Augsburg zu errichten. Eine Aenderung des Herstellungsverfahrens gab aber schon während des Baues der Fabrik in Gersthofen Veranlassung, die Herstellung des Indigos nach Höchst in das Hauptwerk zu verlegen. Gersthofen wurde dann in der Folgezeit als eine Fabrik zur Herstellung von Vor- und Zwischenprodukten verschiedener Art ausgebaut.

2. Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, entstanden aus einem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Friedr. Bayer sen. in Elberfeld gegründeten Geschäft, das sich zunächst mit dem Verkauf natürlicher Farbstoffe befaßte. 1863 wurde mit der planmäßigen Herstellung der künstlichen Teerfarbstoffe begonnen, und am 1. August 1863 gründeten Friedr. Bayer sen. und Friedrich Weskott die Firma „Friedr. Bayer & Co.“. Die Fabrikation dehnte sich den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend mehr und mehr aus, bis 1871 die Herstellung des synthetischen Alizarins hinzukam.

Die weitere Ausdehnung des Unternehmens führte bald zu einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die im Jahre 1881 unter dem Namen „Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.“ in Elberfeld eingetragen wurde. Die Erfindung der Benzofarben im Jahre 1884, die als direktziehende Baumwollfarbstoffe eine Umwandlung in der Baumwollfärberei hervorriefen, führte zu einem raschen Aufstieg der neuen Gesellschaft. Auch auf dem Gebiet der Wollfarbstoffe sind die Farbenfabriken bahnbrechend vorgegangen und waren insbesondere bei der Einführung der Alizarin- und Schwefelfarben erfolgreich.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde die Herstellung der pharmazeutischen Produkte mit Phenazetin, Sulfonal und Trional aufgenommen. Eine Reihe hervorragender Produkte hat seitdem aus den Leverkusener und Elberfelder Forschungsstätten ihren Weg in die Welt genommen.

Die Folge der schnellen Ausdehnung des Unternehmens war ein immer größer werdender Platzmangel im Stammwerk Elberfeld. So begann man in den 90er Jahren mit der Errichtung einer Fabrik in Leverkusen. Man erwarb zunächst die Alizarinfabrik von Dr. Carl Leverkus & Söhne und errichtete Anlagen zur Herstellung von anorganischen Produkten. Es folgte die Fabrikation notwendiger organischer Zwischenprodukte und schließlich die der Farbstoffe selbst. Später wurde auch die Fabrikation photographischer Papiere aufgenommen. Im Mai 1912 erfolgte die Uebersiedlung der Verwaltung von Elberfeld nach Leverkusen.

Mit der Schaffung des Werkes Leverkusen ist der Name seines Gründers Geheimrat Professor Dr. Carl Duisberg untrennbar verbunden.

3. Die Firma Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Wiesbaden-Biebrich, hat ihren Ursprung in einem kleinen Betrieb zur Herstellung von Anilinfarben, den Dr. Wilhelm Kalle am 8. August 1863 in Biebrich mit drei Arbeitern errichtete. Obwohl erst 26 Jahre alt, entfaltete er dabei eine bewundernswerte Tätigkeit als Chemiker, Techniker und Kaufmann. Das Werk wuchs, die Kalleschen Farben erfreuten sich bald eines ausgezeichneten Rufes in Deutschland und in der übrigen Welt. 1885 wurde die Fabrikation von Pharmazeutika aufgenommen. Im Jahre 1897 trat der Sohn des Gründers, Dr. Wilhelm Ferdinand Kalle, das jetzige Mitglied des Aufsichtsrates der I. G., in die Firma ein. Einige Jahre vorher war Dr. Eugen Fischer in die Fabrik eingetreten, dessen Name unlöslich mit der Geschichte des Werkes verbunden bleiben wird.

Die weitere Ausdehnung des Geschäftes machte es erforderlich, die offene Handelsgesellschaft im Jahre 1904 in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

Bei der Fusion der Firmen der Interessengemeinschaft der Deutschen Teerfarbenfabriken zur I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft im Jahre 1925 blieb Kalle & Co. Aktiengesellschaft als Firma erhalten, trat aber die gesamte bisherige Produktion an Farben und Pharmazeutika an die I. G. ab.

Es galt nun, neue Fabrikationen zu finden. Schon vorher war, wenn auch in bescheidenen Maße, die Erzeugung des Trockenlichtpapiers „Ozalid“ aufgenommen worden, die nun ausgebaut wurde. Zu dieser Tätigkeit auf dem Gebiete der Reproduktionstechnik trat dann das andere große Fabrikationsprogramm: die Zellulose-Veredelung. In weiteste Kreise ist „Cellophan“ gedrungen, die glasklare Folie, die ausgebreitete Verwendung findet. „Glutolin“ und „Glutofix“ treten an die Stelle von Leimen und Kleistern auf Stärkegrundlage. „Tylose“ findet mannigfaltige Anwendung als Emulgier- und Dispergiermittel und als Appretur. Dazu kommen noch das drahtglasähnliche „Bicella“, der preiswerte Schmalzfilm „Ozaphon“ und die Entschlichtungsmittel „Biolase“ und „Vival“.

4. Die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt am Main, ist hervorgegangen aus der „Frankfurter Actiengesellschaft für landwirtschaftlich-chemische Fabrikate“, die die Düngerfabrikation einer chemischen Fabrik bei Bockenheim übernahm und neue Anlagen zur Herstellung von Schwefel- und

Salpetersäure, Soda, Salzsäure und Chlorkalk in Griesheim a. M. errichtete. Am 2. September 1863 wurde das Unternehmen unter dem Namen „Chemische Fabrik Griesheim a. M.“ in das Handelsregister eingetragen.

Den ständig wachsenden anorganischen Betrieben wurde 1881 der erste organische Teil für die Fabrikation von Nitrobenzol, Anilin und anderen Kohlenwasserstoffprodukten hinzugefügt. 1886 wurde eine Säurefabrik bei Kuppersteg erworben und für Schwefel- und Salpetersäure ausgebaut. Eine gleiche Anlage entstand 1889 bei Spandau.

Zur Ausbeutung eines in seinen entscheidenden Teilen in Griesheim ausgearbeiteten elektrolytischen Verfahrens zur Zersetzung von Chloralkalien wurden 1893 die „Chemische Fabrik Elektron“ gegründet und Fabriken in Griesheim und Bitterfeld errichtet.

Die bereits 1883 zur Gewinnung chlorierter Kohlenwasserstoffe gegründete „Chemikalienfabrik Maintal“ wurde 1896 in das Mutterunternehmen aufgenommen. Am 18. August 1898 erfolgte die Vereinigung der „Chemischen Fabrik Griesheim“ und der „Chemischen Fabrik Elektron“ zur „Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron“. Im gleichen Jahre wurden die elektrolytischen Anlagen der „Elektrochemischen Werke G. m. b. H.“ in Bitterfeld und Rheinfelden pachtweise übernommen.

Auf dem Gebiete der organischen Chemie wurde das Arbeitsfeld 1905 durch Eingliederung der „Anilin- und Anilinfarbenfabrik von K. Oehler“ in Offenbach am Main ausgedehnt. 1916 erfolgte die Uebernahme des „Chemikalienwerkes Griesheim“ in nächster Nachbarschaft der Stammbetriebe und die Gründung des „Werkes Autogen“, dem insbesondere die Verwertung des Wasserstoffs und Sauerstoffs als Aufgabe zufiel. Nach dem Kriege wurden die Arbeiten in Kuppersteg und Spandau eingestellt, die übrigen Anlagen aber durch Aufnahme neu ausgearbeiteter Verfahren und Fabrikationen erweitert, wobei die Metalle, insbesondere das Leichtmetall, eine große Rolle spielten.

Gegenstand des Unternehmens:

Erzeugung und Verkauf von Farben, pharmazeutischen und photographischen Artikeln, Kunstseide, Riechstoffen, Metallen, Stickstoffverbindungen, Benzin und Produkten der Kohleverflüssigung und chemischen Produkten aller Art, sowie der Betrieb sonstiger gewerblicher Unternehmungen.

Aufsichtsrat:

- Geheimer Kommerzienrat Professor Dr. Carl Bosch, Heidelberg, Vorsitz;
- Dr. Walther vom Rath, Kronberg (Taunus), stellv. Vorsitz;
- Dr. Wilhelm Ferdinand Kalle, Tutzing (Oberbayern), stellv. Vorsitz;
- Dr. Axel Aubert, Oslo;
- Dr. Richard Bayer, Haus Falkenberg, Trills über Wuppertal-Vohwinkel;
- Waldemar von Böttinger, Landwirt, Schloß Arendorf i. d. Neumark;
- Dr. Walter von Brüning, Polizeipräsident a. D., Semper a. Rügen;
- Kommerzienrat Lothar Brunck, Kirchheimbolanden (Pfalz);
- Dr. Carl Ludwig Duisberg, Berlin-Zehlendorf-Mitte;
- Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gaus, Gut Schmalzhof, Staraberg am See;

(Aufsichtsrat):

- Dr. Jakob Hablacher, Duisburg-Ruhrort;
- Dr. Karl Krekeler, Köln-Mülheim;
- Dr. Eduard Mosler, Berlin;
- Dr. Paul Müller, Köln am Rhein;
- Karl Pfeiffer, Berlin;
- Dr. Gustav Pistor, Leipzig;
- Graf Rutger Jan Eugen Schimmelpenninck, Den Haag (Holland);
- Staatsminister a. D. Dr. Friedrich Schmidt-Ott, Exzellenz, Berlin-Steglitz;
- Leopold Freiherr von Schrenck-Notzing, Berlin;
- Professor Erwin Selck, Luisenhof-Hohemark bei Oberursel (Taunus).

- Dr. Hans Kühne, Leverkusen-Wiesdorf;
- Professor Dr. Carl Ludwig Lautenschläger, Frankfurt a. M.;
- Generalkonsul Wilhelm Rudolf Mann, Leverkusen-Wiesdorf;
- Dr. Heinrich Oster, Berlin-Charlottenburg;
- Kommerzialrat Wilhelm Otto, Berlin-Zehlendorf-West;
- Dr. Otto Scharf, Halle a. S.;
- Kommerzienrat Hermann Waibel, Wiesbaden;
- Dr. Hans Walther, Frankfurt a. M.;
- Eduard Weber-Andrae, Frankfurt a. M.;
- Dr. Carl Warster, Ludwigshafen a. Rh.

Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 1938:

- Dr. Wilhelm Voß, Berlin, oder
- Dr. Richard Karoli, Berlin.

Vorstand:

- Geheimer Kommerzienrat Dr. Hermann Schmitz, Ludwigshafen a. Rh./Heidelberg, Vorsitzender;
- Dr. Fritz Gajewski, Leipzig;
- Professor Dr. Heinrich Hörlein, Wuppertal-Elberfeld;
- Dr. August v. Knieriem, Mannheim;
- Dr. Carl Krauch, Heidelberg-Schlierbach;
- Dr. Fritz ter Meer, Kronberg (Taunus);
- Dr. Christian Schneider, Leuna;
- Dr. Georg von Schnitzler, Frankfurt a. M.;
- Dr. Otto Ambros, Ludwigshafen a. Rh.;
- Dr. Max Brüggemann, Leverkusen-Wiesdorf;
- Dr. Ernst Bürgin, Bitterfeld;
- Dr. Heinrich Bütetisch, Leuna;
- Ministerialrat a. D. Dr. Bernhard Buhl, Frankfurt am Main;
- Paul Haefliger, Frankfurt a. M.;
- Dr. Max Ilgner, Berlin-Steglitz;
- Dr. Constantin Jacobi, Frankfurt a. M.;
- Dipl.-Ing. Friedrich Jähne, Frankfurt a. M.;

Zentral-Ausschuß

Geschäftsjahr:

1 Januar bis 31. Dezember.

Stimmrecht:

Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Für je RM 100.— Nennbetrag gewähren die Stammaktien eine Stimme, die Vorzugsaktien zehn Stimmen.

Hauptversammlung:

In den ersten sieben Monaten.

Reingewinn-Verwendung:

Der Reingewinn, der sich aus der Jahresbilanz nach Vornahme der Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen, einschließlich der gesetzlichen, ergibt, wird wie folgt verwendet:

1. Zunächst werden auf die Vorzugsaktien eine Dividende von bis zu 5 % sowie etwaige Rückstände aus Vorjahren verteilt, und zwar zunächst die Rückstände nach ihrem Alter;
2. alsdann wird auf die Stammaktien eine erste Dividende von bis zu 4 % verteilt;
3. der Rest wird unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Vergütung des Aufsichtsrats (2 % des nach § 98 Abs. 3 AktG zu berechnenden Reingewinns, höchstens jedoch 2 % des Dividendenbetrages, der auf die Stammaktien über 4 % hinaus entfällt) nach freiem Ermessen der Hauptversammlung zur Festsetzung einer weiteren Dividende auf die Stammaktien oder in anderer Weise verwendet.

Aufbau und Entwicklung

Daten aus der Entwicklungsgeschichte:

1926

Laut Fusionsvertrag vom 15. Juni 1926 wurde die Farbwerke Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co. A.-G. in Mühlheim am Main unter Ausschluß der Liquidation als Ganzes übernommen.

Im Laufe des Jahres 1926 wurden die unter „Verträge und Vereinbarungen auf wichtigen Pro-

duktionsgebieten“ ausführlich behandelten Interessengemeinschaftsverträge mit folgenden Unternehmen abgeschlossen:

- Dynamit-Actien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf.
- Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G., Köln.
- Actiengesellschaft Siegener Dynamitfabrik, Köln.
- Deutsche Celluloidfabrik, Eilenburg.
- A. Riebeck'sche Montanwerke A.-G., Halle.

Gemäß Generalversammlungsbeschluß vom 1. September 1926 der Köln-Rottweil A.-G. ging das Vermögen der Köln-Rottweil A.-G. unter Ausschluß der Liquidation mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ab auf die I. G. Farbenindustrie über. Den Aktionären der Köln-Rottweil A.-G. wurde im Umtausch gegen den zweifachen Betrag von Köln-Rottweil-Aktien der einfache Betrag von I. G. Farbenindustrie-Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1926 gewährt. Sämtliche im Tausch übernommenen Aktien der I. G. Farbenindustrie waren mit einem Bezugsrechte auf junge I. G. Farbenindustrie-Aktien (5:1 zu 150 %) ausgestattet. Die RM 125 000.— Köln-Rottweil-Vorzugsaktien erhielten den gleichen Betrag Vorzugsaktien Lit. B. der I. G. Farbenindustrie mit zehnfachem Stimmrecht.

Gleichzeitig wurde das Grundkapital der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

	RM
von	646 000 000.—
durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden	
Stammaktien	258 400 000.—
Vorzugsaktien Serie A	160 000 000.—
Vorzugsaktien Serie B	35 600 000.—
	erhöht auf 1 100 000 000.—

Von den RM 258 400 000.— neuen Stammaktien waren:

nom. RM 136 696 600.— mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1927 den I. G.-Aktionären und auf Grund der bestehenden Verträge den Aktionären der Köln-Rottweil A.-G., Berlin, Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G., Köln, Actien-Gesellschaft Siegener Dynamit-Fabrik, Köln, zum Kurs von 150 % angeboten worden.

Von den restlichen RM 121 703 400.— neuen Aktien waren:

RM 18 333 200.—, mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1926 ausgestattet, zur Durchführung des mit der Köln-Rottweil A.-G. in Berlin abgeschlossenen Fusionsvertrages verwandt worden; ferner wurden vorgesehen:

RM 23 550 000.— für die Durchführung des mit der Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co. in Troisdorf und der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Actien-Gesellschaft in Köln abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrages;

RM 22 500 200.— für die Durchführung des mit A. Riebeck'sche Montanwerke A.-G. in Halle a. d. S. geschlossenen Interessengemeinschaftsvertrages;

RM 10 000 000.— zum Austausch gegen Aktien der Rheinischen Stahlwerke in Essen-Ruhr, sowie

RM 47 320 000.— für etwaige weitere Transaktionen.

1927

Im Jahre 1927 trat die I. G. in engere Beziehungen mit dem norwegischen Stickstoffunternehmen Norsk Hydro-Elektrisk Kvaestofaktieselskab, Oslo. Es handelte sich dabei um ein Zusammengehen auf technischem und kaufmännischem Gebiet.

Die Arbeiten der I. G. auf dem Gebiete der Kohlehydrierung waren im Jahre 1926 soweit gediehen, daß

sie sich entschloß, die Versuche in einem großindustriellen Maßstabe weiterzuführen. Zu diesem Zwecke wurde auf den Merseburger Werken eine größere Anlage errichtet, die planmäßig am 1. April 1927 den Betrieb aufnahm.

Es kam zu einer Verständigung zwischen der I. G. und der Standard Oil Company of New Jersey über die Anwendung des I. G.-Verfahrens zur Verarbeitung von Rohöl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie erfolgte vor allem auch im Hinblick auf die Möglichkeit, mittels des I. G.-Verfahrens schwere Rohöle und Rohölrückstände zu verarbeiten.

1928

In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 14. Januar 1928 wurde die Ausgabe von nom. Reichsmark 250 000 000.— Teilschuldverschreibungen beschlossen. Die Anleihe ist mit 6 % zuzüglich eines von der I. G.-Dividende abhängigen Zuschlages ab 1. Januar 1928 verzinslich und mit dem Recht auf Umtausch gegen Aktien der I. G. zu den hierfür geltenden Anleihebedingungen ausgestattet. Den Inhabern der I. G.-Stammaktien wurde auf diese Anleihe ein Bezugsrecht im Verhältnis von 4:1 zu einem Bezugspreis von 100 % angeboten. Dieses Bezugsrecht wurde den mit der I. G. durch Interessengemeinschaft verbundenen Firmen in dem vertraglich festgelegten Verhältnis eingeräumt.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe dieser Teilschuldverschreibungen erfolgte eine Aenderung in der Zusammensetzung des I. G.-Aktienkapitals. Auf Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Januar 1928 wurde die Umwandlung von RM 60 000 000.— 6 % Vorzugsaktien Serie A in Stammaktien vorgenommen. Die neuen Stammaktien waren ab 1. Januar 1928 dividendenberechtigt.

Um die ausländischen Beteiligungen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren zu müssen, schloß die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Februar 1929 mit der „Internationalen Gesellschaft für Chemische Unternehmungen A.-G. (I. G. Chemie), Basel“, einen Interessengemeinschaftsvertrag ab, über den Näheres unter „Interessengemeinschafts-Verträge“ ausgeführt ist.

Das Farbgengeschäft hatte im Jahre 1928 in verschiedenen Gebieten der Welt noch vielfach im Zeichen heftigen Konkurrenzkampfes gestanden. Daneben gewann jedoch die Erkenntnis sichtbar an Boden, daß die Verhältnisse auf dem Farbstoffmarkt, wie sie sich aus der Entwicklung der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben hatten, durch Herstellung eines stabileren Gleichgewichtszustandes zwischen den wichtigsten Erzeugungsländern einer Gesundung zugeführt werden könnten.

Aus dieser Einsicht war bereits gegen Ende des Jahres 1927 die Vereinbarung mit der französischen Farbenindustrie entstanden.

In gleichem Sinne wurden während des Jahres 1928 Verhandlungen mit der Schweizer Farbenindustrie geführt, die Anfang 1929 zu einem abschließenden Ergebnis gelangten. Gleichzeitig damit wurde das Abkommen mit der französischen Industrie ausgebaut. Das Geschäft in den Vereinigten Staaten wurde von dem Abkommen nicht betroffen.

In Verbindung mit einer amerikanischen Gruppe nahm die I. G. in Deutschland (Werk Leverkusen) die Fabrikation von Titanweiß auf.

1929

Die Colloid-Chemische Abteilung der Merz-Werke (Gebr. Merz, Frankfurt a. M.-Rödelheim) sowie der Vertrieb einer neuartigen Ampulle für Anästhetika (Carpule) der Carpule G. m. b. H., München, wurden übernommen.

Die Ausdehnung des Sera-Geschäftes führte zur Uebernahme der Aktienmehrheit der Behring-Werke Aktiengesellschaft, Marburg a. d. Lahn. In Verbindung mit dem Aktienwerb wurde ein Pachtvertrag geschlossen, der die Fortführung der Marburger Anlagen, die sich für die Serumherstellung besonders eignen, sicherstellte.

Mit der Imperial Chemical Industries Ltd., London, wurde ein Abkommen getroffen, das ein enges Zusammenarbeiten auf dem Stickstoffgebiet gewährleisten sollte.

Die im Jahre 1927 mit der Standard Oil Co. of New Jersey getroffene Vereinbarung wurde zu einer Zusammenarbeit auf dem gesamten Gebiet der Hydrierung von Oel, Kohle und Teer für die ganze Welt erweitert. Zu diesem Zweck wurde gemeinschaftlich die Standard I. G. Co. gegründet und dieser die Verwertung des gesamten Patentbesitzes der I. G. auf dem Gebiete der Hydrierung auf der ganzen Welt mit Ausnahme von Deutschland übertragen. Auch die Standard Oil brachte die Patente, die sie auf diesem Gebiet besitzt, in die Gesellschaft ein. Die Verwertung ihrer Verfahren in Deutschland behielt sich die I. G. allein vor. Sie traf eine Sondervereinbarung über das von ihr hergestellte Benzin für den deutschen Markt, die die nationalen Interessen wahrt.

1930

Ab 1. Oktober 1930 bezogen die Farbenverkaufgruppen von Ludwigshafen, Leverkusen, Frankfurt, Feuerbachstraße, und Höchst, sowie der gesamte Chemikalienverkauf das neue Verwaltungsgebäude in Frankfurt a. M., Grüneburgplatz. Damit hatten die Zentrale des Farbenverkaufs, die Zentrale des Chemikalienverkaufs sowie einige allgemeine Abteilungen wie Zentralbuchhaltung, Zentralsteuerabteilung u. a. ihren Sitz in dem neuen Verwaltungsgebäude.

Im Farbengebiet kam es zu Besprechungen mit weiteren ausländischen Erzeugern über den fernöstlichen Markt, wodurch eine Besserung der Konkurrenzverhältnisse erreicht wurde. Die italienische Azienda Chimiche Nazionali Associate, die sogenannte ACNA, brach gegen Ende des Jahres 1930 zusammen. Sie wurde liquidiert und die I. G. gründete gemeinsam mit dem Montecatini-Konzern Anfang 1931 eine neue „ACNA“ (Aziende Colori Nazionali Affini), die die Farben- und Chemikalien-Betriebe der alten Gesellschaft weiterführte.

Im Wege freundschaftlichen Einverständnisses schieden die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A. G., Wuppertal-Elberfeld, aus der „Aceta“ G. m. b. H., Lichtenberg, aus. Die I. G. übernahm die Anteile und wurde alleinige Inhaberin des Unternehmens. Der Verkauf der Aceta-Produkte erfolgt durch die I. G.

Die durch die schlechte Lage der Landwirtschaft in der ganzen Welt einerseits und die übermäßige Eigenproduktion einzelner europäischer Nachbarländer andererseits hervorgerufene Absatzkrise im Stickstoff führte zu internationalen Verhandlungen. Anfang August 1930 wurde zwischen den ausländischen Erzeugern, der chilenischen Salpeterindustrie und der deutsch-englisch-norwegischen Gruppe eine Convention de l'Industrie de l'Azote (CIA) abgeschlossen, die mehr als 98 % der europäischen und ca. 80 % der Welt-Produktionskapazität

umfaßte. Die Konvention lief nur ein Jahr und wurde 1931 nicht verlängert.

Die gemeinsam mit der Standard Oil of New Jersey gegründete Standard I. G. Co. übertrug ihren Patentbesitz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zwecks Verwertung in U. S. A. auf die „Hydro Patents Co.“. Dieser Gesellschaft hat sich der überwiegende Teil der Oelindustrie in den Vereinigten Staaten durch Uebernahme von Aktien angeschlossen. Gleichzeitig wurde eine zweite Gesellschaft, die „Hydro Engineering & Chemical Co.“, gegründet, um die einzelnen Lizenznehmer in technischer Hinsicht zu beraten.

1931

Eine wesentliche Aenderung in der Höhe des dividendenberechtigten Aktienkapitals war schon 1930 eingetreten. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und die rückläufige Entwicklung der Weltbörsen hatten außergewöhnliche Kurseinbrüche an den Aktienmärkten zur Folge, unter denen auch die I. G.-Aktien zu leiden hatten. Die I. G. hatte infolgedessen die Versuche der Banken, dieser Bewegung entgegenzuwirken, im Interesse ihrer Aktionäre unterstützt. Außer den aus dieser Veranlassung von der I. G. übernommenen Aktien wurden weiter größere Beträge von solchen Besitzern erworben, die den Wunsch hatten, den Gegenwert in Aktien der Internationalen Gesellschaft für Chemische Unternehmungen A. G. (I. G. Chemie), Basel, anzulegen. Am 31. Dezember 1930 befanden sich RM 49 916 800.— eigene Stammaktien im Besitze der I. G. Anfang 1931 hatte die I. G. von den Rheinischen Stahlwerken Essen-Ruhr nom. Reichsmark 24 714 000.— I. G.-Aktien übernommen, und zwar gegen nom. RM 41 190 000.— der A. Riebeck'schen Montanwerke Aktiengesellschaft Halle/Saale. Dieser Tausch wurde auf Grund des bekannten Umtauschverhältnisses von 6:10 vorgenommen. Im Laufe des Jahres 1931 kamen noch weitere Erwerbungen in Höhe von RM 39 717 000.— hinzu, so daß sich am 31. Dezember 1931 RM 114 347 800.— eigene Stammaktien im Besitze der I. G. befanden. Die Generalversammlung der I. G. vom 10. Mai 1932 beschloß, von diesen eigenen Aktien auf Grund der Notverordnung über die erleichterte Kapitalherabsetzung vom 6. Oktober 1931 RM 110 000 000.— mit Wirkung per 31. Dezember 1931 einzuziehen und damit das Stammaktienkapital von RM 960 000 000.— auf RM 850 000 000.— herabzusetzen. Das Aktienkapital der I. G. per 31. Dezember 1931 betrug damit RM 900 000 000.— und bestand aus Reichsmark 850 000 000.— Stammaktien, RM 100 000 000.— Vorzugsaktien Serie A und RM 40 000 000.— Vorzugsaktien Serie B.

Die Verhandlungen zwischen den wichtigsten deutschen, holländischen, italienischen und schweizerischen Herstellern von Viskose-Kunstseide zwecks Bildung eines Verkaufssyndikats für den deutschen Markt wurden zu Ende geführt. Die Dauer des neu gegründeten Syndikats wurde auf zehn Jahre festgesetzt.

Der Verkauf der von den Vertragspartnern hergestellten Viskose-Kunstseide in und nach Deutschland erfolgte ab 1. Oktober ausschließlich durch die „Kunstseide-Verkaufs-Büro G. m. b. H., Berlin“. Gleichzeitig bildete sich das „Kunferkunstseide-Syndikat“ zwischen den Firmen J. P. Bemberg A. G., Wuppertal-Barmen, I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft und Fr. Küttner A. G., Pirna, dessen Geltungsbereich über den deutschen Markt hinausgeht.

Die **Dynamit - Action - Gesellschaft** vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf, übernahm im Interesse einer Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung durch Fusion mit Wirkung ab 1. Januar 1931 folgende Gesellschaften:

- Rheinisch - Westfälische Sprengstoff - Aktien - Gesellschaft.
- Actien-Gesellschaft Siegener Dynamit-Fabrik.
- Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft.
- Rheinische Dynamitfabrik.
- Westdeutsche Sprengstoffwerke Aktien-Gesellschaft.

Aus diesem Anlaß erhöhte die **Dynamit-Action-Gesellschaft** vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf, ihr Stammkapital von RM 37 500 000.— auf RM 47 000 000.—. Das Vorzugsaktienkapital blieb in alter Höhe von RM 125 000.— bestehen.

1932

Den bedeutenden ausländischen Erzeugern, mit denen die I. G. seit mehreren Jahren auf dem Farbstoffgebiet in enger Zusammenarbeit steht, ist im Februar 1932 die Imperial Chemical Industries Ltd. beigetreten.

Zwischen den europäischen Stickstoffherzeugern kam zu Beginn des Düngejahres 1931/32 eine neue Verständigung zustande, die zur Besserung der Marktverhältnisse beitrug. Den erneuerten Abmachungen traten auch die Stickstoffherzeuger der Schweiz und Schwedens bei.

Zur Vermeidung von Entlassungen wurde in allen Werken und Abteilungen die Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten im Wesentlichen auf 40 Stunden pro Woche herabgesetzt. Ende 1932 arbeiteten etwa 95 % der Belegschaft verkürzt, vorwiegend in Gestalt der Fünf-Tage-Woche. Dadurch gelang es, ca. 10 000 Belegschaftsmitglieder in Arbeit zu halten.

1933

Die Neugestaltung des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens führte zu einer entscheidenden Wendung der deutschen Wirtschaftslage und zu einer wesentlichen Belebung des deutschen Marktes. Die Maßnahmen der Regierung zur Minderung der Arbeitslosigkeit wurden durch weitgehende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unterstützt. Neue Arbeitsmöglichkeiten wurden im Bergbau und in der Hydrierung, ferner durch Modernisierung alter Anlagen, durch Vornahme von Ersatzbeschaffungen und Reparaturen und durch verstärkte Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitersiedlung geschaffen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kam am besten in der Vermehrung der Gefolgschaft aller Werke der I. G. um 16 495 Arbeiter und Angestellte zum Ausdruck, was einer Zunahme von 35 % bzw. 10 % gegenüber dem Tiefstand entsprach.

Die im Sommer 1932 abgeschlossenen Abkommen mit den europäischen Erzeugern von synthetischem Stickstoff wurden in 1933 um ein Jahr verlängert.

Gegen Ende des Jahres wurde mit dem Ausbau der Hydrierungsanlage in Leuna begonnen.

1934

Die Belebung der deutschen Wirtschaft wirkte sich in den Werken der I. G. und ihrer vielseitigen Produktion in einer Steigerung des Inlandabsatzes aus. Besonders zeigte sich das auf den neuen Arbeitsgebieten, die eine Stärkung der einheimischen Rohstoffversorgung zum Ziele hatten. Hier erwachsen neue Aufgaben, denen die jahrelangen, unter Aufwendung erheblicher Mittel geleisteten Vorarbeiten zugute kamen.

Zur Unterstützung der Maßnahmen der Reichsregierung auf dem Arbeitsmarkt wurde auch weiterhin an der verkürzten Arbeitszeit festgehalten. Die I. G. konnte im Jahre 1934 einschließlich ihrer Grubenbetriebe ihre Gefolgschaft wiederum um 16 662 Arbeiter und Angestellte vermehren. Nicht eingerechnet sind dabei die zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten bei fremden Lieferindustrien, die sich aus den durchgeführten Großinvestitionen ergaben.

Im Interesse der Gefolgschaft wurde der Betrag der jährlich auszuschüttenden Prämie von RM 4.9 auf RM 9.2 Millionen erhöht; die Erhöhung kam ausschließlich den Gefolgschaftsmitgliedern mit einem Jahreseinkommen bis zu RM 3600.— zugute.

Anfang 1934 traten sämtliche inländischen Außen-seiter dem Stickstoffsyndikat bei; gleichzeitig wurden die Stickstoffdüngemittel-Preise durchschnittlich um etwa 7 % gesenkt.

Mitte 1934 erfolgte die Unterzeichnung eines bis Mitte 1935 gültigen Abkommens zwischen der europäischen und der chilenischen Stickstoffindustrie.

Aus der Kapitalerhöhung der I. G. von 1926 wurden von der Deutschen Bank und der Deutschen Länderbank A. G. noch für Rechnung der I. G. Vorratsstammaktien in Höhe von RM 160 632 200.— und Vorratsvorzugsaktien Serie A in Höhe von Reichsmark 100 000 000.— gehalten, die im wesentlichen für die Umtauschverpflichtungen aus den Interessengemeinschaftsverträgen mit der

Dynamit-Actien-Gesellschaft, vormals Alfred Nobel & Co., Troisdorf.

A. Riebeck'sche Montanwerke Aktiengesellschaft, Halle (Saale),

Gustav Genschow & Co. Aktiengesellschaft, Berlin, und aus den Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1928 bestimmt waren. Nachdem die Achte Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form vom 14. März 1934 die Möglichkeit eröffnete, diese Vorratsaktien durch eine bedingte Kapitalerhöhung zu ersetzen, wurde in der Generalversammlung vom 28. April 1934 beschlossen, das Grundkapital von bisher Reichsmark 990 000 000.— durch Einziehung von RM 130 000 000.— eigener Stammaktien und Vorratsstammaktien sowie von RM 60 000 000.— Vorratsvorzugsaktien Serie A um RM 190 000 000.— herabzusetzen. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um RM 176 868 600.— bedingt erhöht. Die Erhöhung soll erst in dem Zeitpunkt und nur insoweit zur Durchführung gelangen, als von den Umtauschrechten Gebrauch gemacht wird.

1935

Das Jahr 1935 stand unter dem Zeichen der fortschreitenden Umstellung der deutschen Binnenwirtschaft auf eine ausreichende Eigenversorgung und der gleichzeitigen Förderung des Außenhandels zur Sicherstellung der ausländischen Rohstoffbedürfnisse.

Im Zuge dieser Entwicklung gewann die Aufgabe der chemischen Industrie, auf dem Wege der Stoffumwandlung und Veredelung die natürliche Rohstoffbasis zu verbreitern, eine besondere Bedeutung. Sie stellte an das Unternehmen außergewöhnliche technische, organisatorische und finanzielle Anforderungen. Die in früheren Jahren auf den verschiedenen Arbeitsgebieten unter Aufwendung erheblicher Mittel geleisteten Vorarbeiten kamen der I. G. dabei zugute, so daß die neuen Produktionsprogramme verhältnismäßig schnell durchgeführt werden konnten.

Angesichts des Geschäftsergebnisses war es möglich, auch für 1935 wieder eine Jahresprämie von RM 10 436 000.— auszuschütten.

Die Abkommen mit den europäischen und den chilenischen Stickstoffherzeugern wurden nach längeren Verhandlungen Anfang September 1935 für die Dauer von zwei evtl. drei Jahren in zum Teil abgeänderter Form erneuert.

1936

Das Jahr 1936 stellte an das Unternehmen für den Ausbau der bestehenden und die weitere Entwicklung neuer Arbeitsgebiete, die insbesondere die Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung betreffen, wieder außergewöhnliche Anforderungen auf wissenschaftlichem, technischem und finanziellem Gebiet. Gleichzeitig wurden der Förderung des Exports ganz besondere Anstrengungen gewidmet.

Dem Bedarf entsprechend mußte die Produktion in wichtigen Großchemikalien, aber auch auf den in jüngerer Zeit in Angriff genommenen Arbeitsgebieten der Kunststoffe, Metalle, Gerbstoffe und des synthetischen Kautschuks Buna erweitert werden.

Um die Anwendung von Stickstoffdüngemitteln auf das höchstmögliche Maß zu steigern, wurde seitens der zuständigen Behörden durch Verordnung vom 23. März 1937 eine außergewöhnliche Senkung der Preise in Höhe von 30 % mit Rückwirkung vom 1. Januar 1937 verfügt. Die sich aus der rückwirkenden Preissenkung für die stickstoffhaltigen Düngemittel ergebenden Preisnachlässe waren durch Lieferung von Stickstoffdüngemitteln zu gewähren.

Diese Preissenkung bedeutet für die Stickstoffindustrie, wie dies auch regierungsseitig betont worden ist, ein außergewöhnliches Opfer. Sie soll eine Vorleistung der Stickstoffindustrie an die Landwirtschaft zur Steigerung der Erzeugung darstellen, die dadurch ausgeglichen werden soll, daß die Landwirtschaft die Anwendung von Stickstoffdüngemitteln in starkem Maße steigert.

Die unermüdlige und erfolgreiche Zusammenarbeit der Gefolgschaft wurde auch für das Jahr 1936 durch eine Jahresprämie anerkannt, die RM 11.7 Mill. (RM 10.4 Mill. im Vorjahr) betrug.

1937

Der Rückblick auf das Geschäftsjahr 1937 läßt sich dahin zusammenfassen, daß auch dieses Jahr die I. G. im Zeichen einsatzbereiter, planvoller Weiterarbeit im Sinne des Vierjahresplans und der verstärkten Ausfuhrbemühungen sah. Hierdurch ergaben sich abermals gesteigerte Anforderungen auf allen Gebieten der Forschung, der Organisation und der Planung beim Aus- und Neubau von Werksanlagen, sowie auf dem Gebiet der Finanzierung. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die programmäßige Erhöhung der Produktion von Leichtmetallen, Kunststoffen, Zellstoff, Zellwolle, Kunstseide und synthetischen Treibstoffen, sowie des unter dem Namen „Buna“ hergestellten synthetischen Kautschuks. Die I. G. ist sich bewußt, daß die Bewältigung der künftigen Aufgaben im Inland wie die Wahrung und der Ausbau der Stellung in der Weltwirtschaft auch weiterhin uneingeschränkter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte erfordern werden.

Der Gesamtumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wiederum befriedigend erhöht, wobei die Steigerung des Inlandsgeschäfts prozentual einen etwas höheren Anteil ausmacht. Der Umsatz nach überseeischen Abnehmerländern hat sich gegenüber dem nach den europäischen Ländern stärker entwickelt. Aus den erhöhten Auslandsumsätzen in den Erzeugnissen, deren Verkauf eine beträchtliche Einzelarbeit

erfordert, ist zu ersehen, daß sich inzwischen die verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr eingespielt haben und sich erwartungsgemäß auswirken konnten. Es ist zu hoffen, daß der Wirtschaftsrückgang in den Vereinigten Staaten von Amerika die Wirtschaftslage in den andern Ländern nicht stärker als bisher beeinflußt. Obwohl der internationale Handel im Jahr 1938 bisher nicht unerheblich zurückging, ist davon erfreulicherweise die Wirtschaft in den einzelnen Ländern fast immer nur wenig berührt worden. Es hat sich gezeigt, daß überall die Wirtschaftslage in viel stärkerem Maß als früher von der Binnenmarktentwicklung abhängig ist. Gleichzeitig ist die Widerstandsfähigkeit gegen Einflüsse von außen erheblich gewachsen. Diese Tatsache berechtigt zu der Hoffnung, daß weitere Rückschläge in der Weltwirtschaftsentwicklung vermieden werden, sofern auch in andern Ländern das Vertrauen zu deren wirtschaftspolitischer Führung wieder hergestellt sein wird. Wenn auch angenommen werden darf, daß die I. G. den Export insgesamt im laufenden Geschäftsjahr im wesentlichen halten kann, so gibt die Lage im Fernen Osten doch zu Besorgnissen Anlaß, da dieser Markt an dem Gesamtexport einen wichtigen Anteil hat.

Dankbar wird anerkannt, daß die erzielten Erfolge auf allen Gebieten nur erreicht werden konnten durch den unermüdlischen Fleiß der gesamten Gefolgschaft. Unvergessen sind die Arbeitskameraden, deren Tod als Opfer der Arbeit im vergangenen Jahr zu beklagen war.

Ueber die einzelnen Arbeitsgebiete und die Sozialarbeit ist für das abgelaufene Geschäftsjahr folgendes zu berichten:

Farbstoffe und Färbereihilfsprodukte.

Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr einen besonders hohen Stand und lag nicht unerheblich über dem des Vorjahrs. Die Umsatzsteigerung erstreckte sich gleichmäßig auf das deutsche Geschäft und auf die Ausfuhr. Infolge der weiterhin angespannten internationalen Wettbewerbslage hat die wertmäßige Steigerung allerdings mit der mengenmäßigen nicht ganz Schritt gehalten.

In den Absatzverhältnissen hatten sich bis zum Ausbruch des chinesisch-japanischen Konflikts keine nennenswerten Verschiebungen ergeben. Seit diesem Zeitpunkt ist der Absatz auf dem sehr bedeutsamen chinesischen und japanischen Markt erheblich zurückgegangen. Mit einem weiteren Absatzrückgang muß für die Dauer der kriegerischen Auseinandersetzungen im Fernen Osten gerechnet werden.

Auf verschiedenen Farbstoffgebieten und auf dem Textilhilfsmittelgebiet wurden wiederum wertvolle Verbesserungen, welche die Einführung neuer Marken gestatteten, durchgeführt.

Chemikalien.

Der Umsatz in den Erzeugnissen der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien war höher als im Vorjahr. Der größere Teil der Steigerung entfällt auf das Inlandsgeschäft. Die Ausfuhr nach Übersee ist prozentual gesehen fast im gleichen Ausmaß gestiegen, während der Export nach den europäischen Märkten diese Erhöhung nicht ganz mitmachen konnte. Bei Betrachtung der Umsatzgestaltung muß berücksichtigt werden, daß — worauf auch schon der Bericht für 1936 hinweist — die Einführung neuer Werk- und Austauschstoffe im In- und Ausland weitere Fortschritte gemacht hat.

In den Konkurrenzverhältnissen sind keine ausschlaggebenden Änderungen eingetreten. Die Vereinbarungen mit den wichtigsten ausländischen Chemikalienherstellern wurden im vergangenen Jahr weiter ausgebaut. Infolgedessen konnten die Auslandspreise für eine Reihe von Produkten verhältnismäßig stabil gehalten werden.

Pharmazeutika.

Die Sparte Pharma und Pflanzenschutz **•Bayer•** einschließlich Dental-, Sero-Bakteriologischer und Veterinär-Medizinischer Abteilung hat eine Reihe neuer gut aufgenommenen Heilmittel in den Arzneischatz einführen können und sowohl im Inland wie im europäischen Ausland gute Fortschritte aufzuweisen; das Ueberseegeeschäft brachte entsprechend der günstigeren Wirtschaftslage in einer Reihe von Ländern erfreuliche Erfolge, die sich vereinzelt auch in besseren Erlösen auswirkten. Die Auseinandersetzungen im Fernen Osten haben den Absatz in diesen Gebieten bisher nicht nachteilig beeinflusst.

Im Zuge der Preissenkungsaktion der Regierung wurden mit Wirkung vom 15. September 1937 die Preise einer ganzen Reihe von pharmazeutischen Spezialfabrikaten gesenkt.

Photographika.

Das Gesamtgeschäft in photographischen



Produkten zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine recht befriedigende Weiterentwicklung. Der Agfa-Color-Neu-Film für die Kleinbild-Photographie erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

In Europa wurde trotz stärkerer mengenmäßiger Zunahme in vielen Ländern und Artikeln der Vorjahrsumsatz wertmäßig nur knapp überschritten, weil die Preisentwicklung durch Einfuhr- und Devisenbeschränkungen sowie vornehmlich durch die Abwertung der Währungen Ende 1936 nach wie vor stark nach unten ging.

Das Inlands- und überseeische Auslandsgeschäft entwickelte sich dagegen mengen- und wertmäßig viel stärker.

In Deutschland wurden die Markenartikel-Preise zum 15. November 1937 nicht unerheblich gesenkt.

Kunstseide- und Zellwoll-Produkte.

Neben den allgemeinen Gründen sicherte die Verwendung der Kunstseide- und Zellwoll-Produkte für neue Gebiete der Textil-Fertigwaren-Industrie auch im Jahr 1937 den vollen Absatz der erweiterten Produktion.

Die Inlandspreise für Vistrafaser sind nach Vereinbarungen mit dem Preiskommissar ab 1. September 1937 um rund 10 %, für Viskose-Seide ab 1. November 1937 um etwa 8 % und für Aceta-Seide ab 20. Dezember 1937 um etwa 5 % ermäßigt worden.

Hinsichtlich der Konkurrenzlage im Ausland hat sich nichts geändert. Die Auslandserlöse sind nach wie vor infolge starker Konkurrenz, Einfuhrbeschränkungen, Errichtung von neuen Kunstseide-Fabriken usw. stark gedrückt.

Für einige europäische Länder ließen sich freie Preisabreden treffen, ohne daß jedoch hierdurch die Preise in den betreffenden Ländern auf eine befriedigende Höhe gebracht werden konnten.

An neuen Produkten ist eine Spezialkunstseide zu erwähnen, die an Stelle von Baumwolle in der Autodeckenindustrie in zunehmendem Maß verwandt wird.

Das große Interesse, das der Zellwolle (Vistra-, Cuprama-, Aceta- und Lanusafaser) in Deutschland im Rahmen des Vierjahresplans als Rohstoff- und damit als Devisensparer entgegengebracht wird, hat zu einer erheblichen Ausweitung der Produktion sowohl für die Vistrafaser als auch für die ändern Faserarten geführt. Die neuen wollähnlich gekräuselten Zellwollqualitäten Vistra XT-Faser und Cuprama SK-Faser für die Wollindustrie, sowie auch die neue Acetafaser in normalem Einzeltiter, finden guten Absatz.

Riechstoffe.

Die Umsätze haben sich zufriedenstellend weiter entwickelt. Im Ausland hat sich die französische, schweizer und holländische Konkurrenz infolge der Abwertung der Währungen dieser Länder stärker fühlbar gemacht.

Stickstoff.

Das Inlandsgeschäft in Stickstoffdüngemitteln wurde beeinflusst durch die Verordnung über die Verbilligung von Stickstoff- und Kalidüngemitteln vom 23. März 1937, durch welche die Listenpreise der Stickstoff-Syndikat G. m. b. H. mit Ausnahme der Preise für Kalkstickstoff mit Wirkung vom 1. Januar 1937 um 30 % gesenkt wurden. Die sich aus der rückwirkenden Preissenkung ergebenden Preisnachlässe waren durch kostenlose Lieferung von Stickstoffdüngemitteln zu gewähren. Bei Mitrechnung dieser Mengen lag der Inlandsabsatz von Stickstoffdüngemitteln im Düngejahr 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 etwa 16 % über dem des Vorjahrs. Wie weit diesem Mehrabsatz ein tatsächlicher Mehrverbrauch entsprach, läßt sich nicht sagen, weil nicht festgestellt werden kann, ein wie großer Teil dieser Mengen am Ende des letzten Düngejahrs auf Lager geblieben ist. Die im laufenden Düngejahr bisher erfolgten Abrufe lassen aber erwarten, daß eine weitere Verbrauchssteigerung eintreten wird. Diese Absatzsteigerung reicht aber bei weitem nicht aus, um den durch die Preisermäßigung bewirkten Ausfall auszugleichen trotz geringerer Abschreibungen auf dem Stickstoffgebiet. Die Belieferung der deutschen Landwirtschaft mit stickstoffhaltigen Düngemitteln hat sich, auf Reinstickstoff berechnet, in den letzten Jahren nach den amtlichen statistischen Angaben wie folgt entwickelt:

	1932/33	33/34	34/35	35/36	36/37
t rd.	353 000	382 000	425 000	490 000	571 000

Infolge der allgemein besseren Nachfrage konnten in der zweiten Hälfte des Düngejahrs die Preise in fast allen Exportländern anziehen. Gleichzeitig haben sich aber auch die Kosten des Exports, insbesondere die Seefrachten, erhöht.

Der für den Stickstoffexport wichtige Spanienmarkt ist 1936/37 auf nahezu ein Fünftel seiner früheren Größe zurückgegangen; trotzdem konnte der Gesamtstickstoffexport gegenüber dem Vorjahr sogar noch etwas gesteigert werden.

Ueber die Verlängerung der am 30. Juni 1938 zu Ende gehenden internationalen Stickstoffverständigung sind die Verhandlungen noch im Gang.

Im Düngejahr 1936/37 wurde erstmalig das neue Stickstoffdüngemittel „Kalkharnstoff L.G.“ (mit einem Gehalt von ungefähr 20 % N und ungefähr 28 % Kalk) im Inland in den Handel gebracht.

Treibstoffe.

Die Erzeugung an Treibstoffen ist im Berichtsjahr weiter gesteigert worden. Für 1938 ist mit der In-

betriebsnahme mehrerer neuer Anlagen, die nach dem I. G.-Hochdruck-Hydrierverfahren arbeiten, zu rechnen. Der Absatz in Leunatreibgas hat eine günstige Entwicklung erfahren und erscheint auch für die Zukunft ausbaufähig.

Die Versuchsarbeiten für die Entwicklung neuer Verfahren zur Herstellung synthetischer Schmieröle, zur Aufarbeitung deutscher Erdöle sowie sonstiger neuer Verfahren auf dem Mineralölgebiet konnten erfolgreich weitergeführt werden.

Kohle.

Die Förderung der Braunkohlen- und Steinkohlengruben sowie der Gruben der A. Riebeck'schen Montanwerke Aktiengesellschaft, Halle (Saale), während der letzten drei Jahre betrug:

	1935	1936	1937
I. Braunkohle	t	t	t
Geiseltal-Gruben . . .	5 000 478	5 102 053	5 274 253
Bitterfelder Gruben . . .	4 471 139	5 011 750	5 950 065
Riebeck'sche Gruben einschl. „Concordia“ und „Messel“ . . .	9 315 736	11 393 571	13 852 380
Grube Wachtberg . . .	2 899 174	3 097 892	3 496 506
	<u>21 686 527</u>	<u>24 607 266</u>	<u>28 573 266</u>

II. Steinkohle und Koks

Zeche Auguste Viktoria Steinkohlenförderung insgesamt . . .	1935	1936	1937
	1 275 993	1 393 671	1 591 093
Kokserzeugung . . .	493 574	500 093	511 411

Die Betriebe waren voll ausgenutzt.

Bei den Braunkohlenwerken der I. G. ist im Interesse der Durchführung des Vierjahresplans bereits die Teererzeugung im großen aufgenommen.

Konzernvereinfachung.

Entsprechend den in der Umwandlungsgesetzgebung zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen der staatlichen Wirtschaftsführung wurden im Jahr 1937 eine Reihe von Tochtergesellschaften auf die I. G. übernommen und so der Aufbau des Konzerns einfacher und übersichtlicher gestaltet.

Dadurch sind aus dem Bestand der Beteiligungen die folgenden Gesellschaften mit dem dabei vermerkten Gesellschaftskapital ausgeschieden:

Leopold Cassella & Co. G. m. b. H., Frankfurt (Main)	RM 60 880 000.—
Gewerkschaft Auguste Victoria, Recklinghausen/Häls i. W.	„ 18 550 000.—
Chemische Werke Lothringen G. m. b. H., Bochum	„ 6 000 000.—
Gewerkschaft Elise II, Halle (Saale) Zuckerfabrik Körbisdorf Aktien- gesellschaft, Körbisdorf / Halle (Saale)	„ 5 000 000.—
Grube Auguste bei Bitterfeld A.-G., Bitterfeld	„ 2 700 000.—
Aceta G. m. b. H., Berlin	„ 2 400 000.—
Deusch-Koloniale Gerb- & Färb- stoff-Gesellschaft m. b. H., Karls- ruhe/Rheinhafen	„ 2 000 000.—
Elektrochemische Werke G. m. b. H., Frankfurt (Main)	„ 1 200 000.—

ferner 9 kleinere Gesellschaften, deren Geschäftsbetrieb vornehmlich in der Verwaltung ihres Grundbesitzes bestanden hat.

Sozialbericht.

Um die gestellten Aufgaben zu erfüllen, wurde auch im Jahr 1937 die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder wesentlich erhöht.

Die Gesamtgefolgschaft der Werke der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft einschließlich der Firmen Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H., Merseburg-Leuna, Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Wiesbaden-Biebrich, und Aktien-Gesellschaft für Stickstoffdünger, Knapsack b. Köln, betrug 124 199 Arbeiter und Angestellte, die Gefolgschaft der Gruben 19 549.

Unter Einschluß der andern der I. G. nahestehenden Unternehmungen belief sich die Gesamtgefolgschaft Ende 1937 auf 192 929 Arbeiter und Angestellte gegenüber 170 869 Ende 1936.

Im Jahr 1937 konnte der fast in allen Bezirken aufgetretene Mangel an Arbeitskräften noch durch die volle Ausnutzung der 48-Stunden-Woche ausgeglichen werden; hatte die wöchentliche Arbeitszeit am Anfang des Jahres 1936 noch 42 Wochenstunden durchschnittlich betragen, so stieg sie im gesamten Durchschnitt aller Werke bis Ende 1937 bei den Arbeitern auf 48,5 und bei den Angestellten auf 48 Wochenstunden.

Durch die Erreichung dieser normalen Arbeitszeit, aber auch durch die Steigerung der Arbeitsleistung, hat sich das durchschnittliche Arbeitereinkommen beachtlich erhöht. Für das Vorjahr konnte berichtet werden, daß, gemessen an den Monaten Dezember 1935 und Dezember 1936, sich das durchschnittliche Arbeitereinkommen um 17,3 % erhöht hat. Erfreulicherweise ist dieses Durchschnittseinkommen seit Dezember 1936 bis Dezember 1937 um weitere 8,2 % gestiegen.

Mit dem allgemeinen Mangel an geeigneten Fachkräften gewinnt die Sorge für einen guten Nachwuchs im fabrikatorischen und technischen Bereich eine erhöhte Bedeutung. Sie hat angeregt, in ständiger Verbindung mit allen dafür zuständigen Stellen Maßnahmen zu treffen, um die entstehenden Lücken auf die wirksamste Weise auszufüllen und auf neuen Wegen die Ausbildung des Nachwuchses für die verschiedenen Berufstätigkeiten zu fördern. Mittelbar geschieht das durch die Förderung der Ausbildungsstätten des Chemiker-, Ingenieur- und Technikernachwuchses, während der Ausbildung der Facharbeiterlehrlinge und der chemischen Jungarbeiter im wesentlichen in den Werken durch geeignete Lehrlingsschulen und durch eine den besonderen technischen Verhältnissen der Werke entsprechende Schulung Rechnung getragen wird. Ganz besondere berufliche Förderung erfahren die Reichs-, Gau- und Kreissieger im Reichsberufswettkampf.

Die schon früher in großem Ausmaß durchgeführte Wohnungs- und Siedlungsfürsorge hat durch die Errichtung neuer Werke vermehrte Aufgaben erhalten, die im Jahr 1937 erst teilweise gelöst werden konnten. Die Umsiedlung tausender deutscher Arbeiter mit ihren Familien läßt sich zur Zufriedenheit einer wirklich leistungsfähigen Gefolgschaft nur durch die Bereitstellung guter und ausreichender Wohnungen verwirklichen.

Zu dem bisherigen Bestand von 22 946 Werks- und werksgeförderten Wohnungen kamen im Jahr 1937 weitere 2106 Wohnungseinheiten hinzu, von denen 414 zu neu entstehenden Werksanlagen gehören. Der Zuwachs an Wohnungen hat mit dem Wachstum der Gefolgschaft gleichen Schritt gehalten, so daß auch heute noch auf etwa fünf Gefolgschaftsmitglieder bzw. auf vier Verheiratete eine solche Wohnungseinheit entfällt.

Im Rahmen dieser Wohnungsbeschaffung wurden seit 1933 — zum großen Teil mit Selbst- oder Nachbarhilfe der Gefolgschaftsmitglieder — rund 2500 Stammarbeiter-Siedlungen im Sinn des nationalsozialistischen Siedlungswerks neu geschaffen, die, bei Eignung der Siedlerfamilie, die ideale Lösung der Siedlungsfrage darstellen, und die neben der notwendigen weiteren Beschaffung geeigneter Wohnungen auch in der Zukunft mit besonderem Nachdruck gefördert werden.

Die außerordentlichen Aufgaben, die das Geschäftsjahr auf allen Arbeitsgebieten an Betriebsführung und Gefolgschaft stellte, konnten nur bewältigt werden im Geist echter Betriebsgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe setzt, in gegenseitigem Vertrauen und in treuer Kameradschaft für den stetigen Fortschritt und das Gedeihen aller Werke zusammenzuarbeiten. Den Dank an die Gefolgschaft für den vollen Einsatz aller Kräfte im Geist dieser Gemeinschaftsarbeit brachte die Firma auch in diesem Jahr durch Einrichtungen und Leistungen zum Ausdruck, von denen besonders folgende erwähnt seien:

Die Aufwendungen für die auch für das Geschäftsjahr 1937 ausgezahlte Jahresprämie stiegen von RM 11.7 Mill. im Vorjahr auf RM 13.5 Mill. Die Grundlage für die Berechnung dieser Jahresprämie bildeten die bekannten Berechnungsfaktoren: der Grundbetrag von RM 25.—, die steigende Treueprämie von 2, 3, 5 bzw. 7.50 RM je Dienstjahr und der auf der Vorjahrsdividende von 7% aufgebaute Prämienanteil.

Ein schon seit längerer Zeit in den Kreisen der Gefolgschaft gehegter, vom Unternehmensbeirat aufgegriffener Wunsch, den Arbeitern nach dem Aufücken in die Stellung eines Vorarbeiters eine besondere Anerkennung durch einen Wochenlohnvertrag auszudrücken, wurde nach dem bereits bei einigen Werken vorhandenen Vorbild allgemein verwirklicht. Um die durch 25jährige Dienstzeit bekundete Treue zum Werk besonders zu belohnen, erhalten darüber hinaus auch alle Arbeiterjubilare am Tag ihres Jubiläums einen solchen Wochenlohnvertrag. Der Unternehmensbeirat erblickt in dieser Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses nicht nur eine materielle Förderung, sondern in erster Linie eine verbrieftete Anerkennung der beruflichen Entwicklung und der Treue gegenüber dem Werk. Unter den Gefolgschaftsmitgliedern befanden sich Ende 1937 7490 Jubilare mit 25 und mehr Dienstjahren; hiervon feierten im Berichtsjahr 1162 ihr 25jähriges und 47 ihr 40jähriges Arbeitsjubiläum.

Alle Maßnahmen auf dem Gebiet der betrieblichen Sozialpolitik, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge, der Altersfürsorge und der Werks-

kulturpflege wurden, auf bewährter Tradition fußend, in harmonischer Zusammenarbeit in den Vertrauensräten und im Unternehmensbeirat mit dem Ziel gefördert, die Verbundenheit aller Gefolgschaftsmitglieder mit dem Betrieb und untereinander zu stärken und auch die Familien der Gefolgschaft immer mehr in den Kreis der Betreuung einzubeziehen. Auf allen diesen überaus wichtigen Arbeitsgebieten wurde mit den dazu berufenen Stellen wirksam und erfolgreich zusammengearbeitet. Das gilt vor allem auch für die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und das Amt „Schönheit der Arbeit“ der DAF., deren Bestrebungen in allen Betrieben auf das nachhaltigste gefördert wurden.

Auf zahlreichen, im Jahr 1937 beträchtlich vermehrten und vergrößerten Sportanlagen findet ein großer Teil der Gefolgschaft Gelegenheit zur sportlichen Ertüchtigung.

Den Pensionseinrichtungen wurden neben den laufend benötigten Mitteln und den satzungsmäßigen Beiträgen erhebliche Sonderzuwendungen gemacht.

Ueber die planmäßige Ausgestaltung aller Einrichtungen auf dem Gebiet der Wohlfahrts- und Kulturpflege im einzelnen berichtet regelmäßig die Monatschrift der Werksgemeinschaft „Von Werk zu Werk“.

Insgesamt betragen die Aufwendungen auf sozialem Gebiet:

	1936	1937
	RM	RM
a) gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung	18 426 239	21 828 415
b) Aufwendungen für Zwecke der Pensionsfürsorge einschl. des Beitrags zur Pensionskasse	35 972 768	41 198 309
c) Aufwendungen für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der betrieblichen Sozialpolitik (Wohnungs- und Siedlungswesen, Krankenhäuser, Erholungsheime, Feierabendhäuser, Speiseanstalten, Werkkultur- und Sportpflege, KdF., bare Zuwendungen)	13 615 166	16 544 663
zusammen	68 014 173	79 571 387

Der vorstehende Sozialbericht bezieht sich, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, nur auf die Gefolgschaft der I. G. Werke (ohne Gruben) und der drei angeschlossenen Firmen: Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H., Kalle & Co. Aktiengesellschaft und Aktien-Gesellschaft für Stickstoffdünger.

Betriebsbeschreibung

1. Produktionsgebiete:

- Teerfarbstoffe und Färbereihilfsprodukte
- Stickstoffdüngemittel und andere Stickstoff-erzeugnisse
- Anorganische und organische Chemikalien
- Organische Zwischenprodukte
- Lösungs- und Weichmachungsmittel, Kunstharze
- Synthetischer Kautschuk
- Vulkanisationsbeschleuniger und Alterungsschutzmittel
- Konservierungsmittel
- Chromgerbstoffe und synthetische Gerbstoffe
- Erdfarben
- Leicht- und Schwermetalle und deren Legierungen
- Komprimierte Gase, Edelgase

- Autogene Schweiß- und Schneideapparate
- Synthetische Edelsteine
- I. G. Wachs
- Synthetische Riechstoffe
- Pharmazeutische und bakteriologische Produkte
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Filme und photographische Artikel
- Kunstseiden:
 - Viskosekunstseiden (Agfa-Kunstseide, Agfa-Trinova, Agfa-Dunova, Agfa-Travis, Agfa-Suprema Edelmatt, Agfa-Travema Matt, Agfa-Trevira Tiefmatt),
 - Acetat-Kunstseide (Aceta, Aceta-Matt, Acelan),
 - Kupfer-Kunstseide (Bemberg).

Zellwolle:

Vistrafaser (Viskoseverfahren),
Cuprama (Kupferverfahren),
Acetafaser (Acetatverfahren),
Lanusafaser (Spezialverfahren).

Viskose-Schwämme

Zelluloid
Vulkanfiber

Sprengstoffe, Pulver, Sprengkapseln, Zündhütchen,
Jagd- und Sportmunition, Waffen, Jagdgerä-
tschaften

Kunststoffe

Synthetische Betriebsstoffe

2. Grundbesitz:

Der Grundbesitz der I. G. einschl. der Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H., der Buna-Werke G. m. b. H. und der eigenen Gruben umfaßt insgesamt etwa 18 000 ha, wovon 23 % überbaut, 77 % landwirtschaftlich, anderweitig oder nicht genutzt sind.

Hierzu kommt der Grubenbesitz der I. G.-Beteiligungsfirmen (ohne A. Riebeck'sche Montanwerke) mit etwa 373 ha.

3. Eisenbahntechnische Ausrüstung:

Die Werke der I. G. einschl. Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H. verfügen über insgesamt etwa 1100 km eigenes Bahngleis, etwa 385 Lokomotiven aller Art, etwa 12 500 eigene Eisenbahnwagen, davon 4140 Wagen, die bei der Reichsbahn zugelassen sind.

Buchwert der Anlagen: RM 514 658 161,—

davon: unbebaute Grundstücke
einschließlich Kohlenabbau-
gerechtigkeiten RM 58 394 070,—
bebaute Grundstücke und Eisen-
bahnanlagen RM 259 229 604,—
Apparate, Maschinen u. Utensilien RM 197 033 887,—

Betriebs- und Verkaufs-Organisation

A. Betriebsgemeinschaften

Betriebsgemeinschaft Oberrhein:

Werke Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh.,
mit den Werken Oppau und Zweckel,
Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H.
mit Gipswerk Niedersachswerfen,
Buna-Werke G. m. b. H., Schkopau.

Werke Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Bitterfeld,
Werke Aken, Staßfurt, Teutschenthal, Döberitz,
Rheinfelden i. B.

Betriebsgemeinschaft Mittelrhein:

Werke Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning,
Frankfurt a. M.-Höchst,
mit Werk Gersthofen.
Werke Frankfurt a. M.-Mainkur, Offenbach a. M.,
Frankfurt a. M.-Griesheim mit Werk Autogen,
außerdem die Sauerstoffwerke in Bremen, Dort-
mund, Duisburg, Essen-Steele, Gleiwitz, Hell-
brunn a. N., Herrenwyk, Karlsruhe, Kassel, Kraft-
born b. Breslau, Krefeld, Leipzig, Ludwigshafen
am Rhein, Saarbrücken, Stuttgart, Weidenau,
Wuppertal-Elberfeld,
A.-G. für Stickstoffdünger, Knapsack,
Behring-Werke Aktiengesellschaft, Marburg (Lahn),
mit Werken Marbach, Eustrup und Neuhausen
(Ostpreußen).

Betriebsgemeinschaft Berlin:

Werke Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation,
mit den Werken Filmfabrik Wolfen, Berlin-
Lichtenberg, Camerawerk München, Bobingen,
Prenzlitz, Rottweil,
Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Wiesbaden-Biebrich
am Rhein.

I. G. Bergwerke Halle (Saale):

I. Braunkohlenbergwerke:

- a) Revier Geiseltal:
Grube Elise II, Mückeln;
Grube Emma, Lützkendorf;
Grube Otto-Tannenberg, Benndorf;
- b) Revier Bitterfeld:
Grube Theodor bei Bitterfeld,
Grube Auguste bei Bitterfeld,
Grube Hermine, Sandersdorf,
Grube Marie-Antonie bei Bitterfeld (Grubenbetrieb-
ruht),
Deutsche Grube Aktiengesellschaft, Halle (Saale);
- c) Revier Rheinland:
Grube Wachtberg, Frechen b. Köln am Rhein;
- d) A. Riebeck'sche Montanwerke Aktiengesellschaft,
Halle (Saale).

Betriebsgemeinschaft Niederrhein:

Werke Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,
Leverkusen,
mit den Werken Wuppertal-Elberfeld und
Dormagen,
Werke Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer,
Uerdingen.

II. Steinkohlenzechen:

Gewerkschaft Auguste Victoria, Hülse, Kreis Reck-
linghausen.

**Betriebsgemeinschaft Mitteldeutsch-
land:**

Werke Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation,
Farbenfabrik Wolfen,

B. Verkauf

Farbstoffe und Färbereihilfsprodukte:

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Verkaufszentrale Farben, Frankfurt (Main) 20,
Grüneburgplatz

Telefon: Ortsverkehr 20027, Fernverkehr 20022
Telegrammanschrift: Igefarben

Anorganische und organische Chemikalien, Leicht- und Schwermetalle, Mineralfarben, Kunststoffe und Buna:

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Verkauf Chemikalien, Frankfurt (Main) 20, Grüne-
burgplatz

Telefon: Ortsverkehr 20027, Fernverkehr 20022
Telegrammanschrift: Sulfur

Pharmazeutische Präparate und Präparate für die Zahnheilkunde sowie Pflanzenschutzmittel:

Verkaufszentrale

„Bayer“

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Lever-
kusen - I. G. Werk;

Sera, Impfstoffe und veterinärmedizinische Produkte:

„Behringwerke“

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Lever-
kusen - I. G. Werk,

Telefon: Ortsverkehr Köln 60741 und 60841, Fern-
verkehr Köln 60941,

Telegrammanschriften:

für Pharmazeutika:

Pharma Leverkusenigwerk,

für Präparate für die Zahnheilkunde:

Bayerdental Leverkusenigwerk,

für Pflanzenschutzmittel:

Pflanzenschutz Leverkusenigwerk,

für Sera, Impfstoffe und vet.-med. Produkte:

Behringwerke Leverkusenigwerk.

Stickstoffprodukte:

Düngestickstoff: Der Verkauf erfolgt durch das
Stickstoff-Syndikat G. m. b. H., Berlin NW 7, Neu-
städtische Kirchstraße 9/10.

Telefon: 12 00 24

Telegrammanschrift: Inland: Düngestickstoff, Aus-
land: Nitrammon

Stickstoff für technische Zwecke: Der Verkauf er-
folgt durch das Stickstoff-Syndikat G. m. b. H.,
Abteilung Stickstoff für technische Zwecke,
Berlin NW 7, Dorotheenstraße 54

Telefon: 12 00 24

Telegrammanschrift: Syntestick

Photographische Produkte, Kunstseide, Vistra, Riechstoffe:

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Berlin SO 36, Lohmühlenstraße 65-67

Telefon: 68 00 13

Abt. Photographika

Telegrammanschrift: Agfaphoto



C. Zentrale Stellen.

Frankfurt a. M., Grüneburgplatz.

Telefon: Ortsverkehr 20027, Fernverkehr 20022.

Tea-Büro (Büro des Technischen Ausschusses).

Z. A. - Büro (Zentralausschuß-Büro),

Zentralbuchhaltung,

Zentralsteuerabteilung,

Zentralversicherungsabteilung,

Proko-Büro (Büro der Propaganda-Kommission).

Berlin NW 7, Unter den Linden 82.

Telefon: 12 00 21.

Büro des Kaufmännischen Ausschusses,

Abt. Kunstseide

Telegrammanschrift: Agfaseide

Abt. Aceta-Verkauf

Telegrammanschrift: Acetaseide

Abt. Vistra

Telegrammanschrift: Vistrafaser

Abt. Riechstoffe u. Viskoseschwämme

Telegrammanschrift: Agfaodor.

Der Verkauf von Viskose-Kunstseide für
Deutschland erfolgt durch die

Kunstseide-Verkaufsbüro G. m. b. H., Verkaufs-
abteilung I. G. Farbenindustrie Aktiengesell-
schaft, Berlin W 35, Tirpitz-Ufer 60 und 62.

Der Verkauf von Kupferkunstseide für
Deutschland erfolgt durch die

Kupferkunstseide-Syndikat G. m. b. H., Wupper-
tal-Oberbarmen.

Der Verkauf von Cuprama erfolgt durch die

Cuprama-Spinnfaser Gesellschaft m. b. H., Ver-
kaufsvereinigung der I. G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main), J. P. Bem-
berg Aktiengesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen,
Berlin SO 36, Lohmühlenstraße 65-67.

**Deutsche Motorentreibstoffe, Leuna-
Propan und Leuna-Butan:**

Leuna-Benzin, ein ausschließlich aus deutschen
Rohstoffen nach dem Hydrierverfahren im Leuna-
Werk gewonnenes synthetisches Benzin,

Leuna-Gemisch für hochverdichtende Motoren (Ge-
misch aus Leuna-Benzin und deutschem Benzol),

Leuna-Treibgas, ein Gemisch aus Propan und
Butan, ist als besonders wirtschaftlicher Treib-
stoff für mittelschwere und schwere Lastkraft-
wagen auf dem Markt.

Leuna-Propan ist für Koch-, Heiz- und Beleuch-
tungszwecke in allen Fällen zu verwenden, in
denen Stadtgas nicht verfügbar ist,

Treibstoff-Methanol für Beimischung zu Autotreib-
stoffen.

Verkauf:

Leuna-Benzin, Leuna-Gemisch und
Leuna-Treibgas durch die Deutsche Gasolin
Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg 9, Adolf-
Hitler-Platz 7-11,

Telefon: 33 69 01.

Telegrammanschrift: Dirgasolin,
und an ihren weißbroten Leuna-Zapfsäulen.

Die übrigen Erzeugnisse durch die I. G. Farben-
industrie Aktiengesellschaft, Abteilung Öle, Berlin
NW 7, Unter den Linden 24 (Haus der Schweiz),
Telefon: 12 00 21, Telegrammanschrift: Igesekretariat.

Interessengebiete der I. G.

1. Stickstoff, Oele, Gruben

Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H., Merseburg.
 Gegründet: 1920 unter Uebernahme des 1917 errichteten Werkes Merseburg.
 Kapital: RM 135 000 000.—
 Beteiligung: 100 %.

Aktien-Gesellschaft für Stickstoffdünger, Knapsack bei Köln.
 Gegründet: 31. Mai 1906.
 Kapital: RM 8 000 000.—
 Betelligt an
 Gebr. Wandeleben G. m. b. H., Stromberg i. Hunsrück;
 Rhein. Elektrodenfabrik G. m. b. H., Köln.
 Dividende ab 1926: 6, 8, 8, 8, 8, 4, 5, 6, 6, 6, 6 %.
 Beteiligung: rd. 100 %.

Braunkohle - Benzin Aktiengesellschaft, Berlin.
 Gegründet: 26. Oktober 1934.
 Kapital: RM 100 000 000.—
 Beteiligung: 12.6 % = nom. RM 12 572 000.—

Gewerkschaft Auguste Victoria, Hülse (Kreis Recklinghausen).
 Kapital: 100 Kuxe.
 Beteiligung: 100 %.

Deutsche Grube A.-G., Halle (Saale).
 Gegründet: 1. April 1909.
 Kapital: RM 2 500 000.—
 Dividende ab 1926: 0, 12, 12, 12, 8, 8, 10, 10, 8, 8, 8, 8 %.
 Beteiligung: 100 %.

A. Riebeck'sche Montanwerke Aktiengesellschaft, Halle (Saale).
 Gegründet: 1883.
 Kapital: RM 50 000 000.—
 Dividenden ab 1926/27: 6, 7.2, 7.2, 7.2 + 1.2 % Bonus, 7.2, 4.2, 4.2, 4.2, 4.2, 4.2, 4.2 %
 Beteiligung: durch Rhein. Stahlwerke, I. G.-Vertrag.

Rheinische Stahlwerke, Essen
 Gegründet: 27. Mai 1870.
 Kapital: RM 150 000 000.—
 Dividende ab 1926/27: 4.5, 6, 6, 7.5, 6, 0, 3, 3.5, 4, 6, 6 %.
 Beteiligung: 47.4 % = nom. RM. 71 030 500.—

2. Farben, Chemikalien, Pharmazentika

Titangesellschaft m. b. H., Leverkusen.
 Kapital: RM 3 000 000.—
 Beteiligung: 50 % = nom. RM 1 500 000.—

Aziende Colori Nazionali Affini „A. C. N. A.“, S. A., Mailand.
 Gegründet: 1931.
 Kapital: Lire 60 000 000.—
 Beteiligung: 49 % = nom. Lire 29 400 000.—

Società Chimica Lombarda A. E. Bianchi & Co., Rho.
 Gegründet: 1918.
 Kapital: Lire 20 250 000.—
 Beteiligung: 51 % = nom. Lire 10 327 536.—

Fabricacion Nacional de Colorantes y Explosivos S. A., Barcelona.
 Kapital: Pes. 7 000 000.—
 Beteiligung: Minderheit.

Duisburger Kupferhütte, Duisburg.
 Gegründet: 1. November 1876.
 Kapital: RM 12 000 000.—
 Dividende ab 1926: 0, 5, 5, 5, 0, 0, 0, 0, 5, 5, 5, 5 %.
 Beteiligung: 90.5 % = nom. RM 10 862 400.—

Dr. Alexander Wacker, Gesellschaft für elektrochemische Industrie, G. m. b. H., München.
 Gegründet: 1914.
 Kapital: RM 7 500 000.—
 Beteiligung: 50 % = nom. RM. 3 750 000.— (Rest bei Alexander Wacker Erben G. m. b. H., München).

Aktiengesellschaft für chemische Industrie, Gelsenkirchen-Schalke.
 Gegründet: 25. Januar 1872.
 Kapital: RM 3 500 000.—
 I. G.-Vertrag: mit Sachtleben A.-G.
 Dividende ab 1926: 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 4.5, 4.5, 4.5, 4.5, 4.5 %.
 Beteiligung: 37 % = nom. RM 1 086 000.—

„Griesogen“ Griesheimer Autogen Verkaufs-G. m. b. H., Frankfurt a. M.
 Gegründet: 1923.
 Kapital: RM 10 000.—
 Beteiligung: 100 %.

Sociedad Electroquímica de Flix, Barcelona.

Kapital: Pes. 6 000 000.— (begeben 50 %).
Beteiligung: wesentlich.

Aluminiumwerk G. m. b. H., Bitterfeld.

Gegründet: 27. Januar 1926.
Kapital: RM 50 000.—
Beteiligung: wesentlich.

Behring-Werke Aktiengesellschaft, Marburg (Lahn).

Gegründet: 24. Juli 1920 (hervorgegangen aus der 1914 gegründeten Behringwerke G. m. b. H.).
Kapital: RM 600 000.—
Beteiligung: 98,5 % (Pachtvertrag mit der I. G.; der Verkauf der Behringprodukte erfolgt durch die Pharmazeutische Verkaufszentrale der I. G., Leverkusen).

3. Photographika, Kunstseide, Kunststoffe und Sonstiges

Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Wiesbaden-Biebrich a. Rh.

Gegründet: 1868, seit 7. Dezember 1904 A.-G.
Kapital: RM 6 000 000.—
Dividende ab 1926: 0, 5, 7, 10, 10, 6, 5, 5, 5, 6, 6, 6 %.
Beteiligung: 99,3 % = nom. RM 5 959 000.—

Deutsche Celluloid-Fabrik Aktiengesellschaft, Eilenburg.

Gegründet: 28. Dezember 1889.
Kapital: RM 8 000 000.—
I. G.-Vertrag: Dividendengarantie in Höhe der halben Stammaktien-Dividende der I. G.
Dividende ab 1926: 5, 5, 6, 6 + 1 % Bonus, 6, 3½, 3½, 3½, 3½, 3½, 4 %.
Beteiligung: 99,1 % = nom. RM 7 927 500.—

Wolff & Co. K.-G. a. A., Walsrode.

Gegründet: 1815.
Kapital: RM 2 380 000.—
Beteiligung: 78,8 % = nom. RM 1 875 000.—

Dynamit - Aktien - Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co., Troisdorf.

Gegründet: 25. Juli 1876.
Kapital: RM 47 000 000.— Stammaktien,
RM 125 000.— Vorzugsaktien.
Dividende ab 1926: 5, 6, 6, 6 + 1 % Bonus, 6, 3½, 3½, 3½, 3½, 4 %.
Beteiligung: 44,5 % = nom. RM 20 962 900.— und I. G.-Vertrag.

Aktiengesellschaft zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen, Frankfurt/M.-Höchst.

Gegründet: 1899.
Kapital: RM 3 500 000.—
Anzahl der Wohnungen: 956.
Beteiligung: 100 %.

Ford Motor Company A.-G., Köln.

Kapital: RM 20 000 000.—
Beteiligung: 5,6 % = nom. RM 1 125 000.—

Verträge und Vereinbarungen auf wichtigen Produktionsgebieten

Interessengemeinschafts-Verträge

1. Dynamit - Aktien - Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf.

Der Vertrag beginnt rückwirkend mit dem 1. Januar 1926 und umfaßt ursprünglich gleichzeitig die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff A.-G., Köln, und die Aktiengesellschaft Siegener Dynamitfabrik, Köln, die durch Fusion in 1931 in der DAG. aufgegangen sind. Der Vertrag endet mit dem 31. Dezember 2024.

Der auf Grund einer besonderen Vorbilanz, für die gewisse Mindestabschreibungen garantiert sind, errechnete Gewinn und Verlust eines jeden Geschäftsjahres der Nobel-Gesellschaft wird der I. G. gutgeschrieben oder belastet; die I. G. vergütet ihr dagegen denjenigen Betrag, der erforderlich ist, um auf die Stammaktien der Nobel-Gesellschaft eine Dividende in Höhe der halben Stammaktiendividende der I. G. verteilen zu können. Sollte sich bei der I. G. nach Uebertragung des Gewinns oder des Verlustes der Nobel-Gesellschaft ein Bilanzverlust ergeben, so wird er auf die Nobel-Gesellschaft in dem gleichen Verhältnis verteilt wie die nach dem angegebenen Schlüssel errechnete Dividendensumme.

Räumt die I. G. ihren Aktionären im Falle einer Kapitalserhöhung ein Bezugsrecht ein, so ist auch den Aktionären der Nobel-Gesellschaft ein Bezugsrecht auf I. G.-Aktien zu den gleichen Bedingungen einzuräumen, mit der Maßgabe, daß auf RM 200.— Aktien der Nobel-Gesellschaft halb so viel neue I. G.-Aktien entfallen wie auf den gleichen Nennwert alte I. G.-Aktien.

Die I. G. kann jederzeit erklären, das Vermögen der Nobel-Gesellschaft in dem angegebenen Verhältnis im ganzen durch Fusion übernehmen zu wollen. Lehnt die Hauptversammlung der Nobel-Gesellschaft die Fusion ab, so ist die I. G. berechtigt, den Vertrag zum Schluß des laufenden Geschäftsjahres zu kündigen. In diesem Fall kann die I. G., gleichviel ob sie von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht oder nicht, verlangen, daß ihr die am Schlusse des alsdann laufenden Geschäftsjahres vorhandenen Liegenschaften, Gebäude, Apparate und Beteiligungen oder der von der I. G. nach freiem Ermessen zu bestimmende Teil dieser Gegenstände zum Buchwert der letzten Bilanz überlassen werden.

Vom 1. Januar 1937 ab hat jeder einzelne Aktionär der Nobel-Gesellschaft das Recht, den Umtausch seiner Aktien in dem oben angegebenen Verhältnis in I. G.-Aktien zu verlangen. Das gleiche Umtauschrecht steht den Einzelaktionären auch dann zu, wenn der vorstehende Vertrag aus irgendeinem Grunde aufgehoben oder abgeändert werden sollte.

2. Deutsche Celluloid-Fabrik Aktiengesellschaft, Eilenburg.

Die Köln-Rottweil Aktiengesellschaft, Berlin, hatte unter dem 27. Oktober 1922 einen Anschlußvertrag mit der Deutschen Celluloidfabrik, Eilenburg, abgeschlossen. In diesen Vertrag ist die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft am 30. August 1926 eingetreten.

Die I. G. garantiert Eilenburg eine Dividende auf ihr jeweiliges Aktienkapital in Höhe der Hälfte der Stammaktiendividende der I. G.

3. A. Riebeck'sche Montanwerke A.-G., Halle (Saale).

Der Vertrag ist abgeschlossen am 14. Oktober 1926, und zwar rückwirkend ab 1. April 1925 bis 31. März 1928.

Beide Gesellschaften behalten ihre volle rechtliche Selbständigkeit.

Die I. G. garantiert den Riebeck-Aktionären $\frac{1}{10}$ des Prozentsatzes, den die I. G. als Dividende verteilt.

Die I. G. hat jederzeit das Recht, die Uebernahme des Vermögens als Ganzes im Verhältnis RM 100.— Riebeck- zu RM 60.— I. G. Aktien zu verlangen. Dagegen hat jeder Riebeck-Aktionär ab 1. April 1930 das Recht, den Umtausch der Riebeck-Aktien in gleichem Verhältnis zu verlangen.

Bei Neu-Emission von Aktien wird die I. G. den Riebeck-Aktionären ein entsprechendes Bezugsrecht einräumen.

Das Recht, den Umtausch der Aktien in dem angegebenen Verhältnis zu verlangen, steht den Aktionären der A. Riebeck'schen Montanwerke während der Dauer des Interessengemeinschaftsvertrages zu. Wird der Vertrag aus irgendeinem Grunde aufgehoben und macht die I. G. alsdann von ihrem Recht Gebrauch, die bei der Vertragsauflösung vorhandenen Kohlen-Abbau-Gerechtigkeiten und das Bergwerkseigentum, die Liegenschaften, Wohngebäude, Betriebsanlagen, Maschinen, Betriebseinrichtungen und Beteiligungen ganz oder zum Teil zum Buchwert der letzten Bilanz zu übernehmen, so steht auch in diesem Fall den Aktionären der A. Riebeck'schen Montanwerke Aktiengesellschaft das erwähnte Umtauschrecht zu.

4. Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehmungen A.-G., Basel (I. G. Chemie).

Mit der Internationalen Gesellschaft für Chemische Unternehmungen A.-G., Basel (I. G. Chemie), wurde am 15./16. Mai 1929 ein Dividendengarantie-

vertrag abgeschlossen. Danach garantiert die I. G. Farbenindustrie der I. G. Chemie, Basel, für deren Stammaktien eine Dividende in der Höhe desjenigen Dividendensatzes, den die I. G. Farbenindustrie für das gleiche Geschäftsjahr auf ihre Stammaktien ohne Abzug der Kapitalertragsteuer in Goldmark verteilt. Solange das Stammaktienkapital der I. G. Chemie, Basel, nicht voll einbezahlt ist, gilt die Dividende als in der Weise garantiert, daß von dem der Dividende der I. G. Farbenindustrie für voll einbezahlte Aktien entsprechenden Frankenbetrage 5% des nicht einbezahlten Betrages, berechnet vom Beginn des Geschäftsjahres ab pro rata temporis, abgezogen werden. Uebersteigt während der Dauer der Garantie der verteilbare Reingewinn der I. G. Chemie den zur Verteilung der garantierten Dividende erforderlichen Betrag, so wird dieser Mehrgewinn einem Dividenden-Ergänzungsfonds solange gutgeschrieben, als dieser nicht 20% des Stammaktienkapitals erreicht hat. Erreicht in einem Jahre das erzielte Ergebnis nicht den zur Verteilung der garantierten Dividende erforderlichen Betrag, so kann die I. G. Farbenindustrie die Erfüllung ihrer Garantieverpflichtung so lange verweigern, als die I. G. Chemie in der Lage ist, den Fehlbetrag aus dem Dividenden-Ergänzungsfonds zu decken. Sollte die I. G. Farbenindustrie während der Dauer des Garantievertrages ihren Stammaktionären ein Bezugsrecht einräumen oder ihnen außer der Dividende eine sonstige Vergünstigung zukommen lassen, so ist sie verpflichtet, die Besitzer von Stammaktien der I. G. Chemie, Basel, in sinngemäßer Weise zu berücksichtigen. (Auf Schweizer Franken 500.— nom. Stammaktien der I. G. Chemie entfällt der Wert von Bezugsrechten bzw. Vergünstigungen auf RM 400.— nom. Stammaktien der I. G. Farben.) Die Garantie der I. G. Farbenindustrie ist erteilt worden für die Dauer des Bestehens der I. G. Chemie, Basel. Jedoch ist die I. G. Farbenindustrie berechtigt, ihre Garantie mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens zum 31. Dezember 1938, zu kündigen. Im Falle der Kündigung hat jeder Besitzer von Stammaktien der I. G. Chemie, Basel, bis zum 30. Juni des auf den Ablauf der Garantie folgenden Jahres einen unentziehbaren Anspruch gegenüber der I. G. Farbenindustrie auf Umtausch seiner Aktien in Stammaktien der I. G. Farbenindustrie in dem Verhältnis nom. Fr. 500.— Stammaktien I. G. Chemie zu nom. RM 400.— Stammaktien I. G. Farbenindustrie. Die erwähnte Kündigung kann nur ausgesprochen werden auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung der I. G. Farbenindustrie, der gleichzeitig die etwa erforderliche Erhöhung ihres Stammaktienkapitals genehmigt. — Die I. G. Chemie, Basel, hat der I. G. Farbenindustrie die Option eingeräumt, jederzeit, auch wiederholt, ganz oder teilweise die Ueberlassung der Beteiligungen und Effekten zum Buchwert und die gleichzeitige Herauszahlung der auf dem Konto „Rückstellung für Beteiligungen und Effekten“ etwa angesammelten Beträge zu fordern.

Vereinbarungen auf wichtigen Produktionsgebieten

I. Stickstoff:

Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab, Oslo.

Im Jahre 1927 wurde ein Abkommen getroffen über ein Zusammengehen auf technischem und kaufmännischem Gebiet, insbesondere über den Ausbau der norwegischen Stickstoffwerke, wodurch die Ge-

sellschaft in der Lage ist, ihre günstige Wasserkraft besser auszunutzen als bisher.

Stickstoff-Syndikat G. m. b. H., Berlin.

Das am 1. Juli 1930 erneuerte Stickstoff-Syndikat wurde durch Beschluß aller deutschen Außenseiter im Januar 1934 auf eine neue Basis gestellt. Das neue Syndikat, dessen Dauer zunächst bis 1940 in

Aussicht genommen ist, vereinigt nunmehr die gesamte deutsche Stickstoffherzeugung. Es ist dies:

1. die Gruppe der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, 2. die Gruppe der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H. (welcher die Bergwerksgesellschaft Hibernia A. G. Berne/W., die Ruhrchemie Aktiengesellschaft, Oberhausen-Holteln, sowie die westdeutschen Kokereien angeschlossen sind), 3. die Kalkstickstoff-Gruppe (die Bayerische Stickstoffwerke Aktiengesellschaft, die Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft, die der I. G. Farbenindustrie nahestehende Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger in Knapsack, die Lonza-Werke Elektrochemische Gesellschaft m. b. H. sowie die Gräflich Schaffgotsch'sche Werke G. m. b. H.), 4. die Bergbau Aktiengesellschaft Ewald-König Ludwig, 5. die Schering A. G., welche über die Stickstoffherzeugung der ostdeutschen Kokereien verfügt, 6. die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Gaswerke Gaskoksyndikat A. G., 7. die Klöckner-Gruppe (Gewerkschaft Victor und Klöckner-Werke A. G.), 8. einige Kokereien, die den genannten Gruppen nicht angeschlossen sind.

Für das Verhältnis der Beteiligung am Absatz des Syndikats sind Kontingente maßgebend, die auf Grund der Erzeugungskapazitäten festgesetzt sind.

Die Kontingente betragen für:

1. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft (synthetisches Kontingent)	tN 861 393
2. Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung Gesellschaft mit beschränkter Haftung:	
a) synthetisches Kontingent	182 239
b) Kokereikontingent	131 441
3a. Bayerische Stickstoff-Werke Aktiengesellschaft (Kalkstickstoffkontingent)	55 079
3b. Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft (Kalkstickstoffkontingent)	35 330
4. Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger (Kalkstickstoffkontingent)	23 027
5. Bergbau-Aktiengesellschaft Ewald-König Ludwig (synthetisches Kontingent)	32 702
6. Schering A. G., gleichzeitig für die Borsig-Kokswerke A. G. zu Borsigwerk O/S., Preußische Bergwerks- und Hütten-A. G. zu Berlin — Zweigniederlassung Steinkohlenbergwerk Hindenburg O/S. und die Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke A. G. zu Gleiwitz (für Kokerei Julenhütte) (Kokereikontingent)	12 296
7. Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke, Gaskoksyndikat, Aktiengesellschaft (Kokereikontingent)	17 352
8. Lonza-Werke Elektrochemische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kalkstickstoffkontingent)	14 533
9. Gräflich Schaffgotsch'sche Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung:	
a) Kalkstickstoffkontingent	1 992
b) Kokereikontingent	1 240
10. Gewerkschaft Victor Stickstoffwerke (synthetisches Kontingent)	53 430
11. Klöckner-Werke Aktiengesellschaft (Kokereikontingent)	5 591
12. Dessauer Werke für Zucker- und Chemische Industrie Aktiengesellschaft (Kokereikontingent)	400

13. Kokerei-Vereinigung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kokereikontingent)	675
14. Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft Schwelwerke Rositz (Kokereikontingent)	777

Den Kokereien und Gasanstalten wird ein Recht auf bevorzugten Absatz der auf ihren Anlagen als Nebenprodukt gewonnenen stickstoffhaltigen Verbindungen im Rahmen des Gesamtabsatzes dieser Produkte gewährt. Der bevorzugte Absatz geht zu Lasten der Syndikats-Gesellschafter, die Ammoniak auf synthetischem Wege herstellen, wofür bestimmte Gegenleistungen vorgesehen sind.

Der Verkauf aller stickstoffhaltigen Düngemittel im In- und Ausland ist grundsätzlich dem Stickstoff-Syndikat vorbehalten. Ein Verkauf durch die einzelnen Gesellschafter findet nur in beschränktem Umfange im Landabsatz statt.

Auch die Stickstoffherzeugnisse für technische Verwendungszwecke (wie z. B. Salmiakgeist, Salpetersäure, Ammonitrat) werden durch das Syndikat verkauft.

Imperial Chemical Industries Ltd. — I. G. bzw. Stickstoff-Syndikat.

Im Februar 1930 wurde zwischen der I. C. I. und der I. G. ein Stickstoffvertrag abgeschlossen, der für die Dauer von zehn Jahren die Herstellung, den Verkauf (Kontingente), die Verkaufsorganisation usw. von Stickstoff in allen Teilen der Welt mit Ausnahme des nordamerikanischen Kontinents regelt. Im Anschluß hieran sind ähnliche Absprachen zwischen der I. C. I. und dem deutschen Stickstoff-Syndikat abgeschlossen worden.

2. Hydrierung:

Im Jahre 1927 kam es zu einer Verständigung zwischen der I. G. und der Standard Oil Company of New Jersey über die Anwendung des I. G.-Verfahrens zur Verarbeitung von Rohöl in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie erfolgte vor allem auch im Hinblick auf die Möglichkeit, mittels des I. G.-Verfahrens schwere Rohöle und Rohölrückstände zu vorarbeiten.

Da die Herstellung von Oel aus Kohle und Teer in der Welt steigendes Interesse fand, wurde diese Verständigung 1929 zu einer Zusammenarbeit auf dem ganzen Gebiet der Hydrierung von Oel, Kohle und Teer für die ganze Welt, mit Ausnahme von Deutschland, erweitert. Diese Zusammenarbeit wird in der gemeinschaftlich gegründeten Standard-I. G. Co. und einigen angeschlossenen Gesellschaften geleistet, von denen aus die Verfahren in der ganzen Welt lizenziert werden und den Lizenznehmern technische Beratung gewährt wird. In den Vereinigten Staaten hat sich der überwiegende Teil der Oelindustrie angeschlossen. 1931 wurde noch eine technische Zusammenarbeit mit der Imperial Chemical Industries Ltd. auf dem Hydriergebiet eingeleitet, in deren Verfolg die ICI auch eine Steinkohlen-Hydrieranlage errichtete. Auch italienische Firmen haben die Errichtung von Oelhydrierungsanlagen in Zusammenarbeit mit der Standard-I. G. Co.-Gruppe vorgesehen.

Die Verwertung des Hydrierverfahrens in Deutschland hat sich die I. G. Farbenindustrie allein vorbehalten. Für den Absatz des von ihr im Leuna-Werk hergestellten Benzins auf dem deutschen Markt ist eine Sondervereinbarung getroffen worden, welche die

nationalen Interessen wahr. Eine große Anzahl der deutschen Werke, die im Rahmen des Vierjahresplanes die Gewinnung von Benzin auf Stein- oder Braunkohlebasis betreiben, arbeiten auf Grund eines Lizenzvertrages nach dem Hochdruckverfahren der I. G. Farbenindustrie.

3. Kunstseide:

Viskose-Kunstseide-Syndikat.

Die wichtigsten deutschen, holländischen, italienischen und Schweizer Hersteller von Viskose-Kunstseide, die Firmen:

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Wuppertal-Elberfeld;

Glanzstoff-Courtaulds G. m. b. H., Köln;

I. G. Farbenindustrie, Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main;

Fr. Küttner Aktiengesellschaft, Pirna;

Spinnstofffabrik Zehlendorf G. m. b. H., Berlin;

Herminghaus & Co. G. m. b. H., Wuppertal-Elberfeld;

Algemeene Kunstzijde Unie N. V., Arnhem;

Hollandsche Kunstzijde-Industrie N. V., Breda;

Snia Viscosa Società Nazionale Industria Applicazione Viscosa, Mailand;

Châtillon S. A. Italiana, Mailand;

Commerciale Italiana Seta Artificiale (Cisa), S. A., Rom;

Steckborn Kunstseide A.-G., Steckborn,

haben zwecks Bildung eines Verkaufs-Syndikats für den deutschen Markt im Juli 1931 einen Vertrag abgeschlossen, wonach die von diesen Firmen hergestellte Viskoseseide in und nach Deutschland ausschließlich durch die zu diesem Zweck gegründete Kunstseide-Verkaufsbüro-G. m. b. H., Berlin, erfolgt. Die Dauer des Syndikats wurde auf 10 Jahre festgesetzt.

Kupferkunstseide-Syndikat.

Die Firmen J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Barmen, I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft und Fr. Küttner A.-G., Pirna, haben einen Vertrag über die Bildung des Kupferkunstseide-Syndikats abgeschlossen, dessen Geltungsbereich über den deutschen Markt hinausgeht und im Hinblick auf die verschiedenen ausländischen Bemberg-Lizenzverträge

als eine Weltregelung auf dem Kupferkunstseide-markt betrachtet werden kann.

Zellwolle.

Gemeinsam mit der J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Barmen, wurde die Cuprama Spinnfaser Gesellschaft m. b. H. in Berlin mit einem Kapital von RM 50 000 gegründet. Diese Gesellschaft verkauft die von der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft und von der J. P. Bemberg Aktien-Gesellschaft hergestellte Cuprama-Spinnfaser einer nach dem Kupferoxydammoniak-Verfahren hergestellten Zellwolle.

Pachtvertrag

Pachtweise werden von der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft betrieben:

Behring-Werke A.-G., Marburg (Lahn).

Syndikate

Für eine Reihe von Erzeugnissen gehört die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Syndikaten an, und zwar

Stickstoff-Syndikat G. m. b. H.,
Kunstseide-Verkaufsbüro G. m. b. H.,
Kupferkunstseide-Syndikat G. m. b. H.,
Syndikat deutscher Aetznatronfabriken G. m. b. H.,
Elektrochemische Produkte G. m. b. H.,
Sulfatvereinigung G. m. b. H.,
Schwefelnatrium G. m. b. H.,
Schwefelkohlenstoff-Verkaufsgesellschaft m. b. H.,
Schwefel G. m. b. H.,
Essigsäure Gesellschaft m. b. H.,
Verkaufsstelle für Oxal- und Ameisensäure G. m. b. H.,
Lithopone Kontor G. m. b. H.,
Chlorzink-Produkte G. m. b. H.,
Vereinigte Sauerstoffwerke G. m. b. H.,
Rheinisches Braunkohlen-Syndikat G. m. b. H.,
Mitteldeutsches Braunkohlen-Syndikat G. m. b. H.

Außerdem bestehen für eine weitere Anzahl von Erzeugnissen meist kurzfristig laufende preis- und absatzregelnde Verständigungen.

Statistik

Aktienkapital (nach dem Beschluß der Hauptversammlung vom 18. Juni 1938):

Stammaktien:	19 376 Stücke zu je RM 100.— = nom. RM 1 937 600.—
	1 349 902 Stücke zu je RM 200.— = nom. RM 269 980 400.—
	408 082 Stücke zu je RM 1000.— = nom. RM 408 082 000.—
	<u>nom. RM 680 000 000.—</u>

5 %ige kumulative Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht:

40 000 Stücke zu je RM 1000.— = nom. RM 40 000 000.—

Gesamt-Aktienkapital: nom. RM 720 000 000.—

(Bedingte Erhöhung beschlossen um nom. RM 176 868 600.— Stammaktien
genehmigtes Kapital nom. RM 80 000 000.— Stammaktien)

Kapital-Veränderungen.

Haupt-Vers.- Beschuß	Stammaktien	3½ % Vorz.- Aktien Serie B		6½ Gold-Vorz.- Aktien Serie A		Bezugsrecht		Bemerkungen
		in Millionen RM				Verhältnis Kurs in %		
nach Fusion	641.5		4.4					
1. 9. 28	128.92					5 : 1	150	Bezugsrecht-Notiz: 32½, 31, 31½ % Bez.-R. f. Köln-Rottweil St.-A. " " Dynamit-Nobel St.-A. " " Rh.-Westf. Sprengst. St.-A. z. Durchführung des Fusionsvertrages mit Köln-Rottweil (St.-A. Umt. 2 : 1) z. Durchführung der L.G.-Verträge mit Dynamit-Nobel und Rh.-Westf. Sprengstoff z. Durchführung d. L.G.-Vertrages m. d. A. Riebeck'schen Montanwerke A.-G. z. Tausch in Aktien der Rheinischen Stahlwerke für weitere Transaktionen bestimmt z. Umtausch der Köln-Rottweil V.-A. an Leopold Cassela & Co. G. m. b. H. z. Verfügung der Gesellschaft
"	3.666 6					10 : 1	150	
"	3.75					10 : 1	150	
"	0.96					12.5 : 1	150	
"	18.333 2							
"	28.55							
"	22.500 2							
"	10.0							
"	47.82						100	
"			0.125					
"			35.475					
"				160.0				
14. 1. 28	900.0		40.0	160.0				Umwandlung in Stammaktien
	+ 60.0			- 60.0				
31. 12. 31	960.0		40.0	100.0				auf Grund der Notverordnung vom 6. 10. 31 über die erleichterte Kapital- herabsetzung eingezogen
	- 110.0							
28. 4. 34	850.0		40.0	100.0				auf Grund der Notverordnung vom 6. 10. 31 in Verbindung mit der 8. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Kapitalherab- setzung in erleichterter Form vom 14. 3. 1934
	- 180.0			- 60.0				
28. 5. 38 (Vorstands- beschluß)	720.0		40.0	40.0				Nach § 6 Abs. 2 EG AktG zur Verfü- gung gestellte Vorratsaktien, durch Vorstandsbeschl. v. 28.5.1938 nach § 6 Abs. 3 EG AktG eingezogen *) 3½ %ige Vorzugsaktien Serie B durch Beschluß der Hauptvers. v. 18.6.1938 geändert in 5 %ige Vor- zugsaktien mit Nachzahlungsrecht 1) s. Fußnote unten 2) Genehmigtes Kapital nach § 169 ff. AktG., das der Vorstand ff. Ermäch- tigung der Hauptvers. v. 18.6.1938 bis 1.6.1943 ausgeben kann
	- 40.0			- 40.0				
RM 18. 6. 38	680.0		40.0*)					
	+ 176.868 6 ¹⁾							
	+ 80.0 ²⁾							

*) Erhöhung unter Ausschließung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre bedingt beschlossen mit der Bestimmung, daß den Aktionären der Dynamit-Aktien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf, A. Riebeck'schen Montanwerke A.-G., Halle (Saale), Gustav Genschow & Co. A.-G., Berlin, unter den Voraussetzungen der mit diesen Gesellschaften

geschlossenen Verträge, sowie den Besitzern von „Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1928“ gemäß den Anleihebedingungen ein Umtauschrecht auf die neu auszugebenden Aktien eingeräumt wird und daß die Erhöhung erst in dem Zeitpunkt und nur insoweit zur Durchführung gelangen soll, als von dem Rechte Gebrauch gemacht wird.

Vorzugsaktien:

Die Vorzugsaktien gewähren zehnfaches Stimmrecht. Sie erhalten aus dem Reingewinn vor jeder Ausschüttung auf die Stammaktien eine nachzahlbare

Dividende von höchstens 5 %. Die Nachzahlung der Rückstände erfolgt auf den Dividendenschein des Jahres, aus dessen Reingewinn die Nachzahlung be-

N1-7221

- 20 -

stritten wird. Das Recht auf Dividende ruht für Vorzugsaktien, die einem abhängigen Unternehmen gehören.

Im Falle der Abwicklung erhalten die Vorzugsaktien aus dem Abwicklungserlös vor den Stamm-

aktien ihren Nennwert zuzüglich 5 % Zinsen seit Anfang des Geschäftsjahres, in dem die Abwicklung begonnen worden ist, sowie etwaige Rückstände aus früheren Geschäftsjahren. An dem weiteren Gesellschaftsvermögen haben sie keinen Anteil.

Anleihe

Teilschuldverschreibungen von 1928:

Emissionsbetrag: RM 250 000 000.—

Verzinsung:

Die Teilschuldverschreibungen sind mit 6 % jährlich verzinslich. Sollte die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft auf die Stammaktien eine Dividende von mehr als 12 % verteilen, so erhöht sich für das betreffende Jahr die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen für jedes Mehrprozent Dividende um 1/2 % Zusatzverzinsung.

Die Zinsen der Teilschuldverschreibungen einschließlich etwaiger Zusatzverzinsung sind am 1. Juli eines jeden Jahres für das vorausgegangene Kalenderjahr fällig, erstmalig am 1. Juli 1929, und zwar für den vollen Nennwert.

Recht der Inhaber auf Tausch gegen Aktien:

Gegen Einreichung von je nominal RM 200.— bzw. RM 400.— bzw. RM 2000.— Teilschuldverschreibungen können nominal RM 100.— bzw. RM 200.— bzw. RM 1000.— Stammaktien der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zu folgenden Kursen erworben werden:

Im Jahre 1938 zum Kurse von 130 %
" " 1939 " " " 120 %
" " 1940 " " " 110 %
" " 1941 " " " 100 %

Die Aktien sind ab 1. Januar des jeweiligen Erwerbsjahres dividendenberechtigt.

Kündigungsrecht der Gesellschaft:

Die Gesellschaft kann jederzeit die Teilschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Frist von 4 Monaten zur Rückzahlung zu 110 % zuzüglich Zinsen pro rata temporis in Höhe des auf den zuletzt fällig gewordenen Zinsschein berechneten Zinssatzes kündigen. Der Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist jedoch in diesem Falle berechtigt, das vorgesehene Erwerbsrecht zu 90 % des Erwerbskurses, aber nicht unter pari, unter Anrechnung der Teilschuldverschreibungen zum Nennwert auszuüben. Für diesen Erwerbskurs ist das Jahr maßgebend, in das der Ablauf der Kündigungsfrist fällt. Innerhalb einer am Tage der Kündigung beginnenden Frist von 8 Monaten hat der Inhaber der Gesellschaft gegenüber die Erklärung abzugeben, ob er sein Recht auf Erwerb von Stammaktien ausüben will. Die Erklärung ist für ihn bindend. Wird innerhalb der Frist keine Erklärung abgegeben, so erlischt das Erwerbsrecht.

Umtausch:

Bei Einreichung der Teilschuldverschreibungen zwecks Erwerb der Aktien sind die Zinsscheine für die Zeit miteinzureichen, für welche die zu erwerbenden Aktien dividendenberechtigt sind. Uebersteigt der Nennwert der eingereichten Teilschuldverschreibun-

gen den Erwerbspreis der gegen sie zu übernehmenden Aktien, so wird der übersteigende Betrag dem Einreicher bei Ausübung des Erwerbsrechts nach Wahl der Gesellschaft ganz oder teilweise in Teilschuldverschreibungen, auf denen die Ausübung des Erwerbsrechts vermerkt ist, unter Anrechnung des Nennwert oder in bar zurückerstattet. Die zurückgegebenen Teilschuldverschreibungen sind vom Beginn des Jahres an zinsberechtigigt, in welchem das Erwerbsrecht ausgeübt wird. Ihre Kündigung kann unabhängig von derjenigen der noch mit Erwerbsrecht im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 8 Monaten erfolgen. Im übrigen gelten für sie, abgesehen von dem Wegfall des Aktienerwerbsrechts, die gleichen Bedingungen hinsichtlich Verzinsung und Rückzahlung wie für die übrigen Teilschuldverschreibungen. Insbesondere hat also auch ihre Rückzahlung zu 110 % zu erfolgen. Erfolgt für den übersteigenden Nennwert der eingereichten Teilschuldverschreibungen eine Barvergütung, so sind dem Einreicher Stückzinsen von 6 % vom Beginn des Erwerbsjahres bis zum Tage der Auszahlung zu vergüten.

Am 31. Dezember 1937 waren nom. Reichsmark 80 342 400.— im Besitze der Gesellschaft.

Zukünftige Bezugsrechte:

Falls die Gesellschaft ihren Stammaktionären bis zum 31. Dezember 1941 einen Bezug auf neue Stammaktien einräumt und den Inhabern der Teilschuldverschreibungen nicht ein entsprechendes Bezugsrecht auf neue Aktien anbietet, ist der Wert des Bezugsrechtes ohne Zwischenzinsen bei dem Aktienerwerb zu vergüten. Der Wert des Bezugsrechtes wird berechnet auf Grund des Durchschnitts der amtlichen Notierung an der Berliner Börse, höchstens aber zum rechnerischen Wert des Bezugsrechtes.

Rückzahlung:

Die am 1. Januar 1945 noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen werden zur Rückzahlung am 1. Juli 1945 zu 110 % unter Vergütung von Zinsen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1945 in Höhe des für 1944 maßgeblichen Zinssatzes fällig.

Die Teilschuldverschreibungen wurden an den Börsen von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart eingeführt.

Auf die Teilschuldverschreibungen ist den Inhabern der Stammaktien ein Bezugsrecht im Verhältnis 4:1 sowie gemäß früher getroffener Vereinbarungen auch den Inhabern der Stammaktien der Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co., Troisdorf, der Gustav Genschow & Co. Aktiengesellschaft, Berlin, und der A. Riebeck'schen Montanwerke Aktiengesellschaft, Halle a. S., ein Bezugsrecht in dem vertraglich festgelegten Verhältnis angeboten worden.

Sämtliche Obligationsanleihen der Gründergesellschaften waren am 1. Mai 1927 zur Rückzahlung gekündigt worden. Am 31. Dezember 1937 befand sich von diesen Anleihen nur noch ein Restbetrag im Einlösungswert von etwa RM 217 984.— im Umlauf.

Soziale Statistik

Gefolgschaft: jeweils am 31. Dezember	1934		1935		1936		1937	
	Arbeiter	Angest.	Arbeiter	Angest.	Arbeiter	Angest.	Arbeiter	Angest.
einschließl. Ammoniakwerk Merseburg G. m. b. H., Louna-Werke, Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Wiesbaden-Biebrich, und Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger, Knapsack	72 822	19 492	77 410	20 641	87 570	22 387	97 875	26 324
zusammen	92 314		98 051		109 957		124 199	
In den Gruben und den angeschlossenen Unternehmen	42 363		50 154		60 912		68 730	
insgesamt	134 677		148 205		170 869		192 929	

Soziale Aufwendungen:	Betrag			
	1934 RM	1935 RM	1936 RM	1937 RM
a) Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung	14 725 905	16 874 542	18 426 230	21 828 415
b) Aufwendungen:				
1. Für Zwecke der Pensionsfürsorge einschließlich Beitrag zur Pensionskasse	32 190 782	36 591 397	35 972 768*)	41 198 809
2. Für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der betrieblichen Sozialpolitik (Wohnungs- und Siedlungswesen, Krankenhäuser, Erholungsheime, Feierabendhäuser, Speiseanstalten, Werkskultur- und Sportpflege, KdF, bare Zuwendungen)	10 609 198	12 031 451	13 615 166	16 544 663
insgesamt	57 525 885	65 500 890	68 014 173	79 571 387

*) Die Verminderung dieses Betrages erklärt sich aus der erfreulichen Tatsache, daß es möglich war, eine größere Zahl ehemaliger Gefolgschaftsmitglieder erneut in Arbeit zu bringen.

Jahresprämie: Jahresprämie erhalten alle Gefolgschaftsmitglieder mit einem Jahreseinkommen bis zu RM 7200, die am 2. Januar des in Frage kommenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tage mindestens 1 Jahr ununterbrochen bei der I. G. beschäftigt sind. Die Jahresprämie ist so aufgebaut, daß einerseits der durch die Zahl der Dienstjahre ausgewiesenen Werktreue Rechnung getragen wird und andererseits jedes empfangsberechtigte Gefolgschaftsmitglied einen nach der vorjährigen Dividende errechneten Gewinnanteil in Gestalt eines Prozentsatzes seines letzten Einkommens erhält.

Die Jahresprämie besteht aus einem Gewinnanteil und einer Treueprämie (Dienstalterzuschlag). Unter Zugrundelegung einer Dividende von 7 % setzt sich der Gewinnanteil zusammen:

1. aus einem festen Betrag von RM 25.—;
2. a) aus 4 % des Jahreseinkommens für diejenigen Prämienempfänger, welche am 2. Januar des in Frage stehenden Jahres 3 Dienstjahre vollendet haben und deren Jahreseinkommen RM 3600.— nicht überstiegen hat;

b) aus einem sich zwischen 4 und 0,7 % bewegenden Gewinnanteil aus dem Jahreseinkommen für diejenigen Prämienempfänger, welche am 2. Januar des in Frage kommenden Jahres 3 Dienstjahre vollendet haben und deren Jahreseinkommen zwischen RM 3600.— und RM 4795 liegt;

c) aus 0,7 % des Jahreseinkommens für alle übrigen Prämienempfänger.

Die Treueprämie beträgt für Empfänger mit einem Dienstalter:

bis zu 10 Jahren	RM 2.—	pro Dienstjahr
über 10—25 3.—
.. 25—40 5.—
.. 40 7.50

Dementsprechend erhält z. B. ein Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von RM 2400.— nach

vollendetem 1. Dienstjahr	RM 44.—
.. 3.	.. 127.—
.. 11.	.. 154.—
.. 21.	.. 184.—
.. 30.	.. 271.—
und .. 40.	.. 421.—

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Übersicht über das Wohnungs- und Siedlungswesen der I. G.

Stand 31. Dezember 1937

	Werkwohnungen im Eigentum der Firma	Sonstige mit Mitteln der I.G. erstellte Belegschaftswohnungen (durch Zuschüsse und Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften und Werksangehörige)	Stammarbeiter-Siedlungen und Kleinsiedlungen
1. MAINGAU			
Frankfurt, Höchst	2 984	2 329	124
2. OBERRHEIN			
Ludwigshafen, Oppau, Zweckel	1 841	1 505	1 137
3. NIEDERRHEIN			
Leverkusen, Elberfeld	3 719	1 012	240
4. MITTELDEUTSCHLAND			
a) Wolfen, Berlin	1 955	1 385	674
b) Leuna	1 923	3 402	313
c) Schkopau	171	388	—
Insgesamt	12 598	9 971	2 488

Für die Gefolgschaft der I. G. Farbenindustrie sind somit vorhanden:

- 12 593 Wohnungen, die im Eigentum der Firma stehen,
- 9 971 Wohnungen, deren Bau die Firma mittelbar oder unmittelbar ermöglicht hat,
- 2 488 Siedlerstellen,

zusammen 25 052 Wohnungen.

Hierzu kommen 2 752 Wohnungen der I. G. Bergwerke Halle, so daß

insgesamt 27 804 Wohnungen für die Gefolgschaftsmitglieder vorhanden sind.

Jeder fünfte Werksangehörige der I. G. bewohnt somit eine vom Werk oder mit dessen Hilfe geschaffene Wohnung.

Erholungsheime

Die in der I. G. zusammengeschlossenen Firmen sahen von jeher in der Schaffung günstiger, Erholungs- und Urlaubseinrichtungen ein wertvolles Mittel zur Vertiefung werkgemeinschaftlicher Gesinnung. Die I. G. unterhält daher seit vielen Jahren folgende schön gelegenen und mit den neuesten hygienischen Einrichtungen ausgestatteten Erholungs- und Genesungsheime, die im Falle der Erholungsbedürftigkeit oder der Krankheit sowohl den Werkskameraden selbst als auch ihren Frauen und Kindern zur Verfügung stehen:

- Erholungsheim Bad Kirnhalden (im Schwarzwald);
- Lungenheilstätte Oberweiler bei Badenweiler (im Schwarzwald) (für Frauen von Gefolgschaftsangehörigen);
- Genesungsheim Bad Soden im Taunus.
- Cassella-Heim bei Frankfurt a. M. - Fechenheim (für Kinder);
- Wohlfahrtsgut Große Ledder im Bergischen Land (Böttinger-Heim und Bayer-Duisberg-Ferienhäuser);
- Erholungsheime für Männer, Frauen und Kinder in Tambach-Dietharz (Thüringer Wald);
- Erholungsheim Neuhaus am Rennsteig (Thüringer Wald).

- Erholungsheim Kirchheimbolanden (Pfalz);
- Lungenheilstätte Dannenfels b. Kirchheimbolanden;
- Genesungsheim St. Johann b. Albersweiler (Pfalz);

Kurse und Dividenden

Börsen-Notiz: In Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart. Ord.-Nr. 57590. Lieferbar sind Stammaktien und Teilschuldverschreibungen. Auch fortlaufende Notierungen (Reichsmark 8000.—).

Kurse der Stammaktien:	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
höchster	353.5	290.5	267	190	159.75	108.5	148	150	160.75	180	173 1/2
niedrigster	238.5	242.5	165.5	122.5	92.5	81 1/2	95.5	123.25	134 3/8	147	152.75
letzter	277	268.75	169.5	125	92.5 (18. 9.)	96	123.75	135.75	149.25	173	159

Berliner Kurs der Stammaktien in 1937/38	Juli 1937	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan. 1938	Febr.	März	April	Mai	Juni
höchster	170 1/2	168 3/8	167 3/8	165	160	159	164 7/8	162 3/8	161 3/8	160 7/8	161.25	162.5
niedrigster	164.5	166 7/8	160 3/8	157 3/8	152.75	153	159 3/8	159	155.5	167 1/8	156.25	155.5
letzter	168 3/8	166 7/8	163	158.75	156 1/8	159	161.25	161 3/8	159	159 1/8	161.25	166
Häufigkeit der Notierungen	27x	26x	25x	26x	25x	25x	25x	24x	27x	33x	25x	24x

- 23 - N/1-7221
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Kurse der I. G.-Bonds (Notiz seit 22. 6. 1928)	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
höchster %	144	115	105	102	118.5	127.75	136	139	137.25
niedrigster %	101	85 $\frac{1}{2}$	70	74.75	94	111 $\frac{1}{2}$	119	122 $\frac{1}{2}$	129
letzter %	101.75	86	70 (18. 9.)	96.5	114.5	118.25	122.75	134.75	130

Berliner Kurs der I. G.-Bonds in 1937/38	Juli 1937	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan. 1938	Febr.	März	April	Mai	Juni
höchster	135	134.5	133 $\frac{1}{2}$	132 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{2}$	130	131.25	131	130 $\frac{1}{2}$	131	131 $\frac{1}{2}$	131.5
niedrigster	131 $\frac{1}{2}$	131.5	130.5	129	129 $\frac{1}{2}$	129.25	129.75	129.5	130.25	129.5	129.5	129.5
letzter	134	132.25	131.25	129.5	129 $\frac{1}{2}$	130	129.75	130 $\frac{1}{2}$	130.75	130.75	130	130 $\frac{1}{2}$
Häufigkeit der Notierungen	27x	26x	25x	26x	25x	25x	25x	24x	27x	23x	25x	24x

Dividenden	1927/28	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
auf Stammaktien . . . je 12 %	12 % + 2% Bonus	12 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	8 % ¹⁾
1) Davon 1 % an Anleihestock.							auf Div.-Schein Nr.: 13 14 15 16			

Gewinn- und Verlust-Rechnungen

Aufwendungen	31. 12. 1933	31. 12. 1934	31. 12. 1935	31. 12. 1936	31. 12. 1937
Löhne und Gehälter	175 305 774.—	197 673 235.—	227 535 241.— ¹⁾	251 267 150.— ¹⁾	295 902 789.— ¹⁾
Gesetzliche Sozialabgaben . .	10 368 341.—	11 920 161.—	13 546 129.—	14 558 524.—	17 465 022.—
Abschreibungen auf Anlagen . .	57 153 561.—	80 104 573.—	61 768 850.—	73 479 849.—	106 250 295.97
Andere Abschreibungen	6 959 771.—	3 636 737.—	2 474 240.—	7 651 709.—	—
Zinsen auf Teilschuldverschrei- bungen vom Jahre 1928	10 637 436.—	9 744 492.—	9 744 492.—	9 744 492.—	9 744 492.—
Besitzsteuern einschl. Körper- schaftssteuer und Gewerbe- ertragssteuern	38 399 629.—	41 400 314.—	43 733 466.—	56 616 280.—	79 198 358.— ¹⁾
Gesetzliche Beiträge zu Berufs- vertretungen	—	—	—	—	1 254 268.—
Zuweisung zur freien Rücklage	—	—	—	—	15 294 169.85
Alle übrigen Aufwendungen mit Ausnahme derjenigen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Handelswaren	166 078 446.—	190 595 558.50	224 233 496.—	259 859 489.—	—
Gewinn	50 358 856.15	53 059 934.45	56 219 782.25	60 374 163.05	54 853 328.75
	RM 515 261 814.15	588 135 004.95	639 255 697.25	733 546 656.05	678 962 678.57
Erträge					
Gewinnvortrag a. d. Vorjahre	1 215 509.15	2 078 862.95	4 779 941.25	4 439 789.05	12 094 169.85
Roheinnahme nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Handelswaren	491 337 253.—	565 070 073.—	611 936 136.—	704 574 576.—	535 002 665.72 ²⁾
Erträge aus Beteiligungen	7 541 730.—	7 491 220.—	9 131 087.—	10 674 764.—	18 668 492.—
Zinsen und sonstige Kapital- erträge	6 889 050.—	11 380 714.—	13 225 320.—	13 130 930.—	12 945 557.—
Außerordentliche Erträge . . .	8 278 272.—	2 114 135.—	183 213.—	226 597.—	251 789.—
	RM 515 261 814.15	588 135 004.95	639 255 697.25	733 546 656.05	678 962 678.57

¹⁾ Einschließlich Tantiemen und Prämien. ²⁾ Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen.
³⁾ Jahresertrag.

Reingewinn-Verteilung:	1933	1934	1935	1936	1937
Rückstellungen	—	—	3 000 000.—	—	—
Dividende auf Stammaktien	47 600 000.—	47 600 000.—	47 600 000.—	47 600 000.—	47 600 000.—
Anleihestock	—	—	—	—	6 800 000.—
Tantieme	679 993.20	679 993.20	679 993.20	679 993.20	453 328.75 ³⁾
Vortrag auf neue Rechnung	2 078 862.95	4 779 941.25	4 939 789.05	12 094 169.85	—
	RM 50 358 856.15	53 059 934.45	56 219 782.25	60 374 163.05	54 853 328.75

Bilanzen.

Aktiva	31. 12. 1933	31. 12. 1934	31. 12. 1935	31. 12. 1936	31. 12. 1937
Gem. Akt. Gesetz der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Vorrats-Stammaktien . . .	160 662 200.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—
desgl. Vorrats-Vorzugsaktien Serie A	100 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—
Rückständige Einlagen auf Vorzugsaktien Serie B . .	26 606 250.—	26 606 250.—	26 606 250.—	26 606 250.—	—
Anlagevermögen:	(401 806 817.—)	(395 861 201.—)	(529 715 242.—)	(432 040 846.—)	(514 658 161.—)
Grundstücke einschl. Kohlenabbaugerechtigkeiten . .	99 988 652.—	99 474 837.—	101 814 814.—	105 361 678.—	58 894 670.—)
Geschäfts- u. Wohngebäude Fabrikgebäude, Eisenbahnanlagen u. and. Baulichk.	57 170 822.—	51 213 269.—	49 292 967.—	49 620 404.—	79 676 488.—)
Apparate, Maschinen und maschinelle Anlagen . . .	96 986 018.—	96 907 923.—	106 199 503.—	118 129 806.—	179 573 116.—)
Betriebs- u. Geschäftsinvent.	142 294 911.—	144 250 208.—	161 844 170.—	160 164 097.—	191 775 510.—
Konzessionen, Patente, Lizenzen, Marken- und ähnliche Rechte	5 871 413.—	4 014 968.—	8 967 637.—	8 763 169.—	5 258 378.—
	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Beteiligungen	289 524 699.56	290 544 072.18	282 688 801.73	278 667 260.12	228 593 414.66
Umlaufvermögen:	(742 597 394.87)	(737 630 518.79)	(736 917 952.97)	(736 571 323.68)	(787 244 508.07)
Vorräte:					
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	33 010 319.—	88 805 103.—	41 827 591.—	42 515 818.—	52 916 674.—
Eigene Erzeugnisse und Handelswaren	117 487 891.84	90 246 301.84	96 117 577.84	95 947 823.84	126 768 369.84
Wertpapiere	24 705 015.80	31 488 517.24	32 392 448.30	29 584 222.46	16 981 507.27
Eigene Stammaktien	8 739 014.95	—	—	—	—
Forderungen:					
an Konzernunternehmen .	74 686 909.89	66 409 054.18	98 528 563.49	130 624 089.91	185 970 794.56
auf Grund von Hypotheken, Grund- u. Rentenschulden	6 715 125.20	6 837 457.91	8 623 520.37	8 961 600.94	9 071 732.82
auf Grund geleisteter Anzahlungen	2 860 947.62	13 747 206.82	8 835 459.20	7 018 697.39	6 921 142.37
auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen .	195 738 889.96	202 241 937.61	216 810 770.76	218 591 265.02	196 997 077.94
Darlehen und sonstige Forderungen	96 041 069.96	104 589 764.99	95 948 320.30	62 667 188.22	38 163 847.08
Umsatzerlöse	20 315 000.—	54 000 000.—	21 837 426.25	29 890 187.50	19 925 691.—
Wechsel	7 869 674.82	7 408 135.63	7 649 269.71	11 625 441.95	22 205 076.98
Schecks	—	81 682.90	300 789.18	144 804.60	51 055.76
Kassenbestände einschl. Guthaben bei Notenbanken und Postscheckguthaben	2 427 175.54	7 761 454.93	11 172 302.19	3 070 471.46	7 300 298.88
Andere Bankguthaben . . .	152 000 860.29	118 868 901.74	102 378 719.38	96 000 242.39	103 873 241.12
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	6 720 660.19	6 704 837.68	8 227 352.88	8 287 964.99	11 580 155.94
Bei Rückzahlung d. Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1928 fälliges Aufgeld . . .	17 729 060.—	16 240 820.—	16 240 820.—	16 240 820.—	16 240 820.—
Rückgriffsforderungen a. Haftungsverbindlichkeiten . .	(141 008 857.28)	(128 364 048.34)	(141 014 885.71)	(129 969 680.20)	(138 937 495.74)
RM	1 745 637 081.62	1 553 587 699.65	1 573 730 169.58	1 578 414 264.79	1 638 317 469.67

1) Grundstücke unbebaut. 2) Einschl. Grundstücke.

- 75 -

N/1-7221

L. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Passiva	31. 12. 1933	31. 12. 1934	31. 12. 1935	31. 12. 1936	31. 12. 1937
Aktienkapital:					
Stammaktien	850 000 000.—	720 000 000.—	720 000 000.—	720 000 000.—	730 000 000.—
Vorzugsaktien Serie A . . .	100 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—
Vorzugsaktien Serie B . . .	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—	40 000 000.—
Rücklagen:					
Gesetzliche Rücklage . . .	182 291 355.68	182 900 140.73	182 900 140.73	182 900 140.73	182 900 140.73
Freie Rücklage	17 708 644.32	17 708 644.32	17 708 644.32	17 708 644.32	33 002 814.17
Rückstellungen	60 000 000.—	63 000 000.—	65 000 000.—	70 000 000.—	72 000 000.—
Verbindlichkeiten:	(403 454 252.44)	(387 275 396.14)	(401 486 918.04)	(403 333 173.29)	(436 363 414.72)
Teilschuldverschreibung v. Jahre 1928 einschl. des bei Rückzahlung fälligen Aufgeldes	195 019 660.—	178 649 020.—	178 649 020.—	178 649 020.—	178 649 020.—
kündigte Obligationsanleihen	259 825.16	244 803.38	236 927.66	234 551.16	217 984.70
Pensions- u. Unterstützungskassen	59 000 000.—	43 400 000.—	43 400 000.—	43 400 000.—	45 400 000.—
Jubiläumkasse	3 000 000.—	3 000 000.—	3 000 000.—	3 000 000.—	3 000 000.—
Stiftungen	3 703 906.64	3 996 721.76	4 107 822.14	4 153 455.01	4 725 127.39
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	4 129 051.20	28 491 326.31	36 802 780.96	35 116 819.53	41 302 576.62
Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen . . .	38 539 780.04	34 509 801.33	17 154 867.20	15 855 496.74	20 608 936.25
Auf Grundstücken lastende Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	1 384 826.73	1 397 374.96	1 149 360.58	1 595 176.44	1 739 501.43
Anzahlungen u. Kauttionen von Kunden	5 469 704.02	5 520 151.02	6 215 159.83	7 941 439.97	6 362 149.73
Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	27 681 834.88	42 284 900.62	57 761 315.43	64 649 851.—	73 330 568.66
Verbindlichkeiten aus der Annahme von gezogenen Wechseln	—	—	—	—	726 565.15
Sonstige Verbindlichkeiten	54 628 728.24	36 036 804.83	43 265 172.24	38 992 822.85	50 556 492.78
Posten aus Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1928	10 637 436.—	9 744 492.—	9 744 492.—	9 744 492.—	9 744 492.—
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	41 823 973.03	49 643 584.01	50 474 684.24	44 096 143.49	59 197 361.30
Gewinn	50 358 856.15	53 059 934.45	56 219 782.25	60 374 163.05	54 859 323.75
Haftungsverbindlichkeiten . .	(141 003 387.23)	(125 3640 43.34)	(141 014 885.71)	(129 969 689.20)	(133 937 495.74)
RM	1 745 637 081.62	1 553 587 699.65	1 573 790 169.58	1 578 414 264.79	1 638 317 059.67

Bestätigungsvermerk der Abschlußprüferinstanz für 1937:

„Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.“

Frankfurt (Main), 23. Mai 1938. — Dr. Wilhelm Voss, Wirtschaftsprüfer.“

Letzte ordentliche Hauptversammlung: 18. Juni 1938.

Die I. G. - Bilanzen 1926-1937

Am 31. Dezember Zahlen in 1000 RM	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Aktiva												
Werksanlagen	346 897	382 468	451 915	501 007	494 190	466 502	432 064	401 807	395 861	423 103	432 041	514 658
Beteiligungen	258 657	293 869	290 262	270 975	294 626	275 331	291 273	289 525	290 544	282 689	278 667	228 598
Wertpapiere	2 477	2 274	16 000	17 656	6 569	5 306	15 895	24 705	31 439	32 392	29 584	16 985
Eigene Aktien	—	—	—	—	49 917	4 348	8 739	8 739	—	—	—	—
Vorräte	226 035	245 915	342 126	357 995	307 293	238 906	178 322	150 496	129 051	137 945	138 463	179 685
Forderungen	384 984	411 802	500 474	485 879	442 285	416 558	406 043	382 763	400 780	431 469	436 082	448 707
Kassen-, Wechsel- und Scheckbestände	14 633	25 442	23 315	22 622	9 602	9 950	8 318	8 541	15 196	19 123	14 840	29 646
Schatzanweisungen	—	—	—	—	—	—	—	20 315	54 000	21 837	29 890	19 929
Bankguthaben	200 780	165 832	227 774	136 834	139 340	83 882	162 418	153 756	113 869	102 379	96 000	103 873
Aufgeld a. Teilschuld- verschreibungen per 1. 7. 1915	—	—	—	—	—	24 964	24 958	17 729	16 241	16 241	16 241	16 241
	1 434 363	1 527 597	1 851 866	1 792 968	1 743 822	1 525 727	1 528 030	1 458 378	1 446 981	1 467 184	1 471 808	1 558 317
Passiva												
Dividendenberechtigtes Stammaktionkapital	659 933	796 630	799 298	799 348	713 717	685 000	680 000	680 000	680 000	680 000	680 000	680 000
Einbezahltes Stamm- aktienkapital	726 892	796 680	799 298	799 348	799 348	689 349	689 348	689 348	680 000	680 000	680 000	680 000
Einbezahltes Vorzugs- aktienkapital	13 394	18 894	13 394	13 394	13 394	13 394	13 394	13 394	13 394	13 394	13 394	40 000
Rücklagen	173 155	178 254	188 291	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 609	200 609	200 609	215 903
Rückstellungen	—	—	—	—	—	—	60 000	60 000	63 000	65 000	70 000	72 000
Teilschuldverschreib. vom Jahre 1928	—	—	250 000	249 707	249 642	249 642	249 582	177 291	162 408	162 408	162 408	162 408
Aufgeld auf Teilschuld- verschreib. p. 1. 7. 1915	—	—	—	—	—	24 964	24 958	17 729	16 241	16 241	16 241	16 241
Gekünd. Obligationsanl. Wohlfahrtsfonds	7 728	962	472	364	325	291	269	260	245	237	235	218
Stiftungen	46 400	46 400	46 400	53 000	58 000	60 000	62 000	62 000	46 400	46 400	46 400	48 400
Zinsen auf Teilschuld- verschreibungen vom Jahre 1928	2 404	2 841	2 940	2 947	3 020	3 300	3 499	3 704	3 996	4 108	4 153	4 725
Zinsen auf Teilschuld- verschreibungen vom Jahre 1928	—	—	15 000	14 982	14 978	14 978	14 975	10 637	9 744	9 744	9 744	9 744
Verbindlichkeiten	310 453	321 140	331 089	297 043	297 719	218 351	160 510	169 528	169 393	178 020	178 188	212 522
Bankschulden	83 413	66 767	82 097	31 059	12 236	—	—	4 129	28 491	36 803	35 117	41 303
Vergütung a. Grund des Gesetzes über die Frei- gabe des deutschen Eigentums in USA.	—	—	—	21 063	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewinnvortrag	1 806	2 397	4 127	5 463	5 942	6 944	2 482	1 215	2 079	4 780	4 994	6 800
Reingewinn	63 718	100 812	118 458	104 598	89 218	44 515	47 013	49 143	50 981	61 440	55 434	48 053
	1 434 363	1 527 597	1 851 866	1 792 968	1 743 822	1 525 727	1 528 030	1 458 378	1 446 981	1 467 184	1 471 808	1 558 317

N/1-7221

26-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5179

PROSECUTION EXHIBIT

No. 324

Doc. No. NI-5179 EXHIBIT No. 324 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

24 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

NI-5179, Contract between German chemical plants to form a combine (Interessengemeinschaft) dated 18 August 1916, is (the original a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schneider



NA-5179
-1-0

Interessengemeinschafts - Vertrag.

Durch die Generalversammlungen ihrer Aktionäre sind die Vorstände der Firmen:

1. Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin,
genannt Berlin,
2. Badische Anilin- & Soda-Fabrik in Ludwigshafen am Rhein,
genannt Ludwigshafen,
3. Leopold Cassella & Co., G.m.b.H. in Frankfurt am Main,
genannt Frankfurt,
4. Chemische Fabrik Griesheim - Elektron in Frankfurt am Main,
genannt Griesheim,
5. Chemische Fabriken vorm. Weiler - ter Meer in Uerdingen am Rhein,
genannt Uerdingen,
6. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen bei Cöln
am Rhein,
genannt Leverkusen,
7. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst am Main,
genannt Höchst,
8. Kalle & Co., Aktiengesellschaft in Biebrich am Rhein,
genannt Biebrich,

ermächtigt worden, eine Interessengemeinschaft für die Dauer von 50 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 1965, auf der Grundlage abzuschliessen, dass die Selbständigkeit der einzelnen Firmen gewahrt bleibt und der Gewinn vom 1. Januar 1916 ab, im Ausgleich mit Griesheim vom 1. Januar 1917 ab, nach einem bestimmten Schlüssel unter die Gesellschaften verteilt wird. Die Vorstände sind ferner ermächtigt worden, die Einzelheiten über die Organisation, die Gewinnberechnung

NI-5174

und die Gewinnverteilung der Gemeinschaft festzusetzen.

Der Zusammenschluss ist erfolgt.

Um den Schlüssel für die Gewinnverteilung zu finden, haben sich die Gesellschaften über bestimmte Bilanzierungs-Grundsätze verständigt und nach diesen Grundsätzen aufgemachte sogenannte Gründungsbilanzen per 31. Dezember 1913 und 1914 und Gewinnbilanzen per 31. Dezember 1911, 1912, 1913 und 1914, sowie Zusammenstellungen ihrer per 31. Dezember 1913 und 1914 vorhandenen gewesenen Reserven und sogenannte umgestellte Bilanzen ausgetauscht. Diese Bilanzen und Aufstellungen sind von einer aus Vertretern der Gesellschaften zusammengesetzten Revisionskommission geprüft und richtig befunden.

Ferner hat die Generalversammlung der Höchster Aktionäre beschlossen, das Höchster Aktienkapital von 50 Millionen auf 64 Millionen Mark zu erhöhen und die neuen Aktien zum Kurse von 200%, mit Nutzungswert vom 1. Januar 1916, Frankfurt zu überlassen. Dem Höchster Gründungskapital wird weiterhin aus der Veräußerung des von einem Verwertungskonsortium übernommenen Besitzes an Höchster Aktien noch ein Betrag von 4 bis 5 Millionen Mark zufließen. Außerdem wird Höchster nach vorheriger Genehmigung durch die übrigen Firmen oder, falls eine Verständigung unter diesen nicht zu erzielen ist, durch den im Vertrag vorgesehenen Gemeinschaftsrat seine Anteile an der Frankfurter Firma zum Verkauf bringen, wodurch sich voraussichtlich sein Gründungskapital um weitere 16 Millionen, also im ganzen um 28 Millionen Mark erhöht.

Die Frankfurter Firma beabsichtigt und ist auch ohne Zustimmung der übrigen I.-G.-Firmen berechtigt, sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, auf die dann ihr Vermögen als Ganzes übergeht.

Alle diese Massnahmen sind, obwohl sie erst innerhalb der Geltungsdauer der Interessengemeinschaft zur Ausführung gelangen sollen, in ihrer Wirkung auf die I.-G. doch so gedacht, wie wenn sie bereits vor Inkrafttreten der Interessengemeinschaft erfolgt

wären; sie beeinflussen also die zur Verteilung gelangenden Gewinne der Gesellschaften nicht. Die durch die Kapitalserhöhung von Höchst und die Umwandlung der Frankfurter G.m.b.H. in eine Aktiengesellschaft entstehenden Kosten belasten nicht den Gemeinschaftsgewinn, sondern sind von den beiden Gesellschaften besonders aufzubringen. Der durch den Verkauf der Frankfurter Anteile erzielte Buchgewinn ist den Reserven zuzuführen. Diese Reservezunahme ist aber, ebenso wie der durch die Höchster Kapitalserhöhung sowie der durch die Vergüsserung des von einem Verwertungskonsortium übernommenen Besitzes an Höchster Aktien erzielte Agiogewinn, nicht zu verzinsen.

Auf diesen vorbereitenden Massnahmen ist die Interessengemeinschaft unter den acht Gesellschaften aufgebaut. Für die Gewinnverteilung wird Biebrich mit Höchst zusammen als Einheit betrachtet. Das Biebricher Aktienkapital ist zum grössten Teil im Besitz von Höchst und Höchst steht auch ohne Zustimmung der übrigen Gesellschaften das Recht zu, den Rest des Biebricher Aktienkapitals zu erwerben. Für Höchst und Biebrich wird also zusammen nur eine Beteiligungsziffer festgesetzt und der Ausgleich der Gewinne findet nur mit Höchst statt. Der Anteil Biebrichs an dem Gesamtgewinn wird Biebrich aus dem auf Höchst entfallenden Anteil von Höchst überwiesen.

Das Vermögen der Biebricher Firma darf Höchst jedoch nur mit Zustimmung sämtlicher Firmen übernehmen (Fusion), weil dadurch das Gesamtergebnis von Höchst und Biebrich, auf dem die Berechnung der Beteiligungsziffern beruht, um die Dividende aus dem Höchster Besitz an Biebricher Aktien geschmälert würde.

Für die Interessengemeinschaft gelten im einzelnen folgende Bestimmungen:

§ 1.

Die Dauer der Gemeinschaft ist rückwirkend vom 1. Januar 1916 auf 50 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1965, festgesetzt.

§ 2 .

Die Selbständigkeit der Gemeinschaftsfirmen bleibt gewahrt. Jede Gemeinschaftsfirma behält ihre selbständige Organisation und handelt Dritten gegenüber unter alleiniger Haftbarkeit.

Im Verkehr der Gesellschaften untereinander hat Offenheit zu herrschen; Meinungsverschiedenheiten sollen durch Aussprache unter den Firmen, notfalls unter Anrufung des Gemeinschaftsrates, beseitigt werden.

§ 3 .

Der Aufstellung der öffentlichen Bilanzen geht der Gewinn-Ausgleich unter den Gemeinschaftsfirmen voraus. Im übrigen sind die Gemeinschaftsfirmen bei der Aufstellung ihrer öffentlichen Bilanzen nur an ihre Satzungen und an das Gesetz gebunden. Auch unterliegen die öffentlichen Bilanzen der alleinigen Genehmigung durch die Generalversammlungen der einzelnen Gesellschaften.

§ 4 .

Die Gemeinschaftsfirmen treten mit den aus den ausgetauschten Zahlen sich per 31. Dezember 1914 ergebenden Vermögenswerten und Reserven, unter Berücksichtigung der in der Einleitung erwähnten Veränderungen, in die Gemeinschaft ein.

Die auf den Konti für Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Eisenbahnen und Mobiliar der Gründungsbilanzen per 31. Dezember 1914 ausgewiesenen Vermögenswerte sind laufend weiter zu führen und bilden die Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen, die in die I.-G.-Bilanzen einzusetzen sind. Für das Jahr 1915 ist schon eine auf denselben Grundsätzen wie für die früheren Jahre aufgemachte Gründungsbilanz zur Feststellung der Vermögenswerte und Reserven per 31. Dezember 1915, eine Jahresbilanz zur Feststellung des Gewinnes oder Verlustes, sowie eine Reservanaufstellung und eine umgestellte Bilanz unter den Gesellschaften ausgetauscht und nach Prüfung durch die in der Einleitung genannte Revisionskommission als richtig befunden worden. Die Ergebnisse der ausgetauschten Bilanzen sind aber unter den Gemeinschaftsfirmen nicht ausge-

glichen worden, weil die Gemeinschaft erst mit dem 1. Januar 1916 begonnen hat.

Die Gemeinschaftsfirmen waren also in der Lage, über ihre Gewinne aus 1915 noch ohne vorherigen Ausgleich innerhalb der Gemeinschaft frei zu verfügen. Wenn eine Firma nicht den vollen oder mehr als den aus den ausgetauschten Berechnungen sich ergebenden Gewinn ausgeschüttet hat, so stellt die Abweichung von dem Reservekonto per 31. Dezember 1914, unter Berücksichtigung der aus der Durchführung der in der Einleitung erwähnten Veränderungen sich ergebenden Mehrreserven, eine Reservezunahme oder Reserveschmälerung dar, deren Zinsen ihr allein zukommen oder belastet werden und ihr mit 4% pro Jahr, vom 1. Januar 1916 ab, aus dem Gemeinschaftsergebnis im Voraus gut- oder abgeschrieben werden. Die auf Grund des Gesetzes über vorbereitende Massnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne zu stellenden Reserven werden dabei nicht als Reserven betrachtet, sondern unter Kreditoren gebucht.

§ 5 .

Für Griesheim gilt auch das Jahr 1916 noch als Uebergangsjahr, insofern als der Gewinnausgleich mit Griesheim erst für die Zeit vom 1. Januar 1917 ab beginnt. Griesheim kann also auch über seinen Gewinn pro 1916 noch frei verfügen, und die sich per 31. Dezember 1916 ergebenden Abweichungen seiner Reserven von den per 31. Dezember 1914 festgestellten Reserven werden erst vom 1. Januar 1917 ab verzinst. Während dieser Uebergangszeit steht den übrigen Gemeinschaftsfirmen das Recht zu, vom Vertrag mit Griesheim zurückzutreten, wenn durch Explosionen oder andere unvorhergesehene Unglücksfälle in den Kriegsbetrieben die Gesamtfabrikation Griesheims in erheblichem Masse geschädigt wird. Es findet dann eine gemeinschaftliche Sitzung sämtlicher Firmen statt, worin von ihnen (ausser Griesheim) über die Frage der Ausübung des Rücktrittsrechts zu beschliessen ist.

§ 6 .

Der Ausgleich unter den Jahresergebnissen der Gemeinschafts-

firmen findet in der Weise statt, dass vom Gemeinschaftsgewinn entfallen:

I. für das Jahr 1916-

auf Berlin	8,596 %.
Ludwigshafen	26,405 %.
Frankfurt	10,439 %.
Uerdingen	1,750 %.
Leverkusen	26,405 %.
Höchst	} 26,405 %;
Biebrich)	

II. für die Jahre 1917 bis inklusive 1925

auf Berlin	8,082 %.
Ludwigshafen	24,820 %.
Frankfurt	9,813 %.
Griesheim	6,000 %.
Uerdingen	1,645 %.
Leverkusen	24,820 %.
Höchst	} 24,820 %;
Biebrich)	

III. für die Restdauer der Interessengemeinschaft

auf Berlin	8,146 %.
Ludwigshafen	25,019 %.
Frankfurt	9,152 %.
Griesheim	6,000 %.
Uerdingen	1,645 %.
Leverkusen	25,019 %.
Höchst	} 25,019 %.
Biebrich)	

§ 7.

Zur Errechnung des Gemeinschaftsgewinnes tauschen die Gesellschaften wie für das Uebergangsjahr 1915 (für Griesheim auch 1916) dann auch für die eigentlichen Vertragsjahre die I.-G.-Bilanzen mit Unterlagen und Separataufstellungen aus. Da die öffentlichen

Bilanzen der einzelnen Gesellschaften erst nach der Gewinnverteilung innerhalb der Gemeinschaft fertiggestellt werden können, haben sich die Gemeinschaftsfirmen über den Zeitpunkt des Austauschs möglichst bald nach dem Ablauf des Geschäftsjahrs zu verständigen. Der Austausch muss jedenfalls innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs erfolgen. Die sich erst aus den öffentlichen Bilanzen ergebenden Direktions- und Aufsichtsratsantien sind in die auszutauschenden I.-G.-Bilanzen mit den in der vorjährigen Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Beträgen einzusetzen. Die endgültige Abrechnung dieser Posten erfolgt dann bei Auflösung der Interessengemeinschaft.

Zur Kontrolle sind die Gesellschaften verpflichtet, innerhalb vier Wochen von den Büchern und Ausrechnungen durch einen ihrer Beamten (Revisionskommission) gegenseitig Einsicht zu nehmen und innerhalb einer weiteren Frist von acht Tagen nach Zusendung der Revisionsniederschrift zu erklären, ob sie die I.-G.-Bilanzen als richtig anerkennen. Falls eine der I.-G.-Bilanzen beanstandet wird und eine Verständigung nicht zu erzielen ist, entscheidet der im § 15 eingesetzte Gemeinschaftsrat (G.R.). Im Falle der Beanstandung wird unbeschadet der Entscheidung des G.R. und der dadurch bedingten späteren Richtigstellung jedesmal das kleinere Ergebnis der Ausgleichsrechnung zugrunde gelegt.

Die Summe der Ergebnisse der I.-G.-Bilanzen abzüglich der Sonderergebnisse bildet unter Berücksichtigung der Zinsen der Reservzunahmen oder Reserveschmälerungen das Gesamtergebnis, an dem die Firmen in dem Verhältnis laut § 6 des Vertrages beteiligt sind. Der Ausgleich findet valuta 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahrs statt und ist auf Wunsch des Empfängers innerhalb 14 Tagen nach Abrechnung mit 4% Zinsen auszubezahlen.

§ 8 .

Ein Sonderergebnis bildet das Voraus, das Uerdingen aus dem Geschäftsgewinn pro 1916 von dem seinen durchschnittlichen Geschäftsgewinn der Jahre 1911, 1912 und 1913 übersteigenden und

nach Abzug der Kriegsgewinnsteuer verbleibenden Geschäftsgewinn eingeräumt ist. Dasselbe besteht bis zu einem Mehrgewinn von 2,5 Millionen Mark aus dem ganzen Mehrgewinn und bleibt 2,5 Millionen Mark bis zu einem Mehrgewinn von 3 Millionen Mark. Von dem Mehrgewinn über 3 Millionen Mark beträgt das Voraus die Hälfte. Der Gesamtbetrag des Voraus darf aber 3 Millionen Mark nicht übersteigen. Uerdingen ist berechtigt, über dieses Voraus frei zu verfügen, wird jedoch auf Wunsch der Interessengemeinschaft (I.-G.) das Voraus in Kriegsanleihe anlegen. Solange das Voraus im Geschäft weiter arbeitet, wird es Uerdingen von der Gemeinschaft mit 5% (statt wie sonst als Reservezunahme mit 4%) verzinst.

§ 9 .

Sonderergebnisse sind auch die Gewinne oder Verluste aus der Fabrikation und dem Verkauf von Ammoniak, das von Ludwigshafen synthetisch direkt aus den Elementen Stickstoff und Wasserstoff hergestellt wird, Calciumcarbid, das von Knapsack hergestellt wird, bzw. Kalkstickstoff, der von Höchst oder Knapsack hergestellt wird, und den daraus fabrizierten anorganischen Stickstoffprodukten jeder Art, unter Einschlusse des Harnstoffs, seiner Salze und Derivate, sowie auch von Mischdünger jeder Art, der aus diesen Stickstoffprodukten hergestellt wird; für Höchst ausserdem die Herstellung von Acetaldehyd, Essigsäure, Essigester, Aceton, Spiritus, soweit sie auf Calciumcarbid beruhen. Die Kapitalien für diese Fabrikationsanlagen sind bei Ludwigshafen zurzeit hauptsächlich in ihrer Fabrik in Oppau, bei Höchst hauptsächlich in ihrer Beteiligung bei der Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger in Knapsack, daneben aber auch noch in eigenen Betrieben angelegt.

Dagegen nehmen Stickstoffprodukte, die von Leverkusen, Berlin, Frankfurt, Griesheim, Uerdingen oder Biebrich hergestellt werden, und die obenerwähnten Produkte aus Calciumcarbid, auch soweit sie von Ludwigshafen hergestellt werden, keine Sonderstellung ein.

Werden die eine Sonderstellung einnehmenden Produkte den übrigen Firmen geliefert oder in der Eigenfabrikation zur Weiterverar-

beitung auf Produkte verwendet; deren Ergebnisse in die Gemeinschaft fließen, so sind hierfür die in der Anlage beigefügten Sonderbestimmungen maßgebend.

Die Sonderergebnisse werden für Ludwigshafen und Höchst auf Grund von Jahresbilanzen, die nach den für die ausgetauschten I.-G.-Bilanzen maßgebenden Grundsätzen aufzumachen sind, besonders errechnet. Höchst übernimmt die Verpflichtung, seinen Einfluss als Inhaber der Aktienmehrheit von Knapsack dahin geltend zu machen, dass Knapsack seine Fabrikation und Beteiligung nicht auf andere Gebiete als die obengenannten ausdehnt und bei der Aufstellung seiner Bilanzen und der Dividendenpolitik sich den Grundsätzen der Interessengemeinschaft möglichst anpasst.

Die Sonderergebnisse bleiben, soweit sie bei Ludwigshafen erzielt werden, dem zwischen Ludwigshafen, Leverkusen und Berlin bestehenden Dreibund, soweit sie bei Höchst erzielt werden, Höchst allein vorbehalten, und zwar Gewinn und Verlust für die ersten 10 Jahre des erweiterten Zusammenschlusses in vollem Umfang, für die darauf folgenden 5 Jahre, soweit der Sondergewinn für den Dreibund oder Höchst 10 Millionen Mark übersteigt, und für weitere 5 Jahre, soweit er für den Dreibund oder Höchst 15 Millionen Mark übersteigt. Nach Ablauf von 10 Jahren fließen also die Sondergewinne bis zu je 10 Millionen Mark, nach 15 Jahren die bis zu je 15 Millionen Mark in die allgemeine Berechnung, und nach 20 Jahren ist jede Sonderstellung der betreffenden Firmen im Einbringen dieser Ergebnisse beseitigt. Etwaige Verluste, die nach Ablauf von 10 Jahren entstehen, werden von der Gemeinschaft getragen.

Die im Sonderinteresse Verwendung findenden Kapitalien sind, soweit sie nicht schon beim Inkrafttreten des Vertrages dazu verwendet sind, der Gemeinschaft bis zum 31. Dezember 1925 mit 4% zu verzinsen.

§ 10 .

Das von Griesheim aufgenommene Gebiet der Herstellung von Metallen mit Hilfe des elektrischen Stromes, zurzeit also die Her-

stellung von Magnesium (Elektronmetall), Zink und Aluminium, mit Ausnahme der einwertigen Metalle, wie Natrium, Kalium usw., sowie die Herstellung der dazu dienenden Vorprodukte, gelten als Sondergebiet Griesheime. Die Ergebnisse (Gewinne und Verluste) aus dem Verkauf dieser Produkte, sowie der bei der Fabrikation direkt abfallenden Nebenprodukte, wie z.B. Salzsäure, Soda, Sulfat usw., bleiben Griesheim für 9 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1925 ganz, für weitere 10 Jahre zur Hälfte als Sondergewinn bzw. Sonderverlust vorbehalten. Die Ausgangs- und Zwischenprodukte, also z.B. Tonerde, Chlormagnesium, dürfen nur für den Bedarf des Sondergebietes verwendet, also nicht verkauft werden, mit Ausnahme von Tonerde zur Herstellung von Aluminium, es sei denn, dass Betriebsstörungen bei der Metallgewinnung oder sonstige aussergewöhnliche Verhältnisse vorübergehend ein Abstossen der dadurch frei werdenden Vorprodukte, Ausgangs- und Zwischenprodukte notwendig machen. Die aus solchen Verkäufen anfallenden Gewinne sind dann in obiger Weise ebenfalls Sondergewinne.

Die übrigen Firmen verpflichten sich, Griesheim bis zum 31. Dezember 1935 auf dessen Sondergebiet keine Konkurrenz zu machen, auch etwa entstehende Konkurrenzfirmen nicht durch Lieferung der zur Herstellung der Metalle dienenden Vor-, Ausgangs- und Zwischenprodukte zu unterstützen und die Herstellung der Metalle mit Hilfe des elektrischen Stromes nicht aufzunehmen, auch während der ersten 13 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1929, auf dem Sondergebiet keinerlei Versuche zu machen. Ausgenommen von der Verpflichtung, nicht Versuche zu machen, ist das Aluminiumgebiet. Die Ergebnisse etwaiger Versuche sind Griesheim zur fabrikatorischen Ausbeutung zu überlassen.

Griesheim übernimmt seinerseits die Verpflichtung bis zum 31. Dezember 1935, auf den Sondergebieten von Ludwigshafen und Höchst keine Konkurrenz zu machen und die Herstellung der in diese Gebiete fallenden Produkte nicht aufzunehmen. Eine Ausnahme bildet Calciumcarbid und Essigsäure, einschliesslich Essigester und Acetaldehyd, letztere drei, soweit Griesheim durch bereits bestehende kontraktli-

che Verpflichtungen zu deren Herstellung genötigt ist. Die Ergebnisse der von Griesheim auf den Sondergebieten angestellten Versuche sind in entsprechender Weise Ludwigshafen bzw. Höchst zur Verfügung zu stellen, soweit nicht bestehende vertragliche Verpflichtungen im Wege stehen.

Die sämtlichen Fabriken des Griesheimer Sondergebiets, soweit sie bis zum 31. Dezember 1916 fertiggestellt sind, sowie auch die Betriebe von elektrolytischem Chlorat, Perchlorat und Persalzen müssen, mit Ausnahme des Platin, bis zum 31. Dezember 1916 auf eine Mark abgeschrieben sein. Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht auf die bisherige Beteiligung an der Elektro-Metallurgische Werke Horrem A-G. Die Mehrabschreibungen über die I.-G.-Sätze hinaus gelten nicht als zu verzinsende Reserven. Dafür sind die Beträge, die zur Errichtung der so abgeschrieben Anlagen bis Ende 1916 von Griesheim aufgewandt waren, nicht zugunsten der Gemeinschaft zu verzinsen. Platin ist, wie unter den Firmen besonders vereinbart, mit M 6000.- pro Kilo zu bewerten. Auf die für das Sondergebiet und die Herstellung der Chlorate errichteten Kraftanlagen sind ausser den normalen I.-G.-Abschreibungen per 31. Dezember 1916 noch 30% des Neuwertes (für Verteuerung durch den Krieg) als einmalige Sonderabschreibung abzuschreiben. Endet der Krieg vor Ablauf dieses Jahres, so ist die Abschreibung für die Perchloratfabrik pro rata temporis, gerechnet vom 1. Januar 1916 ab, zu ermässigen.

Für die Berechnung der Sondergebietsergebnisse sind im Übrigen dieselben Bestimmungen massgebend, die für die Berechnung der Sonderergebnisse von Ludwigshafen und Höchst gelten.

§ 11 .

Die von Frankfurt erworbenen Höchster Aktien, nominal 4 Millionen Mark, sind als Sondervermögen Frankfurts anzusehen und demgemäss die daraus fliessenden Gewinne als Sondergewinne.

Als Sondervermögen sind auch die Werte anzusehen, die im Falle einer Veräusserung oder sonstwie auf Grund dieser Aktien erzielt werden.

Sofern Frankfurt zum Erwerb dieser Aktien Vermögen verwendet, das in den ausgetauschten Bilanzen enthalten ist, entsteht in dieser Höhe eine von Frankfurt mit 4% an die Gemeinschaft zu verzinsende Reserven- bzw. Vermögensschmälerung.

Diese Schmälerung ist innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren auszugleichen.

Als Sondervermögen gelten auch die Beträge, die Frankfurt auf Grund eines besonderen Abkommens mit Höchst aus dessen Anteil am I.-G.-Gewinn erhält.

§ 12 .

Die aus der Veräußerung der norwegischen Aktien, die dem Dreibund (Berlin, Leverkusen, Ludwigshafen) jederzeit freisteht, zu erzielenden Erlöse sind, soweit sie den Buchwert übersteigen, Sondergewinne des Dreibundes, und zwar bis zum Nennwert ganz, darüber hinaus zur Hälfte. Ebenso sind die aus Norwegen noch weiterhin anfallenden ausserordentlichen Gewinne zur Hälfte Sondergewinne des Dreibundes.

§ 13 .

Die aus der jährlichen Verteilung sich ergebenden Anteile am Gesamtjahresergebnis der Gemeinschaft stehen zuzüglich etwaiger Sondergewinne und abzüglich etwaiger Sonderverluste zur freien Verfügung der einzelnen Gesellschaften. Die nicht oder darüber hinaus ausgeschütteten Beträge bilden, wie im § 4 vorgesehen, Reservezunahmen oder Reserveschmälerungen, die mit 4% vom Beginn des auf das Bilanzjahr folgenden Geschäftsjahres zu verzinsen sind.

§ 14 .

Alle die gemeinschaftlichen Interessen berührenden und die Förderung der durch die Gemeinschaft erstrebten Ziele bezweckenden Fragen werden von der Gesamtheit der Gesellschaften erledigt. Ist unter den Gesellschaften eine direkte Verständigung nicht zu erzielen, so werden die Fragen vor den G.R. gebracht.

§ 15 .

Der G.R. besteht aus Vertretern sämtlicher Gesellschaften.

Die Zahl der Vertreter ist den Gesellschaften überlassen, soll jedoch nicht mehr als zwei betragen. Die Vertreter müssen dem Vorstand oder Aufsichtsrat der betreffenden Gesellschaft angehören. Der G.R. kann auf Antrag einer Gesellschaft zu den Sitzungen auch sachverständige Beamte mit beratender Stimme zulassen.

In dem G.R. hat jede Gesellschaft die ihrer Beteiligungsziffer (§ 6) entsprechende Zahl von Stimmen. Hierbei sind wegen Griesheim auch für das Jahr 1916 schon die Beteiligungsziffern für die Jahre 1917 bis 1925 massgebend. Das Stimmrecht kann für jede Gesellschaft nur einheitlich ausgeübt werden. Für die Beteiligungsziffer Höchst-Biebrich steht nur Höchst ein Stimmrecht zu.

Die Beschlüsse werden mit 70% der vertretenen Stimmen gefasst soweit nicht im Vertrag ein anderes Stimmverhältnis ausdrücklich vorgesehen ist.

Der G.R. gibt sich seine Organisation und Geschäftsordnung selbst.

§ 16 .

Zur Zuständigkeit des G.R. gehören insbesondere:

1.) Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften über Kundenschutz. Zur Beschlussfassung genügt einfache Stimmenmehrheit, dabei hat jede der acht Firmen eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

2.) Die Abänderung der I.-G.-Bilanzen nach erfolgter Beanstandung (siehe § 7). Zur Beschlussfassung genügt einfache Stimmenmehrheit.

Soweit es sich um Fragen handelt, die mit der Berechnung der Sondergewinne oder Sonderverluste zusammenhängen, kann die Entscheidung innerhalb dreier Monate im Rechtsweg angefochten werden.

3.) Die Genehmigung von Neuanlagen, die zur Ausdehnung oder Verlegung von Betrieben, zur Aufnahme neuer Betriebe oder zur Erweiterung der Wohlfahrtsanlagen dienen. Dabei ist an dem Grundsatz festzuhalten, dass alle wichtigen Produkte möglichst an zwei verschiedenen Stellen, also von mindestens zwei Gesellschaften her-

gestellt werden sollen, es sei denn, dass Patentrechte im Wege stehen.

Ueber die Genehmigung entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

4.) Die Beschlussfassung über die von anderer Seite beantragte Einstellung oder Einschränkung von Betrieben, einschliesslich Wohlfahrtsanlagen, sowie über die Einschränkung der Verkaufsorganisation einer Gesellschaft. Zur Beschlussfassung ist Einstimmigkeit erforderlich.

5.) Die Beschlussfassung über die Erhöhung oder Verminderung des Aktienkapitals oder die Aufnahme von Obligationen- und Hypothekenanleihen. Jede Veränderung des Aktienkapitals muss im Verhältnis der Beteiligungsziffern erfolgen.

Zur Beschlussfassung über Kapitalserhöhungen, die nicht die Beschaffung neuer Mittel, sondern die Umwandlung vorhandener Mittel in Kapitalvermögen bezwecken, ist Einstimmigkeit erforderlich.

6.) Die Genehmigung zum Erwerb anderer Unternehmungen, sowie jeder Beteiligung an anderen Unternehmungen und zur Verzichtleistung oder Aufgabe solcher Beteiligungen. Es ist damit auch die Beteiligung in Aktien gemeint.

7.) Die Genehmigung zum Erwerb und zur Veräusserung von Grund und Boden, Gebäuden und Betriebseinrichtungen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

8.) Die Genehmigung zum Erwerb und zur Ueberlassung von Patentrechten und Lizenzen, sowie von Fabrikationsgeheimnissen von Dritten oder an Dritte.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

9.) Die Genehmigung zum Abschluss, zur Verlängerung oder zur Aufhebung von Konventionen, Kartellen, Syndikaten, Interessengemeinschaften und dergleichen.

10.) Die Genehmigung zur Abänderung des Gegenstandes eines Unternehmens. Zu dieser Beschlussfassung ist Einstimmigkeit erforderlich.

11.) Die Genehmigung zur Auflösung einer Gesellschaft, auch

wenn sie zum Zweck einer Fusion erfolgt. Zu dieser Beschlussfassung ist Einstimmigkeit erforderlich.

§ 17 .

Die Gesellschaften verpflichten sich, keine Einsprüche gegen Anträge auf Patenterteilung einer Gesellschaft der I.-G. zu erheben. Desgleichen sind Verletzungsklagen vor den ordentlichen Gerichten und Nichtigkeitsklagen zwischen den Gesellschaften der I.-G. ausgeschlossen.

Die Frage über die Gültigkeit eines Patenten im Verhältnis der Gesellschaften zueinander, der Abhängigkeit, des Rechtes der Vorbenutzung, sowie Streitigkeiten aus Patentverletzung sind von der Patentkommission (P.K.) zu entscheiden.

Die P.K. wird für jeden Fall gebildet und besteht aus je einem von den an dem Streit nicht interessierten Gesellschaften ernannten Vertreter.

Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Entscheidung wird mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Der G.R. setzt für das Verfahren vor der P.K. eine Geschäftsordnung fest.

Anfechtung der Patente wegen Nichtausführung ist zwischen den Gesellschaften ausgeschlossen.

Patente im Sinne dieser Bestimmung sind sowohl inländische wie ausländische Patente.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auf Streitigkeiten über Warenbezeichnungen und Gebrauchsmuster entsprechende Anwendung.

§ 18 .

Wird eine vom Gemeinschaftsrat beschlossene Kapitalerhöhung von der Generalversammlung einer Gesellschaft nicht genehmigt, so wird von dem Tage ab, von dem die neuen Aktien oder Anteilscheine der übrigen Gesellschaften gewinnberechtigt sind, die Quote der an der Kapitalerhöhung nicht beteiligten Gesellschaft nach folgendem Beispiel ermässigt:

Die gesamte Kapitalsumme beträgt M 241 800 000.- . Angenommen

alle Gesellschaften mit Ausnahme von Griesheim würden zusammen das Kapital um M 120 900 000.- erhöhen, und zwar gemäss § 16, Ziffer 5, im Verhältnis der Beteiligungsziffern, so würden sich folgende Quoten ergeben:

Vor der Erhöhung:

Griesheim	quotenmässiger Anteil am Kapital	6%	=	M 14 508 000.-
Übrige Firmen		94%	=	" 227 292 000.-
		100%	=	M 241 800 000.-;

nach der Erhöhung:

Griesheim	wie vorher	M 14 508 000.-	=	4%
Übrige Firmen	M 227 292 000.- und " 120 900 000.-	" 348 192 000.-	=	96%
		M 362 700 000.-	=	100%

Die Griesheimer Quote würde sich daher von 6 auf 4% ermässigen, während sich die Quoten der übrigen Firmen entsprechend erhöhen.

Ohne Genehmigung des G.R. von einzelnen Gesellschaften durchgeführte Kapitalserhöhungen bleiben für die Beteiligungsziffern der betreffenden Gesellschaften ohne Einfluss.

Die bei Kapitalserhöhungen etwa erzielten Agiogewinne werden abzüglich der Unkosten der Kapitalserhöhung als Reservezunahme betrachtet, aber nicht verzinst.

§ 19 .

Die Gesellschaften sind verpflichtet, soweit der G.R. dies zu seiner Aufklärung für erforderlich erachtet, ihm oder seinen Bevollmächtigten alle Geschäftsbücher und sonstigen Dokumente jeder Art vorzulegen und alle verlangten Aufschlüsse zu erteilen.

Hierzu muss ein Beschlusse vorhergehen, der mit einfacher Stimmenmehrheit der Beteiligungsziffern gefasst ist.

§ 20 .

Die Gesellschaften sind verpflichtet, die Protokolle über die Sitzungen ihrer Aufsichtsräte untereinander auszutauschen, mit Ausnahme der Beschlüsse, die sich auf Personalfragen beziehen.

NI-5179

Jede Gemeinschaftsfirma hat ein Exemplar dieses in achtfacher Ausfertigung getätigten Vertrages erhalten.

Berlin, den 18. August 1916.

Kittmann

Farbenfabriken

vom. Friedr. Bayer & Co.

Dr. O. Quincke

FARBWERKE VORM. MEISTER LUCIUS & BRÜNING

Blau

Leopold Cassella & Co.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

C. Wittmer

Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation.

Dreyer

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron.

Münzinger

KALLE & Co. Aktiengesellschaft

Kalle

Chemische Fabriken
vom. Weiler & Co.

P. B. ...

B e r e c h n u n g

der aus dem Sondergebiet erzielten Gewinne.

.....

Zur Ermittlung der Sondergewinne ist eine besondere, in sich abgeschlossene Buchführung einzurichten. Zu diesem Zweck werden per 1. Januar 1916 aus dem Hauptbuch alle Anlagewerte und Vorräte, die dem Betriebe des Sondergebietes dienen, auf die entsprechenden Hauptbuch-Konten der Sonderbuchhaltung übertragen, und zwar zu dem Wert der öffentlichen Bilanz. Die Summe dieser Ueberträge wird einem Sammel-Konto in der Hauptbuchführung belastet und einem korrespondierenden Sammel-Konto in der Separatbuchführung gutgeschrieben. Die Sammel-Konten nehmen alle Buchungen in sich auf, die zwischen dem Stammhaus und dem Sondergebiet zu treffen sind, somit zeigt der Saldo dieser Sammel-Konten die Summe, die in dem ganzen Sondergebiet angelegt ist. Die in der Sonderbuchführung vorzunehmenden Gegenbuchungen zum Sammel-Konto verteilen sich auf die einzelnen Anlage-, Waren-, Unkosten- usw.-Konten in der gleichen Einteilung wie in der Hauptbuchführung.

Zur Feststellung des zu verzinsenden Mehraufwandes für das Sondergebiet wird die Sonderbilanz nach Verbuchung der I.-G.-Amortisation in der Form aufgemacht, dass neben den Anlagewerten, die auf dem Vortrag der Werte der öffentlichen Bilanz basieren, die fortgeführten Werte der Gründungsbilanz erscheinen. Letztere sind jeweils um die Summe der bis zum Anfang des betreffenden Jahres gemachten Mehrabschreibungen höher. Zum Ausgleich der umgestellten Sonderbilanz ist natürlich diese Summe der Mehrabschreibungen dem Sammel-Konto des Stammhauses hinzuzurechnen. Der dann sich ergebende Unterschied des Saldo des Stammhauses gegenüber dem Stand des auf gleiche Weise ermittelten Saldo des Stammhauses per 1. Januar 1916 ist als Mehraufwand für das Sondergebiet der Gemeinschaft mit 4% ab 1. Januar des

dem betreffenden Bilanzjahr folgenden Jahres zu verzinsen. Die Verpflichtung zur Verzinsung besteht nur für die Dauer von 10 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 1925. Sollte innerhalb dieser zehnjährigen Frist der Saldo unter den Stand vom 1. Januar 1916 zurückgehen, so tritt für die Summe der Minderung eine Zinspflicht seitens der Gemeinschaft an das Sondergebiet ein.

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das Sondergebiet geschieht die Verbuchung der Geschäftsvorgänge in nachstehender Weise:

Das Hauptbuch enthält neben dem Sammel-Konto nur tote Konten und hält keine eigene Kasse, da der ganze Geldverkehr durch das Stammhaus besorgt wird.

Verkaufsbücher und Kontokorrente. Sämtliche Verkäufe des Sondergebietes werden in besonderen Verkaufsbüchern zusammengestellt und monatlich summarisch dem Stammhaus über Sammel-Konto belastet unter Gut-schrift an das Waren-Konto. In der Buchführung des Stammhauses wird diese Summe dem Sammel-Konto des Sondergebietes gutgeschrieben und den Kontokorrenten der Abnehmer belastet, so dass die Aussenstände Aktiva des Stammhauses sind. Die bei der Regulierung der Aussenstände erfolgenden Abzüge für Rabatt, Preisdifferenzen, Zinsen, Skonti etc. sowie etwaige Falliten, werden in besonderen Journalen oder Prima-Noten zusammengestellt, deren Endbeträge dem Sammelkonto des Sondergebietes zurückbelastet werden. Ebenso werden sämtliche von dem Stammhaus verauslagten Kosten, die für Verkauf und Versand entstehen, wie Frachten, Zölle, Reisespesen, Provisionen, Kosten für Verpackung, dem Sammel-Konto des Sondergebietes belastet.

Roh- und Betriebsmaterialien, die ausschliesslich für die Zwecke des Sondergebietes dienen und dem Sondergebiet direkt überwiesen werden, sind in einem besonderen Einkaufs-Journal zu verbuchen und monatlich dem Sammel-Konto des Sondergebietes zu belasten.

Löhne und sonstige Barzahlungen. Unkosten für das Sondergebiet durch die Kasse werden ebenfalls dem Sammel-Konto des Sondergebietes belastet.

Gegenseitige Lieferungen von Roh- und Betriebsmaterialien, einschliesslich Dampf, Gas, Elektrizität, Wasser und Druckluft zwischen Stammhaus und Sondergebiet werden monatlich in besondere Journale eingetragen und über die Sammelkonten zu Selbstkostenpreisen einschliess-

lich der Zuschläge der Deckung der Einkaufspreise und Lagerkosten verbucht.

Im übrigen sollen die Lieferungen von Erzeugnissen des Sondergebietes an das Gemeinschaftsgebiet und umgekehrt zu Preisen verrechnet werden, welche den vollen Nutzen an diesen Erzeugnissen einschliessen. Unter die nach diesem Grundsatz zu verrechnenden Erzeugnisse des Sondergebietes fallen auch die Haupt- und Nebenprodukte einer evtl. in Oppau zu errichtenden Kokerei. Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

Sonderprodukte, welche Ludwigshafen an Leverkusen und Berlin^{oder} zum Zweck der Weiterverarbeitung an dem Gemeinschaftsgebiet angehörige Eigenfabrikationen liefert, dürfen nicht zu einem höheren Preise,

Gemeinschaftsprodukte, welche von Leverkusen oder Berlin an Ludwigshafen oder von Ludwigshafen aus den dem Gemeinschaftsgebiet angehörigen Fabrikationen in die dem Sondergebiet angehörigen Fabrikationen zum Zweck der Weiterverarbeitung auf dem Sondergebiet geliefert werden, dürfen nicht zu einem niedrigeren Preise als dem Nettoerlös verrechnet werden, welcher von der liefernden Firma bei dem anderweitigen Verkauf des betreffenden Produktes im Durchschnitt des Lieferjahres ab Fabrik erzielt worden ist.

Das gleiche gilt für die Verrechnung der von Höchst an Cassella und Kalle sowie an eigene Fabrikationen des Gemeinschaftsgebietes gelieferten Sonderprodukte, sowie der von Höchst, Cassella und Kalle an das Höchster Sondergebiet gelieferten Gemeinschaftsprodukte.

Unter Nettoerlös ab Fabrik ist zu verstehen der Brutto-Fakturenpreis abzüglich Packung, Fracht, Zoll, Skonti, Rabatte, Preisdifferenzen und Provisionen.

Ueber die Verrechnung solcher Produkte, welche die liefernde Firma nicht anderweitig zum Verkauf bringt, ist jeweils gesonderte Verständigung zu treffen.

Da die wie oben festgesetzte Verrechnung erst nach Schluss des Lieferjahres stattfinden kann, sind während des Lieferjahres provisorische Verrechnungspreise zu handhaben, welche der Regel nach auf den definitiven Verrechnungspreisen des Vorjahres basieren sollen und deren Festsetzung im einzelnen der Entscheidung durch die betreffenden Firmen überlassen bleibt.

Reparaturen, ebenso Lieferung von in Regie angefertigten Apparaten, die in den Werkstätten des Stammhauses für das Sondergebiet ausgeführt werden oder umgekehrt, sind gegenseitig zu Selbstkostenpreisen zu berechnen, also unter Berücksichtigung von Lohnzuschlägen zur Deckung der Werkstättenunkosten.

Nachstehende Ausgaben, die nicht unter diejenigen Unkosten entfallen, die den Betriebskonten direkt belastet werden, sind für das Sondergebiet in folgender Weise auszuscheiden:

Patent-Faxen	}	die direkte Verteilung dieser Posten ergibt sich von selbst
Patent-Verteidigung und -Erwerbung		
Lizenzen		
Prozesse		
Zahlungen an auswärtige Mitarbeiter		
Chemiker-Tantiemen		
Feuerversicherung		
Amortisation auf fertige und unfertige Anlagen (die unfertigen Anlagen sind mit voller Jahresrate zu amortisieren)	}	ebenfalls direkte Verteilung
Inventarausfälle (Differenz zwischen Inventarpreisen und Selbstkosten)		
Beiträge zur Beamten-Pensionskasse	}	Verteilung im Verhältnis der Gehälter
Verkaufs-Bureau und Buchhaltung		
Transportkosten innerhalb der Fabrik	}	Gehälter der für das Sondergebiet beschäftigten Beamten
Lokomotivenbetrieb		
Kranenbetrieb		
Fuhrwesen		
Wascherei		
Einkaufs-Bureau	}	Verteilung nach dem Wert der Materialeingänge
Konstruktionsunkosten für Neuanlagen (Ingenieur-Bureau)		
Kriegsunterstützungen (an Familien))	direkte Verteilung

Aktiv- und Passiv-Zinsen einschliesslich Obligationen-Zinsen	}	Verteilung im Ver- hältnis des Brutto- umsatzes.
---	---	--

Folgende allgemeine Unkosten werden, soweit infolge räumlicher Trennung eine direkte Verteilung nicht von selbst gegeben ist, auf das Sondergebiet im Verhältnis der bezahlten Löhne ausgeschieden, und zwar:

- 1) Alle Ausgaben für freiwillige und gesetzliche Wohlfahrt mit Ausnahme des Aufwandes für das Beamtenkasino und der Beiträge zur Beamten-Pensionskasse;
- 2) allgemeine Kosten, wie Kosten der Fabrik-Verwaltung (Arbeiterwesen)

Portier

Nachwächter und Feuerwehr

Kanalisation

Aborte, Hof- und Strassen-Beleuchtung, Unterhaltung und Reinigung

Fabrikeinfriedigung

Fabriktelephon

Unterhaltung des Eisenbahn-Ober- und-Unterbaues

Bahnwärter

Kosten des Kalkulationsbureau

Decken und Ladegeräte

Trinkwasserversorgung;

- 3) Pensionsleistungen für Angestellte und Arbeiter.

Die weiter verbleibenden allgemeinen Unkosten, kurz Generalspesen genannt, und zwar:

Gehälter und Spesen der Direktion

Gehälter und Spesen des wissenschaftlichen Laboratoriums	{	spez. Laboratorien werden direkt verteilt
--	---	---

Gehälter und Spesen der Patentabteilung	{	mit Ausnahme der direkt zu verteilenden Kosten
---	---	--

Spenden und Vereinsbeiträge

Druck- und Schreibmaterialien

Buchdruckerei

Buchbinderei

Steindruckerei

Porti und Telegramme

Haftpflichtversicherung

Gärtnerei

Automobilbetrieb

Kosten des Beamten-Kasino-Betriebes

Kriegsunkosten (Lazarette) etc.

können nicht direkt oder nach Leistung verteilt werden. Dafür wird als Gegenleistung in der Buchführung dem Sammel-Konto des Stammhauses $\frac{1}{2}$ % des Gesamterlöses abzüglich der Verkaufsfrachten und Zölle in Artikeln des Sondergebietes gutgeschrieben.

Nach Feststellung des auf diese Weise ermittelten Gewinnes für das Stammhaus und das Sondergebiet werden die Steuern abzüglich der Steuern für auswärtige Filialen und Agenturen im Verhältnis der Gewinne aufgeteilt, so dass der Vorbehaltsgewinn für das Sondergebiet verbleibt.

Nach Aufstellung dieser Bilanz werden die Werte über die Sammel-Konten auf die Bilanz des Stammhauses übertragen. Beim Austausch der Bilanzen innerhalb der Interessengemeinschaft ist die Bilanz für das Sondergebiet mit auszutauschen.

Die Farbwerke Höchst werden ausserdem eine Bilanz der Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger, Knapsack, mit einreichen, die ergänzt wird durch einen Nachweis der Differenz zwischen der Amortisation der öffentlichen Bilanz und der Amortisation nach I.-G.-Grundsätzen. Die Dividende von Knapsack zuzüglich dieser Amortisations-Differenz und zuzüglich der in der Bilanz vorgenommenen Reservestellungen, im Verhältnis des Aktienbesitzes anteilmässig berechnet, bildet den Vorbehaltsgewinn für die Farbwerke Höchst, zu dem noch der in den Höchster Anlagen erzielte und nach oben beschriebener Methode errechnete Gewinn an Artikeln des Sondergebietes kommt.

Die Farbwerke Höchst bringen nur die Dividende von Knapsack in die Gemeinschaft ein, erhalten dagegen den Gewinn von Knapsack einschliesslich etwaiger Reserven als Vorbehaltsgewinn. Nach Ablauf von 10 Jahren wird der der Gemeinschaft aus der Beteiligung an Knapsack

zufließende Gewinn weiter nach den obigen Grundsätzen berechnet und fließt bei einem etwaigen Verkauf der Aktien von Knapsack, auch wenn derselbe im Laufe der ersten 10 Jahre erfolgen sollte, der Gewinn aus dem Verkauf (der über den Buchwert hinausgehende Erlöse) der Gemeinschaft zu.

Bei einem etwaigen Verlust des Sondergebietes ist der Verlust des Gemeinschaftsgewinn hinzuzurechnen. Sofern es sich um einen Verlust von Knapsack handelt, kommt der nach den I.-G.-Grundsätzen berechnete Verlust in Betracht.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8313

PROSECUTION EXHIBIT

No. 325

REINTRODUCED 9/23/47

Doc. No. NI-8313 EXHIBIT No. 325 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

N1-8313, Affidavit by Dr. Ernst Struss
in English

dated 3. June 1947, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C Schmyder

AFFIDAVIT

N1-8313
-1-

I, Dr. ERNST STRUSS, Director of I.G. Farben, Chief of TEA Bureau of I.G., Secretary of the Technical Committee of the Vorstand of I.G., Manager of Division II (Sparte II) of the Vermittlungsstelle W, and, since 1943, Production Manager of the entire German dyestuffs industry within the framework of the Economic Group Chemical Industry, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

I. Nitrate is the essential raw material for the production of gunpowder and ammunition. The basic element in nitrates production is nitrogen. I.G. Farben developed the Haber-Bosch process for the fixation of nitrogen from air. It thus made Germany self sufficient in nitrates. Farben became the largest nitrates producer in the world, and by exporting on a large scale displaced Chile, which up to then had been the main source for nitrate supplies on the world markets. It was Farben's unique position in the nitrate field which prompted the biggest German producer of gunpowder and ammunition, the Dynamit A. G. vormals Alfred Nobel in Troisdorf, to come to a community of interest agreement with I.G. Farben in 1926.

I.G. Farben soon succeeded in dominating the Dynamit A. G. In the first place, the Dynamit A.G. (DAG) was dependent on I.G. for nitrates. Moreover, I.G. held over 50% of the voting rights

[Handwritten signature]

in the DAG. Furthermore I. G. was represented in the Aufsichtsrat of DAG by Bosch, Duisberg, Gajewski and Schmitz. Finally, Director-General Dr. Paul Mueller of DAG was a member of the I.G.-TEA. All credit applications of DAG were discussed in the I.G.-TEA which, with this exception was entirely composed of I.G. Farben men. This meant in fact that DAG required I.G.'s approval for any replacement or enlargement or new building or the purchase of a site or machinery. DAG was thus completely dependent on I.G. in the fields of finance and investments.

II. I.G. Farben also had a dominating position in the production of intermediates for explosives. I. G. Farben manufactured the following intermediates in its plants:

Synthetic Toluol	Waldenburg
Nitro and Binitrotoluol	Leverkusen
	Griesheim
	Hoechst
Binitrobenzene	Leverkusen
	Griesheim
	Hoechst
Dinitrodiphenylamine	Ludwigshafen
Guanindinnitrate	Leverkusen
Aethylendiaminnitrate	Ludwigshafen
Pentaerithrite	Ludwigshafen
Preliminary product for Hexogen	Hoechst
Hexamethylenetetramine	Elberfeld
Stabilizers	Uerdingen
	Wolfen
	Auschwitz (planned)

III. According to my estimate, I. G. Farben and its subsidiaries, DAG and Wasag, manufactured 84% of Germany's explosives and 70% of Germany's gunpowder from its nitrogen and intermediates production.

N1-8313
-3-

I have carefully read each of the 3 pages of this declaration and have signed them personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I have given the pure truth to the best of my knowledge and conscience.

Dr. Ernst J. Struss

DR. ERNST STRUSS

Sworn to and signed before me this 3 day of JUNE 1947 at Frankfurt/Main by Dr. ERNST STRUSS known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Heilbrunn

DR. OTTO HEILBRUNN
Civilian, ETO 30140
Office of Chief of Counsel
For War Crimes
U. S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-6977

PROSECUTION EXHIBIT

No. 326

REINTRODUCED 9/23/47

Doc. No. MI-6977 EXHIBIT No. 326 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NI-6977, Handwritten Statement by
von Knieriem

dated 16 Dec 1946, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C Schneider

Relationship between, Dynamit-Nobel Aktiengesellschaft (Schäff "Nobel") and, I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft (I.G.) NI-6977-1

① During the first world-war two companies existed in Germany, "Nobel", fabricating mainly explosives and, Köln-Rottweil, fabricating mainly gunpowder. Both had joined in a profit pooling agreement. According to the disarmament clause of Versailles (1919), the plants of both companies were destroyed to a large extent (except, as far as I know, some parts for production of explosives for mining purposes and ^{gunpowder} sports ammunition). Both companies took up the manufacture of artificial fibre. In the years 1919-1925 they had financially very hard times and, being well acquainted with I.G., which in earlier times had met their requirements of nitrogenous products, made about 1926 an arrangement with I.G. along the following lines:

②, Köln-Rottweil" sold what was left of its gunpowder plants to "Nobel", so that after war's "Köln-Rottweil" had only plants on the field of artificial fibre. I.G. took over by merger "Köln-Rottweil" and made a long timed contract of community of interests with "Nobel". Under this contract the board of "Nobel" had to run its business according to the law and its charter under its own responsibility, but had to follow the directions of I.G. in important matters. (I do not quite remember the wording). Furthermore Nobel had to pay to I.G. its entire profits shown by a balance sheet made up with certain rates of depreciation; Nobel received from I.G. in return such amount of cash, that "Nobel" was always in the position to pay its share holders a certain percentage (60%?) of the dividend I.G. paid to its share holders.

(3) At the time of the last world-war ¹⁹³⁹⁻⁴⁵ the members of the "Vorstand" of "Nobel" were Paul Müller (president of the "Vorstand", died in 1945), Schmidt and Pungs. Members of the "Aufsichtsrat" of "Nobel" were from J.G. Schmitz (as president of the "Aufsichtsrat") and Gajewski. Müller, who was brother in law of Schmitz (their wives were sisters) was member of the "Aufsichtsrat" of J.G. I learned in the Krautberg camp from some of my associates, that there was in existence a gentleman agreement made between the late Dr. Boser and Schmitz on one part and Müller on the other part, that as long as Müller was president of the "Vorstand" of "Nobel", he should be in spite of the fundamental contract in effect independent.

(4) Müller attended the meetings of the "Technische Ausschuss - TEA" and "Kaufmännische Ausschuss - KA" and if Nobel had to invest money, "Nobel" had to ask like every J.G. plant for approval of "TEA"; in the war-time, however, as Mr. Meer and Gajewski told me in the Krautberg camp, this was only true in so far, as the money to be spend by "Nobel" was not connected with the armament. With regard to money for armament purposes, the "TEA" would not be informed, since "Nobel" had to keep secret those expenditures under order of the government.

(5) As far as I know J.G. holds about 45% of the capital of "Nobel".

München 16.12.46

To the best of my knowledge, but without having access to any files.

A. R. Müller

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6345

PROSECUTION EXHIBIT

No. 327

REINTRODUCED 9/23/47

Doc. No. NI-6345 EXHIBIT No. 327 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

..NI...6345, ... Letter... by... Paul Mueller... of... Troisdorf
... combine... to... Ludwig S. of... JG. Farben.....

dated. 30 April 1940, is (the original
of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schneider

30. April 1940

Nr. 1078

Herrn

Direktor Walther Ludwigs,
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Verkaufsgemeinschaft Chemikalien,

Frankfurt/Main 20

Ihre Zeichen: Abt. L Ga/Scha.

Sehr geehrter Herr Ludwigs!

Troisdorf hatte um Aufgabe der von Speyer für Ecarit von der I.G. bezogenen Mengen Acetylcellulose gebeten. Unter dem 17. April teilt Frankfurt mit, dass man aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht in der Lage sei, dem Wunsch um Bekanntgabe der Umsatzzahlen von Ecarit zu entsprechen.

Die DAG ist praktisch ein Stück der I.G., und ich glaube deshalb, dass doch wirklich keine Bedenken bestehen sollten, die angefragten Zahlen aufzugeben. Bedauerlich an sich ist schon, dass, nachdem Speyer niemals Acetylcellulose verarbeitet hatte, gerade zu einer Zeit, wo man unsere Anforderungen an Acetylcellulose seitens der I.G. in keiner Weise voll befriedigen kann, ausgerechnet Speyer bereitwilligst Acetylcellulose geliefert wird. Diese Lieferungen gehen direkt auf unsere Kosten. Sie wissen, dass ich mir seinerzeit die erdenklichste Mühe gegeben habe, Speyer in eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft mit allen übrigen Celluloidfabriken mit einzubeziehen. Sie wissen auch, dass damals Speyer sich recht eigenartig benommen hat. Warum muss nun die I.G. ein derartiges Werk den ihr zugehörigen gegenüber bevorzugen. Sie wissen auch, dass ich in der Frage der Kampferbehandlung niemals innerlich befriedigt war. Wo Speyer sich meldete, hat es einen Vorteil für sich herausgeholt. Wir haben den Inlands-Kampfer mit RM 1.80 bezahlen müssen, während Speyer nur RM 1.75 bezahlte. Die Rückvergütung, die wir für den im Export verarbeiteten Kampfer bekommen haben, kann nicht in Anrechnung gebracht werden, da wir im Exportgeschäft empfindliche

2

30.4.1940

Herrn Direktor Walther Ludwigs,
Frankfurt/Main.

111-6345

Verluste hatten, somit also praktisch, nachdem Speyer sich sozusagen von jeglichem Export fernhielt, sogar unser Inlandsgeschäft noch mit den Exportverlusten belasten mussten. Auf jeden Fall zahlten wir für das Inland RM 1.80 und Speyer RM 1.75.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ludwigs, dankbar, wenn Sie zu meinen Ausführungen einmal Stellung nehmen würden. Tragen Sie Bedenken, meiner Firma offiziell die Zahlen bekanntzugeben, so könnten sie mir vielleicht in meiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates der I.G. mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Dr. P. Müller

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-807

PROSECUTION EXHIBIT

No. 328

Doc. No. NI-807 EXHIBIT No. 328 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

NI-807, Letter by Schnitzler to Dr. Paul Mueller

dated 2 April 1941, is (~~the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

JG - Griesheim Document Center

Rolf C Schnyder

11-807

Herrn
Generaldirektor Dr. Paul Müller
Dynamit Nobel A.G.
Troisdorf Bez. Köln.

Lieber Herr Dr. Müller!

Ihre freundlichen Zeilen vom 24. März habe ich gestern bei Rückkehr von einer kurzen geschäftlichen Reise nach Italien und der Schweiz hier vorgefunden. Noch in Italien erreichte mich die Nachricht, dass die Vichy-Regierung dem deutsch-französischen Abkommen zugestimmt und dass dieses somit als perfekt zu gelten hat. Inzwischen hat bereits eine Technikerkommission bestehend aus den Herren Wenk, Zell und Peyer eine Reise nach Frankreich angetreten, um die einzelnen Werke, die in der neuen Gesellschaft aufgehen werden, einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Die Kommission hat schon die Besichtigung des Werkes Villers abgeschlossen und wird vor Ostern noch die Fabrik in Oissel bei Rouen besichtigen. Beide Werke gehören bekanntlich der Firma Kuhlmann und sind dazu bestimmt, in der neuen deutsch-französischen Gesellschaft aufzugehen. Soweit ich unterrichtet bin, befinden sich die Kunststoffbetriebe im ersteren Werk. Da diese Betriebe, trotzdem sie nicht zum Kernstoffgebiet gehören, von der neuen Gesellschaft mitübernommen werden und nur die Regie bei der Muttergesellschaft bleibt, indem diese über das Ausmass der Produktion bestimmen und den Vertrieb in der Hand behalten wird, sind wir über unsere 50%ige Beteiligung an der neuen Gesellschaft de facto auch die Mehrheitsbesitzer des Kunststoffteiles. Es kann daher von allen Beteiligten nur mit Freuden begrüsst werden, dass die DAG mit den massgebenden Herren von Kuhlmann das Gespräch auf dem Kunststoffgebiet wahrnimmt. In Voraussetzung Ihres Einverständnisses habe ich über Herrn Dr. Kramer diesen Wunsch der DAG bereits nach Paris weitergegeben und unsere Techniker werden Ihnen nach ihrer Rückkehr Ostern gewiss schon näheres darüber berichten können, in welcher Weise man weitere Unterhaltungen zweckmässig in Gang bringt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4625

PROSECUTION EXHIBIT

No. 329

Doc. No. NI-4625 EXHIBIT No. 329 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 8 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2

(typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

..... NI- 46 25 Letter from D.G. - Vermittlungsstelle W

..... 1st D.G. plans

dated. 23 March 37, is (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

D.G. plans, Lombard

Rolf C Schnyder

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

VERMITTLUNGSSTELLE W

Dispositions-Abteilung
 Leverkusen
 24. MRZ. 1937

Berlin NW 7,
 Unter den Linden 82
 den 23. März 1937

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Betr.-Gem. Oberrhein	z. Hd. d. Herrn	Dir. Dr. Gaus,	<u>Lu.</u>
Betr.-Gem. Mittelrhein	" " " "	Dir. Dr. Hermann,	<u>H8.</u>
Betr.-Gem. Niederrhein	" " " "	Dir. Dr. Kühne,	<u>Lev.</u>
Betr.-Gem. Mitteldeutschld.	" " " "	Dir. Dr. Pistor,	<u>Bi.</u>
Bergwerksdirektion	" " " "	Dir. Lennartz,	<u>Halle</u>
Werk Autogen und I. G. Sauerstoffwerke	" " " "	Dir. Jähne,	<u>H8.</u>
Dynamit A. G., vorm. A. Nobel & Co.	" " " "	Dir. Dr. Tropach,	<u>Troisd.</u>
<u>zur Kenntnis:</u>			
Vermittl. Stelle W, Sparte III	" " " "	Dr. Meyer,	<u>Wofl</u>
Vermittl. Stelle W, Abt. A	" " " "	Merbeck,	<u>Lev.</u>

Betr.: Wirtschaftliche Mobilmachungsarbeiten der I. G.-Werke

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist die Vermittlungsstelle W zurzeit damit beschäftigt, Mobilmachungspläne für die einzelnen I. G.-Werke auszuarbeiten. Da die I. G.-Werke im wesentlichen sogenannte "Kriegs- und Lebenswichtige Betriebe" (K- und L-Betriebe) und nicht "Rüstungs-Betriebe" (R-Betriebe) sind, ist für die wirtschaftliche Mobilmachung der I. G.-Werke in erster Linie das Reichswirtschaftsministerium und nicht das Reichskriegsministerium zuständig. Die zentralen Arbeiten für die Mobilmachungspläne werden verabredungsgemäß in direkter Zusammenarbeit zwischen dem RWiM und der Vermittlungsstelle W behandelt, dagegen werden die nur örtlich die einzelnen Werke betreffenden Arbeiten von dem

RWIM über die Außenstellen des RWIM bei den einzelnen Oberpräsidien durchgeführt werden. Damit diese Außenstellen mit den einzelnen I.G.-Werken die Mob-Planungsarbeiten durchführen können, ist es notwendig, daß von jedem I.G.-Werk ein sogenannter Vertrauensmann und ein Vertreter dieses Vertrauensmannes für die entsprechenden Arbeiten namhaft gemacht werden. Wir sind von dem RWIM gebeten worden, die betreffenden Herren vorzuschlagen, das RWIM wird dann diese Herren bezüglich Geheimhaltung verpflichten.

Es sind bereits vor längerer Zeit von einzelnen Werken "Vertrauensleute für W-Angelegenheiten" aufgestellt worden. Diese Herren dürften jedoch vielfach für die in Aussicht genommenen Arbeiten nicht in Frage kommen, da die Außenstellen des RWIM Wert darauf legen, mit Herren zusammen arbeiten zu können, die auch seitlich in der Lage sind, die umfangreichen Erhebungen persönlich durchzuführen. Andererseits läßt es der zu behandelnde Gegenstand zweckmäßig erscheinen, daß als Vertrauensmann bzw. als Vertreter des Vertrauensmannes Herren namhaft gemacht werden, die infolge ihrer beruflichen Stellung über die Produktionsverhältnisse ihres Werkes umfassend unterrichtet sind.

Wir haben dem RWIM in Aussicht gestellt, ihm in kurzer Zeit listenmäßige Zusammenstellungen der einzelnen I.G.-Werke gemäß den beiliegenden Vordrucken übermitteln zu wollen. Wir bitten Sie, die anliegenden Listen, soweit sie Werke Ihrer Betriebsgemeinschaft behandeln, ausfüllen und uns in zweifacher Ausfertigung zurücksenden zu wollen. Für die Namen des vorzuschlagenden Vertrauensmannes und seines Vertreters sind die Spalten h und i vorgesehen. Sollten bereits von einzelnen Außenstellen des RWIM in einzelnen Werken Vertrauensmänner bzw. Vertreter verpflichtet worden sein, so sind diese Herren in die Liste aufzunehmen und als bereits verpflichtet besonders zu kennzeichnen.

Wir bemerken noch, daß am 7. April d.J. im Reichswirtschaftsministerium eine Zusammenkunft aller Außenstellenleiter des RWIM stattfindet, und daß wir es sehr begrüßen würden, wenn wir schon bis zum 5.4. in Besitz der ausgefüllten Listen wären, um sie noch vor der obigen Zusammenkunft der Außenstellenleiter des RWIM überreichen zu können.

Anlagen:

3 Expl. 2. G.-Werke
3 " zugew. Werke

VERMITTLUNGSSTELLE W

End

GOTT

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5184

PROSECUTION EXHIBIT

No. 330

Doc. No. NI-5184 EXHIBIT No. 330 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

22

(~~typewritten~~
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-5184, Affidavit by Hermann Ter Meer
in English

dated 29 April 1947, is (~~the original~~ a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schuyler

44-5184

AFFIDAVIT

I, Friedrich Hermann ter Meer, member of the Vorstand of I. G. Farbenindustrie from 1925 to 1945, after having been warned that I will be liable to punishment for making a false statement herewith state the following under oath of my own free will and without coercion.

1. From the middle of March 1947 until the present I have been a prisoner of the American military forces in Nurnberg jail. During this period I have executed several affidavits in order to create a proper basis for clarifying the acts and conduct of I. G. Farben and its leaders. Concerning the history, structure and organization of I. G. Farben, a considerable amount of relevant material may be found in (a) my affidavit of 22 April 1947, (Document No. NI-5187) which includes, among other things, information developed by me and a considerable number of Vorstand members when we were imprisoned in Cransberg in 1946; (b) my affidavit of 23 April 1947, on "The Technical Organization of I. G. Farben," (Document No. NI-5186). Below, in this affidavit, I give some further material on these same topics, which may assist in further clarification.

The Large Size of the First Governing Bodies of I. G. Farben

2. The members or deputy members of the Vorstand of each of the eight firms merged into I. G. Farben in 1925 were all made members or deputy members of the Vorstand of I. G. Farben with the exception of the old heads or owners of the predecessor firms of I. G. Farben who were transferred to the Aufsichtsrat and formed within it the so-called Administrative Council (Verwaltungsrat). Similarly all members of the Aufsichtsrat of each of the predecessor firms were made Aufsichtsrat members in the new firm. This meant that in 1925 the Vorstand of I. G. Farben contained about 80 members or deputy members and the Aufsichtsrat over 50 members. Thus, in the case of both governing bodies the number of members was too great for efficient supervision and administration, and in both cases the main work was actually

F. H. ter Meer

carried out by a smaller group.

Functioning of the Aufsichtsrat

3. Although I have heard it said that before the Aktiengesetz in 1937, the Aufsichtsrat was expected under German law to be more active in supervising the Vorstand than thereafter, as a matter of practice I never noted any particular difference in the scope of the activity of the Aufsichtsrat of I. G. Farben in practice. The Aufsichtsrat met only three or four times a year to have a report presented from the Vorstand, which was read by the chairman of the Vorstand. This report dealt with I. G. Farben's activity since the last Aufsichtsrat meeting and mentioned specifically: new products brought into the market; development of the major lines of I. G. Farben's business; acquisition of other companies and participation in other companies; major cartel or license agreements; erection of new works; appropriation of credits for new construction through enumerating such items which exceeded I believe 1,000,000 RM per item (discontinued after the outbreak of war for secrecy reasons); and status of finances. I know of no case where the Aufsichtsrat opposed any of the policies carried out by the Vorstand or where the Aufsichtsrat directed the Vorstand to carry out a particular policy. The Aufsichtsrat formally appointed new members to the Vorstand, after such appointments had been ordinarily discussed beforehand very carefully by the Administrative Council of the Aufsichtsrat (until 1937) or the Personnel Committee of the Aufsichtsrat (after 1937). The Chairman of the Vorstand, after having consulted with the Central Committee of the Vorstand, gave the Vorstand's views to the chairman of the Aufsichtsrat, and I remember of no case of disagreement between them, or where the Aufsichtsrat did not appoint the candidate proposed by the chairman of the Aufsichtsrat and the Vorstand. The Aufsichtsrat had to approve share and bond issues before they were submitted to the annual or a special stockholders' meeting for final approval. The Aufsichtsrat had to approve on alterations of the statutes (Satzung) or the basic rules and regulations of the concern before

O. P. ...

submitting them to the stockholders' meeting. The Aufsichtsrat also had to make the annual report to the annual stockholders' meeting. After the annual stockholders' meeting the Aufsichtsrat met for the nomination of the Chairman and the Deputy Chairmen of the Aufsichtsrat.

The Administrative Council (Verwaltungsrat) of the Aufsichtsrat (Until 1937)

4. The Aufsichtsrat of I. G. Farben in 1925 appointed an Administrative Council (Verwaltungsrat) of eleven of its members, including most of the important old heads or owners of the predecessor firms. The Administrative Council remained in existence until the Aktiengesetz in 1937, after which it was abolished. The Aufsichtsrat designated members of the Administrative Council to sit in several of the committees of the Vorstand. Several of the members of the Administrative Council continued to sit in meetings of the TEA (Technical Committee) and KA (Commercial Committee), for example, more or less regularly until 1937. Many of them were quite inactive in their later years and their participation was increasingly less. I can recall only four of them who were still living in 1937, Dr. Ernst von Simson, Dr. Carl von Weinberg, Dr. Arthur von Weinberg, and Dr. Wilhelm Kalle. Incidentally, all of these four, except Kalle, were Jewish, besides some more Jewish members of the whole Aufsichtsrat, which under National Socialist law meant that I. G. Farben was considered a "Jewish concern" for some time. In my opinion the Administrative Council was formed principally to give a certain satisfaction and recognition to some of the more important leaders of the predecessor firms. But due to the age of these gentlemen, I don't think the institution of the Verwaltungsrat was really very important. Since many of the older gentlemen had great knowledge of chemistry and of technical and business matters, the advice and counsel of a particular member as an individual was often given much weight and consideration. The Administrative Council of the Aufsichtsrat examined the proposals of the Central Committee of the Vorstand for the nomination of new members to the Vorstand and submitted them to the whole Aufsichtsrat. It fixed the allowances to Vorstand

by
him

W. P. Taylor

members and pensions for retiring Vorstand members.

The Working Committee (Arbeitsausschuss) of the Aufsichtsrat, also known as the Personnel Committee (Personalausschuss) (after 1937)

5. As personal questions with regard to Vorstand members could not be discussed in detail in the Aufsichtsrat meetings, there existed a Working Committee of the Aufsichtsrat which was also called Personnel Committee. I recall that besides Bosch, as chairman of the Aufsichtsrat, men like Gaus, Selck and Pistor were members of the committee. I assume that Schmits as chairman of the Vorstand participated in the meetings of the Personnel Committee. Its main functions were: discussion on nomination of new members of the Vorstand following the proposals made by the Central Committee of the Vorstand (Z.A.) before submitting them to the whole Aufsichtsrat; allowances to Vorstand members; pension agreements with retiring Vorstand members.

The Working Committee (Arbeitsausschuss) of the Vorstand (until 1937)

6. About 26 members of the Vorstand of about 60 persons were appointed to the Working Committee (Arbeitsausschuss, or A.A.) immediately after the merger in 1925. This group was actually delegated by the entire Vorstand to carry out the activities and to exercise the responsibilities of the Vorstand from 1925 until 1937 when the Aktiengesetz was passed. This Working Committee included ^{the} more active and important members of the Vorstand of each of the predecessor corporations and, in effect, constituted the responsible management of I. G. Farben from 1925 to 1937. As a matter of fact, some ordinary and all of the deputy members of the Vorstand were not on the Working Committee in the beginning (1925), although under the law these men were entitled to the same rights as the members of the Working Committee. Many of the deputy members were important technical or commercial leaders. Then within the years a large number of ordinary and deputy members of the Vorstand either died, retired or left the concern, deputy members were promoted to ordinary members and appointed to the Working Committee. Besides it became customary in the last years before 1937 that deputy members were allowed to participate in the Working Committee meetings.

W. P. ...

The Central Committee (Zentral Ausschuss) of the Vorstand

7. Even the Working Committee of 26 members of the Vorstand proved to be too unwieldy to conduct as a unit the affairs of the Vorstand. Therefore, in about 1931, the Central Committee (Zentral Ausschuss, or Z.A.) of about 8 or 9 members was formed. The Central Committee was under the chairmanship of the chairman of the Vorstand, Dr. Carl Bosch. Dr. Carl Duisberg, then chairman of the Aufsichtsrat, was a member of this committee. At that time, Duisberg was the only member of the Aufsichtsrat who was an actual member of the Central Committee. After 1935, when Bosch became chairman of the Aufsichtsrat, he was the only member of the Aufsichtsrat who was an actual member of the Central Committee. The Central Committee from 1931 until 1935, when Duisberg died and Bosch succeeded Duisberg as chairman of the Aufsichtsrat, was very active as a sort of executive committee of the Vorstand and may be considered to have been the supreme directing group of I. G. Farben. The Central Committee at this time considered important business and technical questions, as well as major personnel questions, including such matters as business relations with foreign concerns, participations in other companies, acquisitions of other companies, major technical questions and developments in such lines as synthetic gasoline, artificial fibre, and buna. When Dr. Duisberg died in 1935, Dr. Bosch became chairman of the Aufsichtsrat and Dr. Schmitz succeeded Dr. Bosch as chairman of the Vorstand. Since Schmitz was a financial rather than a technical expert, the activities of the Central Committee immediately changed considerably. Major business and technical questions were handled less and less by the Central Committee, and by the time of the Aktiengesetz in 1937, the activities of the Central Committee were largely restricted to considering personnel appointments from the rank of "Prokuristen" (persons with power of attorney) and above and financial contributions. After 1935 Dr. Bosch, now chairman of the Aufsichtsrat, began his "Heidelberg conferences" with leading technical men of I. G. Farben so as to participate in and be kept advised on research and technical developments. This was another factor which caused the Central Committee to give up its prior concern with technical matters.

Dr. Peter Neer

Verstand Procedure

8. From 1937 on, when the new Aktengesetz was passed, the Working Committee of the Verstand was discontinued and all deputy members of the Verstand became ordinary members. In 1938 the Verstand had 27 members, (including the Z.A. members). Between 1938 and 1944, six members retired or died, (Ruhl, Jacobi, Scharf, Waibel, Weber-Andreas, and Walthor); Krouch became chairman of the Aufsichtsrat in 1940; and Kuller-Garsai was appointed a member during the war. Therefore, between 1938 and 1944, the Verstand members decreased from 27 to 21. ^{Persons who were} ~~between~~ ^{between} The Verstand members from 1938 and 1945 are listed in the table below:

NAME

Period

Central Committee

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1. Schmitz, Hermann | 1938 - 1945 |
| 2. Gajewski, Fritz | 1938 - 1945 |
| 3. Heeflein, Heinrich | 1938 - 1945 |
| 4. von Kalerien, August | 1938 - 1945 |
| 5. Krouch, Carl | 1938 - 1940 |
| 6. ter Meer, Fritz | 1938 - 1945 |
| 7. Schneider, Christian | 1938 - 1945 |
| 8. von Schüttler, Georg | 1938 - 1945 |

Other Members not on Central Committee

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 9. Andres, Otto | 1938 - 1945 |
| 10. Bruggemann, Max | 1938 - 1945 |
| 11. Mergin, Ernst | 1938 - 1945 |
| 12. Aestefisch, Heinrich | 1938 - 1945 |
| 13. Ruhl, Gerhard | 1938 - about 1940 |
| 14. Heefliger, Paul | 1938 - 1945 |
| 15. Ilgner, Max | 1938 - 1945 |
| 16. Jacobi, Constantia | 1938 - 1943 |
| 17. Jaene, Friedrich | 1938 - 1943 |
| 18. Kuhn, Hans | 1938 - 1945 (possibly until 1944) |
| 19. Lautenschlager, Ludwig | 1938 - 1945 |
| 20. Mann, Alwin | 1938 - 1945 |
| 21. Kuller-Garsai, Martin | about 1943 - 1945 |
| 22. Oster, Heinrich | 1938 - 1945 |
| 23. Otto, Alwin | 1938 - 1945 |
| 24. Scharf, Otto | 1938 - about 1941 |
| 25. Waibel, Hermann | 1938 - 1944 |
| 26. Walthor, Hans | 1938 - about 1941 |
| 27. Weber-Andreas, Eduard | 1938 - 1943 |
| 28. Wurster, Carl | 1938 - 1945 |

O. P. ter Meer

by
by

Both before and after the Aetingung of 1937 the Vorstand under German law was responsible for the direct management of the concern.

by
by

9. As the meetings of the K.A. and the TEA preceded the Vorstand meetings, most of the Vorstand members had been advised in advance of the more important matters which were to come before the Vorstand. This was specifically the case with technical matters because more than half of the Vorstand members were also members of the TEA and because of admitted "guests" from the commercial side, when commercial people were interested in particular points. Furthermore Schmitz and von Krieren participated regularly, von Schnitzler often, in the TEA meetings. I recall of no case where the decision previously taken in the TEA was reversed or substantially amended by the Vorstand. However, with respect to general commercial matters and general economic questions, there were often different opinions in the Vorstand meetings, such as the attitude toward a particular foreign concern, participations in other companies, etc. But we never reached a state whereby an actual vote had to be taken, because after some discussion had occurred, the opinion of the majority of those present was found out, and the decision was thereby taken without a formal vote or resolution of any kind. When the majority opinion was clear, Dr. Brueggemann, secretary of the Vorstand, merely saw to it that a final remark was inserted in the minutes to show the stand I. G. Farben took.

10. Vorstand meetings usually lasted all morning, normally from about 10 a.m. to 2 p.m. If matters were not concluded within that time, the Vorstand meeting was extended into the late afternoon. Ordinarily the chairman of the Vorstand opened the meeting and made a report of 5 or 10 minutes for the Central Committee of which he was also chairman. This report came more and more to be concerned solely with personnel appointments, contributions, and such matters. Thereafter I gave the report for the TEA meeting, which lasted ordinarily for 20 to 30 minutes. Thereafter, Dr. von Schnitzler, chairman of the Commercial Committee, gave a report which usually lasted for 30 to 45 minutes. Then the other members of the Vorstand who had inserted specific topics in the agenda of the

by

Dr. Peter Meyer 7

meeting were called on and usually gave relatively short reports. In exceptional cases the technical members addressed the Vorstand with a more complete review of specific fields, as for example new developments in pharmaceutical research and application, the inter-relation of German and foreign oil concerns, etc. But the majority of reports came from the leaders of sales combines or dealt with questions of a commercial or economic aspect. Discussions took place after each topic of the agenda. It is my impression that the participation of the Vorstand members in discussing commercial matters was broader than the discussion of purely technical matters. This so much more as the commercial topics were easier to be understood when discussed in the Vorstand than the technical matters, especially when they referred to difficult chemical matters.

11. The minutes of the Vorstand were prepared by Dr. Brueggemann. However, since it is difficult for the secretary to decide upon a condensation of the important points from the TEA, I submitted condensations of my report to Brueggemann which became entries in the Vorstand minutes. The minutes of the last Vorstand meeting were always read in full and then approved at the next Vorstand meeting. Sometimes small adjustments in the minutes were made upon the reading of the minutes and before their approval. Since the minutes were read in the next meeting of the Vorstand, they were not distributed. The original copy was sent to Dr. Schmitz office in Berlin and Dr. Brueggemann kept another copy in his Leverkusen office.

The Granting of Funds or Credits by the Vorstand for Plant Construction, Plant Extensions, New Equipment, and the Replacement of Old Equipment.

12. When a leading commercial man noted that greater sales were possible than I. G. plants were producing, he approached the technical leaders in the Sparte and the plants which produced the products concerned. The technical men then surveyed the situation either in the plant or in the subcommittees of the TEA and recommendations were made to the TEA for expending money to increase facilities or equipment for greater production. The same occurred

Dr. H. W. Meyer

hm

with new products after it had been decided to bring them into the market by the respective meetings of the sales combines and the technical men. Where the government or military forces requested or demanded certain productions, recommendations for credits to the TEA usually originated at the plants or work combines involved. If engineering facilities, such as additional machinery or power plants were involved, the recommendations then went to the TEKO (technical committee). If the TEKO approved the engineering elements of the proposed appropriation, then the whole matter came before the TEA for consideration. With regard to credits for general welfare, housing, etc., appropriations were first submitted for the approval of the Hauptbetriebsfuehrer (Dr. Schneider) and after his approval handed in to the TEA. In earlier years (before 1941 or 1942) the Sparte consolidated all credit requirements of the plants within its field and passed them, after examination in the Sparte-TEA meeting, to the TEA. (After 1941 or 1942 the Sparte-TEA meetings were discontinued, and the requests for credits went directly from the plants or sub-committees to the TEA.) The TEA, in turn, consolidated the credit requirements of the three Sparten and sent the final list to all the members of the TEA, several days before the TEA meeting, for examination. In the TEA meeting, Dr. Struss reported extensively on the credit requirements which were then discussed. But in the majority of appropriations there was no discussion because of the thorough examination at the sub-committee level. If the TEA recommended it, it went before the Vorstand. Owing to the large number of appropriations, I gave to the Vorstand meeting only a general survey of the credit requirements, stating the total amount of the credits recommended by the TEA meeting and mentioning the larger and specifically interesting appropriations item for item. Major items involving considerable expenditure were sometimes briefly disclosed in the Vorstand. However, I recall of no case where an expenditure recommended by the TEA was not approved by the Vorstand.

for
D. G. ter Meer
-9-

Some Examples of the Handling of Conflicts or Overlapping Jurisdiction

13. When there were overlapping activities between plants, Sparten, sales combines or committees in I. G. Farben, these matters were ordinarily settled informally through discussion between the leaders involved. On the technical side, these matters sometimes were brought up for discussion before the TEA and sometimes before the Vorstand. After some thought, I can only recall the following examples of substantial conflicting interests which developed in I. G. Farben: (1) About 1931, Dr. Mann, Sr., then an elder member of the Working Committee of the Vorstand, complained in a Vorstand meeting ~~about the losses~~ occurring in the manufacture of synthetic gasoline and recommended that I. G. Farben discontinue the manufacture of synthetic gasoline. There was greatly different opinions on the matter in the Vorstand. Bosch appointed Dr. Fritz Gajewski, head of Sparta I, and me, head of Sparta II, as a committee to consider the matter. We visited the Leuna plant, went over all details of manufacture, costs, development, etc., and then I made a report at the next TEA meeting recommending that the manufacture be continued. The TEA then agreed with my recommendation, whether Bosch then talked the matter over with Dr. Mann, Sr., I do not know, but the TEA recommendation was merely passed on to the Vorstand which approved it without further discussion. (2) In 1940, Dr. Kuehne wanted to have the third buna factory built at Leverkusen, whereas Dr. Ambros and I wanted it at Ludwigshafen where we could use the so-called Reppe process. So rather than bring the difference up before the TEA or the Vorstand, I invited Kuehne and his principal assistant, Haberland, to Ludwigshafen where we had long discussions. Finally Kuehne gave up his idea, and the matter ended there, since the TEA then recommended the matter to the Vorstand without any divergence of opinion. (3) Dr. Max Ilgner was much in favor of centralizing I. G. Farben's activities in Berlin, whereas I preferred Duisberg's ^{plan} ~~idea~~ of decentralization whereby the direction of all technical matters remained with the works. This matter sometimes came up for discussion in

W. G. ...

the Vorstand, but it never came to serious conflict since it was plain that the majority of the leading Vorstand members were against it. (4) A second point wherein Ilgner and I were of a different opinion concerned the industrialization of Southeastern Europe. Ilgner was very much for I. G. Farben's participation in the industrialization of these countries, and since he was in an industrial committee used in a consulting capacity on these matters, he stepped from time to time into what may be called the borderland of technical chemistry, and I would under no circumstances allow our commercial men to deal with technical matters. But in this case a solution to the conflict was found by Ilgner, who appointed three technical men to the committee, Kuchne, Gajewski, and Bentzfish, all Vorstand members and, in fact, Kuchne became chairman of the ^{the} ~~the~~ ^{South} Southeastern European Committee. Hence, it can be seen that every member of the Vorstand tried to remain in his own sphere of action and to avoid overlapping conflicting interests. Besides that, of course, through a long time cooperation, the personal attitude between the various members of the Vorstand became a very friendly one, and difficulties were smoothed out without formalities.

*See
Key*

O. F. ...

Care in the Selection of New Vorstand Members

14. An able younger man within I. G. Farben in effect had to serve an apprenticeship before he could be considered for such an important position as a Vorstand member. We always appointed as chairman of the sub-committees the most able man in that specific field so he could participate with elder men in the committee meetings. Thus we had a good chance to make a close acquaintance with the man. If I found out that a very good technical man was available, I then selected him to come to TEA meetings and later for TEA membership. The K.A. acted similarly. Persons usually served as titular directors in the plants for some time before being considered for the Vorstand. For example, before 1938, both Dr. Ambros and Dr. Wurster were titular directors at Ludwigshafen. When the two elder Vorstand members from Ludwigshafen retired, the question was raised in the Z.A., in the presence of Beach, as to whether that plant should remain under the direction of two titular directors. I advised very positively that Wurster and Ambros be made Vorstand members, since I thought our great works should be under the direction of ordinary members of the Vorstand. The Z.A. agreed, the matter was so recommended to the Aufsichtsrat, and Ambros and Wurster were appointed to the Vorstand. Similarly, the appointments to the Vorstand of Ilgner, Mann and Buefisch, in the middle of the 1930's were discussed in the Z.A. and recommended to the Aufsichtsrat. Only in the case of Baergin in 1938 do I believe that Dr. Beach, chairman of the Vorstand, took the matter up with the Aufsichtsrat without a discussion in the Z.A. I believe this was because Baergin had been considered by all for sometime as the logical successor to Pister when Pister retired. During the war Mueller-Cunradi was the only new member appointed to the Vorstand. Here again I recommended that Mueller-Cunradi be appointed to the Vorstand since he held such an important position in our Oppau Works and this was done on my advice. It was understood that Haberland was to succeed Kuehne on the Vorstand when Kuehne completely

by
by

D. G. ... - 12 -

retired. Both Kuehn and Bruggeman raised the matter with me and there never was any difference of opinion. From the end of 1943, Haberland acted as the leading director of the Leverkusen plant, partly because Kuehn went into partial retirement and partly because Kuehn was away from Leverkusen a great deal of the time. Haberland was already a member of the TRA.

The Importance of Carl Duisberg

15. Carl Duisberg, chairman of the Aufsichtsrat from 1925 until his death in 1935, was an all-round technical expert and an organizer of great initiative. He was particularly interested in the advance of research and participated actively in many of the committee meetings where research and technical problems were being discussed. His opinion naturally carried great weight. Duisberg and Bosch, being men of very different ways and means, often disagreed on business or organization questions. A basic conflict which existed between Duisberg and Bosch, chairman of the Vorstand until 1935, was on the emphasis to be given by I. G. Farben to expensive research and investments in new synthetic products. Duisberg favored an emphasis upon the old lines of production, whereas Bosch favored an increasing emphasis upon the new synthetic developments. During the crisis of the early thirties, this conflict reached its climax with respect to the production of synthetic gasoline. The resolution of this conflict has already been discussed above. After 1930 or 1931, there were no longer any substantial conflicts between Duisberg and Bosch.

The Importance of Dr. Carl Bosch

16. Bosch was chairman of the Vorstand from 1925 to 1935, and chairman of the Aufsichtsrat from 1935 until his death in 1940. Bosch was a great technical man and an inventor of some fame. While chairman of the Vorstand, he participated actively in the TRA meetings and many committees on research. In research and technique, he was I. G. Farben's greatest man.

Dr. Carl Bosch

After the Sparten were formed in 1929, he consulted and advised often with the Sparten heads, but he had no legal right to direct them and that was not his practice. His view, however, always carried tremendous weight, partly because of his position but quite as well because of his recognized ability and experience. After he became chairman of the Aufsichtsrat in 1935, he began his Heidelberg conferences where the three Sparten leaders and some of the top technical men of I. G. Farben were assembled to discuss research and the practical application of new techniques. However, the Heidelberg conferences were mainly along the lines of research and new developments and it is not correct to say that through the Heidelberg conferences Besch "supervised" the Sparten leaders and technical men. Moreover, under the law he had no right to direct the Sparten leaders or any other Vorstand leaders or technical men who were responsible to the Vorstand. About 1939 Besch became quite ill and thereafter was quite inactive until his death. However, prior to that time he attended most of the TRK meetings.

Am

Am
Am

Schmitz' Position in the Vorstand

17. Under German corporation law, the chairman of the Vorstand either had to be the decisive and responsible leader of the concern, or he had to be "Primus inter pares", first among the other Vorstand members who shared general responsibility for the management of the concern. I.G. Farben chose the second alternative, and therefore Schmitz had no right to put himself in contradiction to the majority of the Vorstand and, indeed, there was no instance when he did to my knowledge. Schmitz acted as chairman at the Vorstand meetings, calling upon the various committee leaders and others for reports, guiding the discussion, etc. Schmitz himself made the report of the Central Committee. Schmitz, as the principal financial leader and expert of Farben's Vorstand, was the decisive Vorstand member in connection with the annual balance sheet, the

Am

Dr. F. W. Meyer

11-2177
11-5784

annual annual financial report, and the report to the Aufsichtsrat (three or four times a year). Whereas the main headquarters of Farben was in Frankfurt, Schmits' main office was in Berlin. Schmits usually attended the TEA meetings, but I cannot better describe his attitude in the TEA than by saying that he merely listened to what was reported and discussed in the TEA meetings. Being no technical expert, Schmits was in no position to interfere in research or technical matters at all. He attended TEA meetings principally because he was the leading financial man of I. G. Farben, and in the TEA he could become most informed on new appropriations for credits and on the expenditures for such credits made month by month. In many cases when one of the Vorstand members wanted to raise an important point in one of the forthcoming meetings, he would approach Schmits beforehand and discuss the matter with him in order to get his standpoint and to give Schmits additional information he might want. Schmits was ordinarily informed before a TEA or Vorstand meeting if a matter of a particularly large investment was coming up, so that he could prepare himself for the forthcoming conversations in the TEA and Vorstand meetings.

The Position of Dr. Karl Krauch

18. After the Four Year Plan, in 1936, Krauch was both an important leader of I. G. Farben (Chief of Sparte I) ^{an important official} and of the Government as Chief of the Reichsamt fuer Wirtschaftsabbaeu and later General-Beauftragter fuer Sonderfragen der Chemischen Industrie (Gebechem). The reproach was often made by other chemical concerns that Krauch's position was possibly injurious to them and not objective, since he was the important leader for all the German chemical industry in the Government while he still remained an active and important leader of I. G. Farben. It was even hinted that perhaps information concerning other chemical industries was given to I. G. Farben on an unjustified basis. Although I was of the opinion that such a reproach was unjustified, because Krauch was very

Dr. Peter Nier

correct and at times even gave preference to other firms, I nevertheless approached both Dr. Krauch and Dr. Schmitz about removing Dr. Krauch from his outstanding position in I. G. Farben as Chief of Sparte I. Dr. Krauch then agreed that Christian Schneider should succeed him as leader of Sparte I in 1938. Krauch thereafter remained an ordinary member of the Vorstand until he became chairman of the Aufsichtsrat in 1940. Krauch was generally held to be a very able and efficient technician, organizer, and administrator. Before the war he was known to have strong support from Goering and other leaders in the Four Year Plan. When the question of reorganization of German economy came up in 1942, Hans Kehrl of the RWM proposed that that part of the chemical industry under the Reichsamt of Krauch be transferred back to the RWM, and some proposals went as far as to recommend abolishing the ^RReichsamt. But the Krauch organization was recognized as being a very good and efficient one and as performing important tasks of far-reaching importance. Moreover, the Krauch organization had the support of Minister Speer, and the whole conflict was taken care of by an exchange of letters between Kehrl and Krauch.

19. When Dr. Carl Bosch died in 1940, after having been chairman of the Aufsichtsrat from 1935 to 1940, the question of his successor was discussed among a number of the elder members of the Vorstand, including me. We were generally of the opinion that Bosch's death should not cause a change in the chairmanship of both the Aufsichtsrat and the Vorstand. Therefore, it was decided that Schmitz should remain as chairman of the Vorstand and not become chairman of the Aufsichtsrat, and that Dr. Karl Krauch should be Bosch's successor as chairman of the Aufsichtsrat. This idea was passed on to the Annual Stockholders meeting and Krauch was selected. It was the feeling of the elder Vorstand members that it would be dangerous to change the chairmanship of the Vorstand during the war, since the NSDAP might interfere through the local Gauleiter. The NSDAP

took the position that it had the right to interfere with the nominations of leading men in big firms. Because of Krumm's leading position in Berlin and the responsibilities he had from Gearing, it was believed that his appointment would not be questioned.

Predecessors of the TAA

20. The Technische Ausschuss (commonly referred to as the TAA) or Technical Committee of I. G. Farben was officially formed immediately after the formation of I. G. Farben in 1925. Its first chairman was Dr. Karl Besch, who was also the first chairman of I. G. Farben's Vorstand. However, under the old "community of interests" (Interessen Gemeinschaft) of the mother companies which existed since 1916, there were also committees which performed many similar functions, though without the same legal force as prevailed after I. G. Farben was formed. The first predecessor was the "FAKO" (Fabrikations - Kommission) or Manufacturing Committee, formed in 1918 under the chairmanship of Dr. Kreckeler. The "FAKO" membership was made up of leading technical men from the Vorstand of the various mother firms of I. G. Farben. "FAKO", not having any legal position, remained a forum for discussion between its members on production problems, social and employment questions, new plant construction, competition between the members, exchange of production methods, plans for mergers, questions of mutual supply of raw materials, etc. More than 20 sub-committees were formed. The "FAKO" continued active until the merger in 1925. In 1924, the "TD" (Technische Delegation) or Technical Delegation was formed to consider broader technical problems applicable to all plants as contrasted with production problems as between different plants. Carl Daisberg was its chairman. As soon as the merger took place in 1925, the functions of both "FAKO" and the "TD" were taken over by the TAA.

B. Pi. van der Meer

11-5194

Functions of the TEA

21. The functions of the TEA are set forth at pages 30 and 31 of my affidavit of 15 April 1947. (Document No. NI-5187) *and* in my affidavit of 23 April 1947. (Document No. NI-5186) on "The Technical Organization of I. G. Farben". The minutes of the TEA meeting were prepared by Dr. Struss and submitted to me for correction before I signed them. So I think that the minutes really reflect quite well the contents of the meeting. They were distributed to all the members of the TEA and to the other participants of the TEA meetings.

Membership of the TEA During the Nazi Regime

22. From 1933 until 1945, the chairman and deputy chairman of the TEA, respectively, were I and Dr. Fritz Gajewski. Philip Meerlein became second deputy chairman, a position he retained until 1945. Persons who served as members of the TEA at any time after 30 January 1933, when Hitler became Chancellor, are listed below alphabetically, with their period of service:

<u>Name</u>	<u>Period</u>
Ambros, Otto	1938-1945
Besch, Karl (died 1940)	1925-1935
Buergin, Ernst	1938-1945
Bustefinck, Heinrich	1938-1945
Gajewski, Friedrich	1929-1945
Gans, Wilhelm	1925-1937
Haberland, Ulrich	1941-1945
Hermann, Ludwig (died 1933)	1933-1933
Meerlein, Philip	1931-1945
Jacobi, Constantin	1938-1943
Jachne, Friedrich	1938-1945
Kleins, Johannes	1938-1945
Krauch, Karl	1929-1940
Kuchne, Klaus <i>Hans</i>	1925-1945 <i>(possibly until 1944)</i>
Lantenschlaeger, Carl	1938-1945
ter Meer, Fritz	1925-1945
Mueller, Paul	1926-1945
Mueller-Gunradi, Martin	1938-1945
Pistor, Gustaf	1925-1937
Riess, Kurt	1940-1945
Sauer, Hans	1940-1945
von Staden, (died 1944)	1941-1944
Scharf, Otto (died 1942)	1938-1942
Schneider, Christian	1938-1945
Winnacker, Karl	1943-1945
Wurster, Karl	1938-1945

Some of the above members were regular participants in the TEA meetings for a number of years before they became official members. The decision as to when a man was made a TEA member was made by me, upon the recommendation of the Sparten leaders.

Other Participants in TEA Meetings

23. The chairmen of the Vorstand and the Aufsichtsrat participated regularly in the TEA meetings. This is true for Dulsberg, Busch and Schnitz. But by the time Kramch became chairman of the Aufsichtsrat he no longer attended any meetings of the TEA. Struss, secretary of the TEA, and Dencker, head of the Central Accounting Department, participated regularly. Besides, in the years 1926-1938 there was a large number of the old men belonging to the Administrative Council of the Aufsichtsrat and commercial leaders of sales combines, who attended the TEA meetings. This made the TEA meetings so discursive that I restricted the attendance from 1938 on to the technical members of the TEA, the chairmen of the Vorstand and Aufsichtsrat, Struss and Dencker. However, I asked von Knieriem to report regularly on patent and agreement matters and I equally invited von Schnitzler, being the chairman of the I.A., to attend the TEA meetings. Furthermore commercial leaders of the sales combines participated from time to time when topics of interest to them were on the agenda.

Number and Place of Meetings

24. Between 1932, when I became chairman of the TEA, and 1945, approximately 80 meetings of the TEA were held. Most of the TEA meetings, when I was chairman, were held at the principal offices of I. G. Farben in Frankfurt. Occasionally meetings were held at several of the main plants, notably Ludwigshafen and Leverkusen, and sometimes in Berlin during the war.

H. F. ...

Production Planning

25. Actual production planning was principally a matter for the local works manager. If the leader of a works combine thought production planning in one of the smaller plants was not in order, he took steps on his own initiative to correct it. If the Sparte leader considered production planning in one of the plants or works combines was not in order, he likewise took appropriate action on his own initiative. However, most production problems for major items of manufacture were ironed out in the numerous production committees. Unless the Sparte leader interfered, the decision of the sub-committee was considered as accepted. Where problems arose between the Sparte leaders, they were ordinarily informally worked out.

Commercial Committee (K.A.)

26. The functions of the K.A. are described at page 32 of my affidavit of 15 April 1947 (Document No. NI-5187), which is a description worked up by von Schnitzler and Ilgner at Crausberg prison in 1946.

Gaulleiter Sprenger's Attempt to Remove Three Leaders of Farben's Vorstand

27. In 1942 Gaulleiter Sprenger, highest NSDAP leader for the Gau Hessen in which the main headquarters of I. G. Farben, at Frankfurt, is located, requested Dr. Krauch peremptorily to remove Dr. Schmits, Dr. von Schnitzler and me from the Farben Vorstand. Krauch flatly refused. I suppose that Gaulleiter Sprenger wanted to place some outside persons selected by the Party in the three most important positions of the Vorstand. Certainly it was only because of Krauch's high position in the Government that this request could have been rejected.

Annual Shareholders' Meeting

28. In the annual shareholders' meeting a brief report was read by the Chairman of the Aufsichtsrat principally concerned with the annual

A. P. ter Meer

11-5174

balance sheets and the dividends to be distributed. The report of the comptrollers was read and deposited for inspection. Then the chairman of the Vorstand gave a report lasting about half an hour on major developments of the company, mentioning new products, acquisition of other companies or participation in other companies, major cartel agreements. He then gave a survey of the balance sheet. The shareholders approved the ^{three} two reports and the balance sheet, resolved that the proposed dividends be paid and exonerated the Vorstand and the Aufsichtsrat. They appointed or reappointed such members ^{of the Aufsichtsrat} who had finished their term. Finally they elected the comptrollers for the coming year.

29. I do not recall that anyone representing the shareholders at any time made any derogatory comments against or suggestions concerning the handling of the affairs of I. G. Farben. The shares of I. G. Farben were very broadly held throughout Germany. However, most shareholders deposited their shares with the larger banks, giving the bank in question power of attorney to vote these shares. Since several representatives from the larger banks were ^{in the stockholders' meeting} on the ~~Aufsichtsrat~~ of I. G. Farben, they then voted most of these shares which were not held by officials of I. G. Farben. After 1930, I attended most of the annual shareholders meetings. I never heard of a case when the report of the Aufsichtsrat was not approved unanimously at the stockholder's meetings. Sometimes one of the elder important shareholders would step forward after the report and give a few congratulatory remarks concerning the administration of the firm's affairs. I know of no case where any Farben official felt it necessary to discuss in advance of a shareholders' meeting the annual report with any of the banks voting shares of I. G. Farben in order to be assured of their concurrence or to avoid any conflicts. I G. Farben enjoyed a very high regard in the eyes of the leading German banks as a well administered and financially sound concern, and no question ever arose about changing the

W. P. ...

administration or the policies of I. G. Farben.

30. Proposals for election to the Aufsichtsrat were talked over with the chairman of the Aufsichtsrat informally before the annual meeting of the shareholders by leading figures of both the Aufsichtsrat and the Vorstand. Normally important members of the Vorstand who were retiring were elected to the Aufsichtsrat. Additionally, where we had close connections with other companies ^{or} banks, as for example the Deutsche Bank, a leader from the company or bank ^{was} proposed for and elected to the Aufsichtsrat. In practice the procedure was that the chairman of the Aufsichtsrat and the chairman of the Vorstand finally decided upon the candidate and then the shareholders affirmed their proposals at the annual meetings.

*for
him*

31. I have carefully read each of the 22 pages of this declaration and have placed my signature at the bottom of each page. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed each correction in the margin. I declare herewith under oath that I have stated the full truth to the best of my knowledge and belief.

F. ter Meer
(Dr. Fr. ter Meer)

Sworn to and signed before me this 29th day of April 1947 at Nuernberg, Germany, by Dr. Friedrich Hermann ter Meer, known to me to be the person making the above affidavit.

Drexel A. Sprecher
(Drexel A. Sprecher)

Attorney
AGO Number 473307
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U. S. War Department

End

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-10041

PROSECUTION EXHIBIT

No. 331

Doc. No. NI-10041 EXHIBIT No. 331 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 1 -----
(~~typewritten~~
(photostated pages and entitled.
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

.. N.L. 10041, .. Organizational chart of ..
.. J.G. Fahren .. 1932 - 1937 ..

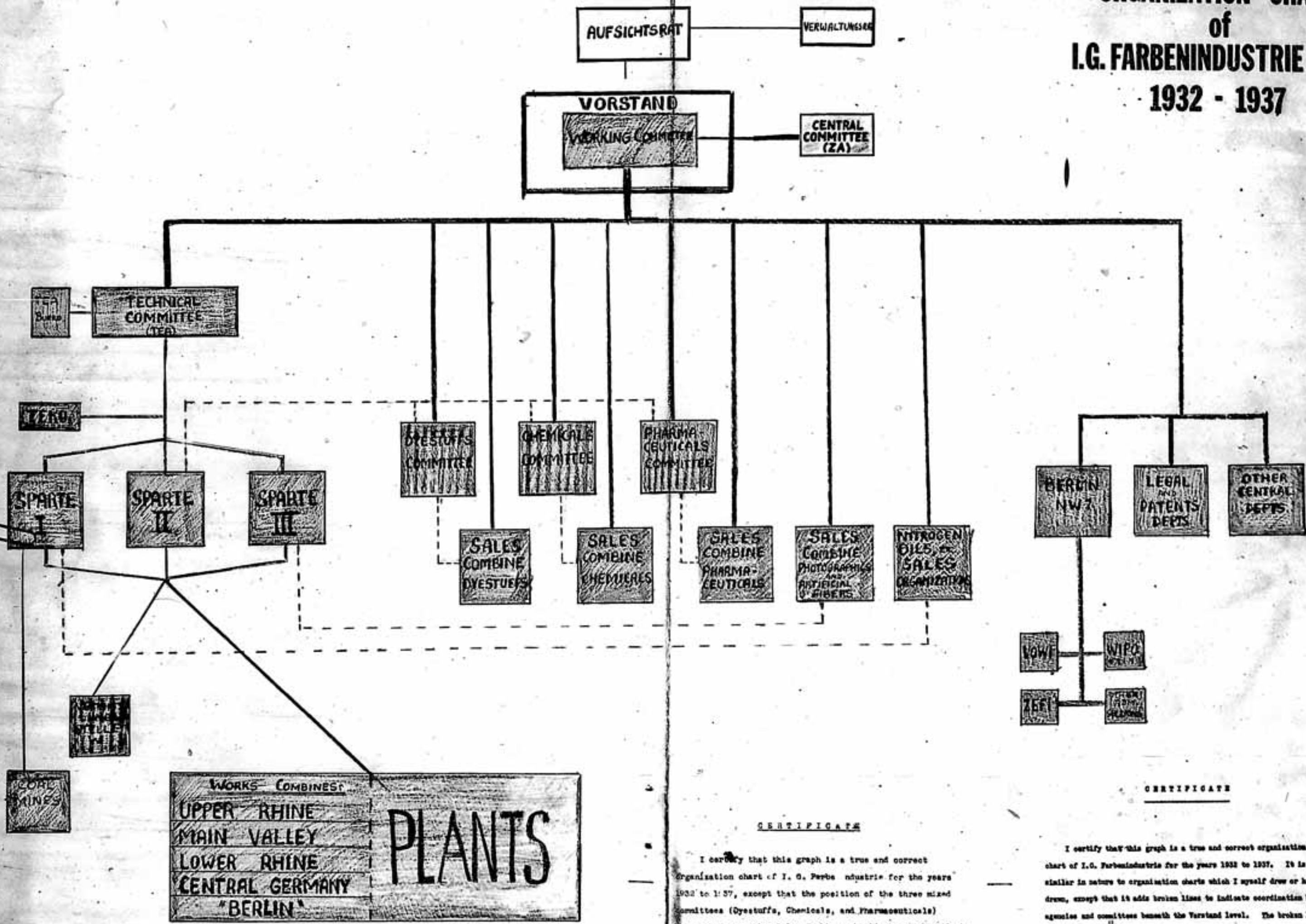
(~~the original~~
dated 24 July 1947, is (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC

Rolf C Schnyder

ORGANIZATION CHART of I.G. FARBENINDUSTRIE A.G. 1932 - 1937



CERTIFICATE

I certify that this graph is a true and correct organization chart of I. G. Farbenindustrie for the years 1932 to 1937, except that the position of the three mixed committees (Dyestuffs, Chemicals, and Pharmaceuticals) above the respective Sales Combines should not necessarily be construed as indicating a superior or inferior position.

Wetzlar, 24 July 1937.

Carl F. Martin
Friedrich W. Mann

CERTIFICATE

I certify that this graph is a true and correct organization chart of I.G. Farbenindustrie for the years 1932 to 1937. It is similar in nature to organization charts which I myself draw or had drawn, except that it adds broken lines to indicate coordination between agencies and committees beneath the Vorstand level. The broken lines on the chart properly indicate coordination between the various agencies and committees.

Wetzlar, 24 July 1937.

Dr. Friedrich W. Mann
Dr. Friedrich W. Mann

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-10042

PROSECUTION EXHIBIT

No. 332

Doc. No. NI-10042 EXHIBIT No. 332 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany.

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 1 -----
(typewritten
{ photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

... NI-10042, ... Organizational chart of ...

... J.G. Forster ... 1938 ... 1945 ...

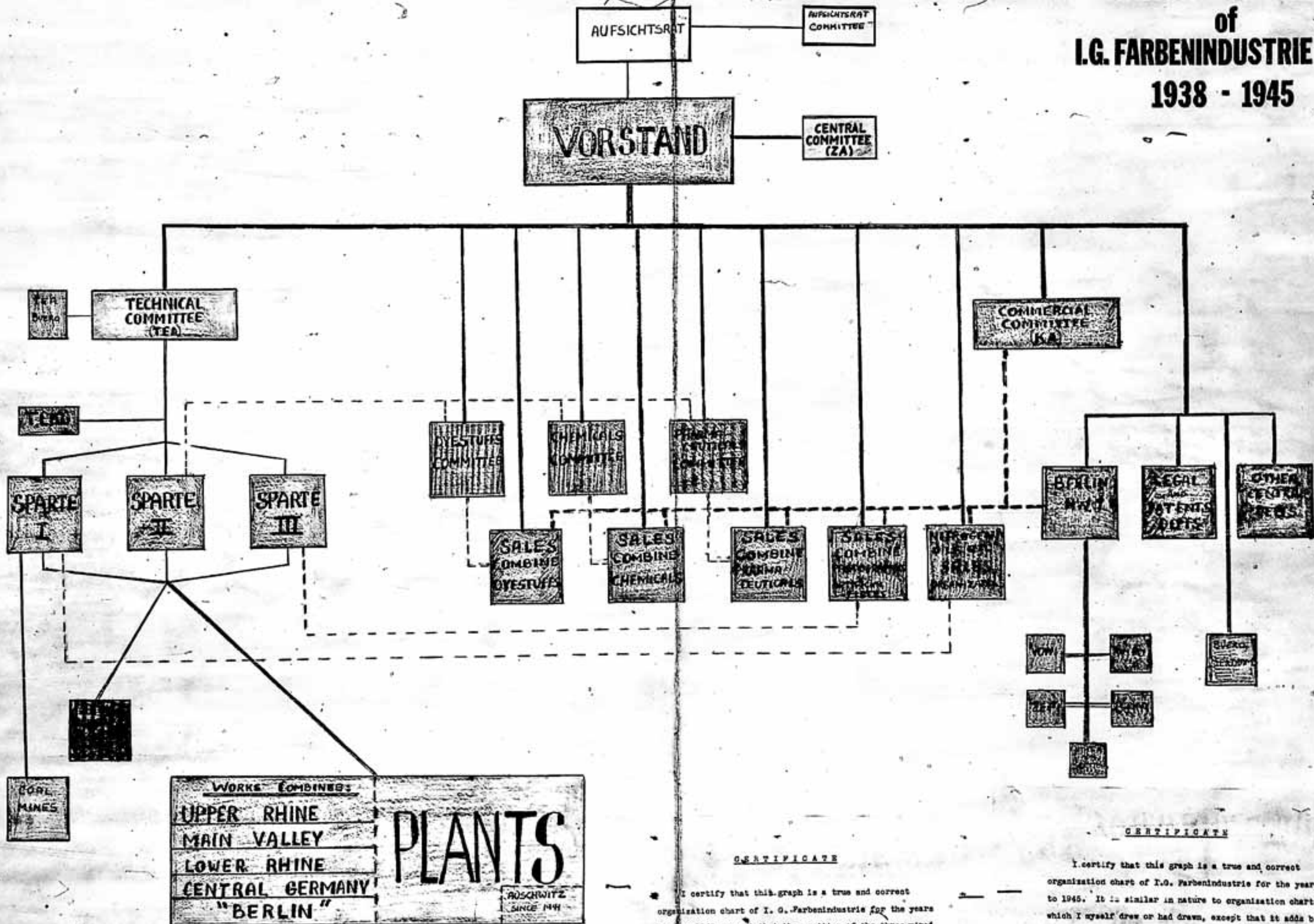
dated 24 July 1947, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC

Rolf C Schneider

ORGANIZATION CHART of I.G. FARBENINDUSTRIE A.G. 1938 - 1945



CERTIFICATE

I certify that this graph is a true and correct organization chart of I. G. Farbenindustrie for the years 1938 to 1945, except that the position of the three mixed committees (Dyestuffs, Chemicals, and Pharmaceuticals) above the respective Sales-Combines should not necessarily be construed as indicating a superior or inferior position.

Nürnberg, 24 July 1947.

Wilhelm H. Mann
Wilhelm H. Mann

CERTIFICATE

I certify that this graph is a true and correct organization chart of I.G. Farbenindustrie for the years 1938 to 1945. It is similar in nature to organization charts which I myself drew or had drawn, except that it adds broken lines to indicate coordination between agencies and committees beneath the Vorstand level. The broken lines on the chart properly indicate coordination between the various agencies and committees.

Nürnberg, 24 July 1947

Friedrich von Nessel
Friedrich von Nessel

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5186

PROSECUTION EXHIBIT

No. 333

Doc. No. NI-5186 EXHIBIT No. 333 8/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

12 ~~(typewritten~~
~~(photostated~~ pages and entitled
~~(mimeographed~~
~~(handwritten~~

.NI-5186, Affidavit by Hermann Ter Meer
in English

dated 23 April 1947, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

ocwc Document Room

Rolf C Schnyder

AFFIDAVIT

I, Friedrich Hermann ter Meer, member of the Vorstand of I. G. Farbenindustrie from 1925 to 1945, after having been warned that I will be liable to punishment for making a false statement, herewith state the following under oath of my own free will and without coercion.

From the middle of March 1947 until the present time I have been imprisoned in Mueraberg jail as a prisoner of the American military forces. During this period I have been interrogated regularly by representatives of the Office U. S. Chief of Counsel for War Crimes. In these interrogations I have stated the full truth according to the best of my knowledge and belief. I have stated to the interrogators that I desire a complete clarification of all relevant matters concerning I. G. Farben and its leaders, and I have given full information so that the activity of I. G. Farben and its leaders during the Nazi regime in Germany can be judged upon a proper basis. From time to time I have also written up answers to written questionnaires and also submitted written statements on various topics both before and after interrogation. Below is given a statement I drew up in the last few days on the technical organization of I. G. Farben.

TECHNICAL ORGANIZATION OF I. G. FARBEIN

A. Background of the Merger of 1925

1. Until 1925 the cooperation of the eight predecessors of I. G. Farben was regulated by an agreement, the so-called Interessengemeinschaftsvertrag (agreement on joint interests). This agreement although concluded for a long period - I believe for 50 years - could at any moment be broken off for the so-called "vital reason" provided for in the German law. In view of this possibility none of the eight partners was willing to give up its independence in manufacture and marketing. On the other

F. H. ter Meer

hand, it was quite impossible to carry on in the old style which meant that, for example, in the dyestuffs and intermediates field many products were simultaneously made in 4 to 8 factories and sold by 8 selling agencies all over the world! The necessary reorganization could only be realized if the agreement on joint interests was discontinued and substituted by the merger of the eight mother-firms.

2. But Carl Duisberg was very hesitant as to whether the merger would be the right thing to do. He was afraid of a too far-going centralization with such possible consequences as bureaucracy and the supremacy of financiers and lawyers thus curtailing the progress emanating from individually directed works. There had been examples that big concerns had become stale because of lack of able heads. It was finally decided to merge, however, on the basis of what Duisberg called "decentralized centralization". Of course, many lines of the concern had to be centralized like selling organizations, finances, bookkeeping, taxes, insurances, statistics, publicity. But the works, with their old-established history and tradition, had to remain as independent as possible.

B. The Importance of the Plants

3. The works of I. G. Farben were not mere production plants which received manufacturing orders from the Vorstand or some central office. The works were the very centers of all activity in the chemical and engineering sphere. Therefore, the technical members of the Vorstand had their seats in the works themselves (except me). The works had their own complete organization comprising, besides the manufacturing and engineering staffs, research and application laboratories, patent offices, legal departments dealing with agreements and local legal matters, personnel and welfare departments, accounting departments for stamping cost items and depreciation, warehouse and shipping departments, purchasing departments for supplying building material, machines and apparatus.

O. P. ...

In one word, the works remained powerful units and retained their own initiative in all their procedures and practices. Of course they had to adjust themselves to the general policy of the concern.

G. Coordination of the Works

4. The coordination of the works was ensured by the following system.

(a) Werks Combines (Betriebsgemeinschaften)

The various works and plants of a certain district were brought into closer contact through regular meetings in which took part the respective members of the Vorstand and the titular directors both of the main works and the smaller plants. The head of the Combine would regularly relate the major topics of the last meetings of the TKA and the Vorstand. Representatives of the sales combines and of the major committees and sub-committees reported details of their activity. Besides, production and research questions of the works were discussed, local matters and questions referring to personnel and welfare were dealt with. Minutes of the Works Combines meetings were sent to the appropriate Sparte Chief, the TKA Bureau and Geheimrat Schmitz' office and were circulated within the Works Combine.

(b) Sub-committees

Detail work like production plans, exchange of information, discussion on research, development and application work, opinion on appropriations for new construction was carried out in the sub-committees of the TKA and the TKKO. There existed about 35 chemical and 5 engineering sub-committees as follows:

fin

<u>Committee</u>	<u>Principal Sparte Involved</u>
(TKA)	
1) Inorganic Production Committee (Anorganische Fabrikationskommission)	(II)
2) Inorganic Scientific Committee (Anorganische wissenschaftliche Kommission)	(II)

for

<u>Committee</u>	(T/A)	<u>Principal Sparte Involved</u>
3) Sulphur Sub-committee (Sulfur Unterkommission)		(II, I)
4) Acid Experts Committee (Säuren Fachkommission)		(II, I)
5) Chlorine Committee (Chlor Unterkommission)		(II)
6) Chrome Committee (Chrom Unterkommission)		(II)
7) Metals Committee (Metall Unterkommission)		(I, II)
8) Intermediates Production Committee (Zwischenprodukte Fabrikationskommission)		(II)
9) Intermediates Scientific Committee (Zwischenprodukte wissenschaftliche Kommission)		(II)
10) Solvents Production Committee (Lösungsmittel Fabrikationskommission)		(II, I)
11) Lacquer Raw Materials Committee (Lack Rohstoffkommission)		(II)
12) Tanning Agents Committee (Gerbmittelkommission)		(II)
13) Plastics and Rubber Production Committee (Kunststoffe u. Kautschuk Fabrikationskommission)		(II)
14) Plastics Scientific Committee (Kunststoffe wissenschaftliche Kommission)		(II, I, III)
15) Plastics Application Committee (Kunststoffe Anwendungskommission)		(II)
16) Rubber Scientific Committee (Kautschuk wissenschaftliche Kommission)		(II)
17) Rubber Application Committee (Kautschuk Anwendungskommission)		(II)
18) Detergents Raw Materials Committee (Waschmittel Rohstoffkommission)		(II, I)
19) Azo Dyes Production Committee (Azofarben Fabrikationskommission)		(II)
20) Azo Dyes Scientific Committee (Azofarben wissenschaftliche Kommission)		(II)
21) Triphenylmethane Dyes Production Committee (Triphenylmethanfarben Fabrikationskommission)		(II)

for

O.S. Fr. to New - 4 -

<u>Committee</u>	<u>Principal Sparte Involved</u>
(TRA)	
22) Triphenylmethane Dyes Scientific Committee (Triphenylmethanfarben wissenschaftliche Kommission)	(II)
23) Alizarine & Vat Dyes Production Committee (Alizarin- und Kuepenfarben Fabrikationskommission)	(II)
24) Alizarine & Vat Dyes Scientific Committee (Alizarin- und Kuepenfarben wissenschaftliche Kommission)	(II)
25) Sulphur Dyes Production Committee (Schwefelfarben Fabrikationskommission)	(II)
26) Sulphur Dyes Scientific Committee (Schwefelfarben wissenschaftliche Kommission)	(II)
27) Naphtel A.S. Committee (Naphtel A.S. Kommission)	(II)
28) Textile Auxiliaries Committee (Textilhilfsmittel Kommission)	(II)
29) Dyestuffs Application Committee (Farbstoffanwendungskommission)	(II)
30) Textiles Improvement Committee (Textilverbesserungskommission)	(II)
31) Packing and Warehouse Committee (Verpackungs u. Lager Kommission)	(II)
32) Pharmaceuticals Central Conference (Pharmaceutische Centralkonferenz)	(II)
33) Rayon Committee (Kunstseiden-Kommission)	(III, II, I)
34) Committee for Superpolyamides (Kommission fuer Superpolyamide)	(II, I, III)
35) Buildings Materials Committee (Baumaterialien-Kommission)	(I, II)
36) Analysts Committee (Analytiker-Kommission)	(II, I, III)
(TEKO)	
1) Committee for Heat-Technical Questions (Kommission fuer waermetechnische Fragen)	(I, II, III)
2) Committee for Technical Processes (Kommission fuer Verfahrenstechnik)	(I, II, III)
3) Committee for Drying, Grinding, Mixing (Kommission fuer Trocknen, Mahlen, Mischen)	(I, II, III)

fur

fu

<u>Committee</u>	(TEKO)	<u>Principal Sparte Involved</u>
4) Committee for Distillation Processes (Kommission fuer Destillationsverfahren)		(I, II, III)
5) Standardizing Committee (Normen-Kommission)		(I, II, III)

Most of the chemical sub-committees belonged to Sparte II owing to the very great variety of its production. Overlapping work between the three Sparte was taken care of by including representatives of Sparte I and III in the respective sub-committees and vice versa. The sub-committees of the TEKO were all Sparten committees. The members of the sub-committees were nominated by the Sparte chiefs. They were carefully selected among the ablest men available in the respective fields. Moreover, the sub-committees were training grounds for younger members of the staff and provided a means to educate men for replacements in higher positions. Sub-committee members were often invited to address the TFA or TEKO meetings on new technical achievements and the results of research and application work. For further details on the work of the sub-committees see paragraph 5, hereinafter.

(c) TFA

(Document No. NI-5187)

See my affidavit, of 15 April 1947, pages 30 and 31. A more detailed statement of the history of the TFA and its membership during the Nazi regime should be taken up in another statement.

(d) TEKO

(Document No. NI-5187)

See my affidavit, of 15 April 1947, pages 31 and 32.

(e) The Three Sparten (Divisions)

In 1929 when the coming economic world crisis cast its shadows before it, Carl Bosch, (chairman of I. G. Farben's Vorstand from 1925-1935) advised to sub-divide all of I. G. Farben's works and plants into three divisions (Sparten) and to nominate a head for

W. B. in New

each division, (Spartenfuhrer). In the beginning the main task of the latter consisted in reducing expenses of new construction, research, etc. and in curtailing stores of raw and finished products, technical material, etc.

*for
by.*

<u>Sparte</u>	<u>Production Field</u>	<u>Chief</u>
I	Nitrogen, Methanol, gasoline, oil, lubricants, inorganic products organic intermediates, nickel (coal mining attached)	Karl Krauch, 1929 - 1938 Christian Schneider 1938 - 1945
II	Heavy chemicals, metals including aluminum and magnesium, pigments, organic intermediates, dyestuffs, pharmaceuticals, insecticides and pest controls, synthetic rubber and plastics, solvents, lacquer resins, plasticizers, detergents, synthetic tanning agents, compressed gases, equipments for welding and cutting, (Reich-owned, I. G. operated plants for poison gas manufacture).	Fritz ter Meer, 1929-1945.
III	Photographic materials (film, plates, paper, cameras), rayon, artificial fibre, synthetic rayon, cellulose.	Fritz Gajewski, 1929-1945.

Soon it became obvious that the scope of the sub-division of the works should be broadened. The TRA meetings had become somewhat unwieldy because of the divergent types of products, the numerous committees and hundreds of plants. Therefore, after 1929 many of the questions previously handled by the TRA were ordinarily worked out by the Sparte including details on appropriations for new construction, merger of plants and production, plans for new plant acquisition, forming of committees, lectures on special fields of research not of general interest, etc. Each Sparte met before each TRA meeting and prepared all matters which were to be submitted to the TRA. These Sparte meetings came to be called "Sparte-TRA meetings". Most of the plant leaders within the production field of the Sparte met in these meetings under the chairmanship of the

Dr. F. ter Meer - 7 -

Sparte chief. In Sparte I and III the leading commercial men participated regularly, whereas in Sparte II the participation of commercial men was only occasional depending on the agenda of the meeting. Minutes of the Sparten meetings were sent to the respective works, to the Sparte chief, the TEA Bureau, to Geheimrat Schmitz' office and to the Sales combines in the case where sales representatives were members.

The Sparte chiefs had to be consulted by the works in case of nominations of Titulary directors and other employees with power of attorney, before such nominations were presented to the Z.A. (Central Committee) for approval. The Sparte chief was responsible for the financial balance of his Sparte and had to keep normal investments within the financial limits of his Sparte. He had to control production, cost prices and stores. He supervised research, development and application work and directed research to new fields of applied chemistry.

The three Sparten maintained so-called Sparte offices. In Sparte II the TEA Bureau acted in this connection. Struss, secretary of the TEA, performed the function of liaison officer between the three Sparte offices.

W. F. T. M. ...

(f) THE "TEA BUREAU"

From the beginning it was obvious that the vast materials falling within the competence of the TEA could not be covered properly merely by meeting in executive session. Therefore, the TEA Bureau was created as an administrative office of the TEA, to issue the invitations, arrange for the agenda for meetings, prepare charts, statistics and reports, to make recommendations for action and to carry out details decided upon by the TEA.

Besides, as mentioned before, the TEA Bureau acted as administrative office for Sparte II, making similar arrangements for the Sparte II meetings. It compared cost-prices of products which were manufactured in several works, supervised foreign subsidiaries, maintained contact with foreign affiliated companies, and assisted the Sparte chief in patent and agreement matters. It educated younger men of the works chemical staffs who worked for a certain period in the TEA Bureau in order to become acquainted with broader aspects of the business.

5. Functions of the various sub-committees.

(a) Production sub-committees.

Members were the representatives of the plants in which the respective products were manufactured. The ablest man was appointed chairman. In the more important sub-committees technical members of the Vorstand were chairmen. Otherwise such members took part in most of the meetings of the sub-committees. In many sub-committees representatives of the Sales Combines were present in order to report on sales figures, trend of trade, competitive products and prices, major complaints from consumers, etc. The agenda of the meetings contained mainly the following topics: Commercial report; report on actual production and decision on furthering production. (It may be mentioned that complete production plans were only set up for major products and these which were produced by several plants. Small products followed the development of sales.); development of cost prices; exchange of information on chemical processes, apparatus, etc.; opinion passed on the

A. B. ...

fy. works appropriations for ^{new} plants, apparatus, replacements, etc.; report on new products; agreements and patent questions; and personnel questions pertaining to chemists. All items were thoroughly discussed and exact minutes of the meeting prepared. The sub-committees often went together in the various works in order to inspect plants, new construction, etc.

(b) Scientific sub-committees.

Members were the representatives of the works laboratories in which research in the respective fields was being carried on. The ablest man was chairman. In the more important sub-committees technical members of the Vorstand attended. The agenda of the meetings contained mainly the following topics: reports on the various lines of research carried on in the respective fields; survey of literature and patents; agreements; competitive products; cost of research; appropriations *fy.* for new material for laboratories, for development work and pilot plants; personnel questions pertaining to chemists.

(c) Application sub-committees.

Members were the representatives of the application laboratories. The ablest man was chairman. Representatives of the Sales Combines were present. The agenda of the meetings contained mainly the following topics: new application methods; new products and suggestions to the sales organizations about marketing ^{them} their major complaints from consumers; competitive products; agreements; appropriations for new material for the application laboratories; personnel questions pertaining to chemists, colourists, etc.

(d) Other sub-committees.

The dyestuff warehouse and store committee controlled stocks of dyestuffs, textile auxiliary products, etc., and supervised the packing and shipping facilities in the works.

The sub-committees of the TEKO exchanged information on new processes, new machines and apparatus. They worked on the standardization of all apparatus and technical material used in I. G. Farben works. The

B. G. in New

VI-5786

committees on technical heat questions had to work out projects for new boiler houses, electric power production and distribution, heating processes and apparatus.

D. Summary and Conclusions

6. It was a general principle of I. G. Farben to have all technical questions cleared and made ready for final decision on the lowest possible level in order to keep the higher bodies free from detail work. If a question had to be taken up between two works it was mostly done informally, and in case of important matter a report was sent to the Sparte chief and to the TFA Bureau. Questions referring to a larger number of plants were regularly taken up in the sub-committee meetings. The sub-committees had no right to take final resolutions but merely passed opinion on the matter. Minutes of the meetings were sent to the respective works, to the Sparte chief and the TFA Bureau, to Geheimrat Schmitz' office and to the Sales Combine in the case of committees where sales representatives were members. Quite generally the proposals of the sub-committees were accepted. Appropriations of funds for new construction, etc., were only incorporated in the final list submitted to Sparte TFA and TFA meetings, when the sub-committee had passed opinion on them. Matters between the Sales Combines and the works were in most cases handled by direct contact. More important questions went to the sub-committees. In this way a kind of automatic functioning of all routine matters was performed, this so much more as the chairmen of the sub-committees were mostly men trained since long years in I. G. Farben's policies, and looked to it that the sub-committees observed strictly the rules of I. G. Farben and remained within the scope of their duties.

E. Subsidiaries and affiliate companies

7. I. G. Farben delegated members of the Vorstand and titular directors into the Aufsichtsrat of subsidiaries and affiliated companies both in Germany and abroad. In the case of subsidiaries, the technical heads took part in the meetings of the Works Combines and in the meetings of the

W. B. to New

respective sub-committees. In practically all their other procedures and practices they followed the rules laid down for the main works.

for

8. I have read each of the 14 pages of this declaration and have placed my signature at the bottom of each page. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed each correction in the margin of the page. I declare herewith under oath that I have stated the full truth to the best of my knowledge and belief.

F. H. ter Meer

Dr. Fr. ter Meer

Sworn in and signed before me this 23rd day of April 1947 at Nuernberg, Germany, by Dr. Friedrich Hermann ter Meer, known to me to be the person making the above affidavit.

Drexel A. Sprecher

Drexel A. Sprecher, Attorney
AGO number 473307
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U. S. War Department

(END)

2

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5187

PROSECUTION EXHIBIT

No. 334

FOR IDENTIFICATION ONLY 9/10/47
Statement of Schmitz of 17 September 45 stricken except
as necessary for a proper understanding of the statements of
ter Meer.

Doc. No. NI-5187 EXHIBIT ²⁵ No. 334

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

37 ~~(typewritten~~
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

... NI-5187, ... Affidavit by Hermann Ter Meer.

dated 15 April 1947, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C Schneider

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Friedrich Hermann ter MEER, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. In April 1945 wurde ich durch die amerikanischen Streitkräfte in Italien kriegsgefangen. In Juni 1945 wurde ich in das Lager von Cransberg, etwa 30 Kilometer von Frankfurt/Main entfernt, überführt und wurde dort in der Zeit von Juni 1945 bis Oktober 1945, gleichzeitig mit mehreren anderen führenden Personen der I.G. Farben gefangen gehalten.

2. Im Jahre 1945 wurde ich mehrfach von alliierten Investigators befragt und reichte eine Anzahl von Berichten ein, die den alliierten Behörden vorgelegt wurden. Ich bemerkte gleichzeitig, dass andere führende Herren von I.G. Farben auch Berichte an die alliierten Behörden im Jahre 1945 und im Anfang des Jahres 1946 einreichten. Es ist immer meine Absicht gewesen, den amerikanischen oder alliierten Vertretern die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Gewissen zu sagen, seit der bedingungslosen Übergabe Deutschlands. Ein besonderer Punkt muss aber unterstrichen werden in Bezug auf die Aussagen, die ich gemacht habe. Es muss in Betracht gezogen werden, dass ich von September 1943 bis April 1945 die meiste Zeit von Deutschland abwesend war. Danach bin ich ohne Unterbrechung in Haft gewesen. Die Angaben, die ich gemacht habe, stammen ausschliesslich aus meiner Erinnerung und sind ohne Zuhilfenahme von Akten gemacht worden. Deshalb sind einige Fehler oder Unterlassungen möglich, aber die Angaben sind möglichst genau und nach meinem besten Wissen und Gewissen gemacht worden.

3. Im Frühjahr 1946, nachdem Dr. Georg von SCHNITZLER und Dr. Max ILGNER auch in das Cransberger Lager eingeliefert worden waren, wurde

fr *U.S. Fr. ter Meer*

einer von uns durch Herrn Lawrence Linville, einen amerikanischen Investigator, darüber unterrichtet, dass wir frei seien, über unsere Verteidigung zu sprechen in Bezug auf ein mögliches Gerichtsverfahren gegen die führenden Herren der I.G. Farben. Für eine gewisse Zeit wurden ungefähr jeden Vormittag Besprechungen unter den führenden Herren von I.G. Farben in Cransberg abgehalten, und zwar betreffend I.G. Farben und die Politik der Alliierten, und der Amerikaner in Bezug auf I.G. Farben und die führenden Herren von I.G. Farben. Am 12. März 1946 teilte Dr. Hermann SCHMITZ mit, dass er einen Bericht vor den amerikanischen Behörden am 17. September 1945 unterschrieben habe, der die Tätigkeit von I.G. Farben während des Nazi-Regimes betrifft und überreichte eine nach seiner Ansicht genaue Abschrift desselben. Der Text dieses Berichtes von Herrn Dr. SCHMITZ folgt:

"Before Hitler, Germany was in an economic crisis illustrated by an unemployment of 6 million people and our investments were abnormally low. As soon as Hitler came into power, things began to change and our investments grew. At first they began to rise slowly, but with the beginning of the Four Years Plan in 1936, they started to jump rapidly, and in 1938 they grew to an extent of approximately RM 500,000,000. It was absolutely clear that our new investments were tied up directly and indirectly with the armament program. For example, in regard to magnesium and buna and benzine and high octane gasoline, all this was mostly done for Wehrmacht purposes. Therefore, it can be said that most of our whole investments since Hitler came into power were tied up with the Wehrmacht.

I was concerned about the financing and I wanted to keep down our finances as much as possible, and therefore we insisted in special cases on getting favorable amortisation rates and on making sure that the new investments did not bring us to financial ruin. In this we were successful, our new investments were generally made on reasonable financial terms. For example, in regard to the buna plant at Huls, capital of roughly 100 millions had to be provided of which I.G. Farben took 74 % and Hibernia 26 % (Hibernia belongs to the State), and all the other money was financed by a loan of the Wirtschaftsministerium, respectively Reichsfinanzministerium, and other big loans from banks. This company has not provided much dividends. I am pretty sure that they were not higher than 5 %, and that in the last year they did not pay a dividend at all. To give another example, Schkopau paid after a certain number of years 5 % dividends and later on we made, for taxing purposes, a contract for Schkopau that the profits or losses had to be transferred to I.G. But in Huls and Schkopau, both typical, the depreciations are considered to be normal.

In 1935 we had to set up a department called the Vermittlungsstelle W to handle affairs between the different works of the I.G. and the Wehrmacht and I believe it was Dr. v. Knieriem who took the matter up before the Vorstand to establish the Vermittlungsstelle W, and I believe it was Hr. Krauch who was put in charge of the Vermittlungsstelle W. In 1939 Goering asked for an I.G. man to help him with the

H. B. in New

Four Years Plan and I discussed the matter with Bosch and we finally agreed that it might be better to have an I.G. man in charge and therefore we placed Krauch at Goering's disposal. And I remember that a few years ago when I attended Goering's birthday party, Goering said to me "I thank you very much that you have given me Krauch." And I am certain that Goering had complete trust in Krauch.

Early in 1934 at the order of the Ministry of Economics and the Ministry of War, I.G. started to prepare Mob plans on the order of Dr. Ungewitter, Reichsbeauftragter Chemie. These Mob plans were production plans which would go into action in case war broke out. I.G. like all German industry had to follow the policies of the Government, and we did. In my opinion, the Government armed to the fullest possible extent, but the years 1940-45 have proved that the possibilities of armament were much greater, and since the chemical industry was so important, I.G. had to devote itself also to making Germany as strong as possible with the rest of the German chemical industry for the case of war.

While it is true that Krauch was at all times an official of the I.G. - in June 1940 Krauch left the Vorstand and became Chairman of the Board, but he did not attend many meetings, the Vice-Chairman acting on his behalf - at the same time that he was with Goering, and he was paid by I.G., because he and his big family lived on that income, in my opinion Krauch was absolutely loyal to Goering and he made a magnificent contribution to Goering's Four Years Plan for the chemical industry. It must be emphasized here that the Government was a totalitarian government and that I.G. had at all times to follow the policies of the Government so that when we made an agreement on an international basis, that agreement was subject to the approval of the Government and we were well aware of the policies of the Government in that respect and we had to follow that policy. - For example, our relations in regard to synthetic rubber, buna, with Standard Oil, dating since 1929, were closely followed by the Government and we pursued the lines of the Government. In concordance herewith, we received the Government's approval to two important agreements with ICI in 1935 to the creation of a magnesium plant in Coventry and in 1938 of a joint dyestuffs plant in Trafford Park in England. It was absolutely clear that insofar as international agreements were concerned in the chemical field that the Government wanted us to keep the Wehrmacht here as strong as possible. - I.G. especially because of its international position, was a very important factor to be used by the Nazi government, for I.G. was the greatest single provider of foreign exchange in order to buy the necessary raw materials for Goering's Four Years Plan and food, textiles, etc., for the people and the army. It should however not be forgotten that a big part of our exports were made with countries which did not pay or only partly paid in free currency."

Dieser Bericht verursachte grosse Bestuerzung unter der ganzen Gruppe der fuehrenden Herren von I.G. Farben, da angenommen wurde, dass der Bericht Irrtuemer und falsche Schlussfolgerungen enthielt.

Da Dr. SCHMITZ kein Techniker ist und da die meisten Punkte, die in seinem Bericht besprochen werden, technische Dinge betrafen, beschlossen wir, einen umfassenden Bericht auszuarbeiten, indem wir die richtige Darstellung

der Angelegenheit gaben. Fuer den groessten Teil seines Inhalts wurde dieser Bericht von mir geschrieben, aber ich nahm technische Informationen, die von GAJEWSKI, BUNTFISCH und HOERLEIN kamen, auf, sowie zusaetzliche Informationen ueber wirtschaftliche und rechtliche Fragen, die von von SCHNITZLER, ILGNER und von von KRIEGER kamen. Waehrend der Ausarbeitung meines Berichtes wurde derselbe von Zeit zu Zeit mit meinen Vorstandskollegen besprochen, die alle mit meinem Wortlaut sich einverstanden erklaerten, wie es in meinem Begleitbrief vom 30. Maers 1946 an FIAT erwahnt ist. Der Text folgt:

Betr.: Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schmitz vom 17.9.1945.

Herr Geheimrat Schmitz hat am 17. September 1945 nach mehrfachen Interrogationen, an denen auch Dr. von Schnitzler beteiligt war, ein von Dr. Weissbrodt aufgesetztes statement unterschrieben. Dieses statement ist erst am 12. Maers im Verlauf von Unterhaltungen, bei denen sachliche Meinungsverschiedenheiten zu Tage traten, zu meiner Kenntnis gelangt. Es enthaelt in wichtigen Punkten, namentlich bei Behandlung technischer Fragen, erhebliche Unrichtigkeiten. Ich lege deshalb die anliegende Ausarbeitung vor und bitte, wenn noch Zweifelspunkte bestehen, mich darueber zu befragen.

Herr Geheimrat Schmitz hat mir uebrigens mitgeteilt, dass auch er schon gelegentlich der erwahnten Interrogationen die Bitte ausgesprochen habe, die Befragung auf mich als den Vorsitzenden des Technischen Ausschusses der I.G. zu erstrecken. Ich bin allerdings am 25. September 1945 von Mr. Glaser befragt worden, jedoch befasste sich diese Interrogation nicht mit allen im statement von Geheimrat Schmitz behandelten Fragen.

Ich bemerke ferner, dass ich mit meinen im gleichen Lager befindlichen Vorstandskollegen der I.G. ueber die Angelegenheit eingehend gesprochen habe und dass diese mit mir hinsichtlich des Inhaltes der Ausarbeitung uebereinstimmen.

Natuerlich hat auch Geheimrat Schmitz Kenntnis von diesem Schreiben nebst anliegender Ausarbeitung.²

Der Text des beifolgenden Berichtes, der der FIAT am gleichen Tage unterbreitet wurde, folgt hierunter:

"Die in "Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schmitz" vom 17. September 1945 behandelten Fragen werden in der vorliegenden Ausarbeitung einer eingehenden Untersuchung unterzogen und, soweit dies in Ermangelung jeglichen Materials moeglich ist, zur notwendigen Klarstellung gebracht. Hierbei ist es unvermeidlich, die Entwicklung der I.G. in den Jahren vor 1933, waehrend der Jahre von 1933 bis zum Kriegsausbruch und waehrend des Krieges zu schildern und dabei die Vorgaenge und Hintergruende darzulegen, ohne deren Kenntnis es fuer den Aussenstehenden unmoeglich ist, zu einer richtigen Beurteilung der behandelten Fragen zu kommen.

A. Die Entwicklung der I.G. bis 1933

Die Vorgeschichte der im Jahre 1925 zur I.G. Farbenindustrie Aktien-

OS. F. in 12er

gesellschaft zusammen geschlossenen, seit 1918 durch Interessengemeinschaftsvertrag verbundenen Firmen wird als bekannt vorausgesetzt. Die nunmehr in einer Gesellschaft zusammengefassten Kräfte waren unter Führung eines Duisberg und eines Bosch darauf gerichtet, den grossen wissenschaftlichen und technischen Erfolgen der Vergangenheit - Farbstoffe, Pharmaceutica, Stickstoff, Methanol - neue Fortschritte anzureihen. Die Erschliessung chemischen Neulandes war das Leitmotiv der neuen Firma. So sahen die Jahre 1926 - 1929 ein intensives Aufleben zentral geleiteter Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf den Gebieten der Kohlehydrierung, des synthetischen Kautschuks, der Kunststoffe, der Leichtmetalle, der Kunstseiden, des Farbenfilms neben den zahlreichen alten Betätigungsfeldern der Firma.

Diese Entwicklung war nicht etwa eine spezifisch deutsche oder gar eine Einzelercheinung bei der I.G. Farbenindustrie. Das Jahrzehnt seit dem Ende des ersten Weltkrieges ist fuer die gesamte Weltwirtschaft eine ausgesprochene Epoche der grossindustriellen Entwicklung; es sei nur an die fast sturmische Entfaltung der Erdolindustrie und der Automobilindustrie erinnert. Auch die Entwicklung der chemischen Industrie ist nicht spezifisch deutsch; parallel mit ihr erfolgte die Ausbreitung der Stickstoffsynthese in allen Industriestaaten der Erde, die Entwicklung der Kunstseide, die chemische Auswertung der Erdolprodukte (Union Carbide Co.), das Carbid und die vom Acetylen sich ableitende Chemie (Shawinigan Falls), die grossindustrielle Vergaerung des Mais (Commercial Solvents) u.a. In Bereiche der chemischen Forschung war ein neuer, von allen Kulturlaendern befruchteter Aufstieg zu verzeichnen; die chemische Katalyse, die Erschliessung der physikalisch-chemischen Grenzgebiete, die Erforschung der Hochpolymeren fuehrten allenthalben zu wichtigen neuen Erkenntnissen. In technischer Beziehung wirkten u.a. die Ausbreitung kontinuierlich ablaufender Fabrikationsverfahren, die Anwendung des Hochdrucks, der Einsatz chemisch bestaendiger Metalllegierungen revolutionierend. Hand in Hand mit diesen Fortschritten erweiterte sich die Zielsetzung der chemisch-industriellen Betätigung; waehrend fruher die Herstellung anorganischer Schwerchemikalien und organischer Feinchemikalien der aromatischen Reihe (Farbstoffe, Pharmaceutica) weitaus ueberwog, setzte nunmehr ein sturmischer Aufschwung der aliphatischen Chemie mit besonderer Betonung der Gewinnung industrieller Rohstoffe ein (Cellulosechemie, Kohlehydrierung, Kautschuksynthese, Kunststoffe, Lackrohstoffe u.a.). Es war einfach eine logische Folgerung all dieser Entwicklungen, dass die I.G. Farbenindustrie an ihren Fruechten einen entsprechenden Anteil hatte.

Nach Ueberwindung der ersten Nachkriegsjahre waren die Bestrebungen der I.G. besonders darauf gerichtet, die alten Arbeitsgebiete zu konsolidieren, das Hochdruckgebiet weiter auszubauen und insbesondere die neue aliphatische Chemie fuer die technische Durchfuehrung reif zu machen.

Ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Werken ermoeglichte eine durchgreifende Modernisierung im Gebiet der anorganischen Schwerchemikalien, der organischen Zwischenprodukte und der Farbstoffe. Die Einbussen im Farbstoffexport, hervorgerufen durch die in England, Frankreich und U.S.A. neu entstandene Konkurrenz, swang zur Zusammenlegung der Farbstofferszeugung auf wenige Grossbetriebe; einen gewissen Ausgleich bot die Schaffung neuer hochwertiger Lichtfarben-Sortimente. Die von Carbid bzw. dem Acetylen sich ableitende Chemie der Essigsaeure und der Loesungsmittel, sowie die Entwicklung der Acetylenchemie machten bedeutende Produktionsausweitungen notwendig. In Bitterfeld entstand die erste moderne Grossanlage fuer Magnesium und das schon vor dem ersten Weltkriege entwickelte Elektron-Leichtmetall. Die ersten Kunststoffe wurden im grosstechnischen Massstab hergestellt. Die Forschung ueber den

Handwritten signature or initials at the bottom of the page.

synthetischen Kautschuk wurde aufs intensivste gefördert; fuer den sogenannten Zahlenbuna wurde (etwa 1929) eine Versuchsanlage in Knappsack geplant, aber wegen Absinkens des Naturkautschukpreises nicht ausgeführt. In die letzten zwanziger Jahre faellt die Erfindung des Reifenkautschuks Buna S und des bestesten Kautschuks Buna N. Auf dem Stickstoffgebiet erfolgten neue Kapazitätsausweitungen; durch die Herstellung neuartiger Düngemittel wurden der Landwirtschaft wertvolle Produkte zur Hebung der Ernteertraegnisse zugeführt. Die Methanolsynthese wurde weiter entwickelt und die Gewinnung höherer Alkohole in Angriff genommen. Als dann im Laufe der Jahre fast alle europäischen Laender die Stickstoffsynthese aufgriffen, drohte ein voelliger Zusammenbruch des Stickstoffmarktes, der durch die Schaffung der Convention Internationale de l'Azote (C.I.A.) in letzter Stunde verhindert wurde. Die von der I.G. in Kauf zu nehmende erhebliche Einschränkung der Stickstoffherzeugung legte Bosch im Jahre 1927 den Anschluss nahe, in sinnvoller Fortfuhrung der im Hochdruckgebiet gesammelten Erfahrungen und gestuetzt auf die Versuchsergebnisse der Jahre 1925 - 27, im Leunawerk eine Grossanlage zur Herstellung synthetischen Benzins durch Hydrierung von Braunkohle in Angriff zu nehmen. Trotz der ueberaus grossen technischen Schwierigkeiten und der anfaenglich stark verlustbringenden Erzeugung wurde an der Durchfuhrung der Aufgabe auch in den Krisenjahren festgehalten, womit gleichzeitig Entlassungen von Angestellten und Arbeitern vermieden wurden.

Im Gebiet der Kunstfasern wurden Viscose-, Kupfer- und Acetatseide ausgebaut; in Premitz entstand die erste grossere Anlage fuer Zellwolle. In die gleichen Jahre faellt die Entwicklung des Fortefilms und der Bau der Photopapierfabrik Leverkusen.

Alle diese Entwicklungen erforderten sehr hohe Betraege fuer Modernisierungen und Neuanlagen, die besonders in den Jahren 1925 - 29 die I.G. stark in Anspruch nahmen (Kapitalerhoehung 1926, Wandelanleihe 1928, in Summa 500 Millionen RM). Als dann im Herbst 1929 die kommende Weltwirtschaftskrise ihre Schatten vorauswarf, war die I.G. gezwungen, ihre Ausgaben sowohl fuer Neuanlagen, wie fuer die Forschung ruecksichtslos zu beschneiden. Zu diesem Zwecke wurden die drei Sparten geschaffen, deren Leiter urspruenglich im wesentlichen die Funktion von Sparkommissaren hatten.

In den Krisenjahren gingen die Neuinvestitionen auf ein Minimum zurueck und duerften in den Jahren 1931/32 den Tiefpunkt erreicht haben.

B. Die Entwicklung der I.G. von 1933 bis zum Kriegsausbruch

Arbeitsbeschaffung und Autarkie

Die Meinung des Auslandes will heute in allen Massnahmen der deutschen Regierung nach der Machtergreifung die Vorbereitung eines Angriffskrieges sehen. Fuer die I.G. wie ueberhaupt fuer die deutsche Wirtschaft stellt sich das Bild ganz anders dar. - es ging um Arbeit und Brot fuer das deutsche Volk! Die Arbeitslosigkeit hatte in den Krisenjahren enorm zugenommen und ueberstieg in den Wintermonaten des Jahres 1932 sechs Millionen Arbeitslose, entsprechend etwa einem Drittel aller Werktaetigen. Schon die Regierung Papen hatte durch die Schaffung der Steuergutscheine (Vorwegnahme kuenftiger Steuereinnahmen) einen ersten Schritt getan, um das Wirtschaftsleben aus der hoffnungslosen Stagnierung zu wecken. Die neue Regierung setzte nunmehr die Bekaempfung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit energisch fort. Unter den Massnahmen, die auf dem Verordnungsweg in schneller Folge in Kraft gesetzt wurden, seien die Einfuehrung der Kurzarbeit, die Beseitigung des Doppelverdienertums, der Arbeitsdienst fuer Jugendliche, die Steuerverguetung fuer die Haltung von Dienstpersonal,

O. F. in New

das Verbot der Verwendung gewisser arbeitssparender Maschinen und die Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaus genannt. Gleichzeitig begann das Reich mit der Ausföhrung gewaltiger Bauverhaben (Reichsautobahn, Alpenstrasse, Parteibauten in Muenchen und Duerberg). Man rechnete aus, dass die hierfuer vom Reich auszuwerfenden Mittel durch Einsparung der voellig unproduktiven Erwerbalosenunterstuetzung auf der einen Seite, sowie durch erhoehete Steuereinnahmen infolge Ankurbelung und Belebung von Industrie, Gewerbe und Handwerk auf der anderen Seite zu einem erheblichen Teil wieder einbringen seien. Dem gleichen Ziele diente die Verbesserung des Verkehrsweens und die Belebung der Brandenindustrie.

Aber man sah auch mit Sorge eine andere Folgerung aus der Wiedereinschaltung von Millionen Arbeitsloser in den Arbeitsprozess. Unvermeidlich ergab sich hieraus eine so grosse Kaufkraftsteigerung der breiten Massen, dass Deutschland, dem sowohl wichtige Rohstoffe (wie Kautschuk, Rohseiden, Getreide) als auch Lebens- und Genussmittel (wie Speisefette, Kaffee, Tabak) und Futtermittel fehlten, von der Einfuhrseite eine so erhebliche zusaetzliche Belastung erfahren musste, dass angesichts der durch die Weltkriege unguenstigen Exportsituation eine weitere Verschaeftung der Devisenlage eingetreten waere. Schon das im Jahre 1931 nach dem deutschen und oesterreichischen Bankensammenbruch erfolgte Abgehen des englischen Pfundes vom Gold-Standard hatte die oehwierige Lage der deutschen Exportwirtschaft verschaeft; dazu kam im Fruehjahr 1933 die Devaluation des U.S.-Dollars. Wollte die deutsche Regierung eine Senkung der Lebenshaltung des deutschen Volkes verhindern, so blieben nur zwei Ausgleichsmoeglichkeiten: Steigerung des Exports und Verringerung des Imports durch vermehrte Inlandsproduktion, mit anderen Worten die Beguenstigung autarker Massnahmen. Die einzige klassische Moeglichkeit der Loesung des Problems, naemlich die Devaluation der Reichsmark, war der deutschen Regierung aus psychologischen Erwagungen - Erinnerung an die Inflation der Jahre 1922/23 - und aus materialien Gruenden - Schwache der deutschen Devisensituation - verschlossen.

Um die Inlandsproduktion anzuregen, suchte man zunaechst die landwirtschaftliche Erzeugung durch eine massige Preiserhoehung der Agrarerzeugnisse, durch Senkung der Duengemittelpreise, durch Praemien fuer Oelfruechteanbau und Schafhaltung, sowie durch Saatgutverbesserung zu heben, man strebte ferner eine staerkere Entzuehung der deutschen Bodenschaeetze an und man ging zur autarken Erzeugung von bisher importierten Rohstoffen ueber. Nach dem Vorbild Russlands und Italiens schlug Deutschland bewusst den Weg zur autarken Wirtschaft ein. Die Zusammenfassung aller foerdernden Kraefte der Landwirtschaft im Reichsnachstand und die Berufung Kepplers zum Wirtschaftsberater Hitlers sind die ersten Schritte auf diesem Wege.

Ausbau der I.G.-Produktion

Alte Gebiete:

Es waere nun voellig irrig anzunehmen, dass die Taetigkeit der I.G. nach der Machtergreifung ueberwiegend oder gar ausschliesslich von autarken Planungen beherrscht gewesen waere. Die I.G. setzte vielmehr ihre alte Ausbau- und Entwicklungsarbeit an dem Punkte fort, wo sie in der Krisenzeit voruebergehend zum Stillstand gekommen war. Drei Jahre lang waren Neuinvestierungen nicht oder nur in den allerdinglichsten Faellen vorgenommen worden, Forschung und Entwicklungsarbeit hingegen waren, wenn auch mit bescheideneren Mitteln, weitergefuehrt worden. Es lag daher in allen Werken ein grosser aufgeregter Bedarf fuer Neuanlagen auf allen Gebieten

O. B. von Neer

1580

vor, der nach Ausfuehrung draengte, wollte die I.G. ihre Stellung in In- und Auslande behaupten. Fuer Farbstoffe, Pharmaceutica, Loesungsmittel, Kunststoffe, Chemicalien mussten nach vielen Millionen zahlende Investitionen vorgenommen werden. Als dann mit der Belebung des deutschen Marktes und der Steigerung des Exportes infolge Nachlassens der Wirtschaftskrise die Umsatze der I.G. rapide anstiegen und in wenigen Jahren das Doppelte des Krisenjahres 1932 ueberschritten, stellten sich in allen Werken Engpässe ein, die neben der Vermehrung der Produktion auch einen Ausbau der allgemeinen Anlagen (Braunkohlengruben, Energien, Lager, Transportanlagen, Wohlfahrtseinrichtungen) notwendig machten. Die schnell ansteigende Zahl der Arbeitskraefte verursachte grosse Aufwendungen fuer Beamten- und Arbeitersiedlungen. Der Forschung wurden neue Einrichtungen zur Verfuegung gestellt; so sei auf das grosse Kautschuk-Anwendungslaboratorium in Leverkusen und das Metallforschungsinstitut in Bitterfeld verwiesen. Im Jahre 1938 wurde mit dem Bau einer Farbenfilm- und Farbanfotopapierfabrik in Landsberg a.d. Warthe begonnen.

Alle diese nach Hunderten von Millionen zahlenden Investitionen erfolgten nach rein privatwirtschaftlichen Erwaegungen, frei von Regierungsplanungen und in Fortsetzung der altbewehrten Zielsetzung der I.G., auf allen ihren Arbeitsgebieten die neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik in die Praxis umzusetzen.

Autarkieprodukte

Es ist naheliegend, dass der Chemie, der Wissenschaft der Stoffumwandlung und Stoffneuschöpfung, im Rahmen autarker Wirtschaftstendenzen eine besondere wichtige Rolle zufiel. Schon zu einem fruhen Zeitpunkt - etwa 1933/34 - wurden die ersten Plannungen des Dr. Keppler an die Chemie herangetragen; sie beinhalteten bereits die Grosserzeugung von Zellwolle als Teileratz bisher importierter Baumwolle und Wolle, die Gewinnung von Treibstoffen aus Kohle nach dem bereits zur Verfuegung stehenden Verfahren (Kochhydratierung, Fischer-Tropsch) und die Herstellung des synthetischen Kautschuks.

Die I.G. hat sich damals intern eingehend mit diesen Fragen befasst. Angesichts der grundsatzlich ablehnenden Einstellung der NSDAP den Grosskonzernen gegenueber und bei der Notwendigkeit, die I.G. von staatlicher Einflussnahme frei zu halten, musste sie darauf bedacht sein, sich im Rahmen ihrer finanziellen Moeglichkeiten zu halten und auf solche Gebiete zu beschraenken, die fuer ihre industrielle Weiterentwicklung von besonderer Bedeutung waren. So wurde auf Besch's Initiative beschlossen, sich in die Zellwollerzeugung nur mit einem bescheidenen Anteil einzuschalten, - das Leunawerk auf die durch die gegebenen industriellen Voraussetzungen tragbare Kapazitaet von 600.000 Jahrestonnen Bauxin auszubauen, im uebrigen das Hydrierverfahren anderen Lizenznehmern zur Verfuegung zu stellen, - das Angebot hingegen, mit seiner wichtigen und zukunftsreichen Chemie, ganz in der Hand zu behalten.

Trotz der grossen Belastungen der I.G. durch die zahlreichen Neuinvestitionen nach 1933 lagen die Kosten fuer die Ausbauten der Zellwolle und des Benzins angesichts der bereits vor 1933 in Frossnitz und im Leunawerk durchgefuehrten Anlagen durchaus im Rahmen ihrer finanziellen Moeglichkeiten. Nicht so beim Buna. Hier musste das Grosswerk Schkopau von Grund auf neu errichtet werden, mit einem Kostenaufwand von annaehernd 200 Millionen Reichsmark. Da in den dreissiger Jahren der deutsche Geldmarkt fuer Zwecke des Reiches reserviert war und der Industrie Kapitalerhoehungen oder Obligationenleihen im allgemeinen nicht gestattet wurden, bestanden hier Finanzierungsschwierigkeiten. Es wurde daher fuer den Bau von Schkopau ein Darlehen

des Reiches in Höhe von 80 Millionen RM, das zu verzinsen und in zehn Jahresraten zurückzahlen war, in Anspruch genommen. In gleicher Weise nahm das später gebaute Bunkerwerk Huel eine Reichsanleihe in gleicher Höhe und zu gleichen Bedingungen auf; hier war auch die Hibernia, eine der preussischen Staatsbank gehörende, aber nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Steinkohlengesellschaft, mit 26 % des Gesellschaftskapitals beteiligt, und zwar mit Rücksicht auf die technische Verflechtung von Huel mit dem der Hibernia gehörenden Hydrierwerk Scholven. Das Betriebskapital von Huel wurde durch Anleihen bei Banken aufgebracht. Im übrigen genossen die Bunkerwerke keine finanziellen oder steuerlichen Sonderrechte; die Abschreibungsansätze lagen in normaler Höhe. Der Absatz der Bunkerschwammung von Schkopau war ursprünglich durch eine Garantie des Reiches gesichert; auf diese Garantie verzichtete die I.G. freiwillig im Jahre 1941.

tm Uebrigens wurden auch fuer die Erzeuger von synthetischen Treibstoffen Preis- und Absatzgarantievertraege mit dem Reich abgeschlossen. Die vom Reichswirtschaftsministerium im Jahre 1936 der Braunkohlenindustrie gemachte Auflage zum Ausbau der Braunkohlen-Benzin A.G. betraf die I.G. im Verhaeltnis ihrer Kohlenfoerderung mit einem Kapitalanteil von ca. 13 %. Als dann im Jahre 1937 das Reichswirtschaftsministerium an die deutschen Niederlassungen der Standard Oil und der Shell das Ansinnen richtete, verfügbare Kapitalien zum Bau der Hydrieranlage Poelitz zu verwenden, beteiligte sich die I.G. auf Wunsch von D.A.P.G. und Rhenania mit ca. 31 %. Auch auf anderen Gebieten wurde die I.G. indirekt in erheblichem Ausmass durch die Autarkiepolitik der Regierung in Anspruch genommen; beispielsweise sei auf den starken Ausbau der Schwefelsauregewinnung und der Chloralkalielektrolyse verwiesen, da Schwefelsaure und Natronlauge von den mit Reichhilfe gebauten Zellwollfabriken in steigendem Ausmass benoetigt wurden.

Es entspricht der Tradition der I.G., dass sie Anlage und Ausbau dieser Autarkiewerke nach streng wirtschaftlichen Massstaeben und im Sinne einer gesunden und auf lange Sicht gerichteten Aufbaupolitik betrieb. Die I.G. sah sowohl im Benzin, wie im Buna die Ausgangstellung fuer neue Forschung und technische Entwicklung. Es wuerde zu weit fuehren, dies im einzelnen zu belegen. Die Kohlehydrierung lieferte der I.G. eine neue Rohstoffbasis fuer Synthesen im Gebiete der Kunststoffe, Loesungsmittel, Hochleistungstreibstoffe und Schmieroel. Die Chemie des synthetischen Kautschuks gab den Anstoss zu hochinteressanten und neuartigen vom Acetylen sich ableitenden Synthesen.

Die Wehrmacht hatte primar mit obigen Autarkieplanungen nichts zu tun; sie ressortierten ausschliesslich von Buero Keppler und vom Reichswirtschaftsministerium. Naturerlich nahm sie an den neuen Erzeugnissen lebhaftes Interesse; es ist ja eine ihrer wichtigsten Aufgaben, fuer die Schlagfertigkeit von Arme, Marine und Luftwaffe alle Hilfsmittel des Landes einzusetzen. So hat sie umfangreiche Versuche unternommen, Militaertuche unter Mitverwendung von Zellwolle herzustellen. Sie hat die synthetischen Treibstoffe eingehend ausprobiert und in Versuchsfahrten praktischen Dauerpruefungen unterworfen. Sie hat systematische Versuchsreihen mit Autoreifen verschiedenster Dimensionen und Herkunft durchgefuehrt, die unter Teilverwendung von Buna S gefertigt waren. Aber der Anstoss zu den Besprochenen Planungen kam von der Seite des Arbeitsbeschaffungswillens der neuen Regierung. Dies sei durch folgende Begebenheit beleuchtet. Im Herbst 1934 berief Keppler Vertreter der I.G. und der Kautschukwarenindustrie in die Reichskanzlei, um den Bau einer ersten Grossanlage fuer Buna durchzusetzen. Da die Vertreter der I.G. darlegen mussten, dass noch einige komplizierte Reaktionen, insbesondere in der Butadienstufe, der apparativen Loesung harren, verlief die Besprechung negativ, sehr zum Unwillen Kepplers und seiner Mitarbeiter. Er hielt nach Schluss der Sitzung den Unterzeichneten zur Entgegennahme einer

U. F. in 17er

11 5187

vertraulichen Mitteilung Hitler's allein zurueck und sagte ihm, Hitler verlange den Bau der Bannfabrik aus Arbeitsbeschaffungsgruenden! Es war dann ein Leichtes nachzuweisen, dass die durch den Bau und Betrieb einer Bannfabrik unfallende Arbeitsbeschaffung sich in viel bescheideneren Grenzen bewegte, als erwartet, worauf Keppler sich ohne weiteres einverstanden erklarte, die Angelegenheit um die von der I.G. als notwendig erachtete Frist von etwa einem Jahr zurueckzustellen.

Wehrmachtsbelieferung und Wiederbewaffnung

Nach dem Scheitern der Abruestungskonferenz trat Deutschland im Oktober 1933 aus dem Voelkerbund aus, suchte im Fruhjahr 1935 die allgemeine Wehrpflicht ein, schloss im Herbst des gleichen Jahres das sogenannte "naval agreement" mit England und stellte im Fruhjahr 1936 die deutsche Wehrmacht im Rheinland wieder her.

Bei der umfassenden Betatigung der I.G. im Gebiet der chemischen Technik ist es selbstverstaendlich, dass sie auch in Fragen, die die Wiederbewaffnung der Wehrmacht betrafen, zur Mitarbeit herangezogen wurde.

Die eigentliche chemische Industrie, mit Ausnahme der Pulver- und Sprengstoffindustrie, stellt ganz allgemein kein Wehrmachtsmaterial im engeren Sinne des Wortes dar. Ihre Bedeutung fuer die Wiederbewaffnung liegt darin, dass sie alle uebrigen Industrien ohne Ausnahme mit zahllosen Chemikalien, mit Rohstoffen und Hilfsmaterialien aller Art versorgt. Naturlich versieht sie die Wehrmacht mit Erzeugnissen der normalen Friedenswirtschaft, wie Heilmittel, Seife, Wasch- und Reinigungsmittel, Treib- und Schmierstoffe, Photomaterial usw.

So hat auch die I.G. an der Wiederbewaffnung in der Zeit bis zum Kriegsausbruch nur einen relativ bescheidenen Anteil; die Zahl der fuer Wehrmachtsteile geschaffenen Anlagen ist sehr gering. Sie betreffen in erster Linie eine Anzahl von Spezialerzeugnissen fuer die Pulver- und Sprengstoffindustrie, wie hochkonzentrierte Salpetersaure, Nitrotoluol, Diglykol, Pulverstabilisatoren u.a., ferner Nebelsaure, also Erzeugnisse, die fuer zivile Zwecke ueberhaupt nicht oder nicht in dem von der Wehrmacht benoetigten Umfange fabriziert werden. Hier war im Zuge der Wiederbewaffnung die Errichtung neuer Betriebe bzw. von Bereitschaftsanlagen notwendig.

Es ist in Ermangelung von Unterlagen nicht moeglich, die speziell fuer die Wiederbewaffnung neu aufgezogenen Produktionsanlagen einzeln aufzufuehren; aber soviel steht fest, dass die bis zum Kriegsausbruch geschaffenen Anlagen, gemessen an der Groesse der bestehenden I.G.-Werke und der seit 1933 durchgefuehrten Expansion, nur einen sehr bescheidenen Bruchteil darstellten und auch bezueglich des finanziellen Ertrages in keiner Weise ins Gewicht fielen. Von einiger Bedeutung sind die Pulverstabilisatoren-Anlagen in Uerdingen und Wolfen, sowie die Diglykol-Anlagen in Wolfen, Schkopau und Huelz, also saemtliche an bestehende I.G.-Werke bzw. in Betrieb oder in Bau befindliche Bannwerke angelehnte Betriebe. Das einzige groessere Werk, das nur zum Zweck der Wiederbewaffnung gebaut wurde, ist das vom Heereswaffenamt nach Plannen und Verfahren der I.G. mit Reichsmitteln gebaute und dem Reich gehoerige Werk Ganderf.

Die Stellungnahme der I.G. zur Frage der Gaskampfstoffe zeigt besonders deutlich, dass sie keineswegs gewillt war, die an sie herangetragenen Wuensche der Wehrmacht ohne weiteres zu erfuellen. Zu einem fruhen Zeitpunkt, wahrscheinlich 1934 oder 1935, wurde Professor Bosch von hoher militaerischer Stelle darauf angesprochen, die I.G. moege sich in ihren Werken mit der Herstellung von Kampfstoffen befassen und wissenschaftlich ueber das Gebiet ar-

N 5157

beiten. Dieses Verlangen ist damals nach uebereinstimmender Meinung von Professor Bosch und dem Unterzeichneten abgelehnt worden. Tatsaechlich hat die I.G. das Kampfstoffgebiet im Zuge der Wiederbewaffnung jahrelang ueberhaupt nicht bearbeitet. Als sie bei ihren Arbeiten auf dem Schadlingsbekampfungsbereich auf hoehere toxische Koerper stiess und sie auf Grund der bestehenden behoerdlichen Vorschriften dem Heereswaffenamt zur Kenntnis brachte, hat sie die Erteilung eines Entwicklungsauftrages auf neue Kampfstoffe mit finanzieller Beihilfe des Heereswaffenamtes runtrag abgelehnt. Was bedeutete diese Ablehnung? Die I.G. war wohl das einzige deutsche Chemie-Unternehmen, von dem hier schnelle, entscheidende Ergebnisse erwartet werden konnten. Ihre Vorlaeuferfirmen hatten im ersten Weltkrieg die Gaskampfstoffe fabriziert; die I.G. konnte, wenn sie wollte, eine Gruppe erstklassiger Wissenschaftler auf das Gebiet ansetzen; die Ueberfuhrung selbst der schwierigsten Prozesse ins Grosse waere ihr ein Leichtes gewesen; ihr stand ein Ingenieurapparat zur Verfuegung, der den Bau grosser Werke in denkbar kuerstester Zeit bewaeltigen konnte. Es ist keine Uebertreibung, wenn festgestellt wird, dass infolge der Abgabe der I.G. bis zum Kriegsausbruch in Gas-Kampfbereich nichts Bemerkenswertes geleistet worden ist!

Einen Grenzfall im Gebiet der Wiederbewaffnung bilden die Magnesiumwerke Aken und Stassfurt. Sie entstanden auf Initiative der Luftwaffe, wurden von der I.G. gebaut und finanziert, und hatten die Genehmigung, Amortisationen in doppelter Reihe der normalen in den Metallpreis einzurechnen. Die I.G. war auf diesem Gebiet die einzige deutsche Herstellerin, sie hatte Magnesium und Elektrometall bereits vor dem ersten Weltkrieg fabriziert und sah im Zeitalter des Autos, des Flugzeuges, der Leichtbauweise von Schienenfahrzeugen und Omnibussen, der Gewichtseinsparung bei Traktoren und landwirtschaftlichen Fahrzeugen grosse Entwicklungsmoeglichkeiten; die Ausweitung der Magnesiumerzeugung war eine langgehegte, durchaus im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Entwicklung liegende Absicht.

Schliesslich sei noch die Erzeugung von hochklebpfesten Treibstoffen beruehrt, eine Fabrikation, die mit der Entwicklung der Vergasermotoren in der ganzen Welt Hand in Hand ging. In den Erdoel gewinnenden Laendern wurde, besonders fuer Flugmotoren, Isooktan aus den Krackgasen der Oelraffinerien fuer diesen Zweck in gresstem Masstabe hergestellt. In der I.G. wurden Versuche durchgefuehrt, das Produkt aus Isobutylalkohol zu gewinnen. Das Verfahren, das sehr teuer arbeitet, wurde nur in Versuchs- und Kleinfabrikation ausgefuehrt; die Produktion der I.G. belief sich bis Kriegsausbruch nur auf wenige Tausend Jahrestonnen.

Die Taetigkeit der zum I.G.-Konzern gehoerenden Dynamit-Nobel A.G., Wolf & Co., Walzrode, und der Westfaelisch-Anhaltischen Sprengstoff A.G. (Wasag) im Zuge der Wiederbewaffnung kann hier nicht geschildert werden, da infolge der strengen Geheimhaltungsvorschriften der Militaerbehoeerden keinerlei Einzelheiten bekannt sind. Dynamit-Nobel war seit 1926 durch Interessengemeinschaftsvertrag mit der I.G. verbunden; ihr langjaehriger Leiter Dr. Paul Mueller hatte auf Grund eines mit Professor Bosch und Geheimrat Schmitz abgeschlossenen gentlemen agreement seine volle Selbststaendigkeit in der Leitung seiner Unternehmen gewahrt. Letzteres trifft in noch hoeherem Masse bei der Wasag zu, bei der es sich um eine ausschliesslich kapitalmaessige Beteiligung der I.G. handelt; waehrend des Krieges musste die I.G. sogar auf ausdruecklichen Wunsch der Wehrmacht auf einen Teil ihres Stimmrechtes verzichten. Aehnlich lagen die Verhaeltnisse bei Wolf & Co., Walzrode, die trotz der kommanditmaessigen Beteiligung der I.G. von ihren Inhabern in unabhaeangiger Weise geleitet wurden.

Planwirtschaft

Allgemeines

Im Wirtschaftsprogramm der NSDAP spielte die aus sozialdemokratischem Gedankengut (Wissch-von Moellendorf) uebernommene Planwirtschaft eine ausschlaggebende Rolle. Die wirtschaftliche Betätigung sollte nicht nach dem Interesse des Einzelnen, sondern nach dem Wohle des Volksganzen ausgerichtet sein; die Privatinitiative wurde nicht ausgeschaltet, aber durch staatliche Lenkung nach einer zentralen Planung zur Geltung gebracht. In der Mitte der dreissiger Jahre begann die Planwirtschaft in Deutschland greifbare Gestalt anzunehmen.

Das dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte Statistische Reichsamt sandte an die gesamte gewerbliche Wirtschaft Fragebogen, in denen bezüglich der gewerblichen Erzeugung auf allen Gebieten bis ins einzelne gehende Fragen gestellt und Beantwortung unter Strafandrohung gefordert wurde. So hatte die chemische Industrie fuer alle ihre Produkte die genaue chemische Zusammensetzung, die verwendeten Vorprodukte und Rohstoffe, die Ausbeuten und Produktionsmengen in regelmässigen Zeitabschnitten zu melden - mit einem Wort: sie hatte den ganzen Schatz ihrer wohlbehüteten Fabrikationsgeheimnisse einer grossen, mit zahlreichen Fachleuten besetzten Behoerde anzuvertrauen, ohne sichere Gewehr einer strikten Geheimhaltung. Die I.G. hat mit allen Mitteln versucht, diese Preisgabe ihrer Fabrikationsgeheimnisse zu vermeiden oder zu mildern, jedoch ohne Erfolg.

Als dann die Reichsbeauftragten zur Ueberwachung und Steuerung der Einfuhr eingesetzt wurden - die Vollmachten dieser Reichsbeauftragten wurden spaeter wesentlich erweitert - als im Jahre 1936 das Gesetz ueber den Vierjahresplan verkundet wurde, als ferner die Behoerde des Preiskommissars gebildet und die Eisenkontingentierung eingefuehrt wurde, durch die jede Neuanlage genehmigungspflichtig wurde, da wurde die freie wirtschaftliche Betätigung immer mehr und mehr eingeengt. Die Initiative allen wirtschaftlichen Schaffens ging in steigendem Masse in die Haende zentraler staatlicher Stellen ueber; die Wirtschaft selbst hatte sich mit den Schattenseiten dieser Planwirtschaft abzufinden und den Kampf gegen Buerokratismus, dauernde Einmischung ungeeigneter und unerfahrener Beamten und Berge von Papier aufzunehmen.

Vermittlungsstelle W

Die Angaben im "Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schnitz" vom 17.9.1945 ueber die Vermittlungsstelle W beduerfen der Klarstellung; denn diese Stelle ist nur fuer einen engbegrenzten Zweck ins Leben berufen worden.

Im Jahre 1933 sollte dem Strafgesetzbuch ein neuer Straftatbestand eingefuegt werden, der "wirtschaftliche Landesverrat". Schwerste Strafen sollten den treffen, der zum Nachteil des Reiches technische Erfahrungen aus Ausland gab; es war damit zu rechnen, dass ein kuenftiges Gesetz rueckwirkende Geltung haben wuerde. In einer Besprechung zwischen dem damaligen Oberst Thomas, Professor Krauch und Dr. von Kieriem wurde von den Vertretern der I.G. die Schaffung einer militaerischen Zentralstelle angeregt, der man zweifelhafte Faelle vorlegen und die eine die Industrie von der Verantwortung befreiende Entscheidung fuer alle drei Wehrmachtteile geben sollte. Da diese militaerische Stelle nicht zustande kam, errichtete die I.G. in Berlin ein Buerro - Vermittlungsstelle W - das derartige aus der I.G. kommende Zweifelsfragen bei den militaerischen Stellen klaerte. Im weiteren Verlauf uebernahm es auch die Behandlung der Frage, ob bestimmte Patentanmeldungen im Ausland angemeldet werden durften.

H. G. Müller

Als später im Kriege die Verkehrsverhältnisse in Deutschland durch feindliche Fliegerangriffe sehr erschwert wurden, übernahm die Vermittlungsstelle W auch andere Aufgaben auf dem Gebiete des Kontaktes mit verschiedenen Behörden und wurde ihrerseits von den Behörden zur Einholung von Ansuchen bei I.G.-Werken, Verabredung von Besprechungsterminen und dergl. in Anspruch genommen. Mit Fragen der Erzeugung, der Errichtung von Neuanlagen etc. hatte die Vermittlungsstelle W an sich nichts zu tun; natürlich diente sie auch hier gelegentlich als Vermittler von Ansuchen und dergleichen.

Zurverfügungstellung von Professor Krauch:

In Zuge der Durchführung des im Spätherbst 1938 als Gesetz verkündeten Vierjahresplanes entstand bei der Regierung der Wunsch, für die Durchführung des chemischen Teiles des regierungseitig geplanten Ausbaus der deutschen Industrie einen Fachmann aus der chemischen Industrie zur Verfügung gestellt zu erhalten. Dieser Wunsch wurde an die I.G. als das grösste Chemie-Unternehmen in Deutschland herangetragen und durch die Herren Bosh, Schmitz und Krauch dahingehend entschieden, dass Herr Dr. Krauch zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Entscheidung lag die Überlegung zugrunde, dass es im Interesse der deutschen chemischen Industrie besser sei, die Aufgabe durch eine energische und vor allem sachkundige Persönlichkeit der I.G. durchführen zu lassen, anstatt sie - der damaligen Mode folgend - einer politisch abgestempelten und fachlich unzureichenden Persönlichkeit zu übertragen.

Die erste Stellung von Professor Krauch im Rahmen des Vierjahresplanes war die Leitung der Chemie-Abteilung des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe, welches dem Oberst Loeb mit seinem Stabschef Major Ozymatis unterstand. Späterhin entwickelte sich hieraus das Reichsamt für Wirtschaftsausbau und die Funktion des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung; hierzu gehörten im wesentlichen folgende Gebiete: Stickstoff, synthetische Treib- und Schmierstoffe, Buna, Kunststoffe und ursprünglich auch Magnesium bzw. Elektron-Metall, das später aber in den Arbeitsbereich des Rüstungsministeriums fiel.

Dass Herr Krauch noch bis 1940 als Vorstandsmitglied der I.G. und später als Vorsitzender des Aufsichtsrates geführt wurde, hatte private Gründe. Es ist ja bekannt, dass auch in anderen Ländern Wirtschaftler von ihren Regierungen für die Durchführung amtlicher Wirtschaftsaufgaben verwendet wurden unter gleichzeitiger Beibehaltung ihrer Bezüge aus der Wirtschaft.

Die Zurverfügungstellung von Schlüsselkräften seitens der I.G. für öffentliche Aufgaben ist die natürliche Auswirkung einer gegebenen Situation. Die grossen mit den entsprechenden Einrichtungen ausgestatteten Firmen verfügen in erster Linie über das Personal, das die technischen und wirtschaftlichen Erfahrungen, sowie die sonstigen Voraussetzungen für die Übernahme derartiger Funktionen mitbringt. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern in gleich hohem Masse für alle anderen Industrieländer.

In einer Rede vor der Handelskammer in Glasgow im Februar 1944 hat der Präsident der Imperial Chemical Industries, Lord Harry Mc. Gowan hierzu folgendes ausgeführt:

"Some play has been made of the number of men from I.C.I. who are found in responsible positions in the various ministries. Why is this? Not, you may be sure, because at a

time of such pressure on us we wish to lose so many of our best men, nor, as is more fancifully suggested, because we desire, by some mysterious means, to influence ministries in our favour, but solely because nowhere else, except in the great firms, can the State find men with the necessary ability and experience of managing largescale operations. Only undertakings of the largest size can serve as training grounds for supply and service ministries in time of war. It was, therefore, to largescale industry that the Government rightly turned for help in staffing such departments as the Ministry of Economic Warfare, the Ministry of Supply, and the Ministry of Aircraft Production. For its part I.C.I. responded by seconding a large number of officials, all of whom could ill be spared. No fewer than 2,500 of our senior staff and key men are in Government employ. These include three of our executive directors."

Internationale Verträge

Fuer die zahlreichen Vertragskomplexe sind bereits umfangreiche Einzeldarstellungen an die zustandigen alliierten Behoerden gegeben worden, aus denen das rein privatwirtschaftliche Motiv hinreichend hervorgehen sollte. Diese Art Verträge sind seit Jahrzehnten in allen europaischen Laendern ueblich gewesen, und die seit dem ersten Weltkrieg von der I.G. abgeschlossenen internationalen Verträge sind eine folgerichtige Entwicklung dieser immer mehr hervortretenden rein privaten Wirtschaftspolitik. Die auf diesem Gebiet als besonders bedeutsam empfundenen Vertragsbeziehungen zwischen I.G. und Standard Oil datieren z.B. seit 1927 und es waere gewiss abwegig, hier andere als rein privatwirtschaftliche Motive zu unterstellen.

Fuer die Zeit zwischen 1933 bis 1939 - nachher sind wohl nur wenige solcher Verträge noch abgeschlossen worden - gilt genau das gleiche wie fuer die vorhergehenden Jahre. Um sich nicht den Vorwurf eines wirtschaftlichen Landesverrats (vergl. die oben gemachten Ausfuehrungen ueber die Vermittlungsstelle W) auszusetzen, hat die I.G. seit etwa Mitte der 30er Jahre in wichtigen Faellen vorher durch die Vermittlungsstelle W die militaerischen Stellen gefragt bzw. unterrichtet und ebenso bei Ausfuehrung fruher abgeschlossener Verträge vor Herausgabe wichtiger technischer Erfahrungen das Einverstaeandnis der Wehrmachtstellen ueber die gleiche Stelle eingeholt. Wir wissen, dass in USA diese Fragen von einem gewissen Zeitpunkt ab genau so behandelt wurden. Die I.G. hat bei diesen Anfragen sehr oft im Interesse ihrer Vertragstreue mit Erfolg Bedenken der Wehrmacht zerstreut. So hat der Unterzeichnete mit ausdrucklicher Erlaubnis der deutschen Behoerden im Herbst 1938 in Besprechungen in USA mit der Standard Oil ein gemeinsames Vorgehen auf dem Buna-Gebiet in USA erneut angeregt, wobei natuerlich die technischen Erfahrungen der I.G. zugrunde gelegt werden sollten; hierzu ist es aber infolge Kriegsausbruchs 1939 nicht mehr gekommen.

Der Buna-know-how der I.G. stand uebrigens der Standard (auch Dupont wurde er 1935 auf Carboll-Basis angeboten) in der zweiten Haelfte der 30er Jahre jederzeit zur Verfuegung, wurde aber nicht verlangt, da damals in USA kein Interesse fuer synthetischen Gummi vorhanden war. Die Moeglichkeit, Buna in USA gegen die Konkurrenz des natuerlichen Kautschuks zu entwickeln, war aus Preis- und Qualitätsgruenden nicht gegeben, und an die Moeglichkeit, dass jemals Naturkautschuk nicht in ausreichenden Mengen

V. O. R. as seen

zur Verfügung stehen konnte, dachte damals offenbar niemand.

C. Die Entwicklung der I.G. nach Kriegsausbruch

TM In September 1939 brach, gegen den Willen des deutschen Volkes der Krieg aus.

Es ist kein Geheimnis, dass seit Beginn des spanischen Bürgerkrieges eine politische Unruhe in der Welt herrschte. Die Ereignisse des Sommers 1938 erfüllten alle mit banger Sorge um die Erhaltung des Friedens. Wie wohl in allen europäischen Ländern, so hatte auch die deutsche Wehrmacht die üblichen Vorbereitungen getroffen und z.B. in der Industrie die Zurückstellung von Heeresdienst der im Kriegsfall unentbehrlichen Beamten und Arbeiter veranlasst, Verdunklungsübungen durchgeführt und in einer Reihe von Grosswerken sogenannte Kriegsspiele (Übungen der bei Luftangriffen erforderlichen Massnahmen) veranstaltet.

In "Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schmitz" vom 17. September 1945 befindet sich folgender Satz:

"Early in 1934 at the order of the Ministry of Economics and the Ministry of War, I.G. started to prepare Mob plans on the order of Dr. Ungewitter, Reichsbeauftragter Chemie. These mob plans were production plans which would go into action in case war broke out."

Dieser Satz vermittelt einen ganz falschen Eindruck. Die I.G. hat weder fuer sich, geschweige denn fuer die gesamte chemische Industrie Deutschlands einen Mobilmachungsplan aufgestellt. Ein solcher kann nur von zentralen Regierungsstellen in Verbindung mit der Wehrmacht gemacht werden.

Hingegen hatte die I.G. umfangreiches Auskunftsmaterial an Reichs- und Wehrmachtsstellen zu liefern. Sie hatte ueber ihre Erzeugungskapazitaeten zu berichten, die Moeglichkeit von Produktionsumstellungen zu pruefen, Ausarbeitungen und Planungen ueber den Ersatz auslaendischer Rohstoffe anzufertigen und Vorschlaege ueber die Einsparung von Mangelstoffen zu machen. In welcher Weise dieses Material fuer die Aufstellung eines Mobilmachungsplanes verwendet wurde, wann und von wem ein solcher aufgestellt worden ist, entzieht sich der Kenntnis des Unterzeichneten.

Die sehr die I.G. ueber Massnahmen, die fuer den Fall einer Mobilmachung geplant waren, im Unklaren gelassen worden ist, zeigt folgende Begebenheit. Am Tage nach der englischen Kriegserklaerung erfuhr die I.G., dass die Werke Ludwigshafen und Oppau stillgelegt werden sollten. Das war eine voellige Ueberraschung und schlug wie eine Bombe ein! Bei der Bedeutung Oppaus fuer Stickstoff und Methanol, und bei der innigen Verflechtung Ludwigshafens mit der Erzeugung der uebrigen I.G.-Werke hatte diese Massnahme weittragende Folgen ausgelost. O.K.W. und Reichsamt fuer Wirtschaftsaussen wurden sofort benachrichtigt und veranlassten die Zuruecknahme dieser unsinnigen Massnahme.

Obige Angaben beziehen sich nicht auf die zur Pulver- und Sprengstoffgruppe gehoerigen Werke; die Vorgaenge daselbst sind nicht bekannt.

Mit Kriegsausbruch erfuhren die wirtschaftlichen Verhaeltnisse in Deutschland eine neue Wandlung; die Planwirtschaft, die bereits alle Entscheidungen in die Haende staatlicher Organe gelegt hatte, erweiterte sich zur Kriegswirtschaft. Die zustaeendigen Reichsstellen verfuegten die Beschlagnahme von Mangelstoffen und bewirtschafteten zahlreiche Rohstoffe

und Fabrikate. Der freie Arbeitsmarkt wurde gesperrt und die Zuweisung von Arbeitskräften strengen Kontrollen unterworfen; die zuständigen Behörden erhielten später zentrale Weisungen durch den "Generalbeauftragten fuer den Arbeitseinsatz". Im September 1943 wurde Planung und Lenkung der gesamten industriellen Erzeugung vom Reichsministerium fuer Erzeugung und Kriegsproduktion uebernommen.

Selbstverstaendlich wurde die Taetigkeit der I.G. nach Kriegsausbruch mehr und mehr durch Kriegsnotwendigkeiten diktiert. Immerhin blieben zunaechst auch die alten Arbeitsgebiete, wie Farbstoffe etc., noch auf hohem Erzeugungsstand, da die Erhaltung des Exports fuer die Bezahlung der zahlreichen aus dem Auslande einzufuehrenden Gueter lebenswichtig war. Wichtige neue Arbeitsgebiete, die auch nach Rueckkehr normaler Verhaeltnisse Bestand gehabt hatten, wurden durch intensive Bearbeitung der Superpolyamide (Zusammenarbeit mit der Firma Dupont auf dem Nylongebiet) und, ausgehend von der Benzinsynthese, durch Herstellung von synthetischen Fettsauren und die Entwicklung neuartiger Waschmittel (Mersole) erschlossen. Auch das Positiv-Negativ-Verfahren fuer den Farbenkinofilm wurde vollendet.

Es wurde zu weit fuehren, die in die Jahre 1939 bis 1945 fallende Ausbautaetigkeit der I.G. in einzelnen zu schildern; sie nahm sehr grosse Ausmaesse an. Im Spitzenjahr 1943 wurden 600 Millionen Reichsmark ueberschritten. Die Entwicklung ist in grossen Linien gekennzeichnet durch Erweiterungsbauten in allen bestehenden Werken; mit Steigerung der Luftgefahr wurden dann wichtige Erzeugungen aus den westlichen Werken in den mittel-, ost- und sueddeutschen Raum verlagert; nach Beendigung des Polenfeldzuges wurden in oberschlesischen Kohlenrevier grosse neue Produktionsanlagen, insbesondere die beiden Grosswerke Heydebreck und Auschwitz, geschaffen. Da jedoch Eisen- und Stahlbeschaffung von Jahr zu Jahr schwieriger wurde und es allenthalben an geschulten Arbeitskraeften fehlte, verlangsamte sich das Bautempo derart, dass die in Oberschlesien geschaffenen Neuanlagen nicht mehr zum vollen Einsatz kamen.

Um die durch den Wegfall der Naturkautschuk-Einfuhr bedrohte Kautschukversorgung Deutschlands zu sichern und gleichzeitig einige europaeische Laender mit Kautschuk zu versorgen, wurden die Buna-Werke Schkopau und Huels stark erweitert, sowie in Ludwigshafen und Auschwitz neue Buna-Fabriken gebaut.

Das Werk Landsberg wurde auf die Erzeugung von Perlonside umgestellt, die gresstenteils als Fallschirmside Verwendung fand. Im Werk Heydebreck wurde eine Erzeugung von 100.000 Jahrestonnen Isooktan aus Isobutylalkohol eingerichtet, sowie Anlagen zur Stickstoffgewinnung, Fettsauren und Glycerin. In Waldenburg wurde eine Toluolanlage nach einem synthetischen Verfahren aus Benzol und Methanol gebaut. In Moosbierhaus wurde eine Anlage fuer Fliegerbenzin mit hohem Oktangehalt eingerichtet. Die I.G. beteiligte sich in Zusammenarbeit mit ihren alten norwegischen Partner Norsk Hydro an der Lettmetall A.G., die im Werk Heros der Norsk Hydro eine Magnesiumfabrik erbaute.

Ueber die Taetigkeit der zur Pulver- und Sprengstoffgruppe gehoerigen Werke koennen keine Angaben gemacht werden, da die Vorgaenge daselbst unbekannt sind.

Nach Kriegsausbruch konnte die I.G. ihre Einstellung zur Frage der Gaskampfstoffe nicht mehr aufrecht erhalten. Im Herbst 1939 - wahrscheinlich nach Beendigung des Polenfeldzuges - wurden der Unterzeichnerte, Professor Hoerlein und Dr. Ambros ins H.W.A. gerufen und davon unterrichtet, dass nach

O. F. us. Neer

Nr. 47

zuverlässigen Nachrichten beim Gegner Vorbereitungen fuer den Gaskrieg getroffen wurden. Deutschland koenne dem nichts auch nur einigermaßen Gleichwertiges gegenueber stellen. Das O.K.W. beabsichtige nicht die Schaffung einer Offensivwaffe, muesse aber fuer die Defensive geruestet sein. Dieser Sachlage koante sich die I.G. nicht laenger verschliessen. Sie hat in der Folge durch den Ausbau von Gendorf, durch die Errichtung einer Anzahl kleinerer Anlagen fuer Gaskampfstoffe in verschiedenen Werken und namentlich durch die technische Entwicklung der neuartigen, hochtoxischen Kampfstoffe und den Bau des Werkes Dyhernfurth beachtliche Beitrage geleistet; das weitere in Falkenhagen bei Berlin geplante "Seewerk" kam nicht mehr zur Errichtung. Erwahnt mag hier noch werden, dass die I.G. aus diesem Gebiet keine Gewinne erzielen wollte; bei den Verhandlungen ueber das Seewerk hat sie der Betriebsfuehrung nur unter der Bedingung zugestimmt, dass sie fuer Rechnung des Reiches erfolge.

Trotzdem hat die I.G. unantwiegend an ihrem Standpunkt festgehalten, den Einsatz der Gaskampfstoffe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekampfen. Massgebend war hierbei die schon erwahnte Abneigung der I.G. gegen dieses Kampfmittel, verstaerkt durch die Erwagung, dass bei Anwendung desselben durch die Luftwaffe die unvermeidliche Wirkung auf die Zivilbevoelkerung vielleicht die rein militaerische uebersteigen koenne. Ferner war die zu besorgende Ueberlegenheit des Gegners auf diesem Gebiet zu bedenken und endlich die Tatsache, dass beim Einsatz des Gaskampfstoffes Lost der Ausgangsmaterial Aethylen nicht mehr in ausreichender Masse fuer die Herstellung von Flakmunition zur Verfuegung stehen wuerde.

Noch in der letzten Kriegszeit hat Dr. Ambros in Besprechungen mit Speer und in einem Vortrag bei Hitler dringlichst vor dem Einsatz der Gaswaffe gewarnt. Tatsaechlich ist sie ja auch nicht angewandt worden.

Zusammenfassung

Der Zweck meiner Ausarbeitung ist die Richtigstellung gewisser Angaben in "Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schmitt" vom 17. September 1945. Aber darueber hinaus moechte ich betonen, dass der Wortlaut des Statements, das eine Zusammenfassung mehrfacher Interrogationen darstellt, geeignet ist, einen vaellig falschen Eindruck ueber die Taetigkeit der I.G. seit 1933 hervorzurufen.

Ich musste daher klarstellen, dass die I.G. vom Zeitpunkt ihrer Gruendung im Jahre 1926 an ganz einfach dem Zuge der industriellen Entwicklung der Welt im allgemeinen und der chemischen Industrie im besonderen folgte. Schon die Konjunkturperiode 1926 - 1929 brachte der I.G. einen unerreichten Aufschwung. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die teilweise auf die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurueckreichte und nach der Fusion veraerklicht eingesetzt wurde, bestimmte die Taetigkeit der I.G. auf viele Jahre im voraus und beeinflusste sie in hohem Masse als Regierungspolitik und Wiederbewaffnung. Allerdings haben die aetzeren Tendenzen der neuen Regierung einige Entwicklungen der I.G. guenstig beeinflusst.

Als Unrichtigkeiten in "Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schmitt" vom 17. September 1945 zitiere ich besonders:

"Therefore it can be said that most of our whole investments since Hitler came into power were tied up with the Wehrmacht".

Dieser Satz ist eingehend auf Seite 5 - 10 widerlegt.

"Early in 1934 at the order of the Ministry of Economics and the Ministry of War, I.G. started to prepare sub-plans..."

Dieser Satz ist eingehend auf Seite 12 widerlegt.

"For example, our relations in regard to synthetic rubber, butyl, with Standard Oil, dating since 1929, were closely followed by the Government and we pursued the lines of the Government."

Entscheidend basierten alle von der I.G. abgeschlossenen Auslandsvertraege ohne Ausnahme auf privatwirtschaftlichen Ueberlegungen und eigener Initiative der I.G.: die Regierung hatte hiermit ueberhaupt nichts zu tun. Nur wenn technische Erfahrungen an das Ausland gegeben werden sollten, war von einem gewissen Zeitpunkt an die Einholung der amtlichen Zustimmung erforderlich.

"It was absolutely clear, that insofar as international agreements were concerned in the chemical field that the Government wanted us to keep the Wehrmacht here as strong as possible."

Der Sinn des Satzes ist unklar. Sollte gemeint sein, dass die I.G. ihre vertraglichen Pflichten auf Anordnung der Regierung nicht erfuellte, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Die I.G. haelt sich rigide, in der Erfuellung internationaler Vertraege ihren Partnern gegenueber vertragstreu und loyal gewesen zu sein.

In uebrigen sind in meiner Ausarbeitung unklare und teilweise irrefuehrende Feststellungen klargestellt, wie z.B. betreffend Vermittlungstelle

H. Schmitt

und Berufung Prof. Krauchs.

(signed) Dr. Fr. ter Meer
(Dr. Fr. ter Meer)"

4. Dr. von SCHNITZLER erklärte sich mit meinem Bericht einverstanden, hielt es aber trotzdem fuer ratsam, eine schriftliche Erklärung hierueber auszugeben, die er FIAT mit Brief vom 20. Juni 1946 einhaendigte und welchen folgenden Wortlaut hat:

"Dr. G. von SCHNITZLER

Oransberg, 20. Juni 1946

An
F.I.A.T.
Frankfurt/Main-Hoechst

Betr.: Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schmitz vom 17.9.1945

In dem Anschreiben des Herrn Dr. ter Meer vom 20.3.46 zu der Darstellung ueber die Entwicklung der I.G. in den drei Perioden

bis 1933
von 1933 bis Krieersausbruch
und nach Krieersausbruch

ist ausdruuecklich darauf Bezug genommen, dass auch ich an den Interrogationen beteiligt war, die dem "Statement by Geheimrat Dr. Hermann Schmitz vom 17.9.1945" vorausgingen.

Wie aus der Denkschrift des Herrn Dr. ter Meer hervorgeht, gibt das Statement von Geheimrat Schmitz ein unrichtiges Bild der tatsächlichen Entwicklung und bedurfte in wichtigen Punkten einer Richtigstellung. Diese Richtigstellung ist nach eingehenden mehrwoechentlichen Beratungen, an denen auch ich teilgenommen habe, zwischen den hier anwesenden Vorstandsmitgliedern, insbesondere den technischen, verfasst worden. Erst diese umfangreiche Gemeinschaftsarbeit hat mir als Nichttechniker und Kaufmann ein einwandfreies Bild ueber die komplizierten und vielseitigen Zusammenhaenge der, in der Denkschrift ter Meer niedergelegten Vorgaenge verschafft und teilweise irrige Eintruescke, die auch bei mir darueber zur Zeit der Interrogationen des Geheimrat Schmitz bestanden und die ich ihm damals vermittelte, beseitigt. Diese Interrogationen fanden seinerzeit ohne den Beistand eines unserer technischen Kollegen statt, obwohl wir wiederholt darum gebeten hatten, insbesondere Herrn ter Meer gleichzeitig zu hoeren, da weder Herr Schmitz noch ich in diesen schwierigen technischen Be-
lungen sachverstaendig seien.

Wenngleich dies aus dem vorletzten Satz des Anschreibens des Herrn ter Meer vom 20.3.46 bereits hervorgeht, so lege ich doch Wert darauf zu erklaren, dass ich der Auffassung bin, dass die Denkschrift des Herrn ter Meer den wahren Sachverhalt richtig wiedergibt und dass die Denkschrift ter Meer an die Stelle des

statements Schmitz vom 17. .45 zu treten hat, soweit dies letztere zu berichtigen war.

(gez.) G. v. Schnitzler"

5. Dr. SCHMITZ war zu der Zeit, in der wir meinen Bericht FIAT einsehndigten, nicht bereit, denselben beizutreten, da er als Nicht-techniker in Ungewissheit darueber war, ob mein Bericht eine vollstaendige und wahrheitsgemaeose Aufklaerung der in Frage stehenden Tatsachen enthielt. Aber zu einem spaeteren Zeitpunkt hatte er eine Anzahl von Protokollen des Vorstandes von I.G. Farben zu unterzeichnen und beim Durchlesen derselben mit seinen Vorstandskollegen fand er in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. September 1941, dass die gesamten Investitionen von I.G. Farben in Jahre 1938 sich auf 400 Millionen Mark beliefen und nicht auf 500 Millionen Mark, wie er in seinem Bericht vom 17. September 1945 gesagt hatte. Dieser Irrtum, verbunden mit weiteren Informationen, die er sowohl aus seinem Bericht wie auch durch Besprechungen mit seinen Vorstandskollegen erhielt, veranlassten ihn, die ganze Angelegenheit von neuem zu betrachten und an FIAT einen Brief unter dem 26. August 1946 zu schreiben, mit dem er formell seinen Bericht vom 17. September 1945 zurueckzog und einiges zusaetzliches Material beifuegte, das die Investitionen von I.G. Farben in den Jahren 1934-38 betraf, sowie ferner in der Anlage unter demselben Datum einige allgemeine Bemerkungen ueber die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands in der Zeit bevor und nachdem Hitler zur Macht gekommen war. Dr. SCHMITZ arbeitete mit Dr. GIENGLIONS zusammen, als er seinen Bericht und die Anlage schrieb. Der Text seines Memos und der Anlage dazu lautet:

G. v. Schnitzler

NI-5189

mir

(Seite 1 des Originals) *Statements von Dr. Schmidt*

Gehelirat Dr. Hermann SCHMIDT

26. August 1945

10/Bk. 21

Titel: Mein Statement vom 17.9.1945.

Mitte September 1945 bin ich durch Herrn Weisbrodt, der unmittelbar vor seiner Abreise nach USA stand, zwischen anderen laufenden, sich voellig in Anspruch nehmenden Interrogationen vernommen worden und swar in Gegenwart von Herrn Dr. von Schnitzler, jedoch ohne dass uns irgendwelche Unterlagen zur Verfuegung standen. Auf Grund dieser Interrogationen hat Herr Weisbrodt, in der Absicht, wegen des Zeitmangels schneller voranzukommen, in unserer Gegenwart ein zusammenfassendes Statement diktiert und Herrn von Schnitzler und mir zur Stellungnahme und zur abschliessenden Unterszeichnung durch mich vorgelegt. In Anbetracht der durch die besonderen Verhaeltnisse gebotenen Eile habe ich dieses Statement, obwohl es durch seine starke Zusammendraengung kein vollstaendiges Bild gab, nach Vernahme einiger Korrekturen unterzeichnet, um den Eindruck zu vermeiden, dass ich nicht zur Mitarbeit an der Aufklaerung der Geschaeftsvergaenge der I.G. bereit sei.

Herr von Schnitzler und ich haben waehrend dieser Interrogationen wiederholt darauf hingewiesen, dass wesentliche Teile des Vernehmungsgegenstandes ausserhalb unserer Zustaendigkeit laegen und dass es insbesondere bei den vorwiegend technisch ausgerichteten Fragen unumgaenglich sei, die jeweils zustaeendigen technischen Herren oder wenigstens den zur Verfuegung stehenden Vorsitzenden unseres Technischen Ausschusses, Herrn Dr. ter Meer, zu hoeren, da diese im Gegensatz zu uns ueber die zu einer zweifelsfreien Beantwortung erforderliche Sachkenntnis verfuegten und die zur Eroerterung stehenden Verhandlungen gefuehrt haben. Wenn auch unserem Wunsch nach Hinzusiehung von Herrn Dr. ter Meer nicht stattgegeben wurde, so erfuhr ich doch damals, dass er kurz darauf von Herrn Glasser vernommen worden sei. Ich durfte daher annehmen, dass Herr ter Meer zu dem gleichen Fragenkomplex gehoert worden sei und dass insbesondere seine auf genauere Sachkenntnis auf dem technischen Gebiet beruhende Stellungnahme bei der Bewertung meines Statements selbstverstaendlich beruecksichtigt werde.

Erst Mitte Maerz 1946, als wir nach Abschluss der Vernehmungen auch ueber sachliche, d.h. in den Interrogationen behandelte Fragen hier nunmehr miteinander sprechen durften, erfuhr ich, dass Herr Dr. ter Meer damals nicht ueber alle Fragen meines obigen Statements interrogiert worden ist und dass ihm insbesondere das Statement selbst nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Weiterhin wurde mir in diesen Unterhaltungen klar, dass ich

(Seite 2 des Originals) *Statements von Dr. Schmidt*

mir

bei den damaligen Vernehmungen durch Herrn Weisbrodt in entscheidenden Punkten von falschen Voraussetzungen ausgegangen bin, was einerseits auf das vollkommene Fehlen von Unterlagen zurueckzufuehren ist, andererseits auf irrige Eindruecke, die mir mangels eigener Kenntnis der Zusammenhaenge von Herrn von

Dr. H. ter Meer

N. 5187

Schnittler vermittelt worden wären, der sich u.a. auf die Feststellungen berief, die Herr Weissbrodt mit Herrn Dr. Struss vom Büro des Technischen Ausschusses getroffen habe (siehe dazu das Schreiben des Herrn von Schnittler vom 20. Juni 1946) Aufgrund dieser objektiv falschen Verstellungen bin ich in dem Statement in wesentlichen Punkten zu einer unzutreffenden Stellungnahme gelangt.

In der Denkschrift von Herrn Dr. ter Meer vom 30.3.1946, die in Zusammenarbeit mit den hier anwesenden Vorstandsmitgliedern entstanden ist, sowie in dem vorerwähnten Schreiben des Herrn von Schnittler ist in einzelnen zu den verschiedenen Punkten meines Statements Stellung genommen. Die ausführliche Denkschrift - das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit von mehreren Wochen - zeigt, wie schwierig es war, alle behandelten Fragen nach wenigen, sehr konzentrierten Interrogationen von insgesamt etwa 5 Stunden Dauer, auf weniger als 2 Seiten zusammenzufassen.

Wenn damit meine Erklärungen vom 17.9.1945, fuer die ich von Anfang an auf die Notwendigkeit einer Abstimmung mit den technischen Herren und insbesondere mit Herrn Dr. ter Meer hingewiesen habe, auch sachlich ueberholt sind, so lege ich doch Wert darauf, mein Statement auch formell zurueckzusehen. Dies umso mehr, nachdem ich auf Grund von Unterlagen, die mir erst in letzter Zeit im Zuge anderer Interrogationen zugeänglich geworden sind (Bilanzen und Vorstandsprotokolle der I.G.), in der Zwischenzeit in einigen weiteren wichtigen Punkten festgestellt habe, dass die meistens ganz allgemein gehaltenen Formulierungen meines Statements, das im uebrigen, wie auch ausdrucklich betont wurde, eine retrospektive Betrachtung der Vorgaenge und nicht eine Schilderung unserer fruheren Einstellung zu den Fragen darstellt, zu falschen Schlussfolgerungen fuhren. Ich moechte nur einen mir besonders wichtig erscheinenden Punkt herausgreifen:

In meinem Statement vom 17. September 1945 heisst es:
....."As soon as Hitler came into power, things began to change and our investments grew. At first they began to rise slowly, but with the beginning of the Four Year Plan in 1936, they started to jump rapidly, and in 1938 they grew to an extent of approximately RM 500.000.000. It was absolutely clear that our new investments were tied up directly and indirectly with the armament program. For example, in regard to magnesium and baux

(Seite 3 des Originals) *Statement von Dr. Schnittler 5*

fun
and bearine and high octane gasoline, all this was mostly done for Wehrmacht purposes. Therefore, it can be said that most of our whole investments since Hitler came into power were tied up with the Wehrmacht."

Wenn ich auch hier durch die Einschaltung des Wortes "indirectly" einen weitgehenden Vorbehalt gemacht habe, so bleibt diese Formulierung demnach irrefuehrend. Denn tatsaechlich ergibt sich aus dem Statement von Herrn Dr. ter Meer, dass im Zuge der nach 1933 einsetzenden Wiederbelebung der Wirtschaft die I.G. ihre alte Ausbau- und Entwicklungstaetigkeit an dem Punkt fortsetzte, wo sie in der Krisenzeit zum Stillstand gekommen war und dass von den von 1933 bis 1938 investierten Betraegen mit Sicherheit der weitaus gresste Teil nach rein privatwirtschaftlichen Erwagungen und unbeeinflusst von Regierungsplanungen ausgegeben

wurde mit dem alleinigen Ziel, auf allen unseren Arbeitsgebieten die neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik in die Praxis umzusetzen. Aber auch das zahlenmassige Bild ist nicht zutreffend. Infolge Fehlens der Unterlagen kann ich zwar hier keine Einzelheiten geben, jedoch ergibt sich z.B. aus dem mir jetzt vorgelegten Protokoll der Vorstandssitzung vom 25.9. 1941, dass die Gesamtinvestitionen der I.G. im Jahre 1938 unter Einschluss aller Investitionen der angeschlossenen Werke sich nicht auf 500 Millionen, sondern nur auf 400 Millionen RM beliefen, von denen etwa ein Viertel auf Buna entfiel. Herr Weisbrodt und ich mussten uns also bei dem Versuch, diese Zahl ohne konkrete Unterlagen zu ermitteln, geirrt haben. Ferner ersehe ich aus den I.G.-Bilanzen, dass die Investitionen sich von 1933 ab organisch gesteigert haben und, abgesehen von den Aufwendungen fuer Buna, das als neues Gebiet gesondert zu betrachten ist, immer in einer normalen Relation zur Umsatzentwicklung blieben, so dass auch hier nicht von einer sprunghaften, d.h. einseitig ausgerichteten und wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Steigerung die Rede sein kann. Fuer die I.G. allein, also ohne Tochtergesellschaften, habe ich mir jetzt folgende Zagsange errechnen koennen:

1934	24	Mill. RM
1935	89	" "
1936	82	" "
1937	138	" "
1938	226	" "

Ich beantrage daher, eine genaue Pruefung an Hand der I.G.-Unterlagen vorzunehmen.

(Seite 4 des Originals) *Stimmungsprotokoll vom 15. September 1941*

Ein weiterer Punkt, den ich wegen seiner Bedeutung und der Gefahr einer irrigen Beurteilung meiner fruheren Erklarung hier noch besonders hervorheben moechte, ist die Frage der Weitergabe von Lizenzen und technischen Erfahrungen nach dem Auslande. Obwohl auch dieser Punkt in der Denkschrift ter Meer behandelt ist, moechte ich als Beispiel hier noch einmal erwahnen, dass wir neben der Genehmigung zur Zusammenarbeit mit der "Imperial Chemical Industries", London, auf dem Magasin- und Farbstoffgebiet und zur Errichtung von grossen Gemeinschaftsanlagen u.a. im Jahre 1938 auch die behoerdliche Zustimmung zur Einfuehrung der Bunaverfahren in USA erhielten. Herr Dr. ter Meer ist daraufhin im Herbst 1938 zu eingehenden Verhandlungen mit der Standard Oil of New Jersey, Goodrich, Goodyear, US-Rubber, Firestone und General Tyre in USA gewesen. Diese Verhandlungen fuehrten zur Vereinbarung von Erprobungsversuchen, nach deren Durchfuehrung abschliessende Verhandlungen fuer Herbst 1939 in Aussicht genommen waren. Die bereits vorbereitete zweite Reise von Herrn Dr. ter Meer scheiterte am Ausbruch des Krieges.

Die Tatsache, dass sowohl Herr Dr. von Schnitzler wie auch ich vergessen haben, diese Verhandlungen, die uns bekannt waren, zu erwahnen, zeigt, wie schwierig es fuer uns war, auf den uns arbeitsmassig ferner liegenden Gebieten uns in der Kuerze der zur Verfuegung stehenden Zeit einen Ueberblick zu schaffen. Wenn ich darueber hinaus bedenke, dass der erste Entwurf im Gegensatz zu den obigen Darlegungen den von mir gestrichenen Satz vorsah, dass

Dr. ter Meer

171-5357

die deutsche Regierung andere Länder auf dem chemischen Gebiet so schwach als möglich zu halten wünschte, so beweist dies, zu welch gefährlichen weil wahrheitswidrigen Ergebnissen Interrogationen ohne Unterlagen überhaupt führen können.

Nicht unerwartet lassen mochte ich noch, dass sich die Unklarheiten des Statements zum Teil auch daraus ergaben, dass - wie ein Vergleich mit dem ursprünglichen Diktat von Herrn Weissbrodt zeigt - durch Ausstreichung von Sätzen oder Satzteilen, die von mir nicht akzeptiert werden konnten oder durch Abänderungen der ursprüngliche Zusammenhang unterbrochen werden oder der Inhalt missverständlich geworden ist. Wegen der Milbednerftigkeit musste ich aber davon absehen, das Gesamtstatement in Ruhe neu zu formulieren.

Ich darf schliesslich annehmen, dass es dem Herren Weissbrodt und Devine bekannt geworden ist, dass ich infolge der Ueberanstrengung durch die zahlreichen gleichzeitigen auf dem verschiedensten Gebieten geführten Interrogationen unmittelbar nach Abschluss der hier in Rede stehenden Vernehmungen einen ernsthaften Zusammenbruch erlitten habe, so dass auf ärztliche Anordnung die Interrogationen fuer mehrere Wochen ueberhaupt unterbrochen werden mussten. Dank der Fuersorge der drei mich behandelnden amerikanischen Aerzte konnte ich mich aber nach 4-5 Wochen langsam wieder so weit erholen, dass die wichtigen Vernehmungen auf meinem eigenen Arbeitsgebiet der internationalen Finanzierung durch Herrn Laurence Linville wieder aufgenommen werden konnten. Infolge meines Gesundheitszustandes sehen sich diese jedoch bis in den Dezember 1945 hin, zumal die zu behandelnden Fragen in sachlicher Beziehung nur mit mir allein behandelt werden konnten, da es sich dabei um meine eigenen Schaeppfungen auf meinem Arbeitsgebiet handelte.

In Ergaenzung der Ausarbeitung von Herrn Dr. ter Meer habe ich in der Anlage in gedraengter Form von der volkswirtschaftlichen Seite und international gesehen die sich fuer uns mit Zwangslaeufigkeit ergebenden Massnahmen zu erläutern versucht.

Wegen ungenuegender Unterlagen muessen Verbesserungen und Ergaenzungen vorbehalten bleiben. *

fin
(Seite 1 des Originalen) *Statemente von Dr. Schmidt*

*Geheimrat Dr. h. e. Hermann SCHMITZ

25. August 1945

Zur Wirtschaftsgeschichte.

1919/23 Fuer diese Zeitperiode gemagt ihre Kennzeichnung durch die katastrophale Entwicklung der deutschen Waehrung mit all ihren bekanntsten schweren Folgen.

J. P. ter Meer

Stand der Mark in S.M.

J anuar	1919	51
Juli	1919	30
Dezember	1919	10
Dezember	1920	6
Dezember	1921	2,5
Dezember	1922	0,006
November	1923	1 Mark = 1.000 Milliarden Papier Mk.

1924/25 Zum 1. Januar 1924 mussten die deutschen Unternehmungen eine Eröffnungsbilanz in neuer Reichsmark aufstellen.

Der grosse Mangel an Betriebskapital nach der vollen Entwertung der Mark musste zwingend zu einer Neubeschaffung von Kapital fuhren. Hier kam die Bereitwilligkeit des Auslandes zu Hilfe. Wenn auch gegen hohe Zinssatze (bis zu 7%), so war es in dieser Periode doch moeglich, langfristige Anleihen im Ausland zu plazieren. Diese sollen eine Hoche von 8 Milliarden Goldmark erreicht haben. Aber auch kurzfristige Kredite, meistens durch Vermittlung der deutschen Banken, nahmen einen aussergewöhnlichen Umfang ebenfalls in mehreren Milliarden an.

Um nur einige Beispiele aus der Industrie zu nennen, so nahmen die 1926 zu den Vereinigten Stahlwerken mit einem damaligen Kapital von 800 Millionen Reichsmark zusammengeschlossenen Unternehmungen nicht weniger als 96 Millionen Dollar und 20 Mio Gulden als langfristige Anleihen auf, also rund 440 Millionen Goldmark. - Auch der Siemens-Konzern emittierte 38 Mio Dollar. Die im Kali-Syndikat zusammengefassten Gesellschaften beschafften sich eine grosse Pfund-Anleihe in England von ca. 10 - 12 Mio. Pfund.

Der deutsche Aussenhandel hatte in den Jahren 1925 - 1928 folgende Entwicklung:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr in Milliarden RM	Einfuhr- Ueberschuss
1925	12,4	9,3	3,1
1926	10	10	-
1927	14,2	10,8	3,4
1928	14	12,3	1,7
	50,6	42,4	8,2

(Seite 2 des Originals)

1930/33 In diesen vier Jahren entwickelte sich dagegen der Aussenhandel wie folgt:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr in Milliarden RM	Aufuhr- Ueberschuss
1930	10,4	12	1,6
1931	6,7	9,6	2,9
1932	4,7	5,7	1
1933	4,2	4,9	0,7
	26	32,2	6,2

In diese Periode fallen auch die starken Auswirkungen der Abwertungen der Hauptvalutalaender. - Am 21.7.1931 war die

(Handwritten signature)

Abwertung des Pfundes Sterling auf 60,8% der alten Goldparität durchgeführt worden. Am 19.4.1933 folgte die Abwertung des US-Dollars auf 59,2 % der alten Goldparität. Andere Länder passten sich an:

am 26.9.31 folgten u.a.:

Holländische Gulden	auf 82 %
Schweizer Franken	" 71 %

am 28.9.31

Schwedische Krone	" 56,9 %
Norwegische Krone	" 55,4 %
Dänische Krone	" 55,1 %

Die gewerbliche Güter-Erzeugung in der Welt hatte 1929 den Wendepunkt erreicht:

1928 = 100

Jahr	Welt ohne England	Deutschland
1929	106	100,9
1930	98,5	88,9
1931	78,5	72,8
1932	65,1	58,7
1933	74,7	65,5

Die in obigen Zahlen sich widerspiegelnde Weltkrise nahm 1931 ein derartiges Ausmass an, dass sie zu einer vollstündigen Erschütterung des Vertrauens führte, so dass es zu einem überstürzten Abruf des Deutschland jahrelang bereitwillig und fast im Übermass vom Ausland zur Verfügung gestellten Geldes kam. - Der Ansturm traf Deutschland in einem Zustand aussen- und innenpolitischer Spannung und zu einer Zeit, in der es fuer das ohnedies durch die Wirtschaftskrise stark geschwächte Land nicht möglich war, Ersatz fuer die in Massen gekündigten Auslandsgelder zu finden.-

(Seite 3 des Originals)

Das deutsche Bankwesen hatte eine Belastungsprobe ohne gleichen auszuhalten, denn innerhalb von zwei Monaten, im Sommer 1931, wurden ungefähr, in Goldmark ausgedrückt,

drei Milliarden

an das Ausland zurueckbezahlt, nachdem schon seit den letzten Vierteljahr 1930 in erheblichem Umfange Leihgelder zurueckgezogen worden waren. So gerieten die deutschen Banken in grosse Schwierigkeiten, die sie allein nicht mehr zu meistern vermochten, so dass eine Staatshilfe unvermeidlich wurde.

Die Sanierung der Grossbanken allein hat ungefähr 1 Milliarde RM erfordert.- In der deutschen Wirtschaft waren grosse Verluste entstanden und die zahlreichen Betriebs einschränkungen und Stilllegungen hatten eine zunehmende Arbeitslosigkeit zur Folge.- Das deutsche Volkseinkommen fiel, die Zahl der Arbeitslosen stieg:

Dr. F. W. Meyer

Nr. 5139

Jahr	gesamt	Volkseinkommen pro Kopf	Arbeitslose
1929	76 Mia RM	1.187 RM	2.800.000
1930	70 " "	1.092 "	4.400.000
1931	57 " "	889 "	5.700.000
1932	45 " "	696 "	5.800.000

Der Welthandel hatte gegenüber dem Durchschnitt der fünf Jahre 1928/29 durch die Krisis, Preisstürze etc. einen Wertausfall von rund 60 % von 270 Milliarden RM = 170 Mia. RM erlitten, wovon die Hälfte mit etwa 85 Mia. RM auf Europa und 14 Mia. auf Deutschland entfielen.

Dieser Ausfall und der Abzug der ausländischen Leihgelder in Milliarden-Beträgen machen in Verbindung mit dem Reparationsproblem den vollständigen Zusammenbruch erklärlich, der zum Hoover Moratorium führte.

Von den stark in Mitleidenschaft gezogenen Auslandsbanken konnte man keine Hilfe mehr erwarten; die Ein- und Ausfuhr musste nunmehr nach einem neuen Plan gesteuert werden. Die Finanzierung der Einfuhr von wichtigen Gütern war nicht mehr möglich, und so ergaben sich sowohl von der Devisenseite her als auch Zwecke Beseitigung der Arbeitslosigkeit von 6 Millionen Menschen Schnell swang-läufig Autarkie-Maßnahmen zur Herstellung von Produkten, die als Ersatz im Inland hergestellt werden konnten.

6. Mein Bericht enthält einiges Material, das ich schon vorbereitet hatte, bevor Dr. SCHMITZ's Bericht vom 17. September 1945 mir bekannt wurde. Ich darf daher sagen, dass ich meinen Bericht sorgfältig überdacht habe und dass ich ihn für ein wichtiges und grundlegendes Schriftstück halte, das sowohl mit I.G. Farben's Zielen und Tendenzen bezüglich ihrer allgemeinen Geschäftspolitik sich befasst, als auch mit den Vorgängen während der Jahre nach dem 30. Januar 1933.

7. Unter den grundsätzlichen Aussagen die in Gransberg durch die führenden Herren von IG Farben ausgearbeitet wurden, befindet sich ein Bericht mit dem Titel "Arbeitsteilung und Verantwortung der IG Vorstandsmitglieder und Direktoren", datiert den 14 April 1946, und welches durch Dr. Max ILGNER als Anlage zu 126 Job sheets an den Lager Kommandanten von Gransberg

Dr. H. W. Meyer

(Dustbin) am 15. April eingereicht wurde, zur Weitergabe an Capt. BAX. Dieser Bericht war von allen in Gransberg anwesenden Vorstandsmitgliedern (ausser SCHMITZ) ausgearbeitet, und zwar von Georg von SCHNITZLER, August von KNIEREM, Max ILONER, Heinrich HOERLEIN, Heinrich BUETEFISCH und mir selbst.

Der Text der Einleitung zu dieser Anlage folgt:

(Seite 1 der Originalanlage)

Anlage zu den 126 "Job sheet for executives of the former I.G. Farbenindustrie A.G.

Arbeitsteilung und Verantwortung der I.G. Vorstandsmitglieder und Direktoren

Das praktische Funktionieren der einzelnen Disziplinen innerhalb der I.G. wird verstaendlich, wenn man das Prinzip der auf weitgehender Selbststaendigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder beruhenden Arbeitsteilung innerhalb der I.G. kennt; hieraus ergibt sich das Mass der Verantwortung fuer den einzelnen. Traeger der obersten Verantwortung war bis 1938 der Arbeitsausschuss des Vorstandes, von da ab der Gesamtvorstand, soweit nicht Beschluesse des Z.A. vorlagen, welche den uebrigen Vorstandsmitgliedern lediglich zur Kenntnis gebracht wurden, wie beispielsweise Ernennung von Titular-Direktoren und Prokuristen oder Bewilligung von Spenden. Der Vorstand bediente sich bei der Durchfuehrung der ihm obliegenden Aufgaben einer grossen Reihe von Ausschuessen und Kommissionen.

Bis kurz vor seinem Tode nahm Geheimrat Bosch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Verwaltungsrates regelmaessig an den Sitzungen des Zentral-ausschusses, Vorstandes und Technischen Ausschusses teil und war mit seiner starken Persoenlichkeit das zusammenfassende Band in der I.G. Gleichzeitig hielt Geheimrat Bosch Sonderbesprechungen ueber technische Probleme mit leitenden Technikern der I.G. ab.

Nach dem Tode von Geheimrat Bosch (1940) nahm sein Nachfolger, Prof. Kraush, mit Ruecksicht auf seine amtliche Stellung nicht mehr an den verschiedenen, vorerwaehnten Sitzungen teil.

Aufgabe des Vorsitzenden des Vorstandes war es, das reibungslose Zusammenarbeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder untereinander zu gewaehrleisten, bei gleichzeitiger weitgehender Selbststaendigkeit der Leiter der einzelnen Sparten, Betriebsgemeinschaften und Verkaufsgemeinschaften.

I. Der Vorsitzende des Vorstandes.

Aus dem vorher gesagten ergeben sich die speziellen Funktionen des Vorsitzenden des Vorstandes, Geheimrat Schmitz:

Dr. G. von Neer

(Seite 2 der Originalanlage)

- 1.) Generelle Ueberwachung der Taetigkeit der Vorstandsmitglieder durch persoenlichen Kontakt mit den einzelnen und regelmassige Teilnahme an einer Reihe von Ausschuss- und Kommissionssitzungen; so nahm Geheimrat Schmitz neben der Leitung der Sitzungen des Z.A. regelmassig an den Sitzungen des kaufmannischen und Technischen Ausschusses teil. Geheimrat Schmitz erhielt die Protokolle aller wichtigen Ausschuesse und Kommissionen.
- 2.) Allgemeine Wahrnehmung und Ausrichtung der Konzern-Interessen innerhalb des I.G.-Konzern und im Verhaeltnis zu anderen Konzernen.
- 3.) Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem hierfuer gemass Statuten vorgesehenen Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats (Personalausschuss) bei Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern (durch Generalversammlung) und Vorstandsmitgliedern (durch Aufsichtsrat); in Ansehung der letzteren wirkte fruher auch der Z.A. mit.

Neben diesen Funktionen lag bei Geheimrat Schmitz gleichzeitig die Oberleitung auf dem Finanz- und Bilanzgebiet.

II. Ausschuesse und Kommissionen der I.G.

Nachstehend sind Arbeitsgebiet und Zusammensetzung folgender Ausschuesse und Kommissionen der I.G. beschrieben:

- 1.) Zentral-Ausschuss (Z.A.)
- 2.) Technischer Ausschuss (TEA) und Unterkommissionen
- 3.) Technische Kommission (Teko) und Unterkommissionen
- 4.) Kaufmannischer Ausschuss (K.A.)
- 5.) Farben-Ausschuss (F.A.)
- 6.) Chemikalien-Ausschuss (Chema)
- 7.) Pharmazeutische Hauptkonferenz
- 8.) Rechts-Ausschuss (R.A.)
- 9.) Patent-Kommission
- 10.) Betriebsfuehrer-Besprechung
- 11.) Einkaufs-Kommission (Eiko)
- 12.) Verkehrs-Kommission
- 13.) Ostasien-Ausschuss (O.A.A.)
- 14.) Suedosteuropa-Ausschuss (S.O.A.)

- 1.) Zentral - Ausschuss (Z.A.)
Vorsitzender: Geheimrat Schmitz
Mitglieder: Gajewski, Hoerlein, v. Knieriem, ter Meer, Schneider, v. Schnitzler.

Nach der Fusion im Jahre 1925 wurde aus dem Kreise der aelteren Vorstandsmitglieder ein kleiner Personalausschuss gebil-

(Seite 3 der Originalanlage)

det, der im Jahre 1931 zum Zentral-Ausschuss umgeformt wurde. Nach der ihm gegebenen Geschaeftsordnung sollten durch ihn insbesondere Personalfragen entschieden und vertrauliche Dinge behandelt werden; ferner konnten wichtige oder eilbeduerftige Fragen in ihm vorbesprochen werden, um denn dem damaligen Arbeits-Ausschuss des Vorstandes bezw.

Handwritten signature or initials at the bottom of the page.

nach 1938 dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt zu werden. Solange Professor Bosch (bis Fruehjahr 1935) Vorsitzender des Vorstandes und damit Vorsitzender des Z.A. war, konnte der Zentral-Ausschuss als ein Organ der Oberleitung der I.G. angesehen werden; seine Taetigkeit vollzog sich im grossen und ganzen entsprechend der gegebenen Geschaeftsordnung. Als 1935 Geheimrat Schmitz den Vorsitz beider Gremien uebernahm, trat allmaehlich eine Aenderung ein; die Sitzungen des Z.A. verloren im Laufe der Jahre immer mehr ihren urspruenglichen Charakter.

In den letzten Jahren wurden im Z.A. im wesentlichen noch folgende Fragen besprochen:

Personalfragen, namentlich die als Nachwuchsfragen ausserordentlich wichtigen Ernennungen zu Titulardirektoren, Prokuristen und Handlungsbevollmaechtigten (Zahl der Unterschriftsberechtigten ca. 600 Personen) und gelegentlich Pensionsvertraege,

Bewilligung der ueblichen Spenden,

Vorbereitung des Geschaeftsberichtes und Jahres-Abschlusses, zu dem Geheimrat Schmitz Erlaeuterungen gab;

fernerhin Besprechung der Umsatze und der Uebersicht der Gewinnergebnisse der einzelnen Sparten bzw. Verkaufsgemeinschaften der I.G.

Geheimrat Schmitz berichtete in den Vorstands-Sitzungen regelmassig ueber die Sitzungen des Z.A., insbesondere die dort gefassten Beschluesse; das Gewinnergebnis der I.G. wurde dem Vorstand anlaesslich des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

2.) Technischer Ausschuss (TEA)

und Unterkommissionen.

Vorsitzender Herr Meer.

Der TEA war das oberste technische Gremium der I.G.

(Seite 3a der Originalanlage)

Mitglieder des TEA waren die technischen Vorstandsmitglieder, die Leiter einiger grosserer Werke und die leitenden Ingenieure der drei Sparten. An den Sitzungen nahmen regelmassig teil: Geheimrat Schmitz als Vorsitzender des Vorstandes, Dr. v. Knieriem und Dir. Dencker (Zentralbuchhaltung). Die Geschaeftsfuehrung lag in den Haenden von Dir. Dr. Spruss als Leiter des TEA-Bueros.

Die Aufgaben des TEA waren im wesentlichen:

Unterrichtung durch Vortraege von Sachreferenten ueber neue wissenschaftliche und technische Ergebnisse der I.G.

Bekanntgabe statistischer Daten ueber Produktion, Unkostenentwicklung und Personalstand

Besprechung der Kreditantraege der Werke fuer Neuanlagen und Beschlussfassung ueber deren Weiterleitung an den Gesamtvorstand zwecks Bewilligung.

Besprechung von Abschreibungs- und Kalkulationsfragen, von Vertragen technischen Inhalts, von Lizenzvertraegen und von Patentfragen.

Fuer alle Beschluesse des TEA war die Genehmigung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben.

Den TEA-Sitzungen gingen in den Jahren bis 1942 im allgemeinen sogenannte TEA-Sparten-Sitzungen unter dem Vorsitz des jeweiligen Spartenleiters voraus.

Dem TEA waren folgende Unterkommissionen unterstellt:

1. Anorganische Fabrikationskommissionen
2. " wissenschaftliche Kommission
3. Sulfur Unterkommission (Sulfur Uke)
4. Chlor Uke
5. Chrom Uke
6. Metall Uke
7. Zwischenprodukte Fabrikationskommission
8. " " wissenschaftliche Kommission
9. Loesungsmittel Fabrikationskommission
10. Kunststoffe u. Kautschuk Fabrikationskommission
11. Kunststoffe wissenschaftliche Kommission

(Seite 4 der Originalanlage)

12. Kautschuk wissenschaftliche und Anwendungskommission
13. Waschmittel u. Textilhilfsmittel Fabrikationskommission
14. " " " " wissenschaftliche Kommission
15. Anilinfarben Fabrikationskommission
16. " wissenschaftliche Kommission
17. Triphenylmethanfarben Fabrikationskommission
18. " " wissenschaftliche Kommission
19. Alizarin- und Kupferfarben Fabrikationskommission
20. " " " " wissenschaftliche Kommission
21. Schwefelfarben Fabrikationskommission
22. " " wissenschaftliche Kommission
23. Naphthol AS wissenschaftliche Kommission
24. Kunststoff-Lagerkommission
25. Melanisten-Kommission Farben
26. " " Textilhilfsmittel
27. Pharmazeutische Zentralkonferenz
28. Kunstseiden-Kommission
29. Kommission fuer Superpolymeride
30. analytischer Kommission

3.) Technische Kommission (Teke)
und Unterkommissionen.
Vorsitzender: Jaeims

Die Technische Kommission setzte sich zusammen aus den leitenden Ingenieuren der Sparten und grossen Werke unter Vorsitz von Dr. Jaeims. Die Teke hatte im wesentlichen folgende Aufgaben:

Handwritten signature or scribble at the bottom of the page.

16
Unterrichtung durch Vortraege von Sachreferenten ueber Neuerungen im Ingenieurtechnischen Gebiet, neue Entwicklungen im Maschinen- und Apparatebau und verfahrenstechnische Entwicklungen

Versorgung der Werke mit Wasser, Dampf, elektrischer Energie, Anpassung von Transporteinrichtungen, Lagern und Werkstaetten an den jeweiligen Bedarf

Abwicklung der Neuanlagen und Reparaturen, Vorpruefung der den TEA vorzulegenden Kredite fuer Neuanlagen im ingenieurtechnischen Sektor

Personelle Angelegenheiten der Ingenieurabteilungen.

Die Teko ressortierte in sachlicher Hinsicht vom TEA.

Der Teko waren die folgenden ingenieurtechnischen Unterkommissionen unterstellt:

1. Kommission fuer waergetechnische Fragen
2. Kommission fuer Verfahrenstechnik
3. Kommission fuer Trocken, Mahlen, Mischen
4. Kommission fuer Destillationsverfahren
5. Baustoff-Kommission
6. Normen-Kommission

(Seite 5 der Originalanlage)

4.) Kaufmaennischer Ausschuss (K.A.)

Vorsitzender: von Schnitzler

Der K.A. war das oberste kaufmaennische Gremium der I.G. Er war fuer die einheitliche Auerichtung in grundsaeztlichen Fragen der Geschaeftshandhabung der autonomen Verkaufsgemeinschaften zustaeendig. Er beschaeftigte sich ferner mit grundsaeztlichen kaufmaennischen Personalfragen im In- und Ausland und mit den allgemeinen Problemen der Wirtschaft, insbesondere des Handels, soweit sie I.G.-Interessen beruehrten.

Mitglieder des K.A. waren die Leiter der Verkaufsgemeinschaften und ihre naechsten Mitarbeiter, desgl. die Leiter zentraler Abteilungen (Zentralfinanz, Zentralbuchhaltung, Zentraleinkauf, Wirtschaftspolitische Abteilung).

Ueber die Taetigkeit des K.A. wurde durch den Vorsitzenden des K.A., Dr. von Schnitzler, regelmessig in den Sitzungen des Vorstandes berichtet; fuer alle Beschluesse des K.A. war die Genehmigung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben.

5.) Farben - Ausschuss (F.A.)

Vorsitzender: von Schnitzler

Der Farben-Ausschuss war ein gemischt kaufmaennisch-technisches Gremium, bestehend aus den Leitern der verschiedenen Verkaufsgebiete - nach Laendern-, demhauptsaechlichsten Fabrikanten von Farbstoffen, Hilfsprodukten und Waschrrohstoffen, sowie den Leitern der 3 grossen I.G.-Farbwerken.

Er trat periodisch zusammen, um ueber das Herausbringen neuer Produkte zu beschliessen und sich gegenseitig ueber die Produktions- und Absatzlage zu unterrichten.

Ein engerer Ausschuss, bestehend aus v. Schnitzler (Vorsitzender), Waibel († März 1945), Kugler, Koehler, Kuepper, entschied kaufmaennische Fragen grundsuetzlicher Natur im allgemeinen unmittelbar. Fragen, die gleichzeitig das technische Gebiet mitbetrafen, wurden gemeinsam mit der technischen Oberleitung Dr. ter Meer und Dr. Struss behandelt. Dem Gesamtausschuss kam im wesentlichen nur eine beratende und registrierende Funktion zu.

(Seite 6 der Originalanlage)

6.) Chemikalien - Ausschuss (Chemie)

Vorsitzender: von Schnitzler

Der Chemie war ein gemischt kaufmaennisch-technisches Gremium, in dem alle grundsuetzlichen Fragen des Chemikaliengeschäftes erörtert und entschieden wurden. - Er war im Jahre 1944 in der Neubildung begriffen, nachdem zufolge des Todes des fruheren Leiters, Weber-Andreas, Oktober 1943, die kaufmaennische Leitung des Chemikalien-Geschäfts - v. Schnitzler, Haefliger, Borgwarth, v. Heider - auf eine breitere Grundlage gestellt worden war.

Auch die technische Seite war durch die Berufung der Herren Dr. Ambros und Dr. Winnacker in den Ausschuss erweitert worden.

7.) Pharmazeutische Hauptkonferenz

Vorsitzender: Hoerlein.

Die Pharmazeutische Hauptkonferenz war ein Zusammentreffen aller Direktoren der pharmazeutischen Abteilungen von Elberfeld, Hoechst und Leverkusen (Wissenschaftler, Fabrikanten, Propagandisten, Kaufleute) unter dem Vorsitz von Professor Hoerlein, die nach Berichten ueber neue Produkte, deren Untersuchung im medizinischen Laboratorium abgeschlossen war, sowie ueber Ergebnisse der in klinischer Pruefung befindlichen Produkte entgegenfasste Beschluesse ueber deren Herausbringen und unterrichtete sich ueber den Stand der Fabrikation und des Absatzes, sowie ueber Patent- und Lizenzierungsfragen.

8.) Rechts-Abteilung (Legal)

Vorsitzender: von Anieries

Die Rechtsabteilungen der verschiedenen I.G.-Firmen behielten nach der Fusion im Jahre 1935 eine weitgehende Selbststaendigkeit; ihre Leiter und einige andere besonders geeignete I.G.-Juristen (insgesamt ca. 12; Gesamtzahl der I.G.-Juristen oeffnungsgeschlossener Firmen, aber einschliesslich Leuna ca. 30) waren Mitglieder des Rechtsausschusses der I.G. In fruherer Zeit wurden Verträge vor Abschluss in ... besprochen. Diese Übung wurde vor etwa 15 Jahren aufgegeben, da es praktisch nicht moeglich war, komplizierte Vertragskomplexe, die in oft sonderlangen Verhand-

lungen von den zuständigen technischen und kaufmännischen Herren in Verbindung mit den fuer sie zuständigen Juristen ausgehandelt und getextet waren, in kurzer Zeit in einem groesseren Kreise im Detail zu behandeln. Es wurde die Zentralstelle fuer Verträge in Ludwigshafen gegruendet, die alle Verträge vor Abschluss auf Kollision prueft- und als Sammelstelle diente; im uebrigen war die Genehmigung durch den Vorstand vergeschrieben.

Der Rechtsausschuss, der seit etwa Mitte der 30-er Jahre unter dem Vorsitz von Dr. von Knieriem stand, trat ungefaehr 2-3 Mal im Jahre zusammen mit im wesentlichen folgenden Aufgaben:

- a) Pruefung und Entscheidung grundsatzlicher Rechtsfragen, die fuer die gesamte I.G. einheitlich behandelt werden mussten; z.B. erstattete er im Kriege ein Gutachten ueber den Einfluss des Krieges auf internationale Verträge, das uebrigens - ins englische uebersetzt - den alliierten Behoerden vorliegt.
- b) Besprechung neuer Gesetze in ihrer Anwendung auf die I.G., z.B. Umarbeitung der Satzungen der I.G. auf Grund der Aktiengesetzreform in 1937
- c) Steuerfragen
- d) Aufrechterhaltung des personlichen Kontaktes zwischen den massgebenden Juristen der I.G.

9.) Patent - Kommission

Vorsitzender: von Knieriem

Die Leiter der Patentabteilungen der I.G. bildeten unter einem Verbandsmitglied als Vorsitzenden die Patent-Kommission, die regelmässig in Abstaenden von etwa 2-3 Monaten zusammen trat. Vorsitzender war seit etwa Mitte der 30-er Jahre Dr. von Knieriem. Die Entnahme von Patenten, d.h. die Entscheidung, ob, in welcher Form, mit welchem Anspruch und in welchen Laendern ein Patent angemeldet werden sollte, erfolgte ausschliesslich bei den Patentabteilungen selbst in Zusammenarbeit mit den Erfindern und den technischen Herren der Werke.

Aufgabe der Patent-Kommission war insbesondere die Besprechung der grundsatzlichen Einstellung der I.G. dem Reichspatentamt gegenueber im allgemeinen, stets wiederkehrenden grundsatzlichen Fragen (Verfahrenspatente oder Verwendungspatente, Abhaengigkeitsfragen, Analogieverfahren usw.). Ferner erfolgte eine Abstimmung bei der Anpassung an die stets wechselnden Patentgesetzgebungen der verschiedenen Laender.

(Seite 8 der Originalanlage)

Zu der Zeit vor dem Kriege wurde ferner die Einstellung der I.G. Vertreter bei internationalen Kongressen besprochen. Waehrend des Krieges trat die Regelung der Erfinderverguetung an die bei der I.G. angestellten Chemiker stark in den Vordergrund und beanspruchte in allmaehlich immer mehr zunehmendem Masse die Patent-Kommission.

Sehr viel Arbeit brachten ferner im Kriege die unaufhoerlich sich aendernden Bestimmungen ueber das patentamtliche Verfahren in Deutschland, die bedingt waren durch die immer mehr zunehmenden Einziehungen der Beamten des Reichspatentamtes zum Heeresdienst.

10.) Betriebsfuehrer - Besprechung

Vorsitzender: Schneider

Diese Besprechungen waren Beratungen des Hauptbetriebsfuehrers der I.G., Dr. Chr. Schneider (seit 1938), mit einer Anzahl von Betriebsfuehrern der I.G.-Betriebe. Im Anschluss an diese Besprechungen fanden regelmassig gemeinsame Sitzungen mit dem vor der Deutschen Arbeitsfront - D.A.F. - bzw. dem Gauleiter von Hessen ernannten Haupt-Betriebsobmann der I.G. und einer Anzahl anderer Betriebsobmaenner der I.G.-Betriebe statt. In diesen Sitzungen, die aufgrund des "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" stattfanden, wuerden neben den Anordnungen der D.A.F. alle grundsuetzlichen Sozialfragen der I.G. besprochen.

11.) Einkaufs-Kommission (Eiko)

Vorsitzender: Geheimrat Schmitz

Geschaeftsfuehrnder Vorsitzender: Krieger

Die Eiko diente zur gegenseitigen Unterrichtung und Beratung der einzelnen Einkaufs-Abteilungen in grundsuetzlichen Fragen des chemischen und technischen Einkaufs; insbesondere behandelte sie die Frage der Kohleversorgung der Werke. Die Funktion der Eiko war in den letzten Jahren praktisch auf den Zentraleinkauf uebergegangen.

12.) Verkehrs - Kommission

Vorsitzender: Waibel († 1945)

Die Verkehrs-Kommission bestand aus den Leitern der Expeditions- und Expeditiions-Abteilungen der I.G. Sie legte die

(Seite 9 der Originalanlage)

Richtlinien fest, nach denen die Ueberseeefrachten auszuhandeln waren; ferner beschaeftigte sie sich staendig mit Fragen des deutschen Eisenbahn-Tarifs, soweit diese die I.G. beruehrten und bereitete die entsprechenden Verhandlungen mit den hierfuer zustaeendigen Reichatellen vor. Sie pruefte und ueberwachte weiterhin den Zwischenverkehr zwischen den einzelnen Werken der I.G. und kontrollierte die Verwendung des eigenen Wagenparks der I.G.

13.) Ostasien - Ausschuss (O.A.A.)

Vorsitzender: Waibel († 1945)

Der O.A.A. war der beratende Laender-Ausschuss fuer Fragen der allgemeinen Geschaeftshandhabung der I.G. in Ostasien. Er ressortierte in sachlicher Hinsicht vom K.A. bzw. den jeweils in Frage kommenden technischen Stellen.

Handwritten signature or scribble at the bottom of the page.

14.) Suedosteuroopa - Ausschuss (S.O.A.)

Vorsitzender: Kuehne

Der S.O.A. war der beratende Laender-Ausschuss fuer Fragen der allgemeinen Geschaeftshandlung der I.G. in Suedosteuroopa. Es ressortierte in sachlicher Hinsicht vom K.A. resp. den jeweils in Frage kommenden technischen Stellen.

Cransberg, 14. April 1946.

8. Zusaeztliche grundsaeztliche Aussagen die im Lager-Cransberg ausgearbeitet wurden (von Heinrich HOERLEIN, Heinrich BUETEFISCH, Dr. Walter REPPE und mir) beziehen sich auf die Organisation der Forschung innerhalb der IG und wurden an die alliierten Behoerden mit meiner Unterschrift datiert den 12.9. 1945 eingereicht. Ausser diesen 2 erwahnten Ansarbeitungen habe ich keine Kenntnis von anderen grundsaeztlichen Aussagen die fuer die alliierten Behoerden ausgearbeitet wurden; natuerlich haben wir uns fuer unseren eigenen Gebrauch einiges Material ausgearbeitet.

9. Um den Vorwurf zu vermeiden, ich koennte in meiner Er-
klaerung die velle Wahrheit nicht enthueilt haben, moechte ich
betonen, dass die Erklaerung in erster Linie eine Berichtigung
und eine Antwort zu dem Gegenstand der Erklaerung von Schmitz *ist*
und beschaeftigt sich daher in Besonderen mit den Themen, die
darin behandelt sind. Meine Erklaerung beabsichtigt nicht, Fra-
gen wie Buna oder Giftgas oder andere, ueber welche Punkte
weitere mehr in eingelgehende Erklaerungen notwendig sind,
um die velle Wahrheit auszubildern, in all ihre Einzelheiten
aufzuklaeren. Ich muss einen Vorbehalt fuerherhin machen, so-
weit ich Informationen nach dem 30. Maerz 1946 erhalten habe,
das ist dasjenige Datum, an welchem ich meinen Bericht an
F.I.A.T. geschickt habe.

W. Kuehne

fm

10. Ich habe jeder der 37 Seiten dieser Erklarung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

F. H. ter Meer
(Dr. Fr. ter Meer)

Sworn to and signed before me this 15TH day of April 1947 at Nuernberg Germany, by Dr. Friedrich Hermann ter Meer, known to me to be the person making the above affidavit.

Drexel A. Sprecher
Drexel A. Sprecher

Attorney
AGO number 473307

Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5178

PROSECUTION EXHIBIT

No. 335

Doc. No. NI-578 EXHIBIT No. 335 2/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyer of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

..NI-5178, ..By-Laws of JG-Fasler's ..
..Verwaltungsrat ..(Board of Directors) ..

dated. 9 January 1926, is ~~(the original~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(a true copy~~ ~~(the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

JG-Fasler Control Office
Frankfurt

Rolf C Schnyer

Geschäftsordnung

für die Mitglieder des Verwaltungsrats
der I.-G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

M. Müller

.....

Gemäss § 26 des Gesellschaftsvertrages der I.-G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft „wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Ausschuss (Verwaltungsrat genannt), und setzt dessen Aufgaben und Befugnisse in einer Geschäftsordnung fest.

Dieser Verwaltungsrat ist insbesondere auch zuständig für die Anstellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder, für die Festsetzung ihrer Bezüge, sowie für die Genehmigung zur Erteilung von Prokura. Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern werden namens der Gesellschaft vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet“.

§ 1.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte die auf Anlage I verzeichneten Mitglieder für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat in den Verwaltungsrat berufen. Es sind im wesentlichen solche Herren gewählt worden, die viele Jahre als Vorstandsmitglieder bzw. Vorsitzende des Vorstandes in den verschiedenen I.-G.-Firmen tätig waren und sich nicht nur besondere Kenntnisse auf Spezialgebieten, sondern auch grosse Verdienste um ihre Firmen erworben haben.

Dieser Verwaltungsrat soll in erster Linie die im § 25 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene, dem Aufsichtsrat übertragene „Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes in allen Teilen vornehmen und sich jederzeit von dem Gang der Geschäftsangelegenheiten überzeugen“.

§ 2.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die auf Anlage II vorgesehene Arbeitsteilung unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgesehen.

§ 3.

Damit jedes Mitglied des Verwaltungsrates seine Aufgaben best-

möglichst erfüllen kann, soll ihm das Recht zustehen, an allen Sitzungen des Vorstandes und seines Arbeitsausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Auch allen Sitzungen derjenigen Kommissionen kann es, aber ebenfalls nur mit beratender Stimme, beiwohnen, die für das ihm zur Ueberwachung zugewiesene Fachgebiet eingesetzt worden sind oder noch eingesetzt werden.

§ 4.

Damit die Verwaltungsratsmitglieder, wenn sie wollen, an diesen Sitzungen regelmässig teilnehmen können, wird der Vorsitzende des Vorstandes, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Arbeitsausschusses ist, bzw. sein Stellvertreter die sämtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates zu allen Sitzungen obiger Gremien unter Mitteilung einer Tagesordnung rechtzeitig einladen. Ebenso werden die Vorsitzenden der Kommissionen bei denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrates verfahren, die ihnen noch besonders benannt werden. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist zu allen Kommissionssitzungen einzuladen. Die Einladungen zu diesen Sitzungen sollen in der Regel acht, mindestens aber vier Tage vor der Sitzung versandt werden. Damit die Tagesordnung noch durch die Mitglieder selbst vervollständigt werden kann, ist sie der Einladung sofort beizufügen.

§ 5.

Ausserdem sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates über die allgemeinen Fragen, wie auch besonders zu benennende Mitglieder auf ihren Spezialgebieten, fortlaufend dadurch zu unterrichten, dass ihnen ausser den Protokollen der Sitzungen, alle vom Arbeitsausschuss, veranlassten oder vom Verwaltungsrat gewünschten Statistiken zugehen, wobei wiederum dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates Abschriften aller dieser Schriftstücke zu übermitteln sind.

§ 6.

Monatlich mindestens einmal hält der Verwaltungsrat eine Sitzung ab, die wenn möglich direkt anschliessend an die Sitzungen des Vorstandes oder Arbeitsausschusses stattfindet.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder sein Stellvertreter hat

diese Sitzungen vorzubereiten, die Tagesordnung aufzustellen und die Einladungen an die einzelnen Mitglieder rechtzeitig, möglichst unter Wahrung der im § 5 vorgesehenen Fristen zu erlassen. Zu diesen Sitzungen ist der Vorsitzende des Vorstandes rechtzeitig einzuladen. Ist er verhindert, so gibt er die Einladung an seinen Stellvertreter weiter. Der Vorsitzende des Vorstandes und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter haben das Recht, diesen Sitzungen des Verwaltungsrates und den sich daran anschliessenden Besichtigungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Auf Antrag eines Mitglieds des Verwaltungsrates müssen in dringenden Fällen ausserordentliche Verwaltungsrats-Sitzungen vom Vorsitzenden sofort einberufen werden.

§ 7.

In diesen Sitzungen sollen Berichte über alles, was sich inzwischen zugetragen, erstattet und die erforderlichen Genehmigungen erteilt werden über

- 1.) Anstellung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung ihrer Bezüge und Verlängerung ihrer Kontrakte,
- 2.) Erteilung von Prokura,
- 3.) Beteiligung an neuen Unternehmungen und die Aufgabe solcher Beteiligungen,
- 4.) die Errichtung von Fabriken, Verkaufsstellen und Filialen im In- und Auslande,
- 5.) Erwerbung und Veräusserung von Grund und Boden, Gebäuden und Betriebseinrichtungen, sowie Kreditgesuche für Neuanlagen, soweit sie den Betrag von RM 100,000.- übersteigen,
- 6.) Abschluss, Verlängerung und Aufhebung von Konventionen, Kartellen, Syndikaten, Interessengemeinschaften etc.,
- 7.) Aufnahme von grösseren Krediten und Obligationsanleihen.

§ 8.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen auch Anregungen aller Art geben, die geeignet sind, die Interessen der Firma oder jeder einzel-

nen Abteilung zu fördern. Sie müssen sich aber jedes direkten oder indirekten Eingriffs in die verantwortliche Geschäftsführung enthalten und dürfen irgendwelche von ihnen für notwendig gehaltenen Änderungen, Neuerungen und Verbesserungen nur in Besprechungen im und Genehmigung durch den Verwaltungsrat und dann auch nur durch Vermittlung des Vorsitzenden des Vorstandes bzw. seines Stellvertreters durchzuführen suchen.

§ 9.

Mit Begründung versehene Anträge für die Verwaltungsratssitzungen können von jedem Mitglied jederzeit gestellt werden. Diese Anträge sind beim Vorsitzenden einzureichen und werden der Zeitersparnis wegen vom Antragsteller allen Mitgliedern des Verwaltungsrates selbst bekanntgegeben.

Wenn möglich, soll der Termin für die nächste ordentliche Verwaltungsratssitzung regelmässig am Schlusse der vorhergehenden Sitzung festgesetzt werden.

§ 10.

Anschliessend an die Verwaltungsratssitzungen soll in der Regel der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit oder in einzelnen Gruppen Besichtigungen der verschiedenen Betriebe der Betriebsgemeinschaften oder der diesen angegliederten Firmen vornehmen.

§ 11.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen in den Verwaltungsratssitzungen und über die Besichtigungen sind Protokolle zu führen. Der Protokollführer wird vom Vorsitzenden ernannt. Dasselbe zerfällt in zwei Teile, und zwar in den Teil I, der die Beschlüsse enthält, sowie in Teil II, der eine Schilderung des Verlaufs der ganzen Besprechung gibt. Jedem Mitglied des Verwaltungsrates und dem Vorsitzenden des Vorstandes ist eine Abschrift des Protokolls (Teil I und II) sobald als möglich zuzusenden.

Mindestens viermal im Jahr, und zwar zuerst im Januar oder Februar, dann im Frühjahr, in Verbindung mit der Bilanz, sodann anschliessend an die regelmässigen Hauptversammlungen, endlich im Herbst (September oder Oktober) finden Sitzungen des gesamten Aufsichtsrates statt, in denen von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. dem Vorsitzenden des Vorstandes oder einzelnen Mitgliedern des Vorstandes über die abgelaufene Periode eingehend zu berichten und alles, was der Genehmigungspflicht unterliegt, zu genehmigen ist.

(Genehmigt vom Aufsichtsrat in der Sitzung zu Ludwigshafen am Rhein vom 9. Januar 1926).

Anlage I zur Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.VerwaltungsratderI.-G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

	<u>Geboren</u> <u>am:</u>	<u>Lebensalter</u> <u>am 1.1.26:</u>	<u>Eingetre-</u> <u>ten am:</u>	<u>Dienst-</u> <u>alter:</u>
1.) Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. C. Duisberg Vorsitzender	29. Sept. 1861	64	29. 9. 83	42
2.) Geheimer Regierungsrat Dr. A. Hauser I. stellv. Vorsitzender	26. Nov. 1857	68	16. 4. 83	37
3.) C. von Weinberg II. stellv. Vorsitzender	14. Sept. 1861	64	1. 4. 77	48
4.) Dr. W. F. Kalle	19. Febr. 1870	55	1. 10. 96	29
5.) Kommerzienrat Dr. E. ter Meer	31. Juli 1852	73	7. 9. 77	48
6.) Prof. Dr. C. Müller	22. Aug. 1857	68	10. 7. 83	42
7.) Geheimer Regierungsrat Dr. F. Oppenheim	13. Juli 1852	73	1. 1. 80	45
8.) Dr. Th. Plieninger	10. April 1856	69	1. 2. 91	34
9.) Dr. W. vom Rath	11. Sept. 1857	68	--	--
10.) Staatssekretär z. D. Dr. E. v. Simon	7. April 1876	49	1. 11. 22	3
11.) Geheimer Regierungsrat Dr. A. v. Weinberg	11. Aug. 1860	65	1. 10. 83	42

Arbeitsteilung des Verwaltungsrates

der

I.-G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

1.) Dr. C. Duisberg:

- 1) Personalien der Vorstandsmitglieder,
- 2) Allgemeine Organisation,
- 3) Statistik,
- 4) Fabrikation,
 - a) Anorganika,
 - b) Zwischenprodukte,
 - c) Pharmazeutika und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- 5) Aufsicht über Betriebsabteilung Niederrhein (Leverkusen).

2.) Dr. A. Haenser:

- 1) Verträge, Steuern, Konventionen, Patentstreitigkeiten, Marken und Muster,
- 2) Aufsicht über Betriebsabteilung Mittelrhein (Höchst).

3.) C. v. Weinberg:

- 1) Verkauf von Farbstoffen, Pharmazeutika und landwirtschaftl. Artikeln.
- 2) Reparationsfragen - Dawes-Angelegenheiten.

4.) Dr. W. F. Kalle:

- 1) Protokolle,
- 2) Politik,
- 3) Unterabteilung Bleibrich der Betriebsabteilung Mittelrhein.

5.) Dr. E. ter Meer:

- 1) Fabrikation von Zwischenprodukten,
- 2) Aufsicht über Unterabteilung Uerdingen der Betriebsabteilung Niederrhein,
- 3) Versicherungswesen.

6.) Dr. G. Müller:

- 1) Fabrikation
 - 2) Verkauf
 - 3) Aufsicht über Betriebsabteilung Oberrhein (Ludwigshafen-Merseburg).
- } Stickstoffprodukte und Läger.

7.) Dr. F. Oppenheim:

- 1) Fabrikation
 - 2) Verkauf
 - 3) Aufsicht über Unterabteilung Wolfen-Berlin der Betriebsabteilung Mitteldeutschland
- } Photographika (Filme, Papiere etc.) und Kunstseide und Läger.

8.) Dr. Th. Plieninger:

- 1) Einkauf von Chemikalien und diesbezügliche Läger,
- 2) Verkauf der Anorganika und der organischen Zwischenprodukte und Läger,
- 3) Aufsicht über Chemikalienwerke der Betriebsabteilung Mitteldeu-schland zuzüglich der Autogen- und Sauerstoffwerke.

9.) Dr. W. vom Rath:

- 1) Finanzen und Kassen,
- 2) Buchhaltungen und Bilanz.

10.) Dr. E. v. Simson:

- 1) Vertretung gegenüber Behörden und handelspolitische Angelegenheiten aller Art.

11.) Dr. A. v. Weinberg:

- 1) Wissenschaft - Patentanmeldungen,
- 2) Fabrikation der Teerfarbstoffe,
- 3) Aufsicht über Unterabteilung Mainkur-Offenbach der Betriebsabteilung Mitteldeu-schland und die wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Farbstoffgebiet in der Betriebsabteilung Mittel-deutschland.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8933

PROSECUTION EXHIBIT

No. 336

Doc. No. NI-8933 EXHIBIT No. 336 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 8 September 1947

CERTIFICATE

I, Dolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 ~~(typewritten~~
~~(photostated~~ pages and entitled
~~(mimeographed~~
~~(handwritten~~

NI-8933, ... Bylaws of ... Aufsichtsrat of ... D.G.F.,
certified copy by Mr. Albert Levy of 9 June 1947
dated December 1938, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

certified copy in OCCAC's Document Room

Dolf C Schnyder

- 1 -

**Geschäftsordnung
für den Aufsichtsrat der
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft**

Der Aufsichtsrat der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft setzt gemäss Par. 15(3), Par. 19 der Satzung die nachstehende Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Aufsichtsratsausschuss fest.

Par. 1.

(1) Der Aufsichtsrat wählt jährlich nach Schluss der ordentlichen Hauptversammlung in einer ohne besondere Einladung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

(2) Scheiden während ihrer Amtsdauer der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein Stellvertreter aus ihrem Amte aus, so hat der Aufsichtsrat baldigt, und zwar möglichst in seiner nächsten Sitzung, eine Neuwahl vorzunehmen.

Par. 2.

(1) Die Minderufang der Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgt durch den Vorsitzenden.

(2) Die Minderufang hat unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens acht Tagen zu erfolgen. Sie kann schriftlich, fernmündlich oder telegraphisch geschehen. Den Ort der Sitzung bestimmt der Vorsitzende.

(3) Der Vorsitzende kann einen Beschluss des Aufsichtsrats durch Einhaltung schriftlicher oder telegraphischer Erklärungen herbeiführen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht.

0-2-

(Seite 2 des Originals)

Par. 3.

Der Vorsitzler leitet die Verhandlungen und bestimmt den Inhalt der Niederschrift ueber die Verhandlungen und Beschlusse. Er fuehrt ferner den Schriftwechsel in den Angelegenheiten des Aufsichtsrats.

Par. 4.

Im Falle der Behinderung des Vorsitzers tritt an seine Stelle der erste, und bei dessen Behinderung der zweite Stellvertreter.

Par. 5.

(1) Unbeschadet der dem Aufsichtsrat durch Gesetz oder Satzung uebertragenen weiteren Obliegenheiten gehoeren zur Zustaeendigkeit des Aufsichtsrats insbesondere:

- a) die Bestellung der Verstandsmiglieder, die Ernennung eines Verstandsmi glieds zum Vorsitzler des Verstands, die Berufung von Verstandsmi gliedern in den Zentralausschuss des Verstands sowie der Widerruf einer solchen Bestellung, Ernennung oder Berufung;
- b) Erlass einer Geschaeftsordnung fuer den Vorstand und den Aufsichtsrat und ihre Aenderung;
- c) Erteilung der Zustimmung zur Aufnahme von Anleihen.

(2) Der Aufsichtsrat kann beschliessen, dass weitere Arten von Geschaeften seiner Zustimmung beduerfen.

Par. 6.

(1) Der Aufsichtsrat waehlt jaehrlich in der in Par. 1 bezeichneter Sitzung aus seiner Mitte einen aus mindestens drei Mi gliedern bestehenden Ausschuss. Der Vorsitzler des Aufsichtsrats ist Mitglied und Vorsitzler dieses Ausschusses.

Albert G. A. Levy

(3) Der Ausschuss wird von Vorsitzter einberufen und fasst seine Beschlusse mit Stimmenehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzers.

(Seite 3 des Originals)

(3) Der Ausschuss ist, abgesehen von sonstigen ihm von Aufsichtsrat gestellten Aufgaben, insbesondere zustandig fuer die Festsetzung der Besuege der Vorstandsmittglieder und fuer Genehmigung von Krediten an Vorstandsmittglieder und leitende Angestellte.

Par. 7.

Erklarungen des Aufsichtsrats und des Ausschusses werden durch den Vorsitzter oder einen seiner Stellvertreter abgegeben.

Dezember 1938.

BESTATIGUNG

Ich, ALBERT G. D. LEVY, AGO No. D 434708, bestatige hiermit, dass vorstehendes Dokument eine genuue und vollstandige Kopie des Originaltextes der Geschaeftsordnung fuer den Aufsichtsrat der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft von Dezember 1938 ist, der bei der Abschrift vorgelegen hat und nochmals mit der Kopie verglichen wurde.

9. Juni 1947

Albert G. D. Levy
ALBERT G. D. LEVY
U. S. Civilian
AGO No. 434708

- E N D -

Book XII

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8934

PROSECUTION EXHIBIT

No. 337

REPRODUCED 9/18/47

Doc. No. NI-8934 EXHIBIT No. 337 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 ~~(typewritten,~~
~~(photostated~~ pages and entitled
~~(mimeographed~~
~~(handwritten~~

.NI-8934, ... By laws of ... the ... Verstan. of ... 26....
... Father, Copy by Mr. Albed Levy of ... 9 June 1947.
dated Dec 1938, is ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of ~~a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

Copy by Mr. Levy with OCCWC's Document Room

Rolf C Schnyder

- 1 -

**Geschäftsordnung
für den Vorstand der
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.**

Der Aufsichtsrat der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft erlasst gemäßes Par. 13(3) der Satzung die nachstehende Geschäftsordnung für den Vorstand, die an Stelle der bisherigen Geschäftsordnung tritt.

Par. 1.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäss den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und der nachstehenden Geschäftsordnung.

Par. 2.

Der Vorsitz der Gesamtvorstand in der Regel etwa einmal im Monat zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einberufen. Bei diesen Besprechungen soll jedes Vorstandsmitglied aus seinem Arbeitsbereich die in nachfolgenden als genehmigungsbedürftig bezeichneten Angelegenheiten vertragen. Darüber hinaus ist es Pflicht jedes Vorstandsmitglieds, solche Angelegenheiten vorzubringen, deren Kenntnis für die übrigen Vorstandsmitglieder von Wichtigkeit ist, insbesondere diesen den Überblick über das Gesamtgeschäft erleichtert.

Par. 3.

(1) Die einzelnen Vorstandsmitglieder sollen in der Regel besonders wichtige Angelegenheiten, die den Rahmen des laufenden Geschäfts überschreiten, dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorlegen. Die in Par. 4(2) bezeichneten Angelegenheiten

Albert G. W. Levy

sind dem Vorsitz der Verstande zur Behandlung im Zentralaus-
schuss zu uebergeben.

(Seite 2 des Originals)

(2) Als - nicht erschöpfende - Beispiele moegen eine
Reihe von Angelegenheiten aufgezählt werden, die meist - also
nicht inner - als besonders wichtige, den Rahmen des laufenden
Geschäfts ueberschreitende anzusehen sein werden:

- a) Erwerb und Veräußerung von Grund und Boden und Gebäuden;
- b) Errichtung von Fabrikations- und Verkaufsstätten, Filialen
und Vertretungen in In- und Ausland;
- c) Einstellung oder Einschränkung von Betrieben;
- d) Beteiligung an anderen Unternehmungen und Aufgabe solcher
Beteiligungen;
- e) Erwerb und Veräußerung von Patenten, Lizenzen und Fabrika-
tionsgeheimnissen;
- f) Abschluss, Verlängerung und Aufhebung von Kartellen, Syndi-
katen, Konventionen, Interessengemeinschaften und dergl.;
- g) Abschluss und Aufhebung von Mitarbeiterverträgen;
- h) sonstige Angelegenheiten, die Geldmittel erfordern.

(3) Ein Verstandsmitglied darf bei Bearbeitung einer an
sich genehmigungsbedürftigen Angelegenheit ausnahmsweise
selbständig handeln, wenn sonst schwere Nachteile drohen. Ob
ein solcher Fall vorliegt, muss das betreffende Verstandsmitglied
pflichtmassig selbst entscheiden. In der naechsten Sitzung des
Gesamtverstands ist ueber ein derartiges selbständiges Handeln
zu berichten.

Par. 4.

(1) Aus dem Kreise der Verstandsmitglieder wird ein
Zentralausschuss gebildet, dessen Mitglieder von Aufsichtsrat
ernannt werden, und dessen Vorsitz der Vorsitz der Verstande
ist.

Albert G. D. Levy

(2) Der Ausschussbericht umfasst und enthält nachfolgende Angelegenheiten:

- a) wichtige Personalangelegenheiten, insbesondere die Ersetzung von Direktoren sowie die Bestellung von Prüfern und Kassierungsvollmacht;

(Seite 3 des Originals)

- b) besonders vertraulich zu behandelnde Angelegenheiten;
- c) besonders wichtig zu behandelnde Angelegenheiten;
- d) grundsätzliche Organisationsfragen;
- e) Spenden, insofern nicht einzelnen Stellen der Gesellschaft eine selbstständige begrenzte Spendenbefugnis eingeräumt ist.

(3) Besonders wichtige Angelegenheiten, auch wenn sie nicht zu den vorstehend aufgezählten gehören, kommen im Zentralausschuss verhandelt und dann zur endgültigen Entscheidung dem Gesamtverband vorgelegt werden. In jeder Sitzung des Gesamtverbandes ist, wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen sprechen, über die Verhandlungen und Entscheidungen des Zentralausschusses seit der letzten Gesamtverbandssitzung zu berichten.

Par. 5.

In den Sitzungen des Gesamtverbandes und des Zentralausschusses ist der Vorsitz des Aufsichtsrats einzunehmen, der das Recht hat, an diesen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Par. 6.

Es ist zwar wünschenswert, dass in den Sitzungen des Gesamtverbandes und des Zentralausschusses alle Beschlüsse einstimmig gefasst werden; ist eine solche Einstimmigkeit in einem Falle aber nicht zu erzielen, so entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzers den Ausschlag.

Georg F. D. Levy

Par. 7.

Ausser den im Gesetz und in der Satzung vorgesehenen
Faellen bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats zur
Aufnahme von Anleihen.

Der Aufsichtsrat kann beschliessen, dass weitere Arten
von Geschaeften seiner Zustimmung beduerfen.

Dezember 1938.

BEZÄTIGUNG

Ich, ALBERT G. D. LEVI, AGO No. D 454708, bestätige hiermit, dass
vorstehendes Dokument eine genaue und vollstaendige Kopie des Ori-
ginaltextes der Geschäftsordnung fuer den Vorstand der I. G. Farben-

industrie Aktiengesellschaft vom Dezember 1938 ist, der bei der
Abschrift vorgelegen hat und nochmals mit der Kopie verglichen
wurde.

9. Juni 1947

Albert G. D. Levi
ALBERT G. D. LEVI
U. S. Civilian
AGO No. 454708

- E N D -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6120

PROSECUTION EXHIBIT

No. 338

Doc. No. NI-6120 EXHIBIT No. 338 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmyde of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7 (~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~mimeographed~~
~~handwritten~~)

.NI-6120, Affidavit by Krauch in German...

dated 28 March 1947, is ~~(the original~~
(a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity; in the usual course of official business, ~~as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C Schmyde

NI-6120

ERKLAERUNG UNTER EID

Ich, CARL KRAUCH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der I.G. Farbenindustrie von 1940 bis 1945 und Mitglied des Vorstandes von 1926 bis 1940, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, erkläre hiermit unter Eid, freiwillig und ohne Zwang, folgendes:

1. Der Betrieb der I.G. Farben Fabriken in Ludwigshafen-Oppau wurde von drei Vorstandsmitgliedern geleitet. In Ludwigshafen war Dr. Wurster der Leiter der Anorganischen Abteilung und Dr. Ambros Leiter der Organischen Abteilung. In Oppau war Dr. Mueller-Cunradi Leiter der Stickstofffabriken. Alle arbeiteten in dieser Stellung von 1934 oder 1935 bis zum Ende des Krieges, mit Ausnahme von Mueller-Cunradi, der 1945 starb und dem Dr. Goldberg nachfolgte. Die Stickstofffabrik war unter Oberleitung von Dr. Schneider und der Sparte I, die organischen und anorganischen Betriebe waren unter Dr. ter Meer und Sparte II.

2. Wurster, Ambros und Mueller-Cunradi, die Vorstandsmitglieder waren, waren die Leiter des Fabrikdirektoriums und verantwortlich fuer Erzeugungsplanung und die Vorbereitung der Produktionsprogramme und des Kreditbedarfes fuer Ludwigshafen-Oppau. Diese Programme und der Kreditbedarf wurden den zustaendigen Sparten vorgelegt, wo sie mit dem Kreditbedarf aller anderen Fabriken abgestimmt wurden. Sie wurden dann von den Spartenleitern ueber den TEA dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nur der Vorstand konnte endgueltig Ausgaben fuer irgendwelche Zwecke, einschliesslich Produktion, bewilligen.

3. Bevor sie von den Sparten zum Vorstand gingen, wurden die Kreditantraege der Fabriken vom TEA ueberprueft. Der TEA ist wirklich der technische Ausschuss des Vorstandes, genau wie der KA der kaufmaennische Ausschuss des Vorstandes ist. Die Mitgliedschaft des Vorstandes setzte sich aus Technikern und Kaufleuten zusammen. Alle technischen Mitglieder des Vorstandes gehoeren dem TEA an, alle kaufmaennischen Mitglieder dem KA. Ausserdem hatten TEA und KA

Krauch

Mitglieder, die nicht Mitglieder des Vorstandes waren. Diese Mitglieder waren die fuchrenden I. 2. Direktoren und Prokuristen unterhalb des Ranges eines Vorstandsmitgliedes. Es waren leitende Techniker und Kaufleute der Fabriken, Sparten, Werke und Verkaufsgemeinschaften, von NF 7 und den zentralen Verwaltungsabteilungen. Im TEA und KA wurde alles gruendlich besprochen, was zu I.G. Geschuften auf technischer, Erzeugungs- und kaufmaennischer Seite gehoerte, so dass die Vorstandemitglieder, die in diesen Ausschuessen sassen, vollkommen ueber Programme Bescheid wussten, die Vorstandsgenehmigung erforderten, wenn diese dem Vorstand als ganzen vorgelegt wurden. TEA und KA hatten kein Entscheidungerecht, sondern konnten nur beraten und empfehlen. Der Vorstand jedoch handelte gewoehnlich nach ihren Empfehlungen. In diesem Sinne kann ich sagen, "der TEA ist der Vorstand", und das gleiche gilt fuer den KA.

4. In Produktionsangelegenheiten also war der gesamte Vorstand vollkommen ueber den Kredit- und Erzeugungsbedarf der einzelnen Fabriken informiert. Diese Beduerfnisse wurden zuerst von den Vorstandemitgliedern des Fabrikdirektoriums vorbereitet, dann von den drei Spartenfuhrern, die Mitglieder des Zentralausschusses des Vorstandes waren, begueteachtet, dann vom TEA in Gegenwart aller technischen Mitglieder des Vorstandes, darunter gewoehnlich Schmitz, von Klieries, Schnitzler und andere, und endlich vom Gesamtvorstand, in welcher Sitzung die endgueltige Genehmigung erteilt wurde.

5. Die Vorstandemitglieder der Werksleitung waren dem Vorstand unmittelbar verantwortlich. Manchmal berichteten sie auf dem obererwachten Dienstweg, durch die Sparten, und manchmal berichteten sie dem Vorstand unmittelbar. In beiden Faellen war fuer den Betrieb der Fabrik der gesamte Vorstand verantwortlich, der seinerseits die Vorstandemitglieder der W. keltung verantwortlich

Handwritten signature

hielt. Das galt fuer die gesamte I.G. Farben und fuer alle I.G. Fabriken. Abgesehen von der gesetzlichen Verantwortung, kann man behaupten, dass der Vorstand tatsaechlich Kenntnis von dem Betrieb der Fabriken hatte, die er unmittelbar von der Werksleitung oder durch Sparten, TEA oder KA erhielt.

6. Der Vorstand bestimmte die Erzeugungsmenge der I.G. Produkte fuer jedes Jahr. Dies geschah durch Zusammenarbeit der Spartenleiter mit den Fabrikvorstandsleitern und den technischen Unterausschüssen. Diese Programme wurden auf Grund der Beduerfnisse aufgestellt, die von den Kaufleuten angegeben wurden, und - von 1933 bis zum Ende des Krieges - auf Grund von Wuenschen von Regierungsaeamtern, wie etwa des Vier-Jahres-Planes und des Ministeriums Speer. Jedenfalls wurden Produktionsauftraege vom Vorstand erteilt.

7. Wuensche fuer Fabrikserweiterungen wurden ebenso behandelt wie Produktionswuensche. Die Vorstandsmitglieder der Werksleitung gaben ihre Kreditwuensche bekannt, die dann durch Sparten und TEA gingen, bevor sie endlich vom Vorstand gebilligt wurden.

8. Die Werksleitung in Ludwigshafen trat fast taeglich in einer Sitzung zusammen, die "Postsitzung" hiess. An diesen Sitzungen nahmen die drei Vorstandsmitglieder teil und andere Fabrikedirektoren, etwa zehn an Zahl, die Techniker waren, Chemiker und Ingenieure, die entweder einzelne Fabriken leiteten oder Abteilungen oder die Erzeugung gewisser Produkte, wie Indigo oder Alizarin, oder die Gasanstalt oder Hochdruckwerke. Diese Fabrikedirektoren hatten keine Macht, die Fabriken zu leiten ausser nach der Politik, die von den Vorstandsmitgliedern des Direktoriums festgelegt wurde. Dieses Organisations- und Betriebeschema waren gleich wie in allen anderen I.G. Werken.



Handwritten signature or initials.

9. Die technischen Unterausschüsse, wie die Sulfur-Uko oder die Indigo-Uko, hatten keine Macht, die Betriebe zu leiten. Der Ludwigshafener Leiter der Indigoerzeugung nahm an den Indigo-Unterkommissionssitzungen teil. Der Unterausschuss sandte Produktionsvorschläge an Sparten, TEA und Vorstand, die ueber sie berieten und zustaendige Entscheidungen nach den einzelnen und gesamten Beduerfnissen trafen.

10. Dr. Wurster war der "Betriebsfuehrer". Als solcher war er fuer die Sozialabteilung verantwortlich und hatte gewisse Verantwortungen fuer die Arbeiterwohlfahrt. Er legte auch, ueber die Betriebsleitung, die Werksbilanz der Zentralbuchhaltungsabteilung Herrn Denckers vor. Abgesehen von diesen Pflichten aber hatte er keine groessere Autoritaet als Ambros und Mueller-Cunradi. Sie hatten alle gleichen Rang. Einzelnen und als Gruppe leiteten sie das Werk, einschliesslich Laboratorien und wissenschaftlicher Forschung. Sie entschieden ueber die Gehaelter der Chemiker und Ingenieure, und Dr. Wurster verhandelte mit den Vertretern der Arbeiterschaft. Ihre Pflicht war es, die taeglichen Geschaefts der Werke zu erledigen.

11. Die Aufgabe des Leiters des TEA-Bureaus, Dr. Struss, war, Kreditantraege, die von den einzelnen Fabriken einliefen, dem TEA vorzulegen. Diese Aufgabe fuehrte er fuer Dr. ter Meer, Leiter des TEA, durch. Er selbst hatte keine Autoritaet, ueber diese Antraege zu entscheiden, er konnte sie nur vorlegen.

12. Zur Zeit der I.G. Farben-Fusion, 1926, war der Vorstand eine grosse Koerperschaft, die aus etwa 70 oder 80 Mitgliedern bestand, die Vorstandsmitglieder der fusionierenden Firmen gewesen waren. Weil der Vorstand zu gross war, um wirksam zu arbeiten, wurde ein "Arbeitsausschuss" gebildet, der aus 20 oder 30 Mitgliedern bestand. Dieser Arbeitsausschuss entschied fuer den Gesamtvorstand mit dessen voller Autoritaet. 1937 wurde das deutsche Gesellschaftsrecht durch den Erlass des Aktiengesetzes geaendert. Infolgedessen wurde der alte,

J
Hauer

grosse Vorstand beseitigt, und der Arbeitsausschuss wurde der neue Vorstand. Tatsächlich war der Vorstand, nach 1937 dasselbe wie der Arbeitsausschuss vor 1937. Abgesehen von einigen Todesfaellen und Ruecktritten war das Personal genau das gleiche. Ganz allgemein wie auch in Bezug auf die Direktion von I.G. Farben waren der Arbeitsausschuss vor 1937 und der Vorstand nach 1937 ein und dasselbe.

13. Das Aktiengesetz beeinflusste die Autoritaet des Aufsichtsrates. Bevor das Gesetz erlassen wurde, hatte der Aufsichtsrat ein grosses Mass von Aufsichtsgewalt, obwohl der Vorstand fuer die Geschaeftsfuehrung verantwortlich war. Diese Aufsicht wurde in der I.G. durch den Verwaltungsrat durchgefuehrt, der der Exekutivausschuss des Aufsichtsrats war. Seine Mitglieder waren die Hauptaktionaeere der I.G. und Familien wie Duisberg, von Weinberg, Kalle, von Simson und andere. Der Verwaltungsrat hatte die endgueltige Entscheidung in der Genehmigung von Finanzangelegenheiten von 1926 bis ungefaehr 1935, in welchem Jahre er diese Autoritaet einbuesste. Obgleich das Aktiengesetz erst 1937 erlassen wurde, wurde es schon erwartet, und der Verwaltungsrat verlor fast all seine Autoritaet und Bedeutung im Jahre 1935. 1937 wurde er vollkommen aufgeloeset.

14. Der I.G. Vorstand hatte einen Exekutivausschuss, der "Zentralausschuss" hiess. Er wurde 1930 oder 1931 gebildet und enthielt die ranghoechsten Vorstandsmitglieder. Der ZA bestand bis zum Ende des Krieges. In seinen ersten Jahren war er die hoechste Direktionseinheit des Vorstandes, aber nach 1937 nahm seine Autoritaet ab und er bereitete das Programm fuer die Vorstandssitzungen vor, entschied ueber Geldbeitraege und Personalanstellungen. In den spaeteren Jahren bestand seine Mitgliedschaft aus Schmitz, den Spartenleitern, von Knieriem, Hoerlein und Schnitzler. Ich war ein ZA-Mitglied bis 1940, in welchem Jahre ich den Vorstand verliess, um Vorsitzender des Aufsichtsrates zu werden.

15. Nach 1937 spielte der Aufsichtsrat keine Rolle in der Geschaeftsfuehrung der I.G. Ich kenne keinen Fall, in dem der Aufsichtsrat eine Vorstandstaetigkeit missbilligt oder bestritten haette. Der Vorstand hatte die vollkommene Leitung und absolute Verantwortlichkeit fuer alle

Müller

I.G. Geschaeft.

16. Der Vorstand war fuer alle Geldausgaben verantwortlich und hatte sie zu genehmigen. Einzelne Vorstandsmitglieder und Werkedirektoren hatten eine gewisse Autoritaet, Beitrage zu zahlen und Einkaeufe zu machen und die Firma fuer Ausgaben bis zu, ich glaube, RM 100,000 zu verpflichten. Alle solche Ausgaben aber mussten spaeter vom Vorstand gebilligt werden.

17. Waehrend des Krieges wurde der Beschluss gefasst, dass waehrend der Kriegszeit kein neues Vorstandsmitglied ernannt wuerde und dass Gehaelter wegen neuer Vorstandsmitgliedschaft nicht erhoert wuerden. 1941 oder 1942, als der Ruecktritt Dr. Kuehnes von Leverkusen bevorstand, wurde Dr. Haberland zu seinem Nachfolger als Betriebsfuehrer in Leverkusen gewaehlt, und Dr. Schmitz und die Vorstandsmitglieder kamen ueberein, dass Haberland als Kuehnes Nachfolger Vorstandsmitglied wuerde. Ich glaube, dass Haberland an Kuehnes Stelle Vorstandssitzungen beiwohnte, und es ist moeglich dass er mit Leverkusens Stimme bei den Vorstandssitzungen stimmte.

18. Dencker war nie ein Vorstandsmitglied. Gelegentlich wohnte er Vorstands- und Arbeitsausschuss-Sitzungen bei, aber er war kein Mitglied. Ich glaube, dass Dr. Kleine auch fuer Nachkriegsmitgliedschaft vorgeschlagen war wie Haberland.

19. Historisch versuchten wir in I.G. Farben eine Dezentralisierung der Autoritaet zu erreichen. In den Jahren zwischen 1926 und 1930 wurden alle kleineren Einzelheiten der Geschaeftsfuehrung, selbst auf Fabrikeniveau, von den Mitgliedern des grossen Vorstandes besprochen. Das Ergebnis war eine untuechtige Geschaeftsfuehrung, und Farben musste oft Verluste abschreiben. Wir entschieden, dass wir die einzelnen Werke und Verkaufsgemeinschaften ermutigen muessten, mehr unmittelbar an der Geschaeftsfuehrung teilzunehmen, und nach 1930 ging unsere Tendenz in diese Richtung. Die Werke wurden also ermutigt, Vorschlaege betreffend ihre eigene Geschaeftsfuehrung zu machen, und es wurde ihnen erlaubt, ihren eigenen Bedarf anzuarbeiten und vorzulegen. Sie wurden auch

ermutigt, sich mit den Beduerfnissen anderer Werke zu beschaeftigen, so dass zum Beispiel Huels und Ludwigshafen und Leverkusen zusammen-treten und gemeinsam ihre Entwicklung planen und ihre Plaene dem Vor-stand zur Genehmigung vorlegen konnten, nachdem sie durch das verant-wortliche Unterkomitee gegangen waren. Verantwortung aber und end-gueltige Autoritaet blieben immer beim Vorstand, und besonders nach 1935 hatte der Vorstand vollkommene Kontrolle von Geschaeftefuehrung und Geschaeftepolitik. Der Vorstand legte die grundsaeztliche Politik fuer die Gesamt-I.G. fest und alle Taetigkeit auf Werks- oder Verkaufsgemeinschafts-Niveau war in Uebereinstimmung mit dieser Politik. Durch seine Mitglieder, TEA, KA und Vertreter in Werken und Verkaufsgemein-schaften war der Vorstand von allen laufenden Geschaeften vollkommen informiert. Deshalb, obwohl es vom Gesichtspunkt der Wirksamkeit der Geschaeftefuehrung eine historische Dezentralisierung gab, war der Vor-stand die alleinige, aktive, verantwortliche Geschaeftefuehrungsgruppe in I.G. Farben.

20. Ich habe sorgfaeltig jede der 7 Seiten dieser Erklaerung gelesen und eigenhaendig unterschrieben. Ich habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und jede Korrektur mit meinen Anfangsbuchstaben versehen. Ich erklare hiermit unter Eid, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen die volle Wahrheit gesagt habe.

Carl Krauch
CARL KRAUCH

Sworn to and signed before me this 28th day of March, 1947, at the Palace of Justice in Nuernberg, Germany, by Carl Krauch, known to me to be the person making the above affidavit.

William A. Zeck
WILLIAM A. ZECK
U.S. Civilian, Attorney, AGO No. D416341
Office of Chief of Counsel for War Crimes

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-6649

PROSECUTION EXHIBIT

No. 339

*FOR IDENTIFICATION ONLY 9/10/47
IN EVIDENCE 10/3/47*

Doc. No. MI-6649 EXHIBIT No. 339

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

..NI- 6649, ... Affidavit by Max Ilgner on ...
..functions of Neubacher.....
dated 20 April 1947, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C. Schneider

ERKLÄRUNG UNTER EID.

Ich, Dr. Max I L G N E R , nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

simon Hole
Dr. Hermann NEUBACHER kenne ich seit dem Jahre 1932, ^{als ihn} ~~wo er mir als~~ ^{Vertreter} ~~des~~ ^{des} ~~Stellvertreters~~ ^{des} ~~der~~ ^{der} ~~österreichischen~~ ^{österreichischen} ~~Gewerkschaften~~ ^{Gewerkschaften} ~~vergestellt~~ ^{vergestellt} wurde. Ich ~~hoerte~~ ^{hoerte} von ihm wieder, als er nach Verbüßung einer Strafe wegen illegaler nationalsozialistischer Tätigkeit in Oesterreich nach Deutschland kam ~~und mir von~~ ^{meinem} ~~CLODIUS~~ ^{Stellvertreter} ~~von~~ ^{von} ~~Auswärtigen~~ ^{von} ~~Amt~~ ^{von} und ~~WILLOWSKY~~ ^{WILLOWSKY} von Mitteleuropaischen Wirtschaftstag zur Anstellung in meinem Betrieb Berlin N.W. 7 vorgeschlagen wurde. Ich gab diesem ^{(nach meinem} ~~Ansuchen~~ ^{Eintritt} ~~stuh~~ ⁱⁿ ~~statt~~ ⁱⁿ ~~und~~ ⁱⁿ ~~NEUBACHER~~ wurde in Berlin N.W. 7 angestellt und sollte zunächst eine Trainingsperiode bei den verschiedenen Abteilungen von N.W. 7, dem B.d.K.A. und der Vowi durchmachen, um später fuer das I.G.-Geschäft in Suedosteuropa eingesetzt zu werden. ~~Die Ausarbeitungen ueber die oesterreichische chemische Industrie, die damals verfasst wurden, stammen zum grossen Teil aus seiner Feder.~~ Ich erinnere mich, dass waehrend eines Mittagessens der Internationalen Handelskammer in Berlin im Jahre 1937 er mich aufforderte, dem neben mir sitzenden ehemaligen oesterreichischen Bundeskanzler STREKOWITZ mitzuteilen, dass Seyss INQUIARDT in Berlin gewesen sei. Unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Oesterreich wurde NEUBACHER von GOERING zum Buergermeister von Wien ernannt. Als ich kurz darauf im Zuge der Verhandlungen ueber Erwerb der chemischen Betriebe Skoda-Wetzlar und der Organisierung der Donau-Chemie A.G. in Wien weilte, war NEUBACHER mir behilflich, in dem er dazu sah, dass uns von dem ^{Botschafter} ~~neuen~~ ^{früher die} ~~nationalsozialistischen~~ ^{nationalsozialistischen} ~~amts~~ ^{amts} ~~und Stellen~~ ^{und Stellen} in Oesterreich entgegenkommen gezeigt wurde. Auf diese Art und Weise half er nicht nur mir, sondern auch den anderen Herren der I.G., die zu diesem Zweck in Oesterreich waren. Späterhin waehrend des Krieges war er Gesandter in Suedosteuropa und nahm auch immer eine I.G.-freundliche Stellung ein. Er hielt ^{genau} ~~stets~~ ^{stets} ~~immer~~ ^{immer} ueber ^{mit den 2/3 Stellen in} ~~Angelegenheiten, die fuer die I.G. von Interesse sein konnten,~~ ^{Rostadt} ~~informiert.~~

Zwischen den ~~Funktionen~~ und ^(Rechtlichen) der Verantwortlichkeit der stellvertretenden und der regulären Vorstandsmitglieder bestand praktisch kein Unterschied. Der Unterschied der bestand, bezog sich ^(die Funktionen und) auf den Gehalt. Der Zentralausschuss des Vorstandes ist als der Kern des Vorstandes anzusehen und es ist auch so, dass der Zentralausschuss ^(in den Spitzenfragen eine besondere) den größten Teil der Verantwortung ~~des gesamten Vorstandes~~ trug, viele Belange allein beriet und erst später dem Vorstand zwecks Genehmigung vorlegte. Insgesamt ist zu sagen, dass der Vorstand und mit ihm der Zentralausschuss das leitende und verantwortliche Gremium der I.G.-Farben-Industrie A.G. gewesen ist.

Ich habe jede der zwei Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Dr. Max Ignier
Unterschrift.

Sworn to and signed before me this 30th day of April 1947, at Nuernberg, Germany, by Dr. Max I L G N I E R , known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Verber
Otto VERBER U.S.Civ.&CO-# A-444385
Office of Chief of Counsel for War Crimes
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 8935

PROSECUTION EXHIBIT

No. 340

Doc. No. NI- 8935 EXHIBIT No. 340 11/25/47
For IDENTIFICATION ONLY 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 6 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

20 (typewritten
photostated pages and entitled
~~sinceographed~~
handwritten

NI-8935 Articles of incorporation of JG. Farben
1938

dated 1938-1944, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(a true copy~~ (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Inc. Room

Rolf C. Schneider

DOCUMENT NO. NI - 8435
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

SATZUNG

DER

I.G. FARMSWINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

in

Frankfurt am Main

1938

(Seite 2 des Originals)

- unbetrukt -

Albert F. O. Herz

(Seite 3 des Originals)

1.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Par. 1. Firma

Die Gesellschaft führt die Firma

"I. G. FARBEINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT",

Par. 2. Sitz

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Par. 3. Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Farben, pharmazeutischen und photographischen Artikeln, Stickstoffverbindungen und chemischen Produkten aller Art, sowie der Betrieb sonstiger gewerblicher Unternehmungen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, in In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Gesellschaften oder Unternehmungen zu beteiligen und deren Betrieb ganz oder teilweise zu übernehmen.

Par. 4. Dauer

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

(Seite 4 des Originals)

Par. 5 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Albert G. Levy

II.

GRUNDKAPITAL UND AKTIE [U]

Zur. 6. Reihe und Einteilung des Grundkapitals

(1) Das Grundkapital beträgt RM 720.000.000.--.

Es besteht aus:

RM 650.000.000.-- Stammaktien,

RM 70.000.000.-- Vorzugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

19 576 Aktien in Nennwert von je RM 100.--,

1 549 933 Aktien in Nennwert von je RM 300.--,

488 083 Aktien in Nennwert von je RM 1000.--.

Die Vorzugsaktien zerfallen in:

40 000 Aktien in Nennwert von je RM 1000.--.

(2) Das Grundkapital ist um RM 175.858.600.-- Bezugsstammaktien

erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

100 000 Aktien in Nennwert von je RM 100.--,

88 848 Aktien in Nennwert von je RM 300.--,

150 000 Aktien in Nennwert von je RM 1000.--.

Die Bezugsstammaktien sind von 1. Januar des Ausgabejahres ab divi-

denberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. Juni 1945 das Grund-

kapital um bis RM 50.000.000.-- durch

(Seite 5 des Originals)

die Ausgabe von Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand kann mehrere Stammaktien in Nennwert von je RM 100.-- auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie in Nennwert von je RM 1000.-- vereinigen.

Die Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der Aktionäre entsprechend von Zur. 98 Abs 10 geregelt werden.

Die Änderungen des Artikels 6 sind in Anhang I auf-

Albert G. H. Levy

Par. 7. Vorragsaktien.

(1) Die Vorragsaktien erhalten aus dem Reingewinn vor jeder Ausschüttung auf die Stammaktien eine nachschuldende Dividende von höchstens 5 v.H. Die Nachzahlung der Rückstände erfolgt auf dem Dividendenchein des Jahres, aus dessen Reingewinn die Nachzahlung bestritten wird. Das Recht auf Dividende ruht für Vorragsaktien, die einem absonderlichen Unternehmen gehören.

(2) Im Fall der Abweichung erhalten die Vorragsaktien aus dem Abweichungsgewinn vor den Stammaktien ihren Nominalwert zumöglich 5 v.H. binnen seit Anfang des Geschäftsjahrs, in dem die Abweichung begonnen worden ist, sowie etwaige Rückstände aus früheren Geschäftsjahren. An dem weiteren Gesellschaftsvermögen haben sie keinen Anteil.

Par. 8. Inhaber- und Namensaktien

(1) Die Stammaktien und Vorragsaktien einschließlich der nach Par. 6 Abs. 2 der Satzung auszugebenden Bezugsstammaktien lauten auf den Inhaber. Dies gilt auch bei Kapitalerhöhungen, falls nichts anderes beschlossen wird.

(2) Auf Antrag des Besitzers kann der Vorstand nach seinem Ermessen Inhaberaktien in Namensaktien und Namensaktien in Inhaberaktien umwandeln.

(Seite 6 des Originals)

Par. 9. Form der Aktien

(1) Form und Inhalt der Aktienurkunden und der Dividenden- und Erwerbsurkundenscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

(2) Auf Wunsch eines Aktionärs, der mehrere Aktien besitzt, kann der Vorstand unter diese Aktien eine einheitliche Urkunde anstellen.

III.

VERFASSUNG DER GESELLSCHAFT

Par. 10. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A. Der Vorstand,
- B. der Aufsichtsrat,
- C. die Hauptversammlung.

A. VORSTAND

Par. 11. Aufgabe und Zusammensetzung

- (1) Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten, wie das Wohl des Betriebs und seiner Gefolgschaft und der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern.
- (2) Der Vorstand besteht aus mindestens zehn Mitgliedern.
- (3) Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Dieser entscheidet im Vorstand nicht allein, gibt aber bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

(Seite 7 des Originals)

Par. 12. Vertretung und Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Prokura soll nur als Gesamtprokura erteilt werden.
- (3) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

B. AUFSICHTSRAT

Par. 13. Aufgabe

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Er kann

Albert G. N. Perry

einzelne Mitglieder zur Ausführung von Aufträgen bestimmen und hierfür besondere Vergütungen bewilligen.

Par. 14. Zusammensetzung und Wahl

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder dauert, wenn die Hauptversammlung nicht eine kürzere Dauer festsetzt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die ueber die Entlastung fuer das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

(2) Jährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung scheidet die zur Herbeiführung eines vierjährigen Turnus erforderliche Zahl von Mitgliedern nach der Reihenfolge ihrer Amtsdauer aus. Bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Los.

(Seite 8 des Originals)

(3) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet ein Mitglied während seiner Amtsdauer aus, so bedarf es keiner Ersatzwahl, solange der Aufsichtsrat aus mindestens zehn Mitgliedern besteht. Eventuelle Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

(4) Ausscheidende Mitglieder sind wieder wahlbar.

(5) Die Aufsichtsratsmitglieder können ihr Amt jederzeit durch schriftliche Erklärung niederlegen.

Par. 15. Vorsitz. Geschäftsordnung

(1) Der Aufsichtsrat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

(2) Erklärungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder einen seiner Stellvertreter abgegeben. Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern werden namens der Gesellschaft von Ver-

Albert G. Levy

sitzer des Aufsichtsrats unterschrieben.

(3) Der Aufsichtsrat kann seine eigene Geschäftsordnung erlassen.

Par. 16. Einberufung

(1) Der Vorsitzende beruft den Aufsichtsrat ein und bestimmt den Ort der Sitzung.

(2) Die Vorschriften des Par. 94 AktO bleiben unberührt.

Par. 17. Beschlussfähigkeit. Schriftliche Beschlüsse.

(1) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(2) Der Vorsitzende kann einen Beschluss des Aufsichtsrats durch Einholung schriftlicher oder telegraphischer Erklärungen herbeiführen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht.

(Seite 9 des Originals)

Par. 18. Beschlussfassung

(1) Der Aufsichtsrat beschließt mit Stimmenmehrheit der Anwesenden.

(2) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) Die Mitglieder des Vorstands können, sofern nicht zur Beratung gelangende persönliche Angelegenheiten derselben eine Ausnahme begründen, den Sitzungen des Aufsichtsrats mit beratender Stimme beiwohnen.

Par. 19. Aufsichtsratsausschuss.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Ausschuss und setzt dessen Aufgaben und

Albert G. D. Herzog

Befugnisse in einer Geschäftsordnung fest.

Par. 20. Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Brutto ihrer Anlagen eine jährliche Vergütung von 2 v.H. des nach Par. 99 Abs. 3 AktG zu berechnenden Reingewinns, höchstens jedoch 2 v.H. des Dividendenbetrags, der auf die Stammaktion über 4 v.H. hinaus entfällt.

(2) Der Aufsichtsrat beschließt über die Verteilung der Vergütung unter seine Mitglieder.

(3) Eine Sondersteuer für diese Vergütung trägt die Gesellschaft.

(Seite 10 des Originals)

9. HAUPTVERSAMMLUNG

Par. 21. Ort

Die Hauptversammlung findet am Gesellschaftssitz statt. Die Bestimmungen des Par. 105 Abs. 3 S. 2 AktG bleiben unberührt.

Par. 22. Teilnahmeberechtigung.

Hinterlegung der Aktien

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum Ablauf des vierten Tage vor dem Versammlungstag bei einer der in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten Stellen oder bei einem Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen.

(2) Im Fall der Hinterlegung bei einem Notar ist die von diesem

hierueber auszustellende Bescheinigung, welche die hinterlegten Stuecke nach Nummer, Gattung und Betrag zu bezeichnen hat, spaetestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei einer der in der Einberufung bestimmten Stellen einzureichen.

(3) Ueber die Hinterlegung der Aktien selbst oder die Einreichung der Hinterlegungsbescheinigungen in Fall des Abs. 2 wird den Aktionaeren eine Empfangsbestaetigung ausgestellt, die auf ihren Namen lautet, den Betrag der hinterlegten Aktien angibt und zugleich fuer die beschnittene Person oder deren gehoerig ausgewiesenen Vertreter als Eintrittskarte zur Hauptversammlung dient.

(4) Die hinterlegten Aktien sowie die eingereichten Hinterlegungsbescheinigungen bleiben bis nach Beendi-

(Seite 11 des Originals)

gung der Hauptversammlung bei den in Abs. 1 und 2 bezeichneten Stellen in Verwahrung.

(5) Solange Aktienurkunden nicht ausgegeben sind, bestimmt der Vorstand in der Einberufung die Voraussetzungen, unter denen die Aktionaere zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausuebung des Stimmrechts zugelassen werden.

Par. 23. Einberufung und Leitung

(1) Die Hauptversammlung wird vom Vorstand mindestens 17 Tage vor dem Versammlungstag einberufen, diesen und den Tag der Berufung nicht mitgerechnet.

(2) Der Vorsitz der Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter oder, wenn diese verhindert sind, ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats leitet die Versammlung.

Par. 24. Stimmrecht [2]

Jede Aktie gewaehrt das Stimmrecht. Fuer je RM 100.-- Nominalbetrag gewaehren die Stammaktien eine Stimme, die Vorzugsaktien zehn Stimmen.

[2] Der Wortlaut des Par. 24 wurde in der Hauptversammlung vom 18. Juni 1943 wie folgt geändert:

"Jede Aktie gewaehrt das Stimmrecht. Die Stammaktien gewaehren fuer je RM 100.-- Nominalbetrag eine Stimme, die Vorzugsaktien fuer je RM 1000.-- Nominalbetrag 125 Stimmen."

Albert G. Perry

Par. 25. Grundsatz der einfachen Stimmenschaft

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmt, der einfachen Mehrheit der abgestimmten Stimmen.

Par. 26. Kapitalerhöhung

(1) Für den Beschluss über eine Erhöhung des Grundkapitals ist ausschliesslich der dadurch bedingten Satzungs-

(Seite 13 des Originals)

änderung genügt, soweit das Gesetz es zulässt, die einfache Stimmenschaft, wenn diese gleichzeitig die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

(2) Das gleiche gilt für Beschlüsse über Ausgabe von Wechsel- schuldverschreibungen, Genussschuldverschreibungen und Genussscheinen.

Par. 27. Ordentliche Hauptversammlung

(1) Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb von sieben Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs statt.

(2) Sie beschliesst über:

- a) die Gewinnverteilung,
- b) die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats,
- c) die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats,
- d) die Wahl von Abschlussprüfern,
- e) sonstige Gegenstände der Tagesordnung, insbesondere gegebenenfalls unter die Feststellung des Jahresabschlusses.

IV.

JAHRESABSCHLUSS

Par. 28. Geschäftsjahr

Aufstellung des Jahresabschlusses

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Vorstand hat jährlich dem Jahresabschluss und einen Geschäftsbericht für das vergangene Geschäftsjahr

Albert F. A. Levy

(Seite 13 des Originals)

aufzustellen und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit einem Vorschlag fuer die Gewinnverteilung bis spaetestens Ende Mai dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(3) Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser damit, vorbehaltlich der beschriebenen gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefalle, festgelegt.

(4) Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Gewinnverteilungsvorschlag und der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats sind zumeistens waehrend der letzten zwei Wochen vor den letzten fuer die Hinterlegung der Aktien in Par. 22 der Satzung zugelassenen Tage in dem Geschäftsräum der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionaere auszuliegen.

Par. 29. Grundsätze fuer den Jahresabschluss

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vorschriften und kaufmaennischen Grundsätze massgebend.

Par. 30. Verwendung des Reingewinns.

Der Reingewinn, der sich aus der Jahresbilanz nach Verrechnung der Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen, einschliesslich der gesetzlichen, ergibt, wird wie folgt verwendet:

1. Zunaechst werden auf die Vorzugsaktien eine Dividende von bis zu 5 v.H. sowie etwaige Rückstände aus Vorjahren verteilt, und zwar stueckhaft die Rückstände nach ihrem Alter;
2. alsdann wird auf die Stammaktien eine erste Dividende von bis zu 4 v.H. verteilt;

(Seite 14 des Originals)

3. der Rest wird unter Beruecksichtigung der dem Aufsichtsrat nach Par. 20 der Satzung zustehenden Verguetung nach freien Ermessen der Hauptversammlung zur Festsetzung einer weiteren Dividende auf die Stammaktien oder in anderer Weise verwendet.

[3] In Par. 30, Abs. 2 wurde die zu verteilende Dividende durch die Hauptversammlung von 18. Juni 1943 auf 3.8 Prozent angesetzt und in der Hauptversammlung von 11. Juli 1943 wiederum auf 4 Prozent erhoehet.

Albert G. A. Herzog

V.

SATZUNGSÄNDERUNG

Par. XI.

(1) Ueber Satzungsänderungen beschliesst die Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

(2) Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat vornehmen.

(Ende des Originals)

Albert G. D. Levy

N1-1935

ANLAGE I

Par. 6 der Satzung der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft ist wie nachstehend geändert worden:

Hauptversammlung 26. September 1939:

- (1) Das Grundkapital betraegt RM 731.000.000.--.
- Es besteht aus:
 - RM 691 000 000.-- Stammaktien,
 - RM 40 000 000.-- Vorrugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

- 19.376 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
- 1 349 902 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
- 419.082 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Die Vorrugsaktien zerfallen in:

- 40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

- (2) Das Grundkapital ist um RM 176 868, 600.-- Bezugsstammaktien bedingt erhoht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

- 100 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
- 84 343 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
- 150 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Die Bezugsstammaktien sind vom 1. Januar des Ausgabejahrs ab dividendenberechtigt.

- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. Juni 1943 das Grundkapital um bis RM 59 400 000.-- durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhoehen.

- (4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.-- oder RM 200.-- auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.-- vereinigen.

- (5) Bei einer Kapitalerhoehung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Hauptversammlung 23. August 1940:

- (1) Das Grundkapital betraegt RM 763 200 000.--.
- Es besteht aus:
 - RM 723 200 000.-- Stammaktien,
 - RM 40 000 000.-- Vorrugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

- 19 376 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
- 1 355 147 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
- 450 233 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Albert G. Levy

Die Vorragsaktien zerfallen in:

40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

(2) Das Grundkapital ist um RM 176 868 600.-- Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

100 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
84 343 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
150 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Die Bezugsstammaktien sind vom 1. Januar des Ausgabejahrs ab dividendenberechtigt.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. Juni 1943 das Grundkapital um bis RM 25 800 000.-- durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.-- oder RM 200.-- auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.-- vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Hauptversammlung 20. Dezember 1940:

(1) Das Grundkapital beträgt RM 773 200 000.--.

Es besteht aus:

RM 733 200 000.-- Stammaktien,
RM 40 000 000.-- Vorragsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

19 376 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
1 355 147 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
450 233 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Die Vorragsaktien zerfallen in:

40 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.--.

(2) Das Grundkapital ist um RM 176 868 600.-- Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

100 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
84 343 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
150 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Die Bezugsstammaktien sind vom 1. Januar des Ausgabejahrs ab dividendenberechtigt.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. Juni 1943 das Grundkapital um bis RM 25 800 000.-- durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Albert G. A. Perry

15
NI-8935

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.— oder RM 200.— auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.— vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Hauptversammlung 11. Juli 1941:

(1) Das Grundkapital beträgt RM 800 000 000.—.
Es besteht aus:

RM 760 000 000.— Stammaktien,
RM 40 000 000.— Vorzugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

19 376 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
1 355 147 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
487 033 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

Die Vorzugsaktien zerfallen in:

40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

(2) Das Grundkapital ist um RM 176 868 600.— Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

100 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
84 343 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
150 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

Die Bezugsstammaktien sind vom 1. Januar des Ausgabejahrs ab dividendenberechtigt.

(3) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.— oder RM 200.— auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.— vereinigen.

(4) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Hauptversammlung 8. August 1941:

(1) Das Grundkapital beträgt RM 800 000 000.—.
Es besteht aus:

RM 760 000 000.— Stammaktien,
RM 40 000 000.— Vorzugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

19 376 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
1 355 147 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
487 033 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

Albert G. H. Levy

3-116-

N1-2735

Die Vorzugsaktien zerfallen in:

40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--

(2) Das Grundkapital ist um RM 176 833 600.-- Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

100 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
84 343 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
180 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--

Die Bezugsstammaktien sind von 1. Januar des Ausgabejahres ab dividendenberechtigt.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. August 1946 das Grundkapital um bis RM 100.000.000.-- durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.-- oder RM 200.-- auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.-- vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Kapitalerhöhung 20. Januar 1942:

(1) Das Grundkapital beträgt RM 248.500.000.--
Es besteht aus:

RM 200.500 000.-- Stammaktien,
RM 40 000 000.-- Vorzugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

19 376 Aktien im Nennwert von je RM 100.--
1 365 147 Aktien im Nennwert von je RM 200.--
535 533 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--

Die Vorzugsaktien zerfallen in:

40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--

(2) Das Grundkapital ist um RM 176 833 600.-- Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

100 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
84 343 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
180 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--

Die Bezugsstammaktien sind von 1. Januar des Ausgabejahres ab dividendenberechtigt.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. August 1946 das Grundkapital um bis RM 51.500 000.-- durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Albert G. A. Levy

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.-- oder RM 200.-- auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.-- vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Hauptversammlung 10. Juni 1943.

(1) Das Grundkapital beträgt RM 1.165 000 000.--.
Es besteht aus:

RM 1 125 000 000.-- Stammaktien,
RM 40 000 000.-- Vorzugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

1 063 620 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
2 015 725 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
615 493 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Die Vorzugsaktien zerfallen in:

40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

(2) Das Grundkapital ist um RM 69.622.100.-- Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

133 829 Aktien im Nennwert von je RM 100.--,
79 145 Aktien im Nennwert von je RM 200.--,
39 890 Aktien im Nennwert von je RM 1000.--.

Die Bezugsstammaktien sind von 1. Januar des Anlagjahres ab dividendenberechtigt.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. August 1943 das Grundkapital um bis RM 51 500 000.-- durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.-- oder RM 200.-- auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.-- vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von P. 53 AktG geregelt werden.

Hauptversammlung 11. Juli 1943.

(1) Das Grundkapital beträgt RM 1 400 000 000.--.
Es besteht aus:

RM 1 360 000 000.-- Stammaktien,
RM 40 000 000.-- Vorzugsaktien.

Albert F. Levy

Die Stammaktien zerfallen in:

- 1 063 630 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
- 2 015 726 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
- 850 493 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

Die Vorzugsaktien zerfallen in:

- 40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

(2) Das Grundkapital ist um RM 69 022 100.— Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

- 133 029 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
- 79 146 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
- 39 890 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

Die Bezugsstammaktien sind vom 1. Januar des Ausgabejahrs ab dividendenberechtigt.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. August 1946 das Grundkapital um bis RM 51 500 000.— durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.— oder RM 200.— auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.— vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Generalversammlung 11. Mai 1943:

(1) Das Grundkapital beträgt RM 1 400 000 000.—. Es besteht aus:

- RM 1 360 000 000.— Stammaktien,
- RM 40 000 000.— Vorzugsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

- 124 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
- 1 173 000 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
- 1 113 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

Die Vorzugsaktien zerfallen in:

- 40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

(2) Das Grundkapital ist um RM 69 022 100.— Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

- 133 029 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
- 79 146 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
- 39 890 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—.

Die Bezugsstammaktien sind vom 1. Januar des Ausgabejahrs ab dividendenberechtigt.

Handwritten signature

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. August 1946 das Grundkapital um bis RM 51 500 000.— durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.— oder RM 200.— auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.— vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Kapitalerhöhung v. Juli 1944

(1) Das Grundkapital beträgt RM 1 400 000 000.—.

Es besteht aus:

- RM 1 300 000 000.— Stammaktien,
- RM 40 000 000.— Vorragsaktien.

Die Stammaktien zerfallen in:

- 134 000 Aktien im Nennwert von je RM 100.—
- 988 000 Aktien im Nennwert von je RM 200.—
- 1 160 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—

Die Vorragsaktien zerfallen in:

- 40 000 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—

(2) Das Grundkapital ist um RM 69 022 100.— Bezugsstammaktien bedingt erhöht. Die Bezugsstammaktien zerfallen in:

- 133 029 Aktien im Nennwert von je RM 100.—,
- 79 145 Aktien im Nennwert von je RM 200.—,
- 39 890 Aktien im Nennwert von je RM 1000.—

Die Bezugsstammaktien sind von 1. Januar des Ausgabejahres ab stimmberechtigt.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. August 1946 das Grundkapital um bis RM 51 500 000.— durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(4) Der Vorstand kann mehrere Stammaktien im Nennwert von je RM 100.— oder RM 200.— auf Antrag des Besitzers zu einer Stammaktie im Nennwert von RM 1000.— vereinigen.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von Par. 53 AktG geregelt werden.

Albert 2 R. 7

BESTÄTIGUNG

Ich, ALBERT G. D. LEVY, AGO No. B 434708, bestätige hiermit, dass vorstehendes Dokument eine genaue und vollständige Kopie des Originaltextes der Satzung der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft von 1938 ist, der bei der Abschrift vorgelegen hat und nochmals mit der Kopie verglichen wurde. Ich bestätige ausserdem, dass bei der Verfassung der Anmerkungen Nr. 2 auf Seite 9 und Nr. 3 auf Seite 11 dieser Kopie, soweit sie Texte zitieren oder zusammenfassen, der Originaltext der Satzung fuer die erwahnten Artikel der entsprechenden Jahre vorgelegen hat und dass auch bei der Zusammenstellung des Anhangs I, der in Anmerkung Nr. 1 auf Seite 3 erwahnt wird und auf Seite 13 dieser Kopie beginnt, gleichfalls der Originaltext der Satzungen der entsprechenden Jahre vorgelegen hat und nochmals sorgfaeltig verglichen wurde.

Albert G. D. Levy
 ALBERT G. D. LEVY
 U. S. Civilian
 AGO No. 434708

9. Juni 1947

- E N D -

Albert G. D. Levy

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-7366

PROSECUTION EXHIBIT

No. 341

Doc. No. MI-7366 EXHIBIT No. 341 9/10/47

Ich, Hermann Bässler, Bürovorstand im Zentralausschuss-Büro der I.G. von 1931-1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig folgendes fest:

1.) Ich, Hermann Bässler, geboren am 9.8.1897, bin am 1.6.1920 in die Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen a.Rh. eingetreten und kam 1928 zur Abteilung I.G. allgemein. Diese Abteilung wurde am 1. Mai 1931 nach Frankfurt verlegt und in Zentralausschuss-Büro umbenannt. Es erhielt gleichzeitig neben seiner bisherigen Funktion die Aufgabe, die Sitzungen des Zentralausschusses vorzubereiten.

Im Zentralausschuss-Büro war ich als Bürovorstand und Stellvertreter des Abteilungsleiters tätig und bin 1941 zum Handlungsbevollmächtigten ernannt worden. Im Zentralausschuss-Büro war ich bis zum Ende. Zu meinem Amtsbereich gehörte:

Überwachung der gesamten Tätigkeit des Büros u.a. auch die Aufstellung der Tagesordnungen für Vorstands- und Zentralausschuss-Sitzungen. Etwa 3 Wochen vor der Sitzung wurde durch Rundfrage bei den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes und Zentralausschusses angefragt, welche Punkte für die vorgesehenen Sitzungen zur Besprechung vorgemerkt werden sollten. Auf Grund dieser Antworten wurde etwa eine Woche vor der Sitzung die Tagesordnung aufgestellt, vervielfältigt und den einzelnen Herren zugesandt. Zur Tagesordnung des Zentralausschusses gehörte auch die Aufstellung der Spenden und Beiträge, die der betreffenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wurden.

2.) Der Zentralausschuss ist auf Beschluss des Verwaltungsrates im Februar 1930 aus dem früheren Personal-Ausschuss des Vorstandes hervorgegangen. Neben der bisherigen Behandlung der Personal-Angelegenheiten der Direktoren und Prokuristen ist ihm auch die Vorberatung aller grossen und wichtigen Allgemeinfragen und die Beschlussfassung über geheime I.G.-Angelegenheiten übertragen worden.

Die Sitzungen sind in der Regel denen des Arbeitsausschusses, bzw. nach 1938 den Vorstandssitzungen am Nachmittag vorher vorangegangen. Dies wurde im allgemeinen bis zum Ende beibehalten.

Gemäss § 5 der Geschäftsordnung für die Mitglieder des Vorstandes der I.G. vom Jahre 1925 wurden vom Verwaltungsrat von Jahr zu Jahr im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Vorstandes 4 Herren ernannt, die diesen für die Behandlung von geheimen und Personal-Angelegenheiten zur Seite standen. Zwei der Herren sollten Leiter von Betriebsgemeinschaften und zwei von Verkaufsgemeinschaften sein. Auch waren Stellvertreter aus den entsprechenden Kreisen zu benennen.

Der Zentralausschuss setzte sich bei seiner Gründung im Jahre 1930 wie folgt zusammen:

Dr. Carl Bosch, Vorsitzender
Dr. Paul Duden
Dr. Wilhelm Gaus
Dr. Karl Krekeler
Dr. Rudolf Mann
Dr. Hermann Schmitz
Dr. Georg von Schnitzler
Erwin Selck.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder sein Stellvertreter konnten an den Sitzungen des Zentralausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Änderungen in der Zusammensetzung des Zentralausschusses sind nachstehend aufgestellt:

1930	Dr. Rudolf Mann	31.12.1930 ausgeschieden
1932	Dr. Paul Duden Dr. Karl Krekeler	} 31. 12.1932 ausgeschieden
1933	Dr. Fritz Gajewski Dr. Hochhörlein Dr. Karl Krauch Dr. Fritz ter Meer	
1935	Dr. Carl Bosch	27.4.1935 ausgeschieden. An seiner Stelle übernahm Dr. H. Schmitz den Vorsitz. Bosch nahm an den Sitzungen des Zentralausschusses weiterhin als Vorsitz. d. Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
1937	Dr. Wilhelm Gaus Erwin Selck	} 31.12.1937 ausgeschieden
1938	Dr. Aug. von Knieriem Dr. Christian Schneider	
1940	Dr. Karl Krauch	21.6.1940 ausgeschieden, konnte aber als Vorsitzender des Aufsichtsrates bzw. des Aufsichtsratsausschusses weiterhin mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

3. Die Funktionen des Zentralausschusses wurden in § 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der I.G. vom Dezember 1938, die nach der Einführung des neuen Aktiengesetzes neu abgefasst wurden, erneut festgelegt.

Als im Jahre 1935 Dr. Carl Bosch den Vorsitz im Zentralausschuss niederlegte, ist eine allmähliche Abschwächung der Stellung des Zentralausschusses eingetreten, die sich nach der Einführung des Aktiengesetzes und damit der Vorstandsbesprechungen noch verstärkt hat. Nach meinem

17. 12.

Empfinden hat sich die Funktion des Zentralausschusses nach und nach mehr auf die Besprechung der allgemeinen Geschäftslage, die Ernennung von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, sowie die Genehmigung der Zahlungen von Spenden und Beiträgen, die den Betrag von etwa RM 3 000.- überschritten haben, beschränkt. Meines Wissens versuchten auch einzelne Vorstandsmitglieder, die nicht Mitglieder des Zentralausschusses waren, möglichst alle Funktionen auf die Vorstands-Sitzungen zu verlagern. Im Frühjahr jedes Jahres wurde seitens der einzelnen Vorstandsmitglieder vorgeschlagen, welche Herren sie zur Ernennung von Direktoren, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten in Vorschlag bringen.

Diese Anträge zur Ernennung wurden in einer Liste zusammengefasst, wobei jeder Antrag einzeln begründet war. Die Liste wurde den Mitgliedern des Zentralausschusses mit der Tagesordnung zu der in Frage kommenden Sitzung übersandt. Etwa 1943 wurde auf Betreiben der Vorstandsmitglieder, die nicht im Zentralausschuss waren, durch Dr. H. Schmitz angeordnet, dass künftig vor der Sitzung auch eine zweite Liste an die nicht dem Zentralausschuss angehörenden Vorstandsmitglieder versandt werden soll, die lediglich die Namen der Herren, die zur Ernennung vorgeschlagen waren, jedoch ohne Begründung, enthalten sollte. Diese Anordnung ist allerdings mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse nicht mehr in vollem Umfange wirksam geworden.

Der Zentralausschuss hat über die Spenden beschlossen, die von einzelnen Vorstandsmitgliedern oder I.G.-Werken vorgeschlagen wurden und die im allgemeinen den Betrag von etwa RM 3 000.- überschritten haben. Es kam in eiligen Fällen vor, dass Zahlungen aus besonderen Gründen ohne Genehmigung des Zentralausschusses im voraus gezahlt und dann nachträglich die Genehmigung des Zentralausschusses eingeholt wurde. Es handelte sich hierbei aber um Einzelfälle, z.B. Stiftungen zu Feiern, zu besonderen Tagungen und dergl., die vor der nächsten Zentralausschuss-Sitzung bereits stattfanden und für die aus diesem Grunde eine rechtzeitige Genehmigung des Zentralausschusses vorher nicht eingeholt werden konnte.

4.) Im Zentralausschussbüro wurden aus steuerlichen Gründen sämtliche Spenden- und Beitragszahlungen der I.G. fortlaufend erfasst.

Bei der Zentralbuchhaltung Frankfurt a.M. wurde ein Konto "Spenden und Vereinsbeiträge-Zentralstelle" geführt, das vom Zentralausschuss-Büro überwacht wurde. Auf dieses Konto wurden alle Spenden und Beiträge verbucht, die im Interesse der gesamten I.G. bezahlt wurden. Ausserdem wurde bei jedem Werk ein lokales Spendenkonto geführt, auf das die lokalen Spendenzahlungen verbucht wurden. Diese lokalen Spendenkonten wurden durch die Buchhaltungen dem Zentralausschussbüro monatlich in besonderen Listen gemeldet. Auf Grund dieser Zusammenstellungen ergeben sich für die Jahre 1933-1944 folgende Zahlungen:

<u>1933:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM	694 612.-
	Nazi-Organisationen	"	81 921.-
	Winterhilfswerk	"	1 008 909.-
	sonstige Zahlungen	"	<u>1 798 628.-</u>
		RM	3 584 070.-

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

<u>1934:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM	434 716.-
	Nazi-Organisationen	"	398 519.-
	Winterhilfswerk	"	938 538.-
	sonstige Zahlungen	"	<u>2 248 432.-</u>
		RM	4 020 205.-

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

<u>1935:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM	648 651.-
	Nazi-Organisationen	"	405 598.-
	Winterhilfswerk	"	985 245.-
	sonstige Zahlungen	"	<u>2 475 545.-</u>
		RM	4 515 039.-

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

<u>1936:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM	733 078.-
	Nazi-Organisationen	"	232 507.-
	Winterhilfswerk	"	992 185.-
	sonstige Zahlungen	"	<u>3 002 866.-</u>
		RM	4 960 636.-

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

<u>1937:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM	825 388.-
	Nazi-Organisationen	"	229 596.-
	Winterhilfswerk	"	1 333 751.-
	sonstige Zahlungen	"	<u>3 078 891.-</u>
		RM	5 467 626.-

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

11

<u>1938:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM 964 618.-
	Nazi-Organisationen	" 1 715 357.-
	Winterhilfswerk	" 1 661 095.-
	sonstige Zahlungen	" 3 623 043.-
	Auslandszahlungen	" <u>192 202.-</u>
		RM 8 156 315.-
<u>1939:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM 1 091 611.-
	Nazi-Organisationen	" 440 245.-
	Winterhilfswerk	" 1 649 683.-
	sonstige Zahlungen	" 4 194 000.-
	Auslandszahlungen	" <u>164 318.-</u>
		RM 7 539 857.-
<u>1940:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM 1 186 295.-
	Nazi-Organisationen	" 200 693.-
	Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk f.d. Deutsche Rote Kreuz	" 2 108 748.-
	sonstige Zahlungen	" 3 801 700.-
	Auslandszahlungen	" <u>174 184.-</u>
		RM 7 471 620.-
<u>1941:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM 1 273 981.-
	Nazi-Organisationen	" 86 685.-
	Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk f.d. Deutsche Rote Kreuz	" 2 174 907.-
	sonstige Zahlungen	" 4 374 941.-
	Auslandszahlungen	" <u>147 468.-</u>
		RM 8 057 982.-
<u>1942:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM 1 414 315.-
	Nazi-Organisationen	" 249 037.-
	Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk f.d. Deutsche Rote Kreuz	" 2 332 236.-
	sonstige Zahlungen	" 9 245 253.-
	Auslandszahlungen	" <u>195 360.-</u>
		RM 13 436 201.-

<u>1943:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM	1 889 319.-
	Nazi-Organisationen	"	212 890.-
	Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk f.d. Deutsche Rote Kreuz	"	2 061 316.-
	sonstige Zahlungen	"	4 064 876.-
	Auslandszahlungen	"	<u>360 249.-</u> x)
		RM	8 588 650.-

x) davon:

RM	38 260.-	für die deutsche Wehrmacht in Griechenland.
"	13 350.-	Gehälter in Jugoslawien
"	26 720.-	für das Rote Kreuz in Rumänien
"	2 538.-	für das Winterhilfswerk in Rumänien
"	16 700.-	für soziale Fürsorge in Rumänien
"	15 000.-	für das Luftwaffenlazarett Paulesti/Rumän.
"	10 020.-	für das Bruckenthal-Museum in Rumänien.

<u>1944:</u>	Adolf Hitler-Spende	RM	1 619 028.-
	Nazi-Organisationen	"	113 261.-
	Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk f.d. Deutsche Rote Kreuz	"	1 491 981.-
	sonstige Zahlungen	"	4 942 573.-
	Auslandszahlungen	"	<u>235 309.-</u> x)
		RM	8 402 152.-

x) davon RM 98 400.- für Gehälter in Jugoslawien.

Etwa im Jahre 1941 wurde von Berlin NW 7 aus ein Herr Dr. Brandau zur Deutschen Handelskammer in Kroatien, Zagreb, delegiert. Er bezog sein Gehalt von Berlin aus weiter. Da sich bei der Ueberweisung von Berlin aus Schwierigkeiten ergaben und für die Zahlung von Spenden eine Devisengenehmigung vorlag, wurde das Gehalt wie eine Spende ausbezahlt und verrechnet.

Mit vorstehenden Zahlen sind erfasst die Zahlungen von Spenden und Beiträgen, die vom Zentralausschuss Büro, Frankfurt a.M., bezahlt und bei der Zentralbuchhaltung verbucht worden sind. Weiterhin sind enthalten die Zahlungen der einzelnen I.G.-Werke, der Verkaufsniederlassungen in In- und Ausland, sowie der angegliederten Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H., Leuna-Werke, der Buna-Werke G.m.b.H., Schkopau, und der Kalle & Co.A.G., Wiesbaden-Biebrich, letztere mit Ausnahme der Zahlungen für das Winterhilfswerk und die Adolf Hitler-Spende.

Unter "sonstigen Zahlungen" sind enthalten: Zahlungen für wissenschaftliche Zwecke, für wirtschaftliche Zwecke, insbesondere Beiträge zu den Wirtschaftsorganisationen, sowie Zahlungen für caritative und sportliche Zwecke.

Ich habe jede der 7 Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen mit meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich

7. 10.

in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Hermann Büssler

Hermann Büssler

Sworn to and signed before me this 28th day of June 1947 at Frankfurt, Germany, by Hermann Büssler, known to me to be the person making the above affidavit,

W.T. Schonfeld

W.T. Schonfeld,
Civilian, STO 34433,
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7603

PROSECUTION EXHIBIT

No. 342

Doc. No. NI-7603 EXHIBIT No. 342 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Snyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of...

23

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

.NI-7603, By-Laws of Tea, JG Farben's
Technical board of directors.....

(~~the original~~
dated 1927....., is (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~a true copy~~ the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

JG Farben Control Office Frankfurt

Rolf C Snyder

Geschäftsordnung des T e a .

=====

I. Mitglieder.

Der T e a setzt sich augenblicklich aus den aus Anlage 1 ersichtlichen Herren zusammen.

II. Stellvertretung.

Falls ein Mitglied des Tea verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, ist es berechtigt, ein Direktionsmitglied seiner Betriebsgemeinschaft als Stellvertreter zu benennen.

III. Teilnahme an den Sitzungen.

Zur Berichterstattung über wichtige Sondergebiete sowie zur Begründung grösserer Kredite ist die Teilnahme weiterer Herren an den Sitzungen erwünscht.

IV. Vorsitz.

Der Vorsitz ist zurzeit wie folgt geregelt:

- Vorsitzender: Dr. Krekeler
- 1. stellvertretender Vorsitzender: Prof. Duden
- 2. " " Dr. Pistor.

V. Stimmrecht und Beschlussfassung.

An den Sitzungen des Tea haben alle Mitglieder und die von fehlenden Mitgliedern ernannten Vertreter Stimmrecht. Die Beschlussfassung erfolgt möglichst einstimmig, sonst durch Mehrheitsbeschlüsse.

Diejenigen Angelegenheiten, die laut Geschäftsordnung der Behandlung durch den Arbeitsausschuss unterliegen, sind diesem zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

VI. Sitzungen.

Die Besprechungen sollen im allgemeinen alle 14 Tage abgehalten werden.

VII. Einladung und Niederschrift.

Einladungen zu den Sitzungen erhalten
der Vorsitzende des Aufsichtsrats,
der Vorsitzende des Vorstands,
der vom Verwaltungsrat ernannte Delegierte und
die Mitglieder des Tea bzw. die Stellvertreter,
sowie von Fall zu Fall die unter III. erwähnten Herren.

Die Einladung, der die Tagesordnung beizulegen ist, erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Niederschrift wird in der Sitzung selbst festgelegt. Die Verteilung geschieht nach anliegendem Plan (Anlage 2).

VIII. Aufgabenkreis des Tea.

Dieser umfasst alle technischen und wissenschaftlichen Fragen der J.G. sowie andere Gebiete, soweit sie mit diesen Fragen im Zusammenhang stehen.

A. Kredite.

1. Prüfung der Kredit-Forderungen.

Die Einteilung und Behandlung der Kredite geht aus der Anlage 3 hervor.

2. Haushaltsplan.

Am Ende eines jeden Jahres ist von allen Werken ein Haushaltsplan der Neuanlagen für das kommende Jahr aufzustellen.

B. Fabrikation einschliesslich Lager und Verpackung.

1. Einteilung des Arbeitsgebietes.

Zur Behandlung aller fabrikatorischen Fragen sind für die verschiedenen Arbeitsgebiete ~~der J.G.~~ Kommissionen einzusetzen, die sich selber eine Geschäftsordnung geben. Die wichtigsten Aufgaben dieser Kommissionen sind in Anlage 4, die Hauptarbeitsgebiete in Anlage 5, zusammengestellt.

2. Fabrikationsaustausch.

Der Austausch der Verfahren und Kalkulationen der an mehreren Stellen hergestellten Produkte erfolgt in der bisher üblichen Weise durch die Fako. Besondere Aufmerksamkeit ist solchen Produkten zuzuwenden, die nach der Zusammenlegung nur noch an einer Stelle fabriziert werden.

3. Neuheiten.

Alle fabrikationsreifen Neuheiten sollen im Tea vor Beginn der Fabrikation zur Sprache kommen.

4. Lager und Verpackung.

Soweit technische Gesichtspunkte in Frage kommen, ist der Tea für Lager und Verpackung ebenfalls zuständig. Wenigstens vierteljährlich muss über diese Fragen im Tea eingehend Bericht erstattet werden.

5. Fabrikationsberichte.

Über alle Werke der J.G. sowie die angegliederten Firmen und die Beteiligungen im In- und Auslande sind im Tea

vierteljährlich Berichte zu erstatten, die sich im allgemeinen auf die in der Anlage 6 verzeichneten Angaben erstrecken sollen.

6. Besprechung anderer Betriebe.

Neben den eigentlichen Fabrikationsstätten sind von Zeit zu Zeit alle anderen Betriebe einschliesslich Wohlfahrts-Anlagen usw. zu besprechen.

7. Abschluss von Verträgen und Lizenzen.

Verhandlungen über Verträge auf technischem Gebiet sind unter Mitwirkung der zuständigen Juristen und, soweit kaufmännische Fragen in Betracht kommen, auch der zuständigen Kaufleute zu führen.

Vor dem Abschluss und vor der Genehmigung durch den Arbeitsausschuss ist dem Tea Bericht zu erstatten.

8. Patentangelegenheiten.

Auch über wichtige Patentfragen ist dem Tea regelmässig Bericht zu erstatten; die rein patenttechnische Seite ist dagegen Angelegenheit der Pako.

C. Ingenieurtechnische Fragen.

1. T e k o .

Für die Behandlung dieser Fragen ist die T e k o eingesetzt, die ihrerseits wiederum eine Reihe von Unterkommissionen ernannt hat. Da es unbedingt erforderlich ist, dass die Teko in engster Fühlung mit dem Tea arbeitet, sind 2 Herren des Tea zu bestimmen, die zu allen Sitzungen der Teko einzuladen sind und deren Aufgabe es ist, ein enges Zusammenarbeiten der Fabrikation mit den Ingenieurbetrieben zu vermitteln.

2. Fako-Teko.

Für die Bearbeitung der wichtigsten gemeinschaftlichen Arbeitsgebiete der Fabrikanten und Ingenieure sind gemischte Kommissionen einzusetzen.

D. Koloristische Fragen.

Zur Behandlung des koloristischen Gebietes ist die C.K. eingesetzt, die in engster Fühlung mit den Kaufleuten sowie mit den Technikern stehen muss.

E. Laboratorien, Forschung und Wissenschaft.

Dieser Frage wird der Tea seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Zum Zwecke des wissenschaftlichen Austausches sind je nach Bedürfnis Kommissionen einzusetzen, die sich selbst eine Geschäftsordnung geben und einen Etat aufstellen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Ausbildung des Nachwuchses.

F. Personal-Angelegenheiten.

Die Soko wird, soweit sie die hierher gehörigen Fragen behandelt, dem Tea vierteljährlich Bericht erstatten. Die Angelegenheiten der technischen Beamten unterstehen dem Tea.

G. Kalkulation, Betriebs- und Umsatz-Statistik sowie Gewinn-ergebnisse.

Um dem Tea einen möglichst guten Überblick auf allen Gebieten der Fabrikation zu geben, wird die Zentralbuchhaltung die folgenden Statistiken zur Verfügung stellen:

1. Energien (vierteljährlich)
2. Reparaturen (vierteljährlich)
3. Spesen nach Gruppen und Produkten (vierteljährlich)

(lt. Tea-Biko-Niederschrift vom 20.10.26.)

4. Unkosten der allgemeinen Betriebe, der wissenschaftlichen Laboratorien, Wohlfahrtseinrichtungen usw. (vierteljährlich)
5. Umsätze der verschiedenen Zweige (monatlich)
6. Produktion der Hauptzweige und Produkte (monatlich)
7. Gewinn der einzelnen Gebiete (halbjährlich, später vierteljährlich)
8. Lagervorräte (halbjährlich)

Die Berichterstattung zu Punkt 7: Gewinne, sowie zu Punkt 4 Unkosten der unproduktiven Anlagen erfolgt, auch für die angegliederten Werke, stets durch den Vorsitzenden der Biko oder seinen Stellvertreter.

Hält es der Tee für wünschenswert, daß einzelne Gebiete der Fabrikation bezüglich der Unkosten und Rentabilität geprüft werden, so sind derartige Anträge an die Biko zu richten, die die Ausführung mit der Zentralbuchhaltung bespricht.

Derzeitige Mitglieder des Tea.

Stellvertreter:

Oberrhein:

Geheimrat Prof. Bosch

Dr. Gaus

Prof. Meyer

Dr. Krauch

Dr. O. Seidel

Mittelrhein:

Prof. Duden

Dr. Ammelburg

} Prof. Schmidt

Niederrhein:

Dr. Krekelor

Dr. Kühne

Dr. ter Meer

} Dr. Ott

Dr. Kühne

Mitteldeutschland:

Dr. Hagemann

Dr. Erlenbach

Dr. Lohöfer

Dr. Pistor

Dr. Haussmann

Dr. Lohöfer

Dr. Erlenbach

Dr. Specketer

Liste zur Verteilung der Niederschriften des Tea.

<u>Je eine vollständige Niederschrift erhalten:</u>		<u>Exemplare:</u>
Herr Geheimrat A. von Weinberg	Frankfurt a.M.	1
Herr Geheimrat Prof.Dr.C.Duisberg,	Leverkusen	1
die Mitglieder des Tea		12
Herr Dr. P. Müller,	Köln	<u>1</u>
		15
ausserdem Betr.Gem. Oberrhein:		6
" " Mittelrhein:		4
" " Niederrhein:		4
" " Mitteldentschl.:	3 für Ba.	
	3 " Maink.	
	3 " Gr.	<u>9</u>
	<u>Vollständige Exemplare:</u>	<u>38</u>

Nur Kredite erhalten:

die Mitglieder des Verwaltungsrates		
ausser den beiden obengenannten Herren:		9
die Mitglieder des Arbeitsausschusses		
ausser den Tea-Mitgliedern:		<u>15</u>
		24
ausserdem für Leverkusen:		<u>2</u>
	<u>Nur Kredite:</u>	<u>26</u>

Richtlinien für die Behandlung der Kreditforderungen.

1.) Aufmachung der Kredite:

Die Aufmachung der Kredite erfolgt auf besonders vereinbarten Formularen (Kreditbogen) gemäss der Gruppeneinteilung, wie sie in Beilage 1 bzw. für Stickstoff in Beilage 2 angegeben wird.

Die einzelnen Positionen der Kreditgesuche sind ausführlich zu begründen und bei solchen mit Beträgen über M 100 000,- gleichzeitig eine Rentabilitätsberechnung anzufügen. Ebenso ist anzugeben, ob die einzelnen Beträge im jeweiligen Haushaltsplan enthalten sind oder nicht.

Die Kredite gliedern sich in die Abteilungen A., B., C., E., K. und W.

Unter A.) fallen sämtliche Nachtragskredite,

- " B.) alle Neuforderungen von M 1.000,- bis M 4.000,-
- " C.) " " über M 4.000,-
- " E.) Kredite für Eisenbahnwagen,
- " K.) " " Kraftwagen (Personen- & Lastwagen),
- " W.) " " Wohnungsbauten,

Die Numerierung der Kreditgesuche ist wie folgt festgelegt:

Für die Kredite unter A. gelten die Nummern 1 bis 1000,

" " " " B. " " " 1001 bis 2000,

" " " " C. " " " 2001 usw.

Die Kredite E., K. und W. werden in sich fortlaufend numeriert;

z.B. E 1, E 2; K 1, K 2; W 1, W 2 usw.

Bei Nachtragskrediten, die unter die Abteilung A.) fallen, ist stets der Betrag der ursprünglich bewilligten Kredite anzugeben.

2.) Einreichung der Kreditgesuche.

Die Kredite werden mit besonderem J.G.Rundschreiben den Mitgliedern

10
#

N1-7603

des Tea in je einem Exemplar (die Herren Professor Dr. Duden, Dr. Hagemann und Dr. Pistor erhalten je zwei Exemplare) eingereicht.

Ausserdem erhalten je ein Exemplar zugestellt:

- a) der Vorsitzende des Verwaltungsrats
- b) Herr Geheimrat Dr. A. v. Weinberg, Frankfurt a/M.
- c) Herr Geheimrat Dr. Bosch, Ludwigshafen a/Rh.

Die Absendung der jeweils vorliegenden neuen Kredite an die Mitglieder des Tea hat spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin zu erfolgen. Neue Kredite, die nicht mindestens eine volle Woche (also 7 Tage) vor einer Tea-Sitzung in Händen der zuständigen Herren sind, können in die Tagesordnung (Zusammenstellung der Kredite) nicht mehr aufgenommen werden und infolgedessen in der Tea-Sitzung nicht zur Beratung kommen.

In Dringlichkeitsfällen sind Ausnahmen zulässig.

Die Briefumschläge, in denen die Kreditgesuche oder sonstige J.G.-Rundschreiben über Kreditangelegenheiten zum Versand gelangen, sind mit dem Vermerk "Betr: Kredite" zu versehen, damit diese persönlich adressierten Briefe auch in Abwesenheit der Empfänger geöffnet und in Arbeit genommen werden können.

Nachtragskredite (Kredite A.) sind möglichst vor der Ausführung einzureichen.

Kredite und Kreditüberschreitungen bis zur Höhe von £ 1.000.- sind nicht genehmigungspflichtig; eine Einreichung derartiger Kredite ist deshalb nicht erforderlich.

Kredite derjenigen Werke, an denen die J.G. beteiligt ist, sind ebenfalls dem Tea vorzulegen.

Bei Kreditforderungen, deren Genehmigung ausnahmsweise auf schriftlichem Wege nachgesucht wird, ist von der Stellung eines "Verfalltages für die Antwort" abzusehen. Es soll vielmehr für eine positive Antwort

in zustimmender oder ablehnender Weise genügend Zeitraum gelassen werden.

In der Begründung der dem Tea eingereichten neuen Kredite ist ein Vermerk einzufügen, dass die Positionen der unter 5) genannten Gruppen der Teko zur Begutachtung vorliegen.

Den Sammel-Kreditgesuchen ist stets eine Zusammenstellung (Beilage 1) beizufügen, aus der die für jede Gruppe im Vorjahre und im laufenden Jahre bereits bewilligten Summen ersichtlich sind. Bei Stickstoff-Krediten ist für die Zusammenstellung das besonders vorgesehene Formular (Beilage 2) zu verwenden.

3.) Tagesordnung. (Zusammenstellung der vorliegenden Kredite).

Die Tagesordnung über die zur Beratung stehenden Kredite wird von Leverkusen aufgemacht und in der Tea-Sitzung in der erforderlichen Anzahl Exemplare aufgelegt.

Die Tagesordnung ist zu zergliedern in:

- I. Rückständige Kredite (mit den Bemerkungen aus dem vorhergehenden Tea-Sitzungs-Protokoll versehen)
- II. Schriftlich genehmigte Kredite
- III. Neu eingereichte Kredite
- IV. Kredite über 100.000.- (Sonderaufstellung).

Am Schlusse der Tagesordnung sind die Gesamtsummen der vorliegenden Kredite der J.G., getrennt nach Betriebsgemeinschaften, aufzuführen.

4.) Beratung in den Tea-Sitzungen.

Alle Kredite sollen grundsätzlich mündlich behandelt werden und kommen jeweils in den Tea-Sitzungen in nachstehender Reihenfolge zur Vorlage und Beratung:

- A.) Betriebsgemeinschaft Oberrhein
- B.) " " Mittelrhein
- C.) " " Niederrhein
- D.) " " Mitteldeutschland.

Diese Reihenfolge wechselt in der Weise, dass die Kredite derjenigen Betriebsgemeinschaft, die in einer Tea-Sitzung an letzter Stelle behandelt werden, in der nächstfolgenden Sitzung an erster Stelle zur Vorlage kommen.

In Dringlichkeitsfällen kann die Genehmigung eines Kredites ausnahmsweise schriftlich erfolgen. Diese Kredite sind dann aber stets unter Absatz II in die nachfolgende Tagesordnung mit einem entsprechenden Vermerk (schriftlich genehmigt) aufzunehmen.

Ueber das Ergebnis der Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die in der darauffolgenden Sitzung des Arbeits-Ausschusses vorgelesen wird. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch den Arbeits-Ausschuss.

5.) Vorbehandlung der technischen Kredite durch die Teko (Technische Kommission).

Jeweils etwa 14 Tage vor einer Tea-Sitzung tritt die Teko zur Vorbehandlung der vorliegenden technischen Kredite zusammen. Diese Kredite müssen spätestens 4 Tage vor der anberaumten Teko-Sitzung den Mitgliedern der Teko in doppelter Ausfertigung eingereicht werden.

Unter diese Vorbehandlung durch die Teko fallen die Kredite folgender Gruppen:

- III a Verkehrswesen (Eisenbahn und Rollbahn, Krane, Fuhrwerk, etc., allgemeine Transporteinrichtungen)
- b) Mechanische Werkstätten
- c) Bauabteilung
- d) Lager aller Art
- g) Fabrikschutz (Wächter, Feuerwehr, Portier, Telephon)
- IV Energien (Dampf, Gas, Wasser, Elektrizität, Luft und Eis).
- XV Wohlfahrtseinrichtungen (Bade-, Wasch- und Aufenthaltsräume).

XVIII Gruben, Steinbrüche etc.

ferner bei Fabrikationsbetrieben Objekte rein ingenieur-technischen Inhalts, wie Ersatz veralteter Dampfmaschinen, Ersatz von Transmissionsanlagen, Umstellung von Gleichstrom auf Drehstrom etc.

Die Tagesordnung für diese Sitzungen wird durch Ludwigshafen zusammengestellt.

6.) Beratung in den Teko-Sitzungen:

Ueber die Stellungnahme der Teko zu den vorliegenden technischen Kreditforderungen wird eine Niederschrift angefertigt, die den Tea-Mitgliedern zugesandt und in der darauffolgenden Tea-Sitzung vorgelegt wird.

7.) Behandlung der Kredite fachtechnischer Art:

Kredite fachtechnischer Art, z.B. für Farben und Zwischen-Produkte, sind vorher durch die zuständigen Fachkommissionen zu prüfen.

8.) Kredit-Nachweise:

Am Schluss eines jeden Jahres ist von jeder Betriebsgemeinschaft ein Kreditnachweis anzufertigen, der darüber Aufschluss gibt, inwieweit die geforderten und genehmigten Kredite in dem betreffenden Jahre in Anspruch genommen und welche Reste aus den Kreditforderungen für das nächste Jahr vorgetragen wurden. In den Kredit-Nachweis sind auch die unter $\text{A } 1.000.-$ liegenden, nicht genehmigungspflichtigen, Ausgaben summarisch aufzuführen.

In der Kreditabrechnung ist nebeneinander folgendes nachzuweisen:

- 1.) Genehmigter Kredit (genaue Bezeichnung der Forderung, des Gegenstandes und ihrer Begründung, Zeitpunkt der Einreichung),
- 2.) Verbrauch in den Vorjahren,
- 3.) Kreditvortrag für das laufende Jahr,
- 4.) Verbrauch im laufenden Jahr,

-14-

Nr - 7603

5.) Ueber- und Unterschreitungen sowie Uebertrag auf das folgende Jahr.

Die Kreditnachweise sind in je einem Exemplar den Herren Geheimräten Dr. Duisberg, Dr. A. v. Weinberg und Dr. Bosch, den Mitgliedern des Tes und in je einem weiteren Exemplar den Betriebsgemeinschaften zu übersenden.

Beilage

zu

Kreditforderung

....., den

117603

	Bewilligungen:		Vorliegende Kredite:	Bemerkungen:
	1926	1927		
I. Grundstücke, Hauskäufe, Bau von Beamten- & Arbeiterwohnungen				
II. Straßen, Strassenbeleuchtung, Einfriedigungen, Kanäle				
III. a) Verkehrswesen (Eisenbahn, Rollbahn, Kräne, Fuhrwerk usw. allgemeine Transport-Einrichtungen)				
b) Mechanische Werkstätten				
c) Bauabteilung				
d) Läger aller Art				
e) Wissenschaftliche Laboratorien sowie Färbereien				
f) Bürogebäude einschl. Mobiliar				
g) Fabrikschutz (Wächter, Feuerwehr, Portier, Telefon)				
IV. Energien (Dampf, Gas, Wasser, Elektrizität, Luft und Eis)				
V. Anorganische Produkte				
a) Anorganica				
b) Komprimierte Gase und Armaturen				
c) Metalle				
VI. Organische Zwischenprodukte				
VII. Azofarben				
VIII. Triphenylmethanfarben und Verwandte				
IX. Schwerfelfarben				
X. Alizarin- und Küpenfarben einschl. Zwischenprodukte				
XI. Indigo einschl. Zwischenprodukte, Hydrosulfit				
XII. Trockenanlagen und Mühle mit Farbstoffmischerei				
XIII. a) Pharmaceutische Produkte und Verwandte				
b) Schädlingsbekämpfungsmittel				
c) Riechstoffe				
XIV. Photographische Produkte				
XV. Kunststoffe und Spezialprodukte				
XVI. Wohlfahrtseinrichtungen (Bade-, Wasch- und Aufenthaltsräume)				
XVII. Filialen im In- und Auslande				
XVIII. Beteiligungen, Erwerb und Errichtung neuer Werke				
XIX. Gruben, Steinbrüche etc.				

J.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft

.....

Stickstoff-Anlagen.

Beilage

zu

Kreditforderung

....., den

N1-76037

Gruppierung der Kreditforderungen. - 200 -

N1-7603

	Bewilligungen:		Vorliegende Kredite:	Bemerkungen:
	1925	1926 ¹		
<u>Gruppe XIX. Stickstoffwerke:</u>				
a) Grundstücke, Hauskäufe, Bau von Beamten- & Arbeiterwohnungen				
b) Strassen, Strassenbeleuchtung, Einfriedigungen, Kanäle				
c) Verkehrswesen, (Eisenbahn, Rollbahn, Krane, Fuhrwerk usw. allgemeine Transporteinrichtungen)				
d) Mechanische Werkstätten				
e) Bauabteilung				
f) Lager aller Art				
g) Wissenschaftliche Laboratorien				
h) Bürogebäude einschl. Mobiliar				
i) Fabrikschutz (Wächter, Feuerwehr, Portier, Telefon)				
k) Energien (Dampf, Gas, Wasser, Elektrizität, Luft und Eis)				
l) Fabrikationen				
m) Wohlfahrtseinrichtungen (Bade-, Wasch- und Aufenthaltsräume)				
n) Filialen im In- und Auslande				
o) Beteiligungen, Erwerb und Errichtung neuer Werke				

3

Aufgabenkreis der Fachkommissionen.

- 1.) Festlegung der herzustellenden Mengen an Farbstoffen und Zwischenprodukten.
Prozentuale Ausnutzung der Apparaturen.
- 2.) Kontrolle der auf Lägern liegenden Mengen an Farben und Vorprodukten;
- 3.) Kontrolle über Lagerhüter und deren Verarbeitung.
- 4.) Unterstützung der Koloristen-Kommission bei Vereinheitlichung des Farben-Sortimentes der Gruppe.
- 5.) Besprechung neuer Produkte;
Festlegung der Fabrikationsstätte.
- 6.) Festlegung der Produkte, deren Ausbeute, Spesen etc. durch die Fako auszutauschen sind.
Besprechung der Ergebnisse des Fako-Austausches.
- 7.) Begutachtung neuer Projekte bzw. grösserer Kreditgesuche über 20.000 Mark.
- 8.) Kontrolle der Auswirkung der bisherigen Zusammenlegungen sowie Änderungen derselben.
Stillegung ungenügend beschäftigter Betriebe bei sinkender Beschäftigung.

- 9.) Aufstellung von Spezialstatistiken über Belegschaft
(Arbeiter und Angestellte) der Gruppe.
- 10.) Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Hilfsbetriebe.
- 11.) Organisation des wissenschaftlichen Austausches.
Überwachung des Etats der wissenschaftlichen Forschungen
(Laboratorien) für das betreffende Gebiet.

Arbeitsgebiete der Kommissionen des Tes.

Die Hauptgruppen, die nach Bedarf ergänzt werden, sind folgende:

- a) Anorganische Produkte.
- b) Stickstoffgebiet sowie Hochdruck-Synthese (Sondergebiet)
- c) Organische Zwischenprodukte, soweit sie nicht mit den betreffenden Farbstoffgruppen erfasst werden sowie Lösungsmittel- und Essigsäure-Verbindungen.
- d) Azofarben.
- e) Triphenylmethanfarben und Verwandte.
- f) Schwefelfarben.
- g) Alizarin- und Küpenfarben einschl. Zwischenprodukte.
- h) Indigo einschl. Zwischenprodukte (Sondergebiete).
- i) 1.) Pharmazeutische Produkte und Verwandtes.
2.) Schädlingsbekämpfungsmittel.
3.) Riechstoffe.
- j) Photographische Produkte.
- k) Kunststoffe und Spezialprodukte (Kautschuk).
- l) Kunstseide (Cellulose).
- m) Analysen für alle Gebiete.

Programm für die Berichte über die angegliederten Firmen.

I. Kapital-Beteiligung der J.G.

II. Lage und Grösse des Geländes.

Bebaute Fläche.

III. Zahl der Arbeiter und Angestellten.

a) Arbeiter (eingeteilt in Betriebsarbeiter, Handwerker usw.)

b) Angestellte (eingeteilt in Meister, Techniker, Kaufleute usw.)

IV. Wasserversorgung und Abwasserhältnisse.

V. Energie-Versorgung.

a) Dampf Zahl und System der Kessel, qm-Heizfläche, Brennstoff-Versorgung.

b) Elektrizität Eigene Erzeugung, Bezug von auswärts.

VI. Transportverhältnisse.

VII. Fabrikatorisches:

Beschäftigungsgrad gegenüber 1913 in Prozenten.

Beschäftigungsgrad gegenüber der Vollproduktion.

Produktionszweige, Kapazität.

Stilllegung oder Verlegung von Betrieben.

Aufgabe von Fabrikationen.

Neuanlagen und neuaufgenommene Fabrikationen.

Versorgung mit Rohmaterial.

Absatz der Fertigfabrikate.

Aussichten für die Zukunft.

Konkurrenz.

VIII. Unproduktive Anlagen, wissenschaftl. Laboratorien, Wohlfahrtseinrichtungen usw.

IX. Verschiedenes.

Patentfragen.

Beteiligungen.

Neue Arbeiten und Probleme.

G. V. Plant 7603
25
with numbers

Band 3 1/2 L/6
Organization 1927

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-10043

PROSECUTION EXHIBIT

No. 343

Doc. No. NI-10043 EXHIBIT No. 343 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmyde of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 ~~(typewritten~~
~~(photostated~~ pages and entitled
~~(mimeographed~~
~~(handwritten~~

NI-10043, Affidavit by Heinz Eichwede

dated 29 July 1947, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schmyde

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Dr. Heinz Eichwede, Frankfurt a.M./Hoechst, Kaslostrasse 26, Mitglied des Tee-Büros von 1.4.1934 bis 31.12.1940, Mitarbeiter der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft vom 15.12.1941 bis Ende 1944, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang ~~XXXXXXXX~~ fest, dass die nachfolgenden Aufstellungen, betitelt: "Mitglieder des Technischen Ausschusses 1925-1945" und "Gäste oder Besucher des Technischen Ausschusses 1925-1945", mit beschlagnahmten offiziellen Akten der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, die mir vom Office of Chief of Counsel for War Crimes zur Verfügung gestellt wurden, von mir verglichen worden sind und mit den, darin angeführten Tatsachen übereinstimmen:

MITGLIEDER DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

1925-1945

<u>Name</u>	<u>Zeitraum</u>
1. Bosch, Carl (Vorsitzer, 14 Oct 1925 to 22 Oct 1925)	1925-1935
2. Kreckler, Karl (Vorsitzer, 1925-1932)	1925-1932
3. ter Meer, Fritz (Vorsitzer 1933-1945)	1925-1945)
4. Wistor, Gustav (1. stellv. Vorsitzer 1925-1932)	1925-1937
5. Gajewski, Fritz (1. stellv. Vorsitzer 1933-1945)	1929-1945
6. Duden, Paul (2. stellv. Vorsitzer 1925-1932)	1925-1932
7. Hoerlein, Heinrich (2. Stellv. Vorsitzer 1933-1945)	1 931-1945
8. Ambros, Otto	1938-1945
9. Amelburg, Alfred	1925-1930
10. Bargin, Ernst	1938-1945
11. Buetefisch, Heinrich	1938-1945
12. Dencker, Paul	1938-1945
13. Erlenbach, Arhold	1925-1929
14. Gaus, Wilhelm	1925-1937

<u>Name</u>	<u>Zeitsdauer</u>
15. Koberland, Ulrich	1941-1945
16. Hagemann, Carl	1926-1931
17. Hermann, Ludwig	1933-1938
18. Jacobi, Constantin	1938-1945
19. Jaehne, Friedrich	1938-1945
20. Klein, Johannes	1938-1945
21. Krauch, Carl	1929-1940
22. Kuehne, Hans	1928-1945
23. Lautenschlaeger, Carl	1938-1945
24. Lohsefer, Wilhelm	1925-1931
25. Meyer, E.H.	1926-1932
26. Mueller, Paul	1926-1945
27. Mueller-Gunradi, Martin	1938-1945
28. Neuss, Kurt	1940-1945
29. Sauer, Hans	1940-1945
30. von Staden, Hans	1941-1944
31. Scharf, Otto	1938-1942
32. Schneider, Christian	1938-1945
33. Winlacker, Karl	1943-1945
34. Wurster, Karl	1938-1945

GAESTE ODER BESUCHER DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

1926-1945

<u>Name</u>	<u>Zeitsdauer</u>
1. Boergin, Ernst	1937-1938
2. Buetefisch, Heinrich	1933-1938
3. Deucker, Paul	1930-1938
4. Hermann, Ludwig	1932-1933
5. Hoerlein, Heinrich	8. Jan. 1931-24. Febr. 1931
6. Jacobi, Constantin	1926-1938
7. Jaehne, Friedrich	1926-1938

<u>Name</u>	<u>Zeitraum</u>
8. Kleins, Johannes	1931-1938
9. von Krieren, August	1931-1945
10. Loehr, Oscar	1938-1945
11. Pungs (Stellvertreter fuer Paul Mueller, Vorsitz der Dynamit A.G. [DAG], wenn Letzterer nicht anwesend sein konnte)	1926-1945
12. Seidel, Otto	1926-1937
13. Struss, Ernst A.	1925-1945
14. Scharf, Otto	1926-1938
15. Schmitz, Hermann	1925-1945
16. von Schnitzler, Georg	1929-1945
17. Schneider, Christian	1929-1938

Ich habe jede der drei Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Dr. Heinz Richwede

 Dr. Heinz RICHWEDE

Sworn to and signed before me this 29th day of July 1947, at Muenberg, Germany, by Dr. Heinz Richwede, Frankfurt a.M./Hoechst, Kasinostrasse 25, known to me to be the person making the above affidavit.

Albert G. D. Levy

 ALBERT G. D. LEVY
 U.S. Civilian
 AGO No D434708

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6505

PROSECUTION EXHIBIT

No. 344

Doc. No. NI-6505 EXHIBIT No. 344 9/10/47
РЕПРОДУКЦИЯ 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten.

NI-6505, Cover letter by Ter Meer to several directors of JG, with copy of a letter to Krauch and enclosure dated November 1939, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

JG Tachen Control Office Hoechst

Rolf C Schnyder

NI-6505
Frankfurt (Main) 20, den 17.11.1939.
Grüneburgplatz

SEKRETARIAT
PROF. LUDWIGSHAFEN

Eing.: 18. NOV. 1939

An die Herren

Direktor Dr. Ambros,
Direktor Dr. Wurster,
Professor Dr. Lautenschläger,
Direktor Dr. Jacobi,
Direktor Dr. Kühne,
Dr. Böhme,
Direktor Dr. Haberland,
Direktor Dr. Bürgin,
Direktor Dr. Schöner.

Ludwigshafen
Ludwigshafen
Höchst
Mainkur
Leverkusen
Leverkusen
Uerdingen
Bitterfeld
Wolfen-Farben.

Betr.: Russland-Verhandlungen.

In der Einlage überreiche ich Ihnen Durchschlag eines Schreibens an Herrn Professor Dr. C. Krauch vom 15. November d. Js., das eine erste Stellungnahme der Sparte 2 zu den bevorstehenden Verhandlungen mit den Delegationen der UdSSR enthält.

Mit Zustimmung von Herrn Dr. Kühne ist Herr Dr. Böhme-Leverkusen, der bereits in den Jahren 1926 - 1930 die Zusammenarbeit zwischen den I.G.-Werken und Russland betreute, beauftragt, an allen Besprechungen und Besichtigungen der russischen Delegationen, soweit Verfahren und Betriebe der Sparte 2 infrage kommen, teilzunehmen; hierdurch soll Gewähr dafür geschaffen werden, dass bei allen Verhandlungen dieselben grundsätzlichen Gesichtspunkte zur Geltung gebracht werden, und dass bei Besichtigungen in den verschiedenen Werken eine gleichmässige zurückhaltende Handhabung erfolgt.

Über alle Vorgänge, Anmeldung von Fabrikbesichtigungen, Verhandlungen etc. bitte ich, jeweils umgehend das Tea-Büro zu unterrichten, mit dem auch Herr Dr. Böhme in dauernder Fühlung zusammenarbeiten wird.

ter Mei

Abschrift

2720.11.39

Herrn

Professor Dr. C. K r a u c h,
Generalbevollmächtigter des
Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall
Göring für Sonderfragen der chemischen
Erzeugung,

B e r l i n W 9
Saarlandstrasse 128.

Betr.: Verhandlungen mit den Delegationen der UdSSR.

Wir gestatten uns, in der Anlage für die Sparte 2 unserer Firma eine Stellungnahme und Vorschläge zu überreichen, die Bezug nehmen auf die uns übermittelte Liste von chemischen Anlagen, die die UdSSR von Deutschland zu erhalten wünscht; ferner übermitteln wir einige Vorschläge im Rahmen der geforderten 13 Projekte modernster Fabrikationsmethoden der chemischen Industrie.

Zur grundsätzlichen Seite der Angelegenheit möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1.) Soweit wir unterrichtet sind, geht der Wunsch der Vertreter der UdSSR dahin, von uns komplette Anlagen zu erwerben, die wir schlüsselfertig zu übergeben, und in deren Betrieb wir die russische Belegschaft einzuschulen haben. In jedem einzelnen Falle ist daher von uns die gesamte Konstruktion der Anlage durchzuführen, die in Deutschland zu bestellenden Maschinen und Apparate in Auftrag zu geben, Abnahme der Lieferung und Transport nach Russland zu überwachen, die Anlagen unter Aufsicht unserer Ingenieure in Russland aufzustellen, die Apparatur anzufahren und die russischen Chemiker, Ingenieure, Meister und Arbeiter in der Benutzung und Pflege der Apparatur zu unterrichten. Es ist klar, dass hierfür eine ausserordentlich weitgehende Beanspruchung unseres schon sowieso bis an die Grenze des möglichen beschäftigten Ingenieur- und Chemiker-Apparates eintritt, und es ist in jedem einzelnen Falle zu klären, ob die Arbeit im jetzigen Zeitpunkt überhaupt durchgeführt werden kann, ohne wichtigste Auf-

gaben unserer deutschen Wehrwirtschaft zu vernachlässigen.

In der Unterstellung, dass die deutschen Wehrerfordernisse den Vorrang haben, können auf bestimmten Gebieten, z.B. Buna, Arbeiten grösseren Umfanges im Augenblick überhaupt nicht übernommen werden und müssten - abgesehen von gewissen Vorarbeiten und Orientierungen - zunächst einmal um 2 Jahre vertagt werden.

2.) In einigen Fällen ist die Besichtigung von Anlagen in unseren Werken in höchstem Masse bedenklich. Es gibt natürlich Fälle, wo Anlagen in ihrem technischen Aufbau so kompliziert sind, wo spezifische Kontakte benötigt werden, wo aufgrund des Verfahrensganges ein Einblick in den Reaktionsverlauf nicht möglich ist, und wo daher eine Besichtigung bei entsprechender Führung harmlos ist. Dagegen gibt es auch Fälle, bei denen die F. durch unsere Betriebe dem Fachmann so weitgehende Aufschlüsse über unsere Arbeitsmethoden gibt, dass er auch ohne uns, vielleicht mit einer gewissen Zeiteinbusse, das Verfahren zur Ausführung bringen kann. Als Beispiel sei auf Buna S verwiesen. Die Russen sind Grosserzeuger von Butadien befriedigender Qualität; eine Besichtigung unserer kontinuierlichen Polymerisationsmethode und Aufarbeitung dürfte daher für sie eine so weitgehende Unterrichtung bedeuten, dass sie möglicherweise ohne uns fertig werden. In einem solchen Falle wäre unser Verfahren ohne Gegenleistung preisgegeben.

3.) Wir geben uns der Erwartung hin, dass, abgesehen von Besichtigungen bestimmter Fabrikationsanlagen, ein längerer Aufenthalt russischer Fachleute in unseren Fabriken vermieden wird. Ganz allgemein halten wir eine Einschulung russischer Fachkräfte in unseren Betrieben für undurchführbar.

4.) Wir erwarten, dass für die den Russen zu liefernden Anlagen eine Vereinbarung getroffen werden kann, die die Verwertung unserer Verfahren auf den russischen Inlandsmarkt beschränkt. Einerseits würde es einen grossen Schaden für die exportbedürftige deutsche Volkswirtschaft bedeuten, wenn Erzeugnisse, in denen die deutsche chemische Industrie in der Welt führend ist, aus Russland in unsere Auslandsmärkte exportiert würden. Ferner wird uns die Lizenzierung solcher Verfahren an andere Länder sehr erschwert, wenn nicht verunmöglicht, sofern Russland die betreffenden Erzeugnisse rückhaltlos zu exportieren in der Lage ist.

Dieses Exportverbot denken wir uns im allgemeinen auf die chemischen Erzeugnisse beschränkt, die in den Lizenzanlagen hergestellt werden, und zwar auf eine längere Dauer von 10 - 15 Jahren. Ob man dieses Exportverbot auch auf Fertigartikel anwenden soll, die aus den chemischen Erzeugnissen der Lizenzanlagen in weiteren Arbeitsgängen gewonnen werden (z.B. fertige Spritzgussartikel aus Polystyrol), bleibt weiteren Erwägungen vorbehalten. In einigen Fällen wird man auch für Fertigartikel Exportverbot verlangen müssen, z.B. fertige Autoreifen aus Buna.

Wir erwarten ferner, dass Russland bei etwaigem Einfuhrbedarf in den von uns lizenzierten Artikeln uns den Vorzug geben wird.

5.) Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch andere deutsche Firmen der chemischen Industrie zur Hergabe von Verfahren an die UdSSR herangezogen würden; wir möchten annehmen, dass die Inanspruchnahme anderer Firmen durch Neubauten z.T. wesentlich geringer ist als bei uns.

6.) Die auf der Anlage aufgeführten Verfahren sind als Vorschläge unsererseits zu werten, zu denen die Zustimmung der zuständigen Behörden, insbesondere der Wehrmachtsstellen einzuholen ist. Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass einige Produkte von erheblichem militärischem Interesse sind, wie z.B. die Herstellung von Monoäthylanilin, das Hauptprodukt für die Gewinnung von Pulverstabilisatoren.

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. ter Meer gez. Ambros

Anlage

Anlage zum Schreiben der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft vom 15. November 1939 betreffend Verhandlungen mit den Delegationen der UdSSR.

1. Entwurf des Werkes und Ausrüstung zur Herstellung von Rohgummi Buna 1 Anlage

Bekanntlich hat Russland das Butadien-Verfahren aus Sprit in grossem Mastabe entwickelt. Es ist festzustellen, ob Russland auch Interesse fr das sogenannte Vierstufenverfahren hat, ausgehend entweder von Carbid oder Lichtbogenacetylen.

Soweit wir unterrichtet sind, stellt Russland, von Butadien ausgehend, bisher lediglich Natriumpolymerisat her. Nach unserer Auffassung bedeutet die Gewinnung von Buna S eine Verbilligung und Qualittsverbesserung. Es wird daher auch fr den Fall, dass Russland an einem neuen Butadien-Verfahren kein Interesse nimmt, erhebliche Bedeutung der Gewinnung unseres Buna S als eines hochwertigen Reifenkautschuks beizumessen sein.

Wir sind grundstzlich bereit, unsere diesbezglichen Verfahren zu lizenzieren, sowie auch die fr Buna bentigten Hilfsprodukte (aktiver Gasruss, Beschleuniger usw.).

2. Anlage fr Desodorierung des Chloropren-Kautschuks 1 Anlage

Da wir Chloropren-Kautschuk nicht herstellen, knnen wir die gewnschte Anlage nicht liefern.

3. Anlage fr Regenerierung alten Gummis durch Auflsung, Leistungsfhigkeit 5 - 10 Tonnen 1 Anlage

4. Anlage fr kontinuierliche Vulkanisierung von Geweben 1 Anlage

Es handelt sich hier um Anlagen, die die gummiverarbeitende Industrie zu liefern hat.

5. Projekt des Werkes und dessen Einrichtung fr Herstellung von 2000 Tonnen synthetischen Harnstoffes jhrlich 1 Anlage

Angelegenheit der Sparte 1.

6. Projekt des Werkes und dessen Einrichtung fr Herstellung von Anilin aus Chlorbenzol, Leistungsfhigkeit 10 000 Tonnen jhrlich 1 Anlage

Wir stellen Anilin aus Chlorbenzol nicht her und sind daher nicht in der Lage, ein Projekt fr dieses Anilin-Verfahren auszu-

N1-6505
-6-

arbeiten. Es ist zu prüfen, ob Russland nicht an unserem Anilin-Verfahren Interesse hat, bei dem das zur Reduktion verwendete Eisen in hochwertige Eisenpigmente übergeführt wird.

- 7. Dasselbe für Herstellung von Phenol aus Chlorbenzol, Leistungsfähigkeit 6000 Tonnen jährlich 1 Anlage

Wir sind grundsätzlich bereit, unser Phenol-Verfahren aus Chlorbenzol zur Verfügung zu stellen, empfehlen jedoch gleichzeitig die Prüfung, ob nicht das ebenfalls von uns ausgearbeitete Phenolverfahren über Benzolsulfosäure den Vorzug verdient. Entscheidend ist Standort und Rohstofflage.

Wir verweisen hier auch auf das Raschig-Verfahren.

- 8. Dasselbe für Herstellung von Dimethylanilin, Diäthylanilin, Monomethyl-Anilin und Monoäthyl-Anilin, Leistungsfähigkeit 5000 Tonnen 1 Anlage

Wir sind grundsätzlich bereit, diese Verfahren zur Verfügung zu stellen.

- 9. Dasselbe für Herstellung von Chlorbenzol durch kontinuierliche Chlorierung 1 Anlage

Wir sind grundsätzlich bereit, dieses Verfahren zur Verfügung zu stellen.

- 10. Dasselbe für Herstellung von Thioindigo-Farbstoffen, Leistungsfähigkeit 250 Tonnen 1 Anlage

Wir halten die Fragestellung nach einer Anlage zur Herstellung von Thioindigo-Farbstoffen für unrichtig, da die Thioindigo-Farbstoffe und ihre Vorprodukte nach ganz verschiedenen Verfahren hergestellt werden und nicht etwa im Rahmen einer bestimmt ausgebildeten Apparatur-Gruppe, wie es z.B. bei Azofarben der Fall ist.

Wir bitten daher, diese Frage aus den Verhandlungen auszuschalten, erklären uns aber grundsätzlich gern bereit, alle von Russland benötigten Thioindigo-Farbstoffe, soweit wir sie selbst herstellen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen in genügendem Umfang erzeugen können, zu liefern.

- 11. Dasselbe für Herstellung von Betanaphtol, Thiuram, Kaptax, Diphenylguanidin 1 Anlage

Wir sind grundsätzlich bereit, diese Verfahren zur Verfügung zu stellen.

- 12. Dasselbe für Herstellung von 10 000 - 15 000 Tonnen konzentrierter Stickstoffsäure jährlich 1 Anlage

Betrifft Sparte 1.

*Miscellaneous -
benutzbar
Nicht anzuwenden
Kullant M.*

13. Dasselbe für Herstellung von Hydrosulfit mittels elektrolytischen Verfahrens 1 Anlage
Wir sind grundsätzlich bereit, dieses Verfahren zur Verfügung zu stellen, obwohl es zurzeit von uns nicht in gross-technischem Maßstabe verwendet wird; das Verfahren ist jedoch in technischem Versuchsmaßstabe ausgearbeitet.

=====

1. Anlage für Hydrieren von Crackingresten für Benzingerinnung von 400 000 Tonnen jährlich 1 Anlage
Betrifft Sparte 1.
2. Projekt und Ausrüstung des Werkes für Zellwolle 1 Anlage
Betrifft Sparte 3; evtl. Vor- und Hilfsprodukte der Sparte 2.
3. Projekte der Fabriken, deren Einrichtung und Anlagen für Übernahme der modernsten Methoden in der chemischen Industrie 13 Anlagen

Wir empfehlen, in die Besprechung mit den Delegationen der UdSSR folgende Verfahren aufzunehmen:

- a) Gipsschwefelsäure und modernes SO_3 -Verfahren.
- b) Schwefelnatrium elektrolytisch und Na_2S 100%ig.
- c) Chloralkalielektrolyse nach modernem Amalgam-Verfahren.
- d) Moderne Wasserreinigungsmittel.
- e) Phosphor- und Phosphorsäure-Derivate.
- f) Magnesium elektrolytisch oder thermisch.
- g) Polystyrol.
- h) Polyvinylchlorid.
- i) I.G. Waohs.
- k) Acetylcellulose einschliesslich modernen Essigsäure-Anhydrid-Verfahren.
- l) Gechlorte Acetylen-Derivate (Trichloräthylen, Perchloräthylen etc.)
- m) Moderne Austausch-Gerbstoffe der Tanigan extra-Klasse.
- n) Moderne Oxydations-Katalyse (Formaldehyd, Phthalsäure).

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. N1-4859

PROSECUTION EXHIBIT

No. 345

Doc. No. N1-4859 EXHIBIT No. 345 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany.

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
~~micrographed~~
~~handwritten~~

N.I.-4859, Minutes of Tea (technical committee)

2d. Ludwigshafen.....

(~~the original~~
dated 19 March 1941., is (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~a true copy~~ (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schnyder

17/4/33

[Stamp]

Niederschrift

über die Sitzung des T e s am Mittwoch, den 19. März 1933
vorm. 9 1/2 Uhr in Ludwigshafen/Rh.

1. Anwesend die in der Anlage 2 verzeichneten Herren.

	<u>Seite</u>
I. <u>Entwicklung un. Ausbau der Werke Ludwigshafen und Oppau</u>	2
II. <u>Betätigung der I.G. im neuen Ostraum</u>	2
1.) <u>Auschwitz</u>	2
2.) <u>Fürstengrube</u>	2
III. <u>Verträge auf dem Farbengebiete</u>	2
1.) <u>Französische Farbenindustrie</u>	2
2.) <u>Prager Verein</u>	2
IV. <u>K r e d i t e</u>	3/4
1.) <u>Vorliegende Kredite</u>	3/4
2.) <u>Kreditnachweis</u>	4
V. <u>V e r s c h i e d e n e s</u>	5
1.) <u>Arbeitseinsatz</u>	5
2.) <u>Ingenieurtechnische Versuche für das Jahr 1931</u>	5
3.) <u>Windsichtverfahren</u> <u>Lizenzabkommen mit Fa. Welther & Cie. A.G.,</u> <u>Köln-Dellbrück</u>	5

I. Entwicklung und Ausbau der Werke Ludwigshafen und Oppau.

Sents

Der Vortragende gibt einen Überblick über die Entwicklung der beiden Werke aus den ersten Anfängen bis zur heutigen Grösse und erläutert anhand eines Planes die Ausbauprospekte für die Zukunft.

II. Betätigung der I.G. im neuen Ostraum.

1.) Auschwitz

Ambros

Über die Planung dieses neuen Grosswerkes, in dem auch Fabrikationen für einen Teil des neuen Lackplanes untergebracht werden sollen, wird kurz berichtet.

2.) Fürstengrube

Büttinger

Durch den inzwischen vollzogenen Erwerb der Fürstengrube hat die I.G. eine eigene Kohlenbasis im oberschlesischen Revier bekommen. Der Kohlenvorrat der Grube beträgt 330 Millionen Tonnen. Die Förderung, die zurzeit bei 400.000 Tons liegt, soll in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden.

Dem Werk Auschwitz wird eine grössere Anlage aus dem Arbeitsgebiet der Hauptgruppe 1 angegliedert.

III. Verträge auf dem Farbengebiet.

1.) Französische Farbenindustrie

ter Meer

Mit der französischen Farbengruppe wurde unter Zustimmung der beiden Regierungen ein Vertrag geschlossen, der uns einen massgeblichen Einfluss auf die französische Farbenherstellung sichert. Die beiden grössten französischen Farbenfabriken Oiesel und Villers St. Paul werden aus dem Kuhlmann-Konzern ausgegliedert und sollen mit den kleineren Farbenfabriken St. Denis und St. Clair du Rhône zu einer neuen Gesellschaft zusammengefasst werden.

2.) Prager Verein

ter Meer

Der Prager Verein hat in Rybitvi im Protektorat eine Farbenfabrik gebaut, die zurzeit im Aufbau begriffen ist. Durch eine Vereinbarung wird die Produktion dieses neuen Werkes sowohl der Menge wie auch dem Sortiment nach beschränkt.

2 e a - Teilnehmerliste.

- Hgr. 1 : Schneider
Bütefish
Müller-Gunradi
Sauer
- Hgr. 2 : ter Meer Vorsitz
- Oberrhein Ambros
 Würster
- Meingau Lautenschläger
 Jähne
 Jacobi
- Niederrhein Hörlein
 Kühne
- Mittel-
deutschland Bürgin
- Hgr. 3 : Gajewski
 Riess
- Zentral-
Buchhaltung Deroker
 v. Knieriem
 Santo
 Struss Schriftführer
 Lochr

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-7598

PROSECUTION EXHIBIT

No. 346

Doc. No. MI-7598 EXHIBIT No. 346 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

..Nl-759.8, ..By-Laws and duties of the ..
..Works Combine Middle Rhein (Betriebsgemeinschaft Mittelrhein)
dated 16 October 1929, is ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

JG Farben Control Office Frankfurt

Rolf C Schneider

Geschäftsordnung und Aufgabenkreis der Betriebsgemeinschaft
Mittelrhein.

I. Der Betriebsgemeinschaft Mittelrhein gehören die folgenden Werke an :

Höchst (mit Hieblich, Gersthofen, Knapsack)

Mainkur (mit Offenbach)

Griesheim.

Die Leiter dieser 3 Werke vereinigen sich unter dem Vorsitz von Höchst (Stellvertretung Mainkur) zu regelmäßigen, etwa wöchentlich abzuhaltenden Sitzungen, deren Tagesordnung gemeinsam aufgestellt und vom Vorsitzenden rechtzeitig den Teilnehmern bekannt gegeben wird. Zuziehung einzelner Spezial-Sachverständiger mit beratender Stimme bleibt für bestimmte Punkte vorbehalten.

II. Aufgabenkreis.

Es müssen zunächst alle Vorteile, die sich aus der Nachbarschaft der Fabriken ziehen lassen, zum Nutzen des Ganzen verwirklicht werden, also z.B. Vereinfachung oder Zusammenlegung von Parallel-Einrichtungen im technischen- und Verwaltungsapparat. Betriebe, Laboratorien, Ingenieur-Abteilungen, Lager aller Art, Sozial-Einrichtungen und ihre Verwaltung sind in dieser Hinsicht zu prüfen. Ebenso ist in den allgemeinen Organisationsfragen der benachbarten Werke (z.B. Personalfragen, Akkord- und Lohnfragen) eine einheitliche Behandlung herbeizuführen. Kostenvoranschläge, die dem Fez vorzuliegen sind, grössere in Ausarbeitung befindliche Projekte unterliegen ebenfalls der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung.

In Uebriken bestimmen die Verhandlungen und Beschlüsse
des Len und des A.A. die Tätigkeit der Betriebsgemein-
schaft Mittelrhein ebenso wie die der übrigen Betriebs-
gemeinschaften.

Frankfurt a.M., den 16. Oktober 1929.

gez. Hagmann

gez. Specketer

gez. Duden.

Copy

NI-7598
3 ~~1~~

S.O. Betr. Gen
Mittelrhein

Bd. 3/6, C/16

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6108

PROSECUTION EXHIBIT

No. 347

Doc. No. NI-6108 EXHIBIT No. 347 2/11/47

REIN TRADUCED 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

11

(~~typewritten~~
photostated pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

NI-6108, Contract establishing Chemische Werke
Huels, signed before Alexander Bog, notary
dated 13 May 1938, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schnyder

NI-6108



Urkunde

des
Rechtsanwalts und Notars
Justizrat

Dr. jur. Alexander Berg

in
FRANKFURT am Main.

Urkundenrolle
~~Not.-Wb.-Nr.~~ Nr. 515
des Jahres 1938

Gefertigt für

die Firma

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

F 989

Zweite Nebenausfertigung I

Zur Urschrift sind drei Reichsmark
 Urkundensteuer entrichtet.
 Zu dieser Nebenausfertigung sind drei
 Reichsmark Urkundensteuer entrichtet.
 Eine steuerfreie beglaubigte Ab-
 schrift dieser Verhandlung wurde am 11.
 Mai 1938 an das Finanzamt Abteilung für
 Gesellschaftssteuer Recklinghausen gesandt.
 Frankfurt am Main, den 19. Mai 1938



A. Berg

Notarvertreter .

No. 515 der Urkundenrolle für 1938

V e r h a n d e l t

Frankfurt a. Main, am 9. Mai 1938

Vor den unterzeichneten, zu Frankfurt a. Main wohnhaften No-
 tar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. Main

Justizrat Dr. Alexander Berg

erschienenen Herrn
 im Gebäude der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zu
 Frankfurt am Main, Grüneburgplatz, wohin sich der Notar
 auf Ersuchen der Erschienenen begeben hatte, die folgenden
 Herren :

1. a) der Direktor Herr Dr. Fritz ter M e e r
 - b) der Ministerialrat a. D. Herr Dr. Bernhard B u h l
- beide zu Frankfurt am Main, Grüneburgplatz, und beide
 handelnd nach ihrer Erklärung für die zu Frankfurt an
 Main bestehende Aktiengesellschaft in Firma = I.G. Farben-

Industrie Aktiengesellschaft = namens und in Vertretung derselben und zwar beide als Mitglieder des Vorstandes dieser Gesellschaft ,

2. der Direktor Herr Friedrich B r ü n i n g, wohnhaft zu Gelsenkirchen-Buer Baerenkampstrasse 47 handelnd nach seiner Erklärung im Nachstehenden für die Bergwerksgesellschaft Hibernia A.G. in Herne und zwar auf Grund von Vollmacht dieser Gesellschaft vom 7. Mai 1938.

Die Erschienenen zu 1 waren dem Notar von Person bekannt und stellten ihm den Erschienenen zu 2 vor, wodurch sich der Notar die Gewissheit über dessen Person verschaffte..

) Die Erschienenen erklärten folgenden
Gesellschaftsvertrag

der
 " Chemische Werke Hüls "
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 in Marl .

Firma und Sitz der Gesellschaft .

- 1.) Die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Frankfurt a.M.,
- 2.) die Bergwerksgesellschaft Hibernia A.G. in Herne, errichten hiermit unter der Firma
 " Chemische Werke Hüls "
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Marl, für die folgender Gesellschaftsvertrag gelten soll :

Gegenstand des Unternehmens .

§ 1

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von synthetischem Kautschuk und von sonstigen chemischen Erzeugnissen, sowie die Tätigung sonstiger hiermit in Zusammenhang stehender Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich bei anderen Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben .

Dauer der Gesellschaft. Geschäftsjahr .

§ 2

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt .
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr .
Das erste Geschäftsjahr endigt mit dem 31. Dezember 1938.

Stammkapital .

§ 3

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Dreissig Millionen Reichsmark. Auf dieses Stammkapital hat die Gesellschafterin zu 1) eine Stammeinlage von RM 22.2 Millionen und die Gesellschafterin zu 2) eine solche von RM 7.8 Millionen zu leisten .

§ 4

Die Verdünnung oder Verpfändung eines Geschäftsanteils sowie von Teilen eines solchen bedarf der Genehmigung der Gesellschafterversammlung .
Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig .

Organe der Gesellschaft .

§ 5

Organe der Gesellschaft sind :

- 1.) die Geschäftsführer,
- 2.) der Aufsichtsrat,
- 3.) die Versammlung der Gesellschafter .

Geschäftsführer und Prokuristen.

§ 6

Die Gesellschaft hat 2 oder mehrere Geschäftsführer .
 Zur Vertretung der Gesellschaft haben 2 Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen zu handeln.

Prokura und Handlungsvollmacht dürfen nur als Gesamtprokura und als Gesamthandlungsvollmacht erteilt werden .

Die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Gesellschaft werden von den Geschäftsführern mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestellt und abberufen .

Aufsichtsrat .

§ 7

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 4 Mitgliedern .
 Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren . Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Aufsichtsratsmitglieder solange im Amt, bis die Neuwahl vollzogen ist .

Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder sind wieder wählbar.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats vor Ablauf ihrer Amtsdauer aus, so sind an ihrer Stelle durch die nächste Gesellschafterversammlung Ersatzwähler zu wählen, deren Amtsdauer bis zum Ablauf der Wahlzeit der Ausgeschiedenen währt .

Die Einberufung einer ausserordentlichen Gesellschaft-

terversammlung zur Vornahme einer Ersatzwahl ist nicht erforderlich, solange der Aufsichtsrat noch aus mindestens 4 Mitgliedern besteht .

§ 8

Der Aufsichtsrat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben .

§ 9

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine Entschädigung, die von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird .

§ 10

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen . Der Aufsichtsrat kann durch Anweisung bestimmen, welche Geschäfte vor dem Abschluss seiner Genehmigung bedürfen . Dem Aufsichtsrat obliegt die Stellungnahme zum Bericht der Abschlussprüfer und die Prüfung des Jahresabschlusses . Der Aufsichtsrat hat das Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Akten der Gesellschaft und zur Abhaltung von Kassenprüfungen. Hierbei kann sich der Aufsichtsrat einer Treuhandgesellschaft bedienen . Vorlagen der Geschäftsführer an die Gesellschafterversammlung sind vorher dem Aufsichtsrat vorzulegen .

§ 11

Der Aufsichtsrat kann aus dem Kreise seiner Mitglieder Ausschüsse wählen, und ihnen oder einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestimmte Befugnisse übertragen, unbeschadet der dem Gesamtaufichtsrat in jedem Falle verbleibenden Ueberwachungs- und Prüfungspflicht .

§ 12

Der Aufsichtsrat tritt zu einer Sitzung zusammen, sooft eine geschäftliche Veranlassung vorliegt. Er wird durch schriftliche Einladung des Vorsitzers oder seines Stellvertreters unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzung berufen. In dringenden Fällen genügt mündliche, fernmündliche oder drahtliche Einladung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats und ebenso jeder Geschäftsführer ist berechtigt, unter Angabe des Zweckes und der Gründe zu verlangen, dass der Vorsitzter unverzüglich den Aufsichtsrat beruft.

§ 13

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und mindestens die Hälfte, aber nicht weniger als 3 Aufsichtsratsmitglieder ^{vertreten} (erschienen) sind.

In eiligen Fällen können Beschlüsse auf schriftlichem oder drahtlichem Wege gefasst werden.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzter.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzers, falls dieser in der Sitzung anwesend ist, im Falle seiner Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters (s. § 8), falls dieser in der Sitzung anwesend ist.

Versammlung der Gesellschafter.

§ 14

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung.

§ 15

Die Gesellschafterversammlungen finden an Gesellschafts -
sitze oder einem anderen von den Geschäftsführern zu bestim-
menden Orte statt .

§ 16

Die Berufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die
Geschäftsführer unter Angabe der Tagesordnung .

Innerhalb der ersten 6 Monate jedes Geschäftsjahres
hat eine ordentliche Versammlung der Gesellschafter statt-
zufinden .

Auf Verlangen eines Gesellschafters muss eine Gesell-
schafterversammlung unverzüglich einberufen werden .

§ 17

Der Bestimmung der Gesellschafterversammlung unterliegen
ausser den in § 46 Ziff. 1 - 6 und Ziff. 8 des Gesetzes
betreffend die " Gesellschaften mit beschränkter Haftung "
genannten Gegenständen: die Wahl und Abberufung von Auf-
sichtsratsmitgliedern, sowie die Entlastung derselben, die
Aufnahme von Anleihen, die Wahl von Abschlussprüfern .

§ 18

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung haben die Ge-
schäftsführer einen mit den Bemerkungen des Aufsichtsrats
versehene Bericht über die Verhältnisse der Gesellschaft
nebst der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
für das verflossene Geschäftsjahr vorzulegen .

§ 19

Der Vorsitz der Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter
leitet die Gesellschafterversammlung .

Auf je RM 100.000 Stammeinlage entfällt eine Stimme.

Ausser in den im Gesetz vorgesehenen Fällen bedürfen Beschlüsse über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verteilung des sich aus demselben ergebenden Reingewinns,
2. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Entlastung derselben,
3. die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Entlastung derselben ,
4. die Aufnahme von Anleihen,
5. die Genehmigung zur Veräusserung oder Verpfändung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines solchen, jedoch mit der Massgabe, dass zur Genehmigung der Veräusserung oder Verpfändung von Teilen des der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zustehenden Geschäftsanteils einfache Mehrheit genügt, soweit der bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft verbleibende Geschäftsanteil mindestens 50 % des Stammkapitals beträgt ,
6. die Wahl von Abschlussprüfern einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Bekanntmachungen .

§ 20

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den " Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger".

Schlussbestimmungen .

§ 21

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Abwicklung durch die Geschäftsführer, wenn sie nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung anderen Personen übertragen wird .

Nachdem die Erschienenen den vorstehenden Gesellschaftsvertrag festgestellt und vereinbart hatten erklären sie weiter :

Wir treten nunmehr zur ersten Versammlung der Gesellschafter zusammen und bestellen zu Geschäftsführern der Gesellschaft

- 1. Herrn Dr. Otto Ambros, Chemiker in Ludwigshafen,
- 2. Herrn Direktor Friedrich Brüning, Kaufmann in Gelsenkirchen-Buer
- 3. zu stellvertretendem Geschäftsführer Herrn Dr. Ulrich Hoffmann, Chemiker in Schkopau bei Merseburg .

Der bestellte Geschäftsführer Herr Friedrich Brüning, der anwesend war, erklärte, die Bestellung anzunehmen .

Weiter erklärten die Erschienenen :

Die Kosten des Gründungsvorganges werden von der Gesellschaft getragen .

Ferner bestellen wir zu Mitgliedern des Aufsichtsrates die folgenden Herren :

- 1. Dr. Fritz ter Meer, Frankfurt a.M.
- 2. Ministerialrat a.D. Dr. Bernhard Buhl, Frankfurt a.M.
- 3. Direktor Paul Dencker, Frankfurt a.M.
- 4. Direktor Walter Horstmann in Frankfurt a.M.
- 5. Generaldirektor Bergassessor Wilhelm Tengemann in Herne
- 6. Ministerialrat a.D. Walter Finnen in Herne
- 7. Direktor Dr. Friedrich Jost in Gelsenkirchen-Buer

Dieszu 1, 2 und 3 genannten Herren erklärten, die Wahl anzunehmen .

Das Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig, wie folgt, unterschrieben :

gez. Dr. Fritz ter Meer

" Dr. Bernhard Buhl

" Friedrich Brüning

LS " Dr. Alexander Berg

Notar

Kosten: Geschäftswert RM 10.000.000.-

Gebühr § 29,2 RKO

RM 24.080.-

Urkundensteuer

3.-

Gebühr § 52,1 RKO

50.-

RM 24.133.-

gez. Dr. Berg, Notar

Vorstehende unter Nummer 515 der Urkundenrolle für 1938 eingetragene Verhandlung wird hiermit für die Firma I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zu Frankfurt am Main

ausgefertigt .

Frankfurt am Main, den 19. Mai 1938

H. J. K. K. K.

als gerichtlich bestellter Vertreter des Notars Justizrat Dr. Alexander Berg



OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6142

PROSECUTION EXHIBIT

No. 348

Doc. No. NI-6142 EXHIBIT No. 348 9/10/47

REINTRODUCED 9/14/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schmyjer of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimographed~~
(~~handwritten~~

.. N.I. - 6142, .. Minutes .. of .. the .. first .. meeting .. of ..
.. the .. Aufsichtsrat .. of .. C. - mische Werke .. Huels ..

dated. 8. Nov. 1938., is (~~the original~~
(a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~a true copy~~ ^{(the original} of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C. Schmyjer

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Aufsichtsrates der Chemische Werke
Hüls G.m.b.H. am Dienstag, den 8. November 1938 in Düsseldorf.

Anwesend die Herren:

vom Aufsichtsrat: Direktor Dr. ter Meer
 Landrat Dr. Tengemann
 Direktor Dr. Ambrós
 Direktor Brüning
 Ministerialrat Dr. Buhl
 Direktor Dencker
 Ministerialrat a.D. Finnen
 Direktor Dr. Jost

von der Geschäfts-
 führung: Dr. Hoffmann
 Dr. Günther

ferner als Gast Dr. Voss (Hibernia)

T a g e s o r d n u n g :

1. Wahl des Vorsitzers und des stellvertretenden Vorsitzers.
2. Genehmigung zur Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten.
3. Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen mit dem Reich.
4. Frage einer Kapitalerhöhung.
5. Bericht über den Stand der Bauarbeiten.
6. Verschiedenes.

1. Herr Dr. ter Meer eröffnet die Sitzung kurz nach 15.30 Uhr und bittet Herrn Dencker, die Protokollführung zu übernehmen. Auf Vorschlag aus der Versammlung werden einstimmig die Herren Dr. ter Meer zum Vorsitzenden, Landrat Dr. Tengemann zum stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt, und es wird beschlossen, ihre Amtsdauer auszudehnen bis zu dem Zeitpunkt, an welchem der Jahresabschluß für das Jahr 1939 von den Gesellschaftern genehmigt wird.

2. Der Aufsichtsrat nimmt davon Kenntnis, dass die Herren Dr. Ambrós und Brüning aus der Geschäftsführung ausgeschieden und in den Aufsichtsrat gewählt worden sind. Als Geschäftsführer sind die Herren Dr. Hoffmann und Dr. Günther bestellt. Die Erteilung von Prokura an die Herren

Dr. Baumann
Dr. Becker
Dr. Döring
Husung

sowie Handlungsvollmacht für Herrn Dr. Sellin wird genehmigt. Für den Fall, dass es sich als nützlich erweisen sollte, auch Herrn Dr. Ecarius Prokura zu erteilen, wird dies ebenfalls genehmigt. Herr Dr. Ambros übernimmt es, die Angelegenheit zu klären, wobei Uebereinstimmung herrscht; dass Herr Dr. Ecarius nur für eine Uebergangszeit, die im Laufe des 1. Halbjahres 1939 beendet sein wird, noch für die Gesellschaft tätig sein soll.

3. Herr Dr. ter Meer berichtet über den Stand der Verhandlungen mit dem Reich und den Inhalt der Verträge, deren Abschluss bevorstehe. Der Geldbedarf ist, nachdem der Ausbau der Anlage auf eine Kapazität von 30.000 Jato Buna, anstatt der ursprünglich vorgesehenen 15.000 Jato Buna gefordert wird, geschätzt auf

RM 130 Millionen für den Bau
 RM 10 Millionen für den Betrieb.

Darin sind die Querschnittserweiterung, Regiekosten und Zinsen für die Bauzeit eingeschlossen. Das Betriebskapital haben die Gesellschafter aufzubringen, während der Bauaufwand ungefähr im Verhältnis 1 : 3 von den Gesellschaftern einerseits und dem Reich bzw. einem Bankenkonsortium, demgegenüber das Reich Bürgschaft leistet, andererseits finanziert werden soll. In der Frage, wie etwaige Ueberschreitungen gegenüber der Schätzung behandelt werden sollen, wird mit dem Reich noch verhandelt werden müssen.

4. Von dem geschätzten Aufwand werden die Gesellschafter für

den Bau	RM 32,5 Millionen
den Betrieb	RM 10,-
zusammen	RM 42,5 Millionen

aufzubringen haben. x) Anmerkung.

Infolgedessen sind neben dem bisher mit RM 30 Millionen festgelegten Gesellschaftskapital voraussichtlich noch weitere RM 12,5 Millionen zu beschaffen. Es wird beschlossen, bis zu dieser Höhe gegebenen-

x) Anmerkung. Nach der Besprechung mit dem Amt für Wirtschaftsausbau vom 12. November 1938 verschieben sich die Zahlen etwas, indem Hils neben dem Betriebskapital von rd. RM 10 Millionen für den Bau RM 33,75 Millionen, also zusammen RM 43,75 Millionen aufzubringen hat, während auf Reichsdarlehen und reichsverbürgtes Darlehen RM 96,25 Millionen entfallen.

Weitere Änderungen werden sich durch Aufwendungen für den Wohnungsbau und etwaige Ueberschreitungen des Voranschlages ergeben.

falls eine Kapitalerhöhung vorzunehmen, von Seiten der Hibernia-Vertreter mit dem Vorbehalt, dass ihr Aufsichtsrat zustimmt.

5. Es wird eine Anfrage der Steag vorgelegt, welche Sicherheiten die Gesellschafter von Hüls für den Kredit geben können, über welchen die Steag mit einem Bankenkonsortium verhandelt. Hierzu wird beschlossen, die gestellte Forderung abzulehnen und durch Herrn Dr. Günther klären zu lassen, welche geldlichen Verpflichtungen der Gesellschaft durch den Bankkredit der Steag entstehen werden. Nach Mitteilung von Herrn Dr. ter Meer ist zu einer Belastung, die über 5 % im Jahresdurchschnitt hinausgeht, eine Zustimmung noch nicht gegeben.

In dem Steag-Vertrag ist vorgesehen, dass die von Hüls zu vergütende Pachtsumme in jährlich gleichbleibenden Raten entrichtet wird. Da im voraus eine solche Berechnung für die einzelnen Faktoren, aus denen die Pacht zusammengesetzt ist, nicht einwandfrei durchgeführt werden kann, wird beschlossen, den Vertragsentwurf in diesem Punkt abzuändern.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Entwürfe zum Gaslieferungsvertrag Scholven/Hüls, Bauvertrag I.G./Hüls und Lizenzvertrag I.G./Hüls von den Beteiligten gebilligt sind, und zu ihrer Unterzeichnung die Genehmigung erteilt.

Herr Dr. Buhl teilt mit, dass ein Darlehensvertrag mit dem Heereswaffenamt für die Aethylenoxyd-Anlage in Ausarbeitung ist und die Vollbeschäftigung zunächst für 2 Jahre durch entsprechende Aufträge gesichert wird.

Für die im Auftrage des Reiches zu errichtende Sonderanlage liegt ein Vertragsentwurf noch nicht vor.

6. Zu der Frage, ob steuerrechtlich ein Organverhältnis von Hüls zur I.G. vorliegt, wird nach einer Aussprache zwischen Herrn Dr. ter Meer und Herrn Dr. Tengemann abschliessend noch nicht Stellung genommen.

Die Frage nach dem Eigentumsrecht an den Grundstücken, auf denen Hüls bauen wird, ist zwischen der I.G. und Hibernia grundsätzlich geklärt mit dem Ergebnis, dass die Grundstücke im Wege des Erbbauvertrages abgegeben werden sollen. Der Erbbauvertrag ist dabei nach Dauer und Inhalt so zu gestalten, dass die Rechtsstellung von Hüls und damit auch der Hibernia als Gesellschafterin in jeder Weise gesichert ist.


7. Herr Dr. Hoffmann berichtet über den Stand der Bauarbeiten. Die Aufträge für das Kraftwerk, das Wasserwerk und den Lichtbogenbau

NI-6142.

- 4 -

sind vergeben. Weiter sind zwei Betriebswerkstätten im Bau sowie das Labor- und Verwaltungsgebäude, das voraussichtlich Mitte nächsten Jahres bezugsfertig sein wird. Im Übrigen wird damit gerechnet, dass nach und nach gegen Ende 1939 der Betrieb angefahren werden kann.

Schluß der Sitzung um 16.45 Uhr.



Vorsitzer



Protokollführer

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6145

PROSECUTION EXHIBIT

No. 349

Doc. No. NI-6145 EXHIBIT No. 349 9/14/47
REINTRODUCED 9/19/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 2 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

6 ~~(typewritten~~
~~(photostated~~ pages and entitled
~~(mimeographed~~
~~(handwritten~~

.NI.-6145, Contract between the Reich and Chemische Werke Huls, IG Farben, for financing Buna plant 2, dated 20 March 1939, is ~~(the original~~
(a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~
~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schneider

18/nl



Handwritten: 3 RM
1/34.39

NI-6145

R. B. 49.
22.11.38

Zur Doppelschrift 3 RM - Pf Urkundensteuer
in Marken entwertet
Zur Erstschrift 15003 RM - Pf Urkundensteuer
entspricht. Münster, 3. Nov. 1938
Finanzkasse Münster
Handwritten: 3 RM

zwischen der

Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Berlin
("Treuhand"),

namens und im Auftrag des Deutschen Reichs,
vertreten durch den Herrn Reichswirtschaftsminister und den
Herrn Reichsminister der Finanzen,

einerseits

und der

Chemische Werke Hüls G.m.b.H., Marl ("Hüls"),

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M.
("I.G."),

und der Bergwerksgesellschaft Hibernia A.G., Herne i. Westf.
("Hibernia"),

anderseits

Einleitung.

I. Das Reich schließt mit Hüls, I.G. und Hibernia gleichzeitig mit dem vorliegenden einen Vertrag wegen der Finanzierung der Buna-Anlage II, die von Hüls in ~~Marl~~ ~~erworben~~ wird. Im Anschluß an diese Buna-Anlage ist die Erstellung einer Nebenanlage durch Hüls vorgesehen, die aus der Buna-Anlage mit Aethylen versorgt werden soll. Die zur Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe auf Aethylen dienenden Teile der Buna-Anlage einschließlich der Hilfsanlagen müssen daher von vornherein größer gebaut werden (Querschnittserweiterung). Die Finanzierung dieser Querschnittserweiterung bil-

det den Gegenstand des vorliegenden Darlehnsvertrags. Über die Verwendung des in der Querschnittserweiterung gewonnenen Aethylens ist bis etwa Ende 1942 bereits eine Regelung getroffen. Im übrigen wird Huls das Reich zu Händen des Herrn Reichswirtschaftsministers über die beabsichtigte Verwendung des in der Querschnittserweiterung gewonnenen Aethylens rechtzeitig unterrichten.

II. Die Querschnittserweiterung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsaubaus. Die Leitung des Unternehmens wird sich stets dieses Grundgedankens bewußt bleiben und insbesondere den Betrieb nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung führen. Nach den gleichen Grundsätzen haben Gestaltung, Erfüllung und Auslegung dieses Vertrags zu erfolgen; dabei sind insbesondere der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung des Vertrags im Sinne des Wirtschaftsaubaus, die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Volksanschauung zu berücksichtigen.

Dies vorausgesetzt wird folgendes vereinbart:

§ 1. Grund der Darlehns-gewährung.

I. Die I.G. verpflichtet sich, die Querschnittserweiterung im Rahmen der Buna-Anlage aufgrund eines mit Huls abzuschließenden Bauvertrags mit größter Beschleunigung unter tunlichster Sparsamkeit zu errichten. Die I.G. übernimmt die Gewähr für die Betriebsfähigkeit der Querschnittserweiterung.

II. Der Investitionsbedarf für die Querschnittserweiterung einschließlich anteiliger Hilfsanlagen beträgt nach den vorliegenden Schätzungen rund RM 15 Millionen.

§ 2. Darlehensgewährung.

I. Die Treuarbeit steht dafür ein, daß Hüls für diesen Investitionsbedarf ein reichsverbürgtes Darlehn ("R.B.-Darlehn") in Höhe von RM 15 Millionen von einem Bankenkonsortium ("Darlehnsgeber") zur Verfügung gestellt wird.

II. Das Darlehn kann entsprechend dem Baufortschritt der ersten Ausbaustufe der Buna-Anlage auf 15.000 tate Buna S in Anspruch genommen werden. Zur Erleichterung der Kreditbereitstellung wird Hüls der Treuarbeit rechtzeitig einen Geldbedarfsplan vorlegen.

§ 3. Zins- und Tilgungsabreden.

Die bankmäßigen RB-Darlehnsbedingungen werden im einzelnen in dem zwischen Hüls und dem Darlehnsgeber abzuschließenden Kreditvertrag festgesetzt werden. Für die Verzinsung und Tilgung gelten jedoch die folgenden Bedingungen:

I. Hüls verzinst die jeweils tatsächlich in Anspruch genommenen R.B.-Darlehnsbeträge jährlich mit 1% über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zuzüglich 3/4 o/oo Verwaltungsspesen. Die Zinsen für bar in Anspruch genommene Darlehnsbeträge und die Verwaltungsspesen sind halbjährlich nachträglich fällig. Hierzu kommt das Entgelt für die treuhänderische Tätigkeit der Treuarbeit; es beträgt 1/4 o/oo der jeweils in Anspruch genommenen R.B.-Darlehnsbeträge und ist jeweils halbjährlich nachträglich fällig.

II. Das R.B.-Darlehn wird von Hülle in zwanzig gleichen Halbjahresraten getilgt; die erste Rate ist am 30. September 1940 die letzte Rate am 31. März 1950 fällig. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe der Buna-Anlage Mitte 1940 erfolgt.

Sollte die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe der Buna-Anlage aus Gründen, die von der I.G. und / oder Hülle nicht zu vertreten sind, sich über den 1. Juli 1940 hinaus verzögern, so verschiebt sich der erste Rückzahlungstermin entsprechend über den 30. September 1940 hinaus; es bleibt aber auch in diesem Fall dabei, daß das Darlehn bis zum 31. März 1950 getilgt werden muß, so daß als Folge einer Verschiebung des Anfangstermins die einzelnen Halbjahresraten sich entsprechend erhöhen. Eine vorzeitige, auch teilweise Rückzahlung ist für Hülle nach einmonatiger Benachrichtigung des Darlehnsgebers jederzeit, gegebenenfalls unter Anrechnung auf von Hülle zu bestimmende spätere Tilgungsraten zulässig.

III. Sollte wider Erwarten der Fall eintreten, daß aufgrund von Maßnahmen des Reichs eine wirtschaftliche Buna-Erzeugung in Hülle nicht weitergeführt werden kann, und sollte hierdurch der Betrieb der Querschnittserweiterung in Mitleidenschaft gezogen werden, so soll über die Folgerungen, die sich daraus für die Darlehnstilgung ergeben, eine Verständigung zwischen dem Reich und Hülle getroffen werden, die in gerechter Weise dieser Lage Rechnung trägt.

§ 4. Sicherung.

Zur Sicherung der Ansprüche des Reichs aus einer etwaigen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft übernehmen I.G. und Hibernia ~~hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (I.G. 74%, Hibernia 26%).~~

§ 5. Prüfungsrecht.

Das Reichswirtschaftsministerium und der Rechnungshof des Deutschen Reichs haben das Recht, Hüls durch eigene Organe oder, soweit erforderlich, durch besondere Sachverständige, die nicht als Wettbewerber auf dem Buna-Gebiet in Betracht kommen, jederzeit einer Buch- und Betriebsprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob das Darlehn im Rahmen der Gesamtanlage vertragsgemäß verwendet worden ist und ob eine Inanspruchnahme des Reichs in Frage kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben.

§ 6. Kein Subventionsbetrieb.

Durch die Hergabe des reichsverbürgten Darlehns werden die Gesellschaften nicht zu subventionierten Unternehmungen im Sinne des vierten Teils Kapitel V der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (RGBl. I/425).

§ 7. Gerichtsstand und Kosten.

I. Gerichtsstand ist Berlin.

II. Alle aufgrund dieses Vertrags erwachsenden Kosten für
Urkundensteuer, Prüfungen und dergleichen gehen zu Lasten
von Hüls.

Marl, den 14. März 1939

CHEMISCHE WERKE HÜLS G.m.b.H.

H. Jucke *Kohmann*

Frankfurt a.M., den 13. März 1939

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

ter Meer *Bwm.*

Herne i. Westf.

13. März 1939

BOERWERKSGESELLSCHAFT HIBERNIA A.G.

H. M. M. M. *per H. von Loock*

Berlin, den 20. März 1939

Deutsche Revisions- und Treuhand-
Aktiengesellschaft

H. von Loock

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6788

PROSECUTION EXHIBIT

No. 350

FOR IDENTIFICATION ONLY 9/10/47
IN EVIDENCE 9/23/47

Doc. No. NI-6788 EXHIBIT No. 350 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schwyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

23

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

... NI-6788, ... Affidavit by Otto Ambros

dated. 1 May 1947..., is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C Schwyder

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Otto AMBROS, Ludwigshafen/Rhein, Woehlerstrasse 12
 Geschäftsfuehrer der Anorgana, Aufsichtsratsmitglied der Chemi-
 schen Werke Huels, verantwortliches Vorstandsmitglied fuer die
 IG. Auschwitz (Buna und Montanteil)
 nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich
 wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid
 freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. 1934/1935 hoerte ich zum ersten Mal von einer ^{fuehlungslos} Verbindung
 zwischen dem Oberkommando des Heeres (OKH) und der IG. Farbenwerke
 Ludwigshafen auf dem Giftgasgebiet.

Zu dieser Zeit wandte sich das OKH (Ministerialrat ZAHN) direkt
 an die IG. Farbenwerke Ludwigshafen, vertreten durch Dr. STEINIG,
 Dr. WITWER und mich.

Ludwigshafen war auf dem Gebiet der ^{Aethylenindustrie} ~~Vorprodukte fuer~~ ~~Loest~~ fueh-
 rend (~~Aethylen-Herstellung~~). Es stellte seit ca. 1923 unter an-
 derem Polyglycol M, auch Oxol genannt, her.

OKH (Ministerialrat ZAHN) schlaegt der IG. zu der Zeit vor,

oder Oxol

Or eine Produktionsanlage fuer Lost^V in Ludwigshafen zu errichten.

Oxol oder

sollte aufgenommen werden

Or Die Lostproduktion ~~musste~~ *erhebt* werden, um mit der allgemeinen

Aufruestung, die in Deutschland stattfand, Schritt halten zu koen-

nen. Dieser Vorschlag wird von uns abgelehnt, da seitens des

Vorstands der IG in Bezug auf Kampfgasforschung und Kampfgasher-

stellung grundsaeztliche Richtlinien vorliegen. Unter anderen

Gruenden spielt die Tatsache, dass die IG. als Weltunternehmen

ihren Namen nicht mit der Kampfgasproduktion in Verbindung ge-

bracht haben moechte, eine Rolle.

2. Nach der 1934/35 von der IG. erfolgten Ablehnung der Er-

oder Oxol

richtung einer Produktionsanlage fuer Lost^V erteilt das OKH der

Orgacid in Ammendorf diesen Auftrag.

Auf Veranlassung des OKH stellte die IG. ohne Entschaeidigung,

Or

Oxol

a ~~zur~~ ~~Starkstellung~~ das Verfahren bis zur Vorproduktion der Orgacid zur Verfüegung, und zwar unter der Bedingung, dass die an die Orgacid erteilten Lizenzen nur im Rahmen der Ruestung fuer das OKH und nicht zur Konkurrenz auf dem freien Markt gegen die IG-Farben benutzt werden koenne.

1935 schliesst zu dem Zweck die IG. mit der Orgacid einen Vertrag ab, sowie einen Nachtrag mit den drei Gesellschaftern der Orgacid (AUER, OKH und GOLDSCHMIDT). Die grundsaeztliche Zustimmung hierzu gab Fritz TER MEER.

a Die IG. ^{versetzte} stellte der Orgacid Techniker zur Montage und zum An-

a lauf des Werkes zur Verfüegung, die von der Orgacid bezahlt wurden.

a ~~3. Schon vor dem Kriege mussten die toxischen Stoffe an Pro-~~

a ~~fessor Heinrich HOERLEIN, IG. Elberfeld gegeben werden. In Elber-~~

a

Or ~~feld wurden sie auf ihre Toxizität geprüft. Stoffe, die evtl.~~

Or ~~als Kampfgas geeignet waren, wurden von Eiberfeld (Professor Hein-~~

Or ~~rich HOERLEIN) dem OKH gemeldet.~~

4. Eine weitere Zusammenarbeit zwischen der IG. und dem OKH bezog sich auf Stickstofflost (N-LoSt) Stickstofflost wurde erst-
mals in unseren Laboratorien hergestellt.

Or ~~an hydroxyphenol Faserhilfsmittel-Labor~~

Or 1934 hatte man ^{erhofft} ~~verhofft~~, ~~dass~~ die Chlorierung der 3 Aethanolamine

ein neues Zwischenprodukt fuer Wasch- und Textilhilfsmittel zu

bekommen. Das Chlorierungsprodukt hatte unangenehme Nebenerschei-

nungen (angegriffene Haut, Hustenreiz)

1935 verlangte das OKH eine Probe des Chlorierungsproduktes.

1937 sprach das OKH der IG. gegenueber den Wunsch aus, eine

Or ^{für N-LoSt} ~~Versuchsanlage~~ ^{Nachweis d. Hydroxyphenol wieder abgelehnt} zu errichten. ~~Es~~ wurde bestimmt, dass diese Ver-

Or ^{technische} ~~Versuchsanlage~~ mit Hilfe der IG. bei der Orgacid errichtet werden sollte. Die ~~Versuchsanlage~~ wurde Ende 1938 fertig.

Die notwendigen Chemikalien bezieht Orgacid unter anderem von der IG ^{Leun} Brückau.

Die Produktion von Stickstofflost fand nur bei der Orgacid in Ammendorf statt.

5. Lostversuche fuer das OKH (Veresterung von Oxol zu Lost)

^{stwe}
Mischlost) wurde 1938/39 in den IG. Laboratorien Leverkusen durchgefuehrt.

6. 1938 folgten weitere Besprechungen mit dem OKH wegen des Ausbaues der Chemie des Aethylen-Oxyd und seiner Derivate. Sie betrafen in erster Linie die Herstellung von Glycol und Diglycol.

In zwei Faellen erwog das OKH den Anschluss von Kampfgasanlagen in Gendorf und Huels, wobei die IG. das Vorprodukt ^{Oxol} und die Orga-

^{Lost}
cid das Endprodukt ^V machen sollte.

ca

Hauptanwendung von Glycol im Rahmen des HWA:

Gefrierschutz, Heiss- und Kuehlfluessigkeit (Auto-bezw. Flugzeugmotoren)

Hauptanwendung von Diglycol im Rahmen des HWA:

Treibpulver.

Von dem Krieg produzierten zwei Fabriken Glycol bezw. Diglycol

Ludwigshafen und Wolfen.

Ungefahre Produktion:

Ludwigshafen:

1937 fuer das Heer ca.	300 Tonnen	(2)
1938 " " " "	600 "	
1939 " " " "	600 "	

Wolfen:

Produktionsaufnahme nicht vor 1939.

1939 (8 Monate) fuer das Heer ca. 1500 Tonnen.

Q

In Ludwigshafen bestand ^{etwa} seit 1925/26 eine kleine Diglycol-

anlage. Um den erhoehten Bedarf des Heeres an Diglycol decken

zu koennen, wurde 1937 in Wolfen eine Montananlage gebaut. Die

Verhandlungen ueber den Montanvertrag zwischen dem Heer und der

IG. fuehrten von Seiten der IG. die Herren PISTOR und BUHL.

Durch den Montanvertrag war die Finanzierung durch ein

System von Vorauszahlungen seitens des Reiches sichergestellt,

sodass die IG. fuer diese Reichsausgabe nicht in Vorlage treten

musste.

Q Die Gruendung einer derartigen Montananlage war fuer reine mili-

~~taerische Zwecke bestimmt.~~

Q ~~Betriebsfuhrung~~ *bei May in Vork.*
Im Aufsichtsrat der Montan waren das Heer und die IG. durch

Q ~~beides Angestellte der IG. Wolfen~~
~~je drei Mitglieder vertreten.~~

Die monatliche Produktion der ~~Montananlage~~ bestimmte ein Ver-

bindungsoffizier zwischen IG. und dem Heer.

Auf 68)

Ueber die Produktion in den Montanwerken war Fritz TER MAER

~~in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzer der Anorgana~~

und Carl KRAUCH (Reichsamt) unterrichtet.

7. Die Gruendung eines Montanwerkes ging folgendermassen

vor sich:

Vertreter des Heeres Waffenamtes -HWA Mun 3 oder Mun 6

kommen evtl. in Gemeinschaft mit Herren des wissenschaftlichen

Apparates, z. B. Wa Pruef 9 - zur IG. und verlangen, dass sie ^{die IG}

auf Grund ihrer chemischen und technischen Kenntnisse den Bau

und Betrieb einer Fabrikation ^{übernehmen} uebernehmen. Die IG. prueft, ob

sie die Anlage bei

1) einem bestehenden Werk anschliesst,

oder 2) unabhængig von bestehenden Werken neu errichtet ^{will}

ci

ca

ci

ci

die *wird*
a Im letzteren Fall wird Finanzierung vom Reich uebernommen und

von der SS
a nur die technische Leitung zur Verfuegung gestellt.

Dadurch
a Dann entsteht eine reichseigene Anlage, fuer die das Reich als
Traeger und Eigentuemer im Aufgabensektor des Heeres die "Montan-
industriewerke G.m.b.H." waehlt. Fuer Errichtung und Betrieb die-
ser reichseigenen Werke wurde vom Reich ein Vertragsschema, das
sogenannte Montanschema entwickelt, das der IG. mit kleinen Ab-
aenderungen als Norm zur Annahme gegeben wurde.

Fuer den baulichen Teil der Anlagen wurden, seitens des OKH

unmittelbar
a unmittelbar Bau- und Einrichtungsauftraege an die IG. erteilt.

Nach Fertigstellung von Teilen der Bauprojekte werden diese
zwischen der IG. Baugesellschaft Luranil und dem OKH abgerechnet

erhalten
a und im Wege einer Uebergabeverhandlung uebernommen. Das OKH
uebergibt dann die Anlagen an seine Holding-Gesellschaft, die

Montan-Industrie Werke G.m.b.H.

a Die Gruendung einer derartigen Montananlage
a war fuer rein militaerliche Zwecke
a bestimmt.
Cl

Die Luranil-Baugesellschaft wurde 1940 durch IG und Buna

a Werke G.m.b.H. ^{inc.} Ludwigshafen gegruendet. Das Ges.Kapital von 100 000 RM wurde 80/20 von beiden uebernommen, spaeter von der

a IG. allein. *Zusatzfertigung lag bei Auehros, Symmer in Saeto*

Die Errichtung der Gesellschaft geschah ausschliesslich fuer den Zweck der Erstellung verschiedener Bauvorhaben des Reiches, deren Konstruktion und Ausfuehrung die IG. in den Jahren 1940 und ff im Rahmen der vertraglichen Abmachungen mit dem Reiche uebernehmen musste, und deren Durchfuehrung die IG. nicht selbst uebernehmen wollte. Die Luranil arbeitete als reine Baugesellschaft auf Grund von Unterauftraegen, die ihr von der IG. erteilt wurden, welche ihrerseits die Bau- und Einrichtungsauftraege fuer die gewuenschten Reichsanlagen mit dem Reich abschloss.

Fuer den Betrieb setzte die IG. als Pachtgesellschaft die Anorgana G.m.b.H. ein.

Bei der Anorgana handelt es sich um eine G.m.b.H., die ursprünglich bei der IG. als alleinige Anteilseigentümerin mit einem Grundkapital von 100 000 RM als leerer Mantel zu Buch stand; als

da das Reich 1940/41 von der IG. die Errichtung und den Betrieb ^{der} Montananlagen verlangte, wurde die Anorgana G.m.b.H. von der IG.

welche diese Aufgaben selbst nicht übernehmen wollte, als Betriebsfirma fuer die Fuehrung dieser Reichsanlagen eingesetzt

und zwar im Rahmen eines Pachtvertrages. Da es sich bei den Aufgaben der Anorgana ausschliesslich um die Verwaltung von Anlagen

des Reiches handelte, das einen gewissen Einfluss auf die ~~XXXXXXXX~~ ~~XXXXXXXX~~ Geschäftsfuehrung verlangte, wurde in der Anorgana

ein Aufsichtsrat gebildet, dem verschiedene Vertreter des Reiches angehörten.

*Vertreter des RS: Ker Meer, ac, Vorniger, W. K. ...
und Steiner
Vertreter d. OAB: Schiffer, ...*

Betriebsfuehrer des Anorganawerkes in Gendorf war Dir. Dr.

WITTWER, des Anorganawerkes in Dyhernfurth Dr. PALM.

8. Ueber Montanvertraege oder Produktion in den Montanwerken

wurde im Chemikalien-Ausschuss der IG referiert.

Der Chemikalien-Ausschuss stand unter Fuehrung von WEBER-ANDREA

(Mitglieder waren unter anderem KUEHNE, BUERGIN, HAEFFLIGER, WUR-

STER, V.HEIDER, BORGWARDT).

Ab etwa 1941 gehoerte auch ich dem Chemikalien-Ausschuss an.

Der Ausschuss fasst unter anderem alle Fragen des Chemikalien-

Gebietes nach der vertraglichen Seite zusammen. Der Chemikalien-

Ausschuss tagte praktisch so oft wie der T&A.

Ueber die Entschluesse des Chemikalien-Ausschusses referierte

WEBER-ANDREA im Vorstand.

Ich nehme an, dass von dem ersten Montanvertrag der Vorstand un-

berichtet wurde. Ich selbst trug im Chemikalien-Ausschuss ueber

die Anorgana vor.

d.

-13-

9. Montanvertraege zwischen dem IG. und dem OKH wurden fuer die folgenden Werke abgeschlossen:

<u>Werk</u>	<u>Betriebs- fuehrung</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Prod. Anfang</u>	<u>Hauptprodukte</u>
Wolfen	IG; Betriebsfuehrer: Dr. MAY/VIRK	ca 1937	Ende 1938 Anf. 1939	Glycol, Diglycol, Stabilisatoren
Schkopau	IG; stellvertr. Geschaeftsfuehrer: AMBROS	ca 1938	Ende 1939	Glycol, Diglycol
Huels	Chemische Werke Huels; IG-Beteiligung ausschlaggebend; AMBROS: Aufsichtsratsmitglied	circa 1939	circa 1940	Diglycol, Glycol, Polyglycol M(-Oxol) Lost Versuche in Lost , produziert aber nicht Kleine Partien
Gendorf	Anorgana (IG und OKH) AMBROS: Geschaeftsfuehrer	Fruehjahr 1940 (Montage)	Januar 1941	Glycol, etwas spaeter Diglycol; 1943 DK -Lost
Dyhernfurth	Anorgana (IG und OKH) AMBROS: Geschaeftsfuehrer	1940	1942	Tabun
Seewerk	sollte werden Monturon AMBROS: als Geschaeftsfuehrer gedacht	1943	nie	Sarin sollte produziert werden
Auschwitz	hatte sein sollen IG Auschwitz AMBROS: verantwortliches Vorstandsmitglied fuer IG Auschwitz fuer Buna und Montanteil	1943	nie	gedacht war an Glycol und Diglycol

Monturon war Betriebsfuehrungsgesellschaft, die eines Tages Seewerk

haette fuehren sollen nicht im Sinne des Pachtvertrages.

Im Ludwigshafen waren Tanklager fuer Diglycol (ca. 100 to) vorhanden. *Diglycol wurde in Ludwigshafen in kleinen Mengen f. Versuchsaufträge geliefert*

In Wolfen war ~~ix~~ als Lager fuer Diglycol von vornherein fuer eine Monatsproduktion (ca. 300 to) vorgesehen.

Ok ^{*Ok*} 11. 1937 wurde mit Genehmigung des OKH der Monte ~~Cadine~~ ^{*Cadine*} (Italien) eine Lizenz fuer das Glycol-und Diglycolverfahren erteilt. Unter technischer ~~Beratung~~ ^{*Beratung*} der IG. wurden zwei Fabriken ~~in San Giuseppe di Cairo und Carrara Marina~~ ^{*in San Giuseppe di Cairo und Carrara Marina*} errichtet.

Ok ^{*ca 1937/38*} 12. Ich hoerte ~~1936/37~~ zum ersten Mal von dem A-Fall (Kriegs-
~~Ausbruch~~ ^{*aus Ausbruch*}) im Zusammenhang mit ~~der~~ ^{*der*} Bereitschaftsanlage ~~Wolfen~~ ^{*Wolfen*} ~~unter der Sperr~~ ^{*unter der Sperr*} fuer ~~Weiranlagen~~ ^{*Weiranlagen*} in ~~Ludwigshafen~~ ^{*Ludwigshafen*}.
Ich weiss, dass Herr MOLL fuer IG. Ludwigshafen bei mehreren

Ok ^{*bei Reichsstelle Chemie*} Sitzungen ~~beim~~ ^{*beim*} OKH in Bezug auf Produktionen von Ludwigshafen im Kriegsfalle teilgenommen hat. Die Produktion in Ludwigshafen

Ok ^{*mit*} sollte ~~nach~~ ^{*nach*} Beginn des Krieges wegen der exponierten Lage von

Al *Hillfeldt werden - (Abteilung der Reichsstelle*
Ludwigshafen in eine im Innern des Landes liegende IG-Fabrik

Al *Clemie*)
verlagert werden, wogegen Dr. WURSTER und ich Einspruch erheben.
ben.

Al 13. Die Vermittlungsstelle W, die ^{4.0} die Aufgabe hatte, eine

Al *Verbindung*
~~Verbindung~~ zwischen den IG-Werken und dem Heer herzustellen, trat

in meinem Sektor nur wenig in Erscheinung, da Ludwigshafen direkt mit dem HWA bzw. OKH verhandelte.

14. Im Oktober 1939 wurde Fritz TER MEER, Heinrich HOERLEIN

und ich zum HWA bestellt. Oberst SCHMIDT erklarte in Gegenwart

von Ministerialrat ZAHN und Herrn von der LINDE einleitend,

Al dass wahrend dieses Krieges eine Produktionssteigerung von

Giftgasen notwendig sei, wobei die IG Farben u. andere Firmen

in technischen Fragen ihre Unterstuetzung geben sollten.

Al

Oberst SCHMIDT erklarte dann, dass eine Anlage zur Erzeugung von Gelan gebaut werden muesse. Dieses war das erste Mal, dass sich ueber das Produkt Gelan - spaeter Tabun genannt- hoerte. Man erklarte, dass Vorarbeiten vorlaegen. Dr. SCHRADER von IG. Elberfeld, der Sacharbeiter des Gelans, hatte dieses Produkt bei Arbeiten ueber Schaedlingsbekaempfungsmittel entwickelt.

Das OKH hatte die Absicht, eine Gelananlage mit einer Produktionsmoeglichkeit von 1000 Monatstonnen zu errichten, deren Aufbau und technische Fuehrung die IG Farben uebernehmen sollte. Bedingung war, dass die Anlage in einem luftgeschuetzten Raum zu errichten war. Man bat Fritz TER MEER, Heinrich HOERLEIN und mich entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Bauingenieure von Ludwigshafen (Baudirektor SANTO) suchten einen geeigneten Bau-
platz, der in Dyhernfurth gefunden wurde.

Der Vorstand hat nur inoffiziell ueber Dyhernfurth erfahren.

Nach meinem Kenntnisstand hat die IG weder bei mir noch bei einer unter ihrer Leitung stehenden Firma Kampffprobe vor Sept 1939 gefertigt.

15. Am 30. Dezember 1939 fand die Festlegung des Bauplatzes Dyhernfurth statt. Die Luranil baut das Werk Dyhernfurth auf. Die Anorgana uebernimmt im Sommer 1941 die Betriebsfuehrung. Beim Erbauen des Werkes Dyhernfurth werden 120 Kriegsgefangene eingesetzt. Vor Beginn der Produktion haben die franzoesischen Kriegsgefangenen auf meine Veranlassung den Bauplatz verlassen. Nach meiner Erinnerung arbeiten nur italienische Bauarbeiter beim Bau des Werkes XX Dyhernfurth.

Etwa 1-2000 Kz-Haeftlinge wurden 1943 durch Ruebau eingesetzt zum Ausbau der Vorproduktion am Suedrand des Werkes, abgetrennt durch eine Zaunanlage.

Die Gesamtproduktion von Tabun in Dyhernfurth betrug 12000 t./80%

16. Als die Produktion von Tabun in Dyhernfurth schon im Gange war teilte das OKH (Wa Pruef 9) mit, dass das Produkt Tabun viele Mangel habe. Inzwischen hatte IG Elberfeld in Zusammenarbeit mit den S

NI-6788

dauer Gasschutzlaboratorien Sarin entwickelt, das laut Angabe des
OKH stabiler als Tabun sei. Werk Dyhernfurth bekam den Auftrag eine
Versuchsanlage mit einer Kapazitaet von 100 t monatlich zu bauen.

17. Der Bau einer grossen Sarinanlage in Dyhernfurth ^{wurde} aus Luft-

^{nicht genehmigt}
schutzgruenden unguenstig. Vom Reichsminister fuer Ruestung und

Kriegsproduktion (RUK) kam ~~1937~~ 1943/44 der Vorschlag, in Falken-

gen (Seewerk), wo eine unterirdische N-Stoff-Anlage (Aufwand 100
Millionen) fuer die SS gebaut wurde, eine Sarinanlage zu errichten.

Eine Sarinproduktion ist in Falkenhagen nicht mehr angelaufen.

18. 1940 wurde der IG vom OKH zur Erzeugung von Glycol und

Diglycol die Errichtung eines Montanwerkes in Bayern vorgeschlagen.

Das Gelaende Gendorf wurde ^{vom OKH} hierfuer bestimmt. 1940 begann die Lu-

ranil die Bauarbeiten. Die Fabrikation begann Januar 1941 mit Aethy-

lenoxyd und Glycol, anschliessend Diglycol. 1943 setzten die Versuche
a ^{nach Lewinstein}
ein, DL-Lost, das in der IG Leverkusens fuer das OKH entwickelt worden
war, zu produzieren. Das Ergebnis war negativ.

In Gendorf wurden ausser Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern auch 200
Kz-Haeftlinge beschaeftigt. Im Kampfgasbetrieb (DL Fabrik) wurden we-
der Auslaender noch Kz-Haeftlinge verwendet. Die Haeftlinge waren im
Baubetrieb eingestellt.

19. Bei den Chemischen Werken Huels (IG) verlangte das OKH 1938 einen
Appendix fuer seine Montananlage zur Verwendung von Aethylenoxyd fuer
seine Zwecke, d. h. zur Gewinnung von Glycol, Diglycol und Thdiglycol.
Das OKH interessierte sich generell fuer jeden Aethylenanfall zur Aus-
nutzung in Richtung Glycol, Diglycol und gegebenenfalls Polyglycol M
als Vorprodukt fuer Lost.

Die Montananlage in Huels ist ca. 1939 gebaut worden; Produktionsbeginn
war ca. 1940.

20. Ich lernte im Frueshjahr 1944 Professor Karl BRANDT kennen, der mir
mitteilte, dass er sich im Auftrag von HITLER fuer Kampfstoffe und be-

sonders fuer Abwehrmittel zu interessieren habe, dass er zwar von
Kampfgasen nicht viel verstehe, dass er aber einige Werke, in denen
Kampfgase hergestellt werden, sehen moechte. Er besuchte dann in
die Werke Dyhernfurth und Gendorf.

Ich traf mit Karl BRANDT im Sommer 1944 in Gegenwart von Josef
von KLENCK in Ludwigshafen wieder zusammen, wo er sich fuer Gasmateri-
stoffe fuer eine vereinfachte Volksgasmaske interessierte.

21. Im Jahre 1942 wurde ich durch Staatsrat Walter SCHIEBER in
den Hauptausschuss Pulver und Sprengstoffe berufen, und zwar als
Leiter des Sonderausschusses C und des Arbeitsausschusses "Gas-
kampfstoffe und Entgiftungstoffe". Mein Mitarbeiter war Juergen
von KLENCK.

Nachdem das OKH ein Produktionsprogramm festgelegt hatte, das von
der Amtsguppe im Ruestungslieferungsamt sanktioniert war, sollte
der Sonderausschuss als ein Gremium von technischen Sachverständigen

Ni-6788

digen - es waren praktisch die technischen Leiter der einzelnen Kampf-
gasanlagen- die Produktion steuern, d. h. Wege vorschlagen, um alle
Schwierigkeiten zu ueberwinden.

22. Von Staatsrat Dr. Walter SCHIEBER wurde ich im Juni 1943 zu
einer Besprechung ueber die Gaskampfstoffe und ihre chemische Abwehr
und die Fabrikation von Gasmasken und Aktivkohle in das Hauptquartier
von HITLER bei Rastenburg bestellt. An der Besprechung nahmen nach
meiner Erinnerung neben HITLER und SPEER teil:

KEITEL, HENRICI (HWA) und einige mir unbekanntere juengere Offiziere,
ferner Walter SCHIEBER, QUASEBARTH (Beauftragter fuer Gasmaskenher-
stellung).

Ich hatte ueber die bisherige Produktion von Kampfstoffen (Tabun,
Sarin etc.) sowie ueber die Kenntnis bzw. Staerke des Gegners auf
diesem Gebiet zu referieren.

HITLER nahm zu meinen Ausfuehrungen keine weitere Stellung. Mein Gesamteindruck war der, dass die anwesenden Vertreter der Aemter und militaerischen Stellen nicht die Absicht trugen, ein Vorgehen mit Kampfgasen zu empfehlen. Durch eine gewisse Ruestung sollte jedoch versucht werden, auch die Gegenseite zu gleicher Haltung zu veranlassen.

Ich glaube, durch meine sachliche Darstellung der Produktionsanlage und vor allem durch den starken Hinweis auf die Moeglichkeiten der Gegenseite wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass Deutschland von der chemischen Waffe keinen Gebrauch machte,

Diese Besprechung war meine einzige Begegnung mit HITLER.

23. In den letzten Monaten vor Einstellung der Kampfhandlungen (1944) wurde eine allgemeine Anordnung erlassen, wonach saemtliche Unterlagen, die mit dem ~~Kampfgas~~ Kampfstoffgebiet zusammenhingen, zu vernichten waren. Ich habe bei den Werken

~~veranlasst, dass saentliche Akten ueber das Kampfstoffgebiet.~~

~~vernichtet werden.~~

Ich habe jede der 23 (dreiundzwanzig) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Otto Ambros

OTTO AMBROS

Sworn to and signed before me this 1st of May 1947
at Nuernberg by Otto AMBROS.

known to me to be the person making the above affidavit.

Benvenuto von Halle

BENVENUTO VON HALLE
U.S. Civilian AGO D 432532
Office of Chief of Counsel for
War Crimes
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5681

PROSECUTION EXHIBIT

No. 351

Doc. No. NI-5681 EXHIBIT No. 351
REINTRODUCED 9/23/47
9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7

(~~typewritten~~
photostated pages and entitled.
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

..NI-5681, Contract between J.G. Farben and Orgacid GmbH;
Letter from Orgacid to Dr. Boeckler of J.G.F.; contract between JA and other chemical plants. (the original dated July, August 1935, is a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

Fiat, British Compound, Hoechst

Rolf C Schneider



3
10. AUG. 1935

Hannoversche Gärte (GmbH)

Zwischen der

Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M.,
(nachfolgend I.G. genannt,)

und der

Orgacid G.m.b.H., Berlin,
(nachfolgend Orgacid genannt,)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Orgacid baut im Auftrag und für Rechnung der Verwertungsgesellschaft für Montan-Industrie G.m.b.H., in München bei Ammendorf eine Neuanlage zur Herstellung von Äthylen-Oxyd aus Sprit und Weiterverarbeitung des Äthylen-Oxyds auf Polyglykol M. Sie wird nach Fertigstellung der Anlage mit der Verwertungsgesellschaft für Montan-Industrie G.m.b.H., einen Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag abschließen.

§ 2.

Die Orgacid beauftragt die I.G., im Benehmen mit der Chemischen Fabrik Buckau A.G. in Halle (Saale) die Anlage zu erbauen und einschließlich der Kostenberechnung konstruktiv durchzuarbeiten. Die I.G. übernimmt ausserdem die chemisch-technische Beratung während des Baues, den Inbetriebnahme und des Betriebs der Anlage einschließlich der notwendig werdenden Versuchsarbeit. Die Bauleitung und Bauüberwachung wird durch die Orgacid allein besorgt; die I.G. stellt hierfür für die Dauer der Bauzeit einschließlich des Probefahrens der Anlage einen Ingenieur zur Verfügung. Die Bezahlung dieses Ingenieurs übernimmt die Orgacid.

Als Vergütung für ihre vorstehend angeführte Tätigkeit erhält die I.G. von der Orgacid einen Betrag von RM. 125 000.--

Die I.G. ist bereit, verschiedene für die Neuanlage erforderlichen Spezialapparate (z.B. Kontakttaschen) herzustellen und zu liefern. Für die Spezial-Apparate werden jeweils besondere Kaufabschlüsse getätigt.

Für den Fall, dass die Betriebsführung der Anlage von der Orgacid in andere Hände übergeht oder dass ein Wechsel im Eigentum an der Anlage eintritt, ist, solange der Zweck der Anlage gewahrt wird, für die Überlassung der Spezialapparate keine Zustimmung der I.G. erforderlich. Bei jedem anderen Übergang in der Betriebsführung oder Wechsel im Eigentum bedarf es für die Überlassung der Spezialapparate der Zustimmung der I.G. Die Orgacid wird die derzeitige Eigentümerin der Anlage, die Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie m.b.H., soweit erforderlich, an die gleichen Verpflichtungen binden und übernimmt für ihre Einhaltung durch diese Gesellschaft die Haftung.

4.

Die I.G. überlässt der Orgacid unentgeltlich ihre jetzigen und zukünftigen Verfahren und Erfahrungen zur Herstellung von Äthylen-Oxyd aus Sprit und zur Weiterverarbeitung des Äthylen-Oxyds auf Polyglykol M. Die Verwendung der überlassenen Verfahren und Erfahrungen darf nur von der Orgacid und nur in der Neuanlage der Orgacid in Ammendorf erfolgen. Jede hiervon abweichende Verwertung der Verfahren ist nur mit ausdrücklichem schriftlichem Einverständnis der I.G. möglich und bedarf einer besonderen Regelung.

Falls die Neuanlage zu dem gedachten Zweck fabrikatorisch in Betrieb genommen wird, wird die I.G. auf Wunsch der Orgacid einen zur Betriebsführung geeigneten Chemiker oder In-

genieur abstellen, dessen Gehaltszahlungen durch die Orgacid zu erfolgen haben.

§ 5.

Die Orgacid wird alle Kenntnisse, die sie in Bezug auf die Verfahren, Erfahrungen und Lieferungen der I.G. erwirbt, streng geheim halten. Dies gilt auch für die von der I.G. hergestellten Zeichnungen und gelieferten Apparate. Während der Bauzeit ist darüber zu wachen, dass nur die unmittelbar mit dem Bau der Neuanlage beschäftigten Personen Zutritt zum Bauplatz und Kenntnis von den Plänen erhalten. Die Orgacid wird auch dafür sorgen, dass die Neuanlage während der Bauzeit und nach ihrer Fertigstellung nur mit besonderer Genehmigung der verantwortlichen und zuständigen Reichsstelle in Berlin besichtigt werden darf.

Die Orgacid wird ihre Angestellten, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Anlage kommen, ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichten und ihnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf ihre Kosten Wettbewerbsverbote auferlegen. Auf die Einhaltung der Karenz kann durch die Orgacid bei Zustimmung der I.G. verzichtet werden.

§ 6.

Soweit das von der Orgacid für den Betrieb der Anlage benötigte Chlor nicht von ihren Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden kann, ist es von der I.G. zu Marktpreisen zu beziehen.

§ 7.

Dieser Vertrag gilt für die Dauer des Bestehens der in § 1 erwähnten Neuanlage. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag

mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31. 12. 1945 zu künden. Erfolgt eine solche Kündigung nicht, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere 10 Jahre.

Die Geheimhaltungspflicht der Orgacid nach § 5 Abs. 1 wird von dem Ablauf des Vertrags nicht berührt.

Ludwigshafen a. Rh.

Berlin, den 3. Juli 1935.

~~Ludwigshafen a. Rh.~~, den 22. Juli 1935.

OR.

Ingenieur

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Altenau *Waldmühl*

ORGACID G.M.B.H.

BERLIN O 17 / NAGLERSTR. 17

NI-5681

BANK-KONTO:
BERLINER HANDELS-GESELLSCHAFT
BERLIN W 8, BREITENBURGER STR. 21
POSTKONTO: BERLIN NW 1, 148176
KONTOKORREKTUR: 22 ANDRÄS 4540

Herrn

Einschreiben

Dr. B ö c k l e r

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Ludwigshafen / Rhein.

Ihre Zeichen:
Jur. Abt.
Dr. B 8 / O.

Ihre Nachricht vom
22.7.35

Unsere Zeichen (bei Antwort anzugeben)
Dr. E/P.

BERLIN O 17
DEN 9. August 1935.

BETREFF: Vertrag vom 22. Juli 1935.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass das in der neuen Anlage der Orgacid in Ammendorf hergestellte Polyglykol M ausschliesslich zur Umsetzung auf Dichlordiäthylsulfid verwandt wird. Für eine hiervon abweichende Verwendung gilt die Regelung des § 4.

Mit deutschem Gruss

Ingenieur

Zwischen der

J.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M.,
(nachfolgend J.G. genannt), einerseits,

der

Chemischen Fabrik Buckau, Ammendorf / Saalkreis,
(nachfolgend Buckau genannt),

der

Degea Aktiengesellschaft (Auergesellschaft) in Berlin,
(nachfolgend Degea genannt),

und der

Th. Goldschmidt Aktien-Gesellschaft in Essen,
(nachfolgend Goldschmidt genannt), andererseits,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Buckau und Degea sind die beiden alleinigen Gesellschafter der Orgacid G.m.b.H. mit dem Sitz in Berlin. Ihr Anteil beträgt 50 %. Goldschmidt besitzt den massgebenden Anteil der Aktien von Buckau.

§ 2.

Buckau, Degea und Goldschmidt kennen den Vertrag, den die Orgacid am 3. Juli 1935 mit der J.G. geschlossen hat.

§ 3.

Buckau, Degea und Goldschmidt übernehmen die Haftung, dass die Orgacid ihre sämtlichen in dem Vertrag mit der J.G. vom 3. Juli 1935 übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt.

§ 4.

Buckau, Degea und Goldschmidt übernehmen auch für sich die folgenden im Vertrag zwischen J.G. und Orgacid vom 3. Juli 1935



725
Berlin, den 10. AUG. 1935

der

Finanzamt Börse (Finanzstelle)

der Orgacid auferlegten Verpflichtungen:

- 1.) Verfügungsbeschränkung hinsichtlich der von der I.G. gelieferten Spezialapparate (§ 3);
- 2.) Verzicht auf jede anderweitige Verwertung der überlassenen Verfahren und Erfahrungen ohne Zustimmung der I.G. (§ 4 Abs. 1);
- 3.) absolute Geheimhaltungspflicht (§ 5 Abs. 1) und
- 4.) Durchführung der Wettbewerbsverbote gegenüber den Angestellten, die mit der Neuanlage beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2).

§ 5.

Für den Fall, dass die Geschäftsanteile der Orgacid in andere Hände übergehen oder dass der Aktienbesitz an Buckau wechselt, werden Buckau, Degea und Goldschmidt die in vorstehenden §§ 3 und 4 übernommenen Verpflichtungen auch ihren Rechtsnachfolgern auferlegen mit der Verpflichtung, sie im Falle weiterer Übertragung der Geschäftsanteile der Orgacid oder der Aktien von Buckau auch auf die späteren Rechtsnachfolger zu übertragen.

Berlin, den 4. Juli 1935.

Dr. Th. Goldschmidt

Th. Goldschmidt A.-G.

Essen, den 8. Juli 1935.

Chemische Fabrik Buckau

Th. Goldschmidt A.-G.

Ludwigshafen a. Rh., den 22. Juli 1935

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

A. M. M. M.

M. M. M. M.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5682

PROSECUTION EXHIBIT

No. 352

REINTRODUCED 9/23/47

Doc. No. NI-5682 EXHIBIT No. 352 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~
(photostated pages and entitled
(~~micrographed~~
(handwritten

NI-5682, Letter by Boeckler of I.G.F.
to Dr. Buhl

dated 13 Jan 1939, is (~~the original~~
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (~~the original~~
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

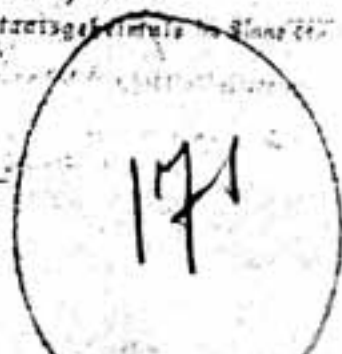
To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

FIAT, British Compound, Hoechst

Rolf C Schneider

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 75 TStGB.
2. Die Verbreitung dieses Dokuments ist strafbar.
3. Die Weitergabe dieses Dokuments ist strafbar.



Herrn
Ministerialrat Dr. Buhl,
I.G. Frankfurt.

Rechtsabteilung
Dr. B8/S

13. Januar 1939.

Aufsichtsrat bei Treuhandgesellschaften für Reichsanlagen.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Wie ich Ihnen ankündigte, habe ich mich gestern vormittag in Berlin bei Herrn Dr. Engelhard von der Orgacid erkundigt, wie sich die Einrichtung eines Aufsichtsrats bei der Orgacid bisher ausgewirkt hat. Herr Dr. Engelhard hat mir auf meine verschiedenen Anfragen im wesentlichen folgendes angegeben:

1.) Dem Aufsichtsrat der Orgacid gehören neben Vertretern der Th. Goldschmidt A.G. und der Auer-Gesellschaft von Seiten des Reichs Ministerialrat Dr. Zahn und Ministerialrat Dr. Zeidelhack an.

2.) Normalerweise findet eine Aufsichtsratssitzung jährlich nur einmal im Zusammenhang mit der Gesellschafterversammlung statt. Dem Aufsichtsrat wird dann die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt. Die Aufsichtsratssitzungen haben bisher rein formalen Charakter gehabt. Zu ernstlicheren Diskussionen und Auseinandersetzungen ist es nicht gekommen. Insbesondere haben die Vertreter des Reichs niemals Ihre Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrats etwa dahin ausgenützt, durch Anfragen Antworten über solche Punkte zu erhalten, die von den beiden Gesellschaftern (Goldschmidt und Auer) vertraulich behandelt werden wollten.

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Orgacid erhalten eine jährliche Vergütung von RM. 1200.-. Diese Vergütung erhalten also auch die Reichsvertreter. Bei den Reichsbeamten ist es so eingerichtet, dass sie gewisse Anteile von Aufsichtsratsvergütungen an eine bestimmte Kasse des Reichs abliefern müssen; den anderen Teil dürfen die Beamten für sich persönlich behalten. Bei den ersten Aufsichtsratsposten ist der Teil, der an das Reich abge-

liefert werden muss, der kleinere; er wächst mit der zunehmenden Zahl von Aufsichtsratsposten, sodass einem Beamten, der eine Reihe von Aufsichtsratsposten inne hat, von gewissen Posten schließlich nur rund RM. 200,- verbleiben. Innerhalb spielt die finanzielle Seite, wie Herr Dr.Engelhard betont, eine gewisse Rolle.

Ich möchte nicht versäumen, Ihnen die vorstehenden Angaben sofort mitzuteilen. Dabei gestatte ich mir, aber darauf aufmerksam zu machen, dass mir Herr Dr.Engelhard seine Angaben streng vertraulich machte. Ich darf Sie deshalb freundlichst bitten, die Quelle und den Einzelinhalt der Angaben nicht weiter zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil N i t l e r
I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
Rechtsabteilung Lu

gez. Böckler

D. über Herrn Dir. Dr. Ambros *h* 14.1.39.
an Herrn Dr. Steinzig.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-5685

PROSECUTION EXHIBIT

No. 353

Doc. No. MI-5685 EXHIBIT No. 353 9/19/47

REINTRODUCED 9/25/47

X

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

..NI-5685, Filenote by Buhl on a conference at Trois Dof. on the 31 January 1939.....

dated...15 Feb. 1939... is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business; as ^{(the original} (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

FIAT, British Compound, Hoechst

Rolf C Schneider

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 des Reichsgrundgesetzes.
2. Weiter als unverschlüsselt, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

15. Februar 1939.
Dr. Bö/S.

164

A k t e n n o t i z
über die Besprechung in Troisdorf am 31.1.1939.

Anwesend die Herren:

Ministerialrat Dr. Buhl,
Direktor Dr. Schmidt,
Assessor Grille,
Dr. Böckler,

Frankfurt,
DAG, Troisdorf,
Lu.

Reichsanlagen allgemein.

Vorbemerkung:

Unter "Montanschema" im Sinne der nachfolgenden Ausführungen wird verstanden, dass die Muttergesellschaft aufgrund eines Auftrags des HWA eine Fabrikanlage baut. Die Fabrikanlage gehört dem Reich. Die Muttergesellschaft gründet eine Tochtergesellschaft, die dann die von der Mutter gebaute Fabrikanlage pachtet und betreibt. Der Pachtzins besteht in einem Prozentsatz des Bruttobetriebsüberschusses der Pächterin.

Unter "I.G. Schema" wird verstanden, dass dem Reich gegenüber sowohl für den Bau wie auch für die Pacht nur eine Gesellschaft tritt, dass also von der Gründung einer besonderen Gesellschaft für die Anpachtung und den Betrieb abgesehen wird. Der Pachtzins richtet sich nicht nach dem Betriebsüberschuss der Anlage, sondern nach der für die Anlage erforderlichen Amortisation und Verzinsung.

Auf Bitte von Herrn Dr. Buhl schilderte Herr Dr. Schmidt eingehend die geschichtliche Entwicklung der Zusammenarbeit der DAG mit dem Heereswaffenamt und die dabei gemachten Erfahrungen. Die Zusammenarbeit zwischen DAG und dem Reich geht viel weiter zurück als die Zusammenarbeit zwischen der I.G. und dem Reich. Früher waren die vertraglichen Verhältnisse zwischen DAG und Reich nicht einheitlich. Erst im Laufe der Zeit hat sich das

Einschreiben!

Montanschema herausgebildet. Sämtliche von der DAG errichteten selbständigen Fabrikationsanlagen werden nach diesem Schema behandelt. Soweit in den Werken der DAG selbst Anlagen vorhanden sind, die das Reich früher einmal finanzierte, gelten hierfür Sonderregelungen. Das Ziel ist, solche Anlagen auf die DAG zu übernehmen. Auf jeden Fall findet auf sie das Montanschema keine Anwendung.

Die einschlägige Tochtergesellschaft der DAG ist die Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse m.b.H. Ihr Gesellschaftskapital mit RM. 300 000.- befindet sich zu 100% bei der DAG. Als Geschäftsführer sind nur Beamte der DAG bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorstand der DAG und den Ministerialräten Dr.Zahn und Dr.Zeidelhack des Heereswaffenamts.

Dr.Schmidt erwähnte dabei, dass auch die Wasag nach dem Montanschema arbeite, wobei die Tochtergesellschaft der Wasag die Deutsche Sprengstoffchemie G.m.b.H. sei. Diese Gesellschaft sei früher ein Gemeinschaftsunternehmen von DAG und Wasag gewesen, gehöre jetzt aber zu 100% der Wasag.

Die Erfahrungen, die die DAG mit dem Montanschema gemacht hat, sind günstig. Die Tatsache, dass zwei Herren des HWA im Aufsichtsrat der Verwertungsgesellschaft sitzen, hat nur formale Bedeutung. Die beiden Herren kommen zu den Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungen, nützen jedoch ihre Aufsichtsratsbefugnisse in keiner unzulässigen oder auch nur unangenehmen Weise aus. (Die Angaben, die uns über den gleichen Punkt vor einiger Zeit Herr Dr.Engelhard von der Orgacid machte, wurden also von Herrn Dr.Schmidt bestätigt.)

Das Montanschema setzt voraus, dass als Pachtzins eine Quote von 33 $\frac{1}{3}$ % bis 50% des bilanzmäßig ausgewiesenen Bruttobetriebsüberschusses an das Reich bezahlt wird. Die Festsetzung der Höhe des Pachtzinses kann natürlich dazu führen, dass die von der Tochtergesellschaft aufgemachte Bilanz durch das Reich genau unter die Lupe genommen und dass damit auch die Gestehkosten und die Verkaufspreise der hergestellten Waren im einzelnen geprüft werden. Nach Angaben von Herrn Dr.Schmidt liegt hierin für die DAG keine besondere Gefahr, da das Reich über die Produkte der DAG und ihre Herstellungskosten ohnehin im Bilde sei und ge-

gegebenenfalls die Anlagen selbst betreiben würde.

Bei den von uns übernommenen Reichsanlagen spielt dieser letzte Gesichtspunkt eine wesentlich größere Rolle, weil die Produkte unserer Reichsanlagen auf dem Gebiet unserer Zwischenprodukte, die in erster Linie privatwirtschaftliche Bedeutung haben, liegen und es uns nicht erwünscht sein kann, dass Gestehkosten und Verkaufspreise einer Kontrollmöglichkeit durch das Reich unterworfen werden. Aus diesem Grunde ist für unsere Reichsanlagen dem I.G. Schema der Vorzug zu geben und vom Montanschema möglichst abzusehen.

Ausserdem bietet das Montanschema bei unseren Anlagen noch eine Schwierigkeit: das Montanschema ist brauchbar, wenn eine Anlage für sich allein errichtet wird und auf sich allein gestellt ist. Unsere Anlagen sind aber - mit Ausnahme von Trostberg - entweder in unmittelbarem Anschluss an eines unserer Werke gebaut oder befindet sich mitten in ihnen, z.B. Hüls, Schkopau, Wolfen. Es ist nicht ersichtlich, warum die gesamten Verhältnisse für die Reichsanlagen dadurch weiter kompliziert werden sollen, dass man neue Gesellschaften einführt und dass z.B. in Schkopau eine dritte Gesellschaft neben der I.G. und den Buna-Werken auftritt. Dies würde eine Reihe weiterer, umständlicher Vereinbarungen, z.B. über Energien, Eisenbahnanchluss usw. bedingen.

Zusammenfassend kann als Ergebnis der Unterhaltung in Troisdorf festgestellt werden, dass wir trotz der günstigen Erfahrungen der DAG vom Montanschema absehen und beim I.G. Schema verbleiben sollen. In diesem Sinne ist mit Dr. Zeidelhack, dem Vater des Montanschemas und Leiter von J Rü 10, zu sprechen.

Im übrigen macht die DAG im Verkehr mit dem HWA ständig die gleichen Erfahrungen wie wir. Der Schriftverkehr wickelt sich nur schleppend ab. Die Vertragsverhandlungen ziehen sich sehr in die Länge. Der krasseste Fall ist, dass für eine Fabrik, die seit zwei Jahren bereits im Betrieb ist, heute noch nicht einmal der Bauvertrag ert erzeichnet ist.

Herrn Dir. Dr. ter Meer, Prkft.,
Herrn Ministerialrat Dr. Buhl, Prkft.,
Herrn Dir. ... Andros, Lu.

Handwritten signatures and initials, including a large stylized signature and the number '12'.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4491

PROSECUTION EXHIBIT

No. 354

Doc. No. NI-4491 EXHIBIT No. 354 9/10/47

REINTRODUCED 9/25/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 ~~(typewritten)~~
~~(photostated)~~ pages and entitled
~~(mimeographed)~~
~~(handwritten)~~

NI-4491, Memo entitled "Montan schema"

dated undated, is ~~(the original)~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

76 Farben Control Office Frankfurt

Rolf Schnyder

NI-4491

Montanschema.

Vertragspartner:

- 1.) Deutsches Reich (Reichsfiskus Herr) = OKH
- 2.) Verwaltungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH = Montan
- 3.) I.G. Farbenindustrie A.G.

Inhalt der Teilverträge:

1.) Mantelvertrag zwischen OKH und IG.

Auftrag des OKH an IG, Anlagen für die Erzeugung einer bestimmten Menge der im einzelnen aufgeführten Produkte zu erstellen und zwar auf einem Gelände der IG, für das der Montan ein Erbbaurecht bestellt wird.

Verpflichtung der IG, die Anlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Technikers zu behandeln, in betriebsfähigem Zustand zu erhalten und auf Wunsch des OKH in Betrieb zu nehmen.

Für andere als Wehrmachtsw Zwecke werden die Anlagen nur im gegenseitigen Einvernehmen betrieben. IG kann mit Zustimmung des OKH für private Zwecke die Anlage in Benutzung nehmen.

Mit Rücksicht auf die technische Verflechtung mit anderen IG-Anlagen dürfen die Anlagen nur durch IG betrieben werden.

2.) Bauvertrag zwischen OKH und IG enthält den eigentlichen Bauauftrag.

Verpflichtung der IG bei der Erstellung bei tunlichster Sparsamkeit und grösster Beschleunigung die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Technikers anzuwenden und hierzu alle zur Verfügung stehenden Schutzrechte, Verfahren und Erfahrungen zu benutzen.

Verpflichtung der IG, alles erforderlichen behördlichen, gewerbepolizeilichen usw. Genehmigungen einzuholen.

IG reicht Kostenvoranschläge nach bestimmtem Schema ein und besieht laufend Vorschüsse von der Montan.

Ankauf der Apparaturen im Namen der IG für Rechnung des OKH.

Soweit IG in Vorlage tritt, 1% über Reichsbankdiskont Bauzinsen

Nach Bauendeigung Endabrechnung und Abnahme der Anlagen in gemeinsamer Verhandlung.

IG erhält für Regiekosten 3 - 6% der Baukosten.

3.) Erbbauvertrag zwischen Montan und IG.

Bestellung eines Erbbaurechts an dem betreffenden Grundstück.

IG steht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Technikers dafür ein, dass das Erbbaugrundstück bei Vertragsabschluss für die vorgesehenen Fabrikanlagen geeignet ist;

darüber hinaus keine Haftung für bestimmte Eigenschaften des Grundstücks. Meldepflicht, falls Umstände bekannt werden, die die Eignung des Grundstücks in Frage stellen.

Erbbaurecht kann nur mit Zustimmung der IG veräußert oder belastet werden.

Erbbauszins $3\frac{1}{2}\%$ des steuerlichen Einheitswertes zuzüglich Steuern und Lasten des Grundstücks.

Dauer des Erbbaurechts 30 Jahre. Evtl. vorzeitige Kündigung, falls Pachtvertrag früher abläuft, ohne durch anderen ersetzt werden zu sein.

Bei Beendigung des Erbbaurechts wird gemeinsam festgestellt, ob und inwieweit eine wirtschaftliche Verwendbarkeit der Anlagen für die IG besteht. Bejahendenfalls erstattet IG dem gemeinsamen festgestellten Zeitwert. Verneinendenfalls bewirkt Montan den Abbruch der Anlagen und Rückgabe des Grundstücks in betriebsfähigen Zustand.

Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch und im Erbbaugrundbuch.

Kosten übernimmt Montan, die von Gerichtskosten freigestellt ist.

4.) Pachtvertrag zwischen Montan und IG.

Montan verpachtet die Anlagen insgesamt an IG, die sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Technikers zu behandeln, in jederzeit betriebsfähigem Zustand zu erhalten und auf Verlangen des OKH zu erneuern hat.

Versicherungen sind nur abzuschließen, soweit dies Montan verlangt oder gesetzlich vorgeschrieben. IG kann Versicherungen für ihre Haftung eingehen.

Solange die Anlagen nicht in Betrieb sind, trägt Montan die Unterhaltungskosten einschl. Steuern und Lasten und etwaiger Versicherungen. IG berechnet hierfür ihre Selbstkosten ohne Gewinn zuzüglich 2% für Generalia. Verweigert die Montan Unterhaltungsarbeiten, die die IG für erforderlich bezeichnet, so fallen ihr etwaige Nachteile zur Last.

Beim teilweisen Betrieb mit mehr als 40% werden die Unterhaltungskosten in den Preisen verrechnet, bei teilweisem Betrieb unter 40% anteilmäßig von der Montan erstattet.

Beim Betrieb für Wehrmachtsaufträge werden die Preise für Produktion wie folgt errechnet:

- a) Kosten für Werkstoffe (zu effektiven Einstandspreisen, Vor- und Zwischenprodukte der IG zu billigsten Marktpreisen),
- b) Kosten der Fertigung (Löhne, Fertigungsgemeinkosten, Energien zu IG-Werkspreisen, Versicherungskosten, Sonderkosten usw.),
- c) Kosten für Verpackung und Versand,
- d) Anlagenabschreibungen (5% für Gebäude, 10% für Maschinen und Apparate, 20% für kurzlebige Apparate usw.)

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4988

PROSECUTION EXHIBIT

No. 355

Doc. No. NI-4988 EXHIBIT No. 355 9/19/47

REINTRODUCED 9/25/47

X

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyde of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

NI-4988, Filenote on the fish "Luraid" conference at Ludwigshafen, by Dr. Heintzeler dated 29 Jan. 1940, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

FIAT, Brit. Compound, Hoechst.

Rolf C Schnyde

1. Die Frage der Strategierichtlinie im Sinne der I.G. - Grunda.
2. Die Kostenfrage im Hinblick auf die Kostenübertragung an die I.G. - Grunda.
3. Die Frage der Kostenübertragung im Zusammenhang mit der I.G. - Grunda.

29.1.1940. Dr.H/El.

Aktennotiz

Über die erste Luranil-Besprechung am 27. Januar 1940 in Ludwigshafen a. Rh.

10/2 40.

25

Anwesend

die Geschäftsführer:

Dr. Ambros,
Dr. Eymann,
Obering. Santo;

die Prokuristen:

Obering. Mach,
Lederle,
Iing,
Dr. Heintzeler;

der neuernannte Handlungs-
bevollmächtigte:

Zinser.

Herr Dr. Ambros eröffnet die Sitzung. Einleitend wird festgestellt, dass der Zweck der Luranil-Gründung ein doppelter ist: einmal soll bei bestimmten Projekten, welche die I.G. für fremde Rechnung erbaut, verhindert werden, dass die I.G. als solche nach aussen - insbesondere an der Baustelle - in Erscheinung tritt; sodann ist mit der Gründung beabsichtigt, eine klare Trennung der I.G.-eigenen von den I.G.-fremden Projekten herbeizuführen und dadurch die genaue und vollständige Kostenerfassung bei der Bearbeitung I.G.-fremder Projekte zu erreichen. Die I.G. will beim Bau der in Frage stehenden Reichsanlagen nichts verdienen; es besteht aber die Gefahr, dass die I.G. beim Bau dieser Anlagen einfach wegen der Schwierigkeiten der Kostenerfassung zulegt, und dies muss vermieden werden. Da die Luranil keine völlig selbständige Organisation mit eigenem Personal, Verwaltungsgebäude etc. werden, vielmehr die ihr übertragenen Projekte überwiegend mit I.G.-Personal durchführen soll, werden die Schwierigkeiten der Kostenerfassung durch die Gründung als solche noch nicht vermindert. Wenn jedoch durch Einschaltung der Luranil die I.G.-fremden Projekte als solche gekennzeichnet werden, so ist die wichtigste Gefahrenquelle bezüglich der unvollständigen Kostenerfassung ausgeschaltet, nämlich die Unkenntnis der zahlreichen bearbeitenden Stellen und Herren von dem I.G.-fremden Charakter des in Frage stehenden Projekts. Herr Lederle und Herr Zinser werden im Übrigen das Notwendige veranlassen, um eine lückenlose Kostenerfassung, soweit als irgend möglich, durchzuführen.

Im einzelnen wurden folgende Fragen besprochen:

- 1.) Die ersten Projekte, welche der Luranil übertragen werden, sind Dyrehäufurth, Griebö und die Acetaldehydfabrik Trostberg.
- 2.) Die Art und Weise, in welcher die Luranil die ihr übertragenen Projekte bearbeiten soll, ist aus dem dieser Notiz als Anlage beigefügten Entwurf eines Auftragschreibens der I.G. an die Luranil zu ersehen. Zweifelhaft war bis jetzt, ob die Luranil die Bestellungen im eigenen Namen oder im Namen der I.G. erteilen soll. Da die Verhältnisse mit Bezug auf Buchhaltung, Umsatzsteuer etc. klarer sind, wenn die Luranil die Bestellungen auf eigenen Namen erteilt, soll die Luranil auf eigenen Namen bestellen. Etwaigen Schwierigkeiten kann dadurch vorgebeugt werden, dass den Bestellungen der Luranil in der Anfangszeit ein Zettel beigelegt wird, auf welchem die I.G. Farbenindustrie erklärt, dass es sich bei der Luranil um eine 100%ige Tochtergesellschaft handelt und dass die Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Luranil sichergestellt sind.
- 3.) Steuerfragen.

a) Umsatzsteuer.

Die Umsätze zwischen I.G. und Luranil bleiben umsatzsteuerfrei, wenn die Organeigenschaft der Luranil anerkannt wird. Herr Direktor Dencker hat kürzlich zugesagt, bei der Zentralsteuer^{-Abt.} einen entsprechenden Antrag an das zuständige Finanzamt veranlassen zu wollen.

b) Urkundensteuer.

Da die Luranil im eigenen Namen bestellt, fallen die von ihr getätigten Bestellungen nicht unter das Pauschalierungsabkommen der I.G. mit dem Finanzamt. Aus Gründen der Geschäftsvereinfachung wird es sich empfehlen, auch für die Luranil die Pauschalierung zu beantragen.

c) Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer.

Es ist zu klären, ob diese Steuern für die Luranil wie für andere Organgesellschaften der I.G. von der Zentralsteuerabteilung in Frankfurt miterledigt werden.

4.) Personalangelegenheiten.

Die Luranil führt überwiegend ihre Aufgaben mit I.G.-Personal durch. Soweit jedoch die Luranil zur Durchführung einzelner Projekte vorübergehend Kräfte benötigt, bei denen nicht mit einer Dauerverwendung für die I.G. zu rechnen ist, soll die Einstellung durch die Luranil erfolgen. Die Bearbeitung der Personalangelegenheiten sowohl für Angestellte wie für Arbeiter soll zentral einem Herrn der Abteilung für Angestellten- und Arbeiterangelegenheiten in Ludwigshafen übertragen werden.

- 5.) Das OKH muss bei nächster Gelegenheit über die Einschaltung der Luranil bei der Durchführung der ihr übertragenen Projekte verständigt werden. Dabei muss mit dem OKH vereinbart werden, dass die Vorbescheide nach wie vor an die I.G. gehen, der Bauvertrag jeweils zwischen OKH und I.G. abgeschlossen wird, die übrige kaufmännische Korrespondenz (Zahlungsanforderungen etc.) jedoch von der Luranil geführt wird.

Finanzen

Anlage.

D. an Herrn Dir. Dr. Ambros, Lu.
Herrn Dir. Dencker, Ffm.
Herrn Dir. Dr. Eymann, Lu.
Herrn Obering. Santo, Lu.
Herrn Obering. Wach, Lu.
Herrn Lederle, Lu.
Herrn Ling, Lu.
Herrn Zinser, Lu.
Zentralsteuerabteilung Ffm.
Herrn Böhn, Rechtsabteilung Lu.

30. I. 40

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6127

PROSECUTION EXHIBIT

No. 356

REINTRODUCED 9/23/47

Doc. No. NI-6127 EXHIBIT No. 356 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4. September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

28 ~~(typewritten)~~
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

...NI-6127, ... excerpts from audit of Anorgona's
...Gendef. plant on the 31. March 1942.....

dated. 18. June 1943., is ~~(the original)~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

Berlin Document Center

Rolf C Schnyder

BB 2417

NI-6127

Kopie Nr.

Geheime Kammerbeschluss

I. Die in dem ...
...

...

Bericht VI/10438

der

Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Berlin

über die bei der

Anorgan. GmbH, Ludwigshafen Rhein,

Werk Gensdorf,

vorgenommene Prüfung des Verkeabschlusses zum
31. März 1942.

- . -

NI-6127

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite:</u>
Einleitung	1
I. Die vertraglichen Grundlagen	2
II. Die Pachtanlagen	6
III. Die Buchführung	10
IV. Der Werksabschluss	11
a) Die Vermögenslage	11
b) Die Erfolgserrechnung	17.

13 Anlagen laut Sonderverzeichnis.

1. Die Geschäftsführung der

Anorgana G.m.b.H., Ludwigshafen/Rhein

(im folgenden Anorgana oder Gesellschaft genannt)

beauftragte uns, die Werksabschlüsse zum 31. März 1942 der ihr von der Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie G.m.b.H. Berlin (kurs Montan) verpachteten Werke Gendorf und Dyhernfurth zu prüfen. Im Anschluß daran haben wir noch den Gesamtabschluss der Gesellschaft, der sich aus den beiden Werksabschlüssen und dem Abschluß der Verwaltung in Frankfurt am Main ergibt, geprüft.

2. Über das Ergebnis unserer Prüfung des Werksabschlusses des

Werkes Gendorf,

den wir den Bericht als Anlagen I und II beifügen, erstatten wir nachstehenden Bericht, in dem wir - da es sich um eine Erstprüfung handelt - zunächst eine kurze Darstellung der sich aus dem Pachtvertrag und den sonstigen Abmachungen ergebenden wirtschaftlichen Grundlagen des Werkes geben und sodann zur Buchführung und zum Werksabschluss selbst Stellung nehmen. Desgleichen haben wir gesondert über die Prüfung des Teilabschlusses Dyhernfurth berichtet. In einem zusammenfassenden Bericht, der auch Ausführungen über die Rechtsverhältnisse der Anorgana enthält, gehen wir sodann auf den Jahresabschluss der Gesellschaft ein.

3a. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Prüfung in Einvernehmen mit unserem Auftraggeber und der Montan mit Rücksicht auf die durch den Krieg gegebenen Verhältnisse abgekürzt worden ist. Wir haben daher unsere Hauptaufgabe darin gesehen, die Zuverlässigkeit der Bilanzanlässe, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Bilanzklarheit festzustellen. Einschränkungen der Prüfungshandlungen erfolgten insbesondere auf dem Gebiete der vergleichenden und rechnerischen Prüfungen.

I. Die vertraglichen Grundlagen.

3b. Als Trägerin des für Wehrzwecke bestimmten Unternehmens Gendorf hat das GfH die Montan bestimmt. Die Montan hat die für Rechnung des OKH erstellte Anlage durch Vertrag vom 18. Juli/1. September 1940 an die zu 100% im Besitz der IG. befindliche Anorgana verpachtet. Im Zusammenhang mit dem Pachtvertrag wurde zwischen dem Deutschen Reich (Wehrmachtsfiskus) und der IG. am 2./18. Juli 1940 ein Mantelvertrag abgeschlossen, in welchem diese Stellen den Pachtvertrag zwischen der Montan und der Anorgana zustimmen. Darüber hinaus enthält der Mantelvertrag mit Rücksicht darauf, daß der chemisch-apparative Teil der Anlage von der IG. konstruiert und gebaut wurde und daß die Anlage nach den Verfahren der IG. arbeiten soll, allgemeine Grundsätze über die Behandlung der Anlage, die zum Teil über die Dauer des Pachtvertrages hinaus Geltung haben. U.a. enthält der Mantelvertrag Vereinbarungen über die Angleichung des Gesellschaftsvertrages der Anorgana an die Belange der Montan, die sich aus dem Pachtverhältnis ergeben, sowie darüber, daß die Anlage nur durch die IG. oder durch eine Gesellschaft betrieben werden darf, welche der IG. zu 100% gehört. Schließlich ist für den Fall einer Veräußerung der Anlagen durch die Montan nach Ablauf des Pachtvertrages der IG. ein Optionsrecht eingeräumt.

4. Der Pachtvertrag tritt mit Wirkung von der zwischen der Montan und der Anorgana schriftlich festzulegenden Fertigstellung der Anlage ab in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann erst dann von beiden Parteien - jeweils auf das Ende des ersten Kalenderquartals - mit halbjährlicher Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn das OKH der Anorgana schriftlich mitgeteilt hat, daß die Anlage für Wehrzwecke nicht mehr benötigt wird und das OKH auf ihre weitere Betriebsbereithaltung für Wehrzwecke keinen Wert mehr legt.

5. Während der Dauer des Vertrages ist die Anorgana u. a. verpflichtet, die Anlage nebst allen Zubehör als Treuhänder der Montan mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und Technikers zu behandeln, sie jederseits in betriebsfähigen Zustand zu erhalten und sie auf Anforderung des OGH mit dessen Mitteln zu modernisieren bzw. zu erneuern.
6. Solange die Anlage nicht in Betrieb gesetzt ist, sind die Kosten ihrer Unterhaltung - einschließlich der auf sie entfallenden Steuern und öffentlichen Lasten sowie etwaiger Versicherungen - von der Montan zu tragen. Die Anorgana berechnet hierfür ihre Selbstkosten (einschließlich der Zuschläge für Wehlfahrts- und sonstige allgemeine Fabrikkosten) ohne Gewinn zuzüglich eines Zuschlages von 2% pro Jahr für die Kosten der allgemeinen technischen Überwachung. Wenn und solange die Anlage in Betrieb und mit mehr als 60% ihrer Kapazität ausgenutzt ist, sind die Kosten ihrer laufenden Unterhaltung von der Pächterin aufzubringen und in den Preisen zu verrechnen. Solange die Anlage in Betrieb gesetzt, aber mit weniger als 60% der Kapazität ausgenutzt ist, sind die Unterhaltungskosten nur in Verhältnis der ausgenutzten Kapazität von der Anorgana aufzubringen und in den Preisen zu verrechnen. Im übrigen aber von der Montan zu erstatten.
- Die Inbetriebnahme der Anlage kann nur für Zwecke der Wehrmacht verlangt werden. Die Anorgana ihrerseits darf die Anlage mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Montan auch für andere Zwecke verwenden. Dabei haben Aufträge des OGH jedoch den Vorrang.
8. Für die Dauer des Betriebs der Anlage hat die Anorgana an die Montan als Pachtsins einen bestimmten Anteil an dem in Text 53 näher umschriebenen "Gewinn aus der Anlage" zu bezahlen. Dieser Gewinnanteil ist für die ersten fünf Jahre ab Betriebsfertigkeit auf 33 1/3% festgesetzt worden. Für die

spätere Zeit soll ein angemessener Gewinnanteil innerhalb der Grenzen von $33\frac{1}{3}\%$ und 50% von Jahr zu Jahr einerseits unter Berücksichtigung der erteilten Aufträge und der dadurch bedingten Betriebsausnutzung, andererseits unter Würdigung der bis dahin geleisteten technischen Weiterentwicklung zwischen Montan und Anorgana unter Mitwirkung des Aufsichtsrates der Anorgana festgelegt werden. Der Pachtzins ist innerhalb von 6 Monaten nach Geschäftsjahresschluss an die Montan abzuführen.

Desgleichen sind die in den Preisen für die Produkte verdienten Anlagenabschreibungen für die in Betrieb genommenen Anlagenteile an die Montan auszuschlütten. Über ihre Bemessung sind in § 8 des Pachtvertrages nähere Vereinbarungen getroffen. Danach sind die in Anlage XIII zum Bericht im einzelnen dargestellten Sätze festgesetzt worden, soweit nicht bei Lieferungen an öffentliche Auftraggeber andere Amortisationssätze vereinbart werden. Die für derartige Lieferungen zwischen der IG., der Montan und der Preisprüfung vereinbarten Abschreibungssätze sind ebenfalls in der Anlage XIII zum Bericht vermerkt. Sie sind im wesentlichen mit den Abschreibungssätzen der Montantabelle II, die bei einer Ausnutzung zwischen $275 - 300\%$ anzuwenden sind, in Übereinstimmung. Die Abschreibungen sind auf den Anschaffungswert bzw. Urwert der Anlagen zu berechnen. Es sind nur die Abschreibungen abzuführen, die in den Verkäufen erlöst wurden. Zur Ermittlung der Stückabschreibungen wird vertragsgemäß die Jahresabschreibung zur Jahresollkapazität in Beziehung gesetzt. Diese Regelung weicht von der bei anderen Montanbetrieben üblichen Handhabung, wonach die jeweilige voraussichtliche Soll-Leistung zur Soll-Abschreibung bei Ermittlung der Stückabschreibung in Beziehung gesetzt wird, ab.

10.

Die zwischen den Reich und der Montan einerseits und der IG. und der Anorgana andererseits abgeschlossenen Verträge sind unter dem 17. Juni 1941 durch Vereinbarungen zwischen der IG. und der Anorgana über die Zurverfügungstellung

von Erfindungen und Patenten, die Regelung des Verkaufs der in den Anorgana-Werken hergestellten Produkte sowie die Bearbeitung von Zentralverwaltungsangelegenheiten ergänzt werden.

Danach ist die IG. verpflichtet, der Gesellschaft für die Dauer des Pachtvertrages alle gegenwärtigen und zukünftigen zu ihrer Verfügung stehenden und für den Pachtbetrieb geeigneten Patente, Verfahren und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Dagegen hat die Anorgana die Verpflichtung übernommen, alle Erfahrungen, welche im Werk gemacht werden, gleichviel ob dieselben patentfähig sind oder nicht, der IG. kostenlos zum alleinigen Eigentum und zur ausschließlichen Verfügung für das In- und Ausland zu überlassen.

11. Der Verkauf der in den Anorgana-Werken hergestellten Produkte erfolgt, soweit es sich um solche für inländische Wehrmachtszwecke handelt, durch die IG. provisionsfrei im Namen und für Rechnung der Anorgana. Soweit Produkte für andere Zwecke als für inländische Wehrmachtszwecke hergestellt worden, was nur mit Genehmigung der Montan und der IG. zulässig ist, sind sie an die IG. zur Zwecke des Weiterverkaufs abzugeben. Der dafür zu verrichtende Preis ist nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 des Pachtvertrages (vgl. Text 40) aufzubauen. Falls die IG. diese Produkte an Dritte verkauft und dabei Erlöse von außergewöhnlicher Höhe erzielt, hat sie der Anorgana einen entsprechend höheren angemessenen Preis zu vergüten.

12. Im Hinblick darauf, daß die Zentralverwaltungsangelegenheiten der Anorgana sowie der Verkauf ihrer Produkte weitgehend durch Organe der IG. bearbeitet werden, ist die Gesellschaft verpflichtet, die jeweils im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 9 Abs. 1c des Pachtvertrages auf die Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse verrechneten Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten an die IG. abzuführen.

II. Die Pachtanlagen.

13. Das Werk Gendorf ist im Auftrage und mit Mitteln des OKH auf einem der Montan gehörenden Gelände in Gendorf bei Burgkirchen (Oberbayern) erstellt worden. Die Bauausführung der für die Erzeugung chemischer Produkte bestimmten Anlagen wurden für den bautechnischen Teil der Bayerischen Stickstoff-fabrik Aktiengesellschaft, Berlin (kurs B.St.W.) und für den chemisch-apparativen Teil der IG-Farbenindustrie (kurs IG.) übertragen. Das Bauprogramm, auf dessen Umfang wir im folgenden kurz eingehen, ist im Verlaufe der Ausführung gegenüber der ursprünglichen Planung erweitert worden. Es ist auch heute noch nicht endgültig festgelegt, vielmehr wird z.Zt. die Aufstellung und Durchführung eines sogenannten Engpaßprogramms betrieben.
14. Nach dem Mantelvertrag sollten Anlagen zur Erzeugung von

600 meto Glycerin D
 600 meto Oxol und
 3.350 meto DL

erstellt werden.

Durch die im Verlaufe der Bauausführung vorgenommenen Erweiterungen und Ergänzungen des Bauprogramms ist neben der ursprünglich nicht geplanten und daher in den Verträgen nicht erwähnten Errichtung einer Acetaldehydanlage auch eine nicht unbedeutende Erweiterung der anfänglich vorgesehenen Leistungsfähigkeit der übrigen Anlagen eingetreten. Die Kapazität beträgt nach den von der Werksleitung nach dem Stande vom 31. März 1942 angestellten Berechnungen

1.275 meto Glykol gegenüber	600 meto nach dem Vorbescheid,
600 " Oxol	600 " " " "
4.000 " DL	3.350 " " " "
1.000 " Acetaldehyd.	

N1-6/27

Es dürfte sich empfehlen, die Verträge zu gegebener Zeit entsprechend zu ergänzen und dabei insbesondere die Acetaldehydanlage in die Abmachungen einzubeziehen.

15. Das Werk Gendorf wurde gegen Ende Mai 1942 mit einigen Teilen der Anlage in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um die Glykol-Anlage, über deren Leistung in abgelaufenen Jahr wir an anderer Stelle berichten. Der überwiegende Teil der Hilfsbetriebe (Werkstätten, Feuerwehrbetrieb, Wohlfahrtsbetriebe usw.) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1942 von der mit der Bauausführung betrauten B.St.W., für deren Rechnung diese Betriebe bis dahin liefen, auf die Anorgana übergegangen. Die sonstigen Anlagen sind mit Ausnahme der Oxol-Anlage im Laufe des Geschäftsjahres 1942/43 ebenfalls in Betrieb genommen.
16. Der Wert der gepachteten Anlagen kann in der Bilanz des Werkes nicht vermerkt werden, weil der Gesellschaft die Anschaffungswerte bis zum 31. März 1942 von den mit der Bauausführung betrauten Firmen noch nicht bekanntgegeben worden sind. Aus dem gleichen Grunde war es nicht möglich, dem Bericht eine Übersicht über die Entwicklung und Zusammensetzung der Pachtanlagen beizugeben. Nach den uns gemachten Angaben wird auch nicht damit gerechnet, daß die Übernahme der Anlagenwerte durch die Anorgana und damit die Erstellung einer Anlagenkartei noch vor Abschluß des laufenden Geschäftsjahres 1942/43 in Angriff genommen werden kann.
17. In folgenden können wir daher nur zeigen, wie sich die Flächenwerte der Anlagen zusammensetzen. Die Baukosten (ohne Grundstückswerte) sind nach Erweiterung und Ergänzung des ursprünglichen Programmes auf insgesamt RM 104,91 Mill. (sogen. Programmwerte) veranschlagt worden. Davon entfallen nach einer ~~Von~~ uns von der Anorgana vorgelegten Aufteilung:

RM	40,741 Mill.	auf die	Glykol	-Anlage
"	1,286 "	"	Oxol	"
"	19,607 "	"	DL	"
"	6,685 "	"	Acetaldehyd	"
"	35,091 "	"	nicht auf die Hauptanlagen un- gelegten Werte der Energieanlagen x)	
"	1,500 "	"	Wassergassersetzung.	
RM	104,910 Mill.			

Die Verteilung der Programmwerte auf Gebäude, Maschinen und Apparate und auf die übrigen Bestandteile der einzelnen Anlagen geht aus der als Anlage V beigegebenen Übersicht hervor.

18.

Die Abschreibungen konnten, da die Anschaffungswerte der Anlagen noch nicht bekannt sind, nur auf Grund der Programmwerte für die Ende Mai 1941 in Betrieb genommene Glykol-Anlage festgesetzt werden. Für die Lieferungen an öffentliche Auftraggeber wurden die in der Anlage XIII zum Bericht im einzelnen dargestellten Mätze (vgl. hierzu auch Text 9) zugrunde gelegt. Dabei ergaben sich Sollabschreibungen in Höhe von rd. RM 3.213.000,- (vgl. Anlage V). Dieser Betrag entspricht bei Zugrundelegung der Vollausnutzung der Anlage in Höhe von 15.300 Jate bei durchlaufender Schicht (24 Stunden) einer Abschreibung von RM 34,07 für 100 kg Endprodukt der Glykol-Anlage. Für die Lieferungen an Privatkunden, denen im Berichtsjahr keine nennenswerte Bedeutung beizumessen ist, dienten die im Pachtvertrag festgesetzten, zum Teil niedrigeren, Abschreibungssätze als Grundlage. Der sich dann errechnende Abschreibungsbetrag für 100 kg Endprodukt beträgt RM 25,51.

x) RM 3,19 Mill. sind bereits auf die Hauptbetriebe Glykol, DL und Acetaldehyd im Verhältnis zur Beanspruchung durch die Betriebe ungelegt worden.

Die in den Preisen vereinnahmten und an Montan abzuführenden Istabschreibungen in Höhe von RM 1.698.689,— = rd. 33% der Sollabschreibungen, ergeben sich durch Anwendung der vorgenannten Abschreibungssätze für 100 kg Endprodukt auf die im Berichtsjahr verkaufte Menge von rd. 4.986 t Glykol-Produkte. Darüber hinaus stehen noch zusätzliche Abschreibungsbeträge in Höhe von RM 539.892,— zur Verfügung, so daß die Sollabschreibung insgesamt mit etwa 45% gedeckt ist. Eine Umlegung der Istabschreibungen auf die einzelnen Teile der Glykol-Anlage wurde nicht vorgenommen, da das Ausmaß der möglicherweise eintretenden Abweichungen zwischen den Programmwerten und den Anschaffungskosten der einzelnen Anlagenteile nicht zu übersehen ist. Sie ist nach Vorliegen der Anschaffungswerte noch nachzuholen.

- 18a. Der wesentliche Unterschied von rd. RM 3,0 Mill. zwischen Soll- und Istabschreibungen erklärt sich aus der Vergütung der auf die Vollausnutzung in der 24-Stundenschicht abgestellten Abschreibungsbeträge je 100 kg Endprodukt durch Preisprüf auf die in der Anlaufzeit noch geringe Erzeugung, die nur etwa 40% der bei 10-monatigen Betrieb in der 24-Stundenschicht erzielbaren Sollleistung betrug. Die in den Preisen vergüteten Istabschreibungen liegen zwar noch um rd. RM 450.000,— über den von der Anorgana ebenfalls ermittelten Stillstandsabschreibungen, jedoch ist darauf hinzuweisen, daß sie im Durchschnitt nur rd. 4,2% der Programmwerte für die Glykol-Anlage ausmachen. Ob dieser Durchschnittssatz, der sich durch die vorerwähnte zusätzliche Abschreibung noch etwas erhöht, der tatsächlichen Abnutzung der Anlage bei dem erwähnten Ausnutzungsgrad ausreichend Rechnung trägt, erscheint zweifelhaft. Es muß jedoch andererseits berücksichtigt werden, daß es sich um eine neue Anlage handelt, die erst im Laufe des Berichtsjahres in Betrieb genommen wurde, so daß hierdurch eine geringere Abschreibung gerechtfertigt erscheint.

III. Die Buchführung.

19. Nach § 6 des Pachtvertrages ist die Anergana verpflichtet, für die Anlage Gendorf eine gesonderte Kontierung in ihrer Buchhaltung einzurichten und die Bücher für die Vertragsanlage getrennt von den Büchern für etwaige andere Anlagen zu führen. Da das Werk Gendorf eigene Bücher führt und nur die Vertragsanlage betreibt, ist diesen Abrechnungen entsprechen.
20. Die Bücher werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung im ~~mechanischen~~ maschinellen Durchschreibeverfahren geführt. Der Kontenplan entspricht im wesentlichen dem Normalkontenrahmen der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Die Konten der Klassen 0 - 4 und 9 sind der Geschäftsbuchhaltung und die der Klassen 5 - 8 der Betriebsbuchhaltung vorbehalten. Das Rechnungswesen wird durch Betriebsabrechnungsbogen und Vierteljahreskalkulationen für die einzelnen Tranchen ergänzt. Die Führung der Bücher war im Berichtsjahr durch die allgemeinen Anlaufschwierigkeiten sowie durch Personalwechsel - Einberufungen - etwas beeinträchtigt. Hierdurch wurden zahlreiche nachträgliche Umbuchungen erforderlich, welche die Übersichtlichkeit der Konten stören. Der uns vorgelegte Betriebsabrechnungsbogen enthält noch kleinere Differenzen. Wie uns erklärt wurde, erfolgen im neuen Geschäftsjahr genaue Abstimmungen, so daß derartige Unterschiede nicht mehr auftreten werden.

Die von uns während der Prüfung eingeschienen Belege waren im allgemeinen ordnungsgemäß angewiesen. Die Textierung der internen Belege - besonders der Umbuchungsbelege - ist sehr knapp. Wir halten eine weitgehendere textliche Erläuterung des Buchungsanlasses für geboten. Wir weisen darauf hin, daß die Führung der Bücher durch den Baubetrieb

NI-6/27

10433

und die sofortige Betriebsaufnahme nach Fertigstellung stark erschwert wurde.

Im übrigen können wir bestätigen, daß die Buchführung den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

IV. Der Werksabschluss.

21. Der Abschluß des Werkes Gendorf entspricht hinsichtlich seiner Gliederung im wesentlichen den von der Montan für die ihr angeschlossenen Firmen herausgegebenen Richtlinien. Er ist in unveränderter Form von der Verwaltung Frankfurt (Main), die ihn mit ihrem Abschluß und dem des Werkes Dyhernfurth zum Gesamtabschluss vereint, übernommen worden.

Die Verrechnung der aus dem ausgewiesenen Bruttogewinn zu deckenden gewinnabhängigen Aufwendungen für Pacht, Körperschaftsteuer und Gewinnabschöpfung erfolgt durch die Verwaltung Frankfurt (Main), während die Gewerbesteuer im Werksabschluss enthalten ist. Im übrigen sind nach einer uns von der Werksleitung übergebenen schriftlichen Erklärung in der Bilanz sämtliche Vermögensteile und Schulden des Werkes enthalten. Ihre Bewertung liegt im allgemeinen im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften. Rückstellungen für auf der Anlage ruhende Steuern (u.a. Grundsteuer, Aufbringungsumlage, Gesellschaftsteuer usw.) erfolgten nicht, weil nach einer Mitteilung der Montan vom 19. Januar 1943 für das abgelaufene Jahr hierfür noch keine Verrechnungen zu Lasten des Werkes erforderlich sind.

a) Die Vermögenslage.

22. Die Bilanz des Werkes zum 31. März 1942 zeigt nach den wichtigsten Gruppen zusammengefaßt das folgende Bild:

NL-B/27

	<u>in 1000 RM</u>
<u>Aktiva:</u>	
Warenvorräte	4.907
Forderungen	5.462
Flüssige Mittel	<u>1.633</u>
	<u>12.002</u>
<u>Passiva:</u>	
Rückstellungen 575
Verbindlichkeiten gegenüber der Montan	2.338
Konzernschulden	5.085
Verbindlichkeiten gegenüber der Verwaltung Pfm.	5
Sonstige Waren- und Leistungsschulden	2.768
Bruttogewinn	<u>1.231</u>
	<u>12.002</u>

23. Danach stehen dem Werk Gendorf, das seine Finanzdispositionen selbständig trifft, außer dem nach Verrechnung des Pachtschillings, der Körperschaftsteuer und des Gewinnabschöpfungsbetrages noch verbleibenden Reingewinn keinerlei eigene Mittel zur Verfügung. Die Betriebswerte sind vielmehr mit Fremdmitteln finanziert worden, und zwar zum überwiegenden Teil aus einem von der IG. bereitgestellten, mit 5% zu verzinsenden Darlehen, das zum Ende des Berichtsjahres die Höhe von RM 4 Mill. erreicht hatte. Im neuen Geschäftsjahr wurde es zurückgezahlt. Darüber hinaus standen die im Laufe des Jahres in den Preisen vereinnahmten Anlageabschreibungen, die jeweils erst am 30. September des folgenden Geschäftsjahres an die Montan abzuführen sind, zur Verfügung. Diese Art der Finanzierung ist auch für die Zukunft vorgesehen. Da die IG. auf Grund des mit dem OKH geschlossenen Mantelvertrages zur Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel verpflichtet ist, dürfte das Werk selbst bei nicht termingerechter Realisierung der Außenstände in die Lage versetzt sein, seine jeweiligen Verpflichtungen laufend zu erfüllen.

NI-6127

Zu den einzelnen Posten der Bilanz ist folgendes zu bemerken:

24. Eine körperliche Aufnahme der Warenvorräte von rd. RM 4.906.600,-- hat zum 31. März 1942 nicht stattgefunden, jedoch würde das Hilfs- und Betriebsstofflager durch permanente Inventur überwacht. Die Rohstoffe und Brennstoffe sowie die eigenen Erzeugnisse sind auf Grund der buchmäßigen Aufzeichnungen (Skontro und Lagerkartei), die mit den Meldungen des Betriebes über Vorratsbewegungen usw. abgestimmt wurden, ermittelt. Von dem Gesamtbestand entfallen rund RM 3.687.200,-- auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und rd. RM 1.219.400,-- auf eigene Erzeugnisse einschließlich rd. RM 125.000,-- nicht abgerechnete Aufwendungen.
25. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu den durchschnittlichen Einstandskosten (Einkaufspreis zuzüglich Fracht und sonstige Nebenkosten). Die eigenen Erzeugnisse (Anlage VI) sind zu den Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen die Kosten für den Verbrauch an Rohstoffen und Zwischenprodukten, ferner die angefallenen Fertigungslöhne, Energiekosten, Fertigungs- und Werkverwaltungs-Gemeinkosten sowie Steuern. Nicht eingerechnet wurden die an die Konten abzuführenden Anlageabschreibungen sowie die Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten, die der IG. auf die Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse zustehen. Die Wertansätze haben in den Erlösen des neuen Jahres ihre Deckung gefunden. Bei den nicht abgerechneten Aufwendungen handelt es sich u.a. um Löhne und sonstige Kosten von rd. RM 43.700,-- der in neuer Rechnung angelaufenen Acetaldehydfabrikation, mit deren Erstattung im Preis für das Produkt gerechnet wird. Die ferner hier ausgewiesenen ungedeckten Kosten der Werkstätten im Betrag von rd. RM 77.300,-- sind im neuen Jahr weiterberechnet worden.

26. Von den Forderungen in Höhe von rd. RM 5.462.300,-- sind allein rd. RM 4.274.800,-- aus Warenlieferungen an öffentliche Auftraggeber entstanden. Die weiter gegenüber dem Auftraggeber ausgewiesenen Forderungen von rd. RM 634.000,-- enthalten rd. RM 616.300,-- Anlaufkosten, die von der Preisprüfung anerkannt wurden, sowie rd. RM 16.400,-- in Rechnung gestellte Aufwendungen für Abwässerschäden. Die Warenforderungen und die Anlaufkosten sind im neuen Jahr eingegangen, dagegen liegt über die Belastung für Abwässerschäden noch keine Entscheidung vor.
27. Die Forderungen an Konzernunternehmen im Betrage von rd. RM 129.700,-- betreffen Vorlagen, Lohnabrechnungen für zur Verfügung gestellte Arbeitskräfte usw. gegenüber der Luranil-Baugesellschaft m.b.H., Ludwigshafen/Rhein, die mit Bauarbeiten betraut ist. Ihre Glattstellung erfolgte in neuer Rechnung.
28. Die Forderungen an verschiedene Kunden (31) im Betrage von rd. RM 261.700,-- stammen durchweg aus Nebengeschäften (Energieabgaben, Leistungen der Hilfsbetriebe usw.). Sie sind bis auf einen unwesentlichen Betrag im neuen Geschäftsjahr bezahlt oder verrechnet worden.
- Von den sonstigen Forderungen von rd. RM 161.500,-- sind u.a. RM 84.000,-- Lohnvorschüsse zur Überbrückung der Umstellung von wöchentlicher auf 14-tägliche Löhnung, rund RM 40.100,-- Guthaben bei den B. ST. W. aus der Kontinenabrechnung und rd. RM 31.000,-- Frachten für erst im neuen Jahr eingegangene Kohlen zu erwähnen. Die Beträge waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen.
30. Der durch Niederschriften über die Bestandsaufnahme und durch Tagessätze der Banken nachgewiesene Bestand an flüssigen Mitteln setzt sich zusammen aus rd. RM 23.500,-- Kassenbestand und Postcheckguthaben und aus rd. RM 1.609.200,--

täglich verfügbaren Bankguthaben. Von den Bankguthaben waren allein rd. RM 1.555.700,-- bei der Deutschen Länderbank A.G., Berlin, angelegt. Die Zinsenabgrenzung auf den Bilanzstichtag (vom 1. Januar bis 31. März 1942) ist nicht erfolgt.

31. Die Zusammensetzung der Rückstellungen von RM 575.000,-- ist in der Anlage VII zum Bericht dargestellt. Danach enthalten sie u.a. RM 150.000,-- für Gewerbesteuer. Der zurückgestellte Betrag beträgt etwa 12% des Körperschaftsteuerpflichtigen Gewinns. Er dürfte das zu erwartende Veranlagungsoll decken.

Für Feuerversicherungsprämien sind ab 1. Januar 1942 3% P.a. auf die Bankreditsummen zurückgestellt worden. Dieser Satz dürfte den zu erwartenden Prämienanfall decken.

Bei der Rückstellung für die zu erwartende Nachbelastung für Strombezug im Betrage von rd. RM 162.600,-- handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen dem vorläufigen vom Bayernwerk berechneten Strompreis, der zwischen 2,76 und 3,35 Rpf. je kWh liegt und dem vermutlichen endgültigen Preis von 3,62 Rpf.

Die Rückstellung für Grafit in den Apparaten in Höhe von RM 108.500,-- entspricht nach den uns gemachten Angaben dem erfahrungsgemäß eintretenden laufenden Verbrauch für die Betriebszeit der entsprechenden Anlage im 3. und 4. Vierteljahr des Geschäftsjahres 1941/42.

Der für die Zinsen vom 1. Januar bis 31. März 1942 auf das Darlehn der IG. zurückgestellte Betrag von RM 30.000,-- ist nach unserer überschläglichen Berechnung um rd. RM 2.000,-- zu niedrig bemessen.

32. Eine Rückstellung für unterlassene Reparaturen ist nach den uns gemachten Angaben nicht erforderlich. Für die noch zu erwartenden Ansprüche aus Forstschäden und Abwässer-schäden - deren Höhe noch nicht besiffert werden kann - wurden keine Rückstellungen gebildet, da die Gesellschaft sich für diese mit der Wahl des Standortes der Anlagen zusammenhängenden Betriebsauswirkungen nicht verantwortlich hält.

33. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Konten von rd. RM 2.337.709,47 haben wir in der Anlage VIII zum Bericht aufgeteilt. Danach enthält die zum Überwiegenden Teil (rd. RM 2.238.600,--) abzuführende Anlagenabschreibungen. Das Werk hat hierauf und auf den noch zu errechnenden Pacht-schilling, der in der Bilanz der Verwaltung-Frankfurt als Verpflichtung erscheint, in neuer Rechnung eine Abschlags-zahlung von RM 1,9 Mill. geleistet. Die übrigen Verbind-lichkeiten (Exportförderungsabgabe und Kesselwagenniete) waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung beglichen.

34. In den Konzernschulden von rd. RM 5.065.100,-- sind rd. RM 5.530.000,-- Verbindlichkeiten gegenüber der IG, Frankfurt/M. und verschiedenen ihrer Werke enthalten, denen andererseits Forderungen zondorfe aus Warenlieferungen an die gleichen Stellen in Betrage von rd. RM 467.200,-- gegenüber- stehen. Die darüber hinausgehende Schuld von rd. RM 22.300,-- besteht bei 7 zum Konzern der IG. gehörenden Firmen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber der IG, Frankfurt ist besonders die Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln in Form eines mit 5% zu verzinsenden Darlehns von RM 4 Mill. zu erwähnen, das inzwischen zurückgezahlt wurde. Weiter sind u.a. darin rd. RM 706.800,-- Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemein- kosten gemäß § 9 Abs. 1e des Pachtvertrages (vgl. hierzu auch Text 49) enthalten, sowie rd. RM 269.000,-- über die IG. ver- rechnete Umsatzsteuer. An größeren Verbindlichkeiten gegen- über IG.-Werken ist diejenige an das Werk Ludwigshafen mit rd. RM 430.700,-- aus dem gegenseitigen Lieferungs- und Leistungeverkehr zu nennen. Die Verpflichtungen sind im allgemeinen in neuer Rechnung beglichen worden. Wir empfe- len künftig für die größeren Posten Saldenbestätigungen ein- zuholen.

Die weiter darunter erfaßte Verbindlichkeit gegenüber der Verwaltung Frankfurt (Main) in Höhe von RM 5.334,29 setzt sich zusammen aus einer versehentlich zu Lasten des Bankkontos

der Anorgana Frankfurt durchgeführte Betriebsmittelüberweisung von RM 20.000,-- der Guthaben des Werkes in Betrage von RM 14.685,71 für verausgabte Aufsichtsratsvergütungen und Tage- und Fahrgehalte, die von der IG. aus den Zentralverwaltungskosten gedeckt werden, gegenüberstehen.

35. Die Schulden aus Warenlieferungen und Leistungen in Beträge von rd. RM 2.571.300,-- setzen sich aus einer Vielzahl von Posten zusammen; sie sind in neuen Geschäftsjahr bezahlt oder verrechnet worden. Von dem Gesamtbetrag entfallen mehr als 50% auf die Schuld gegenüber den B.St.W. (rd. RM 1.362.900,--) aus der Übernahme der Bestände an Magazin-Material zum 31. Dezember 1941. Die Bestandsübernahme erfolgte auf Grund der schon vorher von der Anorgana selbst geführten Lagerkartei zu den Einkaufspreisen einschl. Nebenkosten. Hierzu ist noch zu bemerken, daß die von den B.St.W. in Rechnung gestellte Umsatzsteuer von RM 31.006,64 erst im neuen Geschäftsjahr verbucht wurde.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten von rd. RM 196.300,-- sind u.a. rd. RM 177.700,-- Kasse einschl. abzuführende soziale Abgaben usw. für Jrs 1942 enthalten.

36. b) Die Erfolgserrechnung.

Wie wir schon an anderer Stelle erwähnten, waren die Bauarbeiten in Gendorf bis Ende Mai 1941 soweit gediehen, daß zu diesem Zeitpunkt die Erzeugung in der Glykol-Anlage aufgenommen werden konnte.

Die Anlage arbeitete zunächst bis Ende Dezember 1941 im Spritverfahren und ab Januar 1942 überwiegend im Karbidverfahren. Erzeugt wurden bis 31. März 1942 rd. 1.417,4 Glycerin D (davon 303, t in Karbidverfahren) und 3.739, t Glysantin (davon 144, t in Karbidverfahren). Im Durchschnitt

der etwa 10 Betriebsmonate beläuft sich die mengenmäßige Leistung der Anlage somit auf rd. 815,6 tote Endprodukte.

37. Das bei dieser Leistung erzielte Jahresbetriebsergebnis von rd. RM 1,217 Mill. ist auf die Verwaltung Frankfurt, übertragen von der die darauf ruhenden gewinnabhängigen Posten (Pacht-schilling, Körperschaftsteuer und Gewinnabführungsbetrag) errechnet worden. Das Jahresbetriebsergebnis ist in einzelnen in der Anlage III zum Bericht entwickelt. In großen Zügen ergibt es sich folgendermaßen:

	<u>Fabrikation:</u>	<u>Anlauf:</u>
	in 1000 RM	
<u>Leistung des Betriebes</u>		
Anlaufkosten-Vergütung		616
Vorkaufserlöse aus der Produktion	14.122	
Erlöse aus Nebengeschäften	1.307	
Nicht verkaufte Leistungen	1.212	
	<u>16.648</u>	<u>616</u>
<u>Aufwand</u>		
Direkte Kosten der Fertigung ...	6.100	
Gemeinkosten	6.578	616
Umsatzsteuer und Exportförderungs- abgabe	424	
Abschreibungen auf Pachtanlagen	2.239	
Zinsen	76	
	<u>15.417</u>	<u>616</u>
<u>Jahresbetriebsergebnis</u>	<u>1.231</u>	

38. In dem ausgewiesenen Jahresergebnis sind u.u. rd. RM 28.000,- Rohgewinn aus Nebengeschäften und andererseits etwa RM 78.000,- Aufwendungen für Zinsen und Spenden enthalten, die im LSO-Preis nicht vergütet werden, sondern aus dem Gewinn zu decken sind. Der sich unter Berücksichtigung dieser Beträge errechnende LSO-Gewinn von rd. RM 1.281.000,- ist in der Anlage IV nach den einzelnen Erzeugnissen serlegt.

Daraus geht hervor, daß der auf die Haupterzeugnisse erzielte Gewinn bis auf rd. RM 10.300,— dem von der WW-Prüfung vergüteten kalkulatorischen Gewinnaufschlag von 12% der gewinnbeaufschlagten Selbstkosten entspricht. Die nur unwesentlichen Mindergewinne sind hauptsächlich dadurch entstanden, daß die tatsächlich aufgewandten Versandspesen etwas über den im Preis vergüteten von insgesamt 2% 0,45 für 100 kg Fertigerzeugnis liegen.

38. Für Natrium- . . . die zwangsläufig anfüllt und verkauft werden muß, ist Gendorf im Berichtszeitraum von der IG. der volle Kundenerlös ohne Abzug der Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten gut geschrieben worden. Gendorf hat den vollen Kundenerlös für Natrium- abzüglich Umsatzsteuer und Ausfuhrförderungsulasse der Chlorelektrolyse gutgeschrieben, so daß im Ergebnis die Natrium- mit einem ungedeckten Versandkostenanteil abschließt.

Zu den einzelnen Posten der Erfolgserrechnung ist folgendes zu bemerken:

39. Die in der Anlage III nach Kostenarten gesondert herausgestellten Anlaufkosten sind von Preisprüf anerkannt und wurden inzwischen voll erstattet. Sie umfassen neben Aufwendungen des Berichtsjahres auch solche aus 1940 und dem ersten Vierteljahr 1941, die dem Werk erst im Berichtsjahr von den B.St.W. und der IG. aufgegeben wurden.
40. Die Verkaufserlöse in Höhe von rd. RM 14,12 Mill. stammen, wie sich im einzelnen aus der Anlage IX ergibt, mit nahezu 90% aus Lieferungen an öffentliche Auftraggeber. Der Rest entfällt auf Privatabnehmer (hauptsächlich Natrium- und in ganz geringem Umfang auf Konzernunternehmen. An die öffentlichen Auftraggeber wurden vornehmlich zu Festpreisen berechnete Glykole (Glycerin D und Glysantin) geliefert. Für die Verkäufe an Dritte durch die IG. erzielte dieselbe nach den

aus vorgelegten Unterlagen Erlöse, die nach Abzug der Körperschaftsteuer um RM 22.576,- über den Preisen gemäß § 9 Abs. 1 des Pachtvertrages liegen. Ob dieser Betrag einen Erlös von außerordentlicher Höhe darstellt, vermögen wir nicht zu beurteilen (vgl. hierzu Text 11).

Die Festpreise wurden entsprechend dem in § 9 Abs. 1 des Pachtvertrages vorgesehenen Kalkulationsschema gebildet. Dieses sieht die Einbeziehung der Kosten für Rohstoffe und Zwischenprodukte zu den Nettoeinstandpreisen zuzüglich Nebenkosten, der Fertigungslöhne und Fertigungsgemeinkosten (einschl. anteilige Kosten der Hilfs- und allgemeinen Betriebe, Steuern und öffentliche Lasten, Versicherungsprämien und Sonderkosten), ferner Versandkosten, Anlageabreibungen, Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten und Umsatzsteuer vor. Der Gewinnschlag soll der Inorgana nach Abzug von Pacht, Körperschaftsteuer und Ausfuhrförderungsanlage eine angemessene Verzinsung des Betriebskapitals und eine angemessene Vergütung für ihre industrielle Leistung lassen sowie der in der Anlage verwerteten erfinderischen und technischen Leistung Rechnung tragen.

Die Aufzählung der kalkulierbaren Kosten ist nach den uns gemachten Angaben nur als Rahmen für die Kalkulation gedacht und erhebt keinen Anspruch darauf, sämtliche im Sinne der LGO zu den Selbstkosten gehörende Kostenarten aufzuführen. Die Kosten der Werksverwaltung werden nach der bei der IG seit langem bestehenden Übung zu den Fertigungsgemeinkosten gerechnet und nur die Kosten der Verwaltung in Frankfurt zählen zu den Zentralverwaltungs- und -vertriebskosten. Wie wir von der Geschäftsleitung erfahren, hat man sich bei der Abfassung der Kalkulationsbestimmung des § 9 des Vertrages an diese Übung angelehnt und darauf verzichten können, die Zurechnung der Werksverwaltungskosten zu den Fertigungsgemeinkosten besonders zu erwähnen, da sie den Beteiligten geläufig war.

41. Von den Erträgen aus Nebengeschäften (Anlage X) von rd. RM 1,307 Mill. betreffen u.a. rd. RM 723.200,- die Leistungen der Hilfsbetriebe für Dritte, rd. RM 432.500,- die Weiterbelastung von Lohn, Gehalt, Anstellungen usw. für die den Braufirmen zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte, rd. RM 99.600,- abgegebene Energien. Die Berechnung dieser Leistungen erfolgt - abgesehen von der Merckleistung - ohne Gewinnaufschlag. Als nicht verkaufte Leistungen werden die Bestände an eigenen Erzeugnissen und die nicht abgerechneten Anwendungen (vgl. Text 25) ausgewiesen.

42. Die direkten Kosten der Fertigung enthalten die den Hauptbetrieben direkt belasteten Aufwendungen für Rohstoffe, Löhne und Gehälter mit zusammen rd. RM 6,1 Mill.

Der Verbrauch an Rohstoffen in Höhe von rd. RM 5,650 Mill. ist zu den Einstandsakosten verrechnet worden. Durch die innerhalb der Betriebsbuchhaltung und der Kalkulation vorgenommenen Umgruppierungen zwischen der Rohstoff- und den Hilfsstoffkonten, die in der Geschäftsbuchhaltung keinen Niederschlag gefunden haben, bleibt der nach den Kalkulationen verrechnete Rohstoffverbrauch um rd. RM 110.000,- hinter den buchmäßig nachgewiesenen Einheits zurück. Die Zusammensetzung des verkalkulierten Verbrauchs haben wir in der Anlage XI zum Bericht dargestellt.

43. Der mit rd. RM 450.000,- bei den direkten Kosten der Fertigung und mit rd. RM 2,081 Mill. (einschließlich der in folgenden jeweils einbezogenen Anlaufkosten) bei den Gemeinkosten ausgewiesene Personalaufwand beträgt insgesamt rd. RM 2,531 Mill. Er enthält u.a. die von den Werken der IG. während der Anlauf- und Betriebszeit bis 31. Dezember 1941 verausgabten Löhne und Gehälter und die direkten Zahlungen der Anorgana ab 1. Januar 1942, nachdem sie das Lohn- und Gehaltswesen in der Hauptbranche in eigene Verwaltung übernommen hatte, mit zusammen rd. RM 2,104 Mill.

Im einzelnen ergibt sich folgende Zusammenfassung:

	<u>Löhne</u>	<u>Gehälter</u>
	rd. RM	
Belastungen der IG-Werke	887.900,--	409.400,--
direkte Zahlungen der Anorgana <u>585.000,--</u>	<u>585.000,--</u>	<u>221.400,--</u>
	1.472.900,--	630.800,--

Von den von den Werken der IG belasteten Beträgen betreffen nach überschläglichen Berechnungen - eine genaue Abgrenzung ist an Hand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich - rd. RM 168.000,-- Löhne und rd. RM 95.000,-- Gehälter die Zeit vor dem 1. April 1941. Der Gehaltsaufwand wird um rd. RM 14.900,-- zu niedrig ausgewiesen, weil die von der IG Ludwigshafen belasteten Akademikergehälter für den Monat November 1941 von Gendorf erst in neuer Rechnung 1942/43 verbucht worden sind.

44. Am Jahreschluss waren beim Werk 960 Lohn- und 261 Gehaltsempfänger tätig. Diese Zahl hat sich bis zum 31. Dezember 1942 auf 1760 bzw. 304 erhöht.

Die Bezahlung richtet sich für die Arbeiter bis zum 31. März 1942 nach dem Tarif für Bauarbeiter und von da ab nach dem Chemietarif. Für die Bezahlung der von der IG dem Werk zur Verfügung gestellten Angestellten gelten die mit den Stammwerken getroffenen Gehaltsvereinbarungen, während für die Angestellten der Anorgana der Tarif der chemischen Industrie in Bayern gilt. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung wird unabhängig von der rechtlichen Zugehörigkeit zur IG, oder zur Anorgana unter der Position Löhne und Gehälter vorgenommen.

45. Außer dem vorerwähnten Lohn- und Gehaltsaufwand sind unter den Personalkosten noch rd. RM 375.400,-- Auszahlungen für Arbeiter und Angestellte, sowie rd. RM 47.600,-- soziale Pflichtleistungen und rd. RM 4.700,-- freiwillige soziale Aufwendungen enthalten.

Bei den Ausübungen handelt es sich im wesentlichen um Trennungsgelder, die den Gefolgschaftsmitgliedern der Anorgana in Höhe der vom Arbeitsamt Mühldorf genehmigten Sätze (RM 4,— bis RM 6,— je Tag) gewährt wurden. Von der IG. wurden für die Gendorf zur Verfügung gestellten Angestellten Tagessätze zwischen RM 4,— und RM 6,— und für Lohnempfänger zwischen RM 3,— und RM 6,— in Rechnung gestellt.

46. Der Verbrauch an Hilfsmaterial (rd. RM 543.000,—) enthält neben den zugunsten des Magazins verrechneten Aufwendungen das beim Eingang direkt in den Kostenstellen belastete Material.
47. Der Aufwand für verbrauchte Brennstoffe (40.864 t Kohle) beträgt rd. RM 1,01 Mill. Verkauft wurden daneben 387 t für rd. RM 25.000,—, die unter den Erlösen aus Nebengeschäften enthalten sind. An Fremdstrom wurden von Bayernwerk 38.810.500 kWh zum vorläufigen Durchschnittspreis von Rpf 3,22 je kWh bezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem vorläufig berechneten und dem vermutlichen Endpreis (Rpf 3,62) ist zurückgestellt worden. Der gesamte Stromaufwand beläuft sich auf rd. RM 1,4 Mill.
48. Als Reparaturen werden nur die Fremdleistungen in Höhe von rd. RM 563.000,— ausgewiesen. Davon entfallen u.a. auf die Hauptbetriebe rd. RM 302.000,—, auf Hilfs- und allgemeine Betriebe rd. RM 122.000,— und auf Lager und Versand RM 77.000,—.
49. Nach § 9 Abs. 1e des Pachtvertrages sind beim Aufbau der Preise 7% von den Herstellkosten (Rohstoffe und Zwischenprodukte sowie Kosten der Fertigung), den Anlageabschreibungen und den Versandkosten, nach Abzug der etwa seitens der IG. gelieferten Vor- und Zwischenprodukte, als Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten zu berücksichtigen.

Auf Grund der zwischen der Anorgana und der IG. getroffenen Vereinbarung ist die Gesellschaft im Hinblick darauf, daß die Zentralverwaltungsangelegenheiten sowie der Verkauf der Produkte weitgehend durch Organe der IG. bearbeitet werden, verpflichtet, dieser am Ende eines jeden Geschäftsjahres die gesamten Beträge zur Verfügung zu stellen. Die Berechnung des für das Berichtsjahr abgeführten Betrages von rd. RM 707.000,-- ist aus der Anlage XII zu ersehen. Danach sind in die Berechnung die Herstellkosten der im Bestand befindlichen Produkte und der Nebengeschäfte (z.B. auch Energieabgaben) sowie die abgesetzte Aetzatronanlage nicht einbezogen worden (vgl. Text 38). Ferner blieben die Kosten der von der IG. gelieferten Vor- und Zwischenprodukte außer Ansatz.

50. Von den übrigen Gemeinkosten sind u.a. rd. RM 283.000,-- von Werken der IG. und einigen anderen Fremdfirmen berechnete Zuschläge auf Löhne und Gehälter für zur Verfügung gestellte Arbeitskräfte zu nennen. Der Aufwand für Versicherungen in Höhe von rd. RM 126.600,-- betrifft mit rd. RM 115.900,-- eine Rückstellung für Feuerversicherungsprämien. Für Reisespesen wurden rd. RM 79.200,-- für Miete für Kesselwagen, Lokomotiven rd. RM 64.300,-- für Postgebühren rd. RM 41.900,-- verausgabt. Schließlich sind noch zu erwähnen rd. RM 41.900,-- Omnibus- und sonstige Transportkosten, rd. RM 12.400,-- Aufwendungen für bezogene Anlagenteile und rd. RM 12.200,-- soziale Abgaben auf Fremdlöhne.

51. Die Erstattung der Reisespesen erfolgt in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Ausgaben von außergewöhnlicher Höhe sind zu belegen. Die Omnibus- und sonstigen Transportkosten sind im wesentlichen für die Beförderung der Gefolgschaft zwischen Wohnort und Werk angefallen. Unter den Kosten für bezogene Anlagenteile sind u.a. die Anschaffungskosten für 2 gebrauchte Personenkraftwagen enthalten.

52. Dem Zinsaufwand von rd. RM 86.400,- stehen Zinserträge von rd. RM 10.100,- gegenüber. Die Aufwendungen betreffen fast ausschließlich die Verzinsung der von der IG. zur Verfügung gestellten Mittel, und zwar mit rd. RM 78.000,- das mit 5% zu verzinsende Darlehn (vgl. Text 34) und mit rd. RM 8.300,- die bis Ende August 1941 zu dem gleichen Satz zu verzinsenden Vorlagen des Werkes Ludwigshafen. Vereinnahmt wurden rd. RM 5.500,- Zinsen für geleistete Vorauszahlungen und rd. RM 4.600,- Banksinsen.
53. Das ausgewiesene Jahresbetriebsergebnis von RM 1,231 Mill ist auf die Verwaltung der Anergana Frankfurt übertragen worden, die die Berechnung der gewinnabhängigen Posten für die Gesellschaft insgesamt vornimmt. Bei der Berechnung des Rechtschillings der Konten ist von den Bestimmungen des § 7 des Pachtvertrages auszugehen. Danach stehen der Konten für das Berichtsjahr 33/34 das in § 7 Abs. 2 näher unbeschriebenen "Gewinnes aus der Anlage" zu. Dieser stellt sich als Unterschied zwischen dem Reinerlös für die Produkte einerseits und den Selbstkosten gemäß § 9 Abs. 1a-f (vgl. Text 40a), etwaigen zweckgebundenen Rückstellungen (einschließlich solchen für Anlaufgarantien) sowie der anteiligen Körperschaftsteuer und Ausfuhrförderungsumlage andererseits dar.
- Die Grundlage für die Errechnung der Pacht bildet demgemäß nicht der Bilanzgewinn vor Abzug der Pacht, sondern ein von diesem abzuleitender Wert. Mit Rücksicht darauf, daß das Werk nur Pachtanlagen betreibt, und nur Erträge und Aufwendungen für die Pachtanlagen errechnet hat, ist der von der Verwaltung Frankfurt vorgenommenen Pachtabrechnung das Jahresbetriebsergebnis des Werkes zugrunde gelegt worden. Die Abrechnung in dieser Form ist zwar nicht mit dem Wortlaut

NI-6127

VI/10438

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Berlin

Blatt 26

des Vertrages in Übereinstimmung, sie dürfte jedoch der wirtschaftlichen Auslegung des Pachtvertrages entsprechen. Es ist beabsichtigt, den Pachtvertrag in diesem Sinne zu ergänzen.

Berlin, den 18. Juni 1943.

Deutsche Revisions- und Treuhand-
Aktiengesellschaft

[Handwritten Signature]
Wirtschaftsprüfer

[Handwritten Signature]
Wirtschaftsprüfer

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-6131

PROSECUTION EXHIBIT

No. 357

Doc. No. MI-6131 EXHIBIT No. 357 9/10/47
REINTRODUCED 9/23/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

22

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

...NI-6131... Excerpts from audit of Amorgana's Dyhernfurth plant...

dated 18 June 1943, is (~~the original~~ a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

Berlin Document Center

Rolf C Schneider

NI-6131

Exemplar Nr.

Geheime Kommandofabel

1. Dies ist ein -
2. Das ist
- 3.
- 4.
- 5.
6. Verstehe

Bericht VI/10626

der

**Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Berlin**

über die bei der

A. Organa GmbH, Ludwigshafen/Rhein,

Werk Dyhernfurth,

vorgenommene Prüfung des Werkschlusses zum
31. März 1942.

- . -

N1-6131

10

Inhaltsverzeichnis.

	<u>Blatt:</u>
Einleitung	1
I. Die vertraglichen Grundlagen.	2
II. Die Pachtanlagen.	8
III. Die Buchführung.	10
IV. Der Werksabschluß.	11
a) Die Vermögenslage.	12
b) Die Erfolgrechnung.	15
V. Schlußbemerkungen.	20.

5 Anlagen laut Sonderverzeichnis.

N1-6131

1. Von der Geschäftsführung der

Anorgana GmbH, Ludwigshafen a. Rh.,

(nachstehend kurz Anorgana oder Gesellschaft genannt)

wurden wir beauftragt, die Werkeabschlüsse zum 31. März 1942 der ihr von der Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH, Berlin, (kurs Montan) verpachteten Werke Gendorf und Dyhernfurth zu prüfen.

2. Im Anschluß daran haben wir den Gesamtabschluss der Gesellschaft, der sich aus den beiden Werkeabschlüssen und dem Abschluss der Verwaltung in Frankfurt a. M. ergibt, geprüft.

3. Über das Ergebnis unserer Prüfung des Werkeabschlusses des

Werkes Dyhernfurth

erstatten wir nachstehenden Bericht, in dem wir nach der Darstellung der sich aus dem Pachtvertrag und der sonstigen Abmachungen ergebenden wirtschaftlichen Grundlagen des Werkes zur Buchführung und zum Werkeabschluss Stellung nehmen. In der gleichen Weise haben wir in einem vorläufigen Bericht über die Prüfung des Werkeabschlusses des Werkes Gendorf berichtet. Über den Jahresabschluss der Gesellschaft wird in einem zusammenfassenden Bericht, der auch Ausführungen über die Rechtsverhältnisse der Anorgana enthält, zu berichten sein.

4. Der geprüfte Werkeabschluss liegt dem Bericht als Anlagen I und II bei.

5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Prüfung im Einvernehmen mit unserem Auftraggeber und der Montan, mit Rücksicht auf die durch den Krieg gegebenen Verhältnisse abgekürzt worden ist. Wir haben unsere Hauptaufgabe darin gesehen, die Zuverlässigkeit der Bilanzansätze, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Bilanzklarheit festzustellen.

Einschränkungen der Prüfungshandlungen erfolgten insbesondere auf dem Gebiet der vergleichenden und rechnerischen Prüfungen.

I. Die vertraglichen Grundlagen.

6. Das für Rechnung des OAH von der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft (kurz I.G.) zu erstellende Werk Wahner-Farth soll Wahner-Farth dienen. Als Trägerin des Unternehmens hat das OAH die Montan bestimmt. Die Montan hat ihrerseits die Instandhaltung und den Betrieb der Anlage der Wahner-Farth, deren Geschäftsanteile sich zu 100 % in den Händen der I.G. befinden, durch Pachtvertrag vom 1. Oktober/23. November 1941 übertragen. Zum Abschluss des Pachtvertrages haben die Deutsche Reich (Wehrmachtstabkammer) und die I.G. in dem am 23. September/1. Oktober 1941 abgeschlossenen Kontakvertrag zugestimmt und stehen dafür ein, daß die Bestimmungen des Pachtvertrages in vollem Umfang eingehalten werden. Darüber hinaus wurde u.a. im Kontakvertrag vereinbart, daß die Anlage für deren Betrieb die I.G. alle gegenwärtigen und zu künftigen, zu ihrer Verfügung stehenden und für diesen Betrieb geeigneten Patente, Verfahren und Erfahrungen zur Verfügung stellt, nur durch die I.G. oder eine ihr zu 100 % gehörende Tochtergesellschaft betrieben wird, solange sie bzw. ihre Tochtergesellschaft die Verträge erfüllt. Weiterhin übernahm die I.G. die Verpflichtung, der für die Inbetriebnahme der Anlage erforderlichen Arbeiterstab, einen geeigneten Betriebsleiter und die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, die Geschäftsanteile der Wahner-Farth während der Dauer des Pachtvertrages weder zu verkaufen noch zu belasten und die Satzungen der Gesellschaft nicht ohne Zustimmung des OAH abzuändern.

N: - 6181

7. Der Pachtvertrag tritt mit Wirkung von der Fertigstellung der Anlage ab in Kraft und wird auf 20 Jahre fest abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils 5 Jahre, falls er nicht von einer Partei auf das Ende eines Vertragsabschnittes mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt wird. Der Tag der Fertigstellung ist zwischen der Montan und der Anorgana schriftlich festzulegen. Bisher ist, da die Bauausführungen noch nicht in allen Teilen beendet sind, ein entsprechender Termin noch nicht vereinbart worden. Ein Teil der Vorstufen-Anlagen kam Ende 1941 in Betrieb. Die Montan ist hiervon durch das Werk Dyhernfurth verständigt worden.
8. Falls die Montan oder deren Rechtsnachfolger nach Ablauf des Pachtvertrages die Anlage im ganzen oder Teile davon an Dritte zu veräußern wünscht, sind die Anlagen bzw. die Anlagenteile zunächst der I.G. anzubieten; erst dann, wenn die I.G. den Erwerb abgelehnt hat, darf die Veräußerung an Dritte erfolgen, jedoch nur zu Bedingungen, die nicht günstiger sind als die des Angebotes an die I.G.
9. Während der Dauer des Vertrages ist die Gesellschaft u.a. verpflichtet, die Anlage nebst allem Zubehör als Treuhänder der Montan mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Technikers zu behandeln und in jederzeit betriebsfähigen Zustand zu erhalten und sie auf Anforderung des Oall mit dessen Mitteln durch Modernisierung oder Erneuerung zu ergänzen.
10. Solange die Anlage Dyhernfurth nicht in Betrieb gesetzt ist, sind die Kosten der Unterhaltung einschließlich der auf sie entfallenden Steuern und öffentlichen Lasten sowie etwaige Versicherungen von der Montan zu tragen. Die Anorgana berechnet hierfür ihre Selbstkosten (einschließlich der Zuschläge für Wohlfahrts- und sonstige allgemeine Fabrikunkosten) ohne Gewinn zuzüglich eines Zuschlages von 2 % pro Jahr für Kosten der allgemeinen technischen Überwachung. Wenn und solange die Anlage in Betrieb gesetzt und innerhalb eines Kalenderjahres mit mehr als 40 % ihrer Kapazität ausgenutzt ist,

N1-6131

sind die Kosten ihrer laufenden Unterhaltung von der Anorgana als Pächterin aufzubringen und in den Preisen zu verrechnen. Solange die Anlage innerhalb eines Jahres mit weniger als 40 % ihrer Kapazität ausgenutzt ist, sind die Unterhaltungskosten nur im Verhältnis der ausgenutzten Kapazität von der Anorgana aufzubringen und in den Preisen zu verrechnen, im übrigen aber von der Montan zu erstatten.

11. Das OGH kann jederzeit Lieferungsufträge für Wehrmächte zwecke erteilen. Für andere zwecke als solche der Wehrmacht kann der Betrieb der Anlage nicht verlangt werden. Dagegen kann die Anorgana mit Genehmigung der Montan für andere zwecke nach fallweise zu vereinbarenden Bedingungen verwenden. Aufträge des OGH haben jedoch in jedem Fall den Vorrang.

12. Für die Dauer des Betriebes der Anlage hat die Gesellschaft an die Montan einen bestimmten Anteil vom Gewinn aus der Anlage als Pachtsins zu zahlen. Dieser Gewinnanteil wird innerhalb der Grenzen von 33 1/3 % und 50 % von Jahr zu Jahr festgesetzt werden. Bei der durch die Montan, unter Mitwirkung des Aufsichtsrates zu erfolgenden Festsetzung der Pacht soll einerseits der durch die erteilten Aufträge bedingten Betriebsausnutzung und andererseits der geleisteten technischen Weiterentwicklung Rechnung getragen werden. Für das abgelaufene Geschäftsjahr, das im Zeichen des Anlaufs und der Anfuhr stand, ist, da das Werk keinen Gewinn (RM 177,47 Verlust) erzielt hat, kein Pachtsins festgesetzt worden.

Die Grundlage für Errechnung der Pacht des Werkes bildet nach § 7 Abs. 2 des Pachtvertrages der Unterschied zwischen dem Reinerlös für die Produkte und den Selbstkosten laut § 9 Abs. 1 a - f des Vertrages. Hiervon sind etwaige zweckgebundene Rückstellungen einschließlich solcher für Anlaufgarantie, anteiliger Körperschaftsteuer und Anfuhrförderungsanlage in Abzug zu bringen. Der hiernach verbleibende Unterschied, in dem u. a. auch die Erlöse und Aufwendungen für sogenannte Nebengeschäfte, soweit sie aus Leistungen

VI-6131

gen des Werkes stammen, einzubeziehen sind, braucht durch anfallende nicht kalkulierbare Aufwendungen wie Zinsen, Spenden usw. sowie durch auftretende außerordentliche Erfolgsposten nicht mit dem Bilanzgewinn identisch zu sein. Das Werk wird, da es nur die Pachtanlagen betreibt und in der Erfolgrechnung nur Posten verrechnet, die das Werk betreffen, den künftigen Berechnungen mit der Montan den Bilanzgewinn zugrunde legen. Die Anpassung des Wortlautes des Pachtvertrages an diese u.ä. wirtschaftlich richtige Auslegung ist beabsichtigt. Der Pachtsins ist innerhalb von 6 Monaten nach Geschäftsjahreschluß an die Montan abzuführen.

13. Desgleichen sind die in den Preisen für die Produkte verdienten Anlageabschreibungen für die in Betrieb genommenen Anlagenteile an die Montan auszuschlütten. Über ihre Bemessung sind in § 8 des Pachtvertrages nähere Vereinbarungen getroffen. Danach sind die in Anlage IV zum Bericht im einzelnen dargestellten Sätze festgesetzt worden, soweit nicht bei Lieferungen an öffentliche Auftraggeber andere Amortisationsätze vereinbart werden. Die für derartige Lieferungen zwischen der I.G., der Montan und der Preisprüfung vereinbarten Abschreibungsätze sind ebenfalls in der Anlage IV zum Bericht vermerkt. Sie sind im wesentlichen mit den Abschreibungsätzen der Montantabelle II, die bei einer Ausnutzung zwischen 276 bis 300 % anzuwenden sind, in Übereinstimmung. Die Abschreibungen sind auf den Anschaffungs- bzw. Urwert der Anlagen zu berechnen. Es sind nur die Abschreibungen abzuführen, die in den Verkäufen erzielt wurden. Zur Ermittlung der Stückabschreibungen wird vertragsgemäß die Jahresollabschreibung zur Jahresollkapazität in Beziehung gesetzt. Diese Regelung weicht von der bei anderen ~~Werk~~betrieben üblichen Handhabung, wonach die jeweilige voraussichtliche Sollleistung zur Sollabschreibung, bei Ermittlung der Stückabschreibung, in Beziehung gesetzt wird, ab.

N1-6131

14. Die in der Anlage hergestellten Produkte sollen tunlichst zu festen Preisen geliefert werden. Die Festpreise sind nach dem in § 9 des Pachtvertrages in einzelnen beschriebenen Kalkulationsschema zu bilden. Danach sind neben den Kosten für Werkstoffe (Rohstoffe und Zwischenprodukte) die Kosten der Fertigung (Fertigungslöhne und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Kosten der Energie-, Hilfs- und allgemeinen Betriebe, die auf die Betriebsführung und die Anlage entfallenden Steuern und öffentlichen Lasten, die Versicherungsprämien und etwaigen Sonderkosten), die Verpackungskosten, die Anlageabschreibungen, die Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten und die Umsatzsteuer in den Preis einzubeziehen. Der Gewinnschlag auf die genannten Kalkulationswerte ist so zu bemessen, daß er der Gesellschaft nach Abzug der Pacht, der Körperschaftsteuer und der Ausführungsförderungsalage neben einer angemessenen Verzinsung des Betriebskapitals eine angemessene Vergütung für ihre industrielle Leistung und insbesondere für die in der Anlage verwerteten erfinderischen und technischen Leistungen imt.

In dem Kalkulationsschema, das nach den uns gemachten Angaben keinen Anspruch darauf erhebt, sämtliche im Sinne von § 9 zu den Selbstkosten gehörende Kostenarten aufzuzählen, sind die beim Werk entstehenden Werkverwaltungs-kosten nicht erwähnt. Diese Kosten werden, wie auch bei den übrigen I.G.-Werken, in die Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Da es sich hierbei um Kosten handelt, die auch im Sinne von § 9 kalkulierbar sind, ist u. U. gegen ihre Einbeziehung in die Preise (vgl. die ersten Kalkulationen des Werkes zum 30. September 1942) nichts einzuwenden. Es dürfte sich eine entsprechende Ergänzung des Pachtvertrages bzw. eine zusätzliche Vereinbarung empfehlen.

- N1-6131
15. Die in den abgeschlossenen Mangel- und Pachtvertrag getroffenen Vereinbarungen sind unter dem 17. Juni 1941/19. Februar 1942 durch Abmachungen zwischen der I.G. und der Anorgana über die Zurverfügungstellung von Erfindungen und Patenten, die Regelung des Verkaufs der in den Anorgana-Werken hergestellten Produkte und die Bearbeitung von Zentralverwaltungs- und Vertriebsangelegenheiten ergänzt worden.
16. Die I.G. bestatigt darin die von ihr übernommene Verpflichtung, der Gesellschaft ihre für den Nachtbetrieb geeigneten Patente, Verfahren und Erfindungen zur Verfügung zu stellen (vgl. Text 5). Die Anorgana ist dagegen verpflichtet, die beim Werk Dornfurth gemachten Erfindungen, gleichviel ob dieselben patentfähig sind oder nicht, der I.G. kostenlos zum alleinigen Eigentum und zur ausschließlichen Verfügung für das In- und Ausland zu überlassen.
17. Den Verkauf der in den Anorgana-Werken hergestellten Produkte übernimmt, soweit es sich um solche für inländische Wehrzwecke handelt, die I.G. provisionsfrei im Namen und für Rechnung der Anorgana. Die Auftrags- und Preisverhandlungen mit den öffentlichen Abnehmern führt die I.G. Soweit Produkte für andere als für inländische Wehrzwecke hergestellt werden, was nur mit Zustimmung der Montan und der I.G. zulässig ist, wird die Anorgana von dem direkten Verkauf an Dritte absehen. Sie wird vielmehr die betreffenden Produkte, soweit sie ohne weitere Verarbeitung an Dritte abgegeben werden sollen, an die I.G. zum Zwecke des Weiterverkaufs verkaufen. Dafür hat die I.G. einen Preis zu vergüten, der nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 des Pachtvertrages aufzubauen ist. Für den Fall, daß die I.G. beim Weiterverkauf dieser Produkte Erlöse von außerordentlicher Höhe erzielt, hat sie der Anorgana nach Maßgabe näherer Vereinbarungen mit der Montan einen entsprechend höheren angemessenen Preis zu vergüten. Sollte die I.G. im Einzelfall kein Interesse daran haben, die betreffenden Produkte zum Zwecke des Weiterverkaufs in eigenen Namen käuflich von der Anorgana zu übernehmen,

so ist die Anorgana verpflichtet, den Verkauf dieser Produkte an Dritte ausschließlich nach Wahl der I.G. durch die I.G. als Kommissionar oder Agent vornehmen zu lassen.

18. Im Hinblick darauf, daß die Zentralverwaltungsangelegenheiten der Anorgana sowie der Verkauf ihrer Produkte weitgehend durch Organe der I.G. bearbeitet werden, ist die Gesellschaft verpflichtet, die jeweils im Laufe eines Geschäftsjahres auf die Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse verrechneten Zentralverwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten gemäß § 3 Abs. 1 e des Pachtvertrages an die I.G. abzuführen (vgl. hierzu auch Text 14).

II. Die Pachtanlagen.

19. Das zur Erzeugung chemischer Produkte bestimmte Werk Dyhernfurth wird im Auftrage und mit Mitteln des O.N. auf einem der Montan gehörenden Gelände in Dyhernfurth (Niederschlesien) errichtet. Der Bauauftrag ist nach der Einleitung zum Pachtvertrag der I.G. erteilt worden, die ihrerseits ihrer Tochtergesellschaft, der Auranti-Baugesellschaft mbH, Ludwigshafen/Rh., die Bauausführung übertragen hat. Das ursprüngliche Bauprogramm wurde im Verlaufe der Ausführung gegenüber den früheren Planungen erweitert.
20. Neben der im Mantelvertrag vorgesehenen Anlage zur Erzeugung von 1000 m³o Produkt G (auch Trilon 83 genannt), erweiterungsfähig auf 2000 m³o in durchlaufender Schicht, ist eine Abfüllanlage für Trilon 83 und je eine Anlage zur Erzeugung von Trilon 46 und Trilon 300, die in den Verträgen nicht erwähnt sind, in das Bauprogramm aufgenommen worden. Es empfiehlt sich, die Verträge zu gegebener Zeit entsprechend zu ergänzen.

11-6131

Nach den uns gemachten Angaben ist die Trilonanlage 83 bis auf sich während des Anlaufs herausgestellte notwendige Ergänzungen im wesentlichen fertiggestellt und betriebsbereit. Die Ergänzungen werden voraussichtlich bis Ende 1943 durchgeführt sein. Die Anlage wurde im geringen Umfang Ende 1941 mit den Vor- und Zwischenproduktanlagen in Betrieb genommen. Inzwischen hat die Erneuerung zugenommen. Sie beträgt bis Ende Januar 1943 etwa 20 % der Normalkapazität für das Hauptprodukt. Die übrigen Anlagen befinden sich zur Zeit noch im Bau.

21. Der Wert der gerichteten Anlage kann in der Bilanz des Werkes Dyhernfurth noch nicht vermerkt werden, weil die Anschaffungswerte bis zum 31. März 1942 von der mit der Bauausführung betrauten Luranil der Gesellschaft noch nicht bekanntgegeben worden sind. Aus diesem Grunde mußten wir darauf verzichten, dem Bericht eine Übersicht über die Zusammensetzung der Pachtanlagen beizufügen. Wie uns von der Werkeleitung erklärt wurde, ist vorerst noch nicht mit der Übernahme der Anlagewerte auf die Anorgana zu rechnen, weil die hierzu erforderlichen Arbeiten bei der Luranil noch nicht beendet sind.
22. Für den Bilanzstichtag lag auch keine Abrechnung der Programmwerte vor, sondern nur eine solche für Ende Februar und Ende Oktober 1942. Danach entfallen auf:

	<u>Ende Februar</u> <u>1942</u>	<u>Ende Oktober</u> <u>1942</u>
	<u>in 1000 RM</u>	
Trilon-Anlage 83	49.425	54.474
" " 83 Pullanlage	3.690	3.805
" " 46	-	7.072
" " 300	650	1.535
Werkesiedlung	2.781	2.781
Nicht ausgeführte Programme	<u>1.299</u>	<u>1.498</u>
	<u>57.844</u>	<u>71.165</u>

N1-6131

23. Die Zerlegung der Programmwerte, die noch laufend Veränderungen unterliegen, nach Anlagengegenständen ist zum 31. März 1942 nicht erfolgt. Die vorgesehene Gruppierung entspricht im wesentlichen der Kontantabelle II (vgl. hierzu die Ausführungen unter Text 13 und die Anlage V).

Da im Berichtsjahr noch kein Verkauf erfolgte, waren auch keine Abschreibungen zu verrechnen, die nach den bestehenden vertraglichen Bestimmungen nur nach Maßgabe des Umsatzes an die Montan abzuführen sind.

- . -

III. Die Buchführung.

24. Die Anorgana ist nach § 6 des Pachtvertrages verpflichtet, für die gepachtete Anlage Dyhernfurth eine gesonderte Kontierung in ihrer Buchhaltung einzurichten und die Bücher für die Vertragsanlage getrennt von den Büchern für etwaige andere Anlagen zu führen. Da für das Werk Dyhernfurth, das nur die Vertragsanlage betreibt, eine besondere Buchführung vorhanden ist, ist den Bestimmungen des Vertrages entsprochen.
2. Die Bücher werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung im maschinellen Durchschreibeverfahren geführt. Der Kontenplan entspricht im wesentlichen dem Normalkontenrahmen der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Die Konten der Klassen 0-4 und 9 sind der Geschäftsbuchhaltung und die Klassen 5-8 der Betriebsabrechnung vorbehalten. Während das Werk Gensdorf die Betriebsabrechnung statistisch führt und durch einen Betriebsabrechnungsbogen ergänzt, wird sie beim Werk Dyhernfurth nach der Regel der doppelten Buchführung geführt.

N1-6131

26. Auf Grund unserer Prüfung haben wir festgestellt, daß die Kontenpläne der Werke Dyhernfurth und Gendorf in einigen Fällen betriebsbedingte Abweichungen zeigen. Auch ist die Verbuchung einzelner Geschäftsvorfälle in einigen Ausnahmefällen von beiden Werken verschieden gehandhabt worden. Eine gleichmäßige Ausrichtung erscheint hier geboten.
27. Die Bücher sind sauber und ordentlich geführt. Die von uns während der Prüfung eingesehenen Belege waren ordnungsmäßig angewiesen. Die internen Belege sind zum Teil mit nur sehr knappen Texten versehen. Wir empfehlen, weggelassene textliche Erläuterungen vorzunehmen. Wir bestätigen, daß die Buchführung den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

IV. Der Werksabschluss.

28. Der Abschluß entspricht hinsichtlich seiner Gliederung im wesentlichen den von der Montan für die ihr angeschlossenen Firmen herausgegebenen Richtlinien. Nach einer uns von der Werkeleitung übergebenen schriftlichen Erklärung sind in der Bilanz sämtliche Vermögensteile und Schulden enthalten. Ihre Bewertung hält sich im allgemeinen im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften. Rückstellungen für die auf der Anlage ruhenden Steuern, die von der Morgana als Richterin bei einer Ausnutzung der Kapazität von mehr als 40 % voll zu tragen sind, sind im vorliegenden Abschluß infolge der sehr geringen Ausnutzung der Anlage (es wurden nur kleine Mengen von Vorprodukten erzeugt) nicht enthalten. Im übrigen hat die Montan der Gesellschaft mitgeteilt, daß für das Berichtsjahr noch keine auf der Anlage ruhenden Steuern zu verrechnen sind.

N1-6131

a) Die Vermögenslage.

29. Die Vermögenslage des Werkes, wie sie sich bilanziell zum 31. März 1942 darstellt, veranschaulicht das folgende Bild, in dem wir die Bilanz nach den wichtigsten Gruppen zusammengefasst haben:

<u>Aktiva</u>	<u>in 1000 RM</u>	<u>Passiva</u>	<u>in 1000 RM</u>
Vorräte	943	Konzernschulden	1.585
Anlaufkosten	487	Sonstige Schulden	6
Forderungen	51		
Flüssige Mittel	110		
	<u>1.591</u>		<u>1.591.</u>

30. Danach stehen dem Werk Cyhernfurth, das seine Finanzdispositionen selbständig trifft, keine eigenen Mittel zur Verfügung. Die Betriebswerte sind ausschließlich mit fremden Mitteln finanziert worden, und zwar in der Hauptsache aus einem von der Centralverwaltung der I.G. gewährten Kredit. Die Centralfinanzverwaltung hat nach den uns vorgelegten Unterlagen dem Werk einen mit 5% zu verzinsenden Kredit bis zur Höhe von RM 2 Mill. zugesagt. Davon waren zum Bilanzstichtag rd. RM 1,182 Mill. in Anspruch genommen, gegenüber nur noch rd. RM 700.000,— Anfang März 1943. Die Art der Finanzierung des Unternehmens mit fremden Mitteln wird auch in Zukunft beibehalten werden. Finanzielle Schwierigkeiten sind hieraus nicht zu erwarten, da die I.G. nach dem mit dem C.H. geschlossenen Mantelvertrag zur Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel verpflichtet ist. Im Übrigen stehen bei laufender Erzeugung dem Werk die während des Jahres in den Preisen vereinnahmten Anlagenabschreibungen, die jeweils erst am 30. September des folgenden Geschäftsjahres an die Montan abzuführen sind, als Betriebsmittel zur Verfügung.

NY-6131

Zu den wesentlichsten Posten der Bilanz ist folgendes zu bemerken:

1. Von dem Gesamtbestand an Lagervermögen im Betrage von rd. RM 945.300,— entfallen:

rd. RM 241.300,— auf Rohstoffe
" " 137.800,— auf Hilfs- und Betriebsstoffe und
" " 514.500,— auf eigene Erzeugnisse.

Eine gegenständliche Aufnahme der Bestände hat zum 31. März 1942 nicht stattgefunden, sie wurden vielmehr nur buchmäßig ermittelt, wobei für Rohstoffe eine Abstimmung mit den laufenden Bestandsermittlungen des Betriebes gegeben war.

2. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Zusammensetzung aus der Anlage IV zum Bericht ersichtlich ist, erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu den durchschnittlichen Einkaufspreisen zuzüglich Fracht und Nebenkosten. Bei den eigenen Erzeugnissen handelt es sich lediglich um die in der Laufzeit des Betriebes erzeugten geringen Mengen an Vor- und Zwischenprodukten, für die der Einsatz an Rohstoffen vom O.G.H. beigestellt worden ist. Sie sind zu den für die Fabrikation angefallenen Kosten (siehe Anlage III), die in den zum 30. September 1942 erstmalig erstellten Alkulationen in voller Höhe verrechnet worden sind, bewertet. Die auf Grund dieser Alkulationen für die Zeit bis zum 30. September 1942 festgesetzten Richtpreise werden nach Ansicht der Werksleitung in Festpreise umgewandelt, so daß gegen die Bewertung keine Anwendungen zu erheben sind.

3. Bei den Anlaufkosten in Höhe von rd. RM 486.700,— handelt es sich um solche für das Produkt Trilon 83, die auf Grund des vom Werk gestellten Intrares über den am 25. März 1942 vom O.G.H. erteilten Auftrag abzurechnen sind. Die Trennung von den Fabrikationskosten erfolgt im Interesse der Freihaltung des Preises für das in der Großanlage Dyhernfurth zu fertigende Produkt von den erheblichen Kosten des Anlaufs.

N1-6131

Der Aufwand ist auf RM 1,5 Mill. begrenzt worden. Der aktivierte Betrag von rd. RM 400.700,— sowie zwei weitere Teilbeträge von zusammen rd. RM 371.300,— sind in neuer Rechnung dem G.H. belastet worden, das darauf Abschlagszahlungen in Höhe von etwa 80 % geleistet hat. Die verbliebenen Restbeträge werden nach Prüfung und Feststellung des endgültigen Erstattungsanspruchs durch die zuständigen Stellen der Preisprüfung bezahlt. Obgleich heute noch keine Abrechnung der gesamten Ablaufkosten für das vorerwähnte Produkt vorliegt, glaubt die Verkehlung sagen zu können, daß die Auftragssumme von RM 1,5 Mill. nicht überschritten wird.

34. Von den Forderungen in Höhe von rd. R. 50.800,— betreffen rd. RM 10.200,— Frachtverrechnungen mit dem Auftraggeber, rd. RM 24.900,— Dampf- und Stromabgaben an Konzernunternehmer (Laranil) und rd. RM 15.000,— sonstige Forderungen. Die sonstigen Forderungen enthalten neben Ansprüchen aus der Rücksendung von Waren (rd. RM 5.100,—) Frachtvorlagen für im laufenden Jahr eingegangene Waren (rd. RM 7.000,—) sowie Gehalts- und Lohnvorschüsse. Die Beträge waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen.

35. Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von rd. RM 110.400,— wurde uns durch Vorlage einer Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahme und durch Tagesauszüge des Postcheckkonts und der Bank nachgewiesen. Er setzt sich zusammen aus rd. RM 20.400,— Kassenbestand und Postcheckguthaben und aus rd. RM 90.000,— täglich verfügbarem Guthaben bei der Volksbank Gohlau. Die Zinsenabgrenzung auf den Bilanzstichtag (vom 1. Januar bis 31. März 1942) ist unterblieben.

36. Von den Konzernschulden von rd. RM 1.535.200,— entfallen rd. RM 1.181.600,— auf den inzwischen bis auf rd. RM 708.000,— zurückgegangenen, schon unter Text 30 erwähnten Betriebsmittelskredit der Zentralfinanzverwaltung der I.G. und rd. RM 421.600,— auf die I.G. Ludwigshafen, die sich im wesentlichen aus der Belastung von Löhnen, Gehältern usw. für beim

N1-6131

Werk abgestellte Gefolgschaftsmitglieder zusammensetzen. Liegen wurden Forderungen in Höhe von rd. RM 18.000,— an die J.G. Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt/M., für Lieferung von Methanol aufgerechnet. Die Zinsen für den Betriebsmittelkredit (5%) sind nicht auf den Bilanzstichtag abgegrenzt worden. Nach überschläglichen Berechnungen dürfte es sich um einen Betrag von etwa RM 11.000,— handeln. Die Verpflichtung gegenüber der L.G. Ludwigshafen wurde im neuen Geschäftsjahr erfüllt; ebenso erfüllte auch die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien ihre Schuld gegenüber dem Werk.

37. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten von rd. RM 5.600,— sind hauptsächlich noch nicht ausbezahlte Löhne und abzuführende soziale Abgaben für März 1942 enthalten.

1) Die Erfolgserrechnung.

38. Das abgelaufene Jahr stand im Zeichen des Aufbaus und Anlaufs des Werkes. In nur sehr geringem Umfang wurden noch zum Endprodukt D 7 (auch als Trilon 83 bezeichnet) zu verarbeitende Vor- und Zwischenprodukte hergestellt, und zwar:

109,7 t	D 6,
9.427,0 cbm	D 1,
91,96 t	D 2,
70,9 t	D 4 roh und
32,0 t	D 4 rein.

39. Da diese Fabrikationsleistung und die unbedeutende Leistung der Nebenbetriebe zu den Gestehungskosten abgerechnet worden ist, ist lediglich durch den Zinsenaufwand von etwa RM 200,— ein Verlust in gleicher Höhe entstanden. Der Verlust ergibt sich wie folgt (vgl. in einzelnen Anlage III):

NI-613A

	<u>Fabrikation</u>	<u>Anlauf</u>
	<u>rd. RM.</u>	<u>rd. RM.</u>
40. <u>Leistung des Betriebes</u>		
Nicht verkaufte Leistungen	514.500,--	
weiterberechnete Leistungen der Nebenbetriebe	32.000,--	
Auftragsweise abzurechnende Anlaufkosten		<u>486.700,--</u>
	<u>546.500,--</u>	<u>486.700,--</u>
<u>Aufwand</u>		
Direkte Kosten der Fertigung	157.800,--	
Gemeinkosten	338.700,--	486.700,--
Zinsen	200,--	
	<u>546.700,--</u>	<u>486.700,--</u>
Bilanzmäßiger Verlust des Werkes	<u>200,--</u>	<u>-</u>

41. Der Posten "Nicht verkaufte Leistungen" umfasst lediglich die Zunahme des Bestandes an eigenen Erzeugnissen. Es handelt sich dabei - da Anfangsbestände nicht zu verzeichnen waren - um die im Berichtsjahr erzeugten Vor- und Zwischenprodukte. Sie sind, wie wir schon an anderer Stelle erwähnten, zu den Gestehungskosten bewertet worden.
42. Von den Erlösen aus weiterberechneten Leistungen der Nebenbetriebe entfallen rd. RM 31.000,-- auf die Abgabe von Dampf an die Baufirma (Luranil) und der Rest auf Strom und sonstige Verrechnungen. Die Abgaben erfolgten ohne Gewinnaufschlag.
43. Die Zerlegung der auftragsweise abzurechnenden Anlaufkosten nach Kostenarten ist in der Anlage III zum Bericht erfolgt. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen unter Text 33.

N1-6131

44. Die direkten Kosten der Fertigung enthalten, da der Rohstoffeinsatz vom O&H kostenlos beigelegt worden ist, nur den direkt zu Lasten der Hauptbetriebe verrechneten Aufwand für Löhne und Gehälter in Beträge von rd. RM 157.800,--. Hierzu kommen noch rd. RM 470.800,-- unter den Gemeinkosten ausgewiesene Personalaufwendungen, so daß sich der Gesamtaufwand einschließlich der im folgenden jeweils mit einbezogenen Anlaufkosten auf rd. RM 628.600,-- beläuft. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen ist von Werken der I.G. für die beim Werk Dyhernfurth während der Umschulung, der Anlauf- und Anfahrzeit abgestellten Gefolgschaftsmitglieder vorausgibt worden. Nach einer in großen Zügen vorgenommenen Aufteilung ergibt sich für Löhne und Gehälter folgendes Bild:

	<u>Löhne</u>	<u>Gehälter</u>
	<u>rd. RM</u>	<u>rd. RM</u>
Belastungen der I.G.-Werke	305.100,--	183.400,--
Direkte Zahlungen der Anorgana	<u>20.000,--</u>	<u> -</u>
	<u>325.100,--</u>	<u>183.400,--</u>

45. Die Belastungen der I.G.-Werke sind, wie wir auf Grund unserer stichprobenweisen Nachprüfung feststellten, nicht genau auf den Bilanzstichtag abgestellt worden. Sie enthalten in einer Reihe von Fällen nur die Belastungen bis einschließlich Februar 1942. Nach den uns gemachten Angaben hat die Werkleitung für künftig genaue Abgrenzung Vorsorge getroffen.

46. Die direkten Zahlungen der Anorgana erfolgten an die in direkten Dienstverhältnis mit ihr stehenden Lohnempfänger. Die Anzahl ist von 6 im September 1941 auf 64 bis zum Jahres-schluß gestiegen. Ihre Bezahlung richtet sich nach dem Tarif der chemischen Industrie Schlesiens, während für die von der I.G. den Werk zur Verfügung gestellten Angestellten und Arbeiter die mit den Stammwerken getroffenen Gehalts- und Lohnvereinbarungen gelten. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlust-

N1-6131

rechnung der von den I.G.-Werken vorgelegten Löhne und Gehälter erfolgt unabhängig von dem Dienstverhältnis der Betroffenen zur I.G. oder einer ihr angeschlossenen Firma unter der Position Löhne und Gehälter.

47. Der Gefolgschaftsstand zeigt folgende Entwicklung:

	Lohnempfänger in Dienstverhältnis zur Werk			Gehaltsempfänger in Dienstverhältnis zur Werk und zur I.G.	
	männl.	weibl.	gesamt.	männl.	weibl.
31. März 1942	64		217	50	10
30. Juni 1942	311	3	223	66	14
30. Sept. 1942	350	40	169	70	20
31. Dez. 1942	756	59	166	83	25
28. Febr. 1943	747	80	177	112	45.

48. Unter den Personalkosten sind außer dem vorerwähnten Lohn- und Gehaltsaufwand noch rd. RM 113.300,- Auslösungen und Trennungsgelder für Arbeiter und Angestellte, rd. RM 4.700,- soziale Pflichtleistungen und rd. RM 2.100,- freiwillige soziale Aufwendungen enthalten. Die Auslösungen sind hauptsächlich an die von den I.G.-Werken zur Verfügung gestellten Gefolgschaftsmitglieder gezahlt worden. Sie werden nach den bei den Stamwerken üblichen Sätzen gewährt. Danach erhalten abkommandierte Angestellte Tagessätze zwischen RM 9,- und RM 4,- und abkommandierte Lohnempfänger solche zwischen RM 7,- und RM 3,50. In geringem Umfang sind darunter auch Trennungsgelder enthalten, deren Höhe für verheiratete Angestellte rd. 4,- beträgt. Für Lohnempfänger betragen die Trennungszulagen je nach dem Alter und Familienstand im allgemeinen RM 0,50 bis RM 1,50 kalendertäglich.

49. Von den außer den Personalaufwendungen unter den Gemeinkosten zusammengefaßten Aufwendungen von insgesamt rd. RM 404.600,- sind u.a. zu erwähnen: rd. RM 117.400,- für verbrauchte Brennstoffe, rd. RM 34.000,- für bezogenen Strom, rd. RM 19.100,- für Hilfsmaterial, rd. RM 25.700,- für Reisespesen, rd. RM 25.600,- für sonstige Steuern und rd. RM 180.800,- für verschiedene Gemeinkosten.

N1-6131

50. Der Aufwand für verbrauchte Brennstoffe betrifft nur Kohle (rd. 6.342 t Steinkohle fein und 109 t Steinkohle grob), die zur Dampferzeugung diente.
51. Der Strom wird von den Stadtwerken Breslau auf Grund eines im September/Oktober 1940 abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages bezogen. Im Berichtsjahr wurden 1.666.000 kWh zum Preise von je Rpf. 2,7 geliefert. Der dafür verbuchte Aufwand von rd. RM 34.000,-- ist um rd. RM 11.000,-- zu niedrig, weil der Restbetrag der Rechnung für den Monat März 1942 erst im Geschäftsjahr 1942/43 verbucht worden ist.
52. Bei dem Aufwand für Hilfsmaterial handelt es sich neben dem Verbrauch von verschiedenen Kleinmaterialien um Laboratoriumsbedarf und Büromaterial.
53. Belegausgaben werden in Höhe der tatsächlich ungefallenen Kosten erstattet. Aufgaben von außergewöhnlicher Höhe sind zu belegen.
54. Der Aufwand für sonstige Steuern enthält ausschließlich die von I.G.-Werken der Anorgana belastete anteilige Gewerbe- und Lohnsummensteuer für die zu ihrer Verfügung gestellten Gefolgschaftsmitglieder.
55. Unter den sonstigen Gemeinkosten sind u.a. rd. RM 92.000,-- von Werken der I.G. berechnete Lohn- und Gehaltszuschläge für Umlagen von Werksgemeinkosten der betreffenden I.G.-Werke, soweit sie nicht gesondert als Kostenart aufgegeben worden sind, rd. RM 66.100,-- Fremdarbeiten für Umladung von Kohle und Transportkosten, rd. RM 6.000,-- anteilige Ausbildungskosten, erg. RM 2.100,-- Mieten für Lokomotivkessel usw. enthalten.
56. Bei dem zwischen dem Fabrikationsaufwand und den Anlaufkosten eingesetzten Ausgleichsposten für innerbetriebliche Verrechnungen handelt es sich um der Kostenart nach nicht zerlegte Umlagen der allgemeinen Betriebe (Werkführerge,

N 1 - 6131

Wohlfahrtsbetriebe, Werkveranstaltungen, Werksbetriebe, Werkschutz usw.).

57. Der den Verlust des abgelaufenen Jahres ausmachende Zinsaufwand von rd. RM 200.-- setzt sich zusammen aus rd. RM 300.-- Erträgen aus Bankguthaben, Skonto usw., denen Aufwendungen in Höhe von rd. RM 500.-- gegenüberstehen.

V. Schlußbemerkungen.

58. Abschließend weisen wir nochmals auf die u.E. zweckmäßige Ergänzung des Pachtvertrages hin (vgl. Text 12 und 14). In übrigen können wir bestätigen, daß das Prüfungsergebnis keine wesentlichen Beanstandungen erbracht hat. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Werksleitung und die von ihr beauftragten Sachbearbeiter haben die erforderlichen Aufklärungen und Nachweise bereitwilligst erbracht und uns bei der Durchführung unserer Prüfungsarbeiten bestens unterstützt.

Berlin, den

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft

[Handwritten signature]

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4956

PROSECUTION EXHIBIT

No. 358

Doc. No. NI-4956 EXHIBIT No. 358 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 ~~(typewritten~~
~~(photostated~~ pages and entitled
~~(micrographed~~
~~(handwritten~~

... NI-4956, ... Copy of circular letter of "Vermittlungsstelle W" by Notze and Diekmann ...

dated 8 June 1943, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(a true copy~~ ~~(the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schneider

Abschrift

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.
Vermittlungsstelle W

Berlin NW 7, den 8.6.1943
Unter den Linden 78
Dr. Di/Pa.

Betr. Abgrenzung der Betriebsbetreuung

Durch den Zentraleinkauf, Berlin, und das Zentralaussschuss-Büro, Frankfurt, wurde den Werken seinerzeit das Schreiben des R Wi Min, Präs. Kehrl, an Herrn Professor Dr. Krauch vom 30.3.43 abschriftlich bekanntgegeben.

Die in diesem Schreiben erwähnte Liste ist inzwischen vom GB-Chem mit den Fachabteilungen des R Wi Min und den zuständigen Wirtschaftsgruppen abgestimmt worden.

Da diese Abgrenzung bei der Quoten-Festlegung der bevorstehenden neuen Einziehungsaktion (SE II/Aktion) zugrunde gelegt wird, geben wir Ihnen nachstehend bekannt, welche Betriebe der I.G. gem. dieser Liste als GB-Chem-Betriebe und welche als R Wi Min-Betriebe erklärt worden sind:

1.) GB-Chem-Betriebe:

Aussig-Falkenau, Auschwitz einschl. Kressendorf, Bitterfeld-Wolfen/Farben, Brückl, Döberitz, Embsen, Gersthofen, Heydebreck, Hülse, Knapsack, Langelsheim, Lins, Ludwigshafen-Oppau einschl. Stromberg u. Steeden, Merseburg einschl. Niedersachswerfen, Moosbierbaum, Piesteritz, Pölitze, Schkopau, Uerdingen, Waldenburg, Zweckel.

2.) R Wi Min-Betriebe:

Biebrich, Dornagen, Duisburger Kupferhütte, Elberfeld, Eystrup, Griesheim, Höchst, Karlsruhe, Landeck, Landsberg, Leverkusen, Lichtenberg, Marburg, Mainkur, Mühlhausen-Dornach, Offenbach, Rheinfelden, Wolfen-Film, Zgiers.

Die Werke Bobingen, Frose, Gapel, Gendorf, Dyhernfurth, Hottweil und Walsrode sowie die Betriebe der Dynamit-A.G. bleiben weiterhin erklärte RU-Betriebe.

Die Leichtmetallbetriebe in Bitterfeld, Aken, Stassfurt und Teutschenthal einschl. Scharzfeld werden weiterhin vom Leichtmetallring betreut.

Unter Betriebsbetreuung ist sowohl die Steuerung der Produktion als auch die Sicherung des Rohstoffbedarfes einschl. Kohle, Energie usw. sowie die Beschaffung und die UK-Stellung von Arbeitskräften zu verstehen. Für andere Betreuungsfunktionen z.B. Zuteilung von Reparaturmaterial, Preisbildung usw. bleiben die auf den einzelnen Produktionsgebieten bestehenden Lenkungsbereiche (Reichsstellen, Wirtschaftsgruppen usw.) weiterhin zuständig.

Soweit einzelne Produktionsabteilungen derjenigen Werke, die zu R Wi Min-Betrieben erklärt worden sind, fachlich dem RU- oder GB-Chem.Sektor zugehören, bleibt das gesamte Werk in der R Wi Min-

Durchschlag

954/11

VERMITTLUNGSSTELLE WIRTSCHAFTSGRUPPEN (MANNHEIM)

- 2 -

Betreuung. Dieses schließt nicht aus, dass sich die Werke in Angelegenheiten, welche die RU- oder GB-Chem-Sektoren betreffen, auch unmittelbar an diese behördlichen Interessenten wenden.

Das R Wi Min hat ausdrücklich zugesagt, dass diese RU- und GB-Chem-Sektoren innerhalb der Werke, welche als R Wi Min-Betriebe erklärt worden sind, besonders vordringlich betreut werden und wird auch an die Wirtschaftsgruppen eine entsprechende Weisung geben.

VERMITTLUNGSSTELLE W

ges. Notze

ges. Diekmann

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7015

PROSECUTION EXHIBIT

No. 359

Doc. No. NI-7015 EXHIBIT No. 359 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI-7015, Affidavit of Werner Mansfeld

dated 7 May 1947, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC

Rolf C Schuyler

Erklärung unter Eid.

Ich, Dr Werner Mansfeld, geboren am 12. Dezember 1893 in Uchte Provinz Hannover, bis Feber 1942 Ministerialdirektor und Leiter der Hauptabteilung III des Reichsarbeitsministeriums, wohnhaft in Halle-Saale, Mansfelderstr. 52, beehrt ueber die Straffolgen einer falschen Aussage, erkläre unter Eid das Folgende:

Ich habe massgebend an der Vorbereitung und Ausarbeitung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG) mitgearbeitet. Ich bin daher mit allen Begriffen dieses Gesetzes und den Absichten des Gesetzgebers vollkommen vertraut, zumal ich mich auch wissenschaftlich mit der Auslegung des Gesetzes befasst habe. Mein Kommentar zum Gesetz ist in 2 Auflagen mit rund 40 000 Exemplaren, und meine Handausgabe - ebenfalls mit Erläuterungen - zu dem gleichen Gesetz in -so weit ich mich erinnere - drei Auflagen mit etwa 15 000 Exemplaren erschienen. Die umfassende Einleitung des Kommentars, die vornehmlich die Grundgedanken des Gesetzes behandelt, ist unter dem Titel "Der Sinn des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit" deutsch in etwa 300.000 Exemplaren verbreitet und ausserdem in englisch, französisch und spanisch erschienen.

Nach der "Machtergreifung" im Jahre 1933 und nach der am 1. Mai eingeleiteten Auflösung der Gewerkschaften musste die neue Staatsführung ein vollkommen neues Arbeitsrecht schaffen. Vornehmlich zur Lösung dieser Aufgabe wurde ich im Mai 1933 in das Ministerium berufen.

Das Zusammenleben der Unternehmer und ihrer Arbeiter im Betriebe beruhte bisher hauptsächlich auf Kollektivvereinbarungen zwischen den Arbeitgebern bzw. ihren Verbänden und den Gewerkschaften als den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft. In diesen Vereinbarungen (Tarifverträgen) waren mit verbindlicher Wirkung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bedingungen der Arbeitsverhältnisse und die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage festgelegt. Danach hatte der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, während der Arbeitgeber verpflichtet war, ihm das festgesetzte Einkommen, Urlaub und sonstige Nebenleistungen zu gewähren,

Werner Mansfeld.

wobei das Arbeitsentgelt entweder nach der geleisteten Arbeitszeit oder - bei Akkordverträgen - nach der Art und dem Volumen der geleisteten Arbeit bemessen wurde. Das Arbeitsverhältnis selbst wurde durch einen besonderen Arbeitsvertrag, also durch beiderseitige entsprechende Willenserklärungen, begründet. Die Arbeit im Betriebe allein, also ohne eine Willensübereinstimmung der Parteien, konnte niemals die Grundlage der gegenseitigen Verpflichtungen werden.

Als nun die Gewerkschaften durch einen Gewaltakt der Partei aufgelöst wurden, ohne dass man gleichartige Organisationen an ihre Stelle treten liess - die Deutsche Arbeitsfront umfasste bekanntlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer und konnte daher niemals die Interessen nur der Arbeitergruppe vertreten - entfielen die bisherigen Träger der Kollektivverträge. Damit wurde zugleich die ganze Grundlage des bisherigen Arbeitsrechts erschlagen. Auch die bisherige im Betriebsrätegesetz niedergelagte sogen. Arbeitsverfassung - Verfassung des Betriebes! - passte nicht mehr in die neue Zeit. Es ging von den Gedanken der Betriebsdemokratie aus und verlieh den gewählten Vertretern der Arbeitnehmerschaft des Betriebes in sozialen Angelegenheiten weitgehende Mitbestimmungsrechte, die mit dem Führerprinzip, der Grundlage des nationalsozialistischen Programms, nicht zu vereinbaren waren.

Das AOG sollte die - zunächst durch Übergangsregelungen verdeckte - Lücke schliessen. Dh. es sollte eine neue Form für die Festsetzung der Arbeitsbedingungen bringen und vor allem das Führerprinzip auch in der Wirtschaft verwirklichen. Hierzu wählte man - abgesehen von der geschilderten Notwendigkeit - absichtlich gerade das besonders wichtige Gebiet der Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern aus, während die Verwirklichung des Führergedankens im sonstigen wirtschaftlichen Bereich erst viel später durch das Aktiengesetz erfolgte, das dem Vorstand einer Aktiengesellschaft und vornehmlich ihrem Versitzer weitgehende Vollmachten verlieh und dadurch - eine gleiche Erscheinung ist auch im sozialen Sektor zu beobachten - gewissermassen den Unternehmerbegriff von dem Eigentum an den Betriebsmitteln löste. Der Grundgedanke der neuen Arbeitsverfassung sollte sein, dass im Betriebe nur ein Mann - der Betriebsführer - verbindliche Anordnungen gegenüber der Arbeitnehmerschaft treffen, ihr Arbeitsschicksal bestimmen, ihre Arbeitsbedingungen festsetzen und den Betrieb verantwortlich

Stromer

leiten könne, nämlich der Unternehmer, dh. der Mann, der auch das Unternehmen als solches zu leiten hätte. Die Verwirklichung dieses - naturgemäss mit den Grundsätzen der Betriebsdemokratie weitgehend brechenden - Grundsatzes setzte die Verleihung der grössten Machtbefugnisse an den Unternehmer voraus. Wollte man sie überhaupt rechtfertigen, dann musste auf der anderen Seite eine erhöhte Verantwortlichkeit gegenüber der Arbeitnehmerschaft das Gegengewicht bilden. Das Verhältnis von Unternehmer zur Arbeiterschaft und Angestellten-schaft konnte nicht mehr nur auf die im Arbeitsvertrag bzw. in den Kollektivvereinbarungen festgelegten Rechte und Pflichten abgestellt werden. Vielmehr konnten die erhöhten Machtbefugnisse des Unternehmers nur gerechtfertigt werden, wenn eine seinen Machtbefugnissen entsprechende Sorge für das Wohl der seiner Führung anvertraute Personen ihm auferlegt wurde. Die Verwirklichung des Führerprinzips in dem angedeuteten Umfang musste daher zwangsläufig zu einer grundsätzlichen Umstellung des Arbeitsverhältnisses und zu seiner Wandlung vom rein schuldrechtlichen Vertrage zum personenrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis führen. Die menschlichen über alle vertraglichen Abmachungen weit hinausragenden Beziehungen traten in den Vordergrund. Der Arbeitgeber hatte nicht nur Lohn zu zahlen und Urlaub zu gewähren usw., sondern hatte die Existenzgrundlagen der ihm anvertrauten Arbeiter zu gewährleisten. Die Fürsorgepflicht des Unternehmers war auch nicht bloss eine moralische Verpflichtung, sondern bildete die Grundlage von erzwingbaren Rechtsansprüchen, wie auch das Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung ausgeführt und weiter entwickelt hat. In erster Linie haftete der Unternehmer selbst für die Erfüllung dieser Fürsorgepflicht. War er jedoch betriebsfremd und deshalb durch einen Betriebsführer vertreten, so haftete er für Auswahl und Belassung dieses Mannes auf seinem Posten und dadurch mittelbar. Die Umwandlung des schuldrechtlichen Vertragsverhältnisses in ein personenrechtliches "Gefolgschaftsverhältnis" führte auch dazu, dass das zur Fürsorge verpflichtende Verhältnis nun nicht mehr durch einen ~~Arbeitsvertrag~~ Arbeitsvertrag, sondern durch das gemeinsame Arbeiten für das vom Unternehmer gesteckte Ziel begründet wird.

St. M.

St. M.

Unternehmer im Sinne des AOG ist jene Person oder sind jene Personen, die den wirtschaftlichen Zweck des Betriebes bestimmen und die technischen Mittel zur Durchführung dieses Zweckes lenken.

Antonius Kurat

11-7015

In Schachtelunternehmen ist Unternehmer also immer jene Spitze, die letzten Endes - in welcher Form auch immer - das Schicksal des Betriebes bestimmt. Bei einer juristischen Person ist in der Regel die gesetzliche Vertretung der Unternehmer. Ist aber die Form der juristischen Person nur "Hülle" für eine Einzelperson oder für Einzelpersonen, die tatsächlich die wirtschaftlichen Ziele des Betriebes bestimmen und seine technischen Mittel leiten, so ist diese Person oder sind diese Personen Unternehmer. Sie haften also für die Erfüllung der Fürsorgepflicht und zwar je nach dem Grad ihrer Machtbefugnisse gegenüber den ihnen anvertrauten Arbeitern.

Das AOG war in Deutschland Gesetz. Die Kommentare zu ihm wurden von jedem Betriebe verwendet. Dafür sorgte schon die DAF, die in ihren pflichtmässig abgenommenen Rundschreiben usw. die Bestimmungen verbreitete.

Ich habe jede der vier Seiten meiner Erklärung unter Eid sorgfältig durchgesehen, notwendige Änderungen mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und eigenhändig verbessert, jede Seite eigenhändig unterschrieben und erkläre, dass meine Erklärung nur die reine Wahrheit enthält, nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben ist und frei und ohne Zwang gegeben wurde.

Berlin, den 7. Mai 1947

Werner Mansfeld

Sworn to and signed before me this 7th day of May 1947 at Berlin by Dr Werner Mansfeld, Halle/Seale, Mansfelderstrasse 52, known to me to be the person making the above affidavit.

Civilian, AGO419,
OCCWC, War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5169

PROSECUTION EXHIBIT

No. 360

Doc. No. NI-5169 EXHIBIT No. 360 9/10/47

X

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

24 ~~(typewritten~~
~~(photostated~~ pages and entitled
~~(micrographed~~
~~(handwritten~~

..... NI-5169, Affidavit by Guenther Frank-Tahle.

.....
dated. 10 June 1947., is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ ~~(a true copy~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC Document Room

Rolf C Schuyler

ERKLÄRUNG UNTER Eid

Ich, Dr. Guenther FRANK-FAHLE, Angestellter der I.G. Farben-
industrie von 1935 bis 1945, Titulardirektor der I.G. Farben von 1935
bis 1945, und Protokollführer des Kaufmännischen Ausschusses (K.A.)
von 1937 bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass
ich strafbar bin, wenn ich falsche Angaben mache, erkläre hiermit
das Folgende aus meinem freien Willen und ohne Zwang:

DIE ALLGEMEINEN FUNKTIONEN DER VERKAUFS-
GESELLSCHAFTEN DER I.G. FARBEN

1. Im technischen Sektor der Organisation der I.G. Farben
gab es drei Produktionsgruppen, die Sparten hießen. Ebenso gab es
im kaufmännischen Sektor Verkaufsgesellschaften fuer die Hauptgruppen
der Produkte, die von I.G. Farben und ihren Tochterfirmen hergestellt
wurden. Von den Hauptprodukten der Sparte I wurden die Stickstoffpre-
dakte durch das Stickstoffadikat G.m.b.H. in Berlin verkauft, und
synthetisches Benzin, durch die Deutsche Gasolin A.G. in Berlin, und
andere Gesellschaften. Die Produkte, die in Sparte II hergestellt wur-
den, wurden hauptsächlich durch drei grosse Verkaufsgesellschaften
verkauft: die Verkaufsgesellschaft Farben (Zentrale in Frankfurt),
die Verkaufsgesellschaft Chemikalien (Zentrale in Frankfurt), die
Verkaufsgesellschaft Pharmaceutica (Zentrale in Leverkusen). Die Pre-
dakte der Sparte III wurden durch die Verkaufsgesellschaft Agfa (Zen-
trale in Berlin) ^{UND DURCH ANDERE STELLEN} verkauft. Die Produktion von Kunststoffen der Dynamit
Kobel, Troisdorf, (die nur einen Teil der Produktion dieser Firma

Guenther Frank-Fahle

darstellten) wurden zum Teil durch die Venditor G.m.b.H. und zum Teil durch andere Firmen verkauft. Ich glaube, dass die Munition, die Dynamit Nobel, ^{FÜR DEN PRINZIPIAL-REKTOUR} Treislerf, herstellte, hauptsächlich an Privat- ^{UND DIE RHEINISCH-WEIßFALLISCHE SPRING-TRIFF} kunden durch die Gustav Geisow A.G. verkauft wurde. Die Produktion von Kalle & Co. (wie Gallophan und Ozalid) wurde durch Kalle's eigene Organisationen verkauft, wurde aber sehr allg-weisein durch die Verkaufsgemeinschaft Agfa ueberwacht. Diese Verkaufsgemeinschaften ueberwachten die weit ausgedehnten Verkaufsorganisationen sowohl in Deutschland wie im Ausland fuer die entsprechenden Produkte der I.G. Farben, die in ihre Arbeitsfelder fielen. In Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte der I.G. Farben oder I.G. Farben-Tochterfirmen fuhrten die Verkaufsgemeinschaften verschiedene andere Aufgaben durch, wie alle Fragen des Verkaufspersonals, der Lagervorraete, der allgemeinen Verkaufspolitik, Kundenlisten, Buchhaltung, Rechtsfragen, Versicherung, Frachten, Spedition, etc. Die Verkaufsgemeinschaften waren an verschiedenen Verkaufsvereinigungen beteiligt (wie an der Sulphat-Vereinigung und an der Schwefelverkaufs-G.m.b.H.), an denen auch andere chemische Firmen mit der I.G. beteiligt waren. Die Verkaufsgemeinschaften hielten auch Beziehungen durch Konventionen oder Kartelle mit chemischen und uehnlichen Firmen aufrecht, die Produkte erzeugten und verkauften, die denen der I.G. Farben uehnlich oder verwandt waren. Die Verkaufsgemeinschaften nahmen aktiven Anteil an dem Abschluss von Kartell- und anderen Abkommen zwischen I.G. Farben und anderen deutschen und auslaendischen ^{FIRMEN} Konsernen. Die Verkaufsgemeinschaften knuerrten sich auch um die Beziehungen zu den deutschen Behoerden und um Fragen von Propaganda und Werbung fuer die Produkte der I.G. Farben und ihrer Tochterfirmen in Deutschland und im Ausland, welche Angelegenheiten hauptsächlich in der Propagandakommission (Praks) der I.G. Farben besprochen wurden. Natuerlich unterhielten die

Gruester Markt Fülle

Verkaufsgemeinschaften enge Beziehungen mit all den verschiedenen Verwaltungs-, Rechts- und anderen Abteilungen der I.G. Farben, in denen kaufmannische oder Fragen des Verkaufs sich uberschnitten oder Einfluss hatten, und ebenso zu den Produktionsstätten der I.G. Farben.

ANDERE KAUFMANNISCHE UND VERWANDTE ABTEILUNGEN DER I.G. FARBEN

2. In der Hauptzentrale der I.G. Farben in Frankfurt gab es zahlreiche Bueros oder Abteilungen, die sich ganz oder teilweise mit kaufmannischen Angelegenheiten beschaeftigten, darunter die Zentrale-Buchhaltung, die Kundenbuchhaltung, die Zentralversicherungsabteilung, etc. In Berlin unterhielt I.G. Farben eine Gruppe von Bueros, die oft als "Abteilungen fuer Zentralhilfsfunktionen" oder "Berlin NW 7" genannt wurden und unter Dr. Max ILGNER standen, wozu die Zentralfinanzabteilung (Zefi), die Vewi, Wipe, die Nachrichtenstelle etc. gehoerten. Die Rechts- und Patentabteilungen der I.G. Farben waren dezentralisiert. Der erste Jurist der I.G. Farben, Dr. von KNIRIEM, hatte sein Buero in Ludwigshafen. Die Zentralstelle fuer Patente und alle Vertraege, an denen I.G. Farben beteiligt war, befanden sich auch in Ludwigshafen. Die Zentralverwaltungsbueros in Berlin hatten auch eine Rechtsabteilung, und einige der Fabriken und Verkaufsgemeinschaften hatten ihre eigenen Rechtsabteilungen. In irgendeiner Weise hatten alle diese Stellen Beziehungen zu kaufmannischen Fragen.

VORGESCHICHTE DES KAUFMANNISCHEN AUSSCHUSSES

3. Meine eigene unmittelbare Kenntnis der Funktionen der verschiedenen Ausschuesse und anderen Stellen der I.G. Farben, die sich kaufmannisch fuer I.G. Farben betaetigten, beginnt mit dem

Georg H. W. ...

N1-5169

Jahr 1933. Meine erste Anstellung bei I.G. Farben war in der Zentralfinanz-
abteilung in Berlin (Zefi). Von 1933-1945 war mein unmittelbarer Vorgesetz-
ter immer Dr. Kurt KRUGGER. KRUGGER's Vorgesetzter wiederum war während die-
ser Zeit Max ILGNER, Vorstandsmitglied der I.G. Farben und Leiter der Verwal-
tungsbezirks der I.G. Farben in Berlin NW 7, gewöhnlich als "Berlin NW 7" erwäht.

4. Nach 1933 erfuhr ich, dass es früher einen kaufmännischen Ausschuss
gegeben hatte, der aus den kaufmännischen Leitern der I.G. Farben bestand
hatte. Ich hörte auch, dass dieser Ausschuss ziemlich gross und unbeholfen
geworden war und infolgedessen nicht mehr funktionierte. 1933 hatte seine Täu-
tigkeit vollkommen aufgehört. Nachdem Dr. ILGNER von seinen Reisen nach dem
Fernen Osten zurückgekommen war, ungefähr 1936, sagte er oft zu mir und an-
deren Personen, die mit mir arbeiteten, dass a) die kaufmännische Vertretung
im Vorstand und in der I.G. Farben als Gesamtheit nicht so stark war wie sie
sein sollte, und b) dass er glaubte, dass die kaufmännischen Leiter der I.G.
Farben als Ausschuss zusammentreten sollten (genau wie die technischen Leiter
im Technischen Ausschuss (TEA) zusammenkamen), um eine gemeinsame Politik zu
erreichen und grosseren Einfluss als einheitliche und gleichgeschaltete Gruppe
innerhalb des Vorstandes der I.G. Farben auszuüben. Einer der Hauptpunkte, den
Dr. ILGNER oft betonte, war, dass eine solche Reorganisation der kaufmännischen
Leitung I.G. Farben in den Stand setzen würde, aktiver an der Industrialisie-
rung im Ausland teilzunehmen. Dr. ILGNER gab auch der Meinung Ausdruck, die I.G.
würde eine wirksamere Leitung erreichen, wenn die Leitung der I.G. starker
zentralisiert wäre. Er war in dieser Meinung durch den Eindruck bestärkt wor-
den, den er von der straffen und zentralen Leitung der Standard Oil Company of
New Jersey, der National City Bank of New York, der Imperial Chemicals Ltd.,
London, und der Dupont de Nemours & Co. auf seinen Reisen nach Asien (1934/5)
und Amerika (1936) gewonnen hatte. Dr. ILGNER hatte die Gefolgschaft der ver-
schiedenen Abteilungen unter seiner Leitung in Berlin schon seit einiger Zeit
vergrössert. Dies hatte erhebliche Kritik an Dr. ILGNER bei zahlreichen Lei-
tern der I.G. Farben, besonders bei den technischen Leitern, und ganz beson-
ders bei Dr. ter MEER, verursacht. Bei den kaufmännischen Vorstandsmitglie-
dern, die später Mitglieder des

Handwritten signature: Friedrich Voss

1 3169

Kaufmannischen Ausschusses würden, waren vielleicht die folgenden Gründe fuer die Wiederbelebung des K.A. die wichtigeren: die Erörterung und Klärung von Fragen allgemeinen und gegenseitigen Interesses in einer kleineren Gruppe als dem Vorstand oder dem alten Kaufmannischen Ausschuss würde helfen, die damals bestehende Situation zu verbessern, in der immer öfter die verschiedenen kaufmannischen Abteilungen und Verkaufsgemeinschaften verschiedene und manchmal sogar gegensätzliche Entscheidungen in Geschäftsfragen trafen. Als Ergebnis konnten die kaufmannischen Vorstandmitglieder ihre wichtigeren kaufmannischen Probleme mehr ins einzelne gehend besprechen als es in den grossen Vorstandssitzungen möglich war. Es hatte sogar unangenehme Situationen gegeben, wenn abweichende und widersprechende Vorstellungen von Zeit zu Zeit durch verschiedene I.G. Farben-Abteilungen bei Regierungstellen gemacht wurden, z.B. im Zusammenhang mit Zollfragen und Handelsverträgen. Diese Situation wurde aber noch unangenehmer, als im Zusammenhang mit dem immer totalitärer werdenden Nazi-Staat und im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weltwirtschaft immer mehr Fragen von allgemeiner Bedeutung aufkamen. Ich selbst habe einige dieser Widersprüche beobachtet in meiner geschäftlichen Tätigkeit in den Jahren von 1933 bis 1937. Das Ergebnis war, dass I.G. Farben manchmal wegen ihrer widersprechenden Stellungnahme kritisiert wurde. Aus dieser eben geschilderten Gesamtlage heraus wurde der Kaufmannische Ausschuss (K.A.) 1937 neu gebildet.

DIE REORGANISATION DES KAUFMANNISCHEN AUSSCHUSSES

IM JAHR 1937

5. Im August 1937 berief Dr. von SCHNITZLER die erste Sitzung des reorganisierten Kaufmannischen Ausschusses (K.A.) ein. Ich war be-

Heinrich W. ...

reits durch Dr. ILGNER vor der ersten Sitzung darueber informiert worden, dass ich der Protokollfuehrer des reorganisierten Kaufmaennischen Ausschusses werden wuerde. Dr. von SCHNITZLER unterrichtete uns in der ersten Sitzung, dass der Kaufmaennische Ausschuss mit Genehmigung von Dr. Carl BOSCH, damals Vorsitzender des Aufsichtsrats, und von Dr. Hermann SCHMITZ, der damals Vorsitzender des Vorstandes war, sich wieder gebildet haette. Es wurde auch erwachnt, dass der Zentralausschuss (Z.A.) seine Zustimmung zur Neubildung des Kaufmaennischen Ausschusses gegeben hatte.

MITGLIEDER DES KAUFMAENNISCHEN AUSSCHUSSES (K.A.)

6. Die Herren, welche Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses (K.A.) in den Jahren 1937 bis 1945 waren, sind in untenstehender Liste aufgefuehrt:

<u>NAMM</u>	<u>ZEITDAUER</u>	<u>HAUPTSACHLICHES KAUFMAENNISCHES GEBIET, DAS VERTRETEN WURDE</u>
<u>Vorstandsmitglieder</u>		
1. SCHNITZLER, Georg von, (Chairman)	1937 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Farben
2. HANFLIGER, Paul	1937 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Chemikalien
3. ILGNER, Max	1937 - 1945	I.G. Berlin NW 7 und Zeffi
4. MANN, Wilhelm R.	1937 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Pharma
5. MUEHLEN, Friedrich Wilhelm	1937 - 1939	Verkaufsgemeinschaft Farben
6. OSTER, Heinrich	1937 - 1945	Stickstoffsyndikat
7. OTTO, Wilhelm	1937 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Agfa und Kalle
8. WAIBEL, Hermann	1937 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Farben
9. WEBER-ANDREAS, Eduard	1937 - 1943	Verkaufsgemeinschaft Chemikalien

NAME	ZEITDAUER	HAUPTSACHLICHES KAUFMANNISCHES GEBIET, DAS VERTRETEN WURDE
------	-----------	--

Aufsichtsratsmitglieder

10. MÜLLER, Paul	1937 - 1939	Dynamit Nobel, Troisdorf (Vorsitzender des Vorstands)
------------------	-------------	--

Titulardirektoren

11. BORGWARDT, Helmut	1943 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Chemikalien
12. DRECKER, Paul Heinrich	1940 - 1945	Zentralbuchhaltung
13. FISCHER, Ernst R.	1937 - 1945	Deutsche Gasolin A.G. und andere Gesellschaften
14. FRANK-FAHLE, Günter (Protokollführer)	1937 - 1945	I.G. Berlin NW 7 und Zefi
15. GROBEL, Josef	1944 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Pharma
16. HANSEN, Rudolf	1940 - 1945	Stickstoff
17. HEIDER, Karl von	1943 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Chemikalien
18. KRINGER, Fritz	1944 - 1945	Zentraleinkauf
19. KRUEGER, Kurt	1937 - 1945	I.G. Berlin NW 7 und Zefi
20. KUGLER, Hans	1940 - 1945	Verkaufsgemeinschaft Farben
21. TENHAAR, Jost	1940 - 1945	Berlin NW 7
22. UHL, Bruno	1944 - 1945	Agfa
23. VAN HECK, Heinz	1944 - 1945	Agfa
24. WEISS, Karl	1940 - 1944	Zentraleinkauf

Dr. Carl BOSCH, der Vorsitzende des Aufsichtsrats bis zum Jahre 1940, wurde stets zu den Sitzungen des Kaufmannischen Ausschusses (K.A.) eingeladen, er nahm jedoch niemals daran teil. Dr. Hermann SCHMITZ, der Vorsitzende des Vorstandes von 1935 - 1945 war, wurde ebenfalls immer eingeladen und nahm an der Mehrzahl der Sitzungen des Kaufmannischen Ausschusses teil. Wenn der TRA und der K.A. zur selben Zeit tagten, nahm SCHMITZ gewöhnlich an den Sitzungen des TRA teil. Als nach 1940 Carl

Heinrich Fahle - 7.

KRÄNGE Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde, wurde er ebenfalls stets eingeladen, an den Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses teilzunehmen, tat dies aber nie. Die Ernennung zu Mitgliedern des Kaufmännischen Ausschusses waren gewöhnlich förmlich, indem sie in den Protokollen des Kaufmännischen Ausschusses erwahnt wurden, ich erinnere mich jedoch an einzelne Faelle, wie z.B. an den Fall von Jost TERHAAR, wo keine förmliche Ernennung stattfand. Es hatten aber alle Herren, die regelmässig an den Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses teilnahmen, das Recht, sich an den Debatten zu beteiligen, was sie tatsächlich auch taten. Paul MUELLER wurde Mitglied des Kaufmännischen Ausschusses nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrats der I.G. Farben (kein anderes Aufsichtsratsmitglied der I.G. Farben nahm an den Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses teil), sondern als Vertreter von Dynamit Nobel, Troisdorf, deren Vorstandsvorsitzender er war. Ernst R. FISCHER behielt seine Positionen im I.G. Farben Konzern, auch nachdem er in das Wirtschaftsministerium im Jahre 1939 eingetreten war, aber er wohnte von diesem Zeitpunkt an keiner Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses mehr bei. In manchen Faellen wurden auch nichtkaufmännische Vorstandsmglieder zu Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses eingeladen, besonders Dr. ter MEER, Dr. GAJEWSKI und Dr. von KNIRRIEM. Sie wurden als Gaeite angesehen und nicht als Mitglieder. Wenn sie anwesend waren, nahmen sie jedoch in gleicher Weise wie Mitglieder an den Sitzungen teil. Bever BORGWARD und von HEIDER, beide Titulardirektoren, im Jahre 1943 Mitglieder wurden, waren sie haufig seit 1940 Gaeite des Kaufmännischen Ausschusses. In manchen Faellen nahmen auch andere Titulardirektoren oder Prokuristen als Gaeite teil, um in Sonderfragen Auskünfte zu geben. In einigen Faellen wurden Herren wie z.B. Herr BINK aus Spanien, oder Herr Erwin PHILIPP aus Wien, gebeten, um dem Kaufmännischen Ausschuss ueber die Situation

F.

Handwritten signature: Gumbel, Hans, Feldt, -3

NI-5164

in den Gebieten, in welchen sie arbeiteten, zu berichten.

TÄTIGKEIT UND FUNKTIONEN DES KAUFMÄNNISCHEN AUSSCHUSSES

7. Der Kaufmännische Ausschuss (K.A.) diente den leitenden Kaufleuten der I.G. Farben hauptsächlich fuer Besprechung und Gleichschaltung von Fragen allgemeinen Interesses innerhalb ihrer Arbeitsgebiete. Er war z.B. die Stelle, an der die ^{LEITER} Chefs der Verkaufsgemeinschaften Fragen klärten, in denen es nicht wünschenswert war, dass eine einzelne Verkaufsgemeinschaft eine Politik einschlug, die im Gegensatz zur Politik und den Gewohnheiten einer anderen Verkaufsgemeinschaft stand. Ausser dem Vorstand gab es keine andere Gruppe oder Organisation innerhalb der I.G. Farben, in der alle kaufmännischen Vorstandsmitglieder und andere leitende Kaufleute zweifelhafte oder komplizierte Probleme erörterten konnten. Gewöhnlich führten die Besprechungen im K.A. zu einer Uebereinstimmung. Wenn eine Uebereinstimmung in einer Sitzung nicht erreicht werden konnte, wurde die Frage aufgeschoben oder ausserhalb des K.A. unter den Hauptbetroffenen wieder aufgenommen. Die Entscheidungen oder Uebereinstimmungen innerhalb des Kaufmännischen Ausschusses waren naturlich der Genehmigung des Vorstandes unterworfen. Der K.A. beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

Allgemeine Fragen, die regelmässig oder häufig besprochen wurden:

- (1) Fragen von allgemeinem Interesse hinsichtlich der kaufmännischen Organisation innerhalb der I.G. Farben und ihrer Tochterfirmen.
- (2) Allgemeine Fragen der Verkaufspolitik im In- und Ausland.
- (3) Reorganisation oder Gruendung neuer Verkaufsorganisationen im Ausland, einschliesslich allgemeiner Fragen von I.G.-Vertretungen im Ausland.
- (4) Personalfragen, wie z.B. Ernennung von I.G.-Verbindungsmännern

Frank V. ...

in Ausland etc.

(5) Sicherung von Auslandsbeständen gegen Kursverluste, und Auslandskredite (einschliesslich der Frage, in welcher Währung fakturiert werden sollte)

F (6) Transferfragen, Preisfragen und Preiskontrolle.

F (8) Gewinnabgabe, Abschätzung und Gewinnabführung

(9) Exportförderung.

(10) Fragen, die den Verkehr mit deutschen Regierungsstellen und Parteistellen, besonders mit der Auslandsorganisation (AO) der NSDAP. betrafen.

(11) Neubeteiligung an Unternehmungen von grosserer Bedeutung in In- und Ausland.

(12) Zusammenarbeit oder Wettbewerb mit ausländischen Firmen in verschiedenen Auslandsmärkten von grosserer Bedeutung.

(13) Nach 1933 die Stellung und die Tätigkeit der I.G. in den besetzten Gebieten, einschliesslich Fragen der Neuen Ordnung.

(14) Werb-Fragen in Bezug auf die Gefolgschaft, im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Verkaufsorganisation, Einrichtung des Personals, Einstellung von fremden Hilfskräften, Unterbringung von Verkaufsbüros, etc.

Einzelfragen, die weniger häufig erörtert wurden:

(1) Unterrichtung ueber bedeutende neue I.G.-Produkte.

(2) Propaganda und Werbung fuer I.G.-Produkte in In- und Ausland.

(3) Einzelne Spenden innerhalb und ausserhalb Deutschlands, an denen die Kaufleute interessiert waren.

(4) Erwerb und Austausch von Verfahren, know-how, etc. in In- und Ausland.

(5) Neue industrielle Entwicklungen bei anderen Gesellschaften auf dem Gebiet der Chemie in In- und Ausland.

Handwritten signature

- (6) Prüfung von Vord-Berichten, besonders in Bezug auf ihre Verteilung und Bekanntgabe, in Sonderfällen die die kaufmännische Seite berührten, und Zustimmung zu Verträgen, die Mitglieder von NW 7 halten wollten.
- (7) Baufragen und Bau von Bureaubauern.
- (8) Einzelne Fragen des Einkaufs in Bezug auf Rohstoffe und Verpackungsmaterial, in Bezug auf Rohstoffbelieferung und Fragen der Versorgung mit Kohle und Kraftstrom.

8. Die Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses (K.A.) fanden unter dem Vorste des Dr. von SCHNITZLER statt. Es gab keinen stellvertretenden Vorsitzenden. In den wenigen Fällen, in denen Dr. von SCHNITZLER den Sitzungen nicht beizohnte, fungierte das älteste anwesende Vorstandsmitglied als Vorsitzender der Sitzung. Ich erinnere mich, dass eine Sitzung von Herrn Wilhelm OTTO, eine andere Sitzung von Herrn Eduard WEBER-ANDERER geleitet wurde. Eine vorläufige Tagesordnung fuer die Sitzung des K.A. wurde vom B.d.K.A. in Berlin vorbereitet. Die Mitglieder des K.A. uebermittelten dem B.d.K.A. Punkte, welche sie in der Sitzung des K.A. besprochen haben wollten. Ich uebermittelte diese Vorschlaege Dr. von SCHNITZLER meistens telefonisch und erhielt seine Zustimmung oder seine Aenderung. Daraufhin wurde die vorgeschlagene Tagesordnung jedem Mitglied des K.A. vor der Sitzung uebersandt oder in einzelnen Faellen, in denen dies nicht moeglich war, brachte ich lediglich die Tagesordnung in die Sitzung mit, und Kopien derselben wurden auf die Plaetze der Mitglieder gelegt. In allgemeinen wurde die Tagesordnung streng eingehalten, manchmal jedoch wurden Ausnahmen wegen Zeitmangels gemacht. Ungefuehr seit Beginn des Krieges erteilte Dr. Georg von SCHNITZLER gewoehnlich nach Beginn der Sitzung Dr. Jost TERHAAR das Wort, nachdem er seine einleitenden Worte gesprochen hatte. Der Bericht von TERHAAR ueber die allgemeine

SWUNSCHE

ABTEILUNG WIPG

Georg von Schnitzler

allgemeine wirtschaftspolitische Lage, der sehr sorgfältig ausgearbeitet war, bot meistens die Basis fuer ausgiebige Debatten. Daraufhin wurden die anderen Punkte der Tagesordnung, einer nach dem anderen, erörtert. Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des K.A. waren, hatten praktisch die Entscheidung ueber die Beschluesse, zu denen der K.A. kam. Die Teilnahme der Mitglieder des K.A., die nicht Vorstandsmitglieder waren, beschränkte sich hauptsächlich darauf, Anskuesfte zu geben und den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu helfen. Jedoch hinderten die Vorstandsmitglieder die Nicht-Vorstandsmitglieder nicht daran, an den Debatten teilzunehmen oder in einzelnen ihre Probleme oder ihre Empfehlungen zu erläutern. Im Laufe des Krieges wurde die Mitgliedschaft im K.A. beträchtlich erweitert, so dass mehr Herren, die ins einzelne gehende Anskuesfte zu geben versuchten, teilnehmen konnten. So wurde z.B., als die Einkaufsfragen im Kriege schwieriger wurden, Karl WEISS Leiter des Zentral-einkaufs. Ebenso wurde 1940 Herr Paul DENCKER, Leiter der Zentralbuchhaltung, eingeladen, Mitglied zu werden, um besser ueber die schwierigen Fragen der Preiskontrolle Anskuesft geben zu koennen.

9. In den Jahren 1937 und 1938 kam der Kaufmannische Ausschuss einmal im Monat zusammen, meistens am Tag vor den Vorstandssitzungen, manchmal jedoch auch unabhängig von den Vorstandssitzungen. Genau wie der Vorstand während des Krieges seltener zusammentrat, wurden auch die K.A.-Sitzungen in den Kriegsjahren weniger häufig. Gewöhnlich wurden sie alle zwei Monate abgehalten. Die Sitzungen fanden entweder in Frankfurt oder in Berlin statt (je nachdem, wo der Vorstand zusammentraf). Im Jahre 1944 fanden alle Sitzungen in Heidelberg statt. Die letzte Sitzung des K.A. jedoch wurde im Januar 1945 in Berlin abgehalten. Da der Kaufmannische Aus-

Gruß, V. Heut. Fak.

schuss keine definitiven Entscheidungen treffen konnte in Bezug auf Neuerwerbungen, Beteiligungen oder in anderen Fragen von grosserer Bedeutung, noch Entscheidungen treffen konnte, die die grundlegende Politik der I.G. Farben ändern würden, wurden die kaufmännischen Fragen gewöhnlich in den Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses am Tage vor den Vorstandssitzungen besprochen. Die Übereinstimmung oder die Entscheidungen des K.A. wurden dem Vorstand in der Fern vorgelegt, dass Dr. von SCHNITZLER berichtete. Dieser Bericht wurde im Vorstand gewöhnlich am Tage nach der K.A.-Sitzung gemacht. Meistens wurde die Übereinstimmung oder die Entscheidung, die der K.A. getroffen hatte, vom Vorstand bestätigt. Mit wenigen Ausnahmen erinnere ich mich an keinen Fall, in dem eine Übereinstimmung oder Entscheidung, die im K.A. erreicht worden war, vom Vorstand umgestossen oder wesentlich geändert werden wurde. Ich erinnere mich an keinen Fall, wo im Kaufmännischen Ausschuss tatsächlich abgestimmt werden wurde. Gewöhnlich wurde nach einiger Debatte die Meinung der Mehrheit der Anwesenden Vorstandsmitglieder klar. Dann, wenn es weiter keine abweichende Meinung gab, notierte ich einfach im Protokoll die Übereinstimmung, die der K.A. erreicht hatte. Wenn es schien, als ob eine wesentliche Meinungsverschiedenheit herrschte, dann schlug gewöhnlich einer der hauptsächlichen kaufmännischen Leiter, z.B. Dr. von SCHNITZLER oder ein anderes Vorstandsmitglied vor, dass die Angelegenheit vertagt und später neu besprochen werden sollte.

Nach reiflichem Nachdenken kann ich mich zurzeit nur an drei Arten von Nichtübereinstimmung erinnern, die in Besprechungen des K.A. vorgekommen waren: (1) Die Ernennung von I.G.-Verbindungsleuten in einigen ausländischen Ländern verursachte manchmal vorübergehende Nichtübereinstimmung. Gewöhnlich hatte Dr. Max ELGER diese Fragen vor der Sitzung mit einzelnen der Leiter der Verkaufsgemeinschaften,

Quelle: Protokoll-13

besprechen und gewöhnlich bestand keine Meinungsverschiedenheit. Jedoch bestand in drei oder vier Fällen eine gewisse Meinungsverschiedenheit darüber, ob der Verbindungsmann von der einen oder anderen Verkaufsgemeinschaft gewählt werden soll. Ich erinnere mich, dass im Falle der Ernennung für Italien schliesslich zwei Verbindungsmänner ernannt wurden statt einem, dass jedoch der eine dem andern übergeordnet werden sollte. (2) Dr. ILGNER machte des öfteren Vorschläge für Spenden oder Zuwendungen an verschiedene Institute ausserhalb Deutschlands, teilweise als Resultat seiner Auslandsreisen oder seines grossen Interesses, den I.G.-Einfluss im Ausland zu stärken. In manchen Fällen wurde die Höhe dieser vorgeschlagenen Spenden von K.A. als übermässig angesehen. In diesen Fällen besprach Dr. ILGNER, wenn er die Genehmigung der Spenden durchsetzen wollte, dies nach der Sitzung mit einzelnen Mitgliedern, und die Frage wurde bei einer späteren Sitzung des K.A. wieder aufgeworfen, oder vielleicht wandte sich Dr. ILGNER an einzelne Mitglieder des Zentralausschusses (Z.A.) des Verbands, der die endgültige Entscheidung über die Spenden hatte. Jedoch sagt Dr. ILGNER selbstverständlich vor, dass den Spenden vom Kaufmännischen Ausschuss (K.A.) zugestimmt wurde, bevor sie dem Zentralausschuss vorgelegt wurden. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, wo eine Spende, die von K.A. befürwortet wurde, nicht schliesslich die Zustimmung des Zentralausschusses und des Verbands fand. (3) Die grösste Quelle der Differenzen im K.A. resultierte aus der Frage, in welchem Umfange I.G. Farben sich in Südosteuropa betätigen wollte. Dr. ILGNER war Mitglied mehrerer halboffentlicher Kommissionen oder Organisationen, die sich mit den Beziehungen und der Entwicklung in Südosteuropa befassten. Seine Vorschläge betrafen oft die Hergabe des Know-how, von Patenten etc. an geschäftliche Unternehmungen in Südosteuropa. In diesem Punkte machte sich besonders oft eine Opposition bei anderen Mitgliedern des K.A. bemerkbar.

Günther W. H. F. H. -14-

10. In der ersten Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses 1937 stellte LÖNER die Organisation der I.G. Berlin NW 7 zur Verfügung des K.A. und erbot sich sogar, die Organisation dem K.A. unterzuordnen, mit Ausnahme des rein finanziellen Apparates und der eigenen Verwaltung. Tatsächlich wurde die Zusammenarbeit der kaufmännischen Verbandsmitglieder mit der Wipe-Organisation im Laufe der Zeit enger. Wie weit dies auf dem K.A. oder auf die immer schärfer werdenden Eingriffe der Regierungsstellen oder auf beides zurückzuführen ist, ist schwer zu entscheiden. Die Arbeiter der Vevi wurden nur teilweise von K.A. überwacht. Die Mitglieder wurden über verschiedene Ausarbeitungen, die die Vevi gemacht hatte, orientiert, und verlangten in einigen Fällen, diese Ausarbeitungen durchzusehen, bevor sie verteilt wurden.

DIE PROTOKOLLE DER K.A.-SITZUNGEN

11. Die Protokolle der Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses wurden von mir vorbereitet und von Dr. von SCHNITZLER und mir unterschrieben. Da einige der Mitglieder einen verschiedenen Standpunkt einnahmen, in Bezug auf die Art und Weise, wie die Verfaelle in den Protokollen festgehalten werden sollten, bat ich einige der betreffenden Mitglieder um Unterlagen, die in die Protokolle eingearbeitet wurden, z.B.

Dr. KUOLER (bezüglich Preisfragen und anderer Punkte), DRINGIER (bezüglich Gewinnabschöpfung), und LÖNER oder seinen Assistenten BACHEN (bezüglich der Angelegenheiten in Südesteuropa oder Norwegen). Falls der Kaufmännische Ausschuss zu keiner Übereinstimmung gekommen war, oder falls es zu Debatten über einige Punkte gekommen war, vermerkte ich lediglich in dem Protokoll, dass der betreffende Punkt besprochen oder fuer eine spätere Besprechung vertagt werden war. In einigen wenigen Fällen protokollierte ich die Angelegenheit überhaupt nicht. Ich bereitete den ersten Entwurf des Protokolls so vor, dass dieser erste Entwurf von Dr. von SCHNITZLER in der Vorstandssitzung verwendet werden konnte, welche gewöhnlich am nächsten Tage abgehalten wurde, auch so, dass

Dr. v. Schnitzler

die Vorstandsmitglieder, welche an der K.A.-Sitzung teilgenommen hatten, die Gelegenheit hatten, die Protokolle nach ihrem Wunsch zu ändern. Daraufhin arbeitete ich die etwa von den Mitgliedern gemachten Änderungen in das Protokoll ein. Wenn eine Übereinstimmung oder eine Entscheidung, die im K.A. erzielt worden war, vom Vorstand umgestossen oder wesentlich geändert wurde, vermerkte ich lediglich im Protokoll, dass die Angelegenheit besprochen werden war. Ich versuchte das Protokoll in der Weise abzufassen, dass es als ein "aide mémoire" benutzt werden konnte, so dass die anwesenden Herren das Protokoll benutzen konnten, um die richtige Information an die Mitglieder ihrer Abteilungen weiterzuleiten, die einige der von K.A. getroffenen Entschlüsse auszuführen und die über die Fragen informiert werden sollten, die in den Sitzungen besprochen worden waren. Da Fragen, die mit den sogenannten "Mobilmachungsfragen" (M-Fragen) zusammenhingen, den Geheimhaltungsverordnungen des Reiches unterworfen waren, vermerkte ich, wann solche Fragen in der K.A.-Sitzung besprochen worden waren, lediglich, dass M-Fragen besprochen worden waren. Ich weiss keinen Fall, in dem das Protokoll der Sitzungen ein falsches Bild von dem gibt, was in den Sitzungen des K.A. aufkam. Ich erinnere mich an einen Fall, wo das Protokoll als Klippe gebraucht wurde, um die Kritik von Parteiorganisationen lauzulegen, wie z.B. der Auslandsorganisation der NSDAP. Es wurde protokolliert, dass kein Vertreter der I.O. Farben ins Ausland gehen sollte, es sei denn, dass er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront wäre und von der Auslandsorganisation gebilligt sei, und dass seine Haltung in Übereinstimmung mit den Zielen des Nationalsozialismus sei. Da bereits zu jener Zeit alle Leute, die ins Ausland gingen, Mitglieder der DAF. und von der Auslandsorganisation der NSDAP. gebilligt sein mussten, war diese Protokollierung einfach eine Klippe, da sie nichts Neues bot. Zurzeit kann ich mich an keine

F. *Junker Reich-Feld* -16-

weiteren Beispiele von solchen Formulierungen, die nur fuer die Wirkung nach
außen berechnet waren, erinnern, mit Ausnahme einiger oder eines Protokollen
am Ende des Krieges. Hier gebrauchte ich in der Praeambel eine Fassung, dass
alle folgenden Erörterungen unter dem Gesichtspunkt der Zusammenfassung aller
Anstrengungen zur Verteidigung des Landes stattfanden um damit von vornherein
eine eventuelle Kritik an defaitistischen Formulierungen des Protokolls zu
entkraeften. Die Formulierung der Protokolle in Bezug auf Beschlüsse ueber
Preisfragen wurden immer sorgfältig von den Mitgliedern, die direkt damit zu
tun hatten, kontrolliert, da sie nicht wuenschten, dass die Protokolle Anlass
fuer ein Vergehen der amtlichen Stellen bezüglich der Preiskalkulation in
diesen sehr schwierigen Fragen beten. Die endgueltige Fassung wurde Dr. von
SCHNITZLER vorgelegt, der sie unterzeichnete und an mich nach Berlin schickte.
Nachdem ich das Protokoll unterschrieben hatte, wurde es vervielfachtigt und
durch das Buero des Kaufmannischen Ausschusses verteilt. Ich erinnere mich,
dass die folgenden Stellen Protokolle des K.A. erhielten: alle Mitglieder des
K.A., die Leiter der Sparte I, II und III, der Vorsitzende des Verstands und
des Aufsichtsrats (BOSCH von 1937 - 1940, und KRAUCH von 1940 - 1945), alle
Mitglieder des Zentralausschusses des Verstands, das TRA-Buero, das SA.-Buero,
die verschiedenen Sekretariate der Verkaufsgemeinschaften, die Leiter aller
Abteilungen von Berlin NW 7, und ausserdem zahlreiche andere Herren und Ab-
teilungen der I.G. Farben. Mindestens 50 Exemplare der Protokolle wurden
innerhalb der I.G. verteilt. In einigen wenigen Faellen wurde die Fassung
der Protokolle, nachdem dieselben verteilt werden waren, beanstandet. Im
Falle diese Beanstandungen sich als gerechtfertigt erwiesen, wurden die Pro-
tokolle entsprechend verbessert.

MEINE ABWESENHEIT VOM K.A.

13. Nachdem der K.A. neu organisiert werden war, war ich von
August 1938 bis Anfang Januar 1939 nicht in meinem Buero taetig, auf Grund
einer militaerischen Uebung und eines Urlaubs aus persoenlichen Grun-
den. Weiter war ich von 1. Oktober 1939 bis Februar 1940 wegen Militaerdienst
und in verschiedenen anderen Faellen bei den Sitzungen nicht an-

Heinrich Krauch-Feld

wesend. Wenn immer ich abwesend war, war es meist Dr. Kurt KREJGER,
der als Protokollführer in den K.A.-Sitzungen fungierte. Wenn ich wie-
der zurückkam, las ich gewöhnlich die Protokolle der letzten Sit-
zungen durch und überflog die anderen Protokolle, die während meiner
Abwesenheit angefertigt waren.

DAS BÜRO DES KAUFMÄNNISCHEN AUSSCHUSSES (B.d.K.A.)

13. Als der Kaufmännische Ausschuss im August 1937 wieder ins
Leben gerufen wurde, gab es bereits ein kaufmännisches Personal unter
Dr. ILGNER in Berlin in seinem Sekretariat, das er in Sekretariat 1 und 3
unterteilt hatte. Das Personal des Sekretariats 2 wurde das Personal des
neuen Büros des Kaufmännischen Ausschusses nach der Erneuerung des K.A.
und dieses Sekretariat 2 wurde ^{übernommen} in das Büro des Kaufmännischen
Ausschusses (B.d.K.A.). Der ^{TATSÄCHLICHE} amtierende Leiter des B.d.K.A. war zuerst
SCHWABE, dann Günther SCHILLER und später SAUER. Das B.d.K.A. wurde
unter meine allgemeine Aufsicht gestellt. Das B.d.K.A. vervielfältigte
und verteilte die endgültigen Protokolle des Kaufmännischen Aus-
schusses. Die laufende Arbeit des B.d.K.A. wurde von seinen oben ange-
führten ^{TATSÄCHLICHEN} amtierenden Leitern ausgeführt.

14. Dr. ILGNER hatte die Absicht, dass im Büro des Kaufmänni-
schen Ausschusses Experten fuer jedes grössere Land oder ^{für eine} jede Gruppe
von Ländern sitzen sollten, die die Verhältnisse in diesen Ländern
kannten, ebenso die Sprache des Landes, die I.G.-Organisation in diesen
Ländern, und deswegen in der Lage waren, mit den I.G.-Organisationen
in diesen Ländern Kontakt zu halten und intensiv an der Verwirklichung
der verschiedenen laufenden Projekte zu arbeiten, die das Interesse der
I.G. erweckten. Die Spezialisten sollten die Berichte der I.G.-Verbin-
dungsmänner verarbeiten, Reiseskizzen führen und Vorschläge bezüglich

der Taetigkeit der I.G. in den verschiedenen Laendern machen. Jedoch war es praktisch ziemlich schwierig fuer die Mitglieder des B.d.K.A., in dieser Richtung zu arbeiten, besonders da das Verhaeltnis zwischen den auslaendischen I.G.-Vertretern und den einheimischen Verkaufsgemeinschaften sich als viel bedeutender und enger erwies als ihr Verhaeltnis zu dem neugeschaffenen B.d.K.A. Das B.d.K.A. legte eine Kartei an, die alle Auslandsvertretungen der I.G. und ihrer Tochtergesellschaften umfassen sollte, ausserdem versuchte das B.d.K.A. alle laufenden Auslandsprojekte festzuhalten. Das B.d.K.A. fertigte auch Schaubilder an, die die Entwicklung der Auslandsverkaufe in den einzelnen Laendern zeigten. Da viele dieser kaufmaennischen Funktionen von anderen Abteilungen der I.G. Berlin NW 7 und anderen I.G. Stellen ausserhalb NW 7 ausgefuehrt wurden, gab es dauernd Reibungen, besonders mit der Wipo (die s.B. die Verbindung mit den auslaendischen Gesandtschaften hatte) und mit der Vowi (in Bezug auf die verschiedenen statistischen und wirtschaftlichen Daten, die vom Ausland kamen). Es gab auch Reibungen mit den Verkaufsgemeinschaften und den technischen Stellen der I.G., da die Taetigkeit und Empfehlungen des B.d.K.A. ueber Projekte in das Arbeitsgebiet dieser anderen Organisationen fielen. Meiner Meinung nach spielte das B.d.K.A. die zweite Rolle im Vergleich zu den anderen, laenger bestehenden I.G.-Stellen, mit denen es zusammenstiess. Ich moechte sagen, dass das B.d.K.A. eine sehr kleine Organisation von nur einigen Personen gewesen waere, haette nicht Dr. ILGNER dahintergestanden. Als der Krieg ausbrach, wurde das B.d.K.A. schnell erheblich verkleinert, waehrend die Vowi und die Wipo an Bedeutung gewannen und einen Teil des Personals des B.d.K.A. uebernahmen.

Frank Felde

NI-5169

EINIGE SONDERAUSSCHUESSE DER I.G., DIE MIT DER ENTWICKLUNG
IM AUSLAND ZU TUN HATTEN

15. Gemischte Ausschuesse mit kaufmaennischen und technischen I.G.-Leuten als Mitglieder oder Gaeste wurden in der I.G. gebildet, um laufende I.G.-Fragen, besonders Fragen, die die Aufrechterhaltung von Auslandemaerkten und Projekte der industriellen Beteiligung im Ausland betrafen, zu behandeln. Der erste Ausschuss dieser Art war der Ostasiens Ausschuss unter dem Vorsitz von WAIBEL, einem kaufmaennischen Vorstandsmittglied. Der naechste war der Suedosteuropa-Ausschuss unter dem Vorsitz von Dr. KUEHNEN, einem technischen Vorstandsmittglied, Dr. ILGNER, ein kaufmaennisches Vorstandsmittglied, war sehr aktiv in diesem Ausschuss. Der dritte Ausschuss war der Afrika-Ausschuss unter Vorsitz von MANN, einem kaufmaennischen Vorstandsmittglied. Seine Aufgabe war die Foerderung des I.G.-Geschafes in Afrika. Der vierte Ausschuss war der Russland-Ausschuss unter dem Vorsitz von MANN, der nach dem Einfall in Russland im Jahre 1941 gebildet worden war, um sich mit den Exportmoeglichkeiten und der Beteiligung an Industrieprojekten in Russland zu befassen. Da alle diese Ausschuesse sowohl aus kaufmaennischen als auch aus technischen Mitgliedern bestanden und mit technischen und kaufmaennischen Problemen sich beschaeftigten, kann nicht gesagt werden, dass irgendeiner dieser Ausschuesse eindeutig dem K.A. oder dem Technischen Ausschuss unterstellt war. Es wurde im Suedosteuropa-Ausschuss beschlossen, dass ueber die Taetigkeit desselben KUEHNEN in Vorstand und ILGNER im kaufmaennischen Ausschuss berichten sollten. Soweit die Taetigkeit dieser Ausschuesse kaufmaennische Fragen betraf, waren sie der Oberaufsicht und Kontrolle der Leiter der interessierten Verkaufsgemeinschaften unterworfen, und, was allgemeine Fragen betraefft dem Kaufmaennischen Ausschuss. Der Ostasiens-Ausschuss und der Suedosteuropa-Ausschuss waren recht taetig und traten

gewartet durch ...

NI-5169

in ziemlich regelmässigen Abständen zusammen. WEIBEL und ILGNER berichteten ueber deren Taetigkeit recht regelmässig in den K.A.-Sitzungen. Der Afrika-Ausschuss und der Russland-Ausschuss waren, soweit ich weiss, ziemlich untuetig und MANN berichtete nur einige Male ueber die Taetigkeit dieser Ausschuesse. *im K.A.*

MITGLIEDER DES SÜDOSTEUROPA-AUSSCHUSSES

16. Die folgenden Herren waren Mitglieder dieses Ausschusses:

<u>NAMEN</u>	<u>HAUPTSÄCHLICHE BERUFE UND ANSTELLUNGEN</u>
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	
1. KUEHNE, Hans (Vorsitzender)	Leverkusen
2. BUEDEFISCH, Heinrich	Leuna
3. GAJEWSKI, Friedrich	Sparte III
4. HAEFLIGER, Paul	Verkaufsgemeinschaft Chemikalien
5. ILGNER, Max	N.W. 7 Berlin
6. MANN, Wilhelm R.	Verkaufsgemeinschaft Pharmaceutica
7. OTTO, Wilhelm	Verkaufsgemeinschaft Agfa
8. WAIBEL, Hermann	Verkaufsgemeinschaft Farben

Aufsichtsratsmitglieder:

9. MUELLER, Paul	Dynamit Nobel, Troisdorf
------------------	--------------------------

Titulardirektoren:

10. FISCHER, Ernst R.	Deutsche Gasolin A.G. und andere Gesellschaften
11. GATTINEAU, Heinrich	Dynamit Nobel, Pressburg
12. HEIDER, Karl von	Verkaufsgemeinschaft Chemikalien
13. KUGLER, Hans	Verkaufsgemeinschaft Farben

Andere:

14. MEYER, Dr.	Dynamit Nobel, Troisdorf und Pressburg
----------------	--

Protokollfuehrer:

15. PRENTZEL, Felix (til 1941)

Frank Frank Frank

NAMEN

HAUPTSACHLICHE BUREAUS UND
ABTEILUNGEN

Protokollführer (Forta.)

- 16. SAUER, Justus (1941)
- 17. BACHEN, Walther (ab 1942).



MITGLIEDER DES OSTASIEN-AUSSCHUSSES

17. Die folgenden Herren waren Mitglieder dieses Ausschusses:

NAMEN

HAUPTSACHLICHE BUREAUS UND
ABTEILUNGEN

Vorstandsmitglieder:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| 1. WAIBEL, Hermann,
(Vorsitzender) | Verkaufsgemeinschaft Farben |
| 2. HANFLIGER, Paul | Verkaufsgemeinschaft Chemikalien |
| 3. ILCHER, Max | Berlin NW 7 |
| 4. MANN, Wilhelm R. | Verkaufsgemeinschaft Pharmaceutica |
| 5. OSTER, Heinrich | Stickstoff-Syndikat |
| 6. OTTO, Wilhelm | Verkaufsgemeinschaft Agfa |

(Gäste (Vorstand):

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. BURROIN, Ernst | Bitterfeld |
| 2. MUELLER-GUNRADI, Martin | Oppau |

Gäste (Titulardirektoren):

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 3. GOLDBERG, Dr. Reinhard | Ludwigshafen |
| 4. WENZ, Berthold | Leverkusen |
| 5. TERHAAR, Jost | Wipac |

Ohne weitere Protokolle oder Unterlagen kann ich die Mitglieder des
Rusland- oder Afrika-Ausschusses nicht angeben.

Heinrich Frank-Fels

NI-5169

ZUSAMMENFASSUNG

18. Meiner Meinung nach half die Wiederbelebung des Kaufmannischen Ausschusses, die Geschäftspraxis und Geschäftspolitik der verschiedenen Verkaufsgemeinschaften und anderer kaufmannischer Stellen gleichzuschalten, wie es von den meisten kaufmannischen Vorstandsmitgliedern zu der Zeit, als der Kaufmannische Ausschuss im Jahre 1937 neu gebildet wurde, beabsichtigt war. Jedoch wurde er nie die zentral verwaltende und ausführende Stelle, wie es das ursprüngliche Ziel von Dr. ILGNER gewesen zu sein scheint. Die Hauptaufgabe des K.A. bestand in der ERREICHUNG Erzielung einer richtigen Geschäftspolitik, der die einzelnen kaufmannischen Vorstandsmitglieder folgen sollten, die ihre Tätigkeit in ihren Arbeitsgebieten unter der endgültigen Verantwortung gegenüber dem Gesamtvorstand ausübten.

19. An dieser Erklärung wurde über einen längeren Zeitraum, der sich über einige Wochen erstreckte, gearbeitet. Nach sorgfältiger Überlegung und Prüfung aller Punkte in dieser Erklärung glaube ich, dass dieselbe ein wahrheitsgetreues Bild des Kaufmannischen Ausschusses, wie ich ihn kenne, bildet.

Ich habe jede dieser 23 Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede einzelne Seite unten unterschrieben. Ich habe die nötigen Verbesserungen in meiner eigenen Handschrift ausgeführt und sie am Seitenrand mit meinen Anfangsbuchstaben versehen. Ich erkläre hiermit unter Eid, dass ich die reine Wahrheit nach bestem Wissen und Glauben gesagt habe.


F

Wuerberg, 8. Juni 1947

Richard ...

Quentner ...

Sworn to and signed before me this 10th day of June 1947, at the Palace
of Justice in Nuernberg, Germany, by Guenther Frank-Fahle, known to me
to be the person making the above affidavit.


DREXEL A. SPRECHER
U. S. Civilian, Attorney, AGO No. 473307
Office of Chief of Counsel for War Crimes

#800
W

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. M-653

PROSECUTION EXHIBIT

No. 361

REINTRODUCED 7/26/47

Doc. No. M-653 EXHIBIT No. 361 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4

~~(typewritten~~
(photostated pages and entitled
(micrographed
~~(handwritten~~

NI-653, Letter by Schnitzler to Bosch

dated 12 August 1937, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

IG Farben Records Griesheim

Rolf C Schnyder

NI-653

Herrn Geheimrat Professor Dr. C. Bosch,

LUDWIGSHAFEN/RHEIN

Verehrter lieber Herr Geheimrat,

darf ich mir gestatten, Sie auf diesem Wege davon zu unterrichten, dass wir auf Anregung und im Einvernehmen mit Herrn Geheimrat Schmitz zwischen den leitenden Kaufleuten der I.G. eine engere Verbindung in nachstehender Weise herzustellen beabsichtigen.

Es hat sich immer mehr gezeigt, dass neben den laufenden kaufmännischen Aufgaben der einzelnen Sparte, die diese aus ihrer eigenen Zuständigkeit erledigt, Fragen ueberspartlichen Charakters auf rein wirtschaftlichem wie auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiete aufkommen, die entweder Allgemeingültigkeit für die I.G. haben, oder aber geeignet sind, die Belange einer anderen Sparte ausserhalb der unmittelbar betroffenen zu beeinflussen.

Im Vordergrund all dieser Fragen steht heute die Exportförderung, die ja nicht nur von der Seite der Aufbringung der Umlage oder des Verlustausgleichs für das einzelne Geschäft aktuell ist, sondern im Luge der Durchführung des Vierjahresplanes die positive Note erhalten hat, dass Exportförderung heute allem anderen, bis zu einem gewissen Grade selbst dem

Wehrpolitischen vorzugehen hat. Die hiermit zusammenhängenden Probleme berühren aber neben ihrer innerwirtschaftlichen Seite in höchstem Grade unsere Beziehungen zu den grossen ausländischen Konkurrenten, zu denen ja praktisch heute fast auf unserem gesamten Tätigkeitsgebiet Fäden laufen. In erster Linie ist hier an die I.C.I., DuPont, Montecatini und die französische Chemie in ihrer Gesamtheit zu denken. Diese letzteren Beziehungen zu den verschiedenen ausländischen Gruppen aber haben sich, wie Sie wissen, in den letzten Jahren, unberührt von der aussenpolitischen Spannung, sowohl gefestigt wie erheblich ausgedehnt und es ist für den Einzelnen von uns oft kaum mehr möglich, den Gesamtumfang der jeweiligen Bindungen auch nur einigermaßen zu ueberschauen. Die Tätigkeit unserer Auslandsvertreter aber steht heute ebenfalls sehr weitgehend unter dem Zeichen der deutschen innerwirtschaftlichen Dinge auf der einen Seite (Devisen-Zwangswirtschaft, Clearing, Kompensationsgeschäfte usw.) und der Rücksichtnahme auf die zahlreichen vertraglichen Bindungen zu den Konkurrenten andererseits.

Unsere grossen I.G.-Sitzungen, die heute - durchaus im Sinne aller Beteiligten - in sehr konzentrierter Form von statten gehen, haben uns schon rein zeitlich keine ausreichende Gelegenheit mehr geboten, die hier nur ganz im allgemeinen angedeuteten Probleme zwischen den kaufmännischen Leitern so eingehend zu erörtern, wie dies in früheren Jahren bei an sich einfacher liegenden Verhältnissen versucht und auch zeitweise durchgeführt worden war und wie es heute eine Notwendigkeit ist. Wir möchten nun anknüpfend an die gleichen Gedanken, die Sie seinerzeit im Jahre 1927 mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenfassung

N1-653

der gesamtkaufmännischen Belange zum Ausdruck brachten, einen engeren Zusammenhalt der leitenden Verkäufer ins Werk setzen und kommen zu diesem Zweck erstmalig am Freitag, den 20.8., in Berlin zusammen. Die Teilnehmer sind neben mir:

Fischer (Benzin)
Haefliger, Frankfurt
Ilgner, Berlin
Krüger "
Mann, Leverkusen,
Mühlen, Frankfurt
Oster, Berlin
Otto, "
Waibel, Frankfurt
Weber-Andreas, "

Frank-Fahle als Protokollführer.

Diese Zusammenkünfte sollen periodisch mit Abständen von etwa 6 Wochen stattfinden. Der Ort ist beliebig, die Praxis wird jedoch im allgemeinen dazu führen, dass man zur Vermeidung von zu vielen Sonderreisen in Berlin zusammenkommt. Auch hat die Entwicklung nun einmal dazu geführt, dass die Behandlung des grössten Teils der in diesem Zusammenhang uns beschäftigenden Dinge wegen des Hineinspielens so vieler öffentlicher Momente von Berlin nicht zu trennen ist. So stehen beispielsweise für die erste Sitzung fast ausschliesslich Fragen an, die sich auf Exportförderung, Devisenbewirtschaftung, Rohstoffbeschaffung usw. beziehen, alles Fragen, die schon rein ressortmässig immer wieder auf Berlin zulaufen. Das Zusammensein ist als ein zwangloses gedacht; ähnliche Zusammenkünfte haben in verkürzter Form und unperiodisch auch schon bisher stattgehabt. Falls Sie der Meinung sind, dass der Verwaltungsrat sich gleichwohl damit beschäftigen sollte, so wäre ja ohne weiteres bei unseren September-Sitzungen die Gelegenheit dazu geboten. Mit Herrn Dr. Paul Müller wollen wir gleichfalls im September noch Fühlung nehmen, in welcher Weise wir die Spreng-

NI-653

stoffbelange in unseren Betrachtungskreis miteinbeziehen sollen.-
Keine Bitte geht nun dahin, dass, falls Sie um den 20.8. etwa in
Berlin sind, Sie an unserer Besprechung (ab 10 Uhr Unter den
Linden 82) teilnehmen oder aber, falls Sie den Tag anderweitig
vergeben haben, den Abend mit uns zubringen. Wir verbinden unser
abendliches Zusammensein mit einer Einladung an die zurzeit in
Deutschland auf Urlaub befindlichen Auslandsvertreter, von denen
freilich nicht allzu viele erscheinen können. Immerhin werden
u.a. Herr Weber, Shanghai, und Herr Hamers, Rio de Janeiro, den
Abend mit uns sein. Eine Einladungskarte darf ich mir gestatten
beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener



Durchschlag an Herrn Geheimrat Schmitz, Berlin.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4927

PROSECUTION EXHIBIT

No. 362

REINTRODUCED
9/23/47
9/24/47

Doc. No. NI-4927 EXHIBIT No. 362 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-4927..... Protocol of first meeting of Commercial
Committee of C.G.F.

dated 20 Aug. 37, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Rolf C Schneider

Niederschrift

Über die Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Freitag, den 20. August 1937, vorm. 10 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 82.

Anwesend die Herren:

v. Schnitzler, ✓	Vorsitzender
Haefliger ✓	
Ilgnér ✓	
Krüger ✓	
Mann ✓	
Mühlen ✓	
Otto ✓	
Waibel ✓	
Weber-Andreae	
Frank-Fahle, ✓	Protokollführer.

1) Konstituierung und Grundsätzliches.

Dr. v. Schnitzler berichtet über seine Unterredung mit Geheimrat Schmitz und seine Ausführungen an Geheimrat Bosch über die Notwendigkeit eines engeren Kontaktes der leitenden Kaufleute der I.G., die zur Einberufung der heutigen Sitzung geführt hat.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der K.A. besteht in Zukunft aus folgenden Mitgliedern:

v. Schnitzler,	Vorsitzender
✓ Fischer	
✓ Haefliger	
✓ Ilgnér	
✓ Krüger	
✓ Mann	
✓ Mühlen	
✓ Oster	
✓ Otto	
✓ Waibel	
✓ Weber-Andreae	
✓ Frank-Fahle,	Protokollführer.

N/1-9-7

Geheimrat Bosch und Geheimrat Schmitz werden ^{regelmäßig} massig von den ^{bestimmten} Sitzungsterminen ^{verständigt} verständigt.

Dr. Paul Müller soll gebeten werden, als Vertreter der Sprengstoff-Gruppe an den Sitzungen des K.A. teilzunehmen.

Die kaufmännischen Interessen der Firma Kalle & Co. werden von Herrn Otto ^{wahrgenommen} wahrgenommen.

b) Der K.A. tritt ^{mindestens} einmal im Monat zusammen, und zwar möglichst an jedem ersten Freitag eines Monats um 9.30 Uhr. Der genaue Termin der beiden nächsten Sitzungen ist in der vorhergehenden Sitzung festzulegen.

c) Die ^{Präp} Zusammenstellung und ^{angef.} Vorbereitung der Tagesordnung obliegt dem Büro des K.A., welches die Tagesordnung nach vorhergehender ^{abstimmung} Abstimmung ^{mit dem Vorsitzenden} mit dem Vorsitzenden und den ^{mitgliedern} Mitgliedern des K.A. den Teilnehmern zuleitet.

2) Organisation und Arbeitsgebiet der I.G. Berlin NW 7.

a) Organisationsplan.

Dr. Ilgner berichtet über das Arbeitsgebiet der Organisation I.G. Berlin NW 7 und gibt einen kurzen Überblick über die ^{Entstehung} Entstehung. Mit Rücksicht darauf, dass die von den Berliner Zentralstellen geleisteten Arbeiten zum ^{überwiegenden} überwiegenden Teil zentrale Hilfsfunktionen auf allgemein kaufmännischem und wirtschaftlichem Gebiete darstellen, hat sich bereits in den vergangenen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Verkaufsgemeinschaften und Konzernfirmen ergeben. Aus der Notwendigkeit, im Rahmen der augenblicklichen Rohstoff- und Devisenlage diesen ganzen Arbeiten eine vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen, ergab sich das Bedürfnis, für die Zukunft einen noch engeren Kontakt herzustellen. In diesem Zusammenhang wurde ein von Dr. Ilgner gemachter Vorschlag, dass sich der Kaufmännische Ausschuss für diese von den Berliner Zentralstellen zu bearbeitenden allgemeinen kaufmännischen und wirtschaftlichen Probleme in Zukunft mitverantwortlich fühlen möge, allseitig begrüßt und angenommen.

Nachdem anschliessend der vorgelegte Organisationsplan durchgesprochen worden war und seitens des Kaufmännischen Ausschusses Zustimmung gefunden hatte, wurde im Hinblick darauf, dass vielfach leitenden Herren der I.G. das Arbeitsgebiet und die Organisation der Berliner Zentralstellen noch nicht in allen Einzelheiten geläufig ist, beschlossen, diese Unterlagen durch Herrn von Schnitzler den Mitgliedern des Zentral-Ausschusses zugänglich zu machen.

b) Grundsätzliches aus dem Ibero-Amerika-Bericht.
(Funktionen der I.G. Verbindungsmänner.)

Im Anschluss an eine Erörterung des von Dr. Ilgner verfassten Ibero-Amerika-Berichtes kommt es zu einer Aussprache über die Pflichten der I.G. Verbindungsmänner (bisherige Bezeichnung "Zefi-Vertrauensmänner"), deren Stellvertreter und Assistenten.

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass es für die I.G.-Auslandsorganisation im Rahmen der ständig zunehmenden Industrialisierungstendenzen in der Welt eine Notwendigkeit ist, an den grossen Plätzen im Auslande Persönlichkeiten als Verbindungsmänner zu besitzen, die auf Grund ihrer Kenntnis der Verhältnisse und ihrer Stellung in der Lage sind, die Entwicklung des eigenen Landes richtig zu übersehen und die Leitung zu Hause entsprechend zu beraten. Aus diesem Grunde hält es der Kaufmännische Ausschuss für richtig, der bisherigen Institution der "Zefi-Vertrauensmänner", die schon weitgehend in dieser Richtung tätig waren, in Zukunft in einer erweiterten Eigenschaft als "I.G.-Verbindungsmänner" vermehrte Beachtung zu schenken.

c) Neubau Unter den Linden / Neue Wilhelmstrasse /
Dorotheenstrasse.

Die Mitglieder des Kaufmännischen Ausschusses nehmen nach Besichtigung des Modells des geplanten Neubaus Kenntnis von der augenblicklichen Unterbringung der Berliner Zentralstellen. Es wird allseitig anerkannt, dass die augenblickliche Unterbringung in neun verschiedenen, räumlich erheblich auseinanderliegenden

Häusern den sachlichen Bedürfnissen dieser Organisation in keiner Weise Rechnung trägt und die beschleunigte Durchführung des Neubaus als dringende Notwendigkeit erscheint.

3) Exportförderung

a) Brief an den Beauftragten für die Durchführung des Vierjahresplans, Geschäftsgruppe für Aussenhandel.

Dr. Ilgner berichtet, dass uns von dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Geschäftsgruppe für Aussenhandelsgeschäfte, die Aufforderung zugegangen ist, in eine Prüfung einzutreten, welche zusätzlichen Massnahmen möglich sind, um angesichts der deutschen Devisen-, Rohstoff- und Ernährungslage eine möglichst umgehende weitere Steigerung unseres Exports zu erreichen. Der auf der Grundlage des von den Verkaufsgemeinschaften zur Verfügung gestellten Materials ausgearbeitete Entwurf einer Stellungnahme wird gutgeheissen. Dr. v. Schnitzler macht darauf aufmerksam, dass es notwendig ist, die Behörden in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau des internationalen Geschäftes der I.G. auch in Zukunft Investitionen im Ausland, für die uns Devisen bereitgestellt werden müssen, unvermeidlich sind. Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass ein ausdrücklicher Hinweis in unserer Stellungnahme mit Rücksicht darauf unterbleiben kann, dass in der als Anlage beigefügten Denkschrift von Dr. Ilgner: "Die Exportförderung im Rahmen des Vierjahresplans" dieser Gesichtspunkt bereits herausgearbeitet ist.

2
V. ...
1/24.11.35

b) Brief an den Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung.

Im Zusammenhang mit der eben erwähnten Eingabe wurde die Frage der Sicherstellung der Eisenversorgung der I.G.-Werke behandelt, welche die unerlässliche Voraussetzung für die Fortführung der Produktion und damit die Durchführung aller uns gestellten Aufgaben ist. Die von der I.G. Berlin NW 7 in Zusammenarbeit mit den Herren Jähne, Struss, Weiss und der Vermittlungs-

2)



stelle W. ausgearbeitete Eingabe vom 18. August 1937 an den Generalbevollmächtigten für die deutsche Eisenbewirtschaftung wurde verlesen. In der anschliessenden Aussprache wurde beschlossen, diese Eingabe unserer Stellungnahme zur Exportförderung beizufügen.

4) Auswirkung von Inlands-Preisermässigungen von Marken-Artikeln auf den Export bezw. das Devisen-Aufkommen. *deutsche* *haben*

Die Schwierigkeiten, die sich für einen Teil der von der I.G. hergestellten Markenerzeugnisse durch die in Aussicht genommene Senkung der Inlandspreise für das Preis-Niveau im Ausland ergeben, werden eingehend besprochen. Es besteht Einverständnis darüber, dass in allen Fällen, wo die Gefahr besteht, dass die Senkung der Inlandspreise zu einer entsprechenden Herabsetzung der Preise im Ausland und damit zu einer Minderung des Devisenaufkommens führen würde, beim Preiskommissar dahingehend vorstellig zu werden, dass eine Senkung der Inlandspreise insoweit unterbleibt. Gegebenenfalls sollen auch die für die Exportfragen zuständigen Behörden gebeten werden, unsere Vorstellungen beim Preiskommissar in geeigneter Weise zu unterstützen.

5) Südamerika-Probleme.

Im Anschluss an einen allgemeinen Bericht über die Exportlage in Südamerika und insbesondere über die Aktivität der Konkurrenz-Konzerne findet eine Aussprache über die von der I.G. zu ergreifenden Massnahmen statt. Es herrscht Einverständnis darüber, dass Verstärkungen in den Auslands-Organisationen auf der ganzen Linie notwendig sind, um der grossen Aktivität der angelsächsischen Konzerne begegnen zu können. Die für die Tagesordnung vorgesehenen Einzelpunkte werden auf die nächste Sitzung vertagt.

6) Geschäfte mit Rotspanien.

Die neuerliche Stellungnahme der zuständigen Behörden wurde besprochen. Dr. v. Schnitzler berichtete in diesem Zusam-

menhang über das Farbengebiet, Herr Mann über Pharmazeutika, Herr Otto über das Gebiet Photo und Kunstseide.

7) Lage in China.

a) Allgemeine Lage.

Herr Waibel berichtet über die Lage in China, insbesondere darüber, dass die Kriegsversicherung für die Läger in China gekündigt worden ist und die Frist am 21. 8. 1937, nachts 12 Uhr mitteleuropäischer Zeit, abläuft. Mit Rücksicht darauf, dass die internationalen Versicherungsgesellschaften im Ernstfalle Kriegsversicherungen kurzfristig kündigen können, wird die Frage der Zweckmässigkeit, Kriegsversicherungen überhaupt aufzunehmen, grundsätzlich besprochen. Die Zentral-Finanzverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Selbstversicherung im Ausland möglich ist oder ob das Kriegsrisiko im Ausland anderweitig in einer Form gedeckt werden kann, bei der die kurzfristige Aufkündigung der getätigten Versicherungskontrakte vermieden wird.

b) Kurssicherungen.

Dr. Frank-Fahle berichtet über den Stand der Kurssicherungen. Mit Rücksicht darauf, dass es der Farben- und Chemikalien-Vertretung gelungen ist, die Aussenstände bis auf einen geringfügigen Betrag vorzeitig einzuziehen, sind die Gesamtaussenstände der I.G. in China voll gesichert und darüber hinaus die Läger bis zur Höhe der geschätzten Verkäufe von 4 Monaten. Es besteht die Möglichkeit, dass infolge der Lage in China die laufenden Kurskontrakte nicht erfüllt werden können. Auf Grund der bisherigen in ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Banken die Kontrakte prolongieren.

Dr. Frank-Fahle führt aus, dass nach eingehenden Besprechungen zwischen Herrn Waibel und der Zentral-Finanzverwaltung man versuchen wolle, einen Teil unserer Aussenstände in China und Japan durch Aufnehmen von Krediten in den Landeswährungen zu sichern. Es wird beschlossen, diese Frage zu verfolgen, sobald die Verhältnisse in China und Japan dies zulassen.

8) Einheitliche Stellungnahme der I.G. gegenüber den Wünschen der US-amerikanischen Schatzamtsagenten.

Dr. v. Schnitzler berichtet eingehend über Erfahrungen der Farbensparte bei Besuchen von amerikanischen Schatzamtsagenten und über die amerikanischen Zoll- und Dumping-Probleme. Herr Mann berichtet daraufhin über den kürzlich stattgefundenen Besuch eines amerikanischen Schatzamtsagenten in Leverkusen, der insbesondere die Frage der Generalunkosten betraf. Nach eingehender Aussprache kam man zu dem Ergebnis, dass, solange entsprechende gesetzliche Bestimmungen in Deutschland, die die Auskunftserteilung grundsätzlich verbieten, noch nicht bestehen, es unangebracht ist, gegenüber den Wünschen der Schatzamtsagenten einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Es muss vielmehr versucht werden, auf gütliche Weise mit den Agenten fertig zu werden, ohne ihnen Einzelheiten unseres Geschäftes und unseres Kostenaufbaues mitzuteilen. Die Frage, ob es im gegenwärtigen Zeitpunkt zweckmässig ist, bei den deutschen Behörden den Erlass eines generellen Auskunftsverbotes anzuregen, wird mit Rücksicht auf unsere derzeitige wirtschaftliche Stellung Amerika gegenüber verneint.

9) Gegenseitige Benachrichtigung der Verkaufsgemeinschaften bei Aufgabe von Vertretungen.

Die Firma Kalle hat mitgeteilt, dass sie in mehreren Fällen erst lange Zeit nachher davon unterrichtet worden sei, dass einzelne Verkaufsgemeinschaften ihr Vertragsverhältnis zu selbständigen ausländischen Vertretungen gekündigt hätten. Da Kalle und auch andere Konzern-Gesellschaften sehr häufig bestimmten Firmen ihre Vertretung nur mit Rücksicht darauf übertragen, dass die betreffende Firma gleichzeitig die Vertretung einer bestimmten Verkaufsgemeinschaft der I.G. innehat, ist es notwendig, die Aufkündigung von Vertreterverhältnissen in geeigneter Weise an alle Konzern-Gesellschaften, möglichst unter Angabe der Gründe mitzuteilen, damit diese ebenfalls prüfen können, ob sie das Vertretungsverhältnis beenden wollen. Das Büro des K.A. wird

MT-4927

beauftragt, zusammenzustellen, für welche Konzern-Firmen sowie andere deutsche oder ausländische Firmen die I.G.-Vertretungen im Auslande gleichzeitig tätig sind. Diese Aufstellung soll fortlaufend berichtet und ergänzt werden. Sie ist ebenso wie alle eingehenden Berichtigungen oder Ergänzungen den Verkaufsgemeinschaften zuzuleiten.

Es wird beschlossen, dass die beiden nächsten Sitzungen des K.A. am Freitag, den 10. September 1937, um 9.30 Uhr, und am Donnerstag, den 7. Oktober 1937, 9.30 Uhr, in Berlin NW 7, Unter den Linden 82, stattfinden.

Berlin NW 7, den 25. August 1937.

gez. v. Schnitzler gez. Frank-Fahle.

F.F./Ed. 1/37.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-4959

PROSECUTION EXHIBIT

No. 363

Doc. No. NI-4959 EXHIBIT No. 363 9/10/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept 47

CERTIFICATE

I, Prof C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 10 ----- {
 { typewritten
 { photostated pages and entitled
 { mimeographed
 { handwritten

... N.H. 49,59 Protocol of 2nd Meeting of
..... Commercial Committee of C.C.F.
dated 10 Sept 47, is (the original of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Prof C Schuyler

Niederschrift

Über die Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Freitag, den 10. September 1937, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin N.W.7, Unter den Linden 82.

Anwesend die Herren:

von S c h n i t z l e r ,	Vorsitzender,
F i s c h e r ,	
H a e f l i g e r ,	
I l g n e r ,	
K r ü g e r ,	
M a n n ,	
M ü h l e n ,	
O s t e r ,	
O t t o ,	
W e b e r - A n d r e a e ,	
F r a n k - F a h l e ,	Protokollführer,

ausserdem zeitweise:

Herr Geh.Rat S c h m i t z	und	
Herr Gen.Dir. P h i l i p p ,		D. A. G., Wien.

1) Südamerika-Probleme.

a) Allgemeines.

Dr. von Schnitzler berichtet anknüpfend an die Aussprache in der letzten Sitzung über die Massnahmen, welche die Verkaufsgemeinschaft Farben hinsichtlich der Verstärkung des Personals bei den Auslandsvertretungen in Südamerika getroffen hat. Herr Haefliger begrüsst diese Massnahmen, da hiervon auch das Chemikaliengeschäft Nutzen ziehen wird.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die verstärkte Aktivität, der U.S.A. in Südamerika. Diese ist nicht nur auf die allgemein bekannten Gründe zurückzuführen, sondern vermutlich auch darauf, dass die innerpolitischen Faktoren in den Vereinigten Staaten, wie höhere Steuern, Konzern-Feindlichkeit,

Arbeiter-Unzufriedenheit und -Begehrlichkeit, Firmen wie Dupont u.s.w. zu einer verstärkten Verteilung ihres Kapital- und Unternehmer-Risikos im Ausland drängen.

Herr Haefliger berichtet über die Ibero-Amerika-Reise von Dr. Weiss, deren Resultate nach seiner Rückkehr ausgewertet werden sollen.

Dr. von Schnitzler führt aus, dass für die Farben-Sparte von allen südamerikanischen Staaten fabrikatorisch vorerst nur Brasilien interessant sei und erörterte kurz die Pläne in dieser Richtung.

b) Zusammenarbeit mit dem Matarazzo-Konzern, Brasilien.

Die Herren Weber-Andrae, Otto und Haefliger berichten über die Verhandlungen mit dem Matarazzo-Konzern bezüglich der Errichtung einer Schwefelkohlenstoff-Anlage, einer Acetatseide- und Zellwolle-Fabrik. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Zusammenarbeit mit dem Matarazzo-Konzern für die I.G. eine günstige Basis bildet, an der Industrialisierung Brasiliens teilzunehmen.

c) Pulverprojekte Argentinien und Brasilien.

Dr. Ilgner berichtet, dass er vor Antritt seiner Ibero-Amerika-Reise von der Chemikalien-Sparte auf die beiden oben genannten Projekte aufmerksam gemacht worden ist, da, abgesehen von dem unmittelbaren Interesse der Pulvergruppe an diesen, auch mittelbare Interessen der Chemikalien-Sparte bestehen.

Die Projekte sind dann von ihm und später von Dr. Frank-Fahle im Einvernehmen mit der Pulvergruppe aufgegriffen worden. Die Köln-Rottweil A.G. beteiligte sich darauf hin an einer Ausschreibung für die Errichtung einer staatlichen Pulverfabrik in Argentinien und an der Errichtung einer modernen Anlage in der bereits bestehenden bra-

silianischen staatlichen Pulverfabrik Piquete. Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass die Beteiligung an diesen Ausschreibungen auch für die Gesamtbelange des Konzerns und für die deutsche Wirtschaft wertvoll ist.

d) Bunge & Born, Buenos Aires.

Diese Firma ist ihrem Ursprung und ihrem Wesen nach eine Getreidehandels-Firma, die sich allerdings in den letzten Jahren auch auf chemischem Gebiet industriell betätigt hat. Mit Rücksicht darauf, dass die Firma anscheinend nur spekulative Interessen hat und nicht an systematischem Aufbau und konstruktivem Zusammengehen interessiert ist, erscheint eine Zusammenarbeit mit dieser Firma nicht wünschenswert.

Dr. Ilgner berichtet über die Erfahrungen der I.C.I. mit dieser Firma, wonach Bunge & Born sich an die mit der I.C.I. geschlossenen Abkommen nicht gehalten hätte, und dass I.C.I. auf Grund dieser schlechten Erfahrungen die I.G. gebeten hätte, ihrerseits dieser Firma keine Unterstützung zu gewähren. Mit Rücksicht hierauf und das oben Gesagte herrscht Übereinstimmung darüber, dass man dieser Bitte der I.C.I. nachkommt.

2) Ostasienprobleme.

a) Stickstoff-Hydrierungs-Projekt.

Dr. Ilgner berichtet darüber, dass mit Dr. P.N. Woo als Delegiertem der National Resources Commission, Nanking, (Nareco) ein Vorvertrag abgeschlossen wurde, welcher die Lieferung einer kombinierten Hydrier- und Stickstoff-Anlage mit einer Kapazität von 50 000 to Treibstoff (25 000 to Autobenzin, 25 000 to Fliegerbenzin) und 13 000 to Ammoniak zur Umwandlung in 50 000 to Ammoniumsulfat vorsieht. Der Gesamtpreis des Projektes beträgt ca. RM. 46.856.000,--, wovon der Lieferanteil der I.G. ca. RM. 28.706.000,-- ausmacht. Der Vorvertrag läuft bis Ende Februar 1938.

b) Kriegsversicherung.

Dr. von Schnitzler berichtet im Anschluss an die Besprechung in der letzten Sitzung über die Stellungnahme der Zentralversicherungs-Abteilung/T zu der Versicherungslage im Fernen Osten. Im Anschluss hieran werden die Vorschläge dieser Abteilung, wie sie im Schreiben vom 7. September 1937 an die Mitglieder des K.A. niedergelegt sind, besprochen. Den Vorschlägen der Zentralversicherungs-Abteilung/T wird zugestimmt.

c) Überweisung bzw. Verrechnung der Goldgehaltsanteile Japan/China.

Dieser Punkt wird bis zur Rückkehr von Herrn Waibel zurückgestellt.

3) I.C.I.-I.G.-Association.

Dr. Ilgner berichtet über Verhandlungen mit der I.C.I. zwecks Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft, die die dauernde Zusammenarbeit zwischen den beiden Gesellschaften in allen Fragen von Errichtung von Stickstoff-Fabriken bzw, deren Finanzierung gewährleisten soll. Die Verhandlungen haben zu dem Resultat geführt, dass keine "Limited Company", sondern eine "Association" gegründet wird. Es ist vorgesehen, dass in dieser Association auch der dritte Partner der DEN-Gruppe, die Norsk Hydro Elektrisk Kvaelstofaktieselskab, begrüsst werden soll.

4) M.-Frage.

Dr. von Schnitzler berichtet über die gegenwärtige Situation und bittet Dr. Ilgner, zusammen mit dem Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung eine Aussprache im Reichswirtschafts-Ministerium, das für obige Frage zuständig ist, vorzusehen und darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

5) Runderlass 152.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die Besprechungen mit der Reichsbank, in denen wir dargelegt haben, dass seitens unserer Auslands-Vertretungen und -Beteiligungen keine Devisenbeträge ausserhalb der laufenden Verkaufserlöse hereingeholt werden können, da ihre Betriebsmittel bereits auf das knappste bemessen seien und keine weitere Verminderung erfahren könnten. Auf das darauf hin von der Reichsbank gestellte Ersuchen, dann wenigstens im Ausland einen langfristigen Kredit aufzunehmen und den Devisen-Gegenwert der Reichsbank abzuliefern, haben wir erwidert, dass dies ein Vorschlag sei, der mit dem Runderlass 152 nichts zu tun hätte und ein ganz anderes Gebiet berühre, auf dem wir der Reichsbank bereits seit Jahren in grösstem Ausmass behilflich seien.

6) Werksbesichtigungen.

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass bei Werksbesichtigungen Besucher, die wegen bestimmter Projekte oder aus Gründen allgemeiner Unterrichtung, die zu Geschäften führen können, kommen, gegenüber unwichtigeren Interessenten, insbesondere Gruppen-Besuchern, den Vorrang haben. Des weiteren ist eine möglichst weitgehende gegenseitige Benachrichtigung wünschenswert.

7) Eisenversorgung des Konzerns.

Dr. Ilgner berichtet über den Verlauf der Besprechung bei dem Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung am 1. September 1937 und übergibt den Anwesenden ein mit Reichsbankoberrat Solven abgestimmtes Protokoll dieser Besprechung. Im Anschluss daran berichtet er über die noch unaufgeklärte Differenz zwischen den in unserem Schreiben vom 18. 8. 1937 angegebenen Ziffern unseres

Eisenbedarfes und den am gleichen Tage von der Wirtschaftsgruppe Chemie dem Generalbevollmächtigten gemeldeten Zahlen.

Herr Haefliger erwähnt den Bericht von Herrn Jähne in der Tea-Besprechung über den gleichen Punkt.

8) Umwandlung der Anilinchemie/Zusammenarbeit mit D.A.G. und Skoda Wetzler.

5) Herr Weber-Andreae berichtet über die zurzeit in Prüfung befindlichen Massnahmen in Österreich, deren Grundgedanke der ist, ein engeres Verhältnis der I.G. zu der Skoda-Werke Wetzler A.G. (SWW) sowie zwischen dem tschechisch-österreichischen Teile der D.A.G. und SWW herzustellen, um auf diese Weise zu verhindern, dass Generaldirektor Pollak von SWW Anschluss an andere chemische Industrien, insbesondere Aussig oder Montecatini, sucht und allein oder mit einer dieser Gruppen zusammen seine Industrialisierungspläne auf dem Gebiet der chemischen Industrie in Österreich weitertreibt.

Das sich auf ö.S. 300.000,-- belaufende Aktienkapital der Anilinchemie A.G. soll zu je $\frac{1}{3}$ von den Firmen D.A.G., SWW und der I.G.-Gruppe übernommen werden, um durch Aufnahme der Herren Philipp und Pollak in den Verwaltungsrat der Anilinchemie eine ständige Fühlungnahme sicherzustellen und ein Aussprache-Gremium für alle die Entwicklung in Österreich betreffenden Fragen zu schaffen.

Darüber hinaus soll eine über den bisherigen Zustand - schon jetzt verkaufen D.A.G. und SWW einen grossen Teil ihrer Produktion über die Anilinchemie - hinausgehende Zusammenfassung des Verkaufs der drei Gesellschaften bei der Anilinchemie angestrebt werden, damit durch das grössere Assortiment der Schutz gegen Aussig und andere Firmen verstärkt werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde von Dr. Oster die Frage erörtert, inwieweit auch der Stickstoff-Verkauf, der bei der DETAG liegt, auf die Anilinchemie übertragen werden kann.

Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass dieser Fragenkomplex mit Herrn Philipp eingehend besprochen wird, der zurzeit in Berlin ist. Bei dieser Gelegenheit soll Herr Philipp gebeten werden, sich für unsere Interessen in Südosteuropa auch in anderen Fragen einzusetzen, so z.B. für die Behandlung des Projektes einer österreichischen Stickstoff-Fabrik. Geheimrat Schmitz bittet darauf hin Herrn Philipp in die Sitzung. Er dankt ihm für die Unterstützung, die er den I.G.-Interessen nicht nur in Österreich, sondern auch in allen südosteuropäischen Staaten geleistet hat. Dr. von Schnitzler erwähnt insbesondere die Hilfsstellungen im Falle Aussig und bittet Dr. Ilgner, Herrn Philipp unsere Gedankengänge darzulegen.

Nach längerer Aussprache erklärt sich Herr Philipp bereit, an der Verwirklichung unserer Pläne mitzuwirken.

9) Zusammenkünfte der I.G.-Verbindungsmänner im Ausland.

Herr Mann schlägt vor, dass die I.G.-Verbindungsmänner die übrigen Leiter der an ihrem Platz für den Verkauf von I.G.-Erzeugnissen tätigen Verkaufsgesellschaften zu regelmässigen zwanglosen Aussprachen über die allgemeinen wirtschaftlichen Probleme, an denen die I.G. interessiert ist, einladen. Dieser Vorschlag findet Billigung. Die I.G.-Verbindungsmänner sollen von dem Büro des Kaufmännischen Ausschusses entsprechend benachrichtigt werden; ausserdem werden die Leiter der Verkaufsgemeinschaften ihre Vertreter entsprechend unterrichten.

10) Personelle Ergänzung unserer Auslands-Vertretungen und Zusammenarbeit mit der A.O.

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass auf keinen Fall Herren zu unseren Auslands-Vertretungen herausgeschickt werden, die nicht der Deutschen Arbeitsfront angehören und deren positive Haltung zur neuen Zeit nicht einwandfrei fest-

steht. Den Herren, die herausgesandt werden, soll die Vertretung des nationalsozialistischen Deutschtums zur besonderen Pflicht gemacht werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sie sofort nach ihrem Eintreffen bei den Vertretungen mit der Orts- bzw. Landes-Gruppe Fühlung nehmen und an ihren Veranstaltungen, desgl. an denen der Arbeitsfront, regelmässig teilnehmen. Die Verkaufsgemeinschaften wollen auch dafür sorgen, dass ihnen ein entsprechendes nationalsozialistisches Schrifttum mitgegeben wird.

Die Zusammenarbeit mit der A.O. muss organischer gestaltet werden. Es erscheint zweckmässig, gemeinsam mit der A.O. einen einheitlichen Plan auszuarbeiten, aus dem hervorgeht, in welchen Zeiträumen die noch bei unseren Auslands-Vertretungen beanstandeten Mängel behoben werden.

11) Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft für das Studium jugoslawischer Erzvorkommen.

Herr Weber-Andreas berichtet über eine von Dr. Keppler mit Herrn Meyer-Klüster und einigen anderen Herren der I.G. stattgefundene Besprechung am 6. September 1937 in Nürnberg, in der die Möglichkeit über den Aufschluss jugoslawischer Erzvorkommen durch Beteiligung deutscher Firmen erörtert wurde. Hierbei wurde uns nahegelegt, uns mit 55% an der Errichtung einer jugoslawischen Erzforschungs-Gesellschaft zu beteiligen, die ein Kapital von 2.000.000,- Dinar haben soll. Es wird übereingekommen, diesen Vorschlag im Arbeits-Ausschuss befürwortend vorzutragen.

12) Reorganisation Schering-Kahlbaum.

Die Herren Fischer und Mann berichten eingehend über die personellen Veränderungen bei Schering-Kahlbaum und über das Verhältnis von Schering-Kahlbaum zu Dupont. Geheimrat Schmitz regt an, dass eine Bilanzanalyse der Schering-A.G. in ihrer jetzigen Form dem nächsten K.A. vorgelegt wird.

13) Preissenkung für Markenartikel.

Herr Mann berichtet über seine Verhandlungen mit der Wirtschaftsgruppe Chemie, wonach Preisermässigungen trotz der eventuellen Konsequenzen für den Export vorgenommen werden müssen. Dr. Fischer berichtet über die Massnahmen, die der Preiskommissar eventuell ab 1. Januar 1938 bezüglich der bestehenden Kartellbindungen zu treffen beabsichtigt.

14) Zusammenarbeit mit der Wirtschaftspolitischen Abteilung.

Mit Rücksicht auf die immer zahlreicher werdenden Probleme auf dem Gebiet des Vierjahresplanes, der Aufrüstung, des Exports, der Devisenlage erscheint es unerlässlich, dass sämtliche Stellen der I.G. bei allen Besprechungen oder Verhandlungen mit Behörden, Verbänden und politischen Instanzen engste Verbindung mit der Wirtschaftspolitischen Abteilung halten, um eine einheitliche Stellungnahme der I.G. zu allen diesen Fragen sicherzustellen. Dr. von Schnitzler wird es übernehmen, hierüber im Z.A. zu berichten. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftspolitischen Abteilung und der Vermittlungsstelle W erörtert.

15) Verständigung mit der Ruhrchemie wegen des Fischer-Tropsch-Verfahrens.

Dr. Fischer berichtet eingehend über die Pläne, in welcher Form in Deutschland, U.S.A. und der übrigen Welt eine Verständigung geplant ist, zu der die Ruhrchemie grundsätzlich bereit ist.

16) Verwendung des I.G.-Briefstempels bei Auslandspost.

Es besteht Übereinstimmung, dass der I.G.-Stempel bei Auslandspost weiter verwandt werden soll.

17) I.G.-Jahrbuch.

Herr Mann berichtet über einen Beschluss der Proko, dass anstelle der regelmässigen internen Proko-Aussendungen in Zukunft einmal jährlich ein I.G.-Jahrbuch an alle Werksangehörigen verteilt werden soll, welches Beschreibungen der wichtigsten I.G.-Erzeugnisse enthält. Dieses Jahrbuch soll insbesondere bei den Werksangehörigen für die Verwendung der I.G.-Produkte werben.

Der Vorschlag findet Billigung mit der Einschränkung, dass das Jahrbuch sich jedoch ausschliesslich auf die Werbung beziehen soll, und dass keine sozialpolitischen Hinweise etc. darin aufgenommen werden sollen.

18) Verschiedenes.

Geheimrat Schmitz bittet Dr. von Schnitzler, über Fragen allgemeiner Art, die im K.A. besprochen worden sind, regelmässig im Arbeits-Ausschuss zu berichten.

Die beiden nächsten Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses finden

am Donnerstag, den 7. Oktober 1937, 9.30 Uhr
und am Freitag, den 5. November 1937, 9.30 Uhr
in Berlin N.W.7, Unter den Linden 82, statt.

Berlin N.W.7, den 15. September 1937.

gez. v. Schnitzler gez. Frank-Fahle.

F.F./Ed. 2/37.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NI-12043

PROSECUTION EXHIBIT

No. 364

Doc. No. NI-12043 EXHIBIT No. 364
FOR IDENTIFICATION ONLY 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 31 October 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmyde of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7

{ typewritten
photostated pages and entitled
micrographed
handwritten

NI-12043, Excerpt from Brig. General J.H. Morgan's book "Assize of Arms", Vol. I, pp. 29 to 32, 50 and 51

dated ... 1945....., is ~~the original~~ { a true copy of a document which

was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original~~ ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Library

Rolf C Schmyde

NI 12043

ASSIZE OF ARMS

BEING THE STORY OF
THE DISARMAMENT OF GERMANY
AND HER REARMAMENT
(1919-1939)

IN TWO VOLUMES

BY

J. H. MORGAN

ONE OF HIS MAJESTY'S COUNSEL
LATE DEPUTY ADJUTANT-GENERAL

BRITISH MILITARY REPRESENTATIVE ON THE INTER-ALLIED COUNCIL AND
G.O.C. BRITISH 'EFFECTIVES' SUB-COMMISSION OF THE CONTROL
COMMISSION FOR THE DISARMAMENT OF GERMANY
(1919-1923)

ASSISTANT ADJUTANT-GENERAL AT THE PARIS PEACE CONFERENCE
LATE SCHOLAR OF BALLIOL COLLEGE, OXFORD

WITH A PREFACE BY
LIEUT.-GENERAL
SIR G. M. W. MACDONOGH
G.B.E., K.C.B., K.C.M.G.
LATE ADJUTANT-GENERAL

VOLUME I



METHUEN & CO. LTD. LONDON
36 Essex Street, Strand, W.C.2

with or not. Not a single attestation-form or strength-return would have been open to our inspection. The Ministry of Defence would have been free to play the same trick on the Allied Powers as Scharnhorst played on Napoleon in the execution of the disarmament clauses of the Treaty of Tilsit. By engaging men on a short-term enlistment of six months, instead of the long-term enlistment of twelve years, and training them intensively to replace them by others, they would have been able to build up a huge masked reserve. That this was the intention of the German Military representatives, in contesting our right to control the execution of those Articles of the Treaty for which no time-limit was prescribed, subsequent developments gave ample proof. We did not know, at this stage, that the German argument masked any such intention. We had still much to learn. Needless to say, the German representatives did not so much as hint at it. We rejected the argument on its merits, and the Allied Governments upheld our rejection. To have admitted it would have been to admit of a wedge being driven into the Disarmament section of the Treaty, splitting it from top to bottom and leaving one half of it unenforced and unenforceable.

Thus ended the conference with the German generals. It was the last of its kind. An attempt to renew such conferences some two months later came to a sudden and dramatic end.¹ The Council of the Commission now turned its attention to the drafting of 'interrogatories' (*Questionnaires*) for submission to the German Government, inviting the latter to disclose to us their military resources in men and material with a view to the demobilization of the one and the destruction of the other in accordance with the terms of the Treaty. In the matter of 'material' the stipulation of the Treaty was engagingly simple. A single sentence of a single Article was devoted to the subject in the following words:

'Within two months from the coming into force of the present Treaty German arms, munitions, and war material, including anti-aircraft material, existing in Germany in excess of the quantities allowed, must be surrendered to the Governments of the Principal Allied and Associated Powers to be destroyed or rendered useless.'²

Two months! It took us seven years and even then the 'surrender' was anything but complete. For this frustration the stubborn obstruction of the German Ministry of Defence was largely responsible. But not entirely. [The moment we began to examine the problem of 'war material' we realized that it was almost insoluble. The thing defies definition.] Is a field-kitchen war material? Or a field ambulance? Or a motor-lorry? All three are capable of civilian use. When are you to 'call a spade a spade', and when should you call it an entrenching tool? How are you to distinguish between war

¹ See the following chapter, 'Battle Joined'.

² Article 169.

explosives and 'commercial' explosives? The dynamite which serves to blast a quarry is as useful to the sapper in war as to the quarryman in peace. Where are you to draw the line, in seizing and destroying 'topographical material' between the maps which serve for the construction of a railway in peace and those which serve a staff officer in a campaign or a gunner firing off the map? Is an ingot of gun-steel forged but not yet bored, turned, and rifled on the gun-lathe invested with a belligerent character or not? How were we to regard the vast stocks of nitric acid and the plant which manufactured it in the German chemical factories? Were we to stigmatize them as 'war material' and destroy them and all the plant which made them? If we had, we should have wiped out the German chemical industry. I now think it unfortunate for a stricken world that we did not—Germany would then have been disarmed effectively enough. Nitrogen compounds are at once the most lethal and the most vital of chemical agents, a source of life and an instrument of death. Nitrates are equally indispensable as fertilizers and as explosives. Or chlorine?—the innocent and unsuspected agent of the dyeing and bleaching industries before the war until it revealed, in March 1915, on the fields of Ypres the dark secret of its potency for the most insidious of all forms of warfare.

All these things were still under the control of the Ministry of Defence although many of them, such as motor transport, had, to be sure, been 'demobilized' to find, like the men themselves, employment in civil life. Like the men, they might at any moment be 'recalled to the colours' by the simple process of requisitioning. As we proceeded to draft our *Questionnaires* for the Ministry of Defence, the magnitude and complexity of the problem became more and more apparent. Our categories of war material grew and grew until they filled scores of pages of print. The species and sub-species extended to hundreds of articles. The list of 'optical' war material, from periscopes to range-finders, alone ran to fifty-two items. 'Signalling material' was almost equally multitudinous. In both cases many of the incriminated articles, such as field-glasses, telephones, and wireless apparatus, were unquestionably ambiguous in character, equally susceptible of use for war and for peace. We had, at the outset and before getting to work, to choose between the wholesale sabotage, which the words of the Treaty meant if they meant anything at all, of the vast stocks of such ambiguous material, representing millions of pounds in value, and, alternatively their dispersion by way of expropriation among private purchasers with every prospect of their being 'requisitioned' again from the purchasers by the Ministry of Defence the moment the Commission had been withdrawn. We chose the latter course. Our indulgence in thus tempering the execution of the Treaty may have been, and indeed was, misplaced, but we were not free agents. At that time the Allied Governments really believed

that Germany was going to fulfil her obligations in the matter of 'reparations' and the German Government took full advantage of their credulity by pressing upon them the argument that the wholesale destruction of so many things capable of commercial use would seriously prejudice Germany's 'capacity to pay'. We were instructed accordingly. At this time more than one member of our own Government was also exhorting the British public to help to 'set Germany on her feet'. The result of our decision was that by far the greater part of Germany's 'war material' remained in German hands and the Article of the Treaty prescribing its total destruction was never enforced.

But, irrespective of such considerations as the effect of its enforcement on the payment of reparations, Article 169 of the Treaty was, in fact, largely unenforceable. Between war material and 'peace material' it is as impossible to draw a hard and fast line as it is to delimit 'contraband' and conditional contraband, or to distinguish an armament factory and its 'shadow' factory. Years later, after the Commission of Control had been withdrawn, the Disarmament Conference at Geneva never so much as faced the problem. It ignored it. In ignoring it, it abdicated. In other words disarmament is, and must for ever remain, largely an illusion. It can never be more than relative. You may beat your swords into ploughshares and your spears into pruning-hooks but there is nothing to prevent the ploughshare being re-forged into a sword and the pruning-hook into a spear. Wherever a country has reached a high degree of engineering, mechanical, and chemical development, there, however 'disarmed' she may appear to be, the race will be to the industrially swift and the battle to the industrially strong. If that country cherishes a tradition that war is its normal 'instrument of policy', it has only to organize, in silhouette as it were, its industries in peace with a view to their conversion to war and it is already in an advanced stage of 'economic mobilization'. Such a country Germany was before the last war. With the advent of the 'totalitarian State' form of Government the process was complete. It would, of course, have been possible to spare the world the horrors of the present catastrophe if Germany had been deprived of her Army altogether, for then we could have made an end of the tradition which von Seeckt so ingeniously kept alive. Personally, I think that was what ought to have been done. But we should have had, at the same time, to 'neutralize' the Rhineland and garrison the Rhine bridgeheads for at least a generation, as Foch, quite rightly, insisted.

Exactly the same dilemma confronted us when we came to consider another Article of the Treaty. By Article 168 'all establishments for the manufacture of arms, munitions or any war material' other than those to be authorized for the limited requirements of the new Army were to be 'closed down' (*supprimés*). Had we enforced that

NI - 12043
32 - 5 -

Article of the Treaty in all its rigour, we should have reduced industrial Germany to the condition of a 'devastated district'. Perhaps it was a pity we did not. Every factory in the engineering, electrical, and chemical industries, and many others in Germany had been converted during the war into such an 'establishment'. Their number ran into thousands¹ and the number of machines installed in them into tens of thousands. Many of these factories and their machines had already been re-converted to their original 'peace' production. Here again, as in the case of war material, the German Government pressed on us, for all it was worth, the argument that we should not impair Germany's 'capacity to pay'. After long and anxious consideration, and as the result of instructions from our masters, the Allied Governments, the Commission decided to spare every factory and workshop which could establish, to our satisfaction, the fact of its re-conversion. The result was that Germany was left with every lathe that ever turned a shell.² Even that great 'shop of war', Krupp's, was allowed to retain over fifty per cent of its twenty thousand machines. Those great 'potential arsenals' the chemical factories, which were now on our arrival ostentatiously turning over to the production of drugs and dyes in place of the high explosives and toxic gas they had manufactured during the war to the exclusion of everything else, were left by us almost intact.

This momentous decision of ours was never made public and the world was left to imagine that this vital article of the Disarmament section of the Treaty had been enforced and that Germany had been 'totally disarmed'. Ministers told the House of Commons as much. She never was. But the price exacted by her for her signature to the ill-fated 'Pact' of Locarno was not only the withdrawal of the Control Commission and the evacuation of the Rhineland, whereby we surrendered the keys of the fortress. The moment we had made that surrender, she raised her price. She demanded silence. She got it. It became 'bad form' for any one to question her state of grace. During the years that followed the exchange of ratifications of that instrument not a single 'Allied' statesman, except on one occasion M. Briand, ever so much as hinted at the things which the Control Commission had been compelled to leave undone. The fable of Germany's 'total disarmament' became an article of faith with English pacifists and England was reproached by Mr. Lloyd George and others with not having laid down her own arms and taken Germany to her bosom. Hence the stupefaction with which the world awoke to the fact that, within three years of its accession to

¹ Seven thousand, in fact, as we duly discovered after we had insisted on 'local control'. The German return to our Questionnaire on the subject was, as always, false. It reported that there were only 'three thousand'.

² Not, of course, with shell-presses, which are machines exclusively specialized to the manufacture of shells, nor, as a rule, with gun-lathes.

to Paris before we had time even to report what had happened. Wherefore Nollet assembled all the Allied generals in his room the moment we were back at the Bellevue, and asked us each in turn if we approved his action. He did not ask in vain. He presented an unforgettable picture. As he stood in the centre of us in his long blue-grey coat, his hands thrust in his pockets, he said: 'I have beaten them four times in the field on the Western Front and von Cramon has never fought a battle.' There was always something Napoleonic about Nollet.

There could be no doubt whatsoever as to what all this meant. It was a trial of strength, deliberately prepared by von Cramon, to decide whether the German War Office should control the Commission or the Commission should control it. Nollet had divined this in a flash. The sequel to this historic encounter was immediate and significant—one might say sinister. The meeting at the Foreign Office had been a confidential one and was, in fact, never reported in the newspapers, but within a few hours the 'Nationalist Press' came out with a big headline: 'Verstärkter Schutz für den Kontrol Kommission.'¹ The Berlin public were begged to keep calm, although they had never been less disturbed. Pickets of Security Police, added the newspapers, had been posted outside our hotels, to protect us from the just wrath of the German people. It was not the first time, nor the last, that the German public were ostentatiously exhorted not to nail our ears to the pump.

What did all this portend? We were not long left in doubt. Having declined to admit von Cramon's thesis that the German Government was to control us, we soon found ourselves submitted to a system of counter-control. In the course of time the system attained such proportions that the 'Army Peace Commission'—the *Heeresfriedenskommission* as it was called—became a kind of 'Shadow Commission'. A Shadow Commission it became in more senses than one, for some of its officers, in Pomerania in particular, 'shadowed' us everywhere, even when they—and we—were off duty. The Army Peace Commission had been instituted as early as the preceding November and at first we welcomed its institution. It was obviously necessary that there should be some responsible person with whom we could communicate direct in our requests

¹ 'Increased protection for the Control Commission.' About the intimate relations of General von Cramon with the Press there could be little doubt, and in due course he came out into the open and proceeded to attack the Control Commission in the Press under his own name while still the accredited representative of the German Government with the Commission. A formal protest was eventually made by the Allied Governments on 2nd November 1921, and four days later he was retired. But with unhappy pertinacity, not to say vindictiveness, he continued to write provocative articles in the Nationalist Press attacking General Nollet and the Commission itself in the columns of the *Lokalanzeiger*, in particular in its issue of 16th January 1926, while in the *Preussische Zeitung* of 3rd July 1924, he pursued Nollet with extraordinary malevolence.

for necessary documents, and the Treaty itself had prescribed that the German Government should appoint 'a qualified representative' for the purpose. The German Government had proceeded to appoint not one person but a whole Commission—the *Heeresfriedenskommission*. On the plea that a measure of decentralization would facilitate the operations of control, it then went a step farther and expanded this Commission until it was cast in our own image. Like the Control Commission, it was not only organized at the top into three Sub-Commissions, 'Effectives', 'Armaments', and 'Fortifications', but projected itself all over Germany by the establishment of District Committees, corresponding to our own, in each of the seven *Wehrkreis* commands. This, it was pleaded, would expedite the local operations of control. Too late we discovered that it would do, and was meant to do, nothing of the kind. The German 'liaison' (*Verbindung*) officers in the districts, when confronted with any incidental question of control, always insisted that the matter, however trivial, must be referred to higher authority—and referred it was, in the best manner of the 'Circumlocution Office'. This Shadow Commission grew and grew until it became a kind of Secret Service mustering 140 'liaison officers'. The German liaison officers in the districts were always established in the same building as our own and invariably on the floor below, never on the floor above. The arrangement seemed very 'neighbourly' but so, in a sense, is the removal of one's neighbour's landmark. In certain districts the German liaison officers intercepted the postman on his way up to us with an offer to relieve him of our letters. The offer may have been purely humane. After all, it saved the postman an extra flight of stairs. But at Stettin the postman, who was presumably a Communist with little love for the German Army, not only reported the offer to one of our Control officers on the floor above but, the next day, delivered the whole of the German liaison office's letters to the Control officer—with disconcerting results.

Of this powerful and pervasive instrument von Cramon was President, and with the rupture of relations between him and Nollet at the conference at the Foreign Office, he conceived the idea of using it to frustrate where he could not control. The German authorities, having failed at the outset in an attempt to dispute our right to any localized system of inspections at all, had then fallen back on their second line of entrenchments by insisting that no inspection should take place without the presence of a liaison officer. One of the reasons advanced for this contention was the necessity for our 'protection'. We had asked for none. As a matter of fact, it happened more than once in our inspections of the munitions factories (with our inspections of regimental units things were all the other way) that it was the German liaison officer who needed protection—and got it from our own officers. The sight of a German

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4862

PROSECUTION EXHIBIT

No. 365

Doc. No. NI-4862 EXHIBIT No. 365 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 6 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

... NI- 4862 ... Protocol of 3rd Meeting of
... Commercial Committee of I.G.F.
dated... 7 Oct 37 ... is (the original
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Rolf C Schuyler

11-486
- 1 -

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Donnerstag, den 7. Oktober 1937, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin N.W. 7, Unter den Linden 82.

Anwesend die Herren:

von Schnitzler,	Vorsitzender,
Fischer,	
Krüger,	
Mann,	
Mühlen,	
Müller,	
Oster,	
Ctto,	
Weber-Andreue,	
Frank-Fahle,	Protokollführer,

außerdem zeitweise:

Herr Hörstmann.

Vor Eröffnung der Sitzung begrüßt Dr. von Schnitzler Herrn Dr. Paul Müller und dankt ihm für seine Zusage, an den Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses teilzunehmen.

1) Bericht des Büros über die ihm vom Kaufmännischen Ausschuss übertragenen Aufgaben.

Aus dem Bericht, der sich auf die dem Büro des Kaufmännischen Ausschusses übertragenen Aufgaben bezieht, ist folgendes hervorzuheben:

a) M.-Frage.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die Besprechungen mit den zuständigen Stellen im Reichswirtschaftsministerium bezüglich des uns gestellten Auftrages, über den er sich mit Herrn Dr. Strass in Verbindung setzen soll.

Die finanziellen Fragen, Personalien und die Frage der Bevorratung wollen die Verkaufsgemeinschaften vorerst selbst prüfen; darauf soll im K.A. wiederum darüber gesprochen werden.

b) Eisen-Frage.

Der Beschluß des Tea vom 16. September 1937, wonach in Höchst eine Zentralstelle für die Bearbeitung aller Eisenfragen eingerichtet wird, wird verlesen.

Herr Otto teilt mit, daß in den Kamera-Werken bereits Eisen für die Produktion fehle.

Die Herren Leiter der Verkaufsgemeinschaften werden an Dr. von Schnitzler Berichte leiten, aus denen hervorgeht, ob und in welchem Umfang durch die Eisenknappheit bereits eine unmittelbare Gefährdung des eigenen Geschäftes eingetreten ist oder einzutreten droht. Herr Direktor Weiss (Einkauf, Lu.) soll gebeten werden, in der nächsten Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses über die Eisen-Frage, insbesondere über die Beschaffung von Emballagen, zu berichten.

c) Umwandlung der Anilinchemie.

Herr Weber-Andrae berichtet über seine Verhandlungen mit Herrn Pollak von Skoda-Wetzler.

d) Personal-Ergänzung unserer Auslandsvertretungen und Zusammenarbeit mit der A.O.

Die Verkaufsgemeinschaften werden Aufstellungen über die im Ausland beschäftigten nichtarischen Angestellten zusammen mit Vorschlägen über den etappenweisen Abbau derselben an das Büro des Kaufmännischen Ausschusses senden, worauf Dr. von Schnitzler auf Grund dieser Zusammenstellungen den einheitlichen Abbauplan mit der A.O. besprechen wird.

2) Lage in Ostasien.

Dr. von Schnitzler berichtet über die Lage des Geschäftes in China und Japan.

3) Devisen-Lage.

Eine eingehende Aussprache hierüber wird zurückgestellt.

4) Exportabgabe und Rückvergütung.

Dr. Krüger berichtet über die in den Jahren 1935 - 1937 gezahlten Exportabgaben und die durch das Z.A.V. und Sondergenehmigungen erfolgten Exportrückvergütungen.

Dr. Oster unterrichtet die Anwesenden über die Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium betreffend eine Sonderregelung für Stickstoff mit Rücksicht auf die 30%ige Preisermäßigung.

5) I.G.-Verbindungsmänner.

Es wird beschlossen, den I.G.-Verbindungsmännern und deren Stellvertretern mitzuteilen, daß sie von der Einrichtung der I.G.-Verbindungsmänner im Sinne des Schreibens von Berlin NW 7 vom 28. September 1937 selbständigen Vertretungen keine Mitteilung machen. Im übrigen wird eine Aussprache über diesen Punkt für die nächste Sitzung zurückgestellt.

6) Laufende Mitteilung der Verkaufsgemeinschaften an K.A. über Auslandsreisen von Direktoren und leitenden Angestellten.

Die Verkaufsgemeinschaften werden das K.A.-Büro laufend über Auslandsreisen von Direktoren und leitenden Angestellten unterrichten. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß Einführungsschreiben von I.G. Berlin NW 7 im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen Verkaufsgemeinschaften ausgestellt werden.

7) Zuschußleistungen der I.G. an Auslandsvertreter zur Anschaffung bzw. Benutzung deutscher Kraftwagen.

Dieser Punkt wird zurückgestellt.

8) Phantasiebezeichnungen für chemische Güter.

Es findet eine eingehende Aussprache über diesen Punkt

statt. Die Ansicht von Herrn Mann, daß nähere Angaben über seine Produkte nicht gemacht werden können, findet Billigung. Bei dieser Gelegenheit wird eingehend erörtert, daß eine engere Zusammenarbeit der einzelnen I.G.-Stellen notwendig ist, um zu erreichen, daß eine einheitliche Linie eingehalten wird.

9) Leistungswettkampf der deutschen I.G.-Büros.

Es herrscht Übereinstimmung, daß die Verkaufsbüros in Deutschland nicht selbständig ihre Meldungen zum Leistungswettkampf abgeben, sondern mit dem Stammhaus zusammen einheitlich gemeldet werden.

10) Eigene I.G.-Vertretung in Bolivien.

Herr Mann erwähnte den Vorschlag Dr. Jlgner's in seinem Ibero-Amerika-Bericht, in Bolivien eine eigene I.G.-Vertretung aufzuziehen, da in diesem Lande die Vertretungen für sämtliche I.G.-Produkte in Händen selbständiger Firmen liegen. Die Aussprache ergibt, daß der Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt neu aufgenommen werden soll.

11) Kupferoxydchlorid, Lieferungen an Schering.

Die Chemikaliensparte hat mit Schering im Auftrag der Duisburger Kupferhütte einen Vertrag für die Lieferung von Kupferoxydchlorid geschlossen. Herr Mann und Herr Weber-Andraea vereinbaren, daß dieser Vertrag, der mit der Pharmasparte kollidiert, ohne Einverständnis der Pharma nicht erneuert wird. Allerdings muß die Kupferhütte als Fabrikant gehört werden.

Die Pharmasparte hat gegen den Antrag der Chemikaliensparte, der Vertretung in Peru (Herrn Cornejo) den Vertrieb von Calciumarseniat von dritter Seite behufs Ausweitung ihres Sortiments zu gestatten, keine Bedenken.

13) Einschaltung in den Aufbau einer chemischen Industrie in der Türkei.

Dr. Krüger berichtet über die beiden 5-Jahrespläne der türkischen Regierung und über die in Aussicht stehenden chemischen Industriegründungen innerhalb dieses Programms. Es handelt sich u.a. um folgende Projekte:

1. Chlor-Alkali-Elektrolyse
2. Schwefelsäurefabrik *Reaktion*
3. Superphosphatfabrik *Superphosphat (Kohlensäure)*
4. Fabrik zur Erzeugung von Kampfstoffen *gasig*
5. Magnesium-Metall-Fabrik
6. Schwefelkohlenstoffanlage *schwarze Kohlen*
7. Salpetersäurefabrik *Salpeter*

Lediglich für die beiden letzteren Projekte hat die I.G. Interesse gezeigt; sie werden zur Zeit bearbeitet, ohne daß es bisher zu einem Abschluß gekommen ist.

14) Schieferteer.

Fischer berichtet über den mit der estnischen Schiefer-teerindustrie abgeschlossenen Vertrag. Die Kriegsmarine ist an dem Bezug dieses als Heizöl verwertbaren Produkts in möglichst großen Mengen interessiert. I.G. und Länderbank haben durch Vorauszahlung und Kreditgewährung den Ausbau der Industrie ermöglicht, dafür räumt das estnische Wirtschaftsministerium der I.G. für ihre Ausfuhr nach Estland eine Vorzugsstellung ein. Ein weiterer Ausbau der Schieferteerindustrie ist geplant, außerdem kann sich die I.G. in sonstige Industrialisierungspläne Estlands einschalten. In Behandlung ist der Bau einer Schwefelsäureanlage für eine Superphosphatfabrik.

15) Instituto Médico Técnico Sanitas, Santiago de Chile.

Dr. von Schnitzler berichtet über obige Firma, die in

geringem Umfange Anilinfarben herstellt. Die Notwendigkeit, diese Fabrikationsstätte von Farbstoffen, auch wenn sie noch so primitiv ist, unter Kontrolle zu bringen, wird einstimmig anerkannt, jedoch vorgeschlagen, den Namen der Firma, in die auch der Betrieb von Max Taucher übernommen werden soll, umzuändern.

16) Verschiedenes.

Herr Weber-Andrae teilt mit, daß der Lizenzvertrag über Schwefelkohlenstoff mit Matarazzo vor dem Abschluß steht, und daß die I.C.I. wegen der Errichtung einer Kochsalzelektrolyse in Fluminense, Brasilien, noch keine Entschlüsse gefaßt hat und auch ohne Mitwirkung der I.G. nicht fassen wird.

Herr Horstmann berichtet eingehend über seine Eindrücke und Erfahrungen in Ostasien, Australien und Neuseeland.

Die beiden nächsten Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses finden

am Freitag, den 5. November 1937, 9.30 Uhr,
und am Freitag, den 10. Dezember 1937, 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 82, statt.

Berlin NW 7, den 9.10.1937.

gez. v. Schnitzler

gez. Frank-Fahle.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI-6418

PROSECUTION EXHIBIT

No. 366

Doc. No. VI-6418 EXHIBIT No. 366 9/1/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Paul C. Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 11 -----
(typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

... NI-6418 ... Protocol of 4th Meeting of ...
... Commercial Committee of I.C.F. ...
dated ... 5 Nov. 37, is ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Paris

Paul C. Schnyder

Niederschrift

Über die 4. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Freitag, den 5. November 1937, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin N.W.7, Unter den Linden 82.

Anwesend die Herren:

- von S c h n i t z l e r ,
- K r ü g e r ,
- M ü h l e n ,
- M ü l l e r ,
- O s t e r ,
- O t t o ,
- W a i b e l ,
- W e b e r - A n d r e a e ,

Vorsitzender,

(bei den Punkten la,
b,c,2,3,4)

ausserdem zeitweise:

Herr Geh.Rat S c h m i t z

(bei den Punkten la,
b,6,7 u.10b,f,g).

1) Bericht des Büros über die ihm vom Kaufmännischen
Ausschuss übertragenen Aufgaben.

a) M.-Frage.

Die Angelegenheit wird eingehend besprochen. Über das weitere Vorgehen besteht Übereinstimmung. Dr. von Schnitzler übernimmt es, mit Dr. ter Meer die Zusammenarbeit der Wirtschaftspolitischen Abteilung mit der Vermittlungsstelle W in dieser Frage zu klären.

b) Zusammenarbeit mit der A.O.

Die Angelegenheit wird ausführlich besprochen und soll in der nächsten K.A.-Sitzung noch einmal behandelt werden.

c) Phantasiebezeichnung für chemische Güter.

Dr. Krüger berichtet über die zwischenzeitliche Behandlung der Angelegenheit. Nach Fühlungnahme zwischen Dr. von Schnitzler und Herrn Mann wurden der Reichsbetriebsgemeinschaft Chemie ca. 150 Produkte der I.G., und zwar hauptsächlich aus dem Gebiet der Verkaufsgemeinschaften Farben, Chemikalien und

6013

Agfa, sowie einige populäre pharmazeutische Artikel, für den gedachten Zweck benannt. Bei Aushändigung unserer Angaben wurde mit dem zuständigen Bearbeiter der RBG Chemie die Frage der Zweckmässigkeit der Aufnahme dieser Angaben in das "Jahrbuch 1938 des deutschen Chemie-Werker" nochmals erörtert. Wir haben inzwischen erfahren, dass die RBG von ihrem Vorhaben Abstand nimmt.

2) Pulverprojekt Argentinien.

Der K.A. nimmt davon Kenntnis, dass von der technischen Kommission des argentinischen Kriegsministeriums der Köln-Rottweil A.G. der 1. Preis (Pesos 50.000.-), A.B. Bofors der 2. Preis (Pesos 20.000.-) und Pionky, Staatliche Pulverfabrik Polen, der 3. Preis (Pesos 10.000.-) zugeeignet ist. Die mit der Zuteilung des ersten Preises verbundene Auftragserteilung wird erst erfolgen, nachdem das Parlament die notwendige Erhöhung der für die Errichtung der Fabrik bisher bewilligten 7 Millionen Pesos um weitere 5 Millionen Pesos bewilligt hat.

3) Lage in Ostasien.

a) Ungedecktes Risiko.

Herr Waibel berichtet über die Lage in Japan und insbesondere über die Auswirkungen, die aus den letzten Ereignissen sich für unser Geschäft ergeben. Die verhältnismässig stark aufgefüllten Lager dürften sich in der nächsten Zeit infolge der Zufuhrbehinderung etwas verringern. Die Kurssicherungen sind nicht mehr im alten Umfang möglich, weil ihre Vornahme in Japan abhängig von der Vorlage von Genehmigungen ist. Im Bemühen, die Kurssicherungen möglichst hoch zu halten, haben wir versucht, den Ausfall in Japan durch Kurskontrakte über London auszugleichen. Aber auch hier ergeben sich Schwierigkeiten, die Durchführung war nur in einem gewissen Umfang möglich. Die Risiko-Deckung ist daher bereits zurückgegangen und dürfte auch noch weiter zurückgehen. Zurzeit sind die Aussenstände und die

geschätzten Verkaufserlöse noch für ca. 4 Monate gedeckt.

Um die bei Transferierung aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben, sind verschiedene Massnahmen getroffen worden. Die Tatsache, dass zurzeit schon grössere Beträge eingefroren sind, wird aber nicht als Grund betrachtet, das Geschäft zu drosseln. Es muss zunächst das Ergebnis der demnächst beginnenden Verhandlungen abgewartet werden.

Über M a n c h u k u o berichtet Herr Waibel, dass die Verhältnisse analog wie in Japan liegen. Das Geschäft hat sich verhältnismässig gut entwickelt. Die Aussenstände sind gesichert und darüber hinaus noch ein Teil der künftigen Verkaufserlöse. Die Kurssicherungs-Möglichkeiten unterliegen den gleichen Einschränkungen wie in Japan. Auch der Transfer stösst auf Schwierigkeiten; allerdings sind bisher nennenswerte Beträge noch nicht eingefroren.

In den bevorstehenden Verhandlungen mit der Japan-Kommission soll nach Mitteilung von Herrn Waibel deutscherseits darauf gedrückt werden, dass

- 1.) die eingefrorenen Beträge flott gemacht werden,
- 2.) Vorkehrungen getroffen werden, die eine Erhaltung des alten Geschäftsstandes garantieren, um zu vermeiden, dass Rüstungs- und Kriegsmaterial-Aufträge das normale Geschäft verdrängen, und
- 3.) die Rüstungsaufträge in Devisen bezahlt werden.

Die deutsche wirtschaftspolitische Position den Japanern gegenüber wird als günstig beurteilt und berechtigt zur Annahme, dass wir mit unseren Forderungen etwas erreichen. Die Verhandlungen werden indessen noch von anderen Faktoren beeinflusst sein, sodass sich über ihr Ergebnis nichts voraussagen lässt.

Auf Anfrage von Dr. Müller empfiehlt Herr Waibel, sich wegen jeder Geschäftsbeeinträchtigung durch die Japaner, die uns bekannt wird, z.B. Annullierung von Geschäften, wie sie bereits vorgekommen ist, unverzüglich an die Deutsche Botschaft zu wenden, die energisch für die Wahrung der deutschen Geschäftsinteressen eintritt.

Über C h i n a berichtet Herr Waibel, dass sich das Geschäft trotz der kriegerischen Ereignisse noch ganz gut entwickelt habe. Ein wesentlicher Rückgang ist noch nicht zu verzeichnen. Das Gesamtergebnis dieses Jahres dürfte immer noch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufweisen. Selbst in den bedrohten Gegenden hat sich in der letzten Zeit das Geschäft wieder belebt. Da nicht anzunehmen ist, dass die Chinesen ohne ausländische starke Unterstützung die bisher von den Japanern eingenommenen Positionen wieder zurückgewinnen können, ist im Augenblick mit einer neuerlichen Gefährdung der Läger durch kriegerische Ereignisse kaum zu rechnen. Die Läger haben im grossen und ganzen nach den bisherigen Feststellungen nur geringe Schäden erlitten. Auch bei den Aussenständen sind grössere Verluste nicht eingetreten. Die neueren Verkäufe erfolgen auf Kassa-Basis. Jedoch bereitet der Transfer gewisse Schwierigkeiten, denen man u.a. dadurch begegnet, dass man in gewissem Umfang China-Dollar an deutsche Firmen gegen Zahlung in Reichsmark verkauft. In diesem Umfang wurde das Einfrieren verhindert und Kurssicherungen vermieden. Die derzeitigen Kurssicherungen decken das Risiko der Aussenstände und der geschätzten Verkäufe für 3 - 4 Monate.

Die bisherige Entwicklung unseres Geschäftes in Ostasien kennzeichnet sich darin, dass das Geschäft in Manchukuo seit der Einflussnahme der Japaner einen Aufschwung genommen hat. Ähnliches ist für die Nordprovinzen zu erwarten, wenn sie unter japanischen Einfluss kommen. Es ist aber damit zu rechnen, dass trotz Steigerung der absoluten Umsatzziffern der deutsche Geschäftsanteil in diesen Gegenden relativ, nämlich im Verhältnis zu Japan betrachtet, zurückgehen wird. In Alt-China droht unserem Geschäft eine nicht zu unterschätzende Gefahr dadurch, dass zurzeit eine erhebliche Mißstimmung gegen Deutschland sich breit macht, die sich hier und da zu Boykottstimmungen ausgewachsen hat.

b) Überweisung bezw. Verrechnung der Goldgehaltsanteile Japan/China.

Herr Waibel setzt die Gründe für die von dem Farbenverkauf getroffene Regelung auseinander. Die Berechtigung dieser Regelung wird anerkannt; die Angelegenheit soll noch einmal mit Herrn Mann besprochen werden.

c) Japan / Retiring Allowances.

Der mit Schreiben des Herrn Waibel vom 26. 10. 1937 unterbreitete Vorschlag der Behandlung der Retiring Allowances und der Lebensversicherung für japanische Angestellte wird gutgeheissen.

d) Meldebogen.

Herr Waibel erläutert den Sinn und Zweck der von der Wirtschaftsgruppe angestellten Ermittlungen über die Auswirkung der japanischen Einfuhrbeschränkungen auf die deutsche Ausfuhr und beschreibt die beabsichtigte Behandlung der Konsignationslager. Für Stickstoff und Chemikalien, die nicht über Konsignationslager verkaufen, besteht diese Komplikation nicht. Für Stickstoff werden die entsprechenden Meldungen vom Stickstoff-Syndikat erstattet.

e) Spenden für notleidende chinesische Studenten in Deutschland.

Auf Anregung von Herrn Waibel erklärt sich der K.A. damit einverstanden, dass ein Beitrag von RM.1.000.- zu dem vom Verband für den Fernen Osten eingerichteten "Hilfsfonds für chinesische Studenten" in Vorschlag gebracht wird.

4) Zusammenarbeit mit dem Matarazzo-Konzern, Brasilien.

Herr Otto teilt mit, dass ein Vertragsentwurf betreffend Acetatkunstseiden-Fabrik Dr. Jenny vom Matarazzo-Konzern übermittelt worden ist. Dr. Jenny hat bereits zu verstehen gegeben, dass die darin vorgesehenen Bedingungen Billigung finden dürf-

ten. Vorgesehen ist eine Anzahlung von £ 40.500.--, eine Mindestabgabe in Höhe einer Jahresproduktion von 700 to und laufende Lizenzabgabe von £ --.6, später fallend auf £ --.3 pro kg. Die Hälfte der Anzahlung wird auf die laufenden Lizenzen angerechnet. Vorgesehene Leistung der Fabrik: 2,5 tato.

Anschliessend hieran berichtet Herr Otto, dass ein ähnlicher Vertrag vorgesehen ist mit einer in Griechenland bereits bestehenden Kunstseide-Fabrik, die bisher eine schlechte Qualität herstellt und deshalb eine Lizenz auf das Agfa-Verfahren nachgesucht hat.

Dr. Krüger teilt mit, dass auch ein Vertragsentwurf betreffend Schwefelkohlenstoff-Anlage von der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien Dr. Jenny zugeleitet ist. Die geforderten Lizenzen betragen: Anzahlung RM.10.000.--, Mindestabgabe jährlich RM. 10.000.- und laufende Lizenzen. Vorgesehene Leistung der Anlage: 2.400 to pro Jahr.

5) Einschaltung in den Aufbau einer chemischen Industrie in der Türkei.

Dr. Krüger berichtet über den Stand der Türkei-Projekte. Die I.G. hat als Generalunternehmer für die Errichtung einer Salpetersäure-Anlage, an der ausser der I.G. Siemens, Bamag, Borsig und die Bayerischen Stickstoffwerke beteiligt sein werden, eine Offerte abgegeben. Es haben Verhandlungen mit der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, der Fachgruppe Apparatebau unter Mitwirkung der Wirtschaftsgruppe Chemie stattgefunden. Die Wirtschaftsgruppe Maschinenbau und die Fachgruppe Apparatebau sind hierbei über unser Vorgehen und unsere Ideen bei der Behandlung von Industrialisierungs-Projekten eingehend informiert worden.

6) Konjunktur und Preislage.

Aus der eingehenden Aussprache über die Konjunkturlage ergibt sich, dass die Konjunktur in vielen Produkten, z.B. Far-

ben, zum Stillstand gekommen zu sein scheint. Bei manchen Produkten ist ein erhebliches Abflauen festzustellen, dagegen ist bei den Produkten, die in den kleinen Verbrauch gehen, wie Photo, von einer Abnahme der Umsätze bisher noch nichts zu bemerken. Auch beim Stickstoff, wo besondere Verhältnisse vorliegen, ist kein Rückgang festzustellen. Kunststoffe zeigen sogar noch steigende Tendenz. Auch in Celluloid hält sich der Absatz gut, wahrscheinlich infolge Ausfall Japans. In zivilen Sprengstoffen ist ein gewisser Stillstand eingetreten.

Zur Preislage berichtet Dr. von Schnitzler über die Massnahmen des Reichspreiskommissars, die in den nächsten Tagen in Kraft gesetzt werden. Die Verkaufsgemeinschafts-Leiter, deren Produkte von der Verordnung betroffen werden, berichten über die Einbussen, die das Geschäft durch diese Preissenkungen erleidet. Ein Aufholen der Mindererlöse durch Erhöhung der Umsätze wird für ausgeschlossen gehalten.

7) Besitz des Konzerns an ausländischen Wertpapieren.

Dr. Krüger berichtet über die Massnahmen, die sich aus den Forderungen ergeben haben, die die Reichsbank an uns in Durchführung des Runderlasses 152/36 und der 10. Durchführungsverordnung zum Devisengesetz gestellt hat, und erläutert den Inhalt der in diesem Zusammenhang an die Reichsbank gerichteten Schreiben vom 8. Oktober 1937 betreffend Anbieterspflicht und 20. Oktober 1937 betreffend Anmeldung ausländischen Wertbesitzes.

8) Repräsentations-Anzeigen der I.G. in Zeitungen.

Behandlung wird zurückgestellt.

9) Verhalten der Firma bei militärischen Übungen von Gefolgschaftsmitgliedern.

Der K.A. nimmt Kenntnis von den von Dr. von Schnitzler erläuterten Richtlinien, nach denen in Frankfurt verfahren wird.

10) Verschiedenes.

a) Neubau Berlin NW 7 / Intervention Speer.

Dr. Krüger berichtet über die Intervention von Professor Speer beim Amt für Roh- und Werkstoffe zu Gunsten unseres Bauvorhabens und die Stellung, die hierzu Reichsbahnoberrat Solvéen eingenommen hat. Der K.A. billigt die Auffassung, dass für uns jetzt nichts anderes zu tun ist, als die Entscheidung des Amtes für Roh- und Werkstoffe abzuwarten und ist der Ansicht, dass, falls die Genehmigung doch noch erteilt werden sollte, es richtig wäre, mit dem Bau unverzüglich zu beginnen.

Herr Otto schildert anschliessend die Notwendigkeit, die sich für die Agfa ergeben habe, einen Neubau für ca. 2000 Personen mit den den Geschäftserfordernissen entsprechenden Ausstellungsmöglichkeiten in günstiger Geschäftslage aufzuführen. Er will die Verbindung mit dem Büro des Professor Speer aufnehmen, um etwaige Ideen und Richtlinien, die vom Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt zu dem Projekt geäußert werden könnten (Wahl des Baugeländes und äussere Ausgestaltung des Baues), berücksichtigen zu können.

b) Orient-Reise / v. Flügge.

Dr. Krüger teilt mit, dass Herr v. Flügge seinen Türkei-Bericht fertiggestellt habe und nunmehr nach Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Wirtschaftsministerium ähnliche Untersuchungen, wie er sie in Südosteuropa und in der Türkei bereits durchgeführt hat, in Iran, Irak und Syrien in Angriff nehmen wird.

c) Mexiko-Reise / Dr. v. Humboldt.

Dr. Krüger teilt mit, dass Dr. v. Humboldt nach Mexiko entsandt wurde, um einige Monate Herrn Fischer, dem Leiter der Farbenvertretung, bei der Behandlung des Stickstoff-Projektes zu assistieren.

Herr Otto teilt mit, dass an Stelle des verstorbenen Herrn Ludwigs in Mexiko interimistisch Herr E.F. Möller treten soll, sofern die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien hiermit einverstanden ist.

d) Zuschussleistungen der I.G. an Auslands-Vertreter zur Anschaffung bzw. Benutzung deutscher Kraftwagen.

Die Frage wird erörtert und soll in späteren K.A.-Sitzungen noch weiter behandelt werden.

e) Patenschaften für NS-Jung-Schriftleiter im Ausland.

Dr. Krüger berichtet über eine Anregung des Reichsleiters Ammann, des Vertrauensmannes des Führers für die Presse, ihm Persönlichkeiten im Ausland zu benennen, die bereit und geeignet sind, Jungschrittleiter, für deren Ausbildung jetzt ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt eingerichtet wird, mit Beratung, Information und Einführung in die interessierenden Kreise des betreffenden Landes zu unterstützen. Der K.A. ist damit einverstanden, dass folgende Herren nach Einholung des Einverständnisses der zuständigen Verkaufs-Abteilungen benannt werden:

- | | |
|-------------------|--------------|
| England | Hotopf |
| Schweden | Lickfett |
| Norwegen | Pilling |
| Holland | Fritze |
| Frankreich | Passarge |
| | Raindre |
| Italien | Kluthe |
| | Weber |
| Tschecho-Slowakei | Seebohm |
| Österreich | Schiller |
| Rumänien | Höpfner |
| | Sonntag |
| Bulgarien | Ritter |
| | Peter |
| Jugoslawien | Tomljenowic. |

f) Spende für Ausgrabungen in Warka (Mesopotamien).

Der K.A. ist damit einverstanden, dass dem Z.A. vorge-

schlagen wird, der Deutschen Orient-Gesellschaft für die Ausgrabung in Warka (Mesopotamien), für deren Unterstützung durch die Industrie sich Minister Dr. Grobba besonders eingesetzt hat, RM. 2.000.- zur Verfügung zu stellen. Der Betrag soll über den Deutschen Orient-Verein der Deutschen Orient-Gesellschaft als "ungenannt" zugeleitet werden, um Berufungsmöglichkeiten anderer ähnlicher Vorhaben, die bisher aus grundsätzlichen Erwägungen nicht berücksichtigt werden konnten, tunlichst zu vermeiden.

g) Ausserhalb der Tagesordnung.

Dr. von Schnitzler berichtet von einem Ersuchen der Deutschen Allgemeinen Zeitung um verstärkten Bezug durch I.G.-Stellen. Die Angelegenheit wird dem Z.A.-Büro zur weiteren Erledigung zugeleitet.

Herr Otto bittet in diesem Zusammenhang, soweit möglich den Beziehungen zu dem Scherl-Verlag besonders pflegliche Behandlung angedeihen zu lassen, da ein gutes Verhältnis zum Scherl-Verlag im Interesse des Filmgeschäftes sehr erwünscht sei.

11) Brasilien / Companhia Nitro-Chimica Brasileira, Sao Miguel.

Herr Waibel berichtet, dass ein gewisses Interesse besteht, auf die Fühlungnahme der genannten Gesellschaft mit der Alliança Commercial de Anilinas Limitada, Rio de Janeiro, wegen Verkaufs der von der Gesellschaft erzeugten überschüssigen Mengen Salpetersäure, Schwefelsäure und Salzsäure durch die Alliança einzugehen. Die Verhandlung soll in diesem Sinne geführt werden.

12) Chile / Instituto Médico Técnico Sanitas, Santiago de Chile.

Wie Herr Waibel berichtet, soll auf die obige Gesellschaft dadurch Einfluss genommen werden, dass deren Farbproduktion übergeleitet wird auf eine neu zu gründende chilenische Aktiengesellschaft, in die gleichzeitig der Betrieb von

Max Taucher (Buntdeckfarben) einbezogen werden soll. Objekt ca. RM.50.000.--. Das Interesse der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika an der Betätigung der "Sanitas" wird noch geprüft. Herr Otto erklärt sich für die Kunstseide desinteressiert, desgleichen Dr. Müller für Kunststoffe und Sprengstoffe.

- - - - -

Die nächste Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses findet am

Freitag, den 10. Dezember 1937, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 82, statt.

Der Termin für die Januar-Sitzung soll am 10. Dezember ds. Js. festgelegt werden.

gez. von Schnitzler

gez. Krüger.

Berlin, den 8. November 1937.
Kr/Ed. 4/37.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI - 6074

PROSECUTION EXHIBIT

No. 367

Doc. No. NI - 6074 EXHIBIT No. 367 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typesritten-
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

VI-6074 Protocol of 12th Meeting of
Commercial Committee J.G.F.
dated 16 June 48, is (the original
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

CCWC, loc known

Rolf C Schuyler

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Donnerstag, den 16. Juni 1938, vorm. 11 Uhr, in
Frankfurt/M.; Grüneburgplatz.

Anwesend die Herren:

- | | |
|-----------------|------------------|
| von Schnitzler, | Vorsitzender, |
| Fischer, | |
| Haefliger, | |
| Ilgner, | |
| Krüger, | |
| Mühlen, | |
| Müller, | |
| Oster, | |
| Waibel, | |
| Weber-Andreae, | |
| Frank-Fahle, | Protokollführer. |

1) Österreich.

Dr. Ilgner und Dr. Fischer berichten über die stattgefundenen Verhandlungen und die zu treffenden Massnahmen, die sich auf Grund der vom Staatskommissar in der Privatwirtschaft erteilten Genehmigung vom 2. Juni 1938 zum Erwerb der Skoda-Werke Wetzler A.G. und der Bildung der Chemischen Werke Donau A.G. ergeben.

Bezüglich der D.A.G., Wien, und der Carbid-Werke Deutsch-Matrej A.G. liegt ein Vorschlag der D.A.G., Bratislava, vor, diese Gesellschaften an die Chemischen Werke Donau A.G. zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Das Reich will die Sprengstoff-Werke Blumau A.G. übernehmen, wobei die zivilen Sprengstoffe ausgegliedert werden sollen.

Es herrscht Übereinstimmung, dass die Chemischen Werke Donau A.G. konstruktiv ausgebaut werden und dass die I.G. sich innerhalb ihres Interessengebietes an der Aufbau-Arbeit Österreichs mit allen Kräften beteiligt und ihre Mitwirkung den amtlichen Stellen zur Verfügung stellt.

Es wird beschlossen, dass alle Angelegenheiten genereller Natur, welche die zu unserem Interessengebiet gehörigen Firmen im Lande Österreich betreffen, von Dr. Ilgner zentral für die I.G. bearbeitet werden und dass Dr. Fischer als

Bevollmächtigter für das Land Österreich von ihm ressortiert.

Herr Haefliger berichtet über den Vorschlag von Dr. Fattinger, Generaldirektor der Treibacher Chemischen Werke A.G., Kärnten, der dahin geht, dass die I.G. an den Treibacher Werken Interesse nimmt.

2) Südosteuropa.

Es herrscht Übereinstimmung, dass eine wesentliche Erhöhung unserer Beteiligung an der D.A.G., Bratislava, wünschenswert ist und dass die Zentralfinanzverwaltung die Möglichkeiten hierfür prüfen soll.

Unser Verhältnis zum Aussiger Verein wird erörtert, wobei Dr. von Schnitzler insbesondere die Stellung von Aussig im Farbenkartell darlegt. Der von ihm für die bevorstehenden Verhandlungen in Basel vorgeschlagenen Verhandlungslinie wird zugestimmt. Die Verwirklichung des früher gemachten Vorschlags bezüglich Aussig soll, wenn möglich, versucht werden.

3) Reorganisation der Verkaufs-Gesellschaften in Brit. Indien.

Herr Waibel berichtet über den Verlauf der Verhandlungen bezüglich der Umgestaltung der Verkaufs-Gesellschaften in Brit. Indien. Dem endgültigen Plan, der in den Protokollen der Sitzungen vom 2. Juni in Berlin und 15. Juni ds. Js. in Frankfurt/M. seinen Niederschlag gefunden hat, wird zugestimmt. Die Frage der Abfindung der Havero, Rotterdam, und verschiedene Personal-Fragen stehen noch offen. Hierüber wird in der nächsten Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses berichtet werden.

4) M.-Frage.

Dr. von Schnitzler und Dr. Ilgner berichten über die Besprechungen bei Staatssekretär Posse und Ministerialdirektor Sarnow im Reichswirtschaftsministerium und bei Generalmajor Thomas, Chef des Wehrwirtschaftsstabes, sowie über die weiteren Besprechungen mit Oberregierungsrat Eckelmann und den zuständigen Sachbearbeitern des Reichswirtschaftsministeriums. Das Resultat dieser Besprechungen geht dahin, dass die Angelegenheit zentral zwischen Berlin NW 7 als Organ des Kaufmännischen

Ausschusses und dem Reichswirtschaftsministerium, bzw. der Aussenstelle des Reichswirtschaftsministeriums und der Aussenstelle des Arbeitsministeriums, Berlin, bearbeitet wird. Zu diesem Zweck werden die Zusammenstellungen und Listen von den Verkaufsgemeinschaften nach den von I.G. Berlin NW 7 bekanntgegebenen Richtlinien aufgestellt und Berlin NW 7 eingereicht. I.G. Berlin NW 7 stellt diese Listen den oben genannten amtlichen Stellen für alle Verkaufsgemeinschaften gesammelt zu und behandelt diese Angelegenheit zentral mit diesen Stellen weiter. Dieses Verfahren gewährleistet die einheitliche Behandlung der kaufmännischen Belange. Darüber hinaus erachtet der Kaufmännische Ausschuss es als notwendig, dass die I.G. in den allgemeinen Fragen der Wehrwirtschaft den Behörden gegenüber einheitlich auftritt. Dieser Punkt wird für die Tagesordnung der übernächsten Vorstands-Sitzung angemeldet.

5) Exportsteigerungs-Denkschrift.

Die Exportlage wird eingehend erörtert. Herr Haefliger berichtet über den Wunsch von Dr. Ungewitter, über die Gründe der gegenwärtigen Entwicklung unterrichtet zu werden.

6) Geschäftsordnung für den Vorstand der I.G.

Einige Anregungen für die neue Geschäftsordnung werden besprochen.

Die beiden nächsten Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses finden am

Freitag, den 15. Juli 1938, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 82,

und

Freitag, den 12. August 1938, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 82,

statt.

Berlin, den 20. Juni 1938.
F.F./Ed. 12/38.

gez. von Schnitzler

gez. Frank-Fahle.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-6160

PROSECUTION EXHIBIT

No. 368

Doc. No. NI-6160 EXHIBIT No. 368 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-6160 Protocol of 35th meeting of
Commercial Committee of J.C.F.
dated 20 Aug. 40 (the original
is (a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

accwc. sec. room

Rolf C Schuyder

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Dienstag, den 20. August 1940, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 7, Unter den Linden 78.

Anwesend:

Geheimrat Schmitz	
von Schnitzler	Vorsitzer
Buhl	zeitweise
Dencker	
Frank-Fahle	
Haeffliger	
v.d. Heyde	zeitweise
Jligner	
von Knieriem	
Krüger	
Kugler	
Mann	
ter Meer	zeitweise
Otto	
Reithinger	zeitweise
Terhaar	
Weber-Andreae	
Weiss	

1.) Wirtschaftspolitische Lage.

a) Stand der Verhandlungen gegenüber Frankreich.

Dr. von Schnitzler berichtet über seine Besprechungen bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden und über seine Reise mit Dr. Terhaar nach Frankreich. Die Besprechungen mit den maßgebenden deutschen Stellen in Frankreich haben ergeben, daß die von der I.G. gemachten Vorschläge das Verständnis und die grundsätzliche Zustimmung bei diesen Stellen gefunden haben. Als Resultat sind entsprechende Maßnahmen auf dem photographischen Sektor in Frankreich bereits getroffen worden. Erleichterungen für den durch die französische Preisstopverordnung erschweren Verkauf unserer Produkte sollen in Fühlungnahme mit den deutschen Stellen in Paris angestrebt werden. Die Verhandlungen mit der Union Syndicale des Producteurs de Matières Colorantes sollen in Übereinstimmung mit den deutschen Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Dr. von Schnitzler schildert des weiteren die voraussichtliche Entwicklung der deutsch-franzö-

sischen Beziehungen auf dem Gebiete des Güterausstausches und weist insbesondere darauf hin, daß die sofortige Wiederaufnahme der Ausfuhr nach Frankreich dringend erwünscht ist.

Die personellen Fragen unserer französischen Verkaufsgesellschaften werden eingehend besprochen.

b) Holland-Programm.

Dr. von Schnitzler legt dar, daß zum Gesamtkomplex Holland zur Zeit schwer Stellung zu nehmen ist, da die holländische Wirtschaft in Bezug auf die Belange der deutschen Wirtschaft und insbesondere hinsichtlich der Interessen des I.G.Konzerns nur im Zusammenhang mit Holländisch-Indien betrachtet werden kann (z.B. Shell, Chinin). Es herrscht Übereinstimmung, dies in den grundsätzlichen Vorbemerkungen zum Holland-Material zum Ausdruck zu bringen.

Herr Otto berichtet über den AKU-Komplex.

c) Belgien.

Eine eingehende Aussprache über den Solvay-Konzern ergibt, daß die Frage einer Erhöhung der Beteiligung an der Deutsche Solvay-Werke A.G., Bernburg, und einer Beteiligung an einigen südosteuropäischen Gesellschaften, an denen Solvay interessiert ist, geprüft werden soll. Des weiteren sollen Untersuchungen angestellt werden, welche weiteren Interessen des Solvay-Konzerns und der Union Chimique Belge S.A. sich mit unseren Gebieten berühren.

Herr Otto schlägt vor, ähnliche Untersuchungen bezüglich der Produits Photographiques Gevaert S.A., Vieux-Dieu, anzustellen.

d) Dänemark.

Auf Grund der neueren politischen Entwicklung sind die Arbeiten für Dänemark vor Norwegen fertigzustellen.

e) Verschiedenes.

Es wird beschlossen, daß die von Dr. von Knieriem angefertigte Denkschrift über Anregungen für den Friedensvertrag auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und die Stellung des deutschen Reichspatents in einem europäischen unter deutscher Führung stehenden Wirtschaftsraum unter Bezugnahme auf Seite 4 des Schreibens an das Reichswirtschaftsministerium vom 3.8.1940 an die in Frage kommenden amtlichen Stellen zu senden ist. Die

von der Juristischen Abteilung Fahren Dr. von Knieriem unterbreiteten Vorschläge in Bezug auf Regelung von Fragen der Sequestrierung, Besteuerung von Auslandsniederlassungen etc. werden besprochen, und es werden diejenigen Teile dieser Vorschläge bestimmt, die ebenfalls dem RWiK und den sonst in Betracht kommenden Stellen zuzuleiten sind.

Geheimrat Schmitz weist auf Arbeiten der Reichsgruppe Industrie und Arbeiten anderer Stellen hin. Dr. von Knieriem berichtet in diesem Zusammenhang über Besprechungen auf dem Gebiete des Kartellrechts bei der Reichsgruppe Industrie.

Die sich daran anschließende Aussprache über Kartelle ergibt Übereinstimmung, daß sich grundsätzlich nur meßbare und austauschbare Produkte zur Kartellierung eignen. Dr. von Schnitzler und Herr Weber-Andreas werden über diese Frage mit Dr. Ungewitter sprechen und Fühlung behalten. In diesem Zusammenhang macht Herr Mann darauf aufmerksam, daß auch den kleineren und mittleren Firmen eine Exportmöglichkeit gegeben werden muß, worauf die Bestrebungen und Arbeiten von Dr. Ungewitter gerichtet sind. Herr Weber-Andreas gibt dem K.A. Kenntnis von den nach Produkten geordneten Arbeiten der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien für die Wirtschaftsgruppe Chemie, wobei festgestellt wird, daß sowohl die Aufgliederung nach Ländern als auch nach Produkten für die weiter zu treffenden Maßnahmen zweckmäßig ist.

f) Italien.

Dr. Jlgner berichtet über den Besuch von Graf Volpi und über die Arbeiten der I.R.I. und der D.I.S. über die Abgrenzung der deutschen und italienischen Interessen in Europa und im Mittelmeerraum.

2.) M.-Frage.

Die M.-Frage wird besprochen.

3.) Arbeiten der Volkswirtschaftlichen Abteilung der I.G. für amtliche Stellen.

Dr. Reithinger berichtet. Auf einen Vorschlag von Herrn Mann wird beschlossen, daß den Mitgliedern des K.A. die Themata der einzelnen Arbeiten nach Möglichkeit laufend mitgeteilt werden, bzw. dem K.A. eine Liste der anderen Arbeiten vorgelegt wird.

4.) Auslandsgesellschaften.

Dr. Jlgner berichtet über eine Anfrage der Prüfungsstelle Chemische Industrie und Besprechungen beim stellvertretenden Gauleiter Hess über die Organisation unserer Auslandsgesellschaften. Der Entwurf eines Schreibens an die Prüfungsstelle wird gutgeheißen.

5.) Betätigung von Auslands-I.G. Angestellten bei zwischenstaatlichen Verbänden.

wird besprochen.

6.) Baltische Länder und Finnland.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu den baltischen Staaten nach ihrer Eingliederung in die U.d.S.S.R. und die handelspolitischen Verhältnisse gegenüber Finnland werden erörtert.

7.) Südost-Fragen.

a) Chemische Werke Aussig-Falkenau G.m.b.H.

Dr. von Schnitzler berichtet über den Geldbedarf und die dadurch notwendigen Finanzierungsmaßnahmen bei Aussig-Falkenau und gibt Kenntnis von einem Briefwechsel mit der Chemische Fabrik von Heyden A.G. Er, Dr. Buhl und Dr. Jlgner werden in der zweiten Hälfte des September mit Heyden die Finanzierungsfrage weiterbehandeln.

Dr. Jlgner berichtet über den Prager Verein im Zusammenhang mit dem Status des Protektorats. Seine Anregungen bezüglich einer möglichen Interessengemeinschaft sollen weiter ausgearbeitet werden.

b) Bulgarien.

Das Projekt über die Errichtung einer Schwefelsäurefabrik in Bulgarien wird besprochen, wobei Dr. Jlgner davon Mitteilung macht, daß der bulgarische Staat evtl. beabsichtigt, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

8.) Rhodiaseta, Freiburg.

Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Otto berichtet Dr. ter Meer über seine Besprechung mit Dr. Hess, mit dem Herr Otto in Fühlung treten wird.

Berlin, den 21. August 1940.

FF/Bs.

35/40

gez. von Schnitzler gez. Frank-Fahle

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 6161

PROSECUTION EXHIBIT

No. 369

Doc. No. NI- 6161 EXHIBIT No. 369 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

...NI- 61.61..... Protocol of 36th Meeting of
Commercial Committee of I.G.F.
dated.....25. Apr. 40, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, sec. 20000..

Rolf C Schuyler

Streng vertraulich!

NI-6161

Niederschrift

Über die 36. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Mittwoch, den 25. September 1940, vorm. 9.30 Uhr,
in Frankfurt/Main.

Anwesend:

Geheimrat S c h m i t z
von S c h n i t z l e r Vorsitzer
B u h l
D e n c k e r
F r a n k - F a h l e
H a n s e r
von H e i d e r
v.d. H e y d e zeitweise
J l g n e r
von K n i e r i e m
K r ü g e r
K u g l e r
K ü p p e r
t e r M e e r
M ü l l e r
O s t e r
O t t o
T e r h a a r
W a i b e l
W e b e r - A n d r e a e

1.) Wirtschaftspolitische Lage.

Nach einem Bericht von Dr. Terhaar über die wirtschaftspolitische Lage, in dem insbesondere auf die paritätische Behandlung von Belgien und Holland hingewiesen wird, gibt Dr. von Knieriem Kenntnis von seinen Besprechungen in der Reichsgruppe Industrie, bei denen auf die voraussichtliche Einschaltung von Belgien und Holland in das System der Selbstverwaltung hingewiesen wurde und in denen auch nochmals betont wurde, daß Verhandlungen im besetzten Gebiet nur im engsten Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium erfolgen dürfen.

In der Aussprache über Holland wird unser Verhältnis zu Schiedam eingehend erörtert.

2.) M.-Frage.

Die M-Frage wird besprochen.

3.) Frankreich.

Unter Hinweis auf die Verhandlungen von Generalkonsul Mann und den anderen Herren Ende August/Anfang September in Wiesbaden, Paris und Brüssel berichtet Dr. von Schnitzler über die weitere Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen, wobei Übereinstimmung darüber herrscht, daß bezüglich direkter Verhandlungen mit den französischen Partnern zunächst noch eine abwartende Stellung eingenommen werden soll.

Dr. von Schnitzler gibt des weiteren eine Übersicht über die Neuordnung der organischen chemischen Industrie in Elsaß-Lothringen, während Herr Weber-Andreae über das anorganische Gebiet berichtet.

4.) Spanien / Aussprache über verschiedene in Arbeit befindliche Projekte.

Dr. von Schnitzler gibt einen Überblick über die verschiedenen zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Projekte in Spanien, insbesondere bei

Fabricación Nacional de Colorantes y Explosivos S.A.
Altos Hornos
"SOMIMET"
Sociedad Ibérica del Nitrógeno S.A.

Die wiederhergestellte direkte Verbindung zwischen Deutschland und Spanien wird es mit sich bringen, daß die Ausführung verschiedener von spanischer Seite geplanter Projekte von deutscher Seite aus gesteuert bzw. verhindert werden wird. Es ist daher notwendig, daß IG Berlin NW 7 (B.d.K.A.) laufend über alle Projekte und Planungen unterrichtet bleibt.

Herr Weber-Andreae gibt Kenntnis von seiner geplanten Reise mit Dr. Bürgin, Dr. Just und Walloth.

Dr. Krüger berichtet über seine Besprechung mit Konsul Bernhard von der Rowak und Herrn Bethge und weist darauf hin, daß eine weitere Zusammenarbeit der IG mit der Rowak wünschenswert ist.

Dr. Jlgner gibt von dem Wunsch des Dr. Wurster und der Duisburger Kupferhütte, Herrn Langenheim von Berlin NW 7 nach Spanien zu entsenden, Kenntnis. Die Entsendung von Herrn Langenheim und Herrn Weiffenbach nach Spanien soll noch im Einvernehmen mit Birk und der Verkaufsgemeinschaft Farben/Abteilung Spanien geprüft werden.

5.) Italien / Besuch von Excellenz Giordani in Berlin.

Dr. Jlgner berichtet über den Besuch von Excellenz Giordani, dem Präsidenten der I.R.I., in Berlin und über die Abgrenzung der deutschen und italienischen Interessen-

sphäre im europäischen Raum, insbesondere in Jugoslawien, das voraussichtlich zu dem gemeinsamen Interessengebiet Deutschland/Italien gehören wird.

6.) Solvay-Problem

wird eingehend erörtert.

Weber-Andreae berichtet, daß voraussichtlich die vor dem Weltkrieg zu den deutschen Solvay-Werken gehörenden Fabriken im Elsaß, in Polen und im Sudetengau, welche zur Zeit noch Solvay direkt gehören, wieder in die deutschen Solvay-Werke eingegliedert werden. Es besteht Übereinstimmung, daß das Interesse der IG am Solvay-Konzern sich auf die deutschen Solvay-Werke, die Beteiligung von Solvay am Prager Verein und die Beteiligungen, die Solvay mit dem Prager Verein gemeinsam hat, beschränken soll.

Der KA beschließt, daß Dr. von Schnitzler und Herr Weber-Andreae mit M. Ernest Solvay über das zukünftige Verhältnis zwischen der IG und dem Solvay-Konzern verhandeln sollen, nachdem entsprechende Vorbesprechungen mit dem Reichswirtschaftsministerium (Mulert) stattgefunden haben.

7.) Südosteuropa.

a) Südosteuropa-Ausschuß.

Dr. von Schnitzler gibt an Hand einer Ausarbeitung von Dr. Buhl einen eingehenden Bericht über die Entstehung des Südosteuropa-Ausschusses, wobei die nachfolgende Aussprache Übereinstimmung darüber ergibt, daß der Südosteuropa-Ausschuß keine beschließenden, sondern nur beratende Funktionen hat und zum KA bzw. TEA ressortiert.

b) Reichsmark-Aufwertung im Südosten und allgemeine Währungsfragen.

Dr. Jlgner berichtet über die beabsichtigte RM-Aufwertung im Südosten, woran sich eine Aussprache über die Auswirkung auf die einzelnen Verkaufsgebiete anschließt. Es herrscht Übereinstimmung, daß Schäden für das Verkaufsgeschäft nur dann vermieden werden können, wenn die Aufwertung der Reichsmark langsam erfolgt und Maßnahmen ergriffen werden, daß gleichzeitig mit der Aufwertung der Reichsmark auch eine entsprechende Aufwertung des Lire erfolgt.

8.) Neuordnung des Übersee-Geschäftes (Südamerika).

Der Plan der Neuordnung findet in seinen Grundzügen die Zustimmung des KA, jedoch werden Bedenken gegen eine zu straffe Zentralisierung des Verkehrs mit Südamerika vorgebracht.

Herr Waibel und Dr. Küpper berichten eingehend über die Organisation unserer Verkaufsgesellschaften in Südamerika und die Verhandlungen mit dem RWM und der AO.

Berlin, den 27. September 1940.

FF/Bs.

36/40.

gez. Frank-Fahle gez. von Schnitzler

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. v̄

CASE No. v̄

DOCUMENT No. NI-6086

PROSECUTION EXHIBIT

No. 370

Doc. No. NI-6086 EXHIBIT No. 370 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 4 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 5 -----
(typewritten
{ photostated pages and entitled
(micrographed
{ handwritten

..... NI-6086 Protocol of 42nd Meeting of
Commercial Committee of I.G.F.
dated..... 8 July 41..... is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC. Sec. Room

Rolf C Schneider

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses
am Dienstag, den 8. Juli 1941, vorm. 9.30 Uhr,
in Frankfurt/Main, Grüneburgplatz.

Anwesend:

Geheimrat	Schmitz	
von	Schnitzler	Vorsitzer
Dencker		
Frank-Fahle		
Haefflinger		
Hanser		
von Heider	}	zeitweise
v.d. Heyde		
Küpper		
Kugler		
Mann		
Müller		
Oster		
Otto		
Terhaar		
Waibel		
Weiss		

1.) Wirtschaftspolitische Lage.

Dr. Terhaar berichtet.

2.) M.-Frage.

Dr. v.d. Heyde referiert über die Besprechung, die unter dem Vorsitz von Dr. Christian Schneider am 2. Mai 1941 in Frankfurt/M. stattgefunden hat. Die in dieser Besprechung vereinbarten Maßnahmen werden vom K.A. gutgeheißen.

3.) Preisfragen.

Geheimrat Schmitz berichtet über die weitere Entwicklung der Verhandlungen mit den amtlichen Stellen.

Im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung sollen in Zukunft sowohl die Verkaufsgemeinschaften als auch die Konzerngesellschaften ihre Meldungen über Preisermäßigungen über die Zentralbuchhaltung leiten.

4.) Verhandlungen mit dem RWiM bezüglich Kodak-Fabriken in Berlin und Vincennes.

Herr Otto gibt Kenntnis von seinen Besprechungen mit Dr. Ungewitter und Ministerialdirigent Dr. Mulert über das Schicksal der Kodak-Fabriken in Berlin und Vincennes für den

Fall, daß eine Zuspitzung der USA-Situation weitere Schritte in Bezug auf amerikanische Vermögenswerte notwendig machen sollte. Es herrscht Übereinstimmung, daß die Angelegenheit durch Darlegung des Sachverhalts an übergeordneter Stelle im RWiM und beim Reichskommissar zur Verwaltung feindlichen Eigentums weiterverfolgt werden muß.

5.) Frankreich.

In Fortsetzung seiner Ausführungen im letzten K.A. berichtet Dr.v.Schnitzler über die Besichtigung von St.Clair du Rhône durch die Technische Kommission und über die zwischenzeitlichen Verhandlungen bezüglich Aufstellung des Vertragswerkes und Gründung der Francolor. Mit dem Abschluß des Vertrages ist in Bälde zu rechnen. Dr.v.Schnitzler gibt in einzelnen Erläuterungen zur Frage der Bewertung der in die Francolor einzubringenden Werke, zur Kapitalisierung der Gesellschaft und zu den vorgesehenen Bestimmungen über das Gebiet der "Produits divers" und der "Développements futurs".

Herr Mann berichtet über weitere mit Rhône-Poulenc geführte Verhandlungen, die ein engeres Zusammengehen über die bereits bestehenden Abkommen hinaus zum Ziele haben.

6.) Italien.

Dr.v.Schnitzler berichtet über den Besuch Donegani's und die von ihm vorgebrachten Wünsche.

Im Anschluß hieran gibt Dr.Oster einen Überblick über die Entwicklung des Sluiskil-Problems. Der Wunsch Donegani's, Kohlen für die Kokerei zu erhalten, mußte bisher von den Behörden abgelehnt werden. Jedoch wird versucht werden, Montecatini für die Wiederinbetriebnahme der Stickstoff-Fabrik Sluiskil durch Zufuhr von Ammoniak behilflich zu sein.

Die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären auf anderen Gebieten in Italien, Kroatien und Griechenland wird erörtert.

Bezüglich Spanien wird die Frage der beiden Stickstoff-Projekte Altos Hornos de Vizcaya S.A. und Saltos del Duero S.A. behandelt. Während die Altos Hornos praktisch bereits mit der I.G. abgeschlossen haben, ergaben sich bei dem Projekt Saltos del Duero Schwierigkeiten, da dieses Projekt sowohl von der I.G. als auch von Montecatini bearbeitet wurde. Da Montecatini über den bereits abgeschlossenen Verfahrensvertrag hinaus eine Lieferung der Apparate von Italien aus nicht übernehmen kann und sich an die Skoda-Werke wenden mußte, besteht Übereinstimmung, daß gemäß der Einstellung der Behörden eine Lieferung deutscherseits nur vorgenommen werden sollte, wenn auch das Verfahren von uns geliefert wird. Inzwischen hat die Leitung der Saltos del Duero S.A. wegen der bestehenden Schwierigkeiten wieder mit der I.G. Fühlung aufgenommen.

7.) Südosteuropa.

a) Die Erörterung von Gehalts- und Lohnfragen bei der Donauchemie gibt Veranlassung zu dem Beschluß, daß Personal- und Gehaltsfragen in den verschiedenen kaufmännischen Gremien nur nach vorheriger Abstimmung und Vorbearbeitung mit und bei den zuständigen Personalabteilungen der Verkaufsgemeinschaften entschieden werden sollen.

Dr.Kugler gibt in diesem Zusammenhang von einer Entscheidung des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Wien-Niederdonau vom 4.d.M. Kenntnis.

b) Protektorat. - Das Verhältnis zum Prager Verein wird eingehend erörtert. Dr.Kugler berichtet über seine Besprechungen in Prag.

c) Bulgarien. - Es wird beschlossen, für Bulgarien Herrn Ludwig Peter zum I.G.-Verbindungsmann und Herrn Dr. Wilhelm Helmerking zum stellvertretenden I.G.-Verbindungsmann zu bestellen.

d) Griechenland. - Dr.Frank-Fahle gibt davon Kenntnis, daß die Metallgesellschaft die Möglichkeit hat, sich maßgebend an der Société Anonyme Hellénique de Produits et Engrais Chimiques (Lipasmata) zu beteiligen. Die Metallgesellschaft würde diese Beteiligung gern gemeinsam mit der I.G. erwerben. Mit Rücksicht auf die mannigfaltigen Interessen und den Besitz der Lipasmata an Schwefelkies- und sonstigen Gruben soll das Projekt weiterverfolgt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Planungen der Hellenic Hydro-Electric & Metallurgical Corp. New York (Konzerngesellschaft der American Cyanamid Comp.) hingewiesen.

Dr.Frank-Fahle berichtet von einem Abkommen der Deutschen Bank und der Banque National de Grèce über die Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Griechenlands.

8.) Rußland.

Die durch Beginn des Krieges mit Rußland entstandene Lage wird besprochen, insbesondere in Bezug auf die Rußlandorganisation der I.G. und die Igerussko.

In Anbetracht der noch ungeklärten Situation wird beschlossen, daß Ende dieses bzw. Anfang nächsten Monats eine Sonderbesprechung über Rußland stattfinden soll.

Es besteht Einvernehmen darüber, daß nach Wegfall der Sowjet-Einkaufsorganisationen eine zentrale Verkaufstätigkeit der Igerussko nicht mehr in Betracht kommt.

Herr Waibel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Rußlandgeschäfts und macht Angaben über das derzeitige Risiko unserer Rußlandengagements und der Transitware.

Es wird beschlossen, daß die Verkaufsgemeinschaften und Konzerngesellschaften möglichst umgehend der Wipo alle Herren namhaft machen, die über Kenntnisse Rußlands bzw. der russischen Verhältnisse verfügen. Zu berücksichtigen wären dabei auch diejenigen Herren, die von der Wehrmacht für die Militärverwaltung bereits herangezogen wurden.

9.) Ostasien.

Herr Waibel berichtet.

10.) Afrika (Kolonialesschuß).

Es wird beschlossen, innerhalb der IG unter Vorsitz von Herrn Mann einen kleineren Ausschuß zu bilden, der sich mit der vorbereitenden Prüfung der Möglichkeiten befassen soll, welche sich für die einzelnen IG-Sparten späterhin auf dem kolonialen Sektor ergeben können.

11.) U.S.A.

Dr. Frank-Fahle berichtet über die Auswirkungen der amerikanischen Verordnung vom 14.6.41 über die Sperre der europäischen Guthaben in den Vereinigten Staaten, über die von deutscher Seite getroffenen Gegenmaßnahmen und über die für die Zukunft beabsichtigten Schritte. Von deutscher Seite ist u.a. durch Verordnung vom 28.6.41 festgesetzt worden, daß inländische Gesellschaften usw., die zu 25 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar unter amerikanischem Einfluß stehen, über ihre Vermögenswerte nur mit Genehmigung der für sie örtlich zuständigen Devisenstelle verfügen dürfen. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, daß alle IG-Stellen und Konzerngesellschaften der Wirtschaftspolitischen Abteilung diejenigen unter vorstehend erwähnte Anordnung fallenden Gesellschaften in Deutschland, Italien und den von Deutschland und Italien besetzten Gebieten namhaft machen sollen, an deren künftiger Entwicklung die I.G. u.U. interessiert ist.

Die im Zusammenhang mit dem Magnesium-Antitrustprozeß erfolgte Beschlagnahme unserer Guthaben bei der General Dyestuff Corp. und bei der National City Bank ist mittlerweile bis auf einen Sperrbetrag von USA-Dollar 25.000.- bei der National City Bank aufgehoben worden. Unsere amerikanischen Guthaben und Forderungen bei der National City Bank und gegen den Standard-Konzern sind inzwischen jedoch noch von anderer Seite arretiert worden, und zwar einmal von dem englischen Bankhaus Kleinwort Sons & Co. wegen der vor Kriegsbeginn von uns bzw. unter unserer Bürgschaft aufgenommenen Kredite, zum anderen von einem Inhaber von Kupons der IG-Wandelanleihe. Die entsprechenden Maßnahmen zur Aufhebung dieser Arreste sind eingeleitet worden.

12.) Verschiedenes.

- a) Herr Otto berichtet über die Frage der Auslandsverträge mit kaufmännischen Angestellten.
- b) Herr Waibel gibt von der im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt zunächst für 6 Monate in Aussicht genommenen Unterstützungsaktion für die in Britisch-Indien Internierten Kenntnis, womit sich der K.A. einverstanden erklärt.

Frankfurt/Main, den 14. Juli 1941.
FF/A. 42/41

gez. von Schnitzler

gez. Frank-Fahle

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. vi

CASE No. vi

DOCUMENT No. NI-5744

PROSECUTION EXHIBIT

No. 371

Doc. No. NI-5744 EXHIBIT No. 371 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

6 (~~typewritten~~
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

.NI-57.44..... Protocol of Mail... Discussion # 84

dated 19 Nov 37, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC. Sec. Room

Rolf C Schneider

Protokoll Nr. 85

Direktions-
abteilung
K/P.

19.11.1937.

ANWESEND:

- Jäger (Vorsitz)
- Krüger
- Gottmann
- Fasmer
- Helfer
- Jacobsen
- Schwartz
- Kersten (Protokollführer)
- v. Meinen
- Rang
- Platzer
- Dir. Pfeiffer } seit-
- Böhme } weilig

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden folgende Punkte besprochen:

Ernennung von I.G.-Verbindungsmännern.

Die Ernennung von I.G.-Verbindungsmännern oder ihren Stellvertretern erfolgt ausschliesslich durch den K.A.

Nachwuchs.

Jäger verweist nochmals auf die Notwendigkeit, nur erstklassige Leute als Nachwuchs einzustellen und betont die Wichtigkeit einer ordnungsmässigen Nachwuchsausbildung.

Savelberg/Witte.

Jäger ist mit dem Vorschlag des Herrn Puchmann einverstanden, dass Herr Savelberg erst am 1.10.1938 nach Deutschland kommt. Der Ausbildungszeitraum soll infolgedessen um 3 Monate verlängert werden.

Artikel in Wirtschaftering.

Herr von Gleichen hat ein neues Artikel über

den deutschen Chemie-Export nach Südosteuropa für eine Südosteuropa-Sondernummer des Wirtschaftsrings gebeten und gleichzeitig mitgeteilt, dass für diese Nummer ein Aufsatz von Herrn Dr. Hahn über den Sojaanbau in Rumänien und Bulgarien vorgesehen sei. Krüger wird sich mit den Herren von Gleichen und Dr. Hahn diesbezüglich in Verbindung setzen.

Einstellung von Juristen.

Auf Wunsch des Herrn Dr. von Knieriem sollen Juristen für die Juristische Abteilung I.G. Berlin NW 7 nur mit seiner Zustimmung eingestellt werden.

Unterrichtung des Vorsitzenden des Vorstandes.

- 1.) Die laufende Unterrichtung soll erfolgen
 - a) durch Übermittlung der Postbesprechungsprotokolle,
 - b) durch Übersendung der Tätigkeitsberichte der Abteilungen der I.G. Berlin NW 7,
 - c) durch Übersendung aller Unterlagen, die an die Mitglieder des K.A. gehen.

2) Die Unterrichtung von Fall zu Fall soll in der Weise erfolgen, dass Schreiben oder Notizen, die eine zusammenhängende Darstellung enthalten, Herrn Geheimrat Schmitz von der Direktion vorgeleitet werden. Vorschläge der V. A. auf Vorlage bei Herrn Geheimrat Schmitz erfolgen durch Anbringung eines roten Klebeszettels mit entsprechendem Aufdruck.

Glückwunsch-Schreiben.

Die Abfassung von Glückwunsch-Schreiben ist ausschliesslich Sache der Direktionsabteilung.

Die Briefe werden unterschrieben:

- | | |
|---------|--|
| rechts: | von V. A. der interessierten Abteilung |
| links: | von Ilgner
bzw. in dessen Vertretung:
von Krüger oder Frank-Fahle. |

Neuer Code für I.G.-Verbindungsnummer.

Die Ausarbeitung des neuen Code für die I.G.-Verbindungsnummer soll abgeschlossen werden, bevor der

Code aus 1.10.1939 in Benutzung genommen werden kann.
 Jlgner stimmt dem Vorschlag, Frau Hoffmann von der Nachrichtenstelle in die Direktionsabteilung Codestelle zu versetzen, zu.

Karteien.

Die Karteien sollen wie folgt geführt und verteilt werden:

a) Vertreter-Kartei:

- 1) Original beim Büro des H. G. (Dr. Meissinger)
- 2) Duplikat beim Büro des K. A. (Länderreferent)
- 3) 2. Duplikat bei der Vowi.

Die Federführung liegt bei Dr. Meissinger.

b) Banken-Kartei:

- 1) Original Vowi
- 2) Duplikat Kreditabteilung.

Die Federführung liegt bei der Vowi.

c) I. G. - Organisations-Kartei:

- 1) Original Vowi
- 2) Duplikat Direktionsabteilung.

Die Federführung liegt bei der Vowi.

Es ist sicherzustellen, dass die Duplikat-Karteien stets mit dem Original übereinstimmen.

Berichte.

Es wird klargestellt, dass das Büro des K. A. Berichte nur über konkrete Geschäftsvorfälle zu erstatten hat. Laufende oder allgemeine Berichte sind Sache der Vowi, die sämtlichen beim Büro des K. A. eingehenden Material für die Abfassung derartiger Berichte ungehindert zugewandt erhält.

Protokolle über Vertretersprechungen.

Protokolle über Vertretersprechungen sollen mit Rücksicht auf aufgetretene Bedenken zunächst nicht mehr abgefasst werden. Der Punkt soll im nächsten K. besprochen werden.

Ergebnis Zusammenarbeit der Verkaufsgemeinschaften hinsichtlich der Konstruktion der ausländischen Vertretungen.

Erstes berichtet über die von Dr. Fassberg...

Paris, gegebene Anregung, die Zusammenarbeit der Verkaufsgemeinschaften bezüglich der Konstruktion der ausländischen Vertretungen zu vertiefen und insbesondere auch auf die Details und die im praktischen Verkehr mit den ausländischen Steuerbehörden gegebenen Erfahrungen zu erstrecken, sowie über seine Unterhaltung mit Herrn Dr. v. Rospat/Juristische Abteilung, Paris, der diese Anregung begrüßt und empfohlen hat, die Frage im K.A. zu besprechen.

Der Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten K.A.-Sitzung gesetzt werden. Die Beschaffung der Unterlagen übernimmt Kersten.

Informationsmaterial für die Mitglieder des K.A.

Den Mitgliedern des K.A. ist künftig vor der Sitzung weitgehend Informationsmaterial zuzusenden. Das Material ist in der der K.A.-Sitzung vorausgehenden Postbesprechung nach vorheriger Abstimmung mit Frank-Fahle vorzulegen.

Japanische Regierungskommission.

Jlgnr gibt die Einführung der Mitsubishi-Bank für die japanische Delegation, die unter Führung von Euzilens Gode steht, bekannt. Schwarzte und Eckenmann werden der Delegation nach Ankunft ihre Aufwartung machen und sich für die Dauer ihres Deutschland-Aufenthaltes zur Verfügung stellen.

Buch "Anilin" für die Gefolgschaft.

Es liegt ein Schreiben von Dr. Braeger vor, das die Anregung des Verlages Zeitgeschichte weitergibt, das Buch "Anilin" von Schwaninger in einer verbilligten Sonderausgabe zum 1. Mai an die Gefolgschaft zu verteilen. Die Anregung ist ablehnend zu beantworten, da die I.G. zum 1. Mai bereits ein I.G.-Handbuch zur Verteilung bringen wird.

Jlgnr bittet um Mitteilung, in welcher Weise über die I.G. Berlin NW 7 im I.G.-Handbuch berichtet werden soll.

Anschliessend werden die folgenden Punkte der Tagesordnung besprochen:

Direktionsabteilung.

2) Spenden Südamerika.

Kersten berichtet über die Fertigstellung der Bücherspenden für deutsche Handelskammern, Schulen und Parteistellen in Lateinamerika. Die Begleithriefe sind Jäger zur Unterschrift vorgelegt. Die Spendenliste wird nach Fertigstellung dem Ibero-Amerikanischen Institut zugeleitet, das dann seinerseits eine Werbekaktion zur Ergänzung der I.G.-Spende durchführen wird.

3) Versand Exportförderungs-Denkschrift.

Gattinenau wird beim Auswärtigen Amt und beim Wirtschaftsministerium feststellen, inwieweit eine Versendung der Exportförderungs-Denkschrift an einzelne amtliche Vertreter und I.G.-Verbindungsmänner im Ausland durchgeführt werden kann.

4) Deutsch-Amerikanische Handelskammer.

Dem Z.A.-Büro soll vorgeschlagen werden, den I.G.-Beitrag für 1937 um RM 1.000,- zu erhöhen und gegebenenfalls den Jahresbeitrag 1938 bereits Ende 1937 zu überweisen, um die volle Ausnutzung der der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer, New York, erteilten Genehmigung sicherzustellen.

7) Hausbau.

Bühne berichtet über die Möglichkeit, den Bauabschnitt I ohne Eisen durchzuführen. Er wird beauftragt, die Berechnungen und Verhandlungen mit der Baupolizei für die Durchführung des Bauabschnitts I ohne Eisen weiterzuführen und nach Abschluss dieser Verhandlungen erneut zu berichten. Die Entscheidung wird bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt.

Die Raumverteilung im Doppelhaus unter den Läden 80/82 wird wie folgt vorgesehen:

	2. Stock	Deutsche Länderbank Juristische Abteilung
U. d. L. 82	3. Stock	Direktion Direktionsabteilung
	4. Stock	Wipo Presse
U. d. L. 80		Büro des K. A.

3) Funktion Kersten

Jlgnor behält sich vor, in Einzelfällen Kersten zu speziellen Aufgaben in alle Arbeitsgebiete zu delegieren, er wird dann entsprechend seiner Charge als Mitarbeiter an diesen speziellen Aufgaben teilnehmen. Jlgnor bietet ihm in derartigen Fällen weitgehend zu unterstützen.

III. Büro d. K. A.

2) Mexico/Aufenthalt Dr. v. Humboldt

Von Humboldt soll vorerst bis Frühjahr 1938 in Mexico verbleiben; endgültige Regelung nach Rücksprache mit Herrn Fischer aus Mexico in Berlin. Die übrigen mit ihm getroffenen Absprachen bleiben unverändert

gez. Jlgnor

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7318

PROSECUTION EXHIBIT

No. 372

Doc. No. NI-7318 EXHIBIT No. 372 9/11/57

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 September 1947

CERTIFICATE

I, Rolf C Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8 ~~(typewritten)~~
~~(photostated)~~ pages and entitled
~~(micrographed)~~
~~(handwritten)~~

NI-7318, Affidavit by Karl von Heider

dated 4 June 1947, is ~~(the original)~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf C Schneider

ERKLÄRUNG UNTER EID.

N 1-7310

Ich, Karl von HEIDER, Angestellter der I.G. Farbenindustrie A.G. von der Fusion dieser Firma in den Jahren 1925, 1926 bis 1945, Prokurist und Titular-Direktor von 1934 - 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, erkläre hiermit, dass folgende unter Eid freiwillig und ohne Zwang:

1. Seit der Fusion der I.G. Farben bis 1945 arbeitete ich in der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien dieser Firma und wurde Leiter der Abteilung Anorganika dieser Gemeinschaft praktisch 1942 und formell 1943 nach dem Tod Direktors Eduard WEBER-ANDREAE. Deswegen bin ich mit der Organisation der Verkaufsgemeinschaften der I.G. Farben und der Art, wie sie arbeiteten, wohl vertraut.

Verkaufsorganisation.

2. Der Verkauf der Produkte von I.G. Farben, einschliesslich der Verkäufe an die Reichsregierung, wurde in folgender Weise gehandhabt: Farbstoffe wurden von der Verkaufsgemeinschaft Farben verkauft, Pharmazeutika und Pflanzenschutzmittel von der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika, Stickstoff durch das Stickstoffsyndikat, Öle durch verschiedene Gesellschaften mit dem Sitz in Berlin, Photomaterial, Kunstfasern, Kunstseide und Riechstoffe durch die Verkaufsgemeinschaft AGFA, Kohle durch die I.G.-Grubenverwaltung, Halle a.S., und wahrscheinlich gewisse Mengen Kohle durch die Abteilung Einkauf von Bitterfeld. Elektrischer Strom wurde nur in sehr geringen Mengen verkauft, da die I.G. gewöhnlich gezwungen war, selbst Strom zu kaufen. Diese Verkäufe wurden von den einzelnen Fabriken durchgeführt. Die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien verkaufte alles andere, einschliesslich Buna. Kalle & Co. behielt seine eigene Verkaufsorganisation, die sich in sich von dem einer normalen Fabrik unterschied.

3. Die Verkaufsgemeinschaften Farben und Pharmazeutika waren nach den Ländern organisiert, nach denen sie ihre Produkte verkauften. Die Verkaufsgemeinschaft AGFA hatte Unterabteilungen für Photomaterial, Zellwolle und Kunstseide, und Riechstoffe, die ihrerseits, nach Ländern untergeteilt waren.

Karl Heider

Das Stickstoffsyndikat hatte 2 Abteilungen: Duengestickstoff und technischer Stickstoff die ihrerseits in eine Abteilung Deutschland und eine Abteilung Ausland zerfielen. Nur die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien war ausschliesslich nach den Produkten organisiert, die sie verkaufte.

Innenorganisation.

4. Der Leiter jeder Unterabteilung der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, die ein besonderes I.G.-Produkt verkaufte, blieb in ständigem Kontakt mit den Technikern von I.G.Farben, die dieses bestimmte Produkt erzeugten. Gemeinsam besprachen sie die Probleme von Verkaufsmöglichkeiten und Produktionserweiterung, die Gleichschaltung beider und andere Fragen, die sie interessierten. Konnten sie zu einer Uebereinstimmung, dann berichtete der Techniker seinem Fabriksdirektor und der Kaufmann seinen Vorgesetzten. Dieser Bericht war gleichzeitig ein Ersuchen um Zustimmung, die gewöhnlich gegeben wurde, da normalerweise niemand ein Interesse daran hatte, ein zufriedenstellendes Uebereinkommen zu ändern. Konnten sie sich nicht einigen, dann setzten sich ihre Vorgesetzten zusammen und versuchten, zu einer Einigung zu gelangen. Kam es nicht dazu, dann wurde die Angelegenheit vor den Chemikalienausschuss (Chema) gebracht, dessen Vorsitzender Eduard WEBER-ANDREAS war und nach 1943 Georg von SCHNITZLER, und der die höchste Instanz fuer die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien war.

5. Ebenso wie es eine enge Verbindung zwischen Verkaufsgemeinschaften und Werken gab, bestanden enge Verbindungen zwischen den einzelnen Werken und auch zwischen den einzelnen Verkaufsgemeinschaften. Obgleich im allgemeinen die Gebiete der Verkaufsgemeinschaften genau abgegrenzt waren, gab es manchmal Ueberschneidungen, z.B. im Fall der Produkte, die als Textilhilfsmittel gebraucht wurden und entweder zur Verkaufsgemeinschaft Farben oder zur Verkaufsgemeinschaft Chemikalien gehoeren konnten. In einem solchen Fall trafen die interessierten Kaufleute zusammen und versuchten, genau wie in dem obenbeschriebenen Fall, eine Uebereinstimmung zu erreichen.

6. Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, dass trotz der Dezentralisierung, auf die bei der I.G. immer grosser Wert gelegt wurde, der ganze Konzern als eine grosse, in sich wohlgeordnete Einheit arbeitete.

7. Techniker und Kaufleute arbeiteten folgendemassen zusammen:

Die erste Instanz waren die verschiedenen Unterausschüsse, wie etwa die Sulfur-Wko oder die Chlor-Wko. Diese Ausschüsse trafen etwa alle drei oder sechs Monate zusammen, gewöhnlich am gleichen Tage, ^{ob-}wohl einige morgens und andere nachmittags tagten, da einige Herren zu mehr als einem Ausschuss gehoerten. In diesen Unterausschüssen wurden rein technische Fragen besprochen. Gewöhnlich am folgenden Tage trafen sich Mitglieder dieser Unterausschüsse in der Anorganischen Kommission unter dem Vorsitz von Dr. KUEHNE, in der die Produktionsverteilung zwischen den verschiedenen Werken festgesetzt wurde. Gewöhnlich am dritten Tage tagte der Chemikalien-Ausschuss (Chema). In diesem Ausschuss trafen die Kaufleute mit den Technikern zusammen, um alle Fragen zu besprechen, die beide interessierten, also Kartell- und Lizenzverträge, Investitionen, wissenschaftliche Forschungen und Versuchsanlagen, Verkaufsentwicklung, Produktionskosten, Berichte ueber aussergewöhnliche Gewinne und Verluste bei verschiedenen Produkten die die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien vertrieb. Soweit technische Probleme in Frage kamen, wurden die Beschlüsse dieses Ausschusses dem Technischen Ausschuss (Tea) zur Entscheidung vorgelegt und dann dem Vorstand. In kaufmaennischen Fragen wurden die Entscheidungen des Chema dem Kaufmaennischen Ausschuss berichtet, jedoch mehr zur Information als um eine Genehmigung durch den KA. herbeizufuehren. Die Entscheidungen des Chema in kaufmaennischen Fragen wurden dem Vorstand zumeist vom Vorsitzenden des Chema vortragen und unterlagen lediglich der Genehmigung, Aenderung oder Ablehnung durch den Vorstand. Alles wichtige wurde in der Vorstandssitzung, die am folgenden Tag abgehalten wurde, vorgetragen und genehmigt. Da alle diese Tagungen einander unmittelbar folgten, waren die Eindruecke der Herren, die den Vorstand berichteten, frisch, und es kann gesagt werden, dass der gesamte Vorstand ueber alles wichtige wohl Bescheid wusste.

Mitglieder des Chema.

8. Der Chemikalien-Ausschuss wurde zur gleichen Zeit gegründet wie die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, also unmittelbar nach der Fusion von I.G.Farben im Jahre 1926. Zuerst bestand er nur aus 3 Mitgliedern, davon zwei ~~XXXXXXXXXXXX~~ Techniker und ein Kaufmann. Alle waren Vorstandsmitglieder. Sie waren:

Prof. Müller

Herr Eduard WEBER-ANDREAE, ein kaufmaennischer Leiter, der bis zu seinem Tode 1943 Ausschussvorsitzender blieb, Dr. Hans KUEHNE und Dr. Gustav PISTOR. Als PISTOR am 31. Dezember 1937 in den Ruhestand trat, wurde der Ausschuss erweitert. Folgende Vorstandsmitglieder traten ihm bei: Dr. Ernst BUERGIN, Dr. Karl WURSTER, Dr. Otto AMEROS, und Herr Paul HAEFLIGER. Der Ausschuss bestand also nach 1937 aus zwei Kaufleuten ~~WEBER-ANDREAE~~ (WEBER-ANDREAE und HAEFLIGER) und vier Technikern (AMEROS, BUERGIN, KUEHNE und WURSTER). Am 1. Januar 1944 wurde der Ausschuss wieder erweitert durch Hinzunahme von vier Titulardirektoren, also nicht Vorstandsmitgliedern. Diese vier waren: Herr Hellmuth BORGWARDT, Herr Karl von HEIDER (beide kaufmaennische Leiter), Dr. Ulrich HABERLAND und Dr. Karl WINNACKER, (beide technische Leiter). Der Ausschuss hatte jetzt zehn Mitglieder, von denen vier kaufmaennische Leiter und sechs Techniker waren. Am gleichen Tage wurde der Vorsitz des Chema von Dr. Georg von SCHNITZLER uebernommen, der damit Eduard WEBER-ANDREAE nach dessen Tod im Oktober 1943 nachfolgte. Gewoehnlich nahm der Leiter der Sparte II, Dr. Fritz TER MEER, als Gast an den Chemasitzungen teil. Obwohl er ein Gast war und nicht ein Mitglied, sprach TER MEER ganz frei in den Ausschusssitzungen, wann immer technische Fragen besprochen wurden.

Die Funktion des Kaufmaennischen Ausschusses.

9. Der Kaufmaennische Ausschuss (K.A.) war ein Koordinationsausschuss fuer kaufmaennische Fragen, die fuer alle oder die Mehrzahl der Verkaufsgemeinschaften und andere kaufmaennische Bueros der I.G. Farben von allgemeinem Interesse war. Wurde in der K.A.-Sitzung eine Einigung betreffs eines gewissen Punktes erzielt, dann hand dieser Beschluss jedermann. Solche Punkte, die besprochen wurden und ueber ^{Quelle} die man sich einigte, waren etwa z.B. Fragen betreffs neuer ^{Quelle} Tarife und Steuern, das Zusatzausfuhrverfahren, die allgemeine Verkaufspolitik und die Politik in Beziehungen zu Behoerden, das Verhaeltnis zur Auslandsorganisation der NSDAP, oder die allgemeine Politik in Verhandlungen mit dem Preiskommissar des Reichs. Im allgemeinen sollte der K.A. die Taetigkeit der Kaufleute der I.G. auf eine gemeinsame Linie bringen. Im grossen und ganzen kann man sagen, dass Fragen, die zumindest die Mehrzahl der Mitglieder des K.A. interessierten, diesem Ausschuss berichtet wurden, nicht um eine Entscheidung oder Genehmigung herbeizufuehren, sondern lediglich zur Information. Wenn z.B. die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien ein Abkommen mit einer grossen und wichtigen Auslandsfirma traf, sagen wir der I.C.I. berichtete sie den

Karl v. Müller

Abschluss dieses Vertrages dem K.A., weil die anderen Verkaufsgemeinschaften auch gemeinsame Interessen mit der I.C.I. hatten und interessiert waren, eine solche Information zu erhalten. Die Genehmigung des abgeschlossenen Vertrages jedoch wurde ueber den ~~Chem~~ beim Vorstand eingeholt. Wenn ein solcher Vertrag technische Probleme schuf, berichtete der Chem dem TEA und dieser Ausschuss dem Vorstand. Angelegenheiten, die nur eine Verkaufsgemeinschaft angingen oder interessierten, wurden gewoehnlich dem K.A. nicht vorgebracht. Solange Herr WEBER-ANDREA lebte, war er Leiter der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien und Vorsitzender des Chem. In dieser Eigenschaft berichtete er in kaufmaennischen Dingen dem Vorstand unmittelbar. In technischen Angelegenheiten berichtete gewoehnlich KUSNE fuer den Chem dem ~~TEA~~ TEA und, wie ich gehoert habe, berichtete TER MEER als Vorsitzender des TEA gewoehnlich ueber diese Angelegenheiten dem Vorstand. Angelegenheiten die die Kaufleute allgemein interessierten, wurden gewoehnlich ~~erst~~ ^{von} WEBER-ANDREA und spaeter von SCHNITZLER dem K.A. berichtet. Als nach WEBER-ANDREA's Tod im Jahre 1943 von SCHNITZLER die Stellungen eines Leiters der Verkaufsgemeinschaften Chemikalien und Farben und eines Vorsitzenden des Chem und des K.A. in seiner Person vereinigte, machte er, wie ich von meinen alten Kollegen gehoert habe, einen kombinierten Bericht. Aber auch dann noch machten die anderen Verkaufsgemeinschaften ihre eigenen Berichte an TEA und Vorstand.

10. Manchmal gab es Reibungen zwischen den Verkaufsgemeinschaften und dem K.A., weil Dr. Max ILNER, nach der Meinung mancher Leute, versuchte, den K.A. in ein Instrument zu verwandeln, das seinen ehrgeizigen Zielen dienen sollte. Es ist verstaendlich, dass die Verkaufsgemeinschaften sich gegen diese Bemuehungen wehrten. Besonders in den letzten Jahren vor dem Kriegsende war ILNER's Aufmerksamkeit hauptsaechlich auf Suedosteuropa gerichtet, wo er sehen wollte, dass die D.A.G., Bratislava, eine Tochtergesellschaft der I.G. und von D.A.G. Troisdorf, Beteiligungen erwerbe, und wo er eine Industrialisierung wuenschte mit Errichtung vieler neuer Fabriken, die Lizenzen fuer I.G.-Verfahren verwendeten. In manchen Faellen waren sowohl Techniker wie Kaufleute, also TEA und K.A., gegen Erteilung dieser Lizenzen, weil sie sie weder fuer vorteilhaft noch fuer vernuenftig hielten. ILNER, der nach der Meinung mancher Herren der I.G. Farben energisch auf die Nachfolge von Hermann SCHMITZ lossteuerte, und der eine ganz ausserordentliche rednerische Begabung hatte, gelang es jedoch zuweilen, den Vorstand davon zu ueberzeugen,

Karl v. ...

N1-7318

er musste die Beschlüsse des TEA und des KA umstossen. In solchen Fällen verzeichnete der Protokollführer des KA die Tatsache, dass ein Beschluss gefasst worden war, nicht in den Protokoll, sondern notierte bloss, dass die Angelegenheit besprochen worden war. Im TEA mag das ähnlich gewesen sein.

11. Um ein Beispiel einer solchen Vorstandsentscheidung zu geben, die eine KA-Entscheidung umstieß, (ich erinnere mich nicht, ob der TEA in diesem Fall auch einen formellen Beschluss gefasst hatte, obgleich ich mich daran erinnere, dass die Techniker sich mit den Kaufleuten einig waren): es gab Bauxitvorkommen in Rumänien, welches Land seine eigene Aluminium- und Leichtmetall-Industrie entwickeln wollte. Die I.G. hatte ein Verfahren, mittels dessen Tonerde aus Bauxit als Zwischenprodukt für Aluminiumerzeugung gewonnen werden konnte. Dieses Verfahren war nur für erstklassiges, vollkommen eisenfreies Bauxite erprobt worden, wie sie in Ungarn gewonnen werden. Im Jahre 1943 oder 1944 wollte Dr. ILGNER, die I.G. solle einer rumänischen Gesellschaft eine Lizenz für ihr Verfahren zur Erzeugung von Tonerde geben, obgleich die Techniker der I.G. nicht wussten, ob dieses Verfahren für die geringeren, eisenhaltigen rumänischen Bauxite angewandt werden konnte. Der KA nahm formell gegen dieses Projekt Stellung. Die Techniker waren dagegen, aber da ILGNER darauf beharrte, Rumänien sei ein befreundeter Staat und müsse jede Hilfe erhalten, entschied der Vorstand, dass den Rumänen die Lizenz erteilt wurde. Nachdem ich mir die Angelegenheit mehrere Tage lang habe durch den Kopf gehen lassen, kann ich sagen, dass ich mich an kein anderes Beispiel erinnere, in dem eine KA-Entscheidung vom Vorstand umgestossen worden wäre.

SCHNITZLER's Rolle in den Verkaufsgemeinschaften.

12. Da von SCHNITZLER nach 1943 Leiter der Verkaufsgemeinschaften Chemikalien und Farben und gleichzeitig Vorsitzender des Chema und des KA war, ist es schwer zu sagen, in welcher Eigenschaft er dem Vorstand Bericht erstattete. Tatsache ist, dass der Vorstand Berichte erhielt, informiert war und zu einem Beschluss kam. Soweit Vorstandsbeschlüsse in Frage kamen, informierte von SCHNITZLER die Direktoren der drei Abteilungen seiner Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, gewöhnlich in einer Sitzung, die er kurz nach der Vorstandssitzung einberief. Die drei Direktoren überwachten dann die Ausführung dieser Entscheidungen.

13. Nach 1943 hatte Georg von SCHNITZLER die Oberleitung der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien. Unter SCHNITZLER leitete Paul HARFLIGER die Abteilung Metalle,

Hellmuth BORGHARDT die Abteilung Organika, waehrend ich die Abteilung Anorganika unter mir hatte.

Verantwortlichkeit des Vorstandes.

14. Lange bevor Hitler das Fuehrerprinzip in die Politik brachte, kannte die I.G. dieses Prinzip und wandte es an. Die leitenden Herren der I.G., wie etwa Fritz TER MEER, Karl KRAUCH, Christian SCHNEIDER, Fritz GAJEWSKI, Eduard WEBER-ANDRAE und Georg von SCHNITZLER, wurden als so hochstehende Fachleute in ihren Arbeitsgebieten angesehen, dass ihr Wort allgemein akzeptiert wurde. Praktisch hatten sie die endgueltige Entscheidung. So verlangte z.B., etwa 1940 oder 1941, die Verkaufsgemeinschaft Farben aus Personalgruenden, dass ihr der Verkauf von Waschrohstoffen uebertragen wuerde, die zuvor die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien verkauft hatte. Die Kaufleute, in diesem Falle SCHNITZLER und WEBER-ANDRAE, konnten sich nicht einigen. Sie kamen ueberein, einen Techniker hinzuzuziehen, der an der ganzen Frage uninteressiert war, in diesen Fall TER MEER. TER MEER entschied, dass Waschrohstoffe von der Verkaufsgemeinschaft ~~EMERSONIAN~~ Farben verkauft werden sollte. Obwohl diese Entscheidung weder technisch noch kaufmaennisch ganz gerechtfertigt werden konnte, wurde sie ohne Diskussion angenommen und lediglich dem Chem, dem KA und , wie ich annehme, auch dem Vorstand berichtet.

15. Nach dem deutschen Aktiengesetz war der Vorstand fuer die Firma verantwortlich, die er leitete. Diese Verantwortlichkeit war, ganz abgesehen vom juristischen Gesichtspunkt in der I.G.Farben immer betont worden. Die Vorstandmitglieder aber hielten die Einzelnen verantwortlich, fuer das was Sie getan haben. Wenn z.B. ein Techniker, ein Jurist und ein Kaufmann zum Abschluss eines Vertrages ins Ausland gingen und mit einem Vertrag zurueckkamen, der fuer die I.G. unguenstig war, dann haette der Vorstand sie ganz gewiss fuer verantwortlich gehalten.

16. Jeder Ausschuss der I.G.Farben hatte einen Protokollfuehrer, der aber nicht Ausschussmitglied war. Dr. HOYER, der Protokollfuehrer des Zentralausschusses (ZA) nahm an keiner Sitzung teil, und wenn Dr. FRANK-FAHLE der Protokollfuehrer des KA, in einer Sitzung Bericht erstattete, tat er dies in Ausuebung einer anderen Funktion als der des Protokollfuehrers des KA. Er wurde nicht als ein Mitglied des KA angesehen.

Ich habe jede der sieben Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgesehen und eigenhändig unterschrieben. Ich habe die notwendigen Verbesserungen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben versehen, und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Glauben die reine Wahrheit gesagt habe.

Karl von Heider

Karl von HEIDER

Sworn to and signed before me this 28th day of June 1947 in Nurnberg, Germany, by Karl von HEIDER, 83 Grillparzer Strasse, Frankfurt/Main, known to me to be the person making the above affidavit.

George S. Martin

George S. MARTIN,
ETO 200/14
Office of U.S. Chief of Counsel for
War Crimes U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI- 9267

PROSECUTION EXHIBIT

No. 373

Doc. No. NI-9267 EXHIBIT No. 373 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Ref C Schuyde of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

..... Nr. 9267 Affidavit signed by Baessler

.....
dated.....1 Aug. 47....., is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ ~~(a true copy~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

Ref C Schuyde

ERKLAERUNG UNTER EID

Ich, Hermann BAESSLER, Angestellter der I.G. Farbenindustrie A.G. bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, erkläre hiermit folgendes unter Eid, freiwillig und ohne Zwang:

1. Nach Studium der mir zur Verfügung stehenden Akten sowie nach der von mir in längjähriger Arbeit bei der I.G. erworbenen Kenntnis wurden die Verkaufsgemeinschaften und anderen Verkaufsorganisationen der I.G. wie folgt geleitet:

Vin der und giltig in Form
K.B.

2. VERKAUFGEMEINSCHAFT FARBEN. Diese Verkaufsgemeinschaft entstand erst als im Jahre 1930 die neuen Büreaureume in der Grueneburg bezogen wurden. Ihr Leiter war Georg von SCHNITZLER, Vorstandsmitglied, 1930-1945 sein Stellvertreter war HERMANN WAIBEL, Vorstandsmitglied, 1930-Februar 1945, in welchem Monat er starb. Seine Stellung wurde nicht neu besetzt.

H.H. Vorher

3. ~~Vor der Gruendung der Verkaufsgemeinschaft Farben~~ gab es vier Verkaufsgruppen:
Verkaufsgruppe Frankfurt-Hoechst, Leiter Georg von SCHNITZLER, 1926-1930;
Verkaufsgruppe Ludwigshafen, Leiter Ludwig SCHUON, Vorstandsmitglied, 1926-1927,
Hermann WAIBEL, 1928-1930;
Verkaufsgruppe Leverkusen, Leiter Friedrich R. WESKOTT, Vorstandsmitglied, 1926-1930;
Verkaufsgruppe Cassella-Feuerbachstrasse, Leiter Georg MOLNAR, Vorstandsmitglied, 1926-1930.

Frankfurt a. M.
H.H.

4. VERKAUFGEMEINSCHAFT CHEMIKALIEN. Erster Leiter Eduard WEBER-ANDREAE, Vorstandsmitglied, 1926 bis Oktober 1943, als er starb. Kein Stellvertreter. Von 1944 bis 1945 war der Leiter Georg von SCHNITZLER; seine Stellvertreter waren: fuer Metalle: Paul HAEFLIGER, Vorstandsmitglied; fuer Organika: Helmuth BORGWARDT, Titulardirektor; fuer Anorganika: Karl von HEIDER, Titulardirektor.

5. VERKAUFGEMEINSCHAFT PHARMAZEUTIKA. Leiter Rudolf Mann, 1926-1930; Vorstandsmitglied. Sein Nachfolger war sein Sohn, Wilhelm Rudolf MANN, Vorstandsmitglied, Leiter von 1931 bis 1945. Max ~~Braun~~ BRUEGGEMANN, Vorstandsmitglied, war stellvertretender Leiter von 1935-1945.

6. VERKAUFGEMEINSCHAFT AGFA. Leiter Kurt OPPENHEIM, Vorstandsmitglied, 1926-1930, Wilhelm OTTO, Vorstandsmitglied 1931-1945, starb 1947.

7. STICKSTOFF-SYNDIKAT. Geschaeftsfuehrer Julius BUEB, I.G. Vorstandsmitglied, 1926-1929; Heinrich OSTER, I.G. Vorstandsmitglied, 1930-1945.

8. I.G. GEBUEHVERWALTUNG. Leiter Otto SCHARF, Vorstandsmitglied, 1926-1941; Ludwig Lennartz, Titulardirektor, 1942-1945.

Hermann Baessler

N. D.

9. VERKAUF OELE BERLIN. Leiter Ernst Rudolf FISCHER, Titulardirektor, 1934-1939; Gustav KRASTEL, Titulardirektor, 1940-1945. *Handlungsbevollmächtigter*

v. und Kalle & Co. N. D.

10. KALLE & Co. Diese Firma hatte ihre eigene Verkaufsorganisation deren Leiter KARL LISSMANN war, 1926-1934. Bis 1929 war er Vorstandsmitglied der I.G., danach nur noch von Kalle & Co. Von 1935 bis 1945 wurde die Verkaufsorganisation von Jakob H. ANDERHUB geleitet, der Vorstandsmitglied von Kalle & Co., nicht aber der I.G. war und 1947 starb.

Ich habe jede der beiden Seiten dieser Erklarung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig unterzeichnet. Ich habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Hermann Baessler

HERMANN BAESSLER

Sworn to and signed before me this 1st day of August 1947 in Griesheim near Frankfurt-Main, Germany, by Hermann Baessler, known to me to be the person making the above affidavit.

George S. Martin

GEORGE S. MARTIN

20074

Office of U.S. Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department

- End -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5177

PROSECUTION EXHIBIT

No. 374

Doc. No. NI-5177 EXHIBIT No. 374 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyve of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NI- 5177 Affidant signed by K. v. Heider

dated 15 July 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC.

Rolf C Schuyve

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Karl von Heider, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Ich war von 1921 bis 1945 ununterbrochen Angestellter der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, von 1934 bis 1945 ununterbrochen Prokurist mit dem Titel eines Direktors in ihrer Verkaufsgemeinschaft Chemikalien.

2. Das Vorstandsmitglied der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Dr. Georg von Schnitzler, der unter anderem Vorsitzender des Kaufmännischen Ausschusses (K.A.) war, hat unter dem 1. August 1945 eine Aussage gemacht ueber den K.A. und diese später durch Ausführungen ergaenzt; beides wurde zu meiner Kenntnis gebracht. Ich habe dazu folgendes zu bemerken:

3. Nach meinem besten Wissen ist die Aussage von Herrn Dr. von Schnitzler vom 1. August 1945 wahr und richtig, sie steht auch nicht im Widerspruch zu meiner Aussage vom 28. Juni 1947, wenn auch Herr von Schnitzler in seiner Taetigkeit wie in seiner Aussage groesseren Nachdruck auf die "gemeinsame Linie" gelegt hat, wie dies z.B. Herr Weber-Andreas, Herr Otto oder ich getan haben. Es ist auch offenkundig, dass die technischen Mitglieder des Chemikalien-Ausschusses (Chema), der fuer das Chemikalien-Gebiet technisch und kaufmaennisch massgebend war, sich nicht gebunden fuehlten, fuer kaufmaennische Beschluesse, die im Chema gefasst wurden, die Zustimmung des K.A. einzuholen, waehrend die Zustimmung des Vorstandes zu allen wichtigen Beschluesen des Chema notwendig war.

4. Das Gefuehl, das Dr. von Schnitzler in seinen spaeteren Ausführungen betont, dass naechlich nach dem Tod von Bosch im Jahre 1940 auf dem technischen Gebiet sich vieles in einer Weise entwickelt habe, die nicht gebilligt werden konnte, wurde von den Kaufmaennischen Mitgliedern der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien (ausser von Schnitzler) bei weitem nicht in diesem Ausmass geteilt, weil hier - wenn auch oft erst nach harten Kaeempfen im Chema - schliesslich in allen Faellen eine Uebereinstimmung zwischen Technikern und Kaufleuten erzielt werden ist.

Ich habe diese Erklaerung unter Eid, bestehend aus zwei Seiten, sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorge-

-3-

nommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengeseichnet und er-
klaere hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach mei-
nem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Karl v. Heider

(Karl von Heider)

Sworn to and signed before me this ^{15th} day of July 1947 at
Frankfurt/M., Germany, by Karl v. Heider, known to me to be
the person making the above affidavit.

Helinor F. Anspacher
HELINOR F. ANSPACHER
AGO No. D-148763

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
U. S. War Department

CERTIFICATE

I, ALBERT G. D. LEVY, AGO No. D-434708, hereby certify that the fore-
going is a true and complete copy of the original text of the statement
under oath by Karl von Heider of 15th of July 1947.

20 July 1947

Albert G. D. Levy
ALBERT G. D. LEVY
U.S. Civilian
AGO No. D 434708

- 3 -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9262

PROSECUTION EXHIBIT

No. 375

Doc. No. NI-9262 EXHIBIT No. 375 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NI-9262 Affidavit signed by H. Baessler

dated 30 July 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ ~~(a true copy~~ of a document found in ~~German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Soc. Room

Rolf C Schmyler

N1-9262
-1-

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Hermann BAESSLER, Angestellter der I.G. Farbenindustrie A.G. bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, erkläre hiermit folgendes unter Eid, freiwillig und ohne Zwang:

1. Ich habe, gemeinsam mit George S. Martin, einem Vertreter des Office of U.S. Chief of Counsel for War Crimes, die Personalakten der Mitglieder des Farbenausschusses und die Protokolle des Farbenausschusses durchgesehen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

N. 10.

2. Der Farbenausschuss wurde im Jahre 1926 gebildet und bestand damals aus folgenden Vorstandsmitgliedern der I.G.: Georg von Schnitzler, Vorsitzender ^(bis 1945), Ludwig Schuon (bis 1927), Friedrich R. Weskott (bis 1935), Georg Molnar (bis 1930) und Wilfried Greif (bis 1929).

3. Im Jahre 1929 trat das Vorstandsmitglied Hermann Waibel dem Farbenausschuss bei, dem er bis zu seinem Tode im Februar 1945 angehörte.

4. Am 11. April 1929 wurde die erste Sitzung des "Erweiterten Farbenausschusses" abgehalten. In diesem Jahre trat Karl Lissmann dem Ausschuss bei, schied aber schon im gleichen Jahr wieder aus. Hermann Seebohm trat bei und schied 1931 aus, während Erwin Selck, Leopold Wiegand und Friedrich Luehlen bis 1937 darin blieben. Alle waren Vorstandsmitglieder.

5. Im Jahre 1930 trat das Vorstandsmitglied Hans E. Wolff dem Ausschuss bei und blieb bis 1937 darin.

6. 1936 wurde der Farbenausschuss durch den Beitritt folgender Angestellter der I.G. vergrößert: Hans Jalthor (bis 1940), Fritz ter Meer (bis 1945), Otto Seidel (bis 1937), alles Vorstandsmitglieder, sowie der Titulardirektoren Hans Kugler, Heinrich Koehler, Gustav Kuepper, Karl Weigandt und Dolf von Bröning, die ihm alle bis 1945 angehörten.

Hermann Baessler

N.N.
N.N.
N.N.

7. Fritz ter Meer hatte schon vor seiner offiziellen Ernennung zum Mitglied des Farbenausschusses den meisten Sitzungen als Mitglied des TEA beigewohnt. Hans Kugler, ^{hatte} ~~der~~ ebenfalls schon vorher ~~als~~ ~~Koordinator~~ den meisten Sitzungen beigewohnt, ~~hatte~~, wurde 1938 stellvertretender ~~Vorsitzender des Farbenausschusses~~. Gustav Kuepper wurde 1940 zum Mitglied des "Engeren Farbenausschusses" ernannt.

8. 1938 wurde der Farbenausschuss durch Aufnahme folgender neuer Mitglieder vergrößert: Albert Eckert, Julius Overhoff, Hermann Schwab, August Winkler, Oskar Loehr, Emil Hoppen; Rudolf Voigt. Mit Ausnahme von Voigt, der im Januar 1944 starb, blieben alle bis 1945 im Farbenausschuss. Keiner dieser Angestellten war Vorstandsmitglied.

N.N.

9. 1939 trat Reinhart Fabst dem Farbenausschuss bei. Er schied 1944 wieder aus, *da er für Wilhelmaria kam.*

10. 1940 traten die Titulardirektoren Karl Pflaumer, Willy Jungbluth und Hans Kessler dem Farbenausschuss bei. Kessler starb im März 1944, Jungbluth schied 1944 aus und Pflaumer blieb bis zum Schluss.

11. Die Titulardirektoren Josef Nuesslein und Roland Ruesch gehörten dem Farbenausschuss von 1941 bis 1945 an.

12. 1938 bestand der Engere Farbenausschuss aus Schnitzler (Vorsitz), Waibel, Walther, Kugler und Koehler, der Erweiterte Farbenausschuss aus diesen Mitgliedern und von Bruening, Eckert, Hoppen, Kuepper, Loehr, Overhoff, Schwab, Voigt, Weigandt und Winkler.

13. Im Records Building, Griesheim, waren keine Protokolle des Farbenausschusses aus der Zeit nach 1943 zu finden. Es scheint, dass der Farbenausschuss nach 1943 nicht mehr zusammengetreten ist, obwohl er nicht offiziell aufgelöst worden war.

Ich habe beide Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterzeichnet. Ich habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen

Kennamüller

NI-9262

Anfangsbuchstaben gegenseichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Hermann Baessler
HERMANN BAESSLER

Sworn to and signed before me this 30th day of July 1947 at Griesheim near Frankfurt on Main, Germany, by Hermann Baessler, known to me to be the person making the above affidavit.

George S. Martin
GEORGE S. MARTIN
20074
Office of U.S. Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department

-End-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 6351

PROSECUTION EXHIBIT

No. 376

Doc. No. NI- 6351 EXHIBIT No. 376 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

..... 8 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten
..... Ni-6351 Memo on making of enlarged
..... Fa. Pen. Committee
dated..... 8 March is (the original
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

Griesheim, J.G.F. - Control Office

Rolf C Schuyler

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des erweiterten Farben-Ausschusses vom 8. März 1938.

Anwesend:

Herr Dr. v. Schnitzler
Herr Waibel
Herr Mühlen
Herr Wolff

Herr Dr. ter Meer
Herr Dr. Walther

Herr Dr. Kugler
Herr Dr. Küpper
Herr Dr. Loehr
Herr Dr. Overhoff
Herr Schwab
Herr Voigt
Herr Dr. Wingler

1) - Allgemeine Aussprache.

a) Wirtschaftspolitische Fragen.

Es findet eine Aussprache über eine Reihe aktueller wirtschaftspolitischer Probleme und über ihre Bedeutung für Produktion und Verkauf statt.

b) M-Frage

wird in Vorbereitung der nächsten Sitzung des K.A. vorbesprochen.

c) Neubauprojekte Grüneburgplatz.
(In Anwesenheit der Herren Grosch und Krämer sowie des Herrn Prok.Dr.Kissling)

Die Projekte für den Neubau zur Büroerweiterung den Garagenbau und für die Beamtensiedlung werden erörtert, und es besteht Einvernehmen hinsichtlich ihrer weiteren Betreuung. Bei der Finanzierung könnte nicht nur auf Gelder der Pensionskasse, sondern evtl. auch auf flüssige Mittel der Pallas G.m.b.H. zurückgegriffen werden.

2) - Angabe neuer Produkte. / Förderung des Auslandsverkaufs durch verbesserte Auswertung vorhandener Unterlagen.

Ausgehend von dem in der letzten FA-Sitzung u.a. behandelten Siriuslichtorange GR findet eine neuerliche Aussprache über das Thema "Neue Produkte" und aller damit

zusammenhängenden coloristischen und kaufmännischen Fragen statt.

Herr Dr. Walther gibt einen zusammenfassenden Überblick über die laufende Überwachung der Umsetzung der neuen Produkte und über die organisatorischen Einrichtungen zur Auswertung der kommerziellen und coloristischen Erfahrungen, die bei der Ausbietetung eines jeden einzelnen Produktes in der Anlaufzeit gemacht werden.

In allgemeiner Beziehung bestätigt die Aussprache die Bedeutung und den Wert der den einzelnen Verkaufsabteilungen zugewiesenen technischen Sachberater und die Notwendigkeit, dass gerade bei der Ausbietetung neuer Produkte diese Herren mitwirken. Im Sinne der in der Diskussion gegebenen Anregung wären jeweils auch auffällige Entwicklungen im Umsatz derjenigen Produkte zu überprüfen und gegebenenfalls auszuwerten, die durch neue Produkte ganz oder teilweise ersetzt werden sollen.

Im Zusammenhang hiermit gibt Herr Dr. Walther davon Kenntnis, dass im Einvernehmen mit Herrn Dr. von Schnitzler bei der Zentralpreisabteilung eine Neueinrichtung hinsichtlich der Information über Aussenseiter getroffen worden ist. Die Zentralpreisabteilung wird in absehbarer Zeit ständig auf dem Laufenden gehaltene Ausarbeitungen über sämtliche Aussenseiter zur Verfügung der Verkaufsabteilungen haben, die in geschlossener Form eine Übersicht über das Sortiment dieser Firmen, die Preislage der einzelnen Konkurrenzprodukte und über die Gegenmarken der IG unter Berücksichtigung der besonderen coloristischen Eigenschaften geben.

In Verbindung mit Punkt 2 wird ferner eine Reihe von Fällen zur Sprache gebracht, in denen sich die Brauchbarkeit einzelner Färberei- und Textilhilfsmittel für Zwecke erwiesen hat, die abseits des eigentlichen Verwendungsgebietes dieser Produkte liegen. (z.B. im Falle Rumänien: Emulsionsspalter, Netzmittel für die Zelluloseindustrie, etc.) Ueber das Interesse und die Notwendigkeit, auch solche Verwendungsmöglichkeiten zu verfolgen, besteht Einvernehmen. Die Frage, ob und inwieweit besondere organisatorische Vorkehrungen zur Auffindung und Bearbeitung solcher Absatzmöglichkeiten als angezeigt erscheinen, wird noch weiter geprüft.

3) - Kredite.

Der FA ist mit folgenden Krediten einverstanden:

<u>Polen</u>	-	Zloty	9.000.--	für die Einrichtung einer Telefonanlage in dem neuen Büro der Fa. Fulde & Co., Warschau
<u>Italien</u>	-	Mk.	1.200.--	Ersatzbeschaffung eines Motor-Dreirades für das Lager der ARCA, Mailand.

4) - Coloristische Angelegenheiten.

a) Ausgabe neuer Produkte.

Der FA ist mit der Ausgabe der auf der Anlage verzeichneten, von der C.K. vorgeschlagenen neuen Produkte zu den beigetzten Preisen sowie mit den darin erwähnten Änderungen einverstanden.

b) Forschungsinstitut Krefeld.

Von einer Erhöhung des Beitrags von a.Zt. Mr. 7000,- p.a. soll Abstand genommen werden.

3) - Verschiedenes.

a) I.C.I. // Velan.

Ergebnis der letzten Aussprache mit der ICI in Manchester.

Eine Stellungnahme zu den Anträgen der ICI erscheint im Augenblick als nicht möglich. Es wird vielmehr als zweckmässig erachtet, die Angelegenheit von den beiderseitigen Patentabteilungen weiterbehandeln zu lassen mit dem Ziel, die ICI doch noch von der Abhängigkeit ihres Velan-Patentes von unseren älteren Patentrechten zu überzeugen.

Bis zu weiterer Abklärung der Angelegenheit bleibt die Ausgabe von Perastol WA (ursprünglich unter dem Namen Permatol A zur Ausgabe vorgesehen gewesen) zunächst in der Schwebe.

b) Angebot des Herrn Dr. Lupfer.

Die Angelegenheit soll weiterverfolgt und nach Möglichkeit eine Regelung gefunden werden, die Herrn Dr. Lupfer an die IG bzw. an das Kartell bindet.

c) U.S.A. / Schatzamtsagenten.

Von der unter Berufung auf den Leverkusener Präzedenzfall ergangenen Aufforderung, Angaben hinsichtlich der Gestehungskosten für solche Zwischenprodukte zu machen, für die in USA kein Marktpreis vorhanden ist, wird Kenntnis genommen. Es besteht keine Aussicht, dass antlicherseits zu unseren Gunsten interveniert wird. Sofern sich die

amerikanischen Stellen nicht mit Angaben zufriedengeben, die für die IG tragbar sind, müsste nach Lage der Dinge Vorschreibung des Zollwertes durch die amerikanischen Stellen in Kauf genommen werden.

H. George Mingle

ANLAGE

	<u>Deutscher Verkaufspreis</u> M
Wollechtviolett FB	11.--
Vulcanechtblau 5G	15.--
Vulcanechtbremerblau G	20.--
Dullit S	3.--
Persistol WA	

Das im FA vom 21.9.37 genehmigte, noch nicht ausgegebene Permanol A wird umbenannt in Persistol WA. Ausgabe zunächst zurückgestellt. (s. Protokollierung zu Punkt 5 der T.O.)

Persistol LA	7.50
Persistol LB	8.60
Ramasit III	1.20
Halbwollmetachrombraun R	6.75
Halbwollmetachromrot B	11.50
Nigrosinbase BBL	3.90

Nigrosinbase BB soll allmählich durch die neue Marke ersetzt werden.

Nigrosinbase BTL	4.--
------------------	------

Nigrosinbase BT soll allmählich durch die neue Marke ersetzt werden.

Emulsion MV 1	Staffel-) von 1.50 preise) bis 1.75
---------------	--

-Ausgabe aus patentrechtlichen Gründen zunächst nur für Deutschland-

Chrysoidin A

Der seitherige Listenpreis von Mk. 4.55 wird gestrichen. Der bisherige Notpreis von Mk. 4.10 wird Listenpreis.

Indigosolbraun IBT	39.75
--------------------	-------

Deutscher Verkaufspreis**Erganilschwarz C**

Der in FA vom 28.1.38 festgesetzte Verkaufspreis von Mk.11.40 wird geändert in

7.--

Algolgelb GGC Teig

Das in FA vom 7./8.Dez.37 genehmigte, noch nicht ausgegebene Algolgelb GCX Teig wird umbenannt in

Algolgelb GGC Teig

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

↳ No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI 6544

PROSECUTION EXHIBIT

No. 377

REINTRODUCED 10/3/47

Doc. No. NI-6544 EXHIBIT No. 377 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schneider of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 29 ----- (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI: 65.44 Affidavit signed by Digner
on history and organization of various departments of
dated *30 April 47* is ^{(the original} (a true copy of a document which *Berlin NW 7*
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ^{(the original} (a true copy of a document found
~~in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied~~
~~Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCWCC, *see above*

1204 R Schneider

NI-6544
-1-

ERKLÄRUNG UNTER EID.

Ich, Dr. Max I L G N E R , Mitglied des Vorstandes der I.G.-Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main von 1934 bis 1945, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

- 1.) Mit meiner Gefangennahme durch die amerikanischen Behörden im April 1945 habe ich zahlreiche Berichte ueber die Organisation I.G. Berlin N.N. 7 und deren Funktionen, die I.G. Verbindungsmänner und die Unterstuetzung von Staat und Partei durch die I.G. hinsichtlich des Auslandes als auch hinsichtlich des generellen Kontaktes der I.G. zu amtlichen Stellen verfasst. Ich beziehe mich in besonderen auf die folgenden Berichte und Interrogationen:

<u>Datum:</u>	<u>Behandelter Gegenstand:</u>
18. VI. 45	{ Von der I.G. verlangte Unterstuetzung hinsichtlich des Auslandes durch Wehrmacht, S.D., Regierung und Partei
28. VI. 45	{ Organisation und Funktionen von I.G. Hln. N.N. 7
18. VII. 45	{ Bericht ueber verschiedene Fragen betr. die Interrogation vom 18. Juli 1945
22. VII. 45	{ Zusätzliche Bemerkungen zu verschiedenen Berichten.
23. VII. 45	{ Interrogation ueber die Organisation via I.G. Berlin N.N. 7 und besonders die Funktionen der Volkswirtschaftlichen Abteilung

/

NI-6544

<u>Datum:</u>	<u>Behandelter Gegenstand:</u>
1. VIII.45	{ Wie der Betrieb I.G. Berlin a.o. v. geleitet wurde { und meine persönliche Arbeit
4. VIII.45	{ Bericht ueber die Interrogation: "Umgestaltung { der Wehrmacht durch die I.G."
18. VIII.45	Geschichte der Chemgycio, Inc. und Funktionen dieser Statistischen Abteilung.

2.) Mit Ausnahme der oben erwahnten Interrogationen wurden alle die vorstehend erwahnten Berichte in meiner eigenen Handschrift verfasst. Alle Tatsachen, die in den Berichten und Interrogationen wiedergegeben sind, wurden nach bestem Kenntnis und Erinnerung wahrheitsgetreu berichtet. Ich weise aber darauf hin, dass ich damals (1945) ueber viele Vorgaenge nicht so gut unterrichtet war, als ich es heute bin, nachdem ich in Lager Cransberg mich bei meinen Kollegen und Mitarbeitern ueber viele Dinge habe unterrichten koennen, von denen ich vor 1945 nur eine unvollstaendige oder gar keine Kenntnis hatte; andererseits war 1945 die Erinnerung in mancher Hinsicht noch frischer als sie heute ist. Beim Durchlesen der vorerwahnten Berichte habe ich festgestellt, dass von mir ueber manche Tatsachen unklar und sehr verallgemeinend berichtet wurde, waehrend in den Interrogationen haeufig die Dinge nicht so herausgekommen sind, wie ich sie in einem zusammenhaengenden Bericht von mir gegeben haben wuerde. Ueber die aeusseren Umstaende, unter denen die meisten Berichte und Interrogationen im Sommer 1945 zustande gekommen sind, habe ich in meiner ersten Vernehmung im April 1947 in Nuernberg bereits muedlich berichtet. Nachstehend fasse ich die Tatsachen aus allen vorstehend erwahnten Berichten und Interrogationen in einem konsolidierten Bericht zusammen und fuege gleichzeitig noch einige Daten hinzu, die ich Herrn Otto VERBER in den beiden ersten Aprilwochen 1947 in Nuernberg mitgeteilt habe.

Organisation von I.G. Berlin N.W. 7

- 3.) Die Organisation I.G. Bln. N.W. 7 wurde durch mich im Jahre 1926 auf Wunsch der Herren G.v. WEINBERG, PLEHNINGER und SELCK aufgezogen, um einen Kontakt mit Dr. SCHMITZ in dessen Eigenschaft als Finanzmann der I.G. zu schaffen. Etwa im Jahre 1927/28 entstand die Finanz-Abteilung I.G. Bln.N.W. 7, aus der unter Auflösung der übrigen Finanz-Abteilungen der I.G. (im ganzen ca. sieben) im Jahre 1931 die Zentralfinanzverwaltung geschaffen wurde.
- 4.) Als Unterabteilung der Finanz-Abteilung I.G. Bln. N.W. 7 wurde 1927 das Volkswirtschaftliche Archiv für die Bedürfnisse der I.G. Finanzen geschaffen. Im Jahre 1928 veranlasste Geheimrat BOSCH das Aufsichtsratsmitglied der I.G. Prof. v. MÖLLENDORFF eine Studien-Reise nach U.S.A. zu unternehmen, um vor allem die Einrichtung des National Industrial Conference Board, aber auch andere amerikanische statistische und volkswirtschaftliche Organisationen kennenzulernen und die Gründung einer entsprechenden Organisation in Deutschland vorzubereiten; dies geschah unter meiner Mitwirkung im Jahre 1929 durch Ausbau und Verselbständigung des Volkswirtschaftlichen Archivs zur Volkswirtschaftlichen Abteilung. Bei diesem Ausbau leistete der Präsident des Statistischen Reichsamtes und zugleich Institutes für Konjunktur Forschung Prof. WAGEMANN Hilfeleistung durch Zurverfügungstellung von qualifiziertem Personal. WAGEMANN war der I.G. persönlich verpflichtet, da er im Jahre 1928 ebenfalls eine ausgedehnte Studienreise nach den U.S.A. auf Kosten der I.G. und durch Vermittlung von Dr. SCHMITZ, dessen persönlicher Freund er war, gemacht hatte. - In späteren Jahren gab ich dem Leiter der Vowi Dr. REITHINGER eine gewisse Freiheit sich auswärtige Mitarbeiter für die Durchführung von volkswirtschaftlichen Untersuchungen zu sichern, um nicht zu viele qualifizierte Hilfskräfte bei der Vowi der I.G. anstellen zu müssen. Aus diesem Grunde bezahlte die I.G. auch beträchtliche Beiträge an das Institut für Konjunkturforschung in Berlin und an das Weltwirtschaftliche Institut in Kiel, um die hochqualifizierten Arbeitstäbe dieser Institute ebenfalls für die Durchführung eigener volkswirtschaftlicher Arbeiten in Anspruch nehmen zu können. Aus einem ähnlichen Grunde unterhielt die Vowi auf Grund eines I.G.-Retainer-Vertrages ein Mitarbeiter-Verhältnis mit dem Statistical Department der Chemnyco, welches vor allem die in den U.S.A. erscheinenden Statistiken und sonstiges volkswirtschaftliche Material an die Vowi

weiterleitete. Ich hoerte nach Rueckkehr von meiner Krankheit auf meinen Posten als Betriebsfuehrer von I.G. Berlin N.W. 7 (Mitte 1940), dass mein Bruder Rudolf W. ILGNER, der Chef des Statistical Department der Chemnyco war, in Washington unter Anklage stand wegen Vernichtung von Akten und Unterlagen der Chemnyco. Ich bin nicht unterrichtet, warum dies geschah, moechte aber aus dem was ich inzwischen gehoert habe annehmen, dass es deshalb geschah, weil seitens der Chemnyco nach Ausbruch des englischen und vor Ausbruch des amerikanischen Krieges solche volkswirtschaftlichen Unterlagen an die Vowi gesandt worden waren, aus denen Konklusionen hinsichtlich der amerikanischen Ruestung gezogen werden konnten und man offensichtlich eine solche Feststellung seitens der amerikanischen Behoerden fuerchtete. Sollte diese Vermutung zutreffen, so ist es meine Meinung, dass diese Akten-Vernichtung ueberfluessig und unrichtig war. Durch die Zusammenarbeit mit anderen volkswirtschaftlichen Instituten wie dem Institut fuer Konjunkturforschung in Berlin, dem Weltwirtschaftlichen Institut in Kiel, dem National Industrial Conference Board, New York und anderen amerikanischen volkswirtschaftlichen Institutionen ueber die Chemnyco wurde gleichzeitig der hohe, wissenschaftliche Standard der Volkswirtschaftlichen Abteilung der I.G. gewaehrleistet.

- 5.) Zur Zeit der BREWING-Regierung, bzw. der schweren deutschen Wirtschaftskrise richtete sich Geheimrat BOSCH in Berlin ein Sekretariat ein; seinem Berliner Sekretar Dr. GATTINEAU wurde gleichzeitig ein Handelspolitisches Referat und die Pressestelle der I.G. in Berlin unterstellt. Diese Abteilungen unterstanden direkt dem Leiter des Z.A.-Buro in Frankfurt/Main Dr. DUISBERG, bzw. dem Zentral-Ausschuss unmittelbar. Meines Wissens hielt Dr. GATTINEAU auch einen gewissen Kontakt mit dem Wirtschaftspolitischen Beraterkreis von Geheimrat BOSCH, dem sogenannten "KALIE-Kreis". Im Zuge der sich verschaeerfenden Wirtschaftskrise bekam das Handelspolitische Referat (insbesondere Zoll und Kontingentswuensche der I.G.) eine zunehmende Bedeutung, die sich nach der Machtuebernahme durch die Nazis und die damit sich verstaerkende Planwirtschaft noch erhoehrte. Auf Beschluss des Zentral-Ausschusses wurde aus dem Handelspolitischen Referat die ebenfalls dem Zentral-Ausschuss unmittelbar unterstehende Wirtschaftspolitische Abteilung der I.G. gebildet. Da Staat und Partei in zunehmenden Masse in die geschaeftlichen Vorgaenge in der Wirtschaft einriffen, war es Hauptaufgabe

der Wipo als Hilfsorganisation, vor allem der Verkaufsgemeinschaften der I.G., die vielerlei notwendigen Genehmigungen der amtlichen Stellen einzuholen und die respektiven I.G.-Wünsche bei den Behörden zu vertreten. Da sich die Planwirtschaft von Jahr zu Jahr verschärfte wurden Umfang und Bedeutung der Aufgaben der "Wipo" immer grösser. Nach dem 30. Juni 1934 wurden Wipo und Pressestelle - letztere vielleicht schon etwas früher - in die Organisation von I.G. Berlin N.W. 7 eingegliedert; dies geschah vor allem wegen der persönlichen Schwierigkeiten, die GATTINEAU durch den 30. Juni 1934 hatte. Da ich selbst bereits Deutschland im August 1934 verliess, um meine Ostasien-Reise anzutreten, uebernahm ich praktisch die Ueberwachung der Wipo erst nach meiner Rueckkehr Mitte 1935. Waehrend des Krieges war die Pressestelle damit betraut, die fuer den gesamten Betrieb I.G. Eln. N.W. 7 notwendigen Zeitungen und Zeitschriften aus dem Ausland zu beschaffen; dies geschah ueber Portugal und evtl. auch ueber die Schweiz und in Verbindung mit der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutiker (Bayer); Einzelheiten sind mir nicht bekannt.

6.) Aus den allgemein-kaufmaennischen Funktionen des urspruenglichen "Buero Dr. SCHMITZ" (1926) entwickelte sich in verschiedenen Phasen etwa im Jahre 1931/32 das K.A.-Buero, aus dem dann im Jahre 1936 das "Buero des Kaufmaennischen Ausschusses" (B.d.K.A.) entstand.

7.) Ausser den bereits erwahnten fuenf "Hauptabteilungen" bestanden in I.G. Eln. N.W. 7 noch zwei weitere sachliche Hauptabteilungen - Rechts-Abteilung und Exportfoerderung-Abteilung - und vier allgemeine Verwaltungs-Abteilungen (Direktions-Abteilung, Verwaltungs-Abteilung, Personal-Abteilung und Bau-Abteilung). Die Rechtsabteilung war aus einer Unter-Abteilung der Zentralfinanzverwaltung, dem Finanz-Sekretariat entstanden und wurde spaeter verselbstaendigt. Aehnlich entstand die Exportfoerderung-Abteilung aus einer Unterabteilung der "Zefi", der Kompensations-Abteilung; letztere war im Jahre 1931 im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Bankenkraeches und dem Festfrieren der Waehrungen in den suedosteuropaeischen Laendern entstanden. Aus dem gleichen Grunde wurden damals auch die Zefi-Vertrauensmaenner ernannt, deren Funktion dann spaeter in Zuge der Exportfoerderung zu der der I.G.-Verbindungsmanner erweitert wurde. Ich habe bereits eine Karte angefertigt, welche einen Ueberblick ueber die Organisation

von I.G. Berlin N.W. 7, das Personal und dessen Funktionen gibt. Nachstehend will ich nochmals einen kurzen Ueberblick ueber die Leitung, die sieben sachlichen Haupt-Abteilungen und die vier allgemeinen Verwaltungs-Abteilungen von I.G. Bln. N.W. 7 geben:

I. Leitung: ILGNER, Betriebsfuehrer, KRUEGER, Stellvertreter, FRANK-FAHLE, GATTINGAU - spaeter TERHAAR, KERSTEN - spaeter BACHEM (die beiden letzteren als Assistenten des Betriebsfuehrers).

II. Zentralfinanzverwaltung: KRUEGER, FRANK-FAHLE, HELFERT, v. MEISTER
(Oberleitung: Geheimrat SCHMITZ)

A. Finanz-Sekretariat: KERSTEN, GIERLICH, HENZE

B. Devisenbewirtschaftung-Allgemein: GIERLICH, SCHEERER, HENZE

C. Devisenbewirtschaftung-Waren-Einfuhr: GIERLICH, A. MUELLER

D. Kredit-Abteilung: v. MEISTER, RÖNG, RITTER

E. Buchhaltung: ACKERMANN, PAUL

F. Effekten-Verwaltung: SCHMIDT, HAUCK
Kupon-Kontrolle:
Kasse:

III. Exportfoerderung-Abteilung: KRUEGER, DIHLMANN, BACHEM

A. Kompensationen: BACHEM u.a.?

B. Zusatz-Ausfuhr-Verfahren (Z.A.V.): " "

C. Sonder-Transaktionen (Sperrmark etc.): " "

D. Soja-Interessen der I.G.: REICHERT, HERB, v. FLUEGGE

IV. Rechts-Abteilung: FRANK-FAHLE, KERSTEN, SILCHER, HOENE
(Oberleitung: v. KNIERIEM)

A. Allgemeine Rechtsfragen aller Abteilungen von I.G. N.W. 7

B. Kontakt mit Rechts-Ausschuss der I.G. (v. KNIERIEM)

C. Arbeiten fuer andere I.G.-Stellen:

a) fuer v. KNIERIEM: SILCHER

b) fuer Oel-Abteilung: REINTGES

V. Buero des Kaufmaennischen Ausschusses: FRANK-FAHLE, G. SCHILJER, spaeter SCHWARZE
(Oberleitung: v. SCHITZLER)

A. Abteilung West: SCHWARZE, spaeter WALLOTH, SCHONE

B. Abteilung Ost: SAZER, LANDWEHR

VI. Wirtschaftspolitische Abteilung: GATTINEAU, später TERHAAR, E. MUELLER

- A. Verbindungs-Referat Verk.Gem.Farben: E. MUELLER, GASE
- B. " " Verk.Gem.Chemikalien: PRENTZEL, v. BOENNINGHAUSEN und Einkauf
- C. " " Verk.Gem.Pharmazentika: EICHNER, DELBRUECK
- D. " " Verk.Gem. Agfa/KALIE: ECKER, JACQUES
- E. " " Stickstoff, Oel, Landwirtschaft v.d.HEYDE (Abwehrbeauftragter N.W. 7).
- F. Handelspolitisches Referat: BIANCHI, MALTZAHN
- G. Verbind.Referat zur Gewerbl.Wirtschaft: AHLEMANN

VII. Volkswirtschaftliche Abteilung:

- A. Allgemeine Volkswirtschaftliche Untersuchungen - Wachrungen - Zahlungs- und Handelsbilanzen } REITHINGER
- B. Markt-Analysen und Prognosen, Laender-berichte, Laendermappen, Reiseberichte } FUERST, PLATZER, BURKHESER
- C. Chemie-Maerkte der Welt: LORENZ, ZIEHNER
- D. Firmen und Finanz-Archive: RUPP, WEGMANN
- E. Vowi-Zweigstelle Frankfurt-Main: DAMMAN, ANTONI
- F. Vowi - Zweigstelle Wien: GROSS, RICHTER

VIII. Presse-Stelle: PASSARGE

- A. Inlands-Presse: BREITNER, HOLTGREVE
- B. Auslands-Presse: v.TIRPIZ

IX. Direktions-Abteilung: G. SCHILLER, später KERSTEN, PRENTZEL, später de HAAS, später RACHEM

- A. Allgemeine Funktionen der Leitung: Protokolle der Postbesprechungen, Auswertung der I.G. Protokolle etc.
- B. Personen-Kartei und Geschenk-Archiv

X. Verwaltungs-Abteilung: HELBERT, SCHUERMANN

- A. Allgemeine Haus-, Kasino- Auto- ect. Verwaltung
- B. Verwaltung der Ausweich-Stellen
- C. Reise-Buero: HENSCHEL

XI. Personal-Abteilung: JACOBSEN, BAUMANN, HOEFLICH

- A. Gehalts-Abrechnung: HOEFLICH

- B. Sozial-Betreuung: SCHROENBERG (Betriebsobmann von I.G. Bln.N.W. 7)
- C. U.K.-Stellungen: RIEDIGER (stellv. Abwehrbeauftragter von I.G. Bln. N.W. 7)
- D. Gehalter und Bezuege der leitenden Beamten und auswaertigen Mitarbeiter: v. AHEL (Bueroc. v. AHEL)

XII. Bau-Buero: BOEHME-RICHTER

- A. Haesener-Verwaltung von I.G. Bln. N.W. 7
- B. Neubauten, Behelfsheime, Ausweichstellen.

8.) Im Zusammenhang mit den staendig zunehmenden Luftangriffen waehrend des Krieges und dem Ausbau der Ausweichstellen des Betriebes I.G. Berlin N.W. 7 ergab sich gleichzeitig die Notwendigkeit des Ausbaues des Luftschutz-Dienstes. Um vor allen die leitenden Beamten, die sowieso schon ueberlastet waren, hiervon zu entlasten engagierte ich eine Reihe von Offizieren, die von der Wehrmacht entlassen worden waren als Luftschutzleiter fuer meine verschiedenen Berliner Buero-Gebaeude und fuer die verschiedenen Ausweichstellen (General IECH, Oberstleutnant IRRLANG, Hauptmann PIESNEROCK UND noch 2 oder 3 Stabe- oder Subaltern-Offiziere, deren Namen mir entfallen sind). Nach Ausbruch des Krieges trat General THOMAS an meinen Stellvertreter KRUEGER - ich selbst war krank, - heran und bat, den verabschiedeten General MUMMENTHEY bei der I.G. unterzubringen; die Bitte wurde Geheimrat SCHMITZ vorgetragen, der die Einstellung entschied. MUMMENTHEY sollte in der Organisation des Aluminium-Schrott-Handels verwendet werden; anfangs wurde er auch als Verbindungsmann zu General THOMAS verwendet und spaeter in der Potsamo Nickel-Angelegenheit. Durch den Gesandten NEUBACHER wurde mir nahegelegt, den ebenfalls verabschiedeten General MUFF zu engagieren, der fruher einmal Militaer-attaché in Wien war und Suedosteuropa aus eigener Anschauung kannte. Ich verwendete ihn als Verbindungsmann zu dem Rumaeischen Ruestungsministerium in Bukarest fuer die Verhandlungen des Experten-Ausschusses fuer Industrie-Finanzierungsfragen in Rumaeien hinsichtlich des Tonerde-Aluminium Projektes in Transylvanien. In aehnlicher Weise engagierte ich den mir persoenlich bekannten General GANTHER in Wien als Mitarbeiter, nachdem er ebenfalls gegen Ende des Krieges verabschiedet wurde. Ich hatte die Absicht, General GANTHER, der mir auch von Herrn v. HILACHTER empfohlen worden war, im Rahmen der Industrie-Verhandlungen in Ungarn als Verbindungsmann zu verwenden; durch die fortgeschrittene Kriegslage kam es aber nicht

haupt nicht mehr zu einer Verwendung von General GANTHIER. Gegen Ende des Krieges engagierte ich dann schliesslich noch auf Empfehlung meines Kollegen Dr. TER MEER, den in Italien im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verabschiedeten Oberst v. GERSDORFF und zwar fuer die Durchfuehrung der Verlagerung von Teilen meines Betriebes I.G. Berlin N.W. 7 nach Bitterfeld.

9.) Der organisatorische Ausbau der Organisation I.G. Bln. N.W. 7 war im wesentlichen im Jahre 1932 beendet, wenngleich der Betrieb innerhalb der I.G. sich noch jahrelang um seine Anerkennung bemuehen musste. Im Gegensatz zur I.G. Berlin N.W. 7 war die Zentralbuchhaltung, mit ihrer den gesamten Konzern bis ins Einzelne umfassenden Organisation eine voll anerkannte zentrale Stelle; das gleiche gilt fuer die umfassenden Organisationen auf dem Technischen Gebiet, insbesondere fuer das Tea-Buero (Zentralstelle des Technischen Ausschusses), die Sparten-Bueros (Zentralstelle der drei Sparten), aber auch fuer das Z.A.-Buero, den Zentral-Einkauf, die Zentral-Steuer-Abteilung, die Zentral-Versicherungs-Abteilung, die Zentralstelle fuer Vertraege, die Zeitkra (Zentralstelle fuer Eisenbahn und Transportwesen) und die Vermittlungsstelle W. Dies alles waren Zentralstellen der I.G., die voellig unabhengig neben der Organisation von N.W. 7 ihre Funktionen ausuebten. Im Verlauf der Wirtschaftskrise und der nachfolgenden Planwirtschaft ergab sich zwangslaefig eine immer engere Verbindung zwischen den verschiedenen Abteilungen von I.G. Berlin N.W. 7 und insbesondere den verschiedenen Verkaufsgemeinschaften der I.G., fuer welche N.W. 7 immer mehr Hilfsfunktionen uebernahm, sodass hierdurch die arbeitsmaessige Verantwortung von meinen Mitarbeitern und mir ebenfalls zunahm; dies galt im besonderen Masse waehrend der Kriegsjahre, obwohl waehrend dieser Zeit der Umfang meiner Organisation -bedingt durch die Kriegsverhaeltnisse - betrachentlich zurueckging und von den etwa 40 Haupt- und Unter-Abteilungen, die bereits im Jahre 1932 bestanden hatten, viele aufgeloeset oder praktisch nicht mehr in Funktion waren.

10.) Arbeitsteilung in der Leitung von I.G. Bln. N.W. 7:

Die Arbeitsteilung innerhalb der Leitung und den sogenannten "V.A." (Verantwortlicher Abteilungsleiter) von I.G. Bln. N.W. 7 war in grossen Zuegen wie folgt: Abgesehen von der Tatsache, dass ich der verantwortliche Leiter des Betriebes I.G. Bln. N.W. 7 war, wurde meine eigene Arbeit vor Ausbruch des Krieges ent-

scheidend dadurch bedingt, dass ich in den Jahren 1928 - 1939 ueber die Haelfte der Zeit auf Uebersee- und Auslandsreisen oder krank war; ein Viertel der Zeit war ich etwa auf Reisen innerhalb Deutschlands, nahm an Kommissions-Sitzungen etc. der I.G. teil oder war durch sonstige Taetigkeit ausserhalb des Bueros in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde hatte ich mit meinen Kollegen KRUEGER und FAHLE ein regelrechtes Partner-Prinzip eingefuehrt, wcnach jeder weitgehend selbstaendig war; das gleiche galt in entsprechender Weise fuer die uebrigen Mitglieder der Leitung, bezw. die anderen verantwortlichen Abteilungsleiter. Ich hatte mir selbst alle grundsatzlichen Organisations-, Personal- und Sozialfragen vorbehalten und vor allem die grundsatzlichen Fragen auf dem Gebiete der Exportfoerderung, der Industrialisierung der Finanzierungs-Gesellschaften und besonders der Waehrungen (Sicherungs-Probleme). Waehrend des Krieges widmete ich etwa die Haelfte meiner Zeit allen mit Suedosteuropa und dem Aussenhandel zusammenhaengenden Problemen. Hierbei wurde ich in erster Linie von REITHINGER, GROSS, FUEBST, v. HAYEK, Frh. BARELLA u.a. unterstuetzt. Diese Taetigkeit schloss meine verschiedenen Funktionen in den einzelnen Suedost- und Aussenwirtschafts- Ausschuessen und Vereinigungen ein: Vorsitzender des Suedost- und Ungarn-Ausschusses der Reichsgruppe Industrie, Vorsitzender des Exportausschusses fuer Industriefinanzierungsfragen in Rumänien, Vorsitzender des Suedostausschusses der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Vice-Praesident des Mitteleuropaeischen Wirtschaftstages und Mitglied des Arbeitskreises fuer Aussenwirtschaftsfragen der Reichsgruppen Handel und Industrie. Etwa ein Sechstel meiner Zeit widmete ich mich den mit dem Komplex Norsh-Hydro, Nordisk Lettmetall und Banque de Paris zusammenhaengenden Fragen, hierbei unterstuetzt von KERSTEN, RACHEM und HENZE.

Etwa ein weiteres Sechstel meiner Zeit widmete ich in den letzten Jahren des Krieges der Organisation und dem Ausbau der Ausweich-Stellen meines Betriebes; hierzu gehoerte in der letzten Zeit auch die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen dem I.G. Vorstand in Mitteldeutschland und in Westeuropa. diesen Funktionen wurde ich unterstuetzt von RACHEM, de HAAS, HELLMUTH, v. TIRPITZ, v. GERSDORFF und vielen anderen. Das restliche Sechstel meiner Zeit stand zur Verfuegung fuer die laufenden Aufgaben meines Betriebes in Westeuropa.

KRUEGER war mein staendiger Stellvertreter in den Jahren von 1929 bis 1944 er leitete den Betrieb waehrend meiner langen Abwesenheiten, insbesondere in der Zeit von Dezember 1938 bis etwa Juni 1940. Darueber hinaus hatte KRUEGER die spezielle Leitung der Zentralfinanzverwaltung, der Exportfoerderungsabteilung und der Soja-Interessen der I.G. KRUEGER befasste sich weiterhin speziell mit Suedosteuroopa-(Soja), Tuerkei- und Rußland-Fragen. Gleichzeitig war er in die Geschaeftsfuehrung der Stickstoff-Syndikat G.m.b.H. fuer Finanzafragen delegiert. Zu Anfang des Krieges wurde KRUEGER als Reserve-Offizier zum Wehrwirtschafts-Stab THOMAS eingezogen, gleichzeitig aber von dort in die I.G. Berlin N.W. 7 beurlaubt, um den dortigen Betrieb leiten zu koennen und gleichzeitig dafuer zu sorgen, dass die Arbeitskapazitaet der "Vowi" die durch den Wehrwirtschafts-Stab THOMAS verpflichtet (?) worden war, dieser Organisation in dem angeforderten Umfang auch tatsaechlich zur Verfuegung stand. Mitte 1944 schied Dr. KRUEGER aus der Leitung von I.G. Berlin N.W. 7 aus und trat in die Leitung des Stickstoff-Syndikat als praesumptiver Nachfolger von Dr. GSTER ein.

Dr. FRANK-FAHLE wurde von mir in meiner Eigenschaft als Mitglied des Board of Directors und Vice-President der American I.G. Chemical Corp, New York im Jahre 1929 dem Board der American I.G. zum Engagement als assistant treasurer vorgeschlagen; FAHLE wurde spaeter treasurer und im Jahre 1932 verabedete ich mit ihm seinen Austritt bei der American I.G. und Uebertritt zu I.G. Eln. N.W. 7. In dieser Organisation hatte er die Leitung der Rechts-Abteilung, die aber spaeter unter der Oberleitung von KNIERHEIM immer selbstaendiger wurde. FRANK-FAHLE leitete weiterhin das Bureau des Kaufmaennischen Ausschusses, dessen Protokollfuehrer er wurde. Er befasste sich ausserdem speziell mit der hollaendischen und englischen Finanzierungsgesellschaft (Mapro und Axe) und mit dem allgemeinen Kontakt mit der Reichsbank, desgl. mit Auslands-Kredit-Verhandlungen, wie er ueberhaupt haeufiger zu Sonder-Auftraegen herangezogen wurde (Pulver-Projekt Argentinien, Internationale Stickstoff-Konvention, Ina. London und Ika Oslo). Waehrend des Krieges uebernahm er weiterhin die finanzielle Beratung der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien - Metalle fuer die Komplexe Petsamo-Nickel und Comag-Denmag. Bis Mitte 1944 war FAHLE zweiter stellv. Leiter von I.G. Eln. N.W. 7. Nach dem Ausscheiden KRUEGERS wurde er

stellvertretender Leiter von I.G. Bln. N.N. 7 und gleichzeitig Leiter der Zentralfinanz-Verwaltung.

GATTINEAU war bis 1938 Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung; er uebernahm dann Funktionen in Oesterreich und der Slowakei (Donau Chemie A.G., Wien und A.G. Dynamit Bratislava) und war gleichzeitig Verbindungsmann fuer die I.G. hinsichtlich der Suedoesteuropa-Interessen der Gruppe A.G. Dynamit, Bratislava.

TERHAAR war von 1933 bis 1938 stellvertretender Leiter der Wipo und wurde nach dem Ausscheiden von GATTINEAU deren Leiter. Zur Zeit der Sudetenkrise 1938 wurde er mit der Behandlung der M-Frage (Behandlung der kaufmaennischen Angestellten der I.G. im Falle von kriegerischen Verwicklungen) bzw. mit den entsprechenden Besprechungen mit dem Reichswirtschaftsministerium beauftragt; er wurde hierbei von v.d.HRYK unterstuetzt. Nach Ausbruch des Krieges wurde TERHAAR von Vorsitzenden des K.A. von SCHNITZER aufgefordert, staendig an den Sitzungen des K.A. teilzunehmen, um jeweils zu Beginn ueber die allgemeine Lage und anfangs auch regelmessig ueber die M-Frage zu referieren; letzteres haeufig mit Unterstuetzung von v.d.HRYK. Zu Ende des Krieges uebte TERHAAR auch eine lose Aufsicht ueber die Pressestelle aus und leitete gleichzeitig die Ausweichstelle SCHULZE, hierbei unterstuetzt von v.MALTZAHN.

REITHINGER war der eigentliche Organisator der Volkswirtschaftlichen Abteilung und leitete diese von 1929 bis zuletzt. Er war gleichzeitig Privatdozent an der Berliner Universitaet. Im Jahre 1931 begleitete er als volkswirtschaftlicher Berater Geheimrat SCHMITZ zur Internationalen Wirtschafts-Konferenz nach London (Hoover-Moratorium); SCHMITZ war damals Wirtschaftsberater des Reichskanzlers BRUENING. REITHINGER gehoerte auch dem Wirtschaftler-Kreis an, der in den Jahren 1931/32 die Regierung BRUENING beriet; er hat in diesem Kreis eng mit mir zusammengearbeitet, ebenso wie er in den ganzen folgenden Jahren sowohl mein wie auch Geheimrat SCHMITZ volkswirtschaftlicher Berater war; dies gilt hinsichtlich meiner Person insbesondere fuer meine Taetigkeit in den Suedoeuropaeischen ^{ost} ~~Sued~~ Industrie-Ausschuessen, im Mitteleuropaeischen Wirtschaftstag und im Arbeitskreis fuer Ausseuwaertschaftsfragen, dessen Arbeitstab er angehorte. Im Mitteleuropaeischen Wirtschaftstag war er geschaeftsfuehrender Vorsitzender des Volkswirtschaftlichen Ausschusses und in Verbindung fuer Konjunkturforschung nahm er im wesentlichen meine Pflichten als stell-

Mitglied des Kuratoriums, d.h. Teilnahme an den Sitzungen, wahr. Zu Anfang des Krieges erfolgte die Verpflichtung der Volkswirtschaftlichen Abteilung durch den Wehrwirtschaftsstab THOMAS (Einzelheiten sind mir nicht bekannt). REITHINGER war fuer die Anfertigung der vom Wehrwirtschaftsstab angeforderten volkswirtschaftlichen Berichte verantwortlich.

M. PASSARGE leitete von 1933/34 bis zuletzt die Pressestelle der I.G.; da er jedoch im letzten Kriegsjahr gesundheitlich beeinträchtigt war, uebernahm waehrend dieser Zeit TERHAAR eine gewisse Oberaufsicht ueber die Pressestelle. PASSARGE war Mitglied der Propaganda-Kommission der I.G. (Proko) und nahm an meiner Stelle alle Pflichten hinsichtlich meiner Zugehoerigkeit zum Aufsichtsrat der Transocean-Gesellschaft (Teilnahme an den Sitzungen) wahr. PASSARGE war Mitglied des Vorstandes der Vereinigung Carl SCHURZ und gleichzeitig deren Presseberater. Als Presse-Chef der I.G. war er ebenfalls Presseberater des Vorsitzenden des Vorstandes der I.G. Geheimrat SCHMITZ, dem er bei Presse-Empfeungen anlaesslich von Generalversammlungen der I.G., desgl. bei der Verfassung von Presse-Kommuniqués assistierte.

11.) Ausser den verschiedenen Abteilungen von I.G. Berlin N.W. 7, die neben ihren sonstigen zahlreichen Pflichten im Interesse der Durchfuehrung dieser Pflichten laufend Kontakt mit Regierungsstellen, seit 1933 auch mit Parteistellen zu halten hatten - dies gilt insbesondere fuer die Wirtschaftspolitische Abteilung - gab es in der I.G. noch eine grosse Anzahl von Organisationen und Personen, die ebenfalls im Interesse der Durchfuehrung ihrer sachlichen Aufgaben laufenden Kontakt mit amtlichen Stellen zu halten hatten. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der planwirtschaftlichen Massnahmen, die bereits unter der Regierung BRUENING einsetzten, sich immer mehr fuer die I.G. die Notwendigkeit ergab, normale wirtschaftliche Vorgaenge den amtlichen Stellen zur Entscheidung vorzulegen. Dies steigerte sich nach 1933 immer mehr und schliesslich, als im Kriege Regierung und Partei praktisch bestimmten, was produziert wurde, aus welchem Rohstoff, zu welchem Preis und an wen zu liefern war, ergab sich fuer jeden leitenden Funktionaer der I.G. die Notwendigkeit, mit den fuer seinen Arbeitsbereich zustaendigen amtlichen Stellen dauernd Kontakt zu halten, um die Durchfuehrung der ihm obliegenden Aufgaben zu gewaehr-

N-6544

leisten.

Die Liste der nachstehend aufgeführten I.G. Personen und I.G. Gremien erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber es sind wohl die wesentlichen, die mit Regierungs- und später auch Partei-Stellen fuer die sachlichen Zwecke der I.G. Kontakt hielten:

2. I.G. Personen bzw. Gremien:

Wirtschaftspolitischer Berater-Kreis der I.G. (KALIB-Kreis) zur Beratung von

Geheimrat BOSCH

● KALIB H.d.R. (Deutsche Volkspartei) Vorsitzender

HUMEL (H.d.R. Staatspartei)

LAMERS (H.d.R. Zentrum)

HOLZHAUER (H.d.R. Volkspartei)

v. MELIENDORFF (Sozialdemokratie nebstehend)

FIECHNER (Internat.-Jurist)

IEBER (Kontaktperson von Geheimrat BOSCH)

v. SIEGEL (Landwirtschaftler)

3. SCHMIDT

v. SCHMIDT

WAGNER

v. W. WAGNER

WAGNER

WAGNER

WAGNER

WAGNER

WAGNER

WAGNER

Staatliche oder Parteistellen:

Hielt Kontakt und unterstützte die Reichstagsparteien der Mitte und der gemäßigten Rechten und Linken. Der Kreis bestand von etwa 1925 bis 1935/36 (ev. inoffiziell auch etwas länger)

Hielten Kontakt mit den verschiedenen Ausschüssen der Reichsregierung, Reichsrat, Landes- Versicherungs-, Landes- gewerbe- etc. Ausschüssen.

I.G. Personen bzw. Gremien:

Staatliche oder Parteistelle:

- 3.) TER MEER
- WURSTER
- v. SCHNITZLER
- GAJEWSKI
- OTTO
- SCHNEIDER
- ILGNER
- REITHINGER u.a.

Hielten Kontakt mit den verschiedenen Ausschüssen der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie (Praesidium, Beirat, Fachgruppen, Länderausschüsse etc.)

- 4. Propaganda-Kommission der I.G. (Proko)
- W.R. MANN, Vorsitzender
- WESTGANDT, Nachfolger
- v. SCHNITZLER
- UHL (Agfa)

Werberat der deutschen Wirtschaft (unterstand dem Propaganda-Ministerium)

- 5. SCHNEIDER, Hauptbetriebsführer der I.G.
- HERTRAMS, Assistent des Hauptbetriebsführers

Deutsche Arbeitsfront

- 6. SCHNEIDER, Hauptabwehrbeauftragter der I.G.

O.K.../Abwehr, ab 1944, zugleich auch S.D.

Büro A (Abwehr):

DIECKMANN fuer den techn. Sektor der I.G. und v.d. HEYDE fuer den kaufmaennischen Sektor der I.G. (vor 1933 MERBECK, Leverkusen)

- 7. v. KNIERJEM
- SILCHER u.a.

Justiz-Ministerium

- 8. Landwirtschaftliche Abteilung und Versuchs-Station Limburger Hof
- STROEHELE, Leiter
- Prof. WARMBOLD
- OSTER
- v.d. HEYDE
- HELMERKING u.a.

Hielten Kontakt mit allen landwirtschaftl. Behoerden (Ernaehrungsministerium, Reichsnaehrstand etc.) bezueglich Duenges mittel- Erzeugung und Agrarfragen.

I.G. Personen bzw. Gruppen:

Staatliche oder Parteistelle:

- 9. ECKSTEIN
MANN u.a.
- 10. WÄHTEL, im Benehmen mit dem
Verkaufsgemeinschaften der I.G.
(v. SCHNITZLER, KUGLER, MEHR-
ANDREAS, MANN, OTTO) u. I.G.
Kln. H.W. 7 (ILGER und be-
sonders KRIEGER, GIERLICHES,
(Devisen) und TERHAAR,
E. MUELLER (Nipo)

Reichsgesundheitsverwaltung bezugl.
Pharmazeutika

Auslandsorganisation der Partei
(A.O.)

- 11. SCHNEIDER } Sparte I
BUESTEFISCH }
MUELLER-CONRADI }
- ALBROS } Sparte II
BUERGIN }
WUBSTER }

Hielten Kontakt mit KRAUCH in dessen
Eigenschaft als Generalbevollmaechtigter
fuer Sonderfragen der ChemErzeugung im
Rahmen des Vierjahresplanes, bezw.
Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau

GAJENSKI Sparte III

- 12. Vermittlungsstelle, -degre
DIECKMANN } Leiter
GERR }
SCHNIDER }
BUESTEFISCH } Sparte I
MUELLER-CONRADI }
- ALBROS }
BUERGIN } Sparte II
WUBSTER }
- GAJENSKI } Sparte III
KRIEGER }

Kontakt mit Min. fuer Bewaffung und
Munition, spater Ruestungs-Ministerium

NI-6544

I.G. Personen bzw. Gremien:

Staatl. oder Parteistelle:

- 13. BUEGGIN } Nordisk Lett-
- HAERFLIGER } metall A.S.,
- ILCHNER } Oslo
- v.d.BEY }
- MOSCHEL }

Kontakt mit Luftfahrt-Ministerium fuer Leichtmetall-Produktion Nordisk Lettmetall A.S., Oslo

- 14. Verbindungsstelle Nord
- v.d.BEY, Leiter

Kontakt mit allen amtlichen, deutschen Stellen in Norwegen, insbesondere dem Reichskommissar hinsichtlich der industriellen Interessen der I.G. in Norwegen.

12. Auf Grund des grossen Stabes qualifizierter I.G.-Mitarbeiter mit einem Training auf breiter Basis, wurden sehr haeufig diesbezugliche Personalenforderungen und Wunsche seitens amtlicher und oeffentlicher Stellen an die I.G. herangetragen. Als ich 1933 Praesident der Vereinigung Carl SCHURZ wurde, wuenschte ich selbst dort einen Sekretar zu haben, auf den ich mich persoenlich verlassen konnte; aus diesem Grunde wurde mein Mitarbeiter de HAAS der Vereinigung Carl SCHURZ als Geschaeftsfuehrer zur Verfuegung gestellt. Er verblieb praktisch in dieser Stellung bis 1939/40. Waehrend des Krieges haeuften sich solche Abkommandierungen, die meistens auf Anforderung amtlicher Stellen erfolgten. So wurde auf Wunsch der Reichsgruppe Industrie und zu meiner Unterstuetzung in dem verschiedenen Suedost-Ausschussen AHLEMANN (Wipo) etwa 1942 fuer das Suedost-Referat der Reichsgruppe angefordert. Nach Beendigung des Frankfurt-Feldzuges forderte die Wirtschaftsgruppe Chemie FUEHST und FORSTER (ehemaliger Geschaeftstraeger in Paris) von der Vowi fuer einige Wochen fuer das Sortieren von Eutekton an. Gegen Ende des Krieges forderte die Wirtschaftsgruppe Chemie weiterhin KIPP (Vowi) fuer ihren eigenen Betrieb an. FUEHRHOLZER von der Pressestelle der I.G. wurde von auswaertigen Amt angefordert und DIELMANN auf Wunsch von FISCHER (Referent im Wirtschaftsministerium) der Continental Geseellschaft zur Verfuegung gestellt.

13. Ebenso wie das qualifizierte Personal der I.G., waren auch die volkswirtschaftlichen Ausarbeitungen der I.G. (Vowi) bei allen amtlichen Stellen sehr in hoher Qualitaet begehrt. Dies galt insbesondere fuer die Wirtschaftsausschuesse des auswaertigen Amtes, deren damaliger Leiter RITZER seit Bestehen der Vowi (1929) etc. und gerne sich bei dieser Auskunft in volkswirtschaftlichen Dingen holt, weil er nach seiner eigenen

Ausscheidung bei der Vowi eine schnellere und dabei ebenso zuverlässige Auskunft böden wie beim Statistischen Reichsamt. Die Ausarbeitungen der Vowi, die sowohl Welt-Probleme als auch Untersuchungen ueber innerdeutsche Wirtschaftsfragen ebenso wie solche anderer Laender behandelten, wurden speziell von Herrn RITTER mit grosser Interesse gelesen; diese Ausarbeitungen hiessen wegen ihres gruenen Einbandes die "Grünen Hefte der Vowi". In diesen Ausarbeitungen hatte die Vowi jeweils das ihr insgesamt zur Verfügung stehende Material verarbeitet; so enthielt es vor allem auch alle die Unterlagen, die der Vowi auf Grund der bestehenden Mitarbeiter-Vertraege seitens des Instituts fuer Konjunkturforschung in Berlin, vom Weltwirtschaftlichen Institut in Kiel, aber auch vom National-Industrial Conference Board, New York und anderen Instituten, ebenso von den Statistischen und Volkswirtschaftlichen Abteilungen von Banken und Industrie-Unternehmungen des In- und Auslandes zuflossen. Darueber hinaus wurden alle aus dem lebendigen Geschaef der I.G. anfallenden, irgendwie interessanten und wichtigen Wirtschaftstatsachen und Informationen mitverwendet; diese letzteren fielen insbesondere aus den regelmässigen Verkaufsberichten der I.G.-Vertreter in allen Laendern der Welt an. Aus diesen Verkaufsberichten wurden die einleitenden Saeitze, die im allgemeinen ueber die Wirtschaftslage des betreffenden Landes berichteten durch das Buero des Kaufmaennischen Ausschusses herausgezogen und neben saemtlichen im I.G. Konzern interessierten Personen und Stellen auch der Vowi zugestellt. Die Vowi verfuegte auf diese Weise ueber ein einzigartiges privat wirtschaftliches und volkswirtschaftliches Informationsmaterial, welches zusammen mit der hochwertigen volkswirtschaftlichen Arbeit innerhalb der Vowi "Grünen Heften" zu hohem Ansehen verhalfen. REITHINGER hatte nun schon sehr frueh nach seinem Ausscheiden beim Statistischen Reichsamt, bzw. seinem Eintritt bei der I.G. (1929) angefangen, seine alten Beziehungen zu den Chefs der Statistischen Abteilungen der einzelnen Ministerien zu pflegen, in dem er interessante volkswirtschaftliche Ausarbeitungen der Vowi (Volkswirtschaftliche Kleinvergleich zwischen U.S.A., England, Frankreich, Italien und Deutschland, Europe-Arbeit, Frankreich-Arbeit (Zoll-Union), Waehrungsarbeiten und diesen Chefs der statistischen Abteilungen der Ministerien zur Verfügung

N 1-6544

stellte und dafür vice versa wertvolles volkswirtschaftliches und statistisches Material fuer die Ausarbeitungen der Vowi erhielt. Dieser Brauch wurde mit dem Wachsen der Aufgaben der Vowi innerhalb der I.G. von Jahr zu Jahr intensiviert und auch nach der Machtergreifung durch die NSDAP. im Jahre 1933 fortgesetzt. Auch meine eigenen Reiseberichte (Ostasien und Lateinamerika), fuer welche die wesentliche Vorarbeit in der Vowi geleistet wurde, wurden auf diese Weise einem grossen Kreise von Interessenten bekannt, bzw. zugestellt. Abgesehen von den wenigen Faellen, wo unmittelbar an mich persoenlich wegen Ueberlassung von I.G.-Ausarbeitungen, bzw. Berichten herangetreten wurde (ueber diese Faelle berichte ich im Nachstehenden), bin ich im einzelnen weder darueber unterrichtet, mit welchen Stellen und in welchem Umfang Austausch, bzw. Zurverfuegungstellung von I.G.-Ausarbeitungen und Berichten stattfand. Ich weiss, dass ich in vielen Faellen selbst die Zustellung von Gruenen Heften der Vowi veranlasst habe, die dann meistens durch die Vowi in meinem Auftrag versandt wurden; wahrscheinlich war ich aber haeufig gar nicht unterrichtet, da diese Dinge waren, die ich den Verantwortlichen Abteilungsleitern zur selbstaendigen Entscheidung ueberliess. Die Grenze zwischen Vowi-Ausarbeitungen und I.G.-Auslandsberichten der I.G. Verbindungsaemmer bzw. Vertreter war insofern fluessig, als letztere haeufig in den erstere verarbeitet waren. Im Kriege nahmen die Anforderungen von solchen Ausarbeitungen stark zu. So forderte mich zu Anfang des Krieges der damalige Staatssekretaer des Auswaertigen Amtes KEPPLER gelegentlich einer Suedosteuropabesprechung auf, ihm doch gelegentlich interessante Informationen aus dem Ausland, falls ich solche erhalte, zuzuleiten. Ich gab diesen Auftrag an mein Sekretariat Fräulein BARELLA, Frau BACHEM-DÜSSING) weiter und benutzte diese Gelegenheit vor allem dazu, um berechtigte Kritik an der deutschen Politik, bzw. wie ich mich in einem konkreten Falle erinnere, an dem Verhalten der deutschen Besatzungsbehörden in Frankreich, die mir durch einen befreundeten Franzosen - JACQUES RAINIERE - zuzuging, Herrn KEPPLER zuzuleiten. KEPPLER moenierte ein bis zweimal die Zustellung von solchen Informationen, da mein Sekretariat und ich es immer wieder vergassen und schliesslich schloef es - nachdem er Herr KEPPLER nur wenig erhalten hatte - ganz ein.

11

Kontakt mit Wehrmacht - Stellen.

A. Wehrwirtschafts - Stab THOMAS.

14.) THOMAS lernte ich im Jahre 1930/31 kennen, als ich im Auftrag von Leuna zusammen mit Geheimrat LEDERER einen Besuch bei dem damaligen Chef des Heereswaffenamtes BOCKELBERG im Interesse der Einfuhrung eines Einheits-Treibstoffes in Deutschland machte. THOMAS war damals Hauptmann und Adjutant von BOCKELBERG. Mein Kontakt mit THOMAS bis zum Jahre 1938 war dann ausschliesslich allgemeiner und gesellschaftlicher Art. Nachdem ich auf Veranlassung von THOMAS 1938 zum Wehrwirtschaftsfuehrer ernannt worden war, sprach mich THOMAS im Herbst 1938 auf einer Abendgesellschaft auf eine engere Zusammen-Arbeit zwischen seinem Amt und meiner Volkswirtschaftlichen Abteilung an. Da ich kurz darauf krank wurde und meine lange Abwesenheitsperiode begann (Des. 38 bis Mitte 40), glaube ich nicht, dass damals bereits ein engerer Kontakt erfolgte; ich moechte aber annehmen, dass sich THOMAS damals bereits genau so fuer die Gruenen Hefte der Vowi interessierte, wie dies viele anderen amtlichen Stellen taten und auch solches erhalten hatte.

15.) Die nachstehenden Ausfuehrungen beruhen ausnahmslos auf dem, was ich nach meiner Rueckkehr auf meinen Posten als Betriebsfuehrer von I.G. Bin. N.W. 7 Mitte 1940 erfahren habe; teilweise stammt aber meine Kenntnis erst aus der Zeit meiner amerikanischen Gefangenschaft, da ich mich im Kriege aus Zeitmangel fuer diese facta postfestum nicht interessieren konnte: Zu Beginn des Krieges interessierten sich eine Reihe von amtlichen Stellen fuer die Vowi, darunter auch der Wehrwirtschafts-Stab THOMAS. Seitens dieses Amtes erfolgte eine Verpflichtung der Vowi oder auch nur der Leitung und einiger wichtiger Schluesselkreaete der Vowi. KREMER, der damals Betriebsfuehrer von I.G. N.W. 7 Bin. war, wurde als Reserveoffizier von Amt THOMAS eingesetzt und gleichseitig gewissermassen wieder in die I.G. Bin. N.W. 7 kommandiert, um dort t.a. die wichtige Durchfuehrung der der Vowi amtlicherseits uebertragenen Aufgaben zu ueberwachen. Im weiteren Verlauf des Krieges war auch v.d. KREMER voruebergehend in dem Stab THOMAS als Reserveoffizier abgestellt.

N1-6544

Die Anfertigung der Vowi-Arbeiten fuer den Wirtschaftsstab erfolgte aber wohl in direkten Kontakt zwischen REITHINGER und seinen Mitarbeitern und dem Stab THOMAS.

16.) Ich entsinne mich, dass mir REITHINGER nach meiner Rueckkehr (Mitte 1940) etwa alle Monate eine Liste vorlegte, die ueber die fuer den Wehrwirtschafts- Stab angefertigten Ausarbeitungen Auskunft gab; ob in diesem Bericht alle Arbeiten enthalten waren oder ob REITHINGER gezwungen war gewisse Arbeiten auch vor mir geheim zu halten, weiss ich nicht.

Ich habe ueber diese Listen in der ersten Zeit immer am Schluss der Sitzungen des Kaufmaennischen Ausschusses unter Punkt "Verschiedenes" kurz referiert. Die Arbeiten selbst befassten sich meiner Erinnerung nach im wesentlichen mit der Chemischen Industrie der damals feindlichen Laender; ich kann mich nicht entsinnen, diese Arbeiten gelesen zu haben, obwohl sie mir sicherlich zugestellt wurden; aber ich hatte dazu damals keine Zeit.

B. O.K.W. -Abwehr-

17.) Wenn ich mich recht entsinne bin ich FLOCH, damals noch Hauptmann, zum ersten Mal bei einer kleinen Abendgesellschaft bei Dr. Max HAHN, dem damaligen Haupt- geschäftsfuehrer des Mitteleuropaischen Wirtschaftstages im Jahre 1933 begegnet. Ich entsinne mich, dass damals bereits HAHN zu mir in Gegenwart von FLOCH eine Bemerkung machte, dass man nur eine Generalgruppe benoetige, um die ganze Gesellschaft HITLER und Konsorten zu beseitigen. Ich schliesse hieraus, dass auch der mir erst viel spaeter 1941 bekanntgewordene freund- schaftliche Kontakt zwischen dem Praesidenten des Mitteleuropaischen Wirt- schaftstages Freiherr von WILMONSKY und Oberst PIEPENEROCK auf einer aehnlichen Gesinnungsgemeinschaft beruhte, da im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 sowohl der Chef von PIEPENEROCK, Admiral CANARIS als auch zwei leitende Persoenlichkeiten des M.W.T. (Botschafter a.D. von HARSSELL und Landwirt WENTZEL-WENTZEL) gehaengt wurden; gleichzeitig wurde WILMONSKY mit mehreren anderen Persoenlich- keiten des M.W.T. ins Ks. gesperrt und die Offiziere der Abteilung CANARIS, die vom S.D. uebernommen wurde, an die Front geschickt. Ich selbst habe ausser FLOCH von der Abwehr des O.K.W. nur PIEPENEROCK mit einem anderen Offizier

(Name entfallen) ein einziges Mal bei seinen Abteilungs-Vorgesetzten, desgl. einen anderen Oberstleutnant nur ganz kurz (Name ebenfalls entfallen) durch Dr. GEBEL kennengelernt; hierüber berichtet ich weiter unten. Mit Admiral CAMARIS habe ich keinerlei Berührung gehabt. FLOCH sah ich in den Jahren 1933/34 einige Male im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsführer-Kreis des Propaganda-Ministeriums und nach Auflösung dieses Gremiums nach dem 30. Juni 1934 etwa alle Jahre einmal, später wohl nur alle 1 - 2 Jahre und zwar meistens anlässlich von Hauptversammlungen oder Vorträgen der M.V.T.

- 18.) Nach Fertigstellung der ersten Baende meines Ostasien-Berichtes, suchte ich im Sommer 1936 eines Tages Major FLOCH in meinem Büro unter den Linden 78 auf. Er hatte meinen Ostasien-Bericht gelesen, beglueckwuenschte mich zu demselben und erzählte mir, dass dieser Bericht in seinem Hause (OKM/Abwehr) soviel Interesse ausgelöst hatte, dass er fuer den internen Dienstgebrauch vielfachfältigt worden sei. FLOCH interessierte sich fuer die Entstehung dieses Berichtes und ich erzählte ihm, dass ich entsprechend meine Gepflogenheit, alle meine Reisen sehr systematisch vorzubereiten, die VOWI veranlasst hatte, alles Material, was wir bereits ueber Ostasien besaessen, in Laender-Monographien zu verarbeiten und bereits einige Monate vor meiner Ausreise an die Zeffi-Vertrauensmaenner bzw. I.G.-Verbindungsmanner in den einzelnen Laendern mit der Bitte um Korrektur bzw. Vervollstaendigung zu versenden. Gleichzeitig hatte die VowI Fragebogen ausgearbeitet ueber alle die Dinge, die die I.G. interessierten, die wir aber nirgends wo in Erfahrung bringen konnten. FLOCH fragte mich, ob diese Fragebogen laufend versend wuerden, was ich bejahte, da ich Wert darauf legte, alle unseren Berichte und Ausarbeitungen immer auf dem neuesten Stand zu halten. FLOCH interessierte sich nur fuer diese Fragebogen und wollte, dass wir ih ihnen gewisse Fragen aufnehmen sollten, die ihn speziell interessierten. Daraufhin erklarte ich FLOCH, in Uebereinstimmung mit der mir bekannten Auffassung meiner kaufm. Kollegen, dass die I.G. wohl ihre Ausarbeitungen und Berichte, die aus dem laufenden Geschäftsgang anfielen, dem OKM zur Verfuegung stellen wuerde, wenn dies das wuenschte, aber die I.G. koenne sich im Hinblick auf ihre grossen Interessen und ihr sehr sensibles Standing im Ausland auf keinen Fall

N1-8544

auf irgendwelche Dinge einlassen, die sie unter Umständen kompromittieren könnten. Hierfür hatte Major ELOCH volles Verständnis und bat mich, alle Detailfragen mit meinen Mitarbeitern besprechen zu dürfen. Ich hatte, ohne aber hinsichtlich der Namen ganz sicher zu sein, zu dieser Besprechung meinen persönlichen Assistenten Guenther SCHILLER, der mich auf meiner Ostasien-Reise begleitet hatte, SAUER (Ost-Abteilung des B.d.K.A.) und den Leiter der Vowi Dr. REITHNER hinzugezogen. Da diese Unterhaltung mit Major ELOCH für mich eine einmalige war, weiss ich auch nicht - jedenfalls kann ich mich nicht entsinnen - was nachher bei der Unterhaltung mit meinen Mitarbeitern herausgekommen ist. - ELOCH hatte noch den Wunsch geäußert, von Besuchen von I.G.-Verbindungsmännern in Berlin unterrichtet zu werden, da er sich gerne mit dem einen oder anderen unterhalten möchte; damals war gerade der I.G.-Verbindungsmann Willi SCHMIDT -Indochina -Siam- - in Berlin oder wurde erwartet. Ob und welche Begegnungen stattgefunden haben, weiss ich nicht; da aber die I.G.-Verbindungsmänner mit über 90 % ihrer Zeit durch den Verkauf in Anspruch genommen waren, besuchten sie auf ihren Deutschland-Reisen meistens nur ihre zuständige Verkaufsgemeinschaft, sodass sie häufig nicht oder nur ganz kurz nach Berlin kamen. Ich möchte annehmen, dass der oberste Chef des B.d.K.A. FRANK-PAHLE über diese Fragen besser unterrichtet ist.

19.) Mit dem B.K.N./Abwehr haben - soweit ich weiss - noch die folgenden, teils direkten, teils indirekten Kontakte stattgehabt.

a) IESSNER war ein alter Freund von Geheimrat BOSCH und verlegte 1939 seinen Wohnsitz nach Konstantinopel. Da IESSNER auf Grund seiner alten Berater-tätigkeit und seiner Eigenschaft als Kontaktmann in Berlin für BOSCH seinen Retainer von der I.G. weiterbezog, ohne aber in irgend einem festen Verhältnis zu-r I.G. zu stehen, war er hinsichtlich der Wahl seines Wohnsitzes völlig unabhängig. Der Grund dürfte der gewesen sein, dass er als Halbjude nicht länger in Deutschland bleiben wollte und gleichzeitig hatte ihm wohl Papen, der Botschafter in Ankara geworden war, zugeredet, nach Konstantinopel zu gehen. IESSNER verstaendigte hiervon KRIEGER, desgl. wurde v.KNIRIEM unterrichtet (wohl wegen des Retainer-Vertrages?)

Was nun den Kontakt mit dem O.K.W. Abwehr anbetrifft, so verfasst LEESNER etwa alle Monate sogenannte Stimmungsberichte, die er an WEIZSÄCKER (Auswaertiges Amt) und an das O.K.W./Abwehr sandte. Mit Zustimmung von WEIZSÄCKER erhielt I.G. zu Haenden von KRUEGER eine Abschrift direkt von LEESNER, der wohl irgendeine Leistung fuer I.G. im Hinblick auf den noch laufenden Retainer vollbringen wollte.

- b) Etwa 1942/43 bat mich einmal HLOCH bei einer Hauptversammlung des M.W.T., ob ich einen ungarischen Offizier, dem er verpflichtet war, in Budapest unterbringen koemnte. Ich besuchte mich vergeblich und hoerte dann ueber DIETRICH (M.W.T.), dass ich mich nicht mehr bestehen braechte, da der betreffende Offizier bereits anderwaerts untergebracht worden sei.
- c) Etwa um die gleiche Zeit im Kriege unterrichtete mich mein ehemaliger Angestellter Dr. GOSKI, der damals als Soldat zum O.K.W./Abwehr ^{wurden} ~~eingesogen~~ war, dass mich ein Oberstleutnant beim O.K.W./Abwehr (Name vergessen) sprechen wollte. Ich fuhr hin und wurde wegen Portugal gefragt; da Portugal zu den wenigen Laendern gehoert, die ich ueberhaupt nicht kenne, verwies ich auf meine kaufmaennischen Kollegen in Frankfurt/Main und Leverkusen. Ob und was daraufhin erfolgte, ist mir unbekannt.
- d) Im Jahre 1943 veranstaltete mein Kollege FRANK/FAHIE ein Abschiedsessen fuer seinen Regimentkameraden Oberst PIEPENBROCK, zu dem er noch Major (oder damals Oberstleutnant) HLOCH und noch einen dritten Offizier einlud; ausserdem nahmen v. SCHNITZLER, KRUEGER und ich teil. Bei dieser Gelegenheit lernte ich Oberst PIEPENBROCK kennen. Alle drei Offiziere verliessen damals das O.K.W./Abwehr und gingen an die Front. Bei Tisch fuehrten KRUEGER und FAHIE ein Gesprach mit PIEPENBROCK ueber v. FLIEGGE; die Materie war mir jedoch nicht vertraut. Im uebrigen trug der Abend, da er im Auslands-Club stattfand, sein ^{so} gesellschaftlichen Charakter.
- e) Im Sommer oder Herbst 1944 fand in Heidelberg anlasslich einer Vorstandssitzung auf Veranlassung von SCHNITZLER in dessen Eigenschaft als Hauptabwehrbeauftragter ein Vortrag von einem Major vom O.K.W./Abwehr statt (Name entfallen). Es war ein sehr primitiver Vortrag und besaetzte beim Vorstand der I.G. eine

grossere Bereitschaft, das O.K.W./Abwehr zu unterstützen, auszuüben.
 Nach dem Vortrag gab der Major zu verstehen, dass I.G. Berlin N.W. 7 ja nur wenig getan hatte, was FRANK-FAHIE, der dabei stand, bestätigte, ich war etwas erstaunt, da ich der Meinung war, dass auf Grund der wiederholten Reklamationen von v.d. HEYBE (Hierüber berichte ich weiter unten) das Notwendigste geschehen ~~wäre~~ wäre.

20.) Im Kriege sind folgende Mitarbeiter bzw. Angestellte der I.G. Berlin N.W. 7 zur Wehrmacht eingezogen und zum O.K.W./Abwehr abkommandiert worden, bzw. wurden direkt von der Abwehr verwendet. Grundsätzlich ist hier zu sagen, dass dies im allgemeinen nur durch Zufall bekannt werden konnte, denn an und fuer sich durften die Betroffenen ueber ihre Verwendung bei der Abwehr ueberhaupt nicht sprechen.

a) v. FLUEGGE war seit 1931 Mitarbeiter von I.G. Berlin N.W. 7 auf dem Gebiete des Soja-Anbaus in Rumänien und Bulgarien und der Kompensations-Geschäfte (Exportfoerderung). Nach 1933 nahm er als Halbjude seinen Sitz in Wien und nach dem Anschluss Oesterreichs im Jahre 1938 hielt er sich meistens auf dem Balkan und dann in der Tuerkei (Erz-Kompensationen) auf. Als waehrend des Krieges das Wirtschaftsministerium die Devisenzahlungen fuer FLUEGGE als ueberfluessig sperren wollte, setzte sich das O.K.W./Abwehr beim Wirtschaftsministerium dafuer ein, FLUEGGE in der Tuerkei zu lassen, da die Berichte, die FLUEGGE ueber die Tuerkei verfasst hatte, das Interesse des O.K.W. geweckt haetten. I.G. war einverstanden, da sie auf diese Weise FLUEGGE als Halbjuden einen weiteren Verbleib im Ausland verschaffen konnte. Als FLUEGGE 1944 aus der Tuerkei zurueckkehrte, wurde er bei der Ankunft verhaftet und ins K.Z. gesperrt.

b) KUEGLER war I.G.-Verbindungsmann in Budapest seit 1938. Er assistierte mir bei den Industrie-Besprechungen in Bukarest. Durch Zufall erfuhr ich von ihm - er konnte zu einer von mir gewuenschten Zeit nicht zur Stelle sein - dass er, obwohl als Soldat von der Wehrmacht beurlaubt, noch gelegentliche Auftraege fuer die Abwehr in der Tuerkei hatte. Einzelheiten weiss ich nicht, da ich KUEGLER nicht weiter gefragt habe. Mich selbst hatte diese Verwendung bisher nicht gestoert, noch war sie mir aufgefallen, da KUEGLER

in Bukarest immer zur Verfügung gestanden hatte, wenn ich ihn brauchte.

- c) CECKL war als Soldat während des Krieges ebenfalls vorübergehend zum O.K.W./Abwehr abkommandiert. Ich habe hierüber bereits vorhergehend berichtet.

I.G. Abwehr-Organisation

- 21.) Vor 1933 stand bereits in Leverkusen eine Abwehrorganisation, die auf Veranlassung von Geheimrat DUESBERG eingerichtet worden war und unter der Leitung von HERBECK (?) stand. Soweit ich unterrichtet bin, blieb diese Organisation bis zur Schaffung der Einrichtung der Abwehr-Beauftragten der Betriebe bestehen (ca. 1936/37).
- 22.) Die Abwehrbeauftragten der Betriebe waren Angestellte der betreffenden Firma, welche mit Zustimmung der Partei vom O.K.W./Abwehr ernannt wurden. Ob diese Ernennung zugleich auch fuer den S.D. galt, ist mir nicht bekannt. Die Abwehrbeauftragten hatten urspruenglich als Aufgabe ausschliesslich die Spionageabwehr in den Werken und Betrieben. Sofern der betreffende Abwehrbeauftragte persoenlich dem S.D. angehorte, wird er auch ueber die innenpolitische Haltung innerhalb des Betriebes berichtet haben; darueber habe ich aber keine zuverlaessige Kenntnis. Seit Ausbruch des Krieges war der Abwehrbeauftragte auch fuer die Weiterleitung von Auslandsberichten - Reise - Berichten an die Abwehr verantwortlich. Es ist ^{mit Sicherheit} anzunehmen, dass alle fruher bestehenden Kontakte in diesem Kontakt aufgegangen sind. In meinem Betriebe I.G. Kln. N.W. 7 war Abwehrbeauftragter v.d.HEYDE, welcher der SS. und wahrscheinlich auch dem S.D. angehorte. Als v.d.HEYDE gegen Ende des Krieges zur Armee ging uebernahm sein Stellvertreter RUEDIGER diese Funktion. Ich entsinne mich, dass v.d.HEYDE waehrend des Krieges mir mehrere Male Beschwerden der Abwehr ueber mangelnde Zurverfuegungstellung von Berichten uebermittelte. Ich habe diese Beschwerden dann meinerseits in der Postbesprechung bekanntgegeben und angeordnet, dass v.d.HEYDE sich mit RUDOLPH BEHNINGER und SAYER ins Benehmen setzen sollte und feststellen, welche Maassnahmen und Ausarbeitungen an die Abwehr weitergeleitet werden mussten.

23.) Zu Anfang des Krieges (1940/41) wuenschte das O.K.W./Abwehr, dass die I.G. einen Hauptabwehrbeauftragten der Abwehr zur Ernennung vorschlagen sollte; diese Einrichtung sollte als zentrale Verbindungsstelle zwischen der Abwehr und saemtlichen Abwehrbeauftragten der I.G. dienen. Die Frage der Ernennung des Hauptabwehrbeauftragten wurde von Geheimrat SCHMITZ monatelang zum grossen Aerger des O.K.W./Abwehr hinausgezogert. FRANK-PANIE, der auf Grund seiner Freundschaft mit Oberst PIEFENBROCK, (Regimentkamerad aus dem ersten Weltkrieg) ueber diese Veraergerung unterrichtet war, teilte mir dies mit und fuegte hinzu, dass die Herren der Abwehr keine Ernennung zum Hauptabwehrbeauftragten nicht ungern sehen wuerden. Ich unterrichtete hiervon v.KNERICH im Hinblick darauf, dass eine Sitzung des Zentralausschusses bevorstand, auf welcher diese Frage besprochen werden sollte. SCHMITZ wuenschte eben nicht, dass I.G. Berlin N.W. 7 mit dieser delikatsten Aufgabe befasst werden sollte und deshalb wurde SCHNEIDER in Vorschlag gebracht, auch weil es wegen der erforderlichen Autoritaet gegenueber der Abwehr ein Mitglied des obersten I.G. Gremiums sein sollte. SCHNEIDER zog zu seiner Unterstuetzung das Buero A (Abwehr) auf, welches in den Raeumen der Vermittlungsstelle W. domiziliert wurde. Innerhalb des Buero A bearbeiteten Dr. DIECKMANN den technischen und Dr. v.d.HAYDE den kaufmaennischen Sektor.

Abwehr - Organisation der S.S. (S.D.)

24.) Wenn ich mich recht entsinne, wurde nach Mitteilung von HANN zu Anfang des Krieges vom lokalen S.D. in Leverkusen verlangt, dass jeder, der im Kriege eine Auslandsreise machte, sich verpflichten muesse, hinterher einen Bericht ueber die Reise abzuliefern. Ich glaube, dass aehnliches auch in Berlin verlangt wurde und ich habe moeglicherweise gelegentlich auch solche Berichte abliefern mussen; da aber die meisten meiner Reisen im Kriege entweder direkt oder indirekt mit amtlichen Stellen zusammenhingen, so waren diese amtlichen Stellen bereits automatisch ueber den Verlauf meiner Reisen unterrichtet.

25.) Als nach dem 30. Juli 1944 die Abwehr des O.K.W. dem S.D. unterstellt wurde, wurden erneut Klagen ueber mangelnde Kooperationsbereitschaft der I.G. laut. BUEISFISCH, der durch seine Zugehoerigkeit zum HIMMEL-Kreis Kontakt mit Kreisen der S.S. hatte, hoerte von diesen Klagen. Er hatte ein Gesprach mit

SCHLIEBENBERG vom S.D., der mit SCHMITZ zu sprechen wuenschte. BUETELFISCH sprach anlaesslich einer Vorstands-Sitzung im Sommer 1944 hierueber mit SCHMITZ, der sich schliesslich auch zu einer Besprechung mit SCHLIEBENBERG bereit erklarte. Hinterher bekam SCHMITZ aber wieder Bedenken und bat mich, ich moechte in Berlin SCHLIEBENBERG aufsuchen und versuchen, herauszubekommen, was er eigentlich von SCHMITZ wolle. Da ich nicht wusste, wer SCHLIEBENBERG war, bzw. wo er zu erreichen war, liess ich das durch mein Sekretariat feststellen und dann anfragen, ob ich ihn im Auftrage von Geheimrat SCHMITZ sprechen koennte. Da ich keine Antwort erhielt und die naechsten Heidelberger Sitzungen wieder heranrueckten, schrieb ich ihm ein paar Zeilen und schlug ihm vor, im Interesse der Zeitersparnis mit mir in unserem I.G.-Kasino zu fruehstuecken; aber ich erhielt wieder keine Antwort. In Heidelberg teilte mir BUETELFISCH sehr erregt mit, dass er grosse Unannehmlichkeiten gehabt habe, SCHLIEBENBERG wolle SCHMITZ sprechen und keineswegs mich; meine Volkswirtschaftliche Abteilung sei vielleicht interessant, aber nicht ich. Ich hatte im Zusammenhang mit einer privaten Angelegenheit bei einer Stelle des S.D. (Prof. SCHMID) Gelegenheit, spaeterhin festzustellen, dass man im S.D. auf mich und meine Betriebsfuehrung aus vielerlei Gruenden sehr schlecht zu sprechen war. Es fand nun eine Besprechung im kleinen Kreise - SCHMITZ - BUETELFISCH - SCHEIDER und ich, - statt. BUETELFISCH fuehrte aus, dass man auesserst unzufrieden mit der I.G. sei. Ein Versuch der Zusammenarbeit mit der Verkaufsgemeinschaft Pharmazentika, die BUETELFISCH als die best organisierte Verkaufsgemeinschaft gegenueber SCHLIEBENBERG bezeichnet hatte, sei fehl geschlagen. Es wurde nun verabredet, dass SCHMITZ einen Brief an SCHLIEBENBERG schrieb, in welchem er sich bereit erklarte, SCHLIEBENBERG zu empfangen. Dies geschah auch, aber inzwischen war der S.D. derart mit den Auswirkungen des 20. Juli 1944 befasst, dass es weder zu einer Zusammenkunft noch zu irgend welchem Briefwechsel kam; die Angelegenheit verlief in Sande.

NI-6544

Ich habe jede der 29 Seiten dieser Erklarung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die actwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Max Ilgner

Unterschrift.

Sworn to and signed before me this 30. day of April 1947 at Ruernberg, Germany, by Dr. Max I L G N E R , known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Verber

Otto VERBER

U.S. Civilian, AGO-# A-444 385
Office of Chief of Counsel for
War Crimes, U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-4928

PROSECUTION EXHIBIT

No. 378

WITNESSED BY THE COURT
Doc. No. NI-4928 EXHIBIT No. 378
9/6/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 Sept 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

13 (typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NY 4928 Affidavit signed by Dr. K. Krueger

dated 18 March 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. 300

Rolf C Schuyder

ERKLAERUNG UNTER EID

11.4.28

Ich, Dr. Kurt KRUEGER, z.Zt. Nuernberg, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

Ich bin am 3.2.1894 in Quierschied geboren, evangelischer Religion, Ich habe das Realgymnasium absolviert und die Technischen Hochschulen in Muenchen und Berlin besucht, sowie die Universitaeten in Berlin u. Greifswald. Ich war im Kriege 1914 bis 1918 Soldat. Im Jahre 1920 promovierte ich zum Dr. jr. und machte anschliessend bei G. bs. AENHOLD und der Allgemeinen Treuhand Aktiengesellschaft eine Volontarzeit durch. 1921 wurde ich Prokurist bei der allgemeinen Treuhand A.G.

1923 wurde ich von der Deutschen Laenderbank fuer die Reorganisation ihres Betriebes beauftragt und spaeter Leiter des Sekretariats und Direktor derselben. Im Jahre 1928 war es, meines Wissens, dass ich in die Zentral-Finanzverwaltung der I.G. Farbenindustrie, die von Dr. Max ILGNER seit 1926/27 in Berlin NW 7 im Hause der Laenderbank eingerichtet wurde, eintrat. Ich war dort Mitarbeiter von ILGNER, wurde bald darauf Prokurist der I.G. und erhielt, wie ich glaube, im Jahre 1934 den Titel Direktor.

Ich habe mitgeholfen die Zentral-Finanzverwaltung aufzubauen und war auch Stellvertretender von ILGNER in den von ihm spaeter um die Zentralfinanzabteilung herum aufgebauten anderen Abteilungen der NW - 7 Organisation. Im Oktober 1944 trat ich zum Stickstoff-Syndikat ueber, um mich dort als Nachfolger des Geschaeftsfuehrers Dr. Heinrich OSTER einzuarbeiten. Durch meine Position als Stellvertretender Leiter von I.G. Berlin NW 7- und meine Kenntnisse ueber deren Taetigkeit bis 1944 bin ich in der Lage folgende Aussagen zu machen.

Die Berlin NW 7 Organisation der I.G. Farben war als Zentralstelle fuer die weitverzweigten finanziellen und kaufmaennischen I.G. Interessen gedacht. Sie war ureigenste Schoepfung ILGNER's der sie mehr oder weniger gegen das Widerstreben des I.G. Vorstandes ins Leben rief und immer weiter ausbaute. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland besonders nach 1933 mit Einsetzen der staatlich gelenkten

Wirtschaft liess dieser Organisation nach und nach doch mehr Bedeutung zukommen. als von ihren Kritikern erwartet wurde. Dieser Umstand kam Dr. ILGNER in seinen Bemuehungen zu gute, sich mit seiner Organisation innerhalb und ausserhalb der I.G. eine Plattform fuer seine hochfliegenden ^{persoenlichen} Plaene zu schaffen. ILGNER besass einen sehr grossen Ehrgeiz, noch groesser jedoch war die Ueberzeugung, die er von sich selbst und seinem Berufensein zu grossen Aufgaben hatte, sowie sein ungewoehnliches Geltungsbeduerfnis, dass ihn draengte, im oeffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Seine Aktivitaet war daher niemals auf I.G. Arbeiten beschraenkt, sondern er strebte immer ueber den Rahmen der Firma hinaus in den oeffentlichen Wirtschafts-Sektor, wo er in Ausschuessen und Beiraeten usw., teilweise von ihm selbst angeregt und ins Leben gerufen, sein eigentliches Wirkungsfeld suchte, dem er dann mehr Interesse und Zeit suwandte als der eigentlichen I.G. Taetigkeit (Wirtschaftsfuehrerkreis, ~~Karl~~ SCHURZ-Gesellschaft, Internationale Handelskammer, Mitteleuropaeischer Wirtschaftstag, Suedost-Europaausschuss der deutschen Industrie u.a. mehr). Die von ihm geschaffene Zentralabteilungen in Berlin NW 7 und deren Mitarbeiter pflegte er in seine Arbeiten mit allgemeinerer Zielsetzung weitgehend einzuspannen. Besonders die volkswirtschaftliche Abteilung (VOWI) ist staendig von ihm herangezogen und mit volkswirtschaftlichen Arbeiten, die weit ueber die engeren I.G. @ Interessen hinausgingen beschaeftigt wurden. (Internationale Waehrungssanierung, Industrialisierung der Agrarlaender - Donauschiffprojekt Rummenien). Sie war schon bei der Gruendung, die ins Jahr 1928 fallen duerfte, nicht fuer die I.G.-Zwecke allein, sondern als der gesamten deutschen und anserdeutschen Wirtschaft dienendes Institut * gedacht dass sich mit allen aktuellen Fragen der Weltwirtschaft befassen und in regen Material und Ideenaustausch mit aehnlichen Einrichtungen im In- und Ausland freixten sollte. (Urspruengliche Idee) von Richard von MELLENDORF, die sich ILGNER voll und ganz zu eigen machte meiner Ansicht nach vor allem aus dem Gedanken heraus, auf diese Weise zu Namen und Ruf in der Oeffentlichkeit zu kommen.) Die VOWI-Arbeiten haben allgemein grosse Anerkennung gefunden, die Nachfrage nach ihnen wuchs staendig, sodass sich so

Wohl die Zahl der Empfänger der periodisch erscheinenden Berichte als auch die der Aufträge auf spezielle Ausarbeitungen, die mehr noch von aussen, als aus der I.G. kamen, vergrösserte. Wie die erste grössere Arbeit der VOWI den "Europa Atlas" so benutzte ILGNER auch alle späteren grösseren VOWI Veröffentlichungen von allgemein wirtschaftlicher Bedeutung als persönliche Visitenkarte. In Arbeit und Auftreten liess sich bei ILGNER ein Zug erkennen, der die eigenen persönlichen Interessen mit den I.G. -geschäftlichen Interessen weitgehend identifizierte, sodass man wohl sagen kann, dass Privat- und Geschäftsinteressen nicht getrennt, sondern ineinander uebergehend erschienen. Nach der Regierungsuebernahme durch HITLER folgte ILGNER mit fliegenden Fahnen und Ruckschossen der neuen Richtung und suchte Anschluss zu gewinnen, um dabei zu sein und mit machen zu koennen, wobei ihm allerdings die Hoffnung, die Entwicklung in einem fuer die deutsche Wirtschaft guenstigen Sinne, beeinflussen zu koennen, wohl nicht abgesprochen werden darf. In dieser Haltung beeilte er sich auch, der offiziellen Linie auf Einfuehrung von Einrichtungen und aeusseren Formen des Naziregimes nachzukommen. (Maifeier, Deutscher Gruss, Befleggung, Kampf um die goldene Fahne etc.) Dieses Bestreben war allerdings nicht nur das von ILGNER, sondern das der gesamten I.G. Leitung (Vorstand und Direktorium) die auf diese Weise versuchten, die Interessen der I.G. zu sichern, die sie unter dem neuen Regime, bei dem sie sich schlecht angeschrieben fuehlte, bedroht glaubte. Es zeigte sich ueberall die Tendenz, sich bei den neuen Machthabern Liebling zu machen. Als geeignetes Mittel wurde der Eintritt moeglichst vieler Leute der I.G.-Leitung in die Partei und ihre diversen Organisationen, sowie die Befriedigung von an sie herangetragenen Fortschrittlichen Wuenschen auf geldliche Unterstuetzung betrachtet. Ich hatte den Eindruck, dass zu mindestens in den ersten Monaten die Moeglichkeit, Spenden anzubringen, gewisser Massen begruesst wurde, weil man hoffte, dadurch oben einen guenstigen Wind fuer die I.G. zu bekommen. Diese "Spendenpolitik" war in letzter Instanz eine Angelegenheit des Vorstandes, spaeter des Zentralausschusses, der Spenden groesseren Ausmasses gutheissen musste, waehrend solche bis zur Hoehe von, wie ich glaube 2000 Mark im Einzelfalle in den Armassen der lokalen Betriebsleitungen gestellt war. Die einzelnen Betriebsleitungen

suchten sich geeignete Verbindungsleute zur neuen Regierung und den Parteistellen, die auf Grund irgend welcher vorher geschaffenen Beziehungen neue Verbindungen herstellen konnten. In Frankfurt uebernahm diese Rolle Dr. STEIN der alte Parteimitglied war, in Berlin Dr. Heinrich GATTINEAU, der Verbindungen zur SA hatte und Mitglied derselben war. GATTINEAU trug meines Wissens verschiedentlich Wunsche von Parteistellen und Organisationen an die I.G. heran, von denen ich nicht gegenwaertig nur eines grosseren Beitrages fuer Bekleidung der SA im Jahre 1933 oder Fruhjahr 1934 sowie der Finanzierung eines Hauskaufes im Rahmen des Braunen Hauses in Muenchen. (von der Deutschen Laenderbank durchgefuehrt) erinnere.

Ob der Anschluss, den Ilgner beim Propagandaministerium suchte und in Gestalt der Teilnahme am Wirtschaftsfuehrekreis ⁱⁿ diesem Ministerium fand, durch GATTINEAU vermittelt wurde, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls hat ILGNER seine erste Reise in diesem Zusammenhang im Fruhjahr 1933 nach Skandinavien und den baltischen Laendern zusammen mit GATTINEAU unternommen.

Da der Zweck des Wirtschaftsfuehrekreises war, durch Einspannung des Prestiges, das Leute der Deutschen Wirtschaft im Auslande hatte, das 3. Reich dort populaeer zu machen, wurden auf diesen Reisen, die die Anknuepfung und Vertiefung von Verbindungen zu skandinavischen Wirtschaftreisenden u. Behoerden ermoglichten, auch Presseinterviews gegeben, in denen die fuer gut befundenen Seiten des 3. Reiches besonders herausgestellt und die als negativ bereits kritisierten Erscheinungen nach Moeglichkeit begatelligiert wurden. Von dem Umstand, dass es sich nicht um Vertreter offizieller Parteistellen, sondern um bis dahin mehr oder weniger parteiindifferente Personen handelte, versprach man sich wohl mit Recht eine besonders gunstige Wirkung dieser Propaganda. Auch Geheimrat SCHMIDT suchte Verbindung zu Nazikreisen u. zwar ueber das Haus der Deutschen Kunst. Die Herren des Vorstandes in Frankfurt, vor allem Prof. Erwin SIECK und Dr. Georg von SCHNITZLER, betrieben unter dem Frankfurter Gauleiter SPRENGER und seiner Gluecke den Beitritt ^{zu} verschiedenen Parteiorgani-

sationen und deren Foerderung. Neben SELCK und SCHNITZLER sind meines Wissens
zu Anfang auch Friedrich GAJEWKY, Wilhelm Otto, Wilhelm Rudolf MANN und Heinrich
OSTER rege Vertreter der Konformierungspolitik ^{gewesen. Diese} erstreckte sich spaeter auch
auf die ^{Auslands} Vertretungen der I. G. Wiederholte Beanstandungen und staendige Kritik
die Seitens der Auslandsorganisationen in immer mehr zunehmendem Maasse an der
von der I.G. in ihren auslaendischen Vertretungen betriebenen Geschaefts- und Per-
sonalpolitik geuebt wurden, fuehrten schliesslich dazu, dass im kaufmaennischen
Ausschuss Kommerzienrat WAHL auf sein Betreiben bestimmt wurde, zusammen mit der
wirtschaftspolitischen Abteilung einen engen Kontakt mit der Auslandsorganisation
zu halten. Sie sollten mit ihr sowohl die generellen Richtlinien fuer die Besetzung
und das Verhalten der Auslandsvertretungen als auch jeweils das Vorgehen in ein-
zelnen Faellen abstimmen. Um der Auslandsorganisation zu dokumentieren, dass man
in der I.G. ihren Richtlinien und Weisungen entsprechend in Zukunft zu verfahren
gedenke, wurde ein offizieller Beschluss des kaufmaennischen hierueber herbeige-
fuehrt und in besonders ausfuehrlicher Weise protokolliert. Soweit ich mich heute
erinnere, liess ^{nach} bei Ausbruch des Krieges Major BLOCH, ein Mitarbeiter von CANARIS,
(OKW - Abwehr) zu sich kommen und bat mich, dass die I.G. ihren Wirtschaftsberater
von FLUEGGE ^{be} an der Tuerkei ^{lassen}, selbst wenn die Arbeiten fuer uns beendet waer-
ren. Ich hatte den Eindruck, dass FLUEGGE und BLOCH schon vorher einander kannten.
Auch unser Verbindungsmann KUGLER in Rumaeenien ist vom OKW (Abwehr) mit Sonderauf-
traegen beauftragt worden. In diesem Zusammenhang ist noch der Fall des Freiherrn
Kurt von LIESNER zu erwahnen, der als alter Freund von BOSCH und anderen Herren der
I.G. seit langem schon in Kontakt mit der I.G. war und wie ich annehmen moechte in
einem Retainer-Verhaeltnis gelegentlich beschaeftigt und honoriert wurde. Als von
LIESNER im Auftrage bzw. nach Absprache mit dem OKW, an der die I.G. nicht beteiligt
war, sich als Beobachter nach der Tuerkei, begab, wurde fuer eine Zeit lang eine

Regelung getroffen, durch die von LERSNER den grossten Teil seiner zum Lebensaufenthalt benoetigten Mittel von der I.G. mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums in Devisen erhielt. Ueber die Taetigkeit des Herrn von LERSNER im Einzelnen ist mir und der I.G. nichts bekannt geworden. Wie in den Faellen von FLUEGGE und Kugler lief auch seine Verbindung zum OKW nicht ueber die Firma. - Es sind meines Wissens noch andere Faelle der Einschaltung von I.G. - Leuten in die Organisation der Abwehr zu verzeichnen, die mir aber nicht im Einzelnen in Erinnerung sind. Generell ist zu sagen, dass die Abwehr bestrebt war, die I.G. Auslandsvertretungen fuer sich zu verwenden. Dabei hat sie aber auf Vorstellung der I.G. von mehrmals beabsichtigter Unterbringung I.G. freier Leute in I.G. Auslandsvertretungen Abstand genommen, weil sie sich ueberzeugen liess, dass solche Regelung das Auslandsgeschaeft der I.G. beeintraechtigen und damit das Devisenaufkommen gefaehrden koennte. Die Verbindung zum OKW in diesen Fragen ging besonders in den ersten Wochen des Krieges zum Teil ueber mich, (spaeater auch ueber Frank-FAHLE) und den Abwehrbeauftragten Bln NW 7, von der Heide, ferner ueber den Abwehrbeauftragten der Verkaufszentrale Frankfurt Karl von HEIDER. Auch dieser Komplex fiel unter die Zustaanndigkeit des kaufmaennischen Ausschusses, dessen Vorsitzender SCHNITZLER diese Angelegenheit dem Vorstand gegenueber zu vertreten hatte. An der Bezahlung der fraglichen Leute, durch die I.G. senderte sich nach der Uebernahme durch die Abwehr nichts. Im Prinzip wurde gegen die Einrichtung der Zusammenarbeit OKW Abwehr und I.G. - Auslandsvertretungen von der I.G. Leitung Bedenken nicht erhoben. Die I.G. Verbindungsmaenner im Auslande sandten laufend Berichte an das BdKA. (Buaero des kaufmaennischen Ausschusses.) Diese Berichte befassten sich meines Wissens mit der politischen Lage dieses Landes, Fragen der Waehrung, der Agrar- und Rohstoffsituation sowie des industriellen Ausbaues und waehrend des Krieges bei neutralen Laendern auch mit dem Verhaeltnis der Wirtschaft dieser Laender zu den Feindstaaten. Der Verteiler dieser Berichte bzw. die Empfaenger des ihnen entnommenen

und ausgewerteten Informationsmaterials sind mir nicht mehr gegenwärtig. Insbesondere vermag ich nicht zu sagen, welchen Wehrmachtsstellen und in welcher Weise und ab welchem Zeitpunkt diesen davon Kenntnis gegeben wurde. Interessante Informationen dürften vor allem dem Wirtschaftsministerium und Auswärtigen Amt zugeleitet worden sein.

Mit dem Vorgänger des Wehrwirtschafts und Rüstungsstabes des OKW, dem Heereswaffenamt bestand eine alte Verbindung, die ich schon vorfand, als ich 1928 zur I.G. kam.

In diesem Zusammenhang sind Namen wie BOCKELBERG, THOMAS, später BSOFF und HACKENHART bekannt geworden. Die Zusammenarbeit mit dem Heereswaffenamt war in erster Linie eine Aufgabe der Techniker, aber auch die Verkäufer, die sich um die Wehrmacht als Abnehmer für ihre Produkte bemühten, waren damit befasst. Es handelte sich um eine alte Verbindung, weil die Wehrmacht immer schon ein Abnehmer für I.G.-Produkte war. Verstärkt wurde sie dadurch, dass die I.G. versuchte, auch für neue Produkte, die sie entwickelt hatte und weiter entwickelte, die Wehrmacht als Kunden zu gewinnen. Es wurde auch hier das alt bewährte Prinzip der I.G. angewandt, in enger Zusammenarbeit mit dem Verbraucher ihrer Produkte die beste Verwendungsmöglichkeit zu erproben, um eine möglichst grosse und steigende Abnahme zu sichern. Dabei lag es auch der I.G. ob, auf Verwendungsmöglichkeiten neuer Produkte hinzuweisen, die sonst nicht ohne weiteres bekannt waren. Ich erinnere mich, dass eine Zeit lang die Verwendung des Leichtmetalls sowohl im Flugzeugbau, als auch beispielsweise für Räder Gegenstand regen Gedanken und Erfahrungsaustausch mit der Wehrmacht waren. Ferner ist zu nennen die Idee eines eines Einheitsreibstoffes (Benzin, Methanol und Benzol) an dem die I.G. wegen ihrer Produktion von syntetischem Benzin und Methanol interessiert war. In ihrem Bestreben einen Einheitsreibstoff mittels Subvention und Zollschutz einzuführen suchte nämlich die I.G. vor 1933 auch neben Wirtschaftsministerium und Finanzministerium die Reichwehr als Promotor zu gewinnen. Meiner Annahme nach führte auch die Entwicklung des Bunsol, die für die Wehrmacht grösste Bedeutung gewinnen konnte und die erst mit der Autarkiepolitik Hitlers ermöglicht wurde zu einer Zusammenarbeit mit der Wehrmacht. Dieses

Dieses Arbeitsgebiet wurde von den zuständigen Vorstandmitgliedern (z.B. Leichtmetall HANFLIGER, synthetisches Benzin: BUNTEFISCHER und Buna TESSNER bzw. AMBROS) betreut. Besonderer Richtlinien und Beschlüsse fuer die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht bedurfte es nicht.

Mit Ausbruch des Krieges wurde ich zum ^{Wehr}OKW-Wirtschafts- und Ruestungsstab (WeRue-Stab) einberufen und erhielt hier zum Verbindungsmann zu I.G. Bln NW 7 bestellt die Aufgabe die volkswirtschaftliche Abteilung der I.G. (VOWI) fuer die Aufgaben des WeRue-Stabes einzuschalten - eine Aufgabe, die meine zivile Taetigkeit in der I.G. nicht einschränkte. Der WeRue-Stab zeigte sich an der VOWI sehr interessiert. Eine ihrer ersten Aufgaben war, wie ich mich entsinne, die Bestimmung des Bagasses fuer Teknel in der englischen Kriegsproduktion. Aehnliche Arbeiten wurden fuer die verschiedensten Rohstoffe und Halbfabrikate in den verschiedenen Laender, sowohl feindliche, freundliche als auch neutrale durchgefuehrt. Die Bagassbestimmungen fuer England fielen meiner Erinnerung nach in den Monat September - Oktober 1939. Eine andere Arbeit, an die ich mich entsinne, betraf die Auswirkungen, die vom Ausfall des Kraftfueters fuer die daenische Landwirtschaft zu erwarten waren, ein Thema zu der auch von anderer Seite Ausarbeitungen geliefert wurden. Die VOWI/OKW-Arbeiten umfassten Materialien fuer Laenderberichte, Markt-Analysen fuer Rohstoffe und andere interessante Produkte sowie Firmenbeschreibungen. Fuer diese war in der VOWI reichhaltiges, in langen Jahren gesammeltes Material in den Laender- und Rohstoffmappen und dem Firmenarchiv vorhanden, das Daten enthielt ueber finanziellen Aufbau, Produktionsstaetten, Rohstoff- und Arbeitsverhaeltnisse der Konkurrenzfirmen und Unternehmungen, an denen die I.G. aus anderen Gruenden Interesse hatte, wie Finanzinstituten, Firmen der Rohstoff- und Energiewirtschaft, Zubringer- und Abnehmerindustrien. Wie weit KNITTINGER in Einzelnen sich an den OKW-Arbeiten beteiligt hat, vermag ich nicht zu sagen. Die erwaehte daenische Ausarbeitung entstammte seiner Feder.

Dass er seinen alten Grundsatz, sich ueber die Arbeiten seiner Abteilungen und Mitarbeiter genauestens informiert zu halten schon zu Anfang der OKW - Arbeit aufgegeben hat, ist nicht anzunehmen, Spaeter nach Aenderungen der Geheimhaltungsvorschriften die die Kenntnis der Vorgaenge auf den Kreis der mit den Aufgaben direkt betrauten und befassten Personen beschraenken wollte, duerfte er auch nur von den Arbeiten, an den er selbst mitgewirkt hat, Kenntnis bekommen. haben. Die vom WeRUE-Stab im VOWI-Rahmen mit OKW-Arbeiten beschaeftigten I.G.-Angestellten erhielten Gehalt nur von der I.G. Die vorerwahrnte Betraung und Heranziehung der VOWI durch das OKW war der I.G. Leitung bekannt.

Bei den Auslandsvertretungen der I.G. bestanden sogenannte Sonderspessenkassen. In manchen Laendern bestanden sie zum gressten Teil aus Exporterloesen, die aus irgend einem Grunde nicht direkt transferierbar waren. Da die Existenz solcher Gelder dem Wirtschaftsministerium, dem Auswaertigen Amt und auch der A.O. bekannt waren, wurde von diesen Stellen manchmal auf sie zurueckgegriffen. Ein Teil der Einkaufe von Wolfram in Spanien ist meines Erinnerns auf die Weise finanziert worden, dass wie ich glaube 1942 Betraege von mehreren Mill. Bf der deutschen Gesandtschaft in Madrid zur Verfuegung gestellt wurde. Von anderen Faellen in denen behoerdliche Stellen im Ausland ueber Sonderspessenkassengelder disponierten, kann ich mich im Augenblick nur an Transaktionen in Asien erinnern, fuer die ich aber einen Zeitpunkt nicht angeben kann. Wurden Sonderspessenkassengelder von der Verkaufsgemeinschaft bei der sie eingegangen waren fuer Zwecke der eigenen Verkaufsgemeinschaft verwandt, so entschied hieueber die Auslandsvertretung im Benehmen mit dem Laenderabteilungsleiter bzw. mit dem Chef der Verkaufsgemeinschaft. Die Verwendung von Sonderspessenkassengelder fuer I.G. Zwecke die ausserhalb der betreffenden Verkaufsgemeinschaft liegen, z.B. fuer andere Verkaufsgemeinschaften, allgemeine I.G. Propaganda und insbesondere Einkaufe wurden zwischen den den zustaendigen Vorstandsmitgliedern besprochen und wohl auch im kaufmaennischen Ausschuss behandelt. Die Verwendung von Geldern durch behoerdliche Stellen

bedeutete praktisch eine besondere Form der Devisenablieferung, bei der von der I.G. zwecks technischer Abwicklung des Transfers die Zentralfinanzverwaltung mitwirkte. Den Vorstand wurden solche Transaktionen meistens nur zur Kenntnis gebracht. Eine Verwendung von Exporterlösen fuer Zwecke oeffentlicher Stellen bedeutete fuer die I.G. insofern einen Vorteil, als dadurch Forderungen heringebracht werden konnten, die auf normalen Wege nicht transferierbar waren.]

Ende 1937 oder Anfang 1938 wurde die I.G. aufgefordert, einen Mobilisationsplan auszuarbeiten, d.h. festzustellen, welche Leute fuer die Aufrechterhaltung der Betriebe im Kriegsfall unentbehrlich waren und daher nicht einberufen werden sollten. Der M.-Plan fuer die kaufmaennische Organisation der I.G. wurde in der WIPO bearbeitet und oft und eingehend im kaufmaennischen Ausschuss behandelt.

Als die I.G. (wohl Ende 1940) aufgefordert wurde, einen Hauptabwehrbeauftragten zu bestimmen, tauchte die Frage auf, ob ein Techniker oder Kaufmann die Funktion uebernehmen sollte. Von der kaufmaennischen Seite waere Dr. FRANK-FAHLE in Frage gekommen, der ein persoenlicher Freund von Oberst PEEPENBROCK von OKW (Abwehr) war. Von den Technikern wurde Dr. Christian SCHNEIDER der Betriebsfuhrer von Leuna praesentiert, der dann Hauptabwehr Beauftragter wurde.

Nach militaerischen Aktionen pflegten sehr bald Techniker und kaufmaennische Fachleute der I.G. fuer die in das I.G.-Gebiet fallenden Industrien des betreffenden Landes herangezogen zu werden. So wurde Dr. Peter ASSMANN mit Treuhaenderfunktionen fuer das Stickstoffwerk Kamenskoje und ein Herr SUHR vom Stickstoff-Syndikat mit der Betreuung der Stickstoffindustrie Hollands und Belgiens betreut. Sie arbeiteten nach den Weisungen der Behoerden (Vierjahresplan, Ostministerium etc).

Als 1931 die Devisenbewirtschaftung einsetzte, war das Bestreben der I.G. darauf gerichtet entgegen der generellen recht buerokratischen Regelung sich eine moeglichst grosse Freiheit in der Verwendung der Exportdevisen fuer eigene Zwecke wie insbesondere Einkauf und Auslandsspesen zu sichern. Waehrend im Allgemeine, jede einzelne Devisenausgabe an eine individuelle Bewilligung gebunden war, wurde der I.G. vom Wirtschaftsministerium genehmigt mit neu aufzunehmenden Auslandskrediten auslaendische Rohstoffe etc. einzukaufen und Auslandsspesen zu bezahlen. Ueber die Verwendung der Devisen war halbjahrlich

Abrechnung zu geben. Da das sonstige Devisenaufkommen nicht verringert wurde, bedeutete die Kreditaufnahme eine Vermehrung der Devisenfonds der deutschen Wirtschaft. Die Kreditaufnahmen im Auslande wurden verstärkt als im Jahre 1934 der erweiterte Geschäftsumfang und später die Erhöhung der Bevorratung eines vermehrten Import zur Folge hatte.

Im Zuge der Umstellung der gesamten deutschen Wirtschaft auf das System der gelenkten Wirtschaft wurden fuer den Import verschiedener Rohstoffe nach Deutschland Einkaufsmandate eingefuehrt. Da die I.G. fuer eine Zahl von eingefuehrten Rohstoffen grosser Verbraucher war, erhielt sie das Mandat fuer den Einkauf von Produkten wie Phosphaten, Schwefel, Nickel, Jod, Benzol. In der Wolframeinfuhr arbeiten der I.G. Direktor MEIER - KUNSTER mit einem Vertreter der Stahlveredlungsindustrie zusammen. Die Mandateinkaufe die im Einkommen und nach Weisungen des Wirtschaftsministeriums durchgefuehrt wurden, gingen meines Wissens zumaechst auf Rechnung der I.G. die in Devisen begahlte und mit den anderen Verbrauchern in Reichsmark abrechnete. Meines Wissens erfolgte ab 1937 in der Deutschen Wirtschaft in grosserem Umfange die Verpflichtung auf Geheimhaltung von Vorgaengen, die als Geheimsachen und spaeter auch geheime Kommandosachen bezeichnet waren. Die Verpflichtung geschah in der Weise, dass der Betriebsfuehrer oder der von ihm fuer diesen Zweck bestellten Vertreter nach Weisungen der Abwehr die Geheimhaltungsvorschriften und Strafbestimmungen verlas bzw. zu lesen gab und jeden Einzelnen eine Erklaerung, in der sich in vorgeschriebenem Wortlaut verpflichtete unterschreiben liess. Auch bei Berlin NW-7 duerften ca. 100 Personen (Abteilungsleiter und Stellvertreter, Sachbearbeiter, Sekretarinnen, Schreibkraefte sowie Personal mit Vervielfaeltigungen und Registratur beschaeftigt) nach und nach zur Geheimhaltung verpflichtet werden sein. Beim Stickstoff-Syndikat beispielsweise ist die ganze Abteilung "Technischer Stickstoff" ge-

geschlossen zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

Was den Plan "Neue Ordnung" fuer die chemische Industrie in Europa betrifft, so entsinne ich mich, dass Dr. Jost TERHAAR, der Leiter der WIPO in einer Besprechung mit Ministerialdirektor SchLOTHERER vom Wirtschaftsministerium einen Auftrag erhielt, durch den die I.G. aufgefordert wurde, Vorschlaege fuer die Reorganisation der chemischen Industrie in der unter deutschen Einfluss der geratenen Laender Europas auszuarbeiten. Die Besprechung hat im Juni 1940 stattgefunden, als die militaerischen Eroberungen Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs, Hollands, Daaenmarks und Norwegens abgeschlossen waren und die wirtschaftliche Organisation dieser Laender auf die Befriedigung der deutschen Beduerfnisse als naechste Aufgabe von den deutschen Stellen betrachtet wurden. Nach Erhalt dieses Auftrages rief ich von Schaitzler an, und wir beschossen, die Gelegenheit auf die Tagesordnung der naechsten Sitzung des kaufmaennischen Ausschusses zu setzen. Die Aufgabe der WIPO war es, den fuer die geplante Ausarbeitung im Einzelnen infrage kommenden I.G. Abteilungen den Rahmen und die Disposition zu liefern und spaeter die Ergebnisse der einzelnen Vorschlaege der genannten Abteilung zu sammeln und zusammen zu stellen. Die I.G. zeigte sich fuer diese Aufgabe sehr interessiert; die einzelnen Bearbeiter haben wie mir TERHAAR sagte viel Eifer, Fleiss und Gruendlichkeit auf die Ausarbeitung dieses Planes verwendet. Es war hier die Moeglichkeit gegeben, Ideen der I.G. in den Vorschlag fuer die Neuordnung der Chemie einzubauen. Sie hoffte dadurch zu erreichen, dass die durch die Kriegsereignisse eingetretene Aenderung der Ordnung in ihren Absatzmarkten sich nicht wie sie befuerchtete nachteilig, sondern moeglichst guenstig fuer sie auswirken wurde. Die Anfertigung und Zusammenstellung des Planes hat nur kurze Zeit in Anspruch genommen, weil die Beteiligten mit dem in Frage kommenden Material sehr vertraut waren und nur ihre Waensche und Gedanken die sie sich schon angesichts der Entwicklung gemacht hatten, nieder zu legen brauchten. Der Farbenteil wurde von Dr. KUGLER bearbeitet, die Chemikalien von von HEIDER, Kunststoffe und Buna von BERGMANN, Pharmazentika von MANN

und GROBEL, Stickstoff von OSTER und Leichtmetalle von HANFLIGER und Ziegler .

Die Kaufleute ^{er} bearbeiteten in ihren Ausarbeitungen auch die Gesichtspunkte und Anregungen der Techniker zum behandelten Thema. Der Plan wurde in einer Sitzung des kaufmännischen Ausschusses an der auch SCHMITZ ^{KNIERICH} / FREEMER und wohl auch einige andere Techniker teilnahmen ausführlich behandelt.

Ich habe jede der 13 Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Paul Frey
.....

Sworn to and signed before me this 18. day of March 1947

Mueraberg, Germany by Dr. Kurt KRUGGER, presently at Mueraberg known to me to be the person making the above affidavit.

Otto Vebber
.....
Otto VEBBER

U.S. Civilian A 444385 Interrogator
Office of Chief of Consul for War Crimes
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-2788

PROSECUTION EXHIBIT

No. 379

Doc. No. NI-2788 EXHIBIT No. 379 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 Apr 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 1 -----
(typewritten
{ photostated pages and entitled
{ mimeographed
{ handwritten

NJ- 2788... Letter from Waibel and J. G. N. C.
to the foreign organization of the N.S.D.A.P.
dated 31 Jan 42, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

Banskin report, Washington D.C.

Rolf C Schuyler

NI-7788
759

Exhibit 148

Abschrift

Den 31. Januar 1942

Auslands-Organisation der NSDAP
s.Hd. von Herrn Gauamtsleiter Christians
Berlin - Wilmersdorf
Westfälischestr. 1-3

Wir nehmen Bezug auf Ihre Herrn Kommerzienrat Waibel gegenüber geäußerte Anregung, in unserer Firma eine Stelle namhaft zu machen, die einheitlich für die Zusammenarbeit mit Ihnen zuständig ist und bei der alle den Geschäftsverkehr mit Ihnen betreffenden Fragen zusammenlaufen, und gestatten uns, Ihnen dazu folgendes mitzuteilen:

Unsere Gesellschaft verfügt in der Wirtschaftspolitischen Abteilung, die im Rahmen der Organisation der I.G. Berlin NW 7 eingerichtet ist, bereits seit langem über eine Centralstelle, die für die Vermittlung des Verkehrs mit den Behörden zuständig ist und bei der auch bereits bisher die den Verkehr mit der Auslands-Organisation betreffenden Angelegenheiten im wesentlichen zusammenliefen. Wir werden jedoch Ihrer Anregung gemäss gern dafür Sorge tragen, dass in Zukunft die Wirtschaftspolitische Abteilung, unbeschadet der Mitwirkung der jeweils an den zu behandelnden Fragen sachlich interessierten Stelle unserer Firma, für die Zusammenarbeit mit Ihnen in allen Fragen zur Verfügung steht. Um Ihnen den Verkehr mit unserer Firma zu erleichtern, dürfen wir empfehlen, auch Ihrerseits alle Anfragen und Anträge an unsere Firma der Wirtschaftspolitischen Abteilung zuzuleiten, die dafür Sorge tragen wird, dass sie den jeweils zuständigen Stellen unserer Firma unmittelbar zur Bearbeitung und Stellungnahme zugeleitet werden, um so Ihren Wünschen entsprechend eine bestmögliche Behandlung aller Fragen durch unsere Firma sicherzustellen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck geben, dass diese Regelung weiterhin eine feste Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns zu verbleiben und erfolgreich zu gestalten.

I.G. Berlin NW 7

h. r.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7601

PROSECUTION EXHIBIT

No. 380

Doc. No. NI-7601 EXHIBIT No. 380 9/11/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 April 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schryver of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI- 7601

By- Laws of J.G. Farben's Legal Department

dated: undated, is (~~the original~~
(a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~a true copy~~
(the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC.

Rolf C Schryver

NI-7601


Geschäftsordnung
für die
Rechts-Abteilung des Arbeits-Ausschusses
der
J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

§ 1.

Die Rechts-Abteilung besteht aus den rechtakundigen Mitgliedern des Arbeits-Ausschusses. Den Vorsitz führt das dienstälteste, den stellvertretenden Vorsitz das im Dienstalter zweitälteste Mitglied. Zu den Beratungen wird als ausserordentliches Mitglied auf Grund besonderer Vereinbarung Herr Ministerialrat Dr. Buhl in Frankfurt a/M. hinzugezogen.

§ 2.

Die Aufgabe der Rechts-Abteilung besteht darin, alle vertraulichen Rechtsangelegenheiten des Arbeits-Ausschusses zu bearbeiten und für die Beschlussfassung im Arbeits-Ausschuss vorzubereiten. Ferner hat sie dafür zu sorgen, dass der im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Rechtsfragen erforderliche Zusammenhang unter den Juristischen-Abteilungen der einzelnen Betriebs- und Verkaufsgemeinschaften gewahrt bleibt. Deshalb finden neben den Sitzungen der Rechts-Abteilung von Zeit zu Zeit, so oft das Bedürfnis vorliegt, erweiterte Sitzungen statt, an denen die für die Tagesordnung in Betracht kommenden Juristen der einzelnen Betriebs- und Verkaufsgemeinschaften teilnehmen; insbesondere ist dabei an Sitzungen gedacht, in denen Gesetzentwürfe, Steuerfragen und Versicherungsfragen aller Art besprochen werden sollen, die während



der Dauer der J.G. von der Juristen-Kommission, Steuer-Kommission und der Versicherungs-Kommission bearbeitet worden sind.

§ 3.

Der schriftliche Verkehr unter den Mitgliedern der Rechts-Abteilung findet durch Anschreiben an die Firma, zu Händen der betreffenden Mitglieder, statt. Die zur Zuständigkeit der erweiterten Kommissionen gehörigen Angelegenheiten werden im schriftlichen Verkehr durch Anschreiben erledigt, die unter den entsprechenden Stichworten an sämtliche als Zweigniederlassung eingetragenen Werke bzw. deren Verwaltungen gerichtet werden.

§ 4.

Die Einladungen zu den Sitzungen der Rechts-Abteilung und zu den Sitzungen der erweiterten Kommissionen gehen von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unter Mitteilung der Tagesordnung aus. Die Einladungsfrist soll möglichst eine Woche betragen. In eiligen Fällen kann aber auch mit kürzeren Fristen eingeladen werden, doch ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die Tagesordnung mindestens 3 Tage vor den betreffenden Sitzungen feststeht. Jedem Mitglied der Rechts-Abteilung, sowie auch bei Sitzungen der erweiterten Kommissionen jedem Werk steht das Recht zu, Gegenstände zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 5.

Über alle Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Be-

W
schlüsse sind mit Stimmenmehrheit, möglichst aber einstimmig, zu fassen. In den Sitzungen der Rechts-Abteilung hat jedes Mitglied, in den erweiterten Sitzungen jedes Werk, eine Stimme. Bei der Protokollierung von nicht einstimmig gefassten Beschlüssen ist das Stimmenverhältnis anzugeben unter Bezeichnung der Stimmen, die in der Minderheit geblieben sind.

§ 6.

Der Sitzungsbericht ist möglichst schon in der Sitzung anzufertigen und zu genehmigen. Beschlüsse, die der Genehmigung des Arbeits-Ausschusses unterliegen, müssen sofort schriftlich niedergelegt werden, damit der Wortlaut als Anlage dem Sitzungsbericht des Arbeits-Ausschusses beigelegt werden kann.

Die Sitzungsberichte sind von dem Vorsitzenden und von dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 7.

Zu den Sitzungen der Rechts-Abteilung sowohl, wie auch zu den erweiterten Sitzungen sind der Vorsitzende des Verwaltungsrats und das für die Rechtsfragen zuständige Mitglied des Verwaltungsrats mit einzuladen. Sie sind berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 8.

Die Sitzungsberichte werden vervielfältigt. Von den Sitzungen der Rechts-Abteilung erhalten jedes Mitglied, der Vorsitzende des Verwaltungsrats, das für die Rechtsfragen zuständige Mitglied des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Vorstandes je ein Exemplar. Die Berichte der erweiterten Sitzungen gehen an die Sitzungsteilnehmer, die

NI-7601

- 4 -

Mitglieder der Rechts-Abteilung, den Vorsitzenden des Vorstandes, den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und das für die Rechtsfragen zuständige Mitglied des Verwaltungsrats.

4 p

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-7597

PROSECUTION EXHIBIT

No. 381

Doc. No. 7597 EXHIBIT No. 381 9/11/47

(Place) Nuerenberg, Germany

(Date) 5 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C Schnyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 4 ----- (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

...NI-7597..... By - Staff of the Patent Commission
..... of J.G.F.

dated.....19.26....., is (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCC WC, loc.

Rolf C Schnyder

Geschäftsordnung
für die
P a t e n t k o m m i s s i o n
der
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,

§ 1.

Arbeitsgebiet der Patentkommission ist das Gebiet des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Wesens und des unlauteren Wettbewerbs, soweit es damit im Zusammenhang steht. Aufgabe der Patentkommission ist die Wahrung der Interessen der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft auf diesem Gebiet. Die Sicherstellung dieser Interessen durch die Patentkommission erfolgt insbesondere

- 1.) durch Vorschläge für die Organisation der Patent- und Warenzeichenabteilungen an die zuständigen Ausschüsse,
- 2.) durch Abgabe von Gutachten und Vorlage von Vorschlägen in Einzelfragen an Ausschüsse, Betriebs- und Verkaufsgemeinschaften, entweder aus eigener Initiative oder auf Anforderung,
- 3.) durch Entscheidung bei Differenzen zwischen den Werken,
- 4.) durch Herausgabe von Richtlinien und Entscheidungen über das Vorgehen der Patentabteilungen sowie Ueberwachung der Durchführung der für die Patent- und Warenzeichenabteilungen gegebenen Vorschriften,
- 5.) durch Sorge für die allgemeine Nutzbarmachung von Er-

fahrungen auf dem Arbeitsgebiet durch Anregung und Durchführung eines Meinungsaustausches der Kommissionsmitglieder sowie der Patent- und Warenzeichenabteilungen, sowohl nach der rechtlichen wie nach der wirtschaftlichen Seite,

6.) durch Ueberwachung der Gesetzgebung und Rechtsprechung im In- und Ausland und Stellungnahme dazu.
Zusammenarbeit mit den einschlägigen Verbänden.

§ 2.

Die Patentkommission besteht aus 4 Mitgliedern als Vertretern der Betriebsgemeinschaften. Zu Mitgliedern sind bis auf weiteres bestimmt die Herren :

Dr. Abel für Betriebsgemeinschaft Oberrhein,
Dr.-Weidlich für Betriebsgemeinschaft Mittelrhein,
Dr. Heymann für Betriebsgemeinschaft Niederrhein,
Geheimrat Süvern für Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland,
den Vorsitz führt Dr. Weidlich.

Als Stellvertreter des Vorsitzenden fungiert der Nächst-Dienst-älteste.

Stellvertreter der Kommissionsmitglieder sind :

Dr. Holdermann für Betriebsgemeinschaft Oberrhein,
Dr. Hübner für Betriebsgemeinschaft Mittelrhein,
Dr. Fertig für Betriebsgemeinschaft Niederrhein,
Dr. Kalischer für Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland.

§ 3.

Sitzungen der Patentkommission finden nach Bedarf statt.
Die Patentkommission und deren Vorsitzender sind berechtigt, Sach-

verständige der I.G. sowohl auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes wie auf technischem und kaufmännischem Gebiet zu den Sitzungen als beratende Teilnehmer zu laden, sowie auch eine grössere Zahl von Mitgliedern der Patentabteilungen der verschiedenen Werke sowohl zum Austausch von Erfahrungen wie zwecks sicherer Durchführung der Anwendung allgemeiner Richtlinien hinzuzuziehen.

§ 4.

Der schriftliche Verkehr der Patentkommission findet durch Anschreiben an die Werke, zu Händen der namentlich zu bezeichnenden Mitglieder, soweit es sich um den Austausch von Erfahrungen und die Regelung laufender geschäftlicher Angelegenheiten handelt durch Anschreiben an die Patentabteilungen der als Zweigniederlassung eingetragenen Werke statt.

§ 5.

Einladungen zu den Sitzungen der Patentkommission gehen von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unter Mitteilung der Tagesordnung aus. Die Einladungsfrist soll möglichst eine Woche betragen. In eiligen Fällen kann auch mit kürzeren Fristen eingeladen werden, doch ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die Tagesordnung mindestens drei Tage vor den betreffenden Sitzungen feststeht. Jedem Mitglied der Patentkommission steht das Recht zu, Gegenstände zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen. Die Einladung zu den Sitzungen sowie die Tagesordnung sind gemäss dem in § 6 aufgeführten Verteilungsplan zu versenden.

Ueber alle Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt. Der Vorsitzende bestimmt einen Protokollführenden. Beschlüsse sind mit Stimmenmehrheit, möglichst aber einstimmig zu fassen. Bei der Protokollierung von nicht einstimmig gefassten Beschlüssen ist das Stimmenverhältnis anzugeben unter Bezeichnung der Stimmen, die in der Minderheit geblieben sind. Beschlüsse müssen sofort schriftlich niedergelegt werden. Die Sitzungsberichte sind vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

Verteilungsplan für die Niederschriften.

Die Mitglieder	persönlich	4
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates	persönlich	1
Der Vorsitzende des Vorstandes	persönlich	1
Die Referenten im Verwaltungsrat	persönlich	2
Die I. G.-Werke		
a) Ludwigshafen	Abt. I. G. allg.	3
b) Höchst (einschl. Biebrich)	Direktionsabt.	2
c) Leverkusen (einschl. Uerdingen)	I. G. allgemein	6
d) Berlin	Direktionsabt.	6
e) Frankfurt	Zentralbüro	6
f) Griesheim	Direktionssekretariat	5
		<u>36.</u>

NI-7597
5

S. O. Patentkammer
Bd. 2/12 4/15
Wannegasse

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7957

PROSECUTION EXHIBIT

No. 382

Doc. No. NI-7957 EXHIBIT No. 382 9/16/41

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, A. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

Ni-7957 Affidavit and chart signed by

H. Baessler

dated 17 July 47, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCC WC, Soc. Room

A. Blackwood

MI-7957

-1-

A f f i d a v i t .

I, Hermann Bessler, born on August 9, 1897, in charge of the Central Committee Bureau of Farben, from 1931 to 1945, after having been warned that I will be liable to punishment for making false statements, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following data given on the subsequent four pages and concerning the I.G. Farben Verwaltungsrat and Aufsichtsrat.

Hermann Bessler

I. G. FARBEN VERWALTUNGSRAT AND AUFSICHTSRAT

Verwaltungsrat						Aufsichtsrat					
Member	Chairm.	Deputy Chairm.	1st Dep. Chairm.	2nd Dep. Chairm.	3rd Dep. Chairm.	Member	Chairm.	Deputy Chairm.	1st Dep. Chairm.	2nd Dep. Chairm.	3rd Dep. Chairm.
Duisberg, Carl	1926-35	1926-35				1926-35	1926-35				
von Rath, Walther	1926-32		1926-32			1926-40		1933-40	1926-33		
Müller, Carl	1926-31			1926-31		1926-31				1926-31	
von Weinberg, Carl	1926-36	1932-36		1931-32	1926-31	1926-37		1933-37		1932-33	1926-32
Kalle, Wilh. Ferd.	1926-37					1926-45		1938-45			
Haeuser, Adolf	1926-32					1926-38					
Oppenheim, Franz	1926-29					1926-29					
Plieninger, Theodor	1926-30					1926-30					
Krekeler, Karl	1933-35					1933-45					
ter Meer, Edmund	1926-29					1926-31					
Mann, Rudolf	1931-35					1931-35					
Schwon, Ludwig	1931-37					1931-37					
von Sinson, Ernst	1926-37					1926-37					
von Weinberg, Arthur	1926-35					1926-37					
Bosch, Carl	1935-37	1935-37				1935-40	1935-40				
Krauch, Carl						1940-45	1940-45				
Gaus, Wilhelm						1938-45		1940-45			
Abs, Hermann J.						1940-45					
Aubert, Axel						1928-43					
Aufschläger, Gust.						1926-34					
Bayer, Richard						1926-45					
v. Bethmann, Moritz						1926-32					
v. Böttinger, Waldemar						1926-45					
v. Brüning, Adolf						1926-32					
v. Brüning, Walter						1926-45					
Brunck, Lothar						1926-42					
Duisberg, Carl Ludwig						1926-32					
						and					
						1935-45					

Hermann Kasper

11-1957

I. G. FARBEN VERWALTUNGSRAT AND AUFSICHTSRAT

Verwaltungsrat						Aufsichtsrat					
Member	Chairm.	Deputy Chairm.	1st Dep. Chairm.	2nd Dep. Chairm.	3rd Dep. Chairm.	Member	Chairm.	Deputy Chairm.	1st Dep. Chairm.	2nd Dep. Chairm.	3rd Dep. Chairm.
Fischer, Otto						1926-32					
Frank, Rudolf						1926-26					
v. Gamp-Massaunen, Botho						1926-32					
Gans, Leo						1926-35					
Goldschmidt, Jakob						1930-32					
Haber, Fritz						1926-32					
Hagen, Louis						1926-32					
Hasslacher, Jakob						1930-40					
Hauck, Otto						1926-32					
Hess, Johannes						1940-45					
Hummel, Hermann						1926-32					
Kächelen, Adolf						1926-38					
Lammers, Clemens						1926-32					
von Meister, Wilhelm						1926-35					
von Mendelsohn- Bartholdy, Otto						1926-37					
Merton, Alfred						1926-35					
Merton, Richard						1935-37					
v. Möllendorf, Wichard						1926-32					
Moldenhauer, Paul						1926-29					
Mosler, Eduard						1938-39					
von Müller, Gustav						1926-32					
Müller, Paul						1938-45					
Oppenheim, Kurt						1931-32					
Peltzer, Wilhelm						1926-37					
Pfaff, Siegfried						1926-28					
Pfeiffer, Karl						1938-45					
Piston, Gustav						1938-45					
Flesch, Arpad						1926-32					

Hermann Nasser

M-1-7957

-4-

I. G. FARBEN VERWALTUNGSRAT AND AUFSICHTSRAT

Verwaltungsrat					Aufsichtsrat						
Member	Chairm.	Deputy Chairm.	1st Dep. Chairm.	2nd Dep. Chairm.	3rd Dep. Chairm.	Member	Chairm.	Deputy Chairm.	1st Dep. Chairm.	2nd Dep. Chairm.	3rd Dep. Chairm.
Scharf, Otto						1941-42					
Scharff, Julius						1926-36					
Schimmelpenningk, Rutger Jan Eugen						1926-45					
von Schinckel, Max						1926-32					
Schlieper, Gustaf						1935-37					
Schlitter, Oscar						1930-35					
Schmidt, Robert E.						1926-32					
Schmidt-Ott, Friedrich						1926-45					
Schniewind, Emil						1926-32					
von Schnitzler, Paul						1926-32					
von Schnitzler, Richard						1926-32					
von Schrenck-Notzing, Albert						1926-29					
von Schrenck-Notzing, Leopold,						1929-45					
Selok, Erwin						1938-45					
Seligman, Milton						1931-32					
von Simolin, Rudolf						1926-32					
von Simson, August						1926-27					
von Steinmeister, Otto						1926-32					
Warburg, Max M.						1926-32					
Weidmann, Carl						1926-30					
Zweiffel, Willy						1926-32					
UNION REPRESENTATIVES											
Büttner, Georg						1926-33					
Sparre, Otto						1926-33					

Hermann Kämmer

M-7257

I have carefully read each of the five pages of this affidavit and personally countersigned them, have made the necessary corrections in my own handwriting and initiated them, and state herewith under oath that in this statement I have told the pure truth according to my best knowledge and belief.

Hermann Bessler

Hermann Bessler

Sworn to and signed before me this 17th day of July 1947 at Frankfurt, Germany, by Hermann Bessler, known to me to be the person making the above affidavit.

William A. Acton

William A. ACTON

U.S. Civilian, D-417291
Office of Chief of
Counsel for War Crimes,
U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-10045

PROSECUTION EXHIBIT

No. 383

Doc. No. NI-10045 EXHIBIT No. 383 9/14/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10. Sept. 47

CERTIFICATE

I, A. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- / -----
(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

... NI-10045... Affidavit signed by Baessler

dated... 26 July 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Soc. Room

A. Blackwood

NI-10045

Erklärung unter Eid

Ich, Hermann Bässler, Bürovorstand im Zentralausschuss-Büro der I.G. von 1931 bis 1945, wohnhaft Frankfurt a.M., Gutleutstrasse 41, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, bestätige hiermit, dass die nachfolgenden Angaben, betitelt "Aufsichtsrats-Ausschuss" von mir aus offiziellen Akten der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zusammengestellt wurden, die mir im U.S. Control Office der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zugänglich waren, dass die darin angeführten Tatsachen, Namen, Daten und Ziffern nach meinem besten Wissen und Glauben richtig sind und dass ich von den wahren Tatsachen nichts verheimlicht und nichts hinzugefügt habe.

Aufsichtsrats-Ausschuss

Der Aufsichtsrats-Ausschuss wurde auf der Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Dezember 1938 zum ersten Male und dann alljährlich jeweils vom Aufsichtsrat wiedergewählt. Dem Ausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

	<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglied</u>
Bosch, Carl	1938-1940	
Gaus, Wilhelm		1938-1945
Kalle, Wilhelm Ferdinand		1938-1945
Krauch, Carl	1940-1945	
Müller, Paul		1938-1945
Pistor, Gustav		1938-1945
von Rath, Walther		1938-1940
Selck, Erwin		1938-1945.

Ausserdem nahm an den Sitzungen, soweit mir bekannt ist, jeweils auch H. Schmitz als Vorsitzender des Vorstandes teil.

Ich habe diese Erklärung unter Eid durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen mit meiner Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Hermann Bässler

Hermann Bässler

Sworn to and signed before me this 26th day of July 1947 at Frankfurt/M., Germany, by Hermann Bässler, known to me to be the person making the above affidavit.

Karl Kalter

Karl Kalter

U.S. Civilian, D-231664
Office of Chief of
Counsel for War Crimes,
U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7956

PROSECUTION EXHIBIT

No. 384

Doc. No. NI-7956 EXHIBIT No. 384 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5A ~~2~~ (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

Nl-7956 Affidavit and chart signed by Baessler

dated 8 July 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Sec. Room

H. Blackwood

NI-7956

-1-

A f f i d a v i t .

I, Hermann Baessler, born on August 9, 1897, in charge of the Central Committee Bureau of Farben, from 1931 to 1945, after having been warned that I will be liable to punishment for making false statements, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following data given on the subsequent four pages and concerning the I.G. Farben Vorstand Membership.

Hermann Baessler

I.G. FARBEN VORSTAND MEMBERSHIP

NAME	DEPUTY MEMBER	FULL MEMBER	ZA	CHAIRMAN
Abel, Julius	1926-1929			
Albrecht, Karl	1926-1929			
Ambros, Otto		1938-1945		
Ammelburg, Alfred		1926-1930		
Bonhoeffer, Otto	1926-1930			
Born, Andries	1926-1930			
Borsbach, Ernst	1926-1931			
Bosch, Carl		1926-1935	1930-1935	1926-1935
Brüggemann, Max	1926-1934	1934-1945		
Bueb, Julius		1926-1929		
Bürgin, Ernst		1938-1945		
Bütefisch, Heinrich	1934-1938	1938-1945		
Buhl, Bernhard		1926-1940		
Coenen, Max		1926-1932		
Curschmann, Fritz	1926-1931			
Dehmel, Erich	1926-1937			
Dion, Jakob	1926-1929			
Doermer, Otto		1926-1931		
Duden, Paul		1926-1932	1930-1932	
Erlenbach, Arnold		1926-1929		
Gajewski, Fritz	1931-1934	1934-1945	1933-1945	
Gaus, Wilhelm		1926-1937	1930-1937	
Greif, Wilfrid		1926-1931		
Haefliger, Paul	1926-1938	1938-1945		
Hagemann, Carl		1926-1931		
Hausmann, Emil		1926-1928		
Hermann, Ludwig	1926-1934	1934-1938		
Heymann, Bernhard		1926-1929		
Hilpert, Richard	1926-1933			
Hoerlein, Heinrich	1926-1931	1931-1945	1933-1945	
Holm, Wilhelm	1926-1931			
Ilgenf, Max	1934-1938	1938-1945		
Jacobi, Constantin	1926-1938	1938-1943		
Jähne, Friedrich	1934-1938	1938-1945		
Julius, Paul		1926-1926		
Kertess, Adolf	1926-1927			
v. Knieriem, August	1926-1931	1931-1945	1938-1945	
Krauch, Carl	1926-1934	1934-1940	1933-1940	
Krauss, Adolf	1926-1931			
Krekeler, Karl		1926-1932	1930-1932	
Krell, Arthur	1926-1926			
Kühne, Hans		1926-1945		

Hausmann Max

I. G. FARBEN VORSTAND MEMBERSHIP

NAME	DEPUTY MEMBER	FULL MEMBER	ZA	CHAIRMAN
Lautenschläger, Carl	1931-1938	1938-1945		
Lissmann, Karl	1926-1929			
Lohöfer, Wilhelm		1926-1931		
Mann, Rudolf		1926-1930	1930-1930	
Mann, Wilhelm Rudolf	1931-1934	1934-1945		
ter Meer, Fritz		1926-1945	1933-1945	
Meyer, Kurt H.		1926-1932		
Michel, Oscar		1926-1926		
Molnar, Georg		1926-1930		
Mühlen, Wilhelm	1926-1937			
Müller-Cunradi, Martin		1943-1945		
Nieme, Alexander	1926-1930			
Nobbe, Fritz		1926-1929		
Ollendorff, Gerhard	1926-1932			
Oppenheim, Kurt		1926-1930		
Oster, Heinrich	1928-1931	1931-1945		
Ott, Philipp		1926-1929		
Otto, Wilhelm	1931-1934	1934-1945		
Philippi, Richard	1926-1930			
Pistor, Gustav		1926-1937		
Proelss, Adelbert		1926-1926		
Ref, Carl	1926-1930			
Roesch, Carl	1926-1931			
Rohmer, Martin	1926-1933			
Scharf, Otto	1926-1934	1934-1940		
Schleussner, Carl	1926-1927			
Schmidt, Albrecht		1926-1931		
Schmitz, Hermann		1926-1945	1930-1945	1935-1945
Schneider, Christian	1928-1937	1938-1945	1938-1945	
von Schnitzler, Georg		1926-1945	1930-1945	
Schuon, Ludwig		1926-1927		
Seeborn, Hermann G.A.		1926-1931		
Seidel, Otto	1926-1937			
Seidel, Paul	1926-1929			
Selck, Erwin		1926-1937	1930-1937	
Specketer, Heinrich		1926-1932		
Stange, Otto	1926-1936			
van Thiel, Heinrich	1926-1932			
Tiedtke, Richard	1926-1931			

-4-

NI-7956
-4-

I.G. FARBEN VORSTAND MEMBERSHIP

NAME	DEPUTY MEMBER	FULL MEMBER	ZA	CHAIRMAN
Veith, Karl	1926-1927			
Wagner, Hermann	1926-1932			
Waibel, Hermann	1926-1929	1928-1945		
Walther, Hans	1926-1934	1934-1940		
Warmbold, Hermann		1926-1931		
Weber, William	1926-1931			
Weber-Andreas, Edward		1926-1943		
Weidlich, Richard		1926-1930		
Weskott, Friedrich Richard		1926-1935		
Wiegand, Leopold	1926-1937			
Wiss, Ernst		1926-1932		
Wolff, Hans Eduard	1926-1937			
Wugster, Carl		1938-1945		
Zacharias, Emil		1926-1930		

Hermann Bärner

MI-7956
-5-

I have carefully read each of the five pages of this affidavit and personally countersigned them, have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them, and state herewith under oath that in this statement I have told the pure truth according to my best knowledge and belief.

Hermann Baessler
Hermann BAESSLER

Sworn to and signed before me this 8th day of July 1947 at Frankfurt, Germany, by Hermann BAESSLER, known to me to be the person making the above affidavit.

WAA

William A. Acton
William A. ACTON

U.S. Civilian, D-417491 office of Chief of Counsel for War Crimes, U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI - 10044

PROSECUTION EXHIBIT

No. 385

Doc. No. VI-10044 EXHIBIT No. 385 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 2 ----- (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI: 100.44 Affidavit signed by Baessler.....

dated..... 4 Aug. 47, is (the original of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Inc. *London*

H. Blackwood

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich, Hermann BAESSLER, Bueroverstand im Zentralausschuss-Buero der I.G.Farbenindustrie A.G. von 1931- 1945, seit Januar 1946 Angestellter des Control Office I.G.Farbenindustrie (OMGUS) Frankfurt/M, APO 757, Postmaster U.S.Army, wohnhaft Frankfurt/M, Gutleutstrasse 41, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich im Falle einer falschen Aussage strafbar mache, gebe hiermit unter Eid, aus freien Stuecken und ohne Zwang die folgende eidesstattliche Erklaerung ab:

Daten ueber die Mitglieder des Arbeitsausschusses des Vorstandes.

1. Wie aus der vorhandenen Niederschrift ueber die letzte Sitzung des Arbeitsausschusses ersichtlich ist, haben im Jahre 1938 noch zwei Sitzungen des Arbeitsausschusses stattgefunden, die letzte am 7. April 1938. Die mit Stern (*) bezeichneten Mitglieder haben an den Sitzungen im Jahre 1938 teilgenommen.

2. Mitglieder des Arbeitsausschusses:

	<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglied</u>
Bosch, Carl	1926-1935	
Annelburg, Alfred		1926-1930
Brueggemann, Max		1935-1938*
Bueb, Julius		1926-1929
Buetefisch, Heinrich		1933-1938*
Buhl, Bernhard		1931-1938*
Dencker, Paul		1935-1938*
Doermer, Otto		1926-1931
Duden, Paul		1926-1932
Erlenbush, Arnold		1926-1929
Gajewski, Fritz		1929-1938*
Gattineau, Heinrich		1932-1935
Gaus, Wilhelm		1926-1937
Greif, Wilfrid		1926-1931
Hagemann, Carl		1926-1931
Hermann, Ludwig		1933-1938*
Hoerlein, Heinrich		1931-1938*
Ilgner, Max		1933-1938*
Jacobi, Constantin		1933-1938*
v.Knieriem, Johann August		1931-1938*
Krauch, Carl		1929-1938*
Krekeler, Karl		1926-1932
Kuenne, Hans		1926-1938*

Hermann Baessler

Vorsitzender

Mitglied

Lohoefer,	Wilhelm	1926-1931
Mann,	Rudolf	1926-1930
Mann,	Wilhelm Rudolf	1931-1938*
ter Meer,	Fritz	1926-1938*
Meyer,	Kurt H.	1926-1932
Michel,	Oscar	1926-1936
Molnar,	Georg	1926-1930
Nobbe,	Fritz	1926-1929
Oppenheim,	Kurt	1926-1930
Oster,	Heinrich	1929-1938*
Otto,	Wilhelm	1930-1938*
Pistor,	Gustav	1926-1937
Roesch,	Carl	1930-1931
Scharf,	Otto	1936-1938*
Schmitz,	Hermann	1926-1935
Schneider,	Christian	1937-1938*
von Schnitzler,	Georg	1926-1938*
Schuon,	Ludwig	1926-1927
Selck,	Erwin	1926-1937
Waibel,	Hermann	1927-1938*
Weber-Andreas,	Eduard	1926-1938*
Weidlich,	Richard	1926-1930
Weskott,	Friedrich Wilhelm	1926-1935
Wurster,	Carl	1938-1938*

1935-1938*

3.) Ich habe jede der zwei Seiten dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig unterschrieben. Ich habe die noetigen Verbesserungen mit eigener Hand vorgenommen und diese Verbesserungen am Rande mit meinen Anfangsbuchstaben abgezeichnet. Ich erklare hiermit unter Eid, dass ich die volle Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen ausgesagt habe.

Hermann Baessler
 Hermann Baessler

Sworn to and signed before me this 4th day of August 1947 at FRANKFURT/AM, GERMANY, by HERMANN BAESSLER, known to me to be the person making the above affidavit.

William A. Acton
 WILLIAM A. ACTON,
 U.S. Civilian, AGO No. D-417491
 Office of Chief of Counsel
 for War Crimes,
 U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6173

PROSECUTION EXHIBIT

No. 386

Doc. No. NI-6173 EXHIBIT No. 386 9/14/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, A. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 4 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

..NI- 6173..... Affidavit signed by A.V. Knievel et al

dated 15 April 47, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Sec. Room

A. Blackwood

AFFIDAVIT

I, August von Kniesing, member of the Vorstand of I. G. Farben from 1925 until 1945, after having been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

1. Prior to the merger of I. G. Farben in 1925, I was associated with Badische Anilin and Sodafabrik, as a member of the Vorstand and the assistant to the chief counsel for the concern. I first became associated with this concern on January 1, 1923.

2. When the merger of I. G. Farben was completed in 1925, I became a member of the Vorstand of I. G. Farben. At that time the Vorstand comprised about 84 people, which was entirely too large to function as a unit. A working committee consisting of 20 to 30 people was set up and, for all practical purposes, this committee assumed and exercised the functions of the Vorstand. Prior to 1937, the Vorstand as a body never held a meeting. The only meetings held that could be considered to be meetings of the Vorstand, were those of the working committee. Dr. Bosch was head of that working committee until 1935. In 1937, the membership of the Vorstand was reduced to 25 to 30 people, and thereupon the working committee was dissolved and the Vorstand itself assumed the direction of policy and management of I. G. Farben.

3. As a technical matter, the ^{Vorstand} Aufsichtsrat was, prior to 1937, the agency within I. G. Farben which had full authority to determine the policy of the concern. As a practical matter, however, the working committee of the Vorstand did, in fact, determine policy and direct the management of the affairs of the company. This was done with the authority and consent of the Aufsichtsrat. Prior to 1935, Mr. Duisberg was chairman of the Aufsichtsrat, and during that period, Dr. Bosch was president of ^{(Vorstand and of the} the working committee of the Vorstand. In 1935, Dr. Bosch succeeded Mr. Duisberg as chairman of the Aufsichtsrat, and Mr. Schmitz succeeded Dr. Bosch as ^{(Vorstand and of the} president of the working committee of the Vorstand. Dr. Bosch died in 1940 and was succeeded by Mr. Krauch, who became chairman of the Aufsichtsrat in 1940 and continued in that office until 1945.

4. After 1937 when the Vorstand was reduced in size, it met as a body regularly about every six weeks. These meetings were, as a rule, attended by the entire membership, and they took place at different locations, principally at the main plants such as Ludwigshaven, Leverkusen, and at our commercial offices in Berlin and Frankfurt. The usual procedure before the Vorstand was to first receive a report from Dr. Ter Meer, chief of the TEA, which dealt with policy matters relating to production and other technical matters. Then a report was made by Mr. von Schnitzler, chief of the Commercial Committee. Each of these gentlemen reported orally on these matters, and after some discussion, the Vorstand would approve the recommendations of the respective committees. Since most of the members of the Vorstand sat in the meetings of these respective committees, the members were already familiar with the subject matter as they had previously participated in the discussions at those committee meetings. As a result of this procedure, therefore, the Vorstand in almost all cases approved the recommendations made by Dr. Ter Meer on behalf of the TEA, and Mr. von Schnitzler on behalf of the Commercial Committee. I do not recall any instances where the Vorstand rejected a recommendation made by these committees.

5. All appropriations and expenditures had to be approved by the Vorstand on the prior recommendation of the TEA. Even Dr. Schneider's committee, which dealt with labor relations and welfare of I. G. Farben workers, had to submit its request for funds to the TEA where it was discussed and if TEA approved, it, in turn, recommended that the Vorstand authorize an appropriation to be made for the requested funds. Dr. Schneider was Chief Betriebsfuehrer in charge of the committee dealing with labor relations and welfare. Each plant had a leader or betriebsfuehrer who likewise looked after these welfare problems of the workers in his individual plant, and they all were members of Dr. Schneider's committee.

6. In addition to attending the meetings of the Vorstand, I used to attend ^{as a guest} most of the meetings of the TEA because at those meetings important questions were discussed as to which it was necessary that I be informed. On many occasions I attended the meetings of the Commercial Committee and Mr. von Schnitzler would usually inform me in advance of the agenda and I would attend and participate in the meetings of his committee, if matters of

interest for me would come up.

7. I was the chief attorney for I. G. Farben, and head of its Legal Committee. I. G. Farben had six legal departments and each plant of I. G. Farben was serviced by one or more of the staffs of these legal departments. The head of each of these legal departments was a member of the Legal Committee. In addition to these heads, the committee included several outstanding lawyers of I. G. Farben. The total membership of this committee was approximately twelve members. There were also five patent departments, the heads of which constituted the Patent Committee. I was also chairman of that committee and was in charge as chief legal advisor of all of I. G. Farben's patent matters.

This is to the best of my knowledge and belief.

A. A. v. Himmelfarb

Sworn to before me this
15th day of April 1947
at Nuernberg

Joseph Fuchs

*U.S. Circuit - Attorney
A.S.O. No. 229649*

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-10037

PROSECUTION EXHIBIT

No. 387

Doc. No. NI-10037 EXHIBIT No. 387 9/14/47

X

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept 47

CERTIFICATE

I, J. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

59 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI- 10037 Reichsgesetzblatt 1937, Part I # 15

dated 4 Feb 37, is (the original of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC, Library

J. Blackwood

Reichsgesetzblatt

Teil I

499
107
Amts-
Bücherei des
Landgerichts Nürnberg

1937

Ausgegeben zu Berlin, den 4. Februar 1937

Nr. 15

Tag	Inhalt	Seite
30. 1. 37	Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Aktiengesetz).....	107
30. 1. 37	Einführungsgesetz zum Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien.....	166

Gesetz

NI-10037

über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Aktiengesetz).

Vom 30. Januar 1937.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erstes Buch Aktiengesellschaft

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Wesen der Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Gesellschafter mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

§ 2

Gründerzahl

An der Feststellung des Gesellschaftsvertrags (der Satzung) müssen sich mindestens fünf Personen beteiligen, die Aktien übernehmen.

§ 3

Die Aktiengesellschaft als Handelsgesellschaft

Die Aktiengesellschaft gilt als Handelsgesellschaft, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens nicht im Betrieb eines Handelsgewerbes besteht.

§ 4

Firma

(1) Die Firma der Aktiengesellschaft ist in der Regel dem Gegenstand des Unternehmens zu entnehmen. Sie muß die Bezeichnung „Aktiengesellschaft“ enthalten.

(2) Führt die Aktiengesellschaft die Firma eines von ihr erworbenen Handelsgeschäfts fort (§ 22 des Handelsgesetzbuchs), so muß sie die Bezeichnung „Aktiengesellschaft“ in die Firma aufnehmen.

§ 5

Sitz

Als Sitz der Aktiengesellschaft ist in der Regel der Ort, wo die Gesellschaft einen Betrieb hat, oder der Ort zu bestimmen, wo sich die Geschäftsleitung befindet oder die Verwaltung geführt wird.

§ 6

Grundkapital

(1) Das Grundkapital wird in Aktien zerlegt.

(2) Das Grundkapital und die Aktien müssen auf einen in Reichswährung bestimmten Nennbetrag lauten.

§ 7

Mindestnennbetrag des Grundkapitals

(1) Der Mindestnennbetrag des Grundkapitals ist fünfhunderttausend Reichsmark.

(2) Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister Ausnahmen zulassen.

§ 8

Mindestnennbetrag der Aktien

(1) Der Mindestnennbetrag der Aktien ist tausend Reichsmark. Höhere Aktiennennbeträge sollen auf volle fünfhundert Reichsmark lauten.

(2) Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister Ausnahmen zulassen; die Aktiennennbeträge sollen auf volle hundert Reichsmark lauten.

(3) Aktien über einen geringeren Nennbetrag sind nichtig. Für den Schaden aus der Ausgabe sind die Ausgeber den Besitzern als Gesamtschuldner verantwortlich.

(4) Die Aktien sind unteilbar.

(5) Diese Vorschriften gelten auch für Anteilscheine, die den Aktionären vor der Ausgabe der Aktien erteilt werden (Zwischenscheine).

§ 9

Ausgabebetrag der Aktien

(1) Für einen geringeren Betrag als den Nennbetrag dürfen Aktien nicht ausgegeben werden.

(2) Für einen höheren Betrag ist die Ausgabe zulässig.

§ 10

Inhaber- und Namensaktien

(1) Die Aktien können auf den Inhaber oder auf Namen lauten.

(2) Sie müssen auf Namen lauten, wenn sie vor der vollen Leistung des Nennbetrags oder des höheren Ausgabebetrags ausgegeben werden; der Betrag der Teilleistungen ist in der Aktie anzugeben.

(3) Zwischenscheine müssen auf Namen lauten.

(4) Zwischenscheine auf den Inhaber sind nichtig. Für den Schaden aus der Ausgabe sind die Ausgeber den Besitzern als Gesamtschuldner verantwortlich.

§ 11

Aktien besonderer Gattung

Einzelne Gattungen von Aktien können verschiedene Rechte haben, namentlich bei der Verteilung des Gewinns und des Gesellschaftsvermögens.

§ 12

Stimmrecht

Keine Mehrstimmrechtsaktien

(1) Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Vorzugsaktien können nach den Vorschriften dieses Gesetzes als Aktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden.

(2) Mehrstimmrechte sind unzulässig. Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und den sonst beteiligten Reichsministern Ausnahmen zulassen, wenn das Wohl der Gesellschaft oder gesamtwirtschaftliche Belange es fordern.

§ 13

Unterzeichnung der Aktien

Für die Unterzeichnung von Aktien und Zwischenstücken genügt eine vervielfältigte Unterschrift. Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann von der Beachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Die Formvorschrift muß in der Urkunde enthalten sein.

§ 14

Zuständigkeit

Unter Gericht im Sinne dieses Gesetzes ist, wenn nichts anderes bestimmt ist, das Gericht des Sitzes der Gesellschaft zu verstehen.

§ 15

Wesen des Konzerns
und des Konzernunternehmens

(1) Sind rechtlich selbständige Unternehmen zu wirtschaftlichen Zwecken unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen.

(2) Steht ein rechtlich selbständiges Unternehmen auf Grund von Beteiligungen oder sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluß eines anderen Unternehmens, so gelten das herrschende und das abhängige Unternehmen zusammen als Konzern und einzeln als Konzernunternehmen.

Zweiter Teil

Gründung der Gesellschaft

§ 16

Feststellung der Satzung

(1) Die Satzung muß durch gerichtliche oder notariische Beurkundung festgestellt werden. Bevollmächtigte bedürfen einer gerichtlichen oder notariisch beglaubigten Vollmacht.

(2) In der Urkunde sind der Nennbetrag, der Ausgabebetrag und, wenn mehrere Gattungen bestehen, die Gattung der Aktien anzugeben, die jeder Beteiligte übernimmt.

(8) Die Satzung muß bestimmen:

1. die Firma und den Sitz der Gesellschaft;
2. den Gegenstand des Unternehmens;
3. die Höhe des Grundkapitals;
4. die Nennbeträge der einzelnen Aktien und, wenn mehrere Gattungen bestehen, die Gattung der einzelnen Aktien;
5. die Art der Zusammensetzung des Vorstands;
6. die Form der Bekanntmachungen der Gesellschaft.

§ 17

Inhaber- und Namensaktien

(1) Wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, so sind die Aktien als Namensaktien auszustellen.

(2) Die Satzung kann bestimmen, daß auf Verlangen eines Aktionärs seine Namensaktie in eine Inhaberaktie oder seine Inhaberaktie in eine Namensaktie umzuwandeln ist.

§ 18

Bekanntmachungen der Gesellschaft

Bestimmt das Gesetz oder die Satzung, daß eine Bekanntmachung der Gesellschaft durch die Gesellschaftsblätter erfolgen soll, so ist sie in den Deutschen Reichsanzeiger einzurücken. Daneben kann die Satzung andere Blätter als Gesellschaftsblätter bezeichnen.

§ 19

Sondervorteile. Gründungsaufwand

(1) Jeder zugunsten einzelner Aktionäre bedingene besondere Vorteil muß in der Satzung unter Bezeichnung des Berechtigten festgesetzt werden.

(2) Von dieser Festsetzung gesondert ist in der Satzung der Gesamtaufwand festzusetzen, der zu Lasten der Gesellschaft an Aktionäre oder an andere Personen als Entschädigung oder als Belohnung für die Gründung oder ihre Vorbereitung gewährt wird.

(3) Ohne diese Festsetzung sind solche Abkommen und die Rechtshandlungen zu ihrer Ausführung der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Nach der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister kann die Unwirksamkeit nicht durch Satzungsänderung geheilt werden.

§ 20

Sacheinlagen. Sachübernahmen

(1) Sollen Aktionäre Einlagen machen, die nicht durch Einzahlung des Nennbetrags oder des höheren Ausgabebetrags der Aktien zu leisten sind (Sacheinlagen), oder soll die Gesellschaft vorhandene oder herzustellende Anlagen oder sonstige Vermögensgegenstände übernehmen (Sachübernahmen), so müssen in der Satzung festgesetzt werden der Gegenstand der Sacheinlage oder der Sachübernahme, die Person,

von der die Gesellschaft den Gegenstand erwirbt, und der Nennbetrag oder bei der Sacheinlage zu gewährenden Aktien oder die bei der Sachübernahme zu gewährende Vergütung.

(2) Ohne diese Festsetzung sind Vereinbarungen über Sacheinlagen und Sachübernahmen und die Rechtshandlungen zu ihrer Ausführung der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Ist die Gesellschaft eingetragen, so wird die Gültigkeit der Satzung durch diese Unwirksamkeit nicht berührt; bei unwirksamer Vereinbarung einer Sacheinlage bleibt der Aktionär verpflichtet, den Nennbetrag oder den höheren Ausgabebetrag der Aktie einzuzahlen.

(3) Nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister kann die Unwirksamkeit nicht durch Satzungsänderung geheilt werden.

§ 21

Gründer

Die Aktionäre, die die Satzung festgestellt haben, sind die Gründer der Gesellschaft. Bei der Stufen-gründung sind Gründer auch die Aktionäre, die Sacheinlagen machen, ohne sich an der Feststellung der Satzung beteiligt zu haben.

§ 22

Errichtung der Gesellschaft

(1) Mit der Übernahme aller Aktien durch die Gründer ist die Gesellschaft errichtet.

(2) Übernehmen die Gründer Aktien, die sie bei der Feststellung der Satzung noch nicht übernommen haben, so bedarf es gerichtlicher oder notariischer Beurkundung. In der Urkunde sind der Nennbetrag, der Ausgabebetrag und, wenn mehrere Gattungen bestehen, die Gattung der von jedem Beteiligten übernommenen Aktien anzugeben.

§ 23

Erster Aufsichtsrat und Vorstand

(1) Die Gründer haben den ersten Aufsichtsrat der Gesellschaft zu bestellen. Die Bestellung bedarf gerichtlicher oder notariischer Beurkundung.

(2) Der Aufsichtsrat bestellt den ersten Vorstand.

§ 24

Gründungsbericht

(1) Die Gründer haben einen schriftlichen Bericht über den Verlauf der Gründung zu erstatten (Gründungsbericht).

(2) Im Gründungsbericht sind die wesentlichen Umstände darzustellen, von denen die Angemessenheit der für eingelegte oder übernommene Gegenstände gewährten Leistungen abhängt. Dabei sind anzugeben die vorausgegangenen Rechtsgeschäfte, die auf

den Erwerb durch die Gesellschaft hingewiesen haben, ferner die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den letzten beiden Jahren und im Fall des Übergangs eines Unternehmens auf die Gesellschaft der Betriebsvertrag aus den letzten beiden Geschäftsjahren.

(3) Im Gründungsbericht ist ferner anzugeben, ob und in welchem Umfang bei der Gründung für Rechnung eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats Aktien übernommen sind und ob und in welcher Weise ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sich einen besonderen Vorteil oder für die Gründung oder ihre Vorbereitung eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen hat.

§ 25

Gründungsprüfung. Allgemeines

(1) Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben den Hergang der Gründung zu prüfen.

(2) Außerdem hat eine Prüfung durch einen oder mehrere Prüfer (Gründungsprüfer) stattzufinden, wenn

1. ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu den Gründern gehört oder
2. bei der Gründung für Rechnung eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats Aktien übernommen sind oder
3. ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sich einen besonderen Vorteil oder für die Gründung oder ihre Vorbereitung eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen hat oder
4. eine Gründung mit Sachinlagen oder Sachübernahmen (§ 20) vorliegt.

(3) Die Gründungsprüfer bestellt das Gericht nach Anhörung der amtlichen Vertretung des Handelsstands.

(4) Als Gründungsprüfer sind in der Regel nur zu bestellen:

1. Personen, die in der Buchführung ausreichend vorgebildet und erfahren sind;
2. Prüfungsgesellschaften, von deren Inhabern, Vorstandsmitgliedern oder Geschäftsführern mindestens einer in der Buchführung ausreichend vorgebildet und erfahren ist.

(5) Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Angestellte der Gesellschaft dürfen nicht als Gründungsprüfer bestellt werden; gleiches gilt für Personen und Prüfungsgesellschaften, auf deren Geschäftsführung die Gründer oder Personen, für deren Rechnung die Gründer Aktien übernommen haben, oder die Gesellschaft maßgebenden Einfluss haben.

§ 26

Umfang der Gründungsprüfung

(1) Die Prüfung durch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Prüfung durch die Gründungsprüfer haben sich namentlich darauf zu erstrecken:

1. ob die Angaben der Gründer über die Übernahme der Aktien, über die Einlagen auf das Grundkapital und über die in den §§ 19 und 20 vorgesehenen Festsetzungen richtig und vollständig sind;
2. ob die für eingelegte oder übernommene Gegenstände gewährten Leistungen angemessen sind.

(2) Aber jede Prüfung ist unter Darlegung dieser Umstände schriftlich zu berichten.

(3) Je ein Stück des Berichts der Gründungsprüfer ist dem Gericht, dem Vorstand und der amtlichen Vertretung des Handelsstands einzureichen. Jedermann kann den Bericht bei dem Gericht und bei der amtlichen Vertretung des Handelsstands einsehen.

§ 27

Reinungsverhältnisse

zwischen Gründern und Gründungsprüfern.

Bergütung und Auslagen

der Gründungsprüfer

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gründern und den Gründungsprüfern über den Umfang der von den Gründern zu gewährenden Aufklärungen und Nachweise entscheidet das Gericht; die Entscheidung ist unanfechtbar. Solange sich die Gründer weigern, der Entscheidung nachzukommen, wird der Prüfungsbericht nicht erstattet.

(2) Die Gründungsprüfer haben Anspruch auf Ersatz angemessener barer Auslagen und auf Vergütung für ihre Tätigkeit. Die Auslagen und die Vergütung setzt das Gericht fest; gegen die Festsetzung ist die sofortige Beschwerde zulässig; die weitere Beschwerde ist ausgeschlossen. Aus der rechtskräftigen Festsetzung findet die Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozessordnung statt.

§ 28

Anmeldung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft ist bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat, von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

(2) Die Anmeldung darf erst erfolgen, wenn auf jede Aktie, soweit nicht Sacheinlagen vereinbart sind, der eingeforderte Betrag ordnungsmäßig eingezahlt worden ist (§ 49 Abs. 3) und, soweit er nicht bereits

zur Bezahlung der bei der Gründung angefallenen Steuern und Gebühren verwandt wurde, endgültig zur freien Verfügung des Vorstands steht. Der eingeforderte Betrag muß mindestens ein Viertel des Nennbetrags und bei Ausgabe der Aktien für einen höheren als den Nennbetrag auch den Mehrbetrag umfassen.

§ 20

Inhalt der Anmeldung

(1) In der Anmeldung ist die Erklärung abzugeben, daß die Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 erfüllt sind; dabei sind der Betrag, zu dem die Aktien ausgegeben werden, und der darauf eingezahlte Betrag anzugeben. Es ist nachzuweisen, daß der Vorstand in der Verfügung über den eingezahlten Betrag nicht, namentlich nicht durch Gegenforderungen, beschränkt ist. Der Nachweis ist im Fall der Einzahlung durch Gutschrift auf ein Bankkonto der Gesellschaft oder des Vorstands (§ 49 Abs. 3) durch Vorlegung einer schriftlichen Bestätigung der Bank zu führen; für die Richtigkeit der Bestätigung ist die Bank der Gesellschaft verantwortlich. Sind von dem eingezahlten Betrag Steuern und Gebühren bezahlt worden, so ist dies nach Art und Höhe der Beträge nachzuweisen.

(2) Der Anmeldung sind beizufügen:

1. die Satzung und die Urkunden über § 16 Abs. 2 und § 22 Abs. 2;
2. im Fall der §§ 19 und 20 die Verträge, die den Festsetzungen zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen sind, und eine Berechnung des der Gesellschaft zur Last fallenden Gründungsaufwands; in der Berechnung sind die Vergütungen nach Art und Höhe und die Empfänger einzeln anzuführen;
3. die Urkunden über die Bestellung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
4. der Gründungsbericht und die Prüfungsberichte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Gründungsprüfer nebst ihren urkundlichen Unterlagen; ferner die Bescheinigung, daß der Bericht der Gründungsprüfer der amtlichen Vertretung des Handelsstands eingereicht ist;
5. wenn es für den Gegenstand des Unternehmens oder eine sonstige Satzungsbestimmung der staatlichen Genehmigung bedarf, die Genehmigungsurkunde.

(3) Die Vorstandsmitglieder haben ihre Namensunterschrift zur Aufbewahrung beim Gericht zu zeichnen.

(4) Die eingereichten Schriftstücke werden beim Gericht in Urschrift, Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift aufbewahrt.

§ 30

Stufengründung

(1) Übernehmen die Aktionäre, die die Zahlung festgestellt haben, nicht alle Aktien, so sind die folgenden besonderen Vorschriften einzuhalten.

(2) Vor Erstattung des Gründungsberichts sind die nicht übernommenen Aktien zu zeichnen. Die Zeichnung geschieht durch eine schriftliche Erklärung (Zeichnungsschein), aus der die Beteiligung des Zeichners nach der Zahl, dem Nennbetrag und, wenn mehrere Gattungen bestehen, der Gattung der Aktien hervorgehen muß. Der Zeichnungsschein soll doppelt ausgestellt werden; er hat zu enthalten:

1. den Tag der Feststellung der Satzung;
2. die im § 16 Abs. 3 und in den §§ 19 und 20 vorgesehenen Festsetzungen und, wenn mehrere Gattungen bestehen, den Gesamtnennbetrag einer jeden Aktiengattung;
3. den Namen, Stand und Wohnort der Gründer;
4. den Ausgabebetrag der Aktien und den Betrag der festgesetzten Einzahlungen sowie den Umfang von Nebenverpflichtungen;
5. den Zeitpunkt, in dem die Zeichnung unverbindlich wird, wenn nicht bis dahin die Errichtung der Gesellschaft beschlossen ist.

(3) Zeichnungsscheine, die diese Angaben nicht vollständig oder die außer dem Vorbehalt im Abs. 2 Nr. 5 Beschränkungen der Verpflichtung des Zeichners enthalten, sind nichtig. Auf die Unverbindlichkeit oder Nichtigkeit der Zeichnung kann sich der Zeichner nicht berufen, wenn die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist und wenn er auf Grund einer den Erfordernissen des Abs. 2 Satz 2 entsprechenden Erklärung in der zur Beschlussfassung über die Errichtung der Gesellschaft berufenen Hauptversammlung gestimmt oder später als Aktionär Rechte ausgeübt oder Verpflichtungen erfüllt hat. Jede nicht im Zeichnungsschein enthaltene Beschränkung ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

(4) Den ersten Aufsichtsrat (§ 23) bestellt eine Hauptversammlung, die die Gründer nach der Zeichnung des Grundkapitals zu berufen haben.

(5) Der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister sind außer den Urkunden nach § 29 Abs. 2 die Doppeltstücke der Zeichnungsscheine und ein von den Gründern unterschriebenes Verzeichnis aller Aktionäre beizufügen; das Verzeichnis muß die auf jeden Aktionär entfallenden Aktien und die auf die Aktien geleisteten Einzahlungen angeben.

(6) Nach der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister beruft das Gericht eine Hauptversammlung, der in dem Verzeichnis aufgeführten Aktionäre zur Beschlussfassung über die Errichtung der Gesellschaft.

(7) Der Richter leitet die Versammlung.

(8) Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich über die Ergebnisse der Gründungsprüfung auf Grund der Berichte nach § 16 Abs. 2 und ihrer urkundlichen Grundlagen zu erklären. Bis zur Beschlussfassung kann jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats die Unterzeichnung der Anmeldung zurücklegen.

(9) Die Mehrheit für die Errichtung der Gesellschaft muß mindestens ein Viertel aller in dem Verzeichnis aufgeführten Aktionäre umfassen; der Nennbetrag ihrer Aktien muß mindestens ein Viertel des gesamten Grundkapitals erreichen; Personen, denen Sonderrechte oder Gründungsaufwand gewährt werden sollen (§ 19), die Sacheinlagen machen sollen oder von denen Vermögensgegenstände übernommen werden sollen (§ 20), können weder für sich noch für andere mitstimmen.

(10) Die Zustimmung aller erschienenen Aktionäre ist nötig, wenn die im § 16 Abs. 3 und im § 17 bezeichneten Bestimmungen der Satzung geändert oder die in den §§ 19 und 20 vorgesehenen Festsetzungen zu Lasten der Gesellschaft erweitert werden sollen; gleiches gilt, wenn die Dauer der Gesellschaft über die in der Satzung bestimmte Zeit verlängert oder die in der Satzung für Beschlüsse der Hauptversammlung vorgesehenen erschwerenden Erfordernisse beseitigt werden sollen.

(11) Die Beschlussfassung ist zu vertagen, wenn es die Aktionäre mit einfacher Stimmenmehrheit verlangen.

(12) Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, wird vor der Eintragung der Gesellschaft bei Berufung und Beschlussfassung der Hauptversammlungen nach den Vorschriften verfahren, die nach der Eintragung maßgebend sind.

§ 31

Prüfung durch das Gericht

(1) Das Gericht hat zu prüfen, ob die Gesellschaft ordnungsgemäß errichtet und angemeldet ist. Ist dies nicht der Fall, so hat es die Eintragung abzulehnen.

(2) Das Gericht kann die Eintragung auch ablehnen, wenn die Gründungsprüfer erklären oder wenn es offensichtlich ist, daß der Gründungsbericht oder der Prüfungsbericht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats unrichtig oder unvollständig ist oder den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht oder daß die für eingelegte oder übernommene Gegenstände gewährten Leistungen unangemessen hoch sind. Es soll den Beteiligten vorher Gelegenheit geben, den Beanstandungen abzuhelfen.

§ 32

Inhalt der Eintragung

(1) Bei der Eintragung der Gesellschaft sind die Firma und der Sitz der Gesellschaft, der Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Grundkapitals, der Tag der Feststellung der Satzung und die Vorstandsmitglieder anzugeben.

(2) Enthält die Satzung Bestimmungen über die Zeitdauer der Gesellschaft oder über die Befugnis der Vorstandsmitglieder oder der Abwickler zur Vertretung der Gesellschaft oder über das genehmigte Kapital, so sind auch diese Bestimmungen einzutragen.

§ 33

Bekanntmachung der Eintragung

(1) In die Bekanntmachung der Eintragung (§ 10 des Handelsgesetzbuchs) sind außer deren Inhalt aufzunehmen:

1. die sonstigen in den § 16 Abs. 3, §§ 17, 18 Satz 2, §§ 19 und 20 vorgesehenen Festsetzungen;
2. der Ausgabebetrag der Aktien;
3. der Name, Stand und Wohnort der Gründer und die Angabe, ob sie die sämtlichen Aktien übernommen haben;
4. der Name, Stand und Wohnort der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats.

(2) Zugleich ist bekanntzumachen, daß die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, namentlich die Prüfungsberichte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Gründungsprüfer, bei dem Gericht, der Prüfungsbericht der Gründungsprüfer auch bei der amtlichen Vertretung des Handelsstands eingesehen werden können.

§ 34

Handeln im Namen der Gesellschaft vor der Eintragung.

Verbotene Aktienausgabe

(1) Vor der Eintragung in das Handelsregister besteht die Aktiengesellschaft als solche nicht. Wird vor der Eintragung der Gesellschaft in ihrem Namen gehandelt, so haftet der Handelnde persönlich; handelt mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.

(2) Übernimmt die Gesellschaft eine vor ihrer Eintragung in ihrem Namen eingegangene Verpflichtung durch Vertrag mit dem Schuldner in der Weise, daß sie an die Stelle des bisherigen Schuldners tritt, so bedarf es zur Wirksamkeit der Schulübernahme der Zustimmung des Gläubigers nicht, wenn die Schulübernahme binnen drei Monaten nach der

Eintragung der Gesellschaft vereinbart und dem Gläubiger von der Gesellschaft oder dem Schuldner mitgeteilt wird.

(3) Verpflichtungen aus Vereinbarungen über Sacheinlagen und Sachübernahmen können nicht übernommen werden.

(4) Anteilsrechte können vor der Eintragung der Gesellschaft nicht übertragen, Aktien oder Zwischenscheine können vorher nicht ausgegeben werden. Die vorher ausgegebenen Aktien oder Zwischenscheine sind nichtig; für den Schaden aus der Ausgabe sind die Ausgeber den Besitzern als Gesamtschuldner verantwortlich.

§ 35

Errichtung einer Zweigniederlassung

(1) Die Errichtung einer Zweigniederlassung hat der Vorstand beim Gericht des Sitzes der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister des Gerichts der Zweigniederlassung anzumelden; der Anmeldung ist eine öffentlich beglaubigte Abschrift der Satzung beizufügen. Das Gericht des Sitzes hat die Anmeldung unverzüglich mit einer beglaubigten Abschrift seiner Eintragungen, soweit sie nicht ausschließlich die Verhältnisse anderer Zweigniederlassungen betreffen, an das Gericht der Zweigniederlassung weiterzugeben.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben ihre Unterschrift zur Aufbewahrung beim Gericht der Zweigniederlassung zu zeichnen; gleiches gilt für Prokuristen, soweit sie nicht ausschließlich für den Betrieb einer anderen Zweigniederlassung bestellt sind.

(3) Das Gericht der Zweigniederlassung hat zu prüfen, ob die Zweigniederlassung errichtet und § 30 des Handelsgesetzbuchs beachtet ist. Ist dies der Fall, so hat es die Zweigniederlassung einzutragen und dabei die ihm mitgeteilten Tatsachen nicht zu prüfen, soweit sie im Handelsregister des Sitzes eingetragen sind. Die Eintragung hat die Angaben nach § 32 und den Ort der Zweigniederlassung zu enthalten; ist der Firma für die Zweigniederlassung ein Zusatz beigefügt, so ist auch dieser einzutragen.

(4) In die Bekanntmachung der Eintragung sind außer deren Inhalt die sonstigen in den § 16 Abs. 3, §§ 17, 18 Satz 2 vorgesehenen Festsetzungen aufzunehmen. Wird die Errichtung einer Zweigniederlassung in das Handelsregister des Gerichts der Zweigniederlassung in den ersten zwei Jahren eingetragen, nachdem die Gesellschaft in das Handelsregister ihres Sitzes eingetragen worden ist, so sind in der Bekanntmachung der Eintragung alle Angaben nach § 33 zu veröffentlichen; in diesem Fall hat das Gericht des Sitzes bei der Weitergabe der Anmeldung ein Stück her für den Sitz der Gesellschaft ergangenen gerichtlichen Bekanntmachung beizufügen.

(5) Die Eintragung der Zweigniederlassung ist von Amts wegen dem Gericht des Sitzes mitzuteilen und in dessen Register zu vermerken; ist der Firma für die Zweigniederlassung ein Zusatz beigefügt, so ist auch dieser zu vermerken. Der Vermerk wird nicht veröffentlicht.

(6) Die vorstehenden Vorschriften gelten sinngemäß für die Aufhebung einer Zweigniederlassung.

§ 36

Behandlung

bestehender Zweigniederlassungen

(1) Ist eine Zweigniederlassung in das Handelsregister eingetragen, so sind alle Anmeldungen, die die Niederlassung am Sitz der Gesellschaft oder eine eingetragene Zweigniederlassung betreffen, beim Gericht des Sitzes zu bewirken; es sind so viele Stücke einzureichen, wie Niederlassungen bestehen.

(2) Das Gericht des Sitzes hat in der Bekanntmachung seiner Eintragung im Deutschen Reichsanzeiger anzugeben, daß die gleiche Eintragung für die Zweigniederlassungen bei den namentlich zu bezeichnenden Gerichten der Zweigniederlassungen erfolgen wird; ist der Firma für eine Zweigniederlassung ein Zusatz beigefügt, so ist auch dieser anzugeben.

(3) Das Gericht des Sitzes hat sodann seine Eintragung unter Angabe der Nummer des Deutschen Reichsanzeigers, in der sie bekanntgemacht ist, von Amts wegen den Gerichten der Zweigniederlassungen mitzuteilen; der Mitteilung ist ein Stück der Anmeldung beizufügen. Die Gerichte der Zweigniederlassungen haben die Eintragung ohne Nachprüfung in ihr Handelsregister zu übernehmen. In der Bekanntmachung der Eintragung im Register der Zweigniederlassung ist anzugeben, daß die Eintragung im Handelsregister des Gerichts des Sitzes erfolgt und in welcher Nummer des Deutschen Reichsanzeigers sie bekanntgemacht ist. Im Deutschen Reichsanzeiger wird die Eintragung im Handelsregister der Zweigniederlassung nicht bekanntgemacht.

(4) Betrifft die Eintragung ausschließlich die Verhältnisse einzelner Zweigniederlassungen, so teilt sie das Gericht des Sitzes nur den Gerichten der Zweigniederlassungen mit, deren Verhältnisse sie betrifft. Die Eintragung im Register des Sitzes wird in diesem Fall nur im Deutschen Reichsanzeiger bekanntgemacht.

(5) Abs. 1, 3 und 4 gelten sinngemäß für die Einreichung von Schriftstücken und die Zeichnung von Unterschriften.

§ 37

Zweigniederlassungen

von Gesellschaften mit ausländischem Sitz

(1) Befindet sich der Sitz der Gesellschaft im Ausland, so ist die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister eines Gerichts, in dessen Bezirk sie

Ni-12037

eine Zweigniederlassung besteht, durch sämtliche Vorstandsmitglieder anzumelden. Der Anmeldung ist die Bilanz in öffentlich beglaubigter Abschrift beizufügen. § 29 Abs. 1 und 2 sind nicht anwendbar.

(2) Bei der Anmeldung ist das Versehen der Aktiengesellschaft als solcher und, wenn der Gegenstand des Unternehmens oder die Zulassung zum Gewerbebetrieb im Inland der staatlichen Genehmigung bedarf, auch diese nachzuweisen. Soweit nicht das ausländische Recht eine Abweichung erforderlich macht, sind in die Anmeldung die in den § 16 Abs. 3, §§ 17, 18, Satz 2 vorgesehenen Festsetzungen und, wenn die Anmeldung in den ersten zwei Jahren nach der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ihres Sitzes erfolgt, auch die weiteren Angaben nach § 33 Abs. 1 aufzunehmen. Der Anmeldung ist die für den Sitz der Gesellschaft erlangene gerichtliche Bekanntmachung beizufügen.

(3) Die Eintragung hat die Angaben nach § 32 und den Ort der Zweigniederlassung zu enthalten; ist der Firma für die Zweigniederlassung ein Zusatz beigefügt, so ist auch dieser einzutragen.

(4) In die Bekanntmachung der Eintragung sind außer deren Inhalt auch die im § 33 Abs. 1 vorgesehenen Festsetzungen aufzunehmen, soweit sie nach den vorstehenden Vorschriften in die Anmeldung aufzunehmen sind.

(5) Im übrigen gelten für die Anmeldungen, Zeichnungen und Eintragungen, soweit nicht das ausländische Recht Abweichungen nötig macht, sinngemäß die Vorschriften für Niederlassungen am Sitz der Gesellschaft.

§ 38

Sitzverlegung

(1) Wird der Sitz der Gesellschaft im Inland verlegt, so ist die Verlegung beim Gericht des bisherigen Sitzes anzumelden. Dieses hat unverzüglich von Amts wegen die Sitzverlegung dem Gericht des neuen Sitzes mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Eintragungen für den bisherigen Sitz sowie die bei dem bisher zuständigen Gericht aufbewahrten Urkunden beizufügen.

(2) Das Gericht des neuen Sitzes hat zu prüfen, ob die Sitzverlegung ordnungsmäßig beschlossen und § 30 des Handelsgesetzbuchs beachtet ist. Ist dies der Fall, so hat es die Sitzverlegung einzutragen und hierbei die ihm mitgeteilten Eintragungen ohne weitere Nachprüfung in sein Handelsregister zu übernehmen. Mit der Eintragung wird die Sitzverlegung wirksam. Die Eintragung ist dem Gericht des bisherigen Sitzes mitzuteilen. Dieses hat die erforderlichen Verfügungen von Amts wegen vorzunehmen.

(3) Wird in den ersten zwei Jahren nach der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der ursprünglichen Sitzes die Sitzverlegung eingetragen, so sind alle Angaben nach § 33 Abs. 1 in der Bekanntmachung der Eintragung zu veröffentlichen.

§ 39

Verantwortlichkeit der Gründer

(1) Die Gründer sind der Gesellschaft als Gesamtschuldner verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, die zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft über Übernahme der Aktien, Einzahlung auf die Aktien, Verwendung eingezahlter Beträge, Sondervorteile, Gründungsaufwand, Sachanlagen und Sachübernahmen gemacht worden sind; sie sind ferner dafür verantwortlich, daß eine zur Annahme von Einzahlungen auf das Grundkapital bestimmte Stelle (§ 49 Abs. 3) hierzu geeignet ist, namentlich die eingezahlten Beträge zur freien Verfügung des Vorstands stehen. Sie haben, unbeschadet der Verpflichtung zum Ersatz des sonst entstehenden Schadens, fehlende Einzahlungen zu leisten und eine Vergütung, die nicht unter den Gründungsaufwand aufgenommen ist, zu ersehen.

(2) Wird die Gesellschaft von Gründern durch Einlagen, Sachübernahmen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit geschädigt, so sind ihr alle Gründer als Gesamtschuldner zum Ersatz verpflichtet.

(3) Von diesen Verpflichtungen ist ein Gründer befreit, wenn er die die Ersatzpflicht begründenden Tatsachen weder kannte noch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns kennen mußte.

(4) Entsteht durch Zahlungsunfähigkeit eines Aktionärs der Gesellschaft ein Ausfall, so sind ihr zum Ersatz als Gesamtschuldner die Gründer verpflichtet, die die Beteiligung des Aktionärs in Kenntnis seiner Zahlungsunfähigkeit angenommen haben.

(5) Neben den Gründern sind in gleicher Weise Personen verantwortlich, für deren Rechnung die Gründer Aktien übernommen haben. Sie können sich auf ihre eigene Unkenntnis nicht wegen solcher Umstände berufen, die ein für ihre Rechnung handelnder Gründer kannte oder kennen mußte.

§ 40

Verantwortlichkeit

anderer Personen neben den Gründern

Als Gesamtschuldner mit den Gründern und den Personen, für deren Rechnung die Gründer Aktien übernommen haben, ist der Gesellschaft zum Schadenersatz verpflichtet:

- 1. wer bei Empfang einer Gesellschaftsaktie in den Gründungsaufwand nicht aufgenommenen Vergütung wußte oder den Umständen nach annehmen mußte, daß die Verheimlichung beabsichtigt oder erfolgt war, oder wer zur Verheimlichung wesentlich mitgewirkt hat;

2. wer im Fall einer vorsächlichen oder grobfahrlässigen Schädigung der Gesellschaft durch Einlagen oder Sachübernahmen an der Schädigung wesentlich mitgewirkt hat;
3. wer vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister oder in den ersten zwei Jahren nach der Eintragung die Aktien öffentlich ankündigt, um sie in den Verkehr einzuführen, wenn er die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben, die zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft gemacht worden sind (§ 39 Abs. 1), oder die Schädigung der Gesellschaft durch Einlagen oder Sachübernahmen kannte oder bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns kennen mußte.

§ 41

Verantwortlichkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die bei der Gründung ihre Sorgfaltspflicht außer acht lassen, sind der Gesellschaft für den ihr daraus entstehenden Schaden als Gesamtschuldner verantwortlich; sie sind dafür verantwortlich, daß eine zur Annahme von Einzahlungen auf die Aktien bestimmte Stelle (§ 49 Abs. 3) hierzu geeignet ist, namentlich die eingezahlten Beträge zur freien Verfügung des Vorstands stehen.

§ 42

Verantwortlichkeit der Gründungsprüfer

(1) Die Gründungsprüfer, ihre Gehilfen und die bei der Prüfung mitwirkenden gesetzlichen Vertreter einer Prüfungsgesellschaft sind zur gewissenhaften und unparteiischen Prüfung und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen nicht unbefugt Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verwerthen, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten erfahren haben. Wer seine Obliegenheiten verleht, ist der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet; mehrere Personen haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Ersatzpflicht von Personen, die fahrlässig gehandelt haben, beschränkt sich auf hunderttausend Reichsmark für eine Prüfung; dies gilt auch dann, wenn an der Prüfung mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligten vorsächlich gehandelt haben.

(3) Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht, wenn eine Prüfungsgesellschaft Gründungsprüfer ist, auch gegenüber dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Prüfungsgesellschaft.

Der Vorsitz der Aufsichtsrats der Prüfungsgesellschaft und sein Stellvertreter dürfen jedoch die von der Prüfungsgesellschaft erstatteten Berichte einsehen, die dabei erlangten Kenntnisse aber nur verwerthen, soweit es die Erfüllung der Überwachungspflicht des Aufsichtsrats fordert.

(4) Die Ersatzpflicht nach diesen Vorschriften kann durch Vertrag weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.

§ 43

Verzicht und Vergleich

Die Gesellschaft kann auf Erfahansprüche gegen die Gründer, die neben diesen haftenden Personen und gegen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (§§ 39 bis 41) erst nach fünf Jahren seit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und nur dann verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Hauptversammlung zustimmt und nicht eine Minderheit, deren Anteile den fünften Teil des Grundkapitals erreichen, widerspricht. Die zeitliche Beschränkung gilt nicht, wenn der Erfahpflichtige zahlungsunfähig ist und sich zur Abwendung oder Beseitigung des Konkurses mit seinen Gläubigern vergleicht.

§ 44

Verjährung der Erfahansprüche

Erfahansprüche der Gesellschaft nach den §§ 39 bis 42 verjähren in fünf Jahren seit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

§ 45

Nachgründung

(1) Verträge der Gesellschaft, nach denen sie vorhandene oder herzustellende Anlagen oder sonstige Vermögensgegenstände für eine den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigende Vergütung erwerben soll, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung und der Eintragung in das Handelsregister, wenn sie in den ersten zwei Jahren seit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister geschlossen werden; ohne die Zustimmung der Hauptversammlung oder die Eintragung im Handelsregister sind auch die Rechtshandlungen zu ihrer Ausführung unwirksam.

(2) Vor der Beschlußfassung der Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat den Vertrag zu prüfen und einen schriftlichen Bericht zu erstatten (Nachgründungsbericht). Für den Nachgründungsbericht gilt sinngemäß § 24 Abs. 2 und 3 über den Gründungsbericht.

(3) Außerdem hat vor der Beschlußfassung eine Prüfung durch einen oder mehrere Gründungsprüfer stattzufinden. § 25 Abs. 3 bis 5, §§ 26, 27 über die Gründungsprüfung gelten sinngemäß.

Ni-10037

(4) Der Beschluß der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; wird der Vertrag im ersten Jahre nach der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister geschlossen, so müssen außerdem die Anteile der zustimmenden Mehrheit mindestens ein Viertel des gesamten Grundkapitals erreichen. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine höhere Kapitalmehrheit erheben und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(5) Nach Zustimmung der Hauptversammlung hat der Vorstand den Vertrag in Urschrift, Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift mit dem Nachgründungsbericht und dem Bericht der Gründungsprüfer nebst den urkundlichen Grundlagen zur Eintragung in das Handelsregister einzureichen.

(6) Bestehen gegen die Eintragung Bedenken, weil die Gründungsprüfer erklären oder weil es offensichtlich ist, daß der Nachgründungsbericht unrichtig oder unvollständig ist oder den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht oder daß die für die zu erwerbenden Vermögensgegenstände gewährte Vergütung unangemessen hoch ist, so kann das Gericht die Eintragung ablehnen. Es soll der Gesellschaft vorher Gelegenheit geben, den Beanstandungen abzuwehren.

(7) Bei der Eintragung genügt die Bezugnahme auf die eingereichten Urkunden. In die Bekanntmachung der Eintragung sind aufzunehmen der Tag des Vertragsabschlusses und der Zustimmung der Hauptversammlung sowie der zu erwerbende Vermögensgegenstand, die Person, von der die Gesellschaft ihn erwirbt, und die zu gewährende Vergütung.

(8) Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, wenn der Erwerb der Vermögensgegenstände den Gegenstand des Unternehmens bildet oder wenn sie in der Zwangsversteigerung erworben werden.

(9) Die Wirksamkeit eines Vertrags nach Abs. 1 wird, gleichviel ob er vor oder nach Ablauf von zwei Jahren seit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister geschlossen ist, nicht dadurch ausgeschlossen, daß eine Vereinbarung der Gründer über denselben Gegenstand nach § 20 Abs. 2 der Gesellschaft gegenüber unwirksam ist.

§ 40

Erfahensprüche bei der Nachgründung

Für die Nachgründung gelten die §§ 39, 40, 42 bis 44 über die Erfahensprüche der Gesellschaft. An die Stelle der Gründer treten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats; sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

§ 47

Ermächtigung

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister

1. die Befähigung zur Ausübung der Tätigkeit als Gründungsprüfer von besonderen Voraussetzungen abhängig zu machen,
2. allgemeine Vorschriften für die Durchführung der Gründungsprüfung zu erlassen.

Dritter Teil

Rechtsverhältnisse

der Gesellschaft und der Gesellschafter

§ 48

Rechtliche Natur der Aktiengesellschaft

- (1) Die Aktiengesellschaft hat eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 49

Hauptverpflichtung der Aktionäre

- (1) Die Verpflichtung der Aktionäre zur Leistung der Einlagen wird durch den Nennbetrag oder den höheren Ausgabebetrag der Aktien begrenzt.
- (2) Soweit nicht in der Satzung Sacheinlagen bedungen sind, haben die Aktionäre den Nennbetrag oder den höheren Ausgabebetrag der Aktien einzuzahlen.
- (3) Der vor der Anmeldung der Gesellschaft eingeforderte Betrag (§ 28 Abs. 2) kann nur in gesetzlichen Zahlungsmitteln oder durch Quittung auf ein Bankkonto im Inland oder Postsparkonto der Gesellschaft oder des Vorstands zu seiner freien Verfügung eingezahlt werden. Forderungen des Vorstands aus diesen Einzahlungen gegen Banken oder die Reichspost gelten als Forderungen der Gesellschaft.

§ 50

Nebenverpflichtungen der Aktionäre

- (1) Ist die Übertragung der Aktien an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden, so kann die Satzung Aktionären die Verpflichtung auferlegen, neben den Einlagen auf das Grundkapital wiederkehrende, nicht in Geld bestehende Leistungen zu erbringen. Die Verpflichtung und der Umfang der Leistungen sind in den Aktien und Zwischenscheinen anzugeben.
- (2) Die Satzung kann Vertragsstrafen festsetzen für den Fall, daß die Verpflichtung nicht oder nicht gehörig erfüllt wird.

§ 51

Aktienübernahme

für Rechnung der Gesellschaft oder durch ein abhängiges Unternehmen

(1) Wer als Gründer oder Zeichner oder in Ausübung eines Bezugsrechts nach § 165 eine Aktie für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen Unternehmens übernommen hat, kann sich nicht darauf berufen, daß er die Aktie nicht für eigene Rechnung übernommen hat. Er haftet ohne Rücksicht auf Vereinbarungen mit der Gesellschaft oder dem abhängigen Unternehmen auf die volle Einlage. Bevor er die Aktie für eigene Rechnung übernommen hat, stehen ihm keine Rechte aus der Aktie zu.

(2) Ein abhängiges Unternehmen darf als Gründer oder Zeichner oder in Ausübung eines Bezugsrechts nach § 165 eine Aktie der herrschenden Gesellschaft nicht übernehmen. Die Wirksamkeit einer solchen Übernahme wird durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift nicht berührt.

§ 52

Keine Rückgewähr der Einlagen

Den Aktionären dürfen die Einlagen nicht zurückgewährt werden; sie haben, solange die Gesellschaft besteht, nur Anspruch auf den Reingewinn, der sich aus der Jahresbilanz ergibt, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung von der Verteilung ausgeschlossen ist. Als Rückgewähr von Einlagen gilt nicht die Zahlung des Erwerbspreises beim zulässigen Erwerb eigener Aktien. (§ 65).

§ 53

Gewinnbeteiligung der Aktionäre

(1) Die Anteile am Gewinn bestimmen sich nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge.

(2) Sind die Einlagen auf das Grundkapital nicht auf alle Aktien in demselben Verhältnis geleistet, so erhalten die Aktionäre aus dem verteilbaren Gewinn vorweg einen Betrag von vier vom Hundert der geleisteten Einlagen; reicht der Gewinn dazu nicht aus, so bestimmt sich der Betrag nach einem entsprechend niedrigeren Satz. Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahrs geleistet wurden, werden nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist.

(3) Die Satzung kann eine andere Art der Gewinnverteilung bestimmen.

§ 54

Keine Verzinsung der Einlagen

(1) Unter die Aktionäre darf nur der aus der Jahresbilanz sich ergebende Reingewinn verteilt werden; Zinsen dürfen ihnen weder zugesagt noch ausbezahlt werden.

(2) Für den Zeitraum, den die Vorbereitung des Unternehmens bis zum Anfang des vollen Betriebs erfordert, können den Aktionären Zinsen von bestimmter Höhe zugesagt werden; die Zahlung muß den Zeitpunkt bezeichnen, mit dem die Einrichtung von Zinsen spätestens aufhört.

§ 55

Vergütung von Nebenleistungen

Für wiederkehrende Leistungen, zu denen die Aktionäre nach der Satzung neben den Einlagen auf das Grundkapital verpflichtet sind, darf eine den Wert der Leistungen nicht übersteigende Vergütung ohne Rücksicht darauf gezahlt werden, ob die Jahresbilanz einen Reingewinn ergibt.

§ 56

Haftung der Aktionäre beim Empfang verbotener Zahlungen

(1) Die Aktionäre haften den Gläubigern für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, soweit sie entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes Zahlungen von der Gesellschaft empfangen haben. Dies gilt nicht, soweit sie Beträge in gutem Glauben als Gewinnanteile oder Zinsen bezogen haben.

(2) Ist über das Vermögen der Gesellschaft das Konkursverfahren eröffnet, so übt während dessen Dauer der Konkursverwalter das Recht der Gesellschaftsgläubiger gegen die Aktionäre aus.

(3) Die Gesellschaft kann Beträge nicht zurückfordern, die Aktionäre in gutem Glauben als Gewinnanteile oder Zinsen bezogen haben.

(4) Die Ansprüche nach diesen Vorschriften verjähren in fünf Jahren mit dem Empfang der Zahlung.

§ 57

Folgen nicht rechtzeitiger Einzahlung

(1) Wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die Aktionäre zur Einzahlung so aufzufordern, wie es die Satzung für Bekanntmachungen der Gesellschaft vorsieht.

(2) Aktionäre, die den eingeforderten Betrag nicht rechtzeitig einzahlen, haben ihn vom Eintritt der Fälligkeit an mit fünf vom Hundert für das Jahr zu verzinsen. Weitere Schadenersatzansprüche sind nicht ausgeschlossen.

(3) Für den Fall nicht rechtzeitiger Einzahlung kann die Satzung Vertragsstrafen festsetzen.

§ 58

Ausschluß säumiger Aktionäre

(1) Aktionären, die den eingeforderten Betrag nicht rechtzeitig einzahlen, kann eine Rochfrist mit der Androhung gesetzt werden, daß sie nach Fristablauf ihrer Aktien und der geleisteten Einzahlungen für verlustig erklärt werden.

(2) Die Nachfrist muß dreimal in den Gesellschaftsblättern bekanntgemacht werden; die erste Bekanntmachung muß mindestens drei Monate, die letzte mindestens einen Monat vor Fristablauf ergehen. Ist die Übertragung der Aktien an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden, so genügt an Stelle der öffentlichen Bekanntmachungen die einmalige Einzelaufforderung an die säumigen Aktionäre; dabei muß eine Nachfrist gewährt werden, die mindestens einen Monat seit dem Empfang der Aufforderung beträgt.

(3) Aktionäre, die den eingeforderten Betrag trotzdem nicht zahlen, werden durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern ihrer Aktien und der geleisteten Einzahlungen zugunsten der Gesellschaft für verlustig erklärt.

(4) An Stelle der alten Urkunden werden neue ausgegeben; diese haben außer den geleisteten Teilzahlungen den rückständigen Betrag anzugeben. Für den Ausfall der Gesellschaft an diesem Betrag oder an den später eingeforderten Beträgen haftet ihr der ausgeschlossene Aktionär.

§ 59

Zahlungspflicht der Vormänner

(1) Jeder im Aktienbuch verzeichnete Vormann des ausgeschlossenen Aktionärs ist der Gesellschaft zur Zahlung des rückständigen Betrags verpflichtet, soweit dieser von seinen Nachmännern nicht zu erlangen ist. Von der Zahlungsaufforderung an einen früheren Aktionär hat die Gesellschaft seinen unmittelbaren Vormann zu benachrichtigen. Daß die Zahlung nicht zu erlangen ist, wird vermutet, wenn sie nicht innerhalb eines Monats seit der Zahlungsaufforderung und der Benachrichtigung des Vormanns eingegangen ist. Gegen Zahlung des rückständigen Betrags wird die neue Urkunde ausgehändigt.

(2) Jeder Vormann ist nur zur Zahlung der Beträge verpflichtet, die binnen zwei Jahren eingefordert werden; die Frist beginnt mit dem Tage, an dem die Übertragung der Aktie zum Aktienbuch der Gesellschaft angemeldet wird.

(3) Ist die Zahlung des rückständigen Betrags von Vormännern nicht zu erlangen, so kann die Gesellschaft die Aktie zum Börsenpreis und beim Fehlen eines solchen durch öffentliche Versteigerung verkaufen.

§ 60

Keine Befreiung der Aktionäre von ihren Leistungspflichten

Die Aktionäre und ihre Vormänner können von ihren Leistungspflichten nach den §§ 49 und 59 nicht befreit werden, sie können gegen diese Pflichten eine Forderung an die Gesellschaft nicht aufrechnen.

§ 61

Buchung und Übertragung der Namensaktie

(1) Namensaktien sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Wohnort und Stand in das Aktienbuch der Gesellschaft einzutragen.

(2) Sie können durch Indossament übertragen werden; für die Form des Indossamentes, den Nachweis des Inhabers und seine Verpflichtung zur Herausgabe gelten sinngemäß Artikel 12, 13 und 16 des Wechselgesetzes.

(3) Die Satzung kann die Übertragung an die Zustimmung der Gesellschaft binden. Die Zustimmung gibt der Vorstand, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt. Die Satzung kann ferner bestimmen, daß die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigert werden darf.

(4) Diese Vorschriften gelten sinngemäß für Zwischenscheine.

§ 62

Umschreibung der Namensaktie

(1) Geht eine Namensaktie auf einen anderen über, so ist dies bei der Gesellschaft anzumelden; die Aktie ist vorzulegen und der Übergang nachzuweisen. Die Gesellschaft vermerkt den Übergang im Aktienbuch.

(2) Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit der Reihe der Indossamente und der Abtretungserklärungen, aber nicht die Unterschriften zu prüfen.

(3) Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

(4) Diese Vorschriften gelten sinngemäß für Zwischenscheine.

§ 63

Rechtsgemeinschaft an einer Aktie

(1) Steht eine Aktie mehreren Berechtigten zu, so können sie die Rechte aus der Aktie nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter ausüben.

(2) Für die Leistungen auf die Aktie haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Hat die Gesellschaft eine Willenserklärung dem Aktionär gegenüber abgegeben, so genügt, wenn die Berechtigten keinen gemeinschaftlichen Vertreter haben, die Abgabe der Erklärung gegenüber einem Berechtigten. Bei mehreren Exemplaren eines Aktienbuchs gilt dies nur bei Willenserklärungen, die nach Ablauf eines Monats seit dem Anfall der Erbschaft abgegeben werden.

§ 64

Berechnung der Aktienbesitzzeit

Ist die Ausübung von Rechten aus der Aktie davon abhängig, daß der Aktionär während eines bestimmten Zeitraums Inhaber der Aktien gewesen

ist, so steht dem Eigentum ein Anspruch auf Aberkennung gegen eine Bank gleich. Die Eigentumszeit eines Rechtsvorgängers wird dem Aktionär zugerechnet, wenn er die Aktie unentgeltlich, von seinem Treuhänder, als Gesamtrechtsnachfolger, bei Auseinandersetzung einer Gemeinschaft oder bei einer Bestandsübertragung nach § 14 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 315) erworben hat.

§ 65

Erwerb eigener Aktien

(1) Die Aktiengesellschaft darf eigene Aktien erwerben, wenn es zur Abwendung eines schweren Schadens von der Gesellschaft notwendig ist. Der Gesamtnennbetrag dieser Aktien darf zusammen mit dem Betrag anderer eigener Aktien, die die Gesellschaft bereits zur Abwendung eines schweren Schadens erworben hat und noch besitzt, zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen; der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz Ausnahmen zulassen. Sonst darf die Aktiengesellschaft eigene Aktien nur erwerben, wenn auf sie der Nennbetrag oder der höhere Ausgabebetrag voll geleistet ist und wenn

1. der Erwerb unentgeltlich geschieht oder
2. die Gesellschaft mit dem Erwerb eine Einkaufskommission ausführt.

(2) Der Erwerb eigener Aktien unterliegt den Beschränkungen des Abs. 1 nicht, wenn er auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals geschieht.

(3) Die Wirksamkeit des Erwerbs eigener Aktien wird durch einen Verstoß gegen Abs. 1 und 2 nicht berührt, es sei denn, daß auf sie der Ausgabebetrag noch nicht voll geleistet ist. Ein schuldrechtliches Geschäft über den Erwerb eigener Aktien ist nichtig, soweit der Erwerb gegen Abs. 1 und 2 verstößt.

(4) Dem Erwerb eigener Aktien steht es gleich, wenn eigene Aktien als Pfand genommen werden.

(5) Ein abhängiges Unternehmen darf Aktien der herrschenden Gesellschaft nur nach den Vorschriften über den Erwerb und die Inpfandnahme eigener Aktien erwerben oder als Pfand nehmen.

(6) Ein Rechtsgeschäft zwischen der Gesellschaft oder einem abhängigen Unternehmen und einem anderen, wonach dieser berechtigt oder verpflichtet sein soll, eigene Aktien der Gesellschaft für Rechnung der Gesellschaft oder des abhängigen Unternehmens zu erwerben oder als Pfand zu nehmen, ist nichtig, soweit der Erwerb oder die Inpfandnahme der Aktien durch die Gesellschaft oder das abhängige Unternehmen gegen Abs. 1, 2, 4 und 5 verstößt.

(7) Aus eigenen Aktien erben der Gesellschaft keine Rechte zu. Gleiches gilt für Aktien, die ein anderer für Rechnung der Gesellschaft erworben hat.

§ 66

Kraftloserklärung
von Aktien im Aufgebotsverfahren

(1) Ist eine Aktie oder ein Zwischenschein abhanden gekommen oder vernichtet, so kann die Urkunde, wenn nicht das Gegenteil darin bestimmt ist, im Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt werden. § 799 Abs. 2 und § 800 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten sinngemäß.

(2) Sind Gewinnanteilscheine auf den Inhaber ausgegeben, so erlischt mit der Kraftloserklärung der Aktie oder des Zwischenscheins auch der Anspruch aus den noch nicht fälligen Gewinnanteilscheinen.

§ 67

Kraftloserklärung
von Aktien durch die Gesellschaft

(1) Ist der Inhalt von Aktienurkunden durch eine Veränderung der rechtlichen Verhältnisse unrichtig geworden, so kann die Gesellschaft die Aktien, die trotz Aufforderung nicht zur Verichtigung oder zum Umtausch bei ihr eingereicht sind, mit Genehmigung des Gerichts für kraftlos erklären. Beruht die Unrichtigkeit auf einer Änderung des Nennbetrags der Aktien, so können sie nur dann für kraftlos erklärt werden, wenn der Nennbetrag zur Herabsetzung des Grundkapitals herabgesetzt ist. Namensaktien können nicht deshalb für kraftlos erklärt werden, weil die Bezeichnung des Aktionärs unrichtig geworden ist.

(2) Die Aufforderung zur Einreichung der Aktien hat die Kraftloserklärung anzubrohen und auf die Genehmigung des Gerichts hinzuweisen. Die Kraftloserklärung kann nur erfolgen, wenn die Aufforderung nach § 58 Abs. 2 in den Gesellschaftsblättern bekanntgemacht worden ist.

(3) An Stelle der für kraftlos erklärten Aktien sind neue Aktien auszugeben und dem Berechtigten auszuhändigen oder, wenn ein Recht zur Hinterlegung besteht, zu hinterlegen. Die Aushändigung oder Hinterlegung ist dem Gericht anzuzeigen.

(4) Soweit zur Herabsetzung des Grundkapitals Aktien zusammengelegt werden, gilt § 179.

§ 68

Neue Urkunden
an Stelle beschädigter oder verunstalteter
Aktien oder Zwischenscheine

Ist eine Aktie oder ein Zwischenschein infolge einer Beschädigung oder einer Verunstaltung zum Umlauf nicht mehr geeignet, so kann der Berechtigte, wenn der wesentliche Inhalt und die Unterscheidungsmerkmale der Urkunde noch mit Sicherheit erkennbar sind, von der Gesellschaft die Erteilung einer neuen Urkunde gegen Aushändigung der alten verlangen. Die Kosten hat er zu tragen und vorzuschießen.

§ 69

Neue Gewinnanteilscheine

Neue Gewinnanteilscheine dürfen an den Inhaber des Erneuerungsscheins nicht ausgegeben werden, wenn der Besitzer der Aktie oder des Zwischenscheins der Ausgabe widerspricht. In diesem Fall sind die Scheine dem Besitzer der Aktie oder des Zwischenscheins auszuhändigen, wenn er die Haupturkunde vorlegt.

Vierter Teil

Verfassung der Aktiengesellschaft

Erster Abschnitt

Vorstand

§ 70

Leitung der Aktiengesellschaft

- (1) Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Betriebs und seiner Gefolgschaft und der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern.
- (2) Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitz des Vorstands ernannt, so entscheidet dieser, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand.

§ 71

Vertretung der Aktiengesellschaft

- (1) Die Aktiengesellschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
- (2) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so sind, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, sämtliche Vorstandsmitglieder nur gemeinschaftlich zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für die Gesellschaft befugt. Der Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigen. Ist eine Willenserklärung der Gesellschaft gegenüber abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Vorstandsmitglied.
- (3) Die Satzung kann auch bestimmen, daß einzelne Vorstandsmitglieder allein oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen. Gleiches kann der Aufsichtsrat bestimmen, wenn die Satzung ihn hierzu ermächtigt hat. Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt in diesen Fällen sinngemäß.

§ 72

Zeichnung des Vorstands

Der Vorstand hat in der Weise zu zeichnen, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft oder zu der Benennung des Vorstands ihre Namensunterschrift hinzufügen.

§ 73

Aenderung des Vorstands und der Vertretungsbefugnis seiner Mitglieder

- (1) Jede Aenderung des Vorstands oder der Vertretungsbefugnis eines Vorstandsmitglieds sowie eine Anordnung des Aufsichtsrats nach § 71 Abs. 3 Satz 2 hat der Vorstand zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.
- (2) Der Anmeldung sind die Urkunden über die Aenderung oder Anordnung in Urschrift oder öffentlich beglaubigter Abschrift für das Gericht des Sitzes der Gesellschaft beizufügen.
- (3) Die neuen Vorstandsmitglieder haben ihre Unterschrift zur Aufbewahrung beim Gericht zu zeichnen.

§ 74

Beschränkung der Vertretungsbefugnis

- (1) Der Vorstand ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die die Satzung oder der Aufsichtsrat für den Umfang seiner Vertretungsbefugnis festgesetzt hat oder die sich aus einem Beschluß der Hauptversammlung nach § 103 ergeben.
- (2) Dritten gegenüber ist eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Vorstands unwirksam.

§ 75

Bestellung und Abberufung des Vorstands

- (1) Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Eine juristische Person kann nicht zum Vorstandsmitglied bestellt werden. Dies gilt sinngemäß für den Anstellungsvertrag.
- (2) Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitz des Vorstands ernennen.
- (3) Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitz des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung. Dies gilt auch für den vom ersten Aufsichtsrat bestellten Vorstand. Der Widerruf ist wirksam, solange nicht über seine Unwirksamkeit rechtskräftig entschieden ist. Für die Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag gelten die allgemeinen Vorschriften.

§ 76

Bestellung durch das Gericht

Soweit die zur Vertretung der Gesellschaft erforderlichen Vorstandsmitglieder fehlen, kann sie in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten für die Zeit bis zurhebung des Mangels bestellen.

§ 77

Gewinnbeteiligung
der Vorstandsmitglieder

(1) Den Vorstandsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine Beteiligung am Gewinn gewährt werden, die in der Regel in einem Anteil am Jahresgewinn bestehen soll.

(2) Wird den Vorstandsmitgliedern ein Anteil am Jahresgewinn gewährt, so berechnet sich der Anteil nach dem Reingewinn, der sich nach Vornahme von Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie nach Bildung von Rücklagen und Rückstellungen ergibt; abzusetzen ist ferner der Teil des Gewinns, der durch die Auflösung von Rücklagen entstanden ist. Entgegenstehende Festsetzungen sind nichtig. Der Aufsichtsrat kann, wenn es die Billigkeit verlangt, für das einzelne Geschäftsjahr zulassen, daß der Teil des Gewinns, der zur Bildung freier Rücklagen verwandt werden soll, nicht abgesetzt wird.

(3) Gewinnbeteiligungen sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Aufwendungen zugunsten der Gesellschaft oder von Einrichtungen, die dem gemeinen Wohle dienen. Hierfür zu sorgen, ist Aufgabe des Aufsichtsrats. Die Einhaltung dieses Gebots kann die Staatsanwaltschaft im Klagewege erzwingen; das Nähere bestimmt der Reichsminister der Justiz, er bestimmt namentlich die für die Entscheidung zuständige Stelle und regelt das Verfahren.

§ 78

Grundsätze für die Bezüge
der Vorstandsmitglieder

(1) Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, daß die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. Dies gilt sinngemäß für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art.

(2) Tritt nach der Festsetzung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder eine so wesentliche Verschlechterung in den Verhältnissen der Gesellschaft ein, daß die Weitergewährung der Bezüge eine schwere Unbilligkeit für die Gesellschaft sein würde, so ist der Aufsichtsrat zu einer angemessenen Herabsetzung berechtigt. Durch eine derartige Maßnahme wird der Anstellungsvertrag im übrigen nicht berührt; jedes Vorstandsmitglied kann jedoch seinen Anstellungsvertrag für den Schluß des nächsten Kalendervierteljahrs mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen kündigen.

(3) Wird über das Vermögen der Gesellschaft das Konkursverfahren eröffnet und kündigt der Konkursverwalter den Anstellungsvertrag eines Vorstands-

mitglieds, so kann dieses Ersatz für den ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schaden nur für zwei Jahre seit dem Ablauf des Dienstverhältnisses verlangen.

§ 79

Wettbewerbsverbot

(1) Die Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Sie dürfen sich auch nicht an einer anderen Handelsgesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter beteiligen.

(2) Verstößt ein Vorstandsmitglied gegen dieses Verbot, so kann die Gesellschaft Schadenersatz fordern; sie kann statt dessen von dem Mitglied verlangen, daß es die für eigene Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung der Gesellschaft eingegangen gelten lasse und die aus Geschäften für fremde Rechnung bezogene Vergütung herausgebe oder seinen Anspruch auf die Vergütung abtrete.

(3) Die Ansprüche der Gesellschaft verjähren in drei Monaten seit dem Zeitpunkt, in dem die übrigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von der zum Schadenersatz verpflichtenden Handlung Kenntnis erlangen; sie verjähren ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren seit ihrer Entstehung.

§ 80

Kreditgewährung
an Vorstandsmitglieder

(1) Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten der Gesellschaft darf Kredit nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtsrats gewährt werden. Leitende Angestellte sind die Geschäftsführer und Betriebsleiter, die zur selbständigen Einsetzung oder Entlassung der übrigen im Betriebe oder in der Betriebsabteilung Beschäftigten berechtigt sind oder denen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist. Ebenso dürfen Kredite an gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte eines abhängigen oder herrschenden Unternehmens nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtsrats des herrschenden Unternehmens gewährt werden. Die Zustimmung kann für gewisse Kreditgeschäfte oder Arten von Kreditgeschäften im voraus, jedoch nicht für länger als drei Monate erteilt werden. Der Zustimmungsbefehl hat auch die Verzinsung und Rückzahlung des Kredits zu regeln. Der Gewährung eines Kredits steht die Befestigung einer Entnahme gleich, die über die dem Entnehmer zustehende Vergütung hinausgeht, namentlich auch die Befestigung der Entnahme von Vorschüssen auf Vergütungen.

(2) Kredite, die ein Monatsgehalt nicht übersteigen, fallen nicht unter Abs. 1.

(3) Diese Vorschriften gelten auch für Kredite an den Ehegatten oder an ein minderjähriges Kind eines Vorstandsmitglieds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder eines leitenden Angestellten; sie gelten ferner für Kredite an einen Dritten, der für Rechnung einer Person handelt, an die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Kredit gewährt werden darf.

(4) Wird entgegen Abs. 1 bis 3 Kredit gewährt, so ist der Kredit ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen sofort zurückzuzahlen, wenn nicht der Aufsichtsrat nachträglich zustimmt.

§ 81

Bericht an den Aufsichtsrat

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig, längstens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie dem Vorsitz des Aufsichtsrats oder seinem Stellvertreter bei wichtigem Anlaß mündlich oder schriftlich zu berichten. Der Bericht hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

§ 82

Buchführung

Der Vorstand hat dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Handelsbücher geführt werden.

§ 83

Borstandspfllichten bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft

(1) Ergibt sich bei Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz oder ist bei pflichtmäßigem Ermessen anzunehmen, daß ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht, so hat der Vorstand unverzüglich die Hauptversammlung zu berufen und dieser davon Anzeige zu machen.

(2) Wird die Gesellschaft zahlungsunfähig, so hat der Vorstand ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, die Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zu beantragen. Dies gilt sinngemäß, wenn das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt. Schuldhaft verzögert ist der Antrag nicht, wenn der Vorstand die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters betreibt.

§ 84

Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder

(1) Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Über vertrauliche Angaben haben sie Stillschweigen zu bewahren.

(2) Vorstandsmitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Sie haben nachzuweisen, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben.

(3) Die Vorstandsmitglieder sind namentlich zum Ersatz verpflichtet, wenn entgegen diesem Gesetz

1. Einlagen an die Aktionäre zurückgewährt,
2. den Aktionären Zinsen oder Gewinnanteile gezahlt,
3. eigene Aktien der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft gezeichnet, erworben, als Pfand genommen oder eingezogen werden,
4. Aktien vor der vollen Leistung des Nennbetrags oder des höheren Ausgabebeitrags ausgegeben werden,
5. Gesellschaftsvermögen veräußert wird,
6. Zahlungen geleistet werden, nachdem die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft eingetreten ist oder sich ihre Überschuldung ergeben hat; dies gilt nicht von Zahlungen, die auch nach diesem Zeitpunkt mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters vereinbar sind,
7. Kredit gewährt wird,
8. bei der bedingten Kapitalerhöhung außerhalb des festgesetzten Zwecks oder vor der vollen Leistung des Gegenwerts Bezugsaktien ausgegeben werden.

(4) Der Gesellschaft gegenüber tritt die Ersatzpflicht nicht ein, wenn die Handlung auf einem geschäftsmäßigen Beschluß der Hauptversammlung beruht. Dadurch, daß der Aufsichtsrat die Handlung gebilligt hat, wird die Ersatzpflicht nicht ausgeschlossen. Die Gesellschaft kann erst nach fünf Jahren seit der Entstehung des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Hauptversammlung zustimmt und nicht eine Minderheit, deren Anteile den fünften Teil des Grundkapitals erreichen, widerspricht. Die zeitliche Beschränkung gilt nicht, wenn der Ersatzpflichtige zahlungsunfähig ist und sich zur Abwendung oder Beseitigung des Konkursverfahrens mit seinen Gläubigern vergleicht.

(5) Der Ersatzanspruch der Gesellschaft kann auch von den Gläubigern der Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit sie von dieser keine Befriedigung erlangen können. Dies gilt jedoch in anderen Fällen als denen des Abs. 3 nur dann, wenn die Vorstandsmitglieder die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters gröblich verletzt haben; Abs. 2 Satz 2 gilt sinngemäß. Den Gläubigern gegenüber wird die Ersatzpflicht weder durch einen Verzicht oder Vergleich der Gesellschaft noch dadurch aufgehoben, daß die Handlung auf einem Beschluß der Hauptversammlung beruht oder der Aufsichtsrat die Handlung gebilligt hat. Ist die

8297

das Vermögen der Gesellschaft das Konkursverfahren eröffnet, so übt während dessen Dauer der Konkursverwalter das Recht der Gläubiger gegen die Vorstandsmitglieder aus.

(6) Die Ansprüche aus diesen Vorschriften verjähren in fünf Jahren.

§ 85

Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern

Die Vorschriften für die Vorstandsmitglieder gelten auch für ihre Stellvertreter.

Zweiter Abschnitt

Aufsichtsrat

§ 86

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Satzung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder beträgt bei Gesellschaften mit einem Grundkapital

bis zu 3 000 000 Reichsmark . . . sieben,
von mehr als 3 000 000 Reichsmark . . . zwölf,
von mehr als 20 000 000 Reichsmark . . . zwanzig.

Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und den sonst beteiligten Reichsministern Ausnahmen zulassen, wenn das Wohl der Gesellschaft oder gesamtwirtschaftliche Belange es fordern.

(2) Eine juristische Person kann nicht Aufsichtsratsmitglied sein. Mitglied kann ferner nicht sein, wer bereits in zehn Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien Aufsichtsratsmitglied ist; soweit es zur ausreichenden Wahrnehmung wirtschaftlicher Belange des Reichs, von Ländern, Gemeindeverbänden oder Gemeinden oder von Wirtschaftsunternehmen nötig erscheint, kann der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern abweichende Vorschriften und Anordnungen treffen.

§ 87

Wahl und Abberufung

(1) Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Kein Aufsichtsratsmitglied kann für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

(2) Die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Wahlzeit von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine andere ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(3) Die Bestellung des ersten Aufsichtsrats gilt bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung, die nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet. Sie kann vorher von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit widerrufen werden.

§ 88

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat

(1) Die Satzung kann bestimmten Aktionären oder den jeweiligen Inhabern bestimmter Aktien das Recht einräumen, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Gesamtzahl der entsandten Mitglieder darf den dritten Teil aller Aufsichtsratsmitglieder nicht übersteigen.

(2) Das Entsendungsrecht kann nur den Inhabern solcher Aktien eingeräumt werden, die auf Namen lauten und deren Übertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist.

(3) Die Aktien, deren Inhabern das Entsendungsrecht zusteht, gelten nicht als eine besondere Gattung.

(4) Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder können von den Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden. Liegt in der Person eines entsandten Mitglieds ein wichtiger Grund vor, so kann das Gericht auf Antrag einer Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, das Mitglied abberufen.

(5) Sind die in der Satzung bestimmten Voraussetzungen des Entsendungsrechts weggefallen, so kann die Hauptversammlung das entsandte Mitglied mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen.

§ 89

Bestellung durch das Gericht

(1) Gehören dem Aufsichtsrat länger als drei Monate weniger als die zur Beschlussfähigkeit nötige Zahl von Mitgliedern an, so hat ihn das Gericht auf Antrag des Vorstands, eines Aufsichtsratsmitglieds oder eines Aktionärs auf diese Zahl zu ergänzen. Der Vorstand ist verpflichtet, den Antrag zu stellen.

(2) Das Gericht hat die von ihm bestellten Mitglieder abberufen, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind.

§ 90

Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand und zum Aufsichtsrat

(1) Die Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Vorstandsmitglieder oder dauernd Vertreter von Vorstandsmitgliedern sein. Sie können auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen.

(2) Nur für einen im voraus bestimmten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Vertretern von behinderten Vorstandsmitgliedern bestellen. In dieser Zeit dürfen sie keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ausüben. Das Wettbewerbsverbot des § 79 gilt für sie nicht.

§ 91

Bekanntmachung der Änderungen im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat jeden Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen und die Bekanntmachung zum Handelsregister einzureichen.

§ 92

Innere Ordnung des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat hat nach näherer Bestimmung der Satzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand hat zum Handelsregister anzumelden, wer gewählt ist.

(2) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats soll eine Niederschrift angefertigt werden, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(3) Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgabe sind nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

(4) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen.

§ 93

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

(1) An den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sollen Personen, die weder dem Aufsichtsrat noch dem Vorstand angehören, nicht teilnehmen. Sachverständige und Kunstverständige können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(2) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Ausschuss nicht angehören, können an den Ausschusssitzungen teilnehmen, wenn die Satzung oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt.

(3) Die Satzung kann zulassen, daß an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse Personen, die dem Aufsichtsrat nicht angehören, an Stelle von Aufsichtsratsmitgliedern teilnehmen können, wenn sie von diesen hierzu schriftlich ermächtigt sind. Sie können auch schriftliche Stimmabgaben der Aufsichtsratsmitglieder überreichen. Diese Vorschriften gelten nicht für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seine Stellvertreter.

(4) Abweichende gerichtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 94

Einberufung des Aufsichtsrats

(1) Jedes Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand kann unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat beruft. Die Sitzung muß binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.

(2) Wird einem von mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern oder vom Vorstand geäußerten Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat berufen.

§ 95

Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen.

(2) Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat als solchen, verlangen; lehnt der Vorstand die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Verlangen unterstützt.

(3) Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen; er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(4) Der Aufsichtsrat hat eine Hauptversammlung zu berufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert.

(5) Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden. Die Satzung oder der Aufsichtsrat kann jedoch bestimmen, daß bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden sollen.

(6) Die Aufsichtsratsmitglieder können ihre Obliegenheiten nicht durch andere ausüben lassen.

§ 96

Bericht an die Hauptversammlung

(1) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluß, den Vorschlag für die Gewinnverteilung und den Geschäftsbericht zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

(2) In dem Bericht hat der Aufsichtsrat mitzutragen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs geprüft hat, welche Stelle dem Jahresabschluß und dem Geschäftsbericht geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlaß gegeben haben.

§ 97

Vertretung der Gesellschaft

(1) Der Aufsichtsrat ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern zu vertreten und gegen diese die von der Hauptversammlung beschlossenen Rechtsstreitigkeiten zu führen.

(2) Der Aufsichtsrat kann, wenn die Verantwortlichkeit eines seiner Mitglieder in Frage kommt, ohne und selbst gegen den Beschluß der Hauptversammlung gegen die Vorstandsmitglieder klagen.

§ 98

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

(1) Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt werden. Ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt, so kann eine Satzungsänderung, durch die die Vergütung herabgesetzt wird, von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

(2) Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats kann nur die Hauptversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit bewilligen. Der Beschluß kann erst in der Hauptversammlung gefaßt werden, die über die Entlastung des ersten Aufsichtsrats beschließt.

(3) Wird den Aufsichtsratsmitgliedern ein Anteil am Jahresgewinn gewährt, so berechnet sich der Anteil nach dem Reingewinn, der sich nach Vornahme von Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie nach Bildung von Rücklagen und Rückstellungen ergibt; abzusehen ist ferner der Teil des Gewinns, der durch die Auflösung von Rücklagen entstanden ist, sowie ein für die Aktionäre bestimmter Betrag von mindestens vier vom Hundert der geleisteten Einlagen. Entgegenstehende Festsetzungen sind nichtig.

(4) Gewinnbeteiligungen sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Aufwendungen zugunsten der Gesellschaft oder von Einrichtungen, die dem gemeinen Wohle dienen. Die Einhaltung dieses Gebots kann die Staatsanwaltschaft im Klagewege erzwingen; das Nähere bestimmt der Reichsminister der Justiz, er bestimmt namentlich die für die Entscheidung zuständige Stelle und regelt das Verfahren.

§ 99

Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Für die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder gilt § 84 über die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder sinngemäß.

Dritter Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

§ 100

Namensangabe

Auf allen Geschäftsbriefen müssen die sämtlichen Vorstandsmitglieder und der Vorsitz des Aufsichtsrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen angegeben werden. Der Vorsitz des Vorstands ist besonders zu bezeichnen.

§ 101

Handeln zum Schaden der Gesellschaft zwecks Erlangung gesellschaftsfremder Vorteile

(1) Wer zu dem Zwecke, für sich oder einen anderen gesellschaftsfremde Sondervorteile zu erlangen, vorsätzlich unter Ausnutzung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats dazu bestimmt, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Neben ihm haften als Gesamtschuldner die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten (§§ 84, 91) gehandelt haben. Sollte der gesellschaftsfremde Sondervorteil für einen anderen erreicht werden, so haften auch dieser als Gesamtschuldner, wenn er die Beeinflussung vorsätzlich veranlaßt hat.

(3) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Einfluß benutzt wird, um einen Vorteil zu erlangen, der schutzwürdigen Belangen dient.

(4) Für die Aufhebung der Ersatzpflicht gegenüber der Gesellschaft gilt sinngemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 und 4.

(5) Die Ersatzpflicht besteht auch gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft, soweit sie von dieser keine Befriedigung erlangen können. Den Gläubigern gegenüber wird die Ersatzpflicht durch einen Verzicht oder Vergleich der Gesellschaft nicht aufgehoben. Ist über das Vermögen der Gesellschaft das Konkursverfahren eröffnet, so übt während dessen Dauer der Konkursverwalter das Recht der Gläubiger aus.

(6) Die Ansprüche aus diesen Vorschriften verjähren in fünf Jahren.

(7) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn gesellschaftsfremde Sondervorteile durch Stimmrechtsausübung verfolgt werden.

Vierter Abschnitt

Hauptversammlung

§ 102

Allgemeines

(1) Die Aktionäre üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

(2) Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben, auch wenn sie nicht Aktionäre sind, das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

— Erster Unterabschnitt —

Rechte der Hauptversammlung

§ 103

Allgemeines

(1) Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen.

(2) Über Fragen der Geschäftsführung kann die Hauptversammlung nur entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

§ 104

Entlastung

(1) Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung kann eine andere Frist von nicht mehr als sieben Monaten bestimmen.

(2) Die Verhandlung über die Entlastung soll mit der Verhandlung über die Gewinnverteilung (§ 126) verbunden werden. Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit dem Bericht des Aufsichtsrats (§ 96) der Hauptversammlung vorzulegen. § 125 Abs. 6 über die Auslegung des Jahresabschlusses gilt sinngemäß.

— Zweiter Unterabschnitt —

Einberufung der Hauptversammlung

§ 105

Allgemeines

(1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Personen, die in das Handelsregister als Vorstand eingetragen sind, gelten als befugt. Das auf Gesetz oder Satzung beruhende Recht anderer Personen, die Hauptversammlung einzuberufen, bleibt unberührt.

(2) Die Einberufung muß die Firma der Gesellschaft sowie Zeit und Ort der Hauptversammlung angeben. Sie muß in allen Gesellschaftsblättern veröffentlicht werden.

(3) Wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, soll die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft stattfinden. Sind die Aktien der Gesellschaft an einer deutschen Börse zum Börsenhandel zugelassen, so kann, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, die Hauptversammlung auch am Sitz dieser Börse stattfinden.

§ 106

Einberufungsgründe

(1) Die Hauptversammlung ist in den Fällen einzuberufen, die Gesetz und Satzung ausdrücklich bestimmen.

(2) Die Hauptversammlung ist ferner einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Satzung kann das Recht, die Einberufung der Hauptversammlung zu verlangen, an den Besitz eines geringeren Anteils am Grundkapital knüpfen.

(3) In gleicher Weise haben die Aktionäre das Recht, zu verlangen, daß Gegenstände zur Beschlußfassung einer Hauptversammlung angekündigt werden.

(4) Entspricht weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat dem Verlangen, so kann das Gericht die Aktionäre, die das Verlangen gestellt haben, zur Einberufung der Hauptversammlung oder zur Ankündigung des Gegenstandes ermächtigen. Zugleich kann das Gericht den Vorſitzer der Versammlung bestimmen. Auf die Ermächtigung muß bei der Einberufung oder Ankündigung hingewiesen werden.

(5) In den Fällen der Abs. 2 bis 4 beschließt die Versammlung darüber, ob die Kosten von der Gesellschaft getragen werden sollen.

§ 107

Einberufungsfrist

(1) Die Hauptversammlung ist mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Versammlung sind hierbei nicht mitzurechnen.

(2) Macht die Satzung die Ausübung des Stimmrechts davon abhängig, daß die Aktien bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Versammlung hinterlegt werden, so ist die Frist so zu bemessen, daß für die Hinterlegung mindestens zwei Wochen frei bleiben. In diesem Fall genügt die Hinterlegung bei einem Notar oder bei einer vom Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister für geeignet erklärten Wertpapier-sammelbank.

(3) Trifft die Satzung keine solche Bestimmung, so müssen die Aktionäre zur Ausübung des Stimmrechts zugelassen werden, wenn sie sich nicht später als am dritten Tage vor der Versammlung anmelden.

§ 108

Ankündigung der Tagesordnung

(1) Der Zweck der Hauptversammlung soll bei der Einberufung bekanntgemacht werden. Jedem Aktionär ist auf Verlangen eine Abschrift der Anträge zu erteilen.

(2) Über Gegenstände, deren Verhandlung nicht ordnungsmäßig mindestens eine Woche vor dem Tage der Versammlung angekündigt ist, können keine Beschlüsse gefasst werden; ist für die Beschlussfassung nach Gesetz oder Satzung die einfache Stimmenmehrheit nicht ausreichend, so muß die Ankündigung mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung ergehen. An die Stelle des Tages der Versammlung tritt, wenn die Teilnahme an der Versammlung von der Hinterlegung der Aktien abhängig ist, der Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktien zu hinterlegen sind.

(3) Zur Beschlussfassung über den in der Versammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung sowie zu Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner Ankündigung.

§ 109

Sondermitteilung

(1) Jeder Aktionär, der eine Aktie bei der Gesellschaft hinterlegt, kann verlangen, daß ihm die Einberufung der Hauptversammlung und die Gegenstände der Verhandlung, sobald sie öffentlich bekanntgemacht werden, durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden. Die gleiche Mitteilung kann er über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse verlangen.

(2) Diese Rechte haben die Aufsichtsratsmitglieder, auch wenn sie nicht Aktionäre sind.

— Dritter Unterabschnitt —

Verhandlungsniederschrift. Auskunftsrecht

§ 110

Verzeichnis der Teilnehmer

In der Hauptversammlung ist ein Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter von Aktionären mit Angabe ihres Namens und Wohnorts sowie des Betrags der von jedem vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung aufzustellen. Wenn jemand in eigenem Namen das Stimmrecht für Aktien ausüben will, die ihm nicht gehören, so hat er den Betrag und die Gattung dieser Aktien zur Aufnahme in das Verzeichnis gesondert anzugeben. Das Verzeichnis ist vor der ersten Abstimmung zur Einsicht auszulegen; es ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 111

Niederschrift

(1) Jeder Beschluss der Hauptversammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der Beurkundung durch ein über die Verhandlung gerichtlich oder notariell aufgenommenes Niederschrift.

(2) In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Verhandlung, der Name des Richters oder Notars sowie die Art und das Ergebnis der Abstimmung und die Feststellung des Vorsitzenden über die Beschlussfassung anzugeben.

(3) Das Verzeichnis der Teilnehmer an der Versammlung sowie die Belege über die ordnungsmäßige Einberufung müssen der Niederschrift beigefügt werden. Die Belege über die Einberufung der Hauptversammlung brauchen nicht beigefügt zu werden, wenn sie unter Angabe ihres Inhalts in der Niederschrift aufgeführt werden.

(4) Die Niederschrift muß von dem Richter oder Notar unterschrieben werden. Die Fuzichung von Zeugen ist nicht nötig.

(5) Unverzüglich nach der Versammlung hat der Vorstand eine öffentlich beglaubigte Abschrift der Niederschrift zum Handelsregister einzureichen.

§ 112

Auskunftsrecht des Aktionärs

(1) Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, die mit dem Gegenstand der Verhandlung in Zusammenhang stehen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die Beziehungen zu einem Konzernunternehmen.

(2) Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

(3) Sie darf nur so weit verweigert werden, wie überwiegende Belange der Gesellschaft oder eines beteiligten Unternehmens oder der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet der Vorstand nach pflichtmäßigem Ermessen.

— Vierter Unterabschnitt —

Stimmrecht

§ 113

Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit

(1) Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder noch andere Erfordernisse vorschreiben.

(2) Für Wahlen kann die Satzung andere Bestimmungen treffen.

Ausübung des Stimmrechts

(1) Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Das Stimmrecht wird nach den Aktiennennbeträgen ausgeübt. Für den Fall, daß ein Aktionär mehrere Aktien besitzt, kann die Satzung das Stimmrecht durch Festsetzung eines Höchstbetrages oder von Abstufungen beschränken.

(2) Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage. Die Satzung kann bestimmen, daß das Stimmrecht beginnt, wenn auf die Aktie die gesetzliche oder höhere satzungsmäßige Mindesteinlage geleistet ist. In diesem Fall gewährt die Leistung der Mindesteinlage eine Stimme; bei höheren Einlagen richtet sich das Stimmverhältnis nach der Höhe der geleisteten Einlagen. Bestimmt die Satzung nicht, daß das Stimmrecht vor der vollständigen Leistung der Einlage beginnt, und ist noch auf keine Aktie die volle Einlage geleistet, so richtet sich das Stimmverhältnis nach der Höhe der geleisteten Einlagen; dabei gewährt, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, die Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage eine Stimme. Bruchteile von Stimmen werden in diesen Fällen nur berücksichtigt, soweit ihre Zusammenzählung für den stimmberechtigten Aktionär volle Stimmen ergibt. Die Satzung kann Bestimmungen nach diesem Absatz nicht für einzelne Aktiengattungen treffen.

(3) Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend; die Vollmacht bleibt in der Verwahrung der Gesellschaft.

(4) Banken dürfen das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, nur ausüben, wenn sie zur Ausübung des Stimmrechts schriftlich ermächtigt sind. Die Ermächtigung muß einer bestimmten Bank erteilt werden. Sie muß bei der Erteilung vollständig ausgefüllt sein und darf nicht mit anderen Erklärungen verbunden werden. Sie kann nur für einen Zeitraum von längstens fünfzehn Monaten erteilt werden und ist jederzeit widerruflich.

(5) Ein Aktionär, der durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, kann weder für sich noch für einen anderen das Stimmrecht ausüben. Gleiches gilt, wenn darüber Beschluss gefaßt wird, ob die Gesellschaft gegen den Aktionär einen Anspruch geltend machen soll.

(6) Das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden für Aktien, die der Gesellschaft oder einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen Unternehmens gehören.

(7) Im übrigen richten sich die Bedingungen und die Form der Ausübung des Stimmrechts nach der Satzung.

Wesen

(1) Für Aktien, die mit einem nachzuzahlenden Vorzug bei der Verteilung des Gewinns ausgestattet sind, kann das Stimmrecht ausgeschlossen werden (Vorzugsaktien ohne Stimmrecht).

(2) Vorzugsaktien ohne Stimmrecht dürfen nur bis zu einem Gesamtnennbetrag in Höhe der Hälfte des Gesamtnennbetrags der anderen Aktien ausgegeben werden.

Rechte der Vorzugsaktionäre

(1) Die Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gewähren mit Ausnahme des Stimmrechts die jedem Aktionär aus der Aktie zustehenden Rechte.

(2) Wird der Vorzugsbetrag bei der Verteilung des Gewinns in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und der Rückstand im darauffolgenden Jahr nicht neben dem vollen Vorzug dieses Jahres nachgezahlt, so haben die Vorzugsaktionäre das Stimmrecht so lange, bis die Rückstände nachgezahlt sind.

Aufhebung oder Beschränkung des Vorzugs

(1) Ein Beschluß, durch den der Vorzug aufgehoben oder beschränkt wird, bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Vorzugsaktionäre.

(2) Ein Beschluß über die Ausgabe neuer Aktien mit vorhergehenden oder gleichstehenden Rechten bedarf gleichfalls der Zustimmung der Vorzugsaktionäre. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Ausgabe bei Einräumung des Vorzugs oder, falls das Stimmrecht später ausgeschlossen ist, bei der Ausschließung ausdrücklich vorbehalten worden ist. Das Recht der Vorzugsaktionäre auf den Bezug solcher Aktien ist unentziehbar.

(3) Aber die Zustimmung haben die Vorzugsaktionäre in einer gesonderten Versammlung Beschluss zu fassen. Für die Einberufung der Versammlung, die Teilnahme an ihr, die Niederschrift, das Auskunftsrecht und das Stimmrecht der Aktionäre sowie die Richtigkeit der Beschlüsse gelten die Vorschriften über die Hauptversammlung (§ 102 Abs. 2, §§ 105 bis 112, § 114) und die Richtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen (§§ 195 bis 201) sinngemäß. Die Veröffentlichung über die Einberufung der Versammlung darf nicht mit einer Veröffentlichung über die Einberufung einer Hauptversammlung verbunden werden. Der Beschluß der Vorzugsaktionäre bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfaßt.

(4) Ist der Vorzug aufgehoben, so gewähren die Aktien das Stimmrecht.

— Sechster Unterabschnitt —

Sonderprüfung

§ 118

Bestellung der Prüfer

(1) Zur Prüfung von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung, namentlich auch bei Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung, kann die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit Prüfer bestellen. Bei der Beschlussfassung können Aktionäre, die zugleich Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sind, weder für sich noch für einen anderen mitstimmen, wenn die Prüfung sich auf Vorgänge erstrecken soll, die mit der Entlastung des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder der Einleitung eines Rechtsstreits zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zusammenhängen.

(2) Lehnt die Hauptversammlung einen Antrag auf Bestellung von Prüfern zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über zwei Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung ab, so kann das Gericht auf Antrag einer Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, Prüfer bestellen. Dem Antrag ist nur stattzugeben, wenn Verdachtsgründe beigebracht werden, daß bei dem Vorgang Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung vorgekommen sind. Die Antragsteller haben die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag zu hinterlegen und glaubhaft zu machen, daß sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tage der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind; zur Glaubhaftmachung genügt eine eidesstattliche Versicherung vor einem Gericht oder Notar.

(3) Hat die Hauptversammlung Prüfer bestellt, so kann eine Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, beim Gericht beantragen, daß andere Personen zu Prüfern bestellt werden; der Antrag ist binnen zwei Wochen seit dem Tage der Hauptversammlung zu stellen.

(4) Vor der Bestellung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat zu hören. Die Bestellung kann im Fall des Abs. 2 auf Verlangen von einer nach freiem Ermessen zu bestimmenden Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß der Gesellschaft auf Grund des § 121 Abs. 4 Satz 2 oder von Vorschriften des bürgerlichen Rechts gegen die Kläger oder einzelne von ihnen ein Erfahnspruch zusteht oder erwachsen kann.

§ 119

Auswahl der Prüfer

(1) Das Gericht hat in der Regel als Prüfer nur zu bestellen:

1. Personen, die in der Buchführung ausreichend vorgebildet und erfahren sind;

2. Prüfungsgesellschaften, von deren Inhabern, Vorstandsmitgliedern oder Geschäftsführern mindestens einer in der Buchführung ausreichend vorgebildet und erfahren ist.

(2) Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Angestellte der Gesellschaft dürfen als Prüfer weder gewählt noch bestellt werden; gleiches gilt für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie Angestellte einer anderen Gesellschaft, die von der zu prüfenden Gesellschaft abhängig ist oder sie beherrscht, sowie für Personen, auf deren Geschäftsführung eine dieser Gesellschaften maßgebenden Einfluss hat.

§ 120

Verantwortlichkeit der Prüfer

§ 141 über die Verantwortlichkeit der Abschlussprüfer gilt sinngemäß.

§ 121

Rechte der Prüfer. Prüfungsbericht

(1) Der Vorstand hat den Prüfern zu gestatten, die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, zu prüfen.

(2) Die Prüfer können vom Vorstand alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die sorgfältige Erfüllung ihrer Prüfungspflicht fordert.

(3) Die Prüfer haben über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Was der Vorstand den Prüfern unter Hinweis auf eine ihm im Interesse des gemeinen Nutzens von Volk und Reich auferlegte Geheimhaltungspflicht mitteilt, darf in den Bericht nicht aufgenommen werden; gleiches gilt von Tatsachen, deren Aufnahme in den Bericht nach pflichtmäßigem Ermessen der Prüfer überwiegende Belange der Gesellschaft oder eines beteiligten Unternehmens oder der gemeine Nutzen von Volk und Reich entgegenstehen. Der Bericht ist unverzüglich dem Vorstand und zum Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft einzureichen. Der Vorstand hat den Bericht bei der Einberufung der nächsten Hauptversammlung als Gegenstand der Beschlussfassung anzufordern.

(4) Im Fall des § 118 Abs. 2, beschließt die Hauptversammlung, ob die Kosten von der Gesellschaft zu tragen sind. Weist das Gericht den Antrag auf Bestellung von Prüfern zurück oder ist der Antrag nach dem Ergebnis der Prüfung unbegründet, so sind die Aktionäre, deren Vorstoß oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, für den der Gesellschaft durch den Antrag entstehenden Schaden als Gesamtschuldner verantwortlich.

— Siebenter Unterabschnitt —
Geltendmachung von Erfahansprüchen

§ 122

Verpflichtung zur Geltendmachung

(1) Die Ansprüche der Gesellschaft aus der Gründung gegen die nach den §§ 39 bis 41, § 46 verpflichteten Personen oder aus der Geschäftsführung gegen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen geltend gemacht werden, wenn es die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt oder es eine Minderheit verlangt, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen. Sind im Prüfungsbericht (§ 26 Abs. 2, § 45 Abs. 2, § 121 Abs. 3, § 139) Tatsachen festgestellt worden, aus denen sich Erfahansprüche gegen die nach den §§ 39, 40 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 46 verpflichteten Personen oder gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats ergeben, so genügt eine Minderheit, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen.

(2) Zur Führung des Rechtsstreits kann die Hauptversammlung besondere Vertreter bestellen. Verlangt die Minderheit die Geltendmachung des Anspruchs, so kann das Gericht die von ihr bezeichneten Personen als Vertreter der Gesellschaft zur Führung des Rechtsstreits bestellen. Im übrigen richtet sich die Vertretung der Gesellschaft nach § 97, und zwar auch dann, wenn die Minderheit die Geltendmachung des Anspruchs verlangt hat.

§ 123

Geltendmachung

(1) Der Anspruch soll binnen sechs Monaten seit dem Tage der Hauptversammlung geltend gemacht werden. Der Klage ist die in der Hauptversammlung aufgenommene Niederschrift, soweit sie die Geltendmachung des Anspruchs betrifft, in öffentlich beglaubigter Abschrift beizufügen.

(2) Die Minderheit hat eine den zehnten Teil und im Fall des § 122 Abs. 1 Satz 2 eine den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft erreichende Anzahl von Aktien für die Dauer des Rechtsstreits zu hinterlegen; es ist glaubhaft zu machen, daß die die Minderheit bildenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor dem Tage der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind; zur Glaubhaftmachung genügt eine eidesstattliche Versicherung vor einem Gericht oder einem Notar. Das Prozeßgericht kann die vorzeitige Rücknahme der hinterlegten Aktien gestatten.

(3) Macht der Beklagte glaubhaft, daß ihm auf Grund des Abs. 5 oder von Vorschriften des bürgerlichen Rechts gegen die die Minderheit bildenden Aktionäre oder einzelne von ihnen ein Erfahanspruch zusteht oder erwachsen kann, so kann das Prozeßgericht anordnen, daß die Minderheit ihm Sicher-

heit leiste. Art und Höhe der Sicherheitsleistung bestimmt es nach freiem Ermessen. Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Festsetzung einer Frist zur Sicherheitsleistung und über die Folgen der Versäumung der Frist sind anzuwenden.

(4) Die Minderheit ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, die der Gesellschaft zur Last fallen.

(5) Für den Schaden, der dem Beklagten durch eine unbegründete Klage entsteht, sind ihm die Aktionäre, denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, als Gesamtschuldner verantwortlich.

§ 124

Verzicht und Vergleich

Die Gesellschaft kann auf einen Anspruch, dessen Geltendmachung die Minderheit nach § 122 Abs. 1 verlangt hat, nur verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn von den die Minderheit bildenden Aktionären so viele zustimmen, daß die Aktien der übrigen nicht mehr den zehnten Teil und im Fall des § 122 Abs. 1 Satz 2 den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen.

Fünfter Teil

Rechnungslegung

Erster Abschnitt

Jahresabschluss. Gewinnverteilung. Geschäftsbericht

§ 125

Feststellung des Jahresabschlusses

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) aufzustellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die Satzung kann eine andere Frist von nicht mehr als fünf Monaten bestimmen.

(2) Der Aufsichtsrat hat sich innerhalb eines Monats nach Vorlegung gegenüber dem Vorstand über den Jahresabschluss zu erklären.

(3) Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, wenn sich nicht Vorstand und Aufsichtsrat für eine Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden.

(4) Entscheiden sie sich für die Feststellung durch die Hauptversammlung oder billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht, so hat der Vorstand unverzüglich die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses einzuberufen.

(5) Die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden. Die Satzung kann eine andere Frist von nicht mehr als sieben Monaten bestimmen. Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit dem Bericht des Aufsichtsrats (§ 96) der Hauptversammlung vorzulegen.

(6) Der Jahresabschluss nebst dem Bericht des Aufsichtsrats ist mindestens während der letzten zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung in dem Geschäftsräum der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen. Auf Verlangen ist jedem Aktionär spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung eine Abschrift der Vorlagen zu erteilen. An die Stelle des Tages der Versammlung tritt, wenn die Teilnahme an der Versammlung von der Hinterlegung der Aktien abhängig ist, der Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktien zu hinterlegen sind.

(7) Die Verhandlung über den Jahresabschluss soll mit den Verhandlungen über die Gewinnverteilung (§ 126) und die Entlastung (§ 104) verbunden werden. Die Verhandlung ist zu vertagen, wenn es die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt oder eine Minderheit es verlangt, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen. Das Verlangen der Minderheit ist nur zu berücksichtigen, wenn sie bestimmte Posten des Jahresabschlusses bemängelt. Ist die Verhandlung vertagt, so kann keine neue Vertagung verlangt werden.

§ 126

Gewinnverteilung

(1) Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs über die Verteilung des Reingewinns (Gewinnverteilung). Die Satzung kann eine andere Frist von nicht mehr als sieben Monaten bestimmen.

(2) Der Vorstand hat einen Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat und mit dessen Bericht der Hauptversammlung vorzulegen. § 125 Abs. 6 über die Auslegung des Jahresabschlusses gilt sinngemäß.

(3) An den vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrats festgestellten Jahresabschluss ist die Hauptversammlung gebunden. Sie kann jedoch den Reingewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen; die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.

§ 127

Aufstellung des Geschäftsberichts

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht aufzustellen und diesen mit dem Jahresabschluss (§ 125) und dem Vorschlag für die Gewinnverteilung (§ 126) dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die Satzung kann eine andere Frist von nicht mehr als fünf Monaten bestimmen.

(2) Der Vorstand hat den Geschäftsbericht mit dem Bericht des Aufsichtsrats (§ 96) der Hauptversammlung zur Verhandlung über die Entlastung, die

Gewinnverteilung und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 125 Abs. 4) vorzulegen. § 125 Abs. 6 über die Auslegung des Jahresabschlusses gilt sinngemäß.

§ 128

Inhalt des Geschäftsberichts

(1) Im Geschäftsbericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft darzulegen. Zu berichten ist auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schlusse des Geschäftsjahrs eingetreten sind.

(2) Im Geschäftsbericht ist ferner der Jahresabschluss zu erläutern. Dabei sind auch wesentliche Abweichungen von dem letzten Jahresabschluss zu erörtern und Angaben zu machen über

1. Aktien, die ein Aktionär für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen Unternehmens oder ein abhängiges Unternehmen als Gründer oder Zeichner oder in Ausübung eines Bezugsrechts nach § 165 übernommen hat; sind solche Aktien im Geschäftsjahr verwertet worden, so ist auch über die Verwertung unter Angabe des Erlöses und die Verwendung des Erlöses zu berichten;
2. eigene Aktien der Gesellschaft, die sie, ein abhängiges Unternehmen oder ein anderes für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat; sind solche Aktien im Geschäftsjahr erworben oder veräußert worden, so ist auch über den Erwerb oder die Veräußerung unter Angabe des Erwerbs- oder Veräußerungspreises und die Verwendung des Erlöses zu berichten;
3. über Aktien, die bei bedingter Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr bezogen worden sind;
4. das genehmigte Kapital;
5. die bestehenden Genussrechte unter Angabe der im Geschäftsjahr geschaffenen;
6. aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich von Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie von Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks;
7. die Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Auswandsentschädigungen, Versicherungsbeiträge, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) für das Geschäftsjahr und die darüber hinaus im Geschäftsjahr gewährten, bisher in keinem Geschäftsbericht angegebenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung der Gesellschaft; in die Gesamtbezüge sind einzurechnen Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Pri-

stungen verwandter Art an frühere Mitglieder und ihre Hinterbliebenen. Dabei sind die Gesamtbezüge des Vorstands, des Aufsichtsrats und einer sonstigen Einrichtung gesondert unter ihrer Bezeichnung anzuführen;

8. die Beziehungen zu einem Konzernunternehmen;
9. die Zugehörigkeit der Gesellschaft zu preis- und absatzregelnden Verbänden und ähnliche Bindungen.

(3) Die Berichterstattung hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Sie kann nur so weit unterbleiben, wie überwiegende Belange der Gesellschaft oder eines beteiligten Unternehmens oder der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern.

(4) Im Geschäftsbericht sind die sämtlichen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich der im Geschäftsjahr oder nachher ausgeschiedenen mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die Vorländer des Vorstands und des Aufsichtsrats sind besonders zu bezeichnen.

§ 129

Inhalt des Jahresabschlusses

(1) Der Jahresabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu entsprechen. Er ist so klar und übersichtlich aufzustellen, daß er einen möglichst sicheren Einblick in die Lage der Gesellschaft gewährt.

(2) Soweit in den folgenden Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, sind die Vorschriften des Vierten Abschnitts des Ersten Buchs des Handelsgesetzbuchs über Handelsbilanzen anzuwenden.

§ 130

Gesetzliche Rücklage

(1) Es ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden.

(2) In diese sind außer den Beträgen, deren Einstellung in die gesetzliche Rücklage für den Fall der Kapitalherabsetzung nach den §§ 185, 192 Abs. 5 vorgeschrieben ist, einzustellen:

1. der Betrag, der mindestens dem zwanzigsten Teil des jährlichen Reingewinns entspricht, so lange, wie die Rücklage nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreicht;
2. der Betrag, der bei der ersten oder einer späteren Ausgabe von Aktien für einen höheren Betrag als den Nennbetrag über diesen und den Betrag der durch die Ausgabe entstehenden Kosten hinaus erzielt wird;

3. der Betrag, der bei der bedingten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen für einen höheren Betrag als den Nennbetrag der Bezugsaktien über diesen und den Betrag der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen und der Bezugsaktien entstehenden Kosten hinaus erzielt wird, es sei denn, daß der Gesamtnennbetrag der Bezugsaktien zuzüglich der durch ihre Ausgabe sowie die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten den Gesamtbetrag erreicht oder übersteigt, zu dem die Schuldverschreibungen ausgegeben werden;

4. der Betrag von Zahlungen, die Aktionäre gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Aktien leisten.

(3) Die gesetzliche Rücklage darf nur zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von sonstigen Verlusten verwendet werden. Der Verwendung der gesetzlichen Rücklage steht nicht entgegen, daß freie, zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von sonstigen Verlusten bestimmte Rücklagen vorhanden sind.

§ 131

Gliederung der Jahresbilanz

(1) In der Jahresbilanz sind, wenn der Geschäftszweig keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muß, unbeschadet einer weiteren Gliederung folgende Posten gesondert auszuweisen:

A. Auf der Aktivseite:

I. Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital.

II. Anlagevermögen:

1. Bebaute Grundstücke mit
 - a) Geschäfts- oder Wohngebäuden,
 - b) Fabrikgebäuden oder anderen Baulichkeiten;
2. unbebaute Grundstücke;
3. Maschinen und maschinelle Anlagen;
4. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
5. Konzessionen, Patente, Erzeugnisse, Marken- und ähnliche Rechte;
6. Beteiligungen, gleichviel, ob sie in Wertpapieren verkörpert sind oder nicht. Aktien oder Anteile einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den vierten Teil des Grundkapitals dieser Gesellschaft erreichen, sowie Anteile einer bergrechtlichen Gewerkschaft, deren Zahl insgesamt den vierten Teil der Anteile dieser Gewerkschaft erreicht, gelten als Beteiligungen;
7. andere Wertpapiere des Anlagevermögens.

III. Umlaufvermögen:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
2. halbfertige Erzeugnisse;
3. fertige Erzeugnisse, Waren;
4. Wertpapiere, soweit sie nicht unter II Nr. 6 oder 7, III Nr. 5, 12 oder 13 aufzuführen sind;
5. eigene Aktien und Aktien einer herrschenden Gesellschaft unter Angabe ihres Nennbetrags;
6. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden;
7. von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen;
8. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen;
9. Forderungen an Konzernunternehmen;
10. Forderungen aus Krediten, die nach § 80 nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtsrats gewährt werden dürfen;
11. Forderungen an Aufsichtsratsmitglieder, soweit sie nicht aus Geschäften entstanden sind, die der Betrieb der Gesellschaft gewöhnlich mit sich bringt;
12. Wechsel;
13. Schecks;
14. Kassenbestand einschließlich von Reichsbank- und Postsparkassenguthaben;
15. andere Bankguthaben;
16. sonstige Forderungen.

IV. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen.

B. Auf der Passivseite:

I. Grundkapital; die Gesamtnennbeträge der Aktien jeder Gattung sind gesondert anzugeben; sind Mehrstimmrechtsaktien ausgegeben, so ist ihre Gesamtstimmenzahl und die der übrigen Aktien zu vermerken; bedingtes Kapital ist mit dem Nennbetrag zu vermerken.

II. Rücklagen:

1. gesetzliche Rücklage;
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen).

III. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens.

IV. Rückstellungen für ungewisse Schulden.

V. Verbindlichkeiten:

1. Wechsel unter Angabe ihrer dinglichen Sicherung;
2. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden;
3. von Arbeitern und Angestellten gegebene Darlehen;
4. Verbindlichkeiten aus Wertpapiertulagen;
5. Anzahlungen von Kunden;

6. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen;
7. Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen;
8. Verbindlichkeiten aus der Annahme von gezogenen Wechseln und der Ausstellung eigener Wechsel;
9. Verbindlichkeiten gegenüber Banken;
10. sonstige Verbindlichkeiten.

VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen.

(2) Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rücklagen und Rückstellungen, die für das Geschäftsjahr gemacht werden, sind bereits in der Jahresbilanz vorzunehmen.

(3) Der Überschuss der Aktivposten über die Passivposten (Reingewinn) oder der Überschuss der Passivposten über die Aktivposten (Reinverlust) ist am Schlusse der Jahresbilanz ungeteilt und gesondert auszuweisen. Ein vorjähriger Gewinn- oder Verlustvortrag ist zu vermerken.

(4) Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die am Abschlussstichtag bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zu dienen. Die auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens entfallenden Zugänge und Abgänge sind gesondert aufzuführen. Gleiches gilt für Abschreibungen und Wertberichtigungen; diese können statt in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht vermerkt werden.

(6) Unzulässig ist eine Verrechnung von Forderungen mit Verbindlichkeiten sowie von Grundstückrechten mit Grundstückkosten. Rücklagen, Wertberichtigungen und Rückstellungen dürfen nicht als Verbindlichkeiten aufgeführt werden.

(8) Fällt ein Gegenstand unter mehrere Posten, so ist bei dem Posten, unter dem er ausgewiesen wird, die Ritzzugehörigkeit zu den anderen Posten zu vermerken, wenn dies zur Aufstellung einer klaren und übersichtlichen Jahresbilanz nötig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen sind in der Regel als solche (Abs. 1 A III Nr. 9; B V Nr. 7) auszuweisen; werden sie unter anderen Posten ausgewiesen, so muß die Eigenschaft als Konzernforderung oder verbindlichkeit vermerkt werden. Eigene Aktien und Aktien einer herrschenden Gesellschaft dürfen nicht unter anderen Posten aufgeführt werden.

(9) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsbeträgen sind auch wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, in voller Höhe in der Jahresbilanz zu vermerken.

§ 132

Gliederung
der Gewinn- und Verlustrechnung

(1) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind, wenn der Geschäftszweig keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muß, unbeschadet einer weiteren Gliederung folgende Posten gesondert auszuweisen:

I. Auf der Seite der Aufwendungen:

1. Löhne und Gehälter;
2. soziale Abgaben;
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen;
4. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen; den Zinsen stehen ähnliche Aufwendungen gleich;
5. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen mit Ausnahme derjenigen Steuern vom Einkommen, die regelmäßig durch Steuerabzug erhoben werden;
6. Beiträge an Berufsvertretungen, wenn die Zugehörigkeit auf gesetzlicher Vorschrift beruht;
7. Beträge von
 - a) Wertminderungen,
 - b) sonstigen Verlusten,
 zu deren Ausgleich die gesetzliche Rücklage verwandt worden ist;
8. außerordentliche Aufwendungen, soweit sie nicht in Nr. 1 bis 7 und 9 enthalten sind;
9. alle übrigen Aufwendungen, soweit sie den Teil des Jahresertrags unter II Nr. 1 übersteigen.

II. Auf der Seite der Erträge:

1. der Jahresertrag nach Abzug der Aufwendungen, soweit sie nicht nach I Nr. 1 bis 8 auf der Seite der Aufwendungen gesondert auszuweisen sind, sowie nach Abzug der Erträge, die unter Nr. 2 bis 6 gesondert auszuweisen sind;
2. Erträge aus Beteiligungen;
3. Zinsen, soweit sie die Aufwandszinsen übersteigen; den Zinsen stehen ähnliche Erträge gleich;
4. außerordentliche Erträge einschließlich der Beträge, die durch die Auflösung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und freien Rücklagen gewonnen sind;
5. die aus der Auflösung der gesetzlichen Rücklage gewonnenen Beträge;
6. außerordentliche Zuwendungen.

(2) Der Reingewinn oder Reinverlust des Jahres ist am Schlusse der Gewinn- und Verlustrechnung ungeteilt und gesondert auszuweisen. Ein vorjähriger Gewinn- oder Verlustvortrag ist zu vermerken.

§ 133

Wertansätze in der Jahresbilanz

Für den Ansatz der einzelnen Posten der Jahresbilanz gelten folgende Vorschriften:

1. Die im § 131 Abs. 1 A II Nr. 1 bis 4 bezeichneten Gegenstände des Anlagevermögens dürfen höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden.

Auch bei geringerem Wert dürfen sie zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden, wenn der Anteil an dem Wertverlust, der sich bei der Verteilung auf die voraussichtliche Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung für das einzelne Geschäftsjahr ergibt, in Abzug oder in Form von Wertberichtigungen in Ansatz gebracht wird.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen in angemessenem Umfange Abnutzungen und sonstige Wertminderungen sowie angemessene Teile der Betriebs- und Verwaltungskosten eingerechnet werden, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen; Betriebskosten gelten nicht als Betriebs- und Verwaltungskosten.

2. Die im § 131 Abs. 1 A II Nr. 5 bis 7 bezeichneten Gegenstände des Anlagevermögens dürfen höchstens zu den Anschaffungskosten angesetzt werden.

Auch bei geringerem Wert dürfen sie zu den Anschaffungskosten angesetzt werden, wenn nicht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Abschreibungen oder Wertberichtigungen nötig machen.

3. Die Gegenstände des Umlaufvermögens (§ 131 Abs. 1 A III) dürfen höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden. Für die Berechnung der Herstellungskosten gilt Nr. 1 Abs. 3.

Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten höher als der Börsen- oder Marktpreis am Abschlußstichtag, so ist höchstens dieser Preis anzusetzen.

Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Gegenständen am Abschlußstichtag beizulegen ist, so ist höchstens dieser Wert anzusetzen.

4. Die Aufwendungen für die Gründung und die Kapitalbeschaffung dürfen nicht als Aktivposten eingeseht werden. Die Kosten der Betriebseinrichtung dürfen, jedoch nur gesondert, unter die Posten des Anlagevermögens aufgenommen werden; der eingesehte Betrag ist durch angemessene jährliche Abschreibungen oder Wertberichtigungen zu tilgen.
5. Für den Geschäfts- oder Firmenwert darf kein Aktivposten eingeseht werden. Übersteigt jedoch die für die Übernahme eines Unternehmens bewirkte Gegenleistung die Werte der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens im Zeitpunkt der Übernahme, so darf der Unterschied, jedoch nur gesondert, unter die Posten des Anlagevermögens aufgenommen werden; der eingesehte Betrag ist durch angemessene jährliche Abschreibungen oder Wertberichtigungen zu tilgen.
6. Anleihen der Gesellschaft sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter die Passivposten aufzunehmen. Ist der Rückzahlungsbetrag höher als der Ausgabebetrag, so darf der Unterschied, jedoch nur gesondert, unter die Aktivposten, die der Rechnungsabgrenzung dienen, aufgenommen werden; der eingesehte Betrag ist durch jährliche Abschreibungen oder Wertberichtigungen zu tilgen, die auf die gesamte Laufzeit der Anleihen verteilt werden dürfen.
7. Das Grundkapital ist auf der Passivseite zum Nennbetrag einzusehen.

§ 134

Formblätter für den Jahresabschluss.
Jahresabschluss der Konzernunternehmen

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister

1. für die Gliederung des Jahresabschlusses Formblätter vorzuschreiben oder andere Vorschriften zu erlassen, die von den §§ 131, 132 abweichen oder sie ergänzen. Hat eine Gesellschaft mehrere Geschäftszweige und bedingen diese die Gliederung des Jahresabschlusses nach verschiedenen Gliederungsvorschriften, so hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach der für einen ihrer Geschäftszweige vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen und nach der für ihre anderen Geschäftszweige vorgeschriebenen Gliederung zu ergänzen;
2. für Konzernunternehmen Vorschriften über die Aufstellung des eigenen und über die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Jahresabschlusses zu erlassen.

Zweiter Abschnitt

Prüfung des Jahresabschlusses

§ 135

Umfang der Prüfung

(1) Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Geschäftsberichts, soweit er den Jahresabschluss erläutert, durch einen oder mehrere sachverständige Prüfer (Abschlussprüfer) zu prüfen, bevor er dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden; ein trotzdem festgestellter Jahresabschluss ist nichtig.

(2) Die Abschlussprüfung darf sich nicht darauf beschränken, ob der Jahresabschluss äußerlich sachgemäß aufgestellt ist und mit dem Bestandsverzeichnis und den Geschäftsbüchern übereinstimmt, sondern hat sich auch auf die Beachtung der Vorschriften über den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht zu erstrecken.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Abschlussprüfern und dem Vorstand über die Auslegung der Vorschriften über den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht entscheidet eine Spruchstelle. Die Entscheidung bindet die Gerichte und Verwaltungsbehörden. Das Nähere bestimmt der Reichsminister der Justiz, er bestimmt namentlich die Spruchstelle und regelt ihr Verfahren.

§ 136

Bestellung der Abschlussprüfer

(1) Die Abschlussprüfer werden von der Hauptversammlung gewählt; das Wahlergebnis ist in die Niederschrift aufzunehmen. Die Prüfer sollen jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahrs gewählt werden, auf das sich ihre Prüfungstätigkeit erstreckt. Der Vorstand hat den gewählten Prüfern unverzüglich den Prüfungsauftrag zu erteilen.

(2) Der Vorstand, der Aufsichtsrat oder eine Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, sind berechtigt, gegen die Auswahl der Abschlussprüfer zur Niederschrift Widerspruch zu erheben.

(3) Über den Widerspruch entscheidet nach Anhörung der Beteiligten das Gericht; die Entscheidung ist unanfechtbar. Der Widerspruch der Minderheit ist nur zu berücksichtigen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die die Minderheit bildenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor dem Tage der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind; zur Glaubhaftmachung genügt eine eidesstattliche Versicherung vor einem Gericht oder einem Notar. Wird dem Widerspruch stattgegeben, so hat das Gericht nach Anhörung der amtlichen Vertretung des Handelsstands andere Abschlussprüfer zu bestellen; die Bestellung ist endgültig.

(4) Hat die Hauptversammlung bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs keine Abschlussprüfer gewählt, so hat auf Antrag des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines Aktionärs das Gericht nach Anhörung der amtlichen Vertretung des Handelsstands die Abschlussprüfer zu bestellen; die Bestellung ist endgültig. Gleiches gilt für den Fall, daß ein gewählter Prüfer die Annahme des Prüfungsauftrags abgelehnt hat, weggefallen ist oder am rechtzeitigen Abschluß der Prüfung verhindert ist und die Hauptversammlung keinen anderen Prüfer gewählt hat. Der Vorstand ist verpflichtet, den Antrag zu stellen.

(5) Die vom Gericht bestellten Abschlussprüfer haben Anspruch auf Ersatz angemessener barer Auslagen und auf Vergütung für ihre Tätigkeit. Die Auslagen und die Vergütung setzt das Gericht fest; gegen die Festsetzung ist die sofortige Beschwerde zulässig; die weitere Beschwerde ist ausgeschlossen. Aus der rechtskräftigen Festsetzung findet die Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozessordnung statt.

(6) Die Wahl zum Abschlussprüfer kann die Hauptversammlung auch vor Abschluß der Prüfung widerrufen; hat das Gericht den Prüfer bestellt, so kann es auf Antrag des Vorstands die Bestellung widerrufen.

§ 137

Auswahl der Abschlussprüfer

(1) Als Abschlussprüfer dürfen nur öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gewählt oder bestellt werden.

(2) Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie Angestellte der Gesellschaft dürfen als Prüfer weder gewählt noch bestellt werden; gleiches gilt für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie Angestellte einer anderen Gesellschaft, die von der zu prüfenden Gesellschaft abhängig ist oder sie beherrscht, sowie für Personen, auf deren Geschäftsführung eine dieser Gesellschaften maßgebenden Einfluß hat.

§ 138

Auskunftsrecht

(1) Der Vorstand hat den Abschlussprüfern den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht vorzulegen und ihnen zu gestatten, die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, zu prüfen.

(2) Die Abschlussprüfer können vom Vorstand alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die sorgfältige Erfüllung ihrer Prüfungspflicht fordert.

(3) Soweit es die Vorbereitung der Abschlussprüfung fordert und nicht die überwiegenden Belange der Gesellschaft oder eines beteiligten Unternehmens entgegenstehen, haben die Prüfer diese Rechte auch schon vor Aufstellung des Jahresabschlusses.

§ 139

Prüfungsbericht

(1) Die Abschlussprüfer haben über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Im Bericht ist besonders festzustellen, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ob der Vorstand die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht hat. Die Prüfer haben den Bericht zu unterzeichnen.

(2) Der Bericht ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

§ 140

Bestätigungsvermerk

(1) Sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben, so haben die Abschlussprüfer dies durch einen Vermerk zu bestätigen; der Bestätigungsvermerk muß ergeben,

daß nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(2) Sind Einwendungen zu erheben, so haben die Abschlussprüfer die Bestätigung zu versagen oder einzuschränken.

(3) Die Abschlussprüfer können die Bestätigung auch dann versagen oder einschränken, wenn der Geschäftsbericht, soweit in ihm der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft dargelegt sind, offensichtlich eine falsche Darstellung von den Verhältnissen der Gesellschaft erweckt, die geeignet ist, das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft zu verfälschen.

§ 141

Verantwortlichkeit der Abschlussprüfer

(1) Die Abschlussprüfer, ihre Gehilfen und die bei der Prüfung mitwirkenden gesetzlichen Vertreter einer Prüfungsgesellschaft sind zur gewissenhaften und unparteiischen Prüfung und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen nicht unbefugt Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verwenden, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten erfahren haben. Wer seine Obliegenheiten verlegt, ist der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet; mehrere Personen haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Ersatzpflicht von Personen, die fahrlässig gehandelt haben, beschränkt sich auf hunderttausend Reichsmark für eine Prüfung; dies gilt auch dann,

wenn an der Prüfung mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorzüglich gehandelt haben.

(3) Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht, wenn eine Prüfungsgesellschaft Abschlussprüfer ist, auch gegenüber dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Prüfungsgesellschaft. Der Vorsitz der Aufsichtsrats der Prüfungsgesellschaft und sein Stellvertreter dürfen jedoch die von der Prüfungsgesellschaft erstatteten Berichte einsehen, die dabei erlangten Kenntnisse aber nur verwenden, soweit es die Erfüllung der Überwachungspflicht des Aufsichtsrats fordert.

(4) Die Ersatzpflicht nach diesen Vorschriften kann durch Vertrag weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.

(5) Die Ansprüche aus diesen Vorschriften verjähren in fünf Jahren.

§ 142

Ermächtigung

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister

1. allgemeine Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses zu erlassen,
2. für Gesellschaften von besonderer Art Ausnahmen von den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses zuzulassen sowie ergänzende und abweichende Vorschriften zu treffen. Bei diesen Gesellschaften kann die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit die Bestellung von Prüfern zur Prüfung des Jahresabschlusses beschließen. § 118 Abs. 3 und 4 gilt sinngemäß.

Dritter Abschnitt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

§ 143.

Einreichung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts zum Handelsregister.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

(1) Der Vorstand hat unverzüglich den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht nebst dem Bericht des Aufsichtsrats (§ 96) zum Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft einzureichen.

(2) Der Vorstand hat unverzüglich den Jahresabschluss in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen und die Bekanntmachung zum Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft einzureichen.

(3) Zu der Prüfung, ob der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ist das Gericht nicht verpflichtet.

§ 144

Form und Inhalt der Bekanntmachung des Jahresabschlusses

(1) Der Jahresabschluss ist in allen Veröffentlichungen und Veröffentlichungen vollständig und richtig mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerks wiederzugeben; haben die Abschlussprüfer die Bestätigung versagt oder hat keine Prüfung des Jahresabschlusses stattgefunden (§ 142 Nr. 2), so ist hierauf in einem besonderen Vermerk hinzuweisen. In den Veröffentlichungen und Veröffentlichungen des Jahresabschlusses sind die sämtlichen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben; die Vorsitz der Vorstands und des Aufsichtsrats sind besonders zu bezeichnen.

(2) Bei der Aufstellung und in allen Veröffentlichungen und Veröffentlichungen des Jahresabschlusses müssen die in der Bilanz und in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten in der Weise untereinander gesetzt werden, daß jeder Posten mit dem dazugehörigen Zahlenbetrag eine besondere Zeile erhält; die Summe der Posten auf der Aktivseite und auf der Passivseite sowie auf der Seite der Aufwendungen und auf der Seite der Erträge ist jeweils besonders anzugeben.

Sechster Teil

Satzungsänderung.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung

Erster Abschnitt

Satzungsänderung

§ 145

Allgemeines

(1) Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen.

(2) Der Beschluß kann nur gefaßt werden, wenn die beabsichtigte Satzungsänderung nach ihrem wesentlichen Inhalt ausdrücklich und fristgemäß (§ 108 Abs. 2) angekündigt worden ist.

(3) Die rechtswirksam getroffenen Festsetzungen über Sonderrechte, Gründungsaufwand, Sacheinlagen und Sachübernahmen (§§ 19, 20) können erst nach Ablauf der Verjährungsfrist des § 44 geändert werden.

§ 146

Beschluß der Hauptversammlung

(1) Der Beschluß der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals um-

faßt. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine andere, für eine Änderung des Gegenstandes des Unternehmens jedoch nur durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen. Sie kann noch andere Erfordernisse aufstellen.

(2) Soll das bisherige Verhältnis mehrerer Gattungen von Aktien (§ 11) zum Nachteil einer Gattung geändert werden, so bedarf der Beschluß der Hauptversammlung zu seiner Wirksamkeit eines in gesonderter Abstimmung gefaßten Beschlusses der benachteiligten Aktionäre; für diesen gilt Abs. 1. Die benachteiligten Aktionäre können den Beschluß nur fassen, wenn die gesonderte Abstimmung ausdrücklich und fristgemäß (§ 108 Abs. 2) angekündigt worden ist.

§ 147

Begründung von Nebenverpflichtungen

Ein Beschluß, der Aktionären Nebenverpflichtungen (§ 50) auferlegt, bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung aller betroffenen Aktionäre.

§ 148

Eintragung der Satzungsänderung

(1) Der Vorstand hat die Satzungsänderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Bedarf die Satzungsänderung staatlicher Genehmigung, so ist der Anmeldung die Genehmigungsurkunde beizufügen.

(2) Soweit nicht die Änderung Angaben nach § 32 betrifft, genügt bei der Eintragung die Bezugnahme auf die beim Gericht eingereichten Urkunden. Betrifft eine Änderung Bestimmungen, die ihrem Inhalt nach bekanntzumachen sind, so ist auch die Änderung ihrem Inhalt nach bekanntzumachen.

(3) Die Änderung hat keine Wirkung, bevor sie in das Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft eingetragen worden ist.

Zweiter Abschnitt

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung

— Erster Unterabschnitt —

Kapitalerhöhung

§ 149

Voraussetzungen

(1) Eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien kann nur mit einer Mehrheit beschlossen werden, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine andere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(2) Sind mehrere Gattungen von Aktien (§ 11) vorhanden, so bedarf der Beschluß der Hauptversammlung zu seiner Wirksamkeit eines in gesonderter Abstimmung gefaßten Beschlusses der Aktionäre jeder

Gattung; für diesen gilt Abs. 1. Der Beschluß kann nur gefaßt werden, wenn die gesonderte Abstimmung ausdrücklich und fristgemäß (§ 108 Abs. 2) angekündigt worden ist.

(3) Sollen die neuen Aktien für einen höheren Betrag als den Nennbetrag ausgegeben werden, so ist der Mindestbetrag, unter dem sie nicht ausgegeben werden sollen, im Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals festzusetzen.

(4) Das Grundkapital soll nicht erhöht werden, solange noch ausstehende Einlagen auf das bisherige Grundkapital geleistet werden können. Für Versicherungsgesellschaften kann die Satzung etwas anderes bestimmen. Stehen Einlagen in verhältnismäßig unerheblichem Umfang aus, so hindert dies die Erhöhung des Grundkapitals nicht.

§ 150

Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen

(1) Wird eine Sacheinlage gemacht, so muß ihr Gegenstand, die Person, von der die Gesellschaft den Gegenstand erwirbt, und der Nennbetrag der bei der Sacheinlage zu gewährenden Aktien im Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals festgesetzt werden. Der Beschluß kann nur gefaßt werden, wenn die Einbringung von Sacheinlagen ausdrücklich und fristgemäß (§ 108 Abs. 2) angekündigt worden ist.

(2) Ohne diese Festsetzung sind Vereinbarungen über Sacheinlagen und die Rechtsbandlungen zu ihrer Ausführung der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Ist die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals eingetragen, so wird ihre Gültigkeit durch diese Unwirksamkeit nicht berührt. Der Aktionär bleibt verpflichtet, den Nennbetrag oder den höheren Ausgabebetrag der Aktien einzuzahlen. Die Unwirksamkeit kann durch Satzungsänderung nicht geheilt werden, nachdem die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister eingetragen worden ist.

§ 151

Anmeldung des Beschlusses

(1) Der Vorstand und der Vorsitz des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter haben den Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

(2) In der Anmeldung ist anzugeben, welche Einlagen auf das bisherige Grundkapital rückständig sind und warum sie nicht geleistet werden können.

(3) Das Gericht kann die Eintragung ablehnen, wenn es offensichtlich ist, daß der Wert der Sacheinlage hinter dem Nennbetrag der dafür zu gewährenden Aktien zurückbleibt.

§ 152

Zeichnung der neuen Aktien

(1) Die Zeichnung der neuen Aktien geschieht durch schriftliche Erklärung (Zeichnungsschein), aus der die Beteiligung nach der Gatt., dem Nennbetrag und, wenn mehrere Gattungen ausgegeben werden, der Gattung der Aktien hervorgehen muß. Der Zeichnungsschein soll doppelt ausgestellt werden; er hat zu enthalten:

1. den Tag, an dem die Erhöhung des Grundkapitals beschlossen ist;
2. den Ausgabebetrag der Aktien, den Betrag der festgesetzten Einzahlungen sowie den Umfang von Nebenverpflichtungen;
3. die im Fall der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen vorgesehenen Festsetzungen und, wenn mehrere Gattungen ausgegeben werden, den Gesamtnennbetrag einer jeden Aktiegattung;
4. den Zeitpunkt, an dem die Zeichnung unverbindlich wird, wenn nicht bis dahin die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals eingetragen worden ist.

(2) Zeichnungsscheine, die diese Angaben nicht vollständig oder die außer dem Vorbehalt im Abs. 1 Nr. 4 Beschränkungen der Verpflichtung des Zeichners enthalten, sind nichtig.

(3) Ist die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals eingetragen, so kann sich der Zeichner auf die Nichtigkeit oder Unverbindlichkeit des Zeichnungsscheins nicht berufen, wenn er auf Grund des Zeichnungsscheins als Aktionär Rechte ausgeübt oder Verpflichtungen erfüllt hat.

(4) Jede nicht im Zeichnungsschein enthaltene Beschränkung ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

§ 153

Bezugsrecht

(1) Jedem Aktionär muß auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden. Für die Ausübung des Bezugsrechts kann eine Frist von mindestens zwei Wochen bestimmt werden.

(2) Der Vorstand hat den Ausgabebetrag und zugleich eine nach Abs. 1 bestimmte Frist in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

(3) Das Bezugsrecht kann ganz oder teilweise nur im Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals ausgeschlossen werden. In diesem Fall bedarf der Beschluß neben dem in Gesetz oder Satzung für die Kapitalerhöhung aufgestellten Erfordernissen einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals um-

faßt. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(4) Ein Beschluß, durch den das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausgeschlossen wird, kann nur gefaßt werden, wenn diese Ausschließung ausdrücklich und fristgemäß (§ 108 Abs. 2) angekündigt worden ist.

§ 154

Zusicherungen von Rechten auf den Bezug neuer Aktien

(1) Rechte auf den Bezug neuer Aktien können nur unter Vorbehalt des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153) zugesichert werden.

(2) Zusicherungen vor dem Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals sind der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

§ 155

Anmeldung und Eintragung der Durchführung

(1) Der Vorstand und der Vorsitz der Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter haben die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

(2) Für die Anmeldung gelten sinngemäß § 28 Abs. 2 und § 29 Abs. 1. Durch Gutschrift auf ein Konto des Vorstands (§ 49 Abs. 3) kann die Einzahlung nicht geleistet werden.

(3) Der Anmeldung sind beizufügen:

1. die Doppelstücke der Zeichnungsscheine und ein vom Vorstand unterschriebenes Verzeichnis der Zeichner, das die auf jeden entfallenden Aktien und die auf sie geleisteten Einzahlungen angibt;
2. im Fall der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen die Verträge, die den Festsetzungen nach § 150 zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind;
3. eine Berechnung der Kosten, die für die Gesellschaft durch die Ausgabe der neuen Aktien entstehen werden;

1. wenn die Erhöhung des Grundkapitals der staatlichen Genehmigung bedarf, die Genehmigungsurkunde.

(4) Das Gericht kann die Eintragung ablehnen, wenn es offensichtlich ist, daß der Wert der Sacheinlage hinter dem Nennbetrag der dafür zu gewährenden Aktien zurückbleibt.

(5) Anmeldung und Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals können mit Anmeldung und Eintragung des Beschlusses über die Erhöhung verbunden werden.

(6) Die eingereichten Schriftstücke werden beim Gericht in Urschrift, Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift aufbewahrt.

§ 156

Wirksamwerden der Kapitalerhöhung

Mit der Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals ist das Grundkapital erhöht.

§ 157

Bekanntmachung

In die Bekanntmachung der Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals sind außer deren Inhalt der Ausgabebetrag der Aktien und die im Fall der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen vorgesehenen Festsetzungen aufzunehmen; bei der Bekanntmachung dieser Festsetzungen genügt die Bezugnahme auf die beim Gericht eingereichten Urkunden.

§ 158

Verbotene Ausgabe von Aktien und Zwischenscheinen

Die neuen Anteilsrechte können vor Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nicht übertragen, neue Aktien und Zwischenscheine können vorher nicht ausgegeben werden. Die vorher ausgegebenen neuen Aktien und Zwischenscheine sind nichtig; für den Schaden aus der Ausgabe sind die Ausgeber den Besitzern als Gesamtschuldner verantwortlich.

— Zweiter Unterabschnitt —
Bedingte Kapitalerhöhung

§ 159

Voraussetzungen

(1) Die Hauptversammlung kann eine Erhöhung des Grundkapitals beschließen, die nur soweit durchgeführt werden soll, wie von einem unentziehbaren Umtausch oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft auf die neuen Aktien (Bezugsaktien) einräumt (bedingte Kapitalerhöhung).

(2) Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen beschlossen werden.

(3) Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf nicht höher sein als die Hälfte des zur Zeit des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung vorhandenen Grundkapitals.

(4) Ein dem Beschluß über die bedingte Kapitalerhöhung entgegenstehender Beschluß der Hauptversammlung ist nichtig.

(5) Die folgenden Vorschriften über das Bezugsrecht gelten sinngemäß für das Umtauschrecht.

§ 160

Erfordernisse des Beschlusses

(1) Der Beschluß über die bedingte Kapitalerhöhung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen. § 149 Abs. 2 und § 154 Abs. 2 gelten sinngemäß.

(2) Im Beschluß müssen auch festgestellt werden:

1. der Zweck der bedingten Kapitalerhöhung,
2. der Kreis der Bezugsberechtigten,
3. der Ausgabebetrag oder die Grundlagen, wonach dieser Betrag errechnet wird.

§ 161

Bedingte Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen

(1) Wird eine Sacheinlage gemacht, so muß ihr Gegenstand, die Person, von der die Gesellschaft den Gegenstand erwirbt, und der Nennbetrag, der bei der Sacheinlage zu gewährenden Aktien im Beschluß über die bedingte Kapitalerhöhung festgesetzt werden. Als Sacheinlage gilt nicht die Hingabe von Schuldverschreibungen im Umtausch gegen Bezugsaktien. Der Beschluß kann nur gefaßt werden, wenn die Einbringung von Sacheinlagen ausdrücklich und fristgemäß (§ 108 Abs. 2) angekündigt worden ist.

(2) Ohne diese Festsetzung sind Vereinbarungen über Sacheinlagen und die Rechtshandlungen zu ihrer Ausführung der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Sind die Bezugsaktien ausgegeben, so wird die Gültigkeit der bedingten Kapitalerhöhung durch diese Unwirksamkeit nicht berührt. Der Aktionär bleibt verpflichtet, den Nennbetrag oder den höheren Ausgabebetrag der Bezugsaktien einzuzahlen. Die Unwirksamkeit kann durch Satzungsänderung nicht geheilt werden, nachdem die Bezugsaktien ausgegeben worden sind.

§ 162

Anmeldung des Beschlusses

(1) Der Vorstand und der Vorsitz des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter haben den Beschluß über die bedingte Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

(2) Der Anmeldung sind beizufügen:

1. im Fall der bedingten Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen die Verträge, die den Festsetzungen nach § 161 zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind;

2. eine Berechnung der Kosten, die für die Gesellschaft durch die Ausgabe der Bezugsaktien entstehen werden;

3. wenn die Kapitalerhöhung der staatlichen Genehmigung bedarf, die Genehmigungsurkunde.

(3) Das Gericht kann die Eintragung ablehnen, wenn es offensichtlich ist, daß der Wert der Sacheinlage hinter dem Nennbetrag der dafür zu gewährenden Aktien zurückbleibt.

(4) Die eingereichten Schriftstücke werden beim Gericht in Urschrift, Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift aufbewahrt.

§ 163

Bekanntmachung der Eintragung

In die Bekanntmachung der Eintragung des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung sind außer deren Inhalt die Angaben im § 160 Abs. 2 und die im § 161 für den Fall der Einbringung von Sacheinlagen vorgesehenen Festsetzungen aufzunehmen; für die Festsetzungen nach § 161 genügt die Bezugnahme auf die beim Gericht eingereichten Urkunden.

§ 164

Verbotene Aktienausgabe

Die Bezugsaktien können nicht vor Eintragung des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung ausgegeben werden. Ein Anspruch des Bezugsberechtigten entsteht vor diesem Zeitpunkt nicht. Die vorher ausgegebenen Bezugsaktien sind nichtig; für den Schaden aus der Ausgabe sind die Ausgeber den Besitzern als Gesamtschuldner verantwortlich.

§ 165

Bezugserklärung

(1) Das Bezugsrecht wird durch schriftliche Erklärung ausgeübt. Die Erklärung (Bezugserklärung) soll doppelt ausgestellt werden; sie hat die Beteiligung nach der Zahl, dem Nennbetrag und, wenn mehrere Gattungen ausgegeben werden, der Gattung der Aktien sowie die Feststellungen nach § 160 Abs. 2, § 161 und den Tag anzugeben, an dem der Beschluß über die bedingte Kapitalerhöhung gefaßt ist.

(2) Die Bezugserklärung hat die gleiche Wirkung wie die Abgabe einer Zeichnungserklärung. Bezugserklärungen, deren Inhalt nicht dem Abs. 1 entspricht oder die Beschränkungen der Verpflichtung des Erklärenden enthalten, sind nichtig.

(3) Werden Bezugsaktien ungeachtet der Nichtigkeit einer Bezugserklärung ausgegeben, so kann sich der Erklärende auf die Nichtigkeit nicht berufen,

wenn er auf Grund der Bezugserklärung als Aktionär Rechte ausgeübt oder Verpflichtungen erfüllt hat.

(4) Jede nicht in der Bezugserklärung enthaltene Beschränkung ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

§ 166

Ausgabe der Bezugsaktien

(1) Der Vorstand darf die Bezugsaktien nur in Erfüllung des im Beschluß über die bedingte Kapitalerhöhung festgesetzten Zwecks und nicht vor der vollen Leistung des Gegenwerts ausgeben, der sich aus dem Beschluß ergibt.

(2) Die Ausgabe gegen Wandelschuldverschreibungen darf nur geschehen, wenn der Unterschied zwischen dem Ausgabebetrag der zum Umtausch eingereichten Schuldverschreibungen und dem höheren Nennbetrag der für sie zu gewährenden Bezugsaktien gedeckt ist aus dem Reingewinn, einer freien Rücklage oder durch Zahlung des Umtauschberechtigten. Dies gilt nicht, wenn der Gesamtbetrag, zu dem die Schuldverschreibungen ausgegeben sind, den Gesamtnennbetrag der Bezugsaktien erreicht oder übersteigt.

§ 167

Wirksamwerden

der bedingten Kapitalerhöhung

Mit der Ausgabe der Bezugsaktien ist das Grundkapital erhöht.

§ 168

Anmeldung der Ausgabe
von Bezugsaktien

(1) Der Vorstand hat spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf des Geschäftsjahrs zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, in welchem Umfang im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezugsaktien ausgegeben worden sind.

(2) Der Anmeldung sind die Doppelstücke der Bezugserklärungen und ein vom Vorstand unterschriebenes Verzeichnis der Personen, die das Bezugsrecht ausgeübt haben, beizufügen; das Verzeichnis hat die auf jeden Aktionär entfallenden Aktien und die auf sie gemachten Einlagen anzugeben.

(3) In der Anmeldung hat der Vorstand die Erklärung abzugeben, daß die Bezugsaktien nur in Erfüllung des im Beschluß über die bedingte Kapitalerhöhung festgestellten Zwecks und nicht vor der vollen Leistung des Gegenwerts ausgegeben worden sind, der sich aus dem Beschluß ergibt.

(4) Die eingereichten Schriftstücke werden beim Gericht in Urschrift, Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift aufbewahrt.

— Dritter Unterabschnitt —
Genehmigtes Kapital

§ 169

Voraussetzungen

(1) Die Satzung kann den Vorstand für höchstens fünf Jahre nach Eintragung der Gesellschaft ermächtigen, das Grundkapital bis zu einem bestimmten Nennbetrag durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

(2) Die Ermächtigung kann auch durch Satzungsänderung für höchstens fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung erteilt werden. Der Beschluß der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen. § 149 Abs. 2 gilt sinngemäß.

(3) Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf nicht höher sein als die Hälfte des zur Zeit der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals. Die neuen Aktien sollen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgegeben werden.

§ 170

Ausgabe der neuen Aktien

(1) Für die Ausgabe der neuen Aktien gelten sinngemäß, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, die §§ 152, 153 Abs. 1 und 2, §§ 154 bis 158 über die Kapitalerhöhung; an die Stelle des Beschlusses über die Erhöhung des Grundkapitals tritt die Ermächtigung der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien.

(2) Die neuen Aktien sollen nicht ausgegeben werden, solange noch ausstehende Einlagen auf das bisherige Grundkapital geleistet werden können. Für Versicherungsgesellschaften kann die Satzung etwas anderes bestimmen. Stehen Einlagen in verhältnismäßig unerheblichem Umfang aus, so hindert dies die Ausgabe der neuen Aktien nicht. In der ersten Anmeldung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals ist anzugeben, welche Einlagen auf das bisherige Grundkapital rückständig sind und warum sie nicht geleistet werden können.

§ 171

Bedingungen der Aktienaussgabe

(1) Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluß des Bezugsrechts und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand, soweit die Ermächtigung keine Bestimmungen enthält. Der Vorstand soll die Entscheidung nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats treffen.

(2) Sind Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorhanden, so können Aktien mit vorhergehenden oder gleichstehenden Rechten nur ausgegeben werden, wenn die Ermächtigung dies vorsieht.

§ 172

Ausgabe gegen Sacheinlagen

(1) Gegen Sacheinlagen dürfen Aktien nur ausgegeben werden, wenn die Ermächtigung dies vorsieht.

(2) Der Gegenstand der Sacheinlage, die Person, von der die Gesellschaft den Gegenstand erwirbt, und der Nennbetrag der bei der Sacheinlage zu gewährenden Aktien sind, wenn sie nicht in der Ermächtigung festgesetzt sind, vom Vorstand festzusetzen und in den Zeichnungsschein aufzunehmen. Der Vorstand soll die Entscheidung nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats treffen.

(3) Ohne die vorgeschriebene Festsetzung sind Vereinbarungen über Sacheinlagen und die Rechtshandlungen zu ihrer Ausführung der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Gleiches gilt, wenn die Festsetzung des Vorstands nicht in den Zeichnungsschein aufgenommen ist. Ist die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals eingetragen, so wird ihre Gültigkeit durch diese Unwirksamkeit nicht berührt. Der Aktionär bleibt verpflichtet, den Nennbetrag oder den höheren Ausgabebetrag der Aktien einzuzahlen. Die Unwirksamkeit kann durch Satzungsänderung nicht geheilt werden, nachdem die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister eingetragen worden ist.

§ 173

Vereinbarungen über Sacheinlagen vor Eintragung der Gesellschaft

Sind vor Eintragung der Gesellschaft Vereinbarungen getroffen worden, wonach auf das genehmigte Kapital eine Sacheinlage zu leisten ist, so muß die Satzung die im Fall der Ausgabe gegen Sacheinlagen bezeichneten Festsetzungen enthalten. Dabei gelten sinngemäß § 20 Abs. 2, §§ 24 bis 27, § 29 Abs. 2 Nr. 2, 4 und 5, § 42 über die Gründung der Gesellschaft; an die Stelle der Gründer tritt der Vorstand und an die Stelle der Anmeldung und Eintragung der Gesellschaft die Anmeldung und Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals.

— Vierter Unterabschnitt —

Wandelschuldverschreibungen.

Gewinnschuldverschreibungen

§ 174

(1) Die Ausgabe von Schuldverschreibungen, bei denen den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien eingeräumt wird (Wandelschuld-

verschreibungen), oder von Schuldverschreibungen, bei denen die Rechte der Gläubiger mit Gewinnanteilen von Aktionären in Verbindung gebracht werden (Gewinnschuldverschreibungen), ist nur auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung zulässig. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine andere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen. § 149 Abs. 2 gilt sinngemäß.

(2) Wandelschuldverschreibungen dürfen nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsminister der Finanzen ausgegeben werden.

(3) Abs. 1 gilt sinngemäß für die Gewährung von Genussrechten.

(4) Auf Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte haben die Aktionäre ein Bezugsrecht; § 153 gilt sinngemäß.

Dritter Abschnitt

Maßnahmen der Kapitalherabsetzung

— Erster Unterabschnitt —

Wesentliche Kapitalherabsetzung

§ 175

Voraussetzungen

(1) Eine Herabsetzung des Grundkapitals kann nur mit einer Mehrheit beschlossen werden, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(2) Sind mehrere Gattungen von Aktien (§ 11) vorhanden, so bedarf der Beschluss der Hauptversammlung zu seiner Wirksamkeit eines in gesondelter Abstimmung gefassten Beschlusses der Aktionäre jeder Gattung; für diesen gilt Abs. 1. Der Beschluss kann nur gefasst werden, wenn die gesonderte Abstimmung ausdrücklich und fristgemäß (§ 108 Abs. 2) angefündigt worden ist.

(3) In dem Beschluss ist festzusetzen, zu welchem Zweck die Herabsetzung stattfindet, namentlich ob Teile des Grundkapitals zurückgezahlt werden sollen.

(4) Das Grundkapital kann herabgesetzt werden:

1. durch Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien;
2. durch Zusammenlegung der Aktien; diese ist nur zulässig, soweit der Mindestnennbetrag für Aktien nicht innegehalten werden kann.

Der Beschluss muß die Art der Herabsetzung angeben.

§ 176

Anmeldung des Beschlusses

Der Vorstand und der Vorsitz der Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter haben den Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

§ 177

Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung

Mit der Eintragung des Beschlusses über die Herabsetzung des Grundkapitals ist das Grundkapital herabgesetzt.

§ 178

Gläubigerschutz

(1) Den Gläubigern, deren Forderungen begründet worden sind, bevor die Eintragung des Beschlusses bekanntgemacht worden ist, muß, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung zu diesem Zweck melden, Sicherheit geleistet werden, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Die Gläubiger sind in der Bekanntmachung der Eintragung auf dieses Recht hinzuweisen. Das Recht, Sicherheitsleistung zu verlangen, steht solchen Gläubigern nicht zu, die im Fall des Konkurses ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichteten und staatlich überwachten Deckungsmasse haben.

(2) Zahlungen an die Aktionäre dürfen auf Grund der Herabsetzung des Grundkapitals erst geleistet werden, nachdem seit der Bekanntmachung der Eintragung sechs Monate verstrichen sind und nachdem den Gläubigern, die sich rechtzeitig gemeldet haben, Befriedigung oder Sicherheit gewährt worden ist. Auch eine Befreiung der Aktionäre von der Verpflichtung zur Leistung von Einlagen wird nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkt und nicht vor Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger wirksam, die sich rechtzeitig gemeldet haben.

(3) Das Recht der Gläubiger, Sicherheitsleistung zu verlangen, ist unabhängig davon, ob Zahlungen an die Aktionäre auf Grund der Herabsetzung des Grundkapitals geleistet werden.

§ 179

Kraftloserklärung von Aktien

(1) Sollen zur Ausführung der Herabsetzung des Grundkapitals Aktien durch Umtausch, Abstempelung oder durch ein ähnliches Verfahren zusammengelegt werden, so kann die Gesellschaft die Aktien für kraftlos erklären, die trotz Aufforderung nicht bei ihr eingereicht worden sind. Gleiches gilt für eingereichte Aktien, welche die zum Ersatz durch neue Aktien nötige Zahl nicht erreichen und der Gesellschaft nicht zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt sind.

(2) Die Aufforderung zur Einreichung der Aktien hat die Kraftloserklärung anzubringen. Die Kraftloserklärung kann nur erfolgen, wenn die Aufforderung nach § 58 Abs. 2 in den Gesellschaftsblättern bekanntgemacht worden ist.

(3) Die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien auszugebenden neuen Aktien hat die Gesellschaft unverzüglich für Rechnung der Beteiligten zum amtlichen Börsenpreise durch Vermittlung eines Kursmachers und beim Fehlen eines Börsenpreises durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen. Ist von der Versteigerung am Sitz der Gesellschaft kein angemessener Erfolg zu erwarten, so sind die Aktien an einem geeigneten Ort zu verkaufen. Zeit, Ort und Gegenstand der Versteigerung sind öffentlich bekanntzumachen. Die Beteiligten sind besonders zu benachrichtigen; die Benachrichtigung kann unterbleiben, wenn sie untunlich ist. Bekanntmachung und Benachrichtigung müssen mindestens zwei Wochen vor der Versteigerung ergehen. Der Erlös ist den Beteiligten auszuzahlen oder, wenn ein Recht zur Hinterlegung besteht, zu hinterlegen.

§ 180

Anmeldung der Durchführung

(1) Der Vorstand und der Vorsitz der Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter haben die Durchführung der Herabsetzung des Grundkapitals zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

(2) Anmeldung und Eintragung der Durchführung der Herabsetzung des Grundkapitals können mit Anmeldung und Eintragung des Beschlusses über die Herabsetzung verbunden werden.

§ 181

Herabsetzung
unter den Mindestneubetrag

(1) Das Grundkapital kann unter den nach § 7 zulässigen Mindestneubetrag herabgesetzt werden, wenn dieser durch eine zugleich mit der Kapitalherabsetzung beschlossene Kapitalerhöhung, bei der Sacheinlagen nicht bedungen sind, wieder erreicht wird.

(2) Die Beschlüsse sind nichtig, wenn sie und die Durchführung der Erhöhung nicht binnen sechs Monaten nach der Beschlussfassung in das Handelsregister eingetragen worden sind; der Lauf der Frist ist gehemmt, solange eine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage rechtshängig ist oder eine zur Kapitalherabsetzung oder Kapitalerhöhung beantragte staatliche Genehmigung noch nicht erteilt ist. Die Beschlüsse und die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals sollen nur zusammen in das Handelsregister eingetragen werden.

— Zweiter Unterabschnitt —
Bereinfachte Kapitalherabsetzung

§ 182

Voraussetzungen

(1) Eine Herabsetzung des Grundkapitals, die dazu dienen soll, Wertminderungen auszugleichen, sonstige Verluste zu decken oder Beiträge in die gesetzliche Rücklage einzustellen, kann in vereinfachter Form vorgenommen werden. Im Beschluß ist festzusetzen, daß die Herabsetzung zu diesen Zwecken stattfindet.

(2) § 175 Abs. 1, 2 und 4, §§ 176, 177, 179 bis 181 über die ordentliche Kapitalherabsetzung gelten sinngemäß. Daneben gelten die folgenden Vorschriften.

§ 183

Auflösung von Rücklagen

Die vereinfachte Kapitalherabsetzung ist nur zulässig, nachdem der über zehn vom Hundert des nach der Herabsetzung verbleibenden Grundkapitals hinausgehende Teil der gesetzlichen Rücklage und die zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von sonstigen Verlusten bestimmten freien Rücklagen vorweg aufgelöst sind. Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister Ausnahmen zulassen.

§ 184

Verbot von Zahlungen an die Aktionäre

Die Beträge, die aus der Auflösung der Rücklagen und aus der Kapitalherabsetzung gewonnen werden, dürfen nicht zu Zahlungen an die Aktionäre und nicht dazu verwandt werden, die Aktionäre von der Verpflichtung zur Leistung von Einlagen zu befreien. Sie dürfen nur zum Ausgleich von Wertminderungen, zur Deckung von sonstigen Verlusten und zur Einstellung von Beträgen in die gesetzliche Rücklage verwandt werden; auch eine Verwendung zu einem dieser Zwecke ist nur zulässig, soweit sie im Beschluß als Zweck der Herabsetzung angegeben ist.

§ 185

Einstellung von Beträgen
in die gesetzliche Rücklage bei zu hoch
angenommenen Verlusten

Ergibt sich bei Aufstellung der Jahresbilanz für ein Geschäftsjahr, das in den ersten zwei Jahren nach der Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung beginnt, daß Wertminderungen und sonstige Verluste in der bei der Beschlussfassung angenommenen Höhe tatsächlich nicht eingetreten oder ausgeglichen waren, so ist der Unterschiedsbetrag in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

§ 186

Beschränkung der Einstellung von Beträgen in die gesetzliche Rücklage

Die Beträge, die aus der Auflösung der Rücklagen und aus der Kapitalherabsetzung gewonnen werden, dürfen in die gesetzliche Rücklage nur eingestellt werden, soweit diese zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt; als Grundkapital gilt dabei der Nennbetrag, der sich durch die Herabsetzung ergibt, mindestens aber der nach § 7 zulässige Mindestnennbetrag. Bei der Bemessung der zulässigen Höhe bleiben Beträge, die nach der Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung nach § 130 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, auch dann außer Betracht, wenn ihre Zahlung auf einem Beschluss beruht, der zugleich mit dem Beschluss über die Kapitalherabsetzung gefasst wird.

§ 187

Gewinnausschüttung. Gläubigerschutz

(1) Gewinn darf nicht ausgeschüttet werden, bevor die gesetzliche Rücklage zehn vom Hundert des Grundkapitals erreicht hat; als Grundkapital gilt dabei der Nennbetrag, der sich durch die Herabsetzung ergibt, mindestens aber der nach § 7 zulässige Mindestnennbetrag.

(2) Die Zahlung eines Gewinnanteils von mehr als vier vom Hundert oder einem anderen Hundertsatz des Nennbetrags der Aktien, den der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz festsetzt, ist erst für ein Geschäftsjahr zulässig, das später als zwei Jahre nach der Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung beginnt. Dies gilt nicht, wenn die Gläubiger, deren Forderungen vor der Bekanntmachung der Eintragung des Beschlusses begründet worden waren, befriedigt oder sichergestellt sind, soweit sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung des Jahresabschlusses, auf Grund dessen die Gewinnverteilung beschlossen ist, zu diesem Zweck gemeldet haben; einer Sicherstellung solcher Gläubiger bedarf es nicht, die im Fall des Konkurses ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichteten und staatlich überwachten Deckungsmasse haben. Die Gläubiger sind in der Bekanntmachung des Jahresabschlusses auf die Befriedigung oder Sicherstellung hinzuweisen.

(3) Die Beträge, die aus der Auflösung von Rücklagen und aus der Kapitalherabsetzung gewonnen sind, dürfen auch nach diesen Vorschriften nicht als Gewinn ausgeschüttet werden.

§ 188

Rückwirkung der Kapitalherabsetzung

(1) Im Jahresabschluss für das letzte vor der Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung abgelaufene Geschäftsjahr können Grundkapital und

Rücklagen in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie nach der Kapitalherabsetzung bestehen sollen.

(2) In diesem Fall beschließt die Hauptversammlung über den Jahresabschluss. Der Beschluss soll zugleich mit dem Beschluss über die Kapitalherabsetzung gefasst werden. § 125 Abs. 1, 2, 4 bis 7 gilt sinngemäß.

(3) Die Beschlüsse sind nichtig, wenn der Beschluss über die Kapitalherabsetzung nicht binnen drei Monaten nach der Beschlussfassung in das Handelsregister eingetragen worden ist; der Lauf der Frist ist gehemmt, solange eine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage rechtshängig ist oder eine zur Kapitalherabsetzung beantragte staatliche Genehmigung noch nicht erteilt ist.

§ 189

Rückwirkung der Kapitalherabsetzung bei gleichzeitiger Kapitalerhöhung

(1) Wird im Fall des § 188 zugleich mit der Kapitalherabsetzung eine Erhöhung des Grundkapitals beschlossen, so kann auch die Kapitalerhöhung in dem Jahresabschluss als vollzogen berücksichtigt werden. Die Beschlussfassung ist nur zulässig, wenn die neuen Aktien gezeichnet, keine Sacheinlagen bedungen sind und wenn auf jede Aktie die Einzahlung geleistet ist, die nach § 155 Abs. 2 zur Zeit der Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung bewirkt sein muß. Der Nachweis der Zeichnung und der Einzahlung ist dem Richter oder dem Notar zu erbringen, der den Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals beurkundet.

(2) Sämtliche Beschlüsse sind nichtig, wenn die Beschlüsse über die Kapitalherabsetzung und die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Erhöhung nicht binnen drei Monaten nach der Beschlussfassung in das Handelsregister eingetragen worden sind; der Lauf der Frist ist gehemmt, solange eine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage rechtshängig ist oder eine zur Kapitalherabsetzung oder Kapitalerhöhung beantragte staatliche Genehmigung noch nicht erteilt ist. Die Beschlüsse und die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals sollen nur zusammen in das Handelsregister eingetragen werden.

§ 190

Gewinn- und Verlustrechnung

In den Fällen der §§ 188, 189 sind in der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Seite der Erträge die aus der Auflösung der Rücklagen und aus der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge gesondert auszuweisen. Ferner ist auf der Seite der Aufwendungen gesondert anzugeben, ob und in welcher Höhe diese Beträge

- a) zum Ausgleich von Wertminderungen,
- b) zur Deckung von sonstigen Verlusten oder
- c) zur Einstellung in die gesetzliche Rücklage verwandt werden.

§ 191

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses nach § 143 Abs. 2 darf im Fall des § 188 erst nach Eintragung des Beschlusses über die Kapitalherabsetzung, im Fall des § 189 erst ergehen, nachdem die Beschlüsse über die Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung eingetragen worden sind.

— Dritter Unterabschnitt —

Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien

§ 192

Voraussetzungen

(1) Aktien können zwangsweise oder nach Erwerb durch die Gesellschaft eingezogen werden. Eine Zwangseinziehung ist nur zulässig, wenn sie in der ursprünglichen Satzung oder durch eine Satzungsänderung vor Übernahme oder Zeichnung der Aktien angeordnet oder gestattet war.

(2) Bei der Einziehung sind die Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung zu befolgen. Für die Zahlung des Entgelts, das Aktionären bei einer Zwangseinziehung oder bei einem Erwerb von Aktien zum Zwecke der Einziehung gewährt wird, und für die Befreiung dieser Aktionäre von der Verpflichtung zur Leistung von Einlagen gilt § 178 Abs. 2 sinngemäß.

(3) Die Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung brauchen nicht befolgt zu werden, wenn Aktien, auf die der Nennbetrag oder der höhere Ausgabebetrag voll geleistet ist,

1. der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt oder
2. zu Lasten des aus der Jahresbilanz sich ergebenden Reingewinns oder einer freien Rücklage eingezogen werden.

(4) Auch in den Fällen des Abs. 3 Nr. 1 und 2 kann die Kapitalherabsetzung durch Einziehung nur von der Hauptversammlung beschlossen werden. Für den Beschluß genügt die einfache Stimmenmehrheit; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere ersehen und noch andere Erfordernisse aufstellen. Im Beschluß ist der Zweck der Kapitalherabsetzung festzusetzen. Der Vorstand und der Vorsitz des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter haben den Beschluß zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

(5) In den Fällen des Abs. 3 Nr. 1 und 2 ist in die gesetzliche Rücklage ein Betrag einzustellen, der dem Gesamtnennbetrag der eingezogenen Aktien gleichkommt.

(6) Soweit es sich um eine durch die Satzung angeordnete Zwangseinziehung handelt, bedarf es eines Beschlusses der Hauptversammlung nicht. In

diesem Fall tritt für die Anwendung der Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung an die Stelle des Hauptversammlungsbeschlusses die Entscheidung des Vorstands über die Einziehung.

§ 193

Wirksamwerden der Einziehung

Mit der Eintragung des Beschlusses oder, wenn die Einziehung nachfolgt, mit der Einziehung ist das Grundkapital um den Gesamtnennbetrag der eingezogenen Aktien herabgesetzt. Handelt es sich um eine durch die Satzung angeordnete Zwangseinziehung, so ist, wenn die Hauptversammlung nicht über die Kapitalherabsetzung beschließt, das Grundkapital mit der Zwangseinziehung herabgesetzt. Zur Einziehung bedarf es einer auf Vernichtung der Rechte aus bestimmten Aktien gerichteten Handlung der Gesellschaft.

§ 194

Anmeldung der Durchführung

(1) Der Vorstand und der Vorsitz des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter haben die Durchführung der Herabsetzung des Grundkapitals in das Handelsregister anzumelden. Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine durch die Satzung angeordnete Zwangseinziehung handelt.

(2) Anmeldung und Eintragung der Durchführung der Herabsetzung können mit Anmeldung und Eintragung des Beschlusses über die Herabsetzung verbunden werden.

Siebenter Teil

Nichtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen und der vom Vorstand festgestellten Jahresabschlüsse

§ 195

Nichtigkeitsgründe

Ein Beschluß der Hauptversammlung ist außer in den Fällen des § 135 Abs. 1, § 159 Abs. 4, § 181 Abs. 2, § 188 Abs. 3, § 189 Abs. 2 und unbeschadet der Richtigkeit auf Grund eines auf Anfechtungsklage ergangenen rechtskräftigen Urteils nur dann nichtig, wenn

1. die Hauptversammlung nicht nach § 105 Abs. 1 und 2 einberufen ist, es sei denn, daß alle Aktionäre erschienen oder vertreten sind,
2. er nicht nach § 111 Abs. 1, 2 und 4 beurkundet ist,
3. er mit dem Wesen der Aktiengesellschaft unvereinbar ist oder durch seinen Inhalt Vorschriften verletzt, die ausschließlich oder überwiegend zum Schutze der Gläubiger der Gesellschaft oder sonst im öffentlichen Interesse gegeben sind,

4. er durch seinen Inhalt gegen die guten Sitten verstößt,
5. er nach § 144 Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Grund rechtskräftiger Entscheidung als nichtig gelöscht worden ist.

§ 196

Heilung der Nichtigkeit

(1) Die Nichtigkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses, der entgegen § 111 Abs. 1, 2 und 4 nicht oder nicht gehörig beurkundet worden ist, kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Beschluß in das Handelsregister eingetragen ist.

(2) Ist ein Hauptversammlungsbeschluß nach § 195 Nr. 1, 3 oder 4 nichtig, so kann die Nichtigkeit nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Beschluß in das Handelsregister eingetragen worden ist und seitdem drei Jahre verstrichen sind. Eine Löschung des Beschlusses von Amts wegen nach § 144 Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird durch den Zeitablauf nicht ausgeschlossen.

§ 197

Anfechtungsgründe

(1) Ein Beschluß der Hauptversammlung kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung durch Klage angefochten werden.

(2) Die Anfechtung kann auch darauf gestützt werden, daß ein Aktionär mit der Stimmrechtsausübung vorsätzlich für sich oder einen Dritten gesellschaftsfremde Sondervorteile zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu erlangen suchte und der Beschluß geeignet ist, diesem Zweck zu dienen. § 101 Abs. 3 gilt sinngemäß.

(3) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluß fest, so kann eine Anfechtung auf eine Verletzung der Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses nicht gestützt werden, wenn Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses nur unwesentlich beeinträchtigt sind.

§ 198

Anfechtungsbefugnis

- (1) Zur Anfechtung ist befugt:
1. jeder in der Hauptversammlung erschienene Aktionär, wenn er gegen den Beschluß Widerspruch zur Niederschrift erklärt hat;
 2. jeder in der Hauptversammlung nicht erschienene Aktionär, wenn er zu der Hauptversammlung zu Unrecht nicht zugelassen worden ist oder die Versammlung nicht gehörig berufen oder der Gegenstand der Beschlussfassung nicht gehörig angekündigt worden ist;

3. im Fall des § 197 Abs. 2 jeder Aktionär;

1. der Vorstand;

5. jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats, wenn sich die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch die Ausführung des Beschlusses strafbar oder einspflichtig machen würden.

(2) Aktionäre sind zu einer Anfechtung, die darauf gestützt wird, daß durch den Beschluß Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rücklagen oder Rückstellungen über das nach Gesetz oder Satzung statthafte Maß hinaus vorgenommen seien, nur befugt, wenn ihre Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen.

§ 199

Anfechtungsklage

(1) Die Klage muß innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung erhoben werden.

(2) Die Klage ist gegen die Gesellschaft zu richten. Die Gesellschaft wird durch Vorstand und Aufsichtsrat und, wenn der Vorstand klagt, durch den Aufsichtsrat vertreten.

(3) Zuständig für die Klage ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat. Die mündliche Verhandlung findet nicht vor Ablauf der Monatsfrist des Abs. 1 statt. Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden.

(4) Macht die Gesellschaft glaubhaft, daß ihr nach § 200 Abs. 2 oder nach Vorschriften des bürgerlichen Rechts gegen den klagenden Aktionär ein Ersatzenspruch zusteht oder erwachsen kann, so kann das Prozeßgericht auf ihren Antrag anordnen, daß der klagende Aktionär der Gesellschaft Sicherheit leiste. Art und Höhe der Sicherheit bestimmt es nach freiem Ermessen. Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Festsetzung einer Frist zur Sicherheitsleistung und über die Folgen der Versäumung der Frist sind anzuwenden.

(5) Der Vorstand hat die Erhebung der Klage und den Termin zur mündlichen Verhandlung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

(6) Den Streitwert bestimmt das Prozeßgericht nach den gesamten im einzelnen Fall gegebenen Verhältnissen unter Berücksichtigung des Interesses der Gesellschaft an der Aufrechterhaltung des angefochtenen Beschlusses nach freiem Ermessen.

§ 200

Urteilswirkung

(1) Soweit der Beschluß durch rechtskräftiges Urteil für nichtig erklärt ist, wirkt das Urteil für und gegen alle Aktionäre sowie die Mitglieder des

Vorstands und des Aufsichtsrats, auch wenn sie nicht Partei sind. Der Vorstand hat das Urteil unverzüglich zum Handelsregister einzutragen. War der Beschluss in das Handelsregister eingetragen, so ist auch das Urteil einzutragen; die Eintragung des Urteils ist in gleicher Weise wie die des Beschlusses bekanntzumachen.

(2) Für einen Schaden aus unbegründeter Anfechtung sind der Gesellschaft die Kläger, denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, als Gesamtschuldner verantwortlich.

§ 201

Nichtigkeitsklage

(1) Erhebt ein Aktionär, der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats Klage auf Feststellung der Nichtigkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses gegen die Gesellschaft, so gelten § 199 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 6, § 200 sinngemäß. Es ist nicht ausgeschlossen, die Nichtigkeit auf andere Weise als durch Erhebung der Klage geltend zu machen.

(2) Mehrere Nichtigkeitsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden. Nichtigkeits- und Anfechtungsprozesse können verbunden werden.

§ 202

Nichtigkeit des vom Vorstand festgestellten Jahresabschlusses

(1) Ein vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrats festgestellter Jahresabschluss ist außer im Fall des § 135 Abs. 1 nur dann nichtig, wenn

1. der Vorstand oder der Aufsichtsrat bei seiner Feststellung nicht ordnungsmäßig mitgewirkt haben,
2. er mit dem Wesen der Aktiengesellschaft unvereinbar ist oder durch seinen Inhalt Vorschriften verletzt, die ausschließlich oder überwiegend zum Schutze der Gläubiger der Gesellschaft oder sonst im öffentlichen Interesse gegeben sind,
3. er durch seinen Inhalt gegen die guten Sitten verstößt.

(2) Ist ein Jahresabschluss nach Abs. 1 Nr. 1 nichtig, so kann die Nichtigkeit nicht mehr geltend gemacht werden, wenn die Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft eingereicht ist und seitdem sechs Monate verstrichen sind.

(3) Für die Klage auf Feststellung der Nichtigkeit eines Jahresabschlusses gegen die Gesellschaft gilt § 201 sinngemäß.

Achter Teil

Auflösung und Nichtigkeit der Gesellschaft

Erster Abschnitt

Auflösung

Erster Unterabschnitt

Auflösungsgründe und Anmeldung

§ 203

Auflösungsgründe

- (1) Die Aktiengesellschaft wird aufgelöst:
1. durch Ablauf der in der Satzung bestimmten Zeit;
 2. durch Beschluss der Hauptversammlung; dieser bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit erheben und noch andere Erfordernisse aufstellen;
 3. durch die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft;
 4. mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch den die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse abgelehnt wird.

(2) Dieser Abschnitt gilt auch, wenn die Aktiengesellschaft aus anderen Gründen aufgelöst wird.

§ 204

Anmeldung und Eintragung der Auflösung

Der Vorstand hat die Auflösung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Dies gilt nicht in den Fällen der Eröffnung und der Ablehnung der Eröffnung des Konkursverfahrens (§ 203 Abs. 1 Nr. 3 und 4); diese Fälle hat das Gericht von Amts wegen einzutragen.

Zweiter Unterabschnitt

Abwicklung

§ 205

Notwendigkeit der Abwicklung

(1) Nach der Auflösung der Gesellschaft findet die Abwicklung statt, wenn nicht über das Vermögen der Gesellschaft das Konkursverfahren eröffnet worden ist.

(2) Bis zum Schluss der Abwicklung sind die Vorschriften der vorausgehenden Teile anzuwenden, soweit sich aus diesem Unterabschnitt oder aus dem Zweck der Abwicklung nichts anderes ergibt.

§ 206

Abwickler

(1) Die Abwicklung besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler, wenn nicht die Satzung oder ein Beschluß der Hauptversammlung andere Personen bestellt. Auch eine juristische Person kann zum Abwickler bestellt werden.

(2) Auf Antrag des Aufsichtsrats oder einer Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, kann das Gericht aus wichtigen Gründen die Abwickler bestellen und abberufen. Die Aktionäre haben glaubhaft zu machen, daß sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind; zur Glaubhaftmachung genügt eine eidesstattliche Versicherung vor einem Gericht oder Notar. Abwickler, die nicht vom Gericht bestellt sind, kann die Hauptversammlung jederzeit abberufen. Für die Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag gelten die allgemeinen Vorschriften.

§ 207

Anmeldung der Abwickler

(1) Die ersten Abwickler hat der Vorstand, jeden Wechsel der Abwickler haben diese zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Ist bei der Bestellung der Abwickler eine Bestimmung über ihre Vertretungsbefugnis getroffen, so ist auch diese Bestimmung anzumelden.

(2) Der Anmeldung sind die Urkunden über die Bestellung oder Abberufung sowie über die Vertretungsbefugnis in Urschrift oder öffentlich beglaubigter Abschrift für das Gericht des Sitzes der Gesellschaft beizufügen.

(3) Die Bestellung oder Abberufung von Abwicklern durch das Gericht wird von Amts wegen eingetragen.

(4) Die Abwickler haben ihre Unterschrift zur Aufbewahrung beim Gericht zu zeichnen.

§ 208

Aufruf der Gläubiger

Die Abwickler haben unter Hinweis auf die Auflösung der Gesellschaft die Gläubiger der Gesellschaft aufzufordern, ihre Ansprüche anzumelden. Die Aufforderung ist dreimal in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

§ 209

Pflichten der Abwickler

(1) Die Abwickler haben die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen; um schwebende Geschäfte zu beenden, können sie auch neue eingehen.

(2) Wird die Gesellschaft zahlungsunfähig, so haben die Abwickler ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber zehn Tage nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, die Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zu beantragen. Dies gilt sinngemäß, wenn das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt. Schuldhaft verzögert ist der Antrag nicht, wenn die Abwickler die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters betreiben.

(3) Im übrigen haben die Abwickler innerhalb ihres Geschäftskreises die Rechte und Pflichten des Vorstands; sie unterliegen wie dieser der Überwachung durch den Aufsichtsrat.

(4) Das Wettbewerbsverbot des § 79 gilt für sie nicht.

(5) Auf allen Geschäftsbriefen müssen die sämtlichen Abwickler und der Vorsitz des Aufsichtsrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen angegeben werden.

§ 210

Vertretung der aufgelösten Gesellschaft durch die Abwickler

(1) Die Abwickler vertreten innerhalb ihres Geschäftskreises die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Sind mehrere Abwickler bestellt, so sind, wenn in der Satzung oder bei ihrer Bestellung nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Abwickler nur gemeinschaftlich zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für die Gesellschaft befugt. In der Satzung oder bei der Bestellung kann auch bestimmt werden, daß einzelne Abwickler allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen; gleiches kann der Aufsichtsrat bestimmen, wenn die Satzung oder ein Beschluß der Hauptversammlung ihn hierzu ermächtigt hat. Die Abwickler können durch Beschluß einzelne von ihnen zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigen. Ist eine Willenserklärung der Gesellschaft gegenüber abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Abwickler.

(3) Die Abwickler haben in der Weise zu zeichnen, daß sie der Firma einen die Abwicklung andeutenden Zusatz und ihre Namensunterschrift hinzufügen.

(4) Dritten gegenüber ist eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis der Abwickler unwirksam.

(5) Prokuristen können nicht bestellt werden.

§ 211

Eröffnungsbilanz,
Jahresabschluss und Geschäftsbericht

(1) Die Abwickler haben für den Beginn der Abwicklung eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) und weiterhin für den Schluß jedes Jahres einen Jahresabschluss und einen Geschäftsbericht aufzustellen; das bisherige Geschäftsjahr der Gesellschaft kann beibehalten werden.

(2) Die Hauptversammlung beschließt über die Eröffnungsbilanz, den Jahresabschluss und über die Entlastung der Abwickler und des Aufsichtsrats. Für den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht gelten sinngemäß § 125 Abs. 1, 2, 4 bis 7, §§ 127, 128, 134, 142 bis 144.

(3) Die §§ 131 bis 133, 135 bis 141 über die Wertansätze in der Jahresbilanz und über die Gliederung und die Prüfung des Jahresabschlusses gelten nicht. Das Gericht kann jedoch aus wichtigem Grund eine Prüfung des Jahresabschlusses anordnen; in diesem Fall gelten die §§ 135 bis 141 über die Prüfung des Jahresabschlusses sinngemäß.

(4) Der Jahresabschluss hat den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Er ist so klar und übersichtlich aufzustellen, daß er einen möglichst sicheren Einblick in die Lage der Gesellschaft gewährt. Die Vorschriften des Vierten Abschnitts des Ersten Buchs des Handelsgesetzbuchs über die Handelsbücher sind anzuwenden.

(5) Die Vorschriften für den Jahresabschluss gelten sinngemäß für die Eröffnungsbilanz.

§ 212

Verteilung des Vermögens

(1) Das nach der Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen der Gesellschaft wird unter die Aktionäre verteilt.

(2) Die Verteilung geschieht nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge, wenn nicht mehrere Gattungen von Aktien mit verschiedenen Rechten bei der Verteilung des Gesellschaftsvermögens vorhanden sind.

(3) Sind die Einlagen nicht auf alle Aktien in demselben Verhältnis geleistet, so werden die auf das Grundkapital geleisteten Einlagen erstattet und ein Überschuss nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge verteilt. Reicht das Vermögen zur Erstattung der Einlagen nicht aus, so haben die Aktionäre den Verlust nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge zu tragen; die noch ausstehenden Einlagen sind, soweit nötig, einzuziehen.

§ 213

Gläubigerschutz

(1) Das Vermögen darf nur verteilt werden, wenn ein Jahr seit dem Tode verstrichen ist, an dem der Aufruf der Gläubiger (§ 208) zum drittenmal bekanntgemacht worden ist.

(2) Weidet sich ein bekannter Gläubiger nicht, so ist der geschuldete Betrag für ihn zu hinterlegen, wenn ein Recht zur Hinterlegung besteht.

(3) Kann eine Verbindlichkeit zur Zeit nicht be-
richtet werden oder ist sie streitig, so darf das Vermögen nur verteilt werden, wenn dem Gläubiger Sicherheit geleistet ist.

§ 214

Schluß der Abwicklung

(1) Ist die Abwicklung beendet und die Schlußrechnung gelegt, so haben die Abwickler den Schluß der Abwicklung zum Handelsregister anzumelden. Der Schluß der Abwicklung ist einzutragen; die Gesellschaft ist zu löschen.

(2) Die Bücher und Schriften der Gesellschaft sind an einem vom Gericht bestimmten sicheren Ort zur Aufbewahrung auf zehn Jahre zu hinterlegen.

(3) Das Gericht kann den Aktionären und den Gläubigern die Einsicht der Bücher und Schriften gestatten.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, daß weitere Abwicklungsmaßnahmen nötig sind, so hat auf Antrag eines Beteiligten das Gericht die bisherigen Abwickler neu zu bestellen oder andere Abwickler zu berufen.

§ 215

Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft

(1) Ist eine Aktiengesellschaft durch Zeitablauf oder durch Beschluß der Hauptversammlung aufgelöst worden, so kann die Hauptversammlung, solange noch nicht mit der Verteilung des Vermögens unter die Aktionäre begonnen ist, die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(2) Gleiches gilt, wenn die Gesellschaft durch die Eröffnung des Konkursverfahrens aufgelöst, das Konkursverfahren aber nach Abschluß eines Zwangsvergleichs aufgehoben oder auf Antrag der Gesellschaft eingestellt worden ist.

(3) Die Abwickler haben die Fortsetzung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden; sie haben bei der Anmeldung nachzuweisen, daß noch nicht mit der Verteilung des Vermögens der Gesellschaft unter die Aktionäre begonnen worden ist.

(4) Der Fortsetzungsbeschluß hat keine Wirkung, bevor er in das Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft eingetragen worden ist.

Zweiter Abschnitt

Richtigkeit der Gesellschaft

§ 216

Klage auf Richtigklärung

(1) Enthält die Satzung nicht die nach § 16 Abs. 3 wesentlichen Bestimmungen oder ist eine dieser Bestimmungen nichtig, so kann jeder Aktionär und jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats darauf klagen, daß die Gesellschaft für nichtig erklärt werde. Auf andere Gründe kann die Klage nicht gestützt werden.

(2) Ist der Mangel nach § 217 heilbar, so kann die Klage erst erhoben werden, nachdem ein Klageberechtigter die Gesellschaft aufgefordert hat, den Mangel zu beseitigen, und sie binnen drei Monaten dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist.

(3) Die Klage muß binnen fünf Jahren nach Eintragung der Gesellschaft erhoben werden. Eine Löschung der Gesellschaft von Amts wegen nach § 144 Abs. 1 des Gesetzes über die Angelegenheiten

der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird durch den Zeitablauf nicht ausgeschlossen.

(4) Für die Klage gelten § 199 Abs. 2 bis 6, § 200 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 201 Abs. 2 sinngemäß; der Vorstand hat eine Abschrift der Klage und des rechtskräftigen Urteils zum Handelsregister einzureichen. Das Urteil ist einzutragen und die Eintragung bekanntzumachen.

§ 217

Heilung der Richtigkeit

Ein Mangel, der die Bestimmungen über die Firma oder den Sitz der Gesellschaft, den Gegenstand des Unternehmens, die Zusammensetzung des Vorstands oder die Form der Bekanntmachung der Gesellschaft betrifft, kann unter Beachtung der Vorschriften über Satzungsänderungen geheilt werden.

§ 218

Wirkung der Eintragung der Richtigkeit

(1) Ist die Richtigkeit einer Gesellschaft auf Grund rechtskräftigen Urteils oder einer Entscheidung des Registergerichts in das Handelsregister eingetragen, so findet die Abwicklung nach den Vorschriften über die Abwicklung bei Auflösung statt.

(2) Die Wirksamkeit der im Namen der Gesellschaft vorgenommenen Rechtsgeschäfte wird durch die Richtigkeit nicht berührt.

(3) Die Gesellschafter haben die bedungenen Einlagen zu leisten, soweit es zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten nötig ist.

Zweites Buch

Kommanditgesellschaft auf Aktien

§ 219

Wesen der Kommanditgesellschaft auf Aktien

(1) Die Kommanditgesellschaft auf Aktien ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

(2) Das Rechtsverhältnis der persönlich haftenden Gesellschafter untereinander und gegenüber der Gesamtheit der Kommanditaktionäre sowie gegenüber Dritten, namentlich die Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafter zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft, bestimmt sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Kommanditgesellschaft.

(3) Im übrigen gelten für die Kommanditgesellschaft auf Aktien, soweit sich aus den folgenden Vorschriften oder aus dem Fehlen eines Vorstands nichts anderes ergibt, die Vorschriften des Ersten Buchs über die Aktiengesellschaft sinngemäß.

§ 220

Firma

(1) Die Firma der Kommanditgesellschaft auf Aktien ist in der Regel dem Gegenstand des Unternehmens zu entnehmen. Sie muß die Bezeichnung „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ enthalten.

(2) Führt die Kommanditgesellschaft auf Aktien die Firma eines von ihr erworbenen Handelsgeschäfts fort (§ 22 des Handelsgesetzbuchs), so muß sie die Bezeichnung „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ in die Firma aufnehmen.

§ 221

Errichtung der Gesellschaft

(1) Die Satzung muß von mindestens fünf Personen durch gerichtliche oder notariische Beurkundung festgestellt werden. In der Urkunde sind der Nennbetrag, der Ausgabebetrag und, wenn mehrere Gattungen bestehen, die Gattung der Aktien anzugeben, die jeder Beteiligte übernimmt. Bevollmächtigte bedürfen einer gerichtlich oder notariisch beglaubigten Vollmacht. Die persönlich haftenden Gesellschafter müssen sich sämtlich bei der Feststellung der Satzung beteiligen; außer ihnen können nur Personen mitwirken, die als Kommanditaktionäre Aktien übernehmen.

(2) Die Gesellschafter, die die Satzung festgestellt haben, sind die Gründer der Gesellschaft. Bei der Stufen Gründung sind Gründer auch die Kommanditaktionäre, die Sacheinlagen machen, ohne sich an der Feststellung der Satzung beteiligt zu haben.

§ 222

Inhalt der Satzung

(1) Die Satzung muß außer den im § 16 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 und 6 vorgesehenen Festsetzungen den Namen, Vornamen, Stand und Wohnort jedes persönlich haftenden Gesellschafters enthalten.

(2) Vermögenseinlagen der persönlich haftenden Gesellschafter müssen, wenn sie nicht auf das Grundkapital geleistet werden, nach Höhe und Art in der Satzung festgesetzt werden.

(3) § 19 Abs. 1 über Sondervorteile gilt für alle besonderen Vorteile, die zugunsten eines persönlich haftenden Gesellschafters bedungen sind.

§ 223

Eintragung der persönlich haftenden Gesellschafter

Bei der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister sind statt der Vorstandsmitglieder die persönlich haftenden Gesellschafter anzugeben. Enthält die Satzung besondere Bestimmungen über die Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft, so sind auch diese Bestimmungen einzutragen.

§ 224

Stufen Gründung

(1) Im Zeichnungsschein ist besonders anzugeben, welche Gründer persönlich haftende Gesellschafter sind.

(2) Zur Teilnahme an der Verhandlung des § 30 Abs. 6 sind auch die persönlich haftenden Gesellschafter berechtigt.

§ 225

Persönlich haftende Gesellschafter

Für die persönlich haftenden Gesellschafter gelten sinngemäß die für den Vorstand der Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften:

1. über die Anmeldungen, Einreichungen, Erklärungen und Nachweise zum Handelsregister;
2. über die Gründungsprüfung;
3. über die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit;
4. über die Obliegenheiten gegenüber dem Aufsichtsrat;
5. über die Zulässigkeit einer Kreditgewährung;
6. über die Einberufung der Hauptversammlung;
7. über das Verfahren bei Bestellung von Sonderprüfern und über die Obliegenheiten gegenüber den Sonderprüfern;
8. über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen der Geschäftsführung;
9. über die Aufstellung und Vorlegung des Jahresabschlusses, Geschäftsberichts und eines Vorschlags für die Gewinnverteilung;
10. über die Prüfung des Jahresabschlusses;
11. über die Einreichung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts sowie über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses;
12. über die Ausgabe von Aktien bei bedingter Kapitalerhöhung und genehmigtem Kapital;
13. über die Nichtigkeit und Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen;
14. über den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens.

§ 226

Wettbewerbsverbot

(1) Ein persönlich haftender Gesellschafter darf ohne Einwilligung der übrigen persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats weder im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen noch an einer anderen gleichartigen Handelsgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter teilnehmen.

(2) Verstößt ein persönlich haftender Gesellschafter gegen dieses Verbot, so kann die Gesellschaft Schadenersatz fordern; sie kann statt dessen von dem Gesellschafter verlangen, daß er die für eigene Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung der Gesellschaft eingegangen gelten lasse und die aus Geschäften für fremde Rechnung bezogene Vergütung herausgibt oder seinen Anspruch auf die Vergütung abträte.

(3) Die Ansprüche der Gesellschaft verjähren in drei Monaten seit dem Zeitpunkt, in dem die übrigen persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat von der zum Schadenersatz verpflichtenden Handlung Kenntnis erlangen; sie verjähren ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren seit ihrer Entstehung.

§ 227

Hauptversammlung

(1) In der Hauptversammlung haben die persönlich haftenden Gesellschafter nur ein Stimmrecht für ihre Aktien. Sie haben kein Stimmrecht für folgende Beschlussfassungen:

1. über die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats (§ 87);
2. über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats (§ 104);
3. über die Bestellung von Sonderprüfern (§ 118);
4. über die Geltendmachung von Ersahansprüchen (§ 122);
5. über den Verzicht auf Ersahansprüche (§ 124);
6. über die Wahl von Abschlussprüfern (§ 136).

(2) Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter und der Kommanditisten erforderlich ist. Die Ausübung der Befugnisse, die der Hauptversammlung oder einer Minderheit von Kommanditaktionären bei der Bestellung von Prüfern und der Geltendmachung von Ansprüchen der Gesellschaft aus der Gründung oder der Geschäftsführung zustehen (§§ 118 bis 123, § 136), bedarf nicht der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

(3) Beschlüsse der Hauptversammlung, die der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter bedürfen, sind zum Handelsregister erst einzureichen, wenn die Zustimmung vorliegt. Bei Beschlüssen, die in das Handelsregister einzutragen sind, ist die Zustimmung in der Verhandlungsniederschrift oder in einem Anhang zur Niederschrift zu beurkunden.

§ 228

Feststellung des Jahresabschlusses

Die Hauptversammlung beschließt über den Jahresabschluss. § 125 Abs. 5 bis 7 gilt sinngemäß.

§ 229

Aufsichtsrat

(1) Die Beschlüsse der Kommanditaktionäre führt der Aufsichtsrat aus, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) In Rechtsstreitigkeiten, die die Gesamtheit der Kommanditaktionäre gegen die persönlich haftenden Gesellschafter oder diese gegen die Gesamtheit der Kommanditaktionäre führen, vertritt der Aufsichtsrat die Kommanditaktionäre, wenn die Hauptversammlung keine besonderen Vertreter gewählt hat. Für die Kosten des Rechtsstreits, die den Kommanditaktionären zur Last fallen, haftet die Gesellschaft unbeschadet ihres Rückgriffs gegen die Kommanditaktionäre.

(3) Der Aufsichtsrat kann, wenn die Verantwortlichkeit eines seiner Mitglieder in Frage kommt, ohne und selbst gegen den Beschluss der Hauptversammlung gegen die persönlich haftenden Gesellschafter klagen.

(4) Persönlich haftende Gesellschafter können nicht Aufsichtsratsmitglieder sein.

§ 230

Gewinnanteil

der persönlich haftenden Gesellschafter

(1) Ergibt sich für die persönlich haftenden Gesellschafter nach dem Jahresertrag ein Gewinnanteil, der nicht auf ihre Aktien fällt, so hat die Auszahlung zu unterbleiben, wenn die Jahresbilanz einen Verlust aufweist, der ihre nicht in Aktien bestehenden Kapitalanteile übersteigt. Solange die Bilanz einen solchen Verlust aufweist, ist auch jede Entnahme von Geld auf den Kapitalanteil ausgeschlossen.

(2) Für den Gewinn, der sich für die persönlich haftenden Gesellschafter ergibt, gilt § 130 Abs. 2 Nr. 1 über die gesetzliche Rücklage.

§ 231

Auflösung

(1) Die Gründe für die Auflösung der Kommanditgesellschaft auf Aktien und das Ausschreiben eines von mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern aus der Gesellschaft richten sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Kommanditgesellschaft. Doch gelten folgende Ausnahmen:

(2) Die Kommanditgesellschaft auf Aktien wird auch mit der Rechtskraft des Beschlusses aufgelöst, durch den die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse abgelehnt wird.

(3) Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Kommanditaktionärs hat nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge; die Gläubiger eines Kommanditaktionärs sind nicht berechtigt, die Gesellschaft zu kündigen.

(4) Für die Kündigung der Gesellschaft durch die Kommanditaktionäre und für ihre Zustimmung zur Auflösung der Gesellschaft ist ein Beschluss der

11-11037

Hauptversammlung nötig; gleiches gilt für den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft durch gerichtliche Entscheidung. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(5) Persönlich haftende Gesellschafter können außer durch Ausschließung nur ausscheiden, wenn es die Satzung für zulässig erklärt.

(6) Die Auflösung der Gesellschaft und das Ausscheiden eines persönlich haftenden Gesellschafters ist

von sämtlichen persönlich haftenden Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. § 143 Abs. 3 des Handelsgesetzbuchs gilt sinngemäß.

§ 232

Abwicklung

(1) Die Abwicklung besorgen sämtliche persönlich haftenden Gesellschafter und eine oder mehrere von der Hauptversammlung gewählte Personen als Abwickler, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Die Bestellung oder Abberufung von Abwicklern durch das Gericht kann auch jeder persönlich haftende Gesellschafter beantragen.

Drittes Buch

Verschmelzung. Vermögensübertragung. Umwandlung

Erster Teil

Verschmelzung

Erster Abschnitt

Verschmelzung von Aktiengesellschaften

§ 233

Wesen der Verschmelzung

Aktiengesellschaften können unter Ausschluß der Abwicklung vereinigt (verschmolzen) werden. Die Verschmelzung kann erfolgen:

1. durch Veräußerung des Vermögens der Gesellschaft (übertragende Gesellschaft) als Ganzes an eine andere Gesellschaft (übernehmende Gesellschaft) gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft (Verschmelzung durch Aufnahme);
2. durch Bildung einer neuen Aktiengesellschaft, auf die das Vermögen jeder der sich vereinigenden Gesellschaften als Ganzes gegen Gewährung von Aktien der neuen Gesellschaft übergeht (Verschmelzung durch Neubildung).

— Erster Unterabschnitt —

Verschmelzung durch Aufnahme

§ 234

Beschlüsse der Hauptversammlungen

(1) Die Verschmelzung durch Aufnahme ist nur zulässig, wenn die Hauptversammlung jeder Gesellschaft sie beschließt. Einem Beschluß der Hauptversammlung der übernehmenden Gesellschaft bedarf

es nicht, wenn der Gesamtnennbetrag der zu gewährenden Aktien den zehnten Teil des Grundkapitals dieser Gesellschaft nicht übersteigt; wird zur Durchführung der Verschmelzung das Grundkapital erhöht, so ist der Berechnung das erhöhte Grundkapital zugrunde zu legen.

(2) Der Beschluß bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen. Die übernehmende Gesellschaft kann die Verschmelzung auch nach den Vorschriften beschließen, die die Satzung für die Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals vorsieht.

§ 235

Verschmelzungsvertrag

(1) Der Verschmelzungsvertrag bedarf der gerichtlichen oder notariischen Beurkundung; § 310 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt für ihn nicht.

(2) Soll die Wirkung des Verschmelzungsvertrags erst nach mehr als zehn Jahren eintreten, so können beide Teile den Vertrag nach zehn Jahren mit halbjähriger Frist kündigen; gleiches gilt, wenn der Vertrag unter einer Bedingung geschlossen und die Bedingung binnen zehn Jahren nicht eingetreten ist. Die Kündigung ist stets nur zulässig für den Schluß des Geschäftsjahrs der Gesellschaft, der gegenüber die Kündigung erklärt wird.

(3) Ein Beschluß der Hauptversammlung, der sich auf die Aufhebung des Verschmelzungsvertrags richtet, ist während der Vertragsdauer dem anderen Teile gegenüber unwirksam.

§ 236

Anwendung der Vorschriften
über die Nachgründung

Wird der Verschmelzungsvertrag in den ersten zwei Jahren seit Eintragung der übernehmenden Gesellschaft in das Handelsregister geschlossen, so gilt § 45 Abs. 2, 3, 6 bis 8 über die Nachgründung sinngemäß. Dies gilt nicht, wenn der Gesamtnennbetrag der zu gewährenden Aktien den zehnten Teil des Grundkapitals dieser Gesellschaft nicht übersteigt; wird zur Durchführung der Verschmelzung das Grundkapital erhöht, so ist der Berechnung das erhöhte Grundkapital zugrunde zu legen.

§ 237

Erhöhung des Grundkapitals
zur Durchführung der Verschmelzung

(1) Erhöht die übernehmende Gesellschaft zur Durchführung der Verschmelzung das Grundkapital, so sind § 149 Abs. 4, § 151 Abs. 2, §§ 152, 153, 154 Abs. 1, § 155 Abs. 2 und 3 Nr. 1 nicht anzuwenden; dies gilt auch dann, wenn das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien auf Grund der Ermächtigung nach § 169 erhöht wird.

(2) Der Vorstand hat außer den Schriftstücken im § 155 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 den Verschmelzungsvertrag und die Niederschriften der Verschmelzungsbeschlüsse in Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift zum Handelsregister einzureichen.

§ 238

Durchführung der Verschmelzung

(1) Die Verschmelzung kann ohne Erhöhung des Grundkapitals durchgeführt werden, soweit die übernehmende Gesellschaft Aktien der übertragenden Gesellschaft oder eigene Aktien besitzt.

(2) Leistet die übernehmende Gesellschaft bare Zahlungen, so dürfen diese nicht den zehnten Teil des Gesamtnennbetrags der gewährten Aktien der übertragenden Gesellschaft übersteigen.

§ 239

Anmeldung der Verschmelzung

(1) Der Vorstand jeder Gesellschaft hat die Verschmelzung zur Eintragung in das Handelsregister des Sitzes seiner Gesellschaft anzumelden.

(2) Der Anmeldung sind der Verschmelzungsvertrag, die Niederschriften der Verschmelzungsbeschlüsse in Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift sowie, wenn die Verschmelzung der staatlichen Genehmigung bedarf, die Genehmigungsurkunde beizufügen.

(3) Der Anmeldung zum Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft ist ferner eine Bilanz der übertragenden Gesellschaft beizufügen, die für einen höchstens sechs Monate vor der An-

meldung liegenden Zeitpunkt aufgestellt worden ist (Schlußbilanz). Für diese Bilanz gelten die Vorschriften über die Jahresbilanz sinngemäß; sie braucht nicht bekanntgemacht zu werden.

§ 240

Eintragung der Verschmelzung

(1) Wird zur Durchführung der Verschmelzung das Grundkapital erhöht, so darf die Verschmelzung nicht eingetragen werden, bevor die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft im Handelsregister eingetragen worden ist.

(2) Die übertragende Gesellschaft hat einen Treuhänder für den Empfang der zu gewährenden Aktien zu bestellen. Die Verschmelzung darf erst eingetragen werden, wenn der Treuhänder dem Gericht angezeigt hat, daß er im Besitz der Aktien ist.

(3) Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft geht das Vermögen dieser Gesellschaft einschließlich der Schulden auf die übernehmende Gesellschaft über. Treffen dabei aus gegenseitigen Verträgen, die zur Zeit der Verschmelzung von keiner Seite vollständig erfüllt sind, Abnahme-, Lieferungs- oder ähnliche Verpflichtungen zusammen, die miteinander unvereinbar sind oder die beide zu erfüllen eine schwere Unbilligkeit für die übernehmende Gesellschaft bedeuten würde, so bestimmt sich der Umfang der Verpflichtungen nach Billigkeit unter Würdigung der vertraglichen Rechte aller Beteiligten.

(4) Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft erlischt diese. Einer besonderen Löschung der übertragenden Gesellschaft bedarf es nicht.

(5) Der Mangel der gerichtlichen oder notariischen Beurkundung des Verschmelzungsvertrags wird durch die Eintragung geheilt.

(6) Das Gericht des Sitzes der übertragenden Gesellschaft hat von Amts wegen die bei ihm aufbewahrten Urkunden und sonstigen Schriftstücke nach der Eintragung der Verschmelzung dem Gericht des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft zur Aufbewahrung zu übersenden.

(7) Für den Umtausch der Aktien der übertragenden Gesellschaft gilt § 67, bei Zusammenlegung von Aktien § 179 über die Kraftloserklärung von Aktien sinngemäß; einer Genehmigung des Gerichts bedarf es nicht.

§ 241

Gläubigerschutz

(1) Den Gläubigern der übertragenden Gesellschaft ist, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Ver-

Schmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Die Gläubiger sind in der Bekanntmachung der Eintragung auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Das Recht, Sicherheitsleistung zu verlangen, steht solchen Gläubigern nicht zu, die im Fall des Konkurses ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichteten und staatlich überwachten Deckungsmasse haben.

§ 242

Wertansätze der übernehmenden Gesellschaft

(1) Die in der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft angeführten Werte gelten für die Jahresbilanzen der übernehmenden Gesellschaft als Anschaffungskosten im Sinne des § 133 Nr. 1 bis 3.

(2) Übersteigt der Gesamtnennbetrag oder der höhere Gesamtausgabebetrag der für die Veräußerung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft gewährten Aktien die in der Schlussbilanz angeführten Werte der einzelnen Vermögensgegenstände, so darf der Unterschied, jedoch nur gesondert, unter die Kosten des Anlagevermögens aufgenommen werden; der eingesezte Betrag ist durch angemessene jährliche Abschreibungen zu tilgen.

§ 243

Schadenersatzpflicht der Verwaltungsträger der übertragenden Gesellschaft

(1) Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der übertragenden Gesellschaft sind als Gesamtschuldner zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Gesellschaft, ihre Aktionäre und Gläubiger durch die Verschmelzung erleiden. Mitglieder, die bei der Prüfung der Vermögenslage der Gesellschaften und beim Abschluss des Verschmelzungsvertrags ihre Sorgfaltspflicht beobachtet haben, sind von der Ersatzpflicht befreit.

(2) Für diese Ansprüche sowie weitere Ansprüche, die sich für und gegen die übertragende Gesellschaft nach den allgemeinen Vorschriften auf Grund der Verschmelzung ergeben, gilt die übertragende Gesellschaft als fortbestehend. Forderungen und Schulden vereinigen sich insoweit durch die Verschmelzung nicht.

(3) Die Ansprüche aus Abs. 1 verjähren in fünf Jahren seit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft.

§ 244

Durchführung des Schadenersatzanspruchs

(1) Die Ansprüche nach § 243 Abs. 1 und 2 können nur durch einen besonderen Vertreter geltend gemacht werden. Das Gericht des Sitzes der übertragenden Gesellschaft hat einen Vertreter auf Antrag eines Aktionärs oder eines Gläubigers dieser Gesellschaft zu bestellen. Antragsberechtigt

sind nur solche Aktionäre, die ihre Aktien bereits gegen Aktien der übernehmenden Gesellschaft umgetauscht haben, und nur solche Gläubiger, die von der übernehmenden Gesellschaft keine Befriedigung erlangen können.

(2) Der Vertreter hat unter Hinweis auf den Zweck seiner Bestellung die Aktionäre und Gläubiger der übertragenden Gesellschaft aufzufordern, die Ansprüche nach § 243 Abs. 1 und 2 innerhalb einer angemessenen Frist, die mindestens einen Monat betragen soll, anzumelden. Die Aufforderung ist in den Gesellschaftsblättern der übertragenden Gesellschaft bekanntzumachen.

(3) Den Betrag, der aus der Geltendmachung der Ansprüche der übertragenden Gesellschaft erzielt wird, hat der Vertreter zur Befriedigung der Gläubiger der übertragenden Gesellschaft zu verwenden, soweit diese nicht durch die übernehmende Gesellschaft befriedigt oder sichergestellt sind. Der Rest wird unter die Aktionäre verteilt; für die Verteilung gilt § 212 Abs. 2 und 3 sinngemäß. Gläubiger und Aktionäre, die sich nicht fristgemäß gemeldet haben, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt.

(4) Der besondere Vertreter hat Anspruch auf Ersatz angemessener barer Auslagen und auf Vergütung für seine Tätigkeit. Die Auslagen und die Vergütung setzt das Gericht fest. Es bestimmt nach den gesamten Verhältnissen des einzelnen Falls nach freiem Ermessen, in welchem Umfang die Auslagen und die Vergütung von beteiligten Aktionären und Gläubigern zu tragen sind. Gegen die Entscheidung ist die sofortige Beschwerde zulässig; die weitere Beschwerde ist ausgeschlossen. Aus der rechtskräftigen Entscheidung findet die Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozessordnung statt.

§ 245

Schadenersatzpflicht der Verwaltungsträger der übernehmenden Gesellschaft

(1) Die Ersatzpflicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der übernehmenden Gesellschaft richtet sich nach den §§ 84, 99 und den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

(2) Die Verjährung der Ersatzansprüche nach den §§ 84, 99 beginnt mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft oder, wenn die Verschmelzung in das Handelsregister der übertragenden Gesellschaft später eingetragen worden ist, erst mit dieser Eintragung.

§ 246

Anfechtung des Verschmelzungsbeschlusses der übertragenden Gesellschaft

Nach Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft ist eine Anfechtung des Verschmelzungsbeschlusses dieser Gesellschaft gegen die übernehmende Gesellschaft zu richten.

— Zweiter Unterabschnitt —
Verschmelzung durch Neubildung

§ 247

(1) Bei Verschmelzung von Aktiengesellschaften durch Bildung einer neuen Aktiengesellschaft gelten sinngemäß § 234 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 235, § 238 Abs. 2, § 239 Abs. 2 und 3, § 240 Abs. 2, 5 bis 7, §§ 241 bis 244, § 246; jede der sich vereinigenden Gesellschaften gilt als übertragende und die neue Gesellschaft als übernehmende; außerdem gelten die folgenden Vorschriften:

(2) Die Verschmelzung ist nur zulässig, wenn jede der sich vereinigenden Gesellschaften mindestens zwei Jahre im Handelsregister eingetragen war.

(3) Die Satzung der neuen Gesellschaft und die Bestellung ihrer Aufsichtsratsmitglieder bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlungen der sich vereinigenden Gesellschaften.

(4) Für die Bildung der neuen Gesellschaft gelten die Gründungsvorschriften des § 16 Abs. 3 und der §§ 22, 23, 32, 34 Abs. 1 sinngemäß. Festsetzungen über Sonderrechte, Gründungsaufwand, Sacheinlagen und Sachübernahmen (§§ 19, 20), die in den Satzungen der sich vereinigenden Gesellschaften enthalten waren, sind in die Satzung der neuen Gesellschaft zu übernehmen. § 145 Abs. 3 über die Änderung dieser Festsetzungen bleibt unberührt.

(5) Die Vorstände der sich vereinigenden Gesellschaften haben die neue Gesellschaft bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Verschmelzung darf nicht eingetragen werden, bevor die neue Gesellschaft eingetragen worden ist. Mit der Eintragung der neuen Gesellschaft geht das Vermögen der übertragenden Gesellschaften einschließlich der Schulden auf die neue Gesellschaft über. Treffen dabei aus gegenseitigen Verträgen, die zur Zeit der Verschmelzung von keiner Seite vollständig erfüllt sind, Abnahme-, Lieferungs- oder ähnliche Verpflichtungen zusammen, die miteinander vereinbar sind oder die beide zu erfüllen eine schwere Unbilligkeit für die übernehmende Gesellschaft bedeuten würde, so bestimmt sich der Umfang der Verpflichtungen nach Billigkeit unter Wahrung der vertraglichen Rechte aller Beteiligten.

(6) Mit der Eintragung der neuen Gesellschaft erlöschen die übertragenden Gesellschaften. Einer besonderen Löschung der übertragenden Gesellschaften bedarf es nicht.

(7) In die Bekanntmachung der Eintragung der neuen Gesellschaft sind außer deren Inhalt aufzunehmen:

1. der Name, Stand und Wohnort der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats,
2. die Bestimmungen des Verschmelzungsvertrags über die Zahl und, wenn mehrere Gattungen bestehen, die Gattung der Aktien, die die neue Gesellschaft den Aktionären der übertragenden Gesellschaften gewährt und über die Art und den Zeitpunkt der Zuteilung dieser Aktien.

Zweiter Abschnitt

Verschmelzung von Kommanditgesellschaften auf Aktien und von Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften

§ 248

(1) Kommanditgesellschaften auf Aktien können miteinander verschmolzen werden. Ebenso kann eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit einer Aktiengesellschaft oder eine Aktiengesellschaft mit einer Kommanditgesellschaft auf Aktien verschmolzen werden.

(2) Für die Verschmelzung gelten die §§ 233 bis 247 sinngemäß; an die Stelle des Vorstands der Aktiengesellschaft treten die persönlich haftenden Gesellschafter der Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Dritter Abschnitt

Verschmelzung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien

§ 249

Verschmelzung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Aktiengesellschaft

(1) Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann mit einer Aktiengesellschaft durch Veräußerung des Vermögens der Gesellschaft als Ganzes an die Aktiengesellschaft gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft verschmolzen werden.

(2) Für die Verschmelzung gelten, soweit sich aus Abs. 3 und 4 nichts anderes ergibt, die §§ 234, 235, 237 bis 241, §§ 245, 246 sinngemäß; an die Stelle des Vorstands und der Hauptversammlung der übertragenden Aktiengesellschaft treten die Geschäftsführer und die Versammlung der Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

(3) Der Verschmelzungsbeschluss der Versammlung der Gesellschafter bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Der Gesellschaftsvertrag kann diese Mehrheit durch eine größere erheben und noch andere Erfordernisse aufstellen. Der Beschluss muß gerichtlich oder notariell beurkundet werden.

(4) Die Verschmelzung ist nur zulässig, wenn die Aktiengesellschaft mindestens zwei Jahre im Handelsregister eingetragen war.

(5) Die Geschäftsführer und, wenn ein Aufsichtsrat bestellt ist, die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind als Gesamtschuldner zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den die Gesellschaft, ihre Mitglieder und Gläubiger durch die Verschmelzung erleiden. Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder, die bei Prüfung der Vermögenslage der Gesellschaften und bei Abschluss des Verschmelzungsvertrags die Sorgfalt eines ordent-

lichen Geschäftsleiters angewandt haben, sind von der Ersatzpflicht befreit. § 243 Abs. 2 und 3, § 244 gelten sinngemäß.

§ 250

Verschmelzung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Kommanditgesellschaft auf Aktien

(1) Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann mit einer Kommanditgesellschaft auf Aktien durch Veräußerung des Vermögens der Gesellschaft als Ganzes an die Kommanditgesellschaft auf Aktien gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft verschmolzen werden.

(2) Für die Verschmelzung gilt § 249 sinngemäß; an die Stelle des Vorstands der Aktiengesellschaft treten die persönlich haftenden Gesellschafter der Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Vierter Abschnitt

Verschmelzung einer bergrechtlichen Gewerkschaft mit einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien

§ 251

Verschmelzung einer bergrechtlichen Gewerkschaft mit einer Aktiengesellschaft

(1) Eine bergrechtliche Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit kann mit einer Aktiengesellschaft durch Veräußerung des Vermögens der Gewerkschaft als Ganzes an die Aktiengesellschaft gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft verschmolzen werden.

(2) Für die Verschmelzung gelten, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts anderes ergibt, die §§ 234 bis 241, §§ 245, 246 sinngemäß; an die Stelle des Vorstands und der Hauptversammlung der übertragenden Aktiengesellschaft treten die entsprechenden Verwaltungsträger der Gewerkschaft.

(3) Für den Beschluß nach § 234 Abs. 1 Satz 1 bedarf es bei der übertragenden Gewerkschaft einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln aller Rüge. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere ersehen und noch andere Erfordernisse aufstellen. Der Beschluß muß gerichtlich oder notarißch beurkundet werden. Er bedarf zu seiner Wirksamkeit der Bestätigung durch die Bergbehörde. Die Bestätigung soll nur versagt werden, wenn das öffentliche Interesse entgegensteht.

(4) Ist die Gewerkschaft nicht in das Handelsregister eingetragen, so wird auch die Verschmelzung nicht in das Handelsregister des Sitzes der Gewerkschaft eingetragen. Die Rechtsfolgen der Eintragung (§ 240 Abs. 3 bis 5) treten in diesem Fall ein, wenn die Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft eingetragen ist.

(5) Die gesetzlichen Vertreter der Gewerkschaft und, falls ein Aufsichtsrat bestellt ist, die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gewerkschaft sind als Gesamt-

schuldner zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den die Gewerkschaft, die Gewerke und die Gläubiger der Gewerkschaft durch die Verschmelzung erleiden. § 213 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3, § 244 gelten sinngemäß.

§ 252

Verschmelzung einer bergrechtlichen Gewerkschaft mit einer Kommanditgesellschaft auf Aktien

(1) Eine bergrechtliche Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit kann mit einer Kommanditgesellschaft auf Aktien durch Veräußerung des Vermögens der Gewerkschaft als Ganzes an die Kommanditgesellschaft auf Aktien gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft verschmolzen werden.

(2) Für die Verschmelzung gilt § 251 sinngemäß; an die Stelle des Vorstands der Aktiengesellschaft treten die persönlich haftenden Gesellschafter der Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Zweiter Teil

Vermögensübertragung. Gewinngemeinschaft

§ 253

Verstaatlichung

(1) Eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien kann ihr Vermögen als Ganzes unter Ausschluß der Abwicklung auf das Reich, ein Land, einen Gemeindeverband oder eine Gemeinde übertragen.

(2) Für die übertragende Gesellschaft gelten § 234 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, §§ 235, 239, 240 Abs. 3 bis 5, §§ 241 bis 244, § 246 und bei der Verstaatlichung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien § 248 Abs. 2 Halbsatz 2 sinngemäß.

§ 254

Vermögensübertragung auf einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

(1) Eine Aktiengesellschaft, die den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstand hat, kann ihr Vermögen als Ganzes unter Ausschluß der Abwicklung auf einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit übertragen.

(2) Für die Vermögensübertragung gelten, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts anderes ergibt, § 234 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, §§ 235, 239, 240 Abs. 3 bis 5, §§ 241 bis 246 sinngemäß.

(3) Der Beschluß der obersten Vertretung des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfaßt. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere ersehen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(4) Die übertragende Gesellschaft hat einen Treuhänder für den Empfang des Entgelts zu bestellen. Die Vermögensübertragung darf erst eingetragen werden, wenn der Treuhänder dem Gericht anzeigt, daß er im Besitz des Entgelts ist.

(5) Die Urkunden über die Genehmigung nach § 14 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Sparkassen vom 6. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 315) sind zum Handelsregister einzureichen.

§ 255

Vermögensübertragung in anderer Weise

(1) Eine Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, die nicht unter die §§ 233 bis 254 fällt, ist nur auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung zulässig. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(2) Für den Vertrag, durch den sich die Gesellschaft zur Vermögensübertragung verpflichtet, gilt § 235 Abs. 1.

(3) Wird aus Anlaß der Übertragung des Gesellschaftsvermögens die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, so gelten die §§ 205 bis 214; die Abwickler sind zu den Geschäften und Rechtshandlungen befugt, die die Ausführung der beschlossenen Maßregel mit sich bringt. Der Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft ist der Vertrag in Ausfertigung oder öffentlich beglaubigter Abschrift beizufügen.

§ 256

Gewinngemeinschaft

(1) Ein Vertrag, durch den sich eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien verpflichtet, an einen anderen Gewinn abzuführen, bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung, wenn die Gesellschaft nach diesem Vertrag allein oder in Zusammenhang mit anderen Verträgen mehr als drei Viertel ihres gesamten Gewinns abzuführen hat.

(2) Der Zustimmung der Hauptversammlung bedarf auch ein Vertrag, durch den eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien einem anderen den Betrieb ihres Unternehmens verpachtet oder sonst überläßt oder in dem sie ihr Unternehmen für Rechnung eines anderen zu führen übernimmt.

(3) Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

Dritter Teil
Umwandlung
Erster Abschnitt

Umwandlung einer Aktiengesellschaft
in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien

§ 257

Voraussetzungen

(1) Eine Aktiengesellschaft kann in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien umgewandelt werden.

(2) Zur Umwandlung bedarf es eines Beschlusses der Hauptversammlung und des Beitritts mindestens eines persönlich haftenden Gesellschafters. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen. Im Beschluß sind die Firma und die weiteren zur Durchführung der Umwandlung nötigen Satzungsänderungen festzusetzen. Der Beitritt der persönlich haftenden Gesellschafter bedarf gerichtlicher oder notariischer Beurkundung; hierbei haben die persönlich haftenden Gesellschafter die Satzungsänderungen zu genehmigen.

(3) Für die Umwandlung gelten die §§ 24 bis 27, §§ 31, 39 bis 44 sinngemäß; an die Stelle der Gründer treten die persönlich haftenden Gesellschafter.

§ 258

Anmeldung des Umwandlungsbeschlusses

(1) Zugleich mit dem Umwandlungsbeschluß sind die persönlich haftenden Gesellschafter zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Eine Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Urkunden über ihren Beitritt ist beizufügen.

(2) Der Anmeldung ist die Bilanz beizufügen, die der Umwandlung zugrunde gelegt ist.

§ 259

Wirkung der Eintragung

Von der Eintragung der Umwandlung an besteht die Gesellschaft als Kommanditgesellschaft auf Aktien weiter. Die persönlich haftenden Gesellschafter haften den Gläubigern der Gesellschaft auch für die bereits bestehenden Verbindlichkeiten unbeschränkt.

Zweiter Abschnitt

Umwandlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien
in eine Aktiengesellschaft

§ 260

Voraussetzungen

(1) Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien kann durch Beschluß der Hauptversammlung unter Zustimmung aller persönlich haftenden Gesellschafter in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

(2) Im Beschluß sind die Firma, die Art der Zusammensetzung des Vorstands und die weiteren zur Durchführung der Umwandlung nötigen Satzungsänderungen festzusetzen.

§ 261

Anmeldung des Umwandlungsbeschlusses

(1) Zugleich mit dem Umwandlungsbeschluss sind die Vorstandsmitglieder zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Eine Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Urkunden über ihre Bestellung ist beizufügen.

(2) Der Anmeldung ist die Bilanz beizufügen, die der Umwandlung zugrunde gelegt ist.

§ 262

Wirkung der Eintragung

Von der Eintragung der Umwandlung an besteht die Gesellschaft als Aktiengesellschaft weiter. Die persönlich haftenden Gesellschafter scheiden aus der Gesellschaft aus; ihre Haftung für die bis zur Eintragung entstandenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft bleibt unberührt.

Dritter Abschnitt

Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 263

Voraussetzungen

(1) Eine Aktiengesellschaft kann durch Beschluss der Hauptversammlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden.

(2) Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere Kapitalmehrheit ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.

(3) Im Beschluss sind die Firma und die weiteren zur Durchführung der Umwandlung nötigen Satzungsänderungen festzusetzen.

(4) Der Nennbetrag der Geschäftsanteile kann abweichend von dem Nennbetrag der Aktien festgesetzt werden; der abweichenden Festsetzung muss jeder Aktionär zustimmen, der durch sie gehindert wird, dem Gesamtnennbetrag seiner Aktien entsprechend sich zu beteiligen.

§ 264

Anmeldung des Umwandlungsbeschlusses

(1) Zugleich mit dem Umwandlungsbeschluss sind die Geschäftsführer zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Der Anmeldung muss eine von dem Anmeldenden unterschriebene Liste der Gesellschafter beigelegt sein, aus der ihr Name, Stand und Wohnort sowie der Betrag der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters ersichtlich ist. Soweit Aktionäre unbekannt sind, ist dies unter Bezeichnung der Aktienurkunde und des auf die Aktie entfallenden Geschäftsanteils anzugeben.

(2) Der Anmeldung ist die Bilanz beizufügen, die der Umwandlung zugrunde gelegt ist.

§ 265

Wirkung der Eintragung

Von der Eintragung der Umwandlung an besteht die Gesellschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haf-

tung weiter. Das Grundkapital ist zum Stammkapital, die Aktien sind zu Geschäftsanteilen geworden; die an einer Aktie bestehenden Rechte Dritter bestehen an dem an die Stelle tretenden Geschäftsanteil weiter. Sieht der Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat vor, so bleiben die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats als Mitglieder des neuen Aufsichtsrats im Amt, wenn die Hauptversammlung nichts anderes beschließt.

§ 266

Umtausch der Aktien

Für den Umtausch der Aktien gegen Geschäftsanteile gilt § 67, bei Zusammenlegung von Aktien § 179 über die Kraftloserklärung von Aktien sinngemäß; einer Genehmigung des Gerichts bedarf es nicht.

§ 267

Gläubigerschutz

Den Gläubigern der Gesellschaft, deren Forderungen vor der Bekanntmachung der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister begründet sind, ist, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Die Gläubiger sind in der Bekanntmachung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 268

Widersprechende Gesellschafter

(1) Jeder Aktionär, der gegen die Umwandlung Widerspruch zur Niederschrift erklärt hat, kann seinen Geschäftsanteil der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Die Geschäftsführer können den Gesellschaftern hierfür eine Ausschlussfrist von mindestens drei Monaten setzen. Die Fristsetzung ist erst nach der Eintragung der Umwandlung zulässig. Sie ist, wenn der Gesellschafter bekannt ist, ihm besonders mitzuteilen, sonst ist sie dreimal in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

(2) Die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsanteile sind durch die Gesellschaft für Rechnung des Gesellschafters durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen. § 179 Abs. 3 Satz 2 bis 6 gilt sinngemäß.

(3) Durch Abs. 1 und 2 wird das Recht des Gesellschafters, seinen Geschäftsanteil selbst zu veräußern, nicht berührt.

(4) Satzungsmäßige Verfügungsbeschränkungen stehen einer Veräußerung nach Abs. 2 und 3 nicht entgegen.

Vierter Abschnitt

Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft

§ 269

Voraussetzungen

(1) Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

11-100-37

(2) Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, über Änderungen des Gesellschaftsvertrags sind anzuwenden. Ist die Abtretung der Geschäftsanteile von der Genehmigung einzelner Gesellschafter abhängig, so bedarf der Umwandlungsbeschluss zu seiner Wirksamkeit ihrer Zustimmung. Sind Gesellschaftern außer der Leistung von Kapitaleinlagen noch andere Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft auferlegt und können diese Verpflichtungen wegen der einschränkenden Bestimmung des § 50 bei der Umwandlung nicht aufrechterhalten werden, so bedarf der Umwandlungsbeschluss zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung dieser Gesellschafter.

(3) Im Beschluss sind die Firma, die Art der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und die weiteren zur Durchführung der Umwandlung nötigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags festzusetzen.

(4) Der Nennbetrag der Aktien kann auf einen höheren Betrag als den nach § 8 Abs. 1 und 2 zulässigen Mindestnennbetrag nur mit Zustimmung aller Gesellschafter festgesetzt werden; die Zustimmung muß gerichtlich oder notariisch beurkundet werden. § 17 Abs. 6 des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, über die Unzulässigkeit einer Teilung von Geschäftsanteilen gilt insoweit nicht.

§ 270

Durchführung der Umwandlung

(1) Die Gesellschafter, die für die Umwandlung gestimmt haben, sind in der Niederschrift namentlich aufzuführen.

(2) Die Gesellschafter haben den ersten Aufsichtsrat zu bestellen; die Bestellung bedarf gerichtlicher oder notariischer Beurkundung. Wenn ein Aufsichtsrat schon für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestand, können sie seine Mitglieder im Amt bestätigen.

(3) Die Geschäftsführer haben eine Bilanz aufzustellen, die den §§ 129, 131 und 133 über den Jahresabschluss entsprechen muß.

§ 271

Gründungsprüfung und Verantwortlichkeit der Gesellschafter

(1) Für die Umwandlung gelten, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts anderes ergibt, die §§ 19, 20, 24 bis 27, §§ 31, 39 bis 46 sinngemäß; den Gründern stehen gleich die Gesellschafter, die für die Umwandlung gestimmt haben.

(2) Im Bericht nach § 24 sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft mit beschränkter Haftung darzulegen und die Bilanz des § 270 Abs. 3 zu erläutern.

(3) Die Prüfung durch einen oder mehrere besondere Prüfer nach § 25 Abs. 2 hat in jedem Fall stattzufinden. Sie hat sich namentlich darauf zu erstrecken, ob die Bilanz den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt ist.

(4) Die Frist von zwei Jahren nach § 45 Abs. 1 wird von der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister gerechnet.

§ 272

Anmeldung des Umwandlungsbeschlusses

(1) Zugleich mit dem Umwandlungsbeschluss sind die Vorstandsmitglieder zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Eine Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist beizufügen. Der Anmeldung sind ferner die Prüfungsberichte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Prüfer nebst ihren urkundlichen Grundlagen, ferner die Bescheinigung beizufügen, daß der Bericht der Prüfer bei der amtlichen Vertretung des Handelsstands eingereicht ist.

(2) Der Anmeldung ist die Bilanz des § 270 Abs. 3 beizufügen.

§ 273

Inhalt der Bekanntmachung der Eintragung

In die Bekanntmachung der Eintragung der Umwandlung sind außer deren Inhalt der Name, Stand und Wohnort der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats aufzunehmen. § 33 Abs. 2 gilt sinngemäß.

§ 274

Wirkung der Eintragung

Von der Eintragung der Umwandlung an besteht die Gesellschaft als Aktiengesellschaft weiter. Das Stammkapital ist zum Grundkapital, die Geschäftsanteile sind zu Aktien geworden; die an einem Geschäftsanteil bestehenden Rechte Dritter bestehen an der an die Stelle tretenden Aktie weiter.

§ 275

Bekanntmachung der Bilanz

Unverzüglich nach der Eintragung hat der Vorstand in den Gesellschaftsblättern die Bilanz des § 270 Abs. 3 bekanntzumachen.

§ 276

Umtausch der Geschäftsanteile

Für den Umtausch der Geschäftsanteile gegen Aktien gilt § 67, bei Zusammenlegung von Geschäftsanteilen § 179 über die Kraftloserklärung von Aktien sinngemäß; einer Genehmigung des Gerichts bedarf es nicht.

§ 277

Widersprechende Gesellschafter

(1) Jeder Gesellschafter, der gegen die Umwandlung Widerspruch zur Niederschrift erklärt hat, kann seine Aktie der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Der Vorstand kann den Aktionären hierfür eine Ausschlussfrist von mindestens drei Monaten setzen. Die Fristsetzung ist erst nach der Eintragung der Umwandlung zulässig. Sie ist, wenn der Aktionär bekannt ist, ihm besonders mitzuteilen, sonst ist sie dreimal in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

(2) Die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Aktien sind durch die Gesellschaft für Rechnung des Aktionärs zum Börsenpreis, beim Fehlen eines solchen durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen. § 179 Abs. 3 Satz 2 bis 6 gilt sinngemäß;

(3) Durch Abs. 1 und 2 wird das Recht des Aktionärs, seine Aktien selbst zu veräußern, nicht berührt.

(4) Sachungsmäßige Verfügungsbeschränkungen stehen einer Veräußerung nach Abs. 2 und 3 nicht entgegen.

Fünfter Abschnitt

Umwandlung einer bergrechtlichen Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft

§ 278

Voraussetzungen

(1) Eine bergrechtliche Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit kann durch Beschluß der Gewerkschafterversammlung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

(2) Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln aller Stimm. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine größere erheben und noch andere Erfordernisse aufstellen. Der Beschluß muß gerichtlich oder notariisch beurkundet werden. Er bedarf zu seiner Wirksamkeit der Bestätigung durch die Bergbehörde. Die Bestätigung soll nur versagt werden, wenn das öffentliche Interesse entgegensteht.

(3) Im Beschluß sind die Firma sowie die Art der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats festzusetzen und die weiteren zur Durchführung der Umwandlung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(4) Der Nennbetrag der Aktien kann auf einen höheren Betrag als tausend Reichsmark nur mit Zustimmung aller Gewerkschaften festgesetzt werden; die Zustimmung muß gerichtlich oder notariisch beurkundet werden.

§ 279

Wirkung der Eintragung

(1) Von der Eintragung an besteht die Gewerkschaft als Aktiengesellschaft weiter. Die Stimm sind zu Aktien geworden; die an einem Stimm bestehenden Rechte Dritter bestehen an der an die Stelle tretenden Aktie weiter.

(2) Im übrigen gelten die §§ 270 bis 273, §§ 275 bis 277 sinngemäß.

Sechster Abschnitt

Umwandlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 280

Voraussetzungen

Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien kann durch Beschluß der Hauptversammlung unter Zustimmung aller persönlich haftenden Gesellschafter in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden.

§ 281

Wirkung der Eintragung

Von der Eintragung der Umwandlung an besteht die Gesellschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haftung weiter. Das Grundkapital ist zum Stammkapital, die Aktien sind zu Geschäftsanteilen geworden; die an einer Aktie bestehenden Rechte Dritter bestehen an dem an die Stelle tretenden Geschäftsanteil weiter. Sieht der Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat vor, so bleiben die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats als Mitglieder des neuen Aufsichtsrats im Amt, wenn die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die persönlich haftenden Gesellschafter scheiden aus der Gesellschaft aus; ihre Haftung für die bis zur Eintragung entstandenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft bleibt unberührt.

§ 282

Anwendbarkeit der Vorschriften über die Umwandlung einer Aktiengesellschaft

Soweit sich aus den vorstehenden Vorschriften nichts anderes ergibt, sind die Vorschriften über die Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung anzuwenden.

Siebenter Abschnitt

Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien

§ 283

Voraussetzungen

(1) Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien umgewandelt werden.

(2) Zur Umwandlung bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung und des Beitritts mindestens eines persönlich haftenden Gesellschafters. Der Beitritt muß gerichtlich oder notariisch beurkundet werden; dabei haben die persönlich haftenden Gesellschafter die Satzungsänderungen zu genehmigen.

(3) Für die Umwandlung gelten sinngemäß die §§ 19, 20, 21 bis 27, §§ 31, 39 bis 46; an die Stelle der Gründer treten die Gesellschafter, die für die Umwandlung gestimmt haben, sowie die persönlich haftenden Gesellschafter. Die Frist von zwei Jahren nach § 45 Abs. 1 wird von der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister gerechnet.

§ 284

Anmeldung der Umwandlung

Zugleich mit dem Umwandlungsbeschluß sind die persönlich haftenden Gesellschafter zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Eine Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Urkunden über ihren Beitritt ist beizufügen.

§ 285

Wirkung der Eintragung

Von der Eintragung der Umwandlung an besteht die Gesellschaft als Kommanditgesellschaft auf Aktien weiter. Das Stammkapital ist zum Grundkapital, die Geschäftsanteile sind zu Aktien geworden; die an

einem Geschäftsanteil bestehenden Rechte Dritter bestehen an der an die Stelle tretenden Aktie weiter. Die persönlich haftenden Gesellschafter haften den Gläubigern der Gesellschaft auch für die bereits bestehenden Verbindlichkeiten unbeschränkt.

§ 286

Anwendbarkeit der Vorschriften über die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Soweit sich aus den vorstehenden Vorschriften oder aus dem Fehlen eines Vorstands nichts anderes ergibt, sind die Vorschriften über die Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft sinngemäß anzuwenden.

Viertes Buch

Aktiengesellschaft und Staat. Strafvorschriften

Erster Teil

Aktiengesellschaft und Staat

§ 288

Wahrung des Gemeinwohls durch den Staat

(1) Gefährdet eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien das Gemeinwohl namentlich durch ein Verhalten ihrer Verwaltungsträger, das erheblich gegen das Gesetz oder gegen die Grundsätze verantwortungsbewusster Wirtschaftsführung verstößt, so kann das Reichswirtschaftsgericht auf Antrag des Reichswirtschaftsministers die Gesellschaft auflösen. Der Reichswirtschaftsminister stellt den Antrag im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und den sonst beteiligten Reichsministern.

(2) Nach der Auflösung findet die Abwicklung nach den §§ 205 bis 214 statt, wenn das Reichswirtschaftsgericht nichts anderes bestimmt.

§ 289

Anordnungen vor der Auflösung

Ist die Auflösung beantragt, so kann das Reichswirtschaftsgericht auf Antrag des Reichswirtschaftsministers vor der Entscheidung über die Auflösung die nötigen Anordnungen treffen. Der Reichswirtschaftsminister stellt den Antrag im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und den sonst beteiligten Reichsministern.

§ 290

Eintragung

Die Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts sind dem Registergericht mitzuteilen; dieses trägt sie, soweit sie eintragungspflichtige Rechtsverhältnisse betreffen, in das Handelsregister ein.

§ 291

Ausschluss der Entschädigung

Maßnahmen auf Grund dieser Vorschriften begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Achter Abschnitt

Umwandlung einer bergrechtlichen Gewerkschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien

§ 287

(1) Eine bergrechtliche Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit kann in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien umgewandelt werden.

(2) Für die Umwandlung gelten die §§ 283 bis 285 und, soweit sich aus ihnen oder aus dem Fehlen eines Vorstands nichts anderes ergibt, die Vorschriften über die Umwandlung einer bergrechtlichen Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft sinngemäß.

§ 292

Zulassung

ausländischer Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien

Die Zulassung einer ausländischen Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien zum Gewerbebetrieb im Inland bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Bestimmungen in Staatsverträgen bleiben unberührt.

§ 293

Durchführungsvorschriften

Der Reichsminister der Justiz und der Reichswirtschaftsminister erlassen die zur Durchführung dieser Vorschriften nötigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Zweiter Teil

Strafvorschriften

§ 294

Handeln zum Nachteil der Gesellschaft

(1) Wer als Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder als Abwickler vorsätzlich zum Nachteil der Gesellschaft handelt, wird mit Gefängnis bestraft.

(2) Zugleich kann auf Verlaß der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

(3) In besonders schweren Fällen tritt an die Stelle der Gefängnisstrafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren; ein besonders schwerer Fall liegt namentlich dann vor, wenn die Tat das Wohl des Volks geschädigt oder einen besonders großen Schaden zur Folge gehabt oder der Täter besonders arglistig gehandelt hat.

§ 295

Falsche Angaben

(1) Mit Gefängnis werden bestraft:

1. Gründer oder Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die zum Zweck der Eintragung der Gesellschaft über die Zeichnung, die Einzahlung auf die Aktien, die Verwendung eingezahlter Beträge, den Ausgabebetrag der Aktien, über Sonderrechte, Gründungsaufwand, Sacheinlagen und Sachübernahmen sowie im Gründungsbericht oder im Prüfungsbericht falsche Angaben machen oder erhebliche Umstände verschweigen;
2. Personen, die in der öffentlichen Amtsbekanntmachung nach § 40 Nr. 3 falsche Angaben machen oder erhebliche Umstände verschweigen;
3. Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die zum Zweck der Eintragung einer Erhöhung des Grundkapitals (§§ 149 ff., 169 ff.) über die Einbringung des bisherigen, die Zeichnung oder Einbringung des neuen Kapitals, den Ausgabebetrag der Aktien oder über Sacheinlagen falsche Angaben machen oder erhebliche Umstände verschweigen;
4. Vorstandsmitglieder, die zum Zweck der Eintragung einer bedingten Kapitalerhöhung über die Ausgabe der Bezugsaktien falsche Angaben machen oder erhebliche Umstände verschweigen;
5. Abwickler, die zum Zweck der Eintragung der Fortsetzung der Gesellschaft in dem von ihnen nach § 215 Abs. 3 zu führenden Nachweis falsche Angaben machen oder erhebliche Umstände verschweigen.

(2) Zugleich kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 296

Unrichtige Darstellung.
Verbotene Aktienaussgabe

(1) Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder Abwickler werden mit Gefängnis bestraft, wenn sie

1. in ihren Darstellungen, in ihren Übersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft, in den den Abschlussprüfern oder sonstigen Prüfern gegebenen Auskünften oder in Vorträgen und Auskünften in der Hauptversammlung die Verhältnisse der Gesellschaft unwahr darstellen oder verschleiern;
2. im Geschäftsbericht über die Tatsachen des § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 9 falsche Angaben machen oder erhebliche Umstände verschweigen;
3. Namensaktien ausgeben, in denen der Betrag der Zeilleistung nicht angegeben ist, oder Inhaberaaktien ausgeben, bevor auf sie der Nennbetrag oder der höhere Ausgabebetrag voll geleistet ist (§ 10 Abs. 2);

4. Aktien oder Zwischenscheine ausgeben, bevor die Gesellschaft oder im Fall einer Kapitalerhöhung (§§ 149 ff., 169 ff.) die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder im Fall einer bedingten Kapitalerhöhung der Beschluss über die bedingte Kapitalerhöhung eingetragen ist;

5. Aktien oder Zwischenscheine ausgeben, die auf einen geringeren als den nach § 8 zulässigen Mindestnennbetrag lauten;

6. Wandelschuldverschreibungen ohne Genehmigung ausgeben (§ 174).

(2) In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, in besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

§ 297

Fehlen von Aufsichtsratsmitgliedern.
Unterlassen
des Konkurs- oder Vergleichsantrags

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer es als Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder als Abwickler vorsätzlich oder fahrlässig nicht hindert, daß länger als drei Monate im Aufsichtsrat die zur Beschlussfähigkeit nötige Zahl von Mitgliedern fehlt;
2. wer es als Vorstandsmitglied vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, bei Verlust die Hauptversammlung zu berufen und dieser von dem Eintritt des Verlustes Anzeige zu machen (§ 83 Abs. 1) oder bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung die Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zu beantragen (§ 83 Abs. 2);
3. wer es als Abwickler vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung die Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zu beantragen (§ 209 Abs. 2).

§ 298

Fälschung oder Verfälschung
von Hinterlegungsbescheinigungen

(1) Mit Gefängnis wird bestraft, wer über die Hinterlegung von Aktien oder Zwischenscheinen Bescheinigungen, die zum Nachweis des Stimmrechts in einer Hauptversammlung dienen sollen, offensichtlich falsch ausstellt oder verfälscht oder von einer solchen Bescheinigung wissend, daß sie falsch oder verfälscht ist, zur Ausübung des Stimmrechts Gebrauch macht.

(2) Zugleich kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, in besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

§ 299

Stimmenkauf

Mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft:

1. wer sich besondere Vorteile dafür gewähren oder versprechen läßt, daß er bei einer Abstimmung in der Hauptversammlung nicht oder in einem gewissen Sinne stimme;
2. wer besondere Vorteile dafür gewährt oder verspricht, daß jemand bei einer Abstimmung in der Hauptversammlung nicht oder in einem gewissen Sinne stimme.

§ 300

Stimmrechtsmißbrauch

Mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Reichsmark wird bestraft:

1. wer die Aktien eines anderen, zu dessen Vertretung er nicht befugt ist, ohne dessen Einwilligung zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung oder zur Ausübung eines der Rechte in den §§ 106, 112, 118, 122, 125 Abs. 7, §§ 137, 197, 206, 216, 244 benutzt;
2. wer zur Ausübung des Stimmrechts oder der in Nr. 1 bezeichneten Rechte Aktien eines anderen benutzt, die er sich zu diesem Zweck durch Gewähren oder Versprechen besonderer Vorteile verschafft hat, und wer die Aktien zu dem bezeichneten Zweck gegen Gewähren oder Versprechen besonderer Vorteile überlassen hat;
3. wer Aktien, für die er das Stimmrecht nach § 114 Abs. 4 bis 7, § 118 Abs. 1 Satz 2, § 227 Abs. 1 nicht ausüben darf, einem anderen zum Zweck der Ausübung des Stimmrechts überläßt sowie wer solche Aktien zur Ausübung des Stimmrechts benutzt;
4. wer Angaben nach § 110 nicht oder nicht richtig macht.

§ 301

Unrichtige Wiedergabe des Jahresabschlusses.

Unterlassen der Namensangabe

(1) Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder Abwickler werden mit Geldstrafe bestraft, wenn sie es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, für die Einhaltung des § 144 über die Wiedergabe des Jahresabschlusses und der §§ 100, 128 Abs. 4 und

des § 209 Abs. 5 über die Angaben der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und der Abwickler zu sorgen.

(2) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der amtlichen Vertretung des Handelsstands ein.

§ 302

Verletzung der Berichts- und Verschwiegenheitspflicht

Mit Gefängnis oder Geldstrafe wird bestraft:

1. wer als Prüfer oder als Gehilfe eines Prüfers über das Ergebnis der Prüfung falsch berichtet oder erhebliche Umstände im Bericht verschweigt;
2. wer als Prüfer oder als Gehilfe eines Prüfers seine Pflicht zur Verschwiegenheit verletzt oder unbefugt Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die er bei Wahrnehmung seiner Obliegenheiten erfahren hat, verwertet;
3. wer als Vorsitzender des Aufsichtsrats einer Prüfungsgesellschaft oder als sein Stellvertreter die durch Einsicht eines Berichts erlangten Kenntnisse verwertet, ohne daß es die Erfüllung der Überwachungsspflicht des Aufsichtsrats fordert.

§ 303

Ordnungsstrafen

(1) Die Vorstandsmitglieder oder die Abwickler sind außer den im § 14 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Fällen zur Befolgung der §§ 81, 89 Abs. 1, § 95 Abs. 2 und 3, § 104 Abs. 2, § 121 Abs. 1 bis 3, § 125 Abs. 1, 4 bis 6, §§ 126, 127, 136 Abs. 1 und 4, §§ 138, 199 Abs. 5, § 211 Abs. 1 und 2, § 214 Abs. 2 vom Gericht durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

(2) Die Anmeldungen zum Handelsregister nach den §§ 28, 38, 45, 148 Abs. 1, §§ 151, 155, 162, 170, 192 Abs. 4, §§ 215, 239 Abs. 1, § 247 Abs. 5, §§ 258, 261, 264, 272, 284 werden durch Ordnungsstrafen nicht erzwungen. Für die Einreichung der Zahl der Zweigniederlassungen entsprechenden Stückzahl der Anmeldungen verbleibt es bei § 14 des Handelsgesetzbuchs.

§ 304

Strafbarkeit persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien

Die Vorschriften dieses Buchs über Vorstandsmitglieder gelten sinngemäß für die persönlich haftenden Gesellschafter der Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Berlin, den 30. Januar 1937.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gartner

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 13

CASE No. 13

DOCUMENT No. NI-10159

PROSECUTION EXHIBIT

No. 388

Doc. No. NI-10159 EXHIBIT No. 388 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 16 Sept 47

CERTIFICATE

I, Ref C Schuyder of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-10159..... *Abdingusly* *Excerpt page...*

..234, 235, 236, ... *1st vol; Part 4;*

dated.....1939....., is ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. }

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: *OCC WC, Library*

Ref C Schuyder

NI-10159

-1-

Aktiengesetz

Gesetz über Aktiengesellschaften
und Kommanditgesellschaften auf Aktien
vom 30. Januar 1937

Kommentar

von

Dr. Dr. Franz Schlegelberger Leo Quassowski
Staatssekretär Ministerialdirektor

Gustav Herbig Ernst Geßler Wolfgang Heßermehl
Amtsgerichtsrat Landgerichtsrat Landgerichtsrat

jämtlich im Reichsjustizministerium

Dritte ergänzte
und erweiterte Auflage



Bücherei
des Oberlandesgericht
Nürnberg

B. B. Nr. 2 H 57

Gr. 15.

Berlin 1939

Verlag Franz Vahlen

2 1. Der Vorstand als Leiter der Gesellschaft.

Die Leitung der Gesellschaft liegt nach Abs. 1 in den Händen des Vorstands. Dieser ist dazu berufen, unter eigener Verantwortung und aus eigenem Recht den Gang und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu bestimmen. Ihm liegt sowohl die Geschäftsführung als auch die Vertretung der Gesellschaft ob. Die Durchsetzung dieser in § 70 Abs. 1 positiv ausgesprochenen Zuständigkeit des Vorstands zur Leitung der Gesellschaft kommt negativ in den § 96 Abs. 5, § 103 Abs. 2 zum Ausdruck. Abweichend vom bisherigen Recht können dem Aufsichtsrat nach § 95 Abs. 5 keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Der Aufsichtsrat kann sich nicht mehr zum Vorgesetzten des Vorstands machen; er muß sich aller Eingriffe in den Bereich der Geschäftsführung enthalten und sich auf die Überwachung des Vorstands beschränken. Die Hauptversammlung kann zu Fragen der Geschäftsführung Anweisungen nur erteilen, wenn der Vorstand ihre Entscheidung verlangt hat (§ 103 Abs. 2). Sonst sind Stellungnahmen der Hauptversammlung zur Geschäftsführung für den Vorstand unverbindlich. Auch die Satzung kann das dem Vorstand gesetzlich zugewiesene Recht zur Leitung der Gesellschaft nicht dem Aufsichtsrat oder der Hauptversammlung übertragen. Zugelassen sind allein in gewissem Umfang Einschränkungen der Ausübung der Geschäftsführungsbefugnis des Vorstands. Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 kann zur Erleichterung der Aufsichtstätigkeit des Aufsichtsrats sowohl die Satzung als auch der Aufsichtsrat (nicht die Hauptversammlung) anordnen, daß bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden sollen (vgl. Anm. 30-34 zu § 95). Ein Beschluß der Hauptversammlung über Geschäftsführungsfragen kann den Vorstand nur binden (§ 74 Abs. 1), wenn der Vorstand selbst die Entscheidung der Hauptversammlung verlangt (§ 103 Abs. 2) und sich dadurch seines Entscheidungsrechts entäußert hat.

3 Der Vorstand hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Er trägt auch dann die alleinige Verantwortung, wenn der Aufsichtsrat einer Geschäftsführungsmaßnahme zugestimmt oder sie geduldet hat (vgl. für die Ersatzpflicht § 84 Abs. 4 Satz 2).

4 Die Leitung der Gesellschaft ist dem Vorstand als korporativen Verwaltungsträger übertragen.

5 2. Die Grundpflichten des Vorstands.

Das ausschließliche Recht des Vorstands zur Leitung der Gesellschaft begründet für ihn auch die Pflicht zur Leitung. Der Vorstand hat mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters (§ 84 Abs. 1) nach bestem Können die Gesellschaft zu fördern und auf die Wahrung ihrer Belange zu achten. Zu den Belangen der Gesellschaft gehören nicht nur die Belange des Unternehmens „als solchen“, sondern auch die Belange der Aktionäre als der „Eigentümer“ des Unternehmens (vgl. aml. Begrd.). Während das bisherige Recht von der einseitigen Pflicht des Vorstands zur Sorge für die Belange der Gesellschaft ausging und damit die Wurzel für eine rein kapitalistische Interessenpolitik legte, stellt das neue Recht für die Leitung der Gesellschaft eine oberste Richtschnur auf, die auf dem nationalsozialistischen Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht, beruht und diesen Grundsatz zu einem integrierenden Bestandteil des Rechts der kapitalistischen Unternehmungsform macht. Der Vorstand hat die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Betriebs und seiner Gesellschafter und der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern. Dieses Gebot kennzeichnet den Geist des neuen Gesetzes. Es stellt für die Leitung der Ge-

Gesellschaft zwei unabhängige Forderungen auf: eine sozialpolitische, das Wohl des Betriebs und seiner Gefolgschaft, und eine wirtschaftspolitische, der gemeine Nutzen von Volk und Reich. Die Erfüllung dieser Forderungen gehört im nationalsozialistischen Staat zu den Grundpflichten des Vorstands. Werden diese Pflichten, die untrennbar miteinander verbunden sind, nicht befolgt, so sind die Grundsätze verantwortungsbewußter Wirtschaftsführung verletzt. Gefährdet eine Gesellschaft das Gemeinwohl durch ein Verhalten ihres Vorstands, das gröblich gegen die ihm durch § 70 Abs. 1 auferlegten Pflichten verstößt, so kann als schärfste Sanktion die Gesellschaft selbst vom Reichswirtschaftsgericht auf Antrag des Reichswirtschaftsministers entschädigungslos aufgelöst werden (§ 288).

Im einzelnen kommt den Grundpflichten des Vorstands folgende Bedeutung zu:

a) Die sozialen Pflichten.

Der Vorstand hat bei der Leitung der Gesellschaft auf das Wohl des Betriebs und seiner Gefolgschaft zu achten. Unter der Gefolgschaft sind nicht die Aktionäre, sondern die Arbeiter und Angestellten des Betriebs zu verstehen, die gemäß §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zusammen mit dem Unternehmer als dem Führer des Betriebs die Betriebsgemeinschaft bilden. Der Vorstand als gesetzlicher Vertreter der Aktiengesellschaft (§ 71 Abs. 1) ist grundsätzlich auch zugleich kraft eigenen Rechts der Führer des Betriebs im arbeitsrechtlichen Sinne (§ 3 Abs. 1 ADO). Die wirtschaftspolitische und sozialpolitische Leitung der Gesellschaft liegt somit in einer Hand (vgl. hierzu Mansfeld *JURR* 37, 628; Siebert *NS-Sozialpolitik* 37, 411 ff.; Qued-Nipperdey *Dies Komm.* 2. Aufl. Anm. 7 zu § 1). Besteht der Vorstand aus einer Person, so ist diese allein der Führer des Betriebs, besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so sind bei Gesamtvertretung die mehreren Mitglieder gemeinsam, bei Einzelvertretung jedes einzelne Mitglied als Führer des Betriebs anzusehen (vgl. Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 1. März 1934 — III b Nr. 2402 — *RAVL* 1934 I, 62; Mansfeld-Pohl, *Kommentar zum ADO* Anm. 2 a zu § 3). Nach § 3 Abs. 2 ADO kann bei einem mehrköpfigen Führer des Betriebs eines der Vorstandsmitglieder (z. B. der Vorsitz der Vorstand) oder eine andere an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person (z. B. ein leitender Angestellter) mit der Stellvertretung betraut werden; dies muß geschehen, wenn die Vorstandsmitglieder nicht alle den Betrieb leiten. Die Schwierigkeiten, die sich bei einem mehrgliedrigen Vorstand ergeben, können dadurch leicht behoben werden. Ein anderer Führer des Betriebs muß jedoch bestellt werden, wenn diesem gemäß § 38 ADO durch das soziale Ehrengericht die Befähigung zum Betriebsführer rechtskräftig aberkannt ist (§ 3 Abs. 3 ADO). Nur in einem solchen Fall könnte theoretisch die Stellung als Leiter der Gesellschaft und die Stellung als Führer des Betriebs auseinanderfallen. Die rechtskräftige Verurteilung eines Vorstandsmitglieds durch das soziale Ehrengericht wird stets einen wichtigen Grund für die Abberufung des betreffenden Mitglieds darstellen und den Aufsichtsrat verpflichten, die Bestellung zum Vorstandsmitglied nach § 75 Abs. 3 zu widerrufen.

Die dem Vorstand allgemein auferlegte soziale Pflicht zur Sorge für das Wohl des Betriebs und seiner Gefolgschaft findet in mehreren Einzelvorschriften des Gesetzes noch ihren besonderen Ausdruck. Die Gewinnbeteiligungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den freiwilligen sozialen Leistungen der Gesellschaft stehen (§ 77 Abs. 3). Dadurch wird erreicht, daß auch die Gefolgschaft, die ebenfalls zur Erzielung des Reingewinns beigetragen hat, ihren gerechten Anteil erhält. Tritt eine wesentliche Ver-

schlechterung in den Verhältnissen der Gesellschaft ein, so müssen sich die Vorstandsmitglieder auch eine Herabsetzung ihrer Bezüge gefallen lassen, damit das wirtschaftliche und das soziale Gleichgewicht wiederhergestellt wird. Darüber hinaus hat der Vorstand nach § 70 Abs. 1 allgemein die Pflicht, auf eine gerechte Lohnpolitik der Gesellschaft hinzuwirken und gesunde Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

8 b) Die volkswirtschaftlichen Pflichten.

Der Vorstand hat bei der Leitung der Gesellschaft auf den **gemeinen Nutzen von Volk und Reich** zu achten (vgl. auch § 1 AOB für den Betriebsführer). Die Gesellschaft muß sich wirtschaftspolitisch der deutschen Volkswirtschaft eingliedern; die Belange der Gesellschaft haben sich denen von Volk und Reich unterzuordnen. Der Vorstand hat stets zu beachten, daß die ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht allein die Belange der Aktionäre und der Gläubiger der Gesellschaft berühren, sondern daß sie zugleich Bestandteile unseres Volkvermögens sind, an dessen Erhaltung und Mehrung das ganze deutsche Volk beteiligt ist. Als Treuhänder wertvollster Teile des Nationalvermögens trägt der Vorstand eine außerordentlich große Verantwortung.

Die Berücksichtigung des **gemeinen Nutzens von Volk und Reich**, die die veränderte Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus am klarsten zeigt und die ungeschriebene Präambel des Aktiengesetzes überhaupt ist, kommt in mehreren Einzelvorschriften des Gesetzes noch besonders zum Ausdruck (vgl. namentlich § 12 Abs. 2 für die Zulassung von Mehrstimmrechten; § 112 Abs. 3 für die Auskunfts-erweiterung; § 121 Abs. 3 für den Prüfungsbericht der Sonderprüfer; § 128 Abs. 3 für den Geschäftsbericht und § 288 für das staatliche Auflösungsrecht). Der **gemeine Nutzen von Volk und Reich** ist somit zu einer Richtschnur für die Auslegung des ganzen Gesetzes geworden.

9 II. Die Zusammensetzung des Vorstands.

Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen (Abs. 2 Satz 1). Aber die Art der Zusammensetzung muß die Satzung die nötigen Bestimmungen enthalten (§ 16 Abs. 3 Nr. 5). Zulässig ist, daß die Satzung eine Mindestzahl festsetzt und dem Aufsichtsrat die nähere Bestimmung der Zahl der Vorstandsmitglieder überläßt (RStZ 10, 35; Brodmann Ann. 12 b zu § 182 HGB). Aber die Ausübung der Geschäftsführung und Vertretung bei mehrgliedrigem Vorstand vgl. die Erläuterungen zu III und § 71.

10 III. Die Geschäftsführung des Vorstands.

1. Allgemeines.

Das Aktiengesetz unterscheidet scharf zwischen der **Vertretungsbefugnis** im Außenverhältnis und der **Geschäftsführungsbefugnis** im Innenverhältnis. Beide Befugnisse stehen nach § 70 Abs. 1 dem Vorstand zu. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so ist es ein fester Grundsatz des deutschen Aktienrechts, daß kein Vorstandsmitglied von der Geschäftsführung oder der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen werden kann. Eine andere Frage ist, wie die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft bei einem mehrgliedrigen Vorstand ausgeübt wird. Die Ausübung der Vertretung regelt § 71 Abs. 2, 3; für die Ausübung der Geschäftsführung trifft das Gesetz keine allgemeine Regelung. Der Vorstand selbst oder, da es sich um keine reine Geschäftsführungsmahnahme, sondern um eine organisatorische Maßnahme handelt, auch die Satzung oder der Aufsichtsrat kann anordnen, daß die Aufgaben der Geschäftsführung unter die Vorstandsmitglieder verteilt werden. Auch kann die Satzung oder der Aufsichtsrat, wie schon aus seinem Recht zur Bestellung des Vorstands folgt (§ 76), Bestimmungen über gemeinsame Be-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 10038

PROSECUTION EXHIBIT

No. 389

Doc. No. NI-10038 EXHIBIT No. 389 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 5 ----- (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI- 100 38 Reichsgesetzblatt 1937, part I

..... pp. 166 - 170

dated... 30 Jan. 1937 is (the original
(a true copy of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original
(a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at: OCCWC, Soc. Avon

H. Blackwood

Einführungsgesetz zum Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien.

Vom 30. Januar 1937.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erster Abschnitt

Inkrafttreten der Gesetze

§ 1

(1) Das Aktiengesetz tritt zugleich mit den nachfolgenden Abschnitten dieses Gesetzes am 1. Oktober 1937 in Kraft.

(2) Schon vor diesem Zeitpunkt sollen Aktiengesellschaften nicht mehr in das Handelsregister eingetragen werden, wenn ihr Grundkapital bzw. nach § 7 des Aktiengesetzes zulässigen Mindestnennbetrag nicht erreicht. Gleiches gilt für Satzungsänderungen, durch die Mehrstimmrechte geschaffen werden sollen.

(3) Schon vor diesem Zeitpunkt können Vorschriften und Anordnungen auf Grund der Ermächtigungen im Aktiengesetz und in diesem Gesetz getroffen werden.

Zweiter Abschnitt

Übergangsvorschriften

§ 2

Mindestnennbetrag des Grundkapitals

(1) Für Aktiengesellschaften, deren Grundkapital beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes weniger als fünfhunderttausend Reichsmark beträgt, gilt der Nennbetrag des in diesem Zeitpunkt vorhandenen Grundkapitals als Mindestnennbetrag im Sinne des § 7 Abs. 1 des Aktiengesetzes. Andern jedoch solche Gesellschaften ihre Verhältnisse wesentlich, nehmen sie namentlich eine wesentliche Änderung des Gegenstands des Unternehmens, ihrer Verfassung oder der Art ihres Geschäftsbetriebs vor, so sind diese Änderungen nur dann einzutragen, wenn das Grundkapital spätestens zugleich mit den Änderungen auf fünfhunderttausend Reichsmark erhöht wird.

(2) Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von weniger als einhunderttausend Reichsmark müssen sich umwandeln oder auflösen. Soweit solche Aktiengesellschaften am 31. Dezember 1940 noch bestehen, sind sie mit Ablauf dieses Tages aufgelöst;

die Vorschriften über die Auflösung der Gesellschaft durch Ablauf der in der Satzung bestimmten Zeit gelten sinngemäß.

(3) Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister Ausnahmen zulassen.

§ 3

Mindestnennbetrag der Aktien

(1) Aktien dürfen nur noch nach der Vorschrift des § 8 des Aktiengesetzes ausgegeben werden.

(2) Für Aktiengesellschaften, die beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes in das Handelsregister eingetragen sind, gilt im Sinne der Vorschriften über die Kapitalherabsetzung als Mindestnennbetrag der Aktien der Betrag von hundert Reichsmark; dies gilt nicht für Aktien, die auf einen Nennbetrag von tausend Reichsmark oder mehr lauten.

(3) Über den Umtausch der Aktien über einen geringeren als den nach § 8 Abs. 1 und 2 des Aktiengesetzes zulässigen Nennbetrag trifft der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister Bestimmungen.

§ 4

Kaufgründung

§ 45 Abs. 9 des Aktiengesetzes gilt auch für Verträge, die vor dem 1. Januar 1937 geschlossen worden sind. Findet durch diese Vorschrift ein anhängiger Rechtsstreit seine Erledigung, so vertritt das Gericht die Kosten nach billigem Ermessen.

§ 5

Einzahlung auf die Aktien

(1) Der vor der Anmeldung einer Aktiengesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister geforderte Betrag (§ 28 Abs. 2, § 45 Abs. 1 des Aktiengesetzes) kann bis auf weiteres auch in Rentenanstaltsscheinen eingezahlt werden. Dies ist sinngemäß für die Kapitalerhöhung, die bedingte Kapitalerhöhung und das genehmigte Kapital.

(2) Soweit die Aktionäre vor dem Inkrafttreten des Aktiengesetzes mit Zustimmung der Gesellschaft Leistungen auf ihre Einlagenschuld zwar nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen, aber in wirtschaftlich gleichwertiger Weise erbracht haben, gilt die Leistung als bewirkt; die §§ 19, 20, 50 des Aktiengesetzes bleiben unberührt. Findet durch diese Vorschrift ein anhängiger Rechtsstreit seine Erledigung, so verteilt das Gericht die Kosten nach billigem Ermessen.

§ 6

Vorratsaktien

(1) § 51 Abs. 1 des Aktiengesetzes über die Aktienübernahme für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen Unternehmens gilt auch für solche Rechtsverhältnisse, die vor dem Inkrafttreten des Aktiengesetzes begründet wurden.

(2) Stellt jedoch der Aktionär vor dem 1. Januar 1938 durch schriftliche Erklärung der Gesellschaft die Aktien unter Aushändigung der dazugehörigen Urkunden zur Verfügung, so wird er von seiner Haftung frei.

(3) Der Vorstand hat die zur Verfügung gestellten Aktien nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die durch die Satzung angeordnete Zwangsanziehung unentgeltlich zur Verfügung gestellter Aktien einzuziehen. Der Vorstand kann von der Einziehung absehen, wenn er die Aktien bis zum 31. Dezember 1938 veräußert. Der Gegenwert muß mindestens dem Nennbetrag der Aktien entsprechen und in Geld deutscher Reichswährung gezahlt werden. Der Vertrag bedarf der Schriftform und soll nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats geschlossen werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Vorstand dem Aufsichtsrat nachweist, daß der Gegenwert gezahlt und der Vorstand in der Verfügung über den gezahlten Betrag nicht, namentlich nicht durch Gegenforderungen, beschränkt ist. Ein den Nennbetrag der Aktien übersteigender Teil des Gegenwerts ist in die gesetzliche Rücklage einzustellen. Wenn der Vorstand die zur Verfügung gestellten Aktien nicht rechtzeitig veräußert, kann ihn das Registergericht durch Ordnungsstrafen zur Zwangsanziehung anhalten.

§ 7

Vorstand

(1) Die Aufsichtsbefugnis nach § 30 Abs. 2 Satz 2 steht nur einem nach Inkrafttreten des Aktiengesetzes ernannten Vorsteher des Vorstands zu.

(2) Die in § 25 des Aktiengesetzes bestimmte Frist von höchstens fünf Jahren beginnt für Vor-

standsmitglieder, die beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes im Amt sind, erst mit diesem Zeitpunkt.

(3) Jedes Vorstandsmitglied kann seinen Anstellungsvertrag auf den 1. April 1938 mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen, wenn sich der Vertrag auf einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren seit dem Inkrafttreten des Aktiengesetzes erstreckt haben würde. Gleiches gilt, wenn anzunehmen ist, daß sich seine Gesamtbezüge durch die Vorschrift des § 77 Abs. 1 und 2 des Aktiengesetzes über die Gewinnbeteiligung der Vorstandsmitglieder erheblich verschlechtern werden.

§ 8

Aufsichtsrat

(1) Bestimmungen der Satzung über die Zusammensetzung, Wahl und Abberufung und die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern treten mit Beendigung der Hauptversammlung außer Kraft, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das bei Inkrafttreten des Aktiengesetzes laufende Geschäftsjahr abgehalten wird, spätestens mit Ablauf der im § 104 Abs. 1 des Aktiengesetzes für die Beschlussfassung über die Entlastung bestimmten Frist. Eine Hauptversammlung, die innerhalb dieser Frist stattfindet, kann neue Bestimmungen mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

(2) Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder erlischt mit dem im Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt.

§ 9

Mehrstimmrechtsaktien

Mehrstimmrechtsaktien, deren Ausgabe vor dem Inkrafttreten des Aktiengesetzes beschlossen worden ist, verlieren ihren Vorzug im Stimmrecht zu einem von der Reichsregierung zu bestimmenden Zeitpunkt, wenn nicht der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und den sonst beteiligten Reichsministern nach § 12 des Aktiengesetzes Ausnahmen zuläßt.

§ 10

Stimmrecht nicht vollingezahlter Aktien
§ 114 Abs. 2 des Aktiengesetzes gilt auch für Aktien, die beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes nicht vollingezahlt sind.

§ 11

Rechnungslegung und Entlastung

(1) Die Vorschriften des fünften Teils des Ersten Buchs des Aktiengesetzes über die Rechnungslegung gelten erstmals für das beim Inkrafttreten des

Aktiengesetzes laufende Geschäftsjahr. Gleiches gilt für die Vorschrift des § 104 des Aktiengesetzes über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;

(2) Für frühere Geschäftsjahre bleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

§ 12

Gründerbezugsrechte

Rechte auf den Bezug neuer Aktien, die nach früheren Vorschriften vor dem Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals zulässig zugesichert worden sind, können nicht mehr ausgeübt werden.

§ 13

Kapitalherabsetzung

(1) Die Vorschriften des dritten Abschnitts des Sechsten Teils des Aktiengesetzes über Maßnahmen der Kapitalherabsetzung gelten nicht für Kapitalherabsetzungen, bei denen der Beschluß über die Herabsetzung des Grundkapitals beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes bereits in das Handelsregister eingetragen ist. Für diese Kapitalherabsetzungen bleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

(2) Eine Kapitalherabsetzung durch Einziehung entgeltlich erworbener Aktien kann bis zum 31. Dezember 1939 auch nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die vereinfachte Kapitalherabsetzung beschlossen werden, wenn die Gesellschaft die Aktien vor dem 18. Februar 1932 erworben hat; der Reichsminister der Justiz kann die Einziehung später erworbener Aktien zulassen. Auf die Einziehung sind die Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung anzuwenden; für den Beschluß über die Herabsetzung des Grundkapitals genügt die einfache Stimmenmehrheit; § 183 des Aktiengesetzes über die Auflösung von Rücklagen und § 186 des Aktiengesetzes über die Beschränkung der Einstellung von Beträgen in die gesetzliche Rücklage gelten nicht.

§ 14

Richtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen.

Richtigkeit der Gesellschaft

(1) Die im § 196 Abs. 2 des Aktiengesetzes bestimmte Frist von drei Jahren beginnt für Beschlüsse, die beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes bereits in das Handelsregister eingetragen sind, erst mit diesem Zeitpunkt.

(2) Dies gilt sinngemäß für die im § 216 Abs. 3 des Aktiengesetzes bestimmte Frist von fünf Jahren.

§ 15

Verschmelzung

(1) Die Vorschriften des Ersten und Zweiten Teils des Dritten Buchs des Aktiengesetzes über Verschmelzung und Vermögensübertragung gelten nicht für Verschmelzungen und Vermögensübertragungen, bei denen der Beschluß der übertragenden Gesellschaft über die Verschmelzung oder die Vermögensübertragung und, wenn zur Durchführung der Verschmelzung eine Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft nötig war, auch die Durchführung der Erhöhung beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes bereits in das Handelsregister eingetragen sind.

(2) Für diese Verschmelzungen und Vermögensübertragungen bleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Jedoch steht das Recht, Sicherheitsleistung zu verlangen, solchen Gläubigern nicht zu, die im Fall des Konkurses ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichteten und staatlich überwachten Deckungsmasse haben; solche Gläubiger brauchen zur Anmeldung ihrer Ansprüche nicht aufgefordert zu werden.

§ 16

Zulassung

ausländischer Aktiengesellschaften

Ausländische Aktiengesellschaften, die beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes einen Gewerbebetrieb im Inland zulässigerweise bereits ausüben, bedürfen keiner Genehmigung nach § 292 des Aktiengesetzes.

§ 17

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Die Vorschriften dieses Abschnitts gelten sinngemäß für die Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Dritter Abschnitt

Aufhebung und Änderung von Gesetzen

§ 18

Handelsgesetzbuch

(1) Die Vorschriften des § 20 und des dritten und vierten Abschnitts des Zweiten Buchs des Handelsgesetzbuchs werden aufgehoben.

(2) Soweit in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen auf die aufgehobenen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verwiesen ist, treten die entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes an ihre Stelle.

§ 19

Verordnung über Aktienrecht

Die Vorschriften über Aktienrecht im Ersten Teil der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. September 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 493) und ihre Durchführungsverordnungen werden aufgehoben.

§ 20

Gesetz über die Kraftloserklärung von Aktien

Das Gesetz über die Kraftloserklärung von Aktien vom 20. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1254) und seine Durchführungsverordnung werden aufgehoben.

§ 21

Gesetz über den Erwerb eigener Aktien

Das Gesetz über den Erwerb eigener Aktien vom 14. Mai 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 439) wird aufgehoben.

§ 22

Verordnung über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form

Die Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form im Kapitel II des Fünften Teils der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 556) und ihre Durchführungsverordnungen werden aufgehoben, soweit sie sich auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien beziehen. Für Kapitalherabsetzungen in erleichteter Form, bei denen der Beschluß beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes bereits gefaßt ist, bleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

§ 23

Goldbilanzverordnung

§ 17 Abs. 2 der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1253) wird aufgehoben.

§ 24

Bekanntmachung zur Erleichterung der Einzahlung auf Aktien

Die Bekanntmachung zur Erleichterung der Einzahlung auf Aktien usw. vom 24. Mai 1917 (Reichsgesetzbl. S. 431) tritt außer Kraft, soweit sie sich auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien bezieht.

§ 25

Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Die §§ 80, 81 des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, werden aufgehoben. Hat eine Aktiengesellschaft beim Inkrafttreten des Aktiengesetzes bereits ihre Auflösung zum Zweck der Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschlossen, so bleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

§ 26

Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Das Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird, wie folgt, geändert und ergänzt:

1. § 132 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Sobald das Registergericht von einem sein Einschreiten nach § 14 des Handelsgesetzbuchs oder §§ 303, 304 des Aktiengesetzes rechtfertigenden Sachverhalt glaubhafte Kenntnis erhält, hat es dem Beteiligten unter Androhung einer Ordnungsstrafe aufzugeben, innerhalb einer bestimmten Frist seiner gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen oder die Unterlassung mittels Einspruchs gegen die Verfügung zu rechtfertigen.“

2. § 144 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine in das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien kann nach den §§ 142, 143 als nichtig gelöscht werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen nach den §§ 216, 217 des Aktiengesetzes die Klage auf Richtigerklärung erhoben werden kann.“

3. § 145 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Amtsgerichte sind zuständig für die nach § 146 Abs. 2, §§ 147, 157 Abs. 2, § 166 Abs. 3, § 338 Abs. 3, § 524 Abs. 1 und 2, § 530 Abs. 1, §§ 590, 686, § 720 Abs. 1, § 884 Nr. 4 des Handelsgesetzbuchs und nach § 25 Abs. 3, §§ 27, 30 Abs. 6 und 7, § 67 Abs. 1, §§ 76, 88 Abs. 4, §§ 89, 106 Abs. 4, § 118 Abs. 2 und 3, § 123 Abs. 2, § 136 Abs. 3 S. 6, § 206 Abs. 2, § 211 Abs. 3, § 216 Abs. 2 bis 4, § 244 Abs. 1 und 4 des Aktiengesetzes vom Gericht zu erledigenden Angelegenheiten.“

4. § 146 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 „Eine Anfechtung der Verfügung durch welche einem nach § 524 Abs. 1 und 2, § 530 Abs. 1, §§ 685, 729 Abs. 1, § 884 Nr. 4 des Handelsgesetzbuchs und nach § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes gestellten Antrage stattgegeben wird, ist ausgeschlossen.“

§ 27

Gewerbeordnung

(1) § 12 Abs. 1 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

„Die Zulassung einer ausländischen juristischen Person zum Gewerbebetrieb im Inland bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers und des sonst zuständigen Reichsministers. Bestimmungen in Staatsverträgen bleiben unberührt.“

(2) § 16 gilt sinngemäß.

§ 28

Versicherungsaufsichtsgesetz

Die Vorschriften des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 315) und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen der Aufsichtsbehörde bleiben unberührt.

Berlin, den 30. Januar 1937.

Der Führer und Reichkanzler
 Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz
 Dr. Görtner

E N D

Vierter Abschnitt

Ermächtigungen

§ 29

Wirtschaftsprüfer

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz die öffentliche Bestellung von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu regeln.

§ 30

Bestimmung der zuständigen Bergbehörde

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, die zuständige Bergbehörde nach den §§ 251 und 278 des Aktiengesetzes zu bestimmen.

§ 31

Übertragung von Zuständigkeiten

Ist in diesem Gesetz oder im Aktiengesetz ein Reichsminister ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen oder Genehmigungen zu erteilen, so kann er seine Befugnisse auf andere Behörden übertragen.

§ 32

Ermächtigung

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, weitere Überleitungsvorschriften zu erlassen; er kann die in diesem Gesetz getroffenen Überleitungsvorschriften ändern oder abweichende Vorschriften treffen. Er kann auch sonst dieses Gesetz oder das Aktiengesetz ergänzende Vorschriften erlassen.

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.
 Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,75 RM, für Teil II = 2,10 RM.
 Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Schaperstraße Nr. 6
 (Fernsprecher: D 2 Weidenbaum 9265 — Postfachkonto: Berlin 96200). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet.
 Preis für den schließlichen Bogen 15 Pf., aus abgelaufenen Jahrgängen 10 Pf., ausschließlich der Postzuschlagsgebühr.
 Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.
 Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-4880

PROSECUTION EXHIBIT

No. 390

Doc. No. NI-4880 EXHIBIT No. 390 9/15/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

6 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI- 4 d 80 Protocol of Meeting of J.G.F. "Ullor - Ullor"

..... Committee
dated..... 23. Sept. 47, is (the original

(a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC

H. Blackwood

NI-4080

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Bitterfeld, den 10. 10. 41

VERTRAULICH

EINGANG
9. OKT 1941
Anorg. Fabrik

Herrn Direktor Dr. Kühne,
Herrn Direktor Weber Andreass,
Herrn Direktor Dr. Wurster,

Leverkusen
Frankfurt a. M.
Ludwigshafen

und an die Mitglieder der Chlor-Uko:

Leverkusen
Ludwigshafen
Höchst

Herrn Dr. Bencker,
Herrn Direktor Dr. Pfannmüller,
Herrn Dr. Wirsacker,

sowie an:

Frankfurt a. M.
"
"
"
"

Direktions-Abteilung Chemikalien,

Herrn Direktor v. Heider,

Tea-Büro,

Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Abt. A,

Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Abt. A III,

Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Abt. S,

ferner an:

Werk Gersthofen

Werk Hülse

Werk Rheinfelden

Werk Schkopau

Werk Wolfen Farberfabrik

Betr.: Chlor-Uko Sitzung / Niederschrift

In der Anlage übersende ich Ihnen die Niederschrift über die am 25. 9. 41 in Frankfurt a. M. statt geundene Sitzung der Chlor-Unterkommission.

|||

Büro

1 Anlage!

Abdruck Herrn Dr. Gruber, Gend. r f

Eingegangen
- 9. OKT. 1941
Direktions-Abteilung T

Nieder schrift

Über die Chlor-Uko-Sitzung vom 23. September 1941 in Frankfurt

Beginn 14¹⁵

Ende 18¹⁵

Anwesend: Bürgin,	Bitterfeld	(Vorsitz)
Bencker,	Leverkusen	
Pfannhüller,	Ludwigshafen	
Winnacker,	Höchst	
v. Heider,	Frankfurt	
Klebert,	Leverkusen	
Warnecke,	"	
Vorländer,	Bitterfeld	(Schriftführer)

1.) Über die Lage auf dem Elektrolysegebiet im In- und Ausland gibt v. Heider einen Überblick. Chlor-Erzeugung und -Bedarf sind einigermaßen ausgeglichen nachdem in der Zuteilung für Zellstoff-Industrie, Bleichzwecke und einige andere Verbraucher Einschränkungen vorgenommen wurden. Aus dem besetzten Ausland soll möglichst viel Chlor hereingeholt werden, die Mengen sind bisher, gemessen an der gesamtdeutschen Erzeugung, unbedeutend. Für dieses Chlor müssen Aufpreise gezahlt werden; dies trifft auch zu für die Lieferungen von Aussig und besonders von den Rütgerwerken, denen von der Reichsstelle "Chemie" die Auflage gemacht ist, das nicht im Eigenverbrauch benötigte Chlor zur Verfügung zu stellen. Diese Mengen gehen sinngemäß in erster Linie an kriegswichtige Verbraucher, die keine Eigenerzeugung haben. Der Export nach den skandinavischen Ländern könnte mit Rücksicht auf den Inlandsbedarf nur noch in geringem Umfang aufrecht erhalten werden; er wird aber zunehmen, sobald die Chlorlage es gestattet. Pfannhüller berichtet über das durch Rundschreiben bekanntgegebene Angebot an Stora Kopparberga auf Erweiterung der bestehenden Anlage um 6000 Tonne Chlor durch Aufstellung von 74 Zellen mit 8000 Ampere Belastung. Die Einzelheiten des Angebotes mit Preisen werden innerhalb der Chlor-Uko mitgeteilt werden; die erste Anlage in Skutskär ist nunmehr über 4 Jahre in Betrieb und hat sich gut bewährt; an der Guanoanlage sind einzelne Stellen zu flicken. Die Anlage Aetsk wird, wie uns Meehan in einem Brief mitgeteilt hat, ehe er das Land verließ, von Lindquist weiter geführt werden. Die Elektrolyse in Kymene arbeitet voll, über die Anlage in Esse liegen keine Nachrichten vor. Eine Liste der russischen Elektrolysen und Kaustizieranlagen mit Standortkarte ist von Bitterfeld zusammengestellt. Die Angaben sind offenbar lückenhaft, aber auch in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie

und bei dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau ist darüber hinaus nichts bekannt. Alles in allem kann man annehmen, daß Rußland tatsächlich eine große Chlorproduktion hatte; besondere Anlagen für kriegswichtige Zwecke sind nicht bekannt geworden.

Auf der Aetznatronseite gibt es bei den Kaustizieranlagen aus den bekannten Gründen noch immer hier und da Einschränkungen. Der Eigenbedarf unserer Werke wird hiervon nicht betroffen. Die Inbetriebsetzung von Gendorf wird uns ab Oktober in die Lage versetzen, dem Syndikat über die bisherigen Mengen hinaus Aetznatron zur Verfügung zu stellen.

2.) Der Austausch der Gestehpreisse der Chlor-Elektrolysen soll auf der nächsten Sitzung, die voraussichtlich in Bitterfeld stattfindet wird, ausführlich behandelt werden. Über die Entwicklung der Buchwerte der Chloralkali-Elektrolysen legt Bitterfeld eine Zusammenstellung, beginnend mit dem Jahre 1925 und fortlaufend von 1934 bis 1941, vor. Während die Buchwerte sich in Summa verachtfaht haben, ist die Erzeugung an Chlor und Aetznatron auf das 5,5fache gestiegen.

3.) Kredite und Versuchskosten.

Seit der letzten Sitzung sind innerhalb der Chlor Uko folgende Kredite schriftlich ausgetauscht und nach Zustimmung vom Lea genehmigt worden:

1941				
26. 6.	Bi	Errichtung von 3 Vorratsbehältern für Kalilauge	RM	75.000
28. 6.	Rh	Beschaffung von 2 Chlorverdampfern	RM	15.000
11. 9.	Rh	Ersatz einer Elektroaufwinde	RM	6.000
13. 6.	Ho	Ersatzbeschaffung einer gußeisernen Druckvorlage von 10 cbm Inhalt zu den Natronlaugefiltern	RM	3.800
13. 6.	H8	Beschaffung von 1 Transporteinheiten, 500 l, für flüssiges Chlor	RM	2.000
25. 6.	H8	Beschaffung und Aufstellung eines neuen Gleichrichters für die Gleichrichter-Anlage A 56	RM	460.000
25. 6.	H8	Erweiterung der Chlorelektrolyse um 7200 Jato Chlor auf 38.000 Jato Chlor	RM	1.496.000
24. 6.	Ge	Beschaffung eines Drehstrommotors	RM	2.800
24. 6.	Ge	Ersatz der an 10 Amalgamsellen angebauten Quecksilberpumpen	RM	3.20
10. 7.	Ge	Ersatz von 2 Behältern für Natronlauge	RM	9.600
12. 8.	Le	Auswechseln eines Schwefelsäure-Schm ergef... und zweier Schwefelsäureabscheider zum Chlor kompressor 5	RM	4.000
15. 8.	Le	Apparat zur laufenden Kontrolle und Registrierung des Gehaltes von Wasserstoff im Chlor	RM	3.300
19. 7.	Schk	Erweiterung um 3 Verbrennungsöfen aus Blei-Chlorwasserstoff	RM	37.000

Ferner ist für die Beschaffung von Quecksilber aufzuwenden:

25. 6.	H8	Erweiterung der Chlorelektrolyse um 7200 Jato Chlor auf 38.000 Jato Chlor	RM	450.000
--------	----	---	----	---------

Folgende Kredite werden von der Chlor-Uko zur Ausführung befürwortet und liegen dem Teu zur Genehmigung vor:

1941			
4. 9.	Bi	Erweiterung der Grafitfabrik um 6 Öfen	RM 1.598.000
11. 9.	Rh	Bohrprogramm (Solgewinnung)	RM 315.000
14. 8.	Le	Beschaffung von 4 Sole- und 3 Kellypressenpumpen mit Motoren	RM 73.000
19. 7.	Sohk	400 m Wasserstoffleitung	RM 13.500
22. 8.	Sohk	Aufstellung eines 5. Chlorkompressors	RM 120.000
22. 8.	Sohk	Errichtung einer weiteren Linde Anlage	RM 170.000
2. 9.	Sohk	5 weitere Kesselwagen für Natronlauge	RM 125.000

Der Leverkusener Kredit über rund 1 Mio RM zur Beschaffung von Kontakt-Gleichrichtern wird grundsätzlich gutgeheißen. Leverkusen behält sich jedoch eine Überprüfung vor, in welcher Form die beschlossene Erweiterung der Gleichrichterstation durchgeführt wird. Wie Ludwigshafen mitteilt, ist die Sicherheit der Kontaktformer gegen Ausfälle noch nicht genügend geklärt. Während Bitterfeld, wie in der Chlor-Uko-Sitzung vom 3. 6. berichtet, mit einem stehenden Siemens-K-Uniformer für 250.- 300 Volt und 4 - 5000 Ampere jahrelang gute Ergebnisse erzielte, ließ sich in Ludwigshafen an einem liegenden K Uniformer mit zwei parallel geschalteten Kontakttaggregaten von 700 - 800 Volt die Nennleistung von 10.000 Ampere nicht erreichen. Bei Rückzündungen müssen nach Angabe von Siemens alle Kontakte ausgewechselt werden. Die Verhältnisse bedürfen einer eingehenden Prüfung und es wird in Aussicht genommen, daß Riets-Leverkusen die Werke zu diesem Zwecke besucht. Leverkusen teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die an den Siemens-Gleichrichtern seitherzeit beobachteten Störungen auf der Verwendung von Meitinger Grafit beruhten. An der Klärung aller Zusammenhänge sind die Werke interessiert, da noch eine Anzahl Gleichrichter bzw. Kontakt-Uniformer bestellt und fernerhin zu beschaffen sind.

4.) Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Werke ist der Bau weiterer Elektrolysen geplant. Bürgin macht Mitteilung, daß eine Erzeugung von Magnesium in Moosbierbaum in Aussicht genommen ist; da dort auch eine Mersol-Fabrikation vorgesehen ist, soll der Chloreigenbedarf des Werkes in Höhe von 27.000 Tons Chlor durch eine im Rahmen der Werksplanung vorgesehene Chlor elektrolyse dieser Kapazität gedeckt werden. Ein entsprechender Kreditantrag wird der Chlor-Uko vorgelegt werden. Wegen des zur Aufstellung kommenden Zellentypes wird Bürgin die verschiedenen auf den Werken laufenden Zellen besichtigen. Um eine gewisse Unabhängigkeit der Chlorelektrolyse von der Chlormagnesium-Erzeugung zu erreichen, wird für einen Teil der Chlorerzeugung eine Verflüssigung oder Speicherung in einem Gasometer, über die Ludwigshafen Erfahrungen besitzt, vorzusehen sein.

Die für Werk Auschwitz vorgesehene Chlorelektrolyse wird im Zusammenhang mit dem Gesamtaufbau des Werkes vorerst zurückgestellt. Bürgin teilt mit, daß in unserem Werk Flix eine Amalgamanlage für 10.000 Jato NaOH errichtet wird. Die bisher bestehende Billiter-Anlage mit einer Kapazität von 7000 Jato, wird in Reserve stehen bleiben. Im Zusammenhang mit der Magnesium-Erzeugung in Herzen wird eine Elektrolyse für 8000 Jato Chlor gebaut. Von den gleichzeitig erzeugten 9100 Jato NaOH gehen 3600 Jato in die Kryolith-Herstellung, der Überschuß wird teils an Borregaard abgegeben, wo für Zellwolle 9 - 10.000 Jato NaOH benötigt werden, die nicht aus der eigenen Elektrolyse gedeckt werden können, teils werden sie im Eisvernehen mit dem Aetznatron-Syndikat in den Verkauf gehen.

5.) Verschiedenes.

Im Rahmen der auf Veranlassung des RWIM erfolgenden Ost-Gründung ist, wie uns das Aetznatron-Syndikat mitgeteilt hat, eine Soda- und Aetzalkalien-Ost-G.m.b.H. vorgesehen, in welche die im besetzten Rußland bestehenden Elektrolysen einbezogen werden sollen. Nach der uns zugegangenen Mitteilung war als Geschäftsführer Herr Krebske von Solvay, jetzt bei der Osische Chemische Werke G.m.b.H., Posen, in Aussicht genommen. Die Quoten waren als Mittel aus den Quoten des Sodasyndikats -an dem die I.G. nicht beteiligt ist- und dem Aetznatronsyndikat errechnet, so daß auf die I.G. eine Beteiligung von 13 % entfiel. Der Zweck der Gesellschaft sollte die Unterstützung der im besetzten Ost-Gebiet gelegenen Soda-, Aetznatron- und Chlor-Fabriken sein; in der Führung war ein starker Einfluß des RWIM vorgesehen, v. Heider berichtet über die mit dem Aetznatron-Syndikat und dem RWIM geführten Verhandlungen, in denen von unserer Seite betont wurde, daß wir an der Soda nicht interessiert sind, während der überwiegende Teil der einzubeziehenden Firken auf der Chlorseite keine Interessen hat. Eine Unterstützung mit Rat und Tat kann aber, auch wenn kein Ausbau der Werke geplant ist, doch nur von einer auf dem Fachgebiet erfahrenen Firma geleistet werden. Es wären daher sinngemäß drei Gesellschaften zu schaffen. Wenn aber vom Standpunkt des RWIM aus die Zahl der Gesellschaften möglichst klein gehalten werden soll, würde die vorgeschlagene G.m.b.H.

die Aufträge entgegennehmen und je nach der Art des zu betreuenden Betriebes an das Soda-Syndikat, das Aetzatron-Syndikat oder die Chlor-Konvention weitergeben, die ihrerseits entscheiden, wer die Besichtigung und Inbetriebsetzung der Fabrik durch einen Fachmann durchzuführen hat. Gegebenenfalls braucht sich die Zusammenarbeit nur auf zwei Organisationen, das Soda-Syndikat, das die Kautizierer mit umfaßt, und die Chlor-Konvention zu erstrecken. Die Chlor-Uko hält diese Richtlinien für ausreichend und ist der Ansicht, daß wir uns zunächst nicht auf Einzelheiten festlegen und die Beantwortung der Vorschläge des RWIM dem Aetzatron-Syndikat übertragen sollten.

Die Chemikalien-Belastung für das Faser-Programm wurde ausführlich auf der am 20. 8. 41 in Frankfurt abgehaltenen Sulfur-Uko-Sitzung behandelt, auf der anschließend auch die von Bitterfeld zusammengestellten Aetzatronzahlen in den Kreis der Überlegungen einbezogen wurden. Die NaOH Kapazitäten Großdeutschlands werden nach dem 1942 beendeten Ausbau betragen:

aus Elektrolysen	645.000
aus Kautizierungen	355.000
zusammen	1.000.000 Jato NaOH.

Der Gesamtbedarf, der für 1941 auf maximal 790.000 t NaOH geschätzt wurde, dürfte sich für das Jahr 1942, für das Unterlagen der einzelnen Bedarfsträger noch nicht vorliegen, auf etwa 820.000 Jato erhöhen. Zu bemerken ist, daß der laufende Ausbau der Aetzatron-Elektrolysen einigermaßen planmäßig fortschreitet, während der Soda-Ausbau außerordentlich stark nachhinkt. Diese Sachlage ist dem RWA, an das die Wünsche der Zellwolle-Industrie herangetragen wurden, bekannt.

Die Belieferung von Lenzing mußte bisher häufig in Form von 98er Kunstseide-Qualität erfolgen. Auf unsere Veranlassung haben die zuständigen Berliner Stellen auf Abnahme des gesamten Bedarfs in 50er Lauge hingewirkt. Lenzing soll von Gendorf beliefert werden. Sobald die über das Syndikat laufenden Abmachungen geklärt sind, wird sich Gruber, Gendorf, mit Dr. R. Schieber, Lenzing, wegen der technischen Durchführung in Verbindung setzen.

Frankfurt legt eine Zusammenstellung über den Bedarf an geschmolzenem Aetzatron und die augenblickliche Beschäftigung der Festmachkapazitäten vor. Hiernach sind die Anlagen wie folgt ausgenutzt:

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9487

PROSECUTION EXHIBIT

No. 391

Doc. No. NI-9487 EXHIBIT No. 391 9/16/44

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

52 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

N. 94.87 Affidavit signed by Dr. S. J. Russ

dated 5 Aug. 47, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Soc. Room

H. Blackwood

EIDENSSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Dr. Ernst August S T R U S S, Direktor der I.G. Farbenindustrie A.G. von 1934 bis 1945, Chef des TRU-Büros der I.G. Farbenindustrie A.G. von 1926 bis 1945, Sekretär des Technischen Komitees des Vorstandes der I.G. Farbenindustrie A.G. von 1924 bis 1945, Leiter der Sparte II der Vermittlungestelle W und von 1943 bis 1945 Produktionsleiter der gesamten Deutschen Farbenindustrie im Rahmen der Wirtschaftsgemeinschaft Chemische Industrie von ~~1926 bis 1945~~ und seit 1. Dezember 1945 Angestellter des Control Office I.G. Farbenindustrie (OMBUS) Frankfurt/M., APO 757 Postm. U.S. Army, nachdem ich

schon gewarnt worden bin, dass ich mich durch eine falsche Aussage strafbar mache, erkläre hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes:

1. In dieser eidensstattlichen Erklärung beschreibe ich den Charakter und die Organisation der Werksgemeinschaften, der Sparten und der einzelnen Betriebsstätten der I.G. Farbenindustrie vom historischen Standpunkt aus, sowie vom Standpunkt der Entwicklung. Die Kenntnis dieser Daten verdanke ich meiner offiziellen Stellung in der I.G. Farbenindustrie A.G. sowie Nachforschungen in dem derzeit zugänglichen Dokumenten-Material.

2. Aus Gründen der Einfachheit und Übersicht habe ich das Affidavit wie folgt organisiert:

<u>Begriff, Zweck und Gründung der Betriebsgemeinschaften.</u>	Seite
I. Die Betriebsgemeinschaften und die Entwicklung der I.G. von 1925 bis 1929.	4-11
A. <u>Betriebsgemeinschaften.</u>	
1. Betriebsgemeinschaft Oberrhein	4
2. " Mittelrhein (ab 1928 "Kainan")	5
3. " Niederrhein.....	6-7
4. " Mitteldeutschland	7-9
a) Gruppe Wolfen-Bitterfeld	7
b) " Frankfurt/M.	8-9
B. <u>Weitere Grossbetriebe in Mitteldeutschland.</u>	
a) Leuna-Merke	10
b) Bergwerksverwaltung Halle	10
C. <u>Zusammenlegung des Farben- und Zwischenprodukten-Gebietes in den Jahren 1926 - 1929</u>	11
II. Die Sparten und Betriebsgemeinschaften in den Jahren 1930 - 1936	12-29
A. <u>Aufteilung der I.G. in drei Sparten</u>	12
1. Die Arbeitsgebiete und ihre Leiter	12
2. Zweck der Sparteneinteilung	12
3. Bildung von Spartenbüros	13

Ernst August S. T. R. U. S. S.

4.	Einführung von Spartensitzungen	Seite 13
5.	Einordnung der Verkaufsgemeinschaften	13-14
6.	Durchführung von Sparmassnahmen	15
B.	Endgültiger Aufbau der Betriebsgemeinschaften	15-26
1.	<u>Sparte I</u> 1930 - 1936	15-16
a)	Oppau	15-16
b)	Leuna	16
c)	Bergwerksverwaltung Halle	16
2.	<u>Sparte II</u> 1930 - 1936	17-23
a)	Betriebsgemeinschaft Oberrhein	17
b)	Betriebsgemeinschaft Maingau	17-19
c)	Betriebsgemeinschaft Niederrhein	19-21
d)	Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland	22-23
e)	Schkopau	23
3.	<u>Sparte III</u> 1930 - 1936	23-26
a)	Wolfen-Filmfabrik und Unterwerke	23-25
	(Betriebsgemeinschaft Berlin)	
b)	Angegliederte Werke der Sparte III	25-26
C.	Aufbau neuer Arbeitsgebiete	27-29
1.	Wissenschaftliche Forschung der I.G.	27-29
2.	Technische Kommissionen der I.G.	29
3.	Anwendungstechnische Abteilungen	29
	<u>Anbau der I.G. von 1937 - 1945</u>	<u>30-48</u>
1.	<u>Sparte I</u>	30-34
a)	Oppau, Heydebreck	30-31
b)	Leuna	31-32
c)	Neue Crosswerke:	
	Auschwitz	32
	Moosbierbaum, Linz, Pöhlitz	32-33
d)	Bergwerksverwaltung Halle	34
2.	<u>Sparte II</u>	35-46
a)	Betriebsgemeinschaft Oberrhein	35
1.	Ludwigshafen und kleinere Werke	35-36
2.	Bunawerke I - IV:	
	Schkopau, Huels, Ludwigshafen, Auschwitz	37-38
3.	Gendorf, Dyhernfurth (Anorgana G.m.b.H.)	38-39
4.	Falkenhagen (Monturon G.m.b.H.)	39
b)	Betriebsgemeinschaft Maingau	39-41
c)	Betriebsgemeinschaft Niederrhein	41-43
d)	Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland	44-46
3.	<u>Sparte III</u>	46-48
a)	Wolfen-Filmfabrik und Unterwerke	46-47
b)	Angegliederte Werke der Sparte III	47-48
	<u>Die Stellung der Sparten und Betriebsgemeinschaften gegenüber</u>	<u>IRA und Vorstand.</u>
	<u>Landsarten.</u>	<u>49-52</u>
	<u>Übersichtskarte 1.</u>	<u>Betriebsgemeinschaften der I.G. - Stand 1926</u>
	<u>Übersichtskarte 2.</u>	<u>Sparten und Betriebsgemeinschaften der I.G. - Stand 1936</u>
	<u>Übersichtskarte 3.</u>	<u>Zeugwerke ab 1936, Stand bei Kriegsende.</u>

W. J. Glaser

Schaubilder.

1. Sparten, Betriebsgemeinschaften und Werke der I.G. bei Kriegsende.
2. Vorstand, Sparten und Betriebsgemeinschaften der I.G., Stand 1942/43

Organisation der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

Betriebsgemeinschaften und Sparten .

Der organisatorische Auf- und Ausbau der I.G. soll in der nachfolgenden Abhandlung in drei Zeitabschnitte eingeteilt werden:

- I. : Betriebsgemeinschaften und die Entwicklung der I.G. von 1925 - 1929
- II. Die Sparten und Betriebsgemeinschaften in den Jahren 1930 - 1936
- III. Der Ausbau der I.G. von 1937 - 1945.

Begriff, Zweck und Gruendung der Betriebsgemeinschaften.

Der Begriff " Betriebsgemeinschaft " wurde bei der Fusion Ende Dezember 1925 geschaffen. Die Betriebsgemeinschaften sollten den Zweck haben, von einem zentral gelegenen Hauptwerk aus nahe gelegene kleinere und mittlere Werke in technischen, wissenschaftlichen und verwaltungsmassigen Fragen zusammenzufassen, um auf diese Weise unnostige Doppelarbeit zu vermeiden, technische Verbesserungen zu erleichtern, Einsparungen auf dem Gebiet der Verwaltung, Lagerhaltung usw. zu erzielen.

Dieser Zielsetzung entsprechend wurden folgende 4 Betriebsgemeinschaften gruendet:

1. Betriebsgemeinschaft Oberrhein
2. " " Mittelrhein
3. " " Niederrhein
4. " " Mitteldeutschland.

Von diesen entsprach eigentlich nur die Betriebsgemeinschaft Niederrhein (Hauptwerk Levarkusen, Nebenwerke Uerdingen, Dornagen und Elberfeld) den bei der Bildung zugrunde liegenden Gedanken. - Die Zusammenfassung der Werke in den drei anderen Betriebsgemeinschaften war weniger durch die geographische Lage, sondern vielmehr durch die historische Entwicklung ihrer Zusammengehorigkeit bedingt.

Must / ...

I. Die Betriebsgemeinschaften und die Entwicklung der I.G. von 1925 - 1929.

A) Betriebsgemeinschaften

1.) Betriebsgemeinschaft Oberrhein

Oberleitung: Geheimrat Prof. Dr. Carl Bosch

Ludwigshafen: Werksleiter: Prof. Dr. Kurt H. Meyer
(I.G.-Werk) Stellvertreter: Dr. Otto Seidel

Oppau: Werksleiter: Dr. Wilhelm Gaus
(I.G.-Werk) Stellvertreter: Dr. Carl Krauch

Leuna: Werksleiter: Dr. Erich Dehnel
(Ammoniakwerk
Merseburg G.m.b.H.)
(100% I.G.)

Den Kern der Betriebsgemeinschaft bildeten die auf dem westlichen Rheinufer gegenüber Mannheim gelegenen Werke Ludwigshafen und Oppau (letzteres mit Gipswerk Neckar-Zimmern, stillgelegt 1929). Mit einbegriffen wurde in diese Betriebsgemeinschaft das Tochterwerk von Oppau, das in Mitteldeutschland liegende Leunawerk, das im Jahre 1917 erbaut, sein Mutterwerk Oppau bei der Fusion schon an Grösse überflügelt hatte. Zu Leuna gehörte als Rohstofflieferant das Gipswerk Niedersachswerfen. Oppau und Leuna waren fast ausschliesslich grosse Luftstickstoff-Fabriken, während Ludwigshafen ein bedeutendes Werk fuer organische Farbstoffe war mit einem besonderen Ruf auf dem Gebiete der Alizarin- und Kuepenfarben, des Indigo und der Lackfarben. Daneben stellte Ludwigshafen die erforderlichen organischen Zwischenprodukte sowie eine Reihe von Faerbereihilfsprodukten her und hatte eine gute anorganische Basis mit einer der grössten Oleumfabriken Deutschlands.

Leuna, das grösste aller Werke der I.G., hatte eine sehr selbstaendige Leitung und bei der weiten raeumlichen Entfernung von den Stammwerken Ludwigshafen und Oppau konnte nur so lange eine Lenkung von dort erfolgen, als in der Person von Geheimrat Bosch eine sehr starke Persoenlichkeit am Ruder war. In dem Ausmasse, wie Bosch sich in den Jahren 1926 - 1929 von der Werksleitung zuruecksog und mehr und mehr nur noch uebergeordnete und allgemein organisatorische Fragen bearbeitete, wuchs die Selbstaeendigkeit des Leunawerkes. Die Grosswerke der I.G. im mitteldeutschen Raum waren verbunden durch die gemeinsame Kohlen- und teilweise auch durch die Kraftstrom-Basis und in dieser Gemeinschaft der mitteldeutschen Werke spielte Leuna als grösstes derselben eine besondere Rolle.

Musch. Rosen

2.) Betriebsgemeinschaft Mittelrhein
(ab 1927/28 umbenannt in "Maingau")

Oberleitung: Prof. Dr. Paul Duden (bis Ende 1932)

Höchst
(I.G.-Werk) Oberleitung und
Leitung: Prof. Dr. Paul Duden (bis Ende
1932)

Gersthofen
b/Augsburg
(I.G.-Werk) Leitung: Dr. Ludwig Hermann

Biebrich
(Kalle & Co. Aktien-
gesellschaft)
(100% I.G.) Leitung: Dr. Karl Albrecht

Knapsack
(Aktiengesellschaft
f. Stickstoffdünger)
(100% I.G.) Leitung: Dr. Max Bachmann

In Höchst wurden organische Farbstoffe, darunter auch Indigo, Farberzeihilfsprodukte, pharmazeutische Produkte und Lösungsmittel hergestellt; daneben hatte Höchst eine brauchbare anorganische Basis. Das Werk war aber derart verbaut, dass einer unserer ersten Techniker erklärte, man würde das Werk am besten in die Luft sprengen.

Gersthofen war, wie auch heute noch, ein kleines Werk fuer Anorganica und organische Zwischenprodukte, das seinem Mutterwerk Höchst als Zubringerwerk (Indigo-Vorprodukte) gute Dienste leistete.

Biebrich (Kalle & Co. A.G.), bei der Fusion noch Farbenfabrik, war ebenfalls sehr unmodern eingerichtet; das Werk wurde schon 1926 als Farbenfabrik geschlossen und bekam die Aufgabe, neue Arbeitsgebiete zu suchen, die das Werk bekanntlich mit der Aufnahme der Fabrikation von Cellophan und Oxalid in glaenzender Weise geloest hat. Beide Produkte waren schon vor der Fusion in Biebrich in Bearbeitung. Die Produktion des Cellophans fuer Deutschland und einige andere Laender wurde kurz vor der Fusion in Verhandlung mit den Hoechster Farbwerken der Fa. Kalle uebertragen.

Knapsack (A.G. fuer Stickstoffduenger) war vorwiegend Karbid- und Kalkstickstoffwerk und lieferte Vorprodukte fuer die Hoechster Essigsaeure- und Loesungsmittelbetriebe.

3.) Betriebsgemeinschaft Niederrhein

Oberleitung: Dr. Karl Krekeler (bis Ende 1932)

Leverkusen: Leitung: Dr. Karl Krekeler (bis Ende 1932)
(I.G.-Werk) Stellvertreter: Dr. Hans Kuehne

Elberfeld: Leitung: Prof. Dr. Heinrich Hoerlein
(I.G.-Werk)

Dormagen: Leitung: Dr. Josef Rossbach
(I.G.-Werk)

Verdingen: Leitung: Dr. Frits ter Meer
(I.G.-Werk)

Grundpfeiler der Betriebsgemeinschaft waren das von Bayer & Co. in die I.G. eingebrachte grosse und ganz moderne Hauptwerk

Leverkusen

mit den beiden Nebenwerken

Elberfeld und Dormagen.

Von der Firma Weiler ter Meer wurde das Werk

Verdingen

uebernommen. Weiter gehoerten zur Betriebsgemeinschaft die kleineren Werke

Duaneberg Linoleum- und Vulkanfiber-Fabrikation
(I.G.-Werk)

Duesseldorf-Derendorf, Farbenfabrik
(Carl Jaeger G.m.b.H.)
(100% I.G.)

Elberfeld Chromfabrik
(Carl Neuhaus G.m.b.H.)
(100% I.G.)

Elberfeld u. Farben- u. Zwischenprodukten-Fabriken
Barmen
(Wuelfing, Dahl & Co. Aktiengesellschaft)
(100% I.G.)

Leverkusen war das bedeutendste Werk auf dem Gebiete der organischen Farbstoffe, hatte grosse moderne Anlagen fuer organische Vor- und Zwischenprodukte und eine sehr gute anorganische Basis mit einer der grossten Oleumfabriken Deutschlands.

Wuelfing

Elberfeld war schon damals von grosser Bedeutung als pharmaceutisches Werk, es stellte ausserdem Schwefelfarben her.

Uerdingen hatte neben organischen Farbstoffen eine gute organische Zwischenprodukten-Abteilung und ebenfalls eine anorganische Basis. Die Leitung von Uerdingen hatte damals ter Meer, der sich in der neugegründeten Betriebsgemeinschaft Niederrhein unter zwei so hervorragenden Leuten wie Geh.Rat Carl Duisberg und Karl Krekeler zunachst mit einer zweiten Stellung begnuegen musste.

Dormagen war nach dem ersten Weltkriege ein fast leeres Werksgelaende mit einer kleinen Schwefelsaurefabrik. In den ersten Jahren nach der Fusion wurde dort eine moderne Kupferseide-Fabrik und die Fabrikation von Acetylcellulose aufgebaut.

Die uebrigen obengenannten kleineren Werke waren ohne Bedeutung und verfielen bald der Stilllegung.

4.) Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland

Oberleitung: Dr. Carl Hagemann

Die Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland war zunachst in 2 Untergruppen aufgeteilt:

a) Wolfen-Bitterfeld

Dieser Werkskomplex bestand aus folgenden 3 Hauptwerken:

- 1.) Bitterfeld Leitung: Dr. Gustav Pistor
(I.G.-Werk, fruher Griesheim-Elektron)
- 2.) Wolfen-Farben Leitung: Dr. Arnold Erlenbach
(I.G.-Werk, fruher Agfa)
- 3.) Wolfen-Film Leitung: Dr. Wilhelm Lohoefer
(I.G.-Werk, fruher Agfa)

Angeschlossen an diesen Werkskomplex waren die folgenden Werke:

Muenchen, das spaetere Camerawerk,
(I.G.-Werk)

Doeberitz, eine kleine Schwefelsaurefabrik,
(I.G.-Werk)

Eilenburg, Nitrocellulose-Fabrik
(Deutsche Celluloidfabrik A.G.)
(100% I.G.)

Im Jahre 1926 kamen hinzu die fruheren Werke der Koeln-Rottweil A.G.:

Premnitz, Stapelfaserrfabrik
(I.G.-Werk)

Robingen, Stapelfaserrfabrik
(I.G.-Werk)

u. Rottweil, Stapelfaserrfabrik und Schiesspulver
(I.G.-Werk)

Handwritten signature

b) Frankfurt/M.

Die zweite Untergruppe der Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland erhielt den Namen Frankfurt/M.

In dieser Gruppe waren zusammengefasst die Werke:

Mainkur
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Carl Hagemann

Produktion von Farben und Vorprodukten ohne anorganische Basis

Griesheim Chemische Fabrik
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Heinrich Specketer

Anorganica und organische Zwischenprodukte

Griesheim Werk Autogen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Ernst Wiss

Herstellung autogener Schneid- und Schweißwerkzeuge

Angeschlossen an Griesheim-Autogen waren 21 kleinere Sauerstoffwerke.

Offenbach
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Hans Buesdorf

Fabrikation von Farben und Vorprodukten, Hauptwerk fuer das Naphtol AS - Gebiet

Rheinfelden
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Ernst Buergin

Chlor-Elektrolyse und Loesungsmittel.

Die Oberleitung beider Gruppen der Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland lag von der Fusion bis Ende 1929 bei Hagemann, der seinen Sitz in Mainkur behielt. Praktisch hat sich diese Oberleitung fuer die in Mitteldeutschland gelegenen Werke und auch fuer Rheinfelden nicht ausgeglichen.

Der Werkskomplex Bitterfeld-Wolfen bestand zunaechst aus 5 Teilen:

Bitterfeld-Sued, das Hauptwerk
(I.G.-Werk)

mit grossen anorganischen und den ersten Leichtmetall-Betrieben sowie mit einem grossen Kraftwerk versehen,

Hausf. [unintelligible]

südlich anschliessend

Aluminiumwerk I

(Aluminiumwerk Bitterfeld G.m.b.H.) (50% I.G.),

das zu 50% der I.G. und zu 50% der Metallgesellschaft gehörte. Die technische und verwaltungsmässige Leitung hatte die I.G.

Die zur Aluminium-Fabrikation erforderliche Tonerde, die aus Bauxit hergestellt wird, wurde niemals von der I.G. hergestellt, sondern von fremden Firmen bezogen. Der synthetische Kryolith, der bei der Aluminium-Elektrolyse zur Verbesserung des Schmelzflusses zugesetzt wird, wurde in Leverkusen aus Flusspat erzeugt. Der Flusspat wurde in eigenen Gruben gewonnen.

Etwas 2 km nördlich von Bitterfeld-Süd gelegen, Werk

Bitterfeld-Nord

(I.G.-Werk),

ebenfalls mit grossen anorganischen und einer Reihe Spezial-Betrieben (künstliche Edelsteine).

Noch 2 km weiter nördlich

Wolfen-Farben

(I.G.-Werk).

Dieses Werk stellte Farbstoffe und organische Zwischenprodukte her und hatte eine mittelgrosse anorganische Basis.

Weitere 2 km nordwestlich

Wolfen-Film

(I.G.-Werk).

Dieses Werk war damals schon eine bedeutende Fabrik für photographische Filme und Platten. Es wurden dort Filme aller Art,

Kinofilme,
Amateur-Filme
und Röntgen-Filme

hergestellt und im Laufe der Jahre zu einer sehr hohen Produktion entwickelt.

Die beiden Werke Wolfen-Film und Wolfen-Farben waren aus der Agfa (Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation) hervorgegangen. Sie hatten ursprünglich in kleinerer Form in Berlin-Treptow bestanden. Zur Zeit der Fusion waren sie schon teilweise nach Wolfen verlagert und wurden in den ersten Jahren nach der Fusion vollständig nach dort überführt.

In den leerstehenden Räumen des alten Treptower Werkes wurden eingerichtet:

- 1.) die Verkaufsgemeinschaft für photographische Produkte Kunstseide, Riechstoffe,
- 2.) der Zentral-Einkauf der I.G.,
- 3.) Läger.

Ernst J. G. ...

B.) Weitere Grossbetriebe in Mitteldeutschland

a) Leuna-Werk
(Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.)
(100% I.G.)

Leitung: Dr.Erich Dehnel

Dieses Werk, das in Mitteldeutschland gelegen ist, gehoerte zur Betriebsgemeinschaft Oberrhein und niemals zur Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland. Es fuehrte infolge seiner Grosse und seiner grossen Entfernung vom Mutterwerk Oppau ein starkes Eigenleben. (Siehe Seite 8) *R*

Das Leunawerk war zur Zeit der Fusion ein Grosswerk fuer die Erzeugung von Stickstoff. Im Jahre 1926 wurde dort die im Stammwerk Oppau ausgebildete Methanol-Synthese in den Grossbetrieb uebertragen und zwar sofort mit vollem Erfolg.

Hierdurch ermutigt, ging man im Jahre 1927 daran, fuer das ebenfalls in Oppau bzw.Ludwigshafen ausgebildete Hydrierverfahren, das aus Braunkohle in 2 Arbeitsgaengen zu einem guten Autobenzin fuehren sollte, in Leuna einen Grossbetrieb zu erbauen. Die neue Fabrik und die dazu gehoerigen Versuche, fuer die in den Jahren 1926-1928 weit ueber 300 Millionen aufgewendet wurden, ergaben einen fast voelligen Misserfolg. Es gelang bis zum Jahre 1930 nur, den zweiten Teil der Synthese, vom Mittelcoel ausgehend zum Benzin, durchzufuehren. Der erste Teil der Synthese, die Ueberfuehrung der Braunkohle in Mittelcoel, konnte technisch nicht befriedigend geloest werden. Die voellige Ueberwindung aller Schwierigkeiten gelang erst im Jahre 1932. Mit Leuna verbunden war das Gipswerk Niedersachswerfen, das den fuer den Ammonsulfatbetrieb erforderlichen Gips lieferte.

b) Bergwerksverwaltung Halle

Oberleitung: Dr.Otto Scharf

In der Bergwerksverwaltung Halle wurden die Betriebe der Riebeck'schen Montanwerke Halle und die mitteldeutschen Braunkohlenbetriebe der I.G.zusammengefasst. Dieser Bergwerksverwaltung wurden auch die westdeutschen Gruben

"Auguste Viktoria" Huels (Steinkohle)
(Gewerkschaft Auguste Viktoria)
(91% I.G.)

"Wachtberg" Frechen b/Koeln (Braunkohle)
(Wachtberg-Gruppe, Braunkohlenwerke)
(von I.G. gepachtet)

und "Messel" b/Darmstadt (kleine Oelschiefergrube)
(Gewerkschaft Messel)
(100% A.Riebeck'sche Montanwerke)

unterstellt.- Diese zentrale Bergwerksverwaltung funktionierte ganz aehnlich einer Betriebsgemeinschaft der I.G., nur dass die Werke der Betriebsgemeinschaft in diesem Falle gresstenteils Gruben waren. Jedoch waren der Bergwerksverwaltung Kraftwerke und Brikettfabriken unterstellt sowie einige kleinere Werke, beispielsweise

Webau Kerzenfabrik
(A.Riebeck'sche Montanwerke A.G.)

Amsdorf-Wansleben, Montanwachs-Fabrik
(A.Riebeck'sche Montanwerke A.G.)

und Voelpeke, Montanwachs-Fabrik
(A.Riebeck'sche Montanwerke A.G.)

Handwritten signature

C.) Zusammenlegung des Farben- und Zwischenprodukten-Gebietes
in den Jahren 1926 - 1929.

Der wichtigste und einschneidendste Vorgang in der I.G. in den ersten vier Jahren nach der Fusion war die Zusammenlegung des Farbengebietes. Zwischenprodukte und Farbstoffe, die seither in bis zu 8 Werken hergestellt wurden, wurden auf eine einzige Fabrikationsstätte zusammengelegt. Ausnahmen bildeten nur die grossen Massenprodukte Anilin mit 3 und Betanaphtol mit 2 Fabrikationsstellen und bei den Farbstoffen Indigo und Schwefelschwarz, die ebenfalls auf je 2 Werke beschränkt wurden. Die Auswirkung dieser Massnahme war fuer eine Reihe von Werken sehr tiefgreifend.

Biebrich (Kalle & Co.) wurde als Farbenfabrik voellig stillgelegt und bekam die Aufgabe, neue Arbeitsgebiete zu suchen, die es im Laufe der naechsten Jahre glaenzend loeste (Cellophan, Ozalid).

Die bei Frankfurt gelegenen Maingau-Werke wurden saemtlich schwer betroffen, insbesondere Hoechst und Mainkur, aber auch Griesheim und Offenbach.

In Ludwigshafen mussten Vorprodukten- und Farbenbetriebe, die nicht modern eingerichtet waren, einer vollstaendigen Neuorganisation unterzogen werden.

Am Niederrhein wurde Uerdingen staecker betroffen, das auf dem Farbengebiete auf einen ganz kleinen Sektor beschränkt wurde. Das Werk Elberfeld legte den Schwefelfarbenbetrieb voellig still.

Mitteldeutschland, das auf dem Farbengebiet sehr wenig beteiligt war, wurde durch die Rationalisierungsmassnahmen nur wenig betroffen.

Die Zusammenlegung der Farben- und Vorproduktengebiete hatte mit der Aufteilung der Betriebsgemeinschaften nichts zu tun. Da es sich bei der Rationalisierung vorwiegend um hochwertige Produkte handelte, bei denen die Fracht keine besondere Rolle spielte, waren auch geografische Gesichtspunkte hierbei nicht massgebend.

Handwritten signature

II. Die Sparten und Betriebsgemeinschaften in den Jahren 1930 - 1936

A) Aufteilung der I.G. in 3 Sparten

1) Die Arbeitsgebiete und ihre Leiter

Ende des Jahres 1929 machte Bosch in einer Tea-Sitzung den Vorschlag, das Arbeitsgebiet der I.G. in 3 Teile aufzuteilen, die als Hauptgruppen oder Sparten bezeichnet und folgende Arbeitsgebiete umfassen sollten:

- Sparte I 1.) Stickstoff-Erzeugung und -Verarbeitung,
 2.) Benzin und aehnliche Produkte

Leiter: Dr. Carl Krauch

- Sparte II 1.) Anorganische und organische Chemikalien,
 sowie Metalle,
 2.) Farben und Faerbereihilfsprodukte,
 3.) Pharmazeutika und Schaedlingebekaempfungsmittel

Leiter: Dr. Fritz ter Meer

- Sparte III 1.) Photographica,
 2.) Kunstseide, Zellwolle und aehnliche Produkte

Leiter: Dr. Fritz Gajewski

Bosch stellte diese Einteilung in der Tea-Sitzung vom 15.8. 1929 zur Diskussion, Sein Vorschlag wurde ohne weiteres angenommen und in der anschliessenden Arbeitsausschuss - Sitzung vom Vorstand genehmigt. Wer Bosch bei diesem Plan beraten hat, ist nicht bekannt, wahrscheinlich sein Mitarbeiter Dr. Ernst Schwarz. Der weitere, nicht schriftlich festgelegte Plan von Bosch bezueglich der Spartenleitung war wie folgt:

Einer von den 3 Spartenleitern, ter Meer, sollte eine uebergeordnete Stellung gegenueber den beiden anderen Herren haben. Diese Absicht konnte nicht durchgefuehrt werden, jedoch erhielt ter Meer durch seine spaetere Ernennung zum Vorsitzenden des Tea in gewisser Beziehung eine Stellung als "primus inter pares" gegenueber den beiden anderen Herren. Eine besondere Einflussnahme auf die inneren Angelegenheiten der Sparten I und III hat ter Meer jedoch niemals gehabt.

2.) Zweck der Spartenteilung

Die Einteilung in Sparten hatte das Ziel, in der durch ihre Grosse schwer uebersichtlichen I.G. eine straffere Zusammenfassung der Arbeitsgebiete in technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Richtung zu erreichen. Die Unterteilung in die 3 Sparten sollte durch organisatorische Zusammenfassung auch die Durchfuehrung von Sparmassnahmen erleichtern.

Handwritten signature

3.) Bildung von Spartenbueros

Um die neuen organisatorischen Aufgaben der 3 Sparten zu bewaeltigen, wurden Spartenbueros eingerichtet.

Sparte I Leitung: Dr.Reinhard Goldberg
 Sitz: Oppau

Dieses Buero stellte nicht nur die Fabrikationsplaene insbesondere auf dem Stickstoffgebiet auf, sondern machte fuer die Sparte I eine jaehrliche Vorausschaetzung und Berechnung der gesamten Ausgaben und Einnahmen.

Fuer Sparte II wurde das Spartenbuero in das Tea-Buero eingliedert.

 Leitung: Dr.Ernst August Struss
 Sitz
 ab 1931: Frankfurt/M.

Die Aufgaben des Spartenbueros II fielen mit denen des Tea-Bueros zusammen. Hierueber liegen besondere Abhandlungen vor. Das pharmazeutische Gebiet, zur Sparte II gehoerig, wurde durch das Tea-Buero niemals straff erfasst. Wenn von einer zentralen technischen Oberleitung dieses Gebietes gesprochen werden kann, so lag diese in Elberfeld bei Prof.Hoerlein.

Sparte III errichtete ein verhaeltnismaessig kleines Spartenbuero in Wolfen-Filmfabrik.

 Leitung: Dr.Harry Meyer.

Waehrend die Spartenbueros I und II die Vorbehandlung aller Forderungen fuer Neubauten durchfuehrten, war dies in Sparte III nicht der Fall, sondern alle Kredite fuer die Sparte III wurden in Wolfen von der Ingenieur-Abteilung, Direktor Kurt Riess, erfasst.

4.) Einfuehrung von Spartensitzungen

Zur Vorbereitung der Tea-Sitzungen wurden Sitzungen der 3 Sparten unter Vorsitz der Spartenleiter eingefuehrt, an denen die leitenden technischen und kaufmaennischen Herren der betreffenden Sparten teilnehmen sollten. Die Vorbereitung der Spartensitzungen wurde von den 3 Spartenbueros durchgefuehrt.

5.) Einordnung der Verkaufsgemeinschaften in die Sparten

Die zugehoerigen Verkaufsgemeinschaften sollten sich nach dem nicht schriftlich festgelegten Plan von Bosch in die 3 Sparten eingliedern. Demgemaess sollten auch die Leiter des Verkaufs an den entsprechenden Spartensitzungen teilnehmen. Diese Absicht wurde nur durchgefuehrt bezueglich der Sparten I und III.

Sparte I

In den Spartensitzungen der Hauptgruppe I waren die leitenden Techniker und Kaufleute unter dem Vorsitz von Krauch versammelt und jeder berichtete ueber wichtige Vorgaenge auf seinem Arbeitsgebiet, auch die leitenden Kaufleute ueber die ihrigen.

Amst. Riess

Sparte III

In den Spartensitzungen der Hauptgruppe III unter dem Vorsitz von Gajewski waren die leitenden Techniker, darunter auch die Leiter der Aussenwerke:

- Kupferseidefabrik Dormagen,
- Photopapierfabrik Leverkusen,
- Cammerawerk Muenchen
- und der Kunstseide-Fabriken Premnitz,
- Bobingen,
- Rottweil
- u. Lichtenberg

vertreten, ebenso war der kaufmaennische Leiter Wilhelm Otto mit 2 oder 3 seiner ersten Abteilungsleitern anwesend.

Sparte II

In den Spartensitzungen der Hauptgruppe II waren die leitenden Kaufleute

- | | |
|-------------------------------|--|
| Eduard Weber-Andreas | fuer Chemikalien und Metalle, |
| Dr. Georg v. Schnitzler | fuer Farben und Faerbereihilfsprodukte |
| u. Dr. Rudolf Mann, bis 1930) | " Pharmazeutika und |
| Wilhelm Rudolf Mann ab 1931) | Pflanzenschutzmittel |

nicht anwesend. Fuer solche starken und ausgepraegten Personenlichkeiten waere es schwer gewesen, sich diesem neuen System unterzuordnen. Die Einordnung in die Sparte ging vor sich ueber die entsprechenden Kommissionen, die aus Kaufleuten und Technikern zusammengesetzt waren:

- 1.) Chema (Chemikalien-Ausschuss) Eduard Weber-Andreas, Vorsitzender,
- 2.) Farben-Ausschuss Dr. Georg v. Schnitzler, Vorsitzender,
- 3.) Pharmazeutische Hauptkonferenz Dr. Rudolf Mann bis 1930
Wilhelm Rudolf Mann ab 31

Vorsitzender der Pharmazeutischen Hauptkonferenz war ab 1931 Prof. Dr. Philipp Heinrich Hoerlein.

Der Chema (Chemikalien-Ausschuss) behandelte kaufmaennische und technische Fragen. Ter Meer war nicht Mitglied, hatte jedoch als Spartenleiter stets das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Er hat nur ausserst selten von dieser Moeglichkeit Gebrauch gemacht.

Der Farben-Ausschuss behandelte ganz vorwiegend kaufmaennische Fragen, ter Meer war Mitglied und konnte seinen Einfluss als Spartenleiter in den Sitzungen geltend machen.

Die Pharmazeutische Hauptkonferenz stand ganz abseits, ter Meer war nicht Mitglied, er hat auch niemals an einer Sitzung dieses Ausschusses teilgenommen.

Ernst Meier

6.) Durchfuehrung von Sparmassnahmen

Die Wirtschaftskrise der Jahre 1930-1932 machte drastische Einsparungen auf allen Gebieten notwendig. In Sparte I machte sich die Wirtschaftskrise nach den Fehlinvestierungen auf dem Benzingegebiet ganz besonders bemerkbar. Die Einsparungen griffen bis auf die wissenschaftlichen Chemiker ueber und gingen zeitweise so weit, dass in den Laboratorien das Arbeitsmaterial ganz wesentlich eingeschaenkt wurde.

In der Sparte II machte sich der Zwang zum Sparen nicht so stark bemerkbar, da das in Sparte II damals noch vorherrschende Farbengebiet soeben erst durchgreifend rationalisiert war und da die Fabrikationen in guten, modernen Fabrikationsstaetten lagen.

Sparte III hatte gegenueber den anderen beiden Hauptgruppen geringeren Umfang. Sparmassnahmen wurden auch hier durchgefuehrt.

B) Endgueltiger Aufbau der Betriebsgemeinschaften

Mit dem Aufbau der Sparten ging die endgueltige Binteilung der Betriebsgemeinschaften, wie sie dann bis Kriegsende bestehen blieb, Hand in Hand.

Die Betriebsgemeinschaften waren ab 1930 ein Begriff, der nur noch in der Sparte II gebraucht wurde. Sparte I bestand praktisch nur aus den beiden Grosswerken Oppau und Leuna, die raemlich weit auseinander lagen und - wie schon an anderer Stelle ausgefuehrt - ganz unabhængig voneinander arbeiteten. Sparte III war zu einer Betriebsgemeinschaft mit der Verwaltung in der Hauptfabrik Wolfen-Film zusammengefasst und diese Betriebsgemeinschaft, die die gesamte Sparte III umfasste, sollte den Namen "Betriebsgemeinschaft Berlin" bekommen. Die Sparte III war demnach identisch mit der Betriebsgemeinschaft Berlin und da es einfacher war, Sparte III zu sagen, so setzte sich dieser letzte Ausdruck durch und der Name Betriebsgemeinschaft Berlin wurde nicht angewandt. Sparte II wurde 1930 endgueltig in 4 Betriebsgemeinschaften aufgeteilt:

- Oberrhein (Hauptwerk Ludwigshafen)
- Maingau (Hauptwerk Hoechst)
(frueher Mittelrhein)
- Niederrhein (Hauptwerk Leverkusen)
- und Mitteldeutschland (Hauptwerk Bitterfeld)

1.) Sparte I

a) Oppau

Am Oberrhein war Oppau alleiniges Grosswerk der Sparte I, nachdem das nur wenige Kilometer suedlich gelegene Schwesterwerk Ludwigshafen durch die Neueinteilung in die Sparte II gefallen war.

Oppau wurde durch die Wirtschaftskrise der Jahre 1930-1932 besonders schwer getroffen. Es war sowohl in den Betrieben als auch in den grossen wissenschaftlichen Laboratorien zu den haertesten Sparmassnahmen gezwungen. Oppau blieb aber auch in dieser Zeit eine Staette des Fortschrittes und entwickelte

Eust. G. Han

neue Verfahren fuer Methanol und hoehere Alkohole, fuer Treibstoffe, Schmieroel, Buna, Kunststoffen usw. Typisch fuer Oppau waren grosse Versuchsbetriebe auf diesen Gebieten die teilweise in primitiver, aber doch zweckmaessiger Weise errichtet wurden.

Nachdem Krauch ab 1934 seine Taetigkeit mehr und mehr nach Berlin verlegte, wurde Mueller-Cunradi Werksleiter, der das Werk im gleichen Sinne weiter fuehrte.

Ludwigshafen war das Stammwerk der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik. Als erstes Tochterwerk wurde Oppau gebaut und aus diesen Gruenden hatten eine Reihe zentraler Verwaltungen fuer das Werk Oppau ihren Sitz in Ludwigshafen, so die gesamte Buchhaltung, die Patent- und Rechts-Abteilung, die Ingenieur-Verwaltung und andere. Da das Werk Oppau zunaechst ganz einseitig ein Stickstoff-Grosswerk war, hatte es eine ganz andere technische Entwicklung als das Stammwerk Ludwigshafen. Oppau stand daher in technischer Beziehung stets nur in einem losen Zusammenhang mit Ludwigshafen, da in Ludwigshafen Fachleute fuer Farben, Anorganika usw., nicht aber fuer das neue Stickstoff-Gebiet vorhanden waren. Das grosse wissenschaftliche "Ammoniak-Laboratorium" in Oppau nahm unter der Leitung von Dr. Alwin Mittasch eine selbstaendige Entwicklung. Der Zusammenhang zur Betriebsgemeinschaft Oberrhein wurde hergestellt durch die erwaehten, in Ludwigshafen liegenden Verwaltungsbetriebe und durch die Ingenieur-Verwaltung, die ueber Kohle- und Strom-Versorgung gemeinsame Interessen hatten. Aus diesen Gruenden erlangte das Werk Oppau, insbesondere nachdem Mueller-Cunradi die Oberleitung uebernommen hatte, eine sehr unabhaengige Stellung.

b) Leuna Leitung: Dr. Erich Dehnel

Nachdem die Schwierigkeiten der Benzin-Erzeugung im Jahre 1932 ueberwunden waren, stieg die Produktion von Treibstoffen ab 1933 rapide an. Diese Treibstoff-Erzeugung bildete fuer Leuna das dritte wichtige Produktionsgebiet neben Stickstoff und Methanol. Alle 3 Verfahren - Stickstoff, Methanol und Benzin - sind Hydrierungen, sodass Leuna eine riesige Erzeugungstaette fuer die benoetigten Synthesegase Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenoxyd wurde. Das Benzin-Verfahren wurde ausgebaut auf Hochleistungstreibstoffe (Fliegerbenzin) und Dieseloeel.

Krauch hatte noch eine gewisse Zusammenfassung der Werke Oppau und Leuna ausgeuebt. Sein Nachfolger Schneider, der an seiner Stelle in den Zentral-Ausschuss eintrat und der seinen Sitz in Leuna hatte, konnte keinerlei Einfluss ueber Oppau gewinnen.

c) Bergwerksverwaltung Halle

Leitung: Dr. Otto Scharf

Zunaechst noch unter dem unmittelbaren Einfluss von Bosch stehend, dann unter der Oberleitung des sehr tuechtigen und umsichtigen Dr. Scharf, zeigte sich die Bergwerksverwaltung stets ihrer Aufgabe gewachsen. Man begann mit dem Aufbau von Grossraumtagebauen fuer Braunkohle, um dem wachsenden Bedarf der saemtlichen mitteldeutschen I.G.-Werke gerecht zu werden. Der erste Versuch dieser Art war die Grube "Goethewitz" - spaeter in "Karl Bosch"-Grube umbenannt -, deren Ausbau Bosch selber schon im Jahre 1931, noch mitten in der Wirtschaftskrise, als Beitrag zur Arbeitsbeschaffung veranlasste. Spaeter wurde die Grube "Elise", der Hauptkohlelieferant von Leuna, mit Kosten von etwa 37 Millionen RM zum Grossraumtagebau umgebaut. Die Bergwerksverwaltung wurde von Bosch gelegentlich der Aufteilung der I.G. in Sparten in die Sparte I eingeordnet, weil sie dieser ueber das sehr grosse Kohlemengen verbrauchende Leunawerk am naechsten stand. Scharf, der eine sehr starke Personenlichkeit war, hat sich aber niemals untergeordnet, weder Krauch, noch weniger spaeter Schneider, sodass der Zusammenhang mit der Sparte I stets nur ein sehr loser war. Die Kredite der Bergwerksverwaltung wurden ueber Sparte I dem Tea eingereicht.

Wolfgang Krauch

2.) Sparte II

a) Betriebsgemeinschaft Oberrhein

Oberleitung: Geh.Rat Prof.Dr.Carl Bosch bis 1933
Dr.Wilhelm Gaus ab 1933

Ludwigshafen.
(I.G.-Werk)

Leitung: Prof.Dr.Kurt H.Meyer bis 1931
Dr.Otto Seidel 1932
Dr.Wilhelm Gaus ab 1933

Die Betriebsgemeinschaft Oberrhein der Sparte II bestand zunächst nur aus dem Hauptwerk Ludwigshafen. Dieses Werk hatte durch die Rationalisierung auf dem Farbengebiet nicht sehr viel verloren, jedoch erkannte der Werksleiter Seidel nicht in vollem Ausmasse die Notwendigkeit einer völligen Reorganisation des stark veralteten Werkes. Erst als Seidel im Jahre 1933 durch Gaus abgelöst wurde, nachdem Letzterer die Sparte I nach Differenzen mit Bosch in der Benzin-Frage verlassen hatte, zeigte sich in Ludwigshafen durch die tatkräftige Mitarbeit der hervorragend tüchtigen Nachwuchs-Leute Wurster und Ambros auf allen Gebieten ein sehr reges Leben. Von Wurster wurde die anorganische Abteilung einer durchgreifenden Modernisierung unterzogen, die nach 11 Jahren am Ende des Krieges noch nicht vollendet war. Die gesamten organischen Betriebe wurden von Ambros stark gefördert. Er ging besonders auf dem Kunststoff- und Buna-Gebiete neue Wege und erhöhte so die Bedeutung von Ludwigshafen. Im Jahre 1936 wurde ihm aufgrund seiner besonderen Verdienste auf diesem Gebiete die Oberleitung des ersten Buna-Grosswerkes in Schkopau übertragen.

b) Betriebsgemeinschaft Maingau

Oberleitung: Prof.Dr.Paul Duden bis 1932
Dr.Ludwig Hermann ab 1933

Nach der Neuorganisation der Betriebsgemeinschaften sollten die gesamten Maingauwerke von Höchst aus gelenkt werden. Die Leitung Dudens war keine sehr straffe. Der Gedanke, Ter Meer nach dem Abgang von Duden im Jahre 1932 die Oberleitung des Maingaus zu übertragen, scheiterte an dessen Ablehnung. Ter Meer hatte nämlich seinen Sitz inzwischen in das neue Verwaltungsgebäude in Frankfurt/M. verlegt, um die gesamte Sparte II und ihre 4 Betriebsgemeinschaften von einer neutralen Stelle aus zu führen. Es schien ihm wohl nicht richtig, zusätzlich die Leitung einer Betriebsgemeinschaft persönlich zu übernehmen, da dann die Unparteilichkeit seiner Oberleitung in der Sparte II angezweifelt werden konnte.

Kurt H. Meyer

Höchst

(I.G.-Werk)

Leitung: Prof.Dr.Paul Duden bis 1932
 Dr. Ludwig Hermann ab 1933

Stellvertreter: Dipl.Ing. Friedrich Jähne

Da unter Duden in Höchst keine Vorbereitungen zu der so dringend notwendigen Modernisierung des Werkes getroffen wurden, wurde im Jahre 1931 Jähne von Leverkusen nach Höchst versetzt. Er ~~wurde Stellvertreter des Leiters der Betriebsgemeinschaft, Duden, und~~ nahm sich mit grösstem Eifer und denkbar bestem Erfolg der Aufgabe der Modernisierung des Werkes Höchst an, Mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln hat er schon während der Wirtschaftskrise vorzügliche Arbeiten geleistet. Neben der Modernisierung des veralteten Werkes wurde auf neu erschlossenem Gebiete die grösste Lösungsmittelfabrik Deutschlands im Rahmen des Werkes erbaut. Im Jahre 1930 kam mit Hermann ein sehr tüchtiger Mann nach Höchst, der als Nachfolger von Duden auch die Leitung der Betriebsgemeinschaft Maingau übernahm.

Biebrich

(Kalle & Co.A.G.) (100% I.G.)

Leitung: Dr.Fritz Hübner bis 1933
 Waldemar Schwalbe ab 1934

Das Werk Biebrich der Firma Kalle & Co., die sich ganz im Besitze der I.G. befand, wurde bei der Sparteneinteilung als I.G. Werk aus der Betriebsgemeinschaft Maingau ausgeschieden und der Sparte III zugeteilt.

Mainkur

(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Carl Hagemann bis 1931
 Dr.Konstantin Jacobi ab 1932

Dieses Werk hatte durch die Zusammenlegung auf dem Farbengebiete, wie schon erwähnt, stark gelitten. Nach Abgang von Dr.Hagemann gelang es dem neuen Leiter, Jacobi, das Werk dem neuen verkleinerten Rahmen anzupassen und vollständig zu modernisieren. Ebenso übernahm Jacobi die Leitung von

Griesheim - Alte Fabrik

(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Heinrich Speckter bis 1932
 Dr.Konstantin Jacobi ab 1932

Auch dieses Werk war nur mit Mühe aufrecht zu erhalten, und es schwebte lange der Streit darüber, ob man diese Fabrik gänzlich schliessen sollte. Bosch entschied schliesslich persönlich zugunsten des Fortbestandes der Fabrik, damit "der gute Geist, der dort herrsche", erhalten bliebe.

Handwritten signature

Griesheim-Autogen
(I.G.-Werk)

Oberleitung: Dr. Ernst Wiss bis 1932
Dipl. Ing. Friedrich Jähne ab 1932
Werksleitung: Arnold Hennig

Nach dem Abgang von Wiss 1932 wurde die Leitung von Hennig übernommen. Die Oberleitung bekam Chef-Ingenieur Jähne. Das Werk, dem etwa 20 kleine Sauerstoffabriken angeschlossen waren, entwickelte sich gut und stetig entsprechend der ansteigenden Konjunktur.

Offenbach
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Hans Büsdorf bis 1934
Dr. Alfred Hagenböcker ab 1934

In diesem Werk konnten die meisten Bauten nicht wieder gefüllt werden, jedoch gelang es dem Leiter, Büsdorf, das wichtige Gebiet der Naphtol AS-Farbstoffe für Offenbach zu erhalten, das wissenschaftlich und technisch dort vorzüglich betreut wurde und dem Werk eine gute Rentabilität sicherte.

Gersthofen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Karl Weber

Das Werk entwickelte neben seinen sonstigen Erzeugnissen durch die Herstellung von synthetischem Kampfer und I.G.-Wachsen neue wertvolle Arbeitsgebiete.

Behringwerke A.G., Marburg/Lahn (100 % I.G.)

Werke Marburg und Nebenwerk Eystrup (von der I.G. gepachtet)

Leitung: Dr. Albert Demnitz

Spezialwerke für Sera, die einen überwiegenden Teil der deutschen Produktion bestritten.

c.) Betriebsgemeinschaft Niederrhein

Oberleitung: Dr. Karl Krekeler bis 1932
Dr. Hans Kühne ab 1933

Die Oberleitung der Betriebsgemeinschaft und des Werkes Leverkusen ging 1933 von Krekeler auf Kühne über, der schon in den Vorjahren Stellvertreter von Krekeler gewesen war.

Ernst Jähne

Leverkusen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Karl Krekeler bis 1932
Dr.Hans Kühne ab 1933

Unter Kühne, der vorher Leiter der grossen anorganischen Abteilung in Leverkusen war, hatte sich diese stark entwickelt. Die Lithopone-Fabrik war modern und grosszügig ausgebaut, daneben war im Nordteil des Werkes eine Titanweiss-Fabrik entstanden, an der die I.G. mit 50% beteiligt war, die restlichen 50% gehörten der Titan Co.Inc., New York. Die Farben- und Zwischenprodukten-Abteilungen blieben weiterhin bedeutend für Leverkusen. Daneben wurde ein erheblicher Teil der Aufbauarbeit für das Buna-Gebiet geleistet. Insbesondere auf dem Gebiete der Anwendungstechnik war Leverkusen führend. Ein umfangreiches Kautschuk-Laboratorium entstand mit einem Kostenaufwand von etwa 6 Millionen RM. Die Abteilung für Gummi-Beschleuniger, die einzige von Bedeutung in Deutschland, wurde modernisiert und ausgebaut.

Elberfeld
(I.G.-Werk)

Leitung: Prof.Dr.Philipp Heinrich Hörlein

Dieses Werk stand unter der Leitung von Hörlein. Es war das wichtigste Werk der pharmazeutischen Industrie in Deutschland. Dort wurden neben anderen pharmazeutischen Produkten die Malariamittel Atebrin und Plasmochin, sowie die Sulfonamide entwickelt.

Entsprechend der Stellung von Hörlein, der schon Anfang 1933 Mitglied des Zentral-Ausschusses wurde, war seine Stellung in Elberfeld eine sehr selbständige. In die inneren Verhältnisse des Werkes hat er sich niemals hineinreden lassen, er nahm jedoch an den Direktions-Sitzungen der Betriebsgemeinschaft, die in Leverkusen stattfanden, ziemlich regelmässig teil und fungierte dort als stellvertretender Vorsitzender.

Uerdingen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Julius Laux

Nach dem fast völligen Ausfall der Farbenbetriebe gelang es Uerdingen, auf Spezialgebieten einen guten Ausgleich zu finden. So wurden im Anschluss an die Anilinfabrik aus den Abfällen dieses Betriebes die Eisenoxydfarben entwickelt. Die Uerdinger Fabrik für Pulver-Stabilisatoren war die einzige in Deutschland. Auf dem Gebiete der Anstrichtechnik hatte Uerdingen ebenfalls Erfolge. In den Alkydalen und im Membranit gelang es Uerdingen, Produkte zu entwickeln, durch die Leinöl, das importiert werden musste, in grossem Ausmasse erspart werden konnte.

Justus Laux

Die Selbständigkeit des Werkes Uerdingen war ebenfalls eine sehr grosse. Die Versuche von Leverkusen, in der inneren Verwaltung des Werkes Fuss zu fassen, scheiterten. In technischen Dingen kam eine Oberleitung von Leverkusen aus überhaupt nicht in Frage. Laux nahm an den Direktions-Besprechungen der Betriebsgemeinschaft in Leverkusen regelmässig teil.

Dormagen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Josef Rossbach bis 1931
Dr. Walther Schieber ab 1932

Die dort neu erbaute Kupferseide-Fabrik wurde vergrössert und dazu eine Stapelfaser-Fabrik auf Kupferseide-Grundlage erbaut. (Cupramafaser).

Dormagen war ein von Leverkusen aus gegründetes Werk. Infolgedessen waren die Beziehungen zu Leverkusen als leitendem Werk der Betriebsgemeinschaft entsprechend eng.

Duisburg, Duisburger Kupferhütte (90,5 % I.G.)

Leitung: Wilhelm Braumüller bis 1935
Dr. Hermann Wolf ab 1936

Dieses Werk, das ganz überwiegend der I.G. gehörte, hatte eine vollständig eigene Verwaltung. Die Duisburger Kupferhütte verarbeitete die Abbrände der I.G. Schwefelsäure-Fabriken und gewann dabei wertvolle Metalle. Da Kühne, der Vorsitzende der Betriebsgemeinschaft Niederrhein, gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates der Duisburger Kupferhütte war, und das Werk dem I.G. Werk Uerdingen gegenüber am Niederrhein, also in der Nähe von Leverkusen, lag, schloss sich die Duisburger Kupferhütte lose an die Betriebsgemeinschaft Niederrhein an. Der Leiter Wolf nahm an den in Leverkusen stattfindenden Direktions-Sitzungen teil.

Knapsack
(Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger) (100% I.G.)

Oberleitung: Dr. Max Bachmann
Werksleitung: Dr. Ernst Winter

Knapsack sollte entsprechend der Organisation der I.G., wie sie nach der Fusion festgesetzt war, zur Betriebsgemeinschaft Maingau gehören. Die Leitung in Höchst war aber nicht stark genug, das Werk Knapsack in seinen Bann zu ziehen. Grundlage der Produktion war Karbid. Weiter wurden hergestellt Kalkstickstoff und Essigsäure-Produkte. Knapsack lieferte ausserdem in grossem Ausmasse Vorprodukte für in Höchst hergestellte Lösungsmittel.

Knapsack schloss sich ebenso wie die Duisburger Kupferhütte lose an die Betriebsgemeinschaft Niederrhein an. Bachmann oder Winter nahmen an den in Leverkusen stattfindenden Direktionsitzungen der Betriebsgemeinschaft Niederrhein ziemlich regelmässig teil. Eine Lenkung in irgendeiner Form durch Leverkusen wurde hierdurch nicht bedingt.

W. J. J. J.

d) Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland

Oberleitung: Dr.Gustav Pistor

Bitterfeld
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Gustav Pistor

Die hervorstechendste Entwicklung in Mitteldeutschland war die starke Ausdehnung der Magnesium-Produktion durch den Bau der Werke Aken (ab 1934), Stassfurt (ab 1935) und des Zubringerwerks Teutschenthal (1936).

Neben der Erzeugung des Metalles wurden im Werk Bitterfeld-Süd umfangreiche Anlagen für die Verarbeitung von Leichtmetall-Legierungen geschaffen. Insbesondere entstanden Grossanlagen zum Pressen, aber auch solche zum Ziehen von Rohren und zum Giessen. Diese Verarbeitungsanlagen waren wesentlich kostspieliger als die Bauten für die Erzeugung des Magnesiummetalls selbst. Das Walzen von Leichtmetallblechen sollte in dem befreundeten Werke Rackwitz entwickelt werden, jedoch entstanden Spannungen mit dem Besitzer, sodass der Vertrag gelöst werden musste. An Rackwitz war die I.G. nicht beteiligt; sie hatte mit der Werkleitung einen Vertrag gemacht und unterstützte die Entwicklungsarbeiten des Werkes auf dem Gebiete des Leichtmetallwalzens durch Darlehen.

In Bitterfeld-Nord wurden Wolfram und Molybdän-Erze verarbeitet, jedoch boten diese Betriebe kein technisches Interesse. Interessant waren dagegen in Bitterfeld-Nord die Kleinbetriebe für Cer-Metall und synthetische Edelsteine.

Auf dem Weichmacher-Gebiet brachte Bitterfeld mit dem Trikresylphosphat ein wichtiges synthetisches Produkt heraus. Bitterfeld war und blieb auch die grösste Erzeugungstätte der I.G. auf dem Gebiete der Chlorelektrolyse.

In dem Werke Piesteritz der Bayrischen Stickstoffwerke AG. München, wurde ein Pachtbetrieb der I.G. mit 4 grossen Phosphoröfen eingerichtet, in denen Phosphor und Phosphorsäure aus vom Ausland eingeführten Phosphaten erzeugt wurden.

Wolfen-Farbenfabrik
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Richard May

Auf Anforderung militärischer Behörden wurde etwa ab 1934 auf neu erschlossenem Gelände eine Anlage für Stabilisatoren gebaut, die als Reservefabrik für Uerdingen dienen und die gleiche Kapazität haben sollte wie diese bis dahin einzige Stabilisatorfabrik in Deutschland. Etwa gleichzeitig wurde auf demselben Gelände eine Diglykol-Fabrik gebaut. Diglykol ist ein wichtiges Vorprodukt sowohl für Sprengstoffe als auch für Kampfstoffe.

Die in den Anfängen steckende Fabrikation von Riechstoffen wurde weiter entwickelt, auch synthetisches Vanillin wurde in grösseren Mengen hergestellt.

Das weit ab in Süddeutschland gelegene Werk Rheinfelden gehörte zur Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland und stand dadurch, dass Bürgin dort lange Jahre die Leitung gehabt hatte, in besonders engen Beziehungen zu der Bitterfelder Zentralverwaltung (Leitung ab 1931 Dr.Karl Staib, ab 1934 Dr.Karl Liebich).

Ernst J. Pistor

Döberitz
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Hans Schneider

Das Werk bestand auch damals nur aus einer kleinen Schwefelsäurefabrik. Es spielte im Rahmen der Betriebsgemeinschaft keine besondere Rolle und wurde von Wolfen-Farben aus verwaltet, da dort eine grössere Schwefelsäurefabrik vorhanden war.

e) Schkopau
(Buna-Werke G.m.b.H. und I.G.-Werk) (100% I.G.)

Oberleitung: Dr.Otto Ambros
Werksleitung: Dr.Carl Wulff

Etwa ab 1935 wurde auf die I.G. seitens verschiedener Regierungsstellen ein starker Druck ausgeübt, eine grosse Buna-Fabrik zu bauen. Nachdem ein brauchbares Grossverfahren bis Ende 1935 notdürftig bis zur Betriebsreife entwickelt war, entschloss man sich, ein günstiges Gelände bei Schkopau zwischen Halle und Leuna zum Bau einer grosseren Bunafabrik vorzusehen. 1936 wurde mit dem Bau begonnen und Ambros die Oberleitung übertragen. Wie unklar die Fabrikationsverhältnisse damals noch lagen, wird beleuchtet durch die Tatsache, dass es beim Baubeginn des Werkes noch nicht feststand, ob der in Leverkusen entwickelte Buna S oder ein weit abweichendes in Ludwigshafen entwickeltes Produkt, das eine gänzlich andere Apparatur benötigte, den Sieg davontragen würde. Die endgültige Entscheidung fiel erst im Laufe des Jahres 1936 für Buna S, der später auch in U.S.A. als Massenprodukt hergestellt wurde.

Die Leitung von Schkopau übertrug Ambros einem seiner besten Mitarbeiter, Wulff. Das Werk wurde an keine Betriebsgemeinschaft angegliedert; über Ambros stand es der Betriebsgemeinschaft Oberrhein nahe.

3.) Sparte III

Oberleitung: Dr.Fritz Gajewski
Stellvertreter: Dr.Johannes Kleine

a) Wolfen-Filmfabrik und Unterwerke
(Betriebsgemeinschaft Berlin)

Wolfen-Filmfabrik
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Fritz Gajewski
Stellvertreter: Dr.Johannes Kleine

Das Werk entwickelte sich auf allen Gebieten des fotografischen Films zu einem bedeutenden Grosswerk. Da noch weitere Vergrösserungen erforderlich wurden, glaubte der Leiter der Betriebsgemeinschaft, Gajewski, es nicht mehr verantworten zu können, diese feuergefährlichen Betriebe noch weiter auszubauen. Er schlug deshalb etwa 1936 vor, ein neues Grosswerk zu bauen, für das - wahrscheinlich auf Wunsch von Regierungsstellen - ein geeigneter Platz im ost-

Amst. J. Klein

deutschen Raum gewählt werden sollte. Die Planung des Werkes, für das ein geeignetes Gelände östlich der Stadt Landsberg/Warthe ausgesucht wurde, geschah mit sehr grosser Sorgfalt.

Eine neue Entwicklung bekam das Werk Wolfen durch den Bau einer sehr grossen Zellstoff-Fabrik, die erstmals auf Grundlage von Buchenholz arbeitete. In zwei verschiedenen Werken wurden ein normaler Zellstoff für Viskose und ein Spezialzellstoff für Sonderzwecke wie Kupferseide oder Acetatseide fabriziert. Gleichzeitig entstand in Wolfen-Filmfabrik die grösste Zellwollfabrik Deutschlands, die später von Kassel an Grösse übertroffen wurde. Die Wolfener Kunstseide-Fabrikation wurde laufend verbessert und ergänzt, erfuhr aber keine wesentlichen Erweiterungen.

Premnitz
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Walther Zetzsche

Erweiterung und Modernisierung der Zellstoff- und der Schwefelkohlenstoff-Produktion.

Bobingen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Gustav Adolf Kämpf

Erweiterung und Modernisierung der Kunstseide-Fabrikation.

Rottweil
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Fritz Osterburg (ab 1933)

Erweiterung und Modernisierung der Kunstseide-Fabrikation.

München
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Alfred Lingg

München wurde ein modernes Camerawerk; auf dem Fliesband wurden grosse Massen von billigen Fotoapparaten hergestellt.

Leverkusen / Photopapierfabrik
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Fritz Albers

Die Photopapier-Fabrik Leverkusen, bei weitem die grösste Deutschlands, wurde in einen Neubau verlegt und hierbei weiter vergrössert; die Qualität des erzeugten Papiers wurde verbessert. Die Fabrik, innerhalb des Werkes gelegen, gehörte zur Betriebsgemeinschaft Niederrhein der Sparte II, jedoch erfolgte eine gewisse Lenkung in fachtechnischen Dingen vonseiten der Leitung der Sparte III aus.

Als etwa 1935/36 eine nochmalige Vergrösserung des Werkes erforderlich schien, lehnte es Gajewski ab, diese Vergrösserung in Leverkusen durchzuführen; die neue Vergrösserung sollte in dem in Ostdeutschland geplanten Fotowerk untergebracht werden.

Ernst J. P. ...

Dormagen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Walther Schieber

Dormagen war, wie schon im ersten Zeitabschnitt berichtet, zu einer grossen Kupferseide-Fabrik ausgebaut. Die Produktion der Kupferstapelfaser "Cuprama" wurde vergrössert und verbessert. Der Versuch, Kupferseide und Cuprama statt aus Linters aus dem in Wolfen erzeugten Edelmetallstoff zu machen, hatte keinen vollen Erfolg. Das Werk Dormagen gehörte ebenfalls der Betriebsgemeinschaft Niederrhein Sparte II an, unterstand jedoch, ebenso wie die Photopapierfabrik in Leverkusen in speziellen technischen Fragen ihres Arbeitsgebietes der Oberleitung der Sparte III.

Lichtenberg
(Aceta G.m.b.H.) (100% I.G.)

Leitung: Dr. Joseph Huber

1930 hat die I.G. die gesamten Anteile der in Lichtenberg, einem Vorort von Berlin, ganz in der Nähe des alten Agfa-Werkes Treptow gelegenen Aceta G.m.b.H. erworben. Die I.G. entwickelte die Produktion der Acetatseide weiter und stellte später auch ein entsprechendes Zellwollprodukt, die Acetafaser, her.

b) Angegliederte Werke der Sparte III

Bei der Einteilung der 3 Betriebsgemeinschaften hatte Bosch bestimmt, dass die folgenden angegliederten Werke bzw. Firmen zur Sparte III gehören sollten:

Dynamit A.G., Troisdorf (I.G.-Mehrheit)

Leitung: Dr. Paul Müller

Der Einfluss der Spartenleitung III auf die Dynamit A.G. blieb in jeder Beziehung stets äusserst gering. Eine gewisse Zusammenarbeit war lediglich auf dem Ingenieur-Gebiet über Oberingenieur Riess festzustellen. Allerdings sollte die Dynamit A.G. sämtliche Kreditforderungen für Neubauten der Leitung der Hauptgruppe III und dem Tea-Büro einreichen. Diese Kreditforderungen wurden in Gegenwart von Generaldirektor Dr. Paul Müller, der Mitglied des Tea war, auf den Tea-Sitzungen behandelt. Gelder für Neubauten auf dem militärischen Sektor wurden etwa ab Kriegsbeginn nur noch sehr unregelmässig oder überhaupt nicht mehr eingereicht. Insbesondere sind die Neubauten der Verwertchemie niemals über den Tea gelaufen.

Die Werke des Nobel-Konzerns Premnitz, Bobingen und Rottweil hatten nach dem 1. Weltkrieg die Produktion von Zellwolle - damals Stapelfaser genannt - aufgenommen. Diese Werke waren der Sparte III zugeteilt, und damit hatte die Sparte III, Gajewski, schon eine gewisse Verbindung zum Nobel-Konzern bzw. der Dynamit A.G. Aus diesem Grunde hat wohl Bosch die Entscheidung getroffen, die Werke der Dynamit A.G. der Sparte III zuzuteilen.

Ernst J. Schmitt

Wolff & Co., Walsrode (75 % I.G.)

Leitung: Dr. Oscar Wolff

Diese Fabrik stellte neben Schiesspulver "Transparit" her, ein Produkt, das dem Cellophan der Firma Kalle & Co. entsprach. Wolff & Co. reichte nur wenige Kredite ein, und zwar nur solche, die nicht auf dem Gebiete der Pulver-Erzeugung lagen.

Die Firma Wolff & Co. hatte, nachdem sie den grössten Teil ihrer Schiesspulver-Fabrikation mit Ende des 1. Weltkrieges verloren hatte, die Fabrikation von Transparit aufgenommen. Da dies ein Zellstoff-Produkt war, lag es nahe, auch diese Firma der Sparte III zuzuteilen. Der Zusammenhang mit der Sparte III war jedoch ganz lose.

Kalle & Co. A.G., Wiesbaden-Biebrich (100 % I.G.)

Leitung: Dr. Fritz Hübner bis 1933
Waldemar Schwalbe ab 1934

Dieses Werk nahm, wie schon erwähnt, mit seinen neugeschaffenen Produkten "Cellophan" und "Ozalid" eine starke Entwicklung und machte sich technisch und kaufmännisch ganz selbständig von der I.G.. Kredite für Neubauten wurden jedoch auch von Kalle eingereicht und bei grösseren Objekten auch vom Leiter des Werkes im Tea vertreten.

Bei der Zuteilung dieses Werkes zur Sparte III im Jahre 1930 waren dieselben Gründe massgebend wie bei Wolff & Co., Walsrode.

Deutsche Celluloid-Fabrik, Eilenburg (100 % I.G.)

Leitung: Dr. Alfons Fausten

Diese Fabrik stellte Nitrocellulose, Colodiumwolle und Celluloid her. Sie lieferte, soweit Nitrocellulose in Frage kam, den Rohfilm für die Filmfabrik Wolfen. Hieraus erklärt sich die Zuteilung des Werkes zur Sparte III.

Richard Schubert A.G. Sehna (100 % I.G.)

Leitung: Richard Schubert

Ein kleines Textilwerk in Sachsen, das erworben war, um dort praktische Versuche mit den neuentwickelten Zellwoll- und Kunstseide-Produkten zu machen.

Ernst L. Braun

C) Aufbau neuer Arbeitsgebiete1.) Wissenschaftliche Forschung der I.G.

Die I.G. hatte seit der Fusion laufend mindestens 1000 Chemiker mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Gesamtkosten dieser wissenschaftlichen Arbeiten einschliesslich Versuchsbetriebe betrugen im Jahre 1927 über 150 Millionen RM, fielen bis zum Jahre 1930 auf rund 100 Millionen RM und erreichten infolge der Wirtschaftskrisis ihren tiefsten Stand im Jahre 1932 mit etwa 40 Millionen RM. In der Folgezeit stiegen sie langsam wieder an, um im Jahre 1939 erstmals wieder die 100 Millionen-Grenze zu erreichen.

Year	"Sparte" I Mill.RM	"Sparte" II Mill.RM	"Sparte" III Mill.RM	Total I.G. Mill.RM	Zahl der mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäf- tigten Chemiker (geschätzt)
1927	106.2	40.6	7.2	154.-	1 000
1928	91.9	40.4	8.-	140.3	1 050
1929	82.5	47.9	6.8	137.2	1 100
1930	56.6	38.-	5.3	99.9	1.100
1931	33.1	32.5	4.4	70.-	1 050
1932	10.-	26.8	3.7	40.5	1'000
1933	13.6	25.4	3.8	42.8	1 000
1934	17.-	22.1	4.7	43.8	1 020
1935	17.9	33.6	5.6	57.1	1 060
1936	23.6	37.6	6.8	68.-	1 100
1937	25.9	46.2	10.1	82.2	1 150
1938	32.1	53.9	7.3	93.3	1 200
1939	37.7	54.9	7.9	100.5	1 250
1940	39.9	57.5	8.5	105.9	1 290
1941	35.5	65.8	7.9	109.2	1.250
1942	31.2	65.4	8.7	105.3	1 250
1943	31.3	70.-	6.3	107.6	1 100
1944 (1. Halb- jahr x 2)	33.7	62.-	6.6	102.3	1 000

Must. P. P. P.

Aus dieser ausgedehnten Forschung mussten sich zwangsläufig im Laufe der Jahre neue Arbeitsgebiete ergeben. Ordnet man diese neuen Arbeitsgebiete nach den dafür aufgewandten Kosten, so kommt man zu der nachfolgenden Rangordnung:

- 1.) Synthetischer Gummi,
- 2.) Synthetische Treibstoffe,
- 3.) Leichtmetalle,
- 4.) Lösungsmittel einschl. Methanol,
- 5.) Neue synthetische Kunststoffe,
- 6.) Kunstseide,
- 7.) Zellstoff und Zellwolle.

Ueber die Gebiete

1.) - 4.)

ist bereits an anderer Stelle berichtet.

5.) Kunststoff-Gebiet

Durch seine zahlreichen Besuche in Amerika war ter Meer auf die Entwicklung der neuen synthetischen Kunststoffe in den U.S.A. aufmerksam geworden, und es ist sein Verdienst, dass diese Produkte gegenüber inneren Widerständen in der I.G. auch in der Wirtschaftskrise weiter entwickelt wurden. Während nun der Ausbau des Buna-Gebietes auf den Druck von Reichsstellen geschah und auch auf dem Leichtmetall-Gebiete durch den von der Luftwaffe gewünschten Ausbau von Aken und Stassfurt die I.G. sehr stark in dieses Gebiet hineingedrängt wurde, erfolgte der umfassende Ausbau des Kunststoff-Gebietes vollständig aus eigenem Antrieb der I.G.. Etwa ab 1934/35 liefen die ersten Betriebe der I.G. an, erreichten aber bei den technischen Schwierigkeiten dieses neuen Arbeitsfeldes erst mit Kriegsbeginn in den Jahren 1939 und 1940 eine bemerkenswerte Höhe. Führend war auf diesem Gebiete das Werk Ludwigshafen, jedoch wurden wichtige Kunststoffe auch in Bitterfeld, Höchst und Oppau entwickelt. Eng verbunden mit den Kunststoffen waren die Lackharze, Weichmacher und ähnliche Produkte. Auch auf diesen Gebieten hat die I.G. Erhebliches geleistet. Schon in den Jahren 1935 und 1936 waren hier grössere Produktionen der I.G. vorhanden.

6.) Kunstseide

Auf diesem Gebiete beschränkte sich die Tätigkeit der I.G. etwa ab 1936 auf Modernisierungen der Anlagen und Verbesserungen der Produkte.

7.) Zellstoff und Zellwolle

Nachdem die I.G. auf dem Zellstoff-Gebiet in den 20-iger Jahren als Erste brauchbare Zellwolleprodukte geschaffen hatte, wurden, wie schon unter Wolfen-Film erwähnt, die grossen Zellstoff- und Zellwoll-Fabriken in Wolfen gebaut und die Zellwoll-Anlage in Premnitz erheblich vergrössert.

Ernst A. Lorenz

Etwa im Jahre 1936 waren diese Neubauten und Erweiterungen zu einem Abschluss gebracht und wurden nicht weiter getrieben. Die Leitung der Sparte III, sowohl der technische Leiter Gajewski als auch der kaufmännische Leiter Otto, waren der Meinung, dass die Produkte mit so grossen Fehlern und Schwächen behaftet seien, dass es untunlich wäre, sich mit weiteren Neubauten in diese Gebiete hinein-zugeben. Gajewski setzte sich damit in einen offenkundigen Gegensatz zu Hans Kehrl, der 1936 unter Oberst Löh im " Rohstoff- und Devisenamt " im Auftrage der Regierung die deutsche Kunstfaser-Industrie zu einer ungeheuren Produktion entwickeln sollte.

2.) Technische Kommissionen der I.G.

Alle diese Dinge wurden vorangetrieben durch die weitgehend aufgegliederten technischen Kommissionen der I.G., über die besondere Berichte und Uebersichten vorliegen. Sie waren aufgeteilt in

- und
- 1.) fabrikatorische,
 - 2.) wissenschaftliche
 - 3.) anwendungstechnische Kommissionen.

3.) Anwendungstechnische Abteilungen.

Um die vielen praktischen Aufgaben zu lösen, die mit den neuen Arbeitsgebieten an die I.G. herantraten, wurde eine grosse Zahl von anwendungstechnischen Laboratorien errichtet, die teilweise mit einem Stab von 20 und mehr Chemikern und Physikern arbeiteten und die ausserhalb der wissenschaftlichen Laboratorien aufgebaut wurden. Um 1941/42 wurden über 60 solcher anwendungstechnischer Abteilungen gezählt, von denen nach Lage der Dinge die weitaus grösste Zahl - wie auch bei den technischen Kommissionen - im Rahmen der Sparte II lag.

Mosch. Sprun

III. Ausbau der I.G. von 1937 - 1945

1.) Sparte I

Oberleitung: Dr. Christian Schneider
Stellvertreter: Dr. Heinrich Buetefisch ✓

a) Oppau
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Martin Mueller-Cunradi

Die Entwicklung von Oppau, auf Seite 15 skizziert, lief in gleicher Form weiter bis zum Kriegsende. Ab 1943 wurde das Werk durch zahlreiche Luftangriffe schwer getroffen. Von Oppau ausgehend und unter der Oberleitung von Mueller-Cunradi wurden 4 Aussenwerke aufgebaut, als letztes das Grosswerk Heydebreck. Ausser Gapel wurden die Aussenwerke nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung von Reichstellen aufgebaut.

Gapel
(Ethyl G.m.b.H.) Baubeginn 1936 (50% I.G.)

Leitung: Dr. Franz Kraegeloh

Das Werk, in unmittelbarer Nahe von Premnitz und Doeberitz gelegen, erzeugte Tetraethylblei, einen Zusatzstoff zur Verbesserung von Benzin nach einem in den USA entwickelten Verfahren. Die I.G. war mit 50% beteiligt, die restlichen 50% gehoerten einer englischen Firma. Die alleinige Leitung hatte die I.G.

Frose
(I.G.-Werk) Baubeginn 1938

Leitung: Dr. Paul Ghal

Das Werk Frose, bei Nachterstedt gelegen, erzeugte waehrend des Krieges ebenfalls Tetraethylblei. Daneben wurde eine Reservefabrik fuer Nickel gebaut, die beim Ausfall von Oppau in Betrieb gesetzt werden sollte. Diese Nickelfabrik hat nie gearbeitet, da Oppau in der Lage war, die in Deutschland vorhandene Nickelmatte allein zu verarbeiten.

Waldenburg
(I.G.-Werk mit Wifo-Anlage) Baubeginn 1939

Leiter: Dr. Christoph Beck

Waldenburg erzeugte nach einem Verfahren der "Guten Hoffnungshuette" synthet. Toluol (Ausgangsstoff fuer den wichtigen Sprengstoff Trinitrotoluol) aus Benzol und Methanol. Das erforderliche Methanol wurde in einer eigenen Anlage hergestellt. Die synthet. Toluol-Fabrik war eine "Wifo"-Anlage. Die "Wifo" (Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft mbH) war eine vom Reich errichtete Gesellschaft. Sie finanzierte die Anlagen, die an die I.G. verpachtet und von ihr betrieben wurden.)

Ernst A. Linn

Heydebreck Baubeginn 1940
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Hans Soenksen

Dieses Grosswerk wurde von Mueller-Cunradi unter besonders schwierigen Umstaenden erbaut. In den Hauptbaujahren 1941, 1942 und 1943 war die Beschaffung des Materials und der Arbeitskraefte schon in den alten Werken der I.G., die im Inneren Deutschlands lagen, mit grossen Schwierigkeiten verknuepft. In Heydebreck, im aeussersten Suedosten von Oberschlesien gelegen, verschaeften sich diese Schwierigkeiten in ungewoehnlicher Weise, besonders, da fast gleichzeitig in unmittelbarer Naehel das Grosswerk Blechhammer gebaut wurde (Hydrieranlage), wodurch sich der Mangel an Arbeitskraeften noch verstaerkte. Der Kern des Werkes war eine Isooctan-Anlage mit einer Kapazitaet von etwa 80.000 Jahrestonnen. Diese Anlage, die im Nordteil des I.G. Werkes Heydebreck lag, gehoerte der Luftwaffe, die hierfuer 175 Millionen RM ausgegeben hatte. In dem uebrigen Teil des Werkes wurde eine grossere Anzahl kriegswichtiger Produktionen aufgebaut, die zum Teil bis Kriegsende nicht mehr fertig wurden.

Diese 4 Fabriken unterstanden, wie schon oben erwaeht, der Oberleitung von Mueller-Cunradi. Die Werke waren nicht verbunden mit der Betriebsgemeinschaft Oberrhein und hatten nur einen sehr losen Zusammenhang mit der Hauptgruppe I. (Mueller-Cunradi, der beim Bau der 4 Werke noch nicht Vorstandsmitglied sondern Direktor war, stuetzte sich auf seinen fruerehen Vorgesetzten Krauch, mit dem er auch, nachdem dieser in Reichsstellen taetig war, engen Kontakt hielt.

Saemtliche 4 Werksleiter wurden von Mueller-Cunradi aus den Reihen der eigenen Mitarbeiter ausgewaehlt und in ihre Stellung eingesetzt.

b) Leuna
(Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.) (100% I.G.)

Oberleitung: Dr. Christian Schneider
 Dr. Heinrich Buetefisch

Werksleitung: Dr. Hans Adolf v. Staden, gestorben 1944
 Dr. Johannes Giesen, 1945

Nach dem Ausscheiden von Dehnel, der 1937 pensioniert wurde und kurz darauf starb, uebernahm v. Staden im Jahre 1937 die Werksleitung. Schneider widmete sich als Hauptbetriebsfuehrer der I.G. - im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit - mehr und mehr den sozialen Fragen, waehrend Buetefisch auf dem Treibstoffgebiete fuer ganz Deutschland taetig war. Er fuehrte in erster Linie die zahlreichen Verhandlungen mit Regierungsstellen und mit solchen Firmen, die die Benzin-Erzeugung nach dem I.G.-Verfahren aufnehmen wollten.

Die Stickstoff-Produktion des Werkes wurde nicht weitergetrieben, sondern ab 1939 zugunsten der rapid anwachsenden Benzin-Erzeugung gedrosselt. Letztere wurde umgestellt von Autobenzin auf hochwertiges Fliegerbenzin, wobei zwangslaeufig ein grosser Teil Dieseloel anfiel. Die Produktion der letzten Kriegsjahre betrug etwa

300.000 Tonnen Fliegerbenzin
und 200.000 Tonnen Dieseloel.

Die Produktion von Methanol und hoeheren Alkoholen erreichte etwa ab 1941 rund 200.000 Tonnen jaehrlich.

Musk. J. G.

Synthetische Schmieroel

Die Fabrikation eines hervorragenden synthetischen Produktes, das in Oppau und Leuna ausgearbeitet war, wurde erstmalig in Leuna waehrend des Krieges fabriziert. Die Hauptfabrikation wurde jedoch in dem benachbarten Schkopau eingerichtet. Es handelt sich um ein Schmieroel mit sehr tiefem Stockpunkt, das fuer die Luftwaffe von grosser Bedeutung war. Es wurde hergestellt durch Hydrierung von Acetylen zu Aethylen und nachfolgende schwache Polymerisation.

Mersol war ein neues Produkt, das als Seifenersatz verwendet wurde. Die Entwicklung des Produktes nach einem in USA zuerst angewandten Verfahren wurde in den Laboratorien von Leuna durchgefuehrt. Die Produktion, die den gesamten Seifenbedarf Mittel-Europas decken sollte, wurde auf die Werke Leuna und Wolfen-Fartenfabrik verteilt.

Organische Zwischenprodukte

Auch auf diesem Gebiete wurde Leuna etwa ab 1937 ein Grosserzeuger.

c) Neue Grosswerke:

Auschwitz
(I.G.-Werk)

Oberleitung: Dr. Walter Duerrfeld

Betriebe der Sparte I: Dr. Karl Braus.

Dieses Grosswerk wurde ab 1941 als Gemeinschaftswerk der Sparten I und II gebaut. Die technische Oberleitung fuer den Bauteil der Sparte I hatte Buete fish. Im Rahmen der Sparte I sollten gebaut werden

- eine Tieftemperatur-Verkokung,
- eine Methanol-Anlage
- und eine Fabrik fuer Hochleistungsbenzin.

Die Letztere wurde nicht mehr fertig.

Sparte II baute an gleicher Stelle eine Fabrik fuer synthetischer Gummi (Bunawerk IV).

Moosbierbaum
(I.G.-Werk)

Oberleitung: Dr. Friedrich Henning

Unter der Fuehrung von Leuna (Buete fish) wurde hier ab 1940 eine Anlage zur Herstellung von Hochleistungs-Benzin aus rumaenischem Erdoel erbaut. Zur Leitung des Werkes wurde Henning von den Leuna-Werken abgegeben.

M. H. Henning

Der Bau der Benzin-Fabrik erfolgte auf Veranlassung von Reichsstellen. Es wurde ein in U.S.A. entwickeltes Verfahren angewandt, das unter dem Namen D.H.D. (Dehydration) bekannt war. Moosbierbaum umfasste neben veralteten österreichischen Anlagen, in denen eine kleine Schwefelsäure-Fabrik der beste Teil war, zwei neue moderne Schwefelsäure-Fabriken, die von Leverkusen (Sparte II Niederrhein) gebaut wurden, und eine grosse Magnesium-Fabrik, die von Bitterfeld aus (Sparte II Mitteldeutschland) gebaut werden sollte. Diese Magnesium-Fabrik ist nicht mehr fertig geworden. Für die beiden Schwefelsäure-Fabriken wie auch die Magnesium-Fabrik sollten die Werksleiter wahrscheinlich von Kühne (Niederrhein) und Bürgin (Mitteldeutschland) vorgeschlagen werden. Die Oberleitung dieser Werkteile sollte Henning haben.

Durch die Tatsache, dass Bütefisch alle Verhandlungen mit den Reichsstellen auf dem Benzingegebiet führte und dadurch, dass das Leuna-Werk in Henning seinen besten Nachwuchs-Mann als Werksleiter zur Verfügung gestellt hatte, blieb Moosbierbaum in einer losen Verbindung mit der Sparte I oder genauer gesagt mit Leuna. Henning war dazu ausersehen, später einmal die Leitung des Leuna-Werkes zu übernehmen. Als Werk der I.G. reichte Moosbierbaum seine Kredite beim Tea ein.

Linz, Stickstoffwerke Ostmark A.G. (59 % I.G.)

Leitung: Dr. Max Naumann

Dieses neue Stickstoff-Werk wurde 1940 auf Anforderung der Regierung als Gemeinschaftswerk der deutschen Stickstoffhersteller erbaut, dabei wurde die I.G. mit 59 % entsprechend ihrer Quote im Syndikat beteiligt. Bei der Planung und Beratung haben Bütefisch bzw. das Leunawerk massgeblich mitgewirkt. Unterlagen über die Produktion des Werkes sind hier nicht vorhanden. Linz hatte nach Fertigstellung keine engeren Bindungen mit der I.G. Es wurde weder zur Sparte I gerechnet und auch nicht als Unterwerk von Leuna betrachtet. Es reichte keine Kredite beim Tea ein.

Auf dem Schaubild erscheint es unter Sparte I und Leuna. Der Leiter Naumann war von der I.G. gestellt, er unterstand seinem Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender Bütefisch war. Die Kapazität des Werkes betrug 53.000 Tonnen jährlich. Wenn man die Gesamtkapazität der deutschen Stickstoffindustrie mit rund 1 Million Tonnen annimmt, so waren dies etwas über 5 %.

Pölit, Hydrierwerke Pölit A.G. (31 % I.G.)

Leitung: Herdin Duden jun.

Dieses Werk, das nahe Stettin an der Ostsee erbaut wurde, sollte amerikanisches Rohöl verarbeiten. Es war so eingerichtet, dass es im Notfall auch auf Grundlage von Kohle-Benzin erzeugen konnte. Dies letztere geschah auch, als nach Ausbruch des Krieges die amerikanischen Rohölaufuhren aufhörten. Da das Werk Pölit eine Minderheitsbeteiligung der I.G. hatte, hatte die I.G. nach seiner Fertigstellung keinerlei technischen und verwaltungsmässigen Einfluss im Werk, trotzdem der Leiter Duden aus der I.G. hervorgegangen war. Es reichte seine Kredite nicht dem Tea ein.

M. J. Duden

d) Bergwerksverwaltung Halle

Leitung: Dr. Otto Scharf (bis 1942)
Ludwig Lennartz (ab 1942)

Entsprechend dem rapiden Ausbau der I.G. mussten auch die mitteldeutschen Braunkohlengruben erweitert werden. Es wurden folgende Grossraumtagebaue neu eingerichtet:

	<u>Gesamtkosten in Millionen RM</u>
ab 1937 "Otto Scharf" Grube	42
" 1938 "Gustav Pistor" Grube	38
" 1938 "Hermann Schmitz" Grube	40

Die Stellung von Scharf war innerhalb seines Arbeitsbereiches eine durchaus selbstaendige. Er war, wie schon ausgefuehrt, ein sehr faehiger und energischer Mann, der sich keinerlei Einmischungen des Spartenleiters in sein Arbeitsgebiet gefallen liess. Seine Einordnung in die Sparte I war rein formal. Er hatte keinen Nachwuchs von gleicher Tatkraft herangezogen. Sein Nachfolger Lennartz wollte nur voruebergehend die verantwortungsvolle Stelle uebernehmen.

Die Kredite der Kohlengruben wurden ueber die Sparte I und ueber das Tea-Buero dem Tea vorgelegt. Da es sich jedoch um ein Spezialgebiet handelte, auf dem die uebrigen I.G. Leute keine Erfahrung hatten, wurden die Kredite durchweg ohne jede Kritik angenommen.

Neben der Bereitstellung der riesigen Kohlenmengen fuer den internen I.G. Bedarf taetigte die Grubenverwaltung sehr grosse Verkaeufe. Diese Fremdverkaeufe wurden in der I.G. vielfach kritisiert, da sie aus der Substanz der I.G. gingen und die Lebensdauer der I.G. Kohlevorraete verminderten. Dr. Scharf hielt entweder im Vorstand oder im Tea von Zeit zu Zeit - etwa alle 2-3 Jahre - Vortraege ueber sein Arbeitsgebiet, in denen er seinen Standpunkt verteidigte und durchsetzte.

6 Spezialwerke zur Herstellung von konzentr. Salpetersaure wurden von der "Wifo" erbaut und von der I.G. betrieben. Genauere Unterlagen liegen nicht vor. Die Namen der Werke sind:

	<u>Baujahr</u>
Embsen	1937
Langelsheim	1938
Doerberitz	1938
Wolfen	1938
Piesteritz	1936
Linz	1939

Embsen und Langelsheim waren selbstaendige Werke. Die Wifo-Anlagen Doerberitz und Wolfen lagen innerhalb der gleichnamigen I.G.-Werke. Die Wifo-Anlage Piesteritz lag innerhalb des gleichnamigen Werkes der Bayerischen Stickstoffwerke A.G. und die von Linz innerhalb des Gelaendes der Stickstoffwerke Ostmark A.G. Ob diese Werke von Oppau oder von Leuna aus betreut wurden, ist mir nicht bekannt. Kredite wurden von den Werken beim Tea nicht eingereicht.

Ernst P. ...

2.) Sparte II:

Oberleitung: Dr. Fritz ter Meer

a) Betriebsgemeinschaft Oberrhein

Oberleitung: Dr. Carl Krauch 1938-1940

Ende 1937 wurde Krauch mit der Oberleitung der Betriebsgemeinschaft Oberrhein betraut, jedoch war diese Stellung rein formal, da Krauch inzwischen fast ausschliesslich in Berlin für Regierungsstellen tätig war. Hin und wieder wurde der Ausdruck »Betriebsgemeinschaft Oberrhein« noch immer für die 3 Werke Ludwigshafen, Oppau und Leuna angewandt und in diesem Sinne war auch die Ernennung von Krauch zum Oberleiter der Betriebsgemeinschaft erfolgt. Praktisch war der Name »Betriebsgemeinschaft Oberrhein« nur noch in der Sparte II üblich und zwar für das Werk Ludwigshafen und die 4 kleinen Tochterwerke Goldbach, Karlsruhe, Zweckel und Holten.

In dem Werkskomplex Ludwigshafen-Oppau entwickelten sich neue Verhältnisse. Nördlich an das alte Werk Ludwigshafen anschliessend in Richtung auf Oppau wurden zunächst die grossen Kunststoffbetriebe errichtet und später wurde noch weiter nördlich das Werk Buna III gebaut, das sich stark der Südgrenze von Oppau näherte. Wurster, der neue tatkräftige Oberleiter der beiden Werke, erklärte aus eigener Machtvollkommenheit diese nunmehr für ein einziges geschlossenes Grosswerk Ludwigshafen/Oppau, wobei aber Müller-Cunradi, wie schon auf Seite 15 ausgeführt, innerhalb des Teilwerkes Oppau eine selbständige Stellung behielt. Müller-Cunradi und seine Oppauer Abteilungs-Direktoren nahmen jedoch an den abwechselnd unter dem Vorsitz von Wurster und Ambros in Ludwigshafen stattfindenden Direktionssitzungen regelmässig teil. Die Zusammenarbeit zwischen Ambros und Wurster war trotz der Überschneidung ihrer Arbeitsgebiete eine ausgezeichnete. Es ist nicht ein einziger Streifflall zwischen den beiden Herren bekannt geworden. Ambros war der erste Mann der I.G. auf dem gesamten organischen Gebiete, Wurster war die führende Persönlichkeit auf dem anorganischen Gebiete. Er wurde allgemein als Nachfolger von Kühne als Vorsitzender der Anorganischen Kommission angesehen, nachdem er schon lange Zeit die Leitung der wichtigsten Unterkommission, der Sulfur-Uko, hatte. Die Gründung der gemischten DAG/I.G.-Kommission »Fachkommission Säuren« (Acid Experts Committee) -siehe Seite 48- fand auf seine Veranlassung statt. Der Leiter, Dr. Alfred v. Nagel, Ludwigshafen, war einer seiner nächsten Mitarbeiter.

Ludwigshafen und Oppau sollten nach dem von den Reichsstellen ausgearbeiteten Mob-Plan wegen ihrer ungünstigen Lage an der westlichen Reichsgrenze mit Kriegsbeginn vollständig stillgelegt werden. Wurster hat dies mit grosser Energie verhindert und der Ausbau beider Werke wurde auch im Kriege fortgesetzt.

1. Ludwigshafen
(I.G.-Werk)

Oberleitung und Anorganische Betriebe: Dr. Carl Wurster
Organische Betriebe: Dr. Otto Ambros

Neben den Kunststoffen, Weichmachern und Lackharzen, die unter Ambros eine äusserst vielseitige Entwicklung hatten, wurden auch Färberei- und Druckereihilfsmittel, Lösungsmittel und synthetische Gerbstoffe sehr stark ausgebaut.

Wurster

Alle diese Produkte waren zunächst durchaus für friedliche Zwecke gedacht. Mit Fortschreiten des Krieges wurde jedoch der Sektor für Export und zivilen Verbrauch mehr und mehr eingeschränkt und der Sektor militärischer Bedarf verstärkt. Beispiel: Die Lösungsmittel gehen zu einem grossen Teil in die Lackindustrie, die sie mit Lackharzen und Weichmachern zusammen auf fertige Lacke verarbeitet. Etwa 1943 war der Export auf ein Minimum gesunken und für den Zivilbedarf wurden Lacke kaum noch zugeteilt. So ist es klar, dass sicherlich etwa 90 % der Produktion an Lösungsmitteln, Weichmachern und Lackharzen auf dem Wege über die Lackindustrie für Wehrmachtzwecke dienten.

Im Jahre 1941 wurde auf Betreiben von Reichsstellen mit dem Bau einer Buna-Fabrik begonnen, die unter Buna III besonders behandelt wird.

Kleinere Werke

Unter Wurster stand nur die kleine

Faschholzfabrik Goldbach G.m.b.H., in Goldbach
(100 % I.G.) bei Aschaffenburg,

Leitung: Adolf Mählert

Alle anderen von Ludwigshafen als gelenkten Werke standen unter Ambros.

Karlsruhe, Deutsch-Koloniale Gerbstoff G.m.b.H.
(100 % I.G.)

Leitung: Dr. Hanns Wappes

Ein kleineres Werk für Gerbstoff-Extrakte, das keine besondere Bedeutung hatte.

Zweckel Baubeginn 1936

(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Robert Hasenclever

Im Ruhrkohlen-Gebiet gelegenes I.G.-Werk zur Herstellung von Aethylenoxyd.

Holten, Chemische Fabrik Holten G.m.b.H.

Anteil der I.G. 30 %

Leitung: Dr. Albert Feller

Selbständiges Aethylenoxyd-Werk, ebenfalls im Ruhrkohlen-Gebiet am Niederrhein gelegen. Der Leiter Feller war aus der „Ludwigshafener Schule“ hervorgegangen. Dieser Ausdruck bedeutet, dass Feller seine praktische Erfahrung als Chemiker in Ludwigshafen erworben hat.

Musk. A. G. Dren

2. Neue Grosswerke / Bunawerke I - IV

Die riesenhafte Entwicklung auf dem Gebiete des synthetischen Gummis war im Jahre 1936, als Ambros den Auftrag zum Bau des ersten Bunawerkes Schkopau bekam, noch nicht zu übersehen. Man glaubte damals, mit einem Bunawerk auszukommen und schätzte, dass es eine Belegschaft von 1000 bis 2000 Mann haben würde. Die wirkliche Belegschaft dieses ersten Bunawerkes stieg auf über 10 000 Mann.

Buna-Werk I Schkopau (Buna-Werke G.m.b.H., 100 % I.G. und I.G.-Werk)
Baubeginn 1936

Oberleitung: Dr. Otto Ambros

Werksleitung: Dr. Carl Wulff

Dieses erste Bunawerk, das auf Betreiben von Reichsstellen gebaut wurde, sollte zuerst 12 000, dann 24 000 Jahrestonne Buna erzeugen. Es wurde bald auf eine Kapazität von 40 000 und schliesslich auf eine solche von 70 000 Jahrestonnen Buna ausgebaut. Da das Werk von Karbid ausgehend arbeitete, wurde es gleichzeitig die grösste Karbidfabrik Deutschlands. Diese Anlagen liefen unter dem Namen "Buna-Werke G.m.b.H.", die 100 % der I.G. gehörte.

Daneben entstanden ausgedehnte Anlagen für Anorganica, Lösungsmittel, Kunststoffe und Schmieröl, die von der I.G. unmittelbar betrieben wurden.

Buna-Werk II Hüls, (Chemische Werke Hüls G.m.b.H.)
Baubeginn 1938

Anteil der I.G.: 74 %
die restlichen 26 % hatte die "Hibernia", Bergwerksgesellschaft Hibernia A.G. in Herne.

Leitung: Dr. Ulrich Hoffmann

Auch dieses Werk, das auf eine Kapazität von 40 000 bis 45 000 Tonnen Buna berechnet war, stand zunächst unter Oberleitung von Ambros. Da aber Ambros bei Gründung der Gesellschaft keine besondere Funktion bekam, machte sich der Leiter Hoffmann, der aus der Schule von Ambros hervorgegangen war, ziemlich selbständig. Dieses Bunawerk arbeitet nicht von Karbid ausgehend, sondern erzeugte das erforderliche Acetylgas durch Lichtbogenkrackung aus Kohlenwasserstoffen. Neben Buna wurden in Hüls erzeugt: Chlor, Diglykol, Lösungsmittel und "Kybol", ein Hochleistungstreibstoff.

Buna-Werk III Ludwigshafen
(I.G.-Werk)
Baubeginn 1941

Oberleitung: Dr. Otto Ambros
Werksleitung: Dr. Georg Niemann

Dieses I.G.-Werk wurde, wie schon oben erwähnt, auf dem noch freien Gelände zwischen Ludwigshafen und Oppau erbaut; es arbeitete nach einem neuen, dem sogenannten "Reppen-Verfahren", benannt nach seinem Erfinder, dem Leiter des Hauptlaboratoriums in Ludwigshafen, Dr. Walter Reppe.

Ambros, Oppau

Ausgangsmaterialien sind Karbid und Formaldehyd. Die Kapazität sollte 30 000 Jahrestonnen betragen, wurde jedoch wegen der zahlreichen Bombenangriffe in den Jahren 1943 und 1944 niemals auch nur annähernd erreicht.

Buna-Werk IV Auschwitz
(I.G.-Werk)

Baubeginn 1941

Oberleitung des Buna-Teils: Dr.Otto Ambros
Oertliche Werksleitung: Dr.Walter Dürfeld
Leitung des Buna-Teils: Dr.Kurt Eisfeld

Dieses Gemeinschaftswerk der Sparten I und II ist schon unter Hauptgruppe I erwähnt. Der Buna-Teil kam nie in Betrieb, ebensowenig die geplante Fabrikation von Diglykol (siehe Seite 32). Eine projektierte Stabilisatoren-Fabrik wurde nicht mehr begonnen.

Diese 4 Buna-Fabriken gehörten nicht zur Betriebsgemeinschaft Oberrhein, standen jedoch unter der Oberleitung von Ambros, wobei die Verbindung mit Hülz aus den oben genannten Gründen wesentlich schwächer war als die mit den anderen 3 Werken.

Alle 4 Werke reichten ihre Kredite beim Tea ein.

3. Werke der Anorgana G.m.b.H.

Gendorf (Reichsanlage, Betriebsführung I.G.)

Baubeginn 1940

Oberleitung: Dr.Otto Ambros
Werksleitung: Dr.Max Wittwer

Dieses Kampfstoffwerk wurde vom Reich erbaut und gehörte dem Reich. Es wurde von der I.G. betrieben und technisch betreut. Es sollte ursprünglich Lost (Mustard-Gas) erzeugen, jedoch kam dieser Plan nur in geringem Masse zur Ausführung, da es später nach Störung anderer Werke wichtiger schien, Zwischenprodukte wie Acetaldehyd, Diglykol etc. herzustellen.

Dyhernfurth (Reichsanlage, Betriebsführung I.G.)

Baubeginn 1940

Oberleitung: Dr.Otto Ambros
Werksleitung: Dr.Albert Palm

Dieses Werk wurde ebenfalls von Reichsstellen auf eigene Kosten als Kampfstoff-Fabrik erbaut. Es sollte dort ein neuartiges Kampfgas hergestellt werden, das in Elberfeld ursprünglich als Schädlingsbekämpfungsmittel entwickelt war. Dieses Produkt hatte den Decknamen "Tabun". Soweit hier bekannt, wurde während des Krieges noch ein zweites Kampfgas

M. J. ...

entwickelt, das den Decknamen "Sarin" erhielt und ebenfalls in Dyhernfurth fabriziert werden sollte. ↗

Die Betriebsleitung hatte auch hier die I.G.

4.) Monturon G.m.b.H.

Falkenhagen (Reichsanlage, Betriebsfuehrung I.G.)
Baubeginn unbekannt

Oberleitung: Dr.Otto Ambros
Werksleitung: nicht bekannt.

Ueber dieses Werk, das ebenfalls ein Kampfgas erzeugen sollte sind keine Unterlagen vorhanden. Es sollte ein Produkt erzeugt werden, das von der Auer-Gesellschaft entwickelt war.

Die Oberleitung dieser 3 Kampfgaswerke hatte Ambros; in Gendorf und Dyhernfurth waren auch Werksleiter aus seiner Ludwigshafener Schule eingesetzt. Als Verbindungsmann mit dem Werk Dyhernfurth hatte Ambros seinen Ludwigshafener Mitarbeiter, Dr.Heinrich Ulrich, eingeschaltet, der aber seinen Sitz in Ludwigshafen behielt.

Die 3 Werke gehoerten als reichseigene Fabriken zu keiner Betriebsgemeinschaft der I.G. Sie reichten keine Kredite beim Tea ein. Es wurde ueber diese 3 werke niemals im Tea berichtet.

b) Betriebsgemeinschaft Maingau

Oberleitung: Dr.Ludwig Hermann (gestorben 1938)
Prof.Dr.Carl Ludwig Lautenschlaeger
(ab 1938)

Stellvertreter: Dipl.Ing.Friedrich Jaehne
(ab 1938)

Hoechst
(I.G.-Werk)

Leitung: Prof.Dr.Carl Ludwig Lautenschlaeger
Stellvertr.:Dipl.Ing.Friedrich Jaehne

Auf dem Stickstoffgebiet wurden ab 1937 erhebliche und gleichbleibende Mengen Kalksalpeter hergestellt, die als Duengemittel der deutschen Landwirtschaft zur verfuegung gestellt wurden.

Die Erzeugung der Salpetersaeure-Fabrik, die schon vor dem Kriege bestand, wurde laufend gesteigert. Die Produktion diente waehrend des Krieges der Sprengstoff-Erzeugung.

Auf anorganischem Gebiet wurden die Schwefelsaeure- und Chlor-Fabrik vergroessert und modernisiert.

Ein Spezialgebiet von Hoechst waren die Bauhilfsmittel.

M. J. J. J.

Essigsäure und Lösungsmittel wurden ebenfalls in grossen Ausmasse fabriziert.

Die Farben-Produktion sank in Kriege stark ab, dafür wurde die Färbereihilfsmittel-Fabrikation ausserordentlich gesteigert. Dasselbe war der Fall bei Pharmazentika und Pflanzenschutzmitteln.

Ein wichtiges Teilgebiet der neuen synthetischen Kunststoffe, die Nowillithe, wurden in Höchst ausgebaut.

Die Produktions-Steigerungen während des Krieges wurden durch den hohen Bedarf der Wehrmacht bedingt, jedoch war die Wehrmacht in fast keinem Falle direkter Abnehmer der I.G., sondern die Produkte gingen an Fabrikanten, die für die Wehrmacht lieferten. Es ist demnach sehr schwer festzustellen, ein wie grosser Teil der Höchster Produktion letzten Endes für die Bedürfnisse der Wehrmacht Verwendung fanden. Am Anfang des Krieges war auf allen Gebieten noch ein erheblicher Teil für Export und zivilen Bedarf vorgesehen, der mit Ende des Krieges mehr und mehr zu Gunsten des Wehrmachtsbedarfes gesenkt wurde.

Mainkur

(I.G.-Werk)

Leiter: Dr.Constantin Jacobi (bis zu seiner Pensionierung Ende 1943)
Dr.Paul Giesler (ab 1944)

Während des Krieges wurden in der physikalischen Abteilung in Mainkur farbige Filter für Scheinwerfer entwickelt. Die Filter waren für alle Wehrmachtsteile von grosser Bedeutung. Diese Abteilung wurde später aus Luftschutzgründen ausgelagert und in dem Werk Raspenau im Sudetenland aufgebaut.

Der Neuaufbau von Raspenau, der, soweit ich mich erinnern kann, etwa 200 000 Mark erforderte und für den keine Kredite vorgelegt wurden, wurde von dem Leiter, Dr. Hanns Rein, persönlich betreut. Die Verkehrsverhältnisse in Deutschland waren damals schon so schwierig, dass kein Vorgesetzter von Dr. Rein jemals das neue Werk besichtigt hat.

A. { Das Werk war in der stillgelegten »Porzellanfabrik Raspenau Rudolf Greiners« aufgebaut und trug den Namen »Wittigwerk Griesheim - Altes Werk Raspenau A.G.«

(I.G.-Werk)

Leiter: Dr.Constantin Jacobi (bis Ende 1943)
Dr.Ernst Engelbertz (ab 1944)

Während des Krieges wurden in grossen Ausmasse Zwischenprodukte für Sprengstoffe fabriziert. Die Elektrodenfabrik wurde stark ausgebaut. Die erzeugten Produkte wurden vorwiegend in allen Aluminium-Werken verwendet.

Griesheim-Autogen

(I.G.-Werk)

Leiter: Prof.Dr.Hermann Holler

Das Werk und die angegliederten Sauerstoff-Fabriken, am Ende des Krieges 24 an der Zahl, hatten keine besondere Entwicklung aufzuweisen. Die Produktion stieg, veranlasst durch den erhöhten Wehrmachtsbedarf, in gleichem Ausmasse wie die gesamte deutsche Schwerindustrie. Zu den alten Werken waren

Ernst Engelbertz

die folgenden neuen Werke hinzugekommen:

Rodingen/Luxemburg 1940
Strassburg-Schiltigheim 1941
Diedenhofen 1941.

Offenbach

(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Alfred Hagenboecker

Nachdem mit Kriegsbeginn die Fabrikation der Merytol AS-Farben, die hauptsächlich für den Export bestimmt waren, fast ganz in Wegfall kam, wurde die Fabrikation von Weichmachern und Pflanzenschutzmitteln aufgenommen.

Gersthofen

(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Karl Weber

Erzeugt wurde Chlor und Natronlauge, organische Zwischenprodukte und I.G.-Wachs. Keine besondere Entwicklung während des Krieges.

Behringwerke A.G., Marburg/Lahn (100 % I.G.)

Werk Marburg und Nebenwerke Eystrup u. Neuhausen b/Königsberg waren von der I.G. gepachtet.

Leitung: Dr. Albert Demnitz

Diese Serumwerke, insbesondere Marburg, wurden während des Krieges stark ausgebaut, da der Serumbedarf der Wehrmacht dies erforderte.

c) Betriebsgemeinschaft Niederrhein

Oberleitung: Dr. Hans Kühne (bis Frühjahr 1945)
Dr. Ulrich Haberland (ab Frühjahr 1945)

Leverkusen

(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Hans Kühne (bis 1943)
Dr. Ulrich Haberland (ab 1943)

Die Leitung des Werkes Leverkusen ging 1943 von Kühne, der damals 63 Jahre alt war und in den Ruhestand übergehen wollte, auf Haberland über. Dieser war bis dahin Leiter des Werkes Uerdingen gewesen und behielt die Leitung des Werkes Uerdingen bei.

In der anorganischen Abteilung wurde die Fabrikation von Chlorsulfonsäure, die während des Krieges zur Erzeugung künstlichen Nebels diente, ausgebaut. Die Chlor-Fabrik wurde, wie auf fast allen anderen Werken der I.G., modernisiert und vergrößert.

Auf dem Gebiet des synthet. Gummis wurde ein ölfestes Spezialprodukt, Buna N, entwickelt und hergestellt. Es wurde auf

Handwritten signature

Veranlassung der Wehrmacht innerhalb des Werkes ein Versuchswerk fuer Autoreifen (Versuchswerk fuer Kautschuk-Verarbeitung G.m.b.H.) aufgebaut.

Waehrend die Farbstoff-Fabrikation in den Kriegsjahren stark eingeschraenkt wurde, blieb Leverkusen auf dem Gebiet der organischen Zwischenprodukte auch waehrend des Krieges von grosser Bedeutung. Neue Produkte wurden entwickelt auf dem Gebiete der synthet.Gerbstoffe. Gegen Ende des Krieges wurden aufgrund hervorragender Arbeiten des Leverkusener Laboratoriums neue Kunststoffe, die Polyurethane, in Arbeit genommen. Die Fabrikation dieser Produkte erreichte bis Ende des Krieges nur noch eine bescheidene Hoehe.

Uerdingen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Ulrich Haberland

Keine neuen Entwicklungen, jedoch war Uerdingen auf den dort behelmanteten Arbeitsgebieten stark beschaeftigt. Die Stabilisatoren-Fabrik arbeitete mit voller Kapazitaet.

Wuppertal-Elberfeld
(I.G.-Werk)

Leitung: Prof.Dr.Heinrich Hoerlein

Neue Entwicklung auf dem Gebiet der Sulfonamide, die teilweise in Leverkusen fabriziert wurden.

Parchwitz Baubeginn 1941
(I.G.-Werk)

Oberleitung: Prof.Dr.Heinrich Hoerlein

Auf Draengen von Regierungsstellen sollte ein neues grosses Pharma-Werk im ostdeutschen Raum errichtet werden. Die Wahl fiel auf Parchwitz in Oberschlesien, das bis Kriegsende nicht mehr in Betrieb kam.

Dormagen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Rudolf Hofmann (bis 1938)
 Dr.Walter Banz (ab 1939)

Vollbeschaeftigung in Kupferseide, Kupferzellwolle und Acetylcellulose, aber keine besondere Entwicklung waehrend des Krieges

Aus / P...

Duisburg, Duisburger Kupferhütte
(90,5% I.G.)

Leitung: Dr. Hermann Wolf

Das Werk, das kurz vor dem Kriege vergrößert und modernisiert wurde, musste während des Krieges seinen Betrieb einschränken, da die Metallgewinnung des Werkes (Kupfer, Zink, Kobalt usw.) auf dem Metallgehalt ausländischer Schwefelkiese beruhte, die während des Krieges nicht eingeführt und daher auch nicht verarbeitet werden konnten. Das Werk war in technischer Beziehung und auch bezüglich seines organisatorischen Aufbaues ganz selbständig. Durch Teilnahme des Leiters an den Direktions-Besprechungen der Betriebsgemeinschaft Niederrhein wurde der Zusammenhang mit der I.G. hergestellt, Wolf nahm jedoch nur zu allgemeinen informativen Zwecken an der Direktions-Sitzung teil. Er bekam dort keinerlei Aufträge oder Befehle. Die Kredite der Duisburger Kupferhütte wurden dem Tea eingereicht. Ebenso war die Duisburger Kupferhütte in der Anorganisch-Wissenschaftlichen Kommission (Inorganics Scientific Committee) der I.G. sowie in der Sulfur-Unterkommission (Sulphur-Sub-Committee) und der Metall-Unterkommission (Metal-Sub-Committee) vertreten.

Knapsack, Aktiengesellschaft fuer Stickstoffdünger
(100% I.G.)

Oberleitung: Dr. Max Bachmann

Werksleitung: Dr. Ernst Winter (bis 1939)
Dr. Karl Weibezahn (ab 1940)

Keine neue Entwicklung, Vollbeschäftigung des Werkes während des Krieges. Ebenso wie Duisburger Kupferhütte war auch dieses Werk in inner betrieblichen Dingen selbständig und hatte eine eigene Verwaltung in Koeln. Bachmann evtl. auch Winter und Weibezahn nahmen häufiger an den Direktions-Sitzungen der Betriebsgemeinschaft Niederrhein teil, jedoch ebenfalls nur zu informativen Zwecken. Die Knapsack-Kredite wurden dem Tea eingereicht. Bachmann war Teilnehmer an den Sitzungen der Sparte I (Meeting of the Sparte I), Weibezahn Mitglied der Lösungsmittel-Kommission (Solvents - Committee).

Ernst Winter

d) Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland

Oberleitung: Dr. Gustav Pistor (bis 1937)
Dr. Ernst Buergin (ab 1938)

Bitterfeld
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Ernst Buergin

Auf anorganischem Gebiet wurde die Chlor-Erzeugung ausserordentlich gesteigert und die Fabrik nach neuesten Grundsatzern umgebaut. Sehr starke Produktionssteigerungen hatten auch die

Phosphorbetriebe

sowie die Fabrikation von

Graphitelektroden

aufzuweisen.

Losantin = Calcium hypochlorite for air raid precaution purposes

Elrasal = Refining salt for Electron - metal

u. Siliron = Composition for industrial cleaning uses based on sodium metasilicate

waren Sonderprodukte, die ebenfalls eine sehr starke Entwicklung aufwiesen.

Eine Aufarbeitungsanlage fuer Aluminiumschrott wurde erbaut, die Leichtmetall-Verarbeitung wurde weiter gesteigert.

Zwischen Bitterfeld-Sued und Bitterfeld-Nord wurde das Aluminiumwerk II gebaut. Beteiligung der I.G. wie in Aluminiumwerk I 50%, die restlichen 50% gehoerten der Metallgesellschaft. Die technische Leitung hatte die I.G.

Wolfen-Farbenfabrik
(I.G.-Werk)

Oberleitung: Dr. Ernst Buergin

Werksleitung: Dr. Bernhard Schoener

Eine sehr grosse Gippschwefelsaeure-Fabrik wurde gebaut und waehrend des Krieges stufenweise in Betrieb gesetzt. Der Ausbau des Mersols, eines Seifen-Ersatzmittels, ist schon unter Leuna erwaeht. Die neue Stabilisatoren-Fabrik lief gegen Kriegsende mit voller Kapazitaet.

Diese 3 Anlagen wurden auf Veranlassung von Reichsstellen erbaut.

Aken
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Erich Bauer

Die Magnesium-Produktion dieses Werkes, das auf Veranlassung der Luftwaffe erbaut war, hatte in den letzten Vorkriegsjahren etwa 8000 Jahrestonnen betragen, waehrend des Krieges wurden 11.000 Jahrestonnen erreicht.

Im ersten Zeitabschnitt ist unter Bitterfeld das Aluminiumwerk I erwaeht, das suedlich von Bitterfeld liegt. Inzwischen war in den ersten Kriegsjahren noerdlich von Bitterfeld auf freiem Feld das Aluminiumwerk II erbaut und gegen Ende des Krieges wurde innerhalb des Werkes Aken Aluminiumwerk III errichtet.- Alle 3 Aluminiumwerke gehoerten zu 50% der I.G. und zu 50% der Metallgesellschaft, die technische und verwal-

M. A. P. ...

Stassfurt
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Walter Schmid

Stassfurt, ebenfalls auf Veranlassung der Luftwaffe erbaut, fabrizierte bei Kriegsbeginn nur etwa 3000 Jahrestonnen, bis 1943 wurde eine Leistung von über 12000 Jahrestonnen Magnesium erreicht.

Teutschenthal
(I.G.-Werk)

Baubeginn 1937

Leitung: Dr. Emil Reubke

Dieses Werk erzeugte Magnesiumoxychlorid, ein Zwischenprodukt für die Magnesium-Fabrikation.

Rheinfelden
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Karl Liebich

In der Chlor-Elektrolyse keine besondere Steigerung der Produktion, dagegen wurde die Lösungsmittel-Erzeugung während des Krieges etwa verdoppelt.

Scharzfeld
(I.G.-Werk)

Baubeginn 1941

Leitung: Dr. Lange von Stockmeier

Diese Dolomit-Grube diente zur Versorgung der Magnesiumbetriebe mit Rohmaterial. Die Verwaltung derartiger Gruben: Kalk, Gips, Dolomit, Schwerspat und Flusspat unterstand im allgemeinen nicht der Grubenverwaltung, sondern der Leitung der betreffenden Betriebsgemeinschaft bzw. dem zu beliefernden Grosswerk.

Döberitz
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Hans Schneider

In diesem Werk wurde auf Veranlassung der Wehrmacht kurz vor dem Kriege eine Anilin- und Diphenylamin-Fabrik gebaut. Beide Produkte sollten in erster Linie als Vorprodukte für die Stabilisatorenfabrik in Wolfen fabriziert werden. Die Anilinfabrik kam nie in Betrieb.

Leipzig

Metallguss G.m.b.H. } (100 % I.G.)
Metallwerk Karl Michler G.m.b.H. }

Erwerb 1941

Leitung: Hans Bolle und Paul Spitaler

Diese beiden Werke wurden zu einem vereinigt, sie sollten dazu dienen, die Basis der I.G. auf dem Gebiet der Leichtmetall-Verarbeitung, insbesondere der Giesserei, zu verbreitern. Das Werk, das unter der Oberleitung von Bürgin

Kurt J. Pries

stand, war selbständig, aber durch Bürgin mit der Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland verbunden. Der technische Leiter Spitaler war ein früherer Mitarbeiter Bürgins und von diesem eingesetzt.

Rackrodt

(Westfälische Leichtmetallwerke G.m.b.H.)

Erwerb einer 50%igen Beteiligung 1940
Restliche 50% : Vereinigte Stahlwerke A.G.

Leitung: Hans Zöllner (Vereinigte Stahlwerke A.G.)
Hans Bothmann (I.G.)

Nach der Aufgabe des Werkes Rackwitz (siehe Seite 22) wurde diese Beteiligung erworben, um Erfahrungen auf dem Gebiet des Walzens von Leichtmetallblechen zu erwerben. Die Betriebsleitung hatten die Vereinigten Stahlwerke. Von der I.G. aus hatte Bürgin die Oberaufsicht, der den Mitleiter Bothmann aus dem Kreise seiner Techniker ausgewählt hatte.

3.) Sparte III

Oberleitung: Dr.Fritz Gajewski
Stellvertreter: Dr.Johannes Kleine

a) Wolfen-Film und Unterwerke

Wolfen-Filmfabrik
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr.Fritz Gajewski
Stellvertreter: Dr.Johannes Kleine

Photographika

Der in Wolfen entwickelte Farbenfilm wurde ausgebaut. Sonst während des Krieges keine neuen Entwicklungen auf dem Filmgebiete.

Kunstseide und Zellwolle

Der grössenmässige Ausbau dieser Betriebe war mit Kriegsbeginn praktisch beendet. Während des Krieges teilweise Umstellung der Kunstseiden-Betriebe auf Cordseide, die für den Aufbau von Luftreifen dienen sollte.

Arnst. J. Lamm

München
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Alfred Lingg

Dieses Camerawerk wurde mit Kriegsbeginn auf Zünder umgestellt.

Premnitz
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Walther Zetzsche

Zellwolle, Kunstseide und Schwefelkohlenstoff-Produktion. Keine Sonderentwicklung während des Krieges.

Bobingen
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Richard Schumacher

Rottweil
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Fritz Osterburg

Keine neuen Entwicklungen in diesen beiden Werken während des Krieges.

Lichtenberg
(I.G.-Werk)

Leitung: Dr. Joseph Huber

In dieser Acetatseiden-Fabrik wurden neue Verfahren entwickelt auf dem Gebiete der Superpolyamidfaser (Nylon), die grosse Bedeutung als Fallschirmseide erlangte.

Landsberg
(I.G.-Werk)

Baubeginn 1938

Leitung: Dr. Rudolf Hofmann

Landsberg sollte das neue Gross-Fotowerk der Sparte III werden, das sowohl Filme als auch Papier fabrizieren sollte. Der Bau von Landsberg ging im Gegensatz zu den anderen neuen Grosswerken der I.G. nur sehr langsam vonstatten, da die Reichsstellen zu wenig Eisen zuteilten. Die Fotofabrik wurde nicht fertig; im Kriege wurden dort Kunststoff-Folien für militärische Zwecke fabriziert.

W. L. L.

b) Angegliederte Werke der Sparte III

Der Einfluss der Spartenleitung auf die angegliederten Werke der Sparte III war bis auf Eilenburg und Sehma nur ein ausserst geringer. (Siehe Seite 25)

Troisdorf, Dynamit-Aktiengesellschaft von Alfred Nobel & Co. (I.G.-Mehrheit)

Leitung: Prof. Dr. Paul Mueller

Walsrode, Wolff & Co. (75% I.G.)

Leitung: Dr. Oskar Wolff (einer der 4 Kommanditisten)

Die D.A.G. betätigte sich während des Krieges ueber die "Verwertchemie" auf dem Sprengstoff- und Pulver-Gebiete, Wolff & Co. ueber die "Eibia" mit der Schiesspulver-Fabrikation. Einen technischen Einfluss auf diese neu erbauten Betriebe hatte die I.G. nicht, jedoch wurde eine gemischte Kommission D.A.G./I.G. gegruendet, die den Namen "Fachkommission Saeure" (Acid Experts Committee) bekam. Mitglieder waren die zustaendigen Techniker der I.G. und der D.A.G. Zum Vorsitzenden wurde von Dr. Carl Wurster sein Mitarbeiter Dr. Alfred v. Nagel ernannt. Diese Kommission leistete während des Krieges der deutschen Sprengstoff-Industrie entscheidende Hilfe, und zwar auf dem Gebiete der Wiedergewinnung der Schwefelsaeure in den Sprengstoff-Fabriken und bei der Ausbildung des sogenannten Spaltverfahrens das gestattet, die Abfallsaeure wieder in Oleum (Sulphuric acid anhydride) ueberzufuehren.

Mitglieder aus der I.G. waren:

Dr. Carl Eyer, Oppau	Dr. Hans Hartmann, Oppau
Obering. Robert Forsthoff, Ludwigshafen	
Dr. Arnold Jeltsch, Merseburg	
Dr. Irmfried Petersen, Wolfen	
Dr. Carl Winnacker, Hoechst	

Mitglieder aus der D.A.G. waren:

Obering. Fierz, Geesthacht	Dr. Gunkel, Schlebusch
Dipl. Ing. Heinz, Bad Sachsa	Dr. Kunst, Krummel
Dr. v. Sommerfeld, Schlebusch	Dr. Schindler, Troisdorf

Eilenburg, Deutsche Celluloid-Fabrik A.G., (100% I.G.)

Leitung: Dr. Alfons Fausten

Steigerung der Nitrocellulose-Produktion fuer Filme, Lacke und Pulver, sonst keine neue Entwicklung während des Krieges.

Wiesbaden-Biebrich, Kalle & Co. A.G. (100% I.G.)

Techn. Leitung: Waldemar Schwalbe, gestorben 9.1.1943
Dr. Maximilian P. Schmidt, ab 1943

Weitere starke Produktionsentwicklung in Cellophan, Ozalidpapier und einigen Sonderprodukten. Ein Zusammenhang des Werkes Biebrich mit der Sparte III war kaum noch festzustellen.

Must. J. Stein

IV. Die Stellung der Sparten und Betriebsgemeinschaften gegenüber TEA und Vorstand.

Die technische Organisation der I.G. geht aus dem Schaubild 2 hervor, das die Ueberschrift trägt: „Vorstand, Sparten und Betriebsgemeinschaften der I.G., Stand 1942/43“.

Unter den 3 Sparten sind die 7 grossen Hauptarbeitsgebiete der I.G. aufgeführt.

Die Leiter der 3 Sparten waren stets Mitglieder des Vorstandes und des Zentral-Ausschusses.

Die wichtigsten technischen und kaufmännischen Fragen der 3 Sparten sollten auf den zu diesem Zwecke eingerichteten Spartensitzungen besprochen werden. Hierdurch sollte der TEA entlastet werden, denn es hatte sich herausgestellt, dass es bei der Ausdehnung der I.G. nicht mehr möglich war, z.B. Einzelheiten der Kreditbewilligungen in der TEA-Sitzung zu besprechen. Der TEA sanktionierte im allgemeinen ohne längere Diskussion die Beschlüsse der Spartensitzungen und der Meer trug diese ganz kurz in der nachfolgenden Vorstandssitzung vor, wo die endgültige Genehmigung ohne nochmalige Besprechung erfolgte.

4 Betriebsgemeinschaften der Sparte II.

Wegen ihres grossen Umfanges und ihrer Vielseitigkeit wurde die Sparte II in 4 Betriebsgemeinschaften aufgeteilt. Die Leiter der 4 Betriebsgemeinschaften waren ausnahmslos Vorstandsmitglieder. Die Absicht bei der Gründung der Betriebsgemeinschaften war, von einem Hauptwerk aus mehrere kleinere und mittlere Werke in chemisch-technischen, ingenieur-technischen, wissenschaftlichen, verwaltungsmässigen und sozialen Fragen zusammenzufassen. Dieser Plan wurde nur unvollkommen durchgeführt.

Zentralen für die chemisch-technische Leitung und für die allgemeine Verwaltung der Werke.

Entsprechend den 7 Grosswerken der I.G.

<u>Sparte I</u>	Leuna, Oppau	
<u>Sparte II</u>	Ludwigshafen Höchst Leuningerode Bitterfeld	Oberrhein Maingau Niederrhein Mitteldeutschl.
<u>Sparte III</u>	Wolfen-Filmfabrik	

bildeten sich 7 Lenkungszentralen, zu denen als 8. die Bergwerksverwaltung Halle kam. Von diesen 8 Stellen aus wurde die technische Leitung der Werke der I.G. durchgeführt. Diese 8 Lenkungszentralen sind im Schaubild blau gefärbt.

Die Werke Leuna und Oppau bildeten eine Ausnahme; dort war die verwaltungsmässige Zentralisation nicht so stark ausgebildet wie an den anderen 6 Stellen. Schon vor der Fusion bei der alten Badischen Anilin- und Sodafabrik war eine

Musch. Grün

starke verwaltungsmässige Zusammenfassung der 3 Grosswerke Ludwigshafen, Oppau und Leuna in Ludwigshafen vorhanden, die sich nur langsam lockerte.

Auch wissenschaftlich waren die 7 Grosswerke (die Bergwerksverwaltung betrieb keine Wissenschaft) wichtige Zentren mit grossen wissenschaftlichen Laboratorien, wobei in Leuna die wissenschaftlichen Laboratorien erst in den letzten Jahren -etwa ab Kriegsbeginn- auf grösseren Umfang ausgebaut wurden.

Befehlsübermittlung zwischen Vorstand, Tea, Sparten und Betriebsgemeinschaften.

Eine Befehlsübermittlung vom Vorstand oder vom TEA auf die Sparten und Betriebsgemeinschaften hat niemals stattgefunden. Geheimrat Carl Duisberg hat das Organisationssystem der I.G. einmal als eine »dezentralisierte Zentralisation« bezeichnet. Damit wollte er sagen, dass die Werke -zum mindesten die grossen- eine sehr starke Selbständigkeit behalten sollten und dass eine zentrale Lenkung nur insoweit erfolgen sollte, wie sie sich unbedingt als notwendig erwies.

Im folgenden sollen einige Lenkungsbeispiele gegeben werden:

Sparte I

Stickstoff-Planung.

Das Spartenbüro stellte auf dem Stickstoffgebiete jährlich einen Fabrikationsplan auf, der nach Bedarf im Laufe des Jahres geändert wurde. Nach diesem Fabrikationsplan mussten sich die beteiligten Werke Leuna, Oppau, Höchst, Bitterfeld und Wolfen in grossen Zügen richten. Es ist aber meiner Erinnerung nach niemals vorgekommen, dass der Spartenleiter ausser der Bekanntgabe des Fabrikationsprogramms irgendeinen Befehl an die beteiligten Werke richten musste.

Leitung der Braunkohlengruben.

In der Bergwerksverwaltung Halle wurden die nahe gelegenen mitteldeutschen Braunkohlengruben, Kraftwerke, Brikettfabriken usw. verhältnismässig straff zusammengefasst. Dadurch, dass die Verhältnisse in derartigen Betrieben wesentlich einheitlicher sind als etwa in einer Chemischen Fabrik, eigneten sich diese Gruben gut für eine zentrale Zusammenfassung. Auf das Arbeitsprogramm der weit entfernten westdeutschen Gruben wurde dagegen von Halle aus kein Einfluss ausgeübt.

Sparte II

Anorganische und organische Chemikalien, Farben.

Die Produktion auf diesen Gebieten wurde in ihrer Gesamtheit nicht durch die Spartenleiter und auch nicht durch die Leiter der Betriebsgemeinschaften, sondern durch die entsprechenden technischen Kommissionen der I.G. gelenkt. Die Leiter dieser Kommissionen waren durchweg Vorstandsmitglieder.

Leichtmetalle.

Die Produktion der Leichtmetalle Aluminium, Magnesium und ihre Legierungen wurde von Bitterfeld aus gelenkt und nicht etwa durch die Metall-Unterkommissionen.

Sparte III

Kunstseide und Zellwolle.

Auch hier liegt der Fall vor, dass eine verhältnismässig einheitliche Fabrikation nach dem in der Zentrale Wolfen-Film aufgestellten Fabrikationsplan gelenkt werden konnte und auch gelenkt wurde.

Wissenschaftliche Forschung.

Auch der Umfang der wissenschaftlichen Forschung in der I.G. regelte sich fast automatisch dadurch, dass alle Arbeitsgebiete durch Kommissionen erfasst wurden. Nur wenn besondere Entwicklungen vorlagen, wurde im Tea ein Bericht über die erzielten Erfolge, über neugeplante Arbeiten und über voraussichtliche Kosten erbeten. Die Gesamtsomme, die für wissenschaftliche Arbeiten ausgegeben wurde, wurde nur in der Zeit der Wirtschaftskrise in den Jahren 1930-1933 im Tea besprochen. In den übrigen Zeiten regelten sich diese Kosten ohne irgendwelchen Eingriff von Vorstand oder Tea.

Direktionssitzungen der Betriebsgemeinschaften.

Unter Führung des Leiters der Betriebsgemeinschaft wurden regelmässig, meist wöchentlich, Direktionssitzungen abgehalten, zu denen die Abteilungs-Direktoren des Hauptwerkes und nach Möglichkeit die Leiter der angegliederten Werke zugezogen wurden. Leitung und Tagesordnung dieser Direktionssitzungen wurden in den 4 Betriebsgemeinschaften in verschiedener Weise gehandhabt.

Sparten-Sitzungen.

In den Sparten-Sitzungen der Hauptgruppen I und III wurden unter dem Vorsitz des Spartenleiters und unter Teilnahme der zuständigen Kaufleute alle wichtigen Angelegenheiten behandelt. In den Sparten-Sitzungen der Hauptgruppe II wurden lediglich technische Dinge behandelt, da die zuständigen Kaufleute nicht an den Sitzungen teilnahmen. Viele Angelegenheiten der Chemikaliengruppe wurden im "Chema", solche der Farbengruppe im "Farben-Ausschuss" behandelt. Eine selbständige Stellung nahm das Metallgebiet ein, das auch im "Chema" nicht sehr eingehend behandelt wurde. Ganz selbständig war die Pharmazeutische und Pflanzenschutz-Abteilung, die von Prof. Hörlein, dem Vorsitzenden der "Pharmazeutischen Hauptkonferenz" gelenkt wurde.

Als während des Krieges Regierungsstellen in immer stärkerem Ausmasse die Neubautätigkeit der I.G. lenkten und der Einfluss der I.G. auf das eigene Neubauprogramm immer

geringer wurde, fanden etwa ab 1940/1941 keine Sparten-Sitzungen mehr statt.

Ich habe vorstehende Aussage, bestehend aus 52 Seiten, 3 Karten und 2 Schaubildern, genau gelesen und habe sie eigenhändig unterzeichnet. Ich habe die nötigen Verbesserungen in meiner eigenen Handschrift gemacht und abgezeichnet, und ich erkläre hiermit unter Eid, dass ich die reine Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen gesagt habe.

Dr. Ernst A. Struss

(Unterschrift)

Dr. Ernst A. Struss

Sworn to and signed before me this 5th day of August 1947 at Frankfurt/M., Germany, by Dr. Ernst A. Struss, known to me to be the person making the above affidavit.

William A. Acton

WILLIAM A. ACTON
U.S. Civilian, AGO No. D-417491
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
U.S. War Department

- End -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. 11-10158

PROSECUTION EXHIBIT

No. 392

Doc. No. 11-10158 EXHIBIT No. 392 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 11 Sept 47

CERTIFICATE

I, H Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~mimeographed~~
~~handwritten~~

W1-10158-App. Exhibit by Dr. Stress

dated 26 Aug 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ ~~of a document found~~ ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~)

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC

H Blackwood

ERKLÄRUNG UNTER Eid

Ich, Dr. Ernst August STRUSS, Direktor der I.G. Farbenindustrie A.G. von 1924 bis 1945, Chef des FKA-Büros der I.G. Farbenindustrie A.G. von 1926 bis 1945, Sekretär des Technischen Komitees des Vorstandes der I.G. Farbenindustrie A.G. von 1924 bis 1945, Leiter der Sparte II der Vermittlungsstelle W und von 1943 bis 1945 Produktionsleiter der gesamten Deutschen Farbenindustrie im Rahmen der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und seit 1. Dezember 1945 Angestellter des Control Office I.G. Farbenindustrie (OMGUS) Frankfurt/M., APO 757, U.S. Army, nachdem ich zuerst gewarnt worden bin, dass ich mich durch eine falsche Aussage strafbar mache, erkläre hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes:

1. In dem Schaubild NI-10029 ist der Angeklagte Dr. Carl WURSTER als Leiter der Betriebsgemeinschaft Oberrhein aufgeführt. Es kann dadurch der Eindruck erweckt werden, als ob ihm alle die unter Oberrhein aufgeschalteten Werke unterstellt gewesen wären. Dazu stelle ich fest, dass das Schaubild NI-10029 von mir nur nach rein technischen Gesichtspunkten aufgestellt wurde. Meine Erklärung zu den Einzelheiten dieses Schaubildes habe ich in der Arbeit ^{NI} 9487 gegeben. *in Hinsicht Seite 2*
2. Aus den Ausführungen über Dr. Maeller-Osmer auf Seite 30 und über Dr. WURSTER auf Seite 35 geht hervor, dass Dr. WURSTER der Betriebsführer im Sinne des Arbeitsordnungsgesetzes nur für die Werke Ludwigshafen und Oppau, und somit betriebsführungsmässig nur für diese beiden Werke verantwortlich war.
3. In technischer Beziehung hatte er die Oberleitung der anorganischen Betriebe des Werkes Ludwigshafen, während Dr. A. MEPOS die Oberleitung der organischen Betriebe des Werkes Ludwigshafen hatte.

-3-

4. Für die von Herrn Dr. Mueller-Caradi und Herrn Dr. MANNING betrauten Werke ausserhalb Ludwigshafen-Oppau war Dr. MANNING in keiner Weise verantwortlich, weder technisch noch als Betriebsführer.

Ich habe vorstehende Aussage, bestehend aus 2 Seiten, sorgfältig durchgesehen und eigenhändig unterzeichnet. Ich habe die nothigen Verbesserungen in meiner eigenen Handschrift gemacht und gekennzeichnet, und erkläre hiermit unter Eid, dass ich hier eine Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen gesagt habe.

Dr. Ernst A. Struss
Dr. ERNST A. STRUSS

Sworn to and signed before me this 26th day of August 1947 at Muenberg, Germany, by Dr. Ernst A. Struss, known to me to be the person making the above affidavit.

Albert G. D. Levy
ALBERT G. D. LEVY
U.S. Civilian
ACC No. D 434702

- E n d -

-3-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 5

CASE No. 5

DOCUMENT No. 1861-PS

PROSECUTION EXHIBIT

No. 393

Doc. No. 1861-PS EXHIBIT No. 393 9/16/47

1861-PS S

(Place) Nurnberg, Germany

(Date) _____

10 Sept 1947

CERTIFICATE

I, Edward F. Orpen of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes,

hereby certify that the attached document, consisting of

2

~~(photostated)~~
(photostated
~~(photostated)~~
~~(photostated)~~

pages and entitled

. Law Regulating National Labor of Jan 1934

. dated . 20. Jan 1934, is ~~(a true copy)~~ ^(the original) of a document which

was delivered to me in my above capacity, in the usual course

of official business, as ~~(a true copy of a document found~~ ^(the original)

in German archives, records and files captured by military

forces under the command of the Supreme Commander, Allied

Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at: Copy OCC files, Nurnberg

Edward F. Orpen

Reichsgesetzblatt

Teil I

45 - 46

PS 1861

1934

Ausgegeben zu Berlin, den 23. Januar 1934

Nr. 7

Zug	Inhalt	Seite
20. 1. 34	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit	45

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Som 20. Januar 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erster Abschnitt

Führer des Betriebes und Vertrauensrat

§ 1

Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

§ 2

(1) Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten, soweit sie durch dieses Gesetz geregelt werden.

(2) Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

§ 3

(1) Bei juristischen Personen und Personengesellschaften sind die gesetzlichen Vertreter Führer des Betriebes.

(2) Der Unternehmer oder bei juristischen Personen und Personengesellschaften die gesetzlichen Vertreter können eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person mit ihrer Stellvertretung betrauen; dies muß geschehen, wenn sie den Betrieb nicht selbst leiten. In Angelegenheiten von geringerer Bedeutung können sie auch eine andere Person beauftragen.

(3) Wird dem Führer des Betriebes die Befähigung zum Führer gemäß § 38 durch das Ehrengericht rechtskräftig aberkannt, so ist ein anderer Führer des Betriebes zu bestellen.

§ 4

(1) Als Betriebe im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Verwaltungen.

(2) Nebenbetriebe und Betriebsbestandteile, die mit dem Hauptbetrieb durch gemeinsame Leitung verbunden sind, gelten nur dann als selbständige Betriebe, wenn sie räumlich weit von dem Hauptbetrieb getrennt sind.

(3) Die Vorschriften dieses Gesetzes, mit Ausnahme der §§ 32 und 33, finden auf Schiffe der See-, Binnen- und Luftschifffahrt und ihre Besatzung keine Anwendung.

§ 5

(1) Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens zwanzig Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes.

(2) Zur Gefolgschaft im Sinne der Bestimmungen über den Vertrauensrat gehören auch die Hausgewerbetreibenden, die in der Hauptsache für den gleichen Betrieb allein oder mit ihren Familienangehörigen arbeiten.

§ 6

(1) Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen.

(2) Der Vertrauensrat hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festsetzung von Bußen auf Grund der Betriebsordnung zu hören.

PS-1861
46

(3) Der Vertrauensrat kann einzelne seiner Aufgaben bestimmten Vertrauensmännern zur Wahrnehmung übertragen.

§ 7

(1) Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt
in Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten... zwei,
in Betrieben mit 50 bis 99 Beschäftigten... drei,
in Betrieben mit 100 bis 199 Beschäftigten... vier,
in Betrieben mit 200 bis 399 Beschäftigten... fünf.

(2) Ihre Zahl erhöht sich für je dreihundert weitere Beschäftigte um einen Vertrauensmann und beträgt höchstens zehn.

(3) In gleicher Zahl sind Stellvertreter vorzusehen.

(4) Bei der Auswahl der Vertrauensmänner sind Angestellte, Arbeiter und Hausgewerbetreibende angemessen zu berücksichtigen.

§ 8

Vertrauensmann soll nur sein, wer das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betriebe oder dem Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder verwandten Berufs- oder Gewerbebranche tätig gewesen ist. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt. Von der Voraussetzung einer einjährigen Betriebsangehörigkeit kann bei der ersten Ernennung von Vertrauensmännern, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt, abgesehen werden.

§ 9

(1) Der Führer des Betriebes stellt im Einvernehmen mit dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation im März jedes Jahres eine Liste der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter auf. Die Gefolgschaft hat zu der Liste alsbald durch geheime Abstimmung Stellung zu nehmen.

(2) Kommt zwischen dem Führer des Betriebes und dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation eine Einigung über die vorzuschlagenden Vertrauensmänner und deren Stellvertreter oder kommt ein Vertrauensrat aus einem anderen Grunde nicht zustande, billigt insbesondere die Gefolgschaft die Liste nicht, so kann der Treuhänder der Arbeit Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Anzahl berufen.

§ 10

(1) Die Mitglieder des Vertrauensrates legen vor der Gefolgschaft am Tage der nationalen Arbeit (1. Mai) das feierliche Gelöbniß ab, in ihrer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung

eigennützigster Interessen zu dienen und in ihrer Lebensführung und Dienstleistung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein.

(2) Treten in einem Betriebe die Voraussetzungen für die Errichtung eines Vertrauensrates erst nach dem im § 9 Abs. 1 vorgesehenen Zeitpunkt ein, so ist die Berufung der Vertrauensmänner (§ 9) und die Verpflichtung des Vertrauensrates alsbald durchzuführen.

§ 11

Das Amt des Vertrauensrates beginnt nach der Verpflichtung — regelmäßig am 1. Mai — und endet jeweils am 30. April.

§ 12

Der Vertrauensrat ist nach Bedarf von dem Führer des Betriebes einzuberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn die Hälfte der Vertrauensmänner es beantragt.

§ 13

(1) Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt, für dessen Wahrnehmung ein Entgelt nicht gewährt werden darf. Für den durch die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausfall von Arbeitszeit ist der übliche Lohn zu zahlen. Notwendige Aufwendungen sind von der Betriebsleitung zu ersetzen.

(2) Die notwendigen Einrichtungen und Geschäftsbedürfnisse für eine ordnungsmäßige Erfüllung der dem Vertrauensrat obliegenden Aufgaben sind von der Betriebsleitung zur Verfügung zu stellen. Der Führer des Betriebes ist verpflichtet, den Vertrauensmännern die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 14

(1) Das Amt eines Vertrauensmannes erlischt, abgesehen von der freiwilligen Amtsniederlegung, mit dem Ausscheiden aus dem Betriebe. Die Kündigung des Dienstverhältnisses eines Vertrauensmannes ist unzulässig, es sei denn, daß sie infolge Stilllegung des Betriebes oder einer Betriebsabteilung erforderlich wird oder aus einem Grunde erfolgt, der zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

(2) Der Treuhänder der Arbeit kann einen Vertrauensmann wegen sachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen. Das Amt eines abberufenen Vertrauensmannes erlischt mit der schriftlichen Mitteilung der Entscheidung des Treuhänders an den Vertrauensrat.

(3) Das Amt eines Vertrauensmannes erlischt ferner mit der Rechtskraft einer auf die Strafen des § 38 Nr. 2 bis 5 erkennenden Entscheidung des Ehrengerichts.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6095

PROSECUTION EXHIBIT

No. 394

Doc. No. NI-6095 EXHIBIT No. 394 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept 47

CERTIFICATE

I, A. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NI-6095 - Affidavit by Karl Lautenschlaeger
re: I & F Plant Leader Discussions.

dated 2 Apr 47, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy~~ of a document found ~~in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

occwc

A. Blackwood

ERKLÄRUNG UNTER EID.

NI-6095

Ich, Carl Ludwig LAUTENSCHLÄGER, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1.) Ich war vom Oktober 1920 bis Juli 1945 beim Hoechster Farbwerk, später I.G. Werk Hoechst genannt, beschäftigt. Im Jahre 1931 wurde ich stellvertretendes, im Jahre 1938 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farbenindustrie A.G. Ich wurde ausserdem im Jahre 1938 in den Technischen Ausschuss der I.G. Farbenindustrie A.G. berufen, und wurde zur gleichen Zeit mit der Leitung des Hoechster Werkes der I.G. und der Betriebsgemeinschaft "Mittelrhein" (auch "Maingau" genannt) betraut.

2.) Ungefähr 5 bis 6 mal im Jahr wurden von Herrn Dr. Christian SCHNEIDER, in seiner Eigenschaft als Hauptbetriebsführer der I.G. Farbenindustrie A.G. sogenannte Betriebsführerbesprechungen einberufen. Diese fanden hauptsächlich in Berlin und Frankfurt, manchmal aber auch in anderen Werken der I.G., wie z.B. in Bitterfeld und Schkopau, statt. Herr Dr. SCHNEIDER führte immer den Vorsitz, mit Ausnahme einer Sitzung, in der er abwesend und durch Herrn Dr. Friedrich GAJEWSKI vertreten war. Die folgenden Herren nahmen an diesen Sitzungen teil: Herr Dr. Georg von SCHNITZLER fuer die Aussenbueros; Herr Dr. Karl WURSTER fuer die Gruppe Oberrhein, Ludwigshafen und Oppau; Herr Dr. Otto AMBROS

fuer die ^{Münch} ~~Lohn~~-Werke, Huelst, Schkopau, Auschwitz, Gendorf, ^{Dyhrn}
 ich selbst fuer die Gruppe Mittelrhein; Herr Dr. Hans KUEHNE,
 der spaeter von Herrn Dr. Ulrich HABERLAND abgeloeest wurde,
 und meistens auch Herr Dr. Max BRUEGGEMANN fuer die Gruppe Le-
 verkusen, Elberfeld, ^{W. D. B. Bormann} ~~Soeringen~~ und Knappsack; Herr Dr. Ernst
 BUERGIN fuer Bitterfeld und die Aluminiumwerke; Herr Dr. Friedrich
 GAJEWSKI fuer die Filmfabrik Wolren; Herr Dr. Christian SCHNEIDER
 vertrat in diesen Sitzungen auch die Gruppe Mitteldeutschland.

Ausserdem waren immer Herr Dr. Ferdinand BERTRAMS, der Leiter
 des sozialen Zentralbueros der I.G., und ^{Much} Herr Dr. Albrecht WEISS,
 der Leiter der Sozialabteilung der Betriebsgemeinschaft Oberrhein
 anwesend.

3.) In diesen Betriebsfuehrerbesprechungen wurden ~~essenti-~~
 che sozialen Helange u.zw. sowohl in Bezug auf deutsche als auch
 auf auslaendische Arbeitskraefte, z.B. Gehalts- und Tariffragen,
 Praemien, Unterbringung, Verpflegung, Bewachung, Bestrafung, Kran-
 kenstand etc. ^{notwendig} Es wurden auch in diesen Sitzungen neue Verordnun-
 gen von Reichsstellen auf sozialem Gebiet im allgemeinen und auf
 dem Gebiet des Fremdarbeitereinsatzes im besonderen bekannt gege-
 ben und durchbesprochen. Die praktische Durchfuehrung ~~sank~~ solcher
 Verordnungen und Bestimmungen wurde in diesen Sitzungen und den
 Tagungen der Sozialen Kommission (SOKO) beschlossen, vom "Buero
 Bertrams" verarbeitet und dann von Herrn Dr. Christian SCHNEIDER,
 als dem Sozialbeauftragten des Zentralausschusses, als fuer die
 IG. allgemein geltenden Richtlinien herausgegeben.

4.) Protokolle dieser Besprechungen wurden an saemtliche Teilnehmer, an Geheimrat Hermann SCHMITZ und an alle Vorstandsmitglieder, versandt.

Ich habe jede der 3 (drei) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Carl Ludwig Lautenschlaeger

Unterschrift

Sworn to and signed before me this 2nd day of April 1947 at Nuremberg by Carl Ludwig LAUTENSCHLAEGER, known to me to be the person making the above affidavit.

Arthur T. Cooper

ARTHUR T. COOPER
U.S. Civilian, AGO number D 434534
Interrogator, Office of Chief
of Counsel for War Crimes,
U.S. War Department.

el

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9201

PROSECUTION EXHIBIT

No. 395

Doc. No. NI-9201 EXHIBIT No. 395 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~mimographed~~
~~handwritten~~

NI-9201 Affidavit signed by v. Heider

dated 1 July 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Sec. Room

H. Blackwood

Erklärung unter Eid.

41-9201
END.

Ich, Karl von Heider, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Die Sitzungsprotokolle des Chemicalien-Ausschusses (CHEMA) wurden wie folgt verteilt:
 - a) Jedes Mitglied des CHEMA's (Dr. Ambros und Dr. Wurster zusammen eine Kopie; seit 1944, nachdem die Mitgliedschaft des Chemas auf 10 Mitglieder erhöht wurde, bekamen Dr. Kuehne und Dr. Haberland zusammen eine Kopie und Herr Haefliger, Herr Borgwardt und ich zusammen nur eine Kopie.)
 - b) Herr Schmitz
 - c) Dr. ter Meer
 - d) das Z.A.Buero fuer Geheimrat Bosch (bis 1940), nach 1940 fuer Dr. Krauch.
2. Alle anderen Personen oder I.G.Bueros bekamen nur Auszuege aus den Protokollen ueber Dinge, die fuer sie von Interesse waren.

Ich habe diese Erklärung unter Eid, bestehend aus einer Seite, sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Karl v. Heider
Karl v. Heider

Sworn to and signed before me this ¹² day of July 1947 at Frankfurt/M., Germany by Karl v. HEIDER, known to me to be the person making the above affidavit.

Ellinor F. Anspacher
ELLINOR F. ANSPACHER

AGO NO.D-149762

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
U.S. War Department

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. v

CASE No. v

DOCUMENT No. N/- 7831

PROSECUTION EXHIBIT

No. 396

Doc. No. N/- 7831 EXHIBIT No. 396 9/14/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
~~(micrographed)~~
~~(handwritten)~~

N1-7831 Affidavit signed by Dr. Kuepfer

dated 14 July 47, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ ~~(a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC, Sec. Room

H. Blackwood

NI-7831

- 1 -

Ich, Dr. Gustav K u e p p e r, seit 1925 Titular-Direktor der I.G. Farben-
industrie Aktiengesellschaft, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin,
dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid
freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Seit etwa 1933 oder 1934 gehoerte ich dem erweiterten Farben-Ausschuss
der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, seit 1940 oder 1941 auch dem
engeren Farben-Ausschuss an. Ich bin daher mit der Organisation des Farben-
Ausschusses wohl vertraut. Ich muss jedoch den Vorbehalt machen, dass ich
die folgenden Angaben zwar nach bestem Wissen und Glauben, jedoch ohne Unter-
lagen mache.
2. Der Farben-Ausschuss wurde sofort bei der Fusion der I.G. gegruendet
und bestand damals aus etwa 7-10 Herren, alles Mitglieder des damaligen grossen
Vorstandes, die vorwiegend Kaufleute waren. Dieser Farben-Ausschuss war eine
Fortsetzung des Farben-Ausschusses, der schon zu der Zeit der Interessengemein-
schaft bestanden hatte und hatte durchweg mehr oder weniger die gleichen
Mitglieder wie vorher.
3. Der Farben-Ausschuss beschaeftigte sich vorwiegend mit Verkaufsfragen.
Hierbei spielten eine besonders grosse Rolle alle Fragen, die mit den grossen
internationalen Farben-Kartellen zusammenhingen. Die Techniker, die dem
Farben-Ausschuss angehoeerten, spielten vorwiegend die Rolle eines Verbindungs-
Offiziers vom Verkauf zur Produktion und Coloristik.
4. Der Farben-Ausschuss, der etwa alle 6-8 Wochen einmal zusammentrat,
im Kriege sogar noch viel seltener, hatte hauptsaechlich eine beratende Funktion.
Entscheidungen konnten nur ueber weniger wichtige Dinge getroffen werden, die
lediglich den Farbenverkauf betrafen. Ueber wichtige Dinge oder Angelegenheiten
von grosserem Umfang wurde lediglich beraten; waren diese Fragen technischer
Natur oder betrafen sie Kredite, so wurden sie von Herrn Dr. Fritz Ter Meer
dem TEA berichtet, von diesem bearbeitet und dann vom Gesamt-Vorstand ent-
schieden. Wichtige kaufmaennische Fragen, vor allem internationale Kartell-
Abmachungen, wurden von Herrn von Schnitzler dem Vorstand direkt und nach
1937, nachdem der KA wieder ins Leben gerufen worden war, dem KA berichtet.

N1-7831

- 1 -

Ich, Dr. Gustav K u e p p e r, seit 1925 Titular-Direktor der I.G. Farben-industrie Aktiengesellschaft, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Seit etwa 1933 oder 1934 gehoerte ich dem erweiterten Farben-Ausschuss der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, seit 1940 oder 1941 auch dem engeren Farben-Ausschuss an. Ich bin daher mit der Organisation des Farben-Ausschusses wohl vertraut. Ich muss jedoch den Vorbehalt machen, dass ich die folgenden Angaben zwar nach bestem Wissen und Glauben, jedoch ohne Unterlagen mache.

2. Der Farben-Ausschuss wurde sofort bei der Fusion der I.G. gegründet und bestand damals aus etwa 7-10 Herren, alles Mitglieder des damaligen grossen Vorstandes, die vorwiegend Kaufleute waren. Dieser Farben-Ausschuss war eine Fortsetzung des Farben-Ausschusses, der schon zu der Zeit der Interessengemeinschaft bestanden hatte und hatte durchweg mehr oder weniger die gleichen Mitglieder wie vorher.

3. Der Farben-Ausschuss beschaeftigte sich vorwiegend mit Verkaufsfragen. Hierbei spielten eine besonders 'grosse Rolle' alle Fragen, die mit den grossen internationalen Farben-Kartellen zusammenhingen. Die Techniker, die dem Farben-Ausschuss angehorte, spielten vorwiegend die Rolle eines Verbindungs-Offiziers vom Verkauf zur Produktion und Coloristik.

4. Der Farben-Ausschuss, der etwa alle 6-8 Wochen einmal zusammentrat, im Kriege sogar noch viel seltener, hatte hauptsaechlich eine beratende Funktion. Entscheidungen konnten nur ueber weniger wichtige Dinge getroffen werden, die lediglich den Farbenverkauf betrafen. Ueber wichtige Dinge oder Angelegenheiten von grosserem Umfang wurde lediglich beraten; waren diese Fragen technischer Natur oder betrafen sie Kredite, so wurden sie von Herrn Dr. Fritz Ter Meer dem TEA berichtet, von diesem bearbeitet und dann vom Gesamt-Vorstand entschieden. Wichtige kaufmaennische Fragen, vor allem internationale Kartell-Abmachungen, wurden von Herrn von Schnitzler dem Vorstand direkt und nach 1937, nachdem der KA wieder ins Leben gerufen worden war, dem KA berichtet.

ein kleines Konsortium gebildet, das den Namen "Engerer Farben-Ausschuss" fuhrte und vorwiegend dazu bestimmt war, eilige Faelle und Personalfragen zu erledigen.

9. Etwa in der Mitte der 30er Jahre bestand dieser engege Farben-Ausschuss aus den Herren

v. Schnitzler, Selck, Waibel, Walther, Muehlen, Kugler, Koehler, Eckert,

welch letzterer jedoch nur Schriftfuhrer war und meines Wissens nicht formal Mitglied des Ausschusses. 5 dieser Herren waren Vorstandsmitglieder, 3 Nicht-Mitglieder, davon waren 6 Kaufleute, 1 Techniker und 1 Jurist. Anfang 1939 schied Herr Prof. Selck aus dem Farben-Ausschuss aus, ein wenig spaeter verliess Herr Muehlen den Ausschuss; keiner dieser beiden Herren wurde ersetzt. Im Jahre 1940 oder 1941 schied der Techniker Walther aus und ich nahm seine Stelle ein. Der engere Farben-Ausschuss bestand aus 6 Mitgliedern, davon 2 Vorstandsmitglieder, 4 Nicht-Mitglieder, davon waren 5 Kaufleute und 1 Jurist; kein Techniker war mehr im engeren Farben-Ausschuss, was zeigt, wie stark er sich im wesentlichen mit kaufmaemischen Fragen beschaeftigte.

10. Im Laufe des Krieges verlor der engere Farben-Ausschuss ziemlich viel von seiner Bedeutung, da eine Neu-Organisation innerhalb des Frankfurter Buerohauses der I.G. mit der Einfuehrung der sog. "Chef-Besprechungen", an denen praktisch alle Direktoren und einige wichtige Prokuristen dieses Bueregebaeudes teilnahmen, und die etwa alle 8-14 Tage stattfanden, ein Zusammentreten des engeren Farben-Ausschusses unnoetig machten. - Der erweiterte Farben-Ausschuss trat waehrend des Krieges, wie schon oben erwaeht, seltener zusammen, erfuelle aber weiter seine Funktionen wie seither.

Ich habe jede der drei Seiten dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig unterzeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Gustav Kuepper
 Dr. Gustav Kuepper.

Sworn to and signed before me this 14th day of July 1947, at Frankfurt/M., Germany by Dr. Gustav K u e p p e r, known to me to be the person making the above affidavit.

George S. H... ..

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 7367

PROSECUTION EXHIBIT

No. 397

REINTRODUCED

11/23/47

WITHDRAWN IN PART
MANUSCRIPT PAGE 2167
Doc. No. NI-7367
EXHIBIT No. 397 9116147

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~)
(~~photostated~~) pages and entitled
(~~mimeographed~~)
(~~handwritten~~)

..NI-7367..... Affidavit..... signed..... by..... A. Eckert.....

.....
dated..... 18 June 47, is (the original) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC, Inc. [unclear]

H. Blackwood

Ich, ALBERT ECKERT, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

P O L E N :

x inform 29. 4.
Ich war im Jahre 1939 Leiter der Direktionsabteilung Farben und Mitglied des sogenannten Farbausschusses, der unter der Leitung des Herrn von Schnitzler stand. Den Verhandlungen ueber die Treuhaenderschaft und den Erwerb der polnischen Fabriken wohnte ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Farbausschusses und als Sekretar der Zentralstelle fuer internationale Farbenabkommen bei.

Die I.G. bemuehte sich sofort nach Beginn des Einmarsches in Polen um die polnischen Fabriken BORUTA, WOLA und WINNICA, zunaechst um die Treuhaenderschaft. Die von der I.G. benannten und bei der I.G. angestellten Herren Dr. Schoener und Schwab wurden dann auch zu kommissarischen Leitern der Farbenfabriken Polens bestellt. Es war das Ziel der I.G., diese Werke in ihre Gesamtproduktions- und Verkaufsplanung einzuschalten.

Um die Bestellung der beiden Herren der I.G. als Treuhaender zu erreichen, hat meines Wissens Herr von Schnitzler selbst mit den zustaendigen Herren im Reichswirtschaftsministerium verhandelt, wohl mit Mulert und/oder Hoffmann. Nachdem die Kommissare ernannt worden waren, legte die I.G. groessten Wert darauf, dass sie auch bald in Marsch gesetzt wurden.

Dass schon bei der Bestellung der I.G.-Kommissare Widerstaende gegen die I.G. sich regten, moechte ich nicht annehmen. Sicher ist, dass bei den deutschen Behoerden ein sehr erheblicher Widerstand gegen den Eigentumserwerb der Unternehmen seitens der I.G. bestand, weil die Nazi-Behoerden ihre eigenen Guenstlinge hatten, denen sie die Fabriken zuschanzen wollten. Ich entsinne mich z.B. der Gebrueder Gutbrot in Frankfurt a.Main, die ueber besondere Beziehungen zur SS verfuegten und von uns als Kandidaten fuer den Erwerb betrachtet wurden. Die I.G. war ihrerseits sehr stark an dem Erwerb der Fabriken interessiert, um, wie ich erwahnte, die Produktion und den Verkauf dieser Werke in Farbstoffen in ihre Gesamtplanungen einzubauen. Speziell Polen hatte einzigartige Schutzmassnahmen getroffen, indem sie es ausserordentlich hohe Schutzzoelle und Einfuhrverbote erlassen hatte. Die I.G. wollte demgegenueber durch den Erwerb der polnischen Farbenfabriken diese Wirtschaftshemmungen aus der Welt schaffen.

Selbstverstaendlich betrachtete ich die Wegnahme der polnischen Fabriken als ein staats- und privatwirtschaftliches Unrecht. Ich glaube, dass ich dieser Ansicht auch Ausdruck verlieh und mit Herrn von Schnitzler darueber gesprochen habe. Ich glaube mich zu erinnern, dass sowohl von Schnitzler, als auch Schwab, mit dem ich wohl darueber sprach, meine Ansicht teilten. Trotzdem ergriff die I.G. die Initiative sowohl zur Treuhaenderbestellung, als auch zum Erwerb der polnischen Unternehmungen. Die Bedenken der I.G. bezueglich der Unrechtmassigkeit des Erwerbs wurden durch die Tatsache zurueckgedraengt, dass Nazikreise, wie bereits oben erwahnt, Interessenten hatten, die zu gerne die Fabriken zu einem billigen Preise uebernommen haetten. Eine dadurch entstehende Konkurrenz wollte die I.G. unter allen Umstaenden ausschalten. *Der Frey 2. Brunn, den die Fg. fur alles der HTO gerahlt hat, lag m. W. eher aber als unter dem Tages- oder Reichsbild Zeitversp.*

+ Rechnerisch 2
Ich habe den von Kuepper und mir gezeichneten Brief an von Schnitzler vom 6.5.40 erneut gelesen. Mit den Worten auf Seite 2, wonach die I.G. sich bereit erklarte, dass mit dem Erwerb der Fabriken verbundene sogenannte "politische Risiko" zu tragen, ist wohl an den Fall gedacht worden, dass Polen wieder selbstaendig werde und die I.G. die Unternehmen verlieren koennte. Auf Seite 3 des Briefes ist zum Ausdruck gebracht, dass nur noch etwa 2% der Vorkriegsproduktion in der Litzmannstaedter Textilindustrie aufrechterhalten wurden. *Ob das de facto stimmt, weiss ich nicht.*

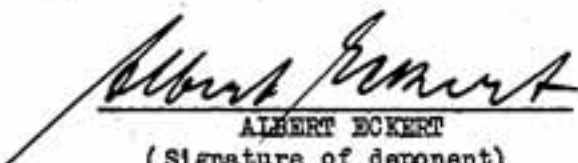
An den Fabriken WOLA und WINNICA war die I.G. aus den gleichen Gruenden interessiert wie an BORUTA: sie wollte deren Wettbewerb fuer die Zukunft moeglichst eliminieren. Herrn Spielvogel, dem die Fabrik WOLA gehoerte, kannte ich persoenlich aus Warschau. Er war auch mit den Herren von Schnitzler und Schwab bekannt. Spielvogel war ein Senior der polnischen Farbenindustrie. Er war ein Mann von Format, der in Polen die Naphtolfarben zum ersten Male angewendet hat. Er war ohne Zweifel eine sehr hochgeschaezte Persoenlichkeit. Sein Schicksal nach 1939 ist mir nicht bekannt.

Bei den Apparaturen, die die I.G. aus den polnischen Fabriken herausnehmen und in ihre eigenen Fabriken in Deutschland verbringen wollte, handelte es sich meines Wissens nur um Objekte von RM 10/20.000.-. Die I.G. wollte sie ihrem eigenen Betrieb angliedern, um Ausweichapparaturen im Falle von KriegsbeschaeDIGungen der eigenen Anlagen zu haben. Zur Verbringung der Apparatur nach Deutschland ist es uebrigens m.E. ~~nur~~ nur im Falle WINNICA gekommen, nicht aber im Falle WOLA, wo die Verbringung an Transportschwierigkeiten scheiterte.

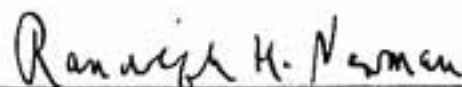
Die I.G. legte Wert auf den Erwerb der franzoesischen Beteiligung an der polnischen Fabrik WINNICA, da ihr nicht erwuenscht war, dass die Franzosen im deutschen Raum produktionsmaessig taetig waren.

Mit Ruecksicht darauf, dass eine erhebliche Reihe von Briefen in dieser Angelegenheit meine Unterschrift traegt, moechte ich klarstellen, dass die gesamte Idee des Erwerbs der polnischen Fabriken oder der Einsetzung von Treuhaendern nicht von mir stammt. Diese Idee wurde mir vielmehr fertig vorgelegt, fortan habe ich bei allen Besprechungen, die ich in dieser Sache fuehrte, und bei Briefen, die ich schrieb, auf Weisung des I.G.-Farben-Vorstandes (Dr. von Schnitzler und Dr. ter Meer) gehandelt.

Ich habe jede der 2 (zwei) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgesehen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.


 ALBERT ECKERT
 (Signature of deponent)

Sworn to and signed before me this 18th day of June 1947, at Palace of Justice, Nurnberg, Germany, by ALBERT ECKERT, known to me to be the person making the above affidavit.


 Mr. RANDOLPH H. NEWMAN, Attorney,
 U.S. Civilian B 397712

Office of Chief of Counsel for War
 Crimes U.S. War department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. N1- 9264

PROSECUTION EXHIBIT

No. 398

Doc. No. N1- 9264 EXHIBIT No. 398 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

..... NI- 9264 Affidavit signed by R. Paulmann.

.....
dated 30 July 47, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC W/C, Soc. Room

H. Blackwood

Erklärung unter Eid.

Ich, Richard Paulmann, seit 1938 Titular-Direktor der I.G. Farbenindustrie, erkläre hiermit, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussagen strafbar mache, folgendes unter Eid freiwillig und ohne Zwang:

- 1.) Seit 1938, seit meiner Ernennung zum Titular-Direktor, war ich Mitglied der Pharmazeutischen Hauptkonferenz der I.G. Farben. Ich bin daher über die Zusammensetzung und Funktionen dieses Ausschusses informiert.
- 2.) Die Pharmazeutische Hauptkonferenz, die in der Rangordnung der I.G. als oberster Ausschuss der Pharma-Abteilung angesehen wurde, bestand aus Vorstandsmitgliedern und Titular-Direktoren, aus technischen und kaufmännischen und dem Herbegebiet. Sie diente vor allem zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Werken der I.G. und zur gegenseitigen Information.

3.) Der Träger der Geschäftsführung war die Direktions-Konferenz, deren Arbeit in 3 Ausschüssen vorbereitet wurde, die Länder-Besprechung A, B, C genannt wurde und in denen alle das Geschäft angehende Fragen zur Beschlussfassung vorbereitet wurden. Der Vorsitzende der Direktions-Konferenz war gehalten, in den Vorstands-Sitzungen über die behandelten Fragen nach seinem Ermessen zu berichten.

4.) Die Pharmazeutische Hauptkonferenz wurde sofort bei der Fusion der I.G. gegründet und bestand im Jahre 1926 unter anderem aus folgenden Mitgliedern:

Rudolf Mann, Alfred Annelburg, Karl Lautenschläger, Max Brüggemann, R.P. Otto Doernier (Leipzig) R.P.
alle Vorstandsmitglieder sowie Wilhelm R. Mann, der 1931 Vorstandsmitglied wurde und
Hans Scholl, Fritz Mentzel, Ludwig Benda.

Im Jahre 1930 zog sich Rudolf Mann zurück und wurde durch das Vorstandsmitglied Heinrich Hörlein als Vorsitzender ersetzt; Alfred Annelburg schied 1932 aus; Hans Scholl 2. R.P.; Ludwig Benda 2. R.P.; die übrigen Herren blieben bis 1945 in der Pharmazeutischen Hauptkonferenz.

1931 wurde Reinhold Krebs Mitglied der Hauptkonferenz; 1934 oder 1935 Clemens Lutter, der auch gleichzeitig Protokollführer wurde; 1934 trat Alfred Fehle der Hauptkonferenz bei; 1935 Anton Hertens; 1936 Josef Grobel und Curt Duisberg; 1937 Max Böckmühl; 1938 Richard Paulmann; 1939 Fritz Schönhöfer; 1940 Gerhard Zahn und 1943 Josef Schmitz. All diese Herren blieben bis zum Ende Mitglied der Pharmazeutischen Hauptkonferenz.

Ab 1934 bis Ende Vorstandsmitglied Hr. Brüggemann
-2- R.P.

Richard Paulmann

Ich habe die auf Seite 1 gegebene Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Ich habe die notwendigen Korrekturen mit eigener Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in der auf Seite 1 gegebenen Erklärung nach bestem Wissen und Glauben die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen, den 30. Juli 1947.

Richard Paulmann

 Richard Paulmann

Sworn to and signed before me this 30th day of July 1947 in Leverkusen, Germany, by Richard Paulmann, known to me to be the person making the above affidavit.

George S. Martin

 George S. Martin
 20074
 Office of U.S. Chief of Counsel
 for War Crimes
 U.S. War Department

-End-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-9263

PROSECUTION EXHIBIT

No. 399

Doc. No. NI-9263 EXHIBIT No. 399 9/14/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

N1-9263..... Affidavit signed by H. Baessler.....

dated..... 1 Aug. 47....., is (the original of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCC WC, loc. known

H. Blackwood

111-7222

ERKLAERUNG UNTER EID

Ich, Hermann BAESSLER, Angestellter der I.G. Farbenindustrie A.G. bis 1945, erkläre hiermit unter Eid, freiwillig und ohne Zwang, folgendes zusätzlich zu der Erklärung, die Dr. Richard Paulmann am 30. Juli 1947 in Leverkusen abgegeben hat:

1. Nach Einsicht in die mir zur Verfügung stehenden Akten stellte ich fest, dass Alfred Ammelburg nicht im Jahre 1932, sondern schon am 31. Dezember 1930 aus der I.G. ausgetreten ist.

2. Franz (nicht Hans) Scholl verließ die I.G. am 31. Dezember 1931. ,

3. Ludwig Benda schied am 31. März 1934 aus den Diensten der I.G. aus.

Ich habe die vorstehende Erklärung eigenhändig unterzeichnet und erkläre unter Eid, dass ich die reine Wahrheit nach bestem Wissen und Glauben gesagt habe.

Hermann Baessler
HERMANN BAESSLER

Sworn to and signed before me this 1st day of August 1947 at Griesheim near Frankfurt-Main, Germany, by Hermann Baessler, known to me to be the person making the above affidavit.

George S. Martin
GEORGE S. MARTIN
20074
Office of U.S. Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department

- End -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 131

CASE No. 131

DOCUMENT No. NI-5380

PROSECUTION EXHIBIT

No. 400

REINTRODUCED 9/15/47

Doc. No. NI-5380 EXHIBIT No. 400 9/16/47

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
EVIDENCE DIVISION

Date: 11 Sept. 47

I certify that Document Number NI- 5380
was introduced into Evidence as Exhibit Number 778
in Tribunal Number IV which commenced 19 April
and that attached photostat is a true and correct copy of
original.

F. Niebergall

F. NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch

33 photostats
CWX

Scheine Reichsfache

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Gutachter-Ausschusses
über Rohstoff-Fragen am 26.5.36, 16 Uhr.

Vorsitz: Ministerpräsident Generaloberst G ö r i n g,
Reichsbankpräsident und komm.Reichs- und Preuß. Wirtschafts-
minister Dr. S c h a c h t,
Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. K r o s i g k ,
Preuß. Finanzminister Prof. Dr. P o p i t z ,

Keitel,
Körner,
Keppler,

Koch,
Kroogmann,
Löb,
Neumann,

Dr. Sarnow,
Schlattmann,
Brinkmann,
Blessing,
Herbert L.W.Göring,
Dr. Trendelenburg,
Fritz Thyssen,
Schmitz,
Dr. Sogemeier,
Dr. Springorum,
Vögler,
Flick,
Oskar Henschel,
Dr. Beutner,
Lange,
Prof. Wagemann,
Ruelberg,
Josten,
Dr. Ungewitter,
Mundt,
Pleiger,
Kehrl,
Czimatis,

Generalleutnant, Chef des Wehrmachtamts,
Staatssekretär im Preuss. Staatsministerium,
Wirtschaftsbeauftragter des Führers und
Reichskanzlers,
Oberpräsident, Gauleiter,
Regierender Bürgermeister, Hamburg,
Oberstleutnant des Generalstabes,
Staatsrat, Ministerialdirektor im Preuß.Staats-
ministerium,
Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsmin.
Oberberghauptmann, Ministerialdirektor i.RWiMin.
Reichsbankdirektor,
Reichsbankdirektor,
Generalreferent im Reichswirtschaftsministerium,
Staatssekretär i.e.R.
Staatsrat,
Geheimrat, I.G.Farben-A.G.

Generaldirektor, Gebr. Hoesch, Dortmund,
Generaldirektor, Vereinigte Stahlwerke A.G.
Generaldirektor, Mitteldeutsche Stahlwerke A.G.

Direktor, Wirtschaftsgruppe Maschinenbau,
Institut für Konjunkturforschung,
Ministerialdirigent im Reichswirtschaftsminist.
Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium,
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie,
Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium,
Büro Keppler,
Büro Keppler,
Major, Reichskriegsministerium und Rohstoff-
und Devisenstab.

Beginn der Besprechung 16¹³ Uhr.

Min. Präs. Göring: Dankt für Erscheinen. Nachdem in voriger Sit-

zung Exportfragen behandelt sind, soll diesmal zunächst ein Überblick über die Rohstofflage gegeben werden. Vereidigte Stenografen sind hinzugezogen, um Protokolle allen Herren zukommen zu lassen.

Zusammenarbeit erbeten dergestalt, daß Herren, soweit sie nicht sofort sich äußern wollen, ihre Auffassungen und Erfahrungen kurz schriftlich einreichen. Hauptzweck Verbindung mit Praxis. Er weist darauf hin, daß die ganze Sitzung strengstens vertraulich sei und daß alles, vor allem die genannten Zahlen, als Staatsgeheimnis zu behandeln seien. Dafür, daß etwaige Notizen nicht in falsche Hände kommen, seien die Teilnehmer verantwortlich.

Min.Dir. Ruelberg:

Führt aus, daß die Rohstoffbestände auf 1-2 Monate zusammengeschrumpft sind, während sie Anfang 1934 für 5-6 Monate ausreichten. Der Verbrauch der Rohstoffe erklärt sich erstens aus der Wirtschaftsbelebung seit 1933 und zweitens aus der schärfer einsetzenden Aufrüstung. Die Einfuhr steigerte sich dementsprechend:

	Menge		Wert	
	in Millionen t		in Milliarden RM	
	1932	1935	1932	1935
Gesamteinfuhr	33	47	4,6	4,16
Einfuhr: Industrie-, Roh- und Halbstoffe	22	40	1,7	2,1

Im Frühjahr 1934 setzte die Bewirtschaftung ein, um die Rohstoffbestände und den Rohstoffmangel an einzelnen Stellen auszugleichen.

Der neue Plan vom September 1934, die gesamte Einfuhr unter Überwachung zu stellen, erreichte das Hervorheben der Einfuhr der lebenswichtigen Industrierohstoffe unter Abdrosselung der Fertigwareneinfuhr.

Durch die Tätigkeit der neuorganisierten Über-

wachungsstellen, die Sammlung von Altmaterial, Steigerung der einheimischen Erzeugung, Einführung von Sparstoffen und Sparmetallen, trat eine Verbesserung der inneren Rohstoffwirtschaft ein. Die uns nur durch Einfuhr zur Verfügung stehenden Rohstoffe werden nach der Einfuhr folgendermaßen eingeteilt:

- 1.) Spinnstoffe,
- 2.) Nichteisenmetalle,
- 3.) Eisen und Stahl,
- 4.) Zellstoffe,
- 5.) Häute und Felle,
- 6.) Mineralöle,
- 7.) Kautschuk,
- 8.) die industrielle Fettversorgung.

Baumwolle.

Bestand am 1.4.34	70 000 t
1.4.35	25 000 t
— 1.4.36	21 000 t.

Durchschnittlicher <u>Monatsverbrauch</u>	33 rd.	31 600 t
April	36 rd.	23 600 t.

Dieser Rückgang im Verbrauch wurde durch die Kürzung der Verbrauchsmengen bis auf 60 v.H. erreicht.

Die durch die Mengenverkürzung notwendige Reduzierung der Arbeitszeit konnte durch den Beimischungszwang für Zellwolle, - der zuerst 8%, jetzt 16 - 20% beträgt, - auf 42 Stunden pro Woche gehalten werden.

Da der gegenwärtige Baumwollbestand nur für 1/2 Monat reicht. - im Interesse der Sortenerhaltung müssen bedeutende Reste bleiben - ist eine weitere Verbrauchsbeschränkung auf 22 000 t monatlich vorgesehen.

Die Einfuhr aus USA mußte von 80% auf 20% herabgesetzt werden, da die dazu erforderlichen Bardevisen nicht zur Verfügung standen. Dieser Einfuhraus-

konnte durch Einfuhr aus Verrechnungsländern wie Brasilien, Ostindien, Türkei, Belgien (Kongogebiet) wieder ausgeglichen werden, sodass augenblicklich der Bedarf zu 80% gedeckt ist.

Für Ausfuhr und Sonderzwecke z.B. Bereifung, werden im Monat 4 000 t benötigt, da die Beimischung nur für Inlandstoffe, nicht aber für Heereszwecke und Ausfuhr durchgeführt werden kann.

W o l l e .

1. Bestand am 1.4.34
(Wolle und Kammszug)

71 000 t Wert 2 500 RM/t

am 1.4.35 62 000 t

am 1.4.36 43 000 t.

2. Monatsverbrauch

1934: vor Bewirtschaftung 10 000 t

1936 8 400 t.

Ein Rückgang im Verbrauch wurde durch Kürzung der Arbeitszeit, der Mengen und durch eine freiwillig durchgeführte 10 - 30%ige Beimischung an Reisswolle und Zellwolle erreicht. Bis zum Herbst d.J. werden 30 000 t gebraucht, die voraussichtlich aus Südamerika, Chile und Argentinien auf dem Verrechnungswege zu beziehen sind. Trotzdem muß mit einer erheblichen Lücke gerechnet werden, die eine Devisenzuweisung von 30 - 40 Mill. für September/Oktober notwendig macht. Der Jahresanfall an deutscher Wolle beträgt 1936 5 200 t.

1935 eingeführt: 15% gegen Bardevisen,

85 % auf dem Verrechnungswege.

Auch bei Wolle ist für Wehrmacht und Ausfuhr keine Beimischung anzuordnen, was einen nicht reduzierbaren Bardevisenanteil für 1 500 t pro Monat ergibt.

Z e l l w o l l e .

1933

1934

1936 Mai

Gesamtproduktion: 4 000 t 7 000 t 60 - 70 000 t

Da für Baumwolle und Wolle rd. 400 000 t jährlich benötigt werden, kann die Zellwollproduktion von

rd. 60 - 70 000 t eine Ersparnis an diesen Auslandsrohstoffen von rd. 1/6 ermöglichen. Durch Investierung neuer Maschinen wäre die Produktion noch auf 90 000 t pro Jahr zu steigern. Um die Zellwolle abzusetzen, ist eine weitere Beimischung zur Baumwolle und Herstellung von Waren aus Zellwolle angestrebt.

Die Mischwaren sind schwer zu exportieren, da sie qualitativ beargwöhnt werden, dann aber auch durch die Verwandtschaft mit Seide meist als Seidenwaren unter sehr hohen Zoll fallen.

Kunstseide.

Inlandserzeugung:	1934	1935	1936
	37 000 t	44 000 t	60-70 000 t rd.

Hanf.

Lagerbestand am 1.4.34	7 300 t
am 1.4.36	10 400 t.

Dieser günstige Lagerbestand konnte durch die Verrechnung mit Italien erzielt werden, das als einzige Bezugsquelle zu nennen ist. Der Hanfanbau steigt, jedoch deckt die Anbaufläche nur 1/10 des Bedarfs.

Anbaufläche:	Ernte:	1933	1934	1935	1936
210 ha		210 t			
360 ha			380 t		
4000 ha				2 600 t	
8000 ha					etwa 6000

Flachs und Flachswerg.

Bestand am 1.8.34	11 800 t
1.4.36	4 000 t.

Die Schwierigkeit der Beschaffung ergibt sich aus handelspolitischen Differenzen mit Rußland und Litauen, und andere ausländische Bezugsquellen sind sehr gering. Daher ist eine Mengenverkürzung für Flachs und Flachswerg (20,5 gegenüber dem Stand der Versorgung 1934/35) angeordnet. Es tritt eine Be-

leitung des inländischer Flachsbbaus ein, wodurch erhebliche Devisenersparnisse und später ein Abgehen von Baumwollwaren auf Leinenwaren erhofft wird.

<u>Anbaufläche</u>	1934	3 000 ha
	1935	23 000 ha
	1936	50 000 ha

Inlandsproduktion

1934	Strohflachs	27 000 t = 5 400 t L-faser unverwertbar
1935	"	200 000 t = 40 000 t

Min. Präs. Göring:

Fragt, wie weit der inländische Flachsanbau prozentual den deutschen Bedarf deckt.

Min. Dir. Ruelberg:

Erwidert, daß bei einer guten Ernte der inländische Bedarf gedeckt werden würde.

Minister Schacht:

Sieht die Flachsfage als günstig an. Hebt hervor, daß wahrscheinlich Erweiterung des Flachsanbaus anderweit ein Loch reiße, da ja nicht nur neue Flächen bebaut werden.

Min. Präs. Göring:

Hält diese Schwierigkeiten unter Umständen für unerheblich.

Min. Dir. Ruelberg:

Erwähnt die Erleichterung des Anbaus durch zwei Maschinentypen, die aus dem grünen abgetrockneten Flachs in einer Operation eine spinnfähige Faser erzeugen.

Min. Präs. Göring:

Dadurch wird ja auch das Produkt verbilligt. Durch Propaganda müsse der Wert der Leinenstoffe der Allgemeinheit näher gebracht werden.

Min. Dir. Ruelberg:

Berichtet, daß Hartfasern wesentlich für Bindergarn verbraucht worden; jedoch fehlen noch für dieses Jahr 8 000 t im Werte von 3 Mill. RM. Durch das Erfassen der gebrauchten Fasern wird eine wesentliche Ersparnis erhofft.

<u>Bestand</u>	am 1.4.1934	10 000 t
	1.4.1936	6 000 t

Min. Präs. Göring:

Woher beziehen wir diese Faser?

Min. Dir. Ruelberg:

Die Sisalfaser kommt im wesentlichen von den Philippinen, von Manila, aus Deutsch-Ostafrika und Mexiko.

Auf die Verwertung gebrauchter Bindegarnenden
wird hingewiesen.

J u t e

Lagerbestand am	1.4.1934	31 000 t
	1.4.1936	14 000 t
Monatsbedarf	Anfang 1934	10 000 t
	heute gekürzt auf	7 000 t.

Jute wird auf dem Kompensationswege aus Britisch-Indien bezogen.

Da der Bedarf der Landwirtschaft an Säcken (besonders für die Zeit der Zuckerkampagne) noch gefährdet ist, werden die gebrauchten Jutesäcke in Bewirtschaftung genommen; für Jutesäcke wird durch Papiersäcke Ersatz geschaffen und dem Jutematerial werden Papiergarn und Holzfaser beigemischt.

M e t a l l e

Kupfer

Bestand am	31.3.1934	104 000 t
	31.3.1936	32 700 t
Durchschnittlicher Monatsverbrauch:		
	1933	18 000 t
	1934 vor Beginn der Bewirtschaftg.	25 000 t
	1934 nach Errichtung d. Überwachungsstellen	27 500 t
	1936 (1. Viertelj.)	21 300 t

Durch frühzeitige Steuerung des Verbrauchs und durch Ersatzstoffe, wie Aluminium und Zink wurde der Inlandsbedarf herabgesetzt, jedoch die Ersparnisse durch Wehrmacht und Export (bei denen Ersatzstoffe nicht verwendbar) aufgebraucht.

Min. Pr a. Göring:

Min. Dir. Ruelberg:

Wie stark ist der deutsche Anfall an Kupfer?

Produktion aus deutschen Erzen

Monatsdurchschnitt

1934	2 1 00 t
1936	2 2 00 t

Da die Produktion nicht steigerungsfähig war, wurde

eine Umlagerung von der Fertigmetalleinfuhr auf die Einfuhr von Vormaterialien, die uns devisengünstiger sind und aus Verrechnungsländern in Gestalt von Erzen, Kiesabbränden etc. bezogen werden, vorgenommen.

<u>Fertigkupfereinfuhr:</u>	<u>Hüttenproduktion:</u> (Raffinade)
Januar 1935 6 500 t	12 700 t
Juli 1935 3 000 t	17 000 t
Dezemb. 1935 1 900 t	18 100 t.

Min. Präs. Göring:

Wie stark ist der Monatsbedarf in diesem Jahre?

Min. Dir. Ruelberg:

Zur Zeit beträgt er 21 300 t.

B l e i :

Lagerbestände am 31.3.1934	75 000 t
31.3.1936	24 000 t

Durchschnittlicher Monatsverbrauch:

1934 vor Beginn d. Bewirtschaftg.	13 500 t
1934 nach Errichtung der Überwachungsstellen	17 500 t
1936 (1. Vierteljahr)	18 500 t

Wurde auch der Inlandsverbrauch durch die Verwendungsverbote und Verbrauchsregelung eingeschränkt, so steht dem eine Verbrauchssteigerung durch den Wehrmachtsbedarf gegenüber.

Aufbringbarer Metallinhalt der deutschen Erze:

1935	4 500 t
1936	5 000 t
1937	5 800 t

Z i n k :

Lagerbestand am 31.3.1934	67 500 t
31.3.1936	16 000 t

Durchschnittlicher Monatsverbrauch:

1933	11 000 t
1934	15 000 t
1936 (1. Vierteljahr)	19 000 t.

Aufbringbarer Metallinhalt der deutschen Erze:

Monatsdurchschnitt:

1935	9 400 t
1936	10 700 t
1937	14 000 t.

Eine Steigerung erscheint kaum möglich.

Min. Präs. Göring:

Fragt, warum eine Steigerung nicht möglich sei. Ihm sei etwas anderes mitgeteilt worden.

Wirtschaftsbeauf-
tragter Keppler:

Meint unter Hinweis auf das Manganlager der Zeche Auguste Viktoria, daß eine Steigerung der Produktion auf 30 000 t im Jahr möglich wäre.

Min. Dir. Ruelberg:

Z i n n :

Lagerbestände am 31.3.1934	3 400 t
31.3.1936	1 400 t

Durchschnittlicher Monatsverbrauch:

1933	1 300 t
1934 vor Beginn d. Bewirt- schaftung	1 400 t
1936 (1. Vierteljahr)	1 100 t.

Der Inlandsverbrauch ist durch Verbrauchsregelung und Verwendungsverbote eingeschränkt, aber durch Wehrmachtsbedarf wieder ausgeglichen.

Produktion aus deutschen Erzen:

1935 und 1936 unbedeutend.
1937 voraussichtlich 34 t.

N i c k e l :

Lagerbestände am 1.4.1934	1 700 t
1.4.1936	1 900 t.

Durchschnittlicher Monatsbedarf:

1933	540 t
1934 vor Beginn d. Bewirt- schaftung	790 t
1936	900 t.

Die Steigerung des Verbrauchs ist trotz Verbrauchsregelung auf den Wehrmachtsbedarf zurück-

zuführen.

Produktion aus deutschen Erzen:

1935 und 1936 unbedeutend

1937 voraussichtlich 65 t

Aluminium:

Lagerbestände am 31.3.1934 8 600 t

31.3.1936 9 600 t.

Durchschnittlicher Monatsverbrauch:

1933 1 300 t

1934 4 300 t

1936 (1. Vierteljahr) 7 400 t.

Deutsche Erzeugung (Monatsdurchschnitt)

1933 1 600 t

1934 3 100 t

1935 5 800 t

1936 (1. Vierteljahr) 7 350 t.

Weitere Steigerung wird erwartet.

Auf Grund der Verwendungsverbote tritt Aluminium und seine Legierungen in steigendem Maße an Stelle von Sparmetallen, insbesondere Kupfer, Zink, Messing.

Einfuhr von NE-Metallen:

1935 insgesamt für 240 Mill. RM, monatlich für 20 Mill. RM. Bezahlt wurden sie wie folgt:

20% = 4 Mill. RM durch Bardevisen und Rembourse,

35% = 7 Mill. RM mit Tredefina- u. Sofrtkrediten,

45% = 9 Mill. RM im Verrechnungsverkehr mit Verrechnungsländern.

Stahl- und Eisenindustrie:

Jahreserzeugung an Roheisen und Rohstahl:

1932 = 5,3 Mill. t 7,2 Mill. t

1936 = 14,5 " " 18,0 " "

Minister Schacht:

Eine Verdreifachung der Roheisenproduktion und eine Verzweieinhalbfachung der Stahlproduktion!

in. Dir. Ruelberg:

Rohstoffe für die Stahlindustrie:

Bestände (Eisenträger, Erze, Abbrände, Abfälle) am 1.4.1934 4,5 Mill. t Fe

reine Eisenerze am 1.4.1936 2,7 Mill. t Fe

Dieser Bestand reicht ohne Einfuhr 2,3 Monate, da jedoch zur Aufrechterhaltung des Hüttenbetriebes ein Monatsbestand zur Verfügung sein muß, reicht die Reserve 1,3 Monate.

M a n g a n :

Lagerbestände am 1.4.1934 1,4 Mill. t
 1.4.1936 1,2 Mill. t .

Die geringe Abnahme ist auf die starke Hebung der Schrottsammeltätigkeit und auf die stärker aufkommenden Roheiseneinsätze bei Martinöfen zurückzuführen.

Diese Bestände reichen für 1,4 Monate.

Bei den Legierungserzen (Mangan und Chromerze) sind Bestände in Höhe von 3 - 4 Monaten vorhanden. In Wolfram, Molybdän und Palladiumerzen für hochlegierte Stähle ist weniger als ein Monatsbedarf auf Lager.

Verbrauchsziffern pro Jahr

	1932	1933	1936
Eisenträger	7,5 Mill. t		30 Mill. t
Schrott	3,8 Mill. t		10,5 " t
Legierungserze		229 000 t	535 000 t .

Bedarfsdeckung aus dem Inland:

(Rohstoffe für Stahl)

jährlich	<u>Erze</u>	<u>Schrott</u>
1933	1,3 Mill. t	3,2 Mill. t
1935		8,3 Mill. t
1936 (geschätzt)	6,6 Mill. t.	

Die hohen Ziffern an Schrott sind durch das Ausfuhrverbot für Schrott, durch Vermehrung des eigenen Schrottanfalls in den Werken und durch verstärkte Sammeltätigkeit im Inland zu erklären.

Bedarfsdeckung aus dem Ausland:

Erze (Abbrände) 1932	4,1 Mill. t
1935	16,5 Mill. t

Die Einfuhr kam besonders aus Verrechnungsländern.

wie Schweden und Frankreich.

Aus Schweden:	1932	1933	1934	1935
		(in Mill. t)		
	1,7	2,3	4,8	5,5
Aus Frankreich:				
	1,1	1,6	2,0	6,1

Für 1936 ist mit einem Rückgang der Einfuhr aus Frankreich zu rechnen wegen der Liquidation des Verrechnungsabkommens, dagegen ist der Mehrbedarf aus Schweden sichergestellt.

Schrott

Bedarfsdeckung aus dem Ausland

	1932	1934	1935
	99 000 t/Jahr	500 000 t/Jahr	276 000 t/Jahr

Die Abnahme der Schrotteinfuhr erklärt sich aus den strikt durchgeführten Ausfuhrverboten der Verrechnungsländer wie Frankreich und Belgien.

Zusammenfassend ergibt sich ein Bardevisenbedarf pro Monat:

für Erze	1	Mill. RM
" Schrott	1,4	" "
" Manganerze	0,24	" "
" Legierungserze	1,0	" "
	<u>3,64</u>	<u>Mill. RM</u>

Min. Präs. Göring:

Fragt, ob etwas über die Steigerung der Eisenerzeugung aus Inlandserzen gesagt werden kann.

Min. Dir. Ruelberg:

Wir haben Inlandserze verhüttet:

1932	1,3	Mill. t/J.
1936	6,6	" t/J.

Minister Schacht:

Hebt hervor, daß eine besonders wichtige Frage ist, ob wir in erster Linie an die Verhüttung der Erze, z.B. der Ilseder-Hütte, herangehen oder die weniger guten Erze, wie Salzgitter- oder Doggererze, verwenden.

Min. Dir. Ruelberg:

Stellt gegenüber Erzbezug aus dem Ausland und Verwendung inländischer Erze:

inländische Erze ausländische Erze

1932 1,3 Mill. 4,1 Mill.

1936 6,6 Mill. 16,5 Mill.

Minister Schacht:

Das Verhältnis hat sich also gebessert von 4 : 1 auf 3 : 1.

Min. Dir. Ruelberg:

Lagerbestände bei Häuten und Fellen:

1934 für 5 Monate

1936 " 2,7 "

Mengenzuweisung ist heute auf 80% beschränkt; es wird beabsichtigt, sie auf 60% herabzusetzen, um die Lagerbestände für 3,5 Monate ausreichend zu machen. Einschränkung auf 60% am 1.4.d.J. angeordnet, Inlandproduktion deckt 50% des Bedarfs, aber nicht in allen Sorten; vor allen Dingen nicht in den exportrichtigen Feinledersorten. Empfindliche Stockung der Einfuhr von Kalbleder durch den Ausfall der Einfuhr von Kalbleder aus Frankreich während der Liquidationsperiode. Ebenso Schwierigkeiten durch Verstopfung der Verrechnungskonten mit südamerikanischen Firmen in der Belieferung von Wildhäuten. Einfuhr in Häuten und Fellen zu 95% aus Verrechnungsländern. Wehrmachtsbedarf ist gesichert, auch in Bezug auf Gerbstoffe.

Z e l l s t o f f

Lagerbestand am 1.4.1934 37 000 t

 1.3.1936 78 000 t

Monatsverbrauch 72 000 t

1934 (Durchschnitt)

1936 87 000 t

(Februar)

Gesamteinfuhr

1934 144 000 t

1936 (gesch.) 150 000 t

Für Faserstoffindustrie ist nur gebleichter Zellstoff verwendbar, Bedarf stark gesteigert wegen vermehrter Kunstfaserproduktion.

Bedarf 1936 geschätzt auf 105 000 t

davon 95 000 t aus deutscher Produktion,

14 000 t Einfuhr.

Bedarf 1937 wird auf 150 000 t geschätzt,
davon aus heimischer Produktion 135 000 t
Einfuhr etwa 10 000 t
Deutsche Kapazität 1936 wesentlich gesteigert
durch Inbetriebnahme neuer Zellstoff-Fabriken,
besonders zu erwähnen die Fabrik in Wolfen mit
Jahreserzeugung von 30 000 t, Inbetriebnahme
Mitte 1937.

Die Erzeugungsmenge gebleichten Zellstoffs wird
gesteigert durch die Erstellung neuer Bleichereien.
Es wird gehofft, für die Ausfuhr im Jahre 1937
die gleiche Menge zur Verfügung stellen zu
können. Die Ausfuhr an Zellstoff wurde gefähr-
det durch die stark steigende Kunstfaserstoff-
erzeugung.

Mineralöle (Vorräte)

	<u>31.12.34</u>	<u>31.12.35</u>	<u>30.4.36</u>	<u>1937</u> (gesch.)
<u>Leichte Treib-</u> <u>stoffe einschl.</u> <u>Zapfstellenvor-</u> <u>räte</u>	495 000 t	447 000 t	495 000 t	+ 113 000 t (f. milit. Zwecke)
<u>Dieselöl</u>	129 000 t	176 000 t	141 000 t	(ohne Zapfstell.)
<u>Heizöle</u>	74 000 t	46 000 t	60 000 t	
<u>Schmieröle</u>	301 000 t	302 000 t	310 000 t	+ 36 000 t (f. milit. Zwecke)

Durchschnittlicher Monatsverbrauch:

<u>Leichte Treib-</u> <u>stoffe</u>	145 000 t	167 000 t	200 000 t	216 000 t
<u>Dieselöl</u>	57 000 t	79 000 t	95 000 t	
<u>Heizöle</u>	44 000 t	48 000 t	50 000 t	
<u>Schmieröle</u>	29 000 t	34 000 t	36 000 t	
<u>Einfuhr</u>				

Einfuhrverteilung auf die verschiedenen Länder:

	1934	1935
U.S.A.	5,6 %	8,4 %
Rumänien	16,1 %	36,8 %
Rußland	14,3 %	12,3 %
übriges Amerika	30,4 %	15,6 %
Persien	11,7 %	11,4 % mit Großbritannien zusammen
Großbritannien	2,6 %	
Ferri	10,0 %	3,0 %

Die Bezahlung erfolgte 1935 mit 90% durch Verrechnung oder Kompensation, zu 10% durch Bardevisen.

Inlandserzeugung pro Monat

	1934	1935	1936	1937 (gesch.)
leichte Treibstoffe:	59 000 t	75 000 t	100 000 t	133 000 t
in % des Gesamtver- brauchs	40%	45%	50%	62%

Die starke Vermehrung des Inlandanteils wurde erreicht trotz erheblicher Steigerung des Verbrauchs durch Motorisierung und Luftfahrt. Hervorzuheben ist, daß die Inlandserzeugung in Qualitätsbenzin und Schwerbenzin ab Januar 1937 voraussichtlich den gesamten Inlandsbedarf decken wird.

Dieselöl	5 400 t	6 300 t	9 100 t
in % des Gesamtver- brauchs	9,5 %	8 %	9,5 %

Min. Präs. Göring:

Min. Dir. Ruelberg:

Wie sind die Zahlen für 1937?

Die Zahlen liegen noch nicht vor, es besteht wenig Aussicht, daß die Produktion erhöht wird. Ausbau der Schwelereien erfolgt langsam und zögernd, da die ganzen Dinge noch im Fluß sind.

Min. Präs. Göring:

Das jetzige System würde sich doch sicherlich aus-

ausbauen lassen, um die Produktion zu steigern. Wird im allgemeinen eine wesentliche Steigerung für möglich gehalten ?

Min. Dir. Ruelberg:

Verneint dies und weist auf die Bestrebungen der Dieselölstelle hin.

Min. Präs. Göring:

Findet 9,5 % viel zu gering und hält eine Steigerung für unbedingt notwendig.

Min. Dir. Ruelberg:

Glaubt, daß eine Steigerung hauptsächlich durch Umstellung auf das Fischer-Tropsch-Verfahren gangbar sei. Bei diesem Verfahren entfallen normalerweise bestimmte Mengen von Gasöl, die meist zu Benzin verkrakt worden sind, weil das finanziell günstiger ist. Man kann das Verfahren so stellen, daß mengenmäßig erheblich größere Teile Gasöl anfallen. Bei Bau solcher Anlagen und Umstellung vorhandener würden größere Mengen Gasöl anfallen. Diese reichen aber bei weitem nicht aus. Wesentliche Erleichterung wäre zu erhalten, wenn - wie schon erwähnt - das Uhde- und das Pott-Verfahren weiter ausgebaut werden. Für beide Verfahren sollen Anlagen zu 30 000 t jährlich gebaut werden. Es besteht Aussicht und Versuche haben dies erhärtet, daß sich durch Mischung von Fischer-Tropsch-, Uhde- und Pott-Produkten ein gebrauchsfähiges Dieselöl ergibt.

Min. Präs. Göring:

Stellt fest, daß auch Ministerialdirigent Ruelberg Steigerung von inländischer Dieselölerzeugung für möglich hält. Er mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß auch in der Luft eine immer stärkere Umstellung von Leichtbenzin auf Dieselöl mit der Zeit stattfinden wird. Es muß Wert darauf gelegt werden, die Inlandserzeugung an Dieselöl stärker zu steigern. Wenn das Verfahren geklärt sei, handele es sich nur darum, die notwendigen Anlagen

zu schaffen. Der Ausgangsstoff ist unbegrenzt vorhanden.

Oberberghauptmann Schlattmann:

Bisher wurde Braunkohlenschweröl in erheblichem Umfange zum Hydrieren gebraucht. Die Schwerölproduktion wurde in diesem Jahr auf 8 000 t gesteigert. Dieses Schweröl wurde bisher für Gasöl- und Benzingewinnung bis zu einer gewissen Menge verkrakt. Versuche haben gezeigt, daß Braunkohlenschweröle mit leichter Verbesserung in großem Umfange in Dieselmotoren brauchbar sind. Es ist hinzuweisen, daß die laufenden, auf Teer aufgebauten Hydrieranlagen auf Braunkohle umgestellt werden müssen. Verfahren hierzu ist jetzt von J.G. abgeschlossen worden.

Min. Präs. Göring:

Mit völliger Abschneidung von der Öleinfuhr ist zu rechnen, die Inlandserzeugung muß also darauf vorbereitet sein.

Min. Dir. Ruelberg:

Inlandserzeugung in Heizöl:

	<u>1934</u>	<u>1935</u>	<u>1936</u>
	16 700 t	20 000 t	21 000 t

	<u>1934</u>	<u>1935</u>	<u>1936</u>
in % des Gesamtverbrauchs :	38%	42,3%	42%

Min. Präs. Göring:

Fragt nach der Erzeugung 1937.

Min. Dir. Ruelberg:

Teilt mit, daß noch keine Schätzung vorliegt.

Min. Präs. Göring:

Fragt, ob eine Steigerung der Inlandserzeugung möglich ist.

Min. Dir. Ruelberg:

Teilt mit, daß mit keiner nennenswerten Steigerung gerechnet werden kann.

Wirtschaftsbeauftragter Keppler:

Die Steigerung für Heizöle wird im nächsten Jahr außerordentlich groß sein. Marine ist Hauptverbraucher. Die Steigerung wird ein Vielfaches des jetzigen Verbrauchs im nächsten Jahr sein.

Oberberghauptmann Schlattmann:

Weist darauf hin, daß eine Steigerung mit dem Schwelverfahren und anderen Verfahren zusammenhängt. Er rechnet wie Wirtschaftsbeauftragter Keppler mit einer ziemlich starken Steigerung; Er glaubt, daß Deutschland seinen Heizölbedarf

Min. Präs. Göring:

in großem Umfange wird decken können. Hebt hervor, daß die Frage besonders für die Marine wichtig ist, und daß er sie mit dem Führer und Reichskanzler erörtert habe.

Generalleutnant Keitel:

Weist darauf hin, daß das Öl besonders für Tank-schiffe interessiere, die wir mit ausländischen Heizölen zur Zeit laufen lassen.

Min. Präs. Göring:

Erwähnt, daß bei der Marine das Vertrauen zum deutschen Heizöl sehr gering sei. Erbittet Angaben über Schmieröl.

Min. Dir. Ruelberg:

Inlandserzeugung an Schmieröl:

	<u>1934</u>	<u>1935</u>	<u>1936</u>
	5 400 t	5 800 t	6 300 t
in % des Gesamt- verbrauchs	18,6 %	17,1 %	17,5 %

Min. Präs. Göring:

Bei Schmieröl macht sich die Regeneration von Altölen bemerkbar. In welchem Umfange setzt sie ein?

Oberberghauptmann Schlattmann:

Gibt diesen Betrag als gering an. Die erwähnten Ziffern sind deshalb gering, weil wir Schmieröl aus unserem Rohöl in geringem Umfange gemacht haben. Dies beruht zum Teil auf Fehlleitungen in der Herstellung, zum Teil darauf, daß sich unser Rohöl nicht zum guten Schmieröl eignet. Hat dieses Öl selbst verwendet. Das regenerierte Altöl hat sich ganz ausgezeichnet bewährt. Es hat sich aber gezeigt, daß die Spekulation alsbald die Altölpreise erheblich in die Höhe getrieben hat und daß Wachsfabriken, die andere Öle hätten verbrauchen können, dieses Öl bezogen hätten. Es muß erreicht werden, daß Altöl für die Regeneration verfügbar bleibt und auch die Preise gehalten werden können. Es sind für Altöle recht beachtliche Zahlen errechnet worden, die sich durch angemessene Propaganda evt. erreichen lassen.

Min. Präs. Göring:

Oberberghauptmann Schlattmann:

Sagt, daß ihm 5 % genannt worden seien, was bei unserem Verbrauch bzw. unserer Knappheit ziemlich viel wäre. Will der Sache weiter nachgehen.

Min. Präs. Göring:

erwähnt, daß er vor 3 Jahren einer Firma zur Altölraffination unter der Hand Geld zugewiesen habe, und daß die erreichte Qualität sehr gut gewesen sei.

Oberberghauptmann Schlattmann:

Betont, daß heute noch sehr viel Öl weggeschüttet wird. Er hebt hervor, daß sich die Qualität der Schmierölproduktion durch neuerdings bekanntgewordene amerikanische Verfahren zur Raffination der Öle erheblich heben lassen kann. Die Leunaproduktion ist stärker auf deutsches Öl abgestellt worden. Ebenso sind die hamburgischen Firmen veranlaßt worden, deutsches Öl zu verwenden, um für den A-Fall geeignete Apparaturen für deutsches Öl zur Hand zu haben. Die Hauptmenge muß indessen aus synthetischer Herstellung kommen. Die synthetischen Öle haben sich als ebenso gute Qualität wie die ausländischen Öle erwiesen.

Min. Präs. Göring:

Unterstreicht, daß wir im A-Fall u.U. keinen Tropfen Öl aus dem Ausland bekommen. Bei der starken Motorisierung von Heer und Marine hängt von diesem Problem die ganze Kriegsführung ab. Es müssen für den A-Fall alle Vorbereitungen getroffen werden, daß die Versorgung des Kriegsheeres sichergestellt ist.

Min. Dir. Ruelberg:

Gesamteinfuhr 1936 (geschätzt) 155 Mill. RM
leichte Treibstoffe 1,1 Mill. t = 60 " "
Für das Jahr 1937 wird mit noch höherem Bedarf gerechnet, so daß also mindestens die gleiche Einfuhr erwartet werden muß, bei der sich die Bardevisenquote erhöhen wird.

K a u t s c h u k :

	<u>Bestand</u>	<u>Verbrauch</u> (Monatsdurchschnitt)
1932		3 800 t
1933		4 700 t
1934 April	17 700 t	5 700 t
1935 "	6 300 t	5 500 t
1936 "	4 000 t	5 600 t

Bei der Riesenluftreifenherstellung waren Einschränkungen notwendig, da der Auslands-Rohkautschuk-Gehalt besonders hoch war.

	<u>1935</u>	<u>Jan.-März 1936</u>
Bezahlung des Kautschuks	45,7 Mill. RM	12,4 Mill. RM
davon in Devisen	26,5 " "	8,1 " "
in %	58 %	65 %

Bei der Bereifung wurde eine Beschränkung auf 90 % der Vergleichszeit vom 1.7.1933 bis 30.6.1934 angeordnet, dies entspricht 2 800 t für Reifen.

Zur Deckung des Motorisierungsbedarfs bei der gegenwärtigen Entwicklung brauchen wir eigentlich 120 % des Vergleichszeitraumes 1933/34, d.h. 3 800 t. Rechnet man den Bedarf der übrigen Kautschuk-Erzeugung mit 2 800 t hinzu, so müßten wir jetzt ein Monatsquantum von 6 600 t gegenüber einem tatsächlichen Monatsdurchschnitt von 5 600 t einführen. Dem würde ein Mehraufwand von 1 000 t oder 900 000 bis 1 000 000 RM entsprechen, der nach der heutigen Lage der Devisen aufzubringen wäre.

Die Regeneratverwendung beläuft sich zur Zeit

auf 1 800 t monatlich und soll im Laufe des nächsten Jahres auf 2 500 t gesteigert werden. Hierzu wird eine Reihe von Regenerationsfabriken errichtet werden. Die eigene synthetische Kautschukherstellung und augenblickliche Erzeugungsmenge ist 55 t/Monat und wird ab September auf 120 t und ab Februar 1937 auf 250 t gesteigert werden.

Buna kann allen Erzeugnissen zugesetzt werden, bedingt aber eine erhebliche Preissteigerung, deshalb wird Buna bei Ausfuhrerzeugnissen kaum zugesetzt werden können. (Preisverhältnis von 1 : 5 in Weich- und Hartgummiartikeln).

Min. Präs. Göring:

Fragt, was für ein Programm der eigenen synthetischen Gummierzeugung für die nächsten Jahre besteht, ob eine starke Produktionssteigerung eintreten wird oder man wegen des Preises davon Abstand genommen hat.

Wirtsch. Beauftr. Keppler:

Fabriken sind im Bau, technische Neuerungen werden erwartet, zu erhoffen, daß die laufenden Arbeiten produktionsverbilligende Änderungen ergeben. Besondere Hoffnung auf gewisse amerikanische Verfahren.

Gen. Dir. Dr. Schmitz:

stimmt dem zu, eingeschlagener Weg nach eingehenden Besprechungen beschritten, um Erfahrungen bei Vergrößerung der Fabriken zu verwerten.

Min. Präs. Göring:

weist hin, auf starke Einfuhrminderung im A-Fall, wodurch Preis voraussichtlich bedeutungslos. Kautschuk sei unser schwächster Punkt.

Minister Schacht:

Nicht hinsichtlich der Menge der erforderlichen Devisen. Auch bei den Ölen entwickelt sich rasch eine inländische Produktion. Die unedlen Metalle und Erze spielen devisenmäßig eine größere Rolle

Min. Dir. Ruelberg:

Die industrielle Fettversorgung hängt eng mit der Ernährungswirtschaft zusammen. Die Rohstoffe für beide werden von der Reichsgetreidestelle und dem Reichsernährungsministerium einheitlich beschafft. In Frage kommt die Einfuhr von Öl, Ölsaaten und Tran. 1936 benötigt die industrielle Fettversorgung Öle und Fette für 143 Mill. RM. Darin ist ein Inlandanfall von 19 Mill. RM enthalten. Die einzuführenden Rohstoffe erfordern etwa 72 Mill. RM Bardevisen und 52 Mill. RM aus Verrechnungsländern. Es besteht ausgesprochener Leinölmangel, weil der Bezug von Leinsaat aus Argentinien durch Verrechnungsschwierigkeiten erheblich gestört war. In diesem Jahr sind 100 000 t Leinsaat aus Argentinien weniger hereingekommen als im vorigen Jahr.

Minister Schacht:

Hier hängt die Einfuhr davon ab, was uns Argentinien abnehmen kann, ob es in der Lage ist, uns den Gegenwert an Industriewaren abzunehmen.

Min. Präs. Göring:

Es ist gesagt worden, wir seien gezwungen, Waren in erster Linie aus den Ländern zu nehmen, die Hauptabnehmer bei uns sind. Wenn das Gefrierfleischkontingent erhöht wird, sind wir dann dazu bereit und in der Lage?

Minister Schacht:

In dieser Frage spielt England eine sehr große Rolle, weil es ein Hauptgläubiger von Argentinien ist und einen Sondervertrag mit Argentinien hat. Argentinien ist in seinen Entschlüssen nicht frei. Augenblicklich ist es so, daß wir auf unserem Verrechnungskonto ein sehr großer Schuldner von Argentinien sind und Argentinien (d.h. die Regierung und nicht die Kaufleute) gebeten hat, wir möchten nicht so viel Rohstoffe aus Argentinien beziehen, bevor nicht mehr Waren aus Deutschland abgenommen würden und das Verrechnungskonto nicht etwas heruntergearbeitet wäre.

Es besteht augenblicklich der große Futtermittelbedarf für das Reichsernährungsministerium, der uns außerordentlich belastet. Wir haben eine Reihe von Kompensationsgeschäften mit Argentinien in Arbeit. Die Bindung der Rockett-Klausel behindert uns ständig.

Min. Präs. Göring: Fragt, ob wir Leinöl nicht trotzdem auch in Deutschland anbauen können; er spricht die Überzeugung aus, daß es noch in ganz anderem Umfange angebaut werden könnte, wenn unsere Bauern und unsere Landwirtschaft beweglicher wären.

Min. Dir. Ruelberg: Die Reichsgetreidestelle wird 18 000 t Leinöl mit 5 Mill. RM Devisen beschaffen. Weitgehende Ersparnisse bei Seifen, Lacken und Farben der Chem.-Technischen Industrie wurden durch die Überwachungsstellen veranlaßt. Seifen wurden gestreckt durch inländische Füllstoffe, Einführung von Ersatzstoffen usw. bei nur 32% Ölgehalt.

<u>Lagerbestände:</u>	<u>1934</u>	<u>1935</u>	<u>1936</u>
Seife:	für 4 Monate	f. 3 Mon.	f. 2,2 Mon.
Lacke, Farben u. Linoleum	" 6 "	" 1,6 "	" 1,3 "
Chem.-Techn. Industrie	" 12 "	" 12 "	" 2,7 "

Der Bedarf der Chemisch-Technischen Industrie geht in erster Linie in die Rüstungsindustrie. Er ist im Verhältnis zum Bedarf anderer Industrien mengenmäßig so gering, daß er gedeckt werden kann.

Min. Präs. Göring: Fragt, ob bei der Seife auch die Gewinnung aus Kohle berücksichtigt sei.

Die vor ihm versuchte Kohle-Seife sei sehr gut gewesen.

Wirtschaftsbeauftragter des Führers Keppler:

Ruhr-Chemie hat mit Henkel in Düsseldorf Versuchsanlagen gebaut, die jetzt in Betrieb genommen werden sollen. Kapazität 15 000 t jährlich. Das Verfahren erscheint aussichtsreich. Die Seife fällt als Nebenprodukt der Benzin-Synthese nach Fischer-Tropsch ab. Henkel will bis 50 000 t Produktion gehen. Man benötigt dieselben Ausgangsstoffe wie Verfahren für Schmieröl und Gasölgewinnung.

Auf die Güte des Öles der Ruhr-Chemie für Diesel-Flugzeug-Betriebe wird hingewiesen. Das Öl sei nicht teurer als Gasöl. Das Verfahren sei wirtschaftlich tragbar.

Minister Schacht:

Mit diesen neuen Verfahren tauchen immer Fragen der Steuererleichterung und der Zuschüsse auf. Bei Henkel und Persil wäre denkbar, daß es unterbliebe.

Min.Dir.Ruelberg:

Inlandsanfall an Glycerin deckt Bedarf, Ausfuhr bedarf Genehmigung.

Zusammenfassung: Alle Rohstoffvorräte sind erheblich zurückgegangen. Der jetzige Stand darf nicht mehr unterschritten werden. Der Mangel an Rohstoffen, Qualitäten und Sortierungen erschwert jetzt schon das Export-Geschäft, ebenso die Befriedigung der Wehrmachtforderungen. Lagerabbau 1935 mindestens 400 Millionen RM, nachdem 1934 schon starker Rückgang eingetreten war. Zur Erhaltung von Exportstand und Rüstungstätigkeit auf Niveau von 1935 müssen Rohstoffe in Höhe von mindestens 400 Mill. RM mehr als im Jahre 1935 eingeführt werden.

Min.Präs.Göring:

Fragt, ob bei starker Konjunktur und hohem Beschäftigungsgrad nicht stets eine Verknappung der Lager einträte, ob erhöhte Konjunktur nicht Ansammlung größerer Lager verhindere. **F o r d** weise dies an Hand von Zahlen nach.

Generaldirektor
Flick:

Hält die Ansicht im großen und ganzen für zutreffend. Auch ohne Devisen- und Rohstoffschwierigkeiten hätten die Werke geringere Lagerbestände als 1932; denn damals arbeitete man zunächst auf Lager, ehe man sich zu Entlassungen entschloß.

Min. Präs. Göring:

Wirft die Frage auf, wie weit bewirtschaftete Rohmaterialien zu Fertigfabrikaten verarbeitet worden sind, die im Inland ihre Verwendung finden. Vielfach werde Material zu Gegenständen verarbeitet, die man ebenso gut aus anderen Rohstoffen machen könnte. Dadurch entstehe ein gewisser Vorrat an bewirtschafteten Rohstoffen im Lande.

Minister Schacht:

Weist darauf hin, daß demartige Reserven wie 1914 nicht vorhanden sind, weil seit geraumer Zeit schon die Verarbeitung eingeschränkt wurde und vielfach zu Ersatzstoffen seit 2 Jahren übergegangen worden ist. Die Vorratshaltung sei von der Gesamtwirtschaft aus zu betrachten. Ford's Ansicht sei richtig, wenn man jederzeit auf seinen Lieferanten zurückgreifen könne. Ford brauche in seinem Automobilgeschäft bei größerem Umsatz ein größeres Lager, er könne aber, wie die großen Warenhäuser, sein Lager jederzeit ergänzen, weil er von seinen Unterlieferanten eine entsprechende Lagerhaltung verlangen kann. Im allgemeinen wächst mit der Größe des Bedarfs auch die Größe der Gesantlagerhaltung.

Min. Präs. Göring:

Stimmt der Feststellung über Ersatzstoffe zu und möchte wissen, ob die Einfuhr an Rohstoffen zurückgegangen ist.

Minister Schacht:

Diese ist enorm gestiegen.

Min. Präs. Göring:

Selbst wenn Ersatzstoffe verwandt wurden, so sind doch wesentlich mehr Rohstoffe in den letzten Jahren hereingekommen und verarbeitet worden als früher. Diese müssen doch in irgendeiner Form vorhanden sein.

Staatsrat Thyssen:

Die Jahre des Tiefstandes dürften zum Vergleich nicht herangezogen werden. In den letzten Jahren hatten wir 12 Milliarden RM Einfuhr, die jetzt auf 4 Milliarden RM zurückgegangen ist.

Minister Schacht:

Im Vergleich mit 1928 sei die Rohstoffeinfuhr enorm zurückgegangen, gegenüber 1932 gestiegen.

Min. Präs. Göring:
Direktor Lange:

Die: kann nicht mit einander verglichen werden. Infolge unserer Mangellage seien die Lager der Klein- und Großhändler kleiner als früher. Dagegen sei abzuwägen, daß jeder das Bestreben hatte, sich einen möglichst großen Vorrat hinzulegen, weil er fürchtete, später nicht mehr liefern zu können.

Staatsrat Thyssen:

Die: gegeneinander abzuschätzen sei schwer. Sicherlich versuchte jeder Händler 1934, still Reserven zu bekommen. Sicher waren sie damals größer als heute. Wesentliche Rohstoffbestände sind bestimmt nicht mehr da, und die Lager können auch nicht mehr ergänzt werden. Kriegesreserven in Gold wie in Metall sind natürlich vorhanden.

Minister Schacht:

Die gesamte deutsche Rohstoff-Einfuhr betrug:
1929: 7,2 Milliarden,
1931: 2,5 Milliarden.

Min. Präs. Göring:

Läßt sich statistisch erfassen, wie weit noch Vorräte in Deutschland vorhanden sind?

Prof. Wagemann:

Gibt an, daß er über diese Zahlen nicht verfüge, vermutet sie aber bei den Überwachungsstellen und im St. RA., fügt hinzu, daß Hochkonjunktur durch besonders große Vorräte gekennzeichnet ist, daß dann eine Stauung eintritt, und die Krise wegen zu großer Vorräte ausbricht.

Min. Präs. Göring:

Dies sei das Gegenteil von dem, was bisher gesagt wurde.

Minister Schacht:

Weist darauf hin, daß bei freiem Markt und freier Bezahlung wir wegen der Hochkonjunktur einen ungeheuren Rohstoff-Vorrat hätten. Was Präsident Prof. Dr. Wagemann sage, treffe für normale Verhältnisse durchaus zu.

Jetzt sei es unmöglich, unseren Rohstoffbedarf zu decken, und daraus ergebe sich die dauernde Mangellage.

Generaldirektor Dr. Springorum:

Die Schwerindustrie hatte 1932 größere Vorräte als 1936. 1936 würden aber auch die Vorräte niedriger sein als 1932 bei vollkommener Devisenfreiheit, weil aus Absatzgründen bei schlechter Konjunktur die Vorräte sich auf dem Markt stauen. Theoretisch ist richtig, daß in Zeiten der Konjunktur mehr Vorräte vorhanden sein müßten.

Minister Popitz:

Stimmt dem zu. Im Augenblick seien beide Fragen bedeutungslos, da nicht genügend eingekauft werden könne.

Min. Dir. Ruelberg:

Wiederholt, daß 1936 für 400 Mill. RM Rohstoffe mehr eingeführt werden müßten als 1935 bei gleich bleibendem Bedarf. Rohstoffpreise seien auf dem Weltmarkt gestiegen. Sie steigen immer noch. Bei einer Durchschnittssteigerung der Einfuhrpreise um 10% und einer Gesamteinfuhr von 4 Milliarden ergibt sich ein weiteres Jahr von 400 Millionen für die Einfuhr, so daß insgesamt 800 Millionen RM mehr als 1935 notwendig wären, um bei gleichbleibendem Bedarf wie 1935 versorgt zu sein. Gesteigerten Einfuhrpreisen stehen keine gesteigerten Ausführpreise gegenüber. Ausführpreise sind gefallen. Außerdem fordert der Ernährungsminister insbesondere für Fettversorgung zusätzlich 160 Millionen RM.

Gesamtbild:

a) zusätzliche Einfuhr für verbrauchte Vorräte	RM 400 Mill.
b) zusätzlicher Mehrbedarf wegen Preissteigerung	" 400 "
c) zusätzlicher Ernährungsbedarf	" 160 "
insgesamt Mehrbedarf	<u>RM 960 Mill.</u>

Minister Schacht:

stellt fest, dass die Ausfuhr 25% höher sein müsste, sich aber nicht über 10% steigern wird.

Min. Dir. Rielberg:

führt aus, dass bei einer Einfuhrsteigerung von 10% (rd. 400 Millionen) eine Devisenmindereinnahme von 170 Millionen abzusetzen ist, da die Russen 1935 220 Millionen und 1936 nur 50 Mill. RM zurückzahlen haben. Somit ergibt sich gegenüber 960 Mill. RM Mehrbedarf für Einfuhr höchstens 230 Mill. RM Mehrerlös für Ausfuhr pp., so dass für 1936 ein Mehrbedarf von 700 Mill. RM verbleibt.

Min. Präs. Göring:

weist darauf hin, dass damit dem Wunsch nach einer allgemeinen Orientierung über die Rohstofflage entsprochen worden sei. Er unterstreicht deren Bedeutung für die Fragen der Exportsteigerung und der Rohstoffersatzbeschaffung. Fehlende 700 Mill. seien eine schwere Belastung. Abhilfe zu suchen durch Exportsteigerung in erster Linie, dann durch vermehrte Rohstoffherzeugung, gesteigerte Ersatzstoffverwendung, Umlagerung in der Verwendung der Stoffe und Altmaterialverwertung, ferner Bewertung von Fertigfabrikatbeständen als Rohstoffreserve, Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Schwerpunktrichtung und Zusammenfassung einandergehender Bestrebungen. Das Treibstoffgebiet erscheine sehr devisenungünstig, biete aber als Sofortmassnahme viele Besserungsmöglichkeiten. In der Landwirtschaft sei der Ernteausschlag ein grosser Unsicherheitsfaktor. In diesem Jahr sei indessen auf eine Erleichterung durch einen guten Ernteausschlag zu hoffen.

Es gelte jetzt auch zunächst wenig merkbare Erleichterungen durchzuführen und die bestehende Organisation auf Fehler durchzuprüfen.

Die Herren werden zur Mithilfe bei den Arbeiten zur Meisterung der Lage aufgefordert, nachdem

nachdem jedem dieser Überblick gegeben worden ist. Die Lage sei nicht als etwas unabänderlich Gegebenes, sondern als Ausgangslage für zu treffende Maßnahmen, von denen an der Spitze der Export stehe, anzusehen. Vorschläge auf allen Gebieten werden von den Teilnehmern erhofft. Inlandsrohstoff- und Ersatzstoff-Frage wird erneut unterstrichen. Hervorgehoben wird, daß jeder Augenblick uns vor eine unerhört schwere Situation stellen kann, der wir in der Lage sein müssen zu begegnen. Unter diesen Gesichtspunkten sei alles zu betrachten.

Das Tempo der Aufrüstung dürfe unter keinen Umständen beeinträchtigt werden, dagegen müßten auch die eigenen Werksinteressen zurückstehen. An den Idealismus der Wirtschaft wird appelliert. Müssen jetzt vielleicht auch große Risiken übernommen werden, so sei aber damit zu rechnen, daß diese sich auch einmal entsprechend groß auswirken werden. Die Schaffung der deutschen Wehrfreiheit stehe über allem. Das Schicksal des einzelnen Werkes sei zunächst gleichgültig. Nach Überwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten werden sich auch für die einzelnen Werke Mittel und Wege finden lassen, einem Zusammenbruch vorzubeugen.

Anschließend wird gefragt, ob jetzt noch einer der Teilnehmer sich zu äußern wünsche.

Prof. Wagenmann:

Schlägt vor, zwischen Sofortprogramm und einem Programm auf mehrere Jahre zu unterscheiden. Die Exportsteigerung erscheine ihm ein langfristiges Programm zu sein.

Min. Fräs. Göring:

Das sei richtig. Aber gerade beim-Export bitte er, ihn in das Sofortprogramm aufzunehmen. Ersatzstoffe und Umlagerung der landwirtschaftlichen Erzeugung sei Zeitprogramm.

Preisschwankungen, Absatzstockungen und Währungs-

- 30 -

Währungsänderungen verschieben hier die Lage sehr rasch. Er wisse, daß von französischen und tschechischen Vertretern (Skoda) sehr über die überall fühlbare deutsche Konkurrenz geklagt werde.

Als Beispiel, daß man in Exportfragen nicht resignieren dürfe, wird der Fall des Salonzuges für den Schah von Persien angeführt. Hier sei die Initiative von dem Innenarchitekten ausgegangen, während die Waggonfirma noch zögerte. Solcher Exportmüdigkeit müsse entgegengearbeitet werden. Dringend notwendig sei, die Exportsteigerung in das Sofortprogramm aufzunehmen.

Reg. Bürgermeister
Kroogmann:

Stellt einen Sofortvorschlag für das Exportprogramm demnächst in Aussicht. Die Möglichkeiten der Exportsteigerung auf Grund der Erfolge der Jahre 1934/36 werden nicht ohne weiteres als ungünstig angesehen.

Lin. Präs. Göring:

Weist erneut darauf hin, daß die Ursache der Aussprache der Wunsch gewesen sei, die Probleme den einzelnen Herren näher zu bringen, damit sie sich mit ihnen befassen und Wege suchen, die Lage zu meistern.

Staatsrat Thyssen:

Berichtet, daß die Königin von England in den 80er Jahren des vorigen Jahrhundert eine besondere Studienkommission zum Studium der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse berufen habe. Den Bericht habe er aus Amerika zugestellt bekommen. Die Erstellung eines ähnlichen Berichtes empfiehlt er auch für die deutsche Lage.

Min. Präs. Göring:

Schlägt vor, daß noch eine weitere Sitzung zur Stellung von Rückfragen stattfinden soll und erwartet anschließend Vorschläge von den beteiligten Herren, die er dann beabsichtigt, einer entsprechenden Kommission zur weiteren Behandlung vorzulegen. Der Kommission sollen die statistisch

Ämter offenstehen. Ihre Obliegenheit soll nicht nur ein Lagebericht, sondern auch die Entwicklung von Vorschlägen - wie man aus der derzeitigen Lage herauskommt - sein.

Min. Pr. s. Göring:

Fragt den Oberpräsidenten Koch, ob er noch zur Exportfrage sprechen wolle.

Oberpräsident Koch:

Erwidert, daß er nicht darauf vorbereitet sei.

Minister Schacht:

Bittet, daß Herr Keppler noch über Zink spricht.

Wirtschaftsbeauftragter Keppler:

Ist in der Zinkfrage optimistischer als Ministerialdirigent Ruelberg.

Oberberghauptmann Schlattmann:

Führt aus, daß 1936 mit 14 000 t gerechnet werden darf, unter der Voraussetzung, technisch die Metalle bis zum äußersten Grade gewinnen zu können. Mit Ausnahme von Blei und Zink auf Auguste Viktoria sei kein wesentliches Vorkommen von Blei, Zink und Kupfer bekannt, das nicht in Angriff genommen worden sei. Bei Auguste Viktoria lägen Schwierigkeiten vor, deren Beseitigung vorgesehen sei. Die Aufschlüsse seien noch jung, aber es sei vielleicht möglich, eine Erzförderung von 10 t pro Tag für die nächsten 5 Jahre zu erzielen. Mehr aber kaum. Möglich sei, wie es schon lange mit den Zinkerzen in Oberschlesien geschähe, auch anderwärts Raubbau zu treiben. Das Vorkommen im Harz wird mit Hilfe des Reichsfinanzministers zu einer Jahresproduktion von 40 000 t Zink und 20 000 t Blei ausgebaut. Die ersten 10 000 t werden spätestens im Oktober dieses Jahres fertig werden. Im Rheinland und Westfalen ist im allgemeinen der Ausbau beendet. Damit ist nach unseren Schätzungen unser Bedarf mit Ausnahme der Mengen für Lohnhütten ungefähr sichergestellt. Im Kriegs-falle läßt sich selbstverständlich eine höhere

Erzeugung erzwingen. Eine planmäßige Erhöhung würde erhebliche technische Anforderungen stellen, deren Durchführung auf 1/2 bis 2 Jahre geschätzt wird, und die unsere Metallvorräte in Gefahr brächten. Wie beim Erdöl ist eine Schonung für den Ernstfall notwendig, unter Bereitstellung der erforderlichen Produktionskapazität.

Min. Präs. Göring:

Tritt sehr für eine Schonung für den Ernstfall ein, nur müssen die Ausbeutungsvorbereitungen hinreichend getroffen sein.

Oberberghauptmann Schlattmann:

Vorbereitungen für den Ernstfall werden schon seit Jahren getroffen.

Min. Präs. Göring:

Weist auf die eigene Erzgewinnung aus deutschen Erzen hin, Dogger- und Salzgitterer-Erze. Er sagt, daß es nicht darauf ankomme, was rentabel und bequem sei, sondern was unsere Devisenlage erleichtere. Er verlangt Klärung, wie weit diese Erze verwendbar sind.

Oberberghauptmann Schlattmann:

Stellt fest, daß diese Frage geklärt sei. Wesentlich ist, die Erze so aufzubereiten, daß sie verhüttet werden können. Dieser Punkt sei strittig. Der Gehalt an Kieselsäure mache Schwierigkeiten. Man hat errechnet, daß die t Roheisen 20 - 24 RM mehr kosten würde, aber darüber müsse man im Notfall hinwegsehen. Die Maßnahmen müßten so vorbereitet werden, daß wir eine Devisenentlastung erreichen und für den Kriegsfall vorbereitet sind.

Generaldirektor Flick:

Stimmt dem zu; weist aber darauf hin, daß das Problem in erster Linie eine Kostenfrage ist. Der ganze Komplex sei kein Sofortprogramm. Eine fühlbare Entlastung sei erst in 1/2 bis 2 Jahren zu erwarten.

Dr. Springorum:

Führt an, daß es nicht nur eine technisch-wirtschaftliche Frage sei, sondern daß wir in diesen Erzen eine nationale Reserve erhalten, wie z.B. den Manganträger im Siegerland. Nur der unbedingt notwendige Abbau sei zu betreiben.

Min. Präs. Göring:

Stimmt dem zu. Die Hauptsache sei, daß im A-Falle eine Umstellung auf die inländische Produktion und Verhüttung ermöglicht wird.

Wirtschaftsbeauftragter Keppler:

Teilt die Auffassung des Oberberghauptmanns Schlattmann, daß wir uns im Zink selbständig machen können. Er weist darauf hin, daß die Salzgitterer- und Dogger-Erze einen Vorrat von 3 Millionen t bilden.

Min. Präs. Göring:

Für den A-Fall sei ein mehrjähriges Programm unbrauchbar. Der Währungssturz unserer Erzlieferanten habe die Preise um 30% gegen Frieden verbilligt. Notwendig ist, daß man bei unseren Erzvorkommen nicht bei kleinen Versuchen bleibt, sondern zum Großbetrieb übergeht, sonst ist die Produktionsreserve im A-Fall nicht da. Er stimmt Herrn Dr. Springorum zu, daß man bei Schonung des Manganträgers die Salzgitterer- und Dogger-Erze in erster Linie abbauen solle.

Min. Präs. Göring:

Beschließt die Sitzung und dankt den Herren für ihre Teilnahme.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. 151

DOCUMENT No. 1301-PS

PROSECUTION EXHIBIT

No. 401

REINTEGRATED 9/18/47

Doc. No. 1301PS EXHIBIT No. 401 9/16/47

1301-PS

(Place) Nurnberg, Germany

(Date) 11 Sept 1947

CERTIFICATE

I, Edward F. Orpen of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes,
hereby certify that the attached document, consisting of

68
70 EFO

~~(XXXXXXXXXX)~~
(photostated
~~XXXXXXXXXX~~
(XXXXXXXXXX)

pages and entitled

One folder containing 13 documents relevant to: Germany's
Preparations for War in the Military and Economic Fields.
dated . . . 3 May 1935- 1 March 1939. . . is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at: Copy OCC, files, Nurnberg

Edward F. Orpen

Chef des Wehrwirtschaftstabes

A d j u t a n t

Entwurf

Dem 1. März 1939

An die

Adjutantur des Herrn Generalfeldmarschall G e r i n g.

Im Auftrage von Herrn Generalmajor T h o m a s bitte ich um Angabe eines Vortragstermins für Herrn General vor der Abreise des Herrn Generalfeldmarschall in folgenden dringenden Angelegenheiten:

1.) Von den Wehrmachtteilen - insbesondere von der Marine - liegen Mehranforderungen an Nichteisenmetallen und Stahl vor. Herr General Thomas bittet um Anweisung, wie er sich während der Abwesenheit des Herrn Generalfeldmarschalls in dieser Frage verhalten soll.

2.) Von Herrn Generalfeldmarschall sind Entscheidungen in 2 Auslandsangelegenheiten zu treffen.

Hauptmann.

Chef OKW.

58 a 40 38 g K
1157/38 g K

7.12.1938

Geheime Kommandosache

*in Kenntnis der ...
Zustand ...
Bericht ...
13.13.38*

7 Prüfnummern
Prüfnummer 7

An

den Herrn Oberbefehlshaber des Heeres. } je beson-
Herrn Ob.d.M., Herrn R.d.L. und Ob.d.L. } ders

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat mich ermächtigt, Folgendes zur Kenntnis des Herrn Oberbefehlshabers zu bringen:

Die angespannte Finanzlage des Reiches macht es notwendig, daß für den Rest des laufenden Rechnungsjahres 38/39 die Ausgaben der Wehrmacht, die in den letzten Monaten unter dem Zwang außergewöhnlicher Umstände eine sehr erhebliche Steigerung erfahren haben, auf ein für die Dauer tragbares Maß wieder gesenkt werden.

Welche Maßnahmen hierfür zu ergreifen werden, wird dem Ermessen des Herrn Oberbefehlshabers nach der Dringlichkeit der Rüstungsvorhaben anheimgestellt. Nach dem Wunsche des Führers

Heer

{ wird die Bewaffnung allem voranzustellen, die Bevorratung an Munition sowie der Festungsbau des Heeres erst an zweiter Stelle zu berücksichtigen sein.

Marine

{ wird das Schiffsbauprogramm, Hafen- und Dockbauten allen anderen Bedürfnissen, auch der Bevorratung an Munition, voranzustellen sein.

Luft

{ wird die Bewaffnung allem voranzustellen, die Bevorratung an Munition usw. erst an zweiter Stelle zu berücksichtigen sein.

Soweit notwendig, wird die Inangriffnahme neuer Vorhaben hinauszuschieben, die Durchführung laufender Vorhaben und Aufträge auf einen längeren Zeitraum zu verteilen sein. In gewissen Umfange wird auch die vom 1.1.39 ab verringerte Rohstoffzuteilung hierzu swingen. Erreicht werden muß, daß

30C - Gotha - Göring (Herr)

beim

409

beim Heer
bei der Marine
bei der Luftwaffe

in der Zeit vom 1. November 1938 bis 31. März 1939
(Schluß des Haushaltsjahres) an baren Betriebsmitteln
und an Lieferungsschatzanweisungen nicht mehr als

(Heer): 3,7 Milliarden RM
(bisher 4,9 verbraucht)
(Marine): 650 Millionen RM
(Luftwaffe): 2,5 Milliarden RM

ausgegeben werden.

Wieviel bare Betriebsmittel und Lieferungsschatz-
anweisungen für das nächste Rechnungsjahr 1939/40 zu-
gewiesen werden können, steht noch nicht endgültig fest.
Auf mehr als

5,2 Milliarden RM wird das Heer
1,4 " " wird die Marine
4,9 " " wird die Luftwaffe

binstweilen nicht rechnen können.

gez. Keitel

W H

58 a 40 38 g K
1157/38 g K

Geheime Kommandosache

A b s c h r i f t

zur Kenntnisnahme.

WStb
12. DEZ 1938
Nr. 58
Nr. 4126/38 g K

An

Chef L

Chef W Stb

Den 27. 10. 39

JAN 1940

Für die Überlegung der Aufgabenstellung an Volk, Staat und Wehrmacht erscheint eine Beurteilung des Bedarfs an Rohstoffen, insbesondere an Stahl, notwendig.

Dieser stellt sich, soweit sie von hieraus beurteilt werden kann, wie folgt dar.

Aus der in der Anlage beigefügten Übersicht ergibt sich, dass auf Grund der Weisungen des Führers für den Rüstungsausbau mit einem Stahlbedarf gerechnet werden muss, der

1,08 Mill. t monatlich ab 1.1.39 beträgt, d.h. um etwa 48 % gegenüber dem jetzigen Kontingent gesteigert werden muss. Zu diesem Bedarf treten weiter die erhöhten Anforderungen des V.J.P., die Forderungen der Ausfuhr und der zur Aufrechterhaltung des Produktionsapparates der deutschen Wirtschaft notwendige Bedarf in Höhe von

1,83 Mill. t monatlich, ab 1.1.39 so dass sich ein Gesamtbedarf von

2,9 Mill. t monatlich ab 1.1.39 ergibt, dem jedoch nur eine monatliche Erzeugung von

z.Zt. 1,8 Mill. t monatlich gegenübersteht.

Ausserdem muss daraufhingewiesen werden, dass mit dem vermehrten Einsatz an Stahl zwangsläufig auch ein vermehrter Einsatz der bereits knappen und mit der Levisenbeschaffung eng verknüpften N.B.-Metalle verbunden ist.

Die verstärkte Aufrüstung der Wehrmacht muss sich weiterhin tiefgreifend auf den Nachschubbedarf der Wehrmacht, insbesondere an Munition und Treibstoffen auswirken. Es ist daher zu erwarten, dass der zukünftige Bedarf der Wehrmacht die jetzigen Planungen (Schnellprogramm für Pulver und Sprengstoffe, Treibstoffprogramm) überschreiten wird, was eine weitere, bisher noch nicht vorgesehene Erhöhung des Stahlbedarfes zur Folge haben wird.

B.D.C. - Götting - Göring - Hann. (1939)

407

Geheim

Übersicht
 über den Eisen- und Stahlbedarf von Wehrmacht und Wirtschaft
 t/Monat

J 007398

	Kontingent IV. Quartal 1938	Kontingent I. Quartal 1939	Bedarf ab 1.1.1939	+ gegenüber Kont. I. Quartal 1939
I. Wehrmacht	584 333	573 133	1 088 300	+ 515 167
II. Wehrwirtschaftl. Ausbau der dtseh. Wirtschaft	306 600	306 600	613 500	+ 306 900
III. Ausfuhr (falls es gelingt, den Stand von Anfang 1938 zu erreichen)	380 000	380 000	550 000	+ 170 000
IV. Aufrechterhaltung des Produktions- apparates der dtseh. Wirtschaft	582 800	582 800	582 800	-
V. Sonstiger Bedarf	83 500	83 500	83 500	-
Insgesamt	1 937 233	1 926 033	2 918 100	+ 992 067

404

Übersicht
über den Eisen- und Stahlbedarf der Wehrmacht
 t/Monat

J 007399

	Kontingent IV. Quartal 1938	Kontingent I. Quartal 1939	Bedarf ab 1.1.1939	+ gegenüber Kont. I. Quartal 1939
Heer (davon für Befestigungen)	300 367 (86 667)	266 000 (85 000)	525 000 (165 000)	+ 259 000 (+ 80 000)
Kriegsmarine (davon für "Grüne Wiese")	78 000 (-)	74 000 (-)	140 500 (35 000)	+ 66 500 (+ 35 000)
Luftwaffe (davon für Befestigungen)	166 400 (13 333)	191 133 (-15 000)	247 300 (15 000)	+ 56 167 (-)
RV-Maßnahmen (davon für verstärkten Ausbau der Reichsbahn)	39 566 (-)	42 000 (-)	175 500 (130 000)	+ 133 500 (+ 130 000)
Wehrmacht insgesamt	584 333	573 133	1 088 300	+ 515 167

Geheime Kommandosache. 1. Ausfertigung

Wi II

den, 5. Sept. 36

Aktz. 66 b 9910 II z-a

Chief W Sto

Aktenvermerk

007620

über eine Besprechung im Reichswirtschafts-
ministerium am 3. 9. 36.

Vorsitzender: Ministerialdirektor Sarnow

Anwesend: Ministerialdirektor Dr. Landwehr

Ministerialdirigent Dr. Spitta

Oberregierungsrat Dr. Michels

R.Wi.Min. u. je-
weils die zustän-
digen Fachrefe-
renten d. R.Wi.
Min. u. der Über-
wachungsstellen

Major Czimatis

Korvettenkapitän Griebel

Regierungsbaurat Wissmann

R.K.M., W.A.

Intendanturrat Nierhoff

R.K.M., V.A.

Oberstleutnant Ploch

Oberst Witting

Dipl.ing. Bresser

R.d.L. u.
Ob.d.L.

Gen.Direktor Schirner, Verein. Alum.Werke

Dr. Westrick,

Dir. Byers, Alum.Verk.Ges.

nur in
der Be-
sprechung
über
Alumini-
um.

BDC - Götting - Sitzung 11.10.36

345

1007631

Betr.:

I. Devisenzuteilungsmöglichkeiten an Wehrmacht und
Wirtschaft.

II. Aluminium-Versorgung.

Das R.Wi.Min. hat den Grundsatz, dass auf die Ausfuhr aller Erzeugnisse mit einem höheren Anteil an Auslandsrohstoffen als 40% verzichtet werden könne, nach eingehender Prüfung der damit verbundenen Nachteile fallen gelassen. Hierdurch ergibt sich ein zusätzlicher Devisenbedarf zur Aufrechterhaltung des Exports von 2 Mill. RM bei der Überwachungsstelle für unedle Metalle. Ausserdem musste die Zuteilung an Bardevisen an die Überwachungsstelle für Bastfasern von 10 Mill RM auf 17 Mill. RM erhöht werden.

Intendanturrat Nierhoff machte Angaben über den Wehrmachtbedarf an Textilien und Leder im Jahre 37, der gegenüber dem Bedarf von 36 ganz wesentlich gestiegen ist (siehe Anlage). Um diesen Wehrmachtbedarf erfüllen zu können, sind zusätzliche Bardevisen in folgender Höhe erforderlich:

Warengruppe	zusätzlicher Wehrmachtbedarf Bardevisen Mill. RM.
1. Wolle	24
. Reisswolle	3
. Mohairwolle	0,75
2. Seide	0,5
3. Bastfaser	0,25
4. Baumwolle	4
5. Leder	22,5
Summe	55,00

Es 344

Es ergibt sich danach folgendes Gesamtbild:

Für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft und zur Deckung des
bisher
Bedarfs der Wehrmacht notwendiger Betrag an Bardevisen:

900 Mill. RM.

Zur Aufrechterhaltung des Exports notwendiger Betrag an Bar-
devisen

248 Mill. RM.

Für die Wehrmacht erforderlicher zusätzlicher Bedarf an Bar-
devisen

146,8 Mill. RM.

Zur Verfügung stehender Betrag an Bardevisen

140 Mill. RM.

II. Aluminium.

Angaben über den Wehrmachtbedarf an Aluminium sind
in der dem R. Wi.Min. am 29. 8. übergebenen Zusammenstellung
enthalten.

Major Czimatis erklärte, dass das R.K.Min. nicht, wie
in dem Schreiben des R.Wi.Min. vom 21. 8. 36 angegeben wurde,
auf eine Beschränkung der Aluminium-Zuteilungen an die allgemei-
ne Wirtschaft verzichtet hätte, sondern dass die Forderung auf
eine volle Belieferung der Wehrmacht zur programmässigen Auf-
rüstung, insbesondere der Luftwaffe, aufrechterhalten werde.

Das R.Wi.Min. hielt die volle Belieferung der Wirt-
schaft auch im Interesse der Wehrmacht für dringend notwendig,

da bei einer Drosselung auch mittelbar wehrmachtwichtige Anlagen (Freileitungen) betroffen würden und mit einem Mehrbedarf an Kupfer und damit an Devisen zu rechnen sei.

Die Bewirtschaftung des Aluminiums durch die Überwachungsstelle für unedle Metalle wird vom R.Wi.Min. nach wie vor abgelehnt.

Generaldirektor Schirner teilte mit, dass die Verhandlungen über die Hereinnahme von 1 000 to Aluminium aus der Schweiz gegen Lieferung von deutscher Tonerde und Pechkoks günstig ständen. Auch die Bezahlung der Umarbeitungslöhne soll in Tonerde erfolgen. Die Einfuhr dieser 1 000 to verteilt sich jedoch auf etwa 6 bis 7 Monate.

Weitere 1 000 to könnten in verhältnismässig kurzer Zeit von der Aluminium Ltd. aus Canada beschafft werden. Die Verhandlungen hierüber sind noch im Gange.

Schirner gab an, dass die Bestände an Aluminium bei den Werken so hoch wären, dass er, falls das R.L.Min. mit einem vorübergehenden Abbau dieser Bestände einverstanden sei, für die volle Belieferung der Wehrmacht und der Wirtschaft bis zum Anlaufen der neuen Werke in Töging und Bitterfeld garantieren könne.

Oberstleutnant Ploch erklärte sich damit einverstanden, dass die Bestände vorübergehend vermindert würden.

Das R. Wi.Min. ordnete an, dass die Überwachungsstelle für unedle Metalle durch eine Revision die genaue Höhe der Bestände an Aluminium zunächst für die Dürener Metallwerke und die Vereinigten Leichtmetallwerke feststelle.

Sollten trotzdem in der Belieferung der Wehrmacht mit Aluminium Schwierigkeiten entstehen, so ist das R.Wi.Min. bereit, in erneute Verhandlungen einzutreten.

J. 007624

Chief V Stb

12

Anlage.

J007625

Bedarf der Wehrmacht an Textilien und Leder.

Roestoffe	Bedarf im Jahre 36 to	Bedarf im Jahre 37 to	Erforderlicher zusätzlicher Bardevisenbe- trag Mill. RM
Schurwolle	7 200	18 152	24
Reisswolle	1 040	4 900	3
Kämmlinge	11	42	-
Mohairwolle	-	260	0,75
Gerberwolle	761	1 236	-
Seide	23	72	0,5
Kokons +)	72	72	-
Seidengarne +)	48	48	-
Baumwolle	8 600	16 200	-
davon Qualitäts- baumwolle f. Reifen u. Zeltbahnen (Ägypt.)	-	ca. 4 000	4
Reissbaumwolle	560	835	-
Kunstseide	310	670	-
Zellwolle	1 080	3 130	-
Schwingflachs	3 600	4 800	-
Flachswerg	7 070	10 500	-
Jute	2 100	2 100	-
Weichhanf u. Hartfaser } davon Hartfaser	1 100	1 635 ca. 200	0,25 ⁺⁺⁾
Hankleder	11 000	24 000	22,5 ⁺⁺⁺⁾
Fahllleder	7 100	13 900	
Vachleder	2 110	4 100	
Sohllleder	3 200	9 500	

55,00

- +) Angaben des R.L.M.
- ++) Für 400 to Weichhanf und 200 to Manila und Sisal.
- +++) Für 22 500 to Häute entsprechend 11 200 to Leder.

Bei der Errechnung des Devisenbedarfs zur Aufrechterhaltung des Exports in Wollwaren musste berücksichtigt werden, dass die Wollindustrie zur Erhaltung ihrer Exportfähigkeit eine grössere Kürzung als 10% gegenüber dem bisherigen Stand nicht verträgt. Anstelle von Australwolle musste auf etwa 50% der zur Verfügung stehenden Kap.-Wolle für die Exporte zurückgegriffen werden. Die aus den Wertgrenzen der Verrechnungsabkommen der westlichen Lieferanten zur Verfügung stehenden Wollen sind voll für den Export angesetzt. Die errechnete Devisenmenge für Export und dringendsten Inlandsbedarf von 12 Mill. RM gilt nur unter der Voraussetzung, dass bis Ende September noch 2 Mill. RM in Bardevisen zur Verfügung stehen.

Für den Wehrmachtbedarf kann mit einer Menge von 10 000 to Schurwolle auf Grund der bestehenden Abkommen gerechnet werden; für die zusätzliche Menge von 8 152 to sind bei Zugrundelegung eines Preises von 3 000,— RM pro to RM 24 Mill. in Bardevisen erforderlich.

Intendanturrat Nierhoff erklärte, dass eine Herabsetzung der Qualitätsansprüche der Wehrmacht nicht mehr tragbar sei. Es seien bereits bis zu 20% Zellwolle für Uniformtuche vorgesehen und eine Beimischung von 30% Reisswolle für Mäntel.

Der Devisenbetrag von 4 Mill. RM für Qualitätsbaumwolle ist deshalb erforderlich, da mit den bisher bestehenden Kompensationsgeschäften, vor allem mit Ägypten, nach dem Rund-erlass 237 nicht mehr gerecht werden kann.

Der

Der für den Export angesetzte Devisenbetrag von 17 Mill. RM für die Überwachungsstelle für Bastfasern verteilt sich wie folgt:

10 Mill. RM für Jute
6 " " " Sisal
1 " " " Manila

Der Anfall an Häuten in Deutschland wird mit 140 000 to pro Jahr angegeben. Selbst bei Zugrundelegung einer erheblichen Drosselung des Inlandsverbrauchs an Leder können 22 500 to Häute entsprechend 11 200 to Leder für die Wehrmacht nur mittels Bardevisen (22,5 Mill. RM) beschafft werden.

Der Rohhäutebedarf wurde im einzelnen unter Berücksichtigung der verschiedenen Gerbdauer der einzelnen Lederarten ermittelt.

MAN

Notiz

007630

Bej.

Präsident S c h a c h t rief mich heute 13.00 Uhr zu sich und bat mich dem Herrn Kriegsminister folgendes zu übermitteln:

Sch. sei mit schwersten Sorgen vom Führer zurückgekehrt, da er dem vom Führer geplanten Wirtschaftsprogramm nicht zustimmen könne.

Der Führer wolle auf dem Parteitage über Wirtschaftspolitik sprechen und dabei zum Ausdruck bringen, daß wir uns jetzt mit aller Energie durch Inlandserzeugung vom Auslande frei machen würden.

Sch. bittet dringlichst, daß der Reichskriegsminister den Führer vor diesem Schritt warnt.

Betont der Führer vor den Massen in Nürnberg dieses Vorhaben, so wird er bei den Zuhörern großen Beifall haben aber damit die gesamte Handelspolitik zum Scheitern bringen. In unserer Notlage gibt es nur eines, die Exportförderung. Jede Drohung gegen das Ausland erzielt aber die gegenteilige Wirkung.

Es muß dem Führer immer wieder gesagt werden, daß wir mit den deutschen Werkstoffen noch nicht so weit sind.

Auf dem Treibstoffgebiet haben wir Rückschläge, auf dem Gummigebiet gibt es nicht vor Mitte nächsten Jahres größere Mengen. Das Rennverfahren auf dem Erzgebiet macht große Schwierigkeiten.

Wenn wir jetzt unseren Entschluß, uns wirtschaftlich selbständig zu machen, erneut nach Außen hinauswerfen, drücken wir uns selbst die Gabel zu, denn wir können die notwendige Übergangszeit nicht mehr durchhalten.

Außerdem sei immer wieder darauf hinzuweisen, daß deut-

sche Werkstoffe vorläufig viel zu teuer sind, um im Export
verwandt zu werden und der Export allein ermöglicht die
weitere Rüstung.

Wenn die Ernährungsgrundlage des Volkes nicht ge-
fährdet werden sollte, müsse der Führer von seinem Plan Ab-
stand nehmen.

Präsident Schacht schloß, daß er nochmals inständigst
bitte, diese seine Warnung zu hören und er sie an den Herrn
Kriegsminister übermitteln, da er an der morgigen Besprechung
beim Führer nicht teilnehmen.

Monat 2/9.

Thomson in Paris Dankbrief:

„Die fassende Summe müssen wir
gehandelt werden, da keine Möglichkeit
muss besteht, für die Kriegsvorgänge
Zyklus zu berücksichtigen.“

Englische Rüstung - Zug! Eigenbeschaffung muss
4 Jahre ohne fremde Hilfe sein?

Warten je sein?

Fürsorge der Rüstung? ja. -

„Warte der Rüstung genügt nicht. Rüstung muss
versorgt sein.“

1301-PJ

Ministerpräsident Generaloberst Brüning
Rohstoff- und Devisenstab

Berlin, den 30. Mai 1936
Schrenkstraße 68-70
Telefonnummer: A 2 0048

Sgb. Nr. 136

Geheime Reichsache

Handwritten signature and date: 24/16

An
den Herrn Reichskriegsminister
Generalfeldmarschall v. B l o m b e r g
B e r l i n

5007722

Anliegend wird eine Niederschrift der Bespre-
chung des Ministerrates vom 27.5.36 überreicht.

J.A.
Handwritten signature

Oberstleutnant des Generalstabes.

1 Anlage.

BDC - Gotha - Göring (Harr. 30)

30. 18

Geheime Reichsache

Niederschrift

J007723

des Ministerrates am 27.5.36, 11³⁰ Uhr.

Vorsitz: Ministerpräsident Generaloberst G ö r i n g
Reichskriegsminister Generalfeldmarschall v. B l o m b e r g
Reichsbankpräsident und kommissarischer Reichs- und Preussischer
Wirtschaftsminister Dr. S c h a c h t
Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. K r e s i g
Preussischer Finanzminister Prof. Dr. P e p i t s
als Protokollführer Oberstleutnant des Generalstabes L ü b

- - - -

Min. Pres. Göring: Die beiden bisher abgehaltenen Sitzungen des Sachverständigenausschusses haben interessante Aussprache ergeben. Naturgemäß divergieren Meinungen vielfach. Sachverständige sind aufgefordert, ihre Auffassungen schriftlich niederzulegen.

Heute Aussprache über Rohstoff-Frage. Welche Bedenken sprechen gegen die innerdeutsche Erzeugung von Kriegsrohstoffen?

Minister Schacht: Grundsätzlich spricht nichts dagegen, Lösung der Rohstoff-Frage durch Eigendeckung theoretisch durchaus notwendig und anerkannt.

Schwierigkeiten bestehen in

- 1.) starker geldlicher Belastung durch Investitionen. Geldschöpfung durch Vermögensabgabe nicht durchführbar. Geldumlauf kann nicht über gezieltes Maß erhöht werden. Bisherige Maßnahmen korrekt und ohne Gefährdung der Währung durchgeführt. Weitere Steigerung bedenklich, Vertrauensfrage. Dieser Gesichtspunkt aber allein nicht ausschlaggebend, möglich, daß aus Industriegewinnen noch Mittel abgeschöpft werden können.
- 2.) Besondere Bedenken in den Fällen, wo Rohstoffe erheblich über Weltmarktpreis liegen und deshalb Erzeugnisse aus ihnen nicht konkurrenzfähig sind (Beispiel: Haifen aus Ruß). Ausgleich würde weitere Steigerung der Exportabgabe bedingen. Weg der Verminderung des Geldwertes ungangbar, da Staatshaushalt sofort in Unordnung gebracht werden würde.

Vorsehung werden muß, in Frieden diejenigen Rohstoffe innerdeutsch zu produzieren, die wirtschaftlich günstig liegen; für andere Rohstoffe Bereitschaftsanlagen für Rohfall.

Besonders klar liegt Frage bei Flachs, dort volle Bedarfsdeckung möglich; nicht dagegen bei Hanf.

Gewisse Kriegserohstoffe müssen bevorratet werden.

Diese Gesichtspunkte in RWHin durchaus anerkannt und befolgt. Durchführung wesentlich von der Mittelfrage abhängig. Deshalb Notwendigkeit, auf allen Gebieten zu sparen, um ersparte Mittel für Investitionen verfügbar zu haben.

Min. Pres. Göring:

Alle Maßnahmen sind von Standpunkt der gesicherten Kriegsführung aus zu betrachten.

Bereitschaftsanlagen müssen im Regelfalle bereits in Frieden in gewissen Umfang laufen.

Anzustreben, billigen Importrohstoff für Exportzwecke, teuren Inlandsrohstoff für innerdeutschen Bedarf zu verwenden. In den Fällen, wo die Preisspanne gering, wahrscheinlich Schaffung eines Ausgleichs vorzuziehen.

Minister Schacht:

Dieser Ausgleich durchführbar entweder durch Beimischungszwang oder durch staatlichen Preisausgleich für den teuren Rohstoff.

Auf alle Fälle Preisüberwachung wieder einzuführen.

Minister Keppler:

Abwälzung der Rohpreise auf die Konsumenten dann möglich, wenn Spanne nur gering.

Anderer gangbarer Weg Verkaufsbasis, Großhandelsbasis, für bestimmte Waren.

Minister Schacht:

Empfehlenswert einzelne große Gebiete, z.B. Textilien, preislich nicht zu beeinflussen, dafür Mittel konzentrieren zur geldlichen Stärkung anderer Rohstoffgebiete.

Minister v. Krosigk: Frage kann nicht generell theoretisch, sondern nur praktisch an Hand einzelner Beispiele beurteilt werden.

Min. Präs. Götting: Zeitlich zuerst ist die besonders dringende Mineralölfrage zu behandeln.

Allgemeines Einverständnis hieran.

Minister v. Krosigk: Bisherige Erfahrung, daß bei Anlaufen neuer Methoden Abnahme- bzw. Preisgarantie durch das Reich sich so auswirkt, daß bald neue billigere Herstellungsmethoden gefunden werden. Dies spricht für nicht zu plötzliche Ausweitung der Produktion.

Min. Präs. Götting: Warten auf neue Methoden ist jetzt nicht mehr am Platze.

Plan des Reichsforstamtes für Holzverwertung fertig. Einfuhr von Nutzholz auf jeden Fall zu drosseln, stärkste Anspannung deutscher Waldbestände zur Zeit voraussetzen und vertretbar.

Zu entscheiden, ob zu höheren Anreiz anfänglich Risikoprämie über 5% Verdienst gewährt werden soll.

Minister Schacht: Wendet sich gegen höhere Verdienste als 6%. Voraussetzen Garantie der Verzinsung, die genügen muß.

Minister v. Krosigk: Bespricht Vorteile der Amortisationsgarantie.

Minister Popitz: In derartigen Verträgen werden vielfach zu schmale Abschreibungen vorgesehen.

Minister Schacht: Im Anfang empfiehlt sich größere Entgegenkommen, später stärkeres Anspannen unter Gewährbeteiligung des Reiches.

Minister Popitz: Beantragt, Abschreibungsseiten durch besonderen Ausschuß nachprüfen zu lassen.

Min. Präs. Götting: Die zur nächsten Ausschäftsitzung soll vorbereitet werden (berichtet)

1.) Bestandsaufnahme deutscher Rohstoffmöglichkeiten;

- 2.) Fern des jetzigen Abbaues,
- 3.) Hobbedarf,
- 4.) wie sollen also Rohstoffe behandelt werden? Insbesondere Klärung, ob innerdeutsche Erzeugung schon im Frieden einsetzen soll oder ob Reservehaltung wichtiger ist.

Gebiet der Mineralöle kann als abgeschlossen angesehen werden, ist infolgedessen sofort zu behandeln.

Bei nächstem Ministerrat Behandlung der Landwirtschaftsfrage, dazu Minister Darre und Staatssekretär Backe.

Minister v. Rosenberg: Bei Treibstoffwirtschaft zu entscheiden, ob Umstellung auf feste Brennstoffe schon im Frieden durchgeführt oder, wie in Frankreich, für den Notfall vorbereitet werden soll. Möglich und empfehlenswert erhöhte Verwendung von Schmelzkohle; keine Diesellole für Eisenbahn. Sparsamkeit auch auf anderen Gebieten mit Devisenrohstoffen unbedingt notwendig und durchzusetzen.

Minister v. Rosenberg: Hierzu als Beispiel "E" untersuchen Ersatz des Schwermetalls durch Leichtmetall (z.B. Konservendosen aus Aluminium); allgemeine Steigerung der Verwendung von Glas, insbesondere z.B. für Flugortosten, vielleicht auch für Granaten; Verwendung von Kunststoff für weite Gebiete, sogar für Getriebe möglich.

Min. Frhs. Göring: Gewisse Zukunftshoffnungen können auf China gesetzt werden. Deshalb politische Brückierung zu vermeiden. Vorsichtiges Vorgehen bei der Annäherung an Japan notwendig, zur Zeit würde Anerkennung von Manchukuo vernichtend für die durch Herrn Klein in China laufenden Pläne sein. Gemeinsame Front China mit Japan könnte wahrscheinlich gegen Sowjetrußland hergestellt werden

715

- 5 - 007727 / *Personalnotiz* *Dr. Schacht*
Dr. Schacht *an d. C.* *39*

Minister v. Blomberg:

Japan als militärischer Machtfaktor fragwürdig.

Min. Frhs. Göring:

Außerdem besteht jederzeit Gefahr des Umschwenkens des Japans.

Ergebnis des Chinageschäfts bei der unklaren innerpolitischen Lage sehr schwer übersehbar.

Minister Schacht:

Hat Bestrebungen des Herrn Klein inner unterstützt, da er insbesondere Ernährungsrohstoffe aus China erhofft.

Minister v. Blomberg:

Setzt sich ein für weitere Mitarbeit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, mit der RHM gute Erfahrungen gemacht hat. An ihre Spitze gehört wissenschaftliche Autorität; andere, für bevorstehenden Wechsel seitens der Partei angebotene Lösung untragbar.

Minister Forster:

Kandidatur Geheimrat Bosch für diesen Posten dann möglich, wenn seine Herauslösung aus I.G. erfolgt.

Minister Schacht:

Allgemein wird geklagt über Rückgang der deutschen Finanzkraft; dies auch für Export schädlich, da fehlender Nachschub Durchführung deutscher Ingenieuraufgaben im Ausland und damit deutsche Auslandsaufträge einschränkt.

Minister Forster:

Unterstreicht diese Klagen. Eingriffe der Partei, die wichtige Leute beseitigt, untraglich. Beibehaltung durch Beispiele.

Bei Geisteswissenschaften Folgen nicht so unmittelbar spürbar, desto mehr bei Naturwissenschaften.

Im Dienst usw. sollte in erste 2 Stationenüber gelegt werden, denn volle Zeit und Freiheit an wissenschaftlicher Betätigung.

Min. Frhs. Göring:

Es fronen diese Schwierigkeiten in allgemeinen beseitigt. Einwirkung des Verteidigungsausschusses nicht immer glücklich. Rolle des Professor

J 007728

- 6 -

Zinnvorkommens, das von schwedischer Seite angeboten wird.

Minister Schacht:

Grundsätzlich einverstanden, besonders wenn in Partnergeschäft deutsche Leistungen durch Maschinenlieferungen erfolgen.

Min. Frh. Göring:

Bittet Minister Schacht, bei demnächstigen Besuch in Belgrad bezgl. Jugoslawien in diesem Sinne zu verhandeln.

Minister Schacht:

Eupferausbeutung in Jugoslawien muß unmittelbar erfolgen unter Ausschluß der Franzosen, die Kupfer nur gegen Devisen verkaufen.

Min. Frh. Göring:

Die Untersuchung über Fragen des landwirtschaftlichen Sektors im nächsten Ministerrat sollen so geführt werden, daß unmittelbare Aussprache Minister Schacht/Minister Darré über die einzelnen Differenzpunkte erfolgt.

Schluß der Sitzung 13 Uhr.

Transportbedarf der Reichsanstalten

J007730

(1. Entwurf eines Lösungsvorschlages)

	L. Fahrzeugkraftstoffe		Flugkraftstoffe		Gasöl		Holzöl	
	Frieden Mob.-Fall		Frieden Mob.-Fall		Frieden Mob.-Fall		Frieden Mob.-Fall	
	36	38	36	38	36	38	36	38
Gesamtbedarf								
Wehrmacht und Wirtschaft								
t/Jahr	2 000 000	1 650 000	80 000	600 000	800 000	1 300 000	500 000	1 200 000
Erzeugung im gesamten Reichsgebiet bis Ende 1936								
t/Jahr			1 300 000		220 000		370 000	
Fehlbedarf gegen Mob.-Bedarf t/Jahr			950 000		1 080 000		930 000	
Durch Umlagerung zu decken (Kreatininstoff)					200 000			
Benötigte neue Planungen			950 000		880 000		950 000	
Lösungsvorschlag			3 Fischer-Anlagen je 120 000 t/Jahr vdn Ende 37		4 HIG.-Pott-Anlagen je 220 000 t/Jahr vdn Ende 37		3 Fischer-Holz-Fall- oder Scheel-Anlagen je 370 000 t/Jahr	
Kosten			380 Mill. RM		400 Mill. RM		370 Mill. RM	

Der R.K.Min.u.Ob.d.W.
Nr. 200/36 g.Kdos. WH

Geheime Kommandosache

31.8.1936

- 4 Ausfertigungen.
- 1. Ausf. = Entwurf
- 2. " = RLMin
- 3. " = RFMin
- 4. " = RBkPräs

1) An den

Reichsminister der Luftfahrt und
Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Herrn Generaloberst Göring

B e r l i n W 8

J 007638

Lieber Generaloberst Göring!

In dem von Ihnen geleiteten Ausschuß für Devisen und Rohstoffe haben schon die bisherigen Verhandlungen die Notwendigkeit ergeben, sich dort auch mit der Finanzierung der Wehrmacht zu beschäftigen. Ich halte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, daß der Ausschuß die Behandlung dieser Frage aufnimmt.

Zur Vorbereitung einer solchen Erörterung verweise ich auf folgendes:

1. Überschreitung des Haushalts 1936.

Es hat sich, insbesondere aus dem Entschluß des 7.3.1936, ergeben, daß die der Wehrmacht für 1936 zugewiesene Summe von rund 10 Mia RM nicht ausreicht.

1. Beim Heer werden Mehrausgaben notwendig vor allem durch
 - a) die Remilitarisierung des Rheinlandes,
 - b) die Befestigung des Rheinlandes,
 - c) die Aufstellung aller 36 Divisionen schon zum 1.10.1936,
 - d) die Beschleunigung der Motorisierung, insbesondere die Aufstellung von 4 vollmotorisierten Infanterie-Divisionen,
 - e) den Zwang zur erheblichen Steigerung der ~~Materiale~~ **CC3700** Vorräte infolge der Vermehrung der Zahl der Divisionen,
 - f) fabrikatorische Vorbereitungen auf den verschiedensten Gebieten.
2. Bei der Marine verursachen die notwendige schnellere Personalvermehrung, die Schaffung einer 4. Einfahrt in Wilhelmshaven und die Wiederbefestigung von Helgoland Mehrausgaben.
3. Luftwaffe:
 - a) Nach dem Befehl des Führers soll die Aufstellung aller Formationen der Luftwaffe am 1.4.1937 abgeschlossen sein. Es müssen deshalb 1936 erhebliche Aufwendungen gemacht werden, die, als der Haushalt 1936 aufgestellt wurde, erst für spätere Jahre beabsichtigt waren. Besondere Mehrausgaben ver-

ursacht

ursacht die Schaffung einer ausreichenden Bodenorganisation.

b) 1937 muß bei der Luftwaffe die erste Erneuerung der Typen erfolgen. Es müssen deshalb 1936 die dafür erforderlichen fabrikatorischen Vorbereitungen einsetzen.

Es ergibt sich hieraus für 1936 bei der Wehrmacht ein Mehrbedarf von mindestens 3,6 Mia RM.

Hiervon entfallen auf Heer und Marine zusammen rd. 1 Mia RM. Bei Heer und Marine ist bisher die Ausführung der Aufträge und dementsprechend die Fälligkeit der Zahlungen für Aufträge zurückgeblieben. Es kann deshalb angenommen werden, daß diese 1 Mia RM vor dem 1.4.1937 kassenmässig nicht notwendig wird. Die Aufträge über diese 1 Mia RM sind aber erteilt, im Rechnungsjahr 1937 wird die 1 Mia RM auch kassenmässig gebraucht.

Bei der Luftwaffe betragen die Mehraufwendungen 2 600 Mio RM. Hier ist die Ausführung sowohl der Aufträge aus den Haushaltsmitteln des Jahres 1936 wie der Aufträge des Zusatzbedarfs im vollen Gange. Die 2 600 Mio RM für die Luftwaffe müssen noch im Rechnungsjahr 1936 bereit gestellt werden.

Ob die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu weiteren Mehrausgaben führen wird, läßt sich noch nicht abschließend übersehen.

II. Anforderungen für 1937.

Die Vorarbeiten für den Haushalt 1937 sind noch nicht beendet. Gegenwärtig werden die Anforderungen für 1937 geschätzt für

007639

1. das Heer auf	6.5 Mia RM
2. die Marine auf	1.2 " "
3. die Luftwaffe auf	<u>6.0 " "</u>
zusammen:	13.7 Mia RM.

Außer diesen 13.7 Mia RM werden rund 500 Mio RM für Reichsverteidigungsanforderungen der Zivilressorts notwendig werden.

III. Dauerbedarf.

Nach einer kürzlich angestellten Ermittlung werden die Wehrmachtteile nach beendigter Aufrüstung folgenden Dauerbedarf haben:

1. Heer	3.6 MiaRM
2. Marine	0.73 Mia RM
3. Luftwaffe	<u>2.507 Mia RM.</u>
zusammen:	6.837 Mia RM.

Der

1361-15

Der Dauerbedarf läßt sich zur Zeit kaum genau schätzen. Gerade beim Heer ist eine wesentliche Erhöhung des Dauerbedarfs durchaus wahrscheinlich.

Weiteres Material, insbesondere eine Darstellung über die Anforderungen für die Jahre bis zum Abschluß der Aufrüstung lasse ich folgen, sobald die dazu notwendigen Ermittlungen abgeschlossen sind.

Dem Herrn Reichsminister der Finanzen und dem Herrn Reichsbankpräsidenten habe ich Abschrift dieses Schreibens zugehen lassen.

Heil Hitler!
Ihr

./.

./.

2) An den

Herrn Reichsminister der Finanzen
B e r l i n W 8

007640

3) An den

Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht
B e r l i n S W 111

Abschrift (von 1)
sur gefl. Kenntnis.

4) WV

Chef WA Chef WH

gg. 0

Vermerk:

1. Das Schreiben an Generaloberst Göring hat Major v. Wolff am 31.8. an Oberstleutnant Bodenschatz übergeben.
2. Die Schreiben zu 2 und 3 habe ich am 31.8. an Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und R F Min Graf Schwerin von Krosigk persönlich ausgehändigt.

gg. 0

*Für Verfügung
Hilfedecker
Min. Rat*

20/9. 20

Übersicht über die Rohstofflage

	Eisenerze		Aluminium		Kautschuk		Zellwolle		Bem.
	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	Frieden 1936	Mob. Fall 1938	
Gesamtbedarf für Wehrmacht und Wirtschaft (geschätzt)	9,5 Millionen	11 Millionen	105 000	160 000	75 000	85 000	12 000	abhängig v. 70 000 Naturfaser- einfuhr	
Erzeugung gesamtes Reichsgebiet	1,8 Millionen		96 000		1 000		12 000 - 70 000		
Fehlbedarf	7,7 Millionen	9,2 Millionen	9 000	64 000	74 000	84 000	jede Erzeugungs- steigerung dürfte vom Markt aufge- nommen werden.		
Überschuss	-	-	-	-	-	-			
Vorläufig bestehende Planungen für Erweite- rung der Eigenerzeugung	1,2 Millionen (Vorschlag Kepler)						Steigerung bis Ende 1936 auf zunächst 70 000 t		

Abschrift

Ministerpräsident Generaloberst Göring Berlin, den 15. Mai 1936

Rohstoff- und Devisenstab

Geheime Reichssache

An den

Herrn Reichskriegsminister
Generalfeldmarschall v. B l o m b e r g

Anliegend wird eine Niederschrift der Besprechung
des Ministerrates vom 12.5.1936, nachmittags, überreicht.

I.A.

ges. Löb

Oberstleutnant d.Gen.Stabes

N i e d e r s c h r i f t

des Ministerrates am 12.5.36. 17 Uhr.

V o r s i t z Ministerpräsident Generaloberst G ö r i n g
Reichskriegsminister Generalfeldmarschall v. B l o m b e r g
Reichsbankpräsident und kommissarischer Reichs- und Preußischer
Wirtschaftsminister Dr. S c h a c h t
Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk
Preußischer Finanzminister Prof. Dr. Popitz
als Protokollführer Oberstleutnant d.Gen.Stabes L ö b

Minister Schacht: S_tellt die bisherige Entwicklung dar.
Als vor zwei Jahren der Entschluß zur Aufrüstung
gefaßt wurde, wurde beschlossen, die Finanzie-
rung im wesentlichen außerhalb der Mittel des
Reichsfinanzministeriums durchzuführen. Dies
bedeutete das Einsetzen der letzten Reserven
von vornherein. Ein Entschluß, der nicht unbe-
denklich erschien. Denkschrift vom 3.5.36 sagt
Gleiches.
Im Verlauf der letzten zwei Jahre wurde das
Programm nach Umfang und Tempo immer mehr ge-
steigert. Somit wurden die Ansprüche an die
Reichsbank ständig erhöht.
Nötig wäre es, als Grundlage der Finanzierung
eine ruhige prosperierende Wirtschaft zu schaffen
und dabei zu verzichten auf die Durchführung
sonstiger, teilweise irrationaler Gedanken und
Ziele der Partei. Diese psychologische Voraus-
setzung ist nicht durch die Partei als solche,
aber durch viele Einzelgruppen der Partei immer
wieder gestört worden; persönliche Angriffe
gegen Dr. Schacht und damit gegen die Wirtschaft
folgten. Dr. Schacht hat immer wieder offen
betont, man müsse eine Kultur- und Rechtspolitik
treiben, die die Wirtschaft in Ruhe läßt. Man
darf sie aber nicht von vornherein als habgierig

und eigensüchtig hinstellen.

Auch Geldtheorien verschiedenster Art sind unter Beunruhigung der Wirtschaft immer wieder verkündet worden; ein Auftreten dagegen war praktisch unmöglich, da der Propagandaapparat der Partei dies nicht zuließ.

Dr. Schacht hat trotzdem weiter gearbeitet, weil er in unwandelbarer Treue zum Führer steht, weil er die Grundgedanken des Nationalsozialismus voll anerkennt und weil letzten Endes die Störungen, gemessen an der grossen Aufgabe, als belanglos anzusehen waren.

Bisher sind für Aufrüstung und Arbeitsbeschaffung rund 11 Milliarden Reichsmark ausserhalb des Etats bereit gestellt worden ohne Erschütterungen der Kurse und der Währung; das Zinnsniveau konnte gesenkt werden.

In persönlicher Rücksprache und in Kabinettsitzungen hat der Führer mehrfach betont, dass das Tempo der Aufrüstung bis zum Frühjahr 1936 durchzuhalten sei. Dies wurde zugesagt und ist durchgeführt.

Hat von dieser zeitlichen Begrenzung nichts gehört.

Für weitere Durchführung des Programms ist wesentlich die Frage, wieviel Geld aus der Wirtschaft wieder herausgeholt werden kann. Etwa 2 Milliarden können jährlich in langfristigen Anleihen konsolidiert werden, 8 - 9 Milliarden Reichsmark nicht angefordert; die Möglichkeit einer Bereitstellung hängt von der Entwicklung des Geldmarktes ab. Notwendig ist völlige Konzentrierung des Geldmarktes durch die Reichsbank.

Wenn die Reichsbank mehr Noten ausgeben müsste, als die Währung verträgt, müsste auf andere Faktoren zurückgegriffen werden.

Eine Inflation wird Dr. Schacht nie mitmachen; auch der Führer hat sich in diesem Sinne festgelegt. Die Gefahr einer solchen Entwicklung liegt

in. Präs. Göring:

Minister Schacht:

vor. Wenn ein Weg gegangen werden soll, der diese Gefahr in sich birgt, möchte Dr. Schacht rechtzeitig ausscheiden, um bei dem neuen Kurs nicht zu stören.

Dr. Schacht hält es für ausgeschlossen, dass Preise durch den Staat festgehalten werden können, wenn die Geldgebarung so weitergeht.

Min. Präs. Göring:

Was ist die Grundlage der Währung bei der Reichsbank?

Minister Schacht:

Mit Golddeckung hat diese Frage nichts zu tun. Es handelt sich um ein Imponderabile, für die den Zeitpunkt zu erkennen, dem Fingerspitzengefühl überlassen bleiben muss.

Wenn durch Geldüberfluss die Gefahr eines Absinkens der Mark besteht, kann und muss der Staat von der Finanzseite her durch Steuern usw. eingreifen. Bei der Betrachtung der Güterseite muss festgestellt werden, dass wir mit zahllosen Gütern vom Auslande abhängig sind. Auch umfangmäßig kleine Prozentsätze wirken sich wesentlich aus. In vielen Fällen ist der Zwang zum Import durch handelspolitische Beziehungen gegeben; deshalb darf die Rohstofflage nicht nur von der Seite der innerdeutschen Erzeugung her angesehen und angegriffen werden. Die ausländischen Beziehungen dürfen nicht überstürzt abgebaut werden. Beispielsweise sind die Verhandlungen mit Standard und Shell auf dieser Grundlage geführt worden.

Min. Präs. Göring:

Wenn die Ersatzstoffe mengenmäßig ausreichen werden, werden wir den Import, der uns solche Schwierigkeiten bereitet, nicht mehr brauchen.

Minister Schacht:

In einer Reihe von Fällen sind, um Import durchführen zu können, innerdeutsche Arbeiten zum Ausgleich herangezogen worden. Z.B. Tankschiffe für Ölimportgesellschaften.

Insbesondere soll aber über Vorhaben und Massnahmen auf diesem Gebiet nicht in der Öffentlichkeit gesprochen werden, um nicht die Importeure zu beunruhigen.

Min. Präs. Göring: Wenn der Führer sich in dieser Richtung geäußert hat, so hat er das getan, um dem im Lande wachsenden Pessimismus auf diesem Gebiet entgegenzutreten.

Minister Schacht: Auf jeden Fall muss jede Unruhe vermieden werden. Ausländische Exporteure haben bereits nachgelassen in der Bereitschaft, gegen Devisenbescheinigungen zu liefern, da sie scheinbar kein Vertrauen mehr in die Einlösung dieser Bescheinigungen haben.

Min. Präs. Göring: Unsere Rohstofflage ist im grossen der Welt bekannt. Die in den Zeitungen am 28.4.36 erschiene Veröfentlichung hat keine geheimen Dinge enthalten. Durch diese Veröfentlichung müsste eigentlich das Zutrauen des Auslandes sich gehoben haben, da allgemein im Auslande die Auffassung vertreten wurde, dass Dr. Schacht durch den Ministerpräsidenten der Partei gegenüber gedeckt werde.

Minister Schacht: Die Lage ist zur Zeit folgende:
Im Besitz von Privatbanken befinden sich noch etwa 64 Millionen Mark Gold, davon sind etwa 20 Millionen Mark bereits durch Rembourse festgelegt.
Gekauft werden müssen insbesondere Kautschuk und Textilien, Kautschuk haben wir fast nicht. Zellwolle ist kein vollwertiger Ersatz, insbesondere nicht für Exportware. Die Notwendigkeit der Schliessung von verarbeitenden Betrieben wird sich demnach bald ergeben.
Entschieden werden muss, ob das verfügbare Gold in dem bisherigen Tempo vollkommen ausgegeben oder ob schon früher gebremst werden soll.

Schwedenerze sind noch für etwa 3 Monate vorhanden. Der Export nach Schweden wird schwieriger und damit die Einwärtsmöglichkeiten geringer.

Min. Präs. Göring:

Ist der Auffassung, dass unser Export nach Schweden weitergeht, somit auch auf Import weiter gerechnet werden kann.

Minister Schacht:

Die Rohstoffvorräte Deutschlands betragen bei Kriegsbeginn wertmässig etwa 7 -8 Milliarden; jetzt liegen sie unter 1 Milliarde.

Min. Präs. Göring:

Hat mehrfach gehört, dass Exportgeschäfte vom Reichswirtschaftsminister abgelehnt worden sind. Künftig werden die Ressorts durch ihn zur Nachprüfung derartiger Erscheinungen veranlasst werden; vielleicht wird dann manches anders gehen als bisher.

Minister Schacht:

Steigerung unseres Exports erscheint auf absehbare Zeit sehr unwahrscheinlich. Weitere Verpflichtungen erwachsen durch Auswärtiges Amt, Reichsbahn, Post, Partei und sonstige Stellen; bald wird der konsularische Dienst nicht mehr bezahlt werden können. Es wird also ein Zeitpunkt eintreten, an dem wir Reserven weder an Rohstoffen noch an Devisen verfügbar haben werden.

Min. Präs. Göring:

Wenn wir morgen Krieg haben, müssen wir durch Ersatzstoffe uns helfen. Dann wird Geld keine Rolle spielen. Wenn das so ist, müssen wir auch bereit sein, im Frieden die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die eben vorgetragene Bilanz hätte nach seiner Auffassung auch in dem Kreise am heutigen Vormittag gegeben werden können.

Minister Schacht:

Bekanntgabe empfiehlt sich nur im kleinsten Kreise.

Min.Präs.Göring: Notwendig ist es, für die Durchführung benötigt Leute ins Bild zu setzen.

Minister Schacht: Nach seiner Auffassung nur die Minister. Staatssekretäre nicht. Im übrigen muss jedes Ressort einzeln vorgenommen werden.

Min.Präs.Göring: Die psychologischen Voraussetzungen für das richtige Anfassern der Arbeit müssen überall geschaffen werden. Die tatsächliche Arbeit geschieht durch die Staatssekretäre und die Referenten. Zukünftig muss noch vielmehr in Einzelheiten gegangen werden; Vertrauen zu den hierzu herangezogenen Persönlichkeiten ist unbedingte Voraussetzung.

Min.Präs.Göring: fasst die Ausführungen des Ministers Schacht zusammen:

Ansprüche an die Reichsbank können in Kürze nicht mehr gedeckt werden; es sind nur noch 64 Millionen Reichsmark verfügbar.

Minister Schacht: Erklärt, dass ausser diesen 64 Millionen Reichsmark Gold bei Privatbanken noch 72 Millionen Gold bei der Reichsbank liegen.

Min.Präs.Göring: fährt in der Zusammenfassung fort:
Die Knappheit an Rohstoffen ist in ihrem Umfange bekannt. Wesentliche Steigerung des Exports ist nach Auffassung des Ministers Schacht nicht mehr möglich.

Minister Schacht: Die Erzeugung von innerdeutschen Rohstoffen rindet dort ihre Grenze, wo eine Verteuerung der Exportware dadurch entsteht.

Min.Präs.Göring: Man kann innerdeutschen Bedarf und Export trennen. Wichtig sind auch die kleinsten Kleinigkeiten. Notwendig erscheint

1. Exportsteigerung trotz aller Schwierigkeiten.

- 2. innerdeutsche Rohstoffdeckung,
- 3. die zur Durchführung aller Massnahmen gegebenenfalls notwendige Umlagerung von Arbeitskräften und Ernährungsgrundlagen.

Diese Probleme greifen alle ineinander, so dass Beteiligung aller Ressorts notwendig.

Lehrreiches Beispiel: Lage des Landwirtes, der die an sich gegebene Möglichkeit einer Intensivierung der Düngung deshalb nicht ausnutzt, weil bei Missernten die Höhe des dann verlorenen Kapitals für ihn nicht tragbar ist. In einem solchen Falle muss durch eine Sonderorganisation das in der Witterung liegende Risiko dem Landwirt teilweise abgenommen werden.

Reichsfinanzministerium muss auch bezügl. des ordentlichen Haushaltes weitgehend eingeschaltet werden. Wiedererweckung der Sparsamkeit auf allen Gebieten gehört in dieses Programm.

Minister Popitz: Die Schlussfolgerungen, die Dr. Schacht gezogen hat, sind klar und überzeugend, unter der Voraussetzung, dass die Grundlagen für diese Folgerungen richtig sind. Das muss geprüft werden. Es muss erneut festgestellt werden, ob die Grundsätze, nach denen die bisherige Rohstoff- und Devisenpolitik mit so grossen Erfolgen durchgeführt worden ist, unabänderlich und richtig sind.

Der Zeitpunkt, zu dem gegebenenfalls eine Inflation zu befürchten ist, ist unklar; eigentlich ist sie schon da, wenn auch in erträglichem Umfange.

Eine Steigerung des Exports ist bei dem jetzigen System nicht zu erwarten. Zu prüfen aber ist, ob es vielleicht ein besseres System gibt.

Die Grundlagen der jetzigen Wirtschaftspolitik sind deflationistisch. Es scheint aber unmöglich, eine Deflation einzubauen in eine im Effekt bestehende Inflation.

Beraten werden muss, ob die Zwangsbewirtschaftung des Exports weiter zu führen ist.

Ferner bleibt zu prüfen, ob das Geld für die Aufrüstung aus der sonstigen Wirtschaft herausgezogen werden muss. Auf keinen Fall darf der Zustand eintreten, dass Reichsfinanzminister und Reichsbankpräsident sich gegenseitig die Verantwortung für die Bereitstellung der Mittel zuschieben.

Die Differenz zwischen 2 Milliarden Reichsmark, die die Reichsbank langfristig unterbringen zu können glaubt, und 8 - 9 Milliarden Reichsmark Rüstungsbedarf kann nicht durch Steuern gedeckt werden. Demnach Vorschlag:

1. Rohstoff-Frage, die verhältnismässig einfach zu lösen ist, sofort durch besonderen Kreis in Angriff nehmen lassen,
2. Exportfrage sozusagen wissenschaftlich kritisch beleuchten.

Minister v. Krosigk:

Devisenersparnis im einzelnen ist notwendig. Hierbei spielen auch Kleinigkeiten eine Rolle. Gleiche Ersparnis notwendig bei der Verausgabung innerdeutschen Geldes. Ist im Gegensatz zu Minister Popitz der Auffassung, dass Rüstungsausgaben immer mehr von ordentlichen Haushalt zu übernehmen sind. Über diesen Haushalt hinausgehende Anforderungen sind zu decken

- a) durch langfristige Konsolidierung, jährlich etwa 2 Milliarden Mark,
- b) durch kurzfristige Wechsel u.ä.

Mit diesen beiden Mitteln ist bisher die Finanzierung gelungen.

Es besteht allerdings die Gefahr, dass kurzfristige Wechsel nicht mehr untergebracht werden können, so dass dann eine Überflutung der Reichsbank mit Wechseln erhöhten Notendruck zur Folge haben würde.

Minister Popitz: In diesen Falle ist Notendruck nur dann nötig,

wenn das Geld für Lohnzahlungen u.ä. unumgänglich benötigt wird.

Minister v. Krosigk:

Entscheidende Frage hierfür ist, ob wirklich durch einen Notendruck in diesem Umfange Inflation eintreten würde. Er glaubt das nicht. Die bisher zu beobachtende Preissteigerung ist nicht von der monetären Seite gekommen, sondern zurückzuführen auf Preiserhöhungen für Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte. Man kann demnach von einer Inflation nicht sprechen.

Min. Präs. Göring: Glaubt nicht, dass von der monetären Seite her eine Inflation eintreten wird.

Massnahmen, die in einem parlamentarisch regierten Staat wahrscheinlich eine Inflation herbeiführen würden, brauchen in einem autoritären Staat durchaus nicht die gleiche Wirkung haben. Wesentlich ist hierfür die Einsetzung einer zweckmässigen Propaganda, so dass die vom Führer zugesagte Mitwirkung des Propagandaministeriums von grosser Bedeutung ist.

Minister Schacht: Gibt eine Übersicht über den zur Zeit vorhandenen Wechselbestand der Reichsbank:

4 353 000 000,-- RM Wechsel, davon 3 731 000 000,-- Meiwechsel.

Auf Verrechnungskonten sind 2 200 000,-- Meiwechsel untergebracht.

Über 5 Milliarden Wechsel liegen so, dass sie bei einer durch irgendwelche Massnahmen erfolgenden Beunruhigung des Geldmarktes jederzeit präsentiert werden können.

Infolgedessen muss jede Beunruhigung unter allen Umständen vermieden werden.

Min. Präs. Göring: Erklärt sich bereit, für die Massnahmen auf der finanziellen Seite den "Schild" abzugeben, so dass Beunruhigungen nicht eintreten werden.

Der ordentliche Haushalt sollte die laufende Unterhaltung der Wehrmacht übernehmen, nicht aber

die Kosten für den Aufbau.

Minister Popitz:

Zu prüfen ist, ob nicht der ordentliche Haushalt entlastet werden kann von den Zinsen und Tilgungsquoten der Vorwegentnahmen. Auch die Rücksicht auf das internationale Bankgesetz dürfte nicht daran hindern, in dieser Richtung die als notwendig erkannten Massnahmen zu ergreifen.

Wenn durch vermehrten Export die Wirtschaft angekurbelt wird, steigt naturgemäss der Geldumlauf und damit die Möglichkeit zur weiteren Finanzierung.

Wenn man das nötigenfalls in Umlauf zu setzende Geld nur für Lohnzahlungen verwendet, kann keine Inflation eintreten.

Min. Präs. Göring:

Ordnet an:

1. Schnellstmögliche Festlegung der Zahlen-
grundlagen,
2. Beginn der Durchführungsarbeiten auf dem
Gebiet der innerdeutschen Rohstoffherzeugung,
3. Prüfung der Frage des Exportsystems.

In der nächsten für Freitag Nachmittag vorzusehenden Sitzung soll die Prüfung des Exportsystems erfolgen.

Zunächst sollen sich unter seinem Vorsitz die Minister Dr. Schacht, Graf Schwerin v. Krosigk, und Prof. Dr. Popitz aussprechen. Dann sollen unmittelbar anschliessend die dabei vorgetragenen Auffassungen in einem Gremium von Sachverständigen durchgesprochen werden.

Für dieses Gremium werden namhaft gemacht:

Durch Minister Schacht:

- Reichsbankdirektor Brinkmann
- Reichsbankdirektor Blessing
- Ministerialdirektor Dr. Sarnow,

durch Minister v. Blomberg:
Dr. Trendelenburg,
durch Minister Popitz:
Dr. Springorum
Dr. Sogemeier

Ferner
Reg. Bürgermeister Kroogmann
Prof. Wagemann

und weitere, die der Herr Ministerpräsident
noch bestimmen wird.

Min. Präs. Göring: Stellt fest, dass er von der Partei Disziplin
erwarten und verlangen kann, so dass dadurch
Schutz des einzelnen herangezogenen Gutachters
gewährleistet ist.

Schluss der Sitzung: 19¹⁰ Uhr.

Göring

1301-PS
41

Besprechung bei Generalfeldmarschall Göring am 14.10. 38
10⁰⁰ im Reichsluftfahrtministerium

J067602

Handwritten signature

Generalfeldmarschall Göring eröffnete die Sitzung mit
der Erklärung, dass er Weisungen geben wolle für die Arbeit der
nächsten Monate. Jeder wisse ja aus der Presse wie die Lage in
der Welt sei und der Führer habe ihn infolgedessen angewiesen,
ein gigantisches Programm durchzuführen, gegen das die bisherigen
Leistungen bedeutungslos seien. Dem gegenüber beständen
Schwierigkeiten, die er mit der grössten Energie und Rücksichts-
losigkeit überwinden werde.

Der Devisenbestand sei durch die Vorbereitung für das tsche-
chische Unternehmen völlig abgemunkelt und bedürfe einer sofortigen
starken Erhöhung. Auch habe man die Auslandskontenrechnen
stark überzogen, sodass grösste Exporttätigkeit - mehr als bis-
her - im Vordergrund stünde. An 1. Stelle stünde für die nächsten
Wochen Erhöhung des Exports zur Deckung der Devisenlücke. R. G. M.
soll sich vorantreiben, wie die Exporttätigkeit zu heben
ist, wobei man die gewöhnlichen Exportwaren der "Leistungskör-
nung" berücksichtigen müsse.

Dieser Export wird sich durch den Verkauf von Rohstoffen
in Höhe von 200 Millionen Reichsmark durch die Exportkreditbank
decken lassen. In Höhe von 100 Millionen Reichsmark soll
durch den Verkauf von Wertpapieren der Reichsbank
erhalten werden. Die übrigen 100 Millionen Reichsmark
sollen durch den Verkauf von Wertpapieren der Reichsbank
erhalten werden.

506700

Dazu käme der VJP, der nach 2 Gesichtspunkten neu zu ordnen ist.

Im VJP sind in 1. Linie alle Bauten vorwärts zu treiben, die der Rüstung dienen und in 2. Linie alle die Anlagen zu bilden, die wirklich devisensparend sind.

Die Ersatzstoffe, die der VJP geschaffen hat, müssen nur beschleunigt in den Verkehr gebracht werden. R W K und die anderen Behörden sollen bis Anfang November Vorschläge machen für vermehrte Einführung der Ersatzstoffe. Die Einfuhr in den Stoffen, für die wir Ersatzstoffe haben, müsse rücksichtslos beschränkt werden.

Generalfeldmarschall Göring kam dann zur Hauptfrage des Tages: wie können diese Forderungen erfüllt werden!

Er stände vor ungeahnten Schwierigkeiten. Die Kassen seien leer, die fabrikatorischen Kapazitäten für Jahre hinaus mit Aufträgen vollgepropft. Trotz dieser Schwierigkeiten werde er die Lage unter allen Umständen ändern. Denkschriften nützten ihm nichts, er wünsche nur positive Vorschläge. Er werde die Wirtschaft, wenn es notwendig ist, mit brutalen Mitteln umdrehen, um dieses Ziel zu erreichen. Es sei jetzt der Moment da, wo die Privatwirtschaft zeigen könne, ob sie noch eine Daseinsberechtigung hätte. Wenn sie versagt, ginge er rücksichtslos zur Staatswirtschaft über. Er werde von seiner - ihm von Führer erteilten - Generalvollmacht barbarisch Gebrauch machen.

Alle Wünsche und Pläne von Staat, Partei oder anderen Stellen, die nicht ganz in dieser Linie liegen, sind rücksichtslos zurückzustellen. Auch weltanschauliche Fragen können jetzt nicht gelöst werden, dazu sei später Zeit. Er warne dringend, Arbeitern Versprechungen zu machen, die von ihm nicht gehalten werden können. Wünsche der Arbeitsfront treten voll in den Hintergrund.

50700

Die Wirtschaft müsse voll umgestellt werden. Es sei sofort eine Untersuchung aller Produktionsstellen einzuleiten, ob sie auf die Rüstung und den Export umgestellt werden könnten, oder still zu legen seien. Dabei stände die Frage der Maschinen-Industrie an 1. Stelle. Für Druckerei-, Wäscherei-Maschinen und ähnlichen Sorten sei kein Platz mehr, sie müssten alle Werkzeugmaschinen machen. In den Werkzeugmaschinen sei die Dringlichkeit der Aufträge zu prüfen, wo irgend möglich seien Kapazitätserweiterungen vorzunehmen. 3-Schichten-Arbeit sei selbstverständlich.

Es bleibt nun zu überlegen, wer diese Aufgabe durchführen soll; der Staat oder die Selbstverwaltungs-Wirtschaft. - Er habe von Generaldirektor Z a n g e n einen Vorschlag verlangt, wie diese Pläne verwirklicht werden sollen. Er warne alle Stellen, in Sonderheit die Arbeitsfront, Preiskommissar usw., die Durchführung dieser Vorschläge irgend wie zu hemmen. Er werde gegen jede Störung, die durch die Arbeitsfront erfolge, rücksichtslos vorgehen. Die Arbeitsfront bekomme keine Rohstoffe und keine Arbeiter mehr für ihre Aufgaben. Ebenso seien alle anderen parteimässigen Forderungen rücksichtslos zurücktreten. Ausländische Arbeiter können weiter beschäftigt werden, nur nicht in den besonders geheimen Teilen der Betriebe. Die Werke dürfen in der jetzigen Zeit nicht mit unnötigen Belastungen beschwert werden; wie Sportplätze, Kasinos oder ähnliche Wünsche der Arbeitsfront. Massnahmen, die die Arbeitsfront treffen will, seien ihm zur Genehmigung vorzuliegen.

Rohstoffe und Energie sind genau zu lenken. Ebenso ist die Maschinenverteilung in ganz anderer Form wie bisher zu organisieren. Die Umschulung hat nicht funktioniert; alle Stellen haben versagt. Die Eingliederung der Jugend in die Wirtschaft werde ganz grosszügig von ihm organisiert werden. Es seien grosse staatliche Lehrlingswerkstätten zu schaffen; ausserdem werden die Werke verpflichtet werden, bestimmte Mengen Lehrlinge einzustellen. Es müsste die Umschulung von vierhunderttausenden stattfinden. Frauennarbeit sei viel mehr wie bisher durchzuführen.

Vor allem sei die weibliche Jugend viel mehr einzustellen. Achtstündige Arbeitszeit gibt es nicht mehr; wo notwendig, seien Überstunden zu machen, 2-3fache Schichten seien selbstverständlich. Wo Weigerungen der Arbeiterschaft erfolgen, wie z.B. in Österreich, will Generalfeldmarschall Göring mit Zwangsarbeit vorgehen; er werde Zwangsarbeits-Lager schaffen. Die Arbeitsfront solle nicht falsche Sozialbegriffe unter die Arbeiter bringen. Tatsache sei, dass unsere Generation die Karre in den Dreck gefahren habe, indem die Arbeiter gemeutert haben, und in der wir die Schuld auf uns geladen haben, dass wir diese Arbeiter nicht sofort zusammengeschossen haben. Wir müssten also aus die Sache wieder in Ordnung bringen.

Auf den Verkehr-Gebiet müsse sofort viel geschehen. V.M. Ministerium muss einen Antrag vorlegen über Bau von rollenden Material und sonstigen Forderungen. Der Stichtkanal beim Hermann Göring-Werk sei besonders wichtig. Es ginge nicht weiter, dass die Wehrmacht den Wagenpark blockiert. Wenn es weiter erfolge, werde er Entscheidung treffen, denn es sei nicht möglich, dass deswegen das Volk verhungert.

In der Landwirtschaft könne es darauf ankommen, dass die Arbeiter einzustellen. Ebenso müsse die Landmaschinen-Frage gelöst werden. Besonders wichtig ist der Bau von Vorkriegsmaschinen.

Das Goldsteinland müsse mit allen Mitteln ausgestattet werden. Generalfeldmarschall Göring richtet mit einer völligen Gleichheit die Angliederung der Slowaken, Tschechen und Slovaken würde Deutsche Dominanz werden. Es müsse herausgeholt werden, was irgends möglich ist. Der Oder-Platz-Kanal sei beschleunigt vorzubereiten. In der Slowakei müssten in Sonderheit von Staatssekretär Kepplner Untersuchungen von Erdöl und Erze vorgenommen werden.

Im 2. Teil seiner Ausführungen hat Generalfeldmarschall Göring auf das Judenproblem zu sprechen. Die Judenfrage müsste jetzt mit allen Mitteln angefasst werden, denn sie müssten aus der Wirtschaft raus. Unter allen Umständen zu unterbinden ist, aber die wilde Kommissar-Wirtschaft, wie sie sich in Österreich ausgebildet hat. Diese wilden Aktionen müssten aufhören und die Erledigung der Judenfrage darf nicht als ein Versorgungssystem unflüchtiger Parteigenossen angesehen werden. Hierauf wurde Ministerialrat F i s c h e r k das Wort erteilt. Er teilte mit, dass es in Österreich zurhöchst 25.000 Kommissare gegeben hätte. Heute gibt es immer noch 3.500, die fast alle unbrauchbar wären. In Österreich vertritt die Partei den Standpunkt, dass die Arierisierung Sache der Partei sei und sie zu verbanden sei mit der Wiedergutmachung an alten Parteigenossen.

In Österreich seien noch 2 Milliarden Gesamtwerte jüdischen Vermögens. Die großen Betriebe würden durch die Kontrollbank aufgekauft; Schwierigkeiten mache es, die Juden aus den kleinen gewerblichen Betrieben hinauszubringen.

Generalfeldmarschall Göring nahm scharf gegen die Auffassung Stellung, dass die Arierisierung Sache der Partei sei. Sie sei allein Sache des Staates. Er kündete über Exzesse für den Abschub der Juden nicht möglich machen. Im Notfalle müsse man Ghettos in den einzelnen Provinzen einrichten.

Staatsrat S c h t e n b e r g warte davor, in der Judenbekämpfung rückwärts zu gehen; man sollte jüdische Arbeitskolonnen aufstellen. Dann würden die Leute schon von allein auswandern. Staatsrat W i t t e n b e r g warte und war der Ansicht, dass man besonders in Österreich - vornehmlicher an die Sache heranzugehen müsse.

Sodann wurde die Sitzung ganz überraschend von Generalfeldmarschall Göring geschlossen, ohne dass die Wortmeldung erfüllt oder Entscheidungen getroffen wurden.

~~gültig~~ ~~Thomae~~

Be 9. III. 1936

Aufzeichnung
über die Versorgungslage auf dem Betriebsstoffgebiet und ihre
Auswirkungen für die Wehrmacht.

Die gleichzeitige Drosselung und Absperrung ausländischer Zufuhrquellen für flüssige Treibstoffe hat seit Beginn des Jahres 1936 eine zunehmende Verschärfung der Versorgungslage des deutschen Marktes verursacht.

Die Lage gibt Veranlassung zu einer Darstellung der ernstesten Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Wehrmacht und der außerordentlichen Maßnahmen, die auf diesem Gebiet zur Entscheidung drängen.

Die Versorgung der Wehrmacht beruht auf der inländischen Erzeugung, den Vorräten, die für einen Mobilmachungsfall zur Verfügung stehen können, und den ausländischen Zufuhren, die auf absehbare Zeit noch vorhandene Versorgungslücken schließen müssen.

I. Die deutsche Erzeugung.

Die vorausschauenden Maßnahmen, die die Reichsregierung zur Steigerung der heimischen Erzeugung an Betriebsstoffen in den letzten 2 Jahren durchgeführt hat, werden infolge des Zeitbedarfs für den fabrikatorischen Aufbau und wegen des ununterbrochen steigenden Bedarfs im laufenden Jahr eine wesentliche Verbesserung der Versorgungslage noch nicht herbeiführen, sondern erst bis zum Jahre 1938 eine etwaige Entlastung bringen können. Die in Anlage 1 beigefügte Aufstellung des Mobilmachungsbedarfs und der Deckung durch Erzeugung und die in den weiteren Anlagen beigefügten

beigelegten Schaubilder geben eine Darstellung des zu erwerbenden Einflusses der deutschen Produktion auf die Gesamtversorgung.

Die Verbreiterung der deutschen Erzeugung begünstigt in der Hauptsache die leichten Kraftstoffe, vor allem die Flugkraftstoffe, und weiterhin die Flugmotorenöle. Bei den anderen Sorten ist für den Wehrmachtbedarf im Kriegsfall zunächst keine Verbesserung, bei den Heizölen sogar eine Verschlechterung vorauszusehen. Die Entwicklung neuer Verfahren (Unde und Fott), deren Ausmaß in kurzer Zeit beurteilt werden kann, bietet gewisse Aushilfsmöglichkeiten, die auf den Schaubildern noch nicht in Erscheinung treten, weil der Umfang der bis 1938 möglichen Erzeugung noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann.

Die Unzulänglichkeit der Versorgung auf heimischer Basis ist eine Tatsache, die selbst bei größten Anstrengungen und trotz der in Angriff genommenen Planung einer zusätzlichen Erzeugungsausweitung in den nächsten 2-3 Jahren nicht beseitigt werden kann.

II. Vorräte.

Die Sicherung des Wehrmachtbedarfs erfordert, daß Versorgungslücken durch Vorräte überbrückt werden. Für die erste Zeit der Mobilmechanik stützt sich die Wehrmacht auf die Vorräte der Wirtschaft, insbesondere der großen Importgesellschaften, die Lagerbestände für etwa 3 Monate schon im Frieden die Grundlage einer reibungslosen Verteilung für erforderlich halten. Mit der gleichbleibenden Höhe dieser Vorräte muß die Wehr-

macht

beigelegten Schaubilder geben eine Darstellung des zu erwartenden Einflusses der deutschen Produktion auf die Gesamtversorgung.

Die Verbreiterung der deutschen Erzeugung begünstigt in der Hauptsache die leichten Kraftstoffe, vor allem die Flugkraftstoffe, und weiterhin die Flugmotorenöle. Bei den anderen Sorten ist für den Wehrmachtbedarf im Kriegsfall zunächst keine Verbesserung, bei den Heizölen sogar eine Verschlechterung vorauszusehen. Die Entwicklung neuer Verfahren (Uhde und Pott), deren Ausmaß in kurzer Zeit beurteilt werden kann, bietet gewisse Aushilfmöglichkeiten, die auf den Schaubildern noch nicht in Erscheinung traten, weil der Umfang der bis 1938 möglichen Erzeugung noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann.

Die Unzulänglichkeit der Versorgung auf heimischer Basis ist eine Tatsache, die selbst bei größten Anstrengungen und trotz der in Angriff genommenen Planung einer zusätzlichen Erzeugungserweiterung in den nächsten 2-3 Jahren nicht beseitigt werden kann.

II. Vorräte.

Die Sicherung des Wehrmachtbedarfs erfordert, daß Versorgungslücken durch Vorräte überbrückt werden. Für die erste Zeit der Mobilmechanik stützt sich die Wehrmacht auf die Vorräte der Wirtschaft, insbesondere der großen Importgesellschaften, die Lagerbestände für etwa 3 Monate schon im Frieden als Grundlage einer reibungslosen Verteilung für erforderlich halten. Mit der gleichbleibenden Höhe dieser Vorräte muß die Wehrmacht

macht rechnen können.

Darüber hinaus führt die Wehrmacht eine eigene Bevo-
ratung in Grosslagern durch, damit beträchtliche nationale Re-
serven als Puffer bei irgendwelchen Versorgungsschwierigkeiten
zur Verfügung stehen.

III. Die Abhängigkeit der Gesamtversorgung von der
Einfuhr.

Die in starkem Masse in den letzten Wochen aufgetre-
tenen Einfuhrschwierigkeiten, die durch eine Häufung wirtschafts-
politischer Ereignisse im Aussenhandel hervorgerufen sind gefähr-
den nicht nur die Vorrathaltung der Wirtschaft, sondern auch
die Fortsetzung der Bevo ratungspolitik der Wehrmacht. Sie
erschüttern damit die unerlässliche Voraussetzung für die Durch-
führung des Motorisierungsprogramms der Wirtschaft und daher auch
für die Mobilisierung der Wehrmacht in dem für den Kriegsfall
vorgesehenen Umfang an motorisierten Fahrzeugen.

Jnsbesondere sind starke Ausfälle entstanden :

- 1.) durch das russische Ausfuhrverbot für Mineralöle, durch
die der etwa 20 % des deutschen Marktes versorgende Benzolverband
bereits in beträchtlichen Schwierigkeiten geraten ist,
- 2.) durch die plötzlich wesentlich höheren Forderungen der
Rumänen, die Treibstoffe nur gegen Bardevisen oder aber in Mark
bei starker Preissteigerung zu liefern bereit sind. Der Anteil
der rumänischen Zufuhren an der Deckung des deutschen Bedarfs be-
trug im letzten Jahre über 40 %. Die Firma Olex, deren Anteil
am Deutschen Markt 11 % beträgt, hat wegen der Stockungen der
rumänischen Lieferungen schon jetzt ihr Geschäft erheblich ver-

mindern

mindern müssen und wird vor der Einstellung der Marktversorgung stehen, wenn bis zum Juni 1936 keine Abhilfe geschaffen ist.

Die Einengung der Zufuhren lässt für die anderen grossen Verteilungsorganisationen im gleichen Zeitraum ähnliche Stockungen erwarten.

IV. Wege zur Sicherung der Versorgung.

Bei der Erwägung, der Lage zu begegnen, sind folgende Massnahmen für die Wehrmacht nicht tragbar :

- 1.) eine Einschränkung des Kraftverkehrs, weil diese neben den wirtschaftlich und psychologisch bedenklichen Auswirkungen eine Drosselung der deutschen Motorisierung herbeiführen müsste, die angesichts des Bedarfs der Wehrmacht im Kriegsfall eine Erschütterung der Bewegungsfähigkeit und des Nachschubes bedeutet.
- 2.) Ebenso unerwünscht muss der Abbau der Vorräte sein. Die Vorräte der Wirtschaft stellen die Grundlage der Mobilmachung dar, für die mit festen, etwa gleichbleibenden Zahlen gerechnet werden muss. Da eine Verminderung der Vorräte bereits im Gange ist, ist einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung durch sofortige Massnahmen zu begegnen. Eine Aushilfe aus den Vorräten der Wehrmacht kann deshalb nicht gegeben werden, weil diese noch bescheidenen Mengen als letzter Rückhalt keinesfalls vermindert werden können.

Es ergibt sich daraus der Schluss, dass nur folgende Wege zur Zeit in Frage kommen :

- 1.) Anerkennung der rumänischen Forderungen auf Bezahlung der Einfuhren in RM auf stark erhöhter Preisbasis.
- 2.) Zusätzliche Zahlungen in Bardevisen für Einfuhren aus

angelsächsischen Ländern.

3.) Prüfung, wieweit eine Besserung durch Beschleunigung oder Erweiterung des deutschen Produktionsausbaus zu erzielen ist.

Der erste Weg ist durch die Ermächtigung beschränkt worden, dass über neue Abschlüsse auf Grundlage der rumänischen Forderungen verhandelt wird. Die ausreichende und rechtzeitige Belieferung des Marktes ist damit jedoch noch nicht gewährleistet.

Zu 2.): Devisen für die unterste Grenze des unbedingt notwendigen Einfuhrbedarfs dürften nur durch Einschränkung der Einfuhr anderer Bedarfsgüter freigemacht werden können. Die Enge der augenblicklichen Rohstoffversorgung für die Aufrüstung lässt dabei eine Verringerung solcher Einfuhren nicht zu, die für die Wehrmacht unentbehrlich sind. Insbesondere kann nicht auf die notwendigen Metallmengen verzichtet werden, deren die Wehrmacht für die laufenden Beschaffungen bedarf.

Zu 3.): Nach den bisherigen Untersuchungen ist ein wesentlicher Einfluss in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

V. Einheitliche Leitung der Mineralölwirtschaft.

Vonseiten der Wehrmacht ist mehrfach in den letzten Monaten auf die unabwiesbare Forderung nach einer einheitlichen und planmässigen Steuerung der gesamten deutschen Mineralölwirtschaft hingewiesen worden. Die Gefahrenlage, in der sich die deutsche Treibstoffwirtschaft heute befindet, drängt erneut diese Notwendigkeit in den Vordergrund. Der Mangel einer straffen Führung muss im gegenwärtigen Augenblick zu schwersten Schädigungen der Allgemeinheit und der Landesverteidigung führen. Die Aufgabe der planmässigen Leitung der Mineralölwirtschaft muss in

6 51

erster Linie sein, die ständige Bedrohung der Kraftverkehrs-
wirtschaft und der Verwendungsbereitschaft der Wehrmacht durch
die starke Abhängigkeit von Kräften ausserhalb des deutschen
Machtbereichs abzuwenden. *dh*

Anlage 1 zu "Aufzeichnung über die Versor-
gungslage auf dem Betriebsstoffgebiet und
ihre Auswirkungen für die Wehrmacht" v. 9.3.36.

52

	Mob.- Bedarf		Deckung des Bedarfs durch Erzeugung	
	1936 t/Jahr	1938 t/Jahr	1936 %	1938 %
Leichte Fahrzeugmotorentreib- stoffe	900 000	1 530 000	43	60,5
Leichte Flugmotorentreib- stoffe	460 000	600 000	39	61,5
Öl, Treiböl	650 000	1 280 000	11,6	22
Heizöl	800 000	1 200 000	30,6	22
Fahrzeugmotorenöl	80 000	150 000	22,5	23
Flugmotorenöl	35 000	55 000	-	22

Thomas

den 28.4.1936 .

45

Rohstoffbedarf

unter Berücksichtigung des Munitionsbeschaffungs-
programms im Werte von 200 Mill. RM.

(für die Monate April 1936 bis März 1937 = 12 Monate)

Beim R.Wi.Min. angemeldeter Bedarf (Schr. v. 13.1.36)

Kupfer	5 400 t / Monat	(ohne Taf. VIII)
Blei	2 300 t / "	" "
Zink	3 100 t / "	" "

Bedarf unter Berücksichtigung des 200 Mill. Programms.

Kupfer	5 850 t / Monat	(ohne Taf. VIII)
Blei	3 350 t / Monat	" "
Zink	4 020 t / Monat	

Der zusätzliche Bedarf beträgt also

Kupfer	450 t / Monat
Blei	1 050 t / Monat
Zink	920 t / Monat

IIa

den 28.4.1936

54
48

Rohstoffbedarf der Wehrmachtteile
unter Berücksichtigung des 200 Mill. Programms.
(für die Monate April 1936 bis März 1937)

	Wa A	Marine	Luft	V A	Summe
Kupfer	4 830	670	175	175	5 850
Blei	2 750	280	300	20	3 350
Zink	2 420	160	260	1 180	4 020

Rohstoffbedarf der Wehrmacht
in den Jahren 1935 und 1936

Rohstoff	Bedarf 1936	t/Monat 1935
<u>Eisen und Stahl</u>		
Eiseners Fe	130 000	80 000
Manganers Mn	7 000	4 000
Chrom > 0,5 C	220	88
< 0,5 C	160	86
Wolfram	80	15
Molybdän	40	8
Vanadium	3	1
Tantal	2	0,5
Silizium	400	250
<u>Nichteisenmetalle</u>		
Kupfer	7 500 1)	4 670
Blei	6 500 2)	3 520
Nickel	275	174
Zinn	150	89
Zink	3 100 3)	1 830
Aluminium	2 720	1 900
Antimon	55	25
Cadmium	10	0,62
Quecksilber	20	12
Kobalt	10	3

Ann. 1)

- Ann. 1) davon für Kabel 2 100 t/Monat; ab 1.4.36 möglicherweise nur 6 600 t/Monat einschl. 2 100 t für Kabel.
- 2) davon für Kabel 4 200 t/Monat; ab 1.4.36 7 800 t / Monat und zwar 5 500 t/Monat für Kabel
- 3) davon Zinkblech innerhalb der Quote des Zinkwalzwerksverbandes 340 t/Monat; ab 1.4.36 möglicherweise nur 2 700 t/Monat, einschl. Zinkbleche.

Rohstoff	Bedarf 1936	t /Monat 1935
<u>Lederwirtschaft</u>		
Häute und Felle	1 300	1 400
Gerbstoffe, natürliche	800	860
<u>Holz</u>		
Ausländische Spezialhölzer	170	150
<u>Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse</u>		
Leinsaat	1 500	1 900
<u>Kohle und Salz</u>		
Petrolkoks +) (u. Pechkoks)	1 700	1 300
+) davon 1 500 t/Monat zur Herstellung des von der Wehrmacht benötigten Aluminiums		
<u>Waren verschiedener Art</u>		
Diamanten	im Werte von RM 15 000.-/Mon.	11 000.-RM
Stahlrohr	200	160
Glimmer	18	15
Magnesit	1 200	1 000

Rohstoff	1936	Bedarf	t / Monat 1935
<u>Kautschuk und Asbest</u>			
Kautschuk	280		150
Asbest (Spinnaasbest)	100		70
<u>Industrielle Fettversorgung</u>			
Glycerin	165		120
<u>Mineralöle</u>			
Flugmotorenbenzin	7 000		4 000
leichte Fahrzeugmotorenkraftstoffe	3 000		1 500
Flugmotorenschmieröl	700		200
Fahrzeugmotorenschmieröl	500		150
Gasöl, Treiböl-Diesel-	7 500		1 200
Heizöl	15 000		6 000

Versorgungslage mit Betriebsstoffen.

	1. Fahrzeugkraftstoffe		1. Flugtreibstoffe		Gasöl		Heizöl		Fahrzeugmotorenöl		Flugmotorenöl	
	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38	Frieden 36	Mob.-Fall 38
Gesamt-Bedarf Wehrmacht und Wirtschaft t/Jahr	2 000 000	1 650 000	80 000	600 000	800 000	1 300 000	500 000	1 200 000	75 000	150 000	5 000	55 000
Erzeugung im gesamten Reichsgebiet t/Jahr	900 000		80 000		280 000		270 000		20 000		-	
Fehlbedarf t/Jahr	1 100 000	750 000	-	520 000	520 000	1 020 000	230 000	930 000	55 000	130 000	5 000	55 000
Neue Planungen t/Jahr	700 000		300 000		200 000				20 000		15 000	

Finanzierung der Rüstung.

J 307710

Die nachfolgenden Ausführungen gehen davon aus, dass die Durchführung des Rüstungsprogramms nach Tempo und Ausmass, die Aufgabe der deutschen Politik ist, dass demnach alles andere diesem Zweck untergeordnet werden muss, soweit nicht durch Vernachlässigung anderer Fragen das eine Hauptziel etwa gefährdet wird. Auch nach dem 16. März 1935 besteht die Schwierigkeit weiter, dass man eine propagandistische Bearbeitung des deutschen Volkes zur Unterstützung der Rüstung nicht vornehmen kann, ohne unsere Lage international zu gefährden. Die in sich schon nahezu unübliche Finanzierung des Wehrprogramms wird hierdurch noch ganz besonders erschwert.

Eine weitere Voraussetzung muss ferner vorangestellt werden. Die Notenpresse kann zur Finanzierung der Rüstung nur in dem Umfange herangezogen werden, als die Aufrechterhaltung des Goldwertes es erlaubt. Jede Inflation steigert die Preise der ausländischen Rohstoffe und steigert die inländischen Preise, ist also eine Seblange, die sich in den Schwanz beißt. Der Umstand, dass unsere Rüstung bis zum 16. März 1935 völlig und seitdem immer noch zum grössten Teil getarnt werden muss, hat dazu geführt, dass die Notenpresse schon zu Anfang des ganzen Rüstungsprogramms in Anspruch genommen werden ist, während es an sich das Natürliche gewesen wäre, sie am Ende der Finanzierung zu setzen. Im Portefeuille der Reichsbank von 3775 Millionen + 866 Millionen abgewählte Wechsel = insgesamt 4641 Millionen machen die Rüstungswechsel RM 2374 Millionen aus. (Stand vom 30. April 1935.) Die Reichsbank hat die ihrer Verwaltung zugänglichen, den Ausländern gehörenden deutschen Markbeträge grösstenteils in Rüstungswechseln angelegt. Unsere Rüstungen werden also zu einem Teil mit dem Guthaben unserer politischen Gegner finanziert. Es sind ferner für die Rüstungsfinanzierung verwandt die rund 500 Millionen RM, die im Januar 1935 aus der bei den Sparkassen unterzeichneten Reichsanleihe entstanden. Im regulären Haushalt sind bisher für die Wehrmacht vorgesehen gewesen im Etatsjahr 1933/34 RM 750 Millionen, im Etatsjahr 1934/35 RM 1100 Millionen und das aus Etatsjahr 1933/35 RM 250 Millionen.

Die Summe der Zahlbeträge des Etats seit 1928 steigt nach dem

BDC

322/30

dem Voranschlag 1935/36 auf 5 bis 6 Milliarden RM. Dieser Gesamtfehlbetrag wird zurzeit bereits durch kurzfristige Kreditinanspruchnahme des Geldmarktes finanziert. Er vorbelastet also in dieser Höhe die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des öffentlichen Marktes für die Rüstung. Mit Recht sagt der Reichsfinanzminister in seiner Etatsabgründung: "Da ein jährlicher Fehlbetrag auf die Dauer eine Unmöglichkeit ist, da mit erhöhten Steuereinnahmen in einem, den Fehlbetrag und die sonstigen Vorausbelastungen ausgleichenden Umfang nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, da andererseits nur ein gedeckter Haushalt die sichere Grundlage für die wehrpolitisch uns obliegende grosse Aufgabe bietet, muss grundsätzlich und bewusst eine Etatspolitik getrieben werden, die durch organische und planmässige Minderung anderer Ausgaben das Problem der Rüstungsfinanzierung nicht nur von der Einnahme-, sondern auch von der Ausgabenseite, d.h. durch Sparen löst."

Wie dränglich diese Forderung ist, ergibt sich des weiteren daraus, dass eine unendlich Menge von Aufgaben durch Staat und Partei in Angriff genommen und in der Durchführung begriffen sind, die sämtlich nicht aus dem Etat gedeckt werden sondern aus Beiträgen und Krediten, die neben den ordentlichen Steuern von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Dieses Nebeneinanderbestehen der verschiedensten Etats, die jedoch alle mehr oder minder öffentliche Zwecke zum Gegenstand haben, bietet das grösste Hemmnis für die Gewinnung einer klaren Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten der Rüstung. Eine ganze Reihe von Ministerien und zahlreiche Stellen der Partei haben eigene Etats neben ihrem Anteil am Reichsetat und dementsprechend Einnahme- und Ausgabenmöglichkeiten, die zwar auf die Finanzhoheit des Staates gegründet sind, der Kontrolle des Finanzministers aber und damit auch der Kontrolle des Kabinetts nicht unterliegen. Genau so wie auf dem Gebiete der Politik die allzu weitreichende Delegation gesetzgeberischer Vollmachten auf Einzelpersonen in Deutschland den Zustand von lauter Staaten im Staate herbeigeführt hat, genau so wirkt sich dieser Zustand des Nebeneinanders und Gegeneinanders zahlloser Staats- und Parteistellen für die Finanzierungsmöglichkeit der Rüstung geradezu verheerend aus. Wenn auf diesem Gebiete keine Konzentration und keine einheitlich geleitete Kontrolle endlich eingeführt wird, so muss für die Lösung der an sich schon fast unmöglichen Aufgabe der Rüstungsfinanzierung das Schlimmste befürchtet werden.

Es ergeben sich demnach folgende Aufgaben:

- 1). Es muss ein Beauftragter zunächst sämtliche Quellen

J 607721

und Einnahmen feststellen, die aus Reichs-, Staats- und Parteiabgaben sowie Gewinnen der öffentlichen oder Parteibetriebe fließen.

- 2). Alsdann hat ein vom Führer beauftragtes Gremium zu untersuchen, wie diese Beträge bisher verwendet wurden und was künftig aus diesen Beträgen dem bisherigen Zweck entzogen und der Rüstungsfinanzierung zugeführt werden kann.
- 3). Das gleiche Gremium hat die Vermögensbestände aller öffentlichen und parteiastlichen Organisationen daraufhin zu prüfen, wie das Vermögen angelegt ist, in welchem Umfang dieses Vermögen für die Rüstungsfinanzierung herangezogen werden kann.
- 4). Das Reichsfinanzministerium ist zu beauftragen, die Möglichkeiten eines erhöhten Steueraufkommens durch Erhebung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zu prüfen.

Die bisherige Finanzierung der Rüstungen durch die Reichsbank war unter den gegebenen politischen Verhältnissen eine Notwendigkeit und der politische Erfolg hat das Richtige dieser Handlung erwiesen. Nunmehr aber müssen unter allen Umständen die anderen Wege der Rüstungsfinanzierung eröffnet werden. Dabei müssen sämtliche nicht zwingend benötigte Ausgaben auf anderen Gebieten unterbleiben und die ganze an sich geringe Finanzkraft Deutschlands muss auf das eine Ziel der Rüstungsfinanzierung konzentriert werden. Ob das Finanzproblem mit dieser Varschroute gelingt, steht noch völlig dahin, aber ohne eine solche Konzentration wird es mit Sicherheit scheitern.

J 807630

K o t t e

Handwritten signature

Präsident Schacht rief mich heute 12.00 Uhr zu sich und bat mich dem Herrn Kriegsminister folgendes zu übermitteln:

Sch. sei mit schwersten Sorgen von Führer zurückgekehrt, da er dem vom Führer geplanten Wirtschaftsprogramm nicht zustimmen könne.

Der Führer wolle auf dem Parteitage über Wirtschaftspolitik sprechen und dabei zum Ausdruck bringen, daß wir uns jetzt mit aller Energie durch Inlandserzeugung vom Auslande frei machen würden.

Sch. bittet dringlichst, daß der Reichskriegsminister dem Führer vor diesem Schritt warnt.

Betont der Führer vor den Massen in Nürnberg dieses Vorhaben, so wird er bei den Zuhörern großen Beifall haben aber damit die gesamte Handelspolitik zum Scheitern bringen. In unserer Notlage gibt es nur einen die Exportförderung. Jede Drohung gegen das Ausland erzielt aber die gegenteilige Wirkung.

Es muß dem Führer immer wieder gesagt werden, daß wir mit den deutschen Werkstoffen noch nicht so weit sind.

Auf dem Treibstoffgebiet haben wir Rückschlüsse, auf dem Gummigebiet gibt es nicht vor Mitte nächsten Jahres größere Mengen. Das Renn-Verfahren auf dem Erzgebiet macht große Schwierigkeiten.

Wenn wir jetzt unseren Entschluß, uns wirtschaftlich selbständig zu machen, erneut nach Außen hin zu setzen, treffen wir uns selbst die Ursache an, denn wir können die notwendige Übergangszeit nicht voll durchhalten.

Außerdem sei immer wieder daran zu erinnern, daß Schacht

sche Werkstoffe vorläufig viel zu teuersind, um im Export
verwandt zu werden und der Export allein ermöglicht die
weitere Rüstung.

Wenn die Ernährungsgrundlage des Volkes nicht ge-
fährdet werden solle müsse der Führer von seinem Plan Ab-
stand nehmen.

Präsident Schacht schloß, daß er nochmals inständigst
bitte, diese seine Warnung zu hören und er sie an den Herrn
Kriegsminister übermitteln, da er an der morgigen Besprechung
beim Führer nicht teilnehmen.

2/9
Haupt

Thomson in Paris
Die deutschen Familien in Paris
sind in der Lage, die notwendigen
Bedürfnisse zu decken, da Paris
nicht belagert ist, für den Handel
besteht keine Gefahr.

Engländer in Paris - 2000
4 Jahre
Dank für die Hilfe

Paris

1. Abt.

136

Scheine Reichsfache

An
den Herrn Reichskriegsminister
Generaloberst v. Blomberg

1007722

Es wird eine Niederschrift der Bespre-
chung des Ministerprotokolls vom 27.5.36 überreicht.

Charakteristischer des Generalstabes

1. Anlage

BDC - [Handwritten]

Scheine Reichsfache

Rohstoffstab

1007723

des Ministerprotokolls am 27.5.36, 11³⁰ Uhr.

Vorsitz: Ministerpräsident Generaloberst Göring
Reichskriegsminister Generaloberst v. Blomberg
Reichsbankpräsident und Reichs- und Preussischer
Wirtschaftsminister Dr. Lohmeier
Reichsfinanzminister Graf Helldorf v. Kroeyn
Preussischer Finanzminister Prof. Dr. Popitz
als Protokollführer Oberleutnant des Generalstabes L. U. B.

Hin. v. v. Göring: Die beiden bisher abgehaltenen Sitzungen des
Zweckverträglichkeitsausschusses haben interessante
Aussagen ergeben. Natürlicher divergieren
Meinungen vielfach. Nachzustellige sind an-
gefordert, ihre Auffassungen schriftlich nieder-
zulegen.

Heute Aussprache über Ersatzstoff-Frage. Welche
Bedenken sprechen gegen die im wesentlichen
Anwendung von Ersatzstoffen?

Minister Schmidt: Grundsätzlich zuzufügen, Lösung der
Ersatzstoff-Frage durch Eigendekung theoretisch
keine Notwendigkeit und überflüssig.

Schwierigkeiten bestehen in

- 1.) starker goldlicher Belastung durch
Investitionen. Goldschöpfen durch
Verkaufsausgabe nicht befürwortet.
Goldlauf kann nicht über gewisse
Maß erhöht werden. Bisherige Maßnahmen
korrekt und ohne Gefährdung der Währung
durchgeführt. Weitere Steigerung bedenk-
lich. Verweissungsfrage. Dieser Gesicht-
punkt aber allein nicht massenmäßig
möglich, daß aus Industriebetrieben noch
Mittel abgeköpft werden können.
- 2.) Besondere Bedenken in den Fällen, wo Er-
satzstoffe erheblich über Weltmarktpreis
liegen und deshalb unwirtschaftlich aus ihnen
nicht herstellbar sind (Beispiel:
Kautschuk aus Japan). Analogie würde weitere
Erhöhung der Exportabgabe bedingen.
Vgl. der Verminderung der Geldwertes
wegen, da Ersatzstoffe sofort in
Einsatz gebracht werden würde.

Vorgeht werden muß, in Frieden die meisten Rohstoffe innerländisch zu produzieren, die wirtschaftlich günstig liegen; für andere Rohstoffe besondere Vorkehrungen für Lieferungen.

Besondere hier liegt Frage bei Kautschuk, dort volle Deckungsdeckung möglich; nicht das bei Kautschuk.

Besondere Kautschukstoffe müssen bevorzugt werden.

Kautschuk Gummiindustrie in Rußland stark und bedarf. Durchführung wesentlich von der Mittelkraft abhängig. Deshalb Notwendigkeit, auf allen Gebieten zu sparen, um ersparnis Mittel für Investitionen verfügbar zu machen.

Min. Frau Göring

Alle Maßnahmen sind von Standpunkt der gesicherten Kriegsführung aus zu betrachten.

Investitionsanlagen müssen im Regelfalle bereits im Frieden in gewissen Umfang laufen.

Anstreben, billiger Importierstoff für Exportzwecke, teurer Inlandstoff für innerstaatlichen Bedarf zu verwenden. In dem Maße, wo die Preisspanne gering, insbesondere Schaffung eines Angebots vorzuziehen.

Minister Schacht

Einigen Ausländern durchzuführen entweder durch Selbstproduktion oder durch staatlichen Einwirkungsmaß für den teureren Rohstoff.

Insbesondere volle Preisübernahme wieder einzuführen.

Minister Lohse

Abwicklung der Holzpreise auf die Konsumenten dem möglich, kann Spanne nur gering.

Anderer gangbarer Weg Verkaufsbonus, Großhandelskonto od. für bestimmte Waren.

Minister Schacht

Wapfelmesswert einzelne große Güter, z.B. Textilien, preislich nicht zu beeinflussen, dafür Mittel konzentrieren auf goldlichen Stoffen anderer Rohstoffgebiete.

Minister v. Brüning

Frage kann nicht generell beantwortet, sondern nur praktisch an Hand einzelner Beispiele beantwortet werden.

Min. Frau Göring

Beispielsweise ist die besondere Eisen- und Mineralölfrage zu behandeln.

Allgemeines Eisenverhältnis hier.

Minister v. Brüning

Dieserige Erfahrung, daß bei anderen neuen Methoden Abnahme bzw. Preisverfall durch den Reiz sich zu erreichen, daß sich neue billigere Herstellungsverfahren gefunden werden. Dies spricht für nicht zu radikale Maßnahmen der Produktion.

Min. Frau Göring

Warten auf neue Methoden ist nicht die Idee im Sinne.

Plan der Reichsforstverwaltung ist abgeschlossen fertig. Minister von Brüning hat sich dafür zu Gunsten, stärkste Anpassung der Holzpreise während der Zeit vorzunehmen und während

zu entscheiden, ob es sich um einen anfänglichen Preisverfall über 10 Prozent handelt werden soll.

Minister Lohse

Wendet sich gegen höhere Verhältnisse der russischen Garantie der Versorgung, die gegeben sind.

Minister v. Brüning

Bespricht Vorteile der Ausschreibungsmethode

Minister Lohse

In derartigen Verträgen werden Vorteile an nationale Abwehrleistungen vorgeschrieben.

Minister Schacht

In Ansehung dürfte es nicht größerer Nutzen kommen, später stärkere Anpassung der Eisenabteilung von dem Reich.

Minister Lohse

Bezeichnet, Abschließend werden die Preise insoweit nachprüfen zu lassen.

Min. Frau Göring

Es zur nächsten Ausschreibungsmethode reitet werden überzogen.

- 1.) Bestimmung des Höchstpreises
- 2.) Bestimmung des Mindestpreises

- 2.) Fern des jetzigen Abbaus,
- 3.) Kohbedarf,
- 4.) wie sollen also Rohstoffe behandelt werden? Insbesondere Klärung, ob innerdeutsche Erzeugung schon im Frieden einsetzen soll oder ob Reservehaltung wichtiger ist.

Gebiet der Mineralöle kann als abgeschlossen angesehen werden, ist infolgedessen sofort zu behandeln.

Bei nächstem Ministerrat Behandlung der Landwirtschaftsfrage, dazu Minister Darré und Staatssekretär Baake.

Minister v. Helldorf: Bei Treibstoffwirtschaft zu entscheiden, ob Umstellung auf feste Brennstoffe schon im Frieden durchgeführt oder, wie in Frankreich, für den Notfall vorbereitet werden soll.

Min. Präs. Göring:

Möglich und empfehlenswert erhöhte Verwendung von Schmelzkohle; keine Diesellole für Eisenbahn. Sparsamkeit auch auf anderen Gebieten mit Devisenrohstoffen unbedingt notwendig und durchzusetzen.

Minister v. Helldorf:

Hierzu als Beispiel zu untersuchen Kreise des Schwermetalls durch Leichtmetall (z.B. Konservendosen aus Aluminium); allgemeine Steigerung der Verwendung von Glas, insbesondere z.B. für Fliegerbomben, vielleicht auch für Granaten; Verwendung von Kunststoff für weite Gebiete, sogar für Getriebe möglich.

Min. Präs. Göring:

Gewisse Zukunftsoffnungen können auf China gesetzt werden. Deshalb politische Brückierung zu vermeiden. Vorsichtiges Vorgehen bei der Annäherung an Japan notwendig, zur Zeit würde Anerkennung von Manchukuo vernichtend für die durch Herrn Klein in China laufenden Pläne sein. Gemeinsame Front China mit Japan könnte wahrscheinlich gegen Sowjetrußland hergestellt werden

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. 151

DOCUMENT No. NI- 10386

PROSECUTION EXHIBIT

No. 402

Doc. No. NI-10386 EXHIBIT No. 402 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Roelf C Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NI-10380.....Affidavit... signed by P. Koehnler

dated 29 Aug. 47, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~(a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: OCCWC, Sec. Room

Roelf C Schuyler

N1 - 10386
- 1 -

Erklärung unter Eid.

Ich, Paul KOERNER, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1.) Ich war von April 1933 bis 1945 Staatssekretär des Preussischen Staatsministeriums und ab 1936 bis 1945 Staatssekretär im Vierjahresplan und ständiger Vertreter in allen geschäftlichen Angelegenheiten des Vierjahresplanes.

2.) Vor der Schaffung des Amtes fuer deutsche Roh- und Werkstoffe *f.k.* ersuchte GOERING Albert VOEGLER, einen Industriellen, zu dem GOERING damals enge Beziehungen hielt, ihm einen Mann vorzuschlagen, der geeignet waere, den oehmischen Sektor in diesem *f.k.* Amt zu uebernehmen. Nachdem sich VOEGLER mit Carl BOSCH und anderen Persoenlichkeiten besprochen hatte, schlug er KRAUCH fuer diesen Posten vor. Einer der Gruende war, dass KRAUCH bereits im ersten Weltkrieg eine grosse Aufbauarbeit geleistet hatte, naemlich den Aufbau von Leuna.

3.) Im Amt fuer deutsche Roh- und Werkstoffe, das spaeter in den Vierjahresplan eingegliedert wurde, stellte Oberstleutnant LOEB die grosse Planung der durchzufuehrenden Bauvorhaben auf. Ungefuehr jedes Vierteljahr musste er meiner Dienststelle, *f.k.* dem Bureau des Vierjahresplanes, einen sogenannten Taetigkeitsbericht abgeben, aus dem wir ersehen konnten, ob die gemachten Fortschritte mit seiner Planung uebereinstimmten. Im Laufe des Jahres 1937 erkannte ich anhand von diesen Berichten und Zahlen die ich von verschiedenen Sachbearbeitern bekam, dass gewisse Verschiebungen zwischen der Planung und der Durchfuehrung entstanden seien. Ich bekam auch des oeffteren direkte Meldungen von der einen oder anderen Baustelle ueber Schwierigkeiten, die aufgetaucht und von LOEB nicht behoben worden waren. Als mich eine dieser Meldungen in Bezug auf ein Bauvorhaben auf der Mineraloel-seite erreichte, bestellte ich LOEB zu mir und

f.k.

ersuchte ihn um eine Erklarung. LOEB, der stur und starr auf seiner Planung bestehen blieb, trotzdem die Praxis die Unmoeglichkeit bewies, war nicht imstande die Angelegenheit zufriedenstellend zu loesen. Ich liess daher KRAUCH zu mir kommen und bei dieser Aussprache, die ungefaehr Ende 1937 stattfand erklarte mir KRAUCH, dass er mit der ganzen Art der LOEB'schen Planung nicht einverstanden war. Er machte konstruktive Vorschlaege und erweckte einen ausgezeichneten Eindruck. Als ich LOEB davon unterrichtete, dass ich mit KRAUCH gesprochen haette und dass die Sache nun also in Ordnung gebracht werden wuerde, war dieser wuetend.

Ich hatte bei dieser Unternehmung mit KRAUCH ihm vorgeschlagen, dass er jederzeit auf meine Hilfe und Unterstuetzung rechnen koennte und dass er ohne Zoegern zu mir kommen solle, wenn er irgend welche Beschwerden haette. Kurze Zeit darauf, im Fruhjahr 1938, meldete sich KRAUCH bei mir und erklarte mir, dass LOEB's Arbeit wesentliche Fehler aufzeichnete, dass er viel zu stark an seinen Planungen (die in der Zwischenzeit allgemein als LOEB's Bibel bezeichnet wurden) festhaenge und dass' grosse Differenzen zwischen Planung und Wirklichkeit entstanden seien, was ihm grosse Sorgen verursache. Ich liess mir daraufhin von KRAUCH die ganze Sache in allen Einzelheiten erklaren, was er auf sehr realistische Art und unter Vorbringen der richtigen Zahlen tat.

P.H.

Ich ging daraufhin zu GOERING, unterbreitete ihm die ganze Angelegenheit und erhielt von ihm den Auftrag KRAUCH zu ihm zu bringen. Zuerst jedoch bestellte GOERING LOEB und mich zu sich nach Karinhall, wo er LOEB mit den Bingen konf^{ferenz}ierte, die ich ihm auf Grund meiner Aussprache mit KRAUCH klargelegt hatte. LOEB jedoch liess sich nicht ueberzeugen und bestand immerwieder darauf, dass seine Zahlen richtig seien. Daraufhin sagte GOERING, er wuerde KRAUCH und ihn zusammen bestellen um die Sache klar zu legen.

P.H.

Kurz darauf fand in Karinhall die dramatische Aussprache zwischen GOERING, LOEB und KRAUCH statt, bei der ich ebenfalls anwesend war. KRAUCH legte seine Auffassung in grossster Einzelheit logisch und sachlich dar und bewies damit offensichtlich, dass LOEB im Unrecht war. GOERING sagte mir nach dieser Sitzung, dass KRAUCH einen ausgezeichneten Eindruck auf ihn gemacht habe und dass er ihm weitgehende Vollmachten geben wolle zum Ausbau des Chemie-Sektors. Dies hatte er auch KRAUCH gesagt und ihn ersucht, er moechte ihm einen Vorschlag ueber die notwendigen Vollmachten ausarbeiten, die er haben muesste, um als Generalbevollmaechtigter den weiteren Ausbau des chemischen Sektors zu uebernehmen.

KRAUCH unterbreitete kurze Zeit darauf GOERING seine Vorschlaege in Bezug auf die von ihm benoetigten Vollmachten. Nach Erhalt dieser Vorschlaege erhielt ich von GOERING den Auftrag, den formellen Erlasse zu entwerfen, mit dem diese Vollmachten KRAUCH mit seiner Ernennung zum GBCEM uebergeben wurden.

P.K.

Ein strittiger Punkt bestand auf dem Gebiet der Pulver und Sprengstoffherzeugungen, das bisher in die Kompetenz des Heereswaffenamtes gefallen war. KEITEL war der Ansicht, dass die Wehrmacht weiterhin die ^{Verantwortung auf} Kontrolle ueber dieses Gebiet behalten muesse. KRAUCH jedoch setzte sich nachdruecklich dafuer ein, dass auch dieses Gebiet ihm uebertragen werde, da die Verquickung der Produktion von Erzeugnissen fuer das Pulver- und Sprengstoffgebiet, mit der von Erzeugnissen fuer anderweitige Verwendung eine solche getrennte Handhabung nicht zulasse. Daraufhin schlug GOERING vor, dass KRAUCH und General BECKER vom Heereswaffenamt zusammen einen Plan ausarbeiten sollten, zur Loesung dieser Frage. KRAUCH und BECKER einigten sich, dass Pulver- und Sprengstoff weiterhin von General BECKER bearbeitet wurde, dass aber KRAUCH im Rahmen des GBCEM die Vollmacht zur Kontrolle auch dieses Gebietes erhalten solle, d.h. dass KRAUCH regelmassig ueber die Fortschritte auf diesem Gebiet von General BECKER unterrichtet werden musste und etwaige auftretende Differenzen mit ihm zu regeln seien.

P.K.

Der von KRAUCH ausgearbeitete Plan, der in den Besprechungen mit WEING in Karinhall eingehendst erörtert worden war und der als Karinhall-Plan, K-Plan oder auch KRAUCH-Plan bekannt war, wurde daraufhin zur Grundlage des weiteren Ausbaues auf dem Chemiesektor gemacht und ersetzte den in LOEB's Eibel niedergelegten Plan.

Ich habe diese vier (4) Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinem Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Paul Koerner

Paul KOERNER

Sworn to and signed before me this 29 day of August 1947 at Nuremberg, Paul KOERNER, known to me to be the person making the above affidavit.

Arthur T. Cooper

ARTHUR T. COOPER

U.S. Civilian AGC number D 424534
Interrogator, Office of Chief of
Counsel for War Crimes
U.S. War Department.

End -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. 11-9267

PROSECUTION EXHIBIT

No. 403

Doc. No. 11-9267 EXHIBIT No. 403 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept 47

CERTIFICATE

I, H Blackwood, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

N1-9767 - Affidavit of Dr. Erich Gutzbach :
Haupt Schmitz's relation to Saering

dated. 14 Aug 47, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCWC

H Blackwood

ERKLAERUNG UNTER EID.

Ich, Dr. Erich GRITZBACH, wohnhaft Roecke bei Buecke - burg Nr. 39, (englische Zone), nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

R. Ich trat 1924 in den Reichsdienst ein und zwar als Referent in einer Abteilung der "Presseabteilung des Auswaertigen Amtes". Mitte 1932 wurde ich ^{als Chef des Ministerstabes} in das Preuss. Staatsministerium versetzt und zum Ministerialrat ernannt. Nach Verabschiedung von BRACHT am 30.1.33 uebernahm mich Vizekanzler von PAPEN in der gleichen Dienststellung und Funktion. Auf Wunsch GOERING's behielt ich diese Stellung auch bei dessen Amtsantritt im April 1933 bei, zuerst als persoenlicher Referent, spaeter als Chef des Stabsamtes des Preuss. Ministerpraesidenten und seiner uebrigen Zivilaemter. 1936 wurde ich zum Ministerialdirigenten und 1938 zum Ministerialdirektor ernannt. Meine Amtsaufgabe war unter anderem die Aufrechterhaltung der Verbindung zu allen Dienststellen und zu Persoenlichkeiten die GOERING fuer seine Aufgaben im zivilen Sektor aufsuchten oder beanspruchten.

Soweit ich die Dinge aus meinem Aufgabenkreis uebersehen konnte, hatte GOERING in den Jahren von 1933 bis 1935 mit der Industrie dienstlich verhaeltnismaessig wenig zu tun. Das aenderte sich mit der sogenannten Wehrhoheitserklaerung HITLER's im Jahre 1935 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Luftfahrt und dem Aufbau der Luftwaffe (Beschaeftigung mit der Luftfahrtzeugindustrie und den Zubringerindustrien). Der Verkehr mit der Industrie verstaerkte sich erheblich mit den Planungsarbeiten des damaligen Major LOEB im Rohstoff- und Devisenstab im Luftfahrtministerium anfangs

1936. Er wurde umfassend mit der Verkuendung des Vierjahresplanes im Oktober 1936..

Soweit ich mich erinnere, habe ich die Herren CARL KRAUCH und HERMANN SCHMITZ von der I.G. Farbenindustrie A.G. am 12.1.37 am Geburtstag GOERING's persoendlich kennengelernt. Beide erschienen meiner Erinnerung nach damals als Gratulanten. Es ist mir jedoch bekannt, dass sowohl KRAUCH als auch SCHMITZ mit GOERING, und zwar in Verbindung mit dessen Beschaeftigung mit dem Rohstoff- und Devisenstab und dem Gutachterausschuss ueber Rohstofffragen, bereits im Jahre 1936 ^{Schon} in Verbindung standen.

R.

In den Vierjahresplan eingebaut wurde KRAUCH auf Empfehlung von Carl BOSCH, der dieserhalb eine Besprechung mit GOERING hatte. Ich habe dieser Unterhaltung nicht selbst beigewohnt, wurde aber kurz darauf von GOERING oder von KOERNER darueber informiert. Von Beginn seiner Taetigkeit im Vierjahresplan an hatte GOERING zu KRAUCH ein sehr enges dienstliches Verhaeltnis. GOERING schaezte KRAUCH als Fachmann von internationalem Ruf. Sein sympathisches Wesen und seine bestimmte Art Schwierigkeiten zu erkennen und zu meistern, lagen GOERING besonders. Soweit GOERING persoendlich in den Vierjahresplan eingriff, hat er KRAUCH zu allen groesseren Sitzungen und Beratungen, wie z.B. auch im "kleinen Ministerrat" - bestimmte Fachbesprechungen ausgenommen - regelmessig zugezogen. Darueber hinaus hat KRAUCH mehrfach vor und im Kriege sowohl in Berlin als auch in Karinhall, meist im Beisein KOERNERS, Einzelbesprechungen gefuehrt. Privaten Verkeht hat GOERING mit KRAUCH nicht gepflegt. Die besonderen rein repraesentativen gesellschaftlichen Verpflichtungen nehme ich hier aus.

SCHMITZ erschien mit KRAUCH fast regelmessig als Gratulant bei GOERING's Geburtstagen, wobei sie gemeinsam in ihrem persoelichen Namen ein Geschenk, meist einen Kunstgegenstand (Bild oder Skulptur) ueberreichten. Preismaessig bewegten sich diese Geschenke etwa um RM 40.000.-- bis 70.000.--. Verschiedent-

R.

R.

lich bat mich KRAUCH um Fingerzeige was fuer ein Geschenk GOERING erfreuen wuerde.

Die rein geschaeftsmassige Abwicklung, d.h. die Aufgabenstellung, Durchfuehrung und Kontrolle des Vierjahresplans erfolgte im sogenannten Generalrat, dem - wenn nicht GOERING aus besonderen Gruenden selbst die Leitung hatte - regelmassig KOERNER praesidierte. Bis zum Kriegsausbruch fanden solche Generalratssitzungen fast regelmassig woechentlich statt. Im Kriege wurden sie unregelmassiger abgehalten. Nach Aufbau der "Zentralen Planung" von SPEER wurden sie meist durch Sitzungen bestimmter Gremien oder Fachsparten ersetzt. KRAUCH nahm - schon wegen seines umfassenden Arbeitsgebietes - an den Sitzungen des Generalrates staendig teil. Seine Stimme hatte in diesem Gremium wie auch bei GOERING und natuerlich auch bei KOERNER grosses Gewicht. KOERNER war sehr davon angetan und gab dem auch oefters Ausdruck, dass er einen so hervorragenden Wirtschaftsfuehrer wie KRAUCH als seinen "Mitarbeiter" bezeichnen duerfe. Das war eine viel belaechelte schiefe Bezeichnung, weil allgemein bekannt war, dass KOERNER KRAUCH restlos als Autoritaet anerkannte. Dank seiner umfassenden Kenntnis der Materie setzte KRAUCH unschwer seinen Standpunkt in Sachaufgaben durch. Ebenso widersprach er auch irrigen Auffassungen und uebersteigerten Forderungen, selbst wenn sie von hoechster Stelle kamen. Unter anderem legte er klar, dass die LOEB'schen Planungen von Fehlschlussen ausgingen. Er ersetzte sie durch einen eigenen, den sogenannten KRAUCH-Plan, der nach zahlreichen Vorbesprechungen im Buero KOERNER, dann in Karinhall mit GOERING festgelegt und in die Tat umgesetzt wurde.

Es war bekannt und vielfach auch kritisiert worden, dass KRAUCH in seinem Mitarbeiterstab zahlreiche I.G. Leute beschaeftigte. GOERING erhob gegen diesen Umstand keinerlei Einwendungen. Die personalpolitische Seite interessierte ihn nur

fr.

in den obersten Spitzen. Er fand es durchaus angemessen und richtig, dass KRAUCH Facharbeiter zur Seite standen; woher diese kamen und dass sie sich zum grossten Teil aus I.G. Leuten zusammensetzten, war fuer ihn uninteressant. Ich kann mich solcher Bemerkungen GOERING's genau erinnern. Ihn interessierte die sachliche Leistung; dass diese in KRAUCH's Haenden lag, war fuer ihn die beste Gewaehr.

Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass die amtliche Einschaltung zahlreicher Fachleute der I.G. in den Vierjahresplan hier und dort der Firma Vorteile oder Beguenstigungen gebracht haben moegen. Ich stand in meiner Position den Dingen zu fern, als dass mir Einzelheiten darueber bekannt sind.

Allgemein betrachtet hat jedenfalls die I.G. die Arbeit im Vierjahresplan in jeder Beziehung gefordert.

Es war allgemein bekannt, dass die I. G. ueber ausgezeichnete Verbindungen zu den Schluesselministerien, wie OKW, Wirtschaftsministerium, Ernaehrungsministerium und spaeter zur Institution des Vierjahresplans verfuegte. Der I.G. war also die allgemeine politische Linie, die auf eine ausgesprochene Autarkie hinzielte, bestens bekannt. Ihre Vollendung sollte diese Autarkie im Vierjahresplan erfahren. Zweck und Ziel des Vierjahresplanes war eindeutig der Wille, Deutschland vom Ausland unabhaengig zu machen, die Aufruestung zu betreiben, damit Deutschland - wie es von der Staatsfuehrung immer betont wurde - auch fuer den Fall kriegerischer Verwicklungen frei und unabhaengig vom Ausland seine Entschlusse treffen koenne. Die Mitarbeit an diesen Bestrebungen bot der I.G. die Aussicht gute Geschwaefte zu machen, d.h. gut zu verdienen und weiter die Moeglichkeit, ihre Werke und Erfindungen durch staatliche Unterstuetzung auszubauen, d.h. ihren Geschaeftsbereich noch zu erweitern.

2

Handwritten signature or initials

Ich habe die 4 (vier) Seiten der Erklarung unter Eid sorgfaeltig durchgesehen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Erich Gritzbach

Dr. Erich GRITZBACH.

Sworn to and signed before me this 14 th day of August 1947 at Nuremberg by Dr. Erich GRITZBACH, known to me to be the person making the above affidavit.

Arthur T. Cooper

Arthur T. COOPER

U.S. Civilian, AGO number D 434534
Interrogator, Office of Chief
of Counsel for War Crimes
U.S. War Department.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI-5930

PROSECUTION EXHIBIT

No. 404

Doc. No. VI-5930 EXHIBIT No. 404 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 10 Sept 47

CERTIFICATE

I, A B Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-5930 - Letter from Vogler to Krauch.....
rel: conference with Mitchell on fuel question.
dated 10 Aug 33, is (the original of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as (the original of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at:

OCCWC

A B Blackwood

NI-5930

ALBERT VÖGLER

DORTMUND
POSTFACH 211

den 10. August 1933

R

Herrn
Direktor Dr. Krauch
J.G.-Farbenindustrie A.G.
Ludwigshafen a/Rh.

[Handwritten signature]
Herrn Krauch
Ludwigshafen
10.8.33

Sehr verehrter Herr Krauch,

In einer Besprechung, die ich mit dem Staatssekretär Milch vom Reichsluftfahrtministerium Berlin W 8, Behrenstrasse 68-70, hatte und wo es sich in erster Linie um Materialfragen für Eisen und Stahl handelte, kamen auch die Triebstofffragen zu einer eingehenden Erörterung. Soweit ich im Bilde war, habe ich die Herren über die jetzige Lage und über die Möglichkeiten aufgeklärt. Herr Milch hatte aber den dringenden Wunsch, sich hierüber näher zu unterrichten und ich habe es übernommen, Sie zu bitten, doch bei erster Gelegenheit sich mit Herrn Milch in Verbindung zu setzen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie bald diesem Wunsch nachkommen könnten, da mir dies, nicht zuletzt auch mit Bezug auf unsere kürzliche Unterredung, wichtig erscheint. Sollte ich auch in Berlin sein, könnten wir es vielleicht so einrichten, dass wir gemeinsam zu Herrn Milch gingen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

[Handwritten signature]

*Am 10.8. mit Herr Vogler
Telefonat: Aufklärung des
Ausstands nicht nötig. Er
bittet aber bald am Termin
ausgabe, damit er disponieren kann.*

*O. an
H. Krauch
H. Krauch
Leine. Direktion
L. Falkenberg
P. J.*

*des Herrn
my Aut.*

7

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 17

CASE No. 17

DOCUMENT No. NI-5933

PROSECUTION EXHIBIT

No. 405

Doc. No. NI-5933 EXHIBIT No. 405 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 Sept 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-5933 Letter from Dr. Krauch to Milch

dated 16 Aug. 1935, is (the original of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room
H. Blackwood

Dr. Krauch.

16. August 1935.

M. 5723

Herrn Staatssekretär E. M i l o h ,

B e r l i n W 8

Behrenstr. 68-70.

Original im Aufw. L.
mit der Nummer 16835

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Ich komme heute auf mein Schreiben vom 29.7.1935 zurück, in dem ich Ihnen unter anderem über das Makhonine-Verfahren meine vorläufige Ansicht mitteilte und Ihnen zusagte, die Unterlagen noch eingehender prüfen zu lassen.

Soweit wir feststellen konnten, bestehen von Makhonine auf diesem Gebiet drei französische Patente:

Das FP 622 036 beschreibt ein Verfahren, bei dem Schweröle, Teere oder Kohle dadurch in Leichtöle aufgespalten werden sollen, daß das Ausgangsmaterial in Mischung mit einem geeigneten Gas, z.B. Wasserstoff, komprimiert wird. Die Aufspaltung soll durch den erhöhten Druck und die bei der Kompression entstehende Wärme stattfinden. Die erhaltenen leichtsiedenden Bestandteile werden durch Kondensation verflüssigt.

Derartige Verfahren zur Gewinnung von Motorbrennstoffen wurden bereits vorgeschlagen, haben sich jedoch in der Praxis bisher nicht bewährt.

Nach den FP 584 228 und 605 209 sollen Schweröle, pflanzliche Öle, Leichtöle unmittelbar vor ihrer Zuführung zum Motor in leichtsiedende Bestandteile umgewandelt werden. Das

Ausgangsmaterial wird, eventuell unter erhöhtem Druck, durch eine Art Crackprozeß in dampfförmigen Zustand übergeführt, wobei etwaige Verunreinigungen zurückbleiben. Das Destillationsprodukt wird direkt in Dampfform oder nach Verflüssigung mit der Verbrennungsluft gemischt und dem Zylinder zugeleitet. Die Vorrichtung zur Umwandlung der Schweröle kann unmittelbar an den Motor angebaut werden, dessen Abwärme dann zur Erhitzung des Ausgangsstoffes dienen soll. Nach dem Memorandum, das Ihnen von Herrn Rittmeister a.D. Fasolt übergeben wurde, entspricht das darin beschriebene Verfahren genau der in den beiden letztgenannten Patentschriften niedergelegten Erfindung.

Diese betrifft also eine Art Schwerölvergaser, in welchem der Treibstoff nur in der Menge, wie sie jeweils vom Motor gebraucht wird, in eine niedriger siedende, leicht entzündliche Form übergeführt wird. Nach den Angaben der Patentschriften sowie des der Deputierten-Kammer vorgelegten Berichtes hat der in den Motor gelangende Brennstoff höchstens den Siedebereich eines Gasöles. Die Ausbeuten, die in dem letztgenannten Bericht angegeben werden, dürften jedoch nach unseren Erfahrungen praktisch nicht erreichbar sein.

In der Literatur ist dieses Verfahren noch an folgenden Stellen beschrieben:

Autotechnik 1925, Heft 8, Seite 10 und

Autotechnik 1926, Heft 13, Seite 11.

Ähnliche Vergaser wurden in den letzten Jahren wiederholt angepriesen, haben sich aber bekanntlich in keinem Fall als

den 16. August 1935. 3.

praktisch brauchbar erwiesen. Alle diese Versuche scheitern daran, daß es nicht gelingt, schwer verdampfende Treibstoffe durch einfache Krackvorrichtungen wie Heisplatten und dergleichen in Stoffe zu verwandeln, die genügend leicht flüchtig sind, um ohne Kondensation in den Zylinder zu gelangen. Es hat sich stets gezeigt, daß die dadurch hervorgerufene Verdünnung des Schmieröles zu vorzeitigem Verschleiß der Maschine führt. Die Fahreigenschaften bleiben stets unbefriedigend, da bei gedrosseltem Motor, und vor allem im Leerlauf, die zum Cracken erforderliche Temperatur nicht zur Verfügung steht. Wir haben diese Vorgänge im Jahre 1929 eingehend studiert, als uns von der Société International du Catalex, Paris, deren Verfahren angeboten wurde, das der Makhonine'schen Erfindung im wesentlichen gleicht.

In Frankreich hat man sich mit dem Ersatz von Benzin für den Kriegsfall stark beschäftigt, und zwar handelte es sich bei den meisten Vorschlägen um die Nutzbarmachung von Schweröl in Vergasermotoren oder um die Herstellung gasförmiger Treibstoffe in Holz- oder Koksgas-Generatoren. Die französische Regierung hat alle diese Erfindungen, soweit wir unterrichtet sind, sehr eingehend auf ihre praktische Brauchbarkeit geprüft. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn auch das Makhonine-Verfahren von den Militärbehörden aufs genaueste untersucht wurde. Da es aber offenbar bis jetzt noch nicht eingeführt wurde, ist wohl anzunehmen, daß die damit angestellten Versuche letzten Endes doch nicht befriedigt haben.

Auf Grund des zur Verfügung stehenden Materials

den 16. August 1935. 4.

möchte ich daher meine Ansicht über das angebotene Verfahren dahingehend zusammenfassen, daß der Erfindung Makhonine's keine praktische Bedeutung beizumessen ist. Ich glaube, daß es sich nicht lohnt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Sollten Ihnen aber von seiten des Erfinders noch nähere Unterlagen zugestellt werden, so bin ich gern bereit, diese prüfen zu lassen.

Mit vielen freundlichen Grüßen und Heil Hitler
bin ich Ihr Ihnen sehr ergebener

ges. C. Krauch.

Änderungen für

- 1) Rapport présenté à la Commission des brevets
sans le n° 5264 par M. Laurant
dépôté au nom de la Commission et déclaré et
de spécification sur le carbure de Makhonine
- 2) Aufzeichnung v. Hatten d. E. Pasold v. 8.6.35

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-5932

PROSECUTION EXHIBIT

No. 406

Doc. No. NI-5932 EXHIBIT No. 406 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 Sept 47

CERTIFICATE

I, H E Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 1 -----
(typewritten
photostated pages and entitled
~~micrographed~~
~~handwritten~~

NI-5932 Letter from Krauch to Milch

Thanking him for the hospitality he received from the air Ministry
dated 20 Dec 35, is ^(the original) a true copy of a document which

was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^(the original) a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Inc. *Room*

H E Blackwood

Mappe.
R. L. M.
den 20. Dezember 1935.

NI-5932

Herrn
Staatssekretär E. Milch

Berlin W.8

Behrenstr. 68/70

Sehr verehrter Herr Staatssekretär !

Nach meiner Rückkehr nach Ludwigshafen drängt es mich, Ihnen nochmals zu danken für die ausserordentlich freundliche Aufnahme und die Gastfreundschaft, die wir bei der Besichtigungsreise vom 16. und 17. Dezember von Seiten der Herren des Luftfahrtministeriums erfahren durften.

Am 16. hat Geheimrat Bosch vor dem Centralausschuss der I.G. über seine Eindrücke auf dieser Reise berichtet. Geheimrat Bosch hat dabei betont, wie stark ihn das viele Neue, das wir bei Ihnen sehen durften, beeindruckt hat, vor allem der ausgezeichnete Geist, von dem das Luftfahrtministerium getragen ist. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass Geheimrat Bosch mir dabei aus der Seele gesprochen hat und ich möchte Ihnen versichern, dass durch diesen Besuch die Beziehungen der I.G. zur Luftfahrt noch enger und herzlicher gestaltet wurden.

Nach den Feiertagen will ich Herrn Oberst Wimmer aufsuchen, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen und möglichst zu beschleunigen.

Ich darf mir erlauben, Ihnen meine besten Wünsche zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahre zu senden und verbleibe mit vielen freundlichen Grüßen und Heil Hitler

Ihr Ihnen sehr ergebener

H. L. Kramm

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI -5911

PROSECUTION EXHIBIT

No. 407

Doc. No. NI-5911 EXHIBIT No. 407 2/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 11 Sept. 47

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schuyler of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewritten
----- (photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-5911 Meeting of the Technical Management Hoechst

dated 13 July 46, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: J.G. Farben, Hoechst

Rolf C. Schuyler

Kartei
erledigt

N i e d e r s c h r i f t
über die technische Direktions-Sitzung in
Ffm.-Höchst am 13. Juli 1936.

Anwesend die Herren: Hermann
Lautenschläger
Jacobi
Kränzlein
Roth
Staib
Fehrle
Hagenböcker
Länders
Tampke
Eirschei
Gettracht (zeitweise)

Über das Reichstreffen der Chemiker in München wird referiert.

Da das neue Acetessigester-Verfahren noch nicht die erhoffte Ersparnis gebracht hat, werden die Acetessigester-Kalkulationen am 17.7. mit Wacker ausgetauscht. Anschliessend daran wird eine Besprechung mit den Herren von Wacker stattfinden.

Auf eine Anfrage von Ministerialrat Buhl wurde Roth als Sachverständiger für Fleckenreinigungsmittel vorgeschlagen.

Anstelle der Herren Ritter und Eckell, welche zum Stab des Devisenkommissars übergetreten sind, wurden die Herren Diekmann und Pfaundler in die Vermittlungsstelle W versetzt.

Die Kostenvoranschläge werden besprochen.

Der Neubau Gummierungswerkstätte Höchst soll vordringlich behandelt werden.

Wegen den Kostenvoranschlägen: Luftschutz (Position 25 und 26) wird Hermann nochmals mit Jähne sprechen.

Zu Position 39: Alizarin-Küpenfarben A 12: Es soll nachgeprüft werden, ob nicht eine andere Kolonne geeigneter ist.

Zu Position 63: Verwaltungsgebäude: Der Kostenvoranschlag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Bis dahin soll er im einzelnen durchgesprochen werden.

Lautenschläger legt einen Kostenveranschlag vor: Umstellungen im Kellerraum Ch 131. (RM 13.000,-)

Wiederholung

Gelbert soll in einer der nächsten Direktions-Sitzungen einen Überblick über die neuesten Anstrichmittel geben.

Hermann gibt Beschwerden über Belästigungen durch Salzsäure- und Schwefelsäure-Dämpfe bekannt.

Hermann berichtet über die letzte Sparten-Tea-Sitzung.

Wiederholung

Hörlein gab bekannt, dass sich die I.G.Werke in allen Fragen, welche die Verwendung von neuen Körpern als Gaskampfstoffe betreffen, (auch Patentangelegenheiten), nicht direkt an die Heeresstellen, sondern an Prof.Gross-Elberfeld zwecks einheitlicher Bearbeitung des Gaskampfstoff-Gebietes wenden sollen. Mit Dr.v.Brüning soll gesprochen werden, wie hier die Vermittlungsstelle W eingeschaltet werden kann.

Der Physikalische Verein Frankfurt a.M. will Studierenden durch Gewährung von Stipendien Gelegenheit geben, sich nach ihrer Promotion noch weiter auszubilden. - Zwecks Finanzierung benötigt der Verein für die nächsten 1-2 Jahre einen Garantiefonds von etwa RM 25.000,- bis 30.000,-. Es wird vorgeschlagen, dass von den I.G.Werken des Maingaus eine Summe von RM 5.000,- zur Verfügung gestellt wird. Hermann wird in diesem Sinne mit ter Meer sprechen.

Es wird daran erinnert, dass Zeugnisse für Arbeiter, auch für ausgeschiedene, nur durch die Sozialabteilung ausgestellt werden dürfen.

Für die Ausführung der vorliegenden grösseren und kleineren Projekte ist in der Reihenfolge der Dringlichkeit ein Terminkalender festgelegt worden, der den Abteilungsleitern zugegangen ist. Das Projekt Ch 40 kommt von Gruppe 3 in Gr.2.

In Leverkusen wurde eine Anlage zur Aufbereitung von Altöl gebaut, sie wurde aber wieder stillgelegt, weil die Qualität des regenerierten Oels nicht genügte. - Gebhardt wird in der nächsten Direktions-Sitzung einen kurzen Bericht geben über die Mengen Altöl, die im Werk anfallen und über die Möglichkeiten, diese Mengen, sowie die bei Privaten anfallenden

Mengen (Autoöle), zu verwerten.

Dr. Semmler-Wien (in Firma Kremenczky) hat Bitterfeld ein Verfahren zur Korngrösse-Bestimmung angeboten. Da das Verfahren für die I.G. von Interesse ist, ist es erworben worden.

Gajewski weist in einem Schreiben daraufhin, dass die Beschaffung von Glycerin immer grössere Schwierigkeiten macht. Wie Miller-Wolfen/Film mitteilt, ist der Ersatz von Glycerin in den Fabrikationsbetrieben von Wolfen/Film soweit wie möglich schon in die Wege geleitet. Wolfen/Film hat von uns bereits aus Glycerogen erhalten, für welches eine gewisse Verwendungsmöglichkeit besteht.

Die Anforderungen an festem Aetznatron (Kunstseide-Qualität) sind derartig gestiegen, dass die Inbetriebnahme der Schmelzerei Höchst (Indigo-Abteilung) sehr dringlich geworden ist. Bis zur Fertigstellung der neuen Quecksilber-Anlage muss Rheinfeldener Lauge auf dem Wasserwege nach Höchst gefahren werden. Die Kosten für eine Pumpe und eine Leitung sollen auf roten Kostenvoranschlag genommen werden. Die endgültige Entscheidung wird von der Chlor-Üko am 17.7. gefällt.

Die Ausstellung "Mein Werk, meine Heimat" soll im November stattfinden. Die Vorbereitungen sind durch Hirschel sofort in die Wege zu leiten. In dieser Ausstellung soll auch besonders auf die Unfallverhütung hingewiesen werden.

Marburg benötigt noch weitere Blutmengen für die Blutgruppen-Reaktion. Wir werden deshalb auch in unserem Werk Arbeiter aussuchen, welche als Blutspender in Frage kommen.

Am 22.7. wird eine Kommission für gewerbliche Karzinom-Erfassung mit Prof. Curschmann zwecks Information nach Höchst kommen. Die in Frage kommenden Betriebsführer werden benachrichtigt.

Kränzlein berichtet, dass nach einer Mitteilung von Dr. Dorn-Schering der Friedländer nicht mehr durch Fierz-David redigiert werden soll. Dr. Dorn wird sich mit dem Verlag Springer in Verbindung setzen, damit er sich an die I.G. wendet.

Dr. E. C. Prins hat sich an Kränzlein gewandt wegen eines Verfahrens zur Herstellung von 100%igem Natriumsulfid aus Soda. Prins soll an Staib verwiesen werden.

Wie Kränzlein mitteilt, besitzt Dr. Moritz Niessner-Wien ein Verfahren, eiserne Rohre mit Silicium zu überziehen, sodass man in der Lage ist, in eisernen Kesseln mit Salzsäure zu kochen. Niessner wird in der nächsten Zeit zu einer Rücksprache nach Höchst kommen.

Ein von Prof. Berl sehr gut empfohlener Chemiker, der mit Leverkusen wegen einer Anstellung in Verbindung stand, ist bei der Gold- und Silber-Scheideanstalt eingetreten, weil letztere ein günstigeres Gehaltsangebot gemacht hat.

Der Druck der Reagenzientabellen von Henle kostet statt RM 500,- RM 1.420,-. Die Tabellen sollen vor der endgültigen Drucklegung durch Landers nochmals durchgesehen werden.

Hirschel teilt aus den Werksberichten I/36 verschiedene Zahlen über Spesenvolumen, Belegschaft, Energieerzeugung usw. mit.

Tampke berichtet über die letzte technische Farben-Sitzung, sowie über die letzte Kommission-9-Sitzung. Dem Finish-Gebiet ist die grösste Bedeutung beizumessen. Es soll demnächst eine Besprechung stattfinden, in der entschieden werden soll, ob ausser Winnacker, welcher in Richtung neuer Methoden arbeitet, noch ein weiterer Herr in Anlehnung an die Color-Abteilung oder die Fabrikation zur Mitarbeit auf diesem Gebiet herangezogen wird.

Roth berichtet, dass ter Meer damit einverstanden ist, dass die Löko erweitert wird, und dass auf Vorschlag von Roth Giessen und Weibezahn als ständige Mitglieder in die Löko eintreten.

Staib teilt mit, dass in den letzten 14 Tagen die K-Salz-Apparatur angefahren ist. - Staib berichtet über die letzte Sulfur-Uko.

H.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 4638

PROSECUTION EXHIBIT

No. 408

Doc. No. NI-4638 EXHIBIT No. 408 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-4638. Memorandum of J.G. Farber to

Kuchne. Leven Ruben

dated 2 Nov. 36., is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

J.G. plant, Leven Ruben

H. Blackwood

Dir. Abt. Chem.

Mfm., den 2. Nov. 1936

Herrn Direktor Dr. Kühne, Leverkusen

Direktions-Abteilung
Leverkusen
- 4. NOV. 1936

Auszug aus Niederschrift von Herrn Weber-Andreas
über Besprechung mit Herrn Dr. ter Meer am 29. Okt. 1936

1) ter Meer war von Haefliger unterrichtet, dass Herr Bleigert einen allround-Chemiker verlangt habe. ter Meer empfiehlt, Herrn Bleigert zu sagen, dass man einen universal ausgebildeten Chemiker (wie die I.G. sie für das Tea-Büro heranzubildet) nicht abgeben könne. Auch würde ein solcher Herr Bleigert das nicht bringen, was er wünsche, da Herr Keppler ja in der Hauptsache auf dem Oelgebiet und auf dem geophysikalischen Gebiet tätig sein werde. Hierfür geeignete Spezialisten würden Henkel oder Sunlight, mit denen das Büro Keppler ja dauernd in Verbindung stehen können. Haefliger sagte mir später, dass er Herrn Keppler auf Herrn Dr. Bernhard aufmerksam machen werde, der ja Spezialist sei und bis in die Knochen I.G.-treu. Für uns ist natürlich wichtig, dass kein Mann gewählt wird, der aus subjektiven Gründen gegen die I.G. arbeitet.

Mh.

Me

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI - 8591

PROSECUTION EXHIBIT

No. 409

Doc. No. NI - 8591 EXHIBIT No. 409 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-8591 report of K. E. P. L. E. H.

dated 16 Dec. 36, is ^{(the original} (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Sec. Room

H. Blackwood

Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Generalsachverständige für deutsche
Roh- und Werkstoffe

NI-2591
WC-14
Berlin W 8, 16. Dezember 1936.
Telefon: 26 5861

Geheime Reichssache

An

Herrn Ministerpräsident K ö h l e r,
Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung,

Berlin W. 8
Lennéstr. 9,

Herrn Oberpräsident S a u l e i t e r W a g n e r,
Reichskommissar für die Preisbildung,

Berlin W. 8
Wilhelmstr. 62,

Herrn Staatssekretär B a c k e,
Geschäftsgruppe Ernährung,
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,

Berlin W. 8
Wilhelmstr. 72,

Herrn Präsident Dr. S y r u p,
Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz,
Reichsanst. f. Arbeitslosenversicherung u. Arbeitsvern.

Berlin - Charlottenburg
Hardenbergstr. 12,

Herrn Oberstleutnant L ö b,
Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe,

Berlin W. 8
Bahrenstrasse 68-70,

Herrn Staatsrat N e u m a n n,
Geschäftsgruppe Devisen,
Preussisches Staatsministerium,

Berlin W. 8
Leipziger Str. 3.

Anbei übersende ich Abschrift meines Tätigkeits-
berichtes für die Woche vom 7.12. - 12.12. 1936.

P.d.R.

ges. Koppler.

Kunze
Sekretärin.

35

Tätigkeitsbericht

für die Woche vom 7. - 12. Dezember 1936.

7. Dezember:

Prof. Ramdohr, Mineralogisches Institut der Universität Berlin.

Aussprache über den Einsatz der mineralogischen Institute, und zwar vorzugsweise 1.) für analytische Arbeiten, 2.) für Einsatz bei einzelnen Lagerstätten.

Baron v. Thyssen der Seismos G.m.b.H., Hannover, sowie Dr. Schander und Prof. Hummel.

Es werden geophysikalische Arbeiten in dem teilweise bekannten Erzvorkommen der Grube "Auguste Viktoria" in Hülse in Aussicht genommen. Es soll dort im Laufe der Woche eine gemeinsame Besichtigung stattfinden. Die Seismos wird gebeten, hierfür MeBtrupps zur Verfügung zu stellen.

Besprechung bei Generaloberst Göring

über Fortsetzung der Partearbeit, Abgrenzung der Zuständigkeiten gegenüber Reichswirtschaftsministerium für die Arbeitsgebiete Erforschung des deutschen Bodens und industrielle Fette und Öle, Einsatz als Generalsachverständiger.

8. Dezember:

Farenholtz der Firma Habbe-Farenholtz, Magdeburg, berichtet über seine Arbeiten auf dem Gebiet der Paraffin-Oxydation zur Herstellung von Fettsäure. Die Produkte sind

nach

nach den vorliegenden Analysen noch ziemlich unvollkommen. Farenholts bittet, ihn bei der Herstellung von Fettsäure mit einer Menge von 30 000 t berücksichtigen zu wollen. Falls sein eigenes Verfahren bis zum Frühjahr 1937 nicht zu genügenden Ergebnissen geführt hat, wird er das Verfahren der Deutschen Fettsäure-Werke übernehmen.

F r i e n h a g e n (Kanada)

berichtet über seine Nickel-Geschäfte mit Kanada und beabsichtigt nun, Chrom und Molybdän zu günstigen Bedingungen aus Kanada einzuführen, und zwar von Außenseitern des bekannten Pools.

M a j o r A s s m a n n

berichtet über große Vorkommen von Molybdän und Kobalt in der Tschecho-Slowakei, welche die eigentlichen Besitzer als Graphit ansehen. Es wird eine Aussprache in Aussicht genommen, sobald Analysen vorliegen.

D r. B u t e f i s c h vom Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe

berichtet über die Mineralölwerke, deren Errichtung zunächst in Aussicht genommen ist.

9. Dezember:

Sitzung bei Staatsrat N e u m a n n betr. Devisenfragen.

L e h m a n n, Deutsche Arbeitsfront.

D i r. K r a n e y der Bapre. China-Handel.

10. Dezember:

Generalrat-Sitzung.

Staatsrat E b e r h a r d t, Vertretung Thüringens.

Es wird die Möglichkeit besprochen, für den Reichsstatt-
halterbezirk

3+

halterbezirk des Gauleiters S a n c k e l eine Firma zu gründen, die finanziell entsprechend ausgestaltet ist und die für geophysikalische Arbeiten sowie Aufschlußarbeiten in genannten Bezirk zur Verfügung stehen kann. Staatsrat E b e r h a r d t wird die Angelegenheit dieser Tage mit Gauleiter S a n c k e l besprechen.

11. Dezember 1936:

Dr. V i t s, Deutsche Revisions- und Treuhand A.G., Besprechung wegen des Status für eine Gründung auf dem geophysikalischen Gebiet.

W e i k e, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Hannover.

Besprechung der personellen Veränderungen innerhalb der Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

Dir. Dr. M ü l l e r, Friedr. Krupp A.G., Essen, berichtet über die Stimmung im Ruhrgebiet und die Fortschritte auf dem Gebiet der Schwelereien und der Treibstoff-Synthese.

Dr. E c k e l, Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, Die Abgrenzung des Arbeitsgebietes Industrielle Fette wird derartig vorgesehen, daß die ganzen Industriefette selbst wie auch der Ersatz durch Produkte, die der Oxydation von Kohlenwasserstoffen entspringen, bei mir liegen, der übrige synthetische Ersatz beim Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, daß aber Ausführungen von dort nur im Einverständnis mit mir erfolgen, da es sich um die Versorgung des gleichen Gebietes handelt.

Dr. E c k e l berichtete weiter, daß wegen der Herstellung fettfreier Waschmittel noch Entwicklungsarbeiten zu leisten sind, bevor die Umsetzung in die Praxis erfolgen kann.

Besprechung bei Staatssekretär K ö r n e r
Über die Parteiarbeit im Rahmen des Vierjahresplanes
und

58

und die Frage der Zuständigkeitsabgrenzung und des Verkehrs mit dem Reichswirtschaftsministerium, den geologischen Landesanstalten und Bergämtern.
Ferner wird die eventuelle Neubesetzung des Präsidentenposten der Preuß. Geologischen Landesanstalt besprochen.

Besuch der Lagerstätten-Forschungsstelle Leipzig und der Mineralogischen Institute in Halle und Leipzig.

Besichtigung einiger Lagerstätten im Siegerland, Harz und in Thüringen.

Vereinbarung mit Beauftragten des Gauleiters B u r c h e l wegen Inbetriebnahme der Kupfer-Vorkommen von Insbach und Göltsheim.

gen. Keppler.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-5891

PROSECUTION EXHIBIT

No. 410

Doc. No. NI-5891 EXHIBIT No. 410 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 Sept 47

CERTIFICATE

I, A. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

6 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

NI-5891. Minutes of meeting of technical management
Hoechst

dated 15 Apr. 37, is (the original of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

Building C7, Hoechst

A. Blackwood

N i e d e r s c h r i f t

über die technische Direktions-Sitzung in Ffm.-Höchst
am 15. November 1937.

Anwesend die Herren: Hermann
 Lautenschläger
 Jähne
 Kränzlein
 Bockmühl
 Jacobi
 Roth
 Staib
 v. Brüning
 Fehrle
 Hagenböcker
 Hilcken
 Hirschel
 Krauss
 Landers
 Lange
 Möller
 Ranzenberger
 Tampke



Dorn (zeitweise)

Hermann berichtet über den Stand der Vorbereitungen für das 75jährige Werksjubiläum.

[Hermann berichtet über eine Besprechung mit Goldberg wegen Errichtung einer Primär-Stickstoff-Anlage in Höchst. Da die in Rede stehende Erweiterung auf 40/^{Tausend}at N nur eine Spitze darstellt und die zukünftige Entwicklung des Stickstoffgeschäftes noch nicht überblickt werden kann, sind die Aussichten für Höchst nicht günstig.]

Beitrag zur Vermeidung von Augenunfällen
 Dorn gibt einen Überblick über die Augenverletzungen, die sich in den letzten Jahren im Werk Höchst ereignet haben. Es hat sich gezeigt, dass in denjenigen Laboratorien, in denen Schutzbrillen getragen werden, keine Augenunfälle mehr vorkamen. Durch Rundschreiben, welches von Dorn vorbereitet wird, soll bekanntgemacht werden, dass in Zukunft in den Laboratorien und Versuchsräumen beim Arbeiten Schutzbrillen zu tragen sind (mit Ausnahme der nicht gefährdeten Laboratorien). Ferner sollen die Betriebsführer, Betriebsingenieure, Meister und Vorarbeiter zu achten, dass in den Betrieben in allen Fällen, bei denen

fährdung der Augen zu erwarten ist, Schutzbrillen getragen werden. Bei Vergebung von Arbeiten an fremde Firmen, sollen diese verpflichtet werden, ihre Arbeiter anzuhalten, bei den von uns als gefährlich gekennzeichneten Arbeiten Brillen zu tragen. Zur Ergänzung der Statistik wird Dorn feststellen, wieviele Augenunfälle bei den einzelnen Handwerkergruppen, in den Betrieben und in den Laboratorien, sowie bei den Fremdarbeitern in den letzten Jahren vorgekommen sind. Die Unfälle sollen in Zukunft durch die Direktions-Abteilung T den Betriebsführern zwecks Bekanntgabe bei Appellen mitgeteilt werden; die Unterlagen liefert die Unfall-Kommission.

Hermann hat von der Vermittlungsstelle W erfahren, dass beim Amt der Wunsch nach einem Facharbeiter auf dem Lösungsmittel-Gebiet besteht. Für die Entsendung eines solchen kommt in erster Linie Höchst in Frage; es wird vorgeschlagen Möller zu nennen. v.Brüning wird zunächst mit Gorr sprechen, alsdann wird Hermann mit ter Meer reden.

Hermann berichtet über eine Besprechung am 19.10., welche die Frage der Ausbildung der ungelehrten Arbeiter behandelte. Ein Ergebnis brachte diese Besprechung nicht. Lange und Ranzenberger werden einen Vorschlag ausarbeiten, der mit dem ^{Leiter} Vorsitzenden der Wirtschaftsgruppe Chemie, Dr.Hess-Wacker besprochen werden soll.

G. Beil
✓

Hermann weist auf die Niederschrift der letzten Patent-Kommission Sitzung hin; Beil soll in der nächsten Direktions-Sitzung darüber referieren.

Hermann gibt den Stand des Kredit-Verbrauchs für Neu-Anlagen Höchst am 30.9. bekannt.

W. Brüning
✓

Hagenböcker hat den Wunsch, alle Konstitutionen auf dem Farben- und Textilhilfsmittel-Gebiet zu erfahren; da dies nach einem Beschluss des Tea nicht möglich ist, werden v.Brüning und Hagenböcker die Angelegenheit mit Struss besprechen.

W. Brüning
✓

Die Ausleihung der Jahres- und Sonderberichte soll folgendermassen gehandhabt werden:

1.) Jahresberichte

- a) Betriebsberichte sind für die Werksleitung bestimmt und werden nicht ausgeliehen; in Ausnahmefällen bedarf es

der Genehmigung der Werksleitung:

- b) Laboratoriumsberichte können von den Chemikern über ihre Abteilungsleiter angefordert werden.

2.) Sonderberichte:

Die vom Verfasser als vertraulich gekennzeichneten Berichte werden nicht ausgeliehen. Die übrigen können von den Chemikern über die Abteilungsleiter angefordert werden.

Hermann bringt die Sprache auf den kürzlichen Brand in der Essigsäure-Abteilung und weist darauf hin, dass die Leute genauestens instruiert werden müssen, und dass mit rücksichtsloser Strenge gegen etwaige Verstösse gegen Anordnungen vorgegangen werden muss.

Hermann bespricht einen Bericht des Instituts für Konjunkturforschung über die Entwicklung des Einkommens aus Lohn und Gehalt.

Beschlüsse aus den Direktions-Sitzungen anderer Werke werden bekanntgegeben.

Die Personal-Abteilung soll allmonatlich eine Liste an die Abteilungsleiter verteilen, welche die Personalveränderungen der Chemiker und Diplomingenieure nach folgendem Schema enthält:

- a) Neu-Eintritte mit Angabe der Betriebe.
- b) Versetzungen innerhalb des Werkes.
- c) Austritte, Pensionierungen usw.

Um die neuesten Erfahrungen der Betriebswissenschaft bezüglich Organisation und Rechnungswesen auszunutzen, wird es für zweckmässig gehalten, nach vorheriger Rücksprache mit Dencker (Zebu) mit einem Betriebswissenschaftler Verbindung aufzunehmen.

Über die Thermosil-Platten, die versuchsweise im Versuchsraum eingebaut wurden, ist ein Urteil noch nicht möglich.

Die Frage der Natriumacetat-Verwertung bei der Kampferfabrikation in Gersthofen soll durch Hirschel kalkulatorisch überprüft werden.

Jehus berichtet über die Eisen-Lage: Die Reichsanstalt hat der I.G. für ihre Neu-Anlagen 400 m³ Fertigmateriale (= 520 - 530 Rohstahl) zugesagt, ausserdem wird die I.G. wahrscheinlich für Dezem-

Personalmäßig
(mit Liste der Abt.
Leiter) ✓

ber und Januar je 800 t Fertigmateriale zusätzlich erhalten. Für Reparaturen hat die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, der I.G. insgesamt 40 000 tate Rohstahl zugeteilt.

Bezug
Die eingereichten Kostenvoranschläge werden besprochen und mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Pos. 18

Hauptwerkstätte S 42
wird gestrichen.

RM 46 200.-

Pos. 21

Lagerschuppen bei S 37
wird gestrichen.

RM 2 100.-

Pos. 26

Ströder-Wäscher

RM 1 500.-

es soll geprüft werden, ob nicht eine andere Lösung möglich ist, da der Ströder-Wäscher nichts taugt.

Pos. 30

Wiss.Labor. Ch 132
wird auf Reparatur genommen.

RM 1 100.-

Pos. 35

Wasserstoff-Leitung
wird erst durch Staib geklärt.

RM 3 500.-

Pos. 51

Chlorgasleitung
muss noch einmal genau besprochen werden.

RM 14 000.-

Pos. 53

Freon-Apparatur

RM 71 200.-

wird noch einmal besprochen. Mit dem Ausräumen von F 18 (9 800.-) kann sofort begonnen werden.

und " 14 800.-

Pos. 75


Salvarsan-Abfüllung

RM 5 500.-

wird zurückgestellt. An-hand der Erfahrungen im kommenden Sommer soll entschieden werden, wie eine Verbesserung der Be- und Entlüftung durchgeführt wird.

Pos. 81

Leitung für destilliertes Wasser
ein Angebot der Porzellan-Manufaktur
soll eingeholt werden.



RM 7 200.-

Pos. 104 und 105

Ch 63 Aufenthalts- und Waschräume

RM 1 500.-
und " 5 500.-

wird als Reparatur verbucht.

Pos. 213

Kunststoffwerkstätte
wird erst mit Kiesskalt besprochen.

RM 267 100.-

Pos. 221

Tutogen S 74

RM 53 700.-

wird grundsätzlich genehmigt, Rücksprache
mit Daimler.

Ausserdem werden nachträglich folgende Kostenvoranschläge vorge-
legt und genehmigt:

12 Emaille-Kessel für Salvarsan

RM 55 000.- (Reparatur)

Lösungsmittel: Umänderung der
Destillationskolonne Nr. 7

RM 4 000.- (Reparatur)

Ch 90 Einzug von Bühnen

RM 25 000.-

Verlegung der Narkose-Äther-
Abfüllung

RM 69 700.- (Die Aufsicht
der Abfüllung soll durch die
Pharmaz. Abteilung erfolgen)

Der Kostenvoranschlag Ch 90: Versuchs-
Kessel Alkyl-Phenolharze

RM 4 500.- wird zurück-
gestellt, bis die Frage geklärt
ist, in welcher Abteilung die
Alkylphenole hergestellt werden.

Der Kostenvoranschlag Pos. 116
Glykolsäure

RM 6 700.- wird vorge-
nehmigt.

Verschiedene Telefon-Anträge werden genehmigt.

Schwamborn
Hagenböcker führt aus, dass die zurzeit gültige Betriebs-Ordnung
für das Werk Offenbach den heutigen Verhältnissen nicht mehr ent-
spricht. Die Angelegenheit wird mit Schwamborn geklärt.

Hilcken berichtet über die letzte Zetko-Sitzung in Höchst (Aethylen

oxyd-Lage, Chlorbenzol-Lieferung an Rütgerswerke)

Landers referiert über die letzte Ako-Sitzung (Fünfjahresplan = 17 Millionen Mark)

Lange berichtet über die letzte Triko-Sitzung (Fünfjahresplan = 4 Millionen Mark)

Ranzenberger berichtet über einen Besuch in Ludwigshafen, wo er die Beobachtung ^{gemacht} hat, dass der Nekal-Betrieb zu einer neuen grossen Waschmittel-Fabrik ausgebaut wird.]

Möller berichtet über die letzte Löko-Sitzung.

Weber-Andrae hat gebeten, die Kaufleute der Verkaufsabteilung K in einem etwa zehnstündigen Kursus über das Gebiet der Kunststoffe zu orientieren. Kränzlein wird einen Unterrichtsplan aufstellen.

Fehrle teilt mit, dass in der Woche nach dem 5.12. zwei Herren von Wacker wegen der kontinuierlichen Destillation bei der Acetessig-ester-Fabrikation nach Höchst kommen.

Staub führt Klage über die schlechte Qualität der von Stromberg gelieferten Kalksteine, die Aufbereitungsanlage in Stromberg ist in sehr schlechtem Zustand und muss modernisiert werden. Wegen eines Kostenvoranschlags wird Staub mit Bachmann-Knapsack Fühlung nehmen.]

Kränzlein berichtet über eine Sitzung im Amt wegen Papierverleimung (Ersatz von Kolophonium durch synthetische Produkte).

Kränzlein

7

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. UL

CASE No. UL

DOCUMENT No. NI-4955

PROSECUTION EXHIBIT

No. 411

Doc. No. NI-4955 EXHIBIT No. 411 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 15 Sept 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

14

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

N1-4955-Defense Document book Supplement
H. Schacht

dated 4 June 46, is (~~the original~~ a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~a true copy~~ the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

I.M.T. Court Archives

H. Blackwood

SUPPLEMENT
TO
DEFENSE DOCUMENT BOOK

HJALMAR SCHACHT

SCHACHT EXHIBIT Nr. 48

Filed June 5, 1946
W.H. [unclear]
[unclear]

HJALMAR SCHACHT

AS THIS EXHIBIT IS OF POOR LEGIBILITY, THE
PERTINENT PAGES FROM THE GERMAN-LANGUAGE
PROSECUTION DOCUMENT BOOK HAVE ALSO BEEN
MICROFILMED IMMEDIATELY FOLLOWING THE EXHIBIT.

22. August 1945

Schacht Exhibit 48

Filed June 5, 1946

Denkschrift von Adolf Hitler über die Aufgaben eines Vierjahresplanes - 1936

Diese Denkschrift wurde mir von A.H. persönlich im Jahre 1944 mit folgenden Ausführungen übergeben:

Der Unverstand des Reichswirtschaftsministeriums und der Widerstand der deutschen Wirtschaft gegen alle großzügigen Pläne haben ihn veranlasst, diese Denkschrift auf dem Obersalzberg auszuarbeiten.

Er habe sich damals entschlossen, einen Vierjahresplan durchzuführen und Göring damit zu beauftragen. Bei der Ernennung Göring's zum Beauftragten für den Vierjahresplan habe er ihm diese Denkschrift übergeben. - Sie sei nur in 3 Exemplaren vorhanden, von denen er mir eine Übergabe. -

Göring wurde am 18.10. 1936 (durch Verordnung im Reichsgesetzblatt) zum Beauftragten für den Vierjahresplan ernannt, so daß die Denkschrift etwa im August 1936 entstanden sein dürfte.

Keine Sekretärinnen Edith Magiera und Annemarie Kempf fertigten in meinem Büro diese Abschrift für mein Archiv in Nürnberg an.

(Signed) Albert Speer

Die politische Lage.

Politik ist die Führung und der Ablauf des geschichtlichen Lebenskampfes der Völker. Das Ziel dieser Kämpfe ist die Behauptung des Daseins. Auch die idealistischen Weltanschauungskämpfe besitzen ihre letzten Ursachen und erhalten ihre tiefsten Antriebe aus volklich gegebenen Lebenszwecken und Zielen, Religionen und Weltanschauungen veranlassen aber solchen Kämpfen stets eine besondere Härte zu geben und verleihen ihnen daher auch eine große geschichtliche Eindringlichkeit. Sie prägen den Inhalt von Jahrhunderten ihren Stempel auf. Es ist dann nicht möglich, für Völker und

Staaten, die im Bannkreis solcher weltanschaulicher oder religiöser Auseinandersetzung leben, sich von den Ereignissen abzusondern oder auszuschließen. Christentum und Völkerwanderung bestimmten den geschichtlichen Inhalt von Jahrhunderten. Der Mohammedismus erschütterte den Orient und zugleich das Abendland ebenfalls auf die Dauer von einem halben Jahrtausend. Die Reformation zog ganz Mitteleuropa in den Bereich ihrer Folgen. Es war einzelnen Staaten dabei nicht möglich, sich, - sei es durch Klugheit oder durch gewollte Teilnahmslosigkeit - von den Ereignissen auszunehmen. Seit dem Ausbruch der französischen Revolution treibt die Welt in immer schärferem Tempo in eine neue Auseinandersetzung, deren extremste Lösung Bolschewismus heißt, deren Inhalt und Ziel aber nur die Beseitigung und Ersetzung der bislang führenden Gesellschaftsschichten der Menschheit durch das international verbreitete Judentum ist.

Kein Staat wird sich dieser geschichtlichen Auseinandersetzung entziehen oder auch nur fernhalten können. Seit sich der Marxismus durch seinen Sieg in Rußland eines der größten Reiche der Welt als Ausgangsbasis für seine weiteren Operationen geschaffen hat, ist diese Frage zu einer bedrohlichen geworden. Einer in sich selbst weltanschaulich zerrissenen demokratischen Welt tritt ein geschlossener autoritär weltanschaulich fundierter Angriffswille gegenüber.

Die militärischen Machtmittel dieses Angriffswillens steigern sich dabei in rapider Schnelligkeit von Jahr zu Jahr. Man vergleiche mit der heute tatsächlich geschaffenen roten Armee die Annahmen der Militäre von 10, 15 oder 20 Jahren, um sich ein Bild der dann eintretenden Verhältnisse zu machen.

Deutschland: *) vor 10 oder 15 Jahren, um die geistliche Entwicklung erkennen zu können.

Deutschland wird nie weniger als Brennpunkt der abendländischen Welt gegenüber den bolschewistischen Angriffen anzusehen sein. Ich fasse dies nicht als eine erfreuliche Mission auf, sondern als eine leider durch unsere unglückliche Lage in Europa bedingte Erschwerung und Belastung unseres völkischen Lebens. Wir können uns aber diesem Schicksal nicht entziehen.

Aufgabe

Unsere politische Lage ergibt sich aus folgenden:

Europa hat zur Zeit nur zwei dem Bolschewismus gegenüber als standfest anzusehende Staaten: Deutschland und Italien. Die anderen Länder sind entweder durch ihre demokratische Lebensform zersetzt, marxistisch infiziert und damit in absehbarer Zeit selbst dem Zusammenbruch verfallen oder von autoritären Regierungen beherrscht, deren einzige Stärke die militärischen Machtmittel sind, d.h. aber: sie sind infolge der Notwendigkeit, die Existenz ihrer Führung den eigenen Völkern gegenüber durch die Brachialmittel der Exekutive zu sichern, unfähig, diese Brachialgewalt zur Erhaltung der Staaten nach außen anzusetzen. Alle diese Länder wären unfähig, jemals einen aussichtsvollen Krieg gegen Sowjetrußland zu führen.

Wie denn überhaupt außer Deutschland und Italien nur noch Japan als eine der Weltgefahr gegenüber standhaltende Macht angesehen werden kann.

Es ist nicht der Zweck dieser Denkschrift, die Zeit zu prophezeien, in der die unhaltbare Lage in Europa zur offenen Krise werden wird. Ich möchte nur in diesen Zeilen meine Überzeugung niederlegen, daß diese Krise nicht ausbleiben kann und nicht ausbleiben wird und daß Deutschland die Pflicht besitzt, seine eigene Existenz dieser Katastrophe gegenüber mit allen Mitteln zu sichern und sich vor ihr zu schützen und daß sich aus diesem Zwang eine Reihe von Folgerungen ergeben, die die wichtigsten Aufgaben betreffen, die unserem Volk jemals gestellt werden sind.

Denn ein Sieg des Bolschewismus über Deutschland würde nicht zu einem Versailler Vertrag führen, sondern zu einer endgültigen Vernichtung, ja Ausrottung des deutschen Volkes.

Das Ausmaß einer solchen Katastrophe kann nicht abgesehen werden. Wie denn überhaupt der dichtbevölkerte Westen Europas (Deutschland inbegriffen) nach einem bolschewistischen Zusammenbruch wohl die grauenhafteste Völkerkatastrophe erleben würde, die seit dem Verlöschen der antiken Staaten die Menschheit heimgesucht hat. Gegenüber der Notwendigkeit der Abwehr die-

ser Gefahr haben alle anderen Erwägungen als gänzlich belanglos in den Hintergrund zu treten!

Deutschlands Abwehrfähigkeit:

Die Abwehrfähigkeit Deutschlands basiert auf einigen Faktoren. An die Spitze möchte ich stellen zunächst den inneren Wert des deutschen Volkes an sich. Das deutsche Volk politisch einwandfrei geführt, weltanschaulich gefestigt und militärisch durchorganisiert, stellt sicherlich den hochwertigsten Widerstandsfaktor dar, den die Welt heute überhaupt besitzt. Die politische Führung ist sichergestellt durch die Nationalsozialistische Partei, die weltanschauliche Geschlossenheit seit dem Sieg des Nationalsozialismus ist in einem bisher noch nicht erreichten Maße eingeleitet. Sie muß auf der Grundlage dieser Auffassung immer mehr vertieft und erhärtet werden. Dies ist das Ziel der nationalsozialistischen Erziehung unseres Volkes.

Die militärische Auswertung soll durch die neue Armee erfolgen. Das Ausmaß und das Tempo der militärischen Auswertung unserer Kräfte können nicht groß und nicht schnell genug gewählt werden! Es ist ein Kapitalirrtum zu glauben, daß über diese Punkte irgend ein Verhandeln oder ein Abwägen stattfinden könnte mit anderen Lebensnotwendigkeiten. So sehr auch das gesamte Lebensbild eines Volkes ein ausgeglichenes sein soll, so sehr müssen doch in gewissen Zeiten einseitige Verschiebungen zu Ungunsten anderer, nicht so lebenswichtiger Aufgaben vorgenommen werden. Wenn es uns nicht gelingt, in kürzester Frist die deutsche Wehrmacht in der Ausbildung, in der Aufstellung der Formationen, in der Ausrüstung und vor allem auch in der geistigen Erziehung zur ersten Armee der Welt zu entwickeln, wird Deutschland verloren sein! Es gilt hier der Grundsatz, daß das, was in Monaten des Friedens vollendet wurde, in Jahrhunderten nicht mehr eingeholt werden kann.

Es haben sich daher dieser Aufgabe all. anderen Wünsche

bedingungslos unterzuordnen. Denn diese Aufgabe ist das Leben und die Lebenserhaltung und alle sonstigen Wünsche - und mögen sie in anderen Zeitläuften noch so verständlich sein - sind demgegenüber belanglos oder sogar lebensgefährdend und mithin abzulehnen. Die Nachwelt wird uns dereinst auch nicht die Frage vorlegen, nach welchen Methoden oder heute gültigen Auffassungen, Ansichten usw. wir die Rettung der Nation durchführten, sondern ob wir sie durchführten.

Und es wird einst keine Entschuldigung für unseren Untergang sein, wenn wir dann dafür aber auch die doch so bewährten Maßnahmen hinweisen wollten, die leider den Untergang verschuldeten.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands.

So wie die politische Bewegung in unserem Volk nur ein Ziel kennt, die Lebensbehauptung unseres Volkes und Reiches zu ermöglichen, d. h. alle geistigen und sonstigen Voraussetzungen für die Selbstbehauptung unseres Volkes sicherzustellen, so hat auch die Wirtschaft nur diesen einen Zweck. Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft oder für die Wirtschaftsführer, Wirtschafts- oder Finanz-Theorien, sondern die Finanz und die Wirtschaft, die Wirtschaftsführer und alle Theorien haben ausschließlich diese Selbstbehauptungskampf unseres Volkes zu dienen.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist aber, in kürzester Umrissen gekennzeichnet, folgende:

- 1) Wir sind überbevölkert und können uns auf der eigenen Grundlage nicht ernähren.
- 2) Wenn unser Volk 6 oder 7 Millionen Erwerbslose besitzt, wird infolge der nichtvorhandenen Kaufkraft dieser Menschen die Ernährungslage günstiger. Es ist natürlich ein Unterschied, ob 6 Millionen Menschen 40 Mark im Monat auszugeben haben oder 10 Mark. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hier bei weitem ein Drittel der im Erwerbsleben stehenden Menschen handelt, d. h. also auf die gesamte Volkszahl umgerechnet: Durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik haben rund 20 Millionen Menschen eine Erhöhung in-

Handwritten note:
Befugnis CVI

res früheren Lebensstandards von im Durchschnitt höchstens 50 Mark im Monat auf mindestens 100 - 120 Mark erhalten. Dies bedeutet einen erhöhten und verständlichen Anstoß auf den Lebensmittelmarkt.

- 3) Unterbleibt aber diese Arbeitsteigerung, so muß ein hoher Prozentsatz des Volkes allmählich an Unterernährung als wertvoller Faktor von unserem Volkskörper abgezogen werden. Es ist daher trotz der schwierigen Ernährungslage das oberste Gebot unserer Wirtschaftspolitik, dafür zu sorgen, daß durch die Einliederung aller Deutschen in den Wirtschaftsprozess die Voraussetzung für einen normalen Konsum geschaffen wird.
- 4) Soweit dieser Konsum sich auf allgemeine Gebrauchsgüter erstreckt, ist seine Befriedigung durch die Steigerung der Produktion in hohem Ausmaß möglich. Soweit sich dieser Konsum auf den Lebensmittelmarkt wirft, ist seine Befriedigung aus der inneren deutschen Wirtschaft nicht möglich. Denn: Zahlreiche Produktionen können ohne weiteres erhöht werden. Das Ergebnis unserer landwirtschaftlichen Produktion kann eine wesentliche Steigerung nicht mehr erfahren. Ebenso ist es uns unmöglich, einzelne Rohstoffe, die uns in Deutschland fehlen, zur Zeit auf einem künstlichen Wege herzustellen oder sonst zu ersetzen.
- 5) Es ist aber gänzlich belanglos, diese Tatsachen immer wieder festzustellen, d.h. festzustellen, daß uns Lebensmittel oder Rohstoffe fehlen, sondern es ist entscheidend, jene Maßnahmen zu treffen, die für die Zukunft eine endgültige Lösung, für den Übergang eine vorübergehende Entlastung bringen können.
- 6) Die endgültige Lösung liegt in einer Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes. Es ist die Aufgabe der politischen Führung, diese Frage dereinst zu lösen.
- 7) Die vorübergehende Entlastung kann nur in Faktoren unserer heutigen Wirtschaft gefunden werden. Und dazu ist folgendes festzustellen:
 - a) Daß das deutsche Volk in seiner Ernährung steigend von der Einfuhr abhängig sein wird, das -

- gleichen aber auch gewisse Rohstoffe unter allen Umständen wenigstens teilweise aus den Auslande beziehen muss, ist mit allen Mitteln auf die Ermöglichung dieser Einfuhr hinzuwirken.
- b) Die Steigerung des eigenen Exports ist theoretisch möglich, praktisch aber kaum wahrscheinlich. Deutschland exportiert nicht in einen politisch oder wirtschaftlich luftleeren Raum, sondern in unerhört hart umstrittenen Gebiete. Unser Export ist gemessen an dem allgemeinen internationalen Wirtschaftsschwund nicht nur nicht mehr, sondern weniger gesunken als der der anderen Völker und Staaten. Allein, da die Lebensmittelaufnahme in großen Gebieten überhaupt keine wesentliche Senkung verträgt, sondern eher steigt, muss auf anderem Weg ein Ausgleich gefunden werden.
- c) Es ist aber unmöglich, bestimmte Rohstoffdevisen für den Import von Lebensmitteln zu verwenden, wenn nicht der sonstigen deutschen Wirtschaft ein schwerer, ja vielleicht vernichtender Schlag zugefügt werden soll. Es ist aber vor allem gänzlich unmöglich, dies auf Kosten der nationalen Aufrüstung zu tun. Ich muss mich hier schroffstens verwahren gegen die Auffassung, durch eine Einschränkung der nationalen Aufrüstung, d.h. der Waffen- und Munitionsherstellung eine "Anreicherung" von Rohstoffen herbeiführen zu können, die dann im Kriegsfall etwa Deutschland zugute käme. Eine solche Auffassung beruht auf einer gänzlichen Verkennung - um nicht nicht schärfer auszudrücken - der vor uns liegenden Aufgaben und militärischen Erfordernisse. Denn selbst eine gelungene Einsparung von Rohstoffen durch eine Einschränkung z.B. der Munitionserzeugung bedeutet nur, daß wir diese Rohstoffe im Frieden aufstapeln, um sie dann erst im Kriegsfall verarbeiten zu lassen, das heißt, wir entziehen den kritischsten Monaten die Munition und geben dafür rohes Kupfer, Blei oder vielleicht Eisen. Es würde aber in diesem Fall immer noch besser sein, die Nation ohne ein kg. Kupfervorrat, dafür aber mit gefüllten Munitionsdepots in den Krieg als mit leeren Depots aber sogenannten "angereicherten" Rohstoff.

Dr. ...

lagern.

Der Krieg ermöglicht die Mobilisierung auch der letzten Metallvorräte. Denn: Dies ist dann kein Wirtschaftsproblem, sondern ausschließlich eine Willensfrage. Und die nationalsozialistische Staatsführung würde den Willen und auch die Entschlusskraft und Härte besitzen, um diese Probleme im Kriegsfall zu lösen. Viel wichtiger aber ist es, den Krieg im Frieden vorzubereiten. Es ist aber darüber hinaus überhaupt folgendes festzustellen:

Es gibt für den Kriegsfall gar keine Bereitstellung von Rohstoffen, so wenig es eine Bereitstellung von Devisen gibt. Es wird heute manchesmal versucht, die Dinge etwa so hinzustellen, als ob Deutschland im Jahr 1914 mit wohl vorbereiteten Rohstoffmengen in den Krieg gezogen wäre. Dies ist eine Lüge. Keinem Staat ist es möglich, die Rohstoffmengen für einen Krieg vorher bereitzulegen, wenn dieser Krieg länger als sagen wir ein Jahr dauert. Sollte aber eine Nation wirklich in der Lage sein, diese Rohstoffmengen für ein Jahr bereitzulegen, dann verdient ihre politische, wirtschaftliche und militärische Führung aufgehängt zu werden. Denn sie legt nämlich das also vorhandene Kupfer und Eisen bereit für eine Kriegsführung, statt ihr die Granaten zu drehen. Deutschland ging aber in den Weltkrieg ohne irgendeine Bevorratung. Was damals an scheinbarer Friedensbevorratung in Deutschland vorhanden war, wurde reichlich vergolten und abgewertet durch die miserable Kriegsvorratung an Munition. In übrigen sind die Mengen der Rohstoffe, die für einen Krieg benötigt werden, so große, dass eine wirkliche Bevorratung auf längere Dauer noch niemals in der Weltgeschichte gegeben war!

Was aber die Bevorratung durch Devisenanhäufung betrifft, so ist es ganz klar, daß
d) der Krieg jederzeit in der Lage ist, Devisen zu entwerfen, sofern sie nicht als Gold in Erscheinung treten und

2) dass die Umwandlung selbst von Gold in Rohstoffe in Kriege nicht die geringste Gewähr für Verwirklichung besitzt. Deutschland hat im Weltkrieg in sehr vielen Staaten noch sehr große Devisenguthaben besessen. Es ist unseren schlaunen Wirtschaftspolitikern aber nicht möglich gewesen, dafür nun Brennstoff, Gummi, Kupfer, Zinn in irgendeinem ausreichenden Maße nach Deutschland zu bringen. Wenn das Gegenteil behauptet wird, ist dies ein lächerlicher Unsinn. Aus diesem Grunde und aus dem Grund, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, ergibt sich aber zwingend folgende Aufgabe:

Es ist nicht genug damit getan, von Zeit zu Zeit nur Rohstoff- oder Devisen-Bilanzen aufzustellen oder von einer Vorbereitung der Kriegswirtschaft im Frieden zu sprechen, sondern es ist notwendig, der Friedensernährung und vor allem der Kriegsführung die Mittel zu sichern, die durch menschliche Energie und durch Tatkraft gesichert werden können. Und ich stelle daher zu einer endgültigen Lösung unserer Lebensnot folgendes Programm auf:

I. Ähnlich der militärischen und politischen Aufrüstung bzw. Mobilisierung unseres Volkes hat auch eine wirtschaftliche zu erfolgen und zwar in selbem Tempo, mit der gleichen Entschlossenheit und wenn nötig auch mit der gleichen Rücksichtslosigkeit. Interessen einzelner Herren dürfen in der Zukunft dabei keine Rolle mehr spielen. Es gibt nur ein Interesse, und das ist das Interesse der Nation und eine einzig Auffassung, das ist die, daß Deutschland politisch und wirtschaftlich in die Lage der Selbsterhaltung gebracht werden muss.

II. Zu diesem Zwecke sind auf all den Gebieten, auf denen eine eigene Befriedigung durch deutsche Produktionen zu erreichen ist, Devisen einzusparen, wo sie fernher Erfindungen beschaffen, die unter allen Umständen ihre Deckung nur durch Import erfahren können.

III. In einem Maße ist die deutsche Brennstoffversorgung zu sichern in möglichstem Tempo voranzutreiben.

ben und binnen 18 Monaten zum restlosen Abschluß zu bringen. Diese Aufgabe ist mit derselben Entschlossenheit wie die Führung eines Krieges anzufassen und durchzuführen; denn von ihrer Lösung hängt die kommende Kriegsführung ab und nicht von einer Bevorratung des Benzins.

IV. Er ist ebenso ^{scheinlich} augenblicklich die Massenfabrikation von synthetischem Gummi zu organisieren und sichzustellen. Die Behauptung, daß die Verfahren vielleicht noch nicht gänzlich geklärt wären und ähnliche Ausflüchte haben von jetzt ab zu schweigen. Es steht nicht die Frage zur Diskussion, ob wir noch länger warten wollen, sonst geht die Zeit verloren und die Stunde der Gefahr wird uns alle überraschen. Es ist vor allem nicht die Aufgabe staatlich-wirtschaftlicher Einrichtungen, sich den Kopf über Produktionsmethoden zu zerbrechen. Dies geht das Wirtschaftsministerium gar nichts an. Entweder wir besitzen heute eine Privatwirtschaft, dann ist es deren Aufgabe, sich den Kopf über die Produktionsmethoden zu zerbrechen, oder wir glauben, daß die Klärung der Produktionsmethoden Aufgabe des Staates sei, dann benötigen wir keine Privatwirtschaft mehr.

V. Die Frage des Kostenpreises dieser Rohstoffe ist ebenfalls gänzlich belanglos, denn es ist immer noch besser, wir erzeugen in Deutschland teurere Reifen und können sie fahren, als wir verkaufen theoretisch billige Reifen, für die das Wirtschaftsministerium aber keine Devisen bewilligen kann, die also infolge an Mangel des Rohstoffes nicht erzeugt werden können und infolge überhaupt auch nicht gefahren werden. Wenn wir schon gezwungen sind, in großer Umfang eine Planwirtschaft zu betreiben, dann ist es im besten Sinne aufzubauen - und dies sind wir - denn durch Lenkungen und Feststellungen unserer Devisen wird das Problem jedenfalls nicht gelöst - dann spielt in einzelnen der Rohstoffpreise nicht mehr die ausschlaggebende Rolle.

Es ist weiter notwendig, die deutsche Eisenproduktion auf die erforderlichen Maßstäbe zu bringen, so daß wir nicht in der Lage sein, den

deutschen Eisenerz mit 26 % Gehalt ein ähnliches billiges Roheisen zu erzeugen, wie aus den 45%igen Schwedenerzen usw. ist belanglos, weil uns ja nicht die Frage gestellt ist, was wir lieber tun wollen, sondern nur, was wir tun können. Der Einwand aber, daß in dem Fall die ganzen deutschen Hochofen umgebaut werden müssten, ist ebenfalls unbeachtlich, und vor allem geht das das Wirtschaftsministerium nichts an. Das Wirtschaftsministerium hat nur die nationalwirtschaftlichen Aufgaben zu stellen, und die Privatwirtschaft hat diese zu erfüllen. Wenn aber die Privatwirtschaft glaubt, dazu nicht fähig zu sein, dann wird der nationalsozialistische Staat aus sich heraus diese Aufgabe zu lösen wissen. In Übrigen hat Deutschland tausend Jahre keine fremden Eisenerze gehabt. Noch vor dem Kriege wurden mehr deutsche Eisenerze verarbeitet als in der Zeit unseres schlimmsten Verfalls. Sollte uns die Möglichkeit aber bleiben, trotzdem noch billige Erze einzuführen, dann ist dies ja gut. Die Existenz der nationalen Wirtschaft und vor allem der Kriegsführung darf davon jedoch nicht abhängig sein.

Es ist weiter notwendig, die Verbrennung der Kartoffel zu Spiritus sofort zu verbieten. Der Brennstoff muss aus der Erde gewonnen werden und nicht aus Kartoffeln. Wir haben statt dessen die Pflicht, etwa freiverdende Anbauflächen entweder für die menschliche oder tierische Ernährung zu verwenden oder für den Anbau von Faserstoffen.

Es ist weiter notwendig, unsere industrielle Fettversorgung in kürzester Schnelligkeit von Import unabhängig zu machen und aus unserer Kohle zu befriedigen. Diese Aufgabe ist christlich gelöst, und sie schreift einfach nach ihrer Erfüllung. Die deutsche Wirtschaft aber wird die neuen Wirtschaftsaufgaben begreifen oder sie wird sich eben unfähig erweisen zu dieser modernen Zeit, in der ein Sozialstaat als ein Prinzip auftritt, der weiter bestehen muss. Er wird nicht durch den Krieg zerstört werden, sondern die Menschheit als ein Prinzip

Es ist weiter notwendig, ohne Rücksicht auf Kosten die deutsche sonstige Erzförderung zu steigern und insbesondere die Erzeugung von Leichtmetall auf das Äußerste zu erhöhen, um damit einen Ersatzstoff für bestimmte andere Metalle zu finden.

Es ist endlich aber auch für die Aufklärung notwendiger, schon jetzt sich wenig irgend möglich jener Stoffe zu bedienen, die im Kriegsfall anstelle der Edelmetalle treten müssen und treten werden.

Es ist daher, schon in Frieden diese Probleme zu überlegen und zu lösen als auf den nächsten Krieg zu warten, um dann im Falle der Fülle der gestellten Aufgaben erst auch diese wirtschaftlichen Untersuchungen und methodischen Erprobungen vornehmen zu können!

Kurz zusammengefasst: Ich halte es für notwendig, daß nunmehr mit eiserner Entschlossenheit auf allen Gebieten eine 100%ige Selbstversorgung eintritt, auf denen diese möglich ist und daß dadurch nicht nur die nationale Versorgung mit diesen wichtigsten Rohstoffen von Ausland unabhängig wird, sondern daß dadurch auch jene Devisen eingespart werden, die wir im Frieden für die Einfuhr unserer Nahrungsmittel benötigen. Ich möchte dabei betonen, daß ich in diesen Aufgaben die einzigste wirtschaftliche Hebelwirkung sehe, die es gibt, und nicht in einer Drosselung von Rüstungsbetrieben im Frieden zur Einsparung und Bereitlegung von Rohstoffen für den Krieg.

Ich halte es aber weiter für notwendig, sofort eine Überprüfung vorzunehmen der Devisenbestände der deutschen Wirtschaft im Ausland. Es gibt keinen Zweifel, daß die Außenstände unserer Wirtschaft heute ganz enorme sind. Und es gibt weiter keinen Zweifel, daß sich dahinter zum Teil auch die niederrichtige Absicht verbirgt, für alle Fälle im Ausland gewisse, des inneren Zugriff entzogene Reserven zu besitzen. Ich sehe darin eine bewusste Selbstbehauptung bzw. der Verteidigung des Reiches, und ich halte aus diesem Grunde die Friedliche Lösung dieser Reserven nur den Anstoß für nationale

- 1) ein Gesetz, das für Wirtschaftsabotage die Todesstrafe vorsieht und
- 2) ein Gesetz, das das gesamte Judentum haftbar macht für alle Schäden, die durch einzelne Exemplare dieses Verbrechertums der deutschen Wirtschaft und damit der deutschen Volkszugehörigen zugefügt werden.

Die Erfüllung dieser Aufgaben in der Form eines Mehr-Jahresplans, der Unabhängigmachung unserer nationalen Wirtschaft von Ausland wird es aber auch erst erträglichen, vom deutschen Volk auf wirtschaftliche Gebiet und dem Gebiete der Ernährung Opfer zu verlangen, denn das Volk hat dann ein Recht, von seiner Führung, der es die blühende Anerkennung gibt, zu verlangen, daß sie auch auf diesem Gebiete durch unerhörte und entschlossene Leistungen die Probleme anfasse und sie nicht bloß beredet, daß sie sie löst und nicht bloß registriert!

Es sind jetzt fast 4 kostbare Jahre vergangen. Es gibt keinen Zweifel, daß wir schon heute auf dem Gebiet der Brennstoff-, der Gummi- und zum Teil auch in der Eisenerzversorgung von Ausland rechtlich unabhängig sein könnten. Genau so wie wir zur Zeit 7 oder 800.000 t Gummi produzieren, könnten wir 3 Millionen t produzieren, genau so, wie wir heute einige tausend t Gummi fabrizieren, könnten wir schon jährlich 70 und 90.000 t erzeugen. Genau so, wie wir von 2 1/2 Millionen t Eisenerz-Erzeugung auf 7 Millionen t stiegen, könnten wir 20 oder 25 Millionen t deutsches Eisenerz verarbeiten, und wenn notwendig auch 30. Man hat nun Zeit genug gehabt, in 4 Jahren festzustellen, was wir nicht können. Es ist jetzt notwendig, anzuführen, das, was wir können.

Ich stelle damit folgende Aufgaben:

- I. Die deutsche Armee muss in 4 Jahren einsetzbar sein.
- II. Die deutsche Wirtschaft muss in 4 Jahren kriegsfähig sein.

This is to certify that this is a true copy

from of a document found in the files of

Special Agency

D.I.W. Gooderby, 69

S.P.S. V.I.A. (12)

S U P P L E M E N T

T O

D E F E N S E D O C U M E N T B O O K

H J A I M A R S C H A C H T

Schacht Exhibit No. 48

Filed June 5, 1946

J.B. Willing
Secretary

(Seite 2 des Originals)

Schacht Exhibit No. 48

Albert Speer

22. August 1945.

Stempel:

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Schacht, Exhibit 48
Filed June 5, 1946.

Denkschrift von Adolf Hitler ueber die Aufgaben eines
Vierjahresplanes - 1936

Diese Denkschrift wurde mir von A.H. persoendlich in Jahre 1944
mit folgenden Ausfuehrungen uebergeben:

Der Unverstaend des Reichswirtschaftsministeriums und der Wider-
stand der deutschen Wirtschaft gegen alle grosszuegigen Plaene
haben ihn veranlasst, diese Denkschrift auf dem Obersalzberg
auszuarbeiten.

Er habe sich damals entschlossen, einen Vierjahresplan durchzu-
fuehren und Goering damit zu beauftragen. Bei der Ernennung
Goering's zum Beauftragten fuer den Vierjahresplan habe er ihm
diese Denkschrift uebergeben. - Sie sei nur in 3 Exemplaren vor-
handen, von denen er mir eine uebergeben-

Goering wurde am 18.10.1935 (durch Verordnung in Reichsgesetz-
blatt) zum Beauftragten fuer den Vierjahresplan ernannt, so
dass die Denkschrift etwa im August 1936 entstanden sein duerfte.

Meine Sekretaeorinnen Edith M a g i e r a und Annemarie K e n n p f
fertigten in meinem Buero diese Abschrift fuer mein Archiv in
Nuernberg an.

(Signed) Albert S p e e r

(Seite 2 des Originals cont'd.)

Die politische Lage.

Politik ist die Fuehrung und der Ablauf des geschichtlichen Lebenskampfes der Voelker. Das Ziel dieser Kaempfe ist die Behauptung des Daseins. Auch die idealistischen Weltanschauungskaempfe besitzen ihre letzten Ursachen und erhalten ihre tiefsten Antriebe aus volklich gegebenen Lebenszwecken und Zielen. Religionen und Weltanschauungen vermoegen aber solchen Kaempfen stets eine besondere Haerte zu geben und verleihen ihnen daher auch eine grosse geschichtliche Eindringlichkeit. Sie praegen dem Inhalt von Jahrhunderten ihren Stempel auf. Es ist dann nicht moeglich, fuer Voelker und

(Seite 3 des Originals)

Staaten, die im Bannkreis solcher weltanschaulicher oder religioser Auseinandersetzung leben, sich von den Ereignissen abzuschliessen oder auszuschliessen. Christentum und Voelkerwanderung bestimmten den geschichtlichen Inhalt von Jahrhunderten. Der Mohammedismus erschuetterte den Orient und zugleich das Abendland ebenfalls auf die Dauer von einem halben Jahrtausend. Die Reformation zog ganz Mitteleuropa in den Bereich ihrer Folgen. Es war einzelnen Staaten dabei nicht moeglich, sich, - sei es durch Klugheit oder durch gewollte Teilnahmslosigkeit - von den Ereignissen auszunehmen. Seit dem Ausbruch der franzoesischen Revolution treibt die Welt in immer schnellerem Tempo in eine neue Auseinandersetzung, deren extremste Loesung Bolschewismus heisst, deren Inhalt und Ziel aber nur die Beseitigung und Ersetzung der bislang fuehrenden Gesellschaftsschichten der Menschheit durch das international

(Seite 3 des Originals cont'd.)

verbreitete Judentum ist.

Kein Staat wird sich dieser geschichtlichen Auseinandersetzung entziehen oder auch nur fernhalten koennen. Seit sich der Marxismus durch seinen Sieg in Russland eines der groessten Reiche der Welt als Ausgangsbasis fuer seine weiteren Operationen geschaffen hat, ist diese Frage zu einer bedrohlichen geworden. Einor in sich selbst weltanschaulich zerrissenen demokratischen Welt tritt ein geschlossener autoritaer weltanschaulich fundierter Angriffswille gegenueber.

Die militaerischen Machtmittel dieses Angriffswillens steigern sich dabei in repider Schnelligkeit von Jahr zu Jahr. Man vergleiche mit der heute tatsaechlich geschaffenen Roten Armee die Annahmen des Militaers vor x) 10, 15 oder 20 Jahren, um sich ein Bild der dann eintretenden Verhaeltnisse zu machen.

x) vor 10 oder 15 Jahren, um die gefaehrlichen Ausmasse dieser Entwicklung ermessen zu koennen. Man ueberlege sich aber die Ergebnisse einer weiteren Entwicklung in

Deutschland:

Deutschland wird wie immer als Brennpunkt der abendlaendischen Welt gegenueber den bolschewistischen Angriffen anzusehen sein. Ich fasse dies nicht als eine erfreuliche Mission auf, sondern als eine leider durch unsere unglueckliche Lage in Europa bedingte Erschwerung und Belastung unseres voelkischen Lebens. Wir koennen uns aber diesen Schicksal nicht entziehen.

(Seite 4 des Originals)

Unsere politische Lage ergibt sich aus folgenden:

Europa hat zur Zeit nur zwei den Bolschewismus gegenüber als standfest anzusehende Staaten: Deutschland und Italien. Die anderen Länder sind entweder durch ihre demokratische Lebensform zersetzt, marxistisch infiziert und damit in absehbarer Zeit selbst dem Zusammenbruch verfallen oder von autoritären Regierungen beherrscht, deren einzige Stärke die militärischen Machtmittel sind, d.h. aber:

sie sind infolge der Notwendigkeit, die Existenz ihrer Führung den eigenen Völkern gegenüber durch die Brachialmittel der Exekutive zu sichern, unfähig, diese Brachialgewalt zur Erhaltung der Staaten nach aussen anzusetzen. Alle diese Länder waren unfähig, jemals einen aussichtsreichen Krieg gegen Sowjetrußland zu führen.

Wie denn überhaupt ausser Deutschland und Italien nur noch Japan als eine der Weltgefahr gegenüber stehende Macht angesehen werden kann.

Es ist nicht der Zweck dieser Denkschrift, die Zeit zu prophezeien, in der die unhaltbare Lage in Europa zur offenen Krise werden wird. Ich moechte nur in diesen Zeilen meine Ueberzeugung niederlegen, dass diese Krise nicht ausbleiben kann und nicht ausbleiben wird und dass Deutschland die Pflicht besitzt, seine eigene Existenz dieser Katastrophe gegenüber mit allen Mitteln zu sichern und sich vor ihr zu schuetzen und dass sich aus diesem Zwang eine Reihe von Folgerungen ergeben, die die wichtigsten Aufgaben betreffen, die unseren Volk jemals gestellt worden sind.

(Seite 4 des Originals cont'd.)

Denn ein Sieg des Bolschewismus ueber Deutschland wuerde nicht

zu einem Versailler Vertrag fuehren, sondern zu einer endguel-

tigen Vernichtung, ja Ausrottung des deutschen Volkes.

Das Ausmass einer solchen Katastrophe kann nicht abgesehen wer-
den. Wie denn ueberhaupt der dichtbevoelkerte Westen Europas
(Deutschland inbegriffen) nach einem bolschewistischen Zusammen-
bruch wohl die grauenhafteste Voelkerkatastrophe erleben wuerde,
die seit den Verloeschen der antiken Staaten die Menschheit
heingesucht hat. Gegenueber der Notwendigkeit der Abwehr die -

(Seite 5 des Originals)

ser Gefahr haben alle anderen Erwagungen als ganzlich
belanglos in den Hintergrund zu treten!

Deutschlands Abwehrfaehigkeit:

Die Abwehrfaehigkeit Deutschlands basiert auf einigen Faktoren. An die Spitze moechte ich stellen zunachst den inneren Wert des deutschen Volkes an sich. Das deutsche Volk politisch einwandfrei gefuehrt, weltanschaulich gefestigt und militaerisch durchorganisiert, stellt sicherlich den hochwertigsten Widerstandsfaktor dar, den die Welt heute ueberhaupt besitzt. Die politische Fuehrung ist sichergestellt durch die Nationalsozialistische Partei, die weltanschauliche Geschlossenheit seit dem Sieg des Nationalsozialismus ist in einem bisher noch nicht erreichten Masse eingeleitet. Sie muss auf der Grundlage dieser Auffassung immer mehr vertieft und erhaertet werden. Dies ist das Ziel der nationalsozialistischen Erziehung unseres Volkes.

Die militaerische Auswertung soll durch die neue Armee erfolgen. Das Ausmass und das Tempo der militaerischen Auswertung unserer Kraefte koennen nicht gross und nicht schnell genug gewaehlt werden! Es ist ein Kapitalirrtum zu glauben, dass ueber diese Punkte irgend ein Verhandeln oder ein Abwaegen stattfinden koennte mit anderen Lebensnotwendigkeiten. So sehr auch das gesamte Lebensbild eines Volkes ein ausgeglichenes sein soll, so sehr muessen doch in gewissen Zeiten einseitige Verschiebungen zu Ungunsten anderer, nicht so lebenswichtiger Aufgaben vorgenommen werden. Wenn es uns nicht gelingt, in kuerzester Frist die deutsche Wehrmacht in der Ausbildung, in der Aufstellung der Formationen, in der Ausruestung und vor allem auch in der geistigen Erziehung zur ersten Armee der Welt zu ent-

(Seite 5 des Originals - Fortsetzung)

wickeln, wird Deutschland verloren sein! Es gilt hier der Grundsatz, dass das, was in Monaten des Friedens versauert wurde, in Jahrhunderten nicht mehr eingeholt werden kann. Es haben sich daher dieser Aufgabe alle anderen Wuensche

(Seite 6 des Originals)

bedingungslos unterzuordnen. Denn diese Aufgabe ist das Leben und die Lebenserhaltung und alle sonstigen Wuensche und moegen sie in anderen Zeitlaeuften noch so verstaendlich sein - sind demgegenueber belanglos. oder sogar lebensgefahrdend und mithin abzulehnen. Die Nachwelt wird uns dereinst auch nicht die Frage vorlegen, nach welchen Methoden oder heute gueltigen Auffassungen, Ansichten usw. wir die Rettung der Nation durchfuehrten, sondern ob wir sie durchfuehrten. Und es wird einst keine Entschuldigung fuer unseren Untergang sein, wenn wir dann dafuer aber auch die doch so bewaehrten Massnahmen hinweisen wollten, die leider den Untergang verschuldeten.

Die Wirtschaftliche Lage Deutschlands.

So wie die politische Bewegung in unserem Volk nur ein Ziel kennt, die Lebensbehauptung unseres Volkes und Reiches zu ermoglichen, d.h. alle geistigen und sonstigen Voraussetzungen fuer die Selbstbehauptung unseres Volkes sicherzustellen, so hat auch die Wirtschaft nur diesen einen Zweck. Das Volk lebt nicht fuer die Wirtschaft oder fuer die Wirtschaftsfuehrer, Wirtschafts- oder Finanz-Theorien, sondern die Finanz und die Wirtschaft, die Wirtschaftsfuehrer und alle Theorien haben ausschliesslich diesen Selbstbehauptungskampf unseres Volkes zu dienen.

(Seite 6 des Originals - Fortsetzung)

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist aber, in kuerzesten Umrissen gekennzeichnet, folgende:

- 1) Wir sind uebervoelkert und koennen uns auf der eigenen Grundlage nicht ernaehren.
- 2) Wenn unser Volk 6 oder 7 Millionen Erwerbslose besitzt, wird infolge der nichtvorhandenen Kaufkraft dieser Menschen die Ernahrungslage guenstiger. Es ist natuerlich ein Unterschied, ob 6 Millionen Menschen 40 Mark im Monat auszugeben haben oder 100 Mark. Es darf nicht uebersehen werden, dass es sich hierbei um ein Drittel der im Erwerbsleben stehenden Menschen handelt, d.h. also auf die gesamte Volkszahl umgerechnet: Durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik haben rund 28 Millionen Menschen eine Erhoehung in-

(Seite 7 des Originals)

res fruerehen Lebensstandartes von im Durchschnitt hoechstens 50 Mark im Monat auf mindestens 100 - 120 Mark erhalten. Dies bedeutet einen erhoehten und verstaendlichen Ansturm auf den Lebensmittelmarkt.

- 3) Unterbleibt aber diese Arbeitssteigerung, so muss ein hoher Prozentsatz des Volkes allmaehlich an Unterernahrung als wertvoller Faktor von unseren Volkskoerper abgezogen werden. Es ist daher trotz der schwierigen Ernahrungslage das oberste Gebot unserer Wirtschaftspolitik, dafuer zu sorgen, dass durch die Eingliederung aller Deutschen in den Wirtschaftsprozess die Voraussetzung fuer einen normalen Konsum geschaffen wird.

(Seite 7 des Originals - Fortsetzung)

- 4) Soweit dieser Konsum sich auf allgemeine Gebrauchsgüter erstreckt, ist seine Befriedigung durch die Steigerung der Produktion in hohem Ausmasse möglich. Soweit sich dieser Konsum auf den Lebensmittelmarkt wirft, ist seine Befriedigung aus der inneren deutschen Wirtschaft nicht möglich. Denn: Zahlreiche Produktionen können ohne weiteres erhöht werden. Das Ergebnis unserer landwirtschaftlichen Produktion kann eine wesentliche Steigerung nicht mehr erfahren. Ebenso ist es uns unmöglich, einzelne Rohstoffe, die uns in Deutschland fehlen, zur Zeit auf einem künstlichen Wege herzustellen oder sonst zu ersetzen.
- 5) Es ist aber gänzlich belanglos, diese Tatsachen immer wieder festzustellen, d.h. festzustellen, dass uns Lebensmittel oder Rohstoffe fehlen, sondern es ist entscheidend, jene Massnahmen zu treffen, die für die Zukunft eine endgültige Lösung, für den Übergang eine vorübergehende Entlastung bringen können.
- 6) Die endgültige Lösung liegt in einer Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes. Es ist die Aufgabe der politischen Führung, diese Frage dereinst zu lösen.
- 7) Die vorübergehende Entlastung kann nur im Rahmen unserer heutigen Wirtschaft gefunden werden. Und dazu ist folgendes festzustellen:
- a) Dass das deutsche Volk in seiner Ernährung steigend von der Einfuhr abhängig sein wird, des-

(Seite 8 des Originals)

gleichen aber auch gewisse Rohstoffe unter allen Umständen wenigstens teilweise aus dem Auslande be-

(Seite 8 des Originals - Fortsetzung)

- ziehen muss, ist mit allen Mitteln auf die Ermöglichung dieser Einfuhr hinzuwirken.
- b) Die Steigerung des eigenen Exports ist theoretisch moeglich, praktisch aber kaum wahrscheinlich. Deutschland exportiert nicht in einen politisch oder wirtschaftlich luftleeren Raum, sondern in unerhoert hart umstrittene Gebiete. Unser Export ist gemessen an dem allgemeinen internationalen Wirtschaftsschwund nicht nur nicht mehr, sondern weniger gesunken als der der anderen Voelker und Staaten. Allein, da die Lebensmittelaufuhr im grossen gesehen ueberhaupt keine wesentliche Senkung vertraegt, sondern eher steigt, muss auf anderem Weg ein Ausgleich gefunden werden.
- c) Es ist aber unmoeglich, bestimmte Rohstoffdevisen fuer den Export von Lebensmitteln zu verwenden, wenn nicht der sonstigen deutschen Wirtschaft ein schwerer, ja vielleicht vernichtender Schlag zugefuegt werden soll. Es ist aber vor allem gaenzlich unmoeglich, dies auf Kosten der nationalen Aufruestung zu tun. Ich muss mich hier schaeerftens verwarnen gegen die Auffassung, durch eine Einschraenkung der nationalen Aufruestung, d.h. der Waffen- und Munitionsherstellung eine "Anreicherung" von Rohstoffen herbeifuehren zu koennen, die dann im Kriegsfall etwa Deutschland zugute kaeme. Eine solche Auffassung berueht auf einem gaenzlichen Verkennen - um mich - nicht schaeerfer auszudruecken - der vor uns liegenden Aufgaben und militaerischen Erfordernisse.

(Seite 8 des Originals - Fortsetzung)

Dann selbst eine gelungene Einsparung von Rohstoffen durch eine Einschränkung z.B. der Munitionserzeugung bedeutet nur, dass wir diese Rohstoffe im Frieden aufstapeln, um sie dann erst im Kriegsfall verarbeiten zu lassen, das heisst, wir entziehen den kritischsten Monaten die Munition und geben dafuer rohes Kupfer, Blei oder vielleicht Eisen. Es wuerde aber in diesem Fall immer noch besser sein, die Nation ginge ohne ein kg. Kupfervorrat, dafuer aber mit gefuellten Munitionsdepots in den Krieg als mit leeren Depots aber sogenannten "angereicherten" Rohstoff.

(Seite 9 des Originals)

lagern.

Der Krieg ermöglicht die Mobilisierung auch der letzten Metallvorräte. Denn: Dies ist dann kein Wirtschaftsproblem, sondern ausschliesslich eine Willensfrage. Und die nationalsozialistische Staatsführung werde den Willen und auch die Entschlusskraft und Härte besitzen, um diese Probleme im Kriegsfall zu lösen. Viel wichtiger aber ist es, den Krieg im Frieden vorzubereiten! Es ist aber darüber hinaus überhaupt folgendes festzustellen:

Es gibt fuer den Kriegsfall gar keine Bereitstellung von Rohstoffen, so wenig es eine Bereitstellung von Devisen gibt. Es wird heute manchmal versucht, die Dinge etwa so hinzustellen, als ob Deutschland im Jahr 1914 mit wohl vorbereiteten Rohstoffmengen in den Krieg gezogen waere. Dies ist ein Luge. Keinem Staat ist es moeglich, die Rohstoffmengen fuer einen Krieg vorher bereitzulegen, wenn dieser Krieg laenger als sagen wir ein Jahr dauert. Sollte aber eine Nation wirklich in der Lage sein, diese Rohstoffmengen fuer ein Jahr bereitzulegen, dann verdient ihre politische, wirtschaftliche und militaerische Fuehrung aufzuehagen zu werden. Denn sie legt naemlich das also vorhandene Kupfer und Eisen bereit fuer eine Kriegsfuehrung, statt ihr die Granaten zu drehen. Deutschland ging aber in den Weltkrieg ohne irgendeine Bevorratung. Was damals an scheinbarer Friedensbevorratung in Deutschland vorhanden war, wurde reichlich vergolten und abgewertet durch die miserable Kriegsbevorratung an Munition. Im uebrigen sind die Mengen der Rohstoffe, die fuer einen Krieg benoetigt werden, so grosse, dass eine wirkliche Bevorratung auf laengere Dauer noch niemals in der Weltgeschichte gegeben war!

Was aber die Bevorratung durch Devisenanhaeuferung betrifft, so ist es ganz klar, dass

1) der Krieg jederzeit in der Lage ist, Devisen zu entwerten, sofern sie nicht als Gold in Erscheinung treten und

(Seite 10 des Originals)

2) dass die Umwandlung selbst von Gold in Rohstoffe im Kriege nicht die geringste Gewähr fuer Verwirklichung besitzt. Deutschland hat im Weltkrieg in sehr vielen Staaten noch sehr grosse Devisenguthaben besessen. Es ist unseren schlaunen Wirtschaftspolitikern aber nicht moeglich gewesen, dafuer nun Brennstoff, Gummi, Kupfer, Zinn in irgendeinem ausreichenden Masse nach Deutschland zu bringen. Wenn das Gegenteil behauptet wird, ist dies ein laecherlicher Unsinn. Aus diesem Grunde und aus dem Grund, die Ernaehrung unseres Volkes sicherzustellen, ergibt sich aber zwingend folgende Aufgabe:

Es ist nicht genug damit getan, von Zeit zu Zeit nur Rohstoff- oder Devisen-Bilanzen aufzustellen oder von einer Vorbereitung der Kriegswirtschaft im Frieden zu sprechen, sondern es ist notwendig, der Friedensernaehrung und vor allem der Kriegsfuehrung die Mittel zu sichern, die durch menschliche Energie und durch Muetkraft gesichert werden koennen. Und ich stelle daher zu einer endgueltigen Loesung unserer Lebensnot folgendes Programm auf:

I. Aehnlich der militaerischen und politischen Aufruestung bzw. Mobilmachung unseres Volkes hat auch eine wirtschaftliche zu erfolgen und zwar im selben Tempo, mit der gleichen Entschlossenheit und wenn noetig auch mit der gleichen Rücksichtslosigkeit. Interessen einzelner Herren duerfen in der Zukunft dabei keine Rolle mehr spielen. Es gibt nur ein Interesse, und das ist das Interesse der Nation und eine einzige Auffassung, das ist die, dass Deutschland politisch und wirtschaftlich in die Lage der Selbsterhaltung gebracht werden muss.

II. Zu diesem Zwecke sind auf allen den Gebieten, auf denen eine eigene Befriedigung durch deutsche Produktionen zu erreichen ist, Devisen einzusparen, um sie jenen Erfordernissen zuzulenken, die unter allen Umstaenden ihre Deckung nur durch Import erfahren koennen.

III. In diesem Sinne ist die deutsche Brennstoffherzeugung nunmehr im schnellsten Tempo vorwaertszutrei-

(Seite 11 des Originals)

ben und binnen 18 Monaten zum restlosen Abschluss zu bringen. Diese Aufgabe ist mit derselben Entschlossenheit wie die Fuchrung eines Krieges anzufassen und durchzufuhren; denn von ihrer Loesung hanzgt die kommende Kriegsfuchrung ab und nicht von einer Bevorratung des Benzins.

IV. Es ist ebenso augenscheinlich die Massenfabrikation von synthetischen Gummi zu organisieren und sicherzustellen. Die Behauptung, dass die Verfahren vielleicht noch nicht ganzlich geklaert waeren und aehnliche Ausfluechte haben von jetzt ab zu schweigen. Es steht nicht die Frage zur Diskussion, ob wir noch laenger warten wollen, sonst geht die Zeit verloren und die Stunde der Gefahr wird uns alle ueber- raschen. Es ist vor allem nicht die Aufgabe staatlich-wirtschaftlicher Einrichtungen, sich den Kopf ueber Produktionsmethoden zu zerbrechen. Dies geht das Wirtschaftsministerium gar nichts an. Entweder wir be- sitzen heute eine Privatwirtschaft, dann ist es deren Aufgabe, sich den Kopf ueber die Produktionsmethoden zu zerbrechen, oder wir glauben, dass die Klaerung der Produktionsmethoden Aufgabe des Staates sei, dann benoetigen wir keine Privatwirtschaft mehr.

V. Die Frage des Kostenpreises dieser Rohstoffe ist ebenfalls ganzlich belanglos, denn es ist immer noch besser, wir erzeugen in Deutschland teurere Reifen und koennen sie fahren, als wir verkaufen theoretisch billige Reifen, fuer die das Wirtschaftsministerium aber keine Devisen bewilligen kann, die also mithin an Mangel des Rohstoffes nicht erzeugt werden koennen und mithin ueberhaupt auch nicht gefahren werden. Wenn wir schon gezwungen sind, in grossem Umfang eine Binnenwirtschaft im autarken Sinn aufzubauen - und dies sind wir - dann durch Lamontieren und Feststellungen unserer Devisennot wird das Problem jedenfalls nicht geloeset - dann spielt im einzelnen der Rohstoffpreis nicht mehr die ausschlaggebende Rolle.

Es ist weiter notwendig, die deutsche Eisenproduktion auf das ausser- ordentlichste zu steigern. Der Einwand, dass wir nicht in der Lage seien, aus dem

(Seite 12 des Originals)

deutschen Eisenerze mit 26 % Gehalt ein solches billiges Rohisen zu erzeugen, wie aus den 45%igen Schwedenerzen usw. ist belanglos, weil uns ja nicht die Frage gestellt ist, was wir lieber tun wollen, sondern nur, was wir tun können. Der Einwand aber, dass in dem Fall die ganzen deutschen Hochoefen umgebaut werden müssten, ist ebenfalls unbeachtlich, und vor allem geht das das Wirtschaftsministerium nichts an. Das Wirtschaftsministerium hat nur die nationalwirtschaftlichen Aufgaben zu stellen, und die Privatwirtschaft hat sie zu erfüllen. Wenn aber die Privatwirtschaft glaubt, dazu nicht fähig zu sein, dann wird der nationalsozialistische Staat aus sich heraus diese Aufgabe zu lösen wissen. Im uebrigen hat Deutschland tausend Jahre keine fremden Eisenerze gehabt. Noch vor dem Kriege wurden mehr deutsche Eisenerze verarbeitet als in der Zeit unseres schlimmsten Verfalls. Sollte uns die Möglichkeit aber bleiben, trotzdem noch billige Erze einzuführen, dann ist dies ja gut. Die Existenz der nationalen Wirtschaft und vor allem der Kriegsführung darf davon jedoch nicht abhängig sein. Es ist weiter notwendig, die Verbrennung der Kartoffel zu Spiritus sofort zu verbieten. Der Brennstoff muss aus der Erde gewonnen werden und nicht aus Kartoffeln. Wir haben statt dessen die Pflicht, etwa freierwachsende Anbaufläachen entweder fuer die menschliche oder tierische Ernährung zu verwenden oder fuer den Anbau von Faserstoffen. Es ist weiter notwendig, unsere industrielle Fettversorgung in kürzester Schnelligkeit vom Import unabhängig zu machen und aus unserer Kohle zu befriedigen. Diese Aufgabe ist chemisch gelöst, und sie schreit einfach nach ihrer Erfüllung. Die deutsche Wirtschaft aber wird die neuen Wirtschaftsaufgaben begreifen oder sie wird sich eben unfähig erweisen in dieser modernen Zeit, in der ein Sowjet-Staat einen Riesenplan aufrichtet, noch weiter zu bestehen. Über dann wird nicht Deutschland zugrunde gehen, sondern es werden dies höchstens einige Wirtschaftler.

(Seite 13 des Originals)

Es ist weiter notwendig, Eine Umsicht auf Kosten die deutsche sonstige Erzforderung zu steigern und insbesondere die Erzeugung von Leichtmetall auf das Aeusserste zu erheben, um damit einen Ersatzstoff fuer bestimmte andere Metalle zu finden.

Es ist endlich aber auch fuer die Aufruestung notwendig, schon jetzt sich wenn irgend moeglich jener Stoffe zu bedienen, die im Kriegs-falle anstelle der Edelmetalle treten muessen und treten werden.

Es ist besser, sich im Frieden diese Probleme zu ueberlegen und zu loesen als auf den naechsten Krieg zu warten, um dann in Rahmen der Fuelle der gestellten Aufgaben erst auch diese wirtschaftlichen Untersuchungen und methodischen Erwerbungen vornehmen zu wollen!

Kurz zusammengefasst: Ich halte es fuer notwendig, dass nunmehr mit eiserner Entschlossenheit auf all den Gebieten eine 100%ige Selbstversorgung eintritt, auf denen diese moeglich ist und dass dadurch nicht nur die nationale Versorgung mit diesen wichtigsten Rohstoffen von Ausland unabhengig wird, sondern dass dadurch auch jene Devisen eingesperrt werden, die wir im Frieden fuer die Einfuhr unserer Nahrungsmittel benoetigen. Ich moechte dabei betonen, dass ich in diesen Aufgaben die einzige wirtschaftliche Mobilmaechung sehe, die es gibt, und nicht in einer Drosselung von Ruestungsbetrieben im Frieden zur Einsparung und Bereitlegung von Rohstoffen fuer den Krieg. Ich halte es aber weiter fuer notwendig, sofort eine Ueberpruefung vorzunehmen der Devisenausstaende der deutschen Wirtschaft in Auslande. Es gibt keinen Zweifel, dass die Ausstaende unserer Wirtschaft heute ganz enorme sind. Und es gibt weiter keinen Zweifel, dass sich dahinter zum Teil auch die niedertrachtige Absicht verbirgt, fuer alle Faelle in Ausland gewisse, dem inneren Zugriff entzogene Reserven zu besitzen. Ich sehe darin eine bewusste Sabotage der nationalen Selbstbehauptung bzw. der Verteidigung des Reiches, und

(Seite 13 des Originals, Forts.)

ich halte aus diesem Grund die ~~Erledigung~~ zweier Gesetze vor dem Reichstag fuer notwendig

(Seite 14 des Originals)

- 1) ein Gesetz, das fuer Wirtschaftssabotage die Todesstrafe vorsieht und
- 2) ein Gesetz, das das gesamte Judentum haftbar macht fuer alle Schaden, die durch einzelne Exemplare dieses Verbrechertums der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Volke zugefuegt werden.

Die Erfuellung dieser Aufgaben in der Form eines Mehr-Jahresplans, der Unabhaengigmachung unserer nationalen Wirtschaft vom Ausland wird es aber auch erst ermoglichen, vom deutschen Volk auf wirtschaftlichen Gebiet und dem Gebiete der Ernahrung Opfer zu verlangen, denn das Volk hat dann ein Recht, von seiner Fuhrung, der es die blinde Anerkennung gibt, zu verlangen, dass sie auch auf diesen Gebieten durch unerhoerte und entschlossene Leistungen die Probleme anfasst und sie nicht bloss beredet, dass sie sie loest und nicht bloss registriert!

Es sind jetzt fast 4 kostbare Jahre vergangen. Es gibt keinen Zweifel, dass wir schon heute auf dem Gebiet der Brennstoff-, der Gummi- und zum Teil auch in der Eisenerzversorgung von Ausland restlos unabhangig sein konnten. Genau so wie wir zur Zeit 7 oder 800.000 to Benzol produzieren, konnten wir 3 Millionen to produzieren. Genau so, wie wir heute einige tausend to Gummi fabrizieren, konnten wir schon jahrlich 70 und 80.000 to erzeugen. Genau so, wie wir von $2\frac{1}{2}$ Millionen to Eisenerz-Erzeugung auf 7 Millionen to stiegen, konnten wir 20 oder 25 Millionen to deutsches Eisenerz vorerarbeiten, und wenn notwendig auch 30. Man hat nun Zeit genug gehabt, in 4 Jahren festzustellen, was wir nicht konnen. Es ist jetzt notwendig, auszufuehren, das, was wir konnen.

(Seite 14 des Originals, Forts.)

Ich stelle damit folgende Aufgabe:

- I. Die deutsche Armee muss in 4 Jahren einsatzfähig sein.
- II. Die deutsche Wirtschaft muss in 4 Jahren kriegsfähig sein.

This is to certify that this is a true copy
of a document found in the files of Speer's
ministry.

signed: D.I.W. Goode
D.I.W. Goode, Capt.GS
E.P.E.S. F.I.A.T.(Br)

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. 151

DOCUMENT No. EC-416

PROSECUTION EXHIBIT

No. 412

Doc. No. EC-416 EXHIBIT No. 412 9/6/47

EC-416

(Place) Nurnberg, Germany

(Date) 11 Sept 1947

CERTIFICATE

I, Edward F. Orpen of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 ~~(photostated)~~ (photostated) ~~(reproduced)~~ pages and entitled

Minutes of the Conference

. dated . . 4 Sept 1936, is ~~(a true copy)~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(a true copy of a document found)~~ in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: Copy OCC files, Nurnberg

Edward F. Orpen

Geheime Reichsbeschlüsse

Niederschriftdes Ministerrates am 4.9.36, 12 Uhr.

Vorsitz: Ministerpräsident Generaloberst G ö r i n g
 Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von B l o m b e r g
 Reichsbankpräsident und kommissarischer Reichs- und Preuß.
 Wirtschaftsminister Dr. S o h n c h t
 Reichsfinanzminister Graf Schwerin von K r o s i g k
 Preuß. Finanzminister Prof. Dr. P o p i t s
 Staatssekretär K ö r n e r
 Wirtschaftsbeauftragter des Führers K e p p l e r
 Ministerialdirektor Staatsrat H e u m a n n
 Stabsamtsführer des Reichsbauernführers Dr. R e i s c h l e
 als Protokollführer Oberstleutnant des Generalstabes L ü b .

- - -

Min. v. Hr. G. Göring: Die heutige Sitzung ist von größerer Bedeutung als alle vorhergehenden.

Beim letzten Ministerrat am 11.8.36 bestand Einigkeit darüber, daß zur Herbeiführung von Entschlüssen noch weitere Unterlagen beigebracht werden müßten.

Inzwischen ist neue Unruhe entstanden, besonders wegen der Gebiete der unedlen Metall und des Kautschuks; sogar der Führer ist in diese Angelegenheit hineingezogen worden.

In der Besprechung am 1.9.36 wurde festgelegt, daß irgendwelche Unruhe vor dem Parteitag vermieden werden müßte. Geheimrat Allmers war zu seinem Schreiben, in dem er von 2-3-tägiger Beibehaltung der Automobilindustrie spricht, nicht legitimiert. Überbrückungsmaßnahmen für Zeit bis zur Entscheidung Mitte Oktober sind am 1.9.36 angeordnet worden und durchzuführen.

J 93974

-2-

A 991625

In gleicher Sitzung ist besonders hingewiesen worden auf unser ausstehenden Anlandforderungen, die voraussichtlich noch höher sind als die Anmeldung. Dann ist es sinnlos, sich den Kopf wegen weniger Millionen Mark zu zerbrechen. Geprüft muß werden, ob die als faul angegebenen Forderungen tatsächlich uneintreibbar sind.

Vorhandene Reserven müssen zur Überbrückung bis zur Erreichung des vom Führer befohlenen Endzieles angegriffen werden; für den Kriegsfall sind sie kein in jedem Falle brauchbarer Rückhalt.

Von einzelnen Persönlichkeiten sind Denkschriften über die grundsätzliche Wirtschaftsführung eingefordert worden. Bisher wurde nur vorgelegt die des Dr. Gurdoler, die völlig unbrauchbar ist. Neben vielen anderen abwegigen Gedanken enthält sie den Vorschlag wesentlicher Rüstungseinschränkung.

Dagegenüber ist festzustellen, daß die Vollmacht des Herrn Generaloberst sich bezieht auf "Sicherstellung der Rüstung", die eher zu beschleunigen als abzubauen ist.

Der Führer und Reichskanzler hat an den Herrn Generaloberst und den Herrn Reichskriegsminister eine Denkschrift gegeben, die die Generalanweisung für die Durchführung darstellt

Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß die Auseinandersetzung mit Rußland unvermeidbar ist. Was Russen im Aufbau geleistet haben, können wir auch leisten.

Welches Risiko fürchtet die Wirtschaft im Vergleich zu dem außenpolitischen Risiko, das der Führer dauernd trägt? Über die Finanzierungsfrage wird der Führer eine Denk-

- 3 -

schrift folgen lassen.

Untersuchungen z.B. über die Exportförderung haben ergeben, daß grundsätzlich neue Wege kaum zu finden sind. Durch Export allein werden wir Devisenausgleich nicht schaffen können. Der "Neue Plan" des Reichswirtschaftsministers ist in den Grundzügen brauchbar, nur in Einzelheiten verbesserungsfähig.

Der Herr Generaloberst verliest die Denkschrift des Führers.

Für die Durchführung der in der Denkschrift gestellten Aufgabe ist der Herr Generaloberst verantwortlich.

Maßnahmen, an die heranzugehen wir uns jetzt vielleicht noch scheuen, müßten wir zwangsläufig ergreifen, wenn morgen Krieg wäre. Sie sind infolgedessen durchführbar.

Zwei Grundgedanken:

- 1.) Selbstversorgung auf all den Gebieten, auf denen dies technisch möglich ist, mit größter Energie aufbauen; jährliche Devisensparnis muß über den ersten Vorschlag des Rohstoff- und Devisenstabes, der zunächst 600 Millionen Reichsmark vorsieht, noch hinausgehen.
- 2.) Mit Devisen ist über all dort zu überbrücken, wo dies für Aufrüstung und für Ernährung nötig erscheint.

Zur Devisenbeschaffung muß jeder Abfluß ins Ausland mit allen Mitteln verhindert werden, andererseits das, was draußen ist, hereingeholt werden.

Der Führer wird in nächster Zeit die

J883976

-1-

A 6 10 23

- 4 -

Wirtschaftsführer sprechen und ihnen seine Grundgedanken darlegen.

Bei der Autorität des Staates sind die notwendigen Maßnahmen durchaus durchführbar. Friedrich der Große, auf den von verschiedensten Seiten Bezug genommen wird, war in seiner Finanzgebarung scharfer Inflationist.

Durch das Genie des Führers sind in kürzester Zeit scheinbar unmögliche Dinge zur Wirklichkeit geworden; letztes Beispiel: Einführung der zweijährigen Dienstzeit und Anerkennung Frankreichs, daß wir stärkere Wehrmacht brauchen als es selbst. Die Aufgaben, die vor uns stehen, sind wesentlich geringer als das, was wir bereits geschafft haben.

Alle Maßnahmen, die wir mit innerdeutschem Gelde durchführen können, sind möglich und durchzuführen. Durch sie müssen die Erfordernisse der Wirtschaft und Ernährung, die Devisen beanspruchen, in zweite Linie gedrängt werden.

Alle Maßnahmen haben so zu erfolgen, als ob wir im Stadium der drohenden Kriegsgefahr uns befinden.

Die Durchführung des Befehls des Führers ist ein unumgängliches Gebot.

- - -

Schluß der Sitzung 13 Uhr.

J003977

A 004623

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-8459

PROSECUTION EXHIBIT

No. 413

Doc. No. NI-8459 EXHIBIT No. 413 9/16/47

R

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 9 Sept. 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

----- 3 ----- (typesritten
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-8459. Excerpt from V.B. on Hitler's speech...

... Announcing the Four Year Plan...

dated 10 Sept. 36, is ^{(the original} a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

OCCWC, Library
H. Blackwood

P

VÖLKISCHE BEOBSACHTER



Verlag: Franz Eher Verlag, München

Blatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands

© Schriftleitung: München

Die Parole des „Parteitages der Ehre“

Nationalsozialismus gegen Bolschewismus

Vierjahresplan zur Sicherung Deutschlands

Aufbau gegen Verfekung

Nürnberg, 9. September

Der Führer hat dem Reichsparteitag 1936 den Namen „Reichsparteitag der Ehre“ gegeben.

Die Verkündung der neuen Arbeitssätze des nationalsozialistischen Reiches im Rahmen des feierlichen, traditionellen Nürnberger Kongresses ist das große politische Ereignis dieser Tage der Heerschau der nationalsozialistischen Bewegung.

Die einführung der Rede des Stellvertreters des Führers stellt die Welt noch einmal den Grad der bolschewistischen Gefahr vor Augen, die heute die Völker in der Masse von „Vollfronten“ und „Demokratien“ genau so bedroht, wie in der offenen blutigen Auseinandersetzung in Spanien.

Der Führer hat uns und der Welt einen Rechenschaftsbericht über die im Vierjahresplan vom 30. Januar 1933 aufgestellten Ziele gegeben.

Der zweite Vierjahresplan wird Deutschland in allen jenen Stößen vom Auslande unabhängig machen, die irgendwie durch die Robilmachung der Fähigkeiten der deutschen Wirtschaft und Industrie, Forschung und Wissenschaft selbst geschaffen werden können.

Der Führer rechnet mit ihnen. Uns bleibt die Verpflichtung, ihm zu folgen.

Vergangenheit greift das Reich damit alle brennenden Probleme des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Nation an.

Die Proklamation gibt in großangelegten politischen und wirtschaftlichen Erklärungen eine Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des neuen Planes, deren Folgerichtigkeit unantastbar ist.

Die Proklamation des Führers warnt die Völker der Erde, die Einstellung des nationalsozialistischen Deutschlands als „Anglistrophese“ hinzustellen.

Die Proklamation des Führers warnt die Völker der Erde, die Einstellung des nationalsozialistischen Deutschlands als „Anglistrophese“ hinzustellen.

Wir alle fühlen bei der Verkündung der Proklamation Adolf Hitlers die Bedeutung dieser geschichtlichen Stunde. Uns alle erfüllte stolze Genugtuung, als er die Bewegung als Triebkraft für den Lebenswillen der Nation bezeichnete.

Die Proklamation des Führers

Sonderbericht unserer Nürnberger Parteitag-Schriftleitung

Der große Kongress, die umfassende politische Sitzung aller Reichsparteitage, wurde am Mittwoch vormittag, um 11 Uhr, vom Stellvertreter des Führers feierlich eröffnet.

Das unfreundliche Wetter hat der Schwärze des Tages, der von der Innenstadt zum Parteitagsgelände führt, keinen Abbruch tun können; die Straße des Triumphes ist auch in diesem Jahre in der Eigenart ihrer Ausgestaltung ein Schmuckstück dieser so herrlichen Stadt.

Die mächtige Halle, von der Rednerkanzel als ihren zweckbestimmten Mittelpunkt sich gliedernd in einen Gänge- und Teilnehmerabschnitt, war schon um 9 Uhr erfüllt von dem Geräusch wartender Menschen und probedender Organisationsleiter.

Stärker denn je haben die Gesetze des neuen Gesetzes der Gestalt der Feiern und dem Rahmen der Kundgebung sich aufgezogen.

Mittelpunkt des glänzenden Bildes sind die vielen tausend Menschen, sind die Gäste des Führers und der Partei, die Verantwortlichen jener Arbeit, die hier und heute geschieht und gewertet wird.

r. k. Nürnberg, 9. September.

Der Führer als seine persönlichen Gäste zur Teilnahme am Parteitag eingeladen hat.

Hinter dem Vult, sich überhöhend stäffend bis zum Kuppelende der Halle, wartet ein Block unbefestigter Stuhlreihen auf das Führerkorps der Partei; ihm gliedern sich das Reichsinfanterieregiment, der Musikzug der Leibstandarte Adolf Hitler und die älteste Kapelle der Nürnberger SA.

In der Mitte des Orchesters steht der Spielisch der Orgel, die mit ihren fünf Manualen und 220 klingenden Stimmen, die durch 16.000 Pfeisen der verschiedensten Größen erzeugt werden, die größte Orgel Europas ist.

Der Stabschef ist vorgetreten, Sturmbannführer Grimmlinger hält neben ihm die Wulfahe. Über die schweigende Versammlung hallen die Namen der Toten der Bewegung.

Rudolf Heß eröffnet den Kongress

Jetzt tritt die Tagung ein in ihren politischen Zweck; Rudolf Heß erhebt sich, schreitet zur Kanzel, grüßt den Führer und eröffnet mit folgenden Worten den Kongress: „Der Kongress des 8. Reichsparteitages der NSDAP ist eröffnet.“

Um Punkt 11 Uhr erklingt der Bodens Marsch.

Der Führer ist eingetroffen. Folgt nach seinem Stellvertreter und Reichsleitern und Ministern der Partei neuen Adjutanten, an der Spitze SA-Gruppenführer Bräuninger, seiner SA-Führer Hüfner, den Gauleitern stellvertretenden Gauleitern und einer großen Anzahl verantwortlicher Männer Staats- und parteipolitischen Lebens, schreitet Adolf Hitler, hellen Augen, begeisterten Menschen grüßend, den Mittelgang der Kongresshalle.

Der Führer und seine Begleiter ihre Plätze eingenommen.

Nach einem feierlichen Vortrag aus dem Mienzi des Reichsinfanterieregiments beginnt der Einmarsch der SA-Partei, angeführt von der Blutfahne Bewegung.

Ehrung der Toten

Wir denken, wie Tradition und Herz es uns vorschreiben, zuerst der Toten, die für die Ehre Deutschlands ihr Leben gaben.

Der Stabschef ist vorgetreten, Sturmbannführer Grimmlinger hält neben ihm die Wulfahe. Über die schweigende Versammlung hallen die Namen der Toten der Bewegung.

Stehend hören die 16.000 die Totenliste und gedenken in Ehrfurcht und Ergreifenheit ihrer gefallenen Mitkämpfer.

„Freiheit und Brot“



SOZIALISTISCHE BEOBSACHTER

erg

Neueste Bilder vom Reichsparteitag

Organblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Verlag: München 18, Schellingstr. 29. ...

„Parteitages der Ehre“

Sozialismus gegen Bolschewismus

Plan zur Sicherung Deutschlands

Erklärung

Das Reich damit alle Probleme des wirtschaftlichen Lebens die Proklamation nennt ...

Die Proklamation des Führers

Sonderbericht unserer Nürnberger Parteitag-Schriftleitung

r. k. Nürnberg, 9. September.

Der große Kongress, die umfassende politische Bilanz aller Reichsparteitage, wurde am Mittwoch vormittag, um 11 Uhr, vom Stellvertreter des Führers feierlich eröffnet.

Das unfreundliche Wetter hat der Schönheit des Tages, der von der Innensiedung zum Parteitagsgelände führt, keinen Abbruch tun können; die Straße des Triumphes ist auch in diesem Jahre in der Eigenart ihrer Ausgestaltung ein Schmuckstück dieser so herrlichen Stadt.

Der Führer als seine persönlichen Gäste zur Teilnahme am Parteitag eingeladen hat. Die Vertreter des Auslandes, die der „F.A.“ schon gestern genannt hat, wurden auch heute betreut von SS-Brigadeführer von Malsow und dem Chef des Protokolls von Bülow-Schwante.

Um Punkt 11 Uhr ertönt der Bodenweiser Marsch. Vom Haupteingang der Halle hebt brandend eine Welle des Jubels sich auf und überschwemmt für Minuten den mächtigen Raum.

Der Führer ist eingetroffen

Befolgt von seinem Stellvertreter und den Reichsleitern und Ministern der Partei, seinen Adjutanten, an der Spitze SS-Obergruppenführer Bräuninger, ferner Korpsführer Hühnekin, den Gauleitern und stellvertretenden Gauleitern und einer weiteren Anzahl verantwortlicher Männer des Staats- und parteiöffentlichen Lebens, durchschreitet Adolf Hitler, hellen Auges, die begeisterten Menschen grüßend, den langen Mittelgang der Kongresshalle.

Es waren die großen soldatischen Begriffe Ehre, Treue, Kameradschaft, Disziplin — der Ehrbegriff dem deutschen Volke gegenüber, Treue zum Führer, Kameradschaft untereinander und Disziplin gegenüber dem gegebenen Befehl — welche die NSDAP zu jenem Kampfinstrument zusammenschweißten, mit dem der Führer den Wiederaufstieg des deutschen Volkes in die Reihen der Nationen von Ehre empfing.

Und unerhöhter Stolz besetzt uns Deutsche, die wir wieder als Nation von Ehre neben den anderen Nationen stehen. Deutschland ist im Besitz der vollen Gleichberechtigung. Deutschland ist im Besitz der vollen Souveränität über alle seine Gebiete, seitdem die deutsche Wehrmacht den Schutz der vordem entmilitarisierten Zone am Rhein übernahm.

Rudolf Heß eröffnet den Kongress

Ehrung der Toten.

Jetzt tritt die Tagung ein in ihren politischen Zweck: Rudolf Heß erhebt sich, schreitet zur Kanzel, grüßt den Führer und eröffnet mit folgenden Worten den Kongress: „Der Kongress des 8. Reichsparteitages der NSDAP, ist eröffnet. Diese abermalige große Heerschau der neuen deutschen Bewegung trägt den stolzen Namen „Parteitag der Ehre“.

von den ersten Blutopfern vor der Münchener Feldherrnhalle am 9. November 1923 angefangen, bis zu den Männern, die der rote Mob Spaniens in den letzten Tagen hingerichtet hat. In tiefer Ergriffenheit haben alle die Namen der von Jahr zu Jahr erschreckend anwachsenden Totenliste vernommen. Jemandem in dem Riesensaal sagt es eine Stimme, was alle empfinden: „Auch sie marschieren im Geiste in unseren Reihen mit.“

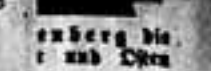
Wäge ganz Europa nicht vergessen, was es der Wachtregierung durch den Nationalsozialismus verdankt. Wäge es nicht vergessen, daß in den Scheitern des Berliner Karl-Viertel-Bundes bolschewistisches Propagandamaterial in ungeheurer Menge gefunden wurde, abgelegt in allen erdenklichen europäischen Sprachen! — Wäge Europa nicht vergessen, daß der zu errichtende Sowjetstaat Deutschland verzeihen muß als das einzige Land, das die Welt im Weltkrieg Europa.



Nach feststehenden Angaben 4 x 400 mm durchsichtig



er-Staffel, die



enberg die ...

Der Führer hat dem Reichsparteitag 1933 den Namen „Reichsparteitag der Ehre“ gegeben. In seiner großen Proklamation hat Adolf Hitler uns den neuen Vierjahresplan zur Sicherung des deutschen Lebens, und durch den Stellvertreter des Führers die Parole für die Tage von Nürnberg verkündet, diese Parole heißt: Nationalsozialismus gegen Bolschewismus — Nationalsozialistischer Aufbau gegen bolschewistische Zersetzung.

Die Verkündung der neuen Arbeitsziele des nationalsozialistischen Reiches im Rahmen des feierlichen, traditionellen Nürnberger Kongresses ist das große politische Ereignis dieser Tage der Herrschaft der nationalsozialistischen Bewegung. Nicht nur das deutsche Volk, sondern auch das Ausland sieht in dieser alljährlichen Nürnberger Herkulaus nicht allein mehr den überlieferten feierlichen Jahresaufmarsch der NSDAP und ihrer Gliederungen, sondern gleichzeitig und vornehmlich die große alljährliche Tagung der Arbeit der im Führer verkörpert, Volk und Staat führenden nationalsozialistischen Bewegung. Die Tage von Nürnberg werden heute in aller Welt — und in diesem Jahre mit besonderer Spannung und Aufmerksamkeit — als die großen politischen Willensäußerungen eines Volkes gewertet, dessen Haltung und Rolle angeht die politische Spannungen der Gegenwart im wachsenden Maße die Entwicklung der gegen Weltpolitik beeinflusst. Der Kongress der Nürnberger Parteitage ist Gradmesser des politischen Geschehens in Deutschland und in der Welt. Er ist nicht nur richtungsweisend für die Gefolgsschaft der Bewegung und des heute politisch scharf urteilenden deutschen Volkes, sondern gerade auch hinsichtlich der deutschen Einstellung zu den weltpolitischen Geschehnissen für das kritische und wägende Urteil des Auslandes.

Der Führer hat uns und der Welt einen Rechenenschaftsbericht über die im Vierjahresplan vom 30. Januar 1933 aufgestellten Ziele gegeben, der unumstößliche Beweise und Zahlen gibt. Mit stolzem Recht sagt die Proklamation, daß der Aufbau die Deutschlands unter nur knapp vier Jahre währenden nationalsozialistischer Regierung einmältig in der Welt ist — einmältig vor allem, weil er das Wunder der inneren Konsolidierung der deutschen Nation mit sich bringt.

Der zweite Vierjahresplan stellt uns neue Ziele, zu deren Erreichung das Reich alle Energien unseres Volkes, der nationalsozialistischen Bewegung, der nationalsozialistischen Wehrmacht und der deutschen Wirtschaft einsetzen wird. Wir alle haben den Befehl des Führers zu diesem Einsatz gehört und stehen im Banne der selbstbewussten Kühnheit und Sicherheit einer Staatsführung, die ihr hohes Recht zur Proklamation solcher weit gesteckter Ziele durch die Tat bewiesen hat.

Der neue Vierjahresplan wird Deutschland in allen seinen Stoffen vom Auslande unabhängig machen, die irgendwie durch die Abschaffung der Fähigkeiten der deutschen Wirtschaft und Industrie, Forschung und Wissenschaft selbst geschaffen werden können. Nach seinen weit über die Ziele des ersten Vierjahresplanes hinausgehenden Erfolgen der Überwindung einer trostlosen

Vergangenheit greift das Reich damit alle brennenden Probleme des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Nation an. Die Proklamation nennt diesen neuen Vierjahresplan das gewaltigste deutsche Wirtschaftsprogramm, dessen Durchführung mit nationalsozialistischer Tatkraft erfolgen werde. Von welchem Ernst dieser Wille getragen ist, beweist die mit ungeheurem Jubel aufgenommene Feststellung des Führers, daß er die entsprechenden notwendigen Anweisungen bereits erlassen hat und daß Deutschland zur Wahrung seines Lebensrechtes nicht auf seine kolonialen Forderungen verzichten könne.

Die Proklamation gibt in großangelegten politischen und wirtschaftlichen Erklärungen eine Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des neuen Planes, deren Folgerichtigkeit unantastbar ist. Die Unmöglichkeit einer vollkommenen Ernährung des deutschen Volkes durch den deutschen Boden, der Zwang einer Steigerung der deutschen Ausfuhr als Voraussetzung, Erhaltung und Stärkung des Herzklopes Europas gegen die wachsenden Gefahren und Bedrohungen der bolschewistischen Zersetzung geben unserem Volke die heilige Überzeugung, daß das nationalsozialistische Deutschland berufen ist, Schutzwälle Europas zu sein.

Die einführende Rede des Stellvertreters des Führers stellte der Welt noch einmal den Grad der bolschewistischen Gefahr vor Augen, die heute die Wölfer in der Masse von „Volkfronten“ und „Demokratien“ genau so bedroht, wie in der offenen blutigen Auseinandersetzung in Spanien. Der Stellvertreter des Führers stellte als These und Antithese des 20. Jahrhunderts des Nationalsozialismus dem Bolschewismus gegenüber.

Die Proklamation des Führers warnt die Völker der Erde, die Einstellung des nationalsozialistischen Deutschlands als „Anglisthosie“ hinzustellen. Deutschland trat einst mit einer Gruppe von hundert Mann und heute mit einem geschlossenem Millionenvolk dem Bolschewismus entgegen. Das neue Reich selbst ist durch die Kraft der nationalsozialistischen Bewegung und der nationalsozialistischen Wehrmacht gegen jede Bedrohung des Bolschewismus von innen her gesichert. Es ist — dieser Feststellung Adolf Hitlers folgte wiederum ungeheurer Zustimmung — sein grimmiger Entschluß, jede äußere bolschewistische Bedrohung ebenso niederzuschlagen, wie der Bolschewismus im Inneren Deutschlands ausgerottet wurde. Aus solchem Willen heraus wird Deutschland seine Wehrmacht im Feitmaße der wachsenden oder sinkenden bolschewistischen Bedrohung weiter ausbauen. Das Ausland und seine bürgerlichen Regierungen, die heute von „Einnischung“ zu sprechen wagen, mögen diese Warnungen hören.

Wir alle fühlen bei der Verkündung der Proklamation Adolf Hitlers die Bedeutung dieser geschichtlichen Stunde. Uns alle erfüllte stolze Genugtuung, als er die Bewegung als Triebkraft für den Lebenswillen der Nation bezeichnete, die in alle Zukunft hinein wirken müsse und werde, und als die Proklamation mit dem Befehnis zur nationalsozialistischen Bewegung, zur nationalsozialistischen Wehrmacht und zum deutschen Volke endete.

Der Führer rechnet mit ihnen. Uns bleibt die Verpflichtung, ihm zu folgen.

Karl Cross

Der große Kongress, die umfassende politische Bilanz aller Reichsparteitage, wurde am Mittwoch vormittag, um 11 Uhr, vom Stellvertreter des Führers feierlich eröffnet. Der Führer, seine Gäste aus Deutschland und der Welt und eine richtige Abordnung der gesamten Parteigenossenschaft nahmen an dem imposanten Festakt teil.

Das unfeindliche Wetter hat der Schönheit des Tages, der von der Innenstadt zum Parteitagsgelände führt, keinen Abbruch tun können; die Straße des Triumphes ist auch in diesem Jahre in der Eigenart ihrer Ausgestaltung ein Schmuckstück dieser so herrlichen Stadt. Von langen Fahnenmasten wehen auf dem ganzen Wege die Banner aller deutschen Städte mit Girlanden verbunden. Die Häuser sind mit frischem Grün mit den Freiheitsfahnen und zahlreichen Emblemen verkleidet, Transparente und Wimpelkränze schwingen sich über die ganze Straßenbreite. In allen Auslagenfenstern sind inmitten frischer Blumen und frischen Blattgrüns Büsten und Bildnisse des Führers und anderer führender Persönlichkeiten des neuen Deutschlands aufgestellt. Die gesamte Absperrung hat die SS übernommen, die sich zum Schutze vor dem Regen graue Feltmäntel umgehängt hat. Auf der Straße selbst herrscht Hochbetrieb. Große rote Omnibusse bringen die Ehrengäste heraus. Zwischen den marschierenden Kolonnen der Politischen Leiter und der Hitler-Jugend, die mit klingendem Spiel in ihre Quartiere ziehen, fahren die Wagen der Städte, der Organisationsleitung, die Sanitätskolonne. Alle Straßenbahnen sind überfüllt und endlos ist auch die Schlange der Fußgänger, die dem Parteitagsgelände zustreben. Die neuangelegte Straße erleuchtet den reibungslosen Aufmarsch der Massen, der sich mit einer bewunderungswürdigen Ordnung vollzieht.

Die mächtige Halle, von der Rednerkanzel als ihren zweckbestimmten Mittelpunkt sich gliedernd in einen Gäste- und Teilnehmerabschnitt, war schon um 9 Uhr erfüllt von dem Geräusch wartender Menschen und prödelnder Organisatoren. Bis zum letzten Augenblicke strömte gleichmäßig und ununterbrochen der Menschenstrom aus der Parteitagsstadt in die drei mächtigen Schiffe des feierlichen Baues.

Stärker denn je haben die Gesetze des neuen Stiles der Gestalt der Feiern und dem Rahmen der Kundgebung sich aufgedrungen. Zwei Huchten rotgoldener Träger gliedern die letzte Länge des Raumes in rhytmische, farbige und räumliche Folgen. Ein riesiges Fahnenkreuz schließt den Kopf und ein Schriftblock den Fuß der Halle.

Mittelpunkt des glänzenden Bildes sind die vielen tausend Menschen, die die Gäste des Führers und der Partei, die Verantwortlichen seiner Arbeit, die hier und heute gesichtet und gewertet wird.

Angesichts der Rednerkanzel, in den ersten Reihen des linken Menschenblocks, sitzen die Reichsminister Blomberg, Gurtner, Schacht, von Eick-Wülbenach und von Schwerin-Krossigk, Generaladmiral Dr. h. c. R. Raeder, die Staatssekretäre Dinesorge, Misch, Dr. Krohn, der preussische Wirtschaftsminister Dr. Popitz und die Abordnungen der fascistischen Partei Italiens. Auf der rechten Seite der Halbenmittelschiffen haben in den ersten Reihen die Reichsminister, Gesandten und Geschäftssträger Platz genommen, die

der Führer als seine persönlichen Gäste zur Teilnahme am Parteitag eingeladen hat. Die Vertreter des Auslandes, die der „F. B.“ schon gestern genannt hat, wurden auch heute betreut vom SS-Brigadeführer von Ralajow-Schwante.

Hinter dem Pult, sich überhöhdend stehend bis zum Kopfende der Halle, wartet ein Block unbelegter Stuhlrücken auf das Führerkorps der Partei; ihm gliedern sich das Reichsinfoniorchester, der Musikzug der Reichshandarte, Adolf Hitler und die älteste Kapelle der Nürnberger SA an; bleibt noch ein freier Raum für die Standarten der SA, der SS und des NSKK, die dem Führer folgend, einmarschieren werden.

In der Mitte des Orchesters steht der Spieltisch der Orgel, die mit ihren fünf Manualen und 220 klingenden Stimmen, die durch 16 000 Pfeifen der verschiedensten Größen erzeugt werden, die größte Orgel Europas ist. Sie wurde erbaut von Rudolf Würlicher bei Walder (Ludwigsburg) unter der fachverständigen Aufsicht von Musikdirektor Kiesel (München). Während des Parteitages wird die Orgel gespielt von einem der bekanntesten deutschen Organisten, Professor Günther Ramin von der Thomaskirche in Leipzig.

Rudolf Hess eröffnet den Kongress Eh rung der Toten

Jetzt tritt die Tagung ein in ihren politischen Zweck; Rudolf Hess erhebt sich, schreitet zur Kanzel, grüßt den Führer und eröffnet mit folgenden Worten den Kongress:

„Der Kongress des 8. Reichsparteitages der NSDAP ist eröffnet. Diese abermalige große Herrschaft der neuen deutschen Bewegung trägt den hohen Namen Parteitag der Ehre.“

Wir gedenken, wie Tradition und Herz es uns vorschreiben, zuerst der Toten, die für die Ehre Deutschlands ihr Leben gaben. Der Stabschef der SA, verleiht die Namen der Gefallenen.“

Der Stabschef ist vorgezogen. Sturmbannführer Grimminger hält neben ihm die Fahnen. Aber die schweigende Versammlung hallen die Namen der Toten der Bewegung. Sie sind die berufenen, wegen auch dieses Parteitages: „Des Parteitag der Ehre.“

Stehend vor die 16 000 die Tatliste und gedenken der Ehrfurcht und Ergriffenheit ihrer gefallenen Mitkämpfer. Mit den Namen der Helden, die freudig ihr Leben für den Führer und die Bewegung hingegen haben, steht vor den Augen ihrer allen Kampfgeworten zugleich auch die mit dem Blute ihrer Männer geschriebene Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung

Um Punkt 11 Uhr erklärt der Badenweiler Marsch. Vom Haupteingang der Halle hebt brandend eine Welle des Jubels sich auf und überschwappt für Minuten den mächtigen Raum:

Der Führer ist eingetroffen

Befolgt von seinem Stellvertreter und den Reichsleitern und Ministern der Partei, seinen Adjutanten, an der Spitze SA-Obergruppenführer Frickner, seiner Korpsführer Hühnlein, den Gauleitern und stellvertretenden Gauleitern und einer weiteren Anzahl verantwortlicher Männer des Staats- und parteiöffentlichen Lebens, durchschneidet Adolf Hitler, hellen Auges, die begeisterten Menschen grühnd, den langen Mittelgang der Kongresshalle.

Der Führer und seine Begleiter haben ihre Plätze eingenommen. In der ersten Reihe sitzen neben Adolf Hitler Gauleiter Streicher, Rudolf Hess, Dr. Goebbels, Hermann Göring, Stabschef Luhe, Reichsführer SS. Himmler, Alfred Rosenberg, der Reichspropagandachef Dietrich und Reichsleiter Fiebigler.

Nach einem feierlichen Vortrag aus Wagners „Rienzi“ des Reichsinfoniorchesters beginnt der Einmarsch der Standarten, angeführt von der Blutführung der Bewegung. Minutenlang stuet der leuchtende Strom regereicher Fahnenzeichen der SA, der SS und des NSKK, vorüber an den vielen tausend Menschen, die die Wahrzeichen des Kampfes stehend grühen. Das Niederländische Dankgebet ist ein klingendes Gemeinschaftsergebnis dieser Stunde.

Es waren die großen soldatischen Begriffe Ehre, Treue, Kameradschaft, Disziplin — der Ehregegriff dem deutschen Volke gegenüber, Treue zum Führer, Kameradschaft untereinander und Disziplin gegenüber dem gegebenen Befehl — welche die NSDAP zu jenem Kampfinstrument zusammenschweißten, mit dem der Führer den Wiederanstieg des deutschen Volkes in die Reihen der Nationen von Ehre erkämpfte.

Und unerhörter Stolz besetzt uns Deutsche, die wir wieder als Nation von Ehre neben den anderen Nationen stehen. Deutschland ist im Besitz der vollen Gleichberechtigung.

Deutschland ist im Besitz der vollen Souveränität über alle seine Gebiete, seitdem die deutsche Wehrmacht den Schutz der vordem entmilitarisierten Zone am Rhein übernommen.

Dank der Wehrhaftmachung des deutschen Volkes vermag Deutschland seine Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht seines Volkes erfolgreich zu verteidigen. Die Ereignisse in Spanien haben bewiesen, daß Deutschland auch seinen Angehörigen in der übrigen Welt den Schutz angebednen zu lassen vermag, den eine Nation von Ehre ihren Volksgenossen außerhalb der Grenzen geben muß.

Die Männer, welche des Führers Kämpfer waren in dem Ringen um Deutschlands Ehre, Gleichberechtigung, Sicherheit und Frieden, die ja den Kämpfern der Bewegung, sie lebten den Begriff der Ehre. Nur die „alten Kämpfer“ selbst wissen, was es hieß, innerhalb des eigenen Volkes, gegen die Feinde dieses Volkes zu kämpfen trotz Polizeikrüppel und Gelassnis, trotz Rot, trotz Glend unter Einsatz der Stellung, unter Einsatz der Zukunft, unter Einsatz des Lebens — zu kämpfen in ihrer Umgebung des Anstandes und Hasses für den damals im Volke scheinbar wesenslosen Begriff der Ehre. Wir vergessen nicht, daß Deutschland es nicht dem Führer diesen alten Kämpfern verdankt, daß es nicht bolschewistisch wurde.

Möge ganz Europa nicht vergessen, was es der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus verdankt.

Möge es nicht vergessen, daß in den Geheimkellern des Berliner Karl-Dieckhoff-Hauses bolschewistisches Propagandamaterial in ungeheurer Menge gelagert wurde, abgehört in allen erdenklichen europäischen Sprachen! — Möge Europa nicht vergessen, daß der zu errichtende Sowjetstaat Deutschland vorkommen war als Basis für die Weltvergiftung Europas.

Wie vielen: hätte in Deutschland der Bolschewismus geliegt, die organisierte Kulturreue nichtung unter Sichel und Hammer reicht heute vom Skandinavien bis zum Mittelmeer. Dank dem Nationalsozialismus kam es anders: Statt als bolschewistisches Einfallort nach Westeuropa liegt Deutschland heute als gewaltiger antibolschewistischer Block inmitten des Kontinents! — Wie sind uns aber bewußt der auch wie vor ununterbrochenen Nahrungungen des Bolschewismus, kein immer wieder profitables Ziel der Revolutionsleitung der Welt zu verwirklichen.

Jahr für Jahr hat der Nationalsozialismus seine warnende Stimme erhoben. Als schließlich all seine Warnungen leuchtet das Licht der Gefahr vor den Augen Spaniens durch die Welt.

Mit tiefer Anteilnahme bilden wir zum spanischen Volk, von dem ein

der Kampf, die
Nürnberg die
und oben

Zeit selbst nicht an, wohl entscheidender Mit-
brauch mit ihm getrieben wird.

Wir, die wir bolschewistische Kusslader im
eigenen Lande erlebten, die wir eine Räuber-
schafft in Rußland sahen, die wir die Räuberei
schalt in Ungarn nicht vergessen haben, die wir
die Wahrheit über Rußland kennen, uns über-
rascht sein Gesicht in Spanien nicht.

Schritt für Schritt wiederholen sich die Bil-
der.

Der Schauplatz ändert den Ort, das Wesen
bleibt das gleiche.

Wir kennen diese maßlosen Missetat des Bol-
schee, wie kennen die Methoden, durch die Men-
schen eines Volkes gegeneinander gehetzt wer-
den, den Gekochten, der für zum Schutz
erleidet: durch Spaniens Städte und Dörfer ge-
hen die Schere der Erschütterten. Männer
und Frauen werden bei lebendigem
Leibe verbrannt, bei lebendigem
Leibe begraben. — Kinder werden
getroffen.

Unerschütterliche herrliche Kulturschätze eines
Landes aller Geschlechter sollen der Vernichtung
anheim. Gotteshäuser werden ge-
schändet. Alles, was Menschen heilig, wird
sozialistisch entheiligt. Die vergänglichen Reize
in unerbittlichen Zeiten Verfallener werden
genüßlich verhöhnt.

Keine Grenzen kennt die Niedertretung! Was
menschliche Ehre sich an Staatsleistungen auszu-
denken vermögen, findet seine Verwirklichung.
In Spanien zeigt sich der Bolschee
widerstand in seiner nackten Gemein-
heit. In Spanien beweist der Bolschewismus
ernst, daß er ein Hohn auf die Kultur der
Menschheit ist.

Was in Spanien sich abspielt, kann sich in an-
deren Ländern täglich wiederholen. Heute schon
sympathisieren Kulturreisende mit den bolschee-
wischen Wunderräubern in Spanien. Regierun-
gen sind nicht mehr fähig, der von ihnen selbst
verursagten Neutralität im eigenen Volke
Geltung zu verschaffen.

Mit seinen alten Mitteln der Blige und Tar-
nung erschleicht sich der Bolschewismus Eingang
in die Länder: Er gründet Volkstrun-
ten, wenn das Mikroskop gegen „kommuni-
stische Parteien“ zu groß ist; er kämpft plötzlich
gegen die „Demokratie“, wenn er dadurch mehr
Mittel für seine dunklen Ziele zu erhalten
hofft. Er gibt vor, gewerkschaftliche Ziele zu
verfolgen, wenn die kräftigen Gewerkschafts-
führer ihm im Wege stehen. — „Trotzkische
Pferde in die Länder schicken“, nennen Bolschee-
wissenschaftler diese Methoden.

Um der Kultur, um des Friedens der Welt
willen, um der Ruhe und des Glücks der Völker
willen zeigen wir mit Jüngern auf die trost-
losen Pferde und halten nicht ein, zu warmen
vor den Friedensfeinden.

Die Kultur der Welt ist dem Bolschewismus
gegenüber eine große Schicksalsgemeinschaft.
Eine Reihe von Völkern haben dies erkannt.
Wie begrüßen die Abgeordneten dieser Völker be-
sonders herzlich auf dem Reichsparteitag, vor
allem die Vertreter der bedeutendsten anti-
bolschewistischen Organisation neben der NSDAP,
der tatsächlichen Partei-Organisation.

Dieser Reichsparteitag gilt mehr noch als ver-
gangene Reichsparteitage dem Streben, die dro-
hende Gefahr der Welt auszuweichen.
Es werden daher auf dem Kongreß die große
Tatsache und Antithese des Jahrtaus-
derts Bolschewismus und Nationalsozialismus
entwidelt.

Deutschland teilt auf dem Parteitag als an-
tibolschewistischer Wachtpostel in
Erscheinung. Der bolschewistische Kulturver-
fall gegenüber wird durch Wort und Tat aus-
gesprochen der nationalsozialistische
Kulturwille zum Ausdruck gebracht.

Die politischen Leiter und die Jugendbewegung
marschieren auf als die Träger der Durch-
dringung unseres Volkes mit dem national-
sozialistischen Ideengang. Die Hunderttausende,
die in Münchens Straßen dem Führer und
seinen Kämpfern zujubeln, beweisen die vol-
ständige Immunisierung der deut-
schen gegen die bolschewistische Ver-
sorgung. Es treten auf die Organisationen der
Innenpolitischen Macht — die SA und SS.
— Sie geben uns die Garantie, daß nie wieder
aufgehobene Parteilager Morast in Deutsch-
land ihre Faust gegen Deutsche erheben. Die
reale Macht der Sicherung der Nation vor
einem Angriff des bolschewistischen Militarismus,
die junge deutsche Wehrmacht, zeigt ihre
Körnung.

Je härter die Partei, desto härter unsere
gehaltvolle Abwehrkraft gegenüber dem Bolschee-
wismus! Je härter das Heer, je härter die
reale Abwehrkraft!

Wir wissen und zeigen: Partei und Heer, ge-
sund, stark wie nie zuvor! Wir danken dem
Führer, daß er Partei und Heer so stark gemacht
hat. Wir danken dem Führer, daß er uns be-
wahrt hat vor Hunger und Brandstiftung,
vor Mord und Folter, vor Hunger und Elend,
daß er all das Schöne und Eble, das Deutsch-
land in solcher Fülle besitzt, davon rettete, in
Schutz und Wache zu halten, das es uns statt
Macht zum Widerstand gegen die internatio-
nalen Anrüchler und Friedensbrecher. Wir
danken dem Führer, daß er unser Volk wieder
zu einem Volk der Ehre gemacht hat.

Wir danken dem Führer, daß er jedem einzel-
nen dieses Volkes eine neue Herausforderung
gab, daß jeder Deutsche seine Ehre darin
sah, Dienste für sein Volk zu verrichten, als
Soldat der Wehrmacht, als politischer Soldat
der Partei, als Arbeitsdienstmann, als Beam-
ter, daß jeder Deutsche seine Ehre wieder darin
sah, Hilfe zu leisten dem Volksgenossen, dem
das Schicksal nicht den Segen ausreißender
Bedensgüter aus eigener Kraft gab, daß jeder
Deutsche seine Ehre darin sah, Deutscher zu
sein in des Wortes besserer Bedeutung.

Wir danken dem Führer, daß er Deutschland
zum Friedenshort gemacht hat. Sein Friedens-
bekenntnis ist das Friedensbekenntnis des ganzen
Volkes. Sein Name ist der stärkste Einsatz
für den Frieden, den Deutschland geben kann.

Wir wünschen, daß eine spätere Zeit fest-
stellen wird, Adolf Hitlers helles Bemühen
um den Frieden hatte Erfolg, nach Jahrzehnten
schwerer Prüfung kam endlich Frieden
über die Welt.

Mein Führer! Sie haben dem deutschen
Volk den inneren Frieden im Kampf
gegen den Bolschewismus errungen. Das deutsche
Volk blieb feig in diesem Kampf, weil Sie
ihm die Tugenden wiedergaben, die der Bol-
schewismus dem Volksteil raubt:

• Gegen die Niedrigheit haben Sie die Größe
geleht.

• Gegen Niedertracht den Adel der Persönlich-
keit.

• Gegen die Lüge die Wahrheit.

• Gegen die Verleumdung die Ehre.

• Gegen Feigheit und Hinterlist Mut und Be-
kenntnis.

• Gegen Hoffungslosigkeit den Glauben an die
Zukunft.

• Gegen den Jähzorn das Herz.

Mit dem Einsatz des Guten im Volk wurden
Sie dem deutschen Volk der Führer.

Im mutigen Handeln wurden Sie ihm der
Inbegriff der Sicherheit, des Fried-
dens und der Zukunft.

Wir grüßen Sie als den Führer in die
Zukunft, den Führer zum Frieden. Adolf
Hitler — Sieg Heil!

Die Heilrufe gehen über in minutenlän-
gen Beifall für die Rede des Stellvertreters
des Führers, der dem Frankenfürher Julius
Streicher jelt das Wort erteilt.

Julius Streicher spricht

Dann spricht der gastgebende Gauleiter Fran-
kenführer Julius Streicher:

Mein Führer!

Parteilosen und Parteigenössinnen, Frauen
und Männer! Als wir im Jahre 1927 zum
ersten Reichsparteitag in der Hauptstadt des
Frankenlandes zusammenkamen, da schaute es
in Nürnberg noch nicht so aus wie heute. Der
vom jüdischen Weltfeind gezüchtete Hoch hatte
uns Nationalsozialisten jener Tage als Rüber-
und Mörderhande verurteilt. So konnte es
kommen, daß dieser erste Reichsparteitag in
Nürnberg von vielen Einwohnern der Stadt
als etwas Schickliches empfunden wurde. Als an
jenem ersten Reichsparteitag in Nürnberg die
braunen Bataillone durch die Straßen der Vor-
städte marschierten, da laurerte noch feige Mut
im Hinterhalte, und nur die Fahnenlüber der
Märschler grüßten einsam von den Fenstern
herab. So war es einst gewesen. Und heute?

Die Reichsparteitage in Nürnberg haben sich
längst losgelöst aus der hoffenden Enge eines
bleichen Parteiabmarsches. Die Reichsparteitage
in Nürnberg sind zu Festtagen aller
Deutschen geworden. (Beifälliger Beifall.)
Es haben Eingang gefunden in den Herzen
von Millionen Volksgenossen und haben damit
ihre Weihe empfangen in die fernste Zukunft
geholt. Die Fahne der Partei mit dem Falke-

kreuz im weiten Feld auf rottem Grund ist ge-
worden die Flagge der Nation. (Stürmischer
Beifall.)

Das alles so kam, das alles so kommen mußte,
verdanke wir jenen Parteilosen, die im hin-
gebender Treue und unzerstörbarer Gläubig-
keit dem Führer gefolgt sind auf dem so
schweren und doch so wundervollen Wege, der
uns endlich das große Ziel erreichen ließ.

Die Schöpfung der deutschen Volksgemeinschaft
in einem der inneren und äußeren Freiheit
zurückgegebenen Reich, beschränkt von der hohen
Kraft eines starken Heeres von Soldaten.
Ich heiße Sie alle, die Sie zum Reichspartei-
tag 1933, zum Reichsparteitag der Ehre, in den
Gau Franken gekommen sind, herzlich willkommen.
Ganz besonders aber freut es mich, auch
in diesem Jahre wieder jene Parteilosen be-
grißen zu können, die mit den Farben des be-
handelnden Kampfes unter uns weilen als
Zeugen einer großen unvergess-
lichen Zeit.

Es lebe der Führer und sein Volk!

Die feierliche Eröffnung des Kongresses
erreicht in diesem Augenblick ihren Höhe-
punkt: Rudolf Hess erteilt dem Leiter des
Traditionsgaues der Bewegung, Adolf
Wagner, das Wort zur Beilegung der
Proklamation des Führers.

Adolf Hitler an das deutsche Volk

Parteilosen! Parteiloseninnen! Na-
tionalsozialisten!

Wieder ist das nationalsozialistische Deutsch-
land zur großen Heerschau angetreten. Zum
achten Reichsparteitag treffen Sie sich, die
politischen Kämpfer, Kämpferinnen und
Soldaten auf diesem für uns Nationalsozja-
listen so heiligen Boden von Nürnberg.
Wenn aber die Tagungen der Parteien einer
vergangenen Zeit einst erfüllt waren von
den Kämpfen miteinander ringender Inter-
essengruppen oder Machtgruppen, dann
sind die Tage unserer nationalsozialistischen
Bewegung Wochen des heißen Bekenntnisses
zu unserer Idee, zu unserer Bewegung und
— jelt vier Jahren — zu unserer deutschen
Volk im nationalsozialistischen Dritten Reich.

Noch stets hat die Richtigkeit unserer Lehre
und Grundzüge bei diesen größten Demons-
trationen der Bewegung ihre härteste Be-
kräftigung erhalten durch den immer wieder
sichtbaren Erfolg.

Und daher sehen auch alles, was auf die-
sen Tagungen die Zukunft an Aufgaben stel-
len mußte, gemessen an dem bisher Erreich-
ten, weiter erreichbar, ja selbstverständlich
zu sein. Wann aber konnten wir auf das
zurückliegende Erreichte zufriedener blicken
als an diesem vierten Reichsparteitag jelt
unserer Machtübernahme?

Da wir in dieser Stunde den Kongreß
der Ehre eröffnen, erfüllen uns zwei Em-
pfindungen:

1. Mit welchem Stolz können wir nicht
zurücksehen auf die nun hinter uns liegen-
den vier Jahre und besonders auf das letzte.
2. welche Rechtfertigung erhält unser
ganzes Handeln gerade heute bei einem Blick
in diese gereinigte und hallos gewordene
Umwelt!

Wieviele Jahre — Jahrzehnte — laufen
im Leben eines Volkes ab, ohne daß sie
eine besondere Würdigung verdienen und
damit eine nachträgliche Erwähnung erfah-
ren! Wie oft scheint nicht die Trägheit des
geschichtlichen Geschehens den Inhalt des Le-
bens ganzer Völkern für die Nachwelt
unzulänglich. Im ruhigen Fluß gleiten
erkenntnislose Jahrzehnte vorüber, in denen es
aber auch sorgende und drängende Menschen
gab, ohne daß ihrem Handeln jene Größe
anteil wurde, die allein zu einer geschicht-
lichen Feststellung und damit Erwähnung
führt. Und wenn der Nachwelt drei oder vier
Jahre eines Volksgeschehens als besonders
bemerkenswert überliefert werden, dann sind
es in den meisten Fällen Jahre des Zusam-
menbruchs, die eine so außerordentliche
Würdigung erhalten und nur selten Jahre
eines wirklich vollstänlichen Aufstieges. Denn
immer benötigte das Einziehen eines Rei-
ches, der Zusammenbruch einer Wirtschaft,
die revolutionäre Vernichtung einer staat-
lichen Organisation, die Zerstörung der
Autorität eine längere Zeit als deren Auf-
bau.

Wir Nationalsozialisten können demgegen-
über mit stolger Befriedigung die Behaup-
tung aufstellen, daß selbst der Zusammen-
bruch Deutschlands jelt dem November 1918
sich in einem langsameren Zeitmaß vollzog,
als der jelt vier Jahren erfolgte allgemeine
Wiederaufstieg der Nation.

Wie jähfüßig erscheint uns heute doch der
Lauf der Zeit des Regimes vor der nation-
sozialistischen Revolution. Gewiß, es ging
von Jahr zu Jahr steigend nach abwärts,
allein, wie wenig blieben uns diese Jahre
mangels jeder Größe der handelnden Perso-
nen und der sie erfüllenden Ereignisse im
Gedächtnis haften. Ein Jahr wie das an-
dere. Regierungen kommen und vergehen,
gehen. Personen wechseln und erscheinen
weder. Allein, je bewegter der Wandel im
Personellen, um so bedeutender die Größe

der Ergebnisse im Sachlichen. Es
blieb immer die Frage übrig, warum dieses
Kommen und Abklingen der Entscheidungen,
wenn doch das Resultat des Handelns im-
mer das gleiche blieb. Und stets gleich ge-
blieben war der Verfall.

Im Jahre 1933 wird nun der National-
sozialismus nach seinem 14jährigen Kampf
um den deutschen Menschen mit der Leitung
des Reiches betraut.

Und welche ein Wunder hat sich seitdem in
kaum vier Jahren vollzogen? In diesem
vierten Reichsparteitag jelt unserer Macht-
übernahme können wir Nationalsozialisten
mit namenlosem Stolz vor die Augen unse-
rer Anhänger und unter das Urteil der
ganzen Nation treten.

War dies nun eine wirkliche Revolution
gewesen oder war sie keine? Ist diese Um-
wälzung heute vor unserm Volke gerechtfertigt
durch unsere Leistungen oder ist sie es
nicht? Und vor allem: Wer hätte sonst
dieses Wunder außer uns voll-
bringen können?

Nationalsozialisten und Nationalsozja-
listinnen!

Wenn jeder Reichsparteitag bisher ein
Tag der Rechtfertigung unseres Kampfes
und Ringens war, dann gilt dies am meisten
von dem heutigen. Kein anderer konnte uns
daher mit höherer Genugtuung erfüllen als
dieser! Denn auf allen Gebieten unseres na-
tionalen Lebens ist jelt vier Jahren ein u-
nermeßlicher Aufstieg eingetreten.

Einmalig sind das Tempo und das Aus-
maß des politischen Aufstieges, und vor al-
lem: Geschichtlich einmalig ist die innere
Konsolidierung der deutschen Nation. Die ge-
waltigste Ordnung aber hat dieser Aufstieg
im letzten Jahre erfahren, in den 12 Mona-
ten, die jelt dem siebenten Reichsparteitag
vergangen sind.

Am 30. Januar 1933 gab ich dem deutschen
Volke in einer kurzen Proklamation die Ziel-
setzung unseres Kampfes bekannt. Ich habe
damals gebeten, mir vier Jahre Zeit zu
schenken. Nach ihrem Ablauf wollte ich dem
deutschen Volke Rechenschaft geben über die
Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Ver-
sprechens.

Unsere Gegner waren überzeugt, daß wir
niemals dazu kommen würden, die Nation
um dieses Urteil zu befragen, denn man be-
maß die Höchstzeit unseres Regimes auf
kaum sechs bis zwölf Wochen.

Was aber hat in diesen vier Jahren der
Nationalsozialismus aus Deutschland
gemacht? Wer von diesen Gegnern
könnte die Stern besitz, auch heute noch
agen uns als Ankläger aufzutreten?
Was ihnen damals in meiner Prokla-
mation als phantastisch und unerfüllbar
erschien, erscheint uns heute als die
bescheidenste Ankündigung
einer turmhoch darüber lie-
genden Leistung.

Die Gegner haben damals es nicht für
möglich gehalten, das uns heute so klein
vorkommende Programm des Jahres 1933
zu erfüllen. Was würden sie aber wohl erst
gesagt haben, wenn ich ihnen das Pro-
gramm vorgehalten hätte, das die nation-
sozialistische Staatsführung seitdem in knap-
pen vier Jahren unter tatsächlicher verwirk-
lichte?

Wie hätten sie wohl gespottet, wenn ich
ihnen am 30. Januar 1933 erklärt haben
würde, daß nach vier Jahren Deutschland
seine Erwerbslosen von 6 Mil-
lionen auf 1 Million beseitigt
haben wird?

daß die Zwangseinteilung des deutschen
Bauern beendet sein wird;

daß die Einnahmen der deutschen Land-
wirtschaft höhere sein werden als jemals
in einem Jahre unserer Freiheitszeit vorher;

daß sich das gesamte Nationaleinkommen
von 41 Milliarden auf 55 Milliarden
steigern wird;

daß der deutsche Mittelstand und das
deutsche Handwerk eine neue Blüte er-
leben werden;

daß sich der Handel wieder erholen würde;

daß die deutschen Hafenstädte nicht mehr
toten Schiffsriedhöfen gleichen und
daß 1936 auf dem deutschen Werkfeld sich
allein über 640 000 Tonnen Schiffe im Bau
befinden würden;

daß unzählige Fabriken ihre Arbeits-
losen nicht verdoppeln, sondern verrei-
chen und daß zahllose andere in
knapp vier Jahren neu aufgebaut werden;

daß eine Krappfabrik wieder erklüren
würde von dem Dröhen und Sämmern der
Maschinen des deutschen Wiederaufstieges
und daß aber alle diese Unternehmungen
als bestes Beispiel ihrer Einigkeit den
Dienst an der Nation und nicht
mehr den sprudelnden Gewinn des Ein-
zelnen erkennen werden;

daß sich die stillen Automobilfabriken nicht
nur beleben, sondern unerhört vergrößern
und
daß sich die Produktion der Kraftfahrzeuge
von 45 000 des Jahres 1932 auf rund eine
Viertelmillion steigern würde,

daß in vier Jahren die Festigte un-
serer Länder und Städte besel-
ligt und
daß das Reich ein Bauer-Mehr aus-
kommen von jährlich nahezu fünf Milliar-
den erhalten wird,

daß die Deutsche Reichsbahn endlich wie-
der ihre Sanierung erfährt, ihre Züge aber
also die schnellsten der Welt fahren werden;

daß das Deutsche Reich Straßen erhält,
wie sie, jelt es eine menschliche Kultur gibt,
in dieser Größe und Schönheit noch nicht ge-
baut wurden, und daß von diesen projektierten
ersten 7000 Kilometer noch nicht einmal
vier Jahre später schon über 1000 Kilometer im
Betrieb und über 1000 Kilometer im
Bau sein werden,

daß ungeheure neue Siedlungen
mit Hunderttausenden von Häusern ent-
stehen, in allen Ecken des Reiches aber
gewaltige neue Bauten emporkommen
werden, die mit als die größten der Welt
anzuspochen sind;

daß sich Hunderte und aber Hunderte tie-
rige Brücken über Schluchten und Täler
strecken werden, und
daß die deutsche Kultur so und in ähn-
lichen herrlichen neuen Leistungen ihren
Ewigkeitswert bestätigen wird,

daß die deutschen Theater wieder eine
Kaiserleistung feiern werden, genau so wie
die Darbietungen unserer deutschen Musik,
daß dabei aber das deutsche Volk einen
lebendigen Anteil nehmen wird an dieser
unwägbaren geistlichen Erneuerung und
dies alles, ohne daß sich nur ein Jude in
dieser geistlichen Führung des deutschen
Volkes mehr in Erscheinung stellt.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Wenn ich damals vorherzeit hätte, daß in
diesen vier Jahren die ganze deutsche
Presse, nur dem deutschen Auf-
gaben dienen und von einem neuen
Ethis erfüllt sein würde, daß für die deut-
sche Wirtschaft das Wort einer neuen
Wirtschaftsreform proklamiert jelt, ja daß über-
haupt der deutsche Volk eine Erneuerung
seines Wesens und jelt Handelns erlebt,
wenn ich Ihnen damals vorausgesagt
hätte, daß es nach diesen vier Jahren nur
mehr ein Volk geben würde, daß keine So-
zialtheorien mehr einen Platz hätten.

Zentrum, aber auch keine bürgerliche
Seite sich am deutschen Leben verständig-
fönnen, daß keine Gewerkschaft mehr
wird zur Beherrschung des Arbeitnehmers
und kein Unternehmerverband zur Beh-
schung des Arbeitgebers, daß nach diesen
Jahren keine Völkerrückbildung mehr
erfolgt wird, daß es in Deutschland keine
Tage mehr geben soll, daß die 16 Jah-
und damit die 16 Traktationen zu bester
aufgehört haben und eingeholt werden,
daß die ganze Nation, angefangen
ihren arbeitenden Menschen bis zum
Daten, nur mehr in dem einen Bekenntnis
und unter einer Fahne marschieren wird.
Was hätten sie aber erst gesagt, wenn
ihnen prophezeit haben würde, daß nach
diesen vier Jahren

Deutschland aus den Klauen des Verfalls gelöst

haben wird, daß das Reich wieder die
gemeine Wehrpflicht erhält, daß
im Frieden, jeder Deutsche zwei Jahre
die Freiheit des Landes dienen wird,
eine unsere Küsten und unsere Handel-
schiffende neue Flotte im Bau begriffen
und eine gewaltige neue Luftwaffe dann
Sicherheit unserer Städte, Fabriken
Werkstätten garantiert, daß das Reich
Land unter die Oberhoheit
deutschen Nation gebracht wird
mit der Souveränität des Reiches über
geamte Gebiet wieder ausgerichtet sein
wird.

Wenn daher ein englischer Politiker
sagt, Deutschland benötige keine Kolonien,
dann ist seine Rede wahr, denn es
kann keine Rohstoffe ja ohne
kaufen, so ist der Auspruch dieses Herrn
genau so geistreich als die Frage
des bekannten bostonischen Prinzen,
angeht es nach Brot brüllenden
kolonialen Hausens verwundert mei-
neshalb denn die Menschen, wenn sie
kein Brot bekönnen, nicht Augen essen
sollen!

- Wenn das deutsche Volk und die
Deutsche Reich nicht 15 Jahre lang un-
gepreßt und um seine gesamten inte-
nationalen Ersparnisse gebracht worden
wäre, wenn es nicht seine gesamten
Landkapitalien verloren hätte und
wenn es vor allem noch seine eigenen
Kolorien besäße, dann würden wir die
Aufgabe jedenfalls leichter zu meistern
In der Lage sein.

Der Einwand, daß uns Kolorien
nicht viel helfen würden, ist unbedeu-
tig. Eine Staatsführung, die unter
Voraussetzung der deutschen die
nicht mehr wegzuleugnenden wirtschaft-
lichen Leistungen zuwege bringt, würde jeden-
fall auch Kolorien wirtschaftlich nützlich zu
walten wissen. Denn es war J. W. für
deutsche Staats- und Wirtschaftsführung
denklich schwerer, in unserem
höchsten Gebiet die Erwerbslosenziffer
1/2 auf eine Million herunterzubringen
allen dabei das tägliche Brot
zustellen, als in jenen Ländern, die
denfalls diese Frage bisher nicht zu
in der Lage gewesen zu sein scheinen.
waren vielfach ungeheure Anstren-
gungen notwendig, um unter diesen
ständen

1. die Zahl der Arbeitslosen im deut-
land zu vermindern und
2. ihnen auch das tägliche Brot zu
sichern

Denn der Aufbau einer reinen
Wirtschaft ist ja selber in Deutschland
bedingt möglich, da wir weder natur-
mittel noch rohstoffmäßig im heutigen
neuen Währungsgebiet auskommen
sollen.

Was hätten sie gesagt zu meiner Prop-
hezeit, daß dieses damals so zerrissene
Leben noch vier Jahre lang bestehen
für die nationalsozialistische Politik des
Wiederaufbaues, der Ehre und der Freiheit
Nation zu 99 Prozent zur
erneuerten Freiheit und mit 99
zent ihr zu aussprechen werden
hätte ich dieses und all das viele andere
vier Jahren prophezeit, dann hätte
mich unter dem Eindruck der ganzen
als einen Wahnsinnigen betrachtet
sein. Dies alles ist nun Wirklichkeit ge-
wesen. Dies ist die Lat von knapp
Jahren.

Was kann es uns verdienen, wenn
alle, die wir an diesem Werk tätig
in stolger Befriedigung auf diese Leistung
bilden? Die nationalsozialistische
Führung Deutschlands hat in dieser
Zeit ein Wunder vollbracht, und die
gehobene nationalsozialistische Armee
dieses Wunder erhärtet.

Heute steht das Reich in seiner
politischen Führung und seiner mili-
tätischen Sicherung gefesteter da

Julius Streicher spricht

Dann spricht der galgigende Gauleiter Franz-Josef Julius Streicher:

Mein Führer!

Parteilosen und Parteigenossen, Frauen und Männer! Als wir im Jahre 1927 zum ersten Reichsparteitag in der Hauptstadt des Frankenlandes zusammenkamen, da schaute es in Nürnberg noch nicht so aus wie heute. Der jüdische Weltfeind geizte sich doch nicht über die Nationalsozialisten jener Tage als Räuber- und Mörderhande verurteilt. So konnte es kommen, daß dieser erste Reichsparteitag in Nürnberg von diesen Einwohnern der Stadt in etwas schämiger empfunden wurde. Als an dem ersten Reichsparteitag in Nürnberg die raunen Sattellone durch die Straßen der Vorstädte marschierten, da laurerte noch feige Wut in Hinterbänken, und nur die Fahnenträger der Reutigen grühten einstim von den Fenstern erob. So war es einst gewesen. Und heute? Die Reichsparteitage in Nürnberg haben sich längst losgelöst aus der hoffenden Enge eines hohen Parzellens. Die Reichsparteitage in Nürnberg sind zu Festtagen aller deutschen geworden. (Beifall) Sie haben Eingang gefunden in den Herzen von Millionen Volksgenossen und haben damit die Weite empfunden in die ferne Zukunft. Die Fahne der Partei mit dem Haken-

kreuz im weißen Feld auf rotem Grund ist geworden die Hanne der Nation. (Stimmloser Beifall)

Dah alles so kam, daß alles so kommen mußte, verdanken wir Ihnen Parteigenossen, die in hingebender Treue und unerschütterlicher Geduld dem Führer gefolgt sind auf dem so schweren und doch so wunderbaren Wege, der uns endlich das große Ziel erreichen ließ. Die Schaffung der deutschen Volksgemeinschaft in einem der inneren und äußeren Freiheit zurückgegebenen Reich, beschützt von der stolzen Kraft eines stolzen Heeres von Soldaten. Ich heiße Sie alle, die Sie zum Reichsparteitag 1933, zum Reichsparteitag der Ehre, in den Gau Franken gekommen sind, herzlich willkommen. Ganz besonders aber heiße ich Sie, auch in diesem Jahre wieder jene Parteigenossen begrüßen zu können, die mit den Karben des bestandenen Kampfes unter uns weilen als Zeugen einer großen unvergänglichen Zeit.

Es lebe der Führer und sein Volk!

Die feierliche Eröffnung des Kongresses erreicht in diesem Augenblick ihren Höhepunkt: Rudolf Hess erteilt dem Leiter des Traditionsgebietes der Bewegung, Adolf Wagner, das Wort zur Verlesung der Proklamation des Führers.

Zentrum, aber auch keine bürgerliche Partei sich am deutschen Leben beteiligen können, daß keine Gewerkschaft mehr sein wird zur Verhinderung des Arbeitnehmers und kein Unternehmerverband zur Verbesserung des Arbeitgebers, daß nach diesen vier Jahren keine Völkervereinigung mehr existieren wird, daß es in Deutschland keine Landtage mehr geben soll, daß die 16 Rationen aufgehört haben und eingeholt werden, und daß die ganze Nation, angefangen von ihren arbeitenden Menschen bis zum Soldaten, nur mehr in dem einen Bekenntnis und unter einer Fahne marschieren wird. Was hätten Sie aber erst gesagt, wenn ich Ihnen prophezeit haben würde, daß sich in diesen vier Jahren

Deutschland aus den Klauen der Verfallenes gelöst

haben wird, daß das Reich wieder die allgemeine Wehrpflicht erhält, daß wie im Frieden, jeder Deutsche zwei Jahre für die Freiheit des Landes dienen wird, daß eine unsere Küsten und unteren Handel beherrschende neue Flotte im Bau begriffen ist, und eine gewaltige neue Luftflotte dann die Sicherheit unserer Städte, Fabriken und Werksanlagen garantiert, daß das Rheinland unter die Oberhoheit der deutschen Nation gebracht und damit die Souveränität des Reiches über das gesamte Gebiet wieder aufgerichtet sein wird.

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien, denn es könne keine Rohstoffe ja ohnehin kaufen, so ist der Ausspruch dieses Herrn ungefähr genau so geistreich als die Frage jener bekannten bourbonischen Prinzessin, die angefangen des nach Brot brüllenden revolutionären Hauens verwundert meinte, weshalb denn die Menschen, wenn sie schon kein Brot bekämen, nicht Kuchen essen wollten!

Wenn das deutsche Volk und das Deutsche Reich nicht 15 Jahre lang ausgepreßt und um seine gesamten internationalen Ersparnisse gebracht worden wäre, wenn es nicht seine gesamten Auslandskapitalien verloren hätte und wenn es vor allem noch keine eigenen Kolonien bekäme, dann würden wir diese Aufgabe jedenfalls leichter zu meistern in der Lage sein.

Der Einwand, daß uns Kolonien auch nicht viel helfen würden, ist unberechtigt. Eine Staatsführung, die unter den Voraussetzungen der deutschen die heute nicht mehr wegzuleugnenden wirtschaftlichen Leistungen zuwege bringt, würde jedenfalls auch Kolonien wirtschaftlich nützlich zu verwerten wissen. Denn es war s. B. für die deutsche Staats- und Wirtschaftsführung jedenfalls schwerer, in unserem überbevölkerten Gebiet die Erwerbslosen von 6 1/2 auf eine Million herunterzubringen und allen dabei das tägliche Brot sicherzustellen, als in jenen Ländern, die jedenfalls diese Aufgabe bisher nicht zu lösen in der Lage gewesen zu sein scheinen. Es waren wirklich ungeheure Anstrengungen notwendig, um unter diesen Umständen

- 1. die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland zu vermindern und**
- 2. ihnen auch das tägliche Brot zu sichern**

Denn der Aufbau einer reinen Binnenwirtschaft ist ja selber in Deutschland nur bedingt möglich, da wir weder nahrungsmittel- noch rohstoffmäßig im heutigen eigenen Wirtschaftsgebiet auskommen vermögen.

Was hätten Sie gesagt zu meiner Prophezeiung, daß dieses damals so zerrissene Volk, ehe noch vier Jahre vergangen sein werden, für die nationalsozialistische Politik des Wiederaufbaues, der Ehre und der Freiheit der Nation zu 99 Prozent zur Wahlurne schreiten und mit 99 Prozent ihr Ja aussprechen werde? Hätte ich dieses und all das viele andere vor vier Jahren prophezeit, dann hätte man mich unter dem Gelächter der ganzen Welt als einen Wahnsinnigen gebrandmarkt. Allein, dies alles ist nun Wirklichkeit geworden. Dies ist die Latenzzeit von vier Jahren.

Wer kann es uns verdenken, wenn wir alle, die wir an diesem Welttag waren, in stolzer Befriedigung auf diese Leistungen blicken? Die nationalsozialistische politische Führung Deutschlands hat in dieser kurzen Zeit ein Wunder vollbracht, und die zu ihr gestohlene nationalsozialistische Armee hat dieses Wunder erhärtet.

Heute steht das Reich in seiner politischen Führung und seiner militärischen Sicherung gefestigter da

Das zweite Wunder aber, das uns mit bitterer Befriedigung erfüllen muß, ist die Feststellung, daß wir selber mit unseren sonstigen Prophezeiungen nur zu recht beharren haben.

Unruhe, Haß und Mißtrauen erfüllen die andere Welt.

Von einer Großmacht und wenigen anderen Ländern abgesehen, finden wir in Europa fast überall die Zustände bolschewistischer Aufstände und Revolutionen.

Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen!

Es ist nicht fast etwas Symbolisches, daß, während in anderen Ländern der Haß regiert und Ruinen entstehen, in Berlin, umbraut vom Jubel eines glücklich gewordenen Volkes, eine olympische Feier edelster Menschlichkeit stattgefunden hat. Und diese gewaltigste Feier gab auch noch eine andere Antwort auf die fortwährende Hege dieser verdammenswerten Clique internationaler Friedensstörer:

Alle diese Unzulänglichkeiten, die das neue Deutschland nun selbst zu sehen die Möglichkeit hatten, sie werden nicht bestreiten können!

Achtung! Rundfunkhörer

Nürnberg, 9. September

Auf der morgigen Sitzung des Parteikongresses in Nürnberg werden der Reichsleiter Reichsminister Dr. Goebbels und der Beauftragte des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP, Alfred Rosenberg, das Wort zu programmatischen Ausführungen ergreifen.

Der Parteikongreß beginnt um 17.30 Uhr. Die Reden werden durch Rundfunk übertragen.

nen, daß, wie immer der Emporsieg des deutschen Volkes auch groß und staunenswert war, er nicht auf Kosten eines anderen Volkes erfolgte.

Wem haben wir in diesen vier Jahren ein Leid zugefügt? Wem haben wir etwas genommen? Welches Volk hat durch unseren Emporsieg etwas verloren?

Hätten doch unsere Kritiker in den anderen Ländern, statt der verruchten internationalen Hetzereien zu glauben, überall dieselbe innere Arbeit geleistet wie wir.

Es könnte heute, besonders in Europa, eine festere Gemeinschaft der Nationen geben, die dann durch gemeinsame Anstrengungen der gemeinsamen Not auch leichter Herr zu werden vermöchte.

Allerdings: Dieser staunenswerte und geschichtlich einmalige Emporsieg ist uns nicht als unverdientes Glück in den Schoß gefallen, sondern er ist das Resultat unerschütterter Anstrengungen und nervenaufreibender Sorgen. Was eine dumme und gedankenlos nörgelnde Umwelt in einer vermeintlich geistreichen Kritik so oft glaubte, an uns in unverhohlener Schadenfreude feststellen zu können, traf ohne weiteres zu.

In diesen vier Jahren hat die Regierung des deutschen Volkes mehr Sorgen gehabt als andere Regierungen vielleicht in einem halben Jahrhundert!

Aber diese Sorgen belasten die deutsche Regierung nicht moralisch, sondern immer nur selbst und selber auch physisch. Denn nicht wir sind für die Ursachen dieser Sorgen verantwortlich, sondern eine schicksalhafte Vergangenheit sowie das selber oft so große Unverständnis unseres eigenen Volkes und das Hochvertrauen anderer. Wie oft stürzte sich nicht diese schamlose feindliche Lügenkompanie mit förmlicher Wollust auf die Nachrichten über den Mangel an Eisen, den Mangel an Fleisch.

Welch eine Verwirrung in den Köpfen dieser literarischen Ehrenmänner! Gewiß, es war für diese Kritiker leichter, die Folgen einer wahrhaftigen menschlichen Verbrennung und ihrer Auswirkungen zu registrieren, als es für uns schwer war, diese Folgen zu überwinden.

Während aber diese jüdisch-bolschewistischen Heher von Weltrevolution reden und am liebsten die menschliche Kultur im Brand und Schutt verwanfeln möchten, hat das nationalsozialistische Deutschland mit unermühtlichen Anstrengungen im Rahmen und innerhalb der Grenzen seines eigenen Reiches und Vermögens gearbeitet und versucht, nach besten Kräften die Not zu lindern und das Leben der Nation für die Zukunft sicherzustellen.

an das deutsche Volk

er Ergebnisse im Sachlichen. Es ist immer die Frage übrig, warum dieses kommen und Abtreten der Entscheidungen, wenn doch das Refutiert des Handelns immer das gleiche blieb. Und stets gleich geliebte war der Verfall.

Im Jahre 1933 wird nun der Nationalsozialismus nach seinem 14-jährigen Kampf mit den deutschen Menschen mit der Leitung des Reiches betraut.

Und wofür ein Wunder hat sich seitdem in um vier Jahren vollzogen? An diesem ersten Reichsparteitag seit unserer Machtübernahme können wir Nationalsozialisten mit namenlosem Stolz vor die Augen unserer Anhänger und unter das Urteil der ganzen Nation treten.

War dies nun eine wirkliche Revolution wegen oder war sie keine? Ist diese Umwälzung heute vor unserem Volk gerechtfertigt durch unsere Leistungen oder ist sie es nicht? Und vor allem: Wer hätte sonst dieses Wunder außer uns vollbringen können?

Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen!

Wenn jeder Reichsparteitag bisher ein Zeichen der Rechtfertigung unserer Kampfmittel und Wagnisse war, dann gilt dies am meisten vor dem heutigen. Kein anderer konnte uns eher mit höherer Genugtuung erfüllen als dieser! Denn auf allen Gebieten unseres nationalen Lebens ist seit vier Jahren ein unumkehrlicher Aufstieg eingetreten.

Einmalig sind das Tempo und das Ausmaß des politischen Aufstieges, und vor allem: Geschichtlich einmalig ist die innere Konsolidierung der deutschen Nation. Die gewaltigste Ordnung aber hat dieser Aufstiege letzten Jahre erfahren, in den 12 Monaten, die seit dem siebenten Reichsparteitag vergangen sind.

Am 30. Januar 1933 gab ich dem deutschen Volk in einer kurzen Proklamation die Zielsetzung unseres Kampfes bekannt. Ich habe damals gebeten, mir vier Jahre Zeit zu geben. Nach ihrem Ablauf wollte ich dem deutschen Volk Rechenschaft geben über die Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Verprechens.

Unsere Gegner waren überzeugt, daß wir niemals dazu kommen würden, die Nation in dieses Urteil zu befragen, denn man beschäme die Höchsteit unseres Regimes auf dem sechs bis zwölf Wochen.

Was aber hat in diesen vier Jahren der Nationalsozialismus aus Deutschland gemacht? Wer von diesen Gegnern könnte die Stirn beugen, auch heute noch gegen uns als Ankläger aufzutreten?

Was ihnen damals in meiner Proklamation als phantastisch und unerfüllbar erschien, erscheint uns heute als die bescheidenste Ankündigung einer turmhoch darüber liegenden Leistung.

genden Leistung.

Die Gegner haben damals es nicht für möglich gehalten, das uns heute so klein erfindende Programm des Jahres 1933 erfüllen. Was würden sie aber wohl erst jetzt sagen, wenn ich ihnen das Programm vorgehalten hätte, das die nationalsozialistische Staatsführung seitdem in knapp vier Jahren nun tatsächlich verwirklicht hat? Wie hätten sie wohl gepostet, wenn ich ihnen am 30. Januar 1933 erklärt haben würde, daß nach vier Jahren Deutschland an Erwerbslosen von 6 Millionen auf 1 Million herabgesetzt werden würde?



Der Führer



In dem Bereich der Arbeiterbewegung...

Spanien liegt sich der Volksherrschaft... In Spanien bewegt der Volkswille...

Was in Spanien sich abspielt, kann sich in anderen Ländern nicht wiederholen...

Mit seinen alten Mitteln der Rüge und Tadeln... Er gibt vor, gewerkschaftliche Ziele zu verfolgen...

Die Kultur der Welt ist dem Volkswillens gegenüber eine große Schicksalsgemeinschaft...

Dieser Reichsparteitag gilt mehr noch als vergangener Reichsparteitage dem Streben, die drohende Gefahr der Welt aufzuheben...

Es werden daher auf dem Kongress die große Ehre und Aufgabe des Jahres der Welt...

Deutschland tritt auf dem Parteitag als nationalsozialistische Machtmacht in Erscheinung...

Die nationalsozialistische Weltanschauung... Die Volkswilligen Leiter und die Jugendbewegung...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Die harte Arbeit... Die harte Arbeit... Die harte Arbeit...

Adolf Hitler an das deutsche Volk

Parteilgenossen! Parteigenossinnen! Nationalsozialisten!

Wieder ist das nationalsozialistische Deutschland zur großen Heerschau angetreten... Wieder ist das nationalsozialistische Deutschland zur großen Heerschau angetreten...

Koch stets hat die Richtigkeit unserer Lehre und Grundzüge bei diesen größten Demonstrationen der Bewegung ihre härteste Bestätigung erhalten...

Und daher schien auch alles, was auf diesen Tagungen die Zukunft an Aufgaben stellen mußte...

Da wie in dieser Stunde den Kongress der Ehre eröffnen, erfüllen uns zwei Empfindungen:

1. Mit welchem Stolz können wir nicht zurücksehen auf die nun hinter uns liegenden vier Jahre...

Und 2. welche Rechtfertigung erhält unser ganzes Handeln gerade heute bei einem Volk in diese gerufenen und haltlos gewordene Umwelt!

Wenige Jahre — Jahrzehnte — laufen im Leben eines Volkes ab, ohne daß sie eine besondere Würdigung verdienen und damit eine nachträgliche Erwähnung erfahren!

Wir Nationalsozialisten können demgegenüber mit stolzer Befriedigung die Vergangenheit ausfüllen...

Wie zukunftsreich erscheint uns heute doch der Lauf der Welt des Regimes vor der nationalsozialistischen Revolution...

Wir wünschen, daß eine spätere Zeit helfen wird, Adolf Hitler behüte. Demütigen um den Frieden hätte Erfolg, nach Jahrzehnten schwerer Prüfung kam endlich Frieden über die Welt.

der Ergebnisse im Sachlichen... Und wenn ein Wunder hat sich selbst im kaum vier Jahren vollzogen?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

Wenn jeder Reichsparteitag... Und wie es sich bei der Arbeit wiederholen würde?

Und wenn ein Wunder hat sich selbst im kaum vier Jahren vollzogen?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

Wenn jeder Reichsparteitag... Und wie es sich bei der Arbeit wiederholen würde?

Und wenn ein Wunder hat sich selbst im kaum vier Jahren vollzogen?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

Wenn jeder Reichsparteitag... Und wie es sich bei der Arbeit wiederholen würde?

Und wenn ein Wunder hat sich selbst im kaum vier Jahren vollzogen?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

Wenn jeder Reichsparteitag... Und wie es sich bei der Arbeit wiederholen würde?

Und wenn ein Wunder hat sich selbst im kaum vier Jahren vollzogen?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

Wenn jeder Reichsparteitag... Und wie es sich bei der Arbeit wiederholen würde?

Und wenn ein Wunder hat sich selbst im kaum vier Jahren vollzogen?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

Wenn jeder Reichsparteitag... Und wie es sich bei der Arbeit wiederholen würde?

Und wenn ein Wunder hat sich selbst im kaum vier Jahren vollzogen?

War dies nun eine wirkliche Revolution gewesen oder war sie keine?

Wenn jeder Reichsparteitag... Und wie es sich bei der Arbeit wiederholen würde?

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete... die die Zwangsentziehung des deutschen Bauern beendete...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien... Wenn daher ein englischer Politiker erklärt, Deutschland benötige keine Kolonien...

Achtung! Rundfunkhörer

Nürnberg, 9. September

Auf der morgigen Sitzung des Parteivorstandes werden die Reichsleiter...

Der Parteikongress beginnt um 17.30 Uhr. Die Reden werden durch Rundfunk übertragen.

nen, daß, wie immer der Emporstieg des deutschen Volkes auch groß und launenswert war, er nicht auf Kosten eines anderen Volkes erfolgte.

Wem haben wir in diesen vier Jahren ein Leid zugefügt? Wem haben wir etwas genommen? Welches Volk hat durch unseren Emporstieg etwas verloren?

Hätten doch unsere Kritiker in den anderen Ländern, statt die verruchten internationalen Behern-zu-glauben, überall dieselbe innere Arbeit gefehlet wie wir.

Es könnte heute, besonders in Europa, eine festere Gemeinschaft der Nationen geben, die dann durch gemeinsame Anstrengungen der gemeinsamen Not auch leichter Herr zu werden vermöchte.

Allerdings: Dieser launenswerte und geschichtlich einmalige Emporstieg ist uns nicht als unverdientes Glück in den Schoß gefallen, sondern er ist das Resultat unerhörter Anstrengungen und nervenaufreibender Sorgen.

Wem hätte diese Sorgen nicht zuzurechnen? Wem hätte diese Sorgen nicht zuzurechnen? Wem hätte diese Sorgen nicht zuzurechnen?

In diesen vier Jahren hat die Regierung des deutschen Volkes mehr Sorgen gehabt als andere Regierungen vielleicht in einem halben Jahrhundert!

Aber diese Sorgen belassen die deutsche Regierung nicht moralisch, sondern immer nur leiblich und leiblich auch physisch. Denn nicht nur sind für die Ursachen dieser Sorgen verantwortlich, sondern eine schicksalhafte Vergangenheit...

Welche eine Verwirrung in den Köpfen dieser literarischen Ehrenmänner! Gewiß, es war für diese Kritiker leichter, die Folgen einer wahn sinnigen menschlichen Verblendung und ihrer Auswirkungen zu rekonstruieren, als es für uns schwer war, diese Folgen zu überwinden.

Während aber diese jüdisch-bolschewistischen Hetze von Weltrevolution reden und am liebsten die menschliche Kultur in Brand und Schutt verwanfeln möchten, hat das nationalsozialistische Deutschland mit unermüdlichen Anstrengungen im Rahmen und innerhalb der Grenzen seines eigenen Reiches und Vermögens gearbeitet und versucht, nach besten Kräften die Not zu lindern und das Leben der Nation für die Zukunft sicherzustellen.

Wer kann es uns verdenken, wenn wir alle, die wir an diesem Werk tätig waren, in stolzer Befriedigung auf diese Leistungen blicken?

Die nationalsozialistische politische Führung Deutschlands hat in dieser kurzen Zeit ein Wunder vollbracht, und die zu ihr gestohlene nationalsozialistische Armee hat dieses Wunder erhärtet.

Wer kann es uns verdenken, wenn wir alle, die wir an diesem Werk tätig waren, in stolzer Befriedigung auf diese Leistungen blicken?

Die nationalsozialistische politische Führung Deutschlands hat in dieser kurzen Zeit ein Wunder vollbracht, und die zu ihr gestohlene nationalsozialistische Armee hat dieses Wunder erhärtet.

Wer kann es uns verdenken, wenn wir alle, die wir an diesem Werk tätig waren, in stolzer Befriedigung auf diese Leistungen blicken?

Die nationalsozialistische politische Führung Deutschlands hat in dieser kurzen Zeit ein Wunder vollbracht, und die zu ihr gestohlene nationalsozialistische Armee hat dieses Wunder erhärtet.

Wer kann es uns verdenken, wenn wir alle, die wir an diesem Werk tätig waren, in stolzer Befriedigung auf diese Leistungen blicken?

Die nationalsozialistische politische Führung Deutschlands hat in dieser kurzen Zeit ein Wunder vollbracht, und die zu ihr gestohlene nationalsozialistische Armee hat dieses Wunder erhärtet.

Wer kann es uns verdenken, wenn wir alle, die wir an diesem Werk tätig waren, in stolzer Befriedigung auf diese Leistungen blicken?



In besonders feierlichem Form wurde die...

Der Führer...

Die Proklamation des Führers

(Fortsetzung von Seite 2)

Wie einfach ist es doch für die Staatsmänner gewisser anderer Länder, deren Kritiker nichts als ebenso haßerfüllte wie oberflächliche Angriffe kennen, die wirtschaftlichen Probleme ihrer Länder zu lösen, gemessen an dem Schwierigkeitsgrad, die Deutschland befiel, was wollen andere von Not reden, die z. B. 15-20mal soviel Grund und Boden auf dem Kopf der Bevölkerung besitzen wie wir in Deutschland. Was wollen diese von Schwierigkeiten sprechen, wenn sie im Bereich ihrer Währungshegemonie über alle Rohstoffe der Erde verfügen?

Die Probleme unserer nationalen wirtschaftlichen Erhaltung

Sind unendlich schwerer: 1. Die 138 Menschen auf den Quadratkilometer in Deutschland können — selbst bei den größten Anstrengungen und genialster Ausnutzung des vorhandenen Lebensraumes — ihre vollkommene Ernährung aus dem eigenen nicht finden. Was der deutsche Bauer gerade in diesen letzten Jahren geleistet hat, ist etwas Einziges und Einmaliges. Was der nationalsozialistische Staat geleistet hat in der Auflockerung der letzten Heide und des letzten Moores in Deutschland, ist nicht zu übersehen.

Wein, trotzdem wird auf einigen Gebieten in unserer Ernährung ein Mangel vorhanden sein. Diesen Mangel durch einen Import von außen zu decken, ist um so schwieriger, als wir leider auch eine Anzahl wichtiger Rohstoffe in Deutschland nicht besitzen.

2. Die deutsche Wirtschaft ist daher gezwungen, die fehlenden Lebensmittel und Rohstoffe durch einen industriellen Export zu decken, der, weil es sich besonders bei den Lebensmitteln um unabwendbare Importe handelt, ebenfalls unter allen Umständen stattfinden muß.

Es ist dabei bedauerlich, daß die übrige Welt für das Wesen und die Größe dieser Aufgaben dank einer ebenso leichtfertigen wie geistlosen, ja unnötig gehässigen Behandlung dieser Probleme kein Verständnis besitzt. Denn um eine Wertfreiheit für Deutschland zu kaufen, muß eine Wertfreiheit an Export geleistet werden. Da es sich aber in Fragen der Ernährung nicht,

wie leider auch manche fremden Staatsmänner zu meinen scheinen, um boghafte Egoisten handelt, sondern um lebenswichtige Aufgaben, muß der Export als Voraussetzung für diesen Import unter allen Umständen stattfinden.

Es zeigt daher nur von einer wahrhaft bedauernswerten Unkenntnis, einem Volke einen Vorwurf über seinen billigen Export machen zu wollen, da mangels eines lebensfähigen eigenen Wirtschaftsgebietes den Export unter allen Umständen braucht zur Vereinnahmung der ihm fehlenden Lebensmittel.

Trotzdem haben wir versucht, aus unserer Erde und aus unserem Boden herauszuwickeln, was herausgewirtschaftet werden konnte. Es ist aber selbstverständlich, daß man dabei die Zügellosigkeit einer freien Wirtschaftsbetätigung beenden mühte zugunsten einer planmäßigen Leistung und eines planmäßigen Einsatzes. Die nationalsozialistische Führung hat dabei stets verstanden, auf die Wirtschaft mehr Einfluß zu nehmen als unbedingt nötig war. Sie mußte dabei allerdings einen Grundjah an die Spitze ihrer Erwägungen und damit ihres Handelns stellen:

Weder die Wirtschaft noch das Kapital sind selbstherrliche Erscheinungen und damit einer eigenen Gehemtheit unterworfen. Sondern an der Spitze, und damit ausschließlich und allein die Lebensgehalte aufstehend, steht das Volk.

Nicht das Volk ist für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft ist eine Dienerin am Volke.

Und Volk und Wirtschaft sind nicht Sklaven des Kapitals, sondern das Kapital ist nur ein wirtschaftliches Behelfsmittel und damit ebenfalls den höheren Notwendigkeiten der Erhaltung eines Volkes untergeordnet.

Wo wäre aber Deutschland hingelommen, wenn wir diese Grundzüge nicht allmählich in unserem wirtschaftlichen Handeln durchgesetzt und zur Wirkung gebracht hätten? Das deutsche Volk ist heute in seinen Spitzenreichtümern, gemessen an vielen anderen Völkern, sehr arm. Allein der durchschnittliche Lebensstandard ist trotzdem ein verhältnismäßig hoher.

Diesen Lebensstandard des breiten Volkes zu verbessern, ist das Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik

Allein diese Verbesserung kann — wie die Dinge nun einmal liegen — leider nicht nach allen Seiten, sondern nur nach bestimmten Richtungen hin erfolgen.

Denn dies ist ein weiterer Grundgedanke unserer nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, daß nicht der Lohn oder die Lohnhöhe das Entscheidende sind, sondern die Produktion und damit ihrer Anteil, der auf den einzelnen Kontrahenten am Wirtschaftsspezifisch existiert. Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hat vielleicht auf manche populären Schlagwörter und Handlungen verzichtet müssen, aber sie hat dafür das deutsche Volk vor Enttäuschungen bewahrt.

Es wäre der Staats- und Wirtschaftspolitik ohne weiteres möglich gewesen, die Löhne um 20, um 40 oder um 50 Prozent zu erhöhen, wenn die Lohnsetzung ohne eine Produktionssteigerung ist ein Selbstbetrug, den das deutsche Volk schon einmal durchgemacht hat. Es ist nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung ein Wahnsinn, die Löhne zu erhöhen und dabei, wenn möglich, die Arbeitszeit zu verkürzen, d. h. die Produktion zu beschränken.

Denn das Gesamteinkommen des Volkes verteilt sich auf die Gesamtproduktion, die konsumiert werden kann. Wenn mithin das Gesamteinkommen um 15 Prozent steigt, die Gesamtproduktion aber um 15 Prozent sinkt, so wird diese Lohnerhöhung im Auskommen des einzelnen Menschen nicht nur ergebnislos sein, sondern im Gegenteil wegen der Senkung der Produktion zu einer vollkommenen Entwertung des Geldes führen.

Wir leben den letzten Beweggrund internationaler Entwicklungen in einem sich steigenden Mißverhältnis zwischen Gesamteinkommen eines Volkes, das wächst, und der Gesamtproduktion eines Volkes, die sinkt. Es war daher der allererste Grundgedanke der nationalsozialistischen Führung, eine Steigerung des Stundenlohnes zuzugeben, sondern die

Allgemeine Einkommenssteigerung durch eine Steigerung der Leistung.

d. h. durch eine Steigerung der Produktion herbeizuführen. Wenn die deutsche Nationalwirtschaft heute um rund 15 Milliarden Löhne und Gehälter mehr ausspricht als im Jahre 1933, dann nur, weil die Gesamtproduktion sich in einem ähnlichen Verhältnis

gehoben hat. Dies erst garantiert steigenden Löhnen einen gleichbleibenden Preis und damit ein verbessertes Auskommen, da die Lohnsteigerung dann eben nicht eine höhere Belohnung der Arbeit an sich, sondern die Entlohnung der höheren Arbeitsleistung darstellt.

Es ist aber klar, daß diese Steigerung der deutschen Produktion sich im wesentlichen nur auf jenen Gebieten durchführen kann, die ihre Befriedigung in Grundstoffen finden, die wir in Deutschland selbst besitzen, d. h.: Wenn wir durch die härteste innere Wirtschaftspolitik das Einkommen unseres Volkes noch so sehr erhöhen und den letzten Mann in Arbeit bringen, so wird dadurch die deutsche Getreideausfuhr nicht größer, d. h. der deutsche Lebensmittelmarkt kann durch die nun einmal gegebene Begrenzung unseres Bodens nur ganz unwesentlich gebessert werden. Und das ist das schwerste Problem, dem wir gegenüberstehen. Denn

wir haben seit 1933 über fünf Millionen Menschen zusätzlich in die Produktion gebracht, d. h. ihren früheren Lohn durchschnit als Erwerbseine in den meisten Fällen um 100 und zum Teil bis zu 200 Prozent verbessert.

Dies gilt jedenfalls für die größere Masse der in den Erwerb aufgenommenen Menschen, da viele dieser Jahre lang unterernährten, nun zum erstenmal wieder wenigstens etwas verdienenden Volksgenossen sich zuerst auf den Lebensmittelmarkt stürzen. Das heißt aber, daß nun mit einem Schlag fünf Millionen Einkommensträger mit einer größeren Kaufkraft als die früheren Arbeitslosen den deutschen Lebensmittelmarkt zusätzlich belasten. Dem sind die immer wiederkehrenden und durch die Jahreszeiten bedingten Verknappungen an Butter, Eiern, Fett und zum Teil auch an Fleisch zuzuschreiben. Der Einwand unserer ausländischen Vorkämpfer, daß die Regierung dann, statt Rohstoffe zu kaufen, eben Lebensmittel kaufen sollte, ist ebenso lächerlich wie bewußt verlogen.

Denn die Rohstoffe, die benötigt werden, sind ja die Voraussetzung, um überhaupt einen Export zu treiben,

der uns den beschriebenen Lebensmittelaufbau ermöglicht. Wollten wir diesen Rohstoffimport aufgeben, so würde die Folge davon nur eine sofortige Steigerung der Arbeitslosigkeit sein. Als nationalsozialistische Staatsführung rechnen wir dabei aber auf einem ebenso natürlichen wie vielleicht manchem Auslandler unverständlichen Standpunkt, nämlich:

Es bewegt uns nicht so sehr die Frage, ob manchmal die Butter mehr oder weniger ist, oder ob die Eier etwas knapper werden. Sondern es verpflichtet uns in erster Linie die Sorge, daß die breite Masse unseres Volkes in Arbeit und Verdienst bleibt.

und sich damit vor dem Zurückfallen in die grauenvolle Not der Erwerbslosigkeit bewahren kann. Es interessiert uns weniger, ob die oberen Schichten das ganze Jahr so oder so viel Butter bekommen, als wir uns vielmehr Sorgen, der breiten Masse, wenn möglich, den Bezug billiger Fette sicherzustellen, vor allem aber, sie nicht arbeitslos werden zu lassen.

Das werden natürlich die bürgerlichen Regierungen unserer Umwelt als gänzlich unverständlich ansehen, allein Deutschland hat auch keine bürgerliche Regierung, sondern eine nationalsozialistische. Es ist daher auch die große Aufgabe unserer Volkswirtschaft, die Konsumkraft unseres Volkes in jene Richtungen zu lenken, die wir aus den Möglichkeiten unserer eigenen nationalen Produktion befriedigen können. Da eine Produktionssteigerung unserer Landwirtschaft nur in sehr begrenztem Maße stattfinden kann, muß die Steigerung unserer Produktion auf anderen Gebieten stattfinden. Es ist die Aufgabe unserer Volkswirtschaft und Volkserziehung, das Interesse der Nation auf diese Gebiete hinzuzulenken.

Das neue Vierjahresprogramm

Da, in vier Jahren muß Deutschland in allen jenen Stoffen vom Ausland gänzlich unabhängig sein, die irgendwo durch die deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie, so wie durch unseren Bergbau selbst beschaffen werden können!

Der Neuaufbau dieser großen deutschen Rohstoffindustrie wird auch die nachschub der Ausrüstung freizubehalten. Massen nationalökonomisch nützlich beschäftigen. Wir hoffen, damit die nationale Produktion auf diesen Gebieten erneut steigern zu können und zwar im inneren Kreislauf unserer Wirtschaft, um damit die aus unserem Export stammenden Einkünfte in erster Linie für die Lebensmittelförderung bzw. für die Versorgung mit den uns dann noch fehlenden Rohstoffen zu reservieren.

Die notwendige Umordnung zur Durchführung dieses gewaltigen deutschen Wirtschaftsplanes habe ich schon erlassen. Die Ausführung wird mit nationalsozialistischer Energie und Tatkraft erfolgen.

Unabhängig davon kann Deutschland aber nicht auf die Lösung seiner kolonialen Forderungen verzichten. Das Lebensrecht des deutschen Volkes ist genau so groß wie die Rechte der anderen Nationen!

Ich weiß, meine nationalsozialistischen Volksgenossen, daß dieses neue Programm eine gewaltige Aufgabe darstellt, allein sie ist wissenschaftlich auf vielen Gebieten bereits gelöst, die Produktionsmethoden sind in Erprobung begriffen und zum Teil schon entschieden und festgelegt. Es wird daher nur eine Frage unserer Energie und Entschlossenheit sein, dieses Programm zu verwirklichen. Als Nationalsozialisten haben wir das Wort „unmöglich“ nie anerkannt und wollen es daher auch in Zukunft nicht als eine Bereicherung unseres Vortragsbuches aufnehmen.

In vier Jahren werden wir der Nation über diese Notarbeiten der Sicherung ihrer Ernährung und damit ihres Lebens und ihrer Unabhängigkeit wieder Rechenschaft ablegen.

Vielleicht wird aus dem Munde weltlicher Demokraten bald erneut die Klage zu vernehmen sein, daß wir nun auch der Wirtschaft keine Freiheit der eigenbeliebigen Betätigung geben, sondern sie in die Zwangsjacke unserer totalitären Planung nehmen. Mein Sie werden, meine Volksgenossen, verstehen, daß es sich hier nicht um Demokratie oder Freiheit, sondern um Sein oder Nichtsein handelt.

Nicht die Freiheit oder der Gewinn einzelner Industrieller steht zur Debatte, sondern das Leben und die Freiheit der

führen und eine Lebensbedürfnisse nach diesen Richtungen hin zu steigern.

Wenn aber gerade Kritiker für die deutsche Wirtschaft, die deutsche Rüstung vorantreiben wollen, so ist uns also vorzumerken, daß wir, statt weiter zu kaufen, die deutsche Wirtschaft zu betreiben, dann kann ich diesen bewunderten Nationalökonom nur den Rat geben, sich einmal zu überlegen, was denn die Folge sein würde, wenn die Millionenmassen der deutschen Arbeiter, die heute für die inneren deutschen Bedürfnisse und damit auch für unsere Rüstung tätig ist, auf die Fabrikation von Exportartikeln angewiesen würde. Ich fürchte sehr, daß diese Klagen Wirtschaftspolitikern dann erst recht Verzweiflungskriege auslösen würden angesichts der unter solchen Umständen nicht zu vermehrenden Überbevölkerung des Weltmarktes mit billigen deutschen Exportwaren.

Die deutsche Wirtschaft hat, wie jede gesunde Volkswirtschaft, zunächst das Bestreben, die eigenen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Erhaltung unseres Volkes so gut als möglich auszunutzen, um sich erst in zweiter Linie mit der in sich und damit auch an sich gebenden eigenen Wirtschaft an der Weltwirtschaft zu beteiligen.

Da nun der nationalsozialistische Staat unter keinen Umständen gewillt ist, eine Beschränkung seiner Volkswirtschaft vorzunehmen, sondern im Gegenteil entschlossen ist, die natürlichen Fruchtbarkeit der Nation zu steigern, sind wir gezwungen, die Folgen dieser Entwicklung für die Zukunft zu überlegen und zu bedenken. Eine wesentliche Steigerung des Bodenertrages ist nicht möglich, eine wesentliche Steigerung des Exports in absehbarer Zukunft kaum.

Es ist also die Aufgabe der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftspolitik, genauestens zu untersuchen, welche notwendigen Maßnahmen, Brennpunkte usw. in Deutschland selbst herbeizuführen können.

Die dann dadurch eingesparten Devisen sollen in der Zukunft als zusätzlich der Sicherung der Ernährung und zum Ankauf fremder Materialien dienen, die unter keinen Umständen bei uns beschaffen werden können. Und ich stelle dies nun heute als

Sie ist das über Menschen wegweisende Instrument der fundierten Führung des Volk des Reiches.

Ich kann daher gerade in der allgemeinen freilich schwerer Völkerkämpfe trauern, auf die Bewegung der Wandel der letzten vier Jahre, und die Deutschland freilich wird in der Erhaltung sein.

So wie wir aber in Deutschland liegen und vor uns ragen nur über können. Sollen unter der Voraussetzung des Lebens der Nation, so gibt die europäischen Völker, um die Welt nur unter Aufrechthaltung des europäischen Lebens eine glücklichen Zukunft gehen kann. Es ist aber jeder grimmiger Entschluß, Deutschlands in Umständen zum wehrgeldener fremden militärischen abhinken zu lassen.

Wir haben die Erfahrung 18 Jahre genossen, wir wissen dem teilen wird, der ohne glaubt, auf fremde Gerechtigkeit auf Hilfe hoffen zu dürfen. Und die Zeichen einer böse was wir jahrelang predigen sollte Weltanschauung dieses endjahrtausends unserer Herrschaft wird fürchterliche Wirklichkeit. Glaubt die Ministerialbeisitzung die Ministerialbeisitzung zu werden.

In einer Zeit, da bürgerlicher von Nichtteilnahme eine internationale jüdische zentrale von Moskau aus führen und durch tausend Gattelskanäle die Bewegung dieses Kontinenten nicht, daß wir durch den Einmarsch auf diese Tatsachen fahren in Deutschland eine entwickeln würden.

Wir sind Nationalsozialisten haben daher noch niemals Bolschewismus Angenehm

Wir gehören aber auch bürgerlichen, bürgerlichen Ende Rande des Abgrundes nach. Fürchtet du den bösen Wolf Augen schließt und dann Wolf und Not nicht als Not bis sie, wenn ihr dann das durch die brutalen Taten wird, jährelappernd unter die

Wir deutschen Nationalisten haben vor dem Kommen nie eine Angst gehabt: nur diese schändliche Verheugungserkennung, die Methoden der Vorbereitung ist den Folgen gewarnt. Im übrigen als Führer der Bewegung 100 Anhängern gegenüber der Millionenbewegung in stets die Überzeugung gehabt, niederzuwerfen und in Deutschland.

Wir haben vor dieser Bewegung 15 Jahre gewarnt, als die Nacht, wir haben sie verurteilt Bürgertum jämmerlich glückkapituliert.

Wir haben auch heute keine einer bolschewistischen Invasion Deutschland, aber nicht etwa nicht an sie glauben, sondern entschlossen sind, die Nation machen, daß sie, so wie die

sozialismus im Innern mit

berhebung fertig wurde, auch

griff von außen mit brutaler

senkheit abwehren m

Dieses ist der Grund für die die mir militärisch getriebenen deutschen Wahnwahn machle

Weil wir aus Wesen und die Höhe dieser Aufgaben durch eine ebenso leichtfertigen wie geistlosen, ja unwürdigen Behandlung dieser Probleme den Verständnis besitzt. Denn um eine Verteilung der Welt für Deutschland zu kaufen, muß eine Verteilung an Export geleistet werden. Da es sich aber in Fragen der Ernährung nicht,

Diesen Lebensstandard des breiten Volkes zu verbessern, ist das Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik

Aber diese Verbesserung kann — wie die Dinge nun einmal liegen — leider nicht nach allen Seiten, sondern nur nach bestimmten Richtungen hin erfolgen.

Denn dies ist ein weiterer Grundzug unserer nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, daß nicht der Lohn oder die Lohnhöhe das Entscheidende sind, sondern die Produktion und damit jener Anteil, der auf den einzelnen Konsumherten am Wirtschaftsvertrag trifft. Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hat vornehmlich auf die Produktion und damit jene Handlungen verzichtet, die es für das deutsche Volk von Enttäuschungen bewahrt.

Es wäre der Staats- und Wirtschaftsführung ohne weiteres möglich gewesen, die Löhne um 20, um 40 oder um 50 Prozent zu erhöhen. Allein die Lohnerhöhung ohne eine Produktionssteigerung ist ein Selbstbetrug, den das deutsche Volk schon einmal durchgemacht hat. Es ist nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung ein Wahnsinn, die Löhne zu erhöhen und dabei, wenn möglich, die Arbeitszeit zu vergrößern, d. h. die Produktion zu beschränken.

Denn das Gesamteinkommen des Volkes verteilt sich auf die Gesamtproduktion, die konsumiert werden kann. Wenn mithin das Gesamteinkommen um 15 Prozent steigt, die Gesamtproduktion aber um 15 Prozent sinkt, so wird diese Lohnerhöhung im Auskommen des einzelnen Menschen nicht nur ergebnislos sein, sondern im Gegenteil wegen der Senkung der Produktion zu einer vollkommenen Entwertung des Geldes führen.

Wir sehen den letzten Beweggrund in nationalsozialistischer Entwicklung in einem sich verschärfenden Mißverhältnis zwischen Gesamteinkommen eines Volkes, das anwächst, und der Gesamtproduktion eines Volkes, die sinkt. Es war daher der eiserne Grundzug der nationalsozialistischen Führung, eine Steigerung des Stundenlohnes zuzugeden, sondern die

Allgemeine Einkommenssteigerung durch eine Steigerung der Leistung,

d. h. durch eine Steigerung der Produktion herbeizuführen. Wenn die deutsche Nationalwirtschaft heute um rund 15 Milliarden Löhne und Gehälter mehr ausahlt als im Jahre 1933, dann nur, weil die Gesamtproduktion sich in einem ähnlichen Verhältnis

gehoben hat. Dies erst garantiert bei steigenden Löhnen einen gleichbleibenden Preis, und damit ein verbessertes Auskommen, da die Lohnsteigerung dann eben nicht eine höhere Belastung der Arbeit an sich, sondern die Entlohnung der höheren Arbeitsleistung darstellt.

Es ist aber klar, daß diese Steigerung der deutschen Produktion sich im wesentlichen nur auf jenen Gebieten vollziehen kann, die ihre Befriedigung in Grundstoffen finden, die wir in Deutschland selbst besitzen, d. h.: Wenn wir durch die stärkste innere Wirtschaftsbefähigung das Einkommen unseres Volkes noch so sehr erhöhen und den letzten Mann in Arbeit bringen, so wird dadurch die deutsche Getreidebaufläche nicht erhöht, d. h. der deutsche Lebensmittelmangel kann durch die nun einmal gegebene Begrenzung unseres Bodens nur ganz unvollständig gebessert werden. Und das ist das schwerste Problem, dem wir gegenüberstehen. Denn

Wir haben seit 1933 über fünf Millionen Menschen zusätzlich in die Produktion gebracht, d. h. ihren früheren Lebensdurchschnitt als Erwerbsteile in den meisten Fällen um 100 und zum Teil bis zu 200 Prozent verbessert.

Dies gilt jedenfalls für die größere Masse der in den Erwerb gekommenen Menschen. Es ist verständlich, daß viele dieser jahrelang unterernährten, nun zum erstenmal wieder wenigstens etwas verdienenden Volksgenossen sich zuerst auf den Lebensmittelmarkt stürzen. Das heißt aber, daß nun mit einem Schlag fünf Millionen Einkommenssträger mit einer größeren Kaufkraft als die früheren Arbeitslosen den deutschen Lebensmittelmangel zu beheben helfen. Dem sind die immer wiederkehrenden und durch die Jahreszeiten bedingten Verknappungen an Butter, Eiern, Fett und zum Teil auch an Fleisch zuzuschreiben. Der Einwand unserer ausländischen Botschafter, daß die Regierung dann, statt Kohle zu kaufen, eben Lebensmittel kaufen sollte, ist ebenso absurd wie bewußt verlogen.

Denn die Kohle, die benötigt werden, sind ja die Voraussetzung, um überhaupt einen Export zu treiben,

das neue Vierjahresprogramm

auf. In vier Jahren muß Deutschland in allen jenen Stoffen vom Ausland gänzlich unabhängig sein, die irgendwie durch die deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie, so wie durch unseren Bergbau selbst beschafft werden können!

Der Neuaufbau dieser großen deutschen Rohstoffindustrie wird auch die nach Abschluß der Aufrüstung freierwerdenden Wirtschaftsmassen nationalökonomisch nützlich beschäftigen. Wir hoffen, damit die nationale Produktion auf diesen Gebieten erneut steigern zu können und damit im inneren Kreislauf unserer Wirtschaft, um damit die aus unserem Export kommenden Einnahmen in erster Linie für die Lebensmittelförderung bzw. für die Versorgung mit den uns dann noch fehlenden Rohstoffen zu reservieren.

Die notwendige Anordnung zur Durchführung dieses gewaltigen deutschen Wirtschaftsplanes habe ich soeben erlassen. Die Ausführung wird mit nationalsozialistischer Energie und Tatkraft erfolgen.

Unabhängig davon kann Deutschland aber nicht auf die Lösung seiner kolonialen Forderungen verzichten. Das Lebensrecht des deutschen Volkes ist genau so groß wie die Rechte der anderen Nationen!

Ich weiß, meine nationalsozialistischen Volksgenossen, daß dieses neue Programm eine gewaltige Aufgabe darstellt, allein sie ist wissenschaftlich auf vielen Gebieten bereits gelöst, die Produktionsmethoden sind in Erprobung begriffen und zum Teil schon entschieden und festgelegt. Es wird daher nur eine Frage unserer Energie und Entschlossenheit sein, dieses Programm zu verwirklichen. Als Nationalsozialisten haben wir das Wort „unmöglich“ nie anerkannt und wollen es daher auch in Zukunft nicht als eine Vereinfachung unseres Wortschatzes aufnehmen.

In vier Jahren werden wir der Nation über diese Riesearbeit der Sicherung ihrer Ernährung und damit ihres Lebens und ihrer Unabhängigkeit wieder Rechenschaft ablegen.

Vielleicht wird aus dem Munde westlicher Demokraten bald erneut die Klage zu vernehmen sein, daß wir nun auch der Wirtschaft keine Freiheit der eigenbeliebenen Betätigung geben, sondern sie in die Zwangswege unserer staatlichen Planung nehmen. Allein Sie werden, meine Volksgenossen, verstehen, daß es sich hier nicht um Demokratie oder Freiheit, sondern um Sein oder Nichtsein handelt.

Nicht die Freiheit über der Gewinn einiger Industrieller steht zur Debatte, sondern das Leben und die Freiheit der

deutschen Nation. Wer glaubt, im Interessenskreis dieser Freiheit und dieses Lebens nicht bestehen zu können, hat keine Existenzberechtigung in unserer Gemeinschaft. Die Welt wird uns einmal nicht die Frage vorlegen, ob wir in dieser kritischen und bedrohlichen Zeit die demokratische Freiheit — sprich: Bürgertum — hochgehalten, sondern nur, ob es uns gelang, ein großes Volk vor dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch zu bewahren. Im übrigen haben wir vor uns eine Millionenmasse anständiger, arbeitender Menschen in Stadt und Land. Sie schenkt uns ihr Vertrauen, sie erwartet von uns, daß wir für die Erhaltung ihres Lebens die richtigen Entschlüsse treffen. Wie lächerlich und wie bedeutungslos ist dagegen das Getöse einiger unheilbarer Demokraten oder jüdischer Journalisten.

Soll diese gewaltige Aufgabe der wirtschaftlichen Erhaltung unseres Volkes gelingen, dann ist die Voraussetzung der geistlichen Willensmäßige und staatsrechtliche Einlag unseres Volkes, d. h.: Ohne den inneren sozialen Frieden kann dieses neue Vierjahresprogramm keine Erfüllung finden. Die nationalsozialistische Staatsführung ist eine so souveräne und eine so über allen wirtschaftlichen Bindungen stehende, daß in ihren Augen die Kennzeichnungen „Arbeitnehmer und Arbeitgeber“, belanglos sind. Es gibt keinen Arbeitgeber und es gibt keinen Arbeitnehmer vor den höchsten Interessen der Nation, sondern nur Arbeitsbeauftragte des ganzen Volkes.

Der soziale Frieden schafft allein die Voraussetzungen, um die großen Aufgaben unserer nationalsozialistischen Wege zu erfüllen. Wo wären wir heute hingekommen, wenn so wie in anderen Ländern Streiks und Aussperrungen ihren gegenseitigen Wahnsinn treiben? Wo würde heute Deutschland sein, wenn jeder glauben dürfte, sich seinen Lohn und seinen Gewinn nach eigenem Gemessen bestimmen zu können?

Je mehr wir die Größe der Aufgaben, die uns gestellt sind, erkennen und erfüllen, desto mehr als die Notwendigkeit der radikalen und geschlossenen Einlagen des Volkes zur Erfüllung dieser Aufgabe. Und umso klarer ist es auch, daß diese Einlage nicht gehemmt werden darf von irgendwelchen eigenwilligen Interessen oder gar veralteten Institutionen, denen man nur fähig ist zu schmäheln in einer Zeit, die nach dem Handeln schreit!

Ich würde mich mit dieser Zuversicht in die deutsche Zukunft bilden und nicht mit diesem Vertrauen die Aufgaben stellen und an ihre Erfüllung denken, müßte ich nicht, daß der deutsche Mensch in Deutschland garantiert ist durch die nationalsozialistische Partei und daß der geschlossene Einsatz der deutschen Willens- und Arbeitskraft fundiert im Willen unserer Väter und Mütter steht!

Wir sind Nationalsozialisten; wir haben daher noch niemals vor dem Volksweltismus Angst gehabt!

Wir gehöfen aber auch nicht zu jener lächerlichen, bürgerlichen Klasse, die noch am Rande des Abgrundes nach der Melodie „Fürchtet die böse Welt“ tanzt, die Augen schließt und dann weilt nicht als Beiß und Rot nicht als Rot zugeben will, bis sie, wenn ihr dann das Auge plötzlich durch die brutalen Tatsachen doch geöffnet wird, zähneklappernd unter die Betten kriecht.

Wir deutschen Nationalsozialisten haben vor dem Kommunismus niemals Angst gehabt. Wir haben nur diese schändlich-jüdische Weltverheerungslehre erkannt, ihre teuflischen Methoden der Vorbereitung studiert und vor den Folgen gewarnt. Im übrigen aber habe ich als Führer der Bewegung mit noch nicht 100 Anhängern gegenüber der kommunistischen Weltbewegung in Deutschland stets die Überzeugung gehabt, diese einmal niederzuwerfen und in Deutschland auszurotten.

Wir haben vor dieser Bewegung in Deutschland 15 Jahre gewarnt, als das Bürgertum lachte, wir haben sie vernichtet, als das Bürgertum jämmerlich zitterte und vor ihr kapitulierte.

Wir haben auch heute keine Angst vor einer bolschewistischen Invasion nach Deutschland, aber nicht etwa, weil wir nicht an sie glauben, sondern weil wir entschlossen sind, die Nation so stark zu machen, daß sie, so wie der Nationalsozialismus im Innern mit dieser Weltverheerung fertig wurde, auch jeden Angriff von außen mit brutalster Entschlossenheit abwehren wird.

Dieses ist der Grund für die Maßnahmen, die wir militärisch getroffen haben. Die deutschen Maßnahmen wachsen oder sinken nur nach dem Grad der sich steigenden oder verminderten Gefahren um uns; denn es macht uns kein Vergnügen, die Kraft unseres Volkes in Ruinungsarbeiten oder in Kämpfen zu bannen. Allein, wir sind auch Manns genug, dieser Notwendigkeit fast und hart in die Augen zu sehen.

Und ich müßte hier in dieser Proklamation vor dem ganzen deutschen Volke es aussprechen, daß ich, überzeugt von der Notwendigkeit, den äußeren Frieden Deutschlands genau so zu wahren, wie ich den inneren Frieden lieberte, vor keiner Maßnahme zurückweichen werde, die geeignet ist, der Nation nicht nur das Gefühl der Sicherheit, sondern vor allem uns selbst das Gefühl der Überzeugung zu unterstellen, unter Umständen garantierten Unabhängigkeit des Reiches zu geben.

rischen erst und in ein solches, die bewährte Volk verwandelt hat, die die inneren Auflösungserscheinungen beseitigte und in letzter Stunde die Nation zusammenzurufen zur Weiterung der ihr gestellten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben.

Und je mehr sich der Himmel um unser Vaterland vom bolschewistischen Weltaufbruch zu röten beginnt, mit um so größerer Liebe und Hingabe wird das nationalsozialistische Deutschland zu leisten Arme stehen, der wir die größte und stolze Tradition unseres Volkes verdanken.

Sie hat auch uns einst gezogen, aus ihr sind wir alle gekommen, die wir dann die Partei, die SA., SS., das NSKK, aufstellten. Sie hat uns die Mütter gekannt, mit denen wir unsere ersten Sturmabteilungen, die Garde unserer Bewegung aufbauten. Und ihr sollen für alle Zukunft wieder zwei Jahre lang gehören die jungen Söhne unseres Volkes, auf daß sie die Kraft und Fähigkeit erlangen im Kampf für die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes zum Schutze der Deutschen Nation.

Indem ich dies am 8. Reichsparteitag offen aussprechen zu der Lage bin, bleibe ich in diesem Augenblick auf diese stolze Beziehung nationalsozialistischer Staatsführung und nationalsozialistischer Soldatenehre. Nun wird wieder Generation um Generation dieses edelsten Opfers bringen, das von einem Mann geleistet werden kann.

Das deutsche Volk aber hat damit im Jahre 1938, im vierten Jahre des nationalsozialistischen Regimes, die Zeit seiner geschichtlichen Christusfeier gekündigt. So lebe die nationalsozialistische Bewegung, so lebe unsere nationalsozialistische Armee, so lebe unser deutsches Reich!

Noch haben sich die Weisheitskinder nicht gelegt, noch schwingt die Dummheit der Führer in den Herzen und Hirnen der Menschen, als Rudolf Heß den Kongress bis zum Donnerstag versagt.

Die in der Kritik über den nationalsozialistischen Faschismus kamen, die zur Verurteilung über die Nation und die Welt hätte man sich stellen können. Die große deutsche Nation hat sich nicht durch den Faschismus, sondern durch den Nationalsozialismus, die deutsche Freiheit und die deutsche Unabhängigkeit bewahrt.

Zusatzbeilage	Über	1938
Wochenausgabe	Über	112.000
davon Münchener Ausgabe	Über	63.000
Norddeutsche Ausgabe	Über	395.000
davon Berliner Ausgabe	Über	193.000
davon Potsdamer Ausgabe	Über	5.000
Gesamtanfrage des „N.S.“	Über	420.000
Anzahlpreise lt. Preisliste Nr. 4		

haben aber darüber hinaus... die Entwürfe anfertigen. Nach vier bis fünf Jahren wird fertig sein. Die Stadt wird dadurch zu einem unerwarteten Mittelpunkt ausgebaut. Insgesamt hat so trefflich gemacht, daß ihn der Rat der Stadt beauftragte, nach einem Kundgebung in Rathshaus Jahn Teil um die Stadt vorhandenen Schäden kritischen und

pu machen. Diese Vorschläge sollen ausschließlich vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit gemacht werden. In erster Linie eine Befestigung der Wälle und die Erneuerung und Ausbesserung der Festung. Um vorläufiger die Befestigung des Festungsbereichs zu ermöglichen dem deutschen Reichsbankausfall der Stadt.

Die Verbesserungsvorschläge, die der Rat der Stadt damals im Jahre 1912 — gemeinsam mit dem Nürnberg und Rathshaus Jahn Teil für die Stadt der Stadt gemacht hat, wurden in einer vergessenen Aktenmappe niedergelegt; der Altkämmerer Geba und der Mayor Georg Hann veranlaßten die Stadt zu dementsprechenden Maßnahmen. Die Stadt, ein vollständig neues Stadtbild zu schaffen, das die wertvollsten und die schönsten Gebäude aus dem 18. Jahrhundert ist es, das — wie wir schon — dem Führer von der Stadt die patriotische Iden als Ehrenamt wurde.

Das Schriftstück ruht in einer von dem bayerischen Goldschmelzer Ludwig Auer nach Angaben des Direktors der Bildsammlungen Nürnberg, Dr. Stahl, liegen

letzten Kasse. Wenn Dettel in wendervoller Offenheit die Nürnberger Stadtmauer am 10. Juni 1912 durch die Stadt Nürnberg, 1913 der Rautenkranz, der sich über die drei alten Stadtmauern aus dem Wappenturm, das Königstuldenwerk, das getriebene Wappenturm, die ebenfalls in gelber Farbe. Der Dettel erhebt sich über die Stadtmauer und die Stadtmauer am 10. Juni 1912. Die Kaiserin hat die Stadtmauer mit dem Reichsbankausfall der Stadt. Die in der Kritik über den nationalsozialistischen Faschismus kamen, die zur Verurteilung über die Nation und die Welt hätte man sich stellen können. Die große deutsche Nation hat sich nicht durch den Faschismus, sondern durch den Nationalsozialismus, die deutsche Freiheit und die deutsche Unabhängigkeit bewahrt.

Jungas für den ersten Weltkrieg... und die deutsche Unabhängigkeit bewahrt.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VC

DOCUMENT No. N1-4471

PROSECUTION EXHIBIT

No. 414

Doc. No. N1-4471 EXHIBIT No. 414 9/16/47

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 12 Sept 47

CERTIFICATE

I, H. Blackwood of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

8 (typewritten
photostated pages and entitled
(mimeographed
handwritten

Nl. 4471 - Note on conversation on oil program of the government held in Deetscha Lauderbank, Berlin 47
dated 8 Oct. 36....., is ^{(the original} a true copy of a document which Oct 36

was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at:

Berlin Document Center
H. Blackwood

0 19 20

(Abschrift)

Nr. 44.71

Besprechung über das Ölprogramm der Regierung in Berlin
am 6. 10.36, 15 Uhr und am 7.10.36, 10 Uhr, in der Länderbank.

- Anwesend die Herren:
- Dr. Pott, Vorsts. } vom Rohstoffstab.
 - Dr. Keller, }
 - Dr. Bütefisch, }
 - Dr. Ottens } nur am 6.10. } I.G.
 - Dr. Ruperti, }
 - v. Harbou (nur am 6.10.) } Bochumer Verbände
 - Dr. Fischer, Gasolin } Leiter der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffe.
 - Dr. Ziervogel } Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffe.
 - Dr. Jost, }
 - Dr. Luther, } Hydrierwerke Scholven.
 - Dr. Martin } Ruhrbenzin.
 - Dr. Broche } Ruhröl A.G.-Stinnes.
 - Bonke, }
 - Dr. Weittenhiller } Hoesch
 - Dr. Knepper, }
 - Dr. Brandt, } 3.B.A.G. (nur am 7.10)
 - Dr. Schmidt, }
 - Dr. Müller } Krupp.

Pott und Keller wiederholen das für die Ruhr vorgesehene Programm des Rohstoffstabes, 1. Ansatz:

- 295 000 t Hochdruckhydrierbenzin.
- 100 000 t Steinkohlenschwefel.
- 200 000 - 250 000 t Fischerbenzin aus dem bei der Schwelung gewonnenen Schwelkoks.

Nach Auffassung der Herren Pott und Bütefisch sollte man das Programm möglichst durch freiwillige Bauten erfüllen. Die Braunkohle habe ihre Aufgabe ebenfalls gestellt bekommen. Man

glaube, dort ohne eine neue "Brabag" auszukommen. Die I.G. sei bei der heutigen Besprechung nur als Berater zugegen.

Die Frage, ob die Fischer-Benzin-Gewinnung nur in Kuppelung mit der Steinkohlenschwelung möglich sei, wird eingehend erörtert. Fest steht, dass 100 000 t Steinkohlenschwelteer als Heizöl zur Verfügung gestellt werden sollen.

Miller weist darauf hin, dass die hierbei entfallenden Schwelkocksmengen auch anderweitig untergebracht werden könnten (Wassergas-Wasserstoffgewinnung für I.G.-Hydrierung, Generatorgaserzeugung, metallurgische Zwecke, etc.), sodass innerhalb der vorgesehenen 250 000 t Fischer-Benzin doch gewisse Mengen auch auf Basis Hochtemperaturkoks gewonnen werden könnten.

Von Bonke wird besonders betont, dass die Freiwilligkeit des Bauens unter allen Umständen vorgesehen werden müsse anstelle von Gemeinschaftsanlagen, an denen sich die einzelnen Werke nur kapitalmäßig nach einem bestimmten Schlüssel zu beteiligen hätten.

Eingehend wurde auch die Benzinquälitätsfrage behandelt (siehe Aktenvermerk über München). Martin verweist darauf, dass heute die meisten Markenbenzine auch nicht den von Weller genannten Forderungen entsprechen und im Übrigen die Garantie der Amerikaner für das durch Krackung zu gewinnende Benzin vorliege.

Dagegenüber wird eindeutig festgelegt, dass das Heer von seinen 3 Forderungen:

1. $d = 0,735$,
2. Oktanzahl 62 - 53,
3. Lagerbeständigkeit,

nicht mehr abgehen wird.

Von Pott wird darauf hingewiesen, dass die Qualitätsfrage besonders dann eine Rolle spielen wird, wenn erst einmal der Gesamtbenzinbedarf durch einheimische Produktion gedeckt ist. Dann würden s.K. nur die besten Qualitäten, also die Hydrierbenzine, bevorzugt werden und zwar zu besseren Preisen. Darauf müsse man achten, um von vornherein Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Ruperti bestätigte dies mit dem Hinweis, dass heute schon Scholven-Benzin 3 Pfg. und mehr je Liter mehr erlöse als Brabag-Fischer-Benzin. Aber auch als Benzol-Verbund müssten wir Wert darauf legen, nur Ware mit hoher Dichte und hoher Klopf-festigkeit zu erzeugen, um den Ueberpreis von Benzol gegen Benzin halten zu können.

Auch Fischer erklärt das gleiche. Im Übrigen sei der Gesamtplan nicht auf Deckung des Friedensbedarfs sondern des Bedarfs im Notfall abgestellt. Die Armee könne dann nur 2 Treibstoffe brauchen: Bestes Benzin - Benzolgemisch bzw. für die Luftfahrt nur klopfbeständiges Benzin und Gasöl.

In diesem Stadium der Verhandlungen wies Bütefisch darauf hin, dass sowohl für die Ruhr als auch für den gesamten deutschen Bergbau noch ein weiter Ausbau vorgesehen sei, der uns wohl 8 Tage später bekannt gegeben würde mit einer Baufrist von insgesamt 24 Monaten. Dieser Plan sieht vor:

- 2,8 Mio t leichte Treibstoffe insgesamt (d.h. Erzeugung aus bereits fertigen, geplanten und noch zu errichtenden Anlagen einschl. Benzol und Sprit),
- 1,4 Mio t Heizöl,
- 1,5 Mio t Dieselöl
- und mehrere hunderttausend t Schmieröl.

Allein für die Ruhr seien weitere 400 000 t Schmelteer und rd. 700 000 t Benzin vorgesehen.

(Das Schmelteerprogramm für das ganze Reich sah folgende Mengen für den ersten Ausbau vor:

- 100 000 t Schmelteer für die Ruhr,
- 100 000 t Schmelteer für Schlesien,
- 50 000 t Schmelteer für Berlin,
- 50 000 t Schmelteer für Sachsen,
- 20 000 t Schmelteer für Hamburg).

Vorweg sei genommen, dass man uns am 7.10. erklärte, dass man von der Ruhr nur die für den ersten Ausbau vorgesehenen Benzinnengen - also 500 000 - 550 000 t - und 100 000 t Schmelteer bzw. Heizöl insgesamt verlangen werde. Die Dieselölgewinnung und Schmierölgewinnung wird der Braunkohle übertragen.

(die Fischer-Synthese wird zur Schmierölgewinnung nur die entsprechenden Fraktionen innerhalb ihres Gesamtbeimprogramms zur Verfügung stellen).

Es herrschte Uebereinstimmung bei allen Anwesenden, dass 1,4 Mio t Heizöl-Erzeugung auf Basis Steinkohlenschmelzung nicht ohne Zerrüttung des Kohlen- und Koksmarktes möglich ist. Pott spricht sich besonders scharf gegen diese Idee aus. Wenn man den Schmelzkoks gegenüber der Originalkohle zu gleichen Preisen abgeben sollte, müsste man für den Schmelteer rd. 12-14.-RM Erlösen. Für diesen Preis könne man aber auch synthetisches Heizöl herstellen.

Müller weist darauf hin, dass er bei seiner Besprechung mit dem Rohstoffstab von sich aus die Zurverfügungstellung der zuerst verlangten 400 000 t Schmelteer für Heizölzwecke als nicht möglich abgelehnt habe, wenn der Markt der festen Brennstoffe nicht gestört und wenn nur in beschränktem Umfang Fischer-Benzin gemacht werden solle. Er habe daraufhin seinen Vorschlag für 200 000 t Schmelteer für das ganze Reich ausgearbeitet und Vorschläge unterbreitet, die eine stanglose Eingruppierung des so erzeugten Schmelkokses in die Treibstoff- und Brennstoffwirtschaft vorgesehen hätten (-was von Pott bezweifelt wird-). Anders wäre die Frage, wenn beispielsweise die grösseren Kraftwerke selbst ihre Kesselkohlen schmelzen. Dies sei aber heute ohne erhebliche Brennstoffverteuerung auch nicht möglich. An dem Problem werde aber gearbeitet.

Von Pott wurde sodann die besondere Brauchbarkeit des Schmelkokses für Wassergasgewinnung bezweifelt.

Martin und Müller bestätigen aber, dass der Schmelkoks, wenn er nur fest genug ist, nachweislich dem Hochtemperaturkoks bei normaler Wassergaserzeugung zum mindesten gleichzusetzen ist. An eine Benutzung von Schmelkoks zur unmittelbaren Herstellung von synthesefertigen Gas denke zurzeit noch niemand.

Pott ist der Auffassung, dass auf lange Sicht die Urgrasfeinkohle zur Herstellung billigsten Wassergases herangezogen werden müsse (?). Gaskohlen seien zur Herstellung von Schmel-

koks für diese Zwecke zu schade.

Um in der immer mehr in den Vordergrund tretenden Heizölfrage keine Störungen durch uneingeschränkte Einführung der Schwelung zu verursachen, schlägt Fischer vor, evtl. zur soviel Heizöl zur Verfügung zu stellen, als billig, d.h. nicht über 8.- Mk. erzeugt werden kann. (200 000 t aus Stein- und Braunkohlenteer sowie 200 000 t Steinkohlenschwelter). Der Rest für den Mobfall sei einzulagern durch billige Käufe. Der über die dann preiswert zur Verfügung stehenden 400 000 t hinausgehende laufende Bedarf der Marine sei ebenfalls durch billigen Import in Friedenszeiten zu decken.

Bütefisch gab auf Anfragen von Müller noch an, dass dieses Schwelprogramm des Rohstoffstabes durch einfache Multiplikation der von Müller in seiner Ausarbeitung gemachten Angaben entstanden sei. Im Übrigen prüfe man zurzeit auch noch, ob man diese Heizölmengen für den Mob.-Fall nicht durch einfache Bereitstellung von zurzeit nicht betriebenen Anlagen sicherstellen könne (Hinweis der Anwesenden, dass derartige Anlagen im Mobfall kaum brauchbar wären, wenn sie nicht vorher erprobt und dann gut instandgehalten wären). Auch überlege man, durch Bau von neuen Bensenanlagen evtl. Verschiebemöglichkeiten für die wahlweise Erzeugung von Bensen oder - allerdings teuren - Heizöl zu schaffen. Von Martin wird darauf hingewiesen, dass dann aber die Ausgangsteinkohle für solche Zwecke billigt zur Verfügung gestellt werden müsse.

Fischer empfiehlt, dass Braunkohle und Steinkohle von sich aus freiwillig raschestens Vorschläge betr. Herstellung der verlangten Erzeugnisse machen. Dann müsse sofort mit Dr. Schacht wegen der Finanzierung verhandelt werden. Dinge, die jetzt schon reif seien, müssten sofort angepackt werden, um dadurch staatlichen Eingriffen vorzubeugen.

Bei Krörterung der Frage, wie man diesen Weg raschestens und am einfachsten einschlagen könne, schlug Müller vor, dass die Leiter der Fachgruppe Bergbau (Knepper) und Kraftstoffe (Fischer, Stellv. Pott) sich am 7.10. kurzschliessen, um in kleinsten Kreise das weitere Vorgehen zu besprechen. Vor allem

aber müsste diesen kleinsten Gremium das gesamte Programm lückenlos vorgelegt werden.

In der am 7.10. fortgesetzten Besprechung erklärt sich Knepper grundsätzlich mit dem Kurzschluss der beiden Wirtschaftsgruppen in dieser Frage einverstanden. Wegen der einzelnen Verfahren betont er, dass das Fischer-Verfahren nach wie vor als Grosskoksverbraucher für die Ruhr interessant sei, wobei selbstredend die Qualitätsfrage zuvor gelöst sein müsse. Seine Gesellschaft sei beispielsweise bereit, bis zu 150 000 t Fischer-Benzin zu bauen, wenn die Kapitalbeschaffung erleichtert würde.

Die Schwelverfahren will er ihrem Schicksal überlassen, da man z.B. nach Stinnes mehr Heizöl und billiger machen könnte (Irrtum von Knepper!). Im Übrigen lehnt er für die G.B.A.G. ab, sich an Gemeinschaftsanlagen dieser Art zu beteiligen. Die Vorstandsitzung wurde um 10,45 Uhr auf eine Stunde unterbrochen, da Pott, Knepper und Fischer bei Dr. Krauch eine Besprechung über die gleiche Frage hatten.

Als Ergebnis dieser Besprechung wurde uns folgendes berichtet:

1. Knepper wird Mittwoch, den 14.10., Vertreter der einzelnen Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Bergbau zu einer Besprechung der Vorschläge einladen.
2. Die Ruhr braucht insgesamt nur 500 000 - 550 000 t Benzin (Hydrier- und Fischerbenzin) und 100 000 t Heizöl herzustellen.
3. Der gesamte Plan geht Knepper am 9.10.36 zu.
4. In ca. 8 Tagen möchte der Rohstoffstab Vorschläge von uns haben.
5. In ca. 8 Tagen soll sich Pott äussern, ob und inwieweit bis zu 100 000 t Heizöl anstatt aus Schwelteer anderweitig erzeugt werden können.

Um rasch vorwärts zu kommen, werden folgende Ausschlüsse ad hoc innerhalb der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffe für die

Ruhr konstituiert:

- a) Haupt-Ausschuss: Pott, Vors.,
Bütefisch,
Martin,
Schmidt (G.B.A.G.)
Weller,
Jost.
- b) Unterausschuss Schmelzung: Müller, Vors. (cooptiert in den
Hauptausschuss)
Luther,
Schmidt,
Weittenhiller.
- c) Unterausschuss Anlagekosten:
Bütefisch,
Brosche.
(Die Anlagekosten sollen den Interessenten für Hoch-
druckanlagen raschestens gestellt werden).
- d) Unterausschuss Hydrierapparaturen:
Bütefisch,
Brosche,
Jost.
(Dieser Ausschuss soll vor allem prüfen, ob und inwie-
weit Hochdruckraum durch Röhrenraum ersetzt werden
kann).

Pott als stellvertretender Leiter der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffe wird die Ruhrzechen sofort zu einer Sitzung auf Montag, den 12.10., 16⁰⁰ Uhr, beim B.V., Bochum, einladen, in der er das Programm des Rohstoffstabes in grossen Zügen bekannt geben will. Gleichzeitig soll den Anwesenden die Prüfung der Frage, wer bereit ist, freiwillig zu bauen, aufgegeben werden. Der Hauptausschuss tagt am gleichen Tag um 14 Uhr, um schon möglichst klar Richtlinien herauszuschälen. Nach kurzer Frist soll dann der Haupt-Ausschuss dem Rohstoffstab mitteilen, inwieweit das für die Ruhr vorgesehene Programm freiwillig erfüllt wird und gleichzeitig empfehlen, dass die Herstellung der evtl. noch fehlenden Mengen durch Gesetz den sich nicht freiwillig beteiligenden Werken auferlegt wird.

Der Schmelzausschuss tagt am 9.10., 10 Uhr, Hauptverwaltung Krupp.

Pott als stellvertretender Leiter der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffe wird die Ruhrzechen sofort zu einer Sitzung auf Montag, den 12.10., 16⁰⁰ Uhr, beim B.V., Bochum, einladen, in der er das Programm des Rohstoffstabes in grossen Zügen bekannt geben will. Gleichzeitig soll den Anwesenden die Prüfung der Frage, wer bereit ist, freiwillig zu bauen, aufgegeben werden. Der Hauptausschuss tagt am gleichen Tag um 14 Uhr, um schon möglichst klar Richtlinien herauszuschälen. Nach kurzer Frist soll dann der Haupt-Ausschuss dem Rohstoffstab mitteilen, inwieweit das für die Ruhr vorgesehene Programm freiwillig erfüllt wird und gleichzeitig empfehlen, dass die Herstellung der evtl. noch fehlenden Mengen durch Gesetz den sich nicht freiwillig beteiligenden Werken auferlegt wird.

Der Schwelausschuss tagt am 9.10., 10 Uhr, Hauptverwaltung Krupp.

-8-

8.10.36

-8-

(In einer Diskussion über das "Uhde-Verfahren" betonte Pott, dass dies s.B. ein durch Pott-Broche veredeltes Bergius-Verfahren sei, das patentabhängig wäre. Martin erläutert, inwieweit wir in der Prüfung begriffen sind. Müller bringt, dass wir deshalb nur von Vorschlägen von Uhde sprächen).

Essen, den 8.10.1936.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. 2071-PS

PROSECUTION EXHIBIT

No. 415

Doc. No. 2071-PS EXHIBIT No. 415 9/16/47

2071-PS

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 12 Sept 1947

CERTIFICATE

I, Edward F. Orpen of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes,
hereby certify that the attached document, consisting of

1 ~~(photostated)~~
~~(micrographed)~~ page~~s~~ and entitled
~~(transcribed)~~

. Reich Law Gazette, Part I, Page 887

. Decree concerning the execution of the Four Years Plan .

dated . . . 18 Oct. 1936, is ~~(a true copy)~~ of a docu-
ment which

was delivered to me in my above capacity, in the usual course

of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy of a document found

in German archives, records and files captured by military

forces under the command of the Supreme Commander, Allied

Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at: Copy OCC files, Nurnberg

Edward F. Orpen

Reichsgesetzblatt

Teil I

1936	Ausgegeben zu Berlin, den 19. Oktober 1936	Nr. 96
Tag	Inhalt	Seite
18. 10. 36	Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes.....	887
14. 10. 36	Verordnung des Führers und Reichskanzlers zum Wehrmachtverforgungsgesetz.....	888

Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes.

Vom 18. Oktober 1936.

Die Verwirklichung des von mir auf dem Parteitag der Ehre verkündeten neuen Vierjahresplanes erfordert eine einheitliche Lenkung aller Kräfte des Deutschen Volkes und die straffe Zusammenfassung aller einschlägigen Zuständigkeiten in Partei und Staat.

Die Durchführung des Vierjahresplanes übertrage ich dem Ministerpräsidenten Generaloberst Göring. Ministerpräsident Generaloberst Göring trifft die zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe erforderlichen Maßnahmen und hat soweit die Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Er ist berechtigt, alle Behörden, einschließlich der Obersten Reichsbehörden, und alle Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände anzuhören und mit Weisungen zu versehen.

Berchtesgaden, den 18. Oktober 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

MICROCOPY

892

ROLL

18

END

